

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1877.

Erster Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1877.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1877, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1877

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

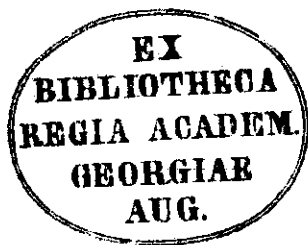
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

3. Januar 1877.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. XXXVIII. Lieferung. 1. Abth. Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaats von Alfred v. Reumont. Zweiter Theil. Haus Lothringen-Habsburg. J. 1737—1859. Gotha 1877. Bei Friedrich Andreas Perthes XIX und 681 und Register 74 S. Oktav.

Der vorliegende Band bringt den Abschluß des Werkes, dessen erste Hälfte in St. 4 dieser Blätter vom J. 1876 angezeigt wurde. Es sind — der Eingang des Vorwortes möge hier wiederholt werden — keine welthistorischen Begebenheiten, welche dies Buch schildert. Es ist die Geschichte der zwölf letzten Decennien eines kleinen Staates, von der Zeit an, wo er von der Politik einer mächtigen ausländischen Monarchie mehr oder minder abhängig, dennoch in Gesetzgebung und Verwaltung seinen eignen Weg gegangen ist, während er den alten Ruhm, Wiege der modernen Cultur zu sein, nie verleugnet hat, in ruhiger Entwicklung seiner Institutionen Vor-

bild für manchen größern; ein Land, dessen wohlthuende Eindrücke Allen geblieben sind, die Italien besucht haben. Die innere Geschichte eines solchen Staates kennen zu lernen, verlohnt wol die Mühe. Es läßt sich nicht leugnen, unter der Lothringischen Dynastie erleuchtet der Glanz, welchen Toscana unter dem begabten Geschlechte der Medici auch dann noch bewahrt hatte, als seine bessern Zeiten vorüber waren. Aber in vielen Fällen war dieser Glanz trügerisch gewesen, und erst später sind Hülfquellen, von denen man sich nichts träumen ließ, eröffnet, Schäden geheilt worden, welche das Lebensmark zu zerstören drohten. An Verlusten und an bittern Erfahrungen hat es nicht gemangelt: die Summa ist endlich doch zu Gunsten des Landes gewesen. Der Zustand, in welchem das J. 1859, welches der Autonomie dieses Landes ein Ende machte, dasselbe vorfand, hat es bewiesen.

An Materialien für die Geschichte der Lothringischen Zeit fehlt es nicht. Nach der Restauration des J. 1849 schrieb Antonio Zobi diese Geschichte, von der Thronbesteigung Franz Stephans bis zur Veröffentlichung der Repräsentativ-Verfassung von 1848, mit gründlicher Durchforschung und fleißiger Benutzung alles Urkundlichen, aber mit beispielloser Breite und vorgefaßten, sich stets hervordrängenden Meinungen; dazu lediglich Geschichte der Verwaltung, ohne alle Berücksichtigung der geistigen Factoren. Wo das Zobi'sche Buch endet, beginnt die wichtigere Hälfte der Denkwürdigkeiten, welche der jüngstverstorbene letzte großherzogliche Ministerpräsident G. Baldasseroni über die Regierung Leopolds II. veröffentlicht hat, zuverlässig ja erschöpfend in ihrem administrativen Detail und

wahr in der Darstellung der Thatsachen. Diese beiden Bücher, im Verein mit dem Rechenschaftsbericht, welchen Leopold I. (Kaiser Leopold II.) bei seinem Scheiden aus Toscana im J. 1790 veröffentlichte und der von dem Gießener Professor Crome zu einer ausführlichen Darstellung der Verwaltung dieses thätigen Fürsten erweitert wurde, gewähren eine vollständige Einsicht in den Gang der Administration, während sie die Facta der politischen Ereignisse nothdürftig mittheilen. Von zusammenhängenden Bearbeitungen der Geschichte der beiden ersten Herrscher der neuen Dynastie giebt es nur die von H. E. Napier, im sechsten Bande seiner Florentine History. Die im J. 1796 erschienene pseudonyme Schmähschrift: Oeffentliches und Privatleben Leopolds I. (II.) kann zwar nicht als Geschichte gelten, wirft aber manche unerfreulichen Streiflichter auf die sittlichen Zustände. Ueber diese verbreiten auch Licht, die von ungeschickter Hand gemachten Auszüge aus den Briefen Sir Horace Mann's, von 1740 bis 1786 Vertreter Englands in Florenz, an Horace Walpole, die unter dem Titel: Mann and manners at the Court of Florence by Dr. Doran (London 1876, vgl. A. Allg. Zeitung 1876 No. 111 ff.) erschienen sind. So für die politische Geschichte, Leopolds I. Beziehungen zu seinem Bruder, dessen Plane in betreff Toscana's, Leopolds constitutionelle Ideen wie für manches auf Sitten und Lebensweise Bezügliche, sind A. v. Arneth's, A. Wolf's, A. Beer's Publicationen aus dem Wiener Archiv von großer Wichtigkeit. Der größeren und kleineren Schriften und Aufsätze, namentlich über ökonomische Fragen, ist Legion, von Girolamo Poggi's Saggio sul sistema livellare, 1829—32, und Enrico Poggi's Cenni storici delle leggi sul-

l'Agricoltura, 1845—48, zu den zahlreichen in den Verhandlungen der Akademie der Georgofili enthaltenen Arbeiten, während über die großen Bonificationswerke, besonders die des Chianathals und der Maremmen, eine ganze Literatur vorliegt, in welcher Fossombroni's Buch von 1789 die erste Stelle einnimmt. Auch für Literär- und Localgeschichte ist vieles in den überaus zahlreichen und theilweise sehr werthvollen Monographien geleistet worden. Eine Bibliographische Zusammenstellung ist ein ernstes Desideratum, da Moreni's Bibliografia della Toscana im J. 1805 abgeschlossen worden, seitdem die Thätigkeit eine außerordentliche gewesen ist. Die Ereignisse der letzten Jahre, so die von 1848—49 wie jene von 1859—60 haben eine Menge Schriften, zum Theil polemische wie Denkwürdigkeiten hervorgerufen, von denen manche den Charakter der aufgeregten Zeiten nicht verleugnen.

Wie der die Medici enthaltende Band, ist auch der vorliegende in zwei Bücher und zwanzig Kapitel getheilt. Das erste Buch, Regentschaft und Reformen, Jahr 1737—1799, S. 1—372, enthält die Regierungen Franz II. (1737—1765) und Leopolds I. (1765—1790) nebst der ersten Regierungshälfte Ferdinands III. bis 1799, in zehn Kapiteln. Die beiden ersten Kapitel handeln von dem Uebergang des Landes an die demselben völlig fremde Dynastie und von der Regentschaft für Franz II., welche, die ersten Jahre hindurch nominell unter dem Fürsten von Craon, dann unter dem Grafen von Richecourt, der sie in der That auch schon früher geführt, endlich unter dem Marschall Botta Adorno, eine in alle Zweige der Verwaltung wie in alle Verhältnisse eingreifende, die

alten Gewohnheiten oft sehr störende und durch den Charakter einer Fremdherrschaft wie durch nationale Unverträglichkeiten und politische Abhängigkeit in den Augen des Volkes nicht willkommen erscheinende Umgestaltung unternahm. Diese mit mancherlei Uebelständen behaftete, durch Unglücksfälle und Ueberwiegen fremder Interessen schlimm beeinflusste Zeit, während deren die Bevölkerung des Landes ihre tiefste Ebbe erreichte und die Hauptstadt viel von ihrem Glanze verlor, ist es doch gewesen, welche zu der nothwendigen Reform so der Gesetzgebung im Allgemeinen, wie namentlich der Eigenthums- und ökonomischen Verhältnisse den Grund gelegt und der nachfolgenden Regierung den Weg gebahnt hat, deren tüchtigste Männer in der Verwaltung schon unter der Regentschaft thätig waren und meist noch aus der letzten Mediceischen Zeit stammten, für deren wissenschaftliche Traditionen sie günstiges Zeugniß ablegen. Die Regierung Leopolds I. wird in den folgenden fünf Kapiteln behandelt. Sie bildet den wichtigsten Theil dieser Geschichte, denn das moderne Toscana ist wesentlich das Product derselben, wie denn erst dann, als das Großherzogthum als habsburgische Secudogenitur einen Grad von Selbständigkeit erlangte, wie es ihn unter Kaiser Franz nicht gehabt, eine Freiheit der Bewegung gewonnen wurde, die seit dem Tode des letzten Medici verloren gegangen war. Die Maßregeln dieser thätigen Regierung, in welcher Gutes und Nachtheiliges, Verständiges und Unüberlegtes, Nothwendiges und dem Volksgeist Widerstrebendes auf eigenthümliche Weise gemischt erscheinen, so daß das Gesamturtheil kein leichtes ist, sind gruppenweise zusammengestellt. Kapitel 3, welches mit einem

Gemälde der traurigen Zustände bei Leopolds Regierungsantritt beginnt, schildert die Neugestaltung der Verwaltung nach Botta's Abgang, die Reform der Finanzen, des Municipalsystems, des Gerichtwesens, sowie die Zustände von Polizei und Militär, die Nachtseiten dieser Zeit. Das 4. Kapitel ist der Betrachtung der ökonomischen Zustände gewidmet, die Vorkehrungen für den Getreidehandel, die das Grundeigenthum betreffende Gesetzgebung, Besitz der todten Hand, Fideicommissen, Lehen, Rural-Servituten umfassend, mit Rückblicken auf Landvolk und Landbau, endlich den Arbeiten in Chianathal und Maremmen, deren Ergebnisse sehr verschiedener Art waren, und den Verhältnissen des Handels und der Gewerbe. Das 5. Kapitel handelt von den kirchlichen Angelegenheiten, Gegenstand der heftigsten Controversen und widersprechendsten Urtheile. Im 6. Kapitel werden die politischen und die häuslichen Verhältnisse besprochen, Leopolds Stellung zu Kaiser Joseph II., des Letztern Schalten über seine Neffen und sein Projekt der künftigen Vereinigung Toscana's mit den österreichischen Erbstaaten, Leopolds abwehrende Haltung in des Kaisers letzten Zeiten, die Stellung Toscana's während der kriegerischen Bewegungen im Mittelmeer und deren Einfluß auf Livorno, die toscannische Marine, welche unter dieser Regierung ihr Ende erlebte, nachdem sie sich noch zuletzt unter Acton nicht unrühmlich gehalten hatte. Das 7. Kapitel endlich bespricht die nach Leopolds Abreise, namentlich infolge der kirchlichen Neuerungen stattgefundenen Unruhen und deren Consequenzen, die Verzichtleistung zu Gunsten Ferdinands III. und den letzten Besuch des nunmehrigen Kaisers in Toscana, seinen Rechen-

schaftsbericht und den Zustand des Landes bei seinem Scheiden, sein Verfassungsproject und sein politisches Glaubensbekenntniß. Ueberdies entwirft dies Kapitel eine allgemeine Charakter-schilderung dieses jedenfalls sehr bemerkenswerthen, in mancher Hinsicht sehr verdienten Fürsten, der in seinen glänzenden Eigenschaften wie in seinen Irrthümern die Zeit lebendig repräsentirt, aber mehr als einmal seiner Zeit vorausgeeilt ist.

Im 8. Kapitel sehen wir Ferdinand III. erst im Kampfe mit den durch seinen Vater geschaffenen Unverträglichkeiten, denen er mit Mäßigung, ohne schroffe Uebergänge, die Spitze abzubrechen suchte, dann im Kampfe mit der französischen Revolution; ein passiver Kampf insofern seine Neutralitätspolitik, welche er, von seinem Vater ohne einen Schatten bewaffneter Macht gelassen, nicht zu vertheidigen vermochte, von Freund und Feind zu Schanden gemacht ward. Zu Ende des Winters 1799 verließ er das Land, von welchem er fünfzehn Jahre lang ferne blieb, ohne jemals den Blicken seiner vor-maligen Unterthanen zu entschwinden. Die beiden noch übrigen Kapitel des Buches schildern nun die inneren Zustände Toscana's während dieses mehr denn sechzigjährigen Zeitraums, Literatur, Kunst, Leben, Gesellschaft, und die Schilderung fällt nicht immer zu Gunsten der neuen Zeit aus. Denn es hat lange gewährt, bevor Fremdartiges sich assimilirte, die Nachteile der Abhängigkeit ausgeglichen wurden, und diese Ausgleichung ist keineswegs vollständig gewesen. Der allgemeine Bildungszustand, namentlich unter den höhern Ständen, gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist mit dem in der Mediceischen Epoche nicht zu vergleichen ge-

wesen, und die ökonomischen Umgestaltungen, welche namentlich diesen höhern Ständen zur Last fielen, haben Zeit gebraucht, bevor sie ihre wohlthätigen Wirkungen vollständiger äußerten und zu der Prosperität mächtig beitrugen, die in Toscana großentheils das Werk des ersten Leopold ist.

Das zweite Buch, *Revolution und Restauration, 1799—1859*, nimmt S. 373—658 ein. Das 1. Kapitel, *Franzosen und Aretiner*, schildert die revolutionäre Wirthschaft unter dem Commissar des Directoriums Reinhard, dem Correspondenten unserer großen Autoren, und die in Arezzo begonnene loyale Erhebung, welche nach Macdonalds Niederlage an der Trebbia im Verein mit dem Vorrücken der Oestreicher nach dreimonatlicher Occupation das Land von den schlimmen Gästen säubern half, aber von einer Reactions-Regierung im wahren Sinne des Wortes gefolgt ward, die mit einer zweiten französischen Invasion nach der Schlacht bei Marengo und mit der Erstürmung und Plünderung Arezzo's endete. Im 2. Kapitel, *Königreich Etrurien*, wird von der Zeit von 1801 bis 1807 gehandelt, während deren die Napoleonische Politik das im Lunéviller Frieden von Oestreich im Namen Ferdinands III. abgetretene Toscana den Bourbonen von Parma überwiesen hatte, denen sie es wieder nahm, als sie den spanischen Hof völlig umgarnt und für Italien neue Plane entworfen hatte. Neue sechs Jahre, die Jahre Napoleonischer Herrschaft, bilden den Inhalt des 3. Kapitels, die Zeit, welche das in drei Departemente zerschlagene, nur der Form nach zu einem Großherzogthum für des Machthabers Schwester Elisa zusammengehaltene Land vollständig umschuf, die geistlichen Orden aufhob,

die Amortisation der drückenden Staatsschuld unternahm, eine völlige Provinzialisirung versuchte, was doch nur unvollkommen gelang; ein Gemisch von Schlimmem und Gutem, zu welchem letztern auch die an die Spitze gestellte fähige Frau beigetragen hat. Das 4. Kapitel ist der spätern Regierungshälfte Ferdinands III. 1814 — 1824 gewidmet, der friedlichsten und von allen Seiten freudigst zugestandenen Restauration, welche vielleicht je stattgefunden hat. Große nützliche Werke sind in diesen zehn Jahren ausgeführt worden, vor allen die Bonification des Chianathals, die das Land um eine seiner fruchtbarsten Provinzen bereicherte. Dem was die vorausgegangenen Jahre der Umwälzung und Fremdherrschaft gebracht hatten, ist Rechnung getragen worden, wo es den Bedürfnissen und dem Geiste des Volkes entsprach, nicht in dem Maaße, wie es wohl wünschenswerth gewesen wäre, aber unendlich mehr als anderswo in Italien, und ohne Reaction, wie die Restaurationen sie meist bringen. Der Regierung hat es an Energie gefehlt, wo es sich um den Ausbau der Institutionen handelte, aber sie hat in bedrängten Zeiten rege Theilnahme, in schwierigen verständige Mäßigung an den Tag gelegt, und während es in fast ganz Italien gährte und theilweise offne Bewegung gegen das System von 1815 ausbrach, ist in Toscana vollkommene Ruhe bewahrt worden und hat das Land zahlreichen Exilirten und Compromittirten ein ruhiges Asyl geboten.

Die fünfunddreißigjährige Regierungszeit Leopolds II. nimmt die folgenden vier Kapitel ein. Das 5. behandelt die bis 1845 währenden Jahre der Ruhe, eine Ruhe, die nicht ohne äußere Störungen noch Besorgnisse war, welche durch

die seit der Juli-Revolution in Italien mehr oder minder hervorgerufene Aufregung veranlaßt wurden. Das Kapitel beginnt mit der Charakterisierung des Fürsten, welcher manche Eigenschaften eines tüchtigen Regenten besaß, neben denen Mängel, die durch die Satire und endlich durch offenbare Feindschaft vor der Welt gesteigert worden sind, schwerlich in ernsten Betracht gezogen werden können. Was in diesen friedlicheren Zeiten geschehen ist, die Umgestaltung des Justizwesens, die namhaften Verbesserungen administrativer Einrichtungen, die bedeutende Hebung der Privatindustrie, die zahlreichen Wasserbauten, die Erweiterung der Stadt und des Freihafens Livorno, die Vollendung der Bonification des Chianathals, das Riesenwerk der Austrocknung und Urbarmachung der Maremmen, alles dies legt Zeugniß ab für die große Thätigkeit dieser Jahre. Das 6. Kapitel, Anfänge der Reformen und Vereinigung Lucca's mit dem Großherzogthum, umfaßt nur die beiden Jahre 1846—47, mit manchen Rückblicken auf die Vergangenheit. Wir sehn, wie auch hier äußere Einflüsse mehr als innere Zustände oder Uebelstände mitwirkten, ein Mißbehagen und eine Aufregung zu schaffen, die künstlich durch allerlei Mittel gesteigert wurden; wir sehen, welchen Antheil einerseits die Literatur, andererseits die Zerfahrenheit in der päpstlichen Romagna an dieser Aufregung hatten, wie schon frühe in Livorno bedenkliche Symptome sich äußerten, wie die allgemeine Lage Italiens nach der Papstwahl des J. 1846 einwirkte, wie die Umgestaltung der Verwaltung im Großherzogthum Neuerungen und Wechseln das Thor öffnete, auf welche man nicht vorbereitet war und die inmitten der stets wachsenden Unruhe nicht genügten. Der im

Herbste 1847 stattgefundene Heimfall des Herzogthums Lucca, welcher andere territoriale Veränderungen mit sich führte, die einen Augenblick der Verlegenheit bereiteten, bietet Anlaß zu einem raschen Ueberblick der Geschichte dieses kleinen Staates, dessen Annexion endlich ganz Toscana unter demselben Scepter vereinigte, in welchem aber auch heute noch manche Spuren des aristokratischen Regiments geblieben sind, unter dem er drittheilb Jahrhunderte nicht unthätigen Friedens genoß.

Das J. 1848, welchem das 7. Kapitel, Constitution und Demokratie, gewidmet ist, hat auch in Toscana den Verlauf vieler andern Staaten gehabt. Kaum war die, mit weit geringeren Mängeln als gewöhnlich behaftete Verfassung ertheilt, so wurde sie auch schon von der Revolution zerschlagen. Das Nationalitäts- und Constitutionsfieber, der lombardische Krieg, Unruhen und Empörung nach dessen schlimmem Ausgang, rasch aufeinander folgender Sturz zweier Reform-Ministerien, Sieg der sogenannten Demokratie, die nichts als die zur Herrschaft gelangte Emeute war, Verstrickung des Souveräns in ihre Netze und in die einer Constituirenden Versammlung, Beschluß der Betheiligung an der nach der Flucht des Papstes zusammenberufenen römischen Nationalversammlung, und, als Folge von allem diesem, Entfernung Leopolds II., provisoische Regierung und Dictatur, Erhebung der Florentiner gegen die Pöbelherrschaft und Rückberufung des Großherzogs — solche sind die bis zu Ende April 1849 reichenden Ereignisse, die in der Occupation des Landes durch die Oestreicher einen verhängnißvollen Abschluß fanden. Das 8. Kapitel handelt von der zweiten Restauration, welche zehn Jahre währte. Gute,

rechtliche, thätige Verwaltung war von politischen Fehlern begleitet, unter denen die im J. 1853 erfolgte Aufhebung der Verfassung der ernstlichste gewesen ist, während die fremde Occupation einen Stachel zurückgelassen hat, der nicht verschmerzt worden ist. Die großen hydraulischen Arbeiten sind nicht nur auf ihrem bisherigen Felde fortgesetzt, sondern durch anderweitige vermehrt worden, und das Land war blühend und im steten Fortschritt, als der neue Kampf Piemonts gegen Oestreich zu Ende April 1859 eine seit längerer Zeit auf verschiedene Weise vorbereitete Katastrophe herbeiführte, die mit dem Aufhören der Autonomie Toscana's endete. Die Darstellung läßt sich nur ganz kurz auf die Verhältnisse und Facta ein, welche dem Sturz der großherzoglichen Regierung vorausgingen und nachfolgten, da eine ausführliche Betrachtung derselben nur im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte Italiens stattfinden kann, welche außerhalb des Bereichs des gegenwärtigen Buches liegt.

Die beiden Schlußkapitel, Wissenschaft, Literatur, Kunst und Land und Leute, welche nahe an 80 Seiten füllen, schildern die geistigen und überhaupt die innern Zustände des Landes in den sechs ersten Decennien unseres Jahrhunderts. Es ist schwer, so Literär- wie Kunstgeschichte auf einen Einzelstaat, und noch dazu einen kleinen zu beschränken, doch wird die Aufgabe einigermaßen durch den Umstand erleichtert, daß Toscana, welches die italienische Schriftsprache bildete und das erste Jahrhundert ihrer Literatur beherrschte, auch in der spätern Literaturgeschichte eine ganz bestimmte Stellung einnimmt. Neben der Poesie, in welcher Niccolini und Giusti hervorrangen, kommt hier besonders

das historische Fach in Betracht, in welchem die Thätigkeit sehr groß gewesen ist, wenn sie gleich mehr als Originalwerke von hervorragendem Werth die Publication älterer Schätze wie der Archive in Aussicht genommen hat. Die verhältnißmäßig günstigen Verhältnisse, in denen man sich namentlich seit dem J. 1820 in Toscana in Bezug auf literarischen Verkehr befand, der durch das damals in seiner Art einzige Vieusseuxsche Lesecabinet und die Zeitschrift *Antologia* geübte Einfluß, die Einwirkung des hier seit dem Sturze der Napoleonischen Herrschaft außerordentlich starken Fremdenandranges werden geschildert. Daneben die Geschicke des öffentlichen Unterrichts, der Universitäten, der Akademien; die Blüte Pisa's bis zu den Zeiten der Umwälzungen, nach denselben leider die unverständige Maßregel der Theilung oder Zerreißung der Universität; die Umgestaltung der Lyceen, Gymnasien, Realschulen; die Vermehrung der Unterrichtsmittel, die Gründung des großartigen, nach und nach die Archive der Städte Siena, Pisa, Lucca einschließenden Central-Archivs, das unter umsichtiger wie thätiger Leitung eine wahre Musteranstalt geworden ist. Niemals vielleicht haben die verschiedenen Unterrichtszweige so gleichmäßige Förderung erfahren wie unter dem letzten Großherzoge. Auch der zu Anfang des Jahrhunderts so tief darniederliegenden Kunst hat es nicht an Förderung gefehlt, und namentlich ist es die Sculptur gewesen, in welcher einige bedeutende, ein Paar ungewöhnliche Talente aufgetreten sind. Das Kapitel Land und Leutd schildert Zustände und Stimmungen der Revolutionszeit zum Theil mit den Worten von Dichtern wie Parini und Alfieri und von Historikern, dann die Gesellschaft spä-

terer Tage, unter Elisa Baciocchi, unter Ferdinand III. und seinem Sohne, als Florenz Sammelplatz der Fremdenwelt geworden war, zu welcher die Napoleoniden gehörten, die größtentheils ihre Wohnung am Arno aufschlugen, in dem Lande, aus welchem ihre Familie stammt. Auch die jähen Wechsel der Umsturzeit von 1848 werden betrachtet, das rasche Wiederaufblühen nach wiedererlangter Ruhe und Sicherheit, endlich die Verhältnisse des Landvolks und die Culturzustände, womit das Buch schließt.

Zwei Beilagen gehen dem von Dr. Schulz in Gotha ausgearbeiteten ausführlichen Register über beide Bände voraus. Die erste ist eine ausführliche Zeittafel zu leichter Orientierung in Bezug auf die Chronologie der That-sachen, mit zahlreichen biographischen Daten über die bedeutendsten in dem Buche erwähnten Personen. Die zweite Beilage bildet die Literarische Notiz über die Quellen und Hilfsmittel, auf welche schon im Eingange gegenwärtiger Besprechung in der Kürze hingewiesen ist. Am Ende derselben findet sich eine Schilderung der im J. 1874 vollendeten Fürstengruft der Lothringisch-Habsburgischen Dynastie in den Gewölben von San Lorenzo, wo von den Großherzogen dieses Stammes jedoch nur Einer ruht, Ferdinand III., da Franz und Leopold I. in der Kaiserstadt an der Donau beigesetzt sind, Leopold II. einstweilen in der römischen Apostelkirche, in deren Pfarrbezirk er elf Jahre nach seinem Scheiden aus Toscana den letzten Seufzer aushauchte.

Bonn.

A. v. Reumont.

An elementary Grammar with full syllabary and progressive reading book of the Assyrian Language in the cuneiform type by the Rev. A. H. Sayce, M. A. London, Samuel Bagster and Sons. 1876. 129 p. 4^o.

Der Verfasser dieses Buchs hat sich durch verschiedene, auch in dies. Bll. (1872, St. 44) zum Theil besprochene Arbeiten auf dem Felde der Assyriologie vortheilhaft bekannt gemacht, und er gehört zu den sehr wenigen englischen Gelehrten, die dem Beispiele ihrer großen Vorgänger Rawlinson und Hincks folgend, mit klassischen und orientalischen Vorstudien an das schwierige Werk der Keilschriftforschung getreten sind. Dieses Buch, das nur ein elementares Ziel verfolgt, erfüllt daher seinen Zweck, einem angehenden, uneingeweihten Anfänger die Pforte zur Erkenntniß der assyrischen Inschriften zu eröffnen. Wenn es auch keineswegs andere reichhaltigere, vom Verfasser augenscheinlich sehr stark benutzte frühere Werke unnöthig macht, so bietet es doch den Vortheil, beinahe alle Sylbenzeichen in fast genügender Form aufgezählt zu haben, und so das Studium mancher Texte, selbst dem vorgerückteren Forscher zu erleichtern.

Die Zeichenliste füllt einen großen Theil des Buches, über zwei Fünftel aus; wir werden darauf zurückkommen, und kurz die unseres Dafürhaltens viel weniger empfehlenswerthen Theile des Buches beleuchten, die über die Grammatik handeln.

Die Nomina werden von S. 49 bis 63 besprochen und geben die Paradigmen von verschiedenen Worten mit den Possessivsuffixen. Hr. Sayce giebt einige Beispiele in assyrischer Schrift,

und überläßt dann dem »student« zu den übrigen nur lateinisch geschriebenen, die Keilschriftform hinzuzufügen. Man sieht nicht recht ein, warum der Verf. den Nominalsuffixen (S. 59) die Verbalsuffixe hinzufügt, da letztere noch nicht dahin gehören. Die euphonischen Veränderungen sind viel zu kurz, in vier Zeilen behandelt, und sie hätten wohl, auf Unkosten der mit Keilschrifttypen geschriebenen Paradigmen, in nicht gar so zurückhaltender Weise gewürdigt werden müssen. Die in den babylonischen Uebersetzungen der Perser sich findenden Zusätze, *attuā* u. s. w. nach den mit dem einen Personalsuffixe versehenen Nomina sind von Praetorius in genügender Weise erklärt. Hr. Sayce scheint diese Erklärung angenommen zu haben; der Autor wird nicht genannt. Es scheint dies überhaupt das System dieses Buches zu sein, da selbst in der Vorrede jeder Forscher vorsayceschen Wissenschaft todtgeschwiegen werden. Wir hätten, namentlich in einer Grammatik, gar nichts gegen diese Gewohnheit einzuwenden, wenn Hr. Sayce dieses lobenswerthe Princip der Impersonalität nicht dann verließ, wenn er einige augenscheinlich ihm selbst bestreitbar scheinenden Ansichten seiner Mitarbeiter zu den seinigen macht.

Der schwächste Theil des Buches ist das Verbum. Herr Sayce nimmt die Eintheilung der *Voces*, die zuerst vom Ref. vorgeschlagen wurde, rückhaltlos an; nämlich die der vier oder fünf Grundformen, der secundären Form mit eingeschobenen *t* nach dem ersten thematischen Buchstaben, und die tertiäre, emphatische Superfötation, die nach dem *t* noch ein *n* hinzufügt.

Was aber die Zeiten anbelangt, so hat der Autor die alte unglückselige Manie des so hoch-

verdienten Hincks angenommen, der in dem Assyrischen das Sanscrit der semitischen Sprache erblicken wollte. Hincks hatte daher zwei Zeiten erfunden, die in den Inschriften platterdings nicht existieren; das Permansif und das Praeterit. Letzteres wird nach Sayce im *Kal* durch die Verdoppelung des zweiten Radicals gebildet, woraus folgen würde, daß das Paël mit vier Radicalen geschrieben werden müßte: also *kal asakkin*, Paël *asakkkkin*. Das Permansif ist nun eine ganz eigene Conjugation für den Verfasser nämlich; Referent kennt nur Beispiele für Nomina mit hinzugefügtem Personalpronomen. Herr Sayce schlägt uns nun folgende Conjugation vor:

Singular	1 n	<i>saknaku</i>	Plural	?
	2 n	<i>saknat</i>		?
	2 f.	<i>saknati</i>		?
	3 m	<i>sakan</i>		<i>saknu</i>
	3 f.	<i>saknat</i>		<i>sakna.</i>

Was ist denn eigentlich dieses vermeintliche Verbum? Längst habe ich nachgewiesen, daß diese Zeit sich nur als Correption mit Substantiven findet; z. B. *sarraku*, »König ich«, ich bin König, *sirat*, du bist heilig, u. s. w. für *sarru anaku*, *siru atta*. Nur in einzelnen Fällen findet man Participien, die ja auch Nomina sind, mit dieser Correption behaftet. Wirklich hat auch Hr. S. als dritte Person das Participium *sakin* aufgenommen, was sicher bezeichnend ist. Ich will nun gern dem geehrten Verfasser seine von ihm nur mangelhaft gegebene Conjugation ergänzen, doch mit der Bedingung, daß ich ein Hauptwort conjugiere:

sarraku oder *sarrak*, ich bin König
sarrata oder *sarrat*, du bist König
sarrasu oder *sarras*, er ist König

sarrini,
sarrikunu
sarrisunu

wir sind Könige
ihr seid Könige
sie sind Könige.

Dieses ist niemals die Zeit eines Verbuns gewesen *).

*) Herr S. hat seiner Zeit die Weglassung dieser nicht zu belegenden Zeit in meiner, seinem Buche zu Grunde liegenden, Grammatik einen »pernicious error« genannt. Ich glaube es ist weniger verderblich, etwas Wahres zu vergessen, als etwas Unwahres als richtig auszugeben. Herr Sayce weiß, dünkt mir, häufig viel zu viel, und dieses scheint mir höchst verderblich, wäre es auch nur wegen »des allgemeinen Schüttelns des Kopfes«, welches diese große Gelehrsamkeit bei den Nichtassyriologen hervorbringt. Diese Vertebralbewegung halte ich für sehr natürlich, und kann dieselbe den »Laien« wirklich nicht verargen. Diesen letzteren Ausdruck entlehne ich Hr. Delitzsch, aber ich schreibe nicht allein für »Nicht-laien«, sondern unterwerfe mich dem Urtheil der Nichtassyriologen, die die große Majjrität des Menschengeschlechtes bilden. Was namentlich pernicious ist, das ist die ungeheure Menge von ganz unreifen und ganz falschen, toto coelo verfehlten Uebersetzungen, die Herr Sayce in den »Records of the Past« und andern Veröffentlichungen in die Welt hineinschickt. Es ist unmöglich, daß Hr. Sayce sich selbst über den Werth seiner Uebertragungen philosophischer, juristischer, astrologischer, teratologischer, religiöser und anderer Texte täuscht. Der Käufer wird mit dem Verkäufer verwechselt, der dominus negotii als Zeuge aufgeführt, und das alterum tantum, die Gränze der Zinsen, als zweiprocentige Anleihe (!? im Alterthum) aufgefaßt. Die Sonne wird in Mesopotamien im Zenith total verfinstert, die Götter unter einander verwechselt; von den grammatischen Einzelheiten darf ich gar nicht reden. Dieses ist »verderblich«, nicht nur für den Schreiber, sondern auch noch unangenehm für den Fachgenossen, der Kritiken schreiben muß über die Bücher, die gegen die Assyriologie erscheinen.

Ich halte diese Entgegnung für meine Pflicht, denn ich schreibe niemals gegen irgend Jemanden ein Wort, ohne von demselben durch irgend einen directen Angriff bestimmt worden zu sein.

Wir halten es für unnöthig, auf das Verbum näher einzugehn; es findet sich nämlich alles schon in den früheren Grammatiken der Vorgänger des Hrn. Sayce.

Viel besser sind aber die Partikeln behandelt; Hr. S. giebt die bis jetzt vollständigste Aufzählung derselben. Nur heißt *matema* nicht »vergangen«, sondern »zukünftig«, was ich mir nur als einen Druck- oder Schreibfehler erklären kann. *Enuma* heißt nicht »als«, sondern »einst, vor Alters«.

Den Schluß des Buches machen einige Lestücke; mit Analyse der Formen, die Uebersetzung des ersten Stückes findet sich schon in Menants Grammatik, was nicht gesagt wird.

Beleuchten wir jetzt die Hauptpartie des Buches, den Anfang, nämlich das Syllabar.

Herr Sayce, wie beinahe alle seine Mitarbeiter, haben die Bedeutung des assyrischen Syllabars verkannt und in demselben die fälschlich »akkadisch« genannte Sprache wieder finden wollen *). Die Syllabare zerfallen häufig in

*) Wir haben wohl kaum noch nöthig zu bemerken, daß der wissenschaftlich falsche Name »akkadisch« durch »sumerisch« ersetzt werden muß. Die akkadische Sprache ist die semitische Sprache der Assyrer, wie letzteres aus einem sehr präzisen Texte selbst hervorgeht. Die von mir angegebenen, von Hrn. Delitzsch kürzlich angenommenen Gründe für den Namen »sumerisch« sind nicht zu widerlegen; wir sagen auf der andern Seite nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß für den Namen »akkadisch« niemals ein Grund angeführt ist.

Unser geehrter Herr Mitarbeiter, Hr. A. D. hat in einer Anzeige der Delitzsch'schen Uebersetzung des von uns beurtheilten Buches von George Smith (Jahrgang 1876, S. 1408) mir irrthümlich eine Interpretation beigelegt, die ich niemals vorgeschlagen habe. Ich habe niemals gesagt, daß das semitische Ideogramm für Sumer »Sprache des Herrn« *lisan rubu*, bedeutet. Meine Argumentation ist eine andere, und eine viel stringierende.

drei Columnen; die Spalte der Mitte giebt das zu erklärende Zeichen, die zur Rechten giebt das assyrische ganze Wort, welches den durch das Ideogramm vertretenen Sinn ausdrückt,

In den sumerischen Texten ist das Wort Sumer, in dem Complex: Sumer und Akka (nie Akkad und Sumer) durch ki-en-gi oder ki-in-gi ausgedrückt; das Wort bezeichnet »Land« καὶ ἔξοχήν, vielleicht ursprünglich »Land des wahren Herrn«.

In den semitischen Texten der Assyrer dagegen wird Sumer durch ein Ideogramm wiedergegeben, welches das Wort als eine »Sprache« und als weiter nichts bezeichnet. Ob das Zeichen ku der Ausdruck als »Sprache der Verehrung«, lisan tukulti, oder als »Sprache der Wahrsagung« lisan assaputi übersetzt wird, ist gleichgültig.

Für die Semiten ist Sumer eine Sprache und Akkad ein Land, nämlich das in welchem Babylon liegt. Dies ist der Punkt, auf den es ankommt. Und die Sprache ist diejenige der Urheber des Ausdrucks Sumer und Akkad, nicht die der Semiten, für die Sumer ein sonst vergessenes Wort, Akkad aber ein geographischer Begriff blieb. Akkad ist semitisch gewesen und semitisch geblieben.

Allerdings ist, um mit Herrn A. D. zu reden, der Streit ad acta zu legen, aber in einem andern Sinne, als er meint. Dieses Schwanken ist wohl die Schuld, nicht des Hrn. A. D., sondern die des Hrn. F. D., der auf jenen Punkt nicht genug hingewiesen hat. Zur Beweisführung muß man die mathematische oder juristische Methode der Feststellung des Thatbestandes wählen, und sich nicht dazu verleiten lassen, den Leser durch angreifbare, nicht dahin gehörige Betrachtungen irre zu führen. Meine streng bei der Sache bleibende, ernste Aufzählung der Thatsachen nennt Hr. F. D. eine »nur den Laien imponierende Deklamation«. Deklamirt Jemand, so bin ich es sicherlich nicht, der Talent dazu hat. Den »Laien« wünsche ich allerdings zu imponieren, denn ich vergesse nicht, daß diese »Laien« schließlich unsere Richter sind. Doch muß ich doch auch auf »Nichtlaien« einigen Eindruck gemacht haben; und deshalb spreche ich dem Hrn. Delitzsch meine aufrichtige Anerkennung dafür aus, daß er unbekümmert um andere Rücksichten, seiner Ueberzeugung die Ehre gegeben hat.

die Spalte zur Rechten zeigt die Sylbenwerthe, die das Zeichen hat, wenn es als Bestandtheil eines assyrischen Wortes figurirt, gleichviel ob es als ein rein phonetisches Sylbenzeichen, oder, für uns, als ideographischer Bestandtheil figurirt. Wir wollen dieses in einem Beispiele klar machen.

Dieser Stern *) heißt *mu* als Sylbenlaut und bedeutet unter anderm Name; daher sieht man in der zweiten Reihe das Zeichen, in der dritten *sumu*. Aber es bedeutet auch die Wurzel זכר, gedenken, und wird dann häufig mit dem phonetischen plement *) *ra* ausgedrückt. So hat man z. B. *ra* = *azakkara*, »ich sprach« auszusprechen. Nun könnte man finden: *) = *azakka*, weil ja *) *ra* = *azakkara* ist.

Dieses ist das ganze Princip in seiner Einfachheit. Das sumerische muß hier ausgeschlossen bleiben; finden sich aber sumerische Bestandtheile, so geschieht dieses nur, weil sie in die assyrische Sprache übergegangen sind.

Also die Rubrik *accadian* ist aus dem Sayceschen Syllabar zu streichen: Die Scheidung zwischen den wirklichen phonetischen Sylbenlauten und dem ideographischen Worttorso ist nicht durchgeführt, und verwirrt den Leser.

Die Zeichen dagegen sind vollständig gegeben, und daher ist das Verzeichniß als höchst brauchbar zu empfehlen; nur sind die ständigen Sylbenwerthe nicht genug von den zufälligen unterschieden. Auch würde Ref. vor den meistens höchst voreiligen Angaben der Bedeutungen warnen. Namentlich in elementaren Büchern darf man nicht Hypothetisches als Gewisses ausgeben wollen; solche Verwechslung nimmt der Lernende, und mit Recht, sehr übel.

Unter den zahlreichen Ungenauigkeiten wollen wir folgende hervorheben.

Wir werden nur einige der Werthe beleuchten:

no. 3. »achtzehn«, wir glauben es bedeutet fünfzehn.

no. 4. Der Sylbenlaut ist *An*, weder *sa*, noch *essa*, noch *dimir*, und dieses *An* hätte mit anderer Schrift gedruckt werden müssen, denn die aufgeführten *anna*, *annab* (?), *sa*, *essa*, *dimir*, *dingir* werden den Anfänger nur verwirren. Das Wort ist nicht *supulti*, sondern *subulti* zu lesen, und heißt nicht »Tiefe«, sondern *Aehre*, es steht das Zeichen *Korn* dabei.

no. 4a. Weshalb heißt *nabbu* Gottheit?

no. 4b. *simetan*, nicht *simidan*, ist als »akkadisch« aufgeführt, es ist aber nach dem Syllabar K. 197 ein rein semitisches Wort. Es heißt auch nicht »Zenith«, sondern *Neumond*; an ihm finden totale Sonnenfinsternisse statt, die ja auch nur in den Tropenländern, im Zenith gesehen werden können, und auch dann nur in vielen Jahrtausenden einmal.

no. 8 u. no. 9. Ganz irrige Erklärung von *be-ut* und *be-mi*, welche durch *omen of good* und *omen of evil* interpretiert werden. Die Zeichen bedeuten »Eiter« und »Blut«! Das eine ist »weißes Blut«, das andere »schwarzes Blut«. Die Ausdrücke kommen in den Flüchen der *Michaux*texte vor, wo, wie in dem Syllabar, *sarku* und *damu* denselben substituiert werden. Es heißt: »er pisse (*lirmuk*) Blut und Eiter wie Wasser«, in Folge eines unzerstörbaren Giftes« (*simma la ašša*), »welches *Istar* dem Schuldigen in den Bauch einflößen möge«. Daß *be* Blut heißt, ist längst bekannt, es heißt auch *Röthe*, *uduntu*, für *udumtu*, was Hr. Sayce no. 8 nicht gesehen hat.

no. 13a. *nabi* bezeichnet, wie überall, eine Wiederholung des Zeichens. Das einfache Zeichen ist dil, die Verdoppelung ist durch dilidilini ausgedrückt: wie ist dies »akkadisch?«

no. 26. Herr Sayce giebt die Bedeutung meteor; diese scheint wohl von der Erörterung des vom Ref. erläuterten altpersischen Zeichens (z vor i: zīgāla) herzurühren, was Hr. S. natürlich nicht meldet.

no. 28. *balātu* heißt Leben, nicht Familie.

no. 30. *abubu* heißt nicht Kornhaufen, sondern »Blitz«, »Ungewitter«.

no. 38. Es wird Lenormant für *passur* »*parasol*« citiert; Herr Sayce wird aber wissen, daß dieses nicht möglich ist, da Nebuchadnezar einen solchen für die Götter erbaut.

no. 39b. Der Buchstabe *ka* hat nur diesen Sylbenwerth und nicht die »akkadischen« *gu*, *kir*, *zu*, *du*, *kāgu*, *duk*. Aber diese Hypertrophie der Viellautigkeit ist nicht, was wir hier tadeln wollen; selbige findet sich leider durchweg in der Liste. Ein sehr arges Versehen läßt den Hrn. Sayce in der dritten Columne (Assyrian rendering) viele Bedeutungen aufnehmen, die nach no. 331 (*si*) hingehören. Die in dem vierspaltigen Fragmente W. A. J. II, 4, 729 ss. gegebenen Werthe gehören gar nicht zum Zeichen *ka*, sondern zu *si*, und es ist so zu restituieren:

[*si-i* | *si* | *i*]-*gu-u* | *ilu sa naphari*

und in der vierten Columne weiter *mātu*, *pānu*, *inu*, *uznu*, *bunu* (*gidnu*?), *maḥru*, *sēbu*, *amaru*. Die Sache ist heute sehr klar, wo das *gu* vor *u*, auf *igū* = *si* hindeutet. Vor zwanzig Jahren sah ich nur das *u*, und beging also den Irrthum, letzterem Zeichen die genannten Werthe zuzusprechen (*Études assyriennes* p. 100. *Expéd. en Mésop.* t. II, p. 58). Aber heute sind wir

doch um so viel weiter, und Hr. Sayce durfte doch unmöglich alle diese Ausdrücke als Wortwerthe von ka ansehen.

Um nun die »akkadische« Hypothese genauer zu beleuchten, wollen wir an diesem Beispiel einmal die Verfehltheit des ganzen Systems zeigen. Das Syllabar II, 476 ss. hat in der zweiten Spalte das Zeichen ka, in der dritten sechsmal das assyrische Wort k ā gu, was aber von Hrn. S. in die »akkadische Spalte« relegiert wird, und zwar im flagrantesten Widerspruch mit dem Text. In der ersten Spalte aber finden sich in den sechs Zeilen ka-a, pi-i, i-num, du-u, zu-u, ki-ir. Kā ist der Sylbenwerth, und pī und inu sind doch nicht sumerische, sondern rein semitische Ausdrücke. Ka-ya, »mein Mund«, und ka-ka »dein Gesicht« muß pī-ya und inu-ya gesprochen werden. Der Buchstabe hat niemals absolut die Sylbenwerthe dū, zū, kir, sondern nur in bestimmten, uns noch unbekanntem Worten. Ferner steht duk einmal als Glosse, (K. 197); es ist ebenso zu betrachten. Wir kennen aber das Wort nicht, in dem ka als duk ausgesprochen werden muß. Nichtsdestoweniger sind ka, gu (was nicht existiert), kin, du, zu, kagu, duk als »akkadische« Werthe zusammengeworfen worden. Hr. Sayce weiß sogar, daß kalu, »enden«, saqū-sa-mē, »tränken vom Wasser« kanika »der Siegeler« nicht Seal, auf »akkadisch« gu und kagu lauten! Auch »Gott des Alls«, heißt nach ihm »akkadisch« duk! Unter den 26 Worten, die in der dritten Spalte aufgeführt sind, müssen als zu si gehörig mindestens sieben gestrichen werden.

no. 54. Imtu kann nicht »Gift«, sondern muß nach den Exorcismustafeln ein Theil des menschlichen Kopfes sein.

no. 67. Tarbatsa, richtiger tarbašu, wird durch »rest or eclipse« wiedergegeben. Es heißt aber Meridian, der Ort, wo der Stern gleichsam horizontal auf der Lauer liegt. Zum Ueberfluß wird das Zeichen noch durch *tur libbi* erklärt, die »Rückkehr der Mitte«. Herr S. hat in seinen Uebersetzungsversuchen der astronomischen Inschriften dieses häufige Zeichen immer unrichtig verstanden.

no. 137 fehlt bei tab die Bedeutung hamatu sarru W. A. J. II, 1, 68, 69; ibidem II, 39, 54 liest man: tab = hamatu, tab = surru.

no. 205. Man liest: v. no. 190. Das Zeichen *ta* heißt istu »von« und nicht »beginnen«.

no. 212. Uzuzu nicht das Wachsen, sondern das Verschwinden der Gestirne. Das Zeichen heißt »gehen«, und nicht »kommen«, die in allen semitischen Sprachen unterschieden sind. Sonderbarer Weise ist hier auch *kēsu sa elippi*, nach uns »Schiffsuntergang, Schiffbruch«, durch »Leibweh« erklärt.

no. 223 ist keineswegs eine nur graphische Verschiedenheit von no. 321.

no. 226. *U* ist niemals gleich *ammatu* »Elle«, es ist die halbe Elle oder Spanne *aḥu*. (S. meinen Etalon des mesures assyriennes p. 17 et.). Auch Hr. Delitzsch hat diese fehlerhafte Bezeichnung wie andere abgeschrieben.

no. 242. *rīmu* »bull«? Es heißt doch auch Säule, und Säulencapitell.

no. 253 fehlt die Bedeutung »über«.

no. 286 ist das Zeichen für den Vollmond.

no. 370 fehlt die Bedeutung *idinnu*.

no. 456. *Tulu, širtu* ist nicht »Haufen«, »Zelt«, sondern »Wurm«, »Schlange«.

no. 491 fehlt *zaz*.

no. 498. *Nin*, fehlt *mimma*, irgend ein.

no. 514. Eine ziemlich unbegreifliche Verwechselung ist die Uebersetzung von *siptu* »Hymnus« durch »Lippe«. Letzteres heißt *saptu*, wie doch Hr. S. selbst no. 43 sagt. (S. meine Grammaire assyrienne 2^d éd. p. 4) $\eta\omega\aleph$.

Wir hätten diese Verbesserungen noch unendlich vermehren können, denn auf jeder Seite finden sich solche unrichtige Uebersetzungen in großer Zahl, ungefähr zweihundert falsche Bedeutungen. Doch thun sie der Nützlichkeit des Buches keinen Eintrag, da der Forscher ja namentlich nur ein gutes Repertorium der assyrischen Aequivalente und ideographischen Werthe verlangt. Ueber die Uebertragung, über das Verständniß der so dunkeln assyrischen Worte muß er selbst mit sich einig werden können, oder dieses schwere Studium mit einem leichteren vertauschen; der Assyriologe muß controlieren können. Da jedoch die Aufzählung der verschiedenen in assyrischer Sprache gegebenen Werthe mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit gemacht ist, so ist, denn vor allen Dingen müssen wir gerecht sein, das Buch des Herrn Sayce als Repertorium dieser assyrischen Werthe jeglichem Keilschriftforscher zu empfehlen. Manche Werthe werden noch gefunden werden, und in der neuen Wissenschaft haben alle Schriften einen mehr oder minder zeitweiligen Werth. Es könnte daher nur ein unreifer Forscher so unbillig sein, dem Herrn Sayce eine relative Unvollständigkeit vorzuhalten: erschöpfend zu verfahren, ist nicht möglich, denn unsere Hilfsmittel und daher auch unsere Wissenschaft, sind beschränkt. Nur das aufrichtige Durchdrungen sein von dem Stande unsers heutigen Wissens kann uns abhalten, uns selbst Täuschungen hinzugeben, die die Nichtassyriologen doch nicht

theilen werden; nur das ernste Prüfen kann den langsamen Fortschritt und in dessen Gefolge die Anerkennung herbeiführen, die jedes gewissenhafte Streben verdient.

Paris, Nov. 1876.

J. Oppert.

Handbuch der Gewerbe-Hygiene auf experimenteller Grundlage. Von Dr. Hermann Eulenberg. Berlin, Hirschwald 1876. 927 S. 8^o. mit 65 Holzschnitten.

Es gehört unstreitig zu den wichtigsten und verdienstvollsten Aufgaben der Zeit, die durch den Industriebetrieb herbeigeführten Unzuträglichkeiten zu bekämpfen, namentlich die Gefahren zu erforschen, denen der Fabrikarbeiter in seinem Berufe unvermeidlich und ständig unterworfen ist, die Mittel ausfindig zu machen, um dieselben zu beseitigen oder zu umgehen und dadurch nicht allein dem wohlwollenden Fabrikherrn die Möglichkeit zu geben, seine Arbeiter zu schonen und zu erhalten, sondern auch der Gesetzgebung das Material zu liefern, mit dessen Hülfe sie Leib und Leben des Lohnarbeiters zu schirmen vermöchte. — Eine solche Arbeit hätte zunächst die gesundheitsschädigenden Einflüsse, welche die Industrie erzeugt, ans Licht zu ziehen, dann deren Wirkung auf den Organismus zu prüfen und endlich nach Mitteln zu suchen, um dieselben unschädlich zu machen.

Das vorliegende Buch hat sich seine Aufgabe sehr weit gesteckt. Es begnügt sich nicht mit der Prüfung der Industriestoffe auf ihre Gesundheitsschädlichkeit, sondern zieht eine sehr große Anzahl chemischer Verbindungen überhaupt in

den Kreis dieser Untersuchung, deren Bedeutung in der Industrie kaum zu verstehen ist: wie Chlorbrom, Chlorjod, Bromjod, Wasserstoffsperoxyd, Wasserstoffdisulfid, Selenwasserstoff, Tellurwasserstoff, Chlorkohlenoxyd, Methylchlorid, Methylmerktan, Propan, Capronsäure, Picolinbasen u. a. Die von dem Verfasser für einige der genannten Verbindungen angegebenen Verwendungsweisen in der Technik (z. B. für die Verbindungen der Halogene unter einander in der Photographie) sind wir selbst nach mehrseitig eingezogenen Erkundigungen nicht in der Lage zu bestätigen. — Das Buch faßt aber seine Aufgabe noch weiter. Es schließt nämlich eine ausführliche Uebersicht der chemischen Verbindungen und ihrer Geschichte, dann noch ein Lehrbuch der chemischen Technologie in sich. Dies würde, wenn die weitschichtige Aufgabe befriedigend gelöst wäre, solchen Lesern eine erhebliche Erleichterung gewährt haben, welche wie z. B. Verwaltungsbeamte, die sich des Concessionswesens halber für den Gegenstand interessieren müssen, keine chemische Vorbildung besitzen. Allein die vom Verfasser gegebene Beschreibung der chemischen Stoffe, ihrer Darstellung, ihres Verhaltens u. s. w. setzt chemische Vorkenntnisse voraus. — Ein Buch der Gewerbegesundheitslehre muß überhaupt auf eine allgemeine Bekanntschaft des Lesers mit der Gewerbelehre und ihren Hülfswissenschaften rechnen. Indem sich der Verfasser die Aufgabe so umfangreich und damit so schwierig stellte, sind ihm eine Reihe von chemischen und technologischen Ungenauigkeiten untergelaufen, welche den Industriellen von vornherein gegen das Werk einnehmen werden. Namentlich werden viele veraltete Fabrikationsmethoden mitgetheilt und häufig auch die bei

diesen zu beachtenden Gesundheitsverhältnisse in den Kreis der Untersuchung gezogen. Wir wollen nur auf ein paar Punkte aufmerksam machen. S. 56 ist eine Methode zur Darstellung von Phosphorbromid beschrieben, die nirgends mehr im Gebrauch ist. Ebensowenig wird wohl irgendwo der Schwefel in der Industrie mit Calciumnitrat gereinigt und Natriumhyposulfit zum Extrahiren des Silbers aus den Rückständen in der Photographie verwandt. — Dem Verfasser ist nicht bekannt, daß die Gewinnung von Vitriolöl am Harz, in Schlesien, im Erzgebirge längst aufgegeben wurde. — Noch auffallender sind die Irrthümer in dem Abschnitt über die Fabrikation von englischer Schwefelsäure. Dort figurirt u. a. der Gerstenhöfersche Ofen wiederholt als »Gerstendöferscher«. Zur Trennung der arsenigen Säure sowie des Arsens vom Schwefeldioxyd werden nach dem Verfasser die Röstgase in eine Condensationskammer geführt, welche mit groben Koksstücken gefüllt und durch einen schwachen Wasserstrahl gespeist wird, ein uns unverständliches und nirgends geübtes Verfahren. — Die sog. nitrose Säure (aus dem Gay-Lussac-Apparat) läßt er in die Bleikammer zurückfließen! »um neue Mengen schwefliger Säure zu Schwefelsäure zu oxydiren«. Allerdings ist nachher auch vom Gloverthurm die Rede, dabei aber für den Nichtsachkundigen unklar, wie weit etwa diese und wie weit jene (wohl kaum jemals benutzte) Einrichtung zur Anwendung gelange. Es fehlt dem Buche überhaupt an der unentbehrlichen Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der Darstellung. Während z. B. die Bromgewinnung in Staßfurt mit einer bis ins Einzelste gehenden Genauigkeit beschrieben ist, wird die Concentration der Schwefelsäure, namentlich in ihrem II. Theile nur kurz

berührt. Die neuern Einrichtungen, z. B. die von Faure u. Keßler, finden keine Erwähnung. Bei der Besprechung der sog. zweiten Concentration findet sich S. 171 folgender eigenthümlicher Satz: »Man benutzt auch besondere Glasgefäße hierzu, namentlich unter Zusatz von einigen Stücken dichter Gasretortenkohle, wobei die abdestillirte Säure auf ein Liter nur 20 Ccm. schweflige Säure enthalten soll, welche sich durch einen trockenen Luftstrom abtreiben läßt. Bei gußeisernen Retorten muß aber, da es sich bei dieser Concentration um eine Destillation handelt, das Dampfleitungsrohr und das Kühlrohr von Platina sein«. — Die Behandlung der für die Hygiene wichtigen Gährungslehre besteht in einer ganz kurzen und knappen Wiedergabe der Liebig'schen und Pasteurschen Ansichten. — Die im Chilisalpeter enthaltenen Jodsalze, welche bekanntlich bei der Raffinierung des rothen Salpeters aus den letzten Mutterlaugen erhalten werden, läßt der Verfasser (S. 67) bei der Umsetzung des ersteren in Kaliumsalpeter gewinnen. — Bei dem sog. Zinkentsilberungsverfahren (S. 680) werden nach dem Verfasser Zink und Silber allgemein durch Behandlung mit verdünnter Salzsäure von einander getrennt! Die Ziervogelsche Methode soll sich auf die verschiedenen Löslichkeitsverhältnisse von Silber- und Kupfersulfat stützen, während bekanntlich das Silbersulfat erst dann in Wasser aufgenommen wird, nachdem möglichst alles Kupfersulfat zersetzt ist. — Bei einem Arzt und Verwaltungsbeamten kann gewiß Niemand so gründliche technologische und chemische Kenntnisse erwarten, um darin lehren zu können; darum hätte der Verf. aber auch sorgfältiger die Klippen vermeiden und sich auf die betreffenden Lehrbücher beziehen sollen. Welchen Werth die

vom Verfasser angestellten physiologischen Versuche haben muß von darin kompetenter Seite entschieden werden.

Was nun überhaupt der Technik vorzuschlagende bezw. aufzuerlegende Anlagen und Einrichtungen betrifft, um Arbeiter, Adjacenten u. s. w. zu schützen, so dürfen dieselben unter allen Umständen dem die Industrie leitenden ökonomischen Gesichtspunkte nicht entgegen sein. Wenn man bei einem Vorlesungsversuch, welcher z. B. die Fabrikation der englischen Schwefelsäure veranschaulichen soll, das bei dem Vorgang etwa nicht oxydirte und daher aus dem Apparat entweichende Schwefeldioxyd, um die Anwesenden nicht zu belästigen, absorbieren läßt, so wird dies mehr als gerechtfertigt sein. Muthet man aber dem Schwefelräurefabrikanten, wie es der Verfasser thut und durch eine Zeichnung (S. 168) verdeutlicht, zu, daß er hinter dem Gay-Lussac-Thurme noch einen mit Braunstein gefüllten Doppelthurm anbringe, um das etwa entweichende Schwefeldioxyd zu absorbieren, und daß er außerdem für den Fall der Verwendung von Salpeter hinter dem Braunsteinthurm noch einen Regenthurm anlege, um etwaige (aus Verunreinigung des Salpeters durch Kochsalz stammende) Salzsäure zu verschlucken, so darf man sich über den Widerspruch des Technikers nicht wundern. Des Schwefelsäureindustriellen ganzes Streben muß ja darauf gerichtet sein, das kostbare Schwefeldioxyd möglichst vollständig nutzbar zu machen. Würde dasselbe regelmäßig den entweichenden Fabrikgasen beigemischt sein, so hörte damit für den betreffenden Fabrikanten überhaupt die Möglichkeit, am Markte zu concurrieren, auf. Das seltene und rasch vorübergehende, nur bei Betriebsfehlern beobachtete Auftreten von Schwefeldioxyd kann solche kostspielige Einrichtungen, wie sie der Verfasser verlangt, nicht bedingen.

In den gefährvollen Industrien, in denen, wie z. B. bei der Fabrikation der Phosphorzündhölzchen, die Gesundheit der Arbeiter fast unrettbar verloren ist, in denen aber gegründete Aussicht vorhanden, das gefahrbringende Verfahren durch ein ungefährliches zu verdrängen, hat die zu lösende Aufgabe in dem Streben zu bestehen, die ungefährliche Fabrikationsmethode möglichst rasch für die Praxis auszubilden. So unwirksam wie sich in den Zündholzfabriken Terpentinöl zum Schutze der Arbeiter erwiesen hat, wird dieses voraussichtlich auch

die vom Verfasser vorgeschlagene, mit Kohle gemengte Lösung von Kupfervitriol (S. 272) thun. Nur die verhältnißmäßig kleinen Mengen des Phosphordampfes, welche mit solch absorbierenden Lösungen in unmittelbare Berührung kommen, werden unschädlich gemacht. Der Haupttheil entgeht der Fixierung. Den einzigen Schutz gewähren hier, wie bei allen, mit schädlichen Gasen arbeitenden Industrien gute Abzüge und Verdichtungseinrichtungen für Stoffe, welche dieselben gestatten. Darauf sollte in der gesammten Industrie sanitätspolizeilich der größte Nachdruck gelegt werden. — Wenn übrigens Schrötter Recht hat, daß die Herstellung der Hölzchen mit rothen Phosphor nicht höher zu stehen kommt als die mit gewöhnlichem, so ist damit, abgesehen von der bedeutenden Herabminderung der Feuergefährlichkeit bei der Fabrikation und abgesehen davon, daß dem großen Publicum der gefährliche Phosphor unzugänglich gemacht wird, die gesetzliche Abschaffung der gewöhnlichen Hölzchen unabweislich geworden. Die etwas geringere Bequemlichkeit in der Handhabung der Antiphosphorzünder (daß dieselben sich nämlich nur auf einer präparierten Fläche entzünden lassen) kann dabei nicht in Betracht kommen. Uebrigens ist es nach Schrötter dem Fabrikanten Hochstätter gelungen, auch diesen Uebelstand zu beseitigen und ohne Unbequemlichkeit für die Benutzung alle Bestandtheile in die Zündmasse zu vereinigen.

Verfasser hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, den Arbeiter außerhalb der Fabrik, seine materielle und geistige Förderung, in's Auge zu fassen. Er betont S. 792 die Wichtigkeit von Volksbibliotheken und Arbeiterbildungsvereinen und stellt gleichsam als Muster für solche Thätigkeit die »Ligue de l'enseignement de France« hin. Als Deutsche können wir ihm nicht vergeben, daß er nicht die deutsche Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung nennt, die all' jenen Bestrebungen des Auslandes als Muster dienen kann.

Was endlich die Ergebnisse der physiologischen Versuche des Verfassers für die Technik und ihre Leiter, sowie deren Nutzbarmachung für die Gesetzgebung betrifft, so wird es erforderlich sein, dieselben für sich in einer besondern Schrift mit möglichster Kürze und Uebersichtlichkeit zusammenzustellen.

Göttingen, Nov. 1876.

Jul. Post.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

10. Januar 1877.

1) Die deutsche und die chinesische Aus- und Rückwanderung in ihrer Bedeutung für das Deutsche Reich. Von J. J. Sturz. Berlin 1876. Verlag von J. Bohné. 23 S. 8°.

2) The Lost Continent; or, Slavery and the Slave-trade in Africa, 1875. With observations on the Asiatic Slave-trade, carried on under the name of the labour traffic, and some other subjects. By Joseph Cooper. London. Longmans, Green & Co. 1875. VIII. u. 138 S. 8°. mit einer Karte in Fol.

3) Le Continent Perdu, ou l'Esclavage et la Traite en Afrique (1875) etc. Par Joseph Cooper, ouvrage traduit de l'Anglais et contenant une Préface de M. Ed. Laboulaye, Membre de l'Institut etc. Paris. Hachette & Co. 1876. 160 S. gr. 8°. m. e. Karte.

4) Royal Commission of Fugitive Slaves. — Report of the Commissioners. Minutes of the Evidence and Appendix, with general Index of Minutes of Evidence and Appendix. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London. Printed

for Her Majesty's Stationery Office 1876. LXXXV.
251 S. Hochquart.

Es gereicht dem Unterzeichneten wahrhaft zur Freude, dem wohlbekannten Verf. dieser kleinen Schrift, dem er wiederholt und auch in diesen Bll. scharf hat entgegentreten müssen, einmal in der Hauptsache vollkommen beistimmen und seine Schrift nicht allein loben zu können, sondern auch wahrhaft allen denen zur Berücksichtigung empfehlen zu müssen, welche in der Lage sind, einen Einfluß auf die Entscheidung der Hauptforderung des Verf. auszuüben. Der ehemalige brasilianische Generalconsul Sturz hat in seiner Behandlung der Auswanderungs- und Colonisationsfrage immer einen weiten, man kann sagen wahrhaft staatsmännischen Blick bekundet, und ist es in der That sehr zu beklagen, daß derselbe aus hier nicht weiter zu erörternden Ursachen in eine Position gedrängt worden, oder viel mehr in irriger Berechnung seiner in der That nicht geringen Macht, sich selbst versetzt hat, von der aus sein Kampf gegen Brasilien je länger je mehr ein Kampf um die eigne Existenz, in welchem alle Mittel zum Gelingen erlaubt scheinen, geworden und in welchem Hr. St. auch Dank seinen umfassenden Kenntnissen auf einem in Deutschland noch äußerst wenig bekannten Gebiete und seinem großen publicistischen Talente einen fast unerschöpflichen Vorrath von Kampfesmitteln aufgewendet hat. Der Unterzeichnete kann vielleicht am besten ermessen, welche große Dienste Hr. Sturz als loyaler brasilianischer Generalconsul Deutschland und Brasilien durch eine unbefangene und nur in reinem Interesse der Sache geführte Behandlung der Auswanderungs-

angelegenheit hätte leisten können, da er selbst, wie er das auch nie Hehl gehabt, zu Anfang seiner speciellen Studien über Auswanderung und Colonisation gerade von Hr. Sturz die dankenswerthesten Belehrungen und Anregungen empfangen hat. So aber hat Hr. Sturz nur viele Verwirrung über die brasilianische Einwanderung und Colonisations-Frage angestiftet, besonders in Berlin, ohne dabei doch sein eigenes Ziel erreicht oder auch nur den rechten Dank von denen empfangen zu haben, welche in ihrer Auffassung und Beurtheilung jener Fragen ganz auf seinen Schultern stehen, wogegen an der Veranstaltung der ihm vor einer Reihe von Jahren zutheil gewordenen Nationalbelohnung gerade viele von denen sich besonders betheilig haben, welche seine Motive in seiner publicistischen Thätigkeit heineswegs billigten.

Die vorliegende kleine Schrift ist nun ausnahmsweise nicht vom Haß gegen Brasilien durchtränkt, zeigt aber wieder bei dem jetzt hoch betagten Manne jugendliche Begeisterung für seinen Gegenstand, und denselben großartigen Ueberblick, welche seine früheren Publicationen auszeichnen. Mit allen Einzelheiten in der Schrift können wir uns zwar nicht einverstanden erklären, so z. B. nicht mit seinem jetzigen, übrigens nur aus der Weserzeitung hergenommenen und seinen eignen früheren Aeußerungen durchaus widersprechendem Urtheil über Süd-Brasilien als Auswanderungsziel für Deutsche, »weil dort der Ultramontanismus zur Herrschaft gelangt und es deshalb dort an der rechten Toleranz gegen die Protestanten fehle«. Welcher Art die Toleranz ist, welche jetzt dort der gegen den Katholicismus kämpfende Protestantismus verlangt, zeigt die von uns auch

schon in diesen Blättern gekennzeichnete deutsche Presse in dieser Provinz. In Wahrheit ist noch jetzt in Brasilien die Toleranz größer als in irgend einem katholischen Lande, wenn freilich der auch dort schon angefangene Culturkampf die frühere, allerdings vorzüglich auf religiöse Indifferenz gegründete Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten zu trüben angefangen hat.

Ganz beistimmen müssen wir hingegen seiner, der ganzen Schrift zu Grunde liegenden Forderung eines allgemeinen Verbots des Transports (oder vielmehr der Einfuhr) aller unfreien Menschen, seien sie schwarz, gelb oder weiß, und insbesondere des der Kulieinfuhr. Ebenso möchten wir uns mit ihm der Hoffnung hingeben, daß der deutsche Reichstag bald die bei der ersten Discussion der Strafgesetz-Novelle von 1876 laut gewordene Forderung, dem auf den polynesischen Menschenhandel bezüglichen Theil der Novelle eine größere Ausdehnung zu geben, verwirklichen werde. Denn das sollte Keinen, der sich um diese Angelegenheit etwas bekümmert hat, mehr unbekannt sein, daß das Kulileben in den ehemaligen europäischen Colonialländern ebenso schrecklich, ja man muß sagen vielfach schrecklicher ist als die Negerklaverei. Wir haben in unseren Schriften wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Behandlung der Sklaven, namentlich im ehemaligen spanischen und portugiesischen Amerika, lange nicht so abscheulich ist und gewesen ist, als man sich das bei uns gewöhnlich denkt und daß sogar die materielle Lage der Sklaven dort häufig reichlich so gut ist, wie die der arbeitenden Classen in manchen Theilen von Europa. Man findet sogar auf den großen Plantagen Bra-

siliens noch wahrhaft glückliche patriarchalische Verhältnisse und deshalb unter den Haussklaven eine Treue und Liebe zu ihren Herren und deren Familie, wie sie bei unseren Dienstboten nur sehr selten noch vorkommen. Das Schreckliche der Sklaverei ist aber, daß der Sklave rechtlich nicht als Person, sondern als Sache angesehen wird und als Eigenthum seines Herrn diesem bis zu einem gewissen Grade wie jedes andere Eigenthum zur freiesten Verfügung steht. So ist das Loos des Sklaven gänzlich abhängig von dem Willen und dem Interesse seines Herrn und hängt noch dazu, wie es in der Natur der Sache und in der des Menschen liegt, überwiegend von einem ökonomischen Rechenexempel, nämlich von der Frage ab, ob es wirthschaftlich vortheilhafter sei, den Sklaven rasch auszunutzen und alsdann durch Ankauf einer neuen Kraft zu ersetzen, oder ihn zu schonen und gut zu behandeln, um seine Dienste möglichst lange zu genießen. Es ist das wesentlich eine ökonomische Frage die den Umständen und den localen Verhältnissen nach zu beantworten ist, ebenso wie es unsere Oekonomen je nach den Umständen verschieden mit ihren Spannkraften halten. Nun liegt auf der Hand, daß mit der Vertheuerung der Sklaven in Folge des Verbots der Sklaveneinfuhr, jene ökonomische Frage je länger je mehr zu Gunsten der Sklaven beantwortet werden mußte und gewiß ist auch, daß deshalb im Ganzen die Behandlung der Sklaven in jenen Ländern sich gebessert hat. Dagegen wird diese Frage umgekehrt immer zum Nachtheil der Kuli's beantwortet werden. Der Kuli oder Chinese wird in seinem Vaterlande durch Unterzeichnung eines Contracts oder vielmehr Scheincontracts angeworben zur Arbeit für

Kost und größtentheils sehr geringen Lohn auf eine bestimmte Zeit, gewöhnlich 8 Jahre, bei einem beliebigen Herrn. Diese Contracte werden nun im Ausschiffungshafen von dem Importeur je nach der Körperstärke des Chinesen höher oder niedriger verkauft. Der Käufer erkaufte also die Arbeit des Kuli's auf eine bestimmte Zeit und was ist da natürlicher, als daß derselbe diese Zeit möglichst ausnutzt und den Arbeiter während der ihm zum Dienen verpflichteten Zeit aufbraucht, wobei der Kuli oder Chinese noch dadurch gegen den Sklaven sehr im Nachtheil ist, daß der Sklavenbesitzer seinen alten und arbeitsunfähigen Sklaven das Gnadenbrod geben muß, und es ganz gewöhnlich auch sehr humanerweise giebt, während der Herr des Kuli in dieser Beziehung gar keine Verpflichtung hat. So ist denn auch schon constatirt, daß die Kulis vielfach in ein Elend hineingebracht und mit einer Unmenschlichkeit behandelt werden wie die Sklaverei sie nie gekannt hat. Ja man hat sogar ein Mittel gefunden dem armen Chinesen den Trost der Verzweiflung, den durch Selbstmord, zu rauben. Man hat nämlich, als die Selbstmorde aus Verzweiflung überhand nahmen, die Leichen der Selbstmörder verbrannt, und seitdem hat der Selbstmord unter diesen Unglücklichen fast ganz aufgehört, weil nach dem Glauben des Chinesen eine Bestattung seiner Leiche in seinem Vaterlande nothwendig ist für seine Seligkeit nach dem Tode. Und noch eins müssen wir zur Bekräftigung unseres Appells an den deutschen Reichstag, der doch entschieden je länger je mehr auch die Culturaufgaben zu übernehmen strebt, welche früher ausschließlich der Kirche überlassen wurden, hinzufügen, nämlich, daß, ebenso wie Deutsche nicht die

nachsichtigsten Sklavenbesitzer zu sein pflegen, sie auch in der Behandlung von Kulis sich häufig durch Härte auszeichnen, was übrigens sich einfach dadurch erklärt, daß der Deutsche selbst intensiver arbeitet und überhaupt die Arbeit und den Erwerb höher anschlägt als der indolentere Hispanoamerikaner und Brasilianer*). Nun hat

*) Dadurch mag es auch erklärlich, wenn auch keineswegs verzeihlich erscheinen, wenn deutsche Colonisten in Süd-Brasilien, in dem jetzt alle berechtigten wie unberechtigten Anklagen europäischer Einwanderer gegen die Brasilianische Regierung sammelnden Deutschen Reichs-Anzeiger (vom 28. Febr. 1876) zum Schutz gegen die hin und wieder noch vorkommenden Raubanfalle von Seiten Einzelner jenes elenden, jetzt in den Wäldern umherschweifenden Restes der ehemaligen Herren des Landes, der sogen. Bugres, gegen welche sich zu wehren die Colonisten selbst Manns genug sein sollten, an die Brasilianische Regierung die Forderung stellen: »Das aus krankhafter Philantropie entstandene für die Weißen ungerechte Gesetz, daß kein Bugre (ganz wie gemeinschädliches Schwarzwild) getödtet werden darf, zu streichen und für jeden eingebrachten Bugreskalp hundert Milreis zu zahlen«. Warum nicht lieber, wie die Portugiesen in Brasilien und die Engländer in Vandiemensland es gemacht haben, durch Hinlegung von durch Pockengift vergifteter Kleidungsstücke und Utensilien und von durch Arsenik vergifteter Nahrungsmittel die Indianer wie die Ratten durch Rattengift ausrotten, was doch noch praktischer sein möchte und wodurch die Engländer es ja wirklich erreicht haben, daß im vorigen Jahr der letzte Tasmanier gestorben ist. Was ist, seitdem der menschenfreundliche Bischof von Chiapas sich der Indianer gegen die habgierige Ausbeutung der Weißen angenommen hat, nicht geschrieben und declamiert über die Grausamkeit der Spanier gegen die Indianer, und doch ist im spanischen Amerika niemals so gegen die Indianer gehandelt, wie die Deutschen es jetzt von der Brasilianischen Regierung fordern. Wahrlich, wir müssen zu unserer Beschämung gestehen, daß allein die katholische Kirche, indem sie gleich den rothen Menschen für den ebenbürtigen Bruder des Weißen erklärte, sich von Anfang an in christ-

sich neuerdings am abscheulichsten die Behandlung der Kulis in Peru entwickelt, so daß auch die japanische Regierung dahin die Ausfuhr von Arbeitern geradezu verboten hatte und erst in neuester Zeit, nachdem die peruanische Regierung strengste Controle der Behandlung der Arbeiter versprochen, unter gewissen Bedingungen wieder gestattet hat. Und da ist es doch wohl zu beherzigen, daß in Peru derjenige Plantagenbesitzer, welcher notorisch bisher seine Chinesen in ganz Peru am grausamsten behandelt hat — und er hält deren 500 — ein sogenannter »gebildeter« Deutscher ist, der ein deutsches Gymnasium absolviert hat. So berichtet ein Landsmann, der Allen, welche sich mit der Auswandererfrage beschäftigt haben, als ein kompetenter und zuverlässiger Berichterstatter bekannt ist,

licher Liebe und Barmherzigkeit consequent und auch nicht ohne Erfolg der amerikanischen Indigenen angenommen hat. Dadurch ist es denn auch erreicht worden, daß im spanischen Amerika zur Zeit der Emancipation noch mindestens drei Millionen mehr oder weniger civilisierter Indianer unvermischten Blutes lebten, deren Anzahl in demselben Maaßstabe zunahm, wie die aller übrigen Kasten und welche die sichere erst durch die seit der Emancipation permanent gewordene Revolution zerstörte Aussicht auf Heranbildung zu einer allen Culturansforderungen des Staates genügenden Arbeiterbevölkerung gab, während um die Zeit in Brasilien die gegen die Spanier immer mehr »aufgeklärt« wirthschaftenden Portugiesen bereits so weit mit der indigenen Bevölkerung, namentlich auch durch solche Indianerjagden, wie die Deutschen in Südbrasilien sie jetzt wieder fordern, aufgeräumt hatten, daß dort die unter Don Pedro I. getroffenen Maaßregeln zum Schutze und zur Civilisation der Indianer nichts mehr fruchten konnten und nun die Brasilianer, die Schuld der Väter büßend, rathlos vor der Aufgabe eines Ersatzes für die aufgehörende Sklavenarbeit dastehen.

Hr. Damian von Schütz in der Zeitschrift »Aus allen Welttheilen«, März 1876, S. 173 in einem überhaupt sehr interessanten Aufsatz über die Peruanischen Eisenbahnen und der Unterzeichnete ist durch diese Nachricht auch gar nicht sehr überrascht worden, da er früher auf den capverdischen Inseln, einem von Sklavenschiffen mitunter benutzten Schlupfwinkel, auch einen Sklavenhändler von Profession kennen gelernt hat, der ebenfalls zur Classe der gebildeten Deutschen gehörte*). Gewiß sollte das aber eine ernste Mahnung sein, je eher je lieber den auf die (auch wohl nicht ohne besondere Erfahrungen über den deutschen Handel in der Südsee) an die deutsche Reichsregierung gerichtete Aufforderung der britischen Regierung zum Beitritt zur sogenannten *Kidnapping-Act* vom 27. Juni 1872 (*Act for the Prevention and Punishment of Criminal Outrages upon Natives of the Islands in the Pacific Ocean*) in der diesjährigen Diät des Reichstages vorgelegten, aber wegen der Verwerfung der § 4 und 5 der Strafrechtsnovelle zurückgezogenen Entwurf eines Gesetzes, »die Beförderung und Beschäftigung eingeborner polynesischer Arbeiter betreffend« aufs Neue vorzulegen, und nicht allein das Verbot der Seelenverkäuferei auf den asiatischen Arbeiter auszu dehnen, sondern auch für deutsche Schiffe den Transport von contractlich gebundenen Kulis oder Chinesen (*Chinas contratados*) ebenso zu

*) Auch ist es wieder ein gebildeter Deutscher, der jetzt im Globus Bd. XXIX (1876) S. 3 ff. den Kuli-Import nach Peru und die Behandlung der Kuli's auf den Plantagen ihrer Arbeitgeber gegen alle Vorwürfe auf das wärmste vertheidigt und das Mitleid für die armen Arbeitgeber zu erwecken sucht, die sich mit dieser elenden Race abgeben müssen.

bestrafen, wie den von Negersklaven, wenn es auch nicht angehen sollte, wie der Verf. es will, den Angehörigen des deutschen Reiches bei schwerer Geldstrafe, in welchem Theile der Welt es auch sei, auch das Halten von Sklaven und Kulis zu verbieten.

Das zweite in der Ueberschrift genannte Buch, welches uns erst nach dem Schluß der vorstehenden, als Beitrag des Redacteurs wegen fortdauernden großen Andranges anderer Anzeigen fast ein Jahr lang zurückgelegten Anzeige zugekommen, scheint ganz geeignet, noch im Anschluß an dieselbe hier besprochen zu werden. Es ist von denselben Motiven angeregt, wie die Broschüre von Sturz und gelangt auch zu denselben Schlußfolgerungen und Forderungen, nur daß es sich auf einer viel breiteren Basis bewegt und von der Betrachtung der Negersklaverei ausgeht.

Der Verf., welcher der Gesellschaft der Freunde, den sogen. Quäkern angehört und gegenwärtig Präsident der *Antislavery Society* ist, was beides auch in dem Charakter des Buches mehrfach hervortritt, unternimmt es zu zeigen, daß, wenn dem lebhaften Interesse, welches neuerdings durch die Entdeckungen Livingstone's in Ujiji, seinen ferneren Reisen und seinen allbeklagten Tod so wie durch die Mission Sir Bartle Frere's und die Werke anderer Reisenden für Afrika erweckt worden, die richtige Lenkung gegeben würde, der raschen Aufhebung der Sklaverei und des Sklavenhandels kein unübersteigliches Hinderniß mehr im Wege stehe. Es käme nur darauf an, die öffentliche Meinung in England und unter den übrigen großen Nationen zu gewinnen. Wenn das Volk ernstlich wolle, so handelten die Re-

gierungen, ohne eine gesunde öffentliche Meinung hinter sich, handelten die Staatsmänner weder noch hätten sie die Macht es zu thun.

Daß der Augenblick ausnehmend günstig ist für ein Unternehmen, wie das unsers Verf. erleidet wohl keinen Zweifel und daß der Verf. den so günstigen Augenblick so schnell wie möglich für seinen Zweck benutzt hat, ist gewiß zu billigen. Auch ist es dadurch wohl zu entschuldigen, wenn sein Buch nun die Spuren dieser Eile etwas stark an sich trägt, zu bedauern ist es aber, daß es nun in einer so mangelhaften Form auftritt, daß man wohl zweifelhaft sein könnte, ob für seine Wirkung der Nachtheil einer Verzögerung in seinem Erscheinen nicht mehr als compensiert worden wäre durch eine nochmalige Ueberarbeitung, wenn dieselbe sich auch nur auf eine bessere Anordnung des Stoffs und die Herstellung eines besseren Zusammenhanges in der Darstellung beschränkt hätte.

Indeß trotz dieser Mängel bleibt das Buch doch immerhin ein sehr wichtiges und wollen wir deshalb versuchen von seinem Inhalte in möglichster Kürze eine allgemeine Vorstellung zu geben, um dadurch zur Lectüre desselben aufzufordern, die in der That keiner versäumen darf, der es mit den Anforderungen unserer Zeit, die Humanität überall zur Herrschaft zu bringen, Ernst ist.

Vorab müssen wir indeß noch erst bemerken, daß das Buch nicht, wie der Titel glauben macht, sich vorzugsweise mit der Sklaverei und dem Sklavenhandel in Afrika beschäftigt. Gerade darüber wird verhältnißmäßig wenig Neues mitgetheilt und auch nicht einmal der Versuch gemacht, die socialen Zustände dieses Erdtheils

in ihrer eigenartigen Gestaltung zur Anschauung zu bringen. Dagegen bilden die auf dem Titel nur als Nebensache erscheinenden *Observations on the Asiatic Slave Trade* und *some other subjects*, unter welchen letzteren vornehmlich die auf den Südsee-Inseln betriebenen Arbeiter-Werbungen für Australien verstanden sind, sowohl dem Umfange wie der Bedeutung nach die Hauptsache, was uns denn auch hauptsächlich veranlassen mußte, dies Buch hier zusammen mit der Broschüre von Sturz zur Besprechung zu bringen.

Bezeichnend nun für die Auffassung des Verf. im Allgemeinen ist es, daß durch das ganze Buch sich der Vorwurf hindurchzieht, daß es den civilisierten Nationen nicht rechter Ernst sei mit der Abschaffung der Sklaverei, daß sie dieselbe in ihrer Hand hätten, ihr Eigennutz aber dafür das größte Hinderniß bilde. Dies wird nun vornehmlich in den drei ersten Capiteln nachzuweisen gesucht, die von der Sklaverei und dem Sklavenhandel in Aegypten, der Türkei, Persien, Afghanistan, auf der Goldküste, in Madagaskar und in den Portugiesischen Besitzungen an der Ostküste von Afrika handeln und wenn auch hier und da wohl gegen das von dem Verf. Beigebrachte noch etwas wird eingewendet werden können, so bleiben doch genug frappante Zeugnisse für seine Behauptung stehen.

Nachdem der Verf. dann in Cap. 3 einen Blick auf Brasilien geworfen und wie wir glauben, nicht mit Recht getadelt hat, daß man dort mit der Emancipation der Sklaven nicht radicaler vorgegangen und nicht alle Sklaven auf einmal für frei erklärt hat, kommt er in dem folgenden Cap. auf den Asiatischen Sklavenhandel und die Kulis in den französischen und britisch-westindischen Colonien, auf Mauritius und

in Peru. Dies Capitel bildet, zusammen mit dem 12. und 14., welche ganz dasselbe Thema behandeln und durch deren Stellung an den Schluß des Buches sehr zum Nachtheil der Darstellung und der Wirkung durchaus Zusammengehöriges zerrissen wird, wie schon gesagt, den wichtigsten Theil des ganzen Buchs. Sie bringen eingehende, auch durch statistische Erhebungen gestützte Nachrichten über das Kuliwesen und zeigen auf das Deutlichste, daß der Zustand der Kulis in den jetzigen und ehemaligen europäischen Colonialländern ein eben so abscheulicher, wenn nicht noch abscheulicherer ist als der der wirklichen Negersklaven. Auch wird gezeigt, daß zur Besserung dieser Zustände weder Verträge noch Gesetze und Regierungsmaaßregeln helfen können, denn die Wurzel des Uebels bildet eben das Contractsystem und deshalb muß jetzt vor Allem auf dessen Abschaffung hingearbeitet werden. Dies ist aber um so wichtiger, als die Zerstörung dieser Wurzel des Uebels ganz in den Händen der europäischen Regierungen liegt. Sie brauchten nur ihren Unterthanen, wie auch Hr. Sturz es verlangt, den Transport der *Contract-Labourers* zu verbieten, wie die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika es bereits gethan haben, welche solche Arbeiter-Contracte nicht anerkennen und für Amerikanische Schiffe die Ueberführung von durch Arbeits-Contract gebundene Kulis nach irgend einem Theile der Welt für ein Verbrechen (*Felony*) erklärt haben (S. 53). Dabei wird die Wichtigkeit der freien Einwanderung asiatischer Arbeiter nach Amerika u. s. w. nicht verkannt und mit Recht (S. 56) auf Californien hingewiesen, wo bekanntlich die freie Einwanderung von chinesischen Arbeitern wenn auch zum Aerger der

durch ihre Concurrenz benachtheiligten Volksclassen doch ohne Zweifel zum Vortheil der volkswirthschaftlichen Entwicklung so bedeutend geworden und fortwährend zunimmt, wogegen nach Kulis importierenden Ländern, wie z. B. Peru, welches der fremden Arbeitskräfte so sehr bedarf, gar keine Einwanderung freier Chinesen stattfindet.

Diese letztern Erörterungen des Verf. finden wir jedoch nicht in den Capiteln, in welchen er von den Kulis spricht und wohin sie eigentlich gehört hätten, sondern im Cap. VI, in welchem der Verf. nach den Fidji-Inseln überspringt, wo nach der Annexion durch Großbritannien die Polynesian Labour Act von 1868 zum Schutz der Eingebornen eingeführt worden, was der Verf. aber für ganz unzureichend erklärt, weil diese Acte in ihrem Princip ungesund und in mehrfacher Beziehung so mangelhaft sei, daß sie, wie auch allgemein anerkannt worden, keinen der dadurch beabsichtigten Zwecke erreicht habe, wofür denn auch von dem Verf. einige schlagende Beweise beigebracht werden (S. 57—59). Und übrigens sei es unmöglich mit den Südsee-Insulanern einen bona fide Contract abzuschließen (S. 53).

Von den Südséeinsulanern wendet sich der Verf. in den folgenden Capp. wieder der Betrachtung der Negersklaverei zu. Es wird hier speciell die Sklaverei auf Cuba betrachtet, worüber sowie über ihre Beziehungen zu der dort jetzt schon sieben Jahre dauernden Revolution interessante Nachrichten mitgetheilt werden, welche jedoch auch wieder zu abgerissen und zu wenig geordnet sind, um für das, was der Verf. dadurch beweisen will, zu überzeugen und zum Theil selbst zum Widerspruch heraus-

fordern müssen. Dabei wirft der Verf. auch einen vergleichenden Blick auf die britisch-westindischen Colonien und die ehemaligen Sklavenstaaten von Nord-Amerika um die oft gehörte Behauptung zu widerlegen, daß die Sklavenemancipation ein Mißgriff, (*mistake*) gewesen, indem die freien Neger sich der großen Masse nach ordentlich und arbeitsam bewiesen hätten und die Production dieser Länder nach der Emancipation nicht zurückgegangen sei. Daß dies nun, wenigstens was die britischen Colonien betrifft, durchaus irrig ist, ist jedem Statistiker nur zu bekannt und woher rührte denn die dringende Nachfrage nach Kulis in diesen Colonien, deren Import die britische Regierung, welche grundsätzlich sonst der Kulieinfuhr nach ehemaligen Sklavencolonien abgeneigt ist, erst gestattet hat, nachdem ein wirklicher Nothstand nachgewiesen worden? — Und welche heillose Folgen die plötzliche Freierklärung der Sklaven in den Ver. Staaten, die ja auch nur der letzte politische Trumpf der Nordstaaten gegen die Seccessionisten war, gebracht hat, ist ja jetzt schon klar geworden. Und wer weiß, was sie noch bringen wird, ob sie nicht gerade der Anfang des Endes der Union gewesen? — Wie uns scheint, hätte der Verf. hier anerkennen müssen, daß volkswirtschaftlich die Emancipation der Sklaven in dem britischen Westindien verderblich gewesen und dabei nur betonen sollen, daß England doch recht gehandelt habe, dies Opfer zu bringen und daß, wie er auch an einer andern Stelle gegen das Contract-System (S. 56) sagt, das pecuniäre Interesse der besitzenden Classen nicht alle anderen Rücksichten überwältigen (*ought not surely to override all other considerations*) und das Land für die Schuld,

das Elend und die Zerstörung von Menschenleben blind machen dürfen, welche dies System gekennzeichnet haben. Er sollte sich mehr darauf beschränkt haben an die Humanität und das christliche Gewissen zu appellieren und daran zu erinnern, daß zuletzt die Erfüllung der Forderungen wahrer auf das Christenthum gegründeter Humanität doch die wahre Grundlage auch der materiellen Prosperität bildet. Denn daß die einfache Emancipation der Sklaven, ihre völlige Freierklärung, mit oder ohne Entschädigung für die Herren, wie er sie z. B. auch für Brasilien fordert, ohne gleichzeitig für die allmähliche Erhebung und Erziehung der Neger zu wirklich ebenbürtigen und vollkommen gleichberechtigten Genossen der Weißen und für ihren Schutz gegen die egoistische Ausbeutung durch die letztern Fürsorge zu treffen, nicht die richtige Lösung der großen Frage, und ebenso verderblich ist für die Neger selbst, wie für die Länder, in welchem die volkwirtschaftliche Arbeit auf Sklaverei gegründet worden, kann Niemanden zweifelhaft sein, der diese Länder kennt. Die Engländer haben so etwas durch die sogen. *Apprentiship* bezweckt, die aber mißglücken mußte, weil sie nicht auf das von den Jesuiten in ihren großartigen Missionen in Paraguay, in Mainas und in Bolivia durchgeführte Princip gegründet war, wonach die sogen. untergeordneten Racen als unmündige Kinder betrachtet werden müssen, die durch eine humane und starke Vormundschaft zugleich gegen die egoistische Ausbeutung durch die Weißen geschützt und selbst geleitet und erzogen werden müssen, ein Princip, wonach diese Racen allerdings erst nach Generationen zur völligen Mündigkeit würden geführt werden können. Denn erst nach

Vererbung durch eine Anzahl von Generationen hindurch können die nach Unterdrückung der wilden Naturtriebe für die Cultur nothwendig anzuerziehenden Eigenschaften so constant werden, daß sie zu wirklichen Culturanlagen werden und nun auch ohne weitere Bevormundung kein Rückfall wieder erfolgt, wie dies allerdings in den genannten Missionen geschehen ist, weil die Missionare lange bevor sie diese Aufgabe durchführen konnten, darin gewaltsam unterbrochen worden sind. In späteren Zeiten hätte dann eine vollkommene Emancipation dieser Racen geschehen und darnach eine Vermischung derselben mit der weißen und somit ein Aufgehen in dieselbe zu einer neuen Cultur-Race stattfinden können, wie das in der Alten Welt der Fall gewesen.

In dem folgenden Cap. (IX S. 79—85) wird dann kurz, aber zu kurz und abgerissen, um überzeugen zu können, nach Livingstone und Cameron von dem glücklichen Zustand der Bevölkerung des Theils von Inner-Afrika berichtet, wo der Sklavenhandel nicht eingedrungen ist und dann Cap. X und XI (S. 85—93) die Nothwendigkeit der Missionen betont, wobei richtig darauf aufmerksam gemacht, daß die Missionen zugleich industrielle sein sollten. »All the clergy should be thorough gentlemen, but there should be subordinates who could instruct the natives — smiths, carpenters, agriculturists etc. The utmost care and discrimination should be exercised in selecting these (S. 91). — This is »nach den beherzigenswerthen Worten Cameron's« where our Zanzibar mission errs: the boys are taught to read and write and made gentlemen of; when they leave the mission, at the age of twenty or thereabouts, they have no means of obtaining a livelihood, and fall in the hands of the Arabs;

and soon forget their Christianity and become nominally Mohammedans, virtually nothing. — If they knew trades, they would teach them to others, and having the means of obtaining a livelihood and living in superior comfort to their neighbours, would tend to raise the latter, and become each in his own home a centre of dawning Christianity and civilisation«. Ferner wird hier die Wichtigkeit der neuesten der britischen Steam Navigation Company zu verdankenden Ausbreitung und Entwicklung der Dampfschiffahrt und der Handelsunternehmungen an der Ostküste von Afrika als ein Mittel für die Unterdrückung der Sklaverei hervorgehoben, aber zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß sie allein nicht viel wirken können, da der Sklavenhandel so übermäßig gewinnreich sei, daß er den legalen Handel zerstöre. Beförderten doch selbst die im Mittelländischen und im Rothen Meere fahrenden Dampfschiffe Sklaven und trügen auch in anderer Weise dazu bei den Sklavenhandel zu befördern (S. 93).

Nachdem der Verf. dann in dem Cap. XII. wieder auf die Kulis gekommen, deren Einführung aus Britisch-Indien nach Surinam die englische Regierung neuerdings erlaubt hat, und dabei auch einen Blick auf die unter dem Namen von »Heerendienst« im Niederländischen Ostindien betriebene Art von Leibeigenschaft (*Serfdom*) geworfen hat, welche dem Mutterlande zwar einen enormen Profit gewähre, aber die unteren Classen drücke und von jeder Entwicklung ausschließe, springt er im Cap. XIII wieder nach Australien über, »dessen frühere Geschichte mit Blut geschrieben sei, und wo, obgleich die Erfahrung mehrfach gezeigt habe, daß die Eingeborenen gute Schäfer und

Viehhirten abgäben, die großen Grundbesitzer die einheimische Bevölkerung ausgerottet hätten, um fremde Arbeiter einzuführen, woraus denn eine neue Art von Sklavenhandel entstanden sei«.

Im letzten Capitel kommt der Verf. dann nochmals auf die Kulis in Britisch Westindien zurück, um darüber noch einige sehr interessante statistische Nachrichten zu geben, welche eigentlich in den früheren Capiteln mit hätten verarbeitet werden müssen, aber auch hier noch als Beweise für die traurige sklavengleiche Lage dieser sogenannten freien Arbeiter sehr dankenswerth sind.

Endlich erfolgen dann noch einige »Schluß-Bemerkungen«, mit welchen der Verf., nachdem er bemerkt, daß der Abschaffung der Sklaverei in Asien keine religiöse Schwierigkeiten und namentlich auch nicht die Lehren des Korans entgegenständen, sich nochmals an seine Landsleute und die übrigen großen Nationen Europa's wendet, um ihnen in einer warmen Ansprache die Nothwendigkeit gemeinsamer Maaßregeln zur endlichen Unterdrückung des Sklavenhandels vorzustellen, dieses »*fléau qui a trop longtemps désolé l'Afrique, dégradé l'Europe et affligé l'humanité*«, wie es darüber in den auf dem Congreß von Verona am 28. Novbr. zur bessern Ausführung der schon 1815 auf dem Wiener Congreß vereinbarten Abschaffung des Sklavenhandels getroffenen Resolutionen heißt, von dem man irrthümlich bis vor wenigen Jahren allgemein angenommen habe, daß er eine abgethane Sache (*a thing of the past*) sei. In dieser Beziehung hätte nun ein großer Umschwung stattgefunden und die Kenntniß des wahren Zustandes von Afrika sehr bedeutend zugenommen. »Wenn das englische Volk und die andern großen Nationen den Ge-

genstand mit der gehörigen Lebendigkeit erfassen, so würden die Staatsmänner erkennen, daß die rechte Zeit zum Handeln gekommen. Deutschland und Rußland ständen bereit ihren Einfluß mit dem Englands zu vereinigen. Frankreich würde wahrscheinlich nicht zurückstehen und was Amerika betreffe, so sei seine nationale Politik jetzt »*Anti-slavery*«. Auch unterläßt der Verf. nicht die materielle Tragweite der Angelegenheit vorzuführen. »Die ganze Welt bedarf Afrika's, sie bedarf der Erzeugnisse seiner weiten und fruchtbaren Landstrecken. Seine fruchtbaren Millionen werden, befreit vom Sklavenhandel und der durch ihn verbreiteten wilden und hoffnungslosen Verwüstung, ihr Interesse in dem Anbau des Bodens finden. Afrika bedarf der Kleidung und der Manufacturerzeugnisse. Europa bedarf der Rohmaterialien und Producte Afrika's, jeder Continent wird und sollte für den andern ein Segen sein. — Aber »schließt dann der Verf.« aus noch weit höhere Rücksichten nimmt der Zustand Afrika's gegenwärtig England und die civilisierte Welt in Anspruch. Kein Mensch vermag die Größe des Unheils zu fassen oder den Umfang der menschlicher Leiden zu ermessen, welche die Sklaverei und ihre Consequenzen gegenwärtig einschließen. Alles zeigt, daß die Zeit zur Abschaffung dieses größten Uebels, welches je die Menschheit gequält hat, gekommen ist«.

Ein Appendix bringt noch den Wortlaut der Beschlüsse des Wiener Congresses und desjenigen von Verona über die Unterdrückung des Sklavenhandels, sowie auch einige wichtige Belege zu der in dem Buche gegebenen Darstellung der Lage der Kuli's in Jamaica, Peru und Mauritius.

Die beigegebene Karte von Afrika bringt durch Schattierung die Theile Afrika's zur Anschauung, in welchen Sklaverei und Sklavenhandel mehr oder weniger herrschen und darnach erscheinen außer einem kleinen Punkt an der Ostküste (Juba) nur Algerien, die Cap Colonie und der Freistaat von Oranje Rivier frei davon. —

Das Buch des Herrn Cooper hat in England viel Beifall gefunden und ist auch bereits in's Portugiesische, Spanische und Französische, aber noch nicht in's Deutsche, übersetzt. Von diesen Uebersetzungen haben wir in der Ueberschrift nur die gut gelungene und auch äußerlich sehr schön ausgestattete Französische genannt wegen der von dem bekannten Publicisten Ed. Laboulaye dazu gegebenen ausführlicheren das Buch von Cooper warm empfehlenden Vorrede, in welcher auch das Recht Europa's zur Intervention in Afrika behauptet wird, indem die Brigandage der Sklavenjäger die Afrika verheerenden Kriege verursache und die christlichen Völker eben so gut die Freiheit Afrika's vertheidigen könnten, wie sie ehemals die Freiheit der Meere vertheidigt hätten. —

Auf das zuletzt in der Ueberschrift genannte Werk glauben wir an dieser Stelle noch aufmerksam machen zu müssen, weil es eine überaus reiche Fülle von Information über den Zustand der Sklaven in den wichtigsten der noch sklavenhaltenden Staaten bringt. Dasselbe, ein sogen. *Blue Book*, enthält die Verhandlungen der Parlaments-Commission, welche durch königliche Verordnung vom 14. Februar dieses Jahres niedergesetzt wurde, um über die Natur und die Ausdehnung solcher internationalen Verpflichtungen, welche auf die Frage der Auf-

nahme von flüchtigen Sklaven durch J. M. Schiffe in den territorialen Gewässern fremder Staaten anwendbar sind u. s. w.« eine Untersuchung anzustellen und einen Bericht abzustatten, so wie auch die Ergebnisse der zu dem Behufe von dieser Commission angestellten Enquête. Eine nähere Darlegung des Inhalts würde hier nicht an ihrem Platze sein, doch wird auch schon eine kurze Inhaltsübersicht vollkommen hinreichen, die Bedeutung dieser Publication auch für die Kenntniß und die Beurtheilung der gegenwärtig noch bestehenden Sklaverei zu zeigen. Nach dem die Commission einsetzenden königl. Patent folgt S. VII—XIX der von der Commission erstattete Bericht, dem ein dissentirender Bericht von Sir George Campbell (S. XIX—XXIII) und darauf (S. XXIV—LXXXV) fünf von den angesehensten Juristen erstattete Gutachten und Denkschriften beigegeben sind, auf welche sich der Report bezieht. Hierauf folgt (S. 1—71) das Protocoll (*Minutes of Evidence*) über die Aussagen von 24 verhörten Zeugen, unter welchen sich die berühmtesten Kenner Afrika's und des Sklavenhandels, wie Lieut. Cameron und Sir Bartle Frere und namentlich auch viele Seeofficiere finden, welche durch langes Verweilen auf Flottenstationen in sklavenhaltenden Ländern Gelegenheit gehabt haben, die Sklavereiverhältnisse in solchen Ländern genauer kennen zu lernen. Diese Aussagen wird Niemand ungelesen lassen dürfen, welcher sich gründlich über die jetzt noch bestehende Sklaverei unterrichten will*). Nicht

*) Da wir oben von der verhältnißmäßig guten Behandlung der Negersklaven im spanischen und portugiesischen Amerika gesprochen und wiederholt in diesen Bll. Veranlassung gehabt haben, die Aufmerksamkeit auf Bra-

minder wichtig dafür ist auch noch ein umfangreicher Appendix (S. 73—236), enthaltend 1) ein Memorandum des Secretärs der k. Commission,

silien zu lenken, so können wir uns nicht versagen, hier noch im Auszuge das Verhör über Brasilien mitzutheilen. (Minutes of evidence p. 22). Zur Berichterstattung darüber war der Capitän John Crawford Wilson von der königlichen Marine aufgefordert, der zwischen vier und fünf Jahre auf der britischen Flottenstation in Brasilien theils als Flag-Captain, theils als Commander zugebracht hat. Auf die Frage, ob je flüchtige Sklaven schuttsuchend an Bord gekommen, antwortete, daß dies niemals der Fall gewesen, nur einmal sei ein Neger, der Sklave gewesen, gekommen, um Dienst zu suchen, der sei aber ein vorher emancipierter Sklave gewesen und als Officiers-Diener eingetreten. Auf die weiteren Fragen, ob denn sonst nicht öfter Sklaven am Bord gewesen und welchen Eindruck diese gemacht hätten u. dergl. mehr, antwortete der Zeuge dann u. a. Folgendes: »Auf die Schiffe zu kommen haben Sklaven viel Gelegenheit gehabt und es sind auch viele auf Seite und an Bord gewesen als Arbeiter, namentlich um Provisionen, Kohlen u. s. w. zu bringen. Sie haben durchaus nicht einen beklagenswerthen Zustand der Sklaverei gezeigt, sie schienen sehr gut behandelt und vollkommen zufrieden zu sein, sie arbeiten auf Landungsboten und dergl. ganz ohne Aufsicht, auf ihre eigene Verantwortlichkeit. Wenn sie gewollt, hätten sie sehr leicht entfliehen können. Im nördlichen Theil von Brasilien, in Bahia, haben sie eine eigenthümliche Institution unter sich, eine Art von Bündniß (*trades union*), wodurch sie alle Jahr die Freiheit für viele Sklaven erkaufen, welche nach Lagos an der afrikanischen Küste übersiedeln. Von den Mina-Negern (eine sehr kräftige schöne Race aus dem Innern von Congol, s. unser geographisch-statistisches Handbuch von Brasilien S. 1693) erkaufen jährlich 150 bis 200 ihre Freiheit und gehen nach jener Colonie. Alle Sklaven, mit denen wir in Berührung gekommen, ausgenommen die im Feldbau beschäftigten, erhalten von ihren Besitzern einen gewissen Lohn. Sie stehen unseren Cab-Kutschern in London sehr ähnlich, sie haben eine gewisse Summe aus ihrem Tagesverdienst abzuliefern und können den Ueberschuß des verdienten Lohns für sich behalten.«

Hr. Henry Howard, über die von Großbritannien mit noch sklavenhaltenden Staaten über die Unterdrückung des Sklavenhandels abgeschlossenen Verträge und über die in diesen Staaten über die Sklaverei bestehenden Gesetze (S. 73—93), 2) Berichte britischer Repräsentanten im Auslande über die flüchtige Sklaven betreffenden Gesetze und Gewohnheiten in fremden Ländern und den Zustand der Sklaven in den noch sklavenhaltenden Staaten (S. 94—143), 3—7) durch das Auswärtige Amt, das Indische Amt, die Admiralität und Herr H. C. Rothery mitgetheilte Actenstücke (S. 144—231) und 8) eine Denkschrift von Sir H. Bartle E. Frere über für befreite Afrikaner zu Mombaza und am Nyanza-See durch die Church Missionary Society zu gründende Niederlassungen (S. 231—236). — Ein sehr zweckmäßig eingerichteter Index über das Protokoll und den Appendix erleichtert die Benutzung dieses wichtigsten Theils des Werks.

So wichtig dies Werk nun auch namentlich für den Geographen und so sehr seine Verbreitung auch in Deutschland zu wünschen ist, so eignet es sich doch nicht für eine Uebersetzung, dagegen erscheint es uns sehr erwünscht, wenn ein junger Geograph demselben ein eingehendes Studium widmete, um die darin dargebotenen reichen Materialien mit gleichzeitiger Benutzung des Cooper'schen Buches und der von diesem auch englisch bearbeiteten interessanten Schrift des französischen Professors E. F. Berlioux, »La Traite orientale, histoire des chasses à l'homme organisées en Afrique depuis quinze

Alles dies ist nichts Neues, es ist aber von Werth, dies einmal aus dem Munde eines britischen Seeofficiers als Aussage vor einer königlichen Parlaments-Commission zu hören.

ans pour les marchés de l'Orient, so wie auch der neuesten Reisewerke über Afrika, und insbesondere derjenigen Livingstone's zu einer eingehenden Darstellung der Sklaverei, und des Sklaven-, resp. Kuli-Handels, wie sie gegenwärtig bestehen zu verwerthen, womit wohl zweckmäßig an die fleißige, aber wenig beachtet gebliebene Arbeit von A. Hüne (Vollständige historisch-philosophische Darstellung aller Veränderungen des Negerklavenhandels von dessen Ursprung an bis zu seiner gänzlichen Aufhebung. Göttingen 1820. 2 Bde. 8^o) anzuknüpfen sein möchte, welche auch schon in dem Schlußcapitel bemerkenswerthe Betrachtungen über den allgemeinen Einfluß des Sklavenhandels und seiner Aufhebung bringt, die schon dadurch interessant sind, daß sie uns die ungeheuren Veränderungen vergegenwärtigen, welche in den letzten funfzig Jahren namentlich in Amerika sich vollzogen haben. Wie uns scheint, müßte das gegenwärtig ein sehr dankbares Unternehmen sein, namentlich auch im Hinblick auf die kürzlich vom Könige der Belgier gestiftete und allgemein mit so lebhafter Theilnahme begrüßte »Association internationale pour réprimer la Traite et ouvrir l'Afrique Centrale«, für deren großartiges, wenn auch noch etwas verschwommen erscheinendes Project eine solche Arbeit wohl nur sehr willkommen sein könnte.

Wappäus.

Wilhelm Löhe's Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Erster Band. Mit Porträt in Lichtdruck. Zweite mit Nach-

trägen vermehrte Auflage. Nürnberg. Verlag von Gottfr. Löhe, 1874. IV u. 394 S. Oktav.

Es muß auffallen, daß diese zweite Auflage der ersten schon nach einigen Monaten gefolgt ist. Freilich war Löhe eine in weiten Kreisen gekannte und sehr hoch gestellte Persönlichkeit; die von Neudettelsau ausgegangene Wirksamkeit hat eine ebenso intensive wie extensive Bedeutung. Doch müssen wir zur Erklärung der Theilnahme, welche diese Lebensbeschreibung gefunden hat, auch auf den Biographen, den Conrector der Missionsanstalt zu Neudettelsau, Joh. Deinzer, hinweisen. Derselbe hat die vorhandenen Aktenstücke, Briefe, Berichte so zusammenzustellen gewußt, daß dem Leser ein Verständniß dafür aufgeht, wie Löhe diese Entwicklung und diese Bedeutung gewonnen hat.

Geboren zu Fürth den 21. Februar 1808 verlor er schon nach 8 Jahren den Vater, einen in der Stadt angesehenen Kaufmann, der mit Ernst und Wohlwollen sein Haus regierte. In der Gewissenhaftigkeit des Knaben machte sich früh der Einfluß einer frommen Mutter geltend; ihr Wunsch, daß er möchte ein Pfarrer werden, war auch der seinige. Er besuchte die Schule seiner Vaterstadt bis zur Confirmation, welche wie der erste Abendmahlsgenuß, unter dem Eindruck mütterlicher Worte ihm stets in lebendiger Erinnerung blieb. Im Jahre 1821 kam er nach Nürnberg auf das Gymnasium, das bald nach seinem Eintritt der Leitung des ausgezeichneten Rectors Roth übergeben war. Dieser schrieb dem 17jährigen Jüngling in ein Ferientagebuch: »*optimam viam non discendi modo sed etiam vivendi te invenisse puto*«. Das Abgangszeugniß lautete: »Ist ein Jüngling von großer Ausdauer

in allen Arbeiten und von einem durchaus redlichen und festen Willen für das Gute beseelt. Hiedurch hat er seine vielen Fähigkeiten vorzüglich ausgebildet und in allen Lehrfächern einen trefflichen Erfolg errungen, mit Ausnahme der Mathematik, in welcher sein Fortgang nur das Prädikat »gut« erhalten hat. Er verläßt die Anstalt mit dem Lobe eines durchaus tadellosen und musterhaften Schülers und scheint nur daran erinnert werden zu müssen, daß er nicht durch allzustrenge Zurückgezogenheit sich übereile, ein Stubengelehrter im engsten Verstande zu werden«. Als Löhe 1826 die Universität Erlangen bezog, schloß er sich anfangs einem ausdrücklichen Rathe Roth's zufolge an die Burschenschaft an; aber es stellte sich bald heraus, daß er sich in diese studentische Verbindung nicht mehr finden konnte. Er nahm es mit dem ihm bevorstehenden Beruf und mit dem zunächst vorliegenden Studium so ernst, daß es ihm für das Burschenleben an Zeit und auch an Geschmack gebrach. Dagegen hatte er zu einem Stubengelehrten keine Anlage; sein Sinn war durchaus auf das Praktische gerichtet. Die gemüthliche Seite fehlte ihm nicht, nur befriedigte er dieselbe fast ausschließlich im Familienkreise, wie er denn den Seinigen mit inniger Liebe anhing. In dem Verkehr mit Studenten trat bei ihm die Richtung auf die Angelegenheiten der Kirche ganz entschieden in den Vordergrund wie bei der Missionssache, bei Gründung der evangelischen Kirchenzeitung. Schon im ersten Semester hatte er gleich vielen damaligen erlanger Studenten eine mächtige Anregung von dem glaubenstreuen reformierten Professor Krafft empfangen; er wurde aber bald in das Verständniß der lutherischen Lehre und in die Liebe zu

derselben eingeführt. Das Sommersemester 1828 brachte er in Berlin zu, kaufte hier seine Zeit auf das sorgfältigste aus und empfing tiefgehende dauernde Eindrücke von Neander, Theremin Strauß, auch von Schleiermachers Predigten. Es ist nicht zu verkennen, daß es schon damals zu einer seltenen Reife bei ihm gekommen war. Er schreibt seiner Schwester (d. 31. Juli 1828). »du klagst, daß der Herr noch immer nicht recht in dir Wohnung gemacht habe. Er wohnt oft wo und man weiß es nicht, er hat solches Incognito gern und Luther, bei dem er gar oft und viel so verborgen und heimlich wohnte, spricht: der Mensch glaubt nur so viel, als er von seinem Unglauben weiß. Denn das glaube ich ja nicht, daß du über Mangel an süßen Gefühlen klagen wolltest. Diese machen es nicht und sind für den Menschen im Fleisch gefährlich. Nur im Glauben verspricht der Herr in uns zu wohnen: das ist eine göttliche Gewißheit und kann durch kein menschliches Gefühl bestätigt werden. Die heiligsten gläubigsten Menschen fühlten ihre Sünden am meisten; denn die Sünde wird hier keiner los — wie bald würden wir sonst Sein vergessen, wir Elenden! Dies Sündengefühl ist allein der rechte Boden des Glaubens: da wächst der edle Baum heraus mit seinem kräftigen Stamm und seiner reichen Früchtenkrone hoch in den Lüften! Denn das ist eben die Herrlichkeit des Glaubens, daß die Sünde verstummen muß und das durch's Blut Christi versöhnte Herz über die Sünde hinweg sich zum Himmel schwingt und in der Vereinigung mit ihm Ruhe hat, aber keine faule Ruhe«. So schreibt er im December 1828. »Mir selbst ist meine Theologie mein Alles! Christus heißt das Alpha und Messias das

Omega meines Alphabets; wenn ein Buch nicht mit diesem ABC geschrieben ist, so mag ich's nicht«.

Nach Schluß der Universitätszeit wurde Löhe Vicar bei dem 72jährigen Pfarrer Ebert in Fürth und darnach am 25. Juli 1831 ordiniert. In dem Lebenslauf, den er in das Ordinandenbuch schrieb, finden sich die Worte: »da auch in unserer Zeit es an Candidaten nicht fehlt, welche alles evangelischen Glaubens und Lebens baar, dennoch Ordination und Namen evangelisch-lutherischer Geistlichen zu begehren sich erdreisten, so kann ich nicht umhin, hier zu erklären, daß ich in diese Classe durchaus nicht gerechnet zu werden wünsche. Die Augsburgische Confession — wenn mir Armen diese Worte erlaubt sind — ist auch meine Confession, die übrigen mit der Augustana übereinstimmenden symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche sind auch mir norma normata«. Die Treue, mit welcher Löhe an etwa acht verschiedenen Orten als Vicar fungierte, erwarben ihm bei seiner inneren Stellung viel Anerkennung und Liebe. Aber auch Widerspruch und Feindschaft blieben nicht aus. Auf der ersten Stelle in Fürth wurde ihm ein besonderer Vorwurf daraus gemacht, daß er die Kranken besuchte. Er blieb nur drei Monate dort, kam dann zu einem alten Pfarrer in Kirchenlamitz, der ihm bald sehr geneigt ward. Auch der zweite Pfarrer des Ortes schloß sich allmählich an ihn und es entstand in der Gemeinde eine große Bewegung. Da widersetzte sich ihm der Landrichter, ließ die Versammlungen im Pfarrhause durch Gensdarmen beobachten, verklagte ihn bei dem Decan und dem Consistorium in Bayreuth. Das letztere entschied trotz der ver-

schiedensten Reclamationen, daß der Pfarrer den Vicar zu entlassen habe. Zwar heißt es in dem Rescript: »es ist unverkennbar, daß Vicar Löhe in Kirchenlamitz neben seinen gründlichen Kenntnissen zugleich auch frommen Willen und rastlosen Eifer besitzt und mit eben so großer Gewissenhaftigkeit und Treue dem Prediger-Berufe, dem Unterricht der Jugend und der speciellen Seelsorge sich widmet, als er sich durch einen musterhaften Wandel und Wohlthätigkeitssinn auszeichnet«. Doch wird ihm hauptsächlich vorgeworfen, »daß er bei seiner einseitigen theologischen Richtung rücksichtslos andere für seine Ansichten zu gewinnen sucht«. Nur wurde ausdrücklich dabei erklärt, »daß diese Entfernung dem Privat-Vicar Löhe nicht als Strafe angerechnet werden soll«. Löhe kehrte in seine Heimath zurück und legte in einer Eingabe an die höchste kirchliche Behörde den Hergang der Sache dar; er wurde nach München beschieden und machte auf den Präsidenten des Oberconsistoriums offenbar den günstigsten Eindruck. Nach wenigen Monaten erhielt er in sehr ehrenvoller Weise vom Consistorium die Berufung als Verweser der zweiten Pfarrstelle bei St. Aegidien in Nürnberg. Hier sammelte er in Predigten, Bibelstunden, Abendandachten eine Zahl von Zuhörern um sich, die an Sonntagen die Räume der Aegidienkirche bis auf den letzten Sitz füllten. Freilich wurde vom Magistrat wiederum wegen seiner entschiedenen Predigt auf Entfernung angetragen; aber das Consistorium in Anspach vertrat ihn auf das bestmögliche. Anschaulich wird der Eindruck seiner Persönlichkeit und sein ganzes Auftreten in Nürnberg von einem Freunde beschrieben, dem Professor von Scheurl, der damals mit ihm

sehr vertrauten Umgang pflegte: »Das jugendliche Alter, in dem er stand, machte sich nur in der Frische, der Lebhaftigkeit und Leichtigkeit, womit er jede Berufsaufgabe bewältigte und in der Bescheidenheit bemerkbar, womit er Aelteren und Höherstehenden gegenübertrat. Die Reife, die Sicherheit, Ruhe und Besonnenheit, der Ernst und die Würde seines ganzen Wesens und Auftretens ließ ihn wie einen gestandenen Mann erscheinen. Ohne daß ihm feine gefällige Formen oder besondere Gewandtheit des Umgangs eigen gewesen wären, war doch die edle Zartheit und Schicklichkeit seines Benehmens, seine auch im Gespräch hervortretende Redegabe, seine Gemüthstiefe, die sich wohl auch mit trefflichem Humor verbunden zeigen konnte, gewinnend und anziehend genug. Aber was alles andere überragte und beherrschte und worin das eigentliche Geheimniß seiner so mächtigen und ausgebreiteten Wirksamkeit schon in jener frühen Zeit lag, das war sein beständiges Leben in Gott, seine Versenkung in die Ewigkeit, die Festigkeit und Stärke seines christlichen Glaubens, durch den er bereits damals zu dem vollen Frieden der Rechtfertigung durchgedrungen war, und in dem er auf dem Wege der Heiligung gewissen Trittens ohne Wanken und Schwanken einherschritt. Er hatte schon jetzt vollständig mit der Welt gebrochen. Was in unserer Zeit überhaupt wohl so sehr Wenige und auch diese fast immer erst im späteren Mannesalter erreichen, nämlich jene Gesundheit des geistlichen Lebens, die in der Unabhängigkeit desselben von wechselnden Stimmungen und Gefühlen besteht, in dem unbedingten zweifellosen einfältigen Glaubensgehorsam gegen Gottes Wort, in dem völligen Herausgehen aus

sich selbst und dem alleinigen Ruhen auf den göttlichen Verheißungen und Heilsthatsachen, das besaß er schon damals, da er fast noch Jüngling war in außerordentlichem Maße«. Ehe Löhe dann zu dem ständigen Pfarramte berufen ward, vicarirte er noch in verschiedenen Orten auch in Altdorf, wo sich ein Schullehrerseminar befand; immer trat seine anregende und belebende Wirksamkeit hervor. Kurz vor seinem Amtsantritt in Neudettelsau verweigerte er einem schriftwidrig Geschiedenen die Wiedertrauung; das Consistorium wollte ihn dazu nöthigen mit dem Bemerken, falls er sich weigere, liege es ihm ob, auf das Pfarramt zu verzichten. Das Oberconsistorium tadelte zwar auf das bestimmteste das Verhalten Löhe's, ordnete aber an, daß die Trauung durch einen andern Geistlichen vollzogen werden könne. Noch wird in diesem ersten Theile die Verlobung und Verheirathung Löhe's erzählt, die ihn wiederum als denselben Mann erscheinen läßt, wie er oben beschrieben ist. Die Wirksamkeit in Neudettelsau ist dem folgenden, noch nicht erschienenen zweiten Theil vorbehalten.

Mancherlei Beilagen und Briefe vervollständigen dem Leser die eben so anziehende wie lehrreiche Einsicht in die Eigenthümlichkeit eines Mannes, der auch da ein lebhaftes Interesse erwecken wird, wo man über wichtige Dinge anders urtheilt, als Löhe that.

Kotelow.

Uhden.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

17. Januar 1877.

Geschichte der Philosophie von Thales bis Comte von George Henry Lewes. Deutsch nach der vierten Ausgabe von 1871. —

I. Band. Geschichte der alten Philosophie. Berlin. Verlag von Rob. Oppenheim. 1871. X und 533 S. 8°.

II. Band. Geschichte der neueren Philosophie. Ebendasselbst. 1876. 811 S. 8°.

Das Werk ist nach der ausdrücklichen Erklärung des Verf. in der Absicht geschrieben, die englische Jugend vor der Verschwendung ihrer Kraft an unlösbare Probleme zu warnen und den Geist von der Metaphysik auf die »positive Philosophie« August Comtes zu lenken, deren erklärter Anhänger der Verf. ist. — Die Geschichte der Philosophie soll nur als Mittel der Kritik gebraucht werden, um zu zeigen, wie mit einer Schule auf die andere nur immer ein Mißlingen auf das andere gefolgt sei.

Da nun in der That Material und Form des ganzen Werkes diesem Zwecke völlig untergeordnet sind, so erfordert dessen Beurtheilung

nothwendig ein näheres Eingehen auf die in den Prolegomenen des I. Bandes ziemlich ausführlich, wenn auch nicht mit der wünschenswerthen Klarheit entwickelten Ansichten des Verfassers, mit deren Werthe der Werth des ganzen Buches steht und fällt.

Nach dem Verf. ist die Erkenntniß der Wesenheiten und Endursachen dem menschlichen Geiste verschlossen (I, 46). Alleiniger Gegenstand des wissenschaftlichen Erkennens sind die Erscheinungen, ihre Aehnlichkeiten, ihre Zusammenhänge und ihre Aufeinanderfolge (I, 13). Deren Kenntniß befähigt uns dann, den Eintritt künftiger Ereignisse vorherzusehen und unsere Handlungen nach der Ordnung der Außenwelt einzurichten (I, 17). »Wahrheit ist die Uebereinstimmung der Ordnung der Ideen mit der Ordnung der Phänomene, so daß die Eine eine Widerspiegelung der anderen ist — die Bewegung der Gedanken der Bewegung der Dinge folgt (I, 16). Direct können wir die Objecte der Außenwelt nicht erkennen (I, 17. 44. 50. 54. 55. 62). Durch das Zusammenstimmen der sinnlichen Erscheinungen untereinander und die übereinstimmenden Zeugnisse verschiedener Personen können wir jedoch eine relative Gewißheit darüber erlangen, daß die Sinne in unmittelbarer Verbindung mit den äußeren Objecten stehen (I, 46) und daß die wirklichen Gesetze der Dinge mit den Gesetzen unserer Auffassung, mögen sie auch an sich verschieden sein, doch in einem solchen Verhältnisse stehen, daß »gleiche Werthe beider vorhanden sind«, daß wir aus den Gesetzen unserer Erscheinungen entsprechende Veränderungen in der Außenwelt voraus berechnen (I, 63),

daß wir also unsere Handlungen nach der Ordnung der Außenwelt einrichten können (I, 17. 54. 55. 62. 64. 65). »Jene Voraussicht ist der Prüfstein der Wahrheit« (I, 50).

Anbequemung an die äußere Ordnung ist daher die letzte Absicht des Wissens und Wahrheit nennen wir es, wenn diese Anbequemung genau richtig ist.

Zur Erforschung der Wahrheit giebt es zwei Methoden (I, 18):

a) »Die objective Methode, welche ihre Ansichten nach den Realitäten modelt, indem sie der Bewegung der Objecte, wie diese sich nach einander dem Sinne darstellen, genau folgt, so daß die Bewegungen des Gedankens mit den Bewegungen der Dinge in dieselbe Zeit fallen«.

b) »Die subjective Methode, welche die Realitäten nach ihren Ansichten modelt, indem sie die Ordnung der Dinge unterscheiden will, nicht dadurch, daß sie die Ordnung der Ideen ihr Schritt vor Schritt anbequemt, sondern dadurch, daß sie mit einer Voraussetzung des Gedankens vorausseilt, wo denn die Richtung des Gedankens durch Gedanken bestimmt und nicht durch Objecte controlirt wird«.

Der Beobachtung der Objecte, die sich dem Geiste darstellen, muß die Conjectur über die Glieder, die sie verbinden, die aber noch nicht beobachtet sind, folgen. Die Stufen der Forschung, die auf einander folgen, gehen von der Beobachtung zur Conjectur und von der Conjectur zur Verificirung fort. Die subjective Methode hält bei der zweiten Stufe inne: ihre Function ist die Hypothese. Die objective Methode geht bis zur dritten Stufe fort: ihre Function ist die Verificirung«.

Letztere ist, wo es sich um Prüfung von Ob-

jecten im Bereiche der Sinne handelt, die Zurückführung des Schlusses auf den Sinneneindruck; wo es sich um Prüfung von Axiomen oder allgemeinen Principien handelt, welche über die Sinne hinausgehen, Zurückführung auf die Gesetze (Nothwendigkeit) des Gedankens (s. unten).

Die objective Methode führt zur positiven Philosophie, die subjective Methode hat zu den Irrthümern der Metaphysik verleitet. »Die Geschichte der Philosophie lehrt, daß diese Methode mit ihrer Unfruchtbarkeit sich über 2000 Jahre erstreckt hat und daß alle ihre Ergebnisse so wechselreich und eingebildet sind, wie die Phantome eines Traums« (I, 11).

Dieselbe findet ihren Ursprung in einer »vorhandenen eigenen Bewegung des Geistes, welche durch eine gewisse präexistierende Bewegung bestimmt wird, gerade wie sie von außen durch den Reiz der Objecte bestimmt werden kann« (I, 20. 26. 27). Sie begeht den Fehler, daß sie Material aus dem Subjecte zieht, statt nur Form daraus zu ziehen: Sie nimmt eine Folgerung und behandelt sie wie eine Thatsache und giebt so ihren eigenen Erdichtungen den Character der Realität.

Alles Wissen stammt aus der Erfahrung. Darunter versteht der Verf :

1) Die directen Affectionen des Bewußtseins in seinen Beziehungen zur Außenwelt und

2) Die Resultate dieser Affectionen durch die Thätigkeit des Bewußtseins im Combinieren, Classificieren und Transformieren des Stoffes. Sie ist das Product zweier Factoren, der Sinnlichkeit und der Gesetze des Bewußtseins. Letztere sind jedoch nicht a priori im Geiste enthalten.

Der Geist ist eine Function des Organismus (I, 20. 26. 87. 88. 91. 95. II, 419. 474. 526. 562. 573. 595. 752. 768. 776. 806 u. a.). »Wie die Function nur die Form der Thätigkeit eines Organs ist, so leuchtet ein, daß die Function und mit ihr die Gesetze ihrer Thätigkeit sich entwickeln, wenn das Organ sich entwickelt. So entwickeln sich jene Gesetze des Bewußtseins mit dem ihnen inwohnenden Character der Allgemeinheit und Nothwendigkeit mit dem Organismus, dessen Function sie sind. Dabei ist der Geist nicht als tabula rasa zu betrachten, sondern nach den Gesetzen über Wirkung und Gegenwirkung als eine reagirende Thätigkeit. Trotz dieses letzteren Zugeständnisses bekämpft der Verf. auf Grund seiner obigen Erörterung die Ansicht von der Apriorität nothwendiger Gedanken, indem er behauptet, daß diesen der ihnen inwohnende Character ursprünglicher Gewißheit nur durch die Erfahrung gewonnen werde.

Uebrigens sind »alle verificirten Behauptungen nothwendige Wahrheiten«; es giebt keinen Unterschied zwischen diesen und den conventiönnell als solche bezeichneten nothwendigen Wahrheiten, z. B. den elementaren Wahrheiten der Mathematik. In Betreff des Grundes ihrer Gewißheit besteht kein Unterschied. Der Verrasser verwirft deshalb den Unterschied von »That-sachen und Theorien« und unterscheidet nur verificirte und nicht verificirte Behauptungen (I, 23). Wahrheit ist ja nur Uebereinstimmung der inneren und äußeren Ordnung und diese findet für verificirte Facta und verificirte allgemeine Sätze gleichmäßig statt.

Mit einem Wort: »Die positive Philosophie ist die Ausdehnung der Methoden, die sich in den physikalischen Wissenschaften bewährt ha-

ben, auf alle Untersuchungen — die Umwandlung der Wissenschaft in Philosophie — die Zusammenfassung alles Wissens in einen homogenen Körper der Doctrin (II, 784 cf. II, 131).

Der Ursprung dieser neuen Lehre liegt in einer einseitigen Ueberschätzung des von der Naturforschung jetzt mit so überaus günstigem Erfolge angewendeten Verfahrens, welches gleichförmig auf alle übrigen Wissensgebiete angewendet werden soll.

Beobachtung, Hypothese und Experiment bilden dessen Hauptmomente. Der Verf. und sein Meister Auguste Comte haben jene Momente als »die 3 Stufen der objectiven Methode« mit neuer Etiquette versehen und als die Wünschelruthen dargestellt, vermittelt welcher sie uns das Thor der unfehlbaren positiven Wissenschaft erschließen wollen.

Die Behauptung ausschließlicher Berechtigung einer bestimmten Weise des Verfahrens an der Spitze philosophischer Untersuchungen erregt an sich schon gerechtes Bedenken, denn sie verführt leicht zu schablonenmäßiger Anwendung der empfohlenen Methode auf Kosten der zu entwickelnden Inhalte. Haben wir doch jüngst erst an dem Beispiele der Hegel'schen Philosophie erfahren, wohin es führt, wenn selbst ein geistreicher Mann in einer bestimmten Methode der Erkenntniß den Schwerpunkt philosophischer Untersuchungen gefunden zu haben glaubt! Auch August Comte ist an jener Klippe gescheitert und wenn uns die positive Philosophie noch ein gut Theil kahler und nichtsagender erscheint als das blendende Schauspiel der absoluten, so liegt das wohl nur daran, daß die nüchterne Pedanterie ihres Urhebers weit hinter der phantasiereichen Genialität He-

gels in den Schatten tritt. Beide kommen darin überein, daß sie einer Methode des Erkennens zu Liebe die zu erkennenden Inhalte schablonisieren; der Eine, indem er den Proceß der Weltentwicklung in die Formel eines leeren Gedankenspiels zwängte; der Andere, indem er aus dem Gebiete der erkennbaren Objecte einfach herausschob, was durch die objective Methode keine weitere Aufklärung erfahren konnte oder gleichartig machte, was vermöge seiner specifischen Eigenthümlichkeit dem Fesselzwange jener Methode widerstrebte. Dies scheint uns der einzige Grund zu sein, welcher die positive Philosophie veranlaßt haben mag, ganz willkürlich aus dem der unmittelbaren Beobachtung gleich offenen Gebiete sehr verschiedenartiger Lebensäußerungen nur die sinnlichen Erscheinungen herauszugreifen und deren Aehnlichkeiten, Zusammenhänge und Aufeinanderfolge als alleinigen Gegenstand des wissenschaftlichen Erkennens hinzustellen — denn nur auf das Gebiet sinnlicher Erscheinungen läßt sich ja die objective Methode mit Erfolg anwenden. »Wesenheiten sind überhaupt nicht Gegenstände des Erkennens«. Weshalb? — Weil sich unsere Gedanken darüber nicht verificiren lassen wie Hypothesen über das gegenseitige Verhältniß gewisser Naturerscheinungen. Die Sucht zu verificiren macht den Verf. blind gegen die ersten und ursprünglichsten Thatsachen der Selbsterfahrung, in welcher wir unserer eigenen Wesenheit unmittelbar inne werden — weil jene ja für sich klar sind, ohne einer Verificirung zu bedürfen; sie macht ihn blind gegen die doch so nahe liegende Ueberlegung, daß wir nirgends, weder im Leben noch in der Wissenschaft irgend welcher Annahmen

über die Wesenheit der Dinge entbehren können, die dort in Frage kommen, am wenigsten aber in der Philosophie, die doch »eine Erklärung der Welt, der Gesellschaft und des Menschen« (II, 736) geben soll, deren Aufgabe es eben ist, die vorläufigen und nur zu bestimmten einzelnen Zwecken gemachten Voraussetzungen über die Natur der Dinge zu rectificiren und mit einander in Einklang zu bringen. Verhältnisse unter den Dingen und Beziehungen solcher Verhältnisse unter einander können doch nicht rein für sich ohne gleichzeitige Annahmen über die Natur der Dinge, um deren Verhältnisse es sich handelt, Gegenstand unserer Vorstellung werden! Machen wir solche Annahmen nicht ausdrücklich, so machen wir sie stillschweigend und gelegentlich, wenn das im Laufe der Untersuchung hervortretende Bedürfniß sie erfordert. Da scheint es uns doch angemessener, wir spielen nicht Verstecken mit jenen Annahmen, sondern machen sie frank und frei mit vollem Bewußtsein und begleiten sie zugleich mit einer sorgsam Prüfung ihres Inhalts und ihres Umfangs. Der Verfasser hat, durch sein Vorurtheil mißleitet, den ersteren Weg eingeschlagen; ihm verdanken wir zum großen Theil die Unklarheiten und Widersprüche, in die er sich verwickelt.

Nur auf einer solchen gelegentlichen Annahme scheint es zu beruhen, wenn sich der Verf. den Geist als Function des Organismus vorstellte und doch hat gerade diese ziemlich unklare Vorstellung den Gang seiner Untersuchung auf das Bedenklichste beeinflußt. Nur wenn man die darin liegende Verflüchtigung des Subjectbegriffs und die naturwissenschaftlichen Reminiscenzen, welche den Verf. nebenbei

beeinflußt haben mögen, in Erwägung zieht,* scheint es erklärlich, wie derselbe die Wahrheit, als ginge sie das erkennende Subject gar nicht an, als ein Verhältniß zwischen zwei Reihen des Geschehens (S. I, 16. 44. 54. 62. 59), wie er das Wissen als eine »Anbequemung an die Dinge«, das Erkennen als eine »Bewegung des Gedankens« auffassen konnte, »welche den Bewegungen der Objecte genau folgt, so daß beide in dieselbe Zeit fallen« (I, 18. 23. 26), wenn er endlich Gedankenformen sich wie andere Lebensprocesse, wenn er die Gesetze des Denkens sich mit dem Organe bilden und entwickeln läßt, als dessen Function er es betrachtet.

Wir begegnen hier ganz ähnlichen Ungenauigkeiten, wie wir sie bei unseren materialistischen Schriftstellern zu finden gewohnt sind. Beide entstammen derselben Quelle, dem gemeinsamen Mangel scharfer und sorgsamer Bestimmung der Natur der Subjecte, deren Wechselbeziehungen den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Jener Mangel trübt auch dem Verf. das Verständniß der specifischen Unterschiede, welche zwischen den inneren geistigen Erlebnissen und den beobachteten Vorgängen in der äußeren Natur obwalten. Er erklärt selbst, daß die Haupteigenthümlichkeit der positiven Philosophie aus dem einen Zwecke entspringe, alle Speculationen »gleichartig« zu machen (II, 736. 753). Gerade diese fälschlich vorausgesetzte Gleichartigkeit der Naturvorgänge und der geistigen Erlebnisse verleitet ihn dazu, wesentliche Bestimmungen der Letzteren in der angegebenen Weise nach Analogie der Ersteren zu erklären.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle

die Einseitigkeiten und Widersprüche hier im Einzelnen verfolgen, in die sich der Verf. dadurch verwickelt.

Wollte er consequent bleiben, ist wirklich der Geist bloß eine Function des Organismus, besteht das Erkennen wirklich nur in einem Parallelismus zwischen Bewegungen der Gedanken und Bewegungen der Objecte, so würden alle einzelnen Erscheinungselemente atomistisch auseinanderfallen, denn deren Zusammenfassung zu Vorstellungen und Begriffen kann nur von einem einheitlichen Wesen ausgeübt werden (vergl. der Kürze halber: Lotze Mikrokosmos I. Buch cap. 1) nicht von einer Vielheit getrennter Atome und die Art der Zusammenfassung selbst, die beziehenden und vergleichenden Operationen des Denkens finden kein Analogon in den Bewegungen der äußeren Natur, dem sie parallel laufen könnten

Es wird das Gefühl dieses Widerspruchs sein, das den Verf. dazu gedrängt hat, jene subjective Separatströmung des Geistes anzunehmen, welche durch eine eigene »präexistierende« Bewegung desselben bestimmt sein soll«, ohne daß man begreift, woher jene Bewegung stamme, wie der Geist, diese Function des Organismus, es möglich mache, spontan aus sich heraus eine Eigenbewegung zu erzeugen und wie dieselbe es doch anfangs, die zerstreuten Elemente der Wahrnehmung mit einander zu Vorstellungen und Begriffen zu verbinden.

Ebenso scheint die Unzulänglichkeit seines Wahrheitsbegriffs den Verfasser zu dem Zugeständnisse gezwungen zu haben, daß doch wenigstens das Kriterium derselben in einem Ausspruche des Bewußtsein gefunden werden müsse (I, 50). Aber dieses Zugeständniß zeigt uns

nur, daß der Verf. sich von dem bisher üblichen Begriffe der Wahrheit, der etwas ganz anderes besagt als seine Definition, doch nicht ganz hat losmachen können und involvirt im Grunde eine Zurücknahme der früheren Definition. Wir sehen überdies nicht, wie und wo das Bewußtsein in dem Systeme der positiven Philosophie, welche nur Verhältnisse der Erscheinungen zum Gegenstande hat und keine Wesenheiten kennt, noch Sitz und Stimme finden können? Die Voraussetzung seines Vorhandenseins ist eine der schon gerügten gelegentlichen stillschweigenden Annahmen, welche sich dem Verf. im Laufe der Untersuchung zudrängen und ohne Bedenken benutzt werden, wie und soweit es das Bedürfniß der Untersuchung erfordert.

Außerdem ist das Zugeständniß nur ein halbes. Will man das Kriterium der Wahrheit in einem Ausspruche des Bewußtseins suchen, so muß man auch das Vorhandensein unmittelbar gewisser nothwendiger und allgemeiner Wahrheiten anerkennen, welche durch die Erfahrung wohl zum Bewußtsein gebracht, nicht aber durch dieselbe erzeugt sein können. (Lotze Logik 1874 Buch III cap. 3 u. 5). Der Verf. leugnet aber das Vorhandensein solcher apriorischer Elemente und läßt dieselben nach Analogie anderer Lebensprocesse sich mit den Organen entwickeln, deren Functionen sie sein sollen, ja er will in den Beispielen S. 104—107 Bd. I nachweisen, wie einige elementare Wahrheiten der Mathematik direct durch Erfahrung zu Stande gebracht werden sollen. Der Leser mag selbst über die Triftigkeit jener Beweise urtheilen, welche nicht den scharfsinnigsten Theil des Buches bilden.

Noch einen wichtigen Punkt müssen wir zur

Sprache bringen. Die Comtesche Lehre will das philosophische Erkennen nicht allein auf die Methode, sondern auch in die Grenzen des Erkenntnißgebiets der Naturforschung hineinzwängen, denn Biologie und Sociologie — diese hochgepriesene erste Schöpfung Comte's — enthalten im Grunde nur eine erweiterte Physik, indem sie alle Erscheinungen des Lebens und der gesellschaftlichen Zustände der Menschheit aus Naturgesetzen ableiten und erklären sollen (757. 762. 770 u. 784). »Gottheiten und Wesenheiten sollen durch Gesetze ersetzt werden« (S. 749 u. 784). Alle Lebenserscheinungen werden ihres lebendigen Inhalts entkleidet und verflüchtigen sich in ein leeres Formenspiel blos gesetzlichen Geschehens. Mit dem Verständniß für die lebendigen Wesenheiten verschwindet auch die Möglichkeit der Einsicht in den Werth ihres Lebens und ihrer Entwicklung.

Gewiß fordert die durch die neuere Naturforschung erschlossene Einsicht, daß alles Geschehen nach constanten, ausnahmslos geltenden Gesetzen verlaufe, unsere höchste Bewunderung heraus, ja wir finden es entschuldbar, wenn die frische — vielleicht etwas handwerksmäßige — Begeisterung der Naturforscher hier oft den Wald vor Bäumen nicht sieht und in dem bloßen Gelten jener Gesetzlichkeit den Zweck des Weltlebens bereits erschöpft wähnt, aber trübselig und öde erscheint uns die nüchterne Weise, mit welcher die positive Philosophie dem trockenen und abstracten Vorurtheile der Unfehlbarkeit ihrer Methode zu Liebe jenen Eindruck in langweiliger Consequenz zu perpetuiren bestrebt ist. Nachdem man Endursachen und Wesenheiten als unmögliche Gegenstände der

Erkenntniß ausgeschlossen hat, bleibt der Philosophie nichts übrig als das nackte und kahle Gerüst — die zweite sog. große Schöpfung Comte's —, die Classification der Wissenschaften.

Was wir nach dem in der Einleitung entwickeltem Standpunkte allein erwarten konnten, findet sich denn auch in den folgenden Darstellungen bestätigt.

Das Hauptbestreben des Verf. geht darauf hinaus, die Nichtigkeit und Haltlosigkeit der in der Geschichte der Philosophie hervorgetretenen Ansichten und die universelle Geltung des Comte'schen Gesetzes der Entwicklung durch die theologische, metaphysische und positive Stufe daran nachzuweisen. In ermüdender Wiederholung legt der Verf. die Schablone der positiven Philosophie an die einzelnen Systeme und bestimmt deren Werth nach dem Maße, in welchem sie den Ansprüchen der objectiven Methode genügen.

Ueber die Geschichte der alten Philosophie enthalten wir uns weiterer Bemerkungen, nachdem dieselbe bereits in einer deutschen Zeitschrift (Fichte'sche Zeitschr. Bd. 60 Heft 2 S. 268—298) gründlich und ausführlich besprochen ist.

In der Einleitung des II. Bandes resumiert der Verf. seine Betrachtungen darüber:

»Wir haben gesehen, wie die Philosophie sich von der Theologie losmachte und nacheinander alle Hauptprobleme zu lösen suchte, wie es ihr überall mißlang, weil die Methode, die sie verfolgte, das Mißlingen unvermeidlich machte und sie darum noch einmal in der ganzen Christenheit unter die Herrschaft der Theologie zurückfiel.«

»Die Kirche war herrschend; und die Theologie widersetzte sich in jeder Hinsicht der Entwicklung des Geistes und der Erweiterung der Kenntnisse, war also durch Metaphysik aufzulösen, ehe die exacte Wissenschaft sich Gehör verschaffen konnte. Die Scholastik wirkte so als auflösendes Agens. Und hier haben wir wieder ein Beispiel von Comtes Gesetz der Entwicklung. Ein plötzlicher Uebergang von der theologischen Erklärung der Thatsachen des Universums zu der wissenschaftlichen — mit Weglassung der metaphysischen Zwischenstufe — wäre verhängnißvoll gewesen. Die Kirche stand an der Spitze der Geistesbewegung. Die exacte Wissenschaft hätte unter ihrer Herrschaft nicht aufkommen können, denn sobald sie als Nebenbuhlerin erschienen wäre, würde die Kirche die verwegene Neuerung rationeller Untersuchung unterdrückt haben« (II, 6). Nachdem dann die Scholastik circa 1000 Jahre an der Auflösung der Theologie gearbeitet hatte, war wieder *res integra*. Derselbe Proceß des metaphysischen Kreislaufs, der sich schon einmal in der alten Philosophie abgespielt hatte, konnte auf's Neue beginnen. »So nehmen Bacon und Descartes eine ähnliche Stellung ein wie Thales; genießen aber den unschätzbaren Vortheil, die Erfahrung von 20 Jahrhunderten und mit ihr, was noch mehr ist, eine neue Methode geerbt zu haben«. — »Ist nun in den 3 Jahrhunderten, die seitdem verflossen sind, wenig oder gar kein Fortschritt in der Metaphysik gemacht worden, da ja die letzten ontologischen Systeme wenig von den Alexandrinischen zu unterscheiden sind, so kommt dies von der Beibehaltung der alten Methode und von

dem Festhalten einer Speculation, die sich nicht verificiren läßt« (I, 2).

Neben den vergeblichen Bemühungen der Metaphysik schildert der Verf. das allmähliche Emporblühen der »positiven« Wissenschaften (d. h. der Naturforschung), deren Vertreter mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt werden.

Bacon gilt ihm als Begründer der Philosophie der positiven Wissenschaften (II, 131). Von ihm stammen in gerader Linie: Hobbes, Locke, Diderot, D'Alembert, Condillac, Cabanis, die schottische Schule und Comte.

Descartes ist der Begründer der neuen Metaphysik. Seine Nachfolger sind: Spinoza, Malebranche, Leibnitz, Fichte, Schelling und Hegel«. Jene sind die Vertreter der objectiven, diese die Vertreter der subjectiven Methode (II, 123).

Trotz der wichtigen Stellung, welche demnach Descartes in der neueren Philosophie eingeräumt wird, enthalten die demselben gewidmeten 4 Abschnitte (S. 147—170), wie schon die Ueberschriften besagen, eigentlich nur Bemerkungen über dessen Methode neben bruchstückweisen Andeutungen einzelner Punkte seiner Lehre, welche damit in Zusammenhang gebracht sind. Wir finden darin nichts über den neu aufgestellten Begriff der Substantialität, über den Gegensatz der denkenden und ausgedehnten Substanz, das Verhältniß beider zur göttlichen Substanz und das Problem der Wechselwirkung, obgleich in diesen Gegensätzen und Problemen der Schwerpunkt der cartesianischen Weltanschauung beruht und fast die ganze spätere Entwicklung der neueren Philosophie sich darum dreht.

Von den Nachfolgern Descartes, welche dessen Problem der Wechselwirkung zu der Theorie des Occasionalismus entwickelten, ist nur der Eine, Malebranche, gelegentlich erwähnt. Eine Andeutung ihrer Lehren finden wir nirgends. Dagegen behandelt der Verf. den Spinozismus mit größerer Ausführlichkeit. Es imponiert ihm die geometrische Form, die Strenge und Folgerichtigkeit, mit welcher Spinoza »die Ordnung des Universums aus wenigen Definitionen und Axiomen entwickelt« (206. 219). »Seine Stärke ruht in seiner Folgerichtigkeit«. »Wenn Ontologie eine mögliche Wissenschaft ist, so ist der Spinozismus die vollkommenste Form, die er bisher erhalten hat« (219). »Er ist das richtige Ergebniß der subjectiven Methode (234). Nur weil die Methode falsch ist, ist der Spinozismus zu verwerfen (S. 219 sqq.). An sich sind »seine Grundbegriffe von Substanz, Ursache u. s. w. nicht weniger klar als seine Begriffe von Linien und Oberflächen« (222) — aber sie lassen sich nicht verificieren. Auf eine Prüfung des eigentlichen Inhalts und des inneren Werthes der Grundbegriffe und Ergebnisse läßt sich der Verf. nicht ein — es fehlt ihm ja auch auf dem Isolirschemel seiner objectiven Methode an jedem Maßstabe der Beurtheilung. Die praktische Philosophie Spinozas wird ebenso mit Stillschweigen übergangen wie der historische Zusammenhang seiner Lehre mit denjenigen seiner Vorgänger.

Die folgenden Darstellungen der Lehren von Hobbes und Locke scheinen uns zu den gelungensten Partieen des Buches zu gehören, wengleich andere Gesichtspunkte als solche, welche sich aus den allgemeinen Ansichten des Verf. ergeben, bei der Beurtheilung nicht geltend gemacht werden.

Um so schroffer tritt wieder die Einseitigkeit des Comteschen Standpunktes bei der Darstellung der Leibnitzschen Philosophie (S. 284—309) hervor. Der Verfasser nennt Leibnitz einen verlaufenen Scholastiker, weil seine Speculationen durch den Begriff der Weisheit und Güte Gottes beeinflußt seien (284). Wir fragen: Wen trifft hier wohl der Vorwurf größerer Verwandtschaft mit dem einseitigen Formalismus scholastischer Denkweise; Leibnitz, der auch den religiösen Factor mit in Rechnung zog, als er aus der Gesamtheit seines universellen Wissens und den reichen Erfahrungen seines durch erhabene Gemüthsbewegungen geläuterten Lebens die Summe seiner philosophischen Gedanken zog, oder Comte, der die Bedeutung der Philosophie auf den Werth eines leeren Formenspiels herabdrückte, indem er als alleinigen Zweck des Erkennens die Feststellung der Gesetze sinnlicher Erscheinungen betrachtete, ohne sich um die Inhalte zu kümmern, deren Realisirung jene als Mittel dienen könnten?

Gerade die Leibnitz'sche Philosophie steht im engsten Zusammenhange mit der ganzen Lebensentwicklung und den sonstigen Bestrebungen ihres Urhebers. Niemals ist es die Lust an nichtigen Gedankenspielereien, die ihn zur Speculation anregt. Das Bedürfniß einheitlicher Lösung practischer Fragen drängt seinen eminenten Forschergeist, die beobachteten Zusammenhänge der Erscheinungen überall bis zu ihren Wurzeln zu verfolgen und allgemeine Gesichtspunkte zu suchen, welche die auseinandergehenden Gebiete der Wissenschaft und des Lebens ihrem Inhalte und Werthe nach auf einen gemeinsamen Quell des Verständnisses zurückzuführen gestatten.

Seinem Scharfsinne waren die Widersprüche nicht entgangen, in welche sich die cartesianische Vorstellung der ausgedehnten Substanz, ja die Annahme einer für sich bestehenden Materie überhaupt, in ihren weiteren Consequenzen verwickeln mußten. Er hatte wohl erkannt, daß nur die Erscheinungen des geistigen Lebens unserer unmittelbaren Erfahrung zugänglich sind. Diese aus der Erfahrung gewonnenen Einsichten — nicht, wie der Verf. zu glauben scheint, eine speculative Liebhaberei — drängte ihn zu seiner Monadenlehre, welche ihm die Aussicht eröffnete, den Dualismus der denkenden und ausgedehnten Substanz zu überwinden, die Erscheinungen der Körperwelt aus einem verständlichen geistigen Principe, der Vorstellung, zu erklären. Mag er dabei im Einzelnen, namentlich durch seine ausschließliche Berücksichtigung der rein intellectuellen Seite des geistigen Lebens, vielfach geirrt haben; die Genialität des Versuchs und die Anregung, welche er der Speculation in dieser Richtung gab, fordern für sich schon unsere Achtung heraus.

Die Schwierigkeit der Erklärung einer Wechselwirkung zwischen getrennten Substanzen, zu deren Annahme der Augenschein der Erfahrung ihn veranlaßte, drängte ihn zu seiner Lehre der prästabilirten Harmonie, welche, wenn sie im Grunde auch nicht über den Occasionalismus hinausging, diesen doch in einer Weise formulierte, deren Genialität immerhin unsere Bewunderung erregt und den wohlfeilen Spott nicht verdient, welchen ihr der Verfasser angedeihen läßt (290). Zu unserem Erstaunen müssen wir sehen, wie dieser die eigentliche Schwierigkeit der Frage noch gar nicht begriffen hat. Er meint nämlich, Leibnitz habe keinen soliden

Grund gegen die Annahme eines gegenseitigen Einflusses gehabt, »da diese keineswegs erfordere, daß die materiellen Theilchen des einen Elementes auf das andere übergehen, sondern nur, daß die Bewegungen der Theilchen rhythmisch und mittheilbar seien« (291). Also Bewegungen sollen auf einander wirken, was die bewegten Dinge an sich nicht können! Das ist doch eine Erläuterung, die an innerer Unklarheit noch weit hinter der gemeinen Vorstellung eines influxus physicus zurückbleibt! Wollen wir Leibnitz hier überhaupt einen Vorwurf machen, so kann derselbe nur darin bestehen, daß ihn die Erkenntniß der Unmöglichkeit einer eigentlichen Wechselwirkung zwischen getrennten Substanzen nicht über die Annahme der letzteren hinaus zu der Einsicht geführt habe, daß nur ein einheitliches substantielles Wesen als Grund alles Geschehens denkbar sei. Ganz verkehrt aber ist die von dem Verfasser unbedenklich acceptierte — nicht wie dieser annimmt von K. Fischer, sondern u. M. zuerst von Feuerbach sämmtl. Werke V, S. 72. 95. 102) aufgestellte — Ansicht, »daß Leibnitz in den Stellen, wo er von Materie und Geist als zwei Substanzen oder zwei unverbundenen Sphären spreche, sich nur der populären Sprache anschließe — — — daß jede Monade zugleich Leib und Seele, ein beseelter Leib, eine lebende Maschine, ein Inbegriff von activen und passiven Kräften sei« — daß mithin die präst. Harmonie nur der äußerliche populäre Ausdruck für die metaphysische Identität der Seele und des Leibes sei. Diese Ansicht steht mit dem ganzen Geiste der L. Philosophie in unvereinbarem Widerspruch und ist außerdem durch keine directen Quellenzeugnisse belegt, während viele Aussprüche —

namentlich in den neu aufgefundenen Briefen an Arnauld — das Gegentheil bekunden (Briefwechsel zw. L. und Arnauld etc. Grotefend Hannover 1846 p. 63. 71. 110. 112. 124. 134 etc. Lettre V Mr. Clarke. Opera omnia ed. Erdmann 1840 p. 774).

Auffallend ist, daß bei Leibnitz die biographischen Notizen, welche Verf. sonst regelmäßig vorzuschicken pflegt, ganz fehlen, wo sie das Bedürfniß einer verständlichen und motivierten Darstellung gerade dringend erfordert hätte.

Bei der Darstellung der sensualistischen Schulen (Condillac, Hartley, Darwinsen, Destutt de Tracy und Cabanis S. 371—418) hat der Verf. die Gelegenheit wahrgenommen, seine schon Eingangs erwähnte Ansicht, daß der Geist eine Function des Organismus sei, ausführlich und nicht ohne ermüdende Wiederholung vorzutragen. Er behauptet dabei: (388) ohne nähere Begründung, »daß der Materialismus die wahre Wissenschaft der positiven Psychologie verfehle«. Der stillschweigende Grund kann nur der sein, daß der Materialismus eine bestimmte Behauptung über die Natur der Dinge ausspricht, welche die positive Philosophie, da sie angeblich nur mit Verhältnissen zu thun hat, principiell ablehnen mag. Uns scheint das nur auf einer Selbsttäuschung zu beruhen, denn wenn man behauptet, der Geist sei eine Function des Organismus, so sagt man doch implicite dasselbe, was der Materialismus will.

Helvetius, Diderot, die Encyclopädisten, La Mettrie und das *Système de la nature* sind merkwürdiger Weise in dem Buche mit Stillschweigen übergangen. Vielleicht mochte dem Verf., welcher rühmlichst bekanntermaßen ästhetischen Regungen des Gemüths nicht unzugäng-

lich ist, die Gemeinschaft jener in ihren Consequenzen allzu deutlichen Coryphäen materialistischer Weltanschauung etwas unbequem sein.

Weshalb er Voltaires nicht erwähnt, ist uns unerfindlich.

»Gall (435—465) war der Keppler der Psychologie. Der Verf. stellt ihn in wesentlichen Punkten über Kant. »Er wurde fruchtbar durch die Einsicht in die Nothwendigkeit (welche Kant fehlte), die organischen Gesetze (des Denkens) im Organismus zu suchen. Kant suchte sie in subjectiver Analyse« (464).

Die Darstellung der Kantschen Lehren (S. 481—580) ist dem in der Einleitung erwähnten Zwecke so sehr untergeordnet, daß nach dem bereits Gesagten wenig darüber zu berichten ist. Sehr ausführlich, jedoch ohne Eröffnung neuer Gesichtspunkte wird nochmals die Frage nach der Apriorität nothwendiger Wahrheiten ventilirt, nachdem dieselbe bereits in allen Abschnitten des Buchs mit ermüdender Gleichförmigkeit unter steter Wiederholung derselben Argumente erörtert worden ist.

»Kant war der erste, der eine klare Darlegung der subjectiven und objectiven Elemente im Denken unternahm. Das Unternehmen machte Epoche. Unglücklicherweise hatte er sich dem psychologischen Problem von der unrichtigen Seite genähert und die metaphysische Methode subjectiver Analyse angewandt, wo die biologische Methode objectiver Analyse ebenso unerläßlich war. Darum mißlang es ihm nicht nur, die Bedingungen der Empfindung und die Gesetze des Denkens zu entdecken, sondern gerade die Macht seines Geistes hielt den Fortschritt in dieser Richtung auf« (S. 556). »Weil er die geistigen Formen nicht als Resultate des

Organismus betrachten wollte, schloß er sich alle Möglichkeit ab, sie zu entdecken.

Die Kritik der Urtheilskraft hat der Verf. gar nicht erwähnt, über die Kritik der practischen Vernunft finden sich nur einige wenige dürftige Notizen (S. 550—552). Wie es keine angeborenen Ideen giebt, so giebt es auch nach dem Verf. kein angeborenes Sittengesetz. Kant soll dasselbe nur aus dem äußerlichen Grunde aufgestellt haben, weil er die Zerstörung der Theologie und der theologischen Ethik befürchtet habe. »Er errichtete kühn ein Gebäude auf dem Grunde, von welchem er nachgewiesen hatte, daß er die Negation alles Wissens sei und folgte so dem metaphysischem Verfahren, welches Royer Collard durch den glücklichen Ausdruck bezeichnet hat: *«de puiser l'ignorance à sa source la plus élevée»*.

In Betreff seiner Beurtheilung von Fichte, Schelling und Hegel (S. 580—698) können wir endlich dem Verf. in gewisser Weise Recht geben. Auch wir glauben, daß das Welträthsel nicht durch reine Speculation gelöst werden könne, daß das Ideal eines absoluten Wissens dem menschlichen Geiste unerreichbar sei. Auch wir glauben, daß eine fruchtbare Erweiterung des Gebiets unserer Erkenntniß nur durch engen Anschluß der Untersuchung an die Erfahrung zu erlangen sei. Dabei machen wir jedoch den von dem Verfasser unbeachtet gelassenen Vorbehalt, daß das erste und wichtigste Erforderniß einer solchen Untersuchung in einer ganz unbeschränkten Berücksichtigung und vorurtheilsfreien Würdigung aller Erfahrungselemente bestehen müsse. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn der Verf. das Verfahren der reinen Speculation als

subjective Methode und als unfruchtbar für die Erweiterung der philosophischen Erkenntniß bezeichnet, aber wir müssen dagegen protestieren, wenn der Verf. eine solche Methode als die für das Gebiet philosophischer Erkenntniß allein geeignete Methode erklärt. Für den Verf. freilich mag solche Behauptung ihre relative Geltung haben. Nachdem derselbe das Gebiet der Erfahrung ebenso willkürlich als verkehrt allein auf die sinnlichen Erscheinungen beschränkt und alle anderen geistigen Erlebnisse, welche Stoff und Anregung zu einer tieferen Einsicht in den Lauf der Dinge darbieten könnten, aus jenem Gebiete ausgeschieden hat, bleibt ihm allerdings in der so beschnittenen und ihres besten Inhalts beraubten Erfahrung kein geeigneter Rest übrig, der zur Erweiterung philosophischer Erkenntniß reizen könnte. Wer sein Geld zuvor leichtsinnig verthan hat, dem bleibt nichts übrig, als sich die schönen Sachen, welche er damit hätte kaufen können, nunmehr recht hübsch in der Phantasie auszumalen, ohne daß er doch — wie mit uns jeder zugeben wird — reellen Nutzen von solcher Phantasiespielerei verspüren würde. Wenn wir jedoch, unserem obigen Grundsätze getreu, alle Erfahrung in jungfräulicher Frische auf uns wirken lassen und die schönsten und reinsten Quellen, die daraus herfließen, nicht durch Vorurtheil thöricht verstopfen, so erschließt sich uns neben und außer dem für sich allein bedeutungslosem Spiele der Erscheinungen eine Fülle des Vorstellens, Fühlens und Strebens, deren unendliche, durch die Anreize von Außen und deren sorgfältigere Deutung nach immer neuen Richtungen in's Unausdenkbare hin zu erleuchtende Tiefe der Philosophie

für ewige Zeiten ein fruchtbares Gebiet der Forschung darbieten wird, ohne daß jene jemals gezwungen wäre, sich von der Erfahrung loszulösen und in reine Speculationen zu verflüchtigen.

Dieser soliden Richtung haben sich, nachdem der Rausch idealistischer Träumereien verflogen, die ernsteren Gemüther in Deutschland längst zugewandt und die Schriften eines Denkers wie Lotze hätten dem Verf. beweisen können, wie überraschende Perspectives des Verständnisses, wie befriedigende Consequenzen für das Gemüth durch eine ebenso scharfsinnige und aufrichtige als durch die Eleganz und Elastizität einer glücklichen Naturanlage begünstigte Ausbeutung der Erfahrung in jenem vorurtheilsfreiem Sinne aus der Betrachtung des Weltlaufs bereits erschlossen sind. Wir wissen wohl, daß die Zeit der philosophischen Systeme — in dem bisherigen Wortsinne — vorüber ist, aber gerade das befestigt in uns die Ueberzeugung, daß wir uns jetzt auf einer Bahn philosophischer Forschung befinden, welche, der Versuchung zu extremen und voreiligen Abschlüssen consequent ausweichend, sich auf der goldenen Mittelstraße bewegt und deren Ergebnisse in stetig fortschreitender und — wenn auch bescheiden — aufsteigender Reihe unseren Gesichtskreis nach allen Seiten hin dauernd zu erweitern versprechen.

Wenn der Verf. diese auf der Mittellinie philosophischer Entwicklung liegende Bewegung beachtet und nicht in den Ausschreitungen der Systeme eines Fichte, Schelling und Hegel den Abschluß der deutschen Philosophie gesucht hätte — in denen er mit Recht oder Unrecht gewisse Anklänge an die Speculationen Alexan-

drinischer Schulen gefunden haben mag — so würde er vielleicht von seiner — was die Extravaganz anbelangt, jenen Systemen nichts nachgebenden — Folgerung bewahrt sein, daß die Philosophie überhaupt sich im Kreise drehe und regelmäßig durch Durchlaufung gewisser Perioden rückläufig zu ihren Anfängen zurückzukehren pflege. Die Geschichte der Philosophie lehrt, daß der Erschließung neuer Gesichtspunkte regelmäßig deren Fortbildung nach extremen Richtungen hin auf dem Fuße gefolgt ist. Diese Thatsache hätte den Verf. in Betreff seiner Werthschätzung der letzterwähnten Systeme für die Beurtheilung des Ganges philosophischer Entwicklung überhaupt zur Vorsicht mahnen müssen. Er hat die Mahnung nicht beachtet, vielleicht hat er sie nicht beachten können, da ihm die einschneidende Bedeutung der Kant'schen Lehren — deren Neuheit er sogar bestreitet (S. 487) — nicht klar geworden sein mag — in beiden Fällen trifft ihn das volle Maß der Verantwortung für die voreiligen Consequenzen, welche er aus seiner schiefen Beurtheilung gezogen hat.

Zuletzt entwickelt uns der Verf. — welcher Herbart's nur flüchtig im Schlußcapitel erwähnt — das Leben und die Lehren seines Meisters August Comte. Wir wagen nicht, dem langjährigen Kenner der positiven Philosophie irgend welche Einwendungen in Betreff der sachlichen Vollständigkeit und Folgerichtigkeit seiner Darstellung zu machen. Was die positive Philosophie selbst betrifft, so haben wir die für die Beurtheilung des Lewe'schen Werkes uns sachdienlich scheinenden Momente bereits hervorgehoben. Bemerkenswerth scheint uns nur noch, daß Comte selbst, nachdem ihm, dem abstracten

Mathematiker, durch leidenschaftliche und reine Freundschaft zu einer Frau die Tiefe des Gemüthslebens erschlossen war, sein System im Wesentlichen aufgegeben hat (S. 727 und 786—791), offenbar, weil es ihm wenigstens in Rücksicht auf die Bedürfnisse des Gemüths keine Befriedigung gewähren konnte. Das ist zwar nur ein argumentum ad hominem, aber es beweist doch viel.

In der Auffassung des Verf. »schließt die positive Philosophie die Periode der Vorbereitung und eröffnet die der Entwicklung«.

Derselbe schließt mit einer Uebersicht des zeitigen Zustandes der Philosophie in den verschiedenen Europäischen Ländern. Wir Deutschen kommen dabei am schlechtesten weg: »die Deutschen rühmen sich, daß sie allein eine Philosophie besäßen und in der That können wir von einer deutschen Philophie wie von einer Chinesischen Religion sprechen, deren Dogmen und Gebräuche anderen Nationen unverständlich und abgeschmackt erscheinen« (801). Wir müssen dieses Urtheil dem beschränkten Standpunkte des Verf. zu gute rechnen, eines Ausländers, der in unseren oberflächlichen populären materialistischen Schriften dritten und vierten Ranges eine der bemerkenswerthesten Erscheinungen der neueren deutschen philosophischen Litteratur gefunden zu haben meint, die ihm zu dem Glauben Veranlassung giebt, daß auch Deutschland für die positive Philosophie reif sei.

Zweck und Inhalt des vorliegenden Werkes scheinen uns gleich verfehlt. Ein beschränkter Werth könnte demselben nur insofern beigegeben werden, als es die Absurditäten aufdeckt, zu denen eine consequente Durchführung

des einseitigen Standpunktes der positiven Philosophie nothwendig führen mußte. Aber selbst dieser Werth wird illusorisch, wenn man erwägt, daß das Buch der Belehrung der Jugend gewidmet sein soll und daß solcher Zweck die Innehaltung eines vorurtheilsfreien Standpunktes erforderte.

Es ist leicht, der Jugend ihre Ideale zu zerstören, schwer, ein gleichwerthiges Aequivalent wissenschaftlicher Einsicht an die Stelle zu setzen. Nur abstracte Voreingenommenheit konnte in der positiven Philosophie August Comte's ein solches Aequivalent erblicken.

Blankenburg am Harz. Hugo Sommer.

Kritische Studien und Rechtfertigungen zu Platon's Symposion von G. F. Rettig. (Besonderer Abdruck der der Ankündigung der Universitäts-Vorlesungen beigegebenen Abhandlung). Bern, Jent & Reinert. 1876. 23 S. 4.

Die vorliegende kleine Gelegenheits-Schrift bietet eine Anzahl kritischer Studien mit und neben Rechtfertigungen. Letztere richten sich gegen die über des Verf.s kritische Text-Ausgabe des Platonischen Symposions von Teuffel in den Jahrb. für Philologie 1876, S. 381 ff. erschienene Recension. Außerdem konnte sich der Verf. zugleich auf den inzwischen veröffentlichten zweiten Band seines Werks, auf den Commentar zum Gastmahl, beziehen, dessen Erscheinen der genannte Recensent des Textes nicht abgewartet hatte, ein Unterlassen, das ihm jetzt in der vorliegenden Schrift bei Besprechung einzelner Stellen zur Last gelegt wird.

Es ist, scheint mir, ein seltsames Zeichen der auf dem betreffenden Gebiet der philologischen Studien sich drängenden Arbeit, daß der Verf. eines so fleißigen Werks, wie es seine Symposions-Ausgabe doch ist, in dieser Art vorzugehen sich genöthigt sah, als ob er schon unter der Arbeit überholt wäre und nicht für die Zukunft sich bemüht hätte, sondern ein Werk betrieben, das beim Erscheinen bereits veraltet.

Redlicher Arbeit sich bewußt, sträubt er sich natürlich gegen ein Schicksal der Art und indem er seine Leistung vertheidigt, haben wir in dem vorliegenden Schriftchen eine in gewissen Grenzen gehaltene Selbstrecension derselben.

Eine erste Rechtfertigung betrifft den vom Verfasser bei seiner kritischen Text-Ausgabe eingeschlagenen Weg im Allgemeinen. Er erklärt, warum dieser Weg nicht der von Teuffel empfohlene ist, zu dem Ende das in der Vorrede der Text-Ausgabe Gesagte wiederholend und ausführend.

Er wollte eine kritische, für angehende Philologen und für Erklärer des Platon hauptsächlich berechnete Ausgabe liefern. Er wollte jenen die Mittel an die Hand geben, die nöthig sind, um sich in Handhabung der Kritik bei Platon mit Erfolg zu üben und zu vervollkommen, diesen, um, darauf gestützt, eine sichere Grundlage für Feststellung des Textes zu gewinnen. Die Mittheilung dieser Mittel mußte darum für beide, wenn auch eine kurzgefaßte und übersichtliche, so doch eine möglichst vollständige sein. Er nahm im Verfolg dieser Gesichtspunkte hinsichtlich der handschriftlichen Ueberlieferung an, daß dieselbe auf mindestens zwei Quellen zurückgehe, von welchen die eine zwar reiner fließt und bei Feststellung des Textes vorzugs-

weise in Betracht kommt, die andere aber aus dem Grunde, weil auch die Handschriften der ersten Classe nicht frei von Fehlern, Lücken und Interpolationen sind, die aus den Handschriften der zweiten Classe berichtigt, ausgefüllt, beseitigt werden können, nicht unbeachtet bleiben und entbehrt werden kann.

Indem der Verf. diese Grundsätze der Meinung Teuffels, daß es mit dem Festhalten an einzelnen Handschriften genug gewesen wäre, entgegenstellt, will er insbesondere die Thatsache sich nicht verdunkeln lassen, daß er sich auf den Bodlej. im Wesentlichen gestützt und nicht etwa, wie Teuffel dem Schein erwecken möchte, statt der Handschriften und zwar der letzten derselben die Ausgaben zur Grundlage des Textes gemacht habe.

Die Controverse in dieser Beziehung scheint einigermaßen bezeichnend für den gegenwärtigen Stand der Frage über die Platonische Textkritik. Nicht etwa bloß insofern, als die bisher befolgten und namentlich derzeit von K. F. Hermann präcisirten Grundsätze hinsichtlich des Gebrauchs des Bodlej., insbesondere natürlich der ersten und ursprünglichen Hand derselben, dadurch scheinen ins Wanken gerathen zu sein, sondern weiter insofern, als die relativ größere oder geringere Auctorität der verschiedenen Handschriften in Betracht kommt und mehr noch, insofern in Betracht kommt, was diese Auctorität in Stellen bedeutet, in welchen weder der Bodlej., noch irgend eine andere Handschrift das Richtige hat.

Es kann nicht meine Absicht sein, auf die in Betracht kommenden kritischen Fragen an dieser Stelle einzugehen, selbst wenn ich, was nicht der Fall, ein auf besondere Studien be-

gründetes Urtheil in der Sache hätte. Hier ist offenbar nur das Verlangen des Verf.s als gerechtfertigt anzuerkennen, daß über die Einrichtung des kritischen Apparats in der Text-Ausgabe nach dem oben erwähnten Zweck derselben, wie er schon durch den Titel-Beisatz »in usum studiosae juventutis et scholarum« gekennzeichnet war, hätte geurtheilt werden müssen. Da der Verf. dies fühlt, befremdet die Schärfe einzelner Stellen seiner Rechtfertigung nicht, oder doch weniger. Für besagten Zweck ist seine Einrichtung sicher mit Dank anzuerkennen und zwar nicht bloß für die eine oder andere Stelle, sondern durchgängig und im Ganzen. Einige größere Achtsamkeit darauf hätte den Recensenten ohne Zweifel vor Anschuldigungen bewahrt, deren Ungrund der Verf. leicht darlegt, z. B. S. 6 in Bezug auf die fehlenden Angaben bei den Stellen 211 D, 212 A, 218 D und S. 7 in Bezug auf die fehlende Angabe, daß das $\tau\delta$ 210 D die handschriftliche Ueberlieferung sei.

Weitere Rechtfertigungen geben dem Verf. Anlaß, im Rückblick auf mehrere früher erschienene und das Hauptwerk gleichsam vorbereitende Abhandlungen, sich für Vertheidigung angefochtener Stellen seine Prioritäts- und Besitzrechte auf Beachtung der von Platon angewandten individualisierenden Zeichnung und Stilmalerei zu wahren. Er hält sich durch Teuffels Beiträge zum Rheinischen Museum B. 29, S. 133 ff. in diesen Rechten bedroht, indem er jedoch selbst mit der nöthigen Bescheidenheit darauf hinweist, wie Aehnliches bereits von manchem früheren Erklärer des Platon, schon von Wolf und Böckh und Ast, gesehen worden ist. Das vom Verf. aus den früheren Abhandlungen

S. 9 Hervorgehobene läßt nicht zweifeln, daß Teuffel in der That das Argument jener Stilmalerei in der gedachten Abhandlung im Rhein. Mus. zu keck als ein von ihm zum ersten Mal zur Vertheidigung angefochtener Stellen angewandtes beanspruchte. Um so weniger will der Verf. den Vorwurf gelten lassen, dasselbe in seiner Text-Ausgabe in unzulässigem Maaße benutzt zu haben (S. 16).

Gewiß, die Forderung des Maaßhaltens ist nach dieser Seite der Textkritik, wenn ja nach einer, berechtigt. Die Controverse berührt einen interessanten Punkt, aber auch einen, an dem die subjective Willkühr streng in acht genommen werden muß. Ohne Zweifel gewinnt die philologische Kritik, in dieser Richtung mit psychologischen Menschen und Charaktere ins Auge fassenden Gesichtspunkten sich verbindend, an Lebendigkeit und Innerlichkeit. Nirgends scheint aber auch die Gefahr größer: *tot capita tot sensus*. Ja, fragt man sich hinsichtlich der rein Platonischen Sprache und Stilweise als solcher schon zuweilen wohl verwundert, wer denn unter unseren Philologen in sie so eingeweiht ist, um über die Schicklichkeit dieses oder jenes Worts, dieser oder jener Wendung jedesmal zu entscheiden, so wird die Sache noch verwickelter, wenn über das Angemessene in der Ausdrucksweise dieser oder jener Persönlichkeit aus der Reihe der von Platon redend Eingeführten entschieden werden soll. An Gelegenheit zu Vergleichen fehlt es in diesen Fällen mehr, als in jenem Fall; die Ergüsse der Redenden sind ja eben vereinzelt nur und das Bild ihrer charakteristischen Eigenheit wird zudem meistens aus Platon selbst gewonnen. Ich könnte mich versuchen lassen, ein dem Ernst

der Sache vielleicht nicht Angemessenes zu äußern, wenn ich freilich zugebe, daß ein vom Geiste des Weins Gehobener, wie Alkibiades im Symposion, an diesem Geiste ein Kriterium seiner Sprache bieten mag, wenn ich gleichzeitig aber warne, sich von demselben irre führen zu lassen. Wenigstens frage sich der Kritiker, ob er denn so genau wisse, wie ein Hellene im Rausche Worte und Sätze gewählt habe, oder auch weiter noch, ob er auf's Haar gewiß sei, daß sich der Rausch eines genialen Mannes wie Alkibiades eben mit jenem Worte und in jener Wendung habe Luft machen müssen, das oder die er — der Kritiker — ihm in den Mund legt? Denkt er bescheiden von seiner Kenntniß, so wird er sich in der Conjecturalkritik mäßigen.

Ich halte übrigens Teuffel's Vorwurf, wie der Verf. denselben darlegt, für ungerechtfertigt. Wenn letzterer sich äußert, wie S. 21, »daß es, bei der im Ganzen guten Ueberlieferung des Platonischen Textes durch die Handschriften, in vielen Fällen weit eher darauf ankommt, den Sinn des Ueberlieferten zu ergründen, als das gut Ueberlieferte zu beseitigen oder durch unzeitige Emendationsversuche zu verfälschen«, so ist nicht zu fürchten, daß er in der besprochenen Richtung, während er in jeder anderen conservativ genug ist, zu weit gegangen sein wird.

Eduard Alberti.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

24. Januar 1877.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Elfte Bandet. Arbetsåret 1875—1876. Upsala, 1876. Akademiska Boktryckeriet. Ed. Berling. 664 S. in 8^o.

Der 11te Jahrgang der von mir in diesen Blättern wiederholt besprochenen Zeitschrift kommt in seinem Umfange dem 10ten Bande der Upsala Läkareförenings Förhandlingar gleich und beweist durch seinen Inhalt, daß die Thätigkeit der Gesellschaft, deren Organ er darstellt, auch in dem letzten Arbeitsjahre in erfreulicher Weise nach keiner Richtung hin Rückschritte gemacht hat. Im Gegentheil, wir finden manche Disciplinen, welche im Vorjahre wenig vertreten waren, dieses Mal weit besser berücksichtigt, z. B. Anatomie, Chirurgie und gerichtliche Medicin, obschon auch wie früher der Schwerpunkt der gesammten Leistungen in der Physiologie, den medicinischen Naturwissenschaften und in der Pathologie im weiteren Sinne liegt.

Betrachten wir die in dem vorliegenden Bande enthaltenen Arbeiten nach den verschiedenen

Disciplinen der Heilswissenschaft, so finden wir aus dem Gebiete der medicinischen Naturwissenschaften eine Anzahl pharmakognostischer Artikel von Fristedt, unter denen ein Aufsatz über den Mekka-Balsam in höchst anziehender Weise die Geschichte dieses als Balsam von Gilead bereits im Alten Testamente vorkommenden Products vorführt. Ebenfalls von vorzüglichem historischem Interesse ist ein Artikel Fristedts über die Urquelle des Kyphi-Recepts, welche den Nachweis liefert, daß das von Dioskorides und andern medicinischen Schriftstellern des Alterthums unter dem Namen Kyphi beschriebene und von Damokrates sogar in Jamben besungene Räucherungs- und Heilmittel bereits in dem vor wenigen Jahren von Ebers entdeckten Papyros, fast genau den Angaben des Dioskorides entsprechend, sich beschrieben findet, so daß die in Rede stehende Mischung dem Alter des genannten Papyros entsprechend mindestens schon 1600 Jahre vor Chr., wahrscheinlich aber da nach Ebers dem medicinischen Theile des Papyros weit ältere Quellen zu Grunde lagen, im 4ten Jahrtausend vor Chr. Geburt bekannt gewesen ist. Unter den übrigen Aufsätzen Fristedts ist ein solcher über die Bakterien hervorzuheben, welcher insbesondere im Anschluß an die Arbeiten von Billroth und F. Cohn die naturhistorischen Verhältnisse dieser für die moderne Lehre der Sepsis so wichtig gewordenen Gebilde bespricht.

Die medicinische Chemie ist vorwaltend durch Almén, und so weit es sich um physiologische und pathologische Chemie handelt, durch Hammarsten vertreten. Almén liefert, abgesehen von einer Uebersicht der in den Jahren 1873 und 74 erlassenen Gesetze über das Apotheker-

wesen in Schweden, eine Fortsetzung seiner Beiträge zur Untersuchung des Biers, eine Analyse des Eisenwassers von Karlstad und einen längeren Artikel über Salicylsäure- und Carbonsäure-Reactionen. In Hinsicht auf die Bieruntersuchung hat Almén neuerdings besonders das von Dragendorff angegebene Verfahren verfolgt, nicht jedoch ohne dabei im Auge zu behalten, daß dasselbe keineswegs als ein vollkommen abgeschlossenes betrachtet werden kann, während allerdings die von Dragendorff angegebene Vorprobe, um zu erkennen, ob ein Bier neben Hopfen noch einen andern bittern Zusatz enthalte, wie das Almén auch betont, als praktisch und leicht ausführbar bezeichnet werden muß. Die von Almén neuerdings untersuchten Bierarten, mehrere Sorten von schwedischem Porter, enthielten keinen fremden Bitterstoff und zeigten neben 5—6 Gewichtsprocenten Alkohol 7—9 % Extract, so daß sie in Bezug auf Alkohol und Extractgehalt alle andern schwedischen Biersorten übertreffen. Die von Almén analysirte Eisenquelle, welche in der Nähe von Karlstad in Wärmeland an der linken Seite des Klarelf im Jahre 1875 entdeckt wurde, bietet insofern besonderes Interesse, als sie nach Almén's Untersuchungen die an kohlen-saurem Eisenoxydul reichste Quelle des Königreichs Schweden ist. Indem die Quelle in 10,000 Theilen 0,67 FeO, CO₂ enthält, gehört sie zu den eigentlichen Stahlwässern, zumal da ihr sonstiger Gehalt an Salzen außerordentlich unbedeutend ist und stellt sich bezüglich ihres Eisengehalts selbst über Driburg, Pymont und Schwalbach. Für Schweden ist dies in der That von großer Bedeutung, da von den bisher bekannten eisenhaltigen Mineralwässern eigentlich nur Porla,

welches mit 0,47 in 10,000 Th. etwa Giesshübel und Recowa gleichkommt, als ein Eisenwasser betrachtet werden kann. Die auf Porla bezüglichen Angaben gründen sich aber auf eine vor 44 Jahren von Berzelius ausgeführte Analyse, und nach einzelnen von Almén angestellten colorimetrischen Versuchen ist das gegenwärtige Porlawasser schwächer als das von Berzelius analysirte. Mit dem Eisengehalte von Ronneby kann sich freilich Karlstad nicht messen, aber man muß bedenken, daß ersteres schwefelsaures Eisenoxydul enthält und somit mit den eigentlichen Stahlquellen nicht in eine Linie gestellt werden kann.

Die Arbeiten von Hammarsten sind, wie gewöhnlich, den Eiweißstoffen des Thierkörpers gewidmet und bringen auch dieses Mal nicht unbedeutende Beiträge zur Kenntniß derselben; speciell betreffen sie das lösliche und unlösliche Casein in der Milch, das Fibrin und die sogenannten Fibringeneratoren.

Zu den chemischen Arbeiten gehört auch ein Aufsatz von K. A. H. Mörner, in welchem die früher von Kletzinsky und Fabian aufgestellte Behauptung, daß bei Personen, welche in Folge des Aufenthalts in Wohnräumen, deren Wände mit arsenhaltigen Tapeten bekleidet sind, an chronischer Arsenikvergiftung leiden, Arsen im Harn nachgewiesen werden kann, auf Grund verschiedener neuer Beobachtungen bestätigt; doch ist es dazu nöthig, das Secret von mehreren Tagen aufzusammeln, und selbst in dieser Quantität ist in einzelnen Fällen der Nachweis nicht mit Sicherheit zu führen, vielleicht in Folge individueller Verhältnisse oder besonderer äußerer Umstände, worauf übrigens auch schon Fabian hingewiesen hat. Zur Zerstörung der

organischen Substanzen in dem fraglichen Untersuchungsobject hält Mörner den Gebrauch von chlorsaurem Kali und Salzsäure nicht geeignet und empfiehlt die Schneider'sche Methode zur Destruction organischer Massen.

Man sieht aus diesem Aufsatze, daß arsenhaltige Tapeten, deren Folgen wir in verschiedenen der früheren Jahrgänge von uns in diesen Blättern besprochener schwedischer Zeitschriften öfters begegnet sind, ihre Rolle im scandinavischen Norden noch nicht ausgespielt haben und gewiß hatte die schwedische Regierung Recht, daß sie in diesem Jahre mit einem sehr energischem Gesetzgebungsacte in Bezug auf die Einführung und Verarbeitung des Arsens vorgegangen ist, wenn auch nicht die in den meisten Ländern Europa's seit der Einführung der Phosphorzündhölzchen sehr verminderte criminelle Verwendung des Arsens in Schweden noch immer von großer Bedeutung wäre. Einen Beweis dafür liefern die beiden gerichtsarztlichen Fälle, welche Lundblad mittheilt; beides Exhumationen an acuter Arsenikvergiftung Verstorbener, Vater und Tochter, binnen Jahresfrist verstorben, durch arsenige Säure, welche ihnen die Gattin und Mutter in mehrmals wiederholten Dosen beigebracht hatte, um sich in Besitz des Geliebten zu setzen, den die Reize der 19jährigen Tochter ihr abwendig gemacht hatten. In medicolegaler Hinsicht ist die vortreffliche Conservirung des Leichnams des erst nach Jahresfrist exhumirten Vaters gegenüber der stark vorgeschrittenen Fäulniß des 9 Tage nach dem Tode wieder aufgegrabenen weiblichen Leichnams hervorzuheben, da dies Verhalten den Beweis liefert, wie wenig zuverlässig der Verwesungszustand an sich für die Stellung der Diagnose

auf Arsenicismus sei und wie namentlich äußere Umstände, z. B. hohe Temperatur, wie sie zur Zeit des Todes der Tochter in der That statt hatte, oder ein gleichzeitig bestehender Status putridus, wie solcher im concreten Falle vielleicht durch kurz vor dem Tode stattgehabten Abortus veranlaßt wurde, der Mumification hindernd in den Weg zu treten vermögen. Daß Arsen nicht allzufeindlich auf niedere Organismen wirkt, lehrt die bei beiden Exhumationen gemachte Beobachtung des Vorkommens lebender Fliegenlarven in den Cadavern. Das Auffinden körniger Concremente im Magen bei dem nach Jahresfrist Ausgegrabenen dürfte noch zu erwähnen sein, weil dieselben sich als phosphorsaure Ammoniak-Magnesia herausstellten.

Neben dieser forensisch-medicinischen Mittheilung Lundblads liefert der in Rede stehende Band noch einen zweiten, sehr wichtigen Beitrag zur gerichtlichen Medicin in Gestalt eines Vortrages von E. W. Wretlind über unzurechnungsfähige Mörder. In diesem sehr lesenswerthen Aufsätze findet sich eine ziemlich ausführliche Mittheilung über eine schwedische Mörderin, welche sich an die Seite der Gesche Gottfried, Geheimrätthin Ursinus, Margarethe Zwanziger und der Jeanneret stellt, insofern die von ihr ausgeführten Giftmorde theilweise ganz ohne eigentliches Motiv erscheinen. Die angewendete Substanz war hier wiederum Arsenik, das Schaudrama spielte in Fredrikshall in Norwegen im Hause des Großhändlers Stang, des Dienstherrn der Verbrecherin Sofia Johannesdotter aus Aertmark in Dalsland, die Zeit der Handlung bilden die Jahre 1869—1875, in welchem letzteren Jahre die damals 36jährige Verbrecherin zu ihren Mordthaten noch das Delict der Brandstiftung

hinzufügte, welches sie zuerst vor den Untersuchungsrichter brachte und zur Entdeckung ihrer übrigen Frevelthaten führte. Sie war 1868 in den Dienst bei Stang getreten und schon 1869 führte sie die erste Vergiftung an ihrer Mitmagd Maren Johannesdotter aus, die nach wenigen Tagen Kranksein unter Erbrechen und Durchfällen am 16. October 1869 starb. Merkwürdiger Weise ist der 16. October auch der Todestag ihres zweiten Opfers, der Frau Stang, welche 1872 unter ähnlichen Erscheinungen zu Grunde ging. Im December 1874 starb als drittes Opfer ihr Dienstherr an Arsenikvergiftung. Im Februar 1875 zündete sie das Haus an, in welchem der Sohn des Verstorbenen und ein 16jähriges Fräulein, Mathilde Wiel, letztere bettlägerig, sich befanden. Dann kam die Verhaftung und Untersuchung und nun stellte sich heraus, daß die Angeklagte auch an der Wiel im Jan. 1875 einen Vergiftungsversuch gemacht hatte, als sie dieselbe während einer Erkrankung pflegte und daß sie im Juli 1874 ganz unter gleichen Verhältnissen der Haushälterin bei Stang Arsenik beigebracht hatte. Die Untersuchung brachte sie weiter zum Geständniß zweier mißlungener Vergiftungsversuche an Herrn und Frau Stang und überführte sie schließlich auch noch des Diebstahls von Leinwand und andern kleinen Artikeln im Gesamtwerthe von etwa 22 Speciesthalern. Das ist der nackte Thatbestand der Verbrechen, welche die Angeklagte in der Untersuchung erst nach und nach eingestand, nachdem sie anfangs den Tod ihrer Herrschaft als einen zufälligen und den ihrer Mitmagd Maren als durch Selbstmord verursacht hinstellen versucht hatte. Ein freiwilliges Geständniß erfolgte nur in Bezug auf die miß-

lungenen Vergiftungsversuche an ihrer Dienstherrschaft und der eben erwähnten Haushälterin, welche Verbrechen sie im December 1875 8 Monate nach dem Schlusse des Verhörs aus eigenem Antriebe bekannte. Das Zeugniß, welches ihr ihre Dienstgenossen ausstellen, lautet sehr ungünstig, sie wird als lügnerisch, unverträglich und verleumderisch bezeichnet und allgemein der Absicht bezichtigt, sich auf Kosten ihrer Mitmägde bei der Dienstherrschaft in ein gutes Licht zu setzen. So erscheint sie gewissermaßen als eine Verworfene, welche von einem Verbrechen zum andern taumelt und doch fehlt es für ihr Hauptverbrechen, wie schon oben bemerkt, an einem ausreichenden Motive. Mit der vergifteten Maren lebte sie allerdings in Uneinigkeit und als Grund des Verbrechens giebt sie selbst an, sie habe ihrer bittern Sinnesstimmung nicht widerstehen können, aber es ist ausgemacht, daß Maren wenige Tage nach der Darreichung des Giftes den Dienst verlassen sollte und das betreffende Motiv somit nicht ganz hinreichend. Mehr motiviert ist der Giftmord der Frau Stang, welche sich von der Augendienerei ihrer Magd nicht täuschen ließ und ihr wiederholt den Dienst auf sagte; Aeußerungen der Angeklagten wie: solch ein altes Weib sollte aufgehängt werden, sind verbürgt; nichtsdestoweniger aber war Frau Stang keine böse Dienstherrin, und auch hier ist das Motiv nicht ganz ausreichend. Jeder Grund fehlt aber für die Vergiftung ihres Dienstherrn, welcher bis kurz vor seinem Tode in Sofia Johannesdotter großes Vertrauen setzte und, als er sich von ihrer Unzuverlässigkeit überzeugt hatte, sie nichts davon merken ließ; er hatte dieselbe stets gut behandelt und in Sofien's Heimath war

sogar das freilich völlig unrichtige Gerücht entstanden, daß er sie wieder heirathen wolle. Sie selbst hat bei der Untersuchung keine andere Ursache anzugeben gewußt, als daß sie matt und in einem Zustande von Stumpfheit gewesen sei. Auch war sie, wie von ihren Dienstgenossen bezeugt wird, nach dem Morde höchst unglücklich und verzweifelt, während sie nach dem Tode der Frau Stang ganz heiter war. Auch als Grund für den Vergiftungsversuch an der Wiel giebt sie einen ähnlichen Stumpfsinnszustand im Bewußtsein ihrer Missethaten an (wenigstens anfangs, während sie später behauptete, sie habe von der Krankenpflege sich frei machen wollen) und ebenso gebricht es an jedem ausreichenden Motive für den Vergiftungsversuch an der Haushälterin. In Hinsicht auf den Mordbrand gab die Angeklagte als Beweggrund »Zorn und übele Laune« an und behauptete, sie sei nicht auf den Hausboden gegangen, um Feuer anzuzünden, aber als es gebrannt habe, sei es ihr nicht eingefallen, dasselbe zu löschen. Bezüglich der meisten Vergifteten hatte sie ihrer Aussage nach schon früher wiederholt Lust gehabt, dieselben zu vergiften, doch kam es nicht zur Ausführung.

Jeder mit Psychologie Vertraute wird zugeben, daß bei dieser Giftmischerin des Nordens, gegen welche der norwegische Gerichtshof das Todesurtheil ausgesprochen hat, die Handlungen in einem solchen Mißverhältnisse zu den Motiven stehen, daß an eine geminderte Zurechnungsfähigkeit wohl gedacht werden kann und daß es geradezu als die Pflicht des Gerichtsarztes erscheint, nachzuforschen, ob nicht Momente vorhanden sind, welche eine geistige Störung wahrscheinlich machen. Wretling hat ver-

sucht, aus den bezüglichen Acten und namentlich auch aus Mittheilungen des Gefängnißarztes solche Momente zu gewinnen, welche die Annahme der sogenannten moral insanity oder geradezu einer Psychose stützen könnten. Daß eine gehemmte und verkehrte Entwicklung in moralischer Hinsicht bei Sofia Johannesdotter anzunehmen sei, ist mir nicht wahrscheinlich. Sie hat zwar bei der Confirmation ein nicht besonders gutes Zeugniß im Lesen und in der Kenntniß des Christenthums davon getragen, aber sie hat später durch eigene Uebung Schreiben gelernt und im Uebrigen sowohl in Dienstangelegenheiten als bei Ausübung ihres Verbrechens verhältnißmäßig viel Intelligenz gezeigt, so daß kaum an eine Entwicklungshemmung zu denken ist. Ob sie in ihrer Jugend an einer Gehirnaffection gelitten, ist nicht ermittelt; ebenso wenig sind erbliche Anlagen zum Wahnsinn nachgewiesen. Niemals war sie epileptisch, noch wurde an ihr Manie oder eine bestimmte Form von Monomanie beobachtet. Eher könnte man an Melancholie denken, aber die Art und Weise, wie sie ihre Verbrechen vollführte, die ruhige Ueberlegung, mit der sie zu Werke ging, die von ihr lange vorher getroffenen Vorbereitungen, die List bei Ausführung ihrer Frevelthaten, endlich ihre Beharrlichkeit im Leugnen sind Momente, welche geradezu eine Melancholia activa ausschließen. Wretling glaubt, daß die Verbrecherin an Hysterie gelitten habe. Die Thatsachen, welche er für diese Ansichten anführt, geben dafür eine gewisse Wahrscheinlichkeit, doch lehren sie auch mit Bestimmtheit, daß tiefere hysterische Leiden bei ihr gewiß nicht vorgelegen haben. Außerdem ist Manches davon nur den Angaben der Angeklagten ent-

nommen und daher ohne Beweiskraft; so z. B., daß sie in dem Herbst, wo sie den Dienst bei Stang annahm, öfters von unglücklicher Seelenstimmung befallen sei, welche sie zum Weinen brachte, ohne daß sie gewußt habe, weshalb sie weine. Solche Gemüthsstimmungen sind übrigens auch bei nichthysterischen Frauenzimmern zu gewissen Zeiten nicht selten und außerdem ist nicht erwiesen, ob eine solche Stimmung auch in der späteren Zeit, wo sie ihre Verbrechen beging, angedauert hat. Wretlind glaubt, sie habe an Cardialgie und Intercostalneuralgie gelitten; das aber ist nur eine Hypothese, und der Umstand, daß sie den Arzt während ihrer Dienstzeit wiederholt wegen Brust- und Seitenschmerzen consultirte, läßt eine große Anzahl anderer Deutungen zu. Die von Wretlind angeführte Aussage einer Dienstgenossin, welche ein halbes Jahr nach dem Tode der Frau Stang in das Haus kam, wonach Sofie Johannesdotter oft geweint, religiöse Bücher gelesen und gesagt habe, sie wolle sich zu Gott wenden, da sie große Sorge darum habe, daß Frau Stang und ihr Vater todt seien, kann eben so gut auf Gewissensbisse als auf hysterische Erscheinungen bezogen werden. Allerdings liegt auch ein Attest des Hausarztes und des Gefängnißvogtes, daß sie an hysterischen Phänomenen leide, vor, aber von Ersterem fehlt die Angabe der Erscheinungen, und die im Gefängniß geäußerte Unruhe, ihre Aeüßerung, ihr bange vor dem Tode, da sie noch nicht zu sterben bereit sei, braucht wahrlich nicht hysterisch zu sein. Wretlind selbst scheint, obschon er von dem Vorhandensein von Hysterie überzeugt ist, Zweifel zu hegen, ob dieser Zustand ihre Zurechnungsfähigkeit als gemindert erscheinen lasse. Diesen

Zweifeln muß ich mich im vollsten Maaße anschließen, um so mehr, als ich das Vorhandensein der Hysterie nicht für vollkommen erwiesen halte. Das Verhältniß liegt hier offenbar ganz anders wie bei der Jeanneret, welche nach ärztlichen Zeugnissen an ausgeprägten hysterischen Convulsionen litt; bei der schwedischen Verbrecherin muß man, wenn wir von den ärztlichen Zeugnissen absehen, die für Hysterie sprechenden Aussagen bei unparteiischer Betrachtung für völlig irrelevant ansehen. Ich habe vorhin angegeben, daß für die Vergiftung des Herrn Stang und für die späteren Vergiftungsversuche Motive vermißt werden und daß solche bei den ersten von ihr vollführten Vergiftungen nur schwach sind. Aber Haß und Zorn, die sie in den ersten beiden Fällen zum Verbrechen trieben, geben zu ruhiger Ueberlegung entschieden nicht Raum und so ist es nach meiner Ueberzeugung auch nicht von der durchgreifenden Bedeutung, welche Wretling darin setzt, daß die Verbrecherin wußte, wie ihre Mitmagd den Dienst in kurzer Zeit verlassen würde. Gerade wie bei Selbstmord sind auch bei andern Morden die Motive oft äußerst schwach, ohne daß deshalb die Zurechnungsfähigkeit in Frage gezogen wird und daß nicht allein beim Todtschlag im Affecte, sondern geradezu beim prämeditirten Mord, wie wir dies z. B. bei dem Mordversuche an Professor Otto in Braunschweig, um ein Beispiel aus der jüngsten Zeit zu nehmen, in prägnantester Weise sehen. Wir haben also bei dem ersten Verbrechen Motive; dürfen wir uns wundern, bei den späteren keine zu haben und dürfen wir daraus auf eine geminderte Zurechnungsfähigkeit schließen? Wollte man das thun, so verübte die Gesche Gottfried ihre mei-

sten Verbrechen auch bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, und nicht allein bei ihr, sondern auch bei den übrigen oben genannten Giftmörderinnen, mit denen wir die schwedische Dienstmagd in Parallele gestellt haben, findet sich jenes ganz motivlose Vergiften von Personen, welche den Verbrecherinnen nie etwas zu Leide gethan hatten, z. B. selbst von Kindern, auftretend nach einem oder mehreren, auf ein bestimmtes Motiv zurückzuführenden Verbrechen der in Frage stehenden Art. In der That scheint uns aber für die beiden ersten Verbrechen der schwedischen Jeanneret ein fast ausreichendes Motiv in den Zwistigkeiten, welche zwischen der Mörderin und ihren Opfern obwalteten, gegeben zu sein, ausreichend in dem Sinne, daß es bei schlecht erzogenen Personen mit Charactereigenschaften, wie sie der Angeklagten von Seiten ihrer Dienstgenossen beigelegt werden, zum Verbrechen zu verleiten vermag, das vielleicht das erste Mal im Affect verübt wurde. Erst mit der Ermordung ihres Dienstherrn beginnen die motivlosen und auf den ersten Blick beinahe unsinnigen Verbrechen, bei denen der Zweifel der Zurechnungsfähigkeit der Verbrecherin seitens der Vertreter der Humanität erhoben werden kann, und doch sind gerade diese Frevelthaten der Ausdruck der entwürdigendsten Bestialität, welche an den gezähmten Tiger erinnert, der, nachdem er einmal Blut geschmeckt, seine Raubthiernatur nicht mehr verleugnet und selbst nicht mehr des Hungers als Motiv bedarf, um seiner Mordlust Genüge zu thun. Der Spruch des norwegischen Gerichtshofes ist, so weit ich die Sache übersehen kann, eine Sentenz der Gerechtigkeit und es könnte höchstens die Frage sein, ob die erkannte Todesstrafe überhaupt

zur Vollstreckung gelangen dürfe, d. h. aus allgemein ethischen Gründen, nicht aus Ursachen, welche in dem betreffenden Falle speciell belegen sind.

Daß von dem gegenwärtigen Stande der Anschauungen in Schweden über die Zulässigkeit der Todesstrafe kein günstiges Prognostikon für das Leben der Verbrecherin gestellt werden kann, lehrt uns eine Arbeit von Frithiof Holmgren, welche in ungezwungener Weise den Uebergang von den medicolegalen zu den physiologischen Arbeiten des vorliegenden Bandes macht. Der fragliche Aufsatz behandelt die Physiologie der Enthauptung und ist hervorgehoben durch Angriffe, welche man in der schwedischen Presse gegen diese Todesart aus Gründen der Humanität vorgebracht hat. Diese Gründe, welche kurz zusammengefaßt darauf hinauslaufen, daß der abgeschnittene Kopf noch mehrere Stunden lang sein Selbstbewußtsein behalte und dadurch selbstverständlich auch das Gefühl der intensivsten Schmerzempfindung wahrnehme, das er durch Bewegungen des Gesichtes kund gebe, beruhen freilich auf irrigen Voraussetzungen und insbesondere auf der Verwechslung der Dauer der Reizbarkeit gewisser Körperbestandtheile mit dem wirklichen Leben und Functioniren der Organe. Für den Fachmann ist es längst entschieden, daß bei der Enthauptung weder ein heftiger Schmerz zum Bewußtsein gelangt, noch überhaupt das Bewußtsein nach der Abtrennung des Kopfes fort dauert; nichtsdestoweniger sind Holmgren's Beweisführungen, daß das Bewußtsein nach der Enthauptung nicht länger als höchstens $\frac{1}{10}$ Sec. andauern könne, selbst unter der Voraussetzung, daß im Momente der Decapitation das Sensorium voll-

ständig ungetrübt war, auch für den Arzt interessant und sogar belehrend und überhaupt ist Holmgren's Aufsatz wohl das Bedeutendste, was jemals über den fraglichen Gegenstand publiciert worden ist. Daß Gesichtsbewegungen, unter Umständen auch Bewegungen der Zunge, auch noch später als $\frac{1}{10}$ Sec. nach der Enthauptung vorkommen, läßt sich nicht in Abrede stellen, aber diese Bewegungen sind, wie Holmgren hervorhebt, nicht der Ausdruck einer Schmerzempfindung oder willkürliche Aeüßerungen des Lebens, sondern Muskelactionen, welche von der durch Sauerstoffentziehung bedingten Reizung des verlängerten Marks abhängen und somit als Athembewegungen aufzufassen sind. Holmgren hat diese Bewegungen nicht nur bei Thierversuchen, sondern auch als Augenzeuge bei der Hinrichtung eines Mörders beobachtet, wo außerdem Bewegungen der Iris und der Augenmuskeln constatirt wurden, welche letzteren selbstverständlich, da sie auch im Schlafe und im bewußtlosen Zustande vorkommen, nicht als Zeichen des fortdauernden Sensoriums, sondern höchst wahrscheinlich als Reflex gedeutet werden müssen. Von Interesse ist bei der Section des von Holmgren beobachteten Enthaupteten die außerordentlich große Menge Luft in den Subarachnoidealräumen, ferner unter der Dura mater und in den großen Venen auf der Convexität des Gehirns, ein Befund, welcher früher auch von Lelut bei Guillotinierten wiederholt constatirt wurde. Die Annahme, daß der Luftzutritt vor Allem durch den eröffneten Rückenmarkscanal geschehe, hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Holmgren hat außer dem oben besprochenen Aufsätze noch eine Reihe anderer Arbeiten aus

dem Gebiete der Physiologie theils selbst publiziert, theils durch seine Schüler ausführen und veröffentlichen lassen. Die wichtigste der hiergehörigen Untersuchungen ist eine Arbeit von J. G. Edgren über den Mechanismus der Irisbewegungen beim Frosche, welche von Holmgren fortgesetzt und erweitert wurde. Der Anregung des Letzteren ist auch ein Aufsatz von Ivar Lundberg über die Sehschärfe in der Gegend des blinden Flecks zu verdanken, auf dessen Inhalt näher einzugehen der Raum nicht gestattet.

Was die Arbeiten aus dem Gebiete der Pathologie anlangt, so müssen wir bei der großen Zahl derselben uns mit einer kurzen Erwähnung der hauptsächlichsten begnügen. Sehr mannigfaltig ist der Inhalt der praktischen Mittheilungen von Ivar Svensson, von denen wir einen Fall von Coccygodynie, welcher durch Durchschneidung des schmerzhaften Nerven, vermittelt subcutaner Neurotomie ausgeführt, geheilt wurde, erwähnen; anfangs stellte sich nach der Operation eine starke Blutgeschwulst, die zu Tenesmus Veranlassung gab, ein, doch verschwand dieselbe binnen Monatsfrist. Ferner sind aus denselben hervorzuheben ein Fall von Empyem, in welchem die Ausspülung des Pleuresacks mit Wasser plötzlichen Tod zur Folge gehabt zu haben scheint, wobei die Section als Todesursache Hirnhyperämie nachwies, so wie ein Fall von Lungenaffection, bei welchem die Lammbluttransfusion mit dem zu erwartenden negativen Erfolge ausgeführt wurde. Ein interessanter Beitrag zu den Fremdkörpern im Organismus wird ebenfalls von Svensson mitgetheilt: es handelt sich dabei um ein Stück Juncus oder Scirpus, welches den Kern von Steinbildung in der

Blase abgegeben hatte und bei Einführung eines Binsenhalms zum Zwecke der Beseitigung von Dysurie seinen ungewohnten Platz verdankte. Außer den Mittheilungen von Svensson gehören vorzugsweise noch diverse Aufsätze von Björnström und Hedenius dem Gebiete der praktischen Medicin an. Ersterer theilt u. a. einen interessanten Fall von Herzfehler mit, den er an einem 23jährigen Studenten beobachtete und welchen wir nach der mitgetheilten Symptomatologie offenbar als *Insufficiencia valvularum arteriae pulmonalis* mit gleichzeitigem Defect im *Septum ventriculorum* aufzufassen haben. Auch ein von Björnström mitgetheilte Fall von *Darm-syphilis* nimmt unser Interesse im höheren Grade in Anspruch, und zwar sowohl in klinischer Hinsicht, indem der betreffende Patient an einer von diesem Leiden ausgehenden *Darm-perforation* mit nachfolgender diffuser *Peritoritis* zu Grunde ging, als in pathologisch-anatomischer Beziehung, insofern es sich nicht um scharf begrenzte Tumoren, sondern um diffuse *syphilomatöse Infiltration* handelt. Björnström hat außerdem eine einfache und wohl zu beachtende *Modification* des *Waldenburg'schen pneumatischen Apparats* angegeben und in dem der Beschreibung desselben gewidmeten Aufsätze sich über die *Indicationen* der *Pneumatherapie* in gewohnter Klarheit ausgesprochen. In Gemeinschaft mit *E. Landelius* beschreibt er weiter 2 Fälle von *Eclampsia gravidarum*. Auch die mehr zusammenstellenden Aufsätze Björnströms, in denen er die *therapeutischen Eigenschaften* der *Salicylsäure* und die *Anwendung* des *Phosphors* als *Medicament* bespricht, verdienen Beachtung. *Hedenius* berichtet über einige *Sectionen* plötzlich *Verstorbener*, welche vom 25sten September

bis zum 28sten October 1875 in auffälliger Weise in Upsala sich gehäuft hatten, wobei in 2 Fällen Glottisödem, in einem Falle Leptomeningitis und Hyperämie der großen Hirnhemisphären, in einem 4ten Falle acuter Alkoholismus als Todesursache nachgewiesen wurde, während im fünften Falle ein den Tod erklärender pathologisch-anatomischer Befund nicht constatirt werden konnte. In Gemeinschaft mit Belfrage beschreibt derselbe einen Fall von Enteritis phlegmonosa. Endlich erwähnen wir noch als zur medicinischen Casuistik gehörig Mittheilungen von P. Kempe über eine Atropinvergiftung bei einem zweijährigen Mädchen und über Erfrierung der Hände nach mehrstündiger Manipulation von Salzwasser und Schnee in einem erwärmten Zimmer, sowie einen von S. Almström beschriebenen Fall von Erysipelas phlegmonosum capitis mit Blutung zwischen Galea aponeurotica und Cranium.

Der Chirurgie und Ophtalmologie gehören 2 Aufsätze von L. Schlegel an, welcher über einen Fall von Mundklemme und über eine von Mesterton ausgeführte Resection im Kniegelenk berichtet, und eine gleiche Anzahl von Aufsätzen John Björkén's über neue Staaroperationsmethoden und über Knochenbildung in der Chorioidea. Zur Geburtshülfe gehört ein von R. Alm berichteter Fall von centraler Ruptur des Perineum.

Außer den genannten Originalarbeiten enthält der in Rede stehende Band verschiedene Referate über wichtige Arbeiten des Auslandes und mit gewohnter Sorgfalt gearbeitete Uebersichten der Constitutio epidemica in Upsala und verschiedenen Theilen des Königreichs Schweden. Eine große Anzahl kurzer Notizen in jedem Hefte des uns vorliegenden Bandes über Vorträge von Mitgliedern des ärztlichen Vereins zu Upsala,

welche aus verschiedenen Gründen bisher nicht zum Abdruck gelangten, legt ein weiteres Zeugniß für die außerordentlich rege Thätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Arbeitsjahre ab.

Th. Husemann.

The »Challenger« Expedition. — Papers by Sir Wyville Thomson, Mr. Murray, Mr. Moseley, Mr. Buchanan and the late Dr. von Willemoes-Suhm, communicated, by permission of the Lords of the Admiralty, to the Royal Society and printed in their Proceedings. With Charts and Sections. London, printed by Taylor and Francis. 1876. 172 S. Oktav.

Durch diese Publication empfangen wir wiederum eine neue und sehr wichtige Fortsetzung der über die Challenger Expedition erstatteten officiellen Berichte und muß die Wissenschaft der Admiralität für die Mittheilung dieser Berichte an die Royal Society, so wie auch dieser für diesen Separatabdruck aus ihren Proceedings (Vol. XXIV. pp. 463—636) sehr dankbar sein.

So sehr wir uns verpflichtet fühlen, nach unserer Anzeige der früheren amtlichen Publicationen über die Challenger Expedition in diesen Bll. (Jahrg. 1876, St. 40 u. 48) alsbald auf das Erscheinen dieser wichtigen Berichte aufmerksam zu machen, so gestatten doch die Mannigfaltigkeit und Reichhaltigkeit des Inhalts es nicht hier auf eine Analyse der verschiedenen Berichte einzugehen. Wir müssen uns auf eine kurze

Inhaltsübersicht beschränken, die indeß auch schon genügen wird alle Geographen und Naturforscher, insbesondere die Zoologen, zum Studium dieser Schrift einzuladen. Nur auf zwei der mitgetheilten Berichte, die des Professors Sir Wyville Thomson, »Director of the Civilian Scientific Staff on Board« glauben wir etwas näher eingehen zu müssen, weil sie sehr wichtige Ergänzungen zu den Reports of Capt. Nares etc. bringen, welche wir im vorigen Jahrg. dieser Bll. besprochen haben und von welchen der eine allein auch nicht wie alle übrigen als »vorläufiger« (*preliminary*) Bericht bezeichnet ist, welche Bezeichnung diesen jedoch nichts an wissenschaftlichem Werth nimmt, weil dadurch nur ausgedrückt werden soll, daß die Berichte über die betreffenden Materien noch nicht als abgeschlossen zu betrachten sind, weil sie vor völliger Beendigung der Untersuchungsexpedition abgestattet worden.

Die beiden Berichte Sir W. Thomson's sind überschrieben »Preliminary Report to the Hydrographer of the Admiralty on some of the Results of the Cruise of H. M. S. »Challenger« between Hawaii and Valparaiso, datiert aus Valparaiso 5. Dec. 1875 (S. 462—470 mit 5 Tafeln)« und »Report etc. on the Voyage of the »Challenger« from the Falkland Islands to Monte Video, and a Position in lat. $32^{\circ} 24'$ S., long. $13^{\circ} 5'$ W., Ascension, March 1876. S. 621—636 mit 9 Tafeln). Beide knüpfen an den Bericht über die Reise und die auf derselben ausgeführten Lothungen, Temperaturbeobachtungen und Schleppnetzoperationen allgemeine und zum Theil ganz neue Gesichtspunkte eröffnende Betrachtungen über die großen Oceane an, der erste über den Stillen, der andere über den At-

lantischen Ocean, aus welchen wir einiges hier hervorzuheben uns nicht versagen können. »Obgleich, heißt es in dem ersten Bericht S. 468 über den Stillen Ocean, noch verschiedene Punkte im Detail zu untersuchen übrig bleiben, so erscheint doch die allgemeine Vertheilung der Temperatur im Stillen Ocean ziemlich einfach. Erstens, die ganze Masse des Wassers besteht aus zwei wohlbezeichneten Abtheilungen — einer oberen Schicht (*layer*) von nicht großer Tiefe, in welcher eine rapide Abkühlung von der Oberfläche abwärts und ein bedeutender Unterschied der Temperatur in verschiedenen Localitäten stattfindet, und einer unvergleichlich viel größeren Wassermasse, welche bis zum Meeresboden sich ausdehnt und welche, man kann sagen, durchweg beinahe dieselbe Temperatur hat. Diese beiden Abtheilungen gehen in einander über (*shade into one another*); doch kann die Isotherme (*isothermobath* oder *isobathytherm*, wie der Verf. sich immer ausdrückt), von 5° C. im allgemeinen als grenzbezeichnend zwischen beiden angesehen werden, unterhalb dieser wird die Isothermallinie zwar von der Oberflächentemperatur noch beeinflusst, jedoch verhältnißmäßig unbedeutend (*slightly*). Oberhalb der Linie von 5° wird der Lauf der Isotherme allem Anschein nach völlig durch auf die Oberflächen-Temperatur wirkende Ursachen reguliert, d. h. direct oder indirect durch Oberflächen-Strömungen, welche durch permanente, periodische oder variable Winde verursacht werden. Die Aequatorial-Strömung nimmt die Region der Passatwinde ungefähr zwischen 20° N. 20° S. ein und dabei findet sich eine starke aber schmale Gegenströmung, welche völlig dem Gegenstrom im Atlantischen Ocean zwischen den Parallelen von

5° und 8° N. zu vergleichen ist. — Die Temperatur des darunterliegenden kalten Wassers rührt aus einer anderen Quelle her und ihre Vertheilung wird durch andere Gesetze bedingt. Durch den Pacifischen Ocean hindurch hat die Isotherme von 5° C. einen sehr ebenen Verlauf, indem sie nur zwischen 400 und 500 Faden schwankt. Diese Schwankungen hängen von auf die Oberfläche wirkenden Ursachen ab, denn diese Linie steigt und fällt in Uebereinstimmung mit den höheren Isothermlinien. Die Linie von 5° C. weicht an zwei Stellen erheblich von ihrem vergleichsweise geraden Laufe ab. In der Aequatorial-Region sinkt sie bis zu einer Tiefe von 625 Faden, wahrscheinlich durch die Mittheilung von Wärme und durch Vermischung aus der oberen Wasserschicht; und unter 40° N. steigt sie bis 300 Faden, wahrscheinlich durch die Aufstauung von kaltem Wasser gegen die Arktische Landbarriere. Die nächsten drei Temperaturgrade verlieren sich mit zunehmender Langsamkeit in den nächsten 700 Faden, indem die Linie von 2° C. einen sehr ebenen Lauf in der Tiefe von 1100 Faden zeigt, und der übrig bleibende Grad, oder Grad mit einem Bruchtheil verliert sich zwischen 1100 Faden und dem Boden. Die Tiefe des Stillen Oceans nimmt langsam von Süd gegen Nord zu, der mittlere Unterschied der Tiefe des Süd- und des Nord-Oceans beträgt vielleicht an 1000 Faden. Ungeachtet dieser Zunahme der Tiefe haben wir uns, obgleich die Bestimmung eine sehr schwierige ist, überzeugt, daß die Boden-Temperatur von S. nach N. langsam zunimmt. — Ebenso findet eine sehr geringe Abnahme in der Boden-Temperatur von Ost nach West statt. Wenn man das (dem Berichte beigegebene) Diagramm N. 19

betrachtet, so kann man, glaube ich, kaum bezweifeln, daß, wie die ähnliche Masse von kaltem Bodenwasser im Atlantischen Oceane, das Bodenwasser des Stillen Oceans eine außerordentlich langsame Einströmung (*indraught*) aus dem Süd-Meer*) ist. Daß es sich bewegt und aus einer kalten Quelle kommt, ist durch das Factum evident, daß es viel kälter ist als die mittlere Wintertemperatur des von ihm eingenommenen Areal und kälter als die mittlere Temperatur der Erdkruste. Daß es in einer Masse vom Süden her sich bewegt, beweist die Gleichförmigkeit seiner Verhältnisse, das gradweise Steigen der Boden-Temperatur nordwärts, das Factum, daß es keine adäquate nördliche Quelle für eine solche Wassermasse giebt (indem die Behringsstraße nur 40 Faden tief ist und ein beträchtlicher Theil derselben durch die aus dem Stil-

*) *Southern Sea*, worunter der Verf. offenbar das große um die ganze Erde herum zusammenhängende Meer im Süden der großen Continente der Alten und der Neuen Welt versteht, welches wir in unserer Anzeige der Reports über die Challenger Expedition nach diesen mit dem Namen Antarktischer Ocean bezeichnet haben, worunter auch nicht bloß das eigentliche innerhalb der südlichen Polarzone liegende Meer verstanden ist. Der Verf. liebt es überhaupt neue Benennungen zu gebrauchen, wie er denn auch zuerst in seinem officiellen Bericht an die Admiralität nicht nach Graden des Fahrenheit'schen Thermometers, wonach die Temperaturbeobachtungen immer angestellt sind, sondern nach Celsius rechnet, und in seinem Werke über die Tiefsee-Untersuchungen der britischen Schiffe »Lightning« und »Porcupine« (*The Depths of the Sea etc. London 1873*) auch schon die Faden in Meter verwandelt hat, was in diesem Berichte noch nicht geschieht und hoffentlich auch in dem von ihm zu erwartenden großen Werke über die Challenger Expedition nicht geschehen wird. S. unsere Note Jahrg. 1876 S. 1262 dieser Bll.

len Meer nach der Arktischen See gehende Strömung eingenommen wird) und daß nur, wie wir durch Beobachtungen wissen, zwei oder drei unbedeutende Strömungen aus der Ochotskischen und der Behring-See, welche von der Hauptmasse des kalten Wassers ganz unabhängig sind, den einzigen Arktischen Zufluß bilden. Durch ihr Fortschreiten gegen Norden wird der obere Theil der Masse ein wenig mehr erwärmt durch Mischung mit den oberen durch die Sonnenhitze beeinflussten Schichten und möglicherweise durch langsame Ueberleitung (*conduction*) aus denselben. — Das kältere Bodenwasser im westlichen Theile des Oceans mag von der geringen Initialrotationsgeschwindigkeit des Antarktischen Wassers herrühren, wodurch eine Ablenkung desselben gegen die Westküste verursacht wird. Ich überzeuge mich täglich mehr, daß der Zufluß von kaltem Wasser nach dem Stillen und dem Atlantischen Ocean von Süden her, der einfachsten und augenfälligsten aller Ursachen zuzuschreiben ist, nämlich dem Uebergewicht der Verdunstung über den Niederschlag in der nördlichen Landhemisphäre und dem Ueberschuß des Niederschlags über die Verdunstung in den mittleren und südlichen Theilen der Wasserhemisphäre. Nach dem Gesagten brauche ich kaum hinzuzufügen, daß ich niemals weder für den Atlantischen noch für den Stillen Ocean den geringsten Grund zu der Annahme gefunden habe, daß es eine von Unterschieden in der specifischen Schwere abhängige allgemeine Circulation des Oceans gebe.

Wir schließen hier gleich die Betrachtung des andern Berichts desselben Verfassers an, in welchem derselbe nochmals auf seine Ansichten über die Quelle des kalten Bodenwassers der Oceane in der gemäßigten und heißen Zone

zurückkommt. Nach einem sehr interessanten und viel ausführlicheren Berichte über die Reise des Challenger von den Falklands-Inseln nach Ascension als der von uns angezeigte in N. 7 der *Reports* mitgetheilte des Capt. Frank T. Thomson über dieselbe Reise, in welchem S. 627 der Verf. auch schon beiläufig den zwischen diesen Inseln und Montevideo gefundenen Strom kalten Wassers, in welchem bei der Sondierung das Thermometer im Atlantischen Ocean zum ersten Male unter den Gefrierpunkt fiel, als kalten Wall (*cold wall*) bezeichnet, der an der »submarinen Klippe der Brasilianischen Strömung« aufgestaut wird, und hervorhebt, daß dessen transversale Section dort ungefähr 800 Seemeilen betrage, während die des Golfstroms nur ungefähr 8 S. M. messe, faßt er seine Ansichten über die verticale Configuration des Atlantischen Beckens und über die Hauptursachen der Vertheilung der Temperatur in diesem Ocean (S. 629 f.) folgendermaßen zusammen: »1) die Section zwischen Montevideo und dem Meridian von Tristan da Cunha umfaßt, außer den Sondierungen auf dem Südamerikanischen Plateau (welches nach dem Verf. von der Küste von Süd-Amerika aus über nahe 400 S. M. sich erstreckt und die Falkland-Inseln umschließt) und in dem »kalten Wall«, eine Reihenfolge von Lothungen in einem westlichen Bassin (oder Trog, *trough*, wie der Verf. sich ausdrückt), mit einer mittleren Tiefe von 2750 Faden und einer mittleren Temperatur v. — 0^o,₄ C., und eine auf der Mittel-Bank des Atlantischen Oceans mit einer mittleren Tiefe von 1850 Faden und einer mittlern Bodentemperatur von 1^o,₃ C. 2) In dem Bassin schleicht eine ungeheure Masse von Antarktischem Wasser in einer Temperatur zwischen

1^{0,5} bis — 0^{0,5} C. nordwärts zu 1800 Faden übersteigenden Tiefen; beim Ansteigen (*on the rise*) gelangt wenig Wasser von niedriger als 1^{0,5} C. Temperatur nordwärts; dies rührt jedoch allein von der Abwesenheit der erforderlichen Tiefe her, denn die Isothermen von 1^{0,5} und 2⁰ C. liegen in Wirklichkeit in demselben Niveau über dem Central-Plateau (worunter wohl die in unserer Anz. der Challenger Reports S. 1534 bezeichnete *Dolphin's Ridge* verstanden ist) und über dem Bassin. 3) An der Oberfläche bewegt sich eine vielleicht an 800 S. M. breite warme Strömung, welche auf das Wasser bis zu einer Tiefe von 250 Faden Einfluß ausübt und im Norden mit der südlichen Abzweigung eines Theils der Aequatorialströmung im Zusammenhange steht, südwärts mit einer geringen Abweichung gegen Osten in Folge ihrer größeren ursprünglichen (Rotations)-Geschwindigkeit. 4) Der Regel nach fällt die Temperatur durch die ganze Section hindurch rasch bis auf 3⁰ C. in 600 Faden und dann sehr langsam bis zum Boden«. — Nachdem dann der Verf. noch auf eine Reihenfolge von ansehnlich tiefen Lothungen nach Ueberschreitung der »Dolphin Rise« (der Centralbank des Atlantischen Oceans) auf der Reise von Teneriffa nach Sombrero (Antillen) i. J. 1873 aufmerksam gemacht und hinzugefügt hat, daß die tiefsten dieser etwas über 3000 Faden betragenden Lothungen schon nahe in der Axe des Antarktischen Zuflusses (*Antarctic indraugh*) zu liegen scheinen, aber in keinem Falle unter 1^{0,3} C. sinken, ferner, daß weiter südlich sich ein Gürtel geringerer Tiefen (nicht über 2000 Faden) gezeigt habe, der von dem Central-Plateau unter ungefähr 21⁰ N. und 46⁰ 30' W. nach der Küste von Süd-Amerika ungefähr bei Capt.

Nassau sich erstrecke, und endlich, daß man im Norden davon viel größere Tiefen aber keine Temperaturen niedriger als $1^{\circ},3$ C. finde, folgert er, »daß es evident sei, daß das Wasser des Atlantischen Oceans nicht allgemein durch einen Zufluß aus der Arktischen See beeinflusst werde« und recapituliert endlich die Thatsachen und Schlüsse in Betreff der Vertheilung der oceanischen Temperaturen in dem westlichen Bassin (*trough*) des Atlantischen (d. h. des nordatlantischen) Oceans folgendermaßen: 1) Daß dies Bassin und der Atlantische Ocean als ein Ganzes, als eine Einbucht oder ein Golf des allgemeinen Oceans der »Wasser-Hemisphäre« angesehen werden müsse, der sich direct von dem Südmeer (Southern Sea, d. h. dem antarktischen Meer) aus eröffne. 2) Daß das Wasser des Südmeers einfach in den Atlantischen Ocean überwallt (*wells up*), und daß alle seine Temperaturzonen (*temperature bands*) wesentlich in Continuität ständen mit gleichen Temperaturzonen in dem Südmeer mit diesen Modificationen (a), daß oberhalb einer gewissen Linie, welche annäherungsweise durch die Isothermenlinien von 5 und 4° C. bezeichnet angenommen werden könnten, die Temperatur des Wassers augenscheinlich durch directe Ausstrahlung und direct und indirect durch die sehr complicierten Wirkungen der Wind-Strömungen bedingt werde, und (b) daß die ganze Masse des Unterwassers gradweise und gleichmäßig in der Temperatur gegen das Innere (*the head*) des Golfs steige. 3) Daß Wasser in irgend einer gegebenen Temperatur unter 4° C. im Atlantischen Ocean nur da vorkommen könne, wo eine directe Communication mit der Zone von Wasser gleicher Temperatur in dem Süd-Meer ohne Dazwischentreten einer zu-

sammenhängenden Barriere bestehe. 4) Daß durchaus kein kalter Zufluß aus der Arktischen See auf die Temperatur des Wassers des Atlantischen Oceans eine merkliche Wirkung ausübe, (die Labrador-Strömung und die kleine Verzweigung der Spitzbergen-Strömung werden absichtlich vernachlässigt, weil diese sicherlich die allgemeinen Temperaturen des Atlantischen Ocean nicht merklich afficieren). 5) Daß, obgleich ein beträchtlicher durch die Windströmungen verursachter Abfluß von Oberflächen-Wasser aus dem Atlantischen Ocean nach dem Südmeere stattfindet, derselbe nicht hinreichend sei, den Zufluß in das Atlantische Becken zu compensieren, daß aus verschiedenen Gründen (der geringere barometrische Druck und der wahrscheinliche (supposed) größere Betrag des Regenfalles in dem Süd-Meere, das Uebergewicht der specifischen Schwere an der Oberfläche über die in größeren Tiefen im Atlantischen Ocean und diejenige in seinem Oberflächenwasser im Norden des Aequators über die im Süden desselben) es wahrscheinlich sei, daß die allgemeine Circulation vorzüglich durch das Uebermaaß der Verdunstung in der Region des Nordatlantischen Oceans verursacht werde, durch welche ein entsprechendes Uebermaaß des Niederschlags über die Verdunstung in der Wasser-Hemisphäre compensiert werde«.

Aus dem Mitgetheilten geht hervor, daß Sir W. Thomson, der Chef des wissenschaftlichen Corps der Challenger Expedition in seiner Darstellung der allgemeinen Configuration des Atlantischen Beckens im Allgemeinen mit der davon in den a. a. O. S. 1553 angezeigten Reports über die Challenger Expedition gegebenen Darstellung wohl übereinstimmt, über die allgemeine Circu-

lation der oceanischen Gewässer und die Ursachen der Vertheilung der Temperaturen im Atlantischen Ocean dagegen eine zwar sehr einfache, aber, wie uns scheint, doch ziemlich gewagte Theorie aufstellt, welche von den bisher darüber herrschend gewesenen und auch durch die erwähnte Abhandlung in den Reports, wenn auch nicht ausdrücklich, doch gewissermaßen stillschweigend bestätigten Ansichten sehr abweicht und wahrscheinlich auch noch in der Wissenschaft Controversen hervorrufen wird. Daß auf die Temperaturen des Unterwassers im Stillen Ocean und dadurch auf die allgemeine Circulation in diesem Ocean die Arktische See nur sehr wenig oder gar keinen Einfluß ausübt, scheint ja freilich sehr wahrscheinlich, ob dies aber auch ebenso, wie Thomson behauptet, in dem Atlantischen Ocean und speciell in dem Nordatlantischen der Fall ist, ob insbesondere die Labrador- und die Spitzbergen-Strömung so wenig Einfluß ausüben, daß sie für diese Frage wie Th. will, ganz vernachlässigt werden können, scheint doch noch sehr zweifelhaft. Die neusten Beobachtungen der »Pandora« und des »Valorous« i. J. 1875 in den westgrönländischen Gewässern so wie auch die auf der Polaris-Expedition gemachten Beobachtungen scheinen dafür nicht zu sprechen. Auch scheint es bemerkenswerth, daß die kälteste im Faröer-Canal auf der Expedition des »Lightning« und »Porcupine« gefundene Temperatur der niedrigsten im Antarktischen Ocean von Capt. Nares beobachteten ($29^{\circ},5 \text{ F.} = -1^{\circ},4 \text{ C.}$) gleichkommt. (Reports N. 2 p. 16). Indeß werden zur Entscheidung dieser Frage noch weitere Beobachtungen, namentlich auch über die submarinen Strömungen erforderlich sein. Sehr gespannt muß man auch in dieser Beziehung auf

die Beobachtungen der großen englischen Nordpol-expedition von 1875 sein. Dieselben Gründe, welche Th. ein Uebergewicht der Niederschläge über die Evaporation in seiner Southern Sea annehmen lassen, scheinen doch auch für die Gewässer in der arktischen Region zu gelten. Wodurch wird denn hier dies Uebergewicht compensiert?

Doch wir müssen zum Schluß eilen, und können deshalb auch die übrigen Abhandlungen der vorliegenden Schrift, welche überwiegend zoologischen Inhalts und an den Professor Wyville Thomson erstattet sind, nur noch kurz bezeichnen. Es sind dies: II. John Marray, Naturforscher der Expedition. »Vorläufiger Bericht über die am Bord des Challenger ausgeführten Arbeiten«. Der Bericht zerfällt in 3 Abtheilungen: 1) Bericht über Organische Ablagerungen (S. 471—532), 2) über einige Organismen der Oberfläche und ihre Beziehungen zu den Organischen Ablagerungen (S. 532—537) und 3) über die auf der Reise gesammelten Vertebraten (S. 537—544). Beigegeben sind eine interessante, den Meeresboden auf den von dem Challenger untersuchten Strecken gewissermaßen geognostisch illuminiert darstellende Weltkarte in Mercator'scher Projection und 4 Tafeln Abbildungen neu entdeckter und beschriebenen Mollusken u. s. w. (darunter auch eine neue Gruppe von Tief-See Rhizopoden, vorläufig *Challengeridae* genannt). — III. »Vorläufiger Bericht des Hrn. H. N. Moseley, Naturforscher der Expedition, über die in tiefem Wasser auf dem Challenger vom 30. Dec. 1870 bis 31. Aug. 1875 durch das Schleppnetz gefischten wahren Korallen (S. 554—569) mit Angabe der geographischen Position und den Tiefen ihres Fundorts, Beschreibung der seltenen

und neuen Arten und einer Abbildung von *Stephanophyllia complicata* in Holzschnitt. — IV. Bericht des verstorbenen Dr. Rudolf von Willemoes-Suhm, Zoologe der Expedition, über die während des früheren Theils der Reise des Challenger gemachten Beobachtungen (S. 569—585). Diese Arbeit unseres jungen Landsmannes, der die Arbeiten der Expedition seit dem Dec. 1872 getheilt hat und dessen am 13. Sept. 1875 auf der Reise von den Sandwich-Inseln nach Tahiti an einer Kopfrosee erfolgter Tod auch für die Wissenschaft ein schmerzlicher Verlust gewesen, beschäftigt sich nach einem allgemeinen Bericht über die Reise mit den interessantesten durch das Schleppnetz an den Küsten und an den Inseln des Atlantischen Oceans gefischten Thieren, vornehmlich Crustaceen, und einigen auf St. Paul und den Gruppen von Fernando de Noronha und Tristan da Cunha gefundenen Landthieren. — V. Vorläufiger Bericht desselben über im anarktischen Ocean beobachtete Crustaceen (S. 585—592). — VI. Bericht des Hrn. J. Y. Buchanan, Chemiker und Physiker der Expedition, über die am Bord ausgeführten (chemischen und geologischen) Arbeiten (S. 593—623). Der Bericht zerfällt in die Abtheilungen 1) über das specifische Gewicht des Seewassers (S. 593—602), worin sehr viele interessante Beobachtungen und als ein Hauptresultat derselben mitgetheilt wird, daß mit einer einzigen Ausnahme auf der Höhe der Küste von Brasilien, das Seewasser am dichtesten in der Section zwischen Teneriffe und St. Thomas, im Herzen der Nord-Ost-Passat-Region, gefunden worden, wo wegen der Stärke und der Trockenheit des Windes der Betrag der Verdunstung sehr groß sein muß. 2) Ueber die im Seewasser enthaltene Kohlensäure (S. 602—606), woraus hervorgeht, daß das Seewasser viel Kohlensäure sehr festhält und daß in dem Gehalt an Kohlensäure zwischen dem Wasser der Oberfläche und dem der Tiefe wenig Unterschied stattfindet, was anzuzeigen scheint, daß das animalische Leben am Meeresboden und in großen Tiefen nicht sehr reich sein kann, weil sonst hier in Folge der constanten Erzeugung und des Mangels an Mitteln zur Entfernung von Kohlensäure nothwendig ein entschiedenes Uebergewicht davon stattfinden müsse; doch würde, wie der Verf. hinzufügt, es voreilig sein, vor der Bestimmung des Sauerstoffs darüber zu speculieren. Auch ist noch hervorzuheben, daß die sorgfältigen Untersuchungen des Verf. keineswegs

der allverbreiteten Bedeckung des Meeresbodens mit gallertartigen Organismen, welche von Huxley *Bathybius* genannt worden, günstig sind. Was im Bodenschlamm etwa für eine solche organische Materie gehalten werden könnte, »das wunderbare Moner« Häckels, der auch eine ihm zu Ehren benannte Species, *B. Haeckelii*, abgebildet hat (Anthropogenie 3. Aufl. S. 416), ergab sich bei der Analyse als schwefelsaurer Kalk, welcher aus dem im Schlamm immer enthaltenen Seewasser als ein amorpher Niederschlag durch Alkohol gefällt worden, so daß dieser Urprotoplast nichts wäre als ein flockiger Niederschlag von Gyps. Diese skeptische Mittheilung Buchanan's über den *Bathybius* erscheint aber um so bemerkenswerther, als der Director des wissenschaftlichen Stabs der Expedition, Wyville Thomson, zu den Zoologen gehört, welche lebhaft »amoeboiden Bewegungen dieser formlosen Plasson-Stückchen des lebendigen Schlammes beobachtet haben«. — 3) Ueber das Vorkommen von manganhaltigen Klumpen und Concretionen am Meeresboden und von Steinen mit manganhaltiger Rinde, wie von an einer Stelle unter 52° S. B. in großer Menge durch das Schleppnetz heraufgebrachten Steinen, die im Innern gänzlich trocken sich zeigten, und welche letztere der Verf. durch Eis aus dem antarktischen Lande von weit her herbeigeführt glaubt (S. 606—609). — 4) Ueber Seewasser-Eis (S. 609—611), woraus als Resultat sorgfältiger chemischer Analysen und Temperaturbeobachtungen sich ergab, daß wirkliches Seewassereis kein trinkbares Wasser giebt, daß man aber aus dem Packeis sich solches verschaffen kann, wenn man es sehr langsam aufthauen läßt, indem das Salz-Eis, weil sein Gefrierpunkt niedriger ist, zuerst schmilzt, und deshalb, wenn man die Masse in der diesem entsprechenden Temperatur erhält, das Frischwasser-Eis, welches dem Packeis durch Schnee zugeführt worden, erhalten bleibt. Wenn dann alles Salzwassereis geschmolzen, kann man die Lake abgießen und aus dem nachgebliebenen Eise süßes Wasser erhalten. — 5) Ueber geognostische Beobachtungen auf einigen besuchten Inseln (S. 611—623), die größtentheils jedoch nur flüchtig angestellt werden konnten, und etwas genauer nur Kerguelen's Land kennen lehren. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

31. Januar 1877.

Les origines de la France contemporaine par H. Taine. Tome I. L'ancien régime. Paris. Librairie Hachette et C^{ie}. 1876. VIII u. 553 S.

Das vorliegende Werk gehört zu derjenigen Classe von Büchern, bei deren Beurtheilung der Referent sich in Verlegenheit befindet, nicht etwa weil er zu überlegen hätte, wo sein Tadel anheben, sondern vielmehr, weil es ihm schwer fällt, sich darüber schlüssig zu machen, wo sein Lob aufhören soll. Zu sagen, daß es ein fleißiges, gut geschriebenes Buch sei, wäre noch ein sehr unangemessenes Urtheil. Man wird es richtiger charakterisiren, wenn man es ein großartiges schriftstellerisches Kunstwerk nennt, das sich dreist dem Besten an die Seite stellen darf, was über einen so oft behandelten Gegenstand gesagt worden ist, und dieses Beste in vielen Punkten noch übertrifft. Ueberschlägt man mit einem Blick die gewaltige Literatur über das ancien régime, die sich allmählich angesammelt hat, so sollte man es kaum für möglich halten, daß auf diesem Felde noch große Lorbeeren zu

erringen wären. Die eigenthümliche Verbindung feudaler Gesellschafts-Ordnungen mit centralisirter Staats-Verwaltung, die Unterwühlung der thatsächlichen Zustände durch die Literatur, die Ausbreitung der gleichen unwiderstehlichen Ideen in einer äußerlich noch kastenartig getrennten Bevölkerung: alles das, was den localen Ursprung der französischen Revolution erklärt, ist ja längst zum Gemeingut des Wissens geworden und steht in seinen Grundzügen klar vor aller Augen.

Auch erhebt Hr. Taine keineswegs den Anspruch hier durch neue Entdeckungen überraschen, unsere Gesamtanschauung irgendwie ändern zu wollen. Allein er schöpft aus so vielen neuen Quellen, er bekundet ein solches Geschick in der Anordnung der zerstreuten Zeugnisse, daß das ganze Bild frischer und lebensvoller erscheint als jemals vorher. Jahrelange Studien müssen der Herstellung dieses Bandes vorausgegangen sein, der als ein Muster dafür gelten kann, wie man historisches Roh-Material verarbeiten soll. Memoiren und Reiseberichte, gedruckte und ungedruckte Briefe, Protocolle der Provinzialversammlungen und Relationen der Intendanten und Steuerbeamten, Tagebücher und Cahiers, Beschwerdeschriften von Gemeinden und Corporationen, Werke der Statistik, der Landwirtschaft, des Finanzwesens neben der Fülle geschichtlicher und schöner Literatur: alles das hat der Verf. ausgebeutet, mit Kritik das Wichtigste aushebend oft unter wörtlicher Anführung besonders bezeichnender Stellen. Mit gutem Grunde ist das Buch »den Archivaren und Bibliothekaren der Nationalbibliotheken und des National-Archivs« gewidmet.

Nächst diesem Reichthum an neuem Material erhält es seinen eigenthümlichen Charakter dadurch, daß es sich nur als den Anfang eines

größeren Ganzen ausgiebt. Sein Haupttitel lautet: »Les origines de la France contemporaine«, und zwei weitere Bände »La révolution« und »le régime nouveau« werden dazu bestimmt sein, diesem ersten zu folgen, um jene Frage mit beantworten zu helfen, wie das »zeitgenössische Frankreich« entstanden sei. Es wäre vielleicht richtiger gewesen zu sagen »das moderne Frankreich«, denn es erscheint doch immerhin gewagt, sieben Jahrzehnte einfach nur als Anhang der geschehenen Veränderung mit in Kauf zu nehmen, ohne mit einem Worte anzudeuten, daß sie bei aller Beständigkeit in den Grundformen das Ihrige gethan haben sie zu modificieren und innerhalb derselben den verschiedenartigsten Kräften freien Spielraum zu gewähren. H. Taine geht darüber hinweg. »Am Ende des letzten Jahrhunderts, sagt er, macht Frankreich, ähnlich einem Insect, das sich verwandelt, eine Metamorphose durch. Seine alte Organisation löst sich auf, es selbst zerreißt ihre kostbarsten Gewebe und fällt in Zuckungen, die tödtlich zu sein scheinen. Nach wiederholten Zerrungen und einer peinlichen Lethargie richtet es sich wieder auf. Aber seine Organisation ist nicht mehr dieselbe, in Folge einer stillen inneren Arbeit ist ein neues Wesen an die Stelle des alten getreten. Im Jahre 1808 sind alle seine großen Züge fertig und festgestellt. Départements, Arrondissements, Cantone und Communes nichts hat, seitdem in diesen äußeren Theilungen und Näthen gewechselt. Concordat, Code, Tribunale, Universität, Institut, Präfecten, Staatsrath, Steuern, Steuereinnehmer, Rechnungshof, einförmige und centralisirte Verwaltung, alle seine hauptsächlichen Organe sind noch die gleichen. Adel, Bourgeoisie, Arbeiter, Bauern,

jede Classe hat seitdem die Lage, die Interessen, die Gefühle und Traditionen wie heute ... In der Organisation, die sich Frankreich im Anfang des Jahrhunderts gegeben hat, waren alle allgemeinen Linien seiner zeitgenössischen Geschichte vorgezeichnet: politische Revolutionen, sociale Utopieen, Theilung der Classen, Rolle der Kirche, Verhalten des Adels, der Bourgeoisie und des Volkes, Entwicklung, Richtung oder Abweichung der Philosophie, der Wissenschaften und der Künste. Wollen wir daher unsere gegenwärtige Lage begreifen, so werden unsere Blicke sich immer zurücklenken müssen auf jene furchtbare und fruchtbare Krisis, durch welche das ancien régime die Revolution, und die Revolution das neue régime hervorgebracht hat ... Die sociale und politische Form, in die ein Volk eintreten und in der es bleiben kann, ist nicht seinem Belieben anheimgestellt, sondern durch seinen Charakter und seine Vergangenheit bestimmt. Wir sind niemals recht mit unserem politischen Gebäude zufrieden gewesen, dreizehn Mal in achtzig Jahren haben wir es niedergedrückt, um es neu herzurichten und wir haben dasjenige, welches uns paßt, noch nicht gefunden ... um es zu finden, giebt es nur einen Weg: Wir müssen uns selbst studieren, je genauer wir wissen werden, was wir sind, desto eher werden wir entwirren, was für uns paßt. Man muß die übliche Methode umkehren und sich erst die Nation klar machen, ehe man die Constitution redigiert«.

Man sieht, wie der Historiker, indem er das Seinige in diesem Aufklärungs-Proceß zu thun unternimmt, zugleich der Gegenwart zu dienen sucht, frei von jeder Tendenz, vielmehr allen denen entgegengesetzt, die einer bestimmten Ten-

denz zu Gefallen die thatsächlichen Vorbedingungen mißachtet haben. Insofern schließt sich das Werk von H. Taine den Arbeiten an, in denen auch französische Schriftsteller sich ohne Voreingenommenheit bei der großen Revision der Revolutions-Geschichte zu betheiligen begonnen haben. Es ist von demselben streng wissenschaftlichen Geiste durchdrungen, der neuerdings in der Revue historique ein so vortreffliches Organ erhalten hat, und man hat an eben dieser Stelle die Mittheilung neuer Documente aus der Zeit der Revolution von Taine zu erwarten. Dabei gebietet der Verfasser in seltenem Maaße über das Wort. Sein Stil ist immer fesselnd, wechselnd von ruhiger Auseinandersetzung zu lebhafter Schilderung, reich an glücklichen Bildern und Vergleichen ohne durch ihre Fülle zu ermüden, am Schluß einzelner Abschnitte häufig zu epigrammatischen Wendungen zugespitzt ohne durch ihre Gesuchtheit zu prunken.

Auch die Disposition des Ganzen verräth überall die Hand des Künstlers. Nur hie und da sind kleine Wiederholungen nicht vermieden, wie z. B. bei Betonung der zunehmenden Verarmung des Adels. Auch würde zur Vervollständigung des Bildes ein Blick auf die auswärtigen Beziehungen des alten Frankreich von Werth gewesen sein. Das erste Buch zeigt die »Structur der Gesellschaft«. Es ist von der üblichen Darstellungsweise etwas Abweichendes, unter dem Begriff der »Privilegirten« neben Klerus und Adel auch den König selbst zu verstehn. Allein indem Hr. Taine diesen Gedanken durchführt, gelingt es ihm um so besser darauf hinzuweisen, daß »das Centrum der Regierung das Centrum des Uebels« war. Er bestrebt sich dabei nicht weniger als frühere Forscher

den Druck der Vorrechte von Klerus und Adel zum Bewußtsein des Lesers zu bringen und schließt seine Betrachtung mit der zusammenfassenden Bemerkung: »Déjà avant l'éroulement final la France est dissoute par ce que les privilégiés ont oublié leur caractère d'hommes publics«. Breiter angelegt ist das zweite Buch »Die Sitten und die Charaktere«, und hier zeigt sich der Verfasser doch noch bei weitem mehr in seinem Element. Wir erhalten ein fein ausgeführtes Bild vom Hofe, dem ungeheuren Personal und den ungeheuren Ausgaben des königlichen Hauses, den Beschäftigungen des Monarchen, der Eintheilung seines Tages, das ganze Versailles in seinem alten Flitterstaat, mit seinem Ceremoniell und mit seinen Lustbarkeiten taucht vor unsern Augen auf. Es erscheint als ein großer Salon, der König dazu bestimmt beständig zu »repräsentieren«, »sich und seine Gäste zu amüsieren«. Es wird im Einzelnen gezeigt, wie eben dieser Ton des Salon-Lebens in den höheren Schichten der Gesellschaft der herrschende wird, wie er einwirkt auf die Verhältnisse des Hauses, Ehe, Erziehung, Conversation, Vergnügen, wie er alle anderen ernstern Interessen absorbirt, bis man seiner müde wird, sich zurückzuziehen sucht zur Natur, und mit der Sentimentalität ein neues Element eindringt, das nicht fähig ist dem Charakter denjenigen Grad von Stärke zu geben, den er im Kampfe mit der »entfesselten Bestie« nöthig haben würde.

Die unerläßliche Ergänzung dieser Ausführungen bildet das dritte Buch, welches die Ueberschrift führt »Der Geist und die Doctrin«. Hier gilt es den revolutionären Geist auf seine Ursprünge hin zu verfolgen. Die Fortschritte

der Naturwissenschaften, die Emancipation vom theologischen Zwange, die Entwicklung der Geschichtswissenschaft führen zur Annahme der analytischen Methode, welche dadurch nichts an tiefgreifender Bedeutung verlieren konnte, daß man allzuoft einen voreiligen Gebrauch von ihr machte. Mit ihr verbindet sich ein zweites, was der Verfasser, wie mich dünkt, nicht eben glücklich »l'esprit classique«, nennt. Er versteht darunter jene Neigung zum Allgemeinen und Unbestimmten zunächst in der Kunst, welche man eher aus dem ungeschichtlichen, kosmopolitischen Zuge der Zeit erklären möchte. Denn wenn diese Neigung auch schon aus dem siebzehnten Jahrhundert stammte, wenn sie in der Rhetorik des Dramas namentlich zum Ausdruck gekommen war, so erhält sie doch im achtzehnten eine Beimischung von Tendenz, auf die Hr. Taine noch etwas deutlicher hätte aufmerksam machen können. Er wirft statt dessen beide Epochen zusammen und sucht eine allgemeine Definition dessen, was er den »classischen Geist« nennt, zu geben. »Die classische Kunst, sagt er zunächst, schafft keine wahren Individuen, sondern nur allgemeine Charaktere, den König, die Königin, den jungen Prinzen, die junge Prinzessin, den Vertrauten, den Oberpriester, den Capitän der Garden. Die Umstände von Zeit und Ort giebt sie kaum an, sie abstrahiert von ihnen. Die Wahrheit zu sagen, in der Tragödie spielt die Scene überall und in jedem Jahrhundert, und man könnte ebenso gut sagen, daß sie in keinem Jahrhundert und nirgends spielt«. Hier ist unzweifelhaft und nicht zum ersten Male ein richtiger Gedanke ausgesprochen, und es fällt dem Verf. nicht schwer die wachsende Macht dieses Hanges zur Generalisation und zur

Abstraction auch auf anderen Gebieten und mit Bezug auf Persönlichkeiten wie Condillac, Rousseau, Helvetius, Condorcet, Volney, Sièyes etc. nachzuweisen. »Man steht, meint er, bei ihnen nie auf dem soliden Boden persönlicher Beobachtung, sondern immer in der Luft, in der leeren Region reiner Allgemeinheiten«. Auch hier indeß wird man Unterschiede machen müssen. So sehr dies Urtheil auf Rousseau den Politiker passen würde, so wenig würde es Rousseau den Dichter treffen.

Setzt sich der revolutionäre Geist nach dem Verf. aus den beiden angegebenen Bestandtheilen zusammen, so sieht er mit ihrer Verbindung den Kampf beginnen, der Jahrzehnte lang im Namen der »Vernunft« gegen die Autorität geführt wird. Es werden mehrere Stadien in diesem Kampfe unterschieden, dasjenige, welches die Deisten und Reformatoren auf dem Schauplatze erscheinen sieht und dasjenige, in dem der Materialismus und die Rückkehr zur Natur gepredigt wird. Voltaire und Montesquieu *) erscheinen als Vertreter der einen Reihe, Diderot d'Holbach, Rousseau als Vertreter der anderen Reihe bewegender Geister, ohne daß die tiefen Unterschiede der verschiedenen Persönlichkeiten verwischt würden. Diese literarischen Portraits, in denen man den Verfasser der Englischen Literaturgeschichte erkennt, gehören ohne Zweifel mit zum Besten des ganzen Buches, wenn schon seine Disposition es mit sich bringt, daß man ihre einzelnen Züge von mehreren Stellen her zusammenzusuchen hat. So tritt das Viergestirn

*) Beiläufig bemerkt geht es doch schlechterdings nicht an von Montesquieu zu sagen: »sa célébrité n'était point une influence« (p. 278). Man denke nur an die Schule Montesquieu's in der Constituante!

Montesquieu, Voltaire, Diderot, Rousseau in seiner eigentlichen Größe erst am Schlusse des folgenden Buches auf, in dem es sich darum handelt »die Propaganda der Doctrin« zu schildern. Es war hier in der That kein anderes Wort zu wählen, wie denn Tocqueville für die Revolution überhaupt schon den Ausdruck aufgebracht hat, daß sie nach Art einer neuen »Religion« sich angebreitet habe. Um die Propaganda der revolutionären Doctrin zu erklären, untersucht Hr. Taine zunächst in feinsinniger Weise die Form, deren sich ihre Verkündiger bedienten, die Kunst ihres Stils, die schriftstellerischen Reizmittel, von denen sie einen so ausgiebigen Gebrauch machten. Er schildert darauf den Geist des Publicums, das sie vorfanden, seine Empfänglichkeit, seine steigende Theilnahme, seine wachsende oppositionelle Gesinnung, sei es, daß sie sich in zersetzender Skepsis oder in überschwänglichem Optimismus äußerte. Er beginnt dabei mit der Gesellschaft der Aristokratie und des Klerus, verweilt mit gebührender Ausführlichkeit beim tiers état und gelangt so von selbst dazu im fünften Buche den Uebergang zur Ausmalung des Zustandes der großen Masse (»le peuple«) zu finden.

Hr. Taine hat in seinem ganzen Buche die dunklen Farben nicht gespart. Man kann, auch ohne etwa ein Werk wie Hettner's Literaturgeschichte zur Vergleichung heranzuziehen, bezweifeln, ob er der Aufklärungs-Literatur nicht Unrecht gethan hat, indem er dasjenige, was wir Nachgeborenen ihr dauernd verdanken, zu sehr hinter demjenigen hat zurücktreten lassen, was ihr an verhängnißvollen Schwächen angehörte. In diesem letzten Abschnitt seines Werkes aber, der das Elend, die Verkommenheit, die Ver-

dummung der untersten Volksklassen schildert, wird auch die dunkelste Farbengebung nur als zutreffend erscheinen. Es ist von Interesse, diesen Abschnitt neben das erste Capitel von Sybel's Geschichte der Revolutionszeit zu halten. Man wird finden, daß beide Werke in ihren Ergebnissen sich vorzüglich decken, wenn auch Taine manches ausführlicher geben konnte, anderes wie z. B. eine Skizzirung des Zunftwesens leider übergangen hat. In vielem begegnet er sich mit den Ausführungen von L. Blanc, doch hat er den großen Vortheil, gerade hier von einer beneidenswerthen Fülle wichtiger, zum Theil bisher unbekannter Documente Gebrauch machen zu können. An der Hand von Briefen von Intendanten, Berichten von Steuerbeamten und Militärpersonen, Protocollen von Provinzial-Versammlungen, Beschwerdeschriften u. s. w. entwirft er ein Bild von der Lage der Bauern, der Agrikultur, der Lohnverhältnisse, des Steuerwesens, der Bettler und Briganten, der Soldaten etc. und des wunderlichen Gemisches gefährlicher Vorstellungen in den Köpfen der Millionen von Gedrückten. Er erreicht die Wirkung, die er beabsichtigt, im Leser das Gefühl der Vorahnung eines gewaltsamen Ausbruches furchtbarer Leidenschaften wachzurufen, und die geistreiche Fiction von Laharpe, an die er zum Schluß erinnert, wirkt nicht dazu, dies Gefühl abzuschwächen. Einige Beilagen dienen zur Controlle und Ergänzung des Textes. Sie handeln »über die Zahl der Geistlichen und Adligen«, »über die Feudalrechte und den Zustand einer Feudal-Domäne 1783«, »über den Unterschied der nominellen und wirklichen Revenue der geistlichen Würden«, »über die Erziehung der

Prinzen und Prinzessinnen«, »über die Ziffer der directen Steuer«.

Die vorhergehende kurze Charakterisirung des Werkes von Taine wird schon klar gemacht haben, worin es sich mit dem berühmten Buche Tocqueville's berührt und worin es sich von ihm unterscheidet. Ein ausgezeichnete französischer Kritiker, H. Sorel, hat sich darüber bereits in trefflicher Weise ausgesprochen: »Beim ersten Blick ist man versucht das Buch von H. Taine mit Tocqueville's »Ancien régime et la révolution« zu vergleichen. Beide Werke ergänzen sich, es wäre Unrecht sie einander gegenüberzustellen. Es ist schwer zwei einander unähnlichere Geister und verschiedenere Arten der Behandlung zu denken. Auch ist der Gegenstand nicht der gleiche, und die Beziehung zwischen beiden Büchern nur eine scheinbare. Tocqueville wie Taine hatte eine Erklärung des modernen Frankreich versucht; wie Taine war er auf das ancien régime zurückgegangen; wie Taine hatte er den ersten Theil seines Werkes für sich veröffentlicht, und dieser erste Theil war dem ancien régime gewidmet. Aber was Tocqueville erklären wollte, war weniger der Mensch, seine Leidenschaften, seine Gefühle, seine Ideen, als die Gesellschaft, ihre Organisation und ihre Gesetze. Das Buch von Tocqueville sollte den Zeitgenossen dazu dienen, sich ein öffentliches Recht zu geben, das Buch von Taine soll ihnen dazu dienen, sich eine politische Meinung zu bilden. Tocqueville knüpft an die Beziehungen der Institutionen an, er analysiert und entwickelt, Taine knüpft an den öffentlichen Geist an, er gruppirt und schildert. Tocqueville ging von Montesquieu aus, Taine geht von Sainte-Beuve aus, von Stendhal, von Balzac. Im

»ancien régime« von Tocqueville fand man den Autor der »Démocratie en Amérique« wieder, im »ancien régime« von Taine findet man den Autor der »Geschichte der Englischen Literatur und der Französischen Philosophen« wieder. —

Diesem Urtheil wird man beistimmen. Von den beiden genannten Werken macht keines das andere überflüssig. Sie gehören beide zu den edelsten Früchten der geschichtlichen Literatur Frankreichs.

Bern.

Alfred Stern.

L'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles, par Émile Banning, Membre de la Conférence. Avec une Carte. Bruxelles. Librairie Européenne C. Muquardt 1877. 150 S. Oktav.

»Das wichtigste geographische Ereigniß, und in dem was sich daraus entwickeln soll und kann — wie wir Alle hoffen — wohl das folgenreichste Ereigniß seit der letzten Versammlung unserer Gesellschaft, ist die im Folge einer besonderen Einladung Sr. Majestät Leopold II., Königs der Belgier im September zu Brüssel im königlichen Palais zusammengetretene Konferenz zur Berathung der Mittel für die weitere Erforschung und Erschließung von Central-Afrika«. Dieser Ausspruch, mit welchem der ausgezeichnete wissenschaftliche Begleiter der Novara-Expedition und gegenwärtige Präsident der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien seinen Bericht über die Brüsseler geographische Conferenz eröffnete, rechtfertigt es wohl, wenn wir hier etwas eingehender die obige Schrift be-

sprechen, welche über die Verhandlungen und Beschlüsse jener Conferenz ausführlicher Bericht erstattet und vornehmlich den Zweck hat, das gebildete Publikum über die Intentionen des hohen Veranstalters der Conferenz und den verhandelten Gegenstand genauer zu unterrichten. Daß zu dieser Conferenz Alles was Europa jetzt an geographischen Berühmtheiten und Sommitäten besitzt von dem König der Belgier geladen und größtentheils auch versammelt gewesen und daß von den hervorragendsten auswärtigen Mitgliedern derselben alsbald nach ihrer Rückkehr in die Heimath, namentlich in London, Paris, Wien und Berlin bereits im Verbande mit der in Brüssel errichteten internationalen Association zur wissenschaftlichen Aufschließung und zur Civilisation von Centralafrika »nationale« Afrikanische Gesellschaften gestiftet worden, zu welchen unmittelbar hervorragende Notabilitäten aller Stände ihren Beitritt erklärt und über welche kaiserliche und königliche Prinzen das Protectorat übernommen haben, das ist durch die Zeitungen allgemein bekannt geworden; über den Zweck und die Pläne dieser großartigen internationalen Association hat bisher jedoch das größere Publikum noch nichts Genaueres erfahren. Die vorliegende Schrift muß deshalb um so willkommener sein, als ihr Verfasser, Director im Belgischen Ministerium des Aeußeren, nicht allein als Mitglied an der Conferenz theilgenommen, sondern auch als ihr »ebenso gewandter als ihren Zwecken ergebener« Protocollführer, wie es in dem vom Präsidenten der Berliner Geographischen Gesellschaft erstatteten Bericht heißt, functioniert hat.

Hr. Banning hat sich zwar in seinem Vorwort zu der Erklärung veranlaßt gesehen, daß

er in seiner Schrift nur persönlichen Ueberzeugungen Gehör und Ausdruck gegeben habe. Dies kann sich indeß nur auf den ersten eine selbstständige geographisch-ethnographische Abhandlung darbietenden Theil seiner Schrift beziehen, seine Berichterstattung über die Verhandlungen und Beschlüsse der Conferenz so wie über die dabei dargelegten Intentionen ist gewiß als ein durchaus authentischer, wenn auch nicht geradezu amtlicher anzusehen.

In dem erwähnten ersten Theil seiner Schrift sucht der Verf. den Leser erst im Allgemeinen mit Afrika in historischer, physischer und socialer Beziehung bekannt zu machen und scheint uns dieser Versuch auch wohl gelungen. Am besten hat uns davon das erste Capitel (S. 15—36) gefallen, in welchem eine vortrefflich geschriebene Uebersicht der seit Mungo Park in Afrika ausgeführten Entdeckungsreisen dargeboten ist, die zwar weniger in's Detail geht, als die kürzlich in diesen Bl. (1876. St. 42) angezeigte Schrift von Chavanne und auch nicht so wie diese zu weiteren Studien anzuregen geeignet ist, weil der Verf. alle Litteraturnachweisungen unterlassen hat, die aber doch dem Nichtgeographen ein klares und anziehendes Bild davon zu geben vermag, was in der neueren Zeit für die geographische Aufschließung des Erdtheils geleistet worden und wie viel darin zu thun noch übrig bleibt. In den beiden folgenden Capiteln (S. 36—71), die eine geographische und ethnographische Skizze von Afrika bringen, zeigt der Verf. ebenfalls gründliche Studien und viel Darstellungstalent und muß uns Deutsche insbesondere auch die Anerkennung freuen, welche er dem bahnbrechenden geographischen Werke Carl Ritter's über Afrika wiederholt

(S. 35. 55. 95) zollt, von dem er u. a. treffend sagt, daß es ein »*Monument de génie et de science*« bleibe. Dies zeugt jedenfalls für den gesunden geographischen Sinn des Verf. und erscheint es auch sehr entschuldbar, wenn derselbe in leicht erklärlicher Vorliebe für den Erdtheil, für dessen Aufschließung er begeistert ist und für den er das Interesse des Lesers gewinnen will, hie und da denselben etwas zu günstig erscheinen läßt, wie z. B., wenn es S. 51 heißt: »*La flore et la faune africaines sont d'une richesse, d'une variété extrêmes*«. Dies ist wissenschaftlich nicht correct, denn wie in seiner horizontalen und verticalen Configuration, so zeigt auch Afrika in seiner organischen Welt den Charakter relativer Einförmigkeit. Auch hierin überwiegen die generellen Bildungen das Individuelle zum Nachtheil der Mannigfaltigkeit. Schwächer als der geographische erscheint uns der ethnographische Abschnitt und insbesondere der über den gegenwärtigen Sklavenhandel (Cap. IV. S. 71—83), mit welchem der Verf. sich ganz an das Werk von Berlioux *La traite orientale* (Paris 1870) gehalten hat und eigentlich nur einen kurzen Auszug aus diesem Buche giebt. Verwiesen ist zwar auch auf das kürzlich auch in diesen Bll. (Stück 2) besprochene Werk von Cooper, doch scheint dasselbe nicht eben benutzt zu sein, und sehr zu bedauern ist, daß der Verf. das a. a. O. von uns ebenfalls angeführte englische Blaubuch gar nicht gekannt zu haben scheint.

Der zweite, der wahre Haupttheil der Schrift »*La Conférence géographique de Bruxelles*« (S. 83—119) beginnt mit folgenden als Schlußfolgerungen aus den vorhergehenden Abschnitten aufgestellten drei Thesen: 1) Afrika bietet die

mannigfaltigsten Bedingungen der Bewohnbarkeit dar; es ist nirgends absolut unzugänglich (*im-pénétrable*); es ist reich an Productionen aller Art und besitzt im Ueberfluß alle, die materielle Basis der Civilisation bildenden Hilfsquellen. — 2) Die afrikanischen Bevölkerungen sind alle für die Cultur weder unpassend, noch sind sie ihr feindselig. — 3) Wenn die Kunde Europa's über Afrika und seine Bevölkerung vier Jahrhunderte hindurch stationär geblieben, so ist davon die vorzüglichste wenn nicht die einzige Ursache der Sklavenhandel. Alle auf die Civilisation der afrikanischen Bevölkerungen gerichteten Bestrebungen müssen als unmittelbares Object die Ausrottung des Sklavenhandels verfolgen, und zwar nicht allein in seinen directen Erscheinungen, sondern auch in dem ihn nährenden Princip, welches in nichts anderem besteht, als in dem Institut der Sklaverei sowohl in den muselmännischen Staaten des Orients als bei den Afrikanern selbst«. (S. 83—85). — Wenige werden diesen drei Thesen nicht von Herzen zustimmen. Auch haben die darin ausgedrückten »Wahrheiten« der Conferenz als Ausgangspunkt und Richtschnur für ihre Arbeiten gedient. Die Möglichkeit »*de planter définitivement l'étendard de la civilisation sur le sol de l'Afrique Centrale*«, wie es in der königlichen Eröffnungsrede heißt, ist keinen Augenblick in Zweifel gezogen worden. Die Verhandlungen wendeten sich gleich den practischen Mitteln zur Ausführung der in's Auge gefaßten Aufgabe zu und zunächst dem vom Könige aufgestellten Plan der Errichtung eines Systems von permanenten unter europäischer oder internationaler Aufsicht stehenden Stationen auf dem afrikanischen Continent, die nach der Definition in der königlichen Eröffnungs-

rede einen dreifachen Charakter haben sollten, sie sollen gastliche, wissenschaftliche und civilisatorische Posten sein (*stations hospitalières, scientifiques et pacificatrices* oder *civilisatrices*, wie es auch in den Verhandlungen heißt; S. 85—89). Man vereinigte sich auch bald darüber, daß diese Stationen vor Allem Unterkunftsplätze, Asyle für die Erforscher Afrika's sein sollten, wo dieselben die Gäste Europa's wären, sich von ihren Strapazen erholen und den günstigen Augenblick zur Wiederaufnahme ihrer Reise abwarten könnten, und ferner, daß diese Stationen zugleich Centren bildeten für das Studium und für aller Art Untersuchungen über die Orographie, die Productionen, das Klima und die Bevölkerungen in ihren Umgebungen, wofür sie denn auch mit den erforderlichen wissenschaftlichen Hilfsmitteln, Special-Karten und Büchern, astronomischen und physikalischen Instrumenten, Medicamenten und Kleidungsstücken, Waaren und Geldmitteln u. s. w. ausgestattet werden sollten. Auch über die zunächst und vorläufig zu gründenden Stationen hat man sich, nachdem zwei verschiedene Systeme vorgeschlagen worden, durch einen von dem allen Theilnehmern an dem internationalen geographischen Congreß zu Paris von 1875 als liebenswürdiger General-Secretär dieses Congresses bekannt gewordenen Hn. Charles Maunoir formulierten Compromiß dahin vereinigt, daß solche errichtet werden sollen zuerst auf dem Littoral, zu Bagamojo (wo bereits eine französische Mission besteht, welche in richtiger Weise mit der religiösen zugleich eine industrielle Erziehung der Eingebornen erstrebt, vergl. diese Bll. S. 49) im Sultanat Zanzibar auf der Indischen und zu S. Paulo de Loanda in den Portugiesischen Besitzungen auf der At-

lantischen Seite und darauf im Innern zu Ujiji am östlichen Ufer des Tanganyka-Sees, zu Nyangwe am Lualaba, dem nördlichsten von Livingstone und Cameron erreichten Punkte und an einem noch näher zu bestimmenden Orte im Gebiete des mächtigsten Häuptlings Central-Afrika's Muata-Yamvo. Auf der Karte beschreiben diese Stationen eine im Süden des Aequator's schräg von Nordost nach Südwest laufende Linie, die sich genau an die von Cameron vom Tanganyka-See an ausgeführte Route anschließt, was auch wohl vor der Hand das allein Erreichbare sein mag, wogegen es indeß für die Aufschließung Central-Afrika's viel wichtiger sein würde, wenn die Linie von Nyangwe aus gerade gegen Westen lief, die Cameron auch zu verfolgen beabsichtigte, aber wegen der Feindseligkeit der Bevölkerung aufzugeben und gegen SW. sich zu wenden gezwungen war, so daß er nun Central-Afrika in einem nach den Explorationen von Livingstone, Magyar und anderer Reisenden schon nicht mehr ganz unbekanntem Theile durchschnitt.

Weniger entscheidend, als für die Eröffnung Central-Afrika's sind die Vereinbarungen der Conferenz über die Mittel und Wege zur Erreichung des zweiten großen Hauptzwecks der Association gewesen, nämlich der Civilisierung der afrikanischen Bevölkerungen; man hat darüber die Entscheidung der Zukunft überlassen. Man begnügte sich vorläufig mit dem Ausdruck der gemeinschaftlichen Ueberzeugung, daß die zu gründenden gastlichen und wissenschaftlichen Stationen auch zugleich Centren civilisatorischer Thätigkeit sein und als Sitze der Cultur auf ihre Umgebungen einwirken müßten; auf welche Weise aber dies bewerkstelligt werden sollte,

darüber wurde nichts bestimmt. Es wurde nicht verkannt, daß noch andere Factoren nothwendig sein würden, um die Civilisation, wie beabsichtigt, von den Stationen aus über weitere Kreise zu verbreiten und in diesen zu befestigen und dabei mußte denn nothwendig sich die Frage aufdrängen, ob die Organisation der Stationen auch eine commercielle und religiöse werden sollte. Diese Frage ist verneint worden. Es wurde vereinbart, daß die Stationen weder Handelsfactorien noch Missionen sein sollten (S. 93). Und hierin zeigt sich, glauben wir, eine schwache Seite der ganzen Unternehmung. Namentlich wird es sich bald als eine Nothwendigkeit herausstellen, sich darüber klar zu werden, wie die Association sich zu dem Handel stellen will, der nothwendig von den zu eröffnenden Stationen aus wird unternommen und zweckmäßig organisiert werden müssen, wenn von ihnen aus das Innere Afrika's wirklich aufgeschlossen werden soll und der sich ohne Zweifel auch von selbst, ohne Zuthun der Association einstellen wird, und dann, ganz frei sich selbst überlassen, vielleicht ebenso gut wieder wie ehemals und wie jetzt noch mehrfach zur Belebung des Sklavenhandels als zur Ausrottung desselben dienen kann. Unser Verf. hat mit Recht bei seinen Mittheilungen über die den Handel betreffende Discussion der Conferenz einen großen Passus aus der französischen Uebersetzung von Ritter's Afrika herbeigezogen, in welchem Ritter auf die Bedeutung des Handels »als Träger der Culturideen durch den ganzen Orient« aufmerksam machte. Der Verf. hätte aber wohl hervorheben müssen, daß Ritter an dieser Stelle (Die Erdkunde u. s. w. 2. Ausg. 1 Th. S. 460 f.) den zu großen mächtigen Han-

delsgesellschaften organisierten Großhandel im Auge hatte und ganz besonders den damals von James Grey Jackson (Account of Timbuctoo, London 1820, S. 276) gemachten Vorschlag »zur Vereinigung der vorhandenen Kräfte, die schon zum Besten Afrika's thätig seien, um die Civilisation von Afrika auf der sicheren Basis des schon bestehenden Großhandels — auf eine dauernde und fortschreitende Weise zu begründen«, woran bei dieser Gelegenheit zu erinnern wohl auch nicht überflüssig ist. Nach den Ideen Ritter's scheint es, müßten die Stationen auch Handelsfactoreien sein, und glauben wir auch, daß die Association über diese commercielle Organisation ihrer Stationen durchaus einen Entschluß fassen muß, sie nicht der Zukunft d. h. dem Zufalle überlassen darf. Daß alsdann, bei richtiger Organisation des Handels Central-Afrika wirklich aufgeschlossen werden könne, halten wir für sehr wahrscheinlich. Dagegen ist es eine andere Frage, ob mit dieser Eröffnung für die Wissenschaft durch den Handel zugleich, gleichsam von selbst, auch der andere Zweck der Association erreicht werden würde, nämlich die Civilisierung der Eingebornen Afrika's und insbesondere die Ausrottung des Sklavenhandels, welcher mit Recht als die vorzüglichste, wenn nicht einzige Ursache der afrikanischen Abgeschlossenheit und Barbarei von der Conferenz anerkannt worden, und diese Frage möchten wir nicht bejahen. Denn so lange der Sklavenhandel so eminent lucrativ bleibt, daß er jeden legitimen Handel daneben unmöglich macht, wie dies bekannt ist, und wie dies auch unser Verf., wie es scheint ganz unabhängig von Cooper (s. S. 50 dies. Bll.) aber fast ganz mit denselben Worten ausspricht (S. 81), so

lange wird der Sklavenhandel nicht auszurotten sein, und die ungeheure Einträglichkeit dieses Handels wird dauern, so lange als die Nachfrage nach dieser Handelswaare dauert, d. h. so lange das Institut der Sklaverei in verschiedenen muhamedanischen Staaten Afrika's und Asien's bestehen bleibt. Cooper hat denn auch mit Recht die Ausrottung der Sklaverei in jenen Ländern als die nothwendige Vorbedingung für die Ausrottung des Sklavenhandels gefordert und dies Werk als eine Aufgabe der europäischen Culturvölker hingestellt. Sie an die Erfüllung dieser Pflicht der Humanität zu mahnen, hat er sein neuerlich von uns in diesen Bll. besprochenes Buch geschrieben und er ist damit jetzt hervorgetreten, weil er glaubt, daß es den Europäern bisher noch nicht rechter Ernst mit der Ausrottung des Sklavenhandels gewesen, daß nun aber die gegenwärtige Zeit für diese Lehren empfänglich geworden sei. Wir wollen das hier dahingestellt sein lassen und bei dieser Gelegenheit nur daran erinnern, daß zu dem Handel, um ihn wahrhaft civilisatorisch zu machen, noch ein anderer Factor hinzukommen muß. Dem Ideal nach sollte freilich jeder Kaufmann aus unseren hochcivilisierten Ländern unter den noch rohen Völkern und so auch unter den Indigenen Afrika's zugleich ein Culturträger, d. h. ein christlicher Missionar sein. Da dies aber nicht so ist und auch nicht sein wird, so wird zum wahren Heil der zu civilisierenden Eingebornen neben dem Handel, der als solcher, ganz naturgemäß, immer nur den möglich höchsten Gewinn sucht, der uneigennützigte Culturträger noch selbständig auftreten müssen, d. h. es wird die Mission der Kirche neben dem Handel herbeigezogen werden müssen, um »definitiv die

Fahne der Civilisation auf dem Boden Central-Afrika's aufzupflanzen«, wie es die königliche Eröffnungsrede fordert (S. 114). Nun hat sich die Conferenz allerdings keineswegs feindselig gegen die christliche Mission gezeigt. Sie hat wenigstens nicht Zeugniß abgelegt für die in unseren gebildeten Classen und zumal in den durch die ungeheure materielle Entwicklung der Neuzeit am meisten bevorzugten immer mehr sich verbreitende Ueberzeugung, daß die Culturmission der Kirche ihre Aufgabe erfüllt habe, und daß nunmehr der Staat »die Gesellschaft« die Functionen übernehmen müsse, welche früher der Kirche anheimfielen, also namentlich auch die »in alle Welt zu gehen und die Völker zu lehren«. Auf der Conferenz ist sogar die Nützlichkeit einer Hülfe durch Missionare anerkannt. »L'histoire démontre, sagt unser Verf., que le christianisme possède une vertue particulière pour retirer de la barbarie les races incultes et leur faire franchir rapidement les premières étapes de la civilisation« (p. 93) und der hochverdiente. Präsident des internationalen geographischen Congresses von 1875, Vice-Admiral de la Roncière le Noury fügte der Bemerkung des berühmten Assyriologen General-Majors Sir Henry Rawlinson, »daß die zu gründenden Stationen keinen exclusiven religiösen, politischen und commerciellen Charakter haben, sondern Nachweisungs-Centren, gastliche Posten, Foyers der Civilisation sein müßten« hinzu, daß »les missions religieuses, qu'il ne faut pas organiser directement, mais qui suivraient les stations, seraient d'un utile concours« (p. 92). — Praktisch hat sich die Conferenz aber doch auf jenen Standpunkt gestellt, indem sie beschloß, »daß die zu gründenden Stationen einen rein welt-

lichen (*purement laïque*) Charakter tragen sollten, sie hätten durchaus keine religiöse Mission zu verfolgen, sie repräsentierten keine Confession, keinen Cultus« (p. 92). Und in der That war dies auch insofern ganz correct, als der Idee einer internationalen Association entsprechend das kirchliche Element ausgeschlossen werden mußte. Denn seit der Kirchenspaltung in Deutschland ist keine Kirche mehr eine internationale Institution. Und, wer wollte verkennen, daß durch diesen Beschluß diese internationale Association auch eine eminent zeitgemäße geworden. Sie unternimmt nunmehr »*une croisade digne de ce siècle de progrès*«, wie der König es treffend in seiner Eröffnungsrede ausgedrückt hat, und deshalb ist auch nicht zu bezweifeln, daß dies Unternehmen (wie denn dies sich auch schon unmittelbar durch die begeisterte Kundgebung der 49. Versammlung deutscher Aerzte und Naturforscher zu Hamburg durch den Telegraphen gezeigt hat, s. Tageblatt der Versammlung u. s. w. redigiert von Spengel. Hamburg 1876. S. 108), sehr allgemeinen Anklang und Theilnahme im Publicum und insbesondere in den sich immer mehr erweiternden Kreisen der dem radicalen Fortschritt huldigenden Gebildeten finden und daß diese reichlich »ihren Obolus« beisteuern werden, worauf es nach der Eröffnungsrede für die Verwirklichung des hochherzigen Unternehmens vor Allem zunächst ankommt. Und wenn somit, wie es wohl gewiß ist, »die Zeitströmung und die Sympathie der Massen« und damit auch die erforderlichen Geldmittel für das Unternehmen gesichert sind, so werden sich auch die Männer finden, die Afrika-Reisenden zur Gründung der gastlichen und wissenschaftlichen Sta-

tionen in Afrika und zur Unternehmung der von da aus zu leitenden Culturmissionen an Stelle der bisherigen Kirchenmissionen. Wie groß der Erfolg dieses modernen »Kreuzzuges« sein wird, wird die Zeit wahrscheinlich bald lehren.

Niemand kann dieser Association zu ihrem großartig concipierten Werke der Humanität und Philanthropie inniger Glück wünschen als wir, wenn gleich wir gestehen müssen, daß wir uns eine Humanität und Philanthropie, welche so große Dinge vollbringen soll, nicht abgetrennt von der im lebendigen Christenthum wurzelnden Barmherzigkeit vorstellen können, die nothwendig auch zur kirchlichen Mission drängt.

Man wird sagen, wie ja auch in der Conferenz es ausgesprochen ist, die religiösen Missionare werden sich von selbst an den gegründeten gastlichen und wissenschaftlichen Stationen einstellen, ebenso wie der civilisatorische Handel. Auch wir glauben, daß sie sich einstellen werden, wir fürchten sogar, sie werden sich nur zu zahlreich einstellen. Wie viele religiöse Confessionen giebt es gegenwärtig nicht, die auch ihre Missionare unter die Heidenvölker ausschicken? Was wird aus der Concurrrenz von vielleicht einem Dutzend religiöser Missionare von verschiedener Denomination werden, die von einem Punkte aus ihr Werk der Bekehrung betreiben. (In Britisch-Ostindien arbeiten gegenwärtig allein 35 protestantische Missions-Gesellschaften). Wird da die nothwendige Harmonie und das Zusammenwirken zu erwarten sein, die für einen wirklichen Erfolg in der Christianisierung nothwendig erscheinen? Hat doch in Amerika die spanische Regierung sogar gegen verschiedene Orden einer und derselben Kirche friedentiftend einschreiten müssen, wenn sie mit

ihren Missionen sich gegenseitig ins Gehege kamen. Wird nicht die internationale Commission für die Eröffnung und Civilisation von Central-Afrika vielleicht bald auch solchen Conflicten verschiedener Missionsgesellschaften in ihren gastlichen und wissenschaftlichen Stationen gegenüberstehen und vielleicht dazu gezwungen werden, sich für die Protection der einen oder der anderen Mission zu entscheiden? Wird sie nicht wenigstens Partei nehmen müssen, wenn etwa der Islam von ihren civilisatorischen Stationen aus zu missionieren anfangen sollte? Daß die muhamedanische Propaganda noch nicht aufgehört hat, scheint doch unzweifelhaft. Soll doch selbst im Britisch Ostindien unter einer christlichen Oberherrschaft der Islam fortwährend bedeutende Fortschritte machen und darin selbst von Engländern, wie z. B. durch das Buch von R. Bosworth Smith »Mohamad and Mohamadanism«, welches auch alsbald ins Hindustanische (Urdu) übersetzt worden, unterstützt werden (S. Garcin de Tassy, *La Langue et la Littérature Hindoustanies* en 1876. Paris 1877, S. 100. Vergl. auch den Bericht für 1874 S. 47, für 1875 S. 65. 78 u. 92). Und daß wenigstens bisher die Heidenvölker Afrika's für die Lehren des Islams empfänglicher gewesen als für die des Evangeliums, ist ja eine bekannte Thatsache. Bemerkenswerth erscheint auch, daß die Muhamedaner gegenwärtig in Sierra Leone eine hohe Schule haben, auf welcher an tausend Zöglinge Unterricht erhalten (Garc. de T. Bericht über das Jahr 1872 S. 60). — So drängen sich Fragen auf, denen man, wie uns scheint, mit der einfachen Erklärung, daß die zu gründenden Stationen durchaus keine religiöse Mission zu verfolgen hätten und keine Confession und keinen

Cultus repräsentieren sollen, nicht lange mehr wird aus dem Wege gehen können und an die wir erinnern zu dürfen glaubten, so weit wir natürlich auch davon entfernt sind, unsrerseits solche Fragen beantworten zu wollen oder zu können.

Das folgende Cap. VI (S. 100—108) handelt von den Berathungen über die Organisation der »*Association internationale pour l'exploration et la civilisation de l'Afrique*« oder wie es an anderen Stellen heißt: »*Association internationale pour réprimer la Traite et ouvrir l'Afrique Centrale*«, so daß man über den wirklich angenommenen Namen in Zweifel bleibt. Es wurden darüber neun Resolutionen einstimmig angenommen, von denen die folgenden die wichtigsten sind: »Es sollen eine internationale Commission für die Erforschung und Civilisierung von Central-Afrika und nationale Comité's gebildet werden, welche sich mit der Commission in Einvernehmen zu setzen haben, zu dem Zweck, so viel wie möglich die durch ihre Landesangehörigen gemachten Anstrengungen zu centralisieren und durch ihr Zusammenwirken die Ausführung der Beschlüsse der Commission zu erleichtern. — Die National-Comité's constituieren sich in der ihnen am besten scheinenden Art. — Die Commission soll zusammengesetzt sein aus den Präsidenten der hauptsächlichsten geographischen Gesellschaften, welche auf der Brüsseler Conferenz vertreten sind oder ihrem Programme beipflichten werden und aus zwei von jedem National-Comité gewählten Mitgliedern. — Der Präsident soll das Recht haben, auch solche Länder, welche auf der Conferenz nicht vertreten waren in die Association aufzunehmen. — Die Central-Commission soll, nachdem sie ihr Reglement festgestellt hat, die Mission haben, durch

das Organ eines Executiv-Comité's, die zur Erreichung des Zieles der Association anzustrebenden Unternehmungen und Arbeiten zu leiten und die durch die Regierungen, die Nationalen Comité's und die Privaten beigesteuerten Geldmittel zu verwalten. — Das Executiv-Comité soll dem Präsidenten zur Seite stehen und aus drei oder vier vorläufig durch die gegenwärtige Conferenz und später durch die internationale Conferenz designierten Mitgliedern zusammengesetzt sein«. — Auf Antrag des österreichisch-ungarischen Finanzministers, Freiherrn von Hofmann, übernahm, dazu einstimmig durch Acclamation ersucht, Se. Majestät der König das Präsidium der Commission, beschränkte dasselbe aber auf ein Jahr.

Cap. VII (S. 108—115) bringt eine schwungvolle Schlußbetrachtung über die Bedeutung des auf der Brüsseler Conferenz angefangenen Werks der Wissenschaft und der Philanthropie, dessen Entwicklung der Verf. mit sehr großen Erwartungen entgegen sieht, indem er u. a. es als ausgemacht betrachtet, »daß bei einheitlicher Leitung des Strebens und durch Zusammenwirken in den Operationen mit Hülfe reichlicher Geldmittel die geographische Erforschung der noch unbekanntenen Regionen von Afrika vor dem Ende dieses Jahrhunderts vollendet sein und die gegenwärtige Generation nicht verschwinden wird, ohne die Karte des Continents, wenn auch noch nicht in ihren geringsten Details, doch mindestens treu in ihren allgemeinen Zügen gesehen zu haben«. »Die Eroberungen der Civilisation, fährt der Verf. dann (S. 112) fort, werden denjenigen der Wissenschaft auf dem Fuße folgen. Die Stationen werden, nachdem sie als Zufluchts- und Stützpunkte für die Reisenden gedient ha-

ben, Heimstätten der Aufklärung, Centren ebenso vieler Gruppen von Bevölkerungen geworden sein, die sich unter ihren Auspicien zu socialen Zuständen höherer Ordnung erheben. Die religiösen Missionen, die jetzt an den Küsten zurückgehalten werden, werden in das Innere vordringen und den Samen des Evangeliums auf einem Boden ausstreuen können, der ihnen vor jedem anderen reichliche Erndten verspricht«. Möchten diese großen Erwartungen, die übrigens nur der treue Ausdruck der Anschauungen der im königlichen Palais zu Brüssel tagenden Elite der europäischen Geographen zu sein scheinen, sich nur nicht alsbald als zu optimistisch erweisen! Freilich ist ja einerseits die Zeitströmung diesem unserer Zeit des Fortschritts so würdigen Kreuzzuge durchaus günstig. Andererseits scheint aber unsere Zeit wieder für denselben nicht ohne Gefahr. Denn ebenso wie ein ächtes Kind der Zeit ist dies Unternehmen auch durchaus ein Werk des Friedens und nur des Friedens. Eine allgemeineren Unterbrechung des Weltfriedens, wie sie doch nur eine Frage der Zeit zu sein scheint, würde wahrscheinlich auch diese internationale Association wenigstens in ihrem harmonischen Zusammenwirken lähmen. Die Neutralität Belgiens, die für die Errichtung des Sitzes der internationalen Commission und des Executiv-Comité's in Brüssel besonders in Anschlag gebracht worden, würde in Kriegzeiten diese vor ernstesten Störungen in ihren Functionen, namentlich durch Ausbleiben der nothwendigen Geldzuflüsse schwerlich schützen und was dann das Schicksal der bereits gegründeten und in der Entwicklung begriffenen afrikanischen »*Stations hospitalières, scientifiques et pacificatrices*« sein würde, ist leicht einzusehen.

Hoffen wir deshalb, daß insbesondere auch die Erwartung unseres begeisterten Verfassers, »daß die combinirten Bestrebungen so vieler Männer verschiedener Nationalität ein neues Band der Solidarität um die Staaten der Alten Welt schlingen werde« (S. 113) in Erfüllung gehen, hoffen wir, daß dies neue von dem König der Belgier angerégte und bereits von kaiserlichen und königlichen Prinzen unter Protection genommene »*Mouvement civilisateur*« überall auch der Ueberzeugung mit zum Siege verhelfen werde, daß nicht der Krieg, wie in neuerer Zeit mehr und mehr und selbst von hervorragenden Repräsentanten der Humanitäts-Studien gelehrt worden, das wahre Cultur-Ideal ist, sondern der Friede, der »ewige Friede« nach der Idee desselben großen Philosophen, dessen »kategorischer Imperativ« denselben Kriegsenthusiasten doch so sehr paßt.

Ein Appendix (S. 117—150) theilt noch verschiedene in dem Buche und zum Theil auch schon in dieser Anzeige angezogene Actenstücke mit, nämlich 1) die Liste der Mitglieder der geographischen Conferenz zu Brüssel vom 12., 13. und 14. September 1876, wobei es bemerkenswerth ist, daß aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die doch vielleicht den höchsten Anspruch auf Theilnahme an diesem internationalen Werke der Humanität haben, kein Delegirter an der Conferenz theilgenommen hat und auch kein amerikanischer Geograph dazu eingeladen zu sein scheint, so daß die Conferenz doch mehr einen europäischen als einen internationalen Charakter, wie er ihr beigelegt worden, getragen hat und woraus sich denn auch erklärt, daß von einzelnen Mitgliedern der Conferenz die über die afrikanischen Stationen zu

führende Aufsicht als eine europäische, nicht internationale bezeichnet worden. 2) Die Inaugurationsrede des Königs der Belgier. 3) Die Declaration der Conferenz in Betreff der Stationen. 4) Die Resolutionen der Conferenz in Betreff des Organisationssystems. 5) Die Declaration der bevollmächtigten Gesandten der Signaturmächte des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 auf dem Congreß zu Wien vom 8. Febr. 1815 über die Aufhebung des Neger- und des Sklavenhandels. 6) Die Declaration des Congresses zu Verona über die Aufhebung des Negerhandels. 7) Die Rede des Königs bei der Einsetzung des Belgischen Comité's. 8) Das Statut des Belgischen National-Comité's und 9) Zusammensetzung des Belgischen National-Comité's.

Die dem Buche beigegebene Karte ist eine deutsche, nämlich ein Abdruck der von Fr. v. Stülpnagel gezeichneten General-Karte von Afrika in der neusten Auflage des Stieler'schen Handatlasses (N. 68) von der sie sich nur dadurch unterscheidet, daß sie nicht coloriert ist, dagegen aber die Reiseroute Cameron's eingetragen enthält.

Wappäus.

La France avec ses Colonies par E. Levasseur, Membre de l'Institut. Contenant 174 cartes, coupes et figures explicatives insérées dans le texte et suivie de la Table alphabétique de tous les noms mentionnés dans l'ouvrage. Paris, Charles Delagrave 1877. 923 S. Oktav.

Cartes pour servir à l'intelligence de la France avec ses Colonies faisant partie de l'Atlas physique, politique, économique par E. Levasseur, Membre de l'Institut, Professeur au Collège de

France. 1^{er}. Fascicule. Ebendasselbst in gr. Atlas-Format.

Wir zeigen hier gern das vollständige Erscheinen des vortrefflichen geographischen Werks an, auf welches wir schon im Jahrg. 1876 d. Bll. Stück 24 bei der Besprechung einiger anderer geographischer Schriften des Hrn. Levasseur nach der davon dem internationalen geographischen Congreß von Paris vorgelegten Ausgabe aufmerksam gemacht haben. Da Geist und Plan des Werks ganz dieselben sind, die wir a. a. O. eingehender bei der Betrachtung der dort angezeigten Lehrbücher dargelegt haben, so brauchen wir darauf hier nicht noch einmal wieder einzugehen und nur zu bemerken, daß dieses Lehrbuch für den secundären Unterricht bestimmt ist und daß zu dem Zwecke der Verf. dem physikalischen und historischen Theile des Buches eine solche Ausdehnung gegeben hat, daß das Lehrbuch in Harmonie mit den übrigen Unterrichtsgegenständen den Anforderungen eines guten Secundär-Unterrichts entspreche. Wir glauben, daß das wirklich gelungen ist und daß gegenwärtig kein anderes Land mit Ausnahme etwa Oesterreich-Ungarn's (in der »Geographie von Oesterreich-Ungarn« von A. Steinhauser. Prag 1872) ein besseres, ja vielleicht nicht einmal ein so gutes Lehrbuch der vaterländischen Geographie besitzt wie Frankreich es durch dies Buch des Hrn. L. erhalten hat.

Der oben genannte Atlas soll die auf Frankreich bezüglichen Karten des großen *Atlas physique, politique et économique* des Hrn. Levasseur in neuer Ausgabe vereinigen und so, da wie Hr. L. sich ausdrückt, es viele geographische Facta giebt, »*qu'il est plus facile et beaucoup moins*

long de faire voir que de décrire«, zur Unterstützung des Unterrichts durch sein Lehrbuch dienen. Er wird aus 13 großen Blättern bestehen, die 120 Karten enthalten, die im Holzschnitt schon in dem Buche mitgetheilt sind, aber hier, sauber illuminiert nach den entsprechenden Capiteln des Lehrbuches neben einander gegeben sind, und so in der That eine Masse von geographisch-statistischen Daten leicht übersichtlich darstellen. Mit Recht betont Hr. L., daß zum Unterricht für die Jugend bestimmte Lehrbücher zugleich sehr genau und sehr klar sein sollen und demgemäß hat er auch überall aus den eigentlichen Quellen geschöpft. So ist der geologische Theil auf die *Carte géologique au 500,000^e* und auf die geologische Beschreibung von Frankreich von Dufrenoy und Élie de Beaumont gegründet, der topographische auf die *Carte d'État-Major au 80,000^e*, der statistische auf die *Statistique de la France* des französischen Statistischen Bureau's. Auch ist es ein Vorzug dieses Atlases vor den meisten ähnlichen, daß alle Karten desselben in nur drei unter einander in einfachen Verhältnissen stehenden Maaßstäben gezeichnet sind, nämlich in den von 1:3,500,000, zu 7,000,000 und zu 14,000,000, doch scheint uns der letztere im Text des Buches am meisten gebrauchte Maaßstab für die vielen Details, welches diese Karten darstellen, etwas zu klein, wenn ihr Studium die Augen der Schüler nicht zu sehr angreifen soll. Die vorliegende Lieferung des Atlases enthält 8 Blätter mit 114 Karten. Sie sind sehr instructiv und sehr gut ausgeführt und lassen der Vollen- dung des Atlases, der noch fünf Blätter von Frankreich und drei von den Colonien bringen wird, mit vielem Interesse entgegensehen.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 6.

6. Februar 1877.

The doctrine of Addai, the apostle, now first edited in a complete form in the original syriac, with an english translation and notes. By George Phillips, D. D., president of Queens' college, Cambridge. London: Trübner & Co. 1876. pp. XV. 52 engl. Text, 53 syr. Text.

Unter den syrischen Schriftstücken, welche W. Cureton in seinen *ancient syriac documents relative to the earliest establishment of Christianity in Edessa* 1864 zuerst veröffentlichte, waren das für die Kirchengeschichte und die kirchliche Sage weitaus Wichtigste die Bruchstücke der *doctrina Addaei*, eines sehr alten Berichts über die Gründung der Kirche von Edessa durch Addai, »einen der 72 Apostel«. Was Cureton aus verschiedenen Handschriften gegeben und bis auf wenige kleinere Fragmente zu einem ziemlich zusammenhängenden Ganzen zusammengestellt hat, genügte um zweifellos zu machen, daß das syrische Original der Excerpte des Eusebius (h. e. I, 13) gefunden sei, obwohl ge-

rade diejenigen Stücke, welche in früheren Zeiten das Interesse vorwiegend in Anspruch genommen hatten, die Correspondenz zwischen König Abgar und Jesus, im Syrischen noch fehlten. Die Herausgabe einer angeblich dem 5. Jahrhundert angehörigen armenischen Uebersetzung der vollständigen Schrift nebst französischer Uebersetzung durch den Armenier Alishan (*Lettre d'Abgar etc. Venise, imprimerie Mekhitariste de S. Lazare 1868*) bot einigen Ersatz für das Fehlende, aber doch nur einen ungenügenden; denn abgesehen von der durchgängigen Verstümmelung der Namen und der sichtlichen Ungenauigkeit der armenischen Uebersetzung, zeigte sich hier gegen den Schluß eine so dreiste Umgestaltung des Thatsächlichen, daß auch alles Uebrige, was der Armenier allein darbot, etwa die Hälfte des Ganzen, nur mit verdächtigen Augen angesehen werden konnte. Der Armenier hatte aus dem Abschied des Addai von dieser Welt eine Abreise desselben nach dem Osten gemacht, um für den Anspruch Armeniens auf diesen Apostel und Märtyrer wenigstens Raum zu schaffen, wie das aus Moses von Khorene (II, 33. 34 bei Cureton a. a. O. p. 132. 136) deutlicher zu erkennen ist. Daß hier eine systematische Interpolation vorliege, konnte nur ein Armenier mit starkem Glauben an seine kirchliche Ueberlieferung sich zu verbergen suchen (s. die Anm. Alishan's p. 46). Schon der eine Umstand, daß in diesem Theil der armenischen Version (p. 46 sqq.) der Apostel von Edessa, welcher bis dahin wie im syrischen Original Addai hieß, auf einmal wie von Eusebius und Moses von Khorene Thaddäus genannt wird, und daß nun statt dessen sein Schüler, der im Original Aggai heißt, unter

dem Namen des Addai Erbe des »apostolischen Stuhls des Thaddäus« in Edessa wird, beweist, daß hier eine fremde Ueberlieferung eingeflossen ist. Eine Stelle über die Unsterblichkeit der Seele, welche Alishan p. 51 not. 2 aus dem merkwürdigen Grund für eine Interpolation in seinen (interpolierten) armenischen Text erklärt, weil sie von Syrern und Armeniern manchmal citiert worden ist, paßt so offenbar nur in die Abschiedsrede des sterbenden Addai, daß an der Originalität der syrischen Darstellung, wonach Addai kurz vor seinem Tode in Edessa diese Rede gehalten und, wie wir jetzt wissen, auch diese Worte gesprochen hat, nicht zu zweifeln ist.

G. Phillips hat sich ein sehr nennenswerthes Verdienst erworben, indem er aus einer petersburger Hs., auf welche schon Wright aufmerksam gemacht hatte, den vollständigen syrischen Text mit englischer Uebersetzung und einigen Anmerkungen herausgab. Das einzige an seiner Stelle fehlende Blatt der Hs. hat sich an einer andern Stelle desselben Bandes unter den acta Johannis gefunden, und wir sehen nun, daß der Verdacht gegen die bisher nur durch den Armenier vertretenen Theile der Schrift unbegründet war. Abgesehn von der erwähnten Umgestaltung am Ende entspricht die syrische doctrina ihrer armenischen Uebersetzung in allem Wesentlichen vollständig. Daß laut Vorrede Wright die Ausführung des Drucks mit überwacht hat, steigert die Zuversicht, daß wir einen treuen Abdruck der petersburger Hs. mit allen ihren Fehlern besitzen. Mehr will dieser syrische Text nicht sein. Die Varianten des Cureton'schen Textes sind zum großen Theil unter dem Text oder in den Anmerkungen zur englischen

Uebersetzung von Phillips bemerkt, aber nicht vollständig. Es wird z. B. nicht notiert, daß der Name *Abshelama* (p. 40 syr. Text, p. 33 engl. Uebers.), statt dessen Cureton an der ersten Stelle, wo er vorkommt, *Barshelama* giebt, bei Cureton selbst an zwei folgenden Stellen (Cur. p. 18. 23 syr. T.) ebenso wie in der petersburger Hs. und beim Armenier überall lautet. Auf p. 8 syr. T. (= Cur. p. 6) vermißt man abgesehn von kleineren orthographischen Dingen manche stilistisch nicht unwesentliche Varianten. Daß die von Cureton p. 110 syr. herausgegebenen Fragmente nunmehr ihre Stelle gefunden haben (Phillips p. 18. 19. 40. 44 engl. Uebers.) und als Textzeugen neben die petersburger Hs. treten, erfährt man gar nicht. Es ist auch recht mißverständlich geredet (p. 2 not. a), daß Cureton's Text als Titel des Hannan *tabellarius* gebe. In der von Cureton herausgegebenen *doctrina Addaei* selbst heißt derselbe an der einzigen Stelle, wozu Cureton eine Parallele hat (Cur. p. 23 syr.), ebenso wie in der petersburger Hs. טבולרא שרירא. Nur der syrische Uebersetzer der Kirchengeschichte des Eusebius übersetzte mit טבלרא ganz richtig (Cur. p. 2 syr.) das *ταχυδρομιος* seiner Vorlage, welches selbst ein auf Verwechslung der syrischen Umschreibungen von *tabellarius* und *tabularius* beruhender Uebersetzungsfehler des Eusebius oder seines Amanuensis ist. Aus diesen Beispielen, welche ohne viel Suchen stark vermehrt werden können, erhellt, daß man, um diesen syrischen Text für wissenschaftliche Zwecke verwerthen zu können, an jeder wichtigeren Stelle neben der neuen Ausgabe auch die von Cureton zur Hand nehmen muß. Selbstverständlich ist die Vergleichung der armenischen Uebersetzung

und der eusebianischen Fragmente, welche Phillips nur ganz ausnahmsweise hier und dort berücksichtigt hat. Eine große Unbequemlichkeit ergiebt sich hieraus zumal bei der jetzt üblichen Weise syrische Texte zu drucken, deren Nutzen mir nicht ersichtlich ist. Ein sehr alterthümliches, orientalisches Aussehn haben allerdings diese Drucke ohne Capiteleintheilung und Zeilenzählung, ohne Verweisung auf die Seitenzahlen der vorgedruckten Uebersetzung, nur mit der syrischen Ziffer an der Spitze der Seite. Aber warum sollen wir bei der Lectüre syrischer Autoren diejenigen Erleichterungen für das Citieren und Wiederauffinden entbehren, deren wir uns bei abendländischen Schriftstellern zu erfreuen haben?

Die englische Uebersetzung des Herausgebers ist, soweit mir ein Urtheil zusteht, im ganzen genau und auch da, wo Cureton als Uebersetzer vorangegangen war, eine neue Arbeit. Ueber Einzelnes wird sich streiten lassen. Wenn z. B. hier ܪܫܘܢܐ durch *sign* (of baptisme) wiedergegeben ist, so scheint das genauer zu sein als Cureton's *seal* (p. 15), aber richtiger ist es schwerlich; denn das syrische Wort, welches z. B. Apoc. 13, 16 = *χάραγμα* ist, muß hier Aequivalent für die bekannte Bezeichnung der Taufe als *σφραγίς* sein, obwohl es in der Peschittha weder an den Grundstellen für jenen kirchlichen Sprachgebrauch wie Eph. 1, 13 noch sonst für *σφραγίς*, *σφραγιζειν* gebraucht wird. Die Uebersetzung *deputy of our lord the emperor* p. 2 läßt eher auf einen legatus Augusti schließen, als auf das Fremdwort *ἐπίτροπος* (= *procurator*) im syrischen Original. Es wird zwar p. 4 bemerkt, daß Gamaliel im Grundtext ܪܒܐ heiße, dennoch aber *chief priest* übersetzt, was

nur der zweiten Stelle entspricht, wo ihm dieser verkehrte Titel (רַב דְּכֹהֵנָא) sowohl im Syrischen wie im Armenischen wirklich gegeben wird. Aber es besteht doch wohl kein Grund, das Richtige nach dem Falschen zu ändern und zu übersetzen. An den meisten Stellen jedoch, wo ein dunklerer Text die Uebersetzung zweifelhaft macht, wird man durch die Anmerkungen auf die Unsicherheit aufmerksam gemacht, so daß diese angenehm zu lesende Uebersetzung ohne Gefahr von Jedem benutzt werden kann, der ohne selbst den syrischen Text benutzen zu können den geschichtlichen Inhalt kennen zu lernen wünscht. Von großem Nutzen ist sie aber auch für den, der das Syrische weniger leicht liest als das Englische.

Ueber die Abfassungszeit und den geschichtlichen Werth der merkwürdigen Schrift hat der Herausgeber sich in der Vorrede ziemlich kurz geäußert. Ebenso wie Cureton, Alishan und Bickell (*Conspect. rei liter. Syrorum* p. 15 sq.) glaubt auch Phillips durch die Annahme einiger Interpolationen die Aechtheit des Ganzen retten zu können. Labubna, der Hofhistoriograph zu Edessa, welcher die mit dem 12. October des Jahres 31 p. Chr. beginnenden Ereignisse noch miterlebt hat (p. 18 engl.), soll dieses Alles »von Anfang bis zu Ende aufgeschrieben«, und derselbe Archivar und Secretär Abgar's, Hannan, welcher schon am Anfang der Erzählung in dieser amtlichen Eigenschaft den Verkehr seines Königs mit dem römischen Statthalter und mit Jesus vermittelt, soll den Bericht Labubna's, mit seinem Zeugniß versehen, im königlichen Archiv niedergelegt haben. Also spätestens um 70 p. Chr. will dieser Bericht aufgesetzt sein. Bickell a. a. O. p. 16 muthet uns schon recht

Seltsames zu, wenn er uns an's Ende des 1. Jahrhunderts verweist.

Das Mißtrauen, mit welchem Phillips selbst an eine Schrift von so hohem Anspruch anfangs herangetreten zu sein bekennt, ist vor dem Eindruck der Zeitgemäßheit und Glaubwürdigkeit derselben allmählich geschwunden (pref. p. V. X). Und in der That wüßte ich ihr aus dem Kreis apokrypher Apostelgeschichten in Bezug auf Würde der Darstellung und geschichtlichen Werth nichts an die Seite zu stellen. Die Predigt Addai's vor Fürst und Volk von Edessa und die hauptsächlich an die Geistlichkeit gerichtete Abschiedsrede sind gleich fern von Platttheit und rhetorischem Schwulst. Sie enthalten Stellen von ursprünglichem Geist und überraschender Schönheit, wie z. B. die feine und ergreifende Darstellung des Gerichts (p. 22 engl.) oder die Vergleichung des Königs Christus mit den Königen der Erde (p. 43). Auch solche Stellen, wozu sich in der altkirchlichen Literatur leichter Parallelen finden, wie die Gebete der Patronike (p. 12 sq.) oder die Rede gegen die Creaturvergötterung (p. 23), sind mit Wärme und Frische geschrieben. Die besten Grundsätze über die nothwendige Uebereinstimmung zwischen Lehren und Handeln, die Warnung vor allem Mechanismus des Gottesdienstes (p. 40), die trefflichen Ermahnungen über das Verhalten der Geistlichen gegen die Fürsten (p. 43), das würdige Selbstzeugniß des sterbenden Addai (p. 44); das Alles verfehlt seinen Eindruck nicht. Das ganze Bild von der Christianisierung des Fürstenthums von Edessa, wo ohne Zweifel zum ersten Mal und in noch sehr früher Zeit das Christenthum auf dem Thron Platz fand, ist ein liebliches Vorspiel der Tragödie, deren

ersten großen Act der Name Constantin bezeichnet. Wenn es einmal heißt: »Weder der König Abgar, noch der Apostel Addai zwangen irgend jemand, daß er gewaltsam an Christus gläubig werde« (p. 34 syr.), so soll freilich die Macht der Wunderthaten, von denen die Predigt begleitet war, menschliche Gewalt überflüssig gemacht haben; aber es wird mit diesem Mittel sehr mäßig umgegangen. In Bezug auf Edessa selbst wird nur erzählt von einem wunderbaren Lichtglanz, welchen Abgar beim ersten Eintritt Addai's auf dessen Gesicht wahrnimmt, und von einer Heilung des Königs und eines seiner Magnaten durch Addai. Unter dessen Nachfolger Aggai verlautet nichts mehr von Wundern; es ist vor allem der moralische Eindruck, vermöge dessen die Kirche Freunde und immer neue Glieder gewinnt (p. 48). Aber diesen Zeugnissen hohen Alterthums stehen doch nicht wenige und zwar sehr bestimmte, von den Vertretern der wesentlichen Echtheit des Ganzen nur sehr unvollständig angeführte Zeichen einer Abfassung frühestens um 250 p. Chr. entgegen. Der Vorschlag, diese verrätherischen Stellen sämmtlich durch die Annahme einer nachträglichen Interpolation zu beseitigen, ist ein verbrauchtes Mittel, Alles zu vertheidigen, was man vertheidigen möchte, un-erlaubt jedenfalls, so lange nicht innere Widersprüche die ursprüngliche Einheit eines überlieferten Ganzen unmöglich erscheinen lassen. Einen solchen Widerspruch glaubt Phillips zu finden zwischen der Angabe, daß Palut, der zweite Nachfolger Addai's, da sein Vorgänger Aggai durch plötzlichen Tod an seiner Ordination gehindert war, sich bei dem Bischof Serapion von Antiochien »die Handauflegung des Priesterthums« geholt habe (p. 50 engl.), und

der früheren Angabe, daß Addai selbst noch den damaligen Diaconus Palut zum Presbyter geweiht habe (p. 39). Aber es handelt sich an der späteren Stelle offenbar um die bischöfliche Ordination. Das sagt der allgemeine Ausdruck (אִידָא דְכֹהֲנֹתָא) freilich nicht; aber er verbietet auch nicht, was die Sache erfordert. Derselbe Ausdruck wird z. B. in der doctrina apostolorum (Cureton, anc. doc. p. 24. 33 sq. engl.) von den Aposteln selbst und von den Ländern, die sie kirchlich organisiert haben, gebraucht. Und wie dort die Apostel, welche als erste Bischöfe gelten, und Addai selbst nicht selten als Priester an den Orten ihrer Mission bezeichnet werden (p. 33, 24; 34, 11 und 22), so lesen wir auch in unsrer Schrift, wo es sich um die kirchliche Organisation Mesopotamiens, also vor allem um Einsetzung von Bischöfen handelt, Aggai habe dort vermöge der Handauflegung, die er von Addai empfangen hatte, Priester und Führer eingesetzt (p. 47). Jedes Bedenken muß schwinden vor der Bemerkung, daß unsere Schrift selbst die Ordination des Aggai, welcher längst Presbyter gewesen war (p. 33 sq.), zum Bischof zwar nicht in der Erzählung davon (p. 39), wohl aber in der ganz unmißverständlichen Rückbeziehung darauf (p. 47) als »priesterliche Handauflegung« bezeichnet. Schon Cureton a. a. O. 161 sq. hatte für das hohe Alter der Schrift und zugleich als Beweis für die Interpolation der Stelle über Serapion geltend gemacht, daß nur hier der Titel ἐπίσκοπος sich finde, dagegen im Verlauf der Erzählung in Ermangelung eines festgeprägten Kunstausdrucks nur der alterthümlich umschreibende Ausdruck »Führer und Gebieter«. Besonders befremdlich klingt die Wiederholung dieses Arguments bei

Bickell, welcher die schon durch die armenische Uebersetzung und nun auch durch die petersburger Hs. widerlegte Hypothese aufstellte, daß der Redactor, welcher die in der Haupthandschrift Cureton's folgenden Schriften *doctrina apostolorum* etc. mit der *doctrina Addaei* verbunden hat, die viel ältere Schrift über Addai jenen jüngeren Machwerken habe assimilieren wollen; denn gerade in der *doctrina apostolorum* ist jener angeblich alterthümliche Ausdruck, der übrigens in dem *ἀρχων καὶ ἡγούμενος* (constit. apost. II, 26 cf. didasc. syr. p. 36, 18) ziemlich genau wiederkehrt, der durchaus herrschende (Cureton p. 27, 21; 28, 23; 29, 24; 33, 11. 16. 20; 34, 1. 7. 11. 16. 22), und niemals findet man dort *ἐπίσκοπος*. Wenn also die *doctrina Addaei* in der gehobenen Sprache der fortlaufenden Erzählung zweimal (syr. p. 11. 40 vgl. noch p. 17) jene Umschreibung und dagegen in den trockenen Notizen am Schluß dreimal *ἐπίσκοπος* gebraucht (p. 52), so könnte das höchstens zu der Vermuthung verführen, jene Phrase sei ein ungeschickter Versuch, den Addai und seine Zeit in möglichst antikem Gewande erscheinen zu lassen.

Einen wirklichen Grund, warum der Anspruch des Buchs, ein Werk des Labuna zu sein, mehr gelten soll, als die in allen entscheidenden Punkten durch die verschiedenen syrischen Hss., durch die armenische Version und theilweise auch durch Eusebius verbürgte Integrität desselben, hat der neueste Herausgeber so wenig als der frühere angegeben. Wenn er von einigen zum Theil namhaft gemachten Stücken bemerkt, sie trügen ihre Verurtheilung an der Stirn, so möchte sich das in dem Sinne, in welchem es gemeint ist, ohne Schwierigkeit auf die ganze

Schrift ausdehnen lassen. Es werden sich nicht Viele über die Correspondenz zwischen Jesus und Abgar durch die Beobachtung beruhigen lassen, daß nach der petersb. Hs. und dem Armenier die Antwort Jesu eine mündliche und erst durch Hannan zu Papier gebracht sei. Es war das in etwas mißverständlicher Kürze schon bei Eusebius zu lesen; denn in der Ueberschrift dieses Briefs ist in sichtlicher Abweichung von der des Schreibens Abgar's τὰ ἀντιγραφέντα ὑπὸ Ἰησοῦ ohne ein καὶ πεμφθέντα mit διὰ Ἀνανίου verbunden; und noch in der viel jüngeren Gestalt der Sage, welche Tischendorf (acta apost. apocr. p. 261 sqq.) griechisch darbietet, ist die Antwort eine mündliche. — Die Geschichte beginnt nach dem syrischen Text a. 343 Seleuc. (31/32 p. Chr.), nach Eusebius und dem Armenier a. 340 (28/29 p. Chr.) mit der Absendung einer Gesandtschaft des Abgar Ukama an »Sabinus, den Sohn des Eustorgius, den Procurator unseres Herrn des Kaisers (Tiberius), welcher (Sabinus) über Syrien, Phönicien, Palästina und ganz Mesopotamien herrschte«. Wer ist dieser Sabinus? Es wäre denkbar, daß in den Jahren 21—32, während welcher L. Aelius Lama nur nominell legatus Augusti in Syrien war (Schürer, *Neutestl. Zeitg.* S. 167. Marquardt, *Römische Staatsverw.* I, 260), ein Procurator thatsächlich die Verwaltung in Händen gehabt hätte (Marquardt I, 415). Aber in Palästina, wo damals Pilatus und Herodes Antipas geboten, hätte derselbe damals gewiß nicht viel und in Mesopotamien vor Trajan sicherlich nichts zu sagen gehabt. »Unseren Herrn« würde der königliche Historiograph von Edessa den Tiberius nicht genannt und schwerlich auch Edessa im Unterschied von Assyrien zum römi-

schen Gebiet gerechnet haben, wie dies p. 35 engl. trotz der davon verschiedenen Ausdrucksweise p. 36 deutlich geschieht. Selbst der Verfasser des viel jüngeren Buchs *de transitu Mariae* (bei Cureton p. 110 engl.) scheint das unangemessen gefunden zu haben. Er läßt die Gewalt des Sabinus nur bis zum Euphrat reichen. Wir wissen von einem Procurator Sabinus, der aber nicht unter Tiberius, sondern um's Jahr 4 a. Chr., während Varus Legat von Syrien war, in Palästina wirthschaftete. Eine dunkle Kunde von diesem muß unsern Schriftsteller, dem es auch sonst auf ein Menschenalter mehr oder weniger nicht ankommt, zu seiner Combination verführt haben. Ganz ebenso hat er etwa ein Menschenalter vorausgegriffen, indem er den Tiberius in seinem Briefe an Abgar sagen läßt, Pilatus habe über die Ereignisse beim Tode Jesu an seinen Consular Albinus berichtet. Die Zumuthung ist doch stark, welche uns Cureton p. 159 und Phillips p. 37 machen, hierin eine zufällige, den Schreibern zur Last fallende Verwechselung zu finden zwischen dem bekannten Albinus, welcher 52—64 p. Chr. Procurator von Palästina, aber niemals Präses von Syrien war, und einem Consular von ganz unähnlichem Namen wie L. Vitellius oder Pomponius Flaccus. Schon aus diesen Proben wird ersichtlich sein, daß unser Erzähler von den bedeutendsten politischen Verhältnissen der Zeit von 1—70 p. Chr. keine sichere Ueberlieferung mehr besitzt; und man sieht nicht, wo die angeblichen Interpolationen anfangen und aufhören sollen, wenn es gestattet wäre, sich aller Geschichtsconfusionen durch das bequeme Mittel derartiger Hypothesen zu entledigen. Der fabelhafte spanische Krieg des Tiberius, während dessen

Claudius als Vicekaiser in Rom regiert, findet sich nicht nur in einer Erzählung, welche Phillips für interpoliert erklärt (p. 10 sq. cf. pref. VI), sondern auch im Brief des Tiberius (p. 38), welchen er schützen zu wollen scheint; und die im dortigen Zusammenhang sich häufenden historischen und geographischen Abenteuer (p. 39) bedürfen ebensowenig einer Kritik, als ein ernstlicher Versuch ihrer Rechtfertigung denkbar ist. Es steht nicht besser mit den kirchlichen Verhältnissen. Um von dem zu schweigen, was die Vertheidiger der Echtheit als spätere Zuthat ausmerzen wollen, so paßt die Berufung auf eine in Jerusalem festgestellte apostolische Kirchenordnung (p. 39), wahrscheinlich die syrische *doctrina apostolorum*, und die unverkennbare Hinweisung auf das Lectorenamt als Vorstufe des Diaconats (p. 39 cf. p. 33) allenfalls zur Zeit des Serapion und des Zephyrinus, aber wahrlich nicht zu der Zeit der hier gleich darauf genannten Edessener Labubna und Hannan.

Wir müssen schon damit zufrieden sein, daß wir an dieser *doctrina Addaei* einen im 3. Jahrhundert geschriebenen, aus localer Ueberlieferung und dichtender Phantasie geschöpften Bericht über die Kirchengründung zu Edessa besitzen. Die Abfassungszeit läßt sich ziemlich genau bestimmen. Wenn schon aus der chronologisch ganz unmöglichen Einführung des Bischofs Zephyrinus von Rom (a. 199—217) folgt, daß das Buch kaum vor 250 geschrieben sein kann, so ergibt sich dasselbe mit viel größerer Sicherheit aus der Fabel von der Ordination Palut's durch Serapion von Antiochien († um 210). Denn bei der äußeren Nähe von Antiochien und der Innigkeit der Beziehungen zwischen den Kirchen von Antiochien und Edessa, welche eben

hier ihr ältestes Zeugniß hat, erscheint es undenkbar, daß vor Ablauf wenigstens eines halben Jahrhunderts nach der Zeit Serapion's ein nicht ungebildeter Edessener sich in Bezug auf diesen namhaften Bischof um mehr als ein Jahrhundert sollte geirrt haben. Also nach 250, aber andererseits vor 325 ist das Buch geschrieben; denn daß Eusebius diese unsre Schrift im syrischen Original in Händen gehabt hat, ist jetzt noch deutlicher als es bisher war. Aus dem Anfang derselben hat er die Zeitbestimmung (h. e. I, 13, 20), aus den letzten Zeilen die Behauptung, daß diese Schrift den öffentlichen Urkunden des Archivs zu Edessa entnommen sei; und Alles, was Eusebius giebt, findet sich in unsrem Buch. Die von Cureton erneuerte Vermuthung Grabe's, Eusebius habe seine Excerpte der Chronographie des Africanus entlehnt, verwirft Phillips mit Recht. Sie ist nach dem vorhin Bemerkten schon chronologisch unmöglich. Aber auch Phillips erklärt den Eusebius, ohne es zu wollen, der offenbaren Lüge fähig, wenn er es mit dessen Aussagen (I, 13, 5. 10. 20 cf. II, 1, 6 u. 8) verträglich findet, daß Eusebius die von einem älteren Schriftsteller gemachten Auszüge einfach herübergewonnen habe. Freilich hat Eusebius die Archive von Edessa nie gesehen; aber daraus folgt nur, daß *ἀρχεῖα* dort eben nicht mit *γραμματοφυλακεία*, sondern mit *δημόσιοι χάριαι* synonym ist (vgl. m. Buch über Ignatius p. 376. 122 und neuerdings Patr. apost. II, 78 sq.). Zu letzteren gehört das Buch seinem Selbstzeugniß zufolge; also konnte Eusebius sagen, er habe die Briefe Abgar's und Jesu aus den archivalischen Urkunden von Edessa geschöpft und aus dem Syrischen ins Griechische übersetzt. Die etwaigen Zweifel an der dazu

erforderlichen Sprachkenntniß berechtigen nicht dazu, ihm auch in diesem zweiten Punct wieder einer so windigen Prahlerei zu zeihen, wie ich sie nicht einmal einem Hieronymus zutrauen möchte. Er hat auch aus dem aramäisch geschriebenen Nazaräerevangelium auf der Bibliothek zu Caesarea das ihm Interessante herauszufinden und zu verwerthen gewußt; und die zum Theil recht starken Uebersetzungsfehler in den Excerpten über Addai lassen sein Verständniß des Originals nicht eben wunderbar erscheinen. Als möglich wäre nur zuzugeben, daß ihm dabei ein sprachkundigerer Gehülfe zur Seite gestanden habe. Es besteht ferner kein Recht, irgend ein Stück unsrer doctrina für nach-eusebianisch zu erklären, wie auch von Phillips anerkannt wird. Eusebius hat sich anfangs nur anheischig gemacht, die beiden Briefe Abgar's und Jesu mitzutheilen; dann fügt er wie nachträglich noch den Bericht über das erste entscheidende Auftreten Addai's in Edessa hinzu, wobei er sich abgesehn von sprachlichen Mißverständnissen zum Original ähnlich verhält, wie in seiner Reproduction des Martyrium Polycarpi. Aus seinem Schweigen läßt sich in Bezug auf den Inhalt der ihm vorliegenden Schrift nichts schließen. Nun erfährt man allerdings aus unsrer Schrift Dinge, die man bisher nicht für so alt zu halten berechtigt war, aber darin besteht zum Theil die Bedeutung des Fundes. Hier haben wir die älteste Nachricht über das nachmals so berühmt gewordene Bild Jesu in Edessa (p 5 engl.). Hier wird es noch ganz einfach von Hannan, der auch Maler seines Königs ist, gemalt, ohne Dazwischenkunft des Wunders, wovon Euagrius (h. e. IV, 27) und die griechischen Acten des Thaddäus und alle Späteren zu be-

richten wissen. Daß Eusebius sich diese Stelle nicht gerade zur Mittheilung aussuchte, ist begreiflich, wenn man sich seiner Bemerkungen aus Anlaß des Standbilds von Paneas (h. e. VII, 18, 4) oder seines bilderfeindlichen Briefs an Constantia (Pitra, spic. Solesm. I, 383 sqq.) erinnert. Viel deutlicher zeigt Eusebius seine Gewohnheit, das ihm Mißfällige zu verschweigen, indem er den letzten Satz des Briefs Jesu fortläßt. Es ist jene Weissagung Jesu über Edessa, deren sich die Edessener von Ephräm's Zeiten an noch oft in bösen Tagen getröstet haben (Cureton p. 152 sq.); und die dagegen gerichtete Berufung des Euagrius (h. e. IV, 27) auf Eusebius, bei dem dieser Satz nicht stehe, ist hinfällig, seitdem das syrische Original nebst der armenischen Version uns nicht nur diesen Schlußsatz, sondern auch eine wörtliche Rückbeziehung Addai's auf denselben wiedergeschickt hat (p. 5. 28 engl.). Die Uebereinstimmung des Moses von Khorene mit Eusebius kommt gar nicht in Betracht; denn neben einer oberflächlichen Benutzung der doctrina Addaei selbst giebt dieser das Excerpt des Eusebius mit Einschluß von dessen Uebersetzungsfehlern wieder. Eusebius mochte es unangenehm empfinden, daß die Weissagung schon in den Jahren 215—217 sich schlecht bewährt hatte. Noch der gelehrte Bayer in der *Historia Osrhoena* p. 108 ist von solchen Reflexionen beherrscht.

Sehr überraschend ist ferner die Geschichte von der Auffindung des Kreuzes Christi in Jerusalem, welche hier Addai in aller Ausführlichkeit (p. 10—16 engl.) wesentlich ebenso erzählt, wie sie von Rufin an in Bezug auf Helena berichtet wird. Die Kaiserin ist hier die durch Petrus in Rom bekehrte Gemahlin des Vice-

kaisers Claudius, Namens Protonike nach dem syrischen Text, nach der armenischen Version Patronike, nach anderen armenischen Nachrichten Parthunike (Alishan p. 19). Die zweite Form wird dem Richtigen am nächsten kommen; denn gewiß soll der Name, der wahrscheinlich *Πετρονίκη* gelautet hat, ebenso an die geistlichen Eroberungen des Petrus erinnern, wie in der römischen Sage der Name der Petronilla, der filia S. Petri apostoli, wie sie zu Gregor's des Großen Zeiten hieß. Phillips hat ohne Frage Recht, wenn er in der so spät festen Bestand gewinnenden Sage von Helena eine bloße Uebertragung dieser viel älteren orientalischen Sage erkennt. Denn, hatte einmal Helena diesen Ruhm vorweggenommen, so ist die nachträgliche Erfindung der hier vorliegenden Gestalt der Sage undenkbar, zumal die Uebertragung von Helena auf Petronike frühestens im 5. Jahrhundert geschehen sein könnte. Aber schon im 5. Jahrhundert soll die armenische Version verfertigt sein, welche sie genau ebenso darbietet, und nach Alishans Angabe findet sich in einem noch älteren armenischen Kalender schon ein Fest der Kreuzfindung unter Hinweisung auf den »Brief des Abgar« und den Namen Patronike. Ist darnach die Annahme einer Interpolation unsrer Schrift nach dem Muster der Helenasage unhaltbar, so haben wir hier das Original der mehr als 100 Jahre später zeitgemäß modificierten Sage vor uns. Wer den Brief des Cyrill von Jerusalem an Constantius mit der in diesem Fall ältesten Hinweisung auf die Kreuzfindung unter Constantin (Cyrilli opp. ed. Toutté p. 352) für echt hält, möge bedenken, daß Cyrill auch sonst irgend welche Kenntniß der doctrina Addaei verräth, welche vielleicht doch nicht, wie ich

bisher annahm (Ignatius p. 123), allein durch Eusebius vermittelt ist. Dann könnte um 350 in Jerusalem die Uebertragung der alten Sage auf die Celebritäten der jüngeren Vergangenheit begonnen haben.

Außer dem Angeführten wüßte ich nichts zu entdecken, was auch nur den Schein einer nach-eusebianischen Einschlebung an sich trüge. Es darf also, wenn man nicht künstlichen Annahmen über die Verbreitung der Schrift bis zu Eusebius hin verfallen will, ihre Abfassung zuversichtlich in die Jahre 260—300 gesetzt werden. Daß sie in Edessa geschrieben ist, wird Niemand beanstanden. Es ist der Localpatriotismus, der sie eingegeben hat; und der Verfasser verräth eine so detaillierte Kenntniß der Oertlichkeiten in der Stadt Edessa, wie sie von Verfassern apokryphischer Apostelgeschichten nicht affectiert zu werden pflegt. Dann aber haben wir hier mehr als eine Dichtung, welche uns den in jenen Gegenden um 260—300 herrschenden kirchlichen Geist und zugleich die Anfänge mancher kirchlichen Sagenbildung erkennen lehrt; wir besitzen daran eine nicht zu verachtende Quelle für die Geschichte der dortigen Kirchengründung. Mag dieser Edessener von Tiberius und Claudius, von Sabinus und Albinus die allerverworrensten Vorstellungen haben, über die umwälzenden Ereignisse, welche sich nachweislich nicht viel mehr als 100 Jahre vor seiner Zeit in seiner Heimat zugetragen hatten, mußte dort eine Ueberlieferung vorhanden sein, aus welcher die Wirklichkeit irgendwie zu erkennen ist, und an dieser Ueberlieferung konnte ein Dichter von solchen Absichten wie dieser am wenigsten vorübergehn. Er wird ihr das meiste Thatsächliche entlehnt, die Reden und Briefe aber dazu erfunden haben.

Die sichern Punkte, von wo aus die Anfänge der Kirchengeschichte von Edessa festzustellen wären, möchten folgende sein: 1) Die Thatsache, daß während des Osterstreits zwischen Victor von Rom (189—199) und Polycrates von Ephesus unter anderen auch Bischöfe des Fürstenthums von Edessa sich zu einer Gesamtäußerung vereinigt haben (Eus. V, 23, 3), 2) die, wie Assemani (bibl. or. I, 391) gewiß richtig bemerkte, aus heidnischer also uralter Quelle stammende Nachricht der Chronik von Edessa, daß im J. 201 p. Chr. auch »der Tempel der Kirche der Christen« daselbst durch eine Uberschwemmung verwüstet worden sei, und 3) die Nachrichten über Bardesanes, welche aber wohl noch ein wenig gründlicher, als es von Merx und Hilgenfeld in ihren Schriften über denselben geschehen ist, verwerthet und mit anderweitigen Nachrichten combinirt werden müssen. Seine Chronologie ist seitdem auf's neue festgestellt durch die Nachricht bei Gregorius Barhebraeus (Chron. eccl. ed. Abbeloos et Lamy p. 145 sq.), welche ihrer Fassung wegen aus einer von der edessenischen Chronik unabhängigen, und ihrer Umgebung wegen aus einer ausführlichen Quelle geflossen sein muß. Sachlich aber stimmt die Angabe des Gregorius, daß Bardaisan 221/222 p. Chr. im Alter von 68 Jahren gestorben sei, genau mit dem Geburtsjahr 153/154 in der Chronik von Edessa (Assemani I, 389). Von diesen Punkten aus ergibt sich, daß das Christenthum spätestens seit 170 in Edessa Eingang gefunden hat. Damit stimmt nun aber auch unser apokryphischer Bericht, wenn man die sagenhafte Verkleidung abstreift. Wenn Palut, der dritte Bischof von Edessa, durch Serapion von Antiochien (etwa 189—210)

zum Bischof ordiniert wurde, so wird das erste Auftreten des grundlegenden Missionars Addai, welcher den jungen Palut zum Diacon weihte und nach längerer Wirksamkeit den Aggai zu seinem Nachfolger im Bisthum zu Edessa hatte, etwa 30 Jahre früher fallen, also von der mittleren Zahl für Serapion an gerechnet, c. 170 p. Chr. Palut ist eine geschichtliche Persönlichkeit. Die Häretiker zu Edessa nannten noch zu Ephräm's Zeit die Katholiken Palutianer (cf. Bickell a. a. O. p. 16 not. 7). So muß also Palut zu einer Zeit gelebt haben, als von den im 4. Jahrhundert gewöhnlich zusammengestellten Parteien des Marcion, des Valentin, des Bardaisan und des Manes (Aphraates' Homilien übers. von Bickell S. 59; Ephraem übers. von Zingerle II, 306. 309 f.) wenigstens die eine oder andre neben der katholischen Kirche sich etablierte, was in den dortigen Gegenden kaum vor Ende des 2. Jahrhunderts geschehen sein kann. Palut wird wirklich Zeitgenosse Serapion's sein. Geschichtlich ist aber auch die Person seines Vorgängers Aggai. Die sehr originelle Erzählung von seiner Ermordung durch den in's Heidenthum rückfälligen Sohn des ersten christlichen Abgar (Phillips p. 49 cf. 33. 45) halte ich für unerfindbar. Von seinem Grab in der damals noch einzigen Kirche zu Edessa innerhalb des mittleren Thors zwischen den Sitzplätzen der Männer und Weiber würde der Verfasser um 200—300 nicht so haben reden können, wenn's nicht dort noch zu sehen gewesen wäre. Er hat es verschmäht, den Mörder Aggai's und dessen Bruder mit Namen zu nennen. Es ist von mehreren »abtrünnigen Söhnen« Abgar's die Rede, so daß man nicht weiß, ob es der unmittelbare Nachfolger des ersten christlichen

Fürsten von Edessa sein soll, der dem Aggai die Beine hat zerbrechen lassen; nur die hier interpolierte armenische Version sagt das ausdrücklich. Nun hat sich aber in anderweitiger Ueberlieferung wenigstens der Beinamen von Aggai's Mörder erhalten. In einer Schrift über die 72 Apostel heißt er *Severus* (Cureton anc. doc. p. 109 engl.), woraus durch eine in syrischer Schrift sehr leichte Verschreibung bei Salomon von Bassora *Herodes* entstanden ist (Cureton p. 163 sq.). während eine andere syrische *notitia apostolorum et discipulorum* bei Bickell p. 15 *Serenus* daraus macht. Wenn in der ersten Schrift der Ermordete nicht Aggai, sondern Addai heißt, und wenn bei Salomon ein und derselbe Herodes d. h. Severus nach einander den Addai, Aggai und Thaddai umbringt, so sind das Confusionen, welche uns nicht mehr zu verwirren brauchen. Es scheint vielmehr sicher zu sein, daß Aggai unter dem einzigen Abgar VII. mit Beinamen Severus gestorben ist, welcher seinem Vater Abgar VI. i. J. 188 gefolgt sein und nur 1 Jahr 7 Monate regiert haben soll (Bayer p. 162). Der ihm folgende Manubar-Abgar (189—200) wird aber nicht sein Sohn, sondern sein Bruder, nämlich der andere »abtrünnige Sohn« Abgar's VI. gewesen sein. Ist es nämlich schon an sich chronologisch unwahrscheinlich, daß der 200—216 regierende letzte Abgar VIII. der Urenkel des 188 gestorbenen Abgar VI. sein sollte, so wird, wenn ich nicht sehr irre, durch genauere Verwendung der Nachrichten über Bardaizan vollends gewiß, daß er vielmehr dessen Enkel war. Von besondrer Wichtigkeit ist diese Frage jedoch nicht; denn es handelt sich hier um Uebereinstimmung oder Abweichung zwischen unsrer kirchlichen Sage

und der gerade hier sehr dunkeln Tradition über die politische Geschichte von Edessa nur in einem nebensächlichen Punct. Von entscheidender Bedeutung dagegen wäre es, daß Abgar Severus im J. 188 oder 189 den Aggai nach mehrjähriger Führung des bischöflichen Amtes getödtet hat. Dann ist sein Vater Abgar VI. (153—188) der Fürst, unter welchem das Christenthum in Edessa festen Fuß faßte, und es müssen die geschichtlichen Thatsachen, welche um 260—300 in der edessenischen Ueberlieferung über Addai enthalten waren, spätestens um 170 sich zugetragen haben. Man wird zugeben, daß das Zusammentreffen der von ganz verschiedenen Puncten aus eingeschlagenen Wege in demselben Zeitpunkt auffällig ist, und nicht nur die Neigung verlieren, der Legende in die Zeit des Abgar Ukama (8—44 p. Chr.) und seiner Söhne zu folgen, sondern auch geneigt werden, unter der theilweise fabelhaften Einkleidung bedeutende geschichtliche Erinnerungen zu suchen.

Von besondrer Wichtigkeit ist unsere doctrina für die Geschichte des Neutestl. Kanon's. Was sie in dieser Hinsicht auf Anordnung des Addai zurückführt, muß zur Zeit der Abfassung des Buchs in Edessa gültig gewesen sein und seit Menschengedenken, also etwa seit 200 so gegolten haben. Nun findet sich hier neben ungenaueren Angaben über die biblischen Bücher, welche im Gottesdienst vorgelesen und von den angehenden Geistlichen studiert werden sollen (z. B. p. 35 syr., 33 engl.), auch eine in Bezug auf das N. Testament anscheinend vollständige Aufzählung; sie schließt nämlich mit dem Satz: »Diese Schriften lest in den Kirchen Christi, und mit denselben zugleich lest nichts Anderes; denn es giebt nichts Anderes, worin die Wahr-

heit geschrieben ist, die ihr haltet, außer diesen Büchern, die ihr ergriffen habt mit dem Glauben, zu dem ihr berufen seid« (p. 46 syr. 44 engl.). Da werden aufgezählt: das Evangelium, die Briefe des Paulus und die Apostelgeschichte. Während die katholischen Briefe und die Apokalypse ausgeschlossen erscheinen, wird vom Evangelium als dem täglichen Hauptvorlesebuch für das Volk geredet. Was aber unter dem Evangelium zu verstehen sei, wird an einer Stelle deutlich, wo Cureton (anc. doc. p. 15 syr. 15 engl. cf. p. 158) nur durch Conjectur aus einem verderbten Worte *διατεσσάρων* herauslas. Die armenische Version (p. 41) hatte aus Unverstand oder mit Absicht daraus ein Bekenntniß zur Trinität gemacht. Die petersb. Hs. dagegen bietet Cureton's Conjectur als deutlichen Text: »Viel Volks aber versammelte sich Tag für Tag und kam zum Gebet des Gottesdienstes und zum Alten Testament und zum Neuen des *Diatessaron*« (p. 36 syr. 34 engl.). Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, wie mancherlei Unsicherheiten und Verkehrtheiten durch diese Stelle ein für allemal beseitigt sind. Nur an einige Thatsachen sei es erlaubt schließlich noch zu erinnern. Dies *Diatessaron*, welches im dritten Jahrhundert das gewöhnliche »Evangelium« der edessenischen Kirche war, ist selbstverständlich dasselbe, welches im vierten Jahrhundert Ephräm in Edessa commentiert hat. Dieses fing aber nach der noch vorhandenen armenischen Uebersetzung von Ephräms Commentar, wie nach dem Zeugniß späterer syrischer Gelehrten mit den Worten an: *ἐν ἀρχῇ ἦν ὁ λόγος* (cf. Lagarde, constit. apost. p. VII). Dann wissen wir aber auch, was Niemand bemerkt zu haben scheint, daß der sogenannte »persische

Weise« Aphraates in den Jahren 337 und 344 aus diesem Diatessaron seine zahlreichen und in mancher Hinsicht so auffälligen Evangeliencitate, gewiß auch seine ganze Harmonistik und evangelische Chronologie hat. Denn gleich in der ersten Homilie heißt es in Worten, welche an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen: »Auch Wort und Rede des Herrn ist Christus, wie geschrieben ist an der Spitze des Evangeliums unsres Heilands: Im Anfang war das Wort« (The homilies of Aphraates ed. Wright, vol. I, 13). Dann ist es auch gar nicht mehr verwunderlich, daß Theodoret in den Kirchen seiner etwas weiter westlich gelegenen Diöcese mehr als 200 Exemplare dieser Evangelienharmonie fand und so spät erst durch die 4 kanonischen Evangelien ersetzen mußte. Es ist das Diatessaron des Syrsers oder Assyrers Tatian, welches, frühe in's Syrische übersetzt, in dessen Heimat vom Ende des zweiten bis in's fünfte Jahrhundert hinein sich im kirchlichen Gebrauch behauptet hat. Wollte ein des Armenischen Kundiger uns auch nur die Reihenfolge der evangelischen Stücke angeben, welche darin nach Ephräm's Commentar verarbeitet waren, so würde man sich nach den genannten Quellen ein sehr genaues Bild von diesem Werke machen können; und es bedarf wohl keines Wortes darüber, in wie mancher Beziehung es von Wichtigkeit wäre zu wissen, was der Schüler Justin's des Märtyrers in seinen 4 Evangelien las, und wie er dieselben zu einem Ganzen verarbeitete.

Th. Zahn.

Studien zur semitischen Religionsgeschichte.
Von W. W. Graf Baudissin. Heft I. Leipzig,
Grunow 1876. 336 S. 8.

Von den fünf Abhandlungen, welche dieses Buch enthält, soll hier vorzugsweise die letzte besprochen werden, welche sich mit einer gegenwärtig viel ventilirten Frage berührt, da sie sich mit der Erklärung von Hadad-Rimmon (Zachar. 12, 11) befaßt. Der Prophet reproducirt im 12. Cap. die bei Joel und Ezechiel sich findende Erwartung eines der messianischen Zeit vorhergehenden allgemeinen Völkersturms gegen Jerusalem, der mit der Vernichtung der Heidenmächte endigt, worauf dann unter den Juden, als eine Folge der Güte Gottes, eine große Buße eintritt, bittere Reue darüber, wie sie sich ehedem gegen ihren nunmehrigen Retter benommen haben. In der Beschreibung davon heißt es nun mit Bez. auf eine einzelne uns unbekannte Frevelthat, worin die frühere Boshaftigkeit gegen Jahve sich am stärksten geäußert hat — wie es scheint ist die Ermordung eines hervorragenden Propheten gemeint: »und sie werden auf ihn schauen, den (?) sie durchbohrten (= ihren Blick zurückwenden auf die Schandthat) und ihn beklagen, wie man den einzigen Sohn beklagt, so bitter wie den Erstgeborenen. Jenes Tages wird die Klage zu Jerusalem so groß sein wie die Klage Hadadrimmons in der Ebene Megiddo«. Was hier die Klage Hadadrimmons bedeute, darum handelt es sich.

Alle älteren Erklärer, beginnt B., haben sie verstanden von der Todtenklage (um Josias) an einem sonst unbekanntem Orte dieses Namens in der Ebene Megiddo. Das ist nicht richtig, der Syrer und Chaldäer haben das

nicht gethan. Dieses Verständniß hängt lediglich von Hieronymus ab, der sich hier in Widerspruch mit der jüdischen Tradition befindet. Allerdings sind aber alle christlichen Erklärer dem H. gefolgt. Nur Hitzig und Movers haben *misped Hadadrimmon* aufgefaßt als die Klage nicht zu, sondern um Hadadr. und diesen mit dem Adonis gleichgesetzt. Daß nun in jener Zeit der Adonis in der Ebene Megiddo beklagt wurde, läßt sich annehmen, und daß Hadadrimmon von Natur ein Gottes- und kein Ortsname ist, steht fest. Aber Baudissin bestreitet, daß dieser Gott mit dem Adonis in Verbindung gebracht werden könne, und zwar wesentlich des Namens wegen.

Rimmon (= der Granatbaum und seine Frucht), sagt er, sei wohl für den Gott eine falsche Aussprache, derselbe hänge nicht mit dem Granatbaume zusammen, sondern sei der assyrische Luftgott Ramman. Diesen weist er, in gleicher Eigenschaft, für Syrien und Phönicien nach aus zwei griechischen Glossen bei Hesychius und Stephanus Byz. Aber in beiden ist von einem Gotte Ramman oder Rimmon wenig zu finden. Bei Hes. heißt es: *Ραμα ὑψηλή. Ραμας ὁ ὑψιστος*. Soll des schließenden *ς* wegen (vgl. das gleich zu besprechende *Ραμανθας*) Ramas hier etwas anderes sein als *רמא*? Stephanus meldet aus Herennius Philo *περὶ πόλεων*, das syrische Laodicea habe einst geheißten *Ραμιθα*. *Κεραυνωθεὶς γὰρ τις ἐν αὐτῇ ποιμὴν ἔλεγε Ραμανθας, τουτέστιν ἀφ' ὑψους ὁ θεός. ραμαν γὰρ τὸ ὑψος, αθας δὲ ὁ θεός*. Wo sagt hier Philo, *ραμαν* sei ein Gottesname? Der Eigenname, der hier erklärt wird, ist *Ραμιθα* — *ραμανθας* ist nach dem Zusammenhange ein Satz, worin auf aramäisch eine Etymologie von *Ραμιθα*

gegeben wird. Daß man um diese zu verstehen, sich nicht an den griechischen Interpreten halten kann, bedarf keines Beweises; aramäisch aber kann *ραμανθας* kaum etwas anderes sein als *ραμ ανθα* (hoch bist du), und so ergibt sich auch eine dem etymologischen Naturalisten wohl zuzutrauende Combination mit *רמנר* = *Ραμιθα*. Aus diesen Glossen geht also nicht »so viel mit Gewißheit hervor, daß Ramman auch in Syrien und Phönicien einen Gewittergott bezeichnet, also nicht ein Beinamen des Adonis gewesen sein kann«, vielmehr ist darin überhaupt von diesem Gotte keine Rede. Vorläufig werden wir also die Ueberlieferung, die der hebr. Vocalisation zu Grunde liegt, wonach der Name des Gottes und des Granatbaumes derselbe ist, festhalten, auch nicht die analoge und namentlich bei noch lebenden Wörtern ganz regelrechte Aussprache *Ρεμμων* (LXX) als Einwand dagegen betrachten (S. 306) und am wenigsten in der unhebräischen Form *Ramm on* einen Compromiß zwischen Ramman und Rimmon stiften, der um so unnöthiger ist, da ja *gabbâr* = *gibbôr*. Daß auch bei den Semiten zwischen Gottheit und Baum Beziehungen walteten, ist bekannt, sowohl für El, als für Uzza, dem Feminum des Aziz. Daß aber die Granate in der ganzen alten Welt eine Art von Heiligkeit hatte, die sie wohl für den Adonis eignet, wird man nicht bestreiten können; die bestimmteren Zeugnisse des Arnobius und des Clemens Al. scheint mir Baudissin nicht richtig geschätzt und auch nicht genau geprüft zu haben.

Sorgfältig und gewissenhaft ist dagegen die Untersuchung über den anderen Bestandtheil des Namens, nämlich über Hadad. Das Ergebnis derselben ist freilich auch nicht stichhaltig,

aber das ist mehr der Keilforschung als des Verf. Schuld. Im Gegensatz zu dem was letzterer darthut, steht es jetzt fest, daß der aramäische Baal, der Sonnengott mit der Strahlenkrone, den Namen Hadad und nicht Hadar geführt hat; indem Nöldeke auf Assemani verwies, hat er mehr als einen $\text{בַּרְדַּדַּי} = \text{Baradatoç}$ entdeckt, vgl. den Index der Bibl. orient. I unter Baradatus. Der Beziehung von Hadad (= Baal) auf Adonis legt die Specificierung durch H. »Rimmon sicher nichts in den Weg. Der Versuch Baudissins, die Unmöglichkeit einer solchen aus dem Namen abzuleiten, ist vollständig mißglückt. Wenn er freilich behauptet, daß Hadadrimmon als wirkliche Bezeichnung des Adonis außer unserer Stelle nicht nachweisbar ist, so ist dagegen nichts einzuwenden.

Ist denn aber nachzuweisen, daß H.-R. wirklich ein Ort bei Megiddo war? Der einzige Zeuge dafür ist Hieronymus z. d. St., welcher sagt, Adadremmon sei »urbs juxta Jezraelem, quae hoc olim vocabulo nuncupata est et hodie vocatur Maximianopolis in campo Mageddon, in quo Josias rex justus a Pharaone cognomento Nechao vulneratus est«. Maximianopolis hat allerdings sicher vor Maximianus anders geheißen, an eine Neugründung ist aus mehreren Ursachen nicht zu denken. Eusebius erwähnt die Stadt noch nicht, aber schon in seiner Zeit taucht sie auf und sofort als der Bischofssitz der Ebene Esdraelon, als der bedeutendste Ort zwischen Scythopolis und der Küste, von dem Hieronymus, wenn er selbständig verfährt, bei der Bestimmung der Ortslagen der Umgegend ausgeht. Der Bischof von Cäsarea Palästinae muß sie unter ihrem älteren Namen gekannt haben. Von einer Stadt Hadadrimmon (nicht vicus, sondern urbs)

nun ahnt er nichts, aber etwa an derselben Stelle wie Maximianopolis liegt Legio, und dies ist dem Eusebius der bekannteste Ort in der Ebene Esdraelon, wonach er im Onom. stets die Entfernungen angiebt. Wenn man nicht annehmen will, daß kurz vor 325 — denn auf dem Concil von Nicäa subscribiert schon der Bischof von Maximianopolis — ein plötzlicher Wechsel stattgefunden hat, oder daß damals Legio und Maximianopolis alle beide dicht bei einander die Vororte jener Gegend gewesen sind, die aber nie zusammen vorkommen und von denen Eusebius nur den ersteren kennt, so muß man sich entschließen, Max. mit Legio gleichzusetzen, welcher ältere Name später wieder (auch in Beziehung auf den Bischofs- oder Suffragansitz) den jüngeren verdrängt hat. Weiter aber ist Legio selber auch kein alter Name, wohl aber eine alte Ortslage, was in Palästina a priori und insbesondere bei wichtigen Städten wahrscheinlich ist. Nun ist früherhin der namhafteste Ort in jener Gegend Megiddo gewesen: z. Z. des Eusebius ist er verschwunden — es wird sich aber auch hier bloß um den Namen handeln. Sowie »die Ebene von Megiddo« sicher »die große Ebene von Legio« ist, so ist Megiddo selber auch wohl Legio — die Lage paßt vollkommen, vgl. Robinson III, 414 f. Hieronymus erschüttert diese Annahme keineswegs, denn er weiß gar nicht, wo Megiddo liegt, und hat kein Recht, es von Legio-Maximianopolis zu unterscheiden.

Um die Angabe des Hieronymus aufrecht zu erhalten, müßte man also annehmen, Hadadrimmon sei = Megiddo. Da thäte man aber diesem Heiligen zu viel Ehre an. Hätte es wirklich einen Ort Hadadr. in der dortigen Ebene gegeben, so würde der Chaldäer, welcher viel bes-

ser als Hier. in der paläst. Geographie Bescheid weiß, mit beiden Händen darnach gegriffen haben, denn er versteht die große Todtenklage in der Ebene Megiddo (Zach. 12, 11) ebenfalls von der Klage um den dort getödteten König Josias und dabei macht ihm nur der Name Hadadrimmon die handgreiflichste Unbequemlichkeit — weil er eben nichts davon weiß, daß derselbe den Ort bezeichnet, wo Josias fiel. Was will dagegen jener, wo er auf eigenen Füßen steht, durch und durch unzuverlässige Kirchenvater sagen? Er hat einfach die gewaltige Schwierigkeit, die sich durch »die Trauer Hadadrimmons« der traditionellen Deutung auf Josias entgegenstellte, dadurch fortgeräumt, daß er Hadadr. als Ortsnamen ansah und ihn mit der Stadt identificierte, die zu seiner Zeit — ganz richtig — als die Stätte des Unglücks galt. Dabei ward er dadurch unterstützt, daß wirklich ein Ort ähnlichen Namens dicht bei Megiddo im Alten Testament erwähnt wird, nämlich Gath-Rimmon Jos. 21, 15 — leider aber ein bloßes Versehen für Jibleam, s. Knobel z. d. St. »Ein heutiges Dorf Rummaneh $\frac{3}{4}$ Stunden von Legio, worin sich der alte Name erhalten zu haben scheint« giebt es nicht, und ich vermuthe fast, daß sich Baudissin ebenso wie Hier. durch das falsche Gath-Rimmon Jos. 21, 25 hat täuschen lassen, welches R. Joseph Schwarz mit Maximianopolis identificiert und $\frac{3}{4}$ St. südöstlich von Legio ansiedelt.

Mit dem Orte Hadadrimmon ist es also nichts. Angenommen aber, es gäbe einen solchen Ort, angenommen, wir wüßten, Josias wäre da gefallen, so fand doch die große Klage über ihn nicht auf dem von den Aegyptern behaupteten Schlachtfelde statt, welches die Judäer mit der Leiche des Königs flüchtig verließen, sondern zu

Jerusalem. Man würde dadurch genöthigt, die »Klage H. R.« aufzufassen als die »Klage um das Unglück zu H. R. in Jerusalem« — diese Auffassung widerspricht aber wiederum dem Gegensatz von בירושלם und במגדו in den beiden Parallelen des Verses, wonach die Klage zu Jerusalem einer Klage zu Megiddo gegenübergestellt wird. In Summa: die übliche und von Baudissin vertheidigte Erklärung von Zach. 12, 11 ist in jeder Beziehung unmöglich; die bis jetzt einzig mögliche, freilich auch nicht beweisbare ist die Hitzig'sche.

Obwohl ich glaube, daß B. sich in der bisher besprochenen Abh. einigemal stark vergriffen hat, so bin ich doch mit dem Grundsatz, vorsichtig zu sein in der exegetischen Schöpfung von Göttern, von mytholog. Bräuchen und Vorstellungen, von Herzen einverstanden. Von diesem Grundsatz ist der Verf. auch sonst überall geleitet. Die umfangreichste Abh. ist die zweite über die Anschauung des A. T. von den Göttern des Heidenthums. Das Material ist hier sehr vollständig beigebracht und sorgsam gesichtet; vermißt habe ich nur die Anführung so wichtiger Stellen wie Hos. 3, 4. 5. 9, 3—6 und die Berücksichtigung der Erscheinung, daß das n. p. Jahve allmählich allgemeinen Gottesnamen Platz macht. Mit den Schlüssen, die B. aus seinem Material zieht, stimme ich allerdings auch hier vielfach nicht überein. Wie kann er es z. B. für möglich halten, daß Jephtha's Wort Jud. 11, 24 oder Davids 1 Sam. 26, 19 blos für den Standpunct dieser Männer und nicht für den des Schriftstellers zieht? Ueberhaupt scheint mir der ganze Unterschied der drei Perioden Baudissins recht problematisch, einmal weil die Schriftsteller über die erste Periode selber der zweiten oder dritten angehören, sodann weil der unbewußte

Monotheismus mit einem hölzernen Eisen in nächster Verwandtschaft steht. Auf seinem eigentlichen Felde befindet sich der Verf. in den drei Aufsätzen, welche sich nicht so sehr mit dem A. T., als mit dem semitischen Heidenthum und dessen hellenistisch-gnostischen Nachwuchs beschäftigen. Der dritte, über den Ursprung des Gottesnamens Jao, verräth eine stupende Belesenheit und ist in seiner Art abschließend. Den gleichen gediegenen Eindruck macht auch der erste, über den religionsgeschichtlichen Werth der phöniciſchen Geschichte Sanchuniathons, und der vierte, über die Symbolik der Schlange im Semitismus. Zu S. 190 bemerke ich, daß Ananuel (vgl. Nathanael) sicher nicht aus dem syrischen אננא und אל zu erklären ist, denn El ist kein Fem. und das Prädikat steht nicht im stat. emph. Zu S. 272 mache ich auf Saramalla, den Namen eines reichen Syrsers bei Josephus, aufmerksam.

Gerade gegenwärtig ist ein so ausgerüsteter Arbeiter auf dem Gebiete des semitischen Heidenthums sehr willkommen zu heißen. Denn da jetzt die bedeutendsten Typen desselben aus den Ruinen von Ninive und Babylon ihre Auferstehung feiern so ist es doppelt nothwendig, das anderweitige sichere Material, welches wir auf diesem Gebiete besitzen, zur Controle und Vergleichung bereit zu halten, es zu sichten und zu sammeln in einer Weise, wofür Selden aus früherer, Lagarde aus unserer Zeit als Muster aufgestellt zu werden verdienen. Es ist im hohen Grade zu wünschen, daß Graf Baudissin diese Aufgabe im Auge behält; nur wird er künftig die beiden Strömungen schärfer auseinander halten müssen, wenn der Zweck erreicht werden soll. Aber es wäre von Uebel, wenn urtheilsfähige und nüchterne Gelehrte durch eine Panik, von der die Assyriologen selbst auch nicht die abgeschwächteste Regung verspüren, sich abhalten ließen fürder sich überhaupt mit den Ergebnissen der Keilforschung einzulassen, und der Vf. scheint wohl der Mann, auf einem wichtigen Gebiete die Controle zu übernehmen.

Greifswald.

J. Wellhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

14. Februar 1877.

La Langue et la Littérature Hindoustanies en 1876. Revue annuelle par M. Garcin de Tassy, membre de l'Institut. Paris. Librairie Orientale de Maisonneuve & C^{ie}. MDCCCLXXVII. 178 Seiten Großoctav.

In dem diesjährigen Literaturbericht des berühmten Orientalisten, den wir uns freuen noch immer auf dem von ihm vorzugsweise erwählten Gebiete unermüdet thätig zu sehen, erwähnt er zuvörderst, daß die Annahme des Kaisertitels von Seiten der Königin von England auch andere orientalische Fürsten zu einer Titelserhöhung veranlaßt hat; so nennt der Amir von Kabul sich jetzt *Padischah* (*pati-schah*, der Herr König) und der König von Birma geht damit um sich zum Kaiser ausrufen zu lassen, um der Kaiserin von Indien und den Kaisern von Deutschland und Rußland an Rang nicht nachzustehn. Demnächst ersehen wir, daß bei des Prinzen von Wales Anwesenheit in Madras vor ihm ein Drama aufgeführt wurde, dem die Geschichte *Nal's* und *Daman's* (*Damajanti's*) zu Grunde

lag, während in Bombay das parsische Liebhabertheater die nicht minder bekannte Geschichte *Hatim Tay's* (s. z. B. Dunlop-Liebr. S. 519) auf die Bretter brachte. Zu Ehren des Prinzen ließ man selbst in der Strenge der Frauenabschließung auf mancherlei Weise nach, so daß sogar ein Babu, Namens Dschaganand, dem Prinzen Zutritt zu seinem Gynaecium gestattete. Dies rief allerdings unter den Eingeborenen das größte Aufsehen hervor und gab selbst Veranlassung zu einer Farce, die unter dem Titel »Dschaganand und der Prinz« im Nationaltheater zu Calcutta gespielt wurde und nicht nur sehr unanständig, sondern auch für den Prinzen sowohl wie für die europäischen Frauen, den Babu und seine Familie höchst verletzend war, weshalb auch die fernere Aufführung des Stückes in Folge einer polizeilichen Maßregel unterblieb. Neben die genannten scenischen Darstellungen verschiedener Art stellen sich dann auch noch die poetischen Ergüsse, welche hundertundfünfzig moslemitische, hinduische, parsische, portugiesische und englische Dichter an den Prinzen zur Feier seines Besuchs richteten und welche wahrscheinlich mit wenigen Ausnahmen unverstanden oder ungelesen geblieben sind. — Demnächst bespricht der Verf. die neuesten literarischen Arbeiten auf dem Gebiete des Hindustani, wobei er unter anderm erwähnt, daß der gelehrte Indianist Growse seine vollständige Uebersetzung von Tulcidas's Hindi-*Ramayana* gegen Ende des vorigen Jahres zum Abschluß bringen wollte. Dieses *Ramayana* ist keine Uebersetzung oder Nachahmung des gleichbenannten Gedichtes Valmiki's, sondern ein ganz verschiedenes, obschon natürlich mit letzterm oft übereinstimmendes Werk. Die »arische Gesellschaft« (*Arya Samâj*) zu Bombay beab-

sichtet die Originaltexte der Veda's und anderer Denkmäler der altindischen Literatur, die zur Aufhellung der Religion der Arier dienen können in das Hindustani übersetzen zu lassen. Ferner ist, wie das Journal »Awadh Akhbar« ankündigt, eine Hindiübersetzung der Tausend und eine Nacht in Devanagarischrift erschienen, ebenso auch eine Ausgabe des berühmten Hindiromans *Bakâwali* unter dem Titel *Bakâwali Saman* (Die Blume Bakâwali's); ferner eine Hindiredaction des *Tuti Nameh* unter dem Titel *Suk Bahattri*. Auch die Geschichtsstudien gehen nicht leer aus, und unter anderm hat der Großvezir des Maharadscha von Pattyala, Said Muhammed Hassan Khan, die Geschichte dieses Landes von der ältesten Zeit an zu schreiben unternommen, so wie der Pandit Baschmir zu Patabgarh einen historischen Ueberblick über die vornehmsten englischen und indischen Schriftsteller, welche vom Unglück heimgesucht wurden, auf Urdu herausgegeben (also ein Seitenstück zu des ältern D'Israeli *Calamities of Authors*). Demnächst giebt G. de T. ein Verzeichniß der neuesten sowohl wissenschaftlichen wie nationalen Hindu-Literatur, welches ungefähr 60 Schriften umfaßt und woraus ich nur eine 1875 zu Calcutta in drei Bänden erschienene und von Krischna Tschandra Dharmadikari verfaßte Hindi-Prosaübersetzung des *Mahâbhârata* namhaft mache, so wie einen von dem Pandit Schiv Narayan verfaßten Briefsteller mit dem Titel *Mufîd ulinschâ* (das zum Briefschreiben Nöthige), Lucknow 1875; noch erwähne ich das zu Delhi erschienene *Burhâpe nâma* (das Buch vom Greisenalter) von Nazir, welches in seiner Darstellung der Beschwerden dieses Alters hervorhebt, also den geraden Gegensatz zu Cicero's

und Jacob Grimms Schriften über denselben Gegenstand bildet. — Die Journalistik macht den Gegenstand des vierten Abschnittes, woraus man unter anderm ersieht, daß neben der großen stets wachsenden Zahl hindustanischer, persischer und englischer Zeitschriften in Indien nur eine einzige arabische und zwar zu Lahore herauskommt, nämlich das *Mufid-i'âm* (das Allen Nützliche), bei welcher Gelegenheit G. de T. bemerkt, daß ein gelehrter Syrier, Namens H. Hassan, unlängst in London eine arabische Zeitschrift unter dem Titel *Mirât ulahwâl* (der Spiegel der Ereignisse) gegründet hat. In Kaschmir ist die Presse frei, wie unlängst der Minister des Maharadscha bei Gelegenheit der Beschwerde eines Beamten erklärte, wohingegen die englische Regierung die einheimischen Blätter der Censur zu unterwerfen beabsichtigt. Demnächst folgt das Namensverzeichniß der 31 neuen meist monatlichen hindustanischen Zeitschriften. — Im folgenden Abschnitt bespricht der Verf. das Unterrichtswesen in Indien, welches so günstige Ergebnisse geliefert hat, daß die Regierung einen Hindu, den Rao Sahib Narayan, bisherigen Vorsteher der höhern Schule zu Puna, zum Director des öffentlichen Unterrichts in der Provinz Berar hat ernennen können. Zu Ehren des um das indische Schulwesen sowohl wie auch sonst um Indien hochverdienten Sir William Muir haben die Muhammedaner an ihrer Universität (Musulman Anglo-Oriental College) zu Aligarh ein seinen Namen tragendes Stipendium gegründet, während andererseits die Hindus ihm zu Allahabad eine Bildsäule zu errichten beabsichtigen, wozu außer andern zahlreichen Beiträgen auch von dem Maharadscha von Benares, der die erste Idee dazu gegeben, zweitausend Rupieen

(4000 Mark) beigesteuert worden sind. Das letzterwähnte College ist bereits in voller Wirksamkeit, und der Said Ahmed Khan Bahadur, der zur Gründung desselben am meisten beigetragen, hat seine einträgliche Stelle als Richter zu Benares aufgegeben, um hinfort seine ganze Thätigkeit jenem Institut zu widmen, bei welcher Gelegenheit der Unterstatthalter (Lieutenant general) der nordwestlichen Provinzen, Sir John Strachey, ihm einen sehr schmeichelhaften Brief geschrieben und ihm nicht nur von den Muselmännern, sondern auch von den Hindus und Engländern zu Benares eine nicht minder schmeichelhafte Adresse in einem silbernen Kästchen mit goldenem Futteral überreicht worden ist. Auch der Prof. Monier Williams beabsichtigt in Oxford ein »indisches Institut« zu gründen, das für alle diejenigen, die sich irgendwie für Indien interessieren, als Mittelpunkt dienen und, als Erziehungsanstalt betrachtet, die schon jetzt in Oxford gehaltenen Vorlesungen ergänzen, d. h. also Sanscrit, Arabisch, Persisch, Hindustani u. s. w., ferner das indische Recht, Philosophie u. s. w. lehren soll. Die letztgenannten Sprachen sollen das Latein und Griechisch ersetzen und die indischen Studenten ihre besondern akademischen Grade erhalten, so wie zum indischen Civildienst vorbereitet werden. Professor Williams hat zur Verwirklichung seines Planes eine längere Reise in Indien unternommen, über welche der Verf. ausführlich Bericht erstattet. Wir erfahren ferner, daß der bekannte Orientalist Eastwick ein Reisehandbuch für Indien in acht Bänden vorbereitet, von denen jeder einen besondern »Kreis« behandeln wird, so wie daß in diesem Augenblick sich etwa achtzig junge Indier in England aufhalten, theils

der Fachstudien wegen, theils aber auch blos um England und seine Institutionen kennen zu lernen, welche beiden Zwecke durch den Londoner Zweig der »National-Indian Association« nach Kräften gefördert werden, wie solches auch durch die andern Zweiggeseellschaften in England und Indien geschieht. Wir erfahren ferner, daß im Pundschaß mehr als in den übrigen Provinzen die Schulen besucht werden, namentlich von den Muselmännern, und aus dem Gränzdistrict Harara vernimmt man die bemerkenswerthe Thatsache, daß die im J. 1872 dort vorhandenen wenig besuchten drei Schulen jetzt auf fünf- und zwanzig gestiegen sind und zweitausend Zöglinge enthalten, die zum Theil dem jenseits der Grenze gelegenen unabhängigen Gebiet angehören. In Audh zählt man gegenwärtig 1555 Schulen mit 60,000 Zöglingen (also zwei Procent der Bevölkerung), und das Urdu genießt noch immer den Vorzug; statt der 31,889 Zöglinge, die es im J. 1873—4 studierten, gab es deren 33,888 im J. 1874—5. Englisch lernten 50,000 Zöglinge, Arabisch 800, Sanscrit nur 200. Auch in Audh sind die Muhammedaner für die Staats-erziehung günstiger gestimmt als die Hindus. Der Maharadscha von Dschaipur, einer der aufgeklärtesten indischen Fürsten und intimer Freund des ermordeten Earl Mayo, dem zu Ehren er ein prächtiges Hospital hat erbauen und davor dessen Bildsäule errichten lassen, hat auch zur Errichtung einer großen Schule, des »Mayo College«, in Adschmir im Lack Rupieen hergegeben, und ebendasselbst findet man auch eine Schule der schönen Künste, Mädchenschulen mit europäischen Lehrerinnen, eine öffentliche Bibliothek u. s. w., ja die Stadt wird sogar zum großen Erstaunen der Einwohner mit Gas erleuchtet. —

Was die sich unaufhörlich mehrenden Gesellschaften (*Andschuman*) betrifft, die das Wohlergehen und den socialen Fortschritt der Indier zum Zweck haben, so ist die »Indian Association« bereits erwähnt worden, deren Wirkungskreis sich von Kaschmir bis zum Cap Comorin erstreckt, deren Hauptsitz jedoch sich in Calcutta befindet. Auch die Wiederverheirathung der Wittwen begünstigt sie gleich allen andern Gesellschaften, da die unverheirathet bleibenden Wittwen sich nach Aufhebung des Suttí und in Folge der Verstoßung von Seiten ihrer und des verstorbenen Gatten Familie sich in einer verzweifelten Lage befinden und dadurch zuweilen zum Selbstmord getrieben werden. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, daß unter den Muhammedanern in Indien die Wiederverheirathung der Wittwen gleichfalls höchst verpönt ist, die Verständigen unter ihnen jedoch die größten Anstrengungen machen, um dieses Vorurtheil auszurotten, wobei ihnen nicht selten von Seiten der Fanatiker der Tod droht. Unter den übrigen Gesellschaften ist besonders die zu Cassur, einer kleinen Stadt in dem District von Lahore, bemerkenswerth; denn obwohl erst seit kurzem gegründet, besitzt sie doch bereits 228 Mitglieder und eine Monatsschrift mit 325 Abonnenten. Die mit der Gesellschaft verbundene englisch-persische Schule zählt 334 Zöglinge, von denen 125 der Abtheilung für Künste und Handwerke angehören. Die zur Schule gehörige Bibliothek enthält 247 Bücher in englischer, arabischer und persischer Sprache so wie in Urdu, Hindi, Bhascha, Sanscrit und Gurumiki (Pendschabi), welche verschiedene Wissenschaften betreffen und theils von den Gesellschaftsmitgliedern geschenkt, theils auf Kosten der Gesell-

schaft angeschafft worden sind. Es könnte sich manche größere Stadt in Europa an diesem Andschuman, eines kleinen indischen Ortes, ein Beispiel nehmen! Unter den Auspicien der bekannten religiösen Reformgesellschaft *Brahma Samaj* hat des Babu Tschander Rao zu Anfang des vorigen Jahres das »Allahabad Asylum« gegründet und dabei auf die Unterstützung religiöser und mitleidiger Seelen gerechnet. Dasselbe wird Wittwen und Waisen jeder Religion und Farbe aufnehmen, so weit die Mittel es gestatten, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie Zeugnisse über ihren moralischen Charakter beibringen und an dem Unterricht in Wissenschaften und Künsten, so wie in der Sittenlehre und über die Einheit Gottes Theil nehmen, welcher in der Anstalt ertheilt wird. — Da die Beziehungen der Sprache und Literatur zur Religion, wie der Verf. bemerkt, sehr eng sind, so macht er in dem nun folgenden Abschnitt verschiedene Bemerkungen über die zwei Hauptreligionen Indiens, den Hinduismus und Islamismus. Hinsichtlich des erstern führt er zuvörderst die Meinung des Rev. G. Trevor an, wonach die eben erwähnte *Brahma Samaj* eher eine Gesellschaft englischer Hindugelehrten bildet als eine religiöse Gesellschaft. Nach dem »Indian Mirror« versammeln sich der Babu Keschab Tschandar und seine angesehensten Jünger in einem zu diesem Zwecke angekauften Garten, wo sie ihren Gottesdienst halten. Auf Matten oder Tigerfellen unter den Bäumen sitzend, sprechen sie zwei oder drei Stunden lang über religiöse Gegenstände, worauf sie schreiben oder lesen oder sich mit anderer Arbeit beschäftigen, Wasser ziehen, Bambus schneiden, Alleen anlegen oder Bäume pflanzen und

sie begießen, und zwar zum Theil baarhäuptig oder selbst ganz unbekleidet. So arbeiten sie mehrere Stunden lang und beginnen dann von neuem den Gottesdienst. Sobald es Nacht wird, fangen sie an Musik zu machen und durchziehen singend die Straßen, wobei sie zuweilen irgend eine arme Hütte betreten und für die Bewohner derselben beten. Nach dem Vorbilde der *Brahma Samaj* entstehen in allen Theilen Indiens noch mancherlei andere reformirende Secten, über mehrere von welchen der Verf. verschiedene bemerkenswerthe Angaben mittheilt. Wieder andere Gesellschaften, so der *Dharm sobha* (Gesellschaft des Gesetzes), sind dagegen auf jede Weise bemüht, den Neuerungen Einhalt zu thun, obwohl trotz alledem die alten indischen Sitten und Gebräuche nach und nach verschwinden, während andererseits der Islam in Indien fortwährend bedeutende Fortschritte macht, wie z. B. gegen alle bisherigen Annahmen hinsichtlich der Frauen gerade die Mehrzahl derselben in Sind unlängst zum Islam übergetreten ist. Natürlich war den Anhängern des letztern das Werk von R. Bosworth Smith »Mohamad and Muhamadism« sehr willkommen; auch haben sie es bereits ins Hindustanische (Urdu) übersetzt und in ihren Zeitschriften ausführlich besprochen, so wie dadurch Veranlassung genommen, mehrfache Schriften zur Vertheidigung des Islam und Bekämpfung des Christenthums erscheinen zu lassen. Weit entfernt also Zeichen von Schwäche und Verfall zu geben strebt ersterer nach nichts geringerem als nach einer vollständigen Wiedergeburt. Diese Bewegung offenbart sich in Bucharra, Khiva, Khokand, Kaschgar, und auch in China suchen die Muhammedaner ihr Joch abzuschütteln; es scheint, daß sie dort große und

rasche Fortschritte machen und in den entferntern Provinzen einen neuen Aufstand vorbereiten, welcher dieses Mal auch bei mehreren kriegerischen, obwohl nicht muselmännischen Stämmen, die des chinesischen Joches gleichfalls überdrüssig sind, Unterstützung finden wird. Der Herrscher von Kaschgar, Yacub Khan, hat den Neffen des Gouverneurs von Momein, der mit dreißig seiner Offiziere im Kampfe für die muselmännische Unabhängigkeit gefallen ist, ehrenvoll empfangen und sich bereit erklärt, seine aus China fliehenden Glaubensgenossen bei sich aufzunehmen. Auch in Tonkin leben 50,000 zwar chinesisch gekleidete, jedoch ihrer Religion treu bleibende Muhammedaner, die daselbst zehn Moscheen besitzen. Die bezügliche Sachlage in Indien endlich ist bekannt und die englische Regierung darf sie keinen Augenblick aus den Augen verlieren. Ueberall also zeigt sich ein wahrhaftes, allem Anschein nach durch die europäische Geringschätzung hervorgerufenes Wiedererwachen des Islam. Bei dieser Gelegenheit ist es wohl passend zu erwähnen, daß wiederum einige Europäer in Indien in letzter Zeit zu der genannten Religion übergetreten sind; so z. B. Thomas William Pradiston, Stadtrath (City magistrate) aus London, der in der Zeitung »Awadh Akhbar« anzeigte, daß er die Ehre gehabt, am 22. Mai vorigen Jahres in den Islam aufgenommen zu werden; ferner ein Staatsbeamter, der zu Calicut in der Kathedralmoschee das Christenthum feierlich abschwor und so noch andere. Noch auffallender aber scheint, daß ein junger Engländer sogar zum Hinduismus übergegangen und als Yogi (Büßer) in den auf dem Berge Jako gelegenen Tempel eingetreten ist. — In dem siebenten Abschnitt

folgen verschiedene die protestantischen Missionen in Indien betreffende Angaben, aus denen wir ersehen, daß nach der letzten amtlichen Zählung 896,658 eingeborene Christen vorhanden sind und darunter 318,363 dem Protestantismus angehören; der »Indian Mail« vom 9. Sept. 1876 giebt die Gesamtzahl der eingeborenen Christen jedoch nur auf 270,391 an, worunter sich 380 ordinierte Geistliche der anglicanischen Kirche befinden; die Zahl der von Missionären geleiteten Schulen beläuft sich auf 3451. Unter den in letzter Zeit zum Christenthum Bekehrten befindet sich ein Kschetrya und ein sehr angesehener Bramine, Namens Subrah Mangam. Unter den Muhammedanern sind jedoch die Bekehrungen sehr schwierig und nicht selten kehren diese Convertiten wieder zu ihrer frühern Religion zurück. Noch führe ich aus diesem Abschnitte an, daß das Buch des Thomas a Kempis so wie die »Bekenntnisse« des heiligen Augustin nächstens in hindustanischer Uebersetzung erscheinen werden. — Der letzte Abschnitt der »Revue« enthält wie gewöhnlich einen Nekrolog der bekanntesten im vorigen Jahre verstorbenen Hindustanisten und hindustanischen Schriftsteller, von welchen erstern ich nur den Bischof von Calcutta, Dr. Milman, den Prof. Martin Haug und Robert Childers namhaft mache; andere wie Julius Mohl und Edward William Lane werden von G. de T. zwar auf höchst ehrenvolle Weise als ausgezeichnete Orientalisten erwähnt, jedoch haben sie sich nie mit dem Studium des Hindustani beschäftigt. — In dem am Schluß angehängten »Appendice« giebt der Verf. ein alphabetisches Verzeichniß aller derjenigen hindustanischen Dichter, die in dem fast 900 Namen enthaltenden zu Lucknow 1875 erschienenen

Sukhan-i schu'ara (Die Reden der Dichter) des Mollah Abu Muhammad Abd ulgafür Khan, benannt »Nassak«, angeführt, in des Verfassers »Histoire de la Littérature Hindouie et Hindoustanie« jedoch nicht zu finden sind, welches Verzeichniß also eine Ergänzung der letztern bildet.

Hiemit verlasse ich die diesjährige, wie immer inhaltreiche und anziehende »Revue« und hoffe auch noch in den nächsten Jahren mit dem würdigen Veteranen der orientalischen Literatur hier wieder zusammen zu treffen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

1. Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Eine zweite bis zum J. 1871 reichende Sammlung von Friedrich Herm. Albert von Wangenheim seinen Vettern und Freunden gewidmet. Als Manuscript gedruckt mit zwei lithographirten Karten. Göttingen, Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth. 1872. 502 S. in 8^o.

2. Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Wangenheim beider Stämme, Wangenheim und Winterstein, auf den Grund der vorangegangenen beiden Urkunden-Sammlungen, für seine Vettern und Freunde zusammengestellt von Fr. H. A. von Wangenheim. Als Manuscript gedruckt mit 7 lithogr. Wappentafeln, 12 Photographien und 12 Stammtafeln. Göttingen, gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerei von E. A. Huth. 1874. 1014 S. in 8^o.

Das erste der beiden vorliegenden Werke bildet die Fortsetzung und Ergänzung der Sammlung von 300 Nummern Urkunden bis zum J. 1533 (Hannover 1857, bei Culeman), welche der Hr. Verf. schon vor 20 Jahren herausgegeben hat und welche in diesen Bll. (1858 Stück 40) noch von dem verewigten E. G. Förstemann angezeigt und nach Verdienst gewürdigt worden. Die Herausgabe dieses ersten Bandes seiner Urkundensammlung, von welchem der anspruchlose Verfasser selbst eingesteht, daß er nicht frei von Lücken und Irrthümern gewesen sei, hat ihm die Wege zur bessern Benutzung der Archive zu Gotha, Weimar, Dresden und Magdeburg gebahnt und auch der kön. Archivrath Beyer (früher in Coblenz, gegenwärtig in Stolberg am Harz, Herausgeber des Mittelrheinischen Urkundenbuchs) hat ihm einige werthvolle Urkunden aus dem von ihm geordneten städtischen Archiv zu Erfurt mitgetheilt, von dem leider! noch immer gegen 3000 Urkunden im Provinzial-Archiv zu Magdeburg aufbewahrt werden, darunter auch die auf die Geschichte der vom Rathe 1392 gegründeten Universität sich beziehenden. Es steht zu hoffen, daß jetzt nach Vollendung des neuen Rathhauses zu Erfurt mit einem feuerfesten Archivlocal diese für die Stadt und den seit 11 Jahren bestehenden Verein für Erfurtische Geschichte und Alterthumskunde so werthvollen Schätze der berechtigten Eigentümerin werden zurückgegeben werden.

Das der Stadt Erfurt gehörige Archiv besitzt schon jetzt eine werthvolle Sammlung von alten Original-Urkunden und Abschriften der meisten außerhalb Erfurt aufbewahrten durch den Fleiß des unermüdet thätigen Archivraths B., außerdem Copialbücher, die Libri dominorum und LL. Com-

munium, die alten Verrechtsbücher aus verschiedenen Jahren seit 1490 mit den Namen aller steuerbaren Bürger (für mehrere Jahrgänge schon in alphabetische Ordnung gebracht), und hat seit 1875 durch eine werthvolle Schenkung aus dem Nachlasse des eifrigen Sammlers und Verf. der Bibliotheca Erfurtina (Erfurt 1863), Stadtrath Karl Herrmann einen werthvollen Zuwachs Thüringischer und Erfurter Chroniken und anderer handschriftlicher Schätze erhalten. — Während die erste Sammlung der Wangenheimschen Urkunden und Regesten 300 Nummern umfaßte, welche nicht über das Jahr 1532 hinausgingen, hat der unermüdet thätige Verf. in dieser zweiten Sammlung seitdem 374 Nummern aus demselben Zeitraum zusammengebracht, theils Berichtigungen früherer Irrthümer, theils vollständige Urkunden, von denen in der ersten Sammlung nur die betreffende Regeste abgedruckt war, hauptsächlich aber ganz neue oder wenigstens in seiner ersten Sammlung noch nicht benutzte Urkunden. Die darauf folgenden Nummern 375—451 gehören dem 16. und 17ten Jahrhundert von 1534—1696, die übrigen NN. 452—460 dem 18. und 19ten Jahrhundert an, von denen die letzten ausführlichen Verträge für die ganze Zukunft des zahlreichen Stammes wichtig sind, nämlich 457 die Familienstiftung des Wangenheim-Wintersteinschen Zweiges für die Unterstützung unverehelicht gebliebener Töchter des Hauses, vom 28. März 1841; sodann Nr. 461 die Urkunde vom 25. Apr. 1861 über die Einrichtung eines immerwährenden Familien-Fideicommisses und Majorats für die Güter Wake, Neuwake und Kerstlingeröderfeld, endlich N. 462 (nachdem der erste Vertrag über die dem von Wangenheim-Winterstein'schen Geschlechte gehörigen Familiengüter vom 3. Juli

1852 wegen nicht erlangter landesherrlicher Confirmation nicht perfect geworden war) das am 24. Jan. 1870 bestätigte Familien-Fideicommiß-Statut der freiherrlich von Wangenheimschen Familie des Stammes Winterstein, betreffs sämtlicher Güter des Stammes einschließlich des Ober- und Unterguts zu Sonneborn, der drei Güter zu Brüheim nebst den Zubehörungen zu Wolfsbehringen und Oesterbehringen und des Oberguts zu Winterstein.

Was der verewigte Förstemann von der ersten Sammlung dieser Urkunden und Regesten (Götting. gel. Anz. 1858 S. 373) ausgesprochen hat, »das ganze Werk sei eine Musterarbeit und eine Fundgrube für den Geschichtsforscher«, das kann vielleicht in noch höherem Grade von dieser zweiten Sammlung gesagt werden, deren Ergebnisse und Leistungen sich keineswegs auf die Geschichte des Wangenheim'schen Geschlechtes allein erstrecken, sondern auch für die Geschichte seiner geistlichen und weltlichen Oberlehnsherren (der Landgrafen von Thüringen, der Wettiner, der Bisthümer Mainz und Fulda u. a.) und für die Geschichte und Genealogie anderer Thüringischer Adelsgeschlechter werthvolle Ergänzungen und Berichtigungen geben. Erhöht wird die Brauchbarkeit dieser Forschungen und die Leichtigkeit des Nachschlagens durch die beigegebenen Register: A. der hauptsächlichlichen Orts- und Personen-Namen, welche in den Regesten vorkommen; B. über die Ausstellungsorte der Urkunden, soweit dieselben ausdrücklich genannt sind; außerdem ist eine Karte über die v. Wangenheimschen, von Behr-Negendankschen, von Trütschlerschen Rittergüter im H. Goth. Justizamte Wangenheim, östlich von der Eisenachischen, südlich von der preußischen Grenze bei Langensalza, im Süden bis Friedrichs-

werth und Sonneborn reichend, und eine zweite der Besitzungen bei Winterstein und Sondra, zwischen dem Mechterstedter Walde, Groß-Tabarz, dem Wintersteiner und dem Ruhlaer Forste beigegeben. Bei der Aufnahme späterer Urkunden (seit 1534) ist es wohl nur anzuerkennen, daß der Herausgeber die Rücksicht beobachtete, sich möglichst zu beschränken und nur solche Actenstücke aufzunehmen, welche besonderes Interesse zur Characterisierung ihrer Zeit oder wegen ihrer fortdauernden Bedeutung für die Familie und den alten Stamm-Besitz darboten, während alle auf die nicht zu den Stammgütern gehörigen Besitzungen sich beziehenden Documente ausgeschlossen blieben. Ausführliche Anmerkungen zu den einzelnen Nummern, wie sie die erste Sammlung in großer Anzahl enthält, hat Herr von Wangenheim in dieser Sammlung darum weggelassen, weil er schon damals mit dem Plane einer Verarbeitung der gewonnenen Resultate für eine Geschichte des Wangenheimschen Geschlechtes in ununterbrochenem Zusammenhange umging und diesen nun auch in dem zweiten hier zu besprechenden Werke unter dem bescheidenen Titel: »Beiträge zu einer Familien-Geschichte« u. s. w. nur zwei Jahre nach dem Erscheinen der zweiten Sammlung seiner Urkunden und Regesten ausgeführt hat.

Wenn man auf dem Goldbacher Berge (nördlich vom Krahnberge, zwischen den alten Straßen von Gotha nach Eisenach und nach Langensalza) steht, so bietet sich dem Auge nach Westen, Norden und Osten hin ein Panorama von grünen Hügeln, von Kirchdörfern und Flecken dar. So weit der Blick reicht, sind dies von Wangenheimsche Besitzungen oder sind es doch ge-

wesen. Aber außer diesem engeren Complex von Gütern hat dies alte Geschlecht schon im 12. und 13. Jahrhundert weit zerstreute Güter und Höfe in der Strecke von Erfurt bis Eisenach zwischen dem Thüringer Walde und der Unstrut, im alten Westergau, im Altgau, in Südthüringen, theils als Beneficien des Stiftes Fulda, oder vom Reiche, theils als Lehen des Erzstiftes Mainz, besessen. Winterstein, welches entfernter von Gotha am nordwestlichen Abhange des Inselbergs liegt, kommt zwar erst nach 1250 im Besitze der in Urkunden genannten Herren von Wangenheim vor, hat aber wohl schon dem älteren Bruder Ludwigs II. Bertohus (erwähnt 1195) gehört und ist erst nach dem Aussterben seiner Descendenz an die Nachkommen jenes Ludwig gekommen. Zwar kommt auch 1246 ein Waltmann de Winterstein vor und innerhalb der Herrschaft sind auch die Herren von Setinstede (Settelstedt) ansässig; doch wird es wohl nicht festgestellt werden können, ob diese damals selbst Besitzer oder nur Burgmannen eines den Wangenheims nahe verwandten Geschlechts waren (Beiträge S. 13).

Die Chroniken erwähnen die Ritter v. Wangenheim oft; auch in dem Memoriale des Erfurter Stiftsgeistlichen von St. Sever, Konrad Stolle, (so nennt er selbst seine keineswegs in streng chronologischer Folge geordneten Aufzeichnungen aus den letzten Jahrzehenden des 15ten Jahrhunderts, welche der verstorbene Hesse in den Stuttgarter Publicationen unvollständig herausgegeben hat) fand Ref. vielfache Erwähnungen ihrer Theilnahme an wichtigen Ereignissen der thüringischen Geschichte. Aber mit Recht beseitigt der Verf. die Fabeleien von der Einwanderung dieser und anderer Adelsgeschlechter

in Thüringen mit den Hunnen oder den Sachsen (Beitr. S. 4) und verwirft selbst die von Emil Rückert »die Vorzeit Altensteins und Liebensteins« festgehaltene Ansicht, daß ihr Ahnherr zu den zwölf schwarz geharnischten, mit Landgraf Ludwig dem Bärtigen aus dem Wasgau eingewanderten Rittern gehört habe, welche den in Thüringen erworbenen oder gegründeten Wohnstätten und Burgen dieselben Namen gegeben hätten, welche ihre Stammsitze im Elsaß hatten. Er leitet den Namen vom ahd. *Wanga*, Wiesengrund, *campus*, *pratium*, her, welches als Endung von Ortsnamen auch in Schwaben und Bayern vorkommt; aber ebenso kommt an der Unstrut ein Groß- und ein Klein-Wangen vor, welchen Namen ja auch das Gothaische Dorf in der Volkssprache führt. Vielmehr schließt der Verf. auf einen früheren Wohnsitz des Geschlechts in Thüringen auch aus dem Umstande, daß unter Landgraf Ludwig III. und seinem eisernen Sohne die Wangenheime nicht immer im Gefolge derselben als ihre Ministerialen, sondern bei mehreren Gelegenheiten im Gefolge des Erzbischofs von Mainz oder des Abts von Fulda vorkommen und einzelne von ihnen geradezu als Ministerialen der Fuldaischen Kirche bezeichnet werden. Unter den vom Mönche Eberhard verzeichneten älteren Schenkungen an die fuldaische Kirche (in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts zusammengestellt, welche Dronke in bessere Ordnung gebracht hat, als Schannat in seinen *Vindemiae litterariae* sie aufführt), werden schon freie Männer aus den Dörfern Wangenheim und Tungeede als Donatoren aufgeführt, welche der Zeit der letzten Karolinger und Kaiser Konrad's I. angehören und von denen Walter de Wangenheim vielleicht als ältester Stamm-

vater des Geschlechts anzusehen ist, ein Sohn oder Nachkomme Otolfs, in dem man vielleicht (Beiträge S. 178) den historischen Udo der Gleichenstein'schen Genealogie in Rudolphi's *Gotha diplomatica* erkennen darf, welchen Gleichenstein aber als einen in Thüringen zurückgebliebenen Hunnenkameraden ansieht, wie er überhaupt verschiedene Herren W. mit Vornamen, wie sie in der Familie nicht vorkommen, und die urkundlich nicht nachzuweisen sind, auführt, (vgl. Beitr. S. 178).

Außer den allgemeinen Nachweisungen über Namen und Abkunft des Geschlechts — (I. Buch 1. Kap. S. 3—15. 2. das Wappen, wozu 7 lithographierte Tafeln, S. 15—32, der Güterbesitz des Wangenheimschen Geschlechts, mit Einschluß der Gerichtsbarkeit, der Patronats- und der Lehnsverhältnisse, der Passiv- und Activ-Lehne, S. 33—133) — bespricht das I. Buch noch die Senioratsverhältnisse und Familien-Versammlungen und endlich die Stiftungen des Wangenheimschen Geschlechts für Geistliche und milde Zwecke und für die Mitglieder der Familie, namentlich für die Wittwen und unversorgten Töchter, S. 134—174. Das II. Buch enthält in seinem ersten Abschnitt S. 175—356 die genealogischen und biographischen Nachrichten über die 11 ersten Generationen (mit Beseitigung der von Gleichensteinschen Phantasieen) von Ludwig I. an, der in Urkunden von 1133, 1144 und 1145 als Zeuge vorkommt, und dessen Enkel Ludwig II. das älteste Siegel, ein ungetheiltes Wappen mit drei Paar Zwillingsbalken, (ohne das Windspiel in der linken Abtheilung) in einer Urkunde des J. 1219 führt, welche von einer wichtigen und bedeutenden Schenkung der Dörfer Hagen und Katterfeld, von 12 Hufen in

Fahner und den erblichen Nutzungsrechten an den fuldaischen Stiftsgütern in Wutensberg (Utzberg bei Erfurt) an das Kloster Georgenthal handelt. Der Sohn desselben, Ludwig III., Gemahl der Heilwiga von Treffurt, Schwester des Hermann von Brandenfels (siehe die von Wangenheim berichtigte Genealogie des Geschlechts, in welchem der Familienname öfter wechselt, Beiträge S. 192) war wohl auch Begleiter des Landgrafen Ludwig auf dem Zuge nach Polen 1225, sowie auf dem Kreuzzuge 1228, von welchem er aber, wie die meisten übrigen thüringischen Edeln, nach dem Tode des Landgrafen am 11. Sept. mit dessen Gebeinen zurückkehrte, da er wiederum 1229 als *Ludovicus iunior* auf einer Reinhartsbrunner Urkunde erwähnt wird; denn schwerlich kann der allerdings damals noch lebende Vater (senior), rüstig genug gewesen sein, um den Zug mitzumachen; und Herr von Wangenheim berichtet hiernach S. 186 f. die Angabe der Schwarzburgischen Chronik des Jovius und seine eigne Stammtafel in der ersten Regesten-Sammlung. Dieser Ludwig III. war der jüngere Bruder des Berthous II., (welcher letztere, nach 1196 nicht wieder vorkommend, nach des Verf.'s Ansicht mit dem Abt Berthous von Reinhartsbrunn 1240—56 identisch ist, während Möller den Berth. d. W. für den Stammvater eines neuen Geschlechts mit andern Namen hält; in der ersten Regestensammlung S. 38 muthmaßte auch Hr. v. W. noch, es könne der villicus B. de Hagen sein, verwirft dies aber nun selbst, Beiträge S. 187*). Ludwig III.

*) An die Möglichkeit eines weltlichen Besitzes dieses Berthous (Winterstein) und des Aussterbens seiner Descendenz vor 1250 denkt allerdings der Herr Vf. S. 13,

erlebte das Aussterben der Landgrafen und den traurigen Erbfolgestreit zwischen Sophia von Brabant und Markgraf Heinrich dem Erlauchten, in dessen Umgebung er auf einer Reifensteiner Urkunde 1257 erscheint. Seine beiden ihn überlebenden Söhne (aus der fünften Generation, S. 197) werden aber Stammväter der beiden noch jetzt blühenden Hauptlinien; Ludwig IV. von Wangenheim, Gemahl der Jutta von Varila, welcher auch in der Umgegend von Erfurt (Walsleben) begütert war, S. 199, und sein jüngerer Bruder Friedrich von Winterstein; ersterer war gewiß 1304 schon verstorben (S. 200 Z. 9 muß es Ludwig IV. statt L. III. heißen); der zweite führte zuerst in einer Urkunde von 1289 das seitdem gebräuchliche Wappen mit dem Windspiel im getheilten Schilde und war 1297 schon todt, vielleicht 1296 bei Eschenberge gefallen; bei dieser Gelegenheit zählt der Verf. S. 202. 3 die urkundlich erwähnten Herren von Herbsleben auf, aus deren Geschlecht Friedrich's Gemahlin Luccardis war und berichtet die Ansicht Sagittars und W. Rein's über das Kloster Heyda, welches nicht in Wannigeroda bei Emleben zu suchen, sondern für das Kloster Heyda bei Morschen in Hessen zu halten sei, worin ihm auch Rein noch kurz vor seinem Tode Recht gegeben habe.

Man könnte vielleicht mit dem Verf. rechten, ob es zweckmäßig war, auch die 6 folgenden Generationen in der Weise fortzuführen, daß er nun alle Brüder, dann die Schwestern, endlich auch die Wintersteiner Vettern und Cousinsen

welcher Stelle oben (S. 209) Erwähnung geschehen ist; er bemerkt indeß ausdrücklich, daß dies urkundlich bis jetzt nicht nachzuweisen sei.

bespricht, ehe er zur nächsten Generation übergeht, anstatt, wie er später thut, die Geschichte der einzelnen Linien und Viertel derselben in zusammenhängender Folge der Generationen zu behandeln, z. B. S. 401—425 die XI—XXII. Generation der ersten Linie des Stammes Wangenheim; aber da der älteste Bruder immer zuerst genannt und am ausführlichsten behandelt wird, die jüngern Geschwister kürzer besprochen werden, schließen sich auch die gleichzeitigen Schicksale beider Linien näher zusammen. Eine der ruhmvollsten Persönlichkeiten ist der Sohn jenes Friedrich's I. von Winterstein, Friedrich III., in jüngeren Jahren ein treuer Gefährte Landgraf Friedrich des Freidigen (mit der gebissenen Wange) sowie nach dessen Tode (13. Nov. 1324) als Vogt oder Landpfleger von Gotha eine treue Stütze seiner dort residierenden Wittwe Elisabeth von Arnshaug und ihres unmündigen Sohnes Friedrich des Ernsthaften. Nach siegreicher Vertreibung der räuberischen Herren von Treffurt 1327 zog er mit dem Grafen von Schwarzburg und dem Vogt Heinrich d. Aelteren von Gera dem Markgrafen Ludwig dem Aelteren von Brandenburg (nicht L. dem Römer, wie er S. 223 genannt wird, der 1327 geboren ward) gegen Johann von Böhmen zu Hülfe und schloß den Waffenstillstand zu Schönerlinde 25. Dec. 1328, verbürgte sich dann 1331 mit Graf Günther von Kevernburg und einigen Rittern solidarisch für den nachmaligen Kaiser Günther von Schwarzburg bei einigen Erfurter Bürgern für 33 Mark Silbers, welche dieser für farbiges Tuch schuldete. Später 1335 wurde er in den Krieg zwischen Erzbischof Balduin und Heinrich von Mainz verwickelt, half das Hülfsheer unter dem Grafen von Katzenellenbogen bei Langen-

salza schlagen, öffnete aber später auch dem mit seinem Landgrafen gegen Erfurt verbündeten Balduin sein Schloß Wangenheim. Nachdem er (wahrscheinlich kinderlos) auf seinen Neffen Friedrich IV. seinen Antheil an Burg Brandenfels und Großenbehringen übertragen hatte, zog er mit dem jungen Landgrafen nach Frankreich dem König Eduard III. zu Hülfe und hier verlangte sein Lehnsherr im Lager von Cambray 1336 (oder 1337) von ihm den Ritterschlag, »den er nur von einem solchen erhalten wollte, der nie vor einem Feinde geflohen«. Hochgefeiert ob dieser Ehre kehrte er nach Thüringen zurück und wurde 1339 unter die Schiedsrichter in dem Streite zwischen Erzbischof Heinrich von Mainz und den Grafen von Hohenlohe und Hanau über die Rinecker Erbschaft gewählt. Auch später stand er dem Landgrafen in den Kämpfen gegen Mainz und gegen widerwillige Thüringische Edle bei, rettete den schwer Verwundeten in einem Gefechte vor der Gefangenschaft und brachte ihn in das Erfurter Kloster der Benedictinermönche, welche ihn treu pflagten — für einen Theil der bedeutenden Geldmittel (800 Mk. Silbers), welche Friedrich zu dieser Kriegführung aufwenden mußte, entschädigte ihn der Landgraf durch Belehnung mit Friezen, dem Wangenheim'schen Antheil am Brandenfels und dem Hause zum Heinrichsberge (damals einer Stolbergischen Veste, später wieder im Besitz der Stolberge, denen es die Bürger von Nordhausen und der Graf von Hohnstein 1344 entrissen und zerstörten; vielleicht wirkte der Streit um diese Raubburg mit zum ersten thüringischen Grafenkrieg, 1341 n. 42). Für die dem Landgrafen 1346 mit 12 Helmen (statt bisher mit 5) und Oeffnung aller seiner Schlösser

gegen Mainz geleistete Hülfe (nachdem der Erzbischof Langensalza von den Herren von Salza erkauft hatte) überwies ihm der Landgraf Schloß und Gericht Mühlberg*) und einige Dörfer, welche bisher Hans von Salza besessen hatte. Wiederholt wohnte er noch wichtigen Verhandlungen seines Herrn in Nürnberg und Eisenach 1346 und 1347 über wiederkäufliche Verpfändung der Lausitz an den Landgrafen und den Vertrag mit Günther von Schwarzburg, über den Zoll und die Zollstraße von Frankenhäusen, bei; er nahm nach dem Tode Landgraf Friedrichs des Ernsthaften (2. Febr. 1349) von dessen Sohne, Friedrich dem Strengen, mit seinen Neffen 2 Schlösser und 3 Dörfer mit einigen Rechten und Einkünften in Lehen und ordnete in demselben Jahre ihren gemeinsamen Besitzstand gegenüber dem Vetter Lucz VI. aus dem Stamm Wangenheim durch einen Vertrag, wornach sämmtliche Vettern noch 4 Jahre nach Friedrich's Tode in ungetheiltem Besitze ihres alten Familiengutes bleiben wollten (S. 228). Zum letzten Mal erscheint der gefeierte Senior 1351 bei der Verpfändung des Dorfes Brüheim für 200 Mark durch die jungen Landgrafen an

*) Herr von Wangenheim läßt es unentschieden (Reg. und Urk. II. N. 51 S. 39), ob nicht an das Mühlberg in Meißen zu denken sei; aber auch der verstorbene Rudolstädter Archivrath Dr. B. F. Hesse, Geschichte des Schlosses Mühlberg in Thüringen und seiner Grafen, im V. Hefte der Mittheilungen des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde von Erfurt, 1871 S. 27, bezieht diese Angabe auf das zunächst der Wachsenburg und der Wandersleber Burg Gleichen gelegne Schloß, dessen Besitz gerade in diesen Jahren vielfach wechselte, ehe von Erzb. Gerhard seine Hälfte wiederkäuflich, von den Grafen von Henneberg und Schwarzburg die ihnen zustehenden Viertel an Erfurt überlassen wurden, 1357 und 62.

ihn und seine Neffen, zur Entschädigung für die Kriegsschäden im Kampfe gegen Mainz. Seinen Tod setzt der Verf. vor 1355; genauer könnte man ihn wohl zwischen dem 24. Jul. 1353 und dem 12. Dec. 1354 ansetzen, den Daten der Urkunden 71 und 73 der zweiten Sammlung, in denen ersterer noch neben seinem Neffen »Friedrich der junger« (IV) genannt wird, in der letzten dagegen nur dieser als Marschalk und Geheimerath (»Heimelicher«) Friedrich's des Strengen nach dem Tode Thymo's von Kolditz; seit 1358 erscheint Friedrich IV. als Hauptmann und Vogt des Thüringer Landes (S. 241), während der Kämpfe des Landgrafen gegen Erfurt, Nordhausen und Mühlhausen um Kindelbrück, gegen Hermann von Beichlingen und den Abt und die Ritterschaft von Fulda; er wohnt 1360 einer Berathung der Landgrafen mit ihren Räthen bei, wobei ihm und dem Otto von Ebeleben und Christian von Witzleben zur Führung des Kriegs sämtliche Einkünfte des Landes überwiesen werden, nur mit Ausschluß der Münze zu Freiberg und der Bergwerke (S. 242). Eine gleich darauf angeführte Urkunde von 1361, Reg. II, N. 90, über den Verkauf des Dorfes Hausen durch die Landgrafen an Heinrich von Siebeleben vermehrt die schätzenswerthe Zusammenstellung des Hrn. Archivraths von Mülverstedt über die Herren von Siebeleben in den Mittheilungen des V. f. G. u. A. K. von Erfurt 1867. III S. 192, welcher eine dem J. 1355 angehörende Urkunde desselben aus Tentzel Supplem. ad. Hist. Goth. II S. 14 anführt, während ein älterer Dieterich Sibeleybin in der Wangenheim'schen Sammlung II, N. 23. 32 und 38 aus den Jahren 1310. 1325 und 1327 vorkommt; von demselben führt Hr. von Mülverstedt allerdings

auch noch Urkunden aus den J. 1320. 1327. 1328. 1329 und 1332 an; die ältesten dieses Geschlechts 1227 urkundlich vorkommenden sind 2 Heinrich, der letzte Heinrich von Siebeleben, Vogt des Schlosses Vippach 1400. Ein Erfurtischer Geistlicher, Heinrich v. S., wurde an der Landstraße nach Arnstadt nahe dem Waldschlößchen ermordet, wo ein ihm errichtetes Kreuz ohne Jahreszahl seinen Namen trägt; aus dem Todtenbuche des Erfurter Marienstifts (Dom), welches in Karlsruhe aufbewahrt wird, wissen wir nun, daß er am 10. Dec. 1313 vom Grafen Heinrich von Schwarzburg ermordet wurde; siehe »Karl Herrmann, das Kreuz auf der Steigerhöhe an der Arnstädter Chaussee, Mittheilungen etc. von Erfurt, II S. 183 ff. und von Mülverstedt, Einige Bemerkungen zu dem Aufsatze über das Kreuz etc. ebendas. III S. 187 ff.

Nachdem beide Wangenheimischen Stämme 1359 den Vertrag über ihre beiderseitige Auseinandersetzung wegen ihres Antheils am Hause Wangenheim und wegen Haltung eines Burgfriedens geschlossen und durch denselben die erste Trennung des Stammes Wangenheim vom Wintersteiner Stamme, die Ausscheidung des ersteren aus der Stammguts-Gemeinschaft und eine Todttheilung eingeleitet hatten (S. 232 f.), gaben sie gegen Ende des Jahrhunderts dem Streben der Landgrafen nach Ausdehnung ihrer Lehnsherrlichkeit durch Ausmerzung der nur noch sehr sporadisch in Thüringen bestehenden freien Herrschaften nach und trugen den letzten Rest ihrer dynastischen freien Herrlichkeit, die Herrschaft Wangenheim, den Landgrafen zu Lehen auf, aber die Wintersteiner Lucz VIII und Friedrich VIII, ihren Antheil Wilhelm dem Aelteren von Meißen, der Wangenheim-Wangenheimer

Friedrich V. der Aeltere († 1431) an Balthasar und erhielt am 8. Juli 1395, was ihr »recht frei eigen« Erbe gewesen, als landgräfliches Lehen zurück. Da sich die Stämme hierbei nicht gegenseitig die gemeine Hand gewahrt hatten, so war die Möglichkeit abgeschnitten, der im Laufe des 18. Jahrhunderts eingetretenen Veräußerung der sämtlichen Stammgüter des Stammes Wangenheim entgegen zu treten (S. 257). Auch das 15. Jahrhundert brachte manche Verwicklung und denkwürdige Ereignisse in Folge der politischen Verhältnisse. Friedrich der Aeltere (V) führte 1415 während des Flegelerkriegs die Meißnischen Markgrafen Friedrich und Wilhelm in seine Burg auf ihrem Zuge gegen ihren Vetter, Landgraf Friedrich den Jüngeren (oder den Einfältigen, Sohn und Nachfolger Balthasar's, seit 1406), dessen Marschall ihr Wintersteiner Vetter Friedrich VIII. war; aber, wie der Verf. wohl mit Recht annimmt, that es Friedrich V. wohl nur im Sinne einer vermittelnden Versöhnung zwischen den erzürnten Vettern, da wir ihn bald nachher wieder unter den Bürgen des Landgrafen und an seinem Hoflager finden (S. 260, vgl. 282, Reg. u. Urk. I N. 153). In einer Thüringischen Chronik auf der Bibliothek zu Wernigerode fand Ref. die Angabe, daß Markgraf Friedrich am 6. Tage vor Maria Magdalena (16. Jul.) nach der Burg Wangenheim geführt worden sei, aber wegen Inhibition des Schwarzburger Grafen keinen Einlaß erhalten habe (Bl. 62b). Dem Wintersteiner Friedrich VIII., seinem Marschall, und dessen Neffen, Hans I., dem Stammvater der noch blühenden Linien dieses Stammes, ertheilte der Landgraf 1412 einen Lehnbrief über ihre Besitzungen, der noch vorhanden ist (Reg. u. Urk. I, N. 152; Beitr. S. 283);

demselben verkaufte er 1436 die Burg Scharffenberg mit Zubehör (S. 306, Reg. I, N. 188). Der älteste Sohn Friedrich's V. des Aelteren, Jacob, der früher in Treffurt residiert und schon 1415 Markgraf Friedrich den Streitbaren nach dem Concil zu Constanz begleitet hatte, war unter den Führern des thüringischen Fußvolkes in Böhmen und starb in der Schlacht von Aussig den Heldentod 15. Jun. 1426 (S. 289—293) mit Hinterlassung zweier Söhne, Claus und Hans II. (S. 316 f.); ersterer begleitete Herzog Wilhelm fast auf allen seinen Kriegszügen. Auch der Wintersteiner Georg, Vetter Hans des Aelteren, fiel schon 1429 bei Alt-Dresden oder im darauf folgenden Winter bei Grimma mit Friedrich Vitzthum gegen die Hussiten, deren Gefangener der oberste Fähnrich Georg von Witzleben wurde. Ein Sohn jenes Hans I., Hans IV., begleitete nach Angabe fast aller Thüringischen Chronisten den Herzog Wilhelm auf seiner Wallfahrt zum heiligen Grabe und erhielt auf diesem Zuge den Ritterschlag (S. 331). Der jüngste (6.) Bruder, Georg II., trat später in die Dienste des Brandenburgischen Markgrafen Albrecht Alcibiades als Marschall, und mußte bei dessen unruhigem und kriegslustigem Wesen großen Aufwand machen und zur Bestreitung desselben manche Schuld aufnehmen, S. 336 f. Der Vater der 6 Wintersteiner Brüder, Hans I. der Aeltere, war darauf bedacht gewesen, viele verpfändete und sonst verlorene Güter wieder zu gewinnen und hatte schon 1469 beim Herannahen seines Alters durch eine Satzung zwischen seinen Söhnen und denen seines verstorbenen Sohns Lutz IX. Fürsorge getroffen, daß seine hinterlassenen Güter als Gesammtgut der Familie seiner Nachkommenschaft erhalten blieben; dadurch war die

Fideicommiss-Qualität der Familien-Stammgüter in diesem Stamme der Hauptsache nach erhalten worden. Von seinen Enkeln erhielt Hans VI. der Jüngere, der Sohn Lutzens die eine Hälfte der Güter. Dessen ältester Sohn Erasmus und dessen Sohn Hans hinterließen keine weitere Nachkommenschaft, aber die jüngeren Brüder des Erasmus, Lütz XI. der Aeltere und Friedrich XIII., beerbten sie und wurden die Stammväter des noch blühenden 2ten (gelben) und 1sten (blauen) Viertels; die Söhne Friedrich's Friedrich XII. und Apel VI. gründeten das 3. (rothe) und das 4. (grüne) Viertel des Wintersteiner Stammes; welches letztere erst 1844 mit dem sächsischen Kammerherrn Ernst Wilhelm von Wangenheim ausgestorben ist, worauf seine Besitzungen, soweit sie nicht durch Heirath seiner Schwester an die Familie Trützscher gekommen sind, dem 3. Viertel zu Theil wurden. Der einzige Stammhalter des älteren 1278 abgezweigten Stammes Wangenheim, Bernhard († 1519) welcher den Besitz des Hauses Wangenheim mit Hans d. J. von Winterstein theilte und darüber manche ärgerliche, erst durch Intercession des Kurf. Ernst von Sachsen und Schiedsrichter von 1498—1501 beigelegte Streitigkeiten hatte, hinterließ zwei Söhne, die Stammväter der noch heute blühenden Linien. Die genealogische Geschichte dieser einzelnen Linien behandelt das zweite Buch (S. 357—815).

Das dritte Buch (S. 817—1086), behandelt die Besitzungen des Geschlechts und zwar zuerst die noch im Besitze desselben befindlichen alten Stamm- und Familiengüter in alphabetischer Ordnung; sodann die übrigen noch jetzt im Wangenheim'schen Besitz befindlichen, aber nicht zu den alten Stammgütern gehörigen Be-

sitzungen; endlich diejenigen Besitzungen, welche früher, längere oder kürzere Zeit, sich in Wangenheim'schem Besitze befunden haben.

Gerade die traurigen Erfahrungen und Verluste, welche die Agnaten beim Aussterben des 4ten Wintersteinschen Viertels und der Auseinandersetzung mit Frau von Trützschler als Allodial-Erbin gemacht haben, zum Theil verschuldet durch die traurige Vermögenszerrüttung des letzten Stammhalters und die Leichtfertigkeit des beauftragten Sachwalters Rath S., veranlaßte den fleißigen und gewissenhaften Verfasser zur gründlichen Forschung über das urkundliche Material über die Besitz- und Rechtsverhältnisse der Familie, um welche er sich ebenso ein wesentliches Verdienst erworben hat, wie um die Geschichte dieses Theils von Thüringen und der Landgrafen überhaupt.

Erfurt.

J. C. Herm. Weißenborn.

Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus nebst einem Anhang: Luther's Gedächtnistage. Aus R. Rothe's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Carl Palmié, Pastor zu Wormsdorf. Wittenberg, Herm. Krelling, 1876. XIX und 387 Seiten in Octav.

Ein zweites Titelblatt, welches den gegenwärtig vorliegenden Band als ersten bezeichnet, und ein Wort des Herausgebers (Vorrede S. IX) begründet die Hoffnung, daß ähnliche Entwürfe über den ersten Brief Johannis, die Bergpredigt u. s. w. mitgetheilt werden mögen. Wenn diese, wie der Herausgeber sagt, druckfertige Fortsetzung in ihrem Werthe, woran nicht

zu zweifeln sein wird, dem jetzt Dargebotenen entspricht, so wird auch die neue Gabe den wärmsten Dank verdienen. Solche Entwürfe empfehlen sich nicht leicht, zumal für die Menge derjenigen, welche die nach denselben gestalteten Reden nicht selbst gehört haben. Die Rothe'schen Entwürfe aber nehmen, je tiefer man hineinkommt, ein um so stärkeres Interesse in Anspruch. Diese Entwürfe, im Durchschnitt etwa je drittelhalb Druckseiten umfassend, haben so viel Andeutung der mündlichen Ausführung, daß ein wirklich aufmerksamer und ernstlich nachdenkender Leser im Stande ist, die weitere Gestaltung, wie sie von dem edlen Rothe gedacht war, befriedigend zu verstehen und zu genießen. Es ist ein wahrer, ebenso lehrreicher als erbaulicher Genuß, den feinen und tiefen Gedanken Rothe's nachzugehen; man kann sich vorstellen, mit welcher Liebe die Mitglieder des Prediger-Seminars in Wittenberg, in deren Abendandachten Rothe zu reden hatte, auf einen solchen Prediger hingeblickt haben.

Die beiden ersten Pastoralbriefe werden in ununterbrochener Folge behandelt; besonders reiche Texte, in denen jedes Wort ausgelegt sein will, kommen wiederholt vor. Auch der Titusbrief ist wesentlich vollständig dargelegt; doch finden sich einige unbedeutende Lücken in der Textfolge. Der Prediger steht mit klarster Entschiedenheit, mit liebevollster Hingebung fest in seinem Texte. Das Thema ist immer ein einfacher, reichhaltiger, textmäßiger Gedanke. Auch die Hauptpartition ist immer ganz leicht und ungesucht; die weitere Disposition ergibt sich aus dem innern Leben der behandelten Materien. Auch diese Kunst des Disponirens zeigt den wahren Meister. Die dargebotenen Sachen aber, das überall merkbare Schöpfen aus dem Stollen, der tiefe Ernst der Anschauungsweise, die bis auf den Grund gesunde, klare und warme Frömmigkeit, die überall sich geltend machende höchste Würdigung des Predigeramts, die wahrhaft seelsorgerischen Mahnungen, welche von

da aus nach allen, auch scheinbar entlegenen Beziehungen hin, mit unbestechlicher und dabei so liebevoller, Vertrauen erweckender und getrosteten Muth machender Pflichtforderung sich ergeben, die weit und tief reichenden Blicke in die eigenthümlichen Versuchungen, Gefahren, Aufgaben und Vorzüge der Gegenwart, dazu die Menge schlagender Sentenzen, knapper Kernsprüche, welche dazu geeignet sind, weite Perspektiven zu öffnen und wahrhaft befruchtend in das Herz und den Verstand des Lesers sich einzusenken — das alles sind unschätzbare Vorzüge des vorliegenden Werkes, welches den seligen Rothe nicht nur in seiner Ehrwürdigkeit, Gewissenhaftigkeit und geistigen Hoheit, sondern auch in seiner lauteren Liebenswürdigkeit vor Augen stellt. Diese Entwürfe sind dazu angethan, das sorgsamste Studium der Geistlichen und der Candidaten in Anspruch zu nehmen; namentlich auch nach der Seite der Ethik bieten sie eine ungewöhnliche Fülle von Belehrung und Anregung. In diesen Entwürfen wird der, welcher richtig zu lesen versteht, eine vortreffliche Pastoraltheologie finden.

Den Vorzügen dieses Werkes gegenüber erscheint es fast kleinlich, Ausstellungen, die in der That nicht von Belang sein können, zu machen. Doch mögen die folgenden Bemerkungen gestattet sein. Die Rothe'sche Ansicht von dem dereinstigen Aufgehen der gegenwärtigen Kirche in den christlichen Staat findet sich auch hier wiederholt ausgesprochen. Aber auch wer anderer Ansicht ist, wird den Ernst evangelischer Frömmigkeit, mit welchem Rothe seine Anschauung gestaltet, da er in seinem christlichen Staate eine Verklärung und Vollenkung der kirchlichen Lebensform erblickt, nur mit tiefem Respect würdigen. Als irrthümlich aber wird man die in mehreren Entwürfen fest gehaltene Beziehung des Textes 2 Tim. 2, 1 ff. auf eine dem Timotheus zugemuthete Reise nach Rom in Anspruch nehmen müssen; indessen wirkt dies Versehen nicht über die Grenzen der einleitenden Bemerkungen hinaus. Auf den Herausgeber zielt das Bedenken, ob es wohl gethan sei, auch den zweiten Entwurf über 2 Tim. 2, 8 (S. 191) aufzunehmen, welcher doch nur für eine hinter dem vorangehenden Entwürfe zurückstehende Doublette gelten kann. Eine Rüge aber verdient die auffallende Menge von Druckfehlern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

21. Februar 1877.

Nordiskt medicinskt Arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors, — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania, — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn, — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund, — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Odmansson i Stockholm, — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala, redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Sjunde Bandet. Med 9 tafloer och 13 träsnitt. 1875. Stockholm. Samson & Wallin.

Eine Reihe vorzüglicher Arbeiten aus fast sämtlichen Zweigen der Arzneiwissenschaft bietet auch der 7te Band der von uns in diesen Blättern wiederholt besprochenen, in der Ueberschrift genannten scandinavischen Zeitschrift, welche wie die im 4ten Hefte No. 25 p. 20 gemachten Mittheilungen über die Tauschverhält-

nisse des Nordiskt medicinskt Arkiv mit auswärtigen wissenschaftlichen Journalen lehren, auch im Auslande eine immer zunehmende Beachtung findet. Scandinavische Abhandlungen von größerem Umfange scheinen fast durchgängig dem Arkiv zuzufießen, welches von den uns bekannten scandinavischen Zeitschriften allerdings über den größten Raum zu verfügen hat und dadurch in den Stand gesetzt ist, gründliche und erschöpfende Arbeiten zu bringen. Wir haben wiederholt auf die vorzügliche Ausstattung hingewiesen und die Fülle der mit großer Sorgfalt ausgeführten Holzschnitte und Lithographien, welche den einzelnen Aufsätzen beigegeben sind, hervorgehoben; dieses Verhältniß hat sich nicht geändert, und daß eine solche Aenderung nicht eingetreten ist, nachdem die Zeitschrift ihr siebentes Lebensjahr vollendet hat, ist das beste Zeichen für die Verbreitung derselben.

Der vorliegende Jahrgang wird eröffnet durch einen Aufsatz von Axel Lund, Badearzt in Modum, über Chlorose und Wesen und Ursachen dieser Krankheit, welcher die Aufmerksamkeit der Aerzte im Allgemeinen und insbesondere der Hygienisten verdient, insofern die Arbeit eine Anzahl bisher wenig beachteter Gesichtspunkte enthält. Lund definiert Chlorose als Blutarmuth, welche sich ohne unmittelbar wahrnehmbare Ursache, unabhängig von Alter und Geschlecht, entwickelt. Lund hält die Affection für unabhängig von Jahreszeit und klimatischen Verhältnissen und sucht diese Behauptung durch Tabellen aus der Praxis seines Vaters, welche die im Decennium 1864—73 behandelten Bleichsuchtsfälle umfassen, darzuthun. Es ist mir nicht völlig zweifellos, ob die Zahl

dieser Fälle (868) einerseits und das Territorium, auf welches sich die Beobachtungen beziehen (Königreich Norwegen) andererseits, groß genug sind, um für solche, der allgemeinen Ansicht geradezu gegenüberstehenden Schlußfolgerungen als genügend sichere Grundlage zu dienen. Auch die weitere, aus denselben Zahlen abstrahierte Deduction, daß Chlorose in besseren Ständen, nicht häufiger als in niedern vorkäme, können wir als erwiesen nicht betrachten, zumal da die Classen, welche Lund unterscheidet, seinem eigenen Zugeständnisse nach scharfe Grenzen nicht darbieten, und da es absolut an einer Vergleichung der Zahlenverhältnisse der zu jeder dieser Classen gerechneten chlorotischen, mit denen der diesen Classen überhaupt angehörigen Personen fehlt. Lund ist dagegen der Ansicht, daß die Ursachen der Chlorose in einer erblichen Schwäche und in Verhältnissen, welche im kindlichen Lebensalter auf den Organismus einwirken, zu suchen seien, wobei er sich auf die von Virchow bei Chlorotischer nachgewiesene mangelhafte Entwicklung des Gefäßsystems und in specie der Aorta bezieht. Eine Erblichkeit bei Chlorose zu vermuthen, veranlaßte ihn namentlich das Vorkommen der Krankheit in einzelnen Familien, in denen sämmtliche Kinder an mehr oder minder ausgesprochenen Erscheinungen von Anämie leiden. Lund glaubt aus seinen desfallsigen Beobachtungen den Schluß ziehen zu dürfen, daß vorzugsweise von Eltern mit chronischen Krankheitszuständen, insbesondere mit Phtisis, Krebs, Alcoholismus chronicus oder selbst mit sehr ausgesprochener Anämie chlorotische Kinder erzeugt und geboren werden und daß die Bleichsucht vorzugsweise in causalem Zusammenhange mit Phtisis stehe. Lund glaubt hierfür

auch einen Beweis in dem von ihm ermittelten Umstande gefunden zu haben, daß in den einzelnen Districten von Norwegen, welche die meisten Todesfälle an Phtisis aufzuweisen haben, sich auch die größten Zahlen für Chlorose ergeben, und umgekehrt. So interessant dieses Factum an sich ist, zumal da es sich nicht nur in größeren Provinzen, sondern selbst in den kleinsten ärztlichen Bezirken nachweisen läßt, so kann es doch kaum als ein Beweis für die Heredität der Chlorose oder deren causalen Zusammenhang mit der Phtisis angesehen werden, da es sich einfach dadurch erklärt, daß innerhalb der einzelnen Districte oder Provinzen depotenzirende Einflüsse derselben Art in stärkerem oder geringerem Maße bestehen, welche die Entwicklung von Schwächezuständen im Allgemeinen, also sowohl der Phtisis als der Chlorose, befördern. Ein gewichtiger Einwurf gegen die Theorie des Verf. ist zweifelsohne die Prädisposition des weiblichen Geschlechts, die einer besonderen Erklärung bedürfen würde. Von einer solchen abstrahiert Lund, dagegen behauptet er im Widerspruche zu den allgemein verbreiteten Anschauungen, daß Chlorose beim männlichen Geschlechte überhaupt nicht so selten sei und nur von den Aerzten als solche verkannt werde, weil sich die Affection bei männlichen Individuen unter andern Symptomen darstelle wie bei weiblichen, daß andererseits auch, weil Cardialgien, enorme Mattigkeit und insbesondere Störungen der Katamenien, welche letzteren oft chlorotische weibliche Individuen zum Arzte treiben, bei den mit Chlorose behafteten männlichen Personen vermißt werden, eine große Anzahl der letzteren sich der Beobachtung entzieht. Lund sucht die verschiedene Auffassung des Begriffes

Chlorose des männlichen Geschlechts seitens der Aerzte aus der starken Verschiedenheit der Morbilitätszahlen in den einzelnen Districten Norwegens nachzuweisen, indem z. B. in Kristiania nur 0,5% der Fälle von Chlorose dem männlichen Geschlecht angehören, dagegen in Nord Bergenhus und Jarlsberg 9—10% auf das männliche Geschlecht fallen. Der Verfasser mag Recht haben, daß Chlorose bei Männern häufiger ist als gewöhnlich angenommen wird, aber selbst wenn wir die höchsten Procentverhältnisse, die er selbst anführt und welche wohl kaum erheblich überschritten werden dürften, als maßgebend annehmen, so bleibt doch das Uebergewicht der weiblichen Chlorotischen über die männlichen, so bedeutend, um Lund's Deduction als hinfällig erscheinen zu lassen. Cantrel, der bisher die höchsten Verhältnißzahlen für die Chlorose beim männlichen Geschlechte hatte, zählte unter 160 Fällen 148 beim weiblichen und 12 beim männlichen Geschlechte, woraus doch gewiß nicht zu folgern ist, daß die Chlorose keine Abhängigkeit vom Geschlechte habe. Es ist natürlich hier nicht der Ort, die Ursachen der Prädisposition des Weibes zu discutieren, welche z. B. Julius Vogel mit der geringeren Zahl der rothen Blutkörperchen im weiblichen Blute und in der damit zusammenhängenden geringeren Tendenz zur Blutkörperchenbildung sucht; gewiß sind dieselben schwer exact bestimmbar, aber es dürfte schwer fallen, das überwiegende Ergriffensein des Weibes allein auf die Einwirkung von Gelegenheitsursachen zurückzuführen, welche nicht in gleicher Weise beide Geschlechter treffen. Daß dabei der Mangel an frischer Luft und Bewegung im Freien eine sehr bedeutende Rolle spielt, geben wir Lund unbe-

denklich zu, wie wir auch den dafür beigebrachten statistischen Beweis (bedeutende Abnahme der Zahl der Chlorosen in den höheren Ständen während günstiger Zeit) als vollkommen ausreichend betrachten. Lund betont schließlich die Zunahme der Bleichsucht, hält dieselbe indeß für nicht so schlimm als es den Anschein habe, da die höheren Zahlen zum Theil darauf beruhen, daß die Diagnose exacter geworden und der Begriff der Chlorose klarer gestellt, resp. erweitert ist. Einen andern Theil der Zunahme glaubt Lund in der größeren Verbreitung der Phtisis begründet; den Hauptantheil jedoch haben nach seiner Ueberzeugung die Veränderungen der socialen Verhältnisse in der neueren Zeit, welche alle Classen der Gesellschaft betroffen haben und im Allgemeinen zu einem längeren und un-
ausgesetzteren Aufenthalte im Hause führten. Die Darstellung aller derjenigen Verhältnisse, welche in der neueren Zeit einen Mangel an frischer Luft für Kinder und Erwachsene verschulden, bildet eine der lesenswerthesten Partien des Aufsatzes, auf deren Einzelheiten indeß hier nicht weitläufiger eingegangen werden kann. Manche der schädlichen Momente zu beseitigen, ist Sache der Familie, z. B. das die Freistunden der Kinder beschränkende Klavierspiel; manches sind Institutionen des Staates, und ihre Abstellung ist Sache der öffentlichen Gesundheitspflege. In letzterer Beziehung wollen wir nur auf einen Umstand hinweisen, der sich in Norwegen als hygienischer Fehler erwiesen hat und zwar heben wir ihn aus dem Grunde hervor, weil man auch bei uns in denselben Fehler zu verfallen geneigt ist: ich meine die Beschränkung der Unterrichtsstunden auf den Vormittag, welche in Norwegen schon seit 1835 besteht.

Wir wollen nicht die frische Luft, welche das Kind auf dem wiederholten Gange zur Schule oder aus derselben einzuathmen genöthigt ist, allzuhoch anschlagen, wohl aber die Ventilation der Schulzimmer, welche bei der nothwendigen Verlängerung der Schulzeit am Vormittag einerseits weit nöthiger, andererseits aber weit weniger gut ausführbar wird.

Einen höchst interessanten Aufsatz in dem ersten Hefte behandelt Davos als Winterstation und stützt sich auf die Erfahrungen des Verf., Dr. Curt Wallis in Stockholm, während eines Aufenthalts an dem genannten Bündnerischen Luftcurorte im Laufe des Winters 1874. Wallis betont zunächst, daß der Vortheil des Winteraufenthalts im Süden vorwaltend in der Möglichkeit bestehe, daß der Kranke längere Zeit als unter dem nördlichen Himmel sich in freier Luft aufhalten kann und daß Davos als Wintercurort, dessen glückliche Resultate nicht in Abrede zu stellen seien, einen scheinbaren Gegensatz zu den übrigen klimatischen Curorten des Südens darbietet, insofern die mittlere Temperatur von Davos bei einer Seehöhe von 5200 Fuß mit derjenigen des nördlichen Schwedens übereinstimme und z. B. in den Monaten November und Januar niedriger als diejenige von Hernösand in Westernorrland ist. Ein solcher Vergleich der mittleren Temperaturen ist indeß, wie Wallis treffend hervorhebt, nicht statthaft, weil es sich dabei nur um Schattentemperaturen handelt, während die Temperatur in der Sonne bedeutende Verschiedenheiten darbietet und in nördlichen Punkten kaum eine Abweichung von der Schattentemperatur zeigt, während an hellen Tagen in Davos im Schatten -5° und in der Sonne $+30^{\circ}$ C. neben einander vorkommen können,

welches letztere sich leicht begreifen läßt, wenn man bedenkt, daß Davos mit Meran und Montreux auf demselben Breitengrade liegt und bei der geringen Feuchtigkeit der Luft die Wärmeabsorption seitens der Atmosphäre nur unbedeutend ist. Ohne diese starke Insolation, welche es möglich macht, daß Brustkranke in Davos mit gewöhnlicher Winterkleidung im Freien, d. h. in der Sonne sitzen können, und ohne die große Anzahl klarer Tage, welche Davos aufzuweisen hat, würde seine Bedeutung als Wintercurort nur eine sehr geringe sein. Ein weiterer Vorzug von Davos ist gegeben in der ruhigen Luft, ohne welche die Wirkung der Sonne wenig Bedeutung haben würde. Wallis ist der Ansicht, daß die Natur in dieser Beziehung Davos außerordentlich begünstigt habe, indem die Einfassung des Thales durch 3—4000 Fuß über dasselbe erhobene Alpen den Zutritt der meisten Winde in dasselbe verhindern. Nur nach Norden und Südwesten ist das Thal geöffnet und allerdings kann an Tagen, wo Nordost weht, leicht der Beweis für die Nothwendigkeit ruhiger Luft zu glücklichen Curen geliefert werden. Wallis bezeichnet die klaren und ruhigen Tage in Davos, an denen die Kranken in den schlimmsten Monaten 4 Std. in der Sonne sich aufzuhalten im Stande sind, als die angenehmsten, welche man genießen könne, von denen man sich, ohne sie erlebt zu haben, kaum einen richtigen Begriff zu machen vermöge, und betont mit Recht die zweckmäßigen Einrichtungen, welche von Seiten der Hôtels und Pensionen in Davos getroffen sind, um den Kranken den vollen, durch Zugwind unverkümmerten Genuß des Aufenthalts in der Sonne zuzuwenden. Im Gegensatze dazu freilich stehen andere Tage mit bedecktem Him-

mel und Schneegestöber, niedriger Temperatur und heftigem Wind, welche für den Gesundheitszustand der überwinternden Kranken eben solche Gefahren in sich schließen, wie in nördlicheren Klimaten, und mit Recht hebt Wallis hervor, daß das Zahlenverhältniß zwischen klaren und stürmischen Tagen für den Werth eines derartigen klimatischen-Curorts maßgebend sei. Gerade in dieser Beziehung glaubt aber der Verf. Davos keinen Vorzug vor dem am Mittelmeere belegenen Winterstationen zuschreiben zu dürfen und zwar sowohl aus theoretischen Gründen, welche die Theorie der Winde an die Hand giebt, als auf Grundlage directer Beobachtungen. So glaubt sich Wallis denn im Allgemeinen für südlichere Wintercurorte aussprechen zu müssen und zwar, weil die südlicheren Punkte mehr sonnige Tage haben und auch überhaupt den Kranken einen längeren Aufenthalt in frischer Luft gestatten, andererseits weil dieselben viel weniger Stürme aufzuweisen haben und nicht jenen raschen Temperatur- und Feuchtigkeitswechsel zeigen, welcher in nördlichen Klimaten — und Davos bildet in dieser Beziehung gewissermaßen ein Mittelglied zwischen Süden und Norden — so oft die Veranlassung zu Katarrhen und Entzündung der Respirationsorgane geben. In der That muß Ref. nach Mittheilung, welche ihm an Ort und Stelle von Davoser Aerzten gemacht worden sind, den Ansichten von Wallis beitreten, da Davos auf vorhandene chronische Katarrhe keinen heilsamen Einfluß äußert. Uebrigens vergißt Wallis nicht, auch diejenigen Momente hervorzuheben, welche für Davos sprechen, namentlich den ganz vorzüglichen Schutz gegen die Kälte, welche mancher Nordländer im südlichen Italien nach dem Untergange der

Sonne in höchst empfindlicher Weise zu schmecken bekommt, sei es, indem er sich nach der Art der Eingeborenen in das Unvermeidliche fügt und den fehlenden Ofen durch Einhüllung in möglichst viele Kleidungsstücke zu ersetzen sucht, sei es, indem er sich der landesüblichen Kohlenbecken zur Erwärmung seiner Wohnräume bedient und dadurch letztere mit Kohlenoxyd füllt, welches ihm sicher mehrstündige Kopfschmerzen, wenn nicht schlimme Intoxicationserscheinungen spendet, wie ich solches selbst bei einem Winteraufenthalte in Pisa zu beobachten Gelegenheit hatte. Wer nord- und mittelitalienische klimatische Curorte besucht hat, wird mit dem Verf. auch ganz darin übereinstimmen, daß von einer entnervenden Einwirkung zu hoher Temperaturen im Winter dort überall nicht die Rede sein kann und daß es durchaus ungerechtfertigt ist, das Klima von Davos als stimulierend und deshalb für Phtisiker zuträglicher im Gegensatz zu diesen Gebieten zu setzen. Ein Vorzug von Davos könnte noch in der Küche gesucht werden, da manchem Nordländer die italienische Küche nicht zusagt und in der That auch nicht, namentlich im Anfange wohl bekommt. Die Frage, bis zu welcher Höhe im Norden man derartige klimatische Curorte einzurichten im Stande sei, beantwortet Wallis dahin, daß nicht allein in den Alpen, sondern auch in den Vogesen und dem Schwarzwalde windgeschützte Thäler in großer Zahl vorhanden sind, welche in ihrem klimatischen Verhalten Analogie mit Davos zeigen, dagegen hört weiter nördlich für die Kranken die Möglichkeit auf, in frischer Luft sich aufzuhalten, so daß man zu den Aushülfsmitteln von großen Glashäusern, entsprechend den sogenannten Madeirahäusern in England, greifen

muß, wie dies in Görbersdorf geschehen ist. Daß die Verhältnisse noch höher hinauf, z. B. in Schweden noch ungünstiger liegen, zumal in Anbetracht des stürmischen Wetters, ist leicht ersichtlich. Als Sommeraufenthalt für Lungenkranke hält Wallis Davos nicht für so geeignet, wie tiefer gelegene Orte derselben Localität, weil die lange und heftige Insolation während der Sommermonate starke Luftströmungen erzeugt, die von den benachbarten Gletschern in das Thal hinab wehen. Wallis hält es deshalb für unzumuthlich, schwache und reizbare Personen nach Davos als in eine Sommerfrische zu senden, da die dabei vorschwebenden Ziele auch in einer Seehöhe von 2000—3000 Fuß zu erreichen sind. Daß der verminderte Luftdruck in derartigen Höhenklimaten wie Davos einen specifisch günstigen Einfluß auf Phtisiker habe, widerlegt Wallis mit guten Gründen und ebenso weist er zum Schluß nach, daß die große Wichtigkeit, die man der sogenannten Immunitätszone behufs der Auswahl klimatischer Curorte für Lungenleidende beigelegt habe, als irrig zu bezeichnen sei.

In dritter Reihe folgt eine größere Abhandlung des bekannten dänischen Physiologen Panum über die Indication und Methode der Transfusion. Der um die Transfusionsfrage höchst verdiente Autor geht von seinen früheren Versuchen aus, welche den Nachweis lieferten, daß bei einem complet fastenden Hunde nach starker Vermehrung des Bluts durch Transfusion die Blutmenge in einigen Tagen wieder auf das alte Niveau herabsinkt, während die Zahl der Blutkörperchen sich fast proportional der Menge des eingeführten Bluts vermehrt zeigt, und daß bei der Inanition weder die Menge des

Bluts noch die relative Menge der Blutkörperchen merkliche Veränderungen erfahren. Es erhellt aus diesen Versuchen einerseits, daß die Ernährung der Gewebe nicht durch den Verbrauch von rothen Blutkörperchen bedingt wird und andererseits, daß eine Transplantation der letzteren aus dem Gefäßsystem des einen Hundes in das des andern möglich ist. Aber auch die Eiweißstoffe des Bluts, welches transfundiert wurde, können für die Ernährung der Gewebe keine erhebliche Beihülfe leisten, da ein der Inanition unterworfenen Hund nach der Transfusion am Tage mehr verliert als vorher, so daß eine Verlängerung des Lebens durch wiederholte Transfusionen nicht möglich ist. Die Menge des in 24 Std. ausgeschiedenen Stickstoffs ist viel beträchtlicher als der Stickstoffgehalt der Eiweißmaterien, welche man durch wiederholte Transfusionen dem Thiere zuführen kann. Insbesondere kann dem Fibrin bei Transfusion ein Werth für die Ernährung nicht zugestanden werden, denn die Menge desselben steigt stets in Entzündungen während der durch reichliche Zellenproduction characterisierten Periode und wird nicht merklich durch Inanition, Venäsection oder directe Transfusion alteriert, während sie anscheinend in Folge der Passage des Blutes durch Leber und Nieren ein wenig abnimmt. Hierauf basirt Panum die Vermuthung, daß der Blutfaserstoff ein accessorisches Product bei der Zellenbildung darstelle, welches zur Bildung der in den Se- und Excreten vorhandenen Producte dient. Selbst die kühne Hypothese, daß das transfundierte Fibrin zur Wiederherstellung der Gewebe durch seine continuirliche Zersetzung, vermöge deren Harnstoff und analoge Körper gebildet werden, von Nutzen sei, ist nach Panum nicht aufrecht zu halten,

da die Fibrinquantität eine viel zu minimale ist, um in dieser Richtung von Werth sein zu können. Einen Nutzen der Transfusion in solchen Fällen, wo das Blut mit toxischen Materien verunreinigt ist, welche sich fortwährend reproducieren, also bei zymotischen Krankheiten, glaubt Panum ebenfalls nicht statuieren zu dürfen, weil das Blut, das hauptsächlich nur zum Transport der im Nahrungscanal vorbereiteten Nährstoffe und des in den Lungen aufgenommenen, für die Gewebe bestimmten Sauerstoffs, so wie der zur Excretion bestimmten Producte der Decomposition dient, in einem gegebenen Momente nur eine minimale Menge aller dieser zum Transport bestimmten Materien enthält, deren in 24 Std. angehäuften Quantität nur durch die fortwährende Accumulation an den Ausgangsstellen eine beträchtliche wird. Das Verfahren der combinirten Transfusion ist in diesen Fällen ganz illusorisch, weil die entleerte geringe Menge der materies peccans sich in wenigen Minuten im Blute reproducirt. Panum erkennt nur eine einzige rationelle Indication der Transfusion an, nämlich den Mangel einer hinlänglichen Menge rother Blutkörperchen, welche fähig sind, sich mit dem Luftsauerstoff zu verbinden und diesen den Geweben zuzuführen und hält zur Feststellung dieser Indication eine Zählung der rothen Blutkörperchen, zu deren Ausführung er die Methode von Malassez empfiehlt, für unerlässlich. Auf's Neue spricht sich Panum für die Transfusion von defibrinirtem Blute wegen der Leichtigkeit und Bequemlichkeit ihrer Ausführung aus und betont, wie man in der That vermittelst dieser Methode die rothen Blutkörperchen eines Hundes in einen andern in der Weise verpflanzen kann, daß dieselben min-

destens eine Woche lang fortleben, selbst wenn man fast das gesammte Blut des Versuchstieres durch defibrinirtes Blut anderer Hunde ersetzt hat. Die Meinung Magendie's, daß die Gegenwart des Fibrins zur Erleichterung des Kreislaufes in den Capillaren nothwendig sei, weist Panum ab, da defibrinirtes Blut durchaus keine andern pathologischen Erscheinungen erzeugt als faserstoffhaltiges Blut. Der Verf. kommt dann zu der Frage der zu wählenden Blutart bei der Transfusion am Menschen. Die Bedenken, welche man gegen den mit der Transfusion sich unvermeidlich verknüpfenden Aderlaß geäußert hat, sind, wie Panum richtig bemerkt, entschieden übertrieben. Die Gefahren, welche etwa daher resultieren, daß man die Venäsection in einer inficierten Atmosphäre vornimmt, lassen sich völlig vermeiden, da nach Panum's Versuchen das zur Transfusion bestimmte Blut sich mehrere Stunden in einem mit Eis umgebenen Gefäße aufbewahren läßt. Das nöthige Quantum Menschenblut wird man für die Transfusion bei richtig gestellter Indication überall erhalten. Mit großer Entschiedenheit verwahrt sich Panum gegen den Gebrauch von Lammblood oder überhaupt von Blut differenter Thierarten, weil die Blutkörperchen dieser sich nicht im Blute des Menschen halten, sondern sich rasch im Plasma auflösen und weil die Eiweißsubstanzen des transfundierten Blutes sich in gleicher Weise in nutritiver Hinsicht verhalten müssen, mögen sie von derselben oder von einer andern Thierspecies abstammen. Noch mehr, die Transfusion von Lammblood oder Thierblut überhaupt bietet geradezu Gefahren, indem das Plasma des injicierten Blutes nicht zu unterschätzende Mengen von Menschenblutkörperchen

auffösen kann und indem die Producte der Dissolution der rothen Blutkörperchen des Menschen- oder Thierbluts nicht nur eine Ausscheidung von Eiweißkörpern und Hämoglobin im Harn oder capilläre Hämorrhagien, sondern auch eine ernsthafte Nierenaffection mit mehr oder minder vollständiger Unterdrückung der Harnstoffausscheidung bedingen können. Die vorübergehende Erregung, welche das im Blutplasma aufgelöste Hämoglobin bewirkt, hat nach Panum's Meinung Aerzte und Kranke getäuscht, wiegt aber durchaus nicht die eben hervorgehobenen Gefahren der Lammbloodtransfusion auf, welche nur deshalb in praxi nicht so oft zur Beobachtung kommen, weil meist nur sehr geringe Quantitäten Blut transfundiert wurden und zwar, wie Panum zeigt, weit geringere als von den Operateuren in der Regel angenommen wird. Man sieht, Panum ist ein entschiedener Gegner der in der neueren Zeit von Gesellius in Petersburg und von Hasse in Nordhausen präconisirten Methode und er geht in dieser Gegnerschaft wohl kaum zu weit, wenn er von einer Desorientierung und Mystification des ärztlichen Publicums durch die unerhörte Kühnheit redet, mit welcher Gesellius die klaren und bestimmten Resultate der Wissenschaft verleugnet und verfälscht hat, um an ihre Stelle willkürliche, wahrheitswidrige Sätze zu stellen. In Bezug auf Hasse, dem er die Kühnheit vorwirft, die Ideen von Gesellius für die medicinische Praxis verwendet zu haben, hat Panum noch einen weiteren Artikel über denselben Gegenstand im 4ten Hefte des vorliegenden Jahrganges, worin er in rücksichtsloser Weise die Schwächen des neuesten Elaborates des genannten Autors (in Band 64 von Virchow's Archiv)

aufdeckt. In der That sind die Gründe, welche von Letzterem für die Wahl des Lamdbluts angeführt werden, wonach u. a. ein junges Lamm dem Menschen viel näher stehen soll als ein altes »Schaf« so überaus eigenthümlicher Art, daß man sich an die Zeiten der ersten Ausführung der Transfusion um 1677 zurückversetzt sieht, wo Coga ebenfalls das Lamdblut zur Transfusion empfahl: quia sanguis agni symbolicam quandam facultatem habet cum sanguine Christi.

Das zweite Heft des vorliegenden Bandes enthält vorzugsweise der externen Medicin angehörige Aufsätze und zwar zunächst die Beschreibung eines Falles von Sectio Caesarea, welche W. Netzel in Stockholm an einer Primipara wegen eines im kleinen Becken incarcerirten Myoms auszuführen genöthigt war. Der Ausgang war für die Mutter ungünstig in Folge von diffuser Peritonitis. In dem zweiten Aufsätze bringt E. Ingerslev statistische Notizen über das Gewicht der Neugeborenen nach Erfahrungen der Entbindungsanstalt in Kopenhagen, welche u. a. den von Hecker constatirten Einfluß der Pluriparität auf die Schwere der Neugeborenen und die Abnahme des Körpergewichts in den ersten Tagen, welche sich nicht allein durch die Evacuation von Meconium und Urin erklärt, bestätigt. Es schließt ich hieran eine Abhandlung von Gustav Dunér über innere Urethrotomie und an diese eine Abhandlung von Panum über die Bestimmung des Abstandes der Drehungspunkte beider Augen, welche wir hier des Raumes wegen übergehen müssen.

Das dritte Heft eröffnet eine Abhandlung von Professor A. G. Drachmann in Kopenhagen über Spondylitis, welche sich auf 161 Be-

obachtungen des Verf. stützt und somit ein sehr reichhaltiges, zu Schlußfolgerungen wohl geeignetes Material enthält. Eine Steigerung der Phosphorsäureausscheidung im Verlaufe der Affection ist von Drachmann nicht beobachtet. Die Prognose quoad vitam hält derselbe für günstiger als man gewöhnlich glaubt, indem er bei seinen Fällen nur 13% Congestionsabscesse und 13,6% Paralyse als Complicationen fand, welche bekanntlich den tödtlichen Ausgang in der verschiedensten Weise, z. B. vermittelt Pyämie, Decubitus, amyloider Degeneration, Tuberculose und Morbus Brighti herbeizuführen geeignet sind. Als Hauptzweck der Behandlung bezeichnet der Verf. die Hervorrufung einer festen Ankylose zwischen den afficierten Wirbeln und als wirksamste Mittel dazu die Unbeweglichstellung des Rumpfes und die scrupulöseste Sorgfalt in hygieinischer und diätetischer Hinsicht. Mechanische Mittel gegen die Deformität verwirft er als unnütz und gefährlich; die Paralyse behandelt er im Anfan rein gexpectativ, später mittelst Derivantien (Wiener Aetzpaste), Massage und passiver Bewegungen. Congestionsabscesse werden sich selbst überlassen und, wenn sie der Eröffnung nahe sind, punktirt und antiseptisch behandelt. In der folgenden Abhandlung bespricht Prof. Berghman die Behandlung frischer traumatischer Gelenkentzündungen mittelst Massage, in einer weiteren Adam Oewré aus Kristiania das schon mehrfach von ihm behandelte Thema über die Vererbung der Syphilis von Vater und Mutter. Der bekannte Dermatologe S. Engsted in Kopenhagen theilt einen Fall von lymphatischen Neubildungen der Haut mit, in welchem eine Arsenikcur Heilung erzielte. Diese eigenthümliche

Hautaffection ist unseres Wissens bisher nur von Domange und Ranvier (1874) beschrieben und scheint den Veränderungen der Milz und der Lymphdrüsen in der Leukämie sich analog zu verhalten. Sehr interessant ist eine statistische Mittheilung von Prof. Ernst Oedmansson über das sogenannte Curhaus der Stadt und der Provinz Stockholm. Die schwedischen Curhäuser sind ausschließlich zur Aufnahme der an Lues und analogen Affectionen leidenden Personen bestimmt und geben, da andere Hospitäler derartige Kranke fast gar nicht aufnehmen, die aus ersteren erhaltenen Zahlen einen ziemlich genauen Ausdruck für das Vorkommen der in Rede stehenden Krankheiten. Die Statistik derselben weist außer einer continuierlichen Zunahme der Zahl (1826—295, 1851—674, 1874—908) häufige Schwankungen in größerer oder geringerer Höhe nach. Die Zunahme steht ohne Zweifel im engen Zusammenhange mit dem Wachsthum der Bevölkerung Stockholms von 80,000 auf 150,000 und der Ausbreitung der Prostitution; sie erweist sich als keine stetige, sondern schubweise sich geltend machende und ist im Verhältniß zur Bevölkerung von 1826—1851 stärker als nach dieser Zeit. Schwieriger ist die Erklärung der Schwankungen, welche so bedeutend sind, daß z. B. in den Jahren 1839 und 69 die doppelte Zahl der behandelnden Kranken, wie die Jahre 1851 und 74 trotz der um das Doppelte gestiegenen Bevölkerung aufweist. Offenbar deuten die Schwankungen der fraglichen Erkrankungen auch auf analoge Fluctuationen der Prostitution hin, deren Ursache aufgefunden werden muß. Es liegt nahe, die letztere in Hunger und Elend zu suchen, welche ja ihre constanten Begleiter

sind, und es ist eine auffallende Thatsache, daß die beiden durch die höchste Elevation der Erkrankungen ausgezeichneten Jahre beide auf sehr schlechte Ernten folgen, daß sie selbst sowohl wie die beiden zunächst vorhergehenden Jahre 1838 und 1868 das Minimum der geschlossenen Heirathen und auch (mit Ausnahme von 1809) das Minimum der Geburten im Laufe dieses Jahrhunderts darbieten und daß endlich von 1830 ab in Bezug auf die relative Zahl der Diebstähle 1868 die dritte und 1838 die fünfte Stelle einnimmt. In gleicher Weise zeigt sich auch eine Analogie der Vermehrung der Lues und der Diebstähle bei Abnahme der Verehelichungen und Geburten in den Jahren 1842, 1846 und 1852. Oedmansson thut weiter dar, daß die nämlichen Zahlenverhältnisse der in Frage stehenden Krankheiten für Stockholm und das ganze Königreich im Wesentlichen übereinstimmen, ein weiterer Beweis für die Rückwirkung ungünstiger socialer Umstände auf Moral und Gesundheit. Der nun folgende Aufsatz von Professor Hjort in Kristiania behandelt einen Fall von Osteomyelitis spontanea diffusa des Humerus, ausgezeichnet durch den Leichenbefund, welcher neben Fettembolien in den Lungen Massen von Mikrokokken in den Capillargefäßen der Lungen und Nieren zu Tage förderte. Auffallend ist, daß zu derselben Zeit in einem andern Krankenhause ein Mann an Periostitis purulenta maligna und pyämischem Fieber zu Grunde ging, welcher vor seiner Aufnahme in das Hospital mit dem erwähnten Kranken in einem Bette geschlafen hatte und daß der im Hospital neben Letzterem liegende Patient an demselben Tage, wo derselbe starb, an Erysipelas ambulans mit Synovitis articularis er-

krankte. Bei beiden der erstgenannten Kranken war dem Ausbruche des Leidens eine Contusion vorausgegangen. Hjort hält alle 3 Fälle für Folge der Einwanderung von Mikrokokken und möchte die beiden ersten Fälle geradezu als Erysipelas ossium bezeichnen, indem er auf den unzweifelhaften Connex zwischen allen 3 Erkrankungen, auf die Uebereinstimmung der Symptome (pyämisches Fieber, multiple Gelenkabscesse) und auf die Identität der Leichenbefunde bei Osteomyelitis diffusa und Erysipel hinweist. Den Schluß des dritten Heftes bildet eine Zusammenstellung der Resultate der bis 1875 in Stockholm vorgenommenen Trichinenuntersuchungen von F. W. Warfwinge, über welche wir hier füglich hinweggehen können, da eine ähnliche Mittheilung von demselben Verf. in der Hygiea von 1873 bereits in unserer Anzeige der letztgenannten Zeitschrift ausführlichere Besprechung gefunden hat.

Im 4ten Bande bringen zunächst Axel Key und Gustav Retzius eine Abhandlung über die Structur und die Saftbahnen der Sehnen. Es ist dies ein Theil einer bisher ungedruckten Arbeit der genannten Forscher über die mikroskopische Structur des Nervensystems, welche im April 1875 den großen Preis der Svenska Läkare Sällskap erhalten hat und, wie wir hier hervorheben wollen, in deutscher Sprache unter dem Titel »Studien in der Anatomie des Nervensystems und des Bindegewebes« bei Sanson und Wallin in Stockholm erscheinen wird. Die erste Hälfte dieses Werks, welches sich durch die wahrhaft ausgezeichneten Tafeln, wie überhaupt durch äußerst brillante Ausstattung vor allen ähnlichen Werken dieser Art in unterschiedenster Weise auszeichnet, ist bereits Ende

1875 erschienen und giebt eine Darstellung der fraglichen Verhältnisse des Gehirns und Rückenmarks und ihrer Adnexa in 39 Foliotafeln, die mit der größten Sorgfalt theils in Lithographie, theils in Farbendruck ausgeführt sind.

Neben dieser anatomischen Studie und dem bereits oben referierten Panum'schen Aufsätze über Lammbloodtransfusion bringt das 4te Heft eine sehr berücksichtigungswerthe Arbeit von Warfwinge über die Verschiedenheit des Typhus exanthematicus und des Typhoidfiebers und Mittheilungen über neue Analysen der Mineralquelle zu Torpår. Warfwinge stützt auf das Studium von 2239 Fällen von Petecchialtyphus und 248 Fällen von Ileotyphus seine Ueberzeugung von der Nichtidentität beider Affectionen. Er weist zunächst auf die große Contagiosität des Fleckfiebers hin, welches in dem Stockholmer Hospitale, das die hauptsächlichste Grundlage seiner Beobachtungen bildete, nicht weniger als 4 Aerzte, 22 Krankenpfeleger und 55 Kranke anderer Kategorien ansteckte, obschon strenge Isolierung der an Petecchialtyphus Leidenden inne gehalten wurde, während nur eine einzige Ansteckung an Typhoidfieber im Hospital constatiert wurde. Ferner weist Warfwinge darauf hin, wie das Fleckfieber in Stockholm oft mit Herden zusammenhängt, die sich in der Stadt und in überfüllten und von Armen bewohnten Häusern gebildet hatten, wie dasselbe von Zeit zu Zeit in eigentlich epidemischer Weise herrscht, wie seine Häufigkeit wächst vom Beginne des Winters bis zum Anfange des Frühlings, somit zu einer Zeit, wo die ärmere Bevölkerung sich in schlecht ventilirten Räumen sammelt, und im Sommer erlischt, während im geraden Gegensatze hierzu das

Typhoidfieber in Stockholm endemisch ist, fast alle Jahr dieselbe Zahl von Fällen zeigt und im Sommer häufiger als im Winter vorkommt. Der Verf. liefert dann zahlreiche Belege dafür, daß das Ueberstehen von Typhoidfieber keinen Schutz gegen Fleckfieber gewährt und umgekehrt und zeigt die besondere Prädisposition des Ileotypus für das Lebensalter von 10—30 Jahren, welches von den Stockholmer Fällen 79,8% lieferte, während der Flecktyphus nur unbedeutende Variationen in der Lebensperiode vom 10ten bis zum 50sten Jahre zeigt. Zu diesen Momenten kommen, wie dies übrigens auch schon früher bei uns, z. B. von Rühle hervorgehoben wurde, die großen Differenzen der Erscheinungen bei Lebzeiten und post mortem, unter welchen letzteren neben den Verschiedenheiten im Tract auch die abweichende Beschaffenheit der Milz betont wird, welche beim Petecchialtyphus zwar etwas vergrößert und erweicht, aber niemals so sehr verändert wie beim Typhoidfieber ist. Ausführlich verweilt Warfvinge bei den Temperaturverhältnissen: sehr rapides Ansteigen im Typhus exanthematicus, so daß die Eigenwärme schon am Abend des ersten Tages die Höhe von 40° erreicht, an dem folgenden Tage Sinken am Morgen und Ansteigen am Abend bis über die abendliche Temperatur des ersten Tages, Erreichen des Maximums meist gegen Ende des 4ten Tages und Verharren der Abendtemperatur auf ihrer Akme in der ersten Woche und an den drei ersten Tagen der zweiten Woche, starkes und definitives Absinken am 14ten Tage, — beim Ileotypus langsames Ansteigen bis zu einer abnormen Höhe, von welcher die Temperatur nur gradweise und in immer mehr ausgesprochenen Morgenremissionen absinkt. In

Hinsicht auf die Verschiedenheiten des Exanthems betont der Verfasser namentlich das frühere Auftreten und die längere Persistenz beim Petecchialtyphus, in Hinsicht auf Nebenerscheinungen die größere Seltenheit der Epistaxis und die größere Häufigkeit der Albuminurie bei demselben, ferner in Bezug auf Verlauf und Dauer das plötzliche Auftreten und das frühzeitige Ueberhandnehmen von Stupor und Somnolenz so wie von Delirien im Typhus exanthematicus, endlich die geringere Mortalität der letztgenannten Affection und die eigenthümliche Zunahme der Sterblichkeit mit zunehmendem Alter.

Im Ganzen müssen wir die Darlegung dieser Differenzen als wohl gelungen bezeichnen und uns dem Ausspruche des Verf. anschließen, daß Intestinal- und Petecchialtyphus außerordentlich leicht zu diagnosticieren und von einander zu unterscheiden seien, nicht schwieriger als Typhus überhaupt von acuter Miliartuberculose, acuter Nierenentzündung und analogen Affectionen. Wir glauben aber, daß man über kurz oder lang noch weiter gehen wird und die gemeinsame Benennung Typhus für beide Krankheitsprocesse auf die Dauer nicht mehr haltbar ist: man wird den sogenannten Typhus exanthematicus zu den acuten Exanthemen, also zu Blattern, Scharlach und Masern viel richtiger stellen als zu den den Infectiouskrankheiten verbleibenden Typhoidfieber.

Ueber die Quelle von Torpås in geologischer und chemischer Hinsicht berichtet Levertin im Anschlusse an eine größere Arbeit über denselben Gegenstand, welche der Verf. im Anfange des vorigen Jahres publiciert hatte. Neue von ihm an verschiedenen Stellen vorgenommene Bohrungen haben ihn zu dem Resultate geführt,

daß die in ihren Bestandtheilen der Kreuznacher Elisenquelle nahe stehende Mineralquelle der Auslaugung von Resten aus einer Periode, in welcher das ganze Gebiet vom Meere überschwemmt war, seine Herkunft verdankt.

Das 4te Heft schließt mit drei kleinen Abhandlungen, in denen G. E. Bentzen in Kristiania Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Gelenkhöhlen, Professor A. Stadfeldt in Kopenhagen Untersuchungen über die Dauer der Gravidität und der Herausgeber des Archivs Axel Key Notizen zur histologischen Technik geben. Die zu den Abhandlungen von Axel Key und Retzius einerseits und von Bentzen andererseits gehörigen Tafeln hat leider das Schicksal betroffen, bei dem großen Brande der Stockholmer Centralbuchdruckerei vernichtet zu werden und sollen mit einem der nächsten Hefte des folgenden Bandes ausgegeben werden.

Theod. Husemann.

An elementary Treatise on Elliptic Functions. By Arthur Cayley. Cambridge (Deighton, Bell and Co.) 1876. X und 384 pp. gr. 8^o.

Im Jahre 1841 machte Verhulst den Versuch, in seinem »*Traité élémentaire des fonctions elliptiques*« (Bruxelles, 1841) die von Legendre, Abel und Jacobi gefundenen Resultate dem größeren mathematischen Publicum zugänglich zu machen. Sieht man von der Ausführung ab, so war dieser Versuch wohl begründet, auf der einen Seite, durch den großen Umfang und ziemlich hohen Preis des Werkes von Legendre, auf der andern Seite, durch die in mehreren wissenschaftlichen Journalen zerstreuten Abhand-

lungen von Abel und Jacobi. Es darf hierbei nicht außer Acht gelassen werden, daß die Arbeiten von Abel und Jacobi zum Zweck einer leichtverständlichen Darstellung, mancherlei Ausführungen erfordern.

Das in der Ueberschrift genannte Werk, von einem der hervorragendsten Vertreter mathematischer Wissenschaften in England, hat mit dem Buche von Verhulst, außer dem Titel, auch eine bestimmte Beschränkung des behandelten Stoffs gemein. Es darf indessen nicht unerwähnt bleiben, daß das Werk des belgischen Mathematikers fast nur auf Legendre besondere Rücksicht nimmt, ein Umstand, welcher seiner Brauchbarkeit hinderlich in den Weg treten mußte. Hr. Cayley hat in den Journalen von Crelle und Liouville, sowie in dem »Cambridge Math. Journ.« mehrfach Probleme behandelt, welche elliptische Integrale und elliptische Functionen betreffen. Diese verschiedenen Aufsätze scheinen das eigentliche Fundament des Werks zu bilden; wodurch eine Ausschließung mancher wesentlichen und interessanten Untersuchungen stattgefunden hat, die sich sonst nicht gut erklären läßt. In einer kurzen Notiz, nach der Vorrede, wird nur auf die Arbeiten von Legendre, Abel und Jacobi verwiesen. Hierdurch ist der Standpunct des Werks ziemlich genau präcisiert. Was die Bezeichnung »elementary« betrifft, so möchte dieselbe nicht ganz zutreffend sein. Sowohl dem Umfange wie der Behandlungsweise nach, macht das Werk des Herrn Cayley mehr den Eindruck eines Handbuchs, wie den eines Lehrbuchs. Dieses tritt namentlich bei manchen schätzenswerthen Ausführungen hervor, wenn es sich um complicirte und längere algebraische Rechnungen handelt.

Das Werk zerfällt in 16 Capitel, an welche

sich unter dem Titel »Addition« noch einige besondere Untersuchungen anreihen. Das erste Capitel bietet insofern eine Eigenthümlichkeit dar, als dasselbe auf 20 Seiten eine gedrängte Uebersicht des Gesamtinhalts darbietet. Das Verständniß dieses Capitels setzt eigentlich die Kenntniß des ganzen Werks voraus.

Auf pag. 6 wird zur Vereinfachung der Formeln eine neue Bezeichnung für Brüche mit gemeinschaftlichem Nenner auf folgende Art eingeführt. Es bedeutet in:

$$(1) \quad \begin{aligned} x &= A \quad (\div), \\ y &= B \quad (\div), \\ z &= C \quad (\div). \end{aligned}$$

Denominator = D ,

daß x , y und z denselben Nenner D haben. In gewöhnlicher Schreibweise lauten also die obigen Gleichungen:

$$x = \frac{A}{D}, \quad y = \frac{B}{D}, \quad z = \frac{C}{D},$$

oder

$$(2) \quad xD = A, \quad yD = B, \quad zD = C.$$

Ob eine Aenderung der Bedeutung, eines der einfachsten Zeichen der Mathematik, des Zeichens der Gleichheit, statthaft ist, möchte wohl mehr wie zweifelhaft sein. Ist D ein complicierter Ausdruck, dessen mehrfache Wiederholung nicht wünschenswerth ist, so kann man ja einfach den Werth von D anmerken und sich der Gleichungen (2) bedienen, statt der in (1) enthaltenen Ausdrucksweise, die sich nicht von selbst erklärt.

Das zweite Capitel wird durch sechs Beweise des Additionstheorems von Euler gebildet, nebst Bemerkungen über das Theorem von Landen. Eine weitere Entwicklung hiervon, gestützt auf

die Integrationsmethode von Lagrange, ist im XIV. Cap. enthalten. Hier ergeht sich der Verf. in ausgedehnte algebraische Rechnungen, welche nicht ohne Interesse sind, jedoch wegen ihres Umfangs dem II. Cap. nicht wohl beigefügt werden konnten. Unter der Bezeichnung »Miscellaneous Investigations« enthält das III. Cap. geometrische Darstellungen der elliptischen Integrale erster und zweiter Gattung durch Curvenbogen, namentlich nach Legendre. Darauf werden dieselben Integrale, zur Betrachtung ihres Verlaufs, als Flächenräume aufgefaßt, bei welcher Gelegenheit, wohl etwas unmotiviert, die von Jacobi durch q bezeichnete Exponentialgröße ebenfalls geometrisch betrachtet wird. Hieran schließen sich die Differentialgleichungen zweiter Ordnung für die elliptischen Integrale erster und zweiter Gattung, nebst Anwendung auf Reihenentwickelungen dieser Integrale, wie solches Legendre zuerst gezeigt hat. Den Beschluß des Capitels bilden die vom Verfasser als »Gudermann'sche Functionen« bezeichneten Ausdrücke, die auch durch eine besondere neue Characteristik bezeichnet werden. Weder für Benennung noch Bezeichnung scheint für trigonometrische Functionen mit imaginärem Argument ein besonderes Bedürfniß vorhanden zu sein. Die Darstellung von ebenen Curven, deren Bogen sich in Form von elliptischen Integralen erster Gattung ausdrücken lassen, ist bekanntlich zuerst Hr. Serret gelungen. Die betreffenden Untersuchungen sind in kurzem Auszuge, etwas modificiert, im XV. Cap. mitgetheilt, welches Capitel eine Art Complement des dritten bildet.

Auf pag. 8 findet sich eine kurze Definition der Functionen, welche Jacobi durch $\sin am u$, $\cos am u$ und $\Delta am u$ bezeichnet hat, also der

eigentlichen »elliptischen Functionen«. An Stelle der Bezeichnungen von Jacobi werden diejenigen von Gudermann, snu , cnu und dnu angewandt. Das IV. Capitel enthält auf 42 Seiten die Herleitung einiger wesentlichen Eigenschaften dieser Functionen, zum Theil auf Grundlage der »Fundamenta nova functionum ellipticarum«. Die 33 Gleichungen, welche aus dem Additionstheorem von Jacobi hergeleitet wurden, finden sich reproducirt, ebenso die imaginäre Transformation Jacobi's, um den Zusammenhang der Functionen mit reellen und imaginären Argumenten darzuthun. Auf diese Formeln wird die doppelte Periodicität der elliptischen Functionen basirt. Im weiteren Verlauf werden die Additionsgleichungen zur Herstellung der Multiplicationsgleichungen benutzt, bei welcher Gelegenheit eine ziemliche Zahl von Specialformeln sich mitgetheilt findet. Nach eingehenden Untersuchungen über die Zähler und Nenner der Multiplicationsformeln, werden die Ausdrücke in Form von Producten dargestellt. Mit den Differentialquotienten der elliptischen Functionen in Beziehung auf den Modul schließt das IV. Capitel. Die drei Gattungen elliptischer Integrale bilden den Gegenstand der Darstellung in Capitel V. Die verschiedenen Additionstheoreme der elliptischen Integrale werden nach Legendre entwickelt und durch Einführung elliptischer Functionen auf symmetrische Formen gebracht. Mit großem Geschick, wenn auch durch etwas weitläufige Rechnungen, hat der Verfasser aus einem allgemeinen Satze von Legendre, über elliptische Integrale dritter Gattung, das sogenannte Theorem der Addition der Parameter der bemerkten Integrale entwickelt. Die Vertauschung von Argument und Parameter

bei den elliptischen Integralen dritter Gattung ist nach dem Vorgange von Legendre durchgeführt. In diesem Capitel wird auch die Function $Z(u)$ Jacobi's definiert. Diese Function $Z(u)$ und die, aus derselben abgeleitete $\Theta(u)$, sind im VI. Capitel mit Hülfe der elliptischen Integrale dritter Gattung untersucht. Die beiden bemerkten Functionen sind respective durch einfache Integrale und ein Doppelintegral definiert. Durch Betrachtungen, die mehr ingenios wie streng sind, gelingt es, die elliptischen Functionen als Quotienten zweier Functionen Θ und H darzustellen. Auf pag. 145 und 147 werden bei einfachen bestimmten Integralen, sowohl Grenzen wie Integrationsvariable, ohne Weiteres beliebig reell oder imaginär genommen; oder besser, es wird $\sqrt{-1}$ ganz wie eine reelle Constante bei Integrationen behandelt. Hierzu treten auf pag. 148 Rechnungen mit unendlichen Größen, welche äußerst gewagt erscheinen.

Das VI. Capitel möchte wohl den Anforderungen mathematischer Strenge nur wenig genügen, was um so mehr zu bedauern ist, als der Inhalt sich auf den äußerst wichtigen Zusammenhang der elliptischen und der Thetafunctionen bezieht, in Verbindung mit einigen fundamentalen Eigenschaften der letztgenannten Functionen.

Die Capitel VII und VIII enthalten wesentlich algebraische Untersuchungen mit Rücksicht auf die Transformation der elliptischen Functionen, in der Auffassung der »Fundamenta«. Den allgemeinen Untersuchungen in Cap. VII folgen in Capitel VIII sehr ausgedehnte Detailuntersuchungen über die Transformationen zweiter, dritter, fünfter und siebenter Ordnung. Die aufgestellten Resultate verdanken ihre Entstehung einer großen Arbeit des Verfassers in

den »Philosophical Transactions« vom Jahre 1874. Was die allgemeine Theorie der Transformation betrifft, so begnügt sich der Verfasser zuweilen mit Andeutungen und unbewiesenen Regeln. Auf p. 198 werden nach Sohncke eine Anzahl von Eigenschaften der allgemeinen Modulargleichung aufgestellt, deren Beweis bekanntlich Nichts weniger wie einfach ist. Derartige unbewiesene Behauptungen treten an mehreren Stellen des Werks hervor, wobei schwer zu begreifen ist, wie Jemand über diese Schwierigkeiten hinwegkommen will, der nicht schon mit der Theorie der elliptischen Functionen vertraut ist. Den Schluß von Capitel VIII bildet die Definition des Multiplicators durch den primitiven und den transformirten Modul, endlich die Differentialgleichung dritter Ordnung zwischen den beiden Moduln. Die Darstellung selbst ist nach Jacobi reproducirt.

Bei einer Theorie, wie die elliptischen Functionen, können sich leicht specielle Untersuchungen von großem Interesse darbieten, deren relativer Werth, im Verhältniß zu fortwährend auftretenden fundamentalen Begriffen und Formeln, weniger hervorstechend ist. Die im VII. Capitel gegebene Darstellung der algebraischen Transformation ist etwas kurz, so daß zum besseren Verständniß hierauf ähnliche Betrachtungen, wie auf p. 36 u. f. der »Fundamenta« nur vortheilhaft sein würden. Unter Verweisung des größten Theils des im VIII. Capitel enthaltenen Materials in die »Addition« glaubt Referent, daß die Darstellung der Transformation deutlicher und übersichtlicher geworden wäre.

Auf die etwas üppig wuchernde Detailuntersuchung des VIII. Capitels läßt Herr Cayley

im IX. Capitel eine Art wissenschaftlicher Abhandlung folgen, die auf keinen Fall an die ihr zugewiesene Stelle gehört. Die Theta-Functionen genügen bekanntlich einer linearen, partiellen Differentialgleichung zweiter Ordnung, in Beziehung auf das Argument u und den Modul k . Dieser Eigenschaft hatte sich Jacobi schon 1829 bedient, um eine partielle Differentialgleichung für Zähler und Nenner der transformirten elliptischen Functionen aufzustellen. Nur die Aussichtslosigkeit, das Problem der Transformation durch rein algebraische Rechnungen, in Folge enormer Complicationen, lösen zu können, hatte Jacobi zur Aufstellung der bemerkten Differentialgleichung geführt. Dieselbe bildet gleichsam ein theoretisches Complement der algebraischen Transformations-Theorie. In concreten Fällen läßt sich die Differentialgleichung fast gar nicht anwenden. Einer weiteren Entwicklung der in Rede stehenden Gleichung hat Herr Cayley die 25 Seiten des IX. Capitels seines Werks gewidmet. Uebrigens muß hierbei mit Dank anerkannt werden, daß Herr Cayley die Differentialgleichung, wie Referent nicht anders weiß, zum ersten Male auf ein Beispiel angewandt hat und zwar auf die Transformation dritter Ordnung. Dieser noch ziemlich einfache Fall erfordert nicht weniger wie 6 Seiten Rechnungen.

Im X. Capitel ist die allgemeine Theorie der Transformation nach Art der »Fundamenta« in übersichtlicher und gedrängter Weise gegeben. Der Inhalt enthält gleichzeitig eine Vervollständigung oder Begründung von Sätzen, welche sich im IV. und VII. Capitel ausgesprochen finden.

Mit Beziehung auf die eigentliche Theorie der elliptischen Functionen bildet das XI. Capitel den Schluß des Werks. Die Behandlungsweise lehnt sich größtentheils an die »Fundamenta« an. Aehnlich wie Jacobi beschließt Herr Cayley mit einer kurzen Untersuchung (p. 280—308) über elliptische und Theta-Functionen seine Darstellung. Aus den Transformationsgleichungen werden die elliptischen Functionen durch unendliche Producte und Reihen dargestellt, welche ihrerseits dann wieder dazu dienen, die Theta-Functionen auf ähnliche Art auszudrücken. Zu den von Jacobi gegebenen Entwicklungen sind noch einige Betrachtungen über unendliche Doppelproducte beigefügt.

Der Rest des Werks (p. 309—381) enthält wesent-

liche Betrachtungen über die Reduction elliptischer Differentiale und Integrale durch besondere algebraische Substitutionen, zu welchen sich noch einige Ausführungen gesellen, welche zur Vervollständigung früherer Capitel dienen. Das XII. Capitel enthält die Reduction eines elliptischen Differentials nach den Methoden von Legendre und Jacobi. Hieran schließen sich im XIII. Capitel die Transformationen zweiter Ordnung an, mit besonderer Rücksicht auf das Theorem von Landen und das arithmetisch-geometrische Mittel von Gauss. Eine weitere Vervollständigung der linearen Transformation und der Transformationen zweiten Grades bildet die »Addition« (p. 368—381) mit mancherlei Gesichtspunkten, die dem Verfasser eigenthümlich sind. Dieses ist auch der Fall im XVI. Capitel, welches die Reduction zweier ultra-elliptischen Integrale für eine besondere Relation der Moduli auf elliptische Integrale enthält. Das XVI. Capitel basirt auf der berühmten Anzeige Jacobi's des dritten Supplements zur »Théorie des fonctions elliptiques« von Legendre, in welcher der große Mathematiker Gelegenheit findet (Crelle, Journal, T. VIII. p. 416) eine Bemerkung Legendre's über ultra-elliptische Integrale zu verallgemeinern. Bei allen vorkommenden Untersuchungen, welche größere algebraische Rechnungen involvieren, tritt das eminente Talent des Verfassers für derartige Rechnungen hervor. Unter diesen Umständen wäre vielleicht eine Erweiterung der Capitel VII und X sehr wünschenswerth gewesen, durch einen größeren Auszug der schon früher bemerkten Abhandlung des Verfassers: »A Memoir on the Transformation of Elliptic Functions«. (Philosophical Transactions for the year MDCCCLXXIV, Vol. 164, p. 397—456). Alle Untersuchungen Jacobi's und anderer Mathematiker über die Theorie der Theta-Funktionen, welche jüngeren Datums wie das 1829 sind — in welchem Jahr die »Fundamenta« veröffentlicht wurden — haben in dem Werke des Herrn Cayley keine Beachtung gefunden, worauf sich denn wohl der Titel »An elementary Treatise« zu beziehen scheint.

Enneper.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

28. Februar 1877.

Монголія и страна Тангутовъ трех-
лѣтнее путешествіе въ восточной нагор-
ной Азіи. Н. Пржевальскаго. Томъ I.
С. Петербургъ, 1875. (Die Mongolei und das
Land der Tanguten; eine dreijährige Reise im
östlichen Hochasien von N. Prshewalski,
Generalstabs-Obristlieutnant. I. Theil). Herausge-
geben von der Kaiserlich Russischen Geographi-
schen Gesellschaft St. Petersburg, 1875. IX und
381 Seiten gr. 8^o mit 2 Karten.

Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten
und den Wüsten Nordtibets in den Jahren 1870
bis 1873 von N. v. Prschewalski, Oberstlieut-
nant im Russischen Generalstabe. Autorisirte
Ausgabe für Deutschland. Aus dem Russischen
und mit Anmerkungen versehen von Albin Kohn.
Mit 22 Illustrationen und einer Karte. Jena,
Hermann Costenoble 1877. XL und 538 S. 8^o.

Bald nach der Veröffentlichung der ursprüng-
lich in russischer Sprache abgefaßten Reise-

beschreibung Prshewalski's haben verschiedene deutsche Journale (Petermann's Mittheilungen, Globus, Ausland, Zeitschrift für Ethnologie u. s. w.) Auszüge oder Bruchstücke derselben gebracht und auf diese Weise das deutsche Publicum mit den Hauptresultaten dieser Reise bekannt und auf den hohen Werth der Resultate aufmerksam gemacht. — Wir haben bisher mit einer Anzeige des Prshewalskischen Reisewerks gezögert, bis die deutsche Ausgabe vollendet vorlag, um auch über diese ein Urtheil zu haben, da die bei Costenoble in Jéna erscheinenden deutschen Bearbeitungen ausländischer Reisen sehr verschiedenen Werth haben (cf. Götting. gel. Anzeigen 1872 St. 42 S. 1671 und 1876 St. 48 S. 1563).

Prshewalski reiste am 17. Novbr. (alten Styls) 1870 von Kiachta ab und kehrte am 19. Sept. 1873 wieder dahin zurück. Innerhalb dieser 3 Jahre besuchte er Gegenden, welche kaum Europäern bisher zugänglich waren — den südöstlichen Rand des mongolischen Hochplateaus, das Thal des Hoangho, die Provinzen Alashan, Gan-su (Kan-su) und die Gebirge des nördlichen Tibet. Er legte ungefähr 11,000 Werst zurück, machte Höhenmessungen und Ortsbestimmungen, nahm eine genaue Marschroute auf, beobachtete mit Geschick Land und Leute und sammelte mit großem Fleiß zahlreiche Pflanzen und Thiere. Dabei war er und seine Gefährten — ein Lieutenant Pylzow und 2 Kosaken — nur mit äußerst geringen pecuniären Mitteln versehen; für das erste Jahr standen ihnen nur 2800, für das zweite und dritte Jahr je 4100 Rubel zu Gebote (ihre Offiziersgehälter mit eingerechnet). Die spärlichen Mittel gestatteten außer den beiden Kosaken weiter keine Bedienung mitzu-

nehmen und dadurch lagen große Lasten auf den Schultern der Reisenden: sie mußten nicht allein sammeln und messen, sondern selbst die Kameele beladen, Feuerung suchen u. dergl. m. Trotz der geringen Hilfsmittel, trotz aller Gefahren, mit welchen Natur und Menschen unsere Reisenden bedrohten, wurde das vorgesteckte Ziel erreicht, — erreicht in Folge der Ausdauer, Energie, Thatkraft und Gewandtheit Prshewalski's.

Prshewalski verließ mit seinem Gefährten Pylzow und einem großen Hund, »Faust« am 17. November 1870 a. St. Kiachta und begab sich zuerst nach Kalgan, dann nach Peking. Hier traf er die eigentlichen Vorbereitungen zur Reise, d. h. versah sich mit den nöthigen Transportmitteln, Kameelen und Pferden, mit Waffen und Geld, vor Allem aber mit einem chinesischen Reisepaß.

Die große Reise wurde Anfang Februar 1871 angetreten. Prshewalski wandte sich zuerst über Dolon-nor (Stadt mit großer Fabrik von Götzenbildern) bis zum See Dalai-nor, um hier die Zugwögel zu beobachten; dann ging er zurück nach Kalgan und traf hier mit den zwei Kosaken zusammen, welche ihn begleiten sollten. Nun marschierten die Reisenden längs dem südöstlichen Rand des mongolischen Plateaus nach Kukuchoto (Kuku-Khoto), dann weiter bis Bautu, woselbst sie den Hoangho überschritten und am rechten Ufer des Flusses die Provinz Ordos durchwanderten. Am 2/14. September setzten sie abermals über den Hoangho bei Dienchu (Ding-hu) und lenkten nach Süden in die Provinz Alashan, woselbst sie am 14/26. September die Stadt Dün-jan-in (Din-yuan-ing) erreichten. Nach 4wöchentlichem Aufenthalt, während des-

sen das Gebirge Alashan durchforscht wurde, kehrte Prshewalski um, zum Theil aus Mangel an Geld, zum Theil, weil sein chinesischer Paß nur bisher zu reisen gestattete und traf nach mancherlei Gefahren und Unglücksfällen — Pylzow erkrankte — am 31. December 1872 (12. Januar 1873) in Kalgan ein.

Die Monate Januar und Februar wurden zur Erholung und zur Vorbereitung der neuen Reise benutzt. Die bisherigen Kosaken-Begleiter wurden entlassen und zwei andere geworben, welche sich im Laufe der Reise als außerordentlich zuverlässige, treue und brauchbare Gefährten erwiesen. Mit 9 schwer beladenen Kameelen verließen sie am 5/17. März Kalgan und zogen nördlich vom Hoangho, fern von der dichten chinesischen Bevölkerung nach Westen und trafen am 26. Mai (7. Juni) 1872 in Dünjan in der Provinz Alashan ein. Hier befand sich gerade eine Karawane von 29 Tanguten, welche im Begriff stand zum Kloster Tscheibsen in Gancu (Gan-su) zu pilgern. Nachdem ein kleiner Widerstand von Seiten des befreundeten Fürsten von Alashan überwunden war, schloß sich Prshewalski mit seinen Begleitern der Karawane an und gelangte mit derselben in's Kloster Tscheibsen (Petermann schreibt auf seiner Karte unrichtig Tschöbsen, ebenso H. Fritsche in seiner schon 1874 in Petermann's Mittheilungen S. 206 veröffentlichten interessanten Zusammenstellung geographischer, magnetischer und hypsometrischer Beobachtungen, angestellt vom Capt. Prjewalskij) in einiger Entfernung der Stadt Sining-fu. Glücklicherweise entchlüpfen sie den Angriffen der Dunganen und befanden sich am 13/25. October 1872 am Ufer

des Kuku-nor — des großen Sees mit wunderbar dunkelblauen Wogen.

Nach kurzem Aufenthalt am Kuku-nor drangen die Reisenden weiter nach Süden vor, durchzogen die Ebene Zaidam, wobei sie den Fluß Baján-gol passierten und gelangten an den nördlichen Rand der Gebirge Tibets, Burchanbudda (Burkhan-Buddha) und weiter Schuga. Die strenge Kälte des Winters, der Marsch auf ungeebneten Wegen im Gebirg, die verdünnte Luft der hohen Berge (10—16,000 Fuß), ungenügende Nahrung und Kleidung machten den Aufenthalt in Tibet zu einem äußerst beschwerlichen und mühseligen. Trotzdem wurde die Reise fortgesetzt, so daß am 10/22. Januar 1873 die kühnen Wanderer sich am linken Ufer des Yang-tse-kiang befanden. Prshewalski wäre am liebsten weiter gezogen bis nach Lhassa, nur 800 Werst trennten ihn von der Residenz des Dalai-Lama; aber er und seine Gefährten waren bis auf's Aeüßerste erschöpft, die Geldmittel zu Ende, Kleider und Schuhwerk verdorben, die Lastthiere bis auf 3 Kameele zu Grunde gegangen. Mit schweren Herzen traten sie Anfang Februar die Rückreise an, waren im März am zugefrorenen Kuku-nor, im April im Kloster Tscheibsen und im Juli in Alaschan. Hier in Dünjanin (Din-yuan-ing) fand Prshewalski Geld vor, welches General Vlangali aus Peking ihm zugeschickt hatte, und versah sich mit neuen Lastthieren; noch lag ein schweres Stück Weges vor ihm — der Marsch durch die Wüste Gobi. Aber unter dem Geleite mongolischer Führer unter mancherlei Drangsalen und Opfern — der Hund Faust verschmachtete aus Mangel an Wasser — wurde die letzte Strecke zurückgelegt:

am 19/31. September begrüßten die Reisenden ihre Landsleute. —

Wir haben hier nur in kurzen Worten den Weg angedeutet, welchen Prshewalski genommen: die Beschreibung der Reise ist frisch, lebendig anziehend. Zwischen die persönlichen Erlebnisse sind eingeschoben äußerst werthvolle Schilderungen von Land und Leuten einer Gegend Asiens, welche kaum je eines Europäers Fuß betreten. Wer von Europäern bereiste früher die Gebirge Tibets, wer durchstriefte die davorliegenden Wüsten? Außer dem Land und dessen Bewohnern hat Prshewalski in gleicher Weise der Pflanzen- und Thierwelt seine Aufmerksamkeit zugewandt. Die systematische Beschreibung des Gesammelten wird in den folgenden Bänden des Reisewerks enthalten sein; hier im ersten Bande finden sich lebensfrische Skizzen einzelner Thiere (Kameel, wilder Esel, Pferd, Jak) und sauber ausgearbeitete Vegetationsbilder. —

So ist die Reisebeschreibung Prshewalski's eine der werthvollsten, welche die geographische Litteratur der letzten Jahre aufzuweisen hat.

Das russische Original ist gut ausgestattet, aber in bescheidenem Gewande — ohne Abbildungen — erschienen; zwei Blätter enthalten eine genaue Marschroute, so wie ein kleines Uebersichts-Kärtchen von Mittelasien, in welches die ganze Reise eingetragen. Der Preis ist verhältnißmäßig billig, 3 Rubel. —

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine deutsche Uebersetzung einem Bedürfniß entgegenkommt, indem sie dem nicht russisch verstehenden Publicum die Möglichkeit bietet, sich mit den werthvollen Ergebnissen der Reise Prshewalski's bekannt zu machen. Insofern hat sich

die Verlagshandlung von Hermann Costenoble in Jena von vornherein den Dank der Leser erworben — allein wir können uns im Einzelnen mit der deutschen Ausgabe nicht ganz einverstanden erklären. Die deutsche Ausgabe enthält außer der Uebersetzung des eigentlichen Reiseberichtes durch Albin Kohn noch einige Zuthaten, welche das russische Original nicht besitzt und deren Werth mindestens zweifelhaft ist. Freilich ist gegen die Petermannsche Karte — ein Wiederabdruck der im I. Heft der geograph. Mittheilungen 1876 veröffentlichten — gar nichts einzuwenden; aber es wäre gewiß zweckmäßiger und übersichtlicher für den Leser gewesen eine Karte zu haben, auf welcher nur die Reise Prshewalski's verzeichnet war, als eine, auf welcher noch mancherlei andere Reiserouten stehen. — Um so mehr ist aber einzuwenden gegen die 36 Seiten lange Vorrede und 40 Seiten lange Nachrede (»Beilage und Noten, allgemeine Bemerkungen«), welche der Uebersetzer hinzugefügt hat. — Kleine Noten und Erklärungen bei Uebersetzungen sind nicht allein erwünscht, sondern oft sehr nothwendig, aber wovon spricht Herr Kohn in der Vorrede? Von den Maßnahmen des K. Regierungspräsidenten von Wagnern in Bromberg in Betreff der Umtaufung einiger Ortsnamen in Posen, — von seinen eigenen Erlebnissen in Sibirien beim Tabaksbau (Kohn war beim polnischen Aufstand betheiligte und wurde deshalb von der russischen Regierung nach Sibirien verbannt, später begnadigt). Was sollen die Vergleiche des Buddhismus mit dem Katholicismus mit allerlei Seitenhieben auf Papst, Geistlichkeit und Christenthum? Was soll die unbegründete Hypothese Kohn's, daß in alten Zeiten in einem Theil Europa's (spec. Po-

len) Mongolen ansässig gewesen sind? Was hat das alles mit Prshewalski's ernster und wissenschaftlicher Reise zu thun? —

Einen andern Theil der Vorrede, sowie der Beilage bilden seitenlange Auszüge aus den Werken Peschels, aus den Globus, — wozu das Alles?*)

Kohn hat seine Ausgabe mit 22 Illustrationen ausgeschmückt, welche lieber fortgeblieben wären, weil sie das Buch unnütz vertheuern (es kostet 12 Mark). Da die Illustrationen nicht von Prshewalski stammen, so gehören sie auch gar nicht in sein Werk hinein. Der Uebersetzer hält sich (S. XXX der Vorrede) darüber

*) Neu ist uns in dieser confusen, in widerlicher Weise auf fast jeder Seite der Feindseligkeit des Verf. gegen das Christenthum Ausdruck gebenden Vorrede nur gewesen, daß »es jetzt allgemein bekannt ist, daß die »Viaggi di Marco Polo« in Columbus den Gedanken an die Reise nach »Indien« angeregt haben, um von dort, wie Marco Polo, Schätze herbeizubringen und diese zum Kreuzzuge gegen die Türken zu benutzen (S. XX)«. Wir haben bisher mit Al. v. Humboldt, dem wir hierüber das richtigste Urtheil zutrauten, angenommen, daß es sehr zu bezweifeln, daß Columbus die Reise des Marco Polo, den er in seinen Schriften nie nennt, gekannt hat. S. Humboldt Kritische Untersuchungen etc., deutsch v. Jdeler I. S. 541. Hr. Kohn scheint aber diese Untersuchungen Humboldts eben so wenig zu kennen wie die wichtigste Ausgabe der Reisen des Marco Polo, nämlich die des Col. Yule, der sich in seinen Untersuchungen über den Einfluß Polo's auf die geographischen Studien dem Zweifel Humboldts vollkommen angeschlossen hat (The Book of Ser Marco Polo. Vol. I. p. 103. Ausg. v. 1875) und so wird Hr. K. auch wohl nicht gewußt haben, daß »Viaggi di Marco Polo« um die Zeit, wo Columbus seinen Plan faßte, noch gar nicht gedruckt waren, sondern nur eine Uebersetzung seiner Relation und zwar eine deutsche (Nürnberg 1477 und Augsburg 1481). D. Redact.

auf, daß eine Illustration, welche die englische Ausgabe der Reise Prshewalski's begleitet, ein durch Erdbeben zerstörtes Dorf in Transbaikalien darstellt. — Was aber findet sich in der deutschen Ausgabe? Bei Gelegenheit der Schilderung des Dunganenaufstandes in der chinesischen Provinz Gansu schiebt Kohn die Abbildung einer russischen Militär-Abtheilung ein, welche damals im Urgu lag. Wozu?*)).

Bei der Uebersetzung der Reisebeschreibung hat sich Hr. Kohn offenbar viel Mühe gegeben, genau und wörtlich das Russische wiederzugeben: im Allgemeinen ist ihm das auch gelungen, doch finden sich mancherlei Ungenauigkeiten, — der deutschen Sprache ist vielfach Gewalt angethan. — Der Uebersetzer hat sich auch einige Willkürlichkeiten erlaubt, welche zu rügen sind. Prshewalski spricht überall von russischem Maß, Gewicht u. s. w., d. h. er rechnet nach Werst, Pud und Pfund; Kohn schreibt einfach statt Werst — Kilometer, ohne zu bedenken, daß ein Werst nicht 1000 Meter, sondern 1066,78 Meter ist. Warum konnte nicht der Ausdruck Werst stehen bleiben — eine Anmerkung, daß 7 West gleich einer geographischen Meile oder die genaue Wiedergabe in metrischem Maß in Klammern wäre angezeigt gewesen. — Pud und Pfund läßt Kohn an einigen Orten

*) Die Abbildung ist übrigens, wie alle Illustrationen der deutschen Bearbeitung, der Englischen Uebersetzung entnommen, welche allerdings auch ungehörigerweise das Werk mit im Original nicht vorhandenen Illustrationen ausgestattet hat, für jede aber die Quelle angiebt, der sie entnommen. Einige sind der Tour du Monde entlehnt, die meisten aber, wie auch die hier genannte nach von dem Baron Fr. Osten Sacken dazu geliehenen Photographien gezeichnet und diese bilden großentheils wirklich eine Bereicherung des Buchs. D. Redact.

unverändert stehen (vgl. p. 3 und 83 der deutschen Ausgabe), an andern Orten rechnet er um in Kilogramm, aber rechnet falsch. Prshewalski erzählt von den Theekarawanen, daß jede Theekiste ungefähr 3 Pud wiege — ein Pud hat 40 Pfund, ein Pfund russ. ist c. 400 Gramm, demnach sind 3 Pud ungefähr 48 Kilogramm; Kohn dagegen schreibt 36 Kilogramm (S. 28). Weiter unten heißt es, daß jedes Kameel 4 Kisten Thee — also 12 Pud trage — es betrüge etwa 192 Kilogramm: Kohn schreibt »ganze 216 Kilogramm«.

An kleinen Ungenauigkeiten habe ich folgende entdeckt: Seite IV der Vorrede des Verf. steht »die Wüste mit allen Schrecken ihrer *Uragane*« — warum ist das Wort nicht mit Sturm oder Orkan übersetzt? Seite XXX ist von einer orthodoxen »*Cerkiew*« die Rede, woher soll der deutsche Leser wissen, daß das Wort einfach »Kirche« bedeutet? Der Ausdruck »Formthee« statt des gewöhnlichen »Ziegelthees« ist entschieden falsch. Kohn braucht gewöhnlich das Wort Formthee, nur hie und da Ziegelthee. Letzter Ausdruck von der charakteristischen Gestalt hergenommen, dürfte völlig verständlich sein, oder hätte durch eine Anmerkung erklärt werden können. Seite 26 heißt es: »aus dieser Mischung (zwischen Tartaren und Chinesen) gehen hier die sogenannten »*Erlidsy*«, d. h. die mit zwei Lebern Ausgerüsteten hervor«. Wir sind nicht im Stande das Wort »*Erlidsy*« zu erklären, jedoch bedeutet das von Prshewalski gebrauchte russische Wort (звѣутробноѣ), niemals »mit zwei Lebern ausgerüstet«. Es ist ein slavonisches, wird selten benutzt und heißt von zwei Leibern (abstammend). Das giebt einen guten Sinn, weil dadurch die Mischung angedeutet ist.

Seite 45 schreibt Kohn: »Neben dem Thee bildet die Milch in verschiedener Form die beständige Nahrung der Mongolen; aus ihr werden Butter, Schaum »Arcka« und Kumys bereitet. Schaum wird aus süßer Milch bereitet, die man über gelindem Feuer kocht: später läßt man sie sich setzen, um sie hierauf, nachdem man die Sahne abgeschöpft hat, zu trocknen«. Der deutsche Leser kann unmöglich verstehen, was das Wort Schaum bedeuten soll. Prshewalski spricht auch gar nicht von Schaum, sondern von der Haut oder dem Häutchen, welche beim Kochen der Milch durch Gerinnen des darin enthaltenen Kaseins (Eiweiß) sich bildet; es heißt im Original auch nicht »süße Milch«, sondern »nicht abgerahmte«. Jene Haut wird vorsichtig abgezogen und getrocknet; an einigen Orten Rußlands ist etwas Aehnliches üblich.

Seite 2 ist von »durchreisenden« mongolischen Kameelen die Rede — wie mir scheint, ein unpassendes Wort. Was ist ein »reisendes« Pferd? Das im Original gebrauchte Wort ist nicht durch ein entsprechendes deutsches wiederzugeben; es drückt den Sinn aus, daß man im Gegensatz zu den von Station zu Station wechselnden Postpferden — mit denselben Kameelen die ganze Reise macht.

Seite 496 heißt es: »die Ufer des Tolly« — der Fluß an dem Urga liegt, heißt Tola, im russischen Original ist Toly der Genitiv von Tola.

Es ist beispielsweise nur einiges angeführt, was beim Durchlesen des deutschen Textes besonders auffiel. Ein sorgsamer Vergleich des russischen und deutschen Textes ergibt noch vieles andere, worauf hier nicht weiter eingegangen werden kann.

Wir wünschen dem Buche (welches übrigens, was auch wohl hätte gesagt werden sollen, nur den ersten Theil der Reisebeschreibung von Pr. umfaßt, von der gegenwärtig schon der zweite Theil, der auch demnächst in diesen Bll. angezeigt werden soll, erschienen ist, und der 3 Th., der die Bearbeitung des zoologischen und botanischen Materials enthalten soll, nach der Rückkehr Pr.'s von einer auf's Neue unternommenen Reise erscheinen soll), eine recht große Verbreitung, damit die Verdienste Prshewalski's nach Gebühr bekannt werde und eine genauere Kenntniß jener Gegenden Innerasiens in weite Kreise dringe. — Sollte in der Folge — was wir hoffen — eine zweite Auflage nöthig werden, so bitten wir die Verlagshandlung eine billige Volksausgabe ohne Bilder, ohne Vorrede und ohne Beilagen und mit einem Register zu veranstalten, vorher aber eine genaue Revision des deutschen Textes vornehmen zu lassen.

— y —

Wir können diese Anzeige des wichtigen Reisewerks Prshewalski's nicht abdrucken lassen, ohne ein paar Worte über die Englische Uebersetzung desselben beizufügen, welche vor der Deutschen unter folgendem Titel erschienen ist:

Mongolia, the Tangut Country, and the Solitudes of Northern Tibet: being a Narrative of Three Years' Travel in Eastern High Asia, by Lieut. Colonel N. Prejevalsky, of the Russian Staff Corps: mem. of the Imp. Russ. Geogr. Soc. Translated by E. Delmar Morgan, F. R. G. S. with introduction and notes by Colonel Henry Yule, C. B. late of the royal engineers (Bengal). Vol. I. II. with maps and illustrations. London,

Sampson Law, Marston, Searle & Rivington 1876. L. 287 und XII. 320 S. Oktav.

Wie die Uebersetzung beschaffen ist, können wir, da wir der Sprache des Originals nicht kundig sind, nicht beurtheilen. Sie scheint aber treu, wenigstens sind die von dem Hrn. Ref. in der deutschen Uebersetzung gerügten Fehler vermieden. Sehr werthvoll sind aber die beigegebene Einleitung und die Noten von Yule, des berühmten Uebersetzers und Commentators der Reisen Marco Polo's, der als einer der genauesten Kenner der Geographie Asiens bekannt ist und dessen Noten hier auch für den Leser wirklich belehrende Erläuterungen bringen. Man kann nur wünschen, daß Hr. Albin Kohn statt seiner Vorréde und seinen Noten u. s. w. die Einleitung und die Noten von Yule, bei dem er doch mehrfach zu Borg gegangen ist, einfach übersetzt hätte und man muß für das deutsche Publicum sehr bedauern, daß dies nicht geschehen ist und es nun zu der werthvollen Reisebeschreibung die theils abgeschmackten, theils überflüssigen Zuthaten des deutschen Uebersetzers mit in den Kauf nehmen muß. — An vortrefflich ausgeführten Illustrationen enthält die englische Uebersetzung noch drei mehr als die deutsche, welche, wie schon oben bemerkt, die ihrigen der englischen Uebersetzung entnommen hat; warum sie das Titelbild der ersteren, eine Photographie Prshewalski's, die für den Leser doch wohl wenigstens ebenso interessant gewesen wäre, wie die Abbildung des Russischen Lagers in Urga, nicht auch copiert hat, ist nicht wohl einzusehen. Die Einleitung Yules handelt, nach einer eingehenden Kritik der Werke Huc's, (aus welcher Hr. Kohn aber bloß die tadelnden Bemerkungen über Huc be-

nutzt hat, um diesen katholischen Priester als einen gemeinen Lügner zu verdächtigen, der ein Reisewerk geschrieben habe, ohne selbst die Reise gemacht zu haben, während Yule unter seinem Reisewerk und seinen spätern »*Souvenirs*« wohl unterscheidet und den Beweis liefert, daß Huc wirklich die Reise gemacht hat), von verschiedenen wichtigen Beobachtungen Prshewalski's, insbesondere von wilden Kameelen, von einer sehr intensiv feuchten Gebirgsregion in Kansu im Norden des Hoang-ho unmittelbar im Osten des Koko-nor, und von dem Tibetanischen Buddhismus. Die angehängten übrigens meist kurzen Noten von Yule sind sehr mannigfaltigen Inhalts und können deshalb in diesem Zusatze zur Anzeige des Prshewalski'schen Werks nur nach ihrer Inhaltsbezeichnung genannt werden. Es sind dies im 1. Theil (S. 264—287). Ueber die Bedeutung des Wortes *Dábán*; über die Bezeichnung *Gigen* für die von Huc *Chabérons* genannten Lamas; über die Ausdrücke *Pehling* und *Fanqui*; über Kumis und *Darásun*; Tartarische Eßmanieren; Mongolische Orientierungsweise; das chinesische Jahr; das mongolische Alphabet; das Khata (*Khadak*) oder ceremonielle Handbuch der Mongolen; über die mystische Formel: *Om mane pradme hum*; über den Oho; über *Tsagan Balgas* (Weiße Stadt); über stummen Handelsverkehr und über das fabelhafte Land Shambhala. Im 2. Theil (S. 299—309) Ueber die *Taldi*; über *Siling* (Gewebe von Shawl-Wolle) und die Stadt *Tonkir*; über den Kyang und den Kulan; über die Tangu-ten; über die Dunganen; über rothe und gelbe Lamas; über die Schwierigkeit in großen Höhen hohe Hitzgrade beim Kochen zu erreichen; über den Murui-ussu, die tibetanische Quelle

des Yang-tse-kiang. — Außerdem enthält der Anhang noch einige Noten von dem Uebersetzer, im 1. Theil über große Ueberschwemmungen in China und über den Gandjur oder Kanjur, die heilige Litteratur Tibets und im 2. Theil über die Stadt und den District Urumschi, über die Rhabarberpflanze, über welche die Reisebeschreibung S. 81—84 ausführlicher berichtet und eine fein ausgeführte Abbildung bringt und über den Manul (*Felis Manul* von Pallas). Endlich zeichnet sich die englische Uebersetzung vor der deutschen durch ein ausführliches Namen- und Sachregister aus, dessen völliger Mangel in der letzteren auch noch zu rügen ist. Dieser letztere Vorzug der englischen Bearbeitung reicht vielleicht schon hin für diejenigen, welche das Pr. Reisewerk wirklich studieren und wissenschaftlich verwerthen wollen, die Anschaffung dieser Bearbeitung vor der deutschen zu empfehlen, unbedingt muß das aber geschehen, wenn man noch die übrigen hier hervorgehobenen Unterschiede beider Bearbeitungen in Anschlag bringt.

Wappäus.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark bearbeitet von J. Zahn. Unter Förderung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, des steiermärkischen Landtages und der steiermärkischen Sparkasse in Graz, herausgegeben vom historischen Vereine für Steiermark. I. Band 798—1192. Graz 1875. Verlag des historischen Vereins (in Commission bei Leuschner & Lubensky). LVI und 984 S. Lex. 8.

Die Steiermark ist das zweite unter den alt-

österreichischen Erbländen, das sich der Herausgabe eines Urkundenbuches rühmen darf, nachdem ihr nur Oberösterreich mit einem gleichen im J. 1852 begonnenen, und jetzt schon zum 6. Bande gediehem Unternehmen vorangegangen ist. Es hat mithin Niederösterreich, wo der zu früh verstorbene Staatsarchivar v. Meiller bereits mit der Sammlung von Urkunden im Ms. bis zum J. 1100 gediehem war überflügelt, zu geschweigen von Kärnten, Krain und Tirol, in welchen Ländern nach dem Stande der Vorarbeiten (soweit solche dem Referenten bekannt wurden) kaum vor Jahrzehenden an eine ähnliche Publication gedacht werden kann.

Das Verdienst die Anregung zu diesem schönen Unternehmen gegeben zu haben, gebührt seinem Bearbeiter. Seitdem v. Zahn die Steiermark, die ihm nun zur zweiten Heimath geworden ist, in amtlicher Stellung betrat (1861) war seine zielbewußte Thätigkeit unausgesetzt auf die Herstellung der Vorbedingungen zur Herausgabe eines Urkundenbuchs des Landes gerichtet. Seine Stellung als Vorstand erst des Archivs am Joanneum und später an dem daraus durch Vereinigung mit dem Landschaftsarchive entstandenem Landesarchive bot ihm die willkommene Gelegenheit zur Ergänzung der vorhandenen Urkundenschätze im Wege systematischer Forschungsreisen, welche weit über die Landesgrenzen hinaus im Norden bis nach Bayern und Böhmen, im Süden bis nach Udine und Venedig ausgedehnt wurden. Ende der Sechziger Jahre konnte die Urkundensammlung des Landesarchivs für die älteste Periode schon als nahezu vollendet gelten, wie denn auch das 1878 aus Anlaß der Wiener Weltausstellung gedruckte Inventar dieser Anstalt unter 3278 Ur-

kunden aus den J. 811—1299 für die Zeit bis zum Schlusse des 12. Jahrh. auf die Jahre 1870—72 nurmehr einen Zuwachs von 45 Stücken gegen 446 in den 9 vorhergehenden Jahren verzeichnet. Ein schöner Erfolg fürwahr, aber auch nur dort mit solcher Raschheit zu erzielen, wo wie in der Steiermark der historische Sinn schon lange vorher rege war. Denn auf die Arbeiten der gelehrten Jesuiten Pusch und Fröhlich, welche schon vor gerade 120 Jahren den ersten Anlauf zu einem Diplomatarium des Landes nahmen, waren die bändereichen Werke des Vorauer Canonikers Julius Aquilinus Cäsar gefolgt, während die in unserm Jahrhunderte veröffentlichten Landesgeschichten von Schneller, Wartinger und vor allem jene von Muchar, immer mehr durch die 1811 durch den Erzherzog Johann am Joanneum begründete und rasch anwachsende Urkundensammlung unterstützt wurden. Der Anregung des Erzherzogs verdankte man überdies die werthvollen Beiträge Hormayrs zur Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter, endlich die 1821 begonnene und bis zum J. 1848 fortgeführte ihrem Inhalte nach wesentlich historische »Steiermärkische Zeitschrift«, an welche sich dann (1850) die »Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark« anschlossen.

In diesem Vereine, welcher der Pflege geschichtlichen Sinns in seinem Heimathlande bis zum heutigen Tage mit schönem Erfolge sich gewidmet hat, brachte man den Eingangs geschilderten Absichten v. Zahns sofort volles Verständniß entgegen. Beweis dafür, daß man seinem im J. 1862 gemachten Antrage auf Feststellung der Grundsätze, nach welchen die Herausgabe steirischer Geschichtsquellen anzu-

streben sei, bereitwillig zustimmte, und in den jetzt bis zum 13. Jahrgange gediehenen Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen ein Organ schuf, welches der vorläufigen Besprechung von Fundergebnissen, der kritischen Beleuchtung wichtiger oder zweifelhafter Geschichtsdenkmäler, endlich Quellenverzeichnissen und Studien aller Art gewidmet wurde. Als dann die Vorarbeiten zur Herausgabe eines Urkundenbuchs entsprechend vorgeschritten waren (1869), zögerte man hier auch keinen Augenblick die erforderlichen Verhandlungen einzuleiten, und den trotz der Beiträge der eingangs genannten Behörden noch immer namhaften ungedeckten Rest der Herstellungskosten auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sehr zu bedauern ist, daß die Theilnahmslosigkeit der Nachbarländer den ursprünglichen Plan v. Zahns zum Scheitern brachte, der auf ein bis zum J. 1122 für Innerösterreich gemeinsames Urkundenbuch gerichtet war, an welches sich dann besondere Urkundenbücher für Steiermark, Kärnten und Krain anschließen sollten.

Nach dieser allgemeinen Würdigung des Verdienstes aller an der Herstellung des Urkundenbuchs für Steiermark beteiligten Factoren, wenden wir uns zur Besprechung der literarischen Leistung des Bearbeiters.

Schon ein flüchtiger Blick auf den vorliegenden Band verräth, daß in demselben der Einleitung, und zumal den Registern ein bei weitem größerer Spielraum gewährt ist, als dies bei dergleichen Publicationen gewöhnlich der Fall ist. Beides wie dem Referenten scheint, sehr mit Recht, denn im Vorworte mußten die Gesichtspunkte ausführlich entwickelt werden, von welchen der Bearbeiter ausging und durch die

Einrichtung der 6 verschiedenen Uebersichten und Register werden dem Benutzer namhafte Erleichterungen geboten, die man bei ähnlichen Unternehmungen, wie dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns, nicht selten mit Bedauern vermißt. Doch davon noch später.

Auf einen Ueberblick über die Arbeiten, welche dem Zustandekommen des Urkundenbuches vorangingen, folgen von S. 10—45 die leitenden Grundsätze für die Herausgabe des Urkundentextes und S. 46—53 jene für die Ausarbeitung der Repertorien, endlich S. 53—55 einige Corrigenda*).

Mit allem was der Bearbeiter über die Quellen, die Form der Abdrücke, die Einreihung unechter Stücke, die Vornahme von Correcturen an zweifelhaften Abschriften behufs Herstellung einer gleichmäßigeren Schreibweise, endlich über Regesten, Anmerkungen und Noten sagt, wird man sich gerne einverstanden erklären können. Andere Punkte bedürfen jedoch einer eingehenderen Erörterung, so vor allem die Grundsätze, welche für den Umfang des Urkundenbuches als maßgebend hingestellt werden. Als solche erklärt der Bearbeiter (S. X) »ohne Rücksicht auf Urkunden, die etwa von steirischen Landesfürsten für ein fremdes Land ausgefertigt sind, nur solche zu bringen, welche den heimathlichen Boden berühren, dieselben womöglich dem ganzen Wortlaute nach abzudrucken und zwar in chronologischer Folge, soweit sie sicher oder wahr-

*) Nachzutragen wären noch S. 375 Anm. Meiller Babenberger anstatt Salzburger Regesten, dann im Register S. 757, Ardning, »Ruodiger S. 646« S. 929 Z. 2 v. u. das Schlagwort »Werchendorf 1162, 434, c. 1190, 708,« endlich beim Personennamen Turdogouuo (S. 970) das Datum: 1023, 50.

scheinlich, und endlich die erste Periode mit dem J. 1192 abzuschließen«.

Die zeitliche Abgrenzung ist durch das Aussterben des heimischen Herrschergeschlechts im genannten Jahre sowie die seitdem eingetretene Realunion mit Oesterreich gegeben und gerechtfertigt, nicht so die örtliche Beschränkung, welche etwas willkürlich ist. Man wird damit gewiß einverstanden sein, daß alle Urkunden, welche den Boden der heutigen Steiermark betreffen, darin Platz finden, ohne Rücksicht darauf, ob das Gebiet, welches sie angehen schon damals innerhalb der Landesgrenzen gelegen war, oder noch zu einem fremden Territorium gehörte. Diese Urkunden wird eben jedermann in dem Urkundenbuche suchen, der sich darin bloß zu Zwecken der Localgeschichte Rathes erholen will, und auf solche Leser dürfte man stark gerechnet haben (vgl. S. XLVIII, XLV, L). Wer aber an die Ausarbeitung einer pragmatischen Geschichte der Steiermark während der Traungauerzeit gehen wollte, der wird nicht allein viele Urkunden der Landesfürsten, sondern überdies auch alle jene Documente vermissen, welche sich auf Landestheile beziehen, welche damals noch zur Steiermark gehörten, seither aber (oft erst geraume Zeit nach dem J. 1192) davon abgetrennt wurden. Läßt sich bezüglich der Weglassung der erstgedachten Urkunden allenfalls noch das persönliche Moment geltend machen, das v. Zahn zur Motivierung anführt, so muß doch die Ausschließung der Letzteren als einer zwingenden inneren Nothwendigkeit entbehrend, bezeichnet werden. Denn jene Gebiete standen mit dem Lande, nicht etwa in einer lockeren, blos durch das persönliche Band eines gemeinsamen Herr-

schers hergestellten, sondern in realer Verbindung, deren Andenken beispielsweise hinsichtlich der Neustadt im ehemaligen Pütnerbezirke noch Jahrhunderte nach der durch den Ofner Frieden von 1254 erfolgten Abtretung fortlebte. Beweis dafür das Gesammturtheil der Lehensmannen von 1365, daß Herzog Rudolf die Lehen des Herzogthums Steiermark wohl zu Wiener Neustadt leihen könne »seyd dieselbe stadt in Steyr gelegen«, ferner die Betheiligung dieser Stadt und Neunkirchens an den Steuern, welche 1496 dem K. Maximilian bezahlt wurden, damit er die Juden aus der Steiermark vertreibe u. dgl. m. — Auch hinsichtlich der Stadt Steier mit ihrem Gebiete gilt Aehnliches.

Diese strenge Auslegung des Titels »Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark« ist aber auch aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil der Bearbeiter das von ihm aufgestellte Princip selbst verletzte, indem er anstandslos alle Documente in den Rahmen seiner Arbeit einbezog, welche auswärtige Besitzungen steiermärkischer Klöster berühren, »da hier nur Oertlichkeit mit Oertlichkeit verwuchs« (S. XI). Ob man nun in einem Urkundenbuche des Landes Steiermark mit größerem Rechte Traditionen über Güter des Klosters Admont zu Elsendorf in Baiern, oder Urkunden aus dem Gebiete jenseits des Semmerings erwarten darf, das noch durch volle zwei Menschenalter nach dem J. 1192 einen integrierenden Bestandtheil der Steiermark bildete, das kann wohl kaum zweifelhaft sein. Wenn ferner der Bearbeiter zur Rechtfertigung seiner »Uebersicht der Urkunden nach individuellen Zugehörungen« als einen Zweck derselben und somit mittelbar auch des Urkundenbuches angiebt, zu zeigen, in welchem Verhält-

nisse fremde Bildungselemente ins Land gezogen wurden (XLVI), dann hätte man als Corollar auch die Berücksichtigung solcher Urkunden erwartet, in welchen das eine oder andere geistliche Stift der Heimath im Wege der Bewidmung über die Grenzen des Landes hinauswirkte. Dies würde z. B. gleich bei der Cisterze Reun eintreffen, als diese 1146 ihre Tochterstiftung Wilhering mit Abt und Brüdern aus dem eigenen Convente dotierte (U. B. d. Landes ob d. Enns II, 223, N. 152). Man kann aus solchen Urkunden einen nicht unwesentlichen Schluß auf die Stellung machen, welche diesen Corporationen als Culturfactoren im Lande zukam.

Ein zweiter Punkt, welcher einer genaueren Erörterung bedarf, betrifft die Eintheilung der s. g. Traditionen. Gewöhnlich (z. B. auch im U. B. des Landes ob der Enns) werden dieselben nach den Klöstern und Stiften, denen sie zugehören, zu einem selbstständigen Körper vereinigt und alsdann auch äußerlich von den Urkunden getrennt; v. Zahn hingegen hat aus innern Gründen das Alter der Traditionen auf einen Spielraum von 40—50 Jahren einzuschränken gesucht, und dieselben dann mit dem mittleren Circadatum unter die Urkunden eingereiht. Die leitenden Gesichtspunkte für die mühsame Arbeit, welcher sich v. Zahn hier unterzog und die er S. XV ff. der Vorrede entwickelt, stellen außer Zweifel, daß die aufgestellten Datierungen gegenüber andern Ausgaben eine größere Genauigkeit aufweisen. Dem ungeachtet kann sich Referent nicht für die Verschmelzung der so behandelten Traditionen mit wahren Urkunden aussprechen. Einmal wegen des sachlichen Unterschiedes, der zwischen beiden besteht, weil den mit Beobachtung herkömm-

licher Formen vom Verpflichteten oder von einer Autoritätsperson ausgefertigten Urkunden denn doch ein anderer Charakter, eine andere Rechtskraft zukam, als den einseitig vom Berechtigten, oft längere Zeit hinterher aufgezeichneten, bis auf die Nennung von Zeugen ganz formlosen Traditionen, denen in der Regel sogar das Datum fehlte, und für welche dann im Alamannenrechte (*Recensio Chlotariana c. 43*) der Satz galt: *Scriptura non valet, nisi in qua annus et dies evidenter ostenditur**), dann aber auch aus Zweckmäßigkeitsgründen. Es läßt sich nämlich nicht läugnen, daß die Uebersichtlichkeit des Urkundenbuchs für Steiermark durch diese Verschmelzung nicht gewonnen hat, und daß es beim Aufsuchen von bestimmten Urkunden nicht wenig aufhält, von einem sichern Datum zum andern 10, 15, 20, und zwischen dem 21. Mai 1149 bis zum 19. März 1151 sogar 31 Seiten mit nahezu 60 Traditionen überschlagen zu müssen. Referent hätte es deshalb vorgezogen, wenn die Traditionen mit Beobachtung der v. Zahn für die Datierung normirten Grundsätze unter sich chronologisch zusammengestellt, und den Urkunden als eine besondere Abtheilung voran oder nachgesetzt, und nur in den Registern mit diesen zu Einem Körper verschmolzen worden wären. Dann hätten sich auch chronologische Verstöße leichter beseitigen lassen, die sich hin und wieder trotz der ausnehmenden Sorgfalt eingeschlichen haben, mit welcher der

*) Auch das Bairische Volksrecht, das für die Steiermark in Frage kommt, erkennt solchen Traditionen nur insoferne Beweiskraft zu, wenn man eine Aufzeichnung hat, *ita scriptam, ut locum tempus et personam habeat*, oder deren Inhalt durch 3 Zeugen erweisen kann. *Decreta Tassilonis c. 2.*

Bearbeiter gerade diesen Theil des Textabdruckes behandelt hat. So z. B. wenn N. 74 die Erwerbung von Gütern bei Reun und Hengstberg durch den Volfreien Walt zum J. 1070 gestellt wird, obgleich diese doch der zum J. 1050 gesetzten (N. 58) Zehentablösung vorangehen mußte. Oder wenn N. 269 auf den 2. Kreuzzug bezogen und darum 1147 datiert wird, während die Tradition nach der Zeugenreihe der Admonter Hörigen Swikerus de Dorf, Doringus de Halle, Henricus Mutil (man vergleiche N. 657, 695) unzweifelhaft zum 3. Kreuzzuge, höchstwahrscheinlich mit N. 695 zusammen ins J. 1188 gehört.

Weitere Punkte, in welchen der Referent durch die vom Bearbeiter geltend gemachten Gründe nicht überzeugt wurde, betreffen den auszugsweisen Abdruck einiger Urkunden und die Weglassung der Siegelbeschreibungen. Hinsichtlich der Auszüge ist zu bedenken, daß den wichtigsten derselben, den Salzburger und Gurker Urkunden nur die mangelhaften Abdrücke in Hormayr's Archiv für Süddeutschland und der Juvavia zur Seite stehen (die Ausgabe im Urkundenbuche des Landes ob der Enns druckt alle Fehler der Vorlage getreulich nach), daß einzelne derselben sogar noch niemals vollständig veröffentlicht wurden. Auch hätten die Auszüge jedenfalls breiter, d. h. hin und wieder mit Berücksichtigung von Stellen, die nicht gerade steirischen Boden betreffen, angelegt werden müssen, wenn sie dem Benutzer jene geographische Orientierung gewähren sollten, welche aus der, oft nach Flußgebieten geordneten, Aufzählung von Besitzungen zu schöpfen ist. Bei einem so groß angelegten Unternehmen wie dem Urkundenbuche hätte das Mehr von ein paar Bogen nichts verschlagen, abgesehen davon, daß

ja ein Theil des Bedarfes durch etwas compressere Behandlung der Traditionen sich leicht hätte einbringen lassen. Was hingegen die Siegelbeschreibungen betrifft, so kann man sich für den vorliegenden Band leichter mit den Gründen beruhigen, die v. Zahn für deren Weglassung anführt, als dies bei den folgenden Bänden der Fall wäre. Denn vom 13. Jahrhunderte an wächst nicht bloß die Zahl der bisher noch gänzlich unbekanntem Siegel beträchtlich, sondern auch ihre Wichtigkeit als oft einzige Erkenntnißquelle, um den Familienzusammenhang in einer Zeit nachzuweisen, in welcher die Bildung der Familiennamen noch im Flusse ist.

Als Nachträge zum Texte des Urkundenbuchs würde Referent außer den schon früher geäußerten Wünschen auch noch die Garstner Tradition N. 217, und N. 122 von Reichersberg (Urkundenbuch o. d. Enns I, 191 und 337 f.) namhaft machen. Erstere da sie uns Kunde von einem sonst nicht weiter bekannten Landtaiding Herzog Otokars giebt, letztere (vom J. 1154), weil sie die Voraussetzung zu einer bereits ins Urkundenbuch aufgenommenen Urkunde desselben Stiftes (N. 460 zum J. 1161) bildet. Endlich wäre auch noch aus dem Kandler'schen Codex Jstrianus die Bulle P. Urban III. ddo. 1187, 3. März Verona, welche sich auf die der Abtei Beligne widerrechtlich entzogene Pfarre S. Pancraz in Windisch-Grätz bezieht, herüberzunehmen.

Was die von Zahn als falsch oder verdächtig bezeichneten Documente anlangt, so wird die Einsicht in das angebliche Original wohl in den meisten Fällen das Urtheil des Bearbeiters bestätigen. Dennoch wird eine endgiltige Entscheidung zweifelhafter Fälle erst dann möglich

sein, wenn einmal eine auf Grundlage des erhaltenen Urkundenmaterials ausgearbeitete Abhandlung über die Kanzlei der Traungauer vorliegen wird. Als einen kleinen Beitrag seinerseits erlaubt sich Referent heute auf zwei Gebräuche aufmerksam zu machen, welche ihm gelegentlich der Vergleichung mehrerer s. g. Originale von Traungauer Urkunden aufgestoßen sind. Der eine betrifft jene Form der landesfürstlichen Bestätigung oder der Vidimirung von Urkunden, welche einfach dadurch bewirkt wird, daß das markgräflische oder herzogliche Siegel an die wörtlich oder (wie wir noch zeigen werden) mit gewissen Zusätzen versehene Abschrift der Urkunde seines Vorgängers angehängt wurde. Fälle solcher Art liegen bei den Urkunden des Markgrafen Otokar V. für Spital am Semering, Vornau und Seiz vor (N. 406, 479, 485 des UB.), wo uns nicht mehr die in den J. 1160, 1163, 1164 ausgestellten Originale, sondern an deren Statt nur die von seinem Sohne in den J. 1165—1180 durch Anhängung seines Siegels beglaubigten Copien erhalten sind. Der zweite Kanzleigebrauch bezieht sich auf das §-Zeichen, das nicht selten im Texte der Traungauer Urkunden erscheint, und dann das Folgende als einer späteren Zeit angehörig charakterisiert. Es ist dann möglich, daß der Zusatz sich schon im Originale an der bezeichneten Stelle vorfand, wie wir dies an der interpolierten Ministerialen Handfeste von 1186 (N. 677) noch nachweisen können, oder daß er erst bei nachfolgender landesherrlicher Bestätigung durch Siegelanhängung an jenen Platz in der Abschrift gerückt wurde, wo er uns heute befremdet. Letzteres ist bei der Gründungsurkunde von Spital am Semering vom J. 1160 (N. 406) vorgekommen, und ich

kann darum in der Einschaltung des Zusatzes: §. In extremis quoque suis marchio Otakarus villam Harde dictam ad hospitale tradi mandavit« eine Verdächtigung der uns allein noch erhaltenen vidimirten Abschrift des Originals nicht erblicken.

In den Repertorien, mit welchen der Band (S. 727—984) seinen würdigen Abschluß findet, dürfte der Hauptvortrag des Urkundenbuches der Steiermark vor ähnlicher Publication, speciell vor dem Urkundenbuche des Landes ob der Enns gelegen sein. Hier konnte der Bearbeiter lange gehegte Pläne zur Ausführung bringen, deren Durchführung ihm bei einem früheren Versuche (vgl. S. XLVI) vereitelt worden war, was nur lebhaft bedauert werden kann, wenn man die vorliegende Leistung ins Auge faßt. Man mag darüber streiten, ob der Druck der Uebersichten I—III unbeschadet ihrer Deutlichkeit hätte um Einiges sparsamer eingerichtet werden können, oder nicht, aber es dürfte außer Frage stehen, daß durch dieselben wirklich die von Zahn bezweckte rasche Orientierung über den Stoff nach localen Gesichtspunkten erreicht wird. Als einen ganz wesentlichen Fortschritt muß man aber die Einrichtung der drei eigentlichen Repertorien IV—VI bezeichnen. Die ungerechtfertigte Trennung zwischen Orten und Personen, welche als Nachwirkung an die Urkundenbücher des vorigen Jahrhunderts noch häufig vorkommt, und, zumal bei Anwendung der von Meiller noch weiter geführten Zerlegung der Personen nach ihren Ständen, das rasche Auffinden der gesuchten Daten so sehr erschwert, ist hier glücklich vermieden. In streng alphabetischer Anordnung, nur durch Zusammenfassung der von den Urkundenschreibern als lautlich gleichwerthig be-

handelten Buchstaben B und P, D und T, F und V, I und Y etwas modificiert, werden alle Daten unter die Orts-, beziehungsweise unter die Familiennamen in eine Gruppe zusammengestellt, diese aber dann je nach Bedarf nach örtlichen oder persönlichen Eintheilungsgründen noch weiter gegliedert. Dabei sind alle Ortsdaten soweit es anging durch Angabe benachbarter noch bestehender Orte localisiert, während hinsichtlich der Personen durch Beisetzung eines »e« angedeutet wird, daß der Name in der betreffenden Urkunde einfach erwähnt ist. Eingeschaltete Verweisungen und kleine Uebersichten erleichtern die Benutzung des Repertoriums in erheblicher Weise.

Gleiches Lob muß auch dem Repertorium über Sachen und dem Verzeichnisse der Namen gespendet werden. Auf Sachregister, wenn sie eingehend bearbeitet sind, wie hier, wird jedermann den größten Werth legen müssen, welcher Urkundenbücher nicht ausschließend als Quelle für die äußere politische Geschichte oder für Genealogien betrachtet, sondern aus ihnen auch das vielgestaltige Volksleben erschließen will, also der Cultur- und speziell der Rechtshistoriker, und das beigegebene Register der Personennamen hätte weder der Germanist noch der Slavist missen wollen. Alles im Allen sind die Repertorien wirklich musterhaft gearbeitet und man kann sagen, daß durch deren geschickte Einrichtung die Vortheile der verschiedensten bei Anordnung von Repertorien bisher üblichen Methoden erreicht, deren Mängel aber vermieden sind.

Ehe der Referent von diesem schönen Unternehmen Abschied nimmt, dessen Fortsetzung nach einer Mittheilung in der 28. Jahresver-

sammlung des historischen Vereins für Steiermark erfreulicher Weise bereits gesichert ist, möchte er noch den Wunsch aussprechen, daß von nun ab, nachdem die leitenden Grundsätze des Bearbeiters in der Einleitung zum ersten Bande bereits ausführlich dargelegt sind, die Ausgabe des Textes in Halbbänden beliebt werden möge. Erfahrungsgemäß verstreicht, was auch der Bearbeiter zugiebt, zwischen der Fertigstellung des Textes und des Repertoriums ein längerer Zwischenraum, wie denn beispielsweise der Text des Ende 1875 ausgegebenen Urkundenbuches schon bei der Wiener Weltausstellung 1873 aufgelegt werden konnte. Wohl ist es wahr, daß das Werk erst durch das Repertorium vollendet wird, aber auch schon für den bloßen Urkundendruck wird in der Zwischenzeit so mancher Forscher dem historischen Vereine und dem Bearbeiter dankbar sein.

Graz.

Luschin-Ebengreuth.

Raum und Stoff. Ideen zu einer Kritik der Sinne von Wilhelm Goering, Dr. phil. XII und 330 S. Berlin. Carl Duncker's Verlag.

Der Zweck des Goering'schen Werkes ist, kurz angegeben, eine Erneuerung der Lehre Kant's von der Phänomenalität der Raumwelt nebst einer nothwendigen Ergänzung derselben zur Vermeidung des subjectiven Idealismus.

Der Verfasser beginnt seine Darlegung damit, daß er den Leser »auf die Höhe des kritischen Bewußtseins« zu erheben sucht, welches in der Selbstbesinnung darüber bestehe, daß der Raum und mit ihm die ganze Welt der äußeren Gegenstände nicht unabhängig von uns, sondern allein in uns existiere und daß, wie sich Kant aus-

drückt, welcher Satz vom Verfasser wiederholt wird, der Raum nichts anderes, als »die formale Beschaffenheit unseres Gemüthes, von Dingen afficiert zu werden«, darstelle.

Nun liege indeß die Gefahr nahe, daß man behaupte, die ganze Raumwelt sei nicht die Erscheinung eines »transcendenten« Etwas (eines Dinges an sich), sondern vielmehr das Erzeugniß einer rein subjectiven Thätigkeit; und zwar sei diese Gefahr um deshalb vorhanden, weil Kant, von dem der Verfasser ausgeht, lehre, daß wir das Ding an sich nur durch einen Schluß von der Erscheinung als Wirkung auf die Ursache derselben zu erreichen vermöchten, weil jedoch ein solcher Schluß keineswegs als sicher gelten könne. Wir bedürfen also eines Ausweges, und ihn findet Goering darin, daß er das Bewußtsein einer transcendenten Welt entstehen läßt durch unser Handeln oder, was als hiermit identisch angegeben wird, durch das Afficieren der transcendenten Dinge.

Wie kommen wir aber durch das Afficieren transcendenten Dinge zum Bewußtsein ihrer? Diese Frage legt sich der Verfasser vor und beantwortet sie in der Weise, daß er sagt, das Bewußtsein der Dinge an sich entstehe gleichzeitig mit dem des eigenen Selbst, und beide entwickelten sich dadurch, daß mit der Affection transcendenten Gegenstände stets eine gesetzmäßige Veränderung der Erscheinungen und hierin unserer selbst, dem die Erscheinungen als seine Empfindungen angehören, verbunden sei. Daneben bringt der Proceß des Handelns, was gleichfalls von Wichtigkeit ist, noch ein drittes Bewußtsein zu Wege, nämlich das des eigenen Leibes, und zwar heißt es über den Grund dieser vermeintlichen Thatsache, daß wir deshalb

den eigenen Leib als den unseren anerkennen, »weil bis zu seinen Grenzen unser Gemüth eine unmittelbare formale Macht hat, Dinge zu afficieren (p. 122)«.

Wie freilich das genannte dreifache Bewußtsein unter den angegebenen Bedingungen zu Stande kommt, das hat der Verfasser trotz dringender Nothwendigkeit nirgends auseinandergesetzt. Das Einzige, was er thut, ist, daß er, von der Behauptung ausgehend, die durch die Affection der transcendenten Dinge mit hervorgerufene Selbstaffection betreffe nur die Tast- und Innervationsempfindungen, das Gebiet der letzteren, als derjenigen, welche für die Entstehung jenes dreifachen Bewußtseins bestimmend sind, von dem der Gesichts- und Gehörsempfindungen (die Sinne des Geschmacks und Geruchs werden außer Acht gelassen) absondert und so die, wie er glaubt, wichtige Leistung vollzieht, uns über einen bis dahin übersehenen »fundamentalen Spalt innerhalb unserer Sinnlichkeit« zu orientieren. Dieser Umstand erschien ihm von so eminenter Bedeutung, daß er von vornherein seiner Schrift den Nebentitel: »Ideen zu einer Kritik der Sinne« beilegte.

Wir haben bis jetzt einerseits die subjective Raumwelt, und sie ist zunächst nichts anderes, als ein reiner Empfindungszustand, andererseits den Gedanken einer transcendenten, aber durchaus unbekanntem Welt. Wie kommt es nunmehr, daß wir die erstere für die letztere ansehen und eine Welt des Raumes und der räumlichen Dinge annehmen, wie es thatsächlich der Fall ist? Den Grund sieht der Verfasser darin, daß wir uns unserer selbst immer als eines Handelnden bewußt werden, welcher über einen kleinen Theil der subjectiven oder, wie Goering selbst sie nennt, »transcendentalen« Raumwelt, nämlich den eigenen Leib, Gewalt hat, und daß sich auf solche Art dieser kleine Theil aus der übrigen Welt loslöst, hiermit aber zugleich »alles übrige körperliche als gleicherweise lösbare Einheit vorgestellt« wird. (p. 206). »Nun nehme ich, heißt es wörtlich weiter, mit meinem Körper einen Raum ein, ich stelle dies analog für alle übrige Körperwelt, die vorher auch nur ein Phänomen für uns war, vor, und so wie das Neben- und Zwischenander an den Gliedern und Theilen meines Körpers geordnet ist, so wird dasselbe auch für die Beziehungen aller Körper verständlich«.

Indessen kommt noch ein zweiter Umstand hinzu, um den Gedanken selbständiger räumlicher Gegenstände zu ermöglichen. Ein Körper bietet bei seiner Bewegung oder bei der des wahrnehmenden Subjects verschiedene Ansichten dar, und es gilt, diese verschiedenen Ansichten in eine einzige Vorstellung zu vereinigen. Zu dem Behufe constatirt Goering einen »geheimsten und ursprünglichen Factor unseres Wesens«, welcher eine solche Leistung wirklich zu Stande bringt. Indeß ist hierbei eines zu erinnern. Wenn man von den verschiedenen Ansichten spricht, welche ein Gegenstand bietet, so stellt man sich damit auf den Standpunkt des unkritischen empirischen Bewußtseins. »Es ist, sagt unser Verfasser, vom kritischen Gedanken aus unzweifelhaft nachgewiesen, daß dieser ganze gesehene Tisch nur in mir, ein Phänomen in meinem transcendentalen Raum ist. Ein Theil, ein Phänomen in mir, kann mir doch nicht verschiedene Ansichten bieten! (p. 199)«. Wir müssen also das Verhältniß umkehren, und der wahre Sachverhalt ist jetzt der, daß wir vielmehr es sind, welche erst die Dinge aus den Bildern des subjectiven Raumes durch Synthese hervorbringen. »Wo ist jenes Ding α , wenn der kritische Gedanke vom Raum unzweifelhaft richtig ist? Construieren wir vielleicht gar selbst erst jenes Ding α , ... ist der Gedanke von ihm vielleicht nur ein Band unseres Geistes, das wir um jenes zusammengehörige [wodurch zusammengehörig?] Bündel von Vorstellungsbildern legen? In der That ist es so!«

Der übrige Theil der Abhandlung befaßt sich damit, die Consequenzen der vorgetragenen Lehre »gegenüber den Wissenschaften von Raum und Stoff, Mathematik und Naturwissenschaft« zu ziehen und ihre unterscheidende Stellung zu Kant's Kritik der reinen Vernunft des weiteren darzulegen. Ich gehe hierauf nicht ein, bemerke jedoch, daß diese Auseinandersetzungen, wie überhaupt die ganze Untersuchung Goering's den Charakter überzeugender Wahrheit nicht besitzen und daß seine Behauptungen überhaupt noch viel zu allgemein und unbestimmt sind, als daß sie den Anforderungen exacter wissenschaftlicher Forschung gerecht würden.

Schließlich noch Eins. Die Schrift ist mit ermüdender Weitschweifigkeit abgefaßt und es hätten sich, wie ich glaube, die 330 Seiten bequem etwa auf 100 einschränken lassen.

Carl Ueberhorst.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

7. März 1877.

Geschichte der Florentinischen Republik von Gino Capponi. Aus dem Italienischen übersetzt von Hans Dütschke, Dr. phil. Autorisirte deutsche Ausgabe. Leipzig, T. O. Weigel. 1876. 2 Bde. von X und 463, IV und 444 S. Mitteloctav.

Vor beinahe zwei Jahren habe ich in der A. Allgemeinen Zeitung (1875 No. 48) das Originalwerk angezeigt, dessen Uebertragung hier vorliegt, dreizehn Monate später ebendasselbst (1876, No. 76) mit wenigen Worten die zweite verbesserte Auflage besprochen, welche nur um ein paar Wochen dem Tode des ehrwürdigen Verfassers vorausging, der noch jedes Blatt derselben durchgesehn, manches verändert und verbessert hatte*). Auf diese Besprechung muß ich, was den Charakter des Buches betrifft, ver-

*) Storia della Repubblica di Firenze di Gino Capponi. Florenz, G. Barbèra, 1875, 2 Bde. von XXIII und 667, XIX und 632 S. Imp. 8. — Zweite Auflage, rivista dall' autore, ebds. 1876, 3 Bdé. von XIX und 442, XVI und 566, XIV und 459 S. 12.

weisen, indem ich mich hier auf die Bemerkung beschränke, daß wir in diesem Werke, der späten Frucht funfzigjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande, eine politische, nicht eine antiquarische Geschichte der Republik vor uns haben. Die rechte Bedeutung derselben beginnt erst da, wo das Gemeinwesen, nachdem es in seinem Innern die heftigsten Verfassungskämpfe durchgemacht, nach außen hin den Kreis der es beengenden Nachbarn, mochten dieselben Herren oder Communen sein, durchbrochen, handelnd und bestimmend in die große italienische Politik eintritt, indem es nicht nur die eigne Stellung wahrt und befestigt, sondern, was im Laufe des 14. Jahrhunderts geschah, sich mit Ausnahme Lucca's ganz Toscana durch Waffengewalt oder Vertrag unterwirft und dem Einfluß sowohl Nord- wie Süditaliens entzieht.

Wer das florentinische Volk in den mehr als zwei Jahrhunderten seiner Manneskraft und des stolzen Bewußtseins derselben kennen lernen, und durch seine zahlreichen innern Wechsel, denen aber dasselbe Wesen zu Grunde liegt, bis zu seinem endlichen, traurigen aber glorreichen Kampfe um seine Freiheit begleiten will, nehme das vorliegende Buch zur Hand. »Das Bewußtsein der alten Würde und Größe des florentinischen Volkes«, sagt ein einsichtiger englischer Kritiker (M. Creighton, Academy 1875 No. 171), dessen Bemerkungen hier zusammengefaßt werden, »leiht dem Urtheil in diesem Buche Mäßigung, der Schreibart rubig edle Haltung. Es ist als ob irgendein alter Florentiner, durch die Erfahrung der Jahrhunderte belehrt, die Vergangenheit seiner Vaterstadt uns vorführte. Der Verfasser ist mit den Chroniken so vertraut, daß ihm ein Anflug von ihrem Stil und

ihrer Erzählungsweise geworden ist, während seine Darstellung an die Frische und den Ausdruck gleichzeitiger Berichterstatter mahnt. Hierin liegt nichts Gekünsteltes und Mühseliges, nichts was an die Werkstatt erinnert; das Echo der Vergangenheit hat in des Verf. Ohr wiedergeklungen, und sein Buch vergegenwärtigt uns deren Geist und Empfindung. Der überwiegende Charakter dieses Geschichtswerkes ist die Würde der Auffassung als eines Ganzen. Der Verf. ist tief durchdrungen von der Bedeutung dessen, was Florenz für den Fortschritt der Civilisation geleistet hat. Dies läßt er nie aus den Augen, und die florentinische Geschichte wird für ihn das Vehikel für die Schilderung der Entwicklung des florentinischen Geistes und des von demselben auf ganz Europa geübten Einflusses. Dieser Geist zeigt sich uns hier als Manifestation der Gesammtheit, nicht als Ausfluß dieses oder jenes einzelnen Mannes. Wir begegnen hier keinem Heroencultus; die Geschichte ist für den Autor der Proceß organischer Entwicklung, nicht jener der Hervorbringung einzelner Charaktere, die sich von einem verschwimmenden Hintergrunde abheben. Wir sehen das Volk vor uns; seine Fehler sind offenbar, seine Glorie überstrahlt sie. Vielleicht konnte nur eine Stadt wie Florenz heutzutage ein Werk hervorbringen, das an sich ein Denkmal ist, und Wissen, feine Bildung, Ruhe und Billigkeit des Urtheils in solchem Maße vereinigt«. Dies Urtheil ist richtig. Wir haben es mit der Arbeit des späten aber kräftigen Greisenalters eines welterfahrenen schicksalgeprüften Mannes zu thun, welchem Betrachtung und Arbeit Gewohnheit, Bedürfniß, Trost waren; nicht das Werk eines Gelehrten von Profession, sondern das Resultat mannig-

faltigster und vieljähriger, keinen festgesetzten Plan verfolgender Studien, mehrmals bei Seite gelegt und wieder aufgenommen und nicht zur Veröffentlichung während des Lebens des Verf. bestimmt, ungleich in seinen Theilen, aber in seinem Ganzen das Product und Document warmer und zugleich unbestochener patriotischer Gesinnung, die nicht am Boden haftet, obschon sie im Boden wurzelt. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man das Buch beurtheilen, dessen Mängel sich durch Eigenthümlichkeit, Lage, Umstände des Verf. ebenso erklären wie die diese Mängel weit überragenden Vorzüge.

Aus mehreren innern wie äußern Gründen war die Verdeutschung dieses Buches nicht leicht. Das ganze erste Buch, welches bis zum Siege der Guelfen nach der Niederlage König Manfreds und zur Zeit des dominirenden Einflusses Carls von Anjou, 1269, führt, ist ungenügend. Auch die Anfänge des zweiten Buches, bis zum Ueberwiegen der schwarzen Guelfen zu Anfang des 14. Jahrhunderts, geben, namentlich was die Entwicklung der Verfassung wie die kritische Feststellung der politischen Thatsachen betrifft, mehrfach zu begründeten Zweifeln Anlaß. Man kann nicht sagen, daß diese Theile dem Stande der historisch-kritischen Forschung im Moment ihres Entstehens entsprachen; ein Uebelstand der sich, abgesehen von einer gewissen, dem Autor sonst fremden Aermlichkeit und Trockenheit der Schilderung des Ursprungs der glorreichen Stadt, begreiflicherweise heute, wo das Buch nach zwei Jahren vor dem deutschen Leser erscheint, um nicht wenig gesteigert hat. Auch die Form des Buches bietet Schwierigkeiten. Der Verfasser war ein gründlicher Sprachgelehrter und hat an den Arbeiten der

Akademie der Crusca, zu deren Mitglieder er schon als junger Mann gewählt wurde als die vormalige Betheiligung der florentinischen Aristokratie an derselben längst fast aufgehört hatte, bis in sein hohes Alter thätigsten Antheil genommen. Das Capitel über die Bildung der toscanischen zur italienischen gewordenen Sprache (II, 9) würde allein hinreichen, ihn in solcher Eigenschaft zu zeigen. Seine Schreibart hat auf den ersten Blick nichts was sehr eigenthümlich wäre; sie ist plan und natürlich, aber edel und gewählt; sie ist concis ohne geschraubt zu sein, im Ausdruck präcis ohne Spur von Affectation, ächt toscanisch ohne Nachahmung, wenngleich mit manchen Anklängen der Alten. Das Wiedergeben dieser Form ist gerade wegen der Verbindung von Einfachheit und Würde keineswegs leicht.

Der Uebersetzer, bisher nur auf dem Felde der Archäologie durch mehrere schätzbare Arbeiten bekannt, hat in seinem Vorwort den Charakter des Buches, dessen Vorzüge wie Mängel, die auch schon von Andern hervorgehoben worden sind, im Ganzen richtig bezeichnet. In demselben Vorwort bemerkt er, daß er die dem Original angehängten, zum Theil umfangreichen Excurse und Documente (sie nehmen in der II. Auflage nicht weniger als 221 Seiten ein) »aus verschiedenen Gründen« weggelassen hat. Ich glaube er hat Recht gethan. In diesen Beilagen ist kein System. Neben manchen längst bekannten, ja mehrfach gedruckten Sachen finden sich inedirte, theils aus dem Florentiner Archiv, theils aus des Verf. eignen Sammlungen, Auszüge aus Goro Dati's Chronik über Magistrate und Johannesfeste, Bemerkungen über den Charakter Matteo Villanis u. s. w. Selbst eine

kurze Geschichte des Städtchens San Gimignano finden wir hier, die übrigens keineswegs ohne Interesse ist, da es sich hier um eine der bemerkenswerthesten jener kleinen Communen handelt, die sich mit dem mächtigen Florenz vertrugen, und wenigstens einen Theil ihrer Selbstständigkeit retteten, sofern die innern Angelegenheiten in Betracht kamen; heute ein stiller öder Ort, den man seiner pittoresken Lage und Architektur (er hat den Beinamen delle belle torri) und der Malerwerke des 15. Jahrhunderts wegen besucht. Diese Beilagen sind theilweise nur für Gelehrte bestimmt, und diese lesen das Buch in der Ursprache. Auch die post festum beigefügten Bemerkungen über Malespini und Dino Compagni hat der Uebersetzer wohlweislich weggelassen, mit großem Unrecht aber hat er die erschöpfenden Sommarien der einzelnen Capitel übergangen und das treffliche Namen- und Sachregister beiseite geschoben, und so seine Leser zweier geradezu unentbehrlichen Hilfsmittel zur leichteren Orientierung in dem aller Capitel- und Columnen-Ueberschriften entbehrenden Buche beraubt.

Die Uebersetzung selbst läßt sehr viel zu wünschen übrig. Sie liest sich leicht, was immerhin ein Vorzug ist, aber sie wird der Haltung und historischen Würde des Originals nicht gerecht, verfällt oft in gewöhnlichen Ton, hat von dem Idiomatischen keinen Begriff und scheint in Eile gemacht zu sein. Nur so vermag ich mir die zahlreichen Ungenauigkeiten und offenbaren Irrthümer, abgesehen von den vielen schielenden Ausdrücken und den willkürlichen Auslassungen zu erklären. Hr. Dr. Dütschke würde, ich bin dessèn gewiß, bei reiflicher Ueberlegung eine weit treuere und dem Original entsprechendere

Arbeit geliefert haben. So wie aber das Buch vorliegt, bedaure ich auf Uebersetzungsünden hinweisen zu müssen, die ernster Natur sind, indem sie den Sinn geradezu entstellen. Ich hebe auf's Gerathewohl ein Capitel heraus, das sechste des letzten Buches, eines derjenigen, worin die historische Erzählung ruhig und ebenmäßig fortschreitet und keine Schwierigkeiten für den Uebersetzer vorkommen, wie die literarischen Abschnitte und die über das Verfassungswesen deren nicht wenige bieten. Es ist das Capitel, in welchem die Zustände in Florenz nach Leo's X. Tode, die Verwaltung des Cardinals Giulio de' Medici und die ersten Jahre des Pontificats desselben [Clemens VII.] bis zur Plünderung Roms (die Uebersetzung giebt, incorrect, »Belagerung« für »Sacco«) geschildert werden. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß (Bd. II, S. 303) P. Hadrians VI. ursprünglicher Name als »Hadrian Florenz« [das Original hat III, 153 nach alter italienischer Sitte Adriano Florenzio] vorkommt, obgleich dies einem historischen Werke schlecht ansteht, und daß die auf S. 304 folgende Erzählung von den einander durchkreuzenden Operationen der Cardinäle Medici und Soderini unverständlich ist, woran freilich das Original selbst wegen zweimaliger Unterlassung der Bezeichnung von »il Cardinale« als Medici, Mitschuld trägt. Auf S. 305 (Orig. III, 155) heißt es, bei Gelegenheit der von diesem Cardinal de' Medici veranlaßten Projecte für die Reform der Florentinischen Verfassung, dasjenige des Alessandro de' Pazzi habe »sich nicht an die Wünsche der leitenden Männer gekehrt«, während im Original steht, es habe die Dinge in der Schwebe gelassen, ohne sich, den Absichten der Machthaber zuwider, zu

binden. Gleich darauf, nachdem die auf den Wunsch der Wiederberufung des Großraths bezügliche Stelle unklar wiedergegeben worden, lesen wir, man habe schon von der Wahl eines »Gonfaloniere auf Lebenszeit« gesprochen, während die Urschrift »Gonfaloniere auf ein Jahr« hat! Und unmittelbar folgend: »Der Cardinal wies auch die Anhänger Savonarola's, die sich jetzt mit großem Geräusche geltend machten, nicht zurück, und erfreute sich des vertrauten Umganges mit dem guten treuen Girolamo Benivieni«. Statt dessen muß es heißen: »Inmitten solchen Gedränges traten auch die Anhänger Savonarola's mit ihren Hoffnungen hervor, nicht zurückgewiesen von dem Cardinal, der von seiner Vertrautheit mit Girolamo Benivieni wegen der durch die Güte und Treue dieses Mannes geweckten Verehrung Vortheil zog«.

Auf S. 307 (III, 156), wo von der in den Rucellai'schen Gärten angezettelten Verschwörung gegen den Cardinal die Rede ist, heißt es: »Antonio Brucioli, welcher aus Venedig verbannt war und die Bibel übersetzte«, statt »Brucioli, welcher als Verbannter in Venedig die Bibel übersetzte«. Gleich darauf wird ein Luigi Alamanni zum »Soldaten in Siena« statt in Arezzo gemacht, und eine heillose Confusion zwischen diesem unbekanntem Luigi Alamanni und seinem berühmten Namensvetter angerichtet, von dem wir dann vernehmen, er sei »nach Garfagnana zu den Este gegangen, wo ihn Lodovico Ariosto der Statthalter des Ortes aufnahm«, während das Original uns sagt, er habe sich nach der estensischen Provinz Garfagnana begeben, deren Gouverneur Lod. Ariosto ihm Zuflucht gewährt habe. Der Ausdruck, -das Andenken Piero Soderini's sei »für

immer getilgt« worden, steht ungeeignet für: »ehrlos erklärt«. Daß der Cardinal de' Medici zu temporisieren suchte, ist weggelassen, wie ebenfalls, daß in der Schlacht bei La Bicocca die Schweizer »aus Begierlichkeit« ihr Leben in die Schanze schlugen. Und an derselben Stelle: die französische Gendarmerie und die Schwarzen Banden Giovanni's de' Medici hätten »die verlorne Schlacht nicht wiedergewinnen« können, während das Original mit gewohnter Präcision sagt, sie seien unvermögend gewesen, die durch den tollen Angriff (der Schweizer) in Verwirrung gerathene Schlachtordnung wieder herzustellen. Der »Doge Fregosa« (doge di Casa Fregosa) macht eine sehr häßliche Figur.

Die Geschichte P. Hadrians VI. kommt in der Uebersetzung schlimm weg. Auf S. 308 (III, 159) lesen wir, »als Neuling und Fremder habe er das Gebiet der Staatskunst betreten, zu welchem sich seine Vorgänger durch lange Uebungen vorbereitet hatten«, statt: »inmitten jener Politik, in welcher seine Vorgänger sich mit langer Praxis bewegt hatten«. Gleich darauf fallen bei Francesco Soderini die Worte »der intriganteste aller Cardinäle« weg. Vom Papste heißt es: »Sich selbst suchte er fortwährend zu bessern und alles die Kirche Betreffende gewissenhaft zu verwalten«. Hinwieder das Original: »So viel an ihm lag, suchte er die Schäden zu heilen und die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten pflichtgetreu zu führen«. Gleich darauf, von demselben: »wäre er stärker gewesen« statt »von kräftigerer Fiber«, und »Gaben und Wohlthaten der Kirche« statt »Gnadenbezeugungen kirchlicher Natur«, dann »die Schönheit der bildenden Künste« für »das Künstlerisch-Schöne« und, in Bezug auf die seit siebzehn Jahren im

Vatican stehende Laokoonsgruppe, »sie sei eben aufgefunden worden«, was noch eine Verschlechterung des wenig correcten Ausdrucks »di poco« im Original ist. Bei Aufzählung der italienischen Staaten, welche Kaiser Carl V. zu mehr oder minder beträchtlichen Zahlungen anhielt, wird der Zusatz: »Staaten, welche immer noch vom Reiche abhingen, kraft eines Rechtes das niemals hinfällig geworden, obgleich zur Zeit unklar definirt war«, einfach übersprungen. »Florentiner Gemeinde« steht irrig für »Florentiner Gemeinwesen und Staat«. Unmittelbar darauf wird von der durch den kaiserlichen Gesandten in Rom Namens seines Herrn zugesagten Bestätigung der Florentinischen Privilegien berichtet, er habe dies gethan »mit einem eigenhändig beschriebenen Zettel, der jetzt wie ein kaiserlicher Erlaß angesehen wurde« — eine offenbare Sinnlosigkeit, an deren Stelle das Original besagt, die Zusage sei mittels eines eigenhändigen Billets des Botschafters geschehen, auf welches sodann die Spedition durch kaiserliche Bulle erfolgt sei. Auf S. 310 (III, 161) heißt es, der Papst sei »inderthat unparteiisch« statt »aufrichtig neutral« geblieben. »Don Manuel« für Don Juan Manuel kann man ebensowenig sagen wie Sir Elliot. Bei Erwähnung des Verraths des Connetable von Bourbon ist ausgelassen, daß dieser nicht bloß gegen den Herrscher, sondern gegen das Land gerichtet gewesen sei, dessen Theilung er mit den Feinden verabredet habe.

Wir kommen nun zur Wahl und Regierung Clemens' VII., und begegnen denselben Irrthümern. Auf S. 312 (III, 163) wird des Falles eines unglücklichen Florentiners gedacht, welcher Zweifel an der Gültigkeit der Wahl wegen der

angefochtenen Legitimät des Gewählten geäußert hatte. Die Acht (der Criminal-Magistrat), heißt es, »riefen den Orlandini vor sich, bedeuteten ihm, daß derartige Zweifel ungebörig seien, und ließen ihn noch an demselben Abend köpfen«, während es im Original heißt: »die Acht waren der Ansicht, man dürfte solche Zweifel nicht aufkommen lassen, luden den O. vor und ließen ihm ohne weiteres an demselben Abende den Kopf abschlagen«. Der Autor konnte sich, in betreff eines mit dem Urtheilsspruch nicht einverstandenen Richters, des jedem Florentiner geläufigen Ausdrucks bedienen, dieser Richter habe offen »eine weiße Bohne abgegeben«, die Uebersetzung aber hätte sagen sollen, »ein dissentirendes Votum«. Der Mann »sollte sich«, wie die Uebersetzung hat, deshalb nicht in Rom vor dem Papste rechtfertigen, sondern er ging freiwillig nach Rom, wo er am Ende ein Bisthum erlangte. »Seine, d. h. des Papstes Gegner, heißt es weiter, hielten dies für Verstellung, aber Clemens hat stets so gehandelt und seine eigenen Zwecke bei seinem Verfahren gegenüber den Florentinern verfolgt« — ein nichtssagender Satz, statt dessen wir in der Urschrift lesen: »die Wahrheit aber ist, daß er (Clemens) hierin nur seiner alten Praxis treu blieb, für welche er in dem Urtheil, das er sich selber in Bezug auf die Stadt hatte bilden müssen, triftige Gründe fand«. Gleich nachher ist von der »halbköniglichen Herablassung« der Medici die Rede, was für »Künste halbköniglicher Popularität« steht. Es heißt von den Medici, sie hätten ihre eignen eifrigsten Anhänger gefürchtet, »weil sie wußten, daß diese nur ihren eignen Zwecken nachgingen«, statt: »weil diese inderthat nicht ihnen anhängen und besonders darauf

sannen, ihren persönlichen Leidenschaften zu fröhnen«. Eines der zahlreichen Beispiele des Abschwächens der Sätze durch blosses Verallgemeinern. Von Filippo Strozzi wird S. 313 (III, 165) gesagt, daß er »auch Macht genug für sich allein besaß«, statt »der aus eigener Kraft sich zu erheben fähig war«, während ausgefallen ist, daß er schon in seiner Jugend Haupt eines überaus reichen und glänzenden Hauses war, wie wir auf der folgenden Seite vermissen, daß die Mutter des nachmaligen Cardinals Ippolito de' Medici eine Edelfrau aus Pesaro gewesen sein soll. Zweimal, S. 314 und 426, ist von einem »Herzogthum der Stadt Penne« die Rede, während es sich um die Herzogswürde von Cività di Penne handelt, was ebensowohl ein Name ist wie Città della Pieve und manche andere.

Doch gehn wir einige Schritte weiter, zu dem verhängnißvollen Kampfe, welcher den Pontificat Clemens' VII. mit solchem Elend gefüllt hat. Hier begegnen wir ernstlichsten Mißgriffen der Uebertragung. Auf S. 316 (III, 169) lesen wir: »nachdem der Connetable von Bourbon Frankreich verlassen hatte, erhielt er . . . von Carl V. die Erlaubniß in die Provence einzufallen«, wogegen es heißen muß: »nachdem Italien (von den Franzosen) geräumt war, erhielt der Connetable u. s. w.« Auf der folgenden Seite, wo wir zur Schlacht von Pavia gelangen, heißt es von Franz I., er habe »seinen ganzen ritterlichen Muth entfaltet«, statt: »er verband Königsrang mit der Tapferkeit des Ritters«. Vom Park von Mirabello, wo Franz gefangen genommen ward, wird gesagt: »wo Sforza zu jagen pflegte«, statt: »das Jagdrevier der Sforza«. Wo unmittelbar darauf von der Un-

fähigkeit Italiens, sich aus der Abhängigkeit herauszureißen, die Rede ist, sind die Worte »eine spätgeborne Besonnenheit, welche, indem sie die Geister entkräftet, die Heilmittel vergeblich macht« einfach übersprungen. Der Satz des Originals: »Frankreich sei durch des Königs Niederlage und Gefangennahme vielmehr geweckt als betäubt worden«, heißt in der Uebersetzung: »Frankreich lag nicht darnieder, sondern erhob sich nur höher«. Bei Erwähnung des Vorgehens der Venetianer, S. 317 (III, 171) ist die Bemerkung: »obgleich so Charakter wie Nothwendigkeit sie zur Vorsicht mahnten« dem Uebersetzer unnöthig erschienen.

Die Unglückstage Clemens' VII. sind nahe. Wo von seiner politischen Entschlußlosigkeit zwischen den beiden mächtigen Gegnern gehandelt und S. 318 (III, 171) des Erzbischofs von Capua, Nicolaus von Schomberg gedacht wird, der den wankelmüthigen Papst bei der kaiserlichen Partei festzuhalten suchte, heißt es »ein Mensch« (!) habe ihn endlich erlöst, und Schomberg wird gleich darauf als vormaliger »Mönch« im Florentiner Sanct Marcuskloster bezeichnet, wo es nie Mönche, sondern Brüder (Dominicaner) gegeben hat. Schomberg bewog Clemens VII. zu einem Abkommen mit dem Kaiser unter Einschluß der Florentiner, welche diesem 100,000 Ducaten rückständiger Gelder zahlen sollten, wogegen die Uebersetzung glauben läßt, die Zahlung sei an den Papst geschehen. Was gleich darauf in betreff der über die widerspänstigen Consuln der Kaufmannsgilde (dies ist die »Mercanzia«) verhängten Strafe des Ammonirens und Confinirens, nämlich der Ausschließung vom Amte und Anweisung eines Zwangs-Aufenthaltes folgt, ist für

den Leser der Uebersetzung unverständlich. Es kommt Schlimmeres. Wo von dem Verhalten Carls V. gegen seinen Gefangenen, den französischen König, und von dessen falscher Berechnung die Rede ist, heißt es in der Uebersetzung: »das Glück begünstigte ihn derartig, daß er sógar die Kraft, die in dem Muthe seines Gegners lag, überwand; denn die Gefangennahme des Königs war ein solches Geschenk des Glückes, dem seine gewöhnliche Lebensklugheit gar nicht entsprach«. Hr. Dr. Dütschke würde sich in arger Verlegenheit befinden, wenn man ihn um die Lösung des Räthsels dieses Satzes ersuchte. Das Original sagt folgendes: »Das Geschick begünstigte den Sieger (Carl) so, daß es bei ihm die Schärfe des Urtheils schwächte, indem die Gefangenschaft des Königs ein Glücksfall war, welchen zu benutzen das für gewöhnliche Fälle ausreichende Maß politischen Urtheils nicht genügte«. Im Verlauf dieser Betrachtungen und Darstellung ist der Mangel an historischem Stil selbst mehr denn gewöhnlich auffallend. Wo der Auswechslung Franz' I. gegen seine Söhne Erwähnung geschieht, lesen wir, daß diese »in Spanien eingekerkert werden sollten«. Auf S. 320 (III, 173) heißt der Marchese del Vasto »de Vasta«, auf S. 322 sind wiederum fünf auf den Cardinal Colonna bezügliche Zeilen ausgefallen. Machiavell's [die Uebersetzung hat immer das incorrecte Macchiavelli] Rath, man solle dem berühmten Führer der Schwarzen Banden, Giovanni de' Medici anheimgeben, auf eigene Hand ein Soldcorps (bandiera di ventura) zu bilden und es, wo es ihm gutdünke, zu verwenden, wird S. 322 (III, 178) dahin gedeutet, daß man ihn »wie einen Abenteurer« Krieg führen lassen solle. Unmittelbar darauf heißt

Giovanni's Gemahlin» eine Tochter« statt Enkelin (figlia d'una figlia) Lorenzo's il Magnifico, die verhängnißvollen Schaaren (bande fatali) der Landsknechte sind »die wilden Landsknechte«. Die Relation von der Erstürmung Roms durch den Connetable ist mehrfach entstellt. Auf S. 326 (III. 182) heißt es, bei Erwähnung der Engelsburg, »wohin der Papst sich mit großer Mühe auf einen Gang geflüchtet hatte«, während Jeder weiß, daß es sich hier von der Flucht über den den vaticanischen Palast mit dem Castell verbindenden Corridor handelt. Und weiter: »Die Vorstadt war genommen, aber da hier nach der Plünderung des Palastes der Colonesi, [sic] nicht viel mehr zu holen war, zogen die Soldaten . . . über die unbesetzten Brücken u. s. w.« Hätte der Uebersetzer sich nur an das erinnert, was er vier Seiten früher über den Ueberfall des Vaticans durch die Colonesen im J. 1526 selber niedergeschrieben, so würde ihm klar geworden sein, was übrigens die Worte des Originals aufs deutlichste aussprechen, daß im Borgo (so oder Leostadt muß es heißen) und im päpstlichen Palast die Krieger Bourbons nach der durch die Colonesen verübten Plünderung nicht mehr viel zu rauben fanden.

Ich halte inne — ich kann es keinem Leser zumuthen, mir länger durch ein Dickicht von Irrthümern zu folgen, das doch nur das Schlimmste von 23 Seiten enthält*). Ich würde mich dem höchst undankbaren Geschäft einer solchen Kritik auch nicht unterzogen haben,

*) Kleinere Versehen kommen in Masse vor. Im Vorübergehn bemerke ich nur, daß Castello nicht »Schloß« ist, wie es in der Uebersetzung gewöhnlich heißt, sondern, worauf schon das lateinische Castellum hinweist, ein kleinerer ummauerter Ort.

glaubte ich nicht dem verewigten Verfasser des Buches es schuldig zu sein, zu zeigen, daß Dinge, welche Jedem, der etwas von italienischer Geschichte weiß, auffallen müssen, keineswegs auf seine Rechnung kommen, was ihm freilich keiner, der ihn kannte, zumuthen würde. Was Hrn. Dr. D. betrifft, der, wie gesagt, auf anderm Felde Tüchtiges geleistet, so bedaure ich sehr, daß er sich nicht die Zeit gegönnt hat, Gegenstand, Sprache, Form des Buches, welches eine bleibende Stelle in der historischen Literatur einzunehmen bestimmt ist, zu studieren, wo es ihm dann zweifelsohne nicht schwer geworden wäre, eine würdige Arbeit zu liefern. Unsere Literatur besitzt manche treffliche Uebersetzungen, aber leider hat deren Zahl (bei uns nicht allein!) abgenommen, je näher wir der Gegenwart rücken. Es ist eine doppelte Versündigung, gegen den Verfasser der Urschrift und gegen das Publicum.

Die deutsche Ausgabe hat die Anmerkungen des Originals, wie mir scheint, ziemlich vollständig wiedergegeben. Diese Anmerkungen dienen großentheils zu gar nichts — ich habe einst mit dem Autor darüber gerechnet, aber es war zu spät zu einer Aenderung. Wenn einfach auf Malespini, Dino, die Villani, Marchionne Stefani, Cambi u. n. a. verwiesen wird, ohne weitere Angabe, wie häufig der Fall ist, so hätte eine summarische Angabe der für die verschiedenen Zeiten benutzten Quellen oder Hülfsmittel denselben Dienst geleistet. Man begegnet auch wohl Citaten von Manuscripten »in unserm Besitz«, während das betreffende Stück längst gedruckt ist, wie z. B. S. 308 die von dem Cardinals-Collegium nach Hadrian's VI. Wahl aufgesetzten Bedingungen für das Papstregiment,

welche Gachard schon 1859 in der *Correspondance de Charles V. et d'Adrien VI.* mitgetheilt hat. Daß in dem Originale manche nützliche literarische Fingerzeige fehlen, manches schon beim Erscheinen halbveraltet war, darf Den nicht Wunder nehmen, der des Verf. persönliche Umstände wie sein hohes Alter in Betracht zieht. Im Gegentheil erregt es Bewunderung, wie er, der zwar nicht, wie Hr. D. meint, über die Hälfte seines Lebens aber doch seit dem Beginn seiner fünfziger Jahre blind war, im Allgemeinen, wenigstens was die einheimische Literatur betrifft, sich auf dem Laufenden erhielt. Seit der Zeit, wo er das Augenlicht verlor, hat die große Thätigkeit der Italiener im Veröffentlichenden historischen Materials begonnen; er hatte selber in den Jahren 1836—37, mittels der Publication der von G. Molini in den pariser Bibliotheken gesammelten Briefe und sonstigen Documente zur italienischen Geschichte, den Weg gewiesen. Gerade von diesem neueren Material fehlt bei ihm kaum etwas Wesentliches. In Bezug auf Einzelnes erlaube ich mir hier noch einige wenige Bemerkungen, und wähle dazu die Epoche, die Capponi am besten kannte, die von Julius II. bis zum Untergange der Freiheit, speciell aber die Jahre, die oben bei Besprechung der Uebersetzung betrachtet worden sind, wie die zunächstfolgende Zeit.

Gino Capponi zeichnete sich vor der Mehrzahl seiner Landsleute durch warme Anerkennung P. Hadrian's VI. aus, eine Anerkennung, welcher er hier (II. 308) Worte geliehen hat, indem er sagt, unter günstigeren Umständen hätte vielleicht gerade der nicht italienische Papst die unselige Kirchenspaltung zu

vermeiden vermocht. Was jedoch über ihn beigebracht wird, ist nicht von Bedeutung und entspricht theilweise nicht dem gegenwärtigen Stande der Forschung. Das auf S. 303 (III, 153) erwähnte Manuscript über das Conclave »in unserm Besitz« [ich weiß nicht, ob das bei Burmann Hadrianus VI. etc. S. 141 ff. gedruckte] kann schwerlich in Betracht kommen gegenüber den diplomatischen Papieren nach denen Höfler [Wahl und Thronbesteigung des letzten deutschen Papstes, Wien 1872 — aus den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akad. d. Wiss.] die betreffenden Vorgänge geschildert hat*). Auch was über

*) Nach 33 Jahren hat C. v. Höfler seine beim Erscheinen der »Deutschen Päpste« gegebene Zusage, die Geschichte Hadrians VI. folgen zu lassen, zu erfüllen begonnen, unter Benutzung ganz anderer Hülfsmittel als die zu jener Zeit vorhandenen. Bis jetzt liegen verschiedene Theile der Arbeit vereinzelt vor, aber es wird nicht schwer fallen, das Ganze herzustellen. Auf die oben erwähnte Abhandlung, die ich im Archivio storico italiano, Serie III, Band 18, 1873, angezeigt habe, folgte 1873 »K. Carls (V.) erstes Auftreten in Spanien«, 1876 zu Prag als für sich bestehende Schrift »Der Aufstand der Castilianischen Städte gegen K. Carl V.«, endlich »Der deutsche Kaiser und der letzte deutsche Papst«. Arbeiten, welche, nebst der derselben Zeit angehörenden: »Carls I. (V.) Königs von Aragon und Castilien Wahl zum römischen Könige« (Wien 1873) um so zeitgemäßer erscheinen und beachtenswerther sind, da währenddessen (1875) die beiden ersten Bände von Mignet's Rivalité de François I. et de Charles V., deren Inhalt größtentheils aus der Revue des deux mondes bekannt war, ans Licht getreten sind, welche jedoch die Forschung nicht bis auf die neuesten, namentlich englischen Urkunden-Publicationen ausgedehnt haben. Hoffen wir die von Höfler mit großer Sorgfalt bearbeiteten Bausteine binnen nicht zu langer Zeit zu einem Ganzen vereinigt zu sehen, in welchem dann die italienischen politischen wie die kirchlichen Angelegenheiten ihren Platz finden werden.

Hadrian's Befähigung als Politiker gesagt wird, stimmt wenig mit dem Bilde, welches sein neuester Historiker von ihm während seiner Verwaltung Spaniens in schwierigster Zeit entwirft. Nicht auf einer Villa bei Rom ist Hadrian gestorben (II, 311. III, 162), sondern im Vaticanischen Palast, wohin er sich 19 Tage vor seinem am 14. Sept. 1523 erfolgten Tode aus der Nähe von Sta Maria maggiore, wo seine Krankheit begann, hatte zurückbringen lassen. Andere Bedenken weckt in mir eine weit spätere Stelle, die Erzählung vom Zuge des Prinzen von Orange gegen den zum Entsatz des belagerten Florenz herannahenden Francesco Ferrucci (II, 409. III, 291). Wie die ganze Geschichte der Belagerung, gehört auch diese in Bezug auf die Darstellung zu den besten Partien des Buches. Die chronologischen Schwierigkeiten aber, welche Ranke (Geschichten der romanischen und germanischen Völker, II. Aufl. Kritik S. 84) an der Aechtheit der Briefe Ferrante Gonzaga's zweifeln ließen, ein Zweifel dem ich (A. Allg. Zeit. 1875 N. 103) entgegentreten zu müssen glaubte, sind auch hier nicht genügend gelöst. Ein Paar kleine Unrichtigkeiten in dem letzten Theile des Buches, die sich, nach Ausmärzung verschiedener andern, aus der ersten in die zweite Auflage eingeschlichen haben, will ich hier bezeichnen. Band II, S. 301 (Originalausg. III, 151) wird Caterina Sforza Mutter des mehrgenannten Führers der Schwarzen Banden, eine Tochter Francesco Sforza's genannt, während sie dessen Enkelin, Tochter Galeazzo Maria's war. In Bd. II, S. 389 (III, 264) wird Rodolfo Pio Bischof von Carpi genannt — man pflegte ihn nach seiner Erhebung zum Cardinalat

nach dem vormaligen Besitzthum seiner Familie den Cardinal von Carpi zu nennen, aber er war Bischof von Faenza. Auf S. 425 (III, 313) steht Madonna Clarice (Gemahlin Filippo Strozzi's) statt Madonna Lucrezia Medici Salviati. Eben-
 daselbst wird von dem Erzbischof von Capua in einer Weise gesprochen, welche vermuthen lassen könnte, der Verf. habe sich dessen nicht erinnert, was er vorher, S. 318 (III, 171), über diesen Mann gesagt. In der (in der Uebersetz. S. 430 unvollständigen) Note inbetreff der für Clemens VII. verfaßten Gutachten über die Reform der Florentinischen Verfassung hätte auf Rastrelli's Geschichte Alessandro's de' Medici verwiesen werden müssen, wo ein Theil dieser nebst andern wichtigen Documenten seit beinahe einem Jahrhundert gedruckt war.

Bonn.

A. v. Reumont.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung
 herausgegeben vom Verein für hansische Ge-
 schichte. Erster Band.

A. u. d. T.: Hanserecesse von 1431—1476
 bearbeitet von Goswin Freiherrn von der
 Ropp. Erster Band. — Leipzig, Verlag von
 Duncker & Humblot 1876. XXIV und 596
 SS. in 4.

Der Verein für hansische Geschichte darf auf
 das Jahr 1875/6 mit besonderer Genugthuung
 zurückblicken; denn von den beiden großen Ur-

kundenwerken, deren Publication er unternommen hat, ist es ihm gelungen, in diesem Jahr je den ersten Band vorzulegen: zuerst den des Hansischen Urkundenbuches, jetzt auch den der Receßsammlung. Ueber jenes ist in diesen Blättern bereits von seinem Herausgeber, Dr. Höhlbaum, berichtet worden. Die zweite Publication, über welche hier zu referieren obliegt, reiht sich an die von der Münchener historischen Commission veröffentlichte Receßsammlung, von der bis jetzt drei Bände, durch Dr. K. Koppmann herausgegeben, erschienen und seiner Zeit in diesen Bl. besprochen sind. An den Endpunkt dieser sozusagen Münchener Sammlung, als welcher das Jahr 1430 in Aussicht genommen ist, schließt sich als eine zweite Abtheilung die des Hansischen Geschichtsvereins, die nicht bloß in der äußern Erscheinung der Vorgängerin völlig conform gehalten, sondern auch in allem Wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen wie jene bearbeitet worden ist.

Der vorliegende, von Dr. von der Ropp, Privatdocenten der Geschichte in Leipzig, edierte Band, beginnt mit dem Januar 1431 und reicht bis in den September 1436. Also nicht volle sechs Jahre umfaßt dieser stattliche Band, ob schon nahezu die Hälfte seiner 613 Nummern, nämlich 293, sich mit der Regestenform begnügen. Und dies überaus reiche Material ist zugleich zum weit überwiegendem Theile ein neues. Nur 37 seiner Nummern waren schon bekannt, und selbst von diesen sind einige hier zuerst in ihrer deutschen Form zugänglich gemacht.²

Da der Beginn mit dem Jahre 1431 durch die vorgedachten äußern Umstände, nicht zu-

gleich durch einen Abschnitt in der Geschichte der Hanse motiviert war, so hat Dr. von der Ropp daraus Veranlassung genommen, in der Einleitung den Leser über die politische Lage der Hanse zu Ende des Jahres 1430 zu orientieren. Es ist dem Verfasser vortrefflich gelungen, auf wenig Blättern, in kurzen präzisen Andeutungen ein lebensvolles Bild der damaligen Zustände und Verhältnisse zu entwerfen, sie gesondert nach den verschiedenen territorialen Zielen, welche das Interesse der Hanse verfolgt, auseinander zu legen und daneben ihren innern Zusammenhang, ihre Einwirkung auf einander nachzuweisen. Damit sind dem Leser die Fäden in die Hand gegeben, welche in der Geschichte der sechs Jahre, die der vorliegende Band umfaßt, weiter gesponnen werden. Die folgende Berichterstattung eignet sich daraus die hauptsächlichsten Gesichtspunkte an.

Der Einblick in die Lage der Dinge um 1430 ist bedingt durch die Kenntniß von dem damaligen Stand der Verwicklung zwischen der Hanse und ihrem alten Hauptgegner, Dänemark. Seit 1426 bekriegten die sechs wendischen Städte, nach wie vor der Kern des Bundes, im Verein mit den um ihr Erbe streitenden Grafen von Holstein den Unionskönig Erich von Pommern. Seit 1429 beginnen Verhandlungsversuche zwischen beiden Theilen. Fort und fort werden sie erneuert, aber erst 1434 kommt es zu einem Waffenstillstande, dem im nächsten Jahre der Friedensschluß zu Wordingborg folgt. Der dänische Krieg und die daraus erwachsende lange Unsicherheit wirkt auf alle Verhältnisse der Hanse, die auswärtigen wie die innern, ein. Alle Gegner werden dadurch gestärkt, der Bund

selbst in seinem innern Leben geschwächt und zerrüttet.

Die innern Verhältnisse des Bundes treten während der im vorliegenden Band behandelten Jahre sehr erheblich gegen die auswärtigen zurück. Innerhalb der letztern sind es vorzugsweise die Beziehungen zu Skandinavien, England, den Niederlanden und dem Ordensstaat, welche die Hanse beschäftigen. England und Holland stehen der Hanse ganz ähnlich gegenüber. Beide suchen Antheil an Handel und Schiffahrt in den nördlichen und östlichen Gewässern und selbständigen Verkehr in den Hafenplätzen zu gewinnen: Bestrebungen, in denen sie von Dänemark, das jede Gegnerschaft der hansischen Handelshegemonie willkommen heißt, nach Kräften unterstützt werden. Die Hanse, auf ihr altes Monopol sich stützend, ist ebenso beflissen, sich der drohenden Concurrenz zu erwehren als die Privilegien der eigenen Kaufleute in England und Holland aufrecht zu erhalten. Ungünstiger als dort stand der deutsche Kaufmann hier; denn der neue Herrscher, Philipp von Burgund, war darauf aus, seine Lande möglichst den alten Verbindungen zu entziehen, damit sie um so sicherer in ihm und seinem Staate ihren Mittelpunkt fänden. In England war die Regierung günstiger gesinnt, aber die englischen Kaufleute bestürmen das Parlament mit Klagen über ihre Zurücksetzung im Auslande und die Bevorzugung des deutschen Kaufmanns im Inlande. Der Zwiespalt, der daraus erwächst, ist ganz bezeichnend in einem Schreiben des deutschen Kaufmanns an Hamburg von 1432 geschildert. Die Räte des Königs sagen alle Tage »dat een perlement« —

»dat is ene dachvart«, wie es vorher erläutert ist — »gheet boven des koninges breve, unde wan wy enich dingh hebben by enem perlemente, so seggen se, een koning es boven al recht«; sie hoffen auf die Entscheidung, die andere werdege klerke abgeben werden und sähen gern, wenn »das generael consilium to Basel upten Ryn« sich der Sache annähme (n. 147). Besonders streben die Engländer darnach, sich in Bergen und Danzig festzusetzen. Trotz der Begünstigung des Königs Erich waren die Versuche am erstern Orte vergebens gewesen. In Danzig hatten sie während des dänischen Krieges sich eingefunden, um selbst das Korn aus dem Osten zu holen, das ihnen die hansischen Schiffe nicht mehr zuzuführen wagten (S. IX), und erlangten allmählich wieder eine corporative Stellung wie schon dreißig Jahre früher, wurden aber doch mannigfach in dem Genuß ihrer vom Hochmeister gewährten Rechte beeinträchtigt, so daß sie nicht unterlassen können, auf die Ungleichheit hinzuweisen, daß zwar »der duttsche kowffman zcu Lunden, in der obirsten stad in Engelande, eyn gros rum haben, geheiffen der staelhoff, do sie vil schones gemaches inne haben, dorinne sie wonen unde alle ire regiment bey in felben haben«, während sie bis jetzt noch vergebens darum bitten, »eyn haws zcu myten und zcu halden vor eynen hoff ader kumpanhus, unfer gefellschaft dorinne zcu halden czu houffe, daz sy nicht so vil gingen in wynkeller, in bierkrugen adir in unwege, als sie nu thun, do sie vil geldes unnutzlich zcubringen« (n. 169 v. J. 1433). Die Gegensätze zu den Niederlanden und England haben zwar keinen offenen Kampf zur Folge, aber es entspinnt sich

daraus ein nicht minder schädigender täglicher kleiner Krieg, der im gegenseitigen Aufbringen von Schiffen, Erheben von Ansprüchen auf Schadenersatz, Klagen über Verletzung alter Privilegien und verzögerlichen und ausweichenden Antworten besteht, gelegentlich aber auch einmal in einen Auflauf ausgeht, wie den zu Sluys in Westflandern, wo im Sommer 1436 an achtzig »personen van der henze« — Osterlingbe de hanza . . . rationabili minime subsistente caufa, wie es in einem Schreiben des Basler Concils an Ypern heißt, getödtet wurden (n. 570. 574. 578).

Stehen die Beziehungen zu Skandinavien, England und den Niederlanden im Vordergrund der hansischen Interessen, so folgen die zum Ordensstaate. Ein reiches Material zur Geschichte dieser Verhältnisse liegt in den Verhandlungen der preußischen Städtetage vor. War es früher die Absicht, den ganzen Inhalt der Recesse dieser particularen Versammlungen aufzunehmen, so konnte nach dem Erscheinen der »Akten der Städtetage Ost- und Westpreußens«, welche Toeppen im Auftrage des Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen herausgibt, eine Beschränkung des anfänglichen Planes eintreten. Dr. v. d. Ropp hat, wie ich glaube, sich sehr richtig dafür entschieden, von den preußischen Recessen den hansischen Inhalt vollständig, den übrigen in kurzer Regestenform abzudrucken. Die Städtetage anderer particularer Kreise wie Sachsens, Westfalens u. s. w. haben in dem hier behandelten Zeitraum ein verhältnißmäßig unerhebliches Material geliefert, wie sie denn in die Geschichte der Hansa dieser Jahre nur in untergeordneter Weise eingegriffen haben.

Die innern Verhältnisse der Hanse zu Beginn der Periode werden am schärfsten beleuchtet durch die Einladung zum Hansetage auf Mitsommer 1431 (Nr. 11), die schon früher aus dem nach Göttingen gesendeten Exemplar im Göttinger Urkundenbuche II, n. 153 von Dr. G. Schmidt publiciert worden ist. Darin heißt es: »unde scheget, dat de stede menliken nicht tosamende en qwemen . . ., were to besorghende . . . dat id dar to komen wolde, dat een islich fin egene beste loken unde proven moste, dar mede de erlike bund unfer hense, de mit groter wiisheit, arbeyde, kosten unde blotgetinghe manniges erlikes mannes vorgaddert unde to hope geknüpset is, welde geloset unde vorstrowet werden, dat der meynen werlde to neynen klenen ungefalle unde vorderve komen wolde«. Es ist dieselbe Klage, wie sie um die gleiche Zeit im südlichen Deutschland erschallt, »daß iederman suecht fein vortail und aigennutz und niemand den gemainen« (Städtechroniken 5, S. 74, 97). Dieser Egoismus wucherte im Bunde wie im Schoß der einzelnen Städte, und hatte er dort Lähmung der Action des Ganzen zur Folge, so hier Unruhen, Aufstände, gewaltsame Verfassungsänderungen. Erst in der letzten Hälfte der im vorliegenden Band behandelten Periode macht dies trübe Bild einem erfreulichern Platz. Die hansische Politik lebt auf, seitdem der Waffenstillstand mit Dänemark gesichert ist. Der Hansetag von 1434 zeigt den Bund in voller Wirksamkeit. Es ist die einzige größere hansische Versammlung, welche in diesen Jahren zu Stande kam. Das bewegliche Schreiben vom 21. April 1431 hatte wenig gefruchtet; es erschienen in Lübeck zu Johannis nur die Raths-

sendeboten von Hamburg, Danzig und Elbing. Ein Receß kam gar nicht zu Stande. Der einzige Hansereceß des ganzen Bandes ist der von 1434. Was in den beiden vorangehenden Jahren als Receß vereinbart, berecesset wurde, wie es n. 226 § 27 heißt, bezog sich lediglich auf die Münze und wurde allein von den vier Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar festgestellt (n. 148 u. 156). Die Bedeutung des Hansetages von 1434 tritt schon in dem äußern Umfang hervor, welchen die darauf bezüglichen Urkunden einnehmen: S. 187—225, Nr. 290—353. Wie schon im Mai Danzig an Thorn meldete, daß dem Vernehmen nach eyne große vorsammenunge der gemeynen stede der Dudschen hense czusampne komen werde (n. 286), so fanden sich wirklich Sendboten aus allen Theilen der Hanse zum Tage in Lübeck ein: 26 einzelne Städte und die gemeinen preußischen Städte durch Danzig waren vertreten. Der Sendboten waren 42, worunter 10 für Lübeck. Außerdem hatten sich Abgeordnete des deutschen Kaufmanns zu Brügge und zu London eingestellt. Der ausführliche Receß und die übrigen zur Geschichte dieser Tagfahrt vorhandenen Briefe, Urkunden und Actenstücke gewähren einen Einblick in das ganze Getriebe einer solchen Versammlung, insbesondere auch in die Abfassung des Recesses. Der zahlreiche Besuch des Tages hat es möglich gemacht, 12 Handschriften des Recesses bei der Edition zu benutzen. Wenn der Eingang die erschienenen »vulmechtigen radessendeboden der gemeynen stede van der Dudeschen hense bynnen Lubeke to dage vorgaddert«, geschieden nach ihrem Platz in der Versammlung to der vorderen hand,

wo Köln, to der linken hand, wo Hamburg an der Spitze steht, als am 5. Juni, dem Beginn der Tagfahrt, anwesend nennt, so ist das, wie die Urkunden ergeben, nicht wörtlich zu nehmen. Mehrere der hier namhaft gemachten Städte haben erst nachträglich durch besondere Boten zum Kommen genöthigt werden müssen: am 22. Juni erging das Schreiben der Versammlung an Soest, Dortmund, Münster, Osnabrück sich zum 25. Juli einzufinden, falls sie überhaupt »der henze vorder brukende willen wesen« (n. 329). Gar nicht aufgezählt an der Spitze des Recesses ist Braunschweig, obschon es theilnahm, allerdings wohl noch später kam als die Westfalen; denn noch unterm 11. Aug. antwortete es der Versammlung, es habe noch nicht von den »steden bii uns geleghen« ausreichende Nachricht über die Besendung des Lübecker Tages (n. 332). Daß es endlich sich noch auf den Weg machte, wissen wir aus den Rechnungsbüchern von Braunschweig, Göttingen und Hildesheim. Die beiden letztgenannten hatten dem Braunschweiger Rathe einen Antheil an den Kosten für seine Abordnung ad placita civitatum stagnalium, wie die Göttinger Rechnung die Hansestädte nennt, zu ersetzen (n. 352 u. 353). Noch bis Ende August währte die Versammlung, wie Nr. 340 zeigt; darüber wurden manche Städte ungeduldig und baten um Beurlaubung ihrer Abgesandten, so Frankfurt a./O. zu Ende Juli (n. 331). Die lange Dauer der Tagfahrt hing besonders damit zusammen, daß man gleich zu Anfang beschloß, eine Gesandtschaft an den Hochmeister des deutschen Ordens, »de van olden vorgangenen tyden alleweghe eyn hulper unde befermer der henze unde des copmannes

gerechtigheit geweset« (S. 229), zu schicken mit dem Gesuch, sich den Schritten der Hanse gegen England, Flandern und Dänemark anzuschließen (n. 321 §§ 1 u. 2). Ueber Hin- und Herreise und den Verhandlungen, die zu Marienburg gepflogen wurden, verging die Zeit bis Ende Juli. Die Gesandtschaft, am 23. Juli in Danzig zur Rückkehr bereit, traf am 31. Juli wieder in Lübeck ein (n. 363 u. 321 § 2). Der Bericht über das im Ganzen günstige Ergebnis ihrer Sendung, den sie mitbrachte, wurde in den Receß aufgenommen (n. 355 vgl. mit 321 § 2). Der übrige Inhalt ist sehr mannigfaltig. Die 42 Paragraphen, die er umfaßt, haben es theils mit vorübergehenden Veranstaltungen zu thun, wie der Bewilligung eines Pfundzolles zur Deckung der aus diesen und andern Gesandtschaften erwachsenden Unkosten; andernteils treffen sie dauernde Normen über den Handel und die Schifffahrt der Hansen. Die beiden letzten §§ beschäftigen sich mit dem Besuch der Hanse-tage. War in der Verhandlung der Städte mit dem Hochmeister als Grund des Verfalls der hansischen Kraft geltend gemacht, daß die Glieder to vorfammelinge der gemeynen stede nicht mit fulker macht to dage quemen, also dat wol nod unde behoff geweset were, indem sie zu nichts »vulle macht hadden, dat mede to belevende, funder menliken sulkent toruce togen hadden« (n. 355 § 4), wird hier der dem gemeinen Besten zugefügte vielfache Schaden darauf zurückgeführt, »dat vele stede hardhorich unde unhorsam geweset synt to dage to komende, dar se umme nod willen des gemeynen gudes to vorbodet weren«. Deshalb wird beschlossen, daß von nun an jede Stadt, die uppe mogelike

tiid to dage vorbodet werd und den Tag doch nicht besendet, den Ungehorsam mit 1 Mark Goldes to der henze orbor (Einnahme) büßen soll. Jeder Bürger einer solchen ungehorsamen Stadt soll in jeder Hansestadt solange festgehalten werden, bis seine Heimatstadt die Buße gezahlt hat. Außerdem wird ihr bis zur Zahlung der Hanse und des deutschen Kaufmanns Gerechtigkeit entzogen. Während diese Bestimmung eine neue Festsetzung zu enthalten scheint — eine sichere Angabe ist nicht möglich, solange die Hanserecesse der letztvorangehenden Jahrzehnte nicht publiciert sind — ist die des § 42 eine Wiederholung der ältern Norm, daß die »kleinen Städte«, die der Hanse gebrauchen, ohne ihre Tagfahrten besenden zu können, den »großen Städten«, bei denen sie belegen sind, einen Antheil an den Kosten der Gesandtschaft zu den Hansetagen erstatten sollen bei Strafe des Verlustes der Hansegerechtigkeit in den Hansestädten. Eine Anwendung dieser Bestimmung im J. 1434 zeigte das oben erwähnte Verhältniß von Göttingen und Hildesheim zu Braunschweig.

Der treffliche Herausgeber, dem man die Sammlung wie die sorgsame und sachkundige Bearbeitung der in diesem Bande vereinigten Urkunden verdankt, mag noch ein Wort über Plan und Anlage des Ganzen verstaten. Wenn er erwägt, daß in diesem Bande von 600 Seiten nicht ganz sechs Jahre behandelt sind, zudem eine Zeit, die nicht zu den besonders ereignißreichen gehört und einen einzigen wirklichen Hansereceß aufzuweisen hat, so wird er nach Mitteln und Wegen einer größern Concentration des Materials suchen müssen; denn wenn es ge-

wiß richtig war, nach Koppmann's Beispiel neben den Recessen auch andere Akten der Hansetage zu bringen und damit ein möglichst vollständiges und aktenmäßiges Bild der hansischen Politik zu liefern, so müssen doch die Recesse selbst die Hauptsache der Sammlung bilden. Möge sie auf ihrem schwierigen, aber ertragreichem Wege rüstig weiterschreiten!

F. Frensdorff.

Ueber deutsche Volksetymologie von Karl Gustav Andresen. Zweite, vermehrte Auflage. Heilbronn a./N. Verlag von Gebr. Henninger 1877. VIII und 181 SS. breit Octav.

Der ersten, rasch vergriffenen Auflage des nun um etwa zwei Bogen bereicherten Buches wurde früher von mir Erwähnung gethan*). Auch auf der Rostocker Philologenversammlung des Jahres 1875 wurde in einem Vortrage des Herrn Prof. Sachs: «Wie hat falsche Gelehrsamkeit und Volksweisheit die Sprache beeinflußt?» ein ähnliches Thema gewählt**) und mit reichlicher Fülle von Beispielen belegt; wenn auch nicht gerade durch Anregung derselben, so doch von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehend erschien im vorigen Jahre die genannte Schrift des Herrn Prof. Andresen in Bonn; wie

*) Vgl. G. G. A. 1876 S. 1119.

**) Vgl. Verhandl. der Rost. Phil. Vers. S. 116—118

dort der Beifall der Versammlung, so bekundete hier die so bald nöthig gewordene neue Auflage die glückliche Wahl des Stoffes. Wir zweifeln auch nicht, daß das Buch, geschmackvoll und praktisch angelegt, sich bei seinem erneuten Ausfluge neue Freunde gewinnen wird; zu einer noch volleren Abrundung des Stoffes könnte sich auch ein näheres Eingehen auf die von Prof. Sachs in seinem Vortrage hervorgehobenen Gesichtspunkte vielleicht noch empfehlen. Meinerseits mache ich zu der S. 17 erwähnten griech.-lat. Umformung von *Jeruschalaim* in *Hierosolyma* noch auf die altnordische Form *Jórsalir* aufmerksam, die (im Neuschwedischen als *Jorsala* fortdauernd) jedenfalls in ihren Endsilben an *salir* (Säle, Wohnungen) sich anlehnt*), wogegen die Erklärung von *Jórs* = *jöfurs* (principis), wie ich sie bei Möbius Altnord. Gl. s. v. *Jórsalaland* vermerkt finde, doch möglicherweise zu weit gehen dürfte. Einige andere das altnord. Gebiet berührende Etymologien des Herrn A. sind zwar die gewöhnlichen, aber nicht zweifellos, wie z. B. Seeland = *Sælundr* S. 63, Valhalla (Valhöll) = *aula occisorum*, und Valkyrien (vgl. Holtzmann D. Myth. S. 160) S. 107.

E. Wilken.

*) Vgl. altn. *Uppsalir* = schwed. *Upsala*.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

14. März 1877.

Introduction to the Study of the Chinese Characters. By J. Edkins, D. D. Peking, China. London, Trübner & Co. 1876. XVI. 211 außer Index; App. 103 pgg. 8.

Dem Verf. obigen Werkes ist Unterz. schon einmal begegnet. Leider, ohne daß er dasmal mit den linguistischen Ueberzeugungen des sprachgelehrten Mannes hätte die seinigen in Einklang zu bringen vermocht. Wir meinen dessen 1871 erschienenen Buch: *China's Place in Philology: an attempt to show that the Languages of Europe and Asia have a common Origin*. Es thut nicht noth, darauf an jetziger Stelle ausführlich zurückzukommen. Irre ich nicht, so ist ihm in meinem »W. v. Humboldt und die Sprachwissenschaft« S. LXV. fgg. und CXX fgg. in ausreichender Weise sein Platz angewiesen, d. h. derjenige, an welchen es sich in den Augen vorurtheilsfreier Sprachforscher schon allein vermöge des Titels selber stellt. Nämlich außerhalb jener scharf umrissenen engeren Grenzen, welche unserer — als strenge und ächte

Wissenschaft noch blutjungen Disciplin, um endlich für sie einen wahrhaft fruchtbringenden Acker zu gewinnen, der sich, wie so lange vormals, nicht in die weitödige Sandschelle mit der Wucherblume des Unverstandes verlaufe — ein Bopp, ein W. v. Humboldt, ein Grimm und andere ihres Gleichen, mit sicheren Linien vorzeichneten. Schlimm für den, welcher solche, freilich äußersten Bedacht beim Fortschreiten verlangende Umgrenzung überhaupt nicht, oder doch für ihn nicht, vorhanden wähnt, und in wilder und ungebundenster Hast darüber hinweg springt nach hüben und drüben, wie es gerade kommt, und, aller vernünftigen Wege vergessend, vielleicht einem bloßen und, weil in sich nichtigen, um deßwillen nie erreichbaren Phantome nachrennt! Und für die Sprachwissenschaft ist solch ärgerlich verkehrtes Thun nicht bloß ohne Nutzen. Mehr als das; — weil dadurch oft schwer wieder zu beseitigender Wirrwarr erzeugt wird, im höchsten Grade schädlich und unheilbringend!

Da war also namentlich die *turris Babylonica* von je, — und man kann darüber auch heute noch nicht völlig zu Ruhe kommen, der — glanzvolle Zielpunkt, man träumte Wunders welch' verdienstlichen Strebens. Es ist unglaublich, wie viel *steeple-chases* schon nach diesem Thurme, namentlich, als wäre es wirklich ein segenverheißender Kirchthurm, die Theologie, angestellt hat. Erreicht ist er, weil dies die Natur der Sache verbot, von Niemandem, und jeder neue Versuch auf dieser Bahn wird voraussichtlich, wie bisher, damit enden, daß er dem, welcher ihn wagt, je nachdem, Mitleid oder Hohn zuzieht, mit welchem die Zuschauermenge einem ungeschickten Reiter nachzusehen pflegt, dem

Zügel und Bügel verloren gegangen. Ein ernstliches und wissenschaftliches Problem, gewiß, wäre die Frage nach ein- oder mehrpaarigem Ursprunge unseres Geschlechts, und jene andere, ob die in ihm vorhandene Rassenverschiedenheit eine uranfängliche sei oder eine erst allmählich, und wie nur, wenn? im Zeitverlauf gewordene. Man hätte inzwischen selber erst zu fragen, woher die Mittel zur Lösung jenes Problems nehmen? Ob die Naturwissenschaft, namentlich mit ihrer Untersuchung der äußeren Schädelform, des Haares auf der Kopfhaut, und der Leibesfarbe, mehr Grund habe, in gedachter Richtung zuversichtliche Entscheidung zu treffen, mag dahin gestellt bleiben. Nur so viel weiß ich, daß die nach großem Maßstab angelegte Sprachwissenschaft, wie sehr sie sich mit seelischen Vorgängen in dünnen und dicken, und, wie immer, gestalteten Völkerschädeln abgebe und brüste, am besten, wenigstens vorderhand, ja noch auf lange hinaus, mit bescheidentlicher Zurückhaltung vor einem bejahenden oder verneinenden Machtsprüche in beregtem Punkte absteht; oder daß, — will sie anders nach ihren bisherigen Erfahrungen urtheilen, welche freilich, wie angewachsen schon jetzt sie seien, rücksichtlich Bewältigung ihres unermeßlichen Vorwurfes kaum erst über den Vorhof hinaus sind, — allerdings Ursprungs-Einheit der Sprachen kecklich zu läugnen sich genöthigt sähe, welche freilich nicht schlechthin und ohne Weiteres mit einpaarigem Ursprunge der Menschheit als eins zusammenfielen. Es hieße aber die Pyramide von der Spitze aus aufbauen, wollte man durchgängige genealogische Sprachen-Einheit, angenommen sie sei wahr und als solche erweisbar, da sie doch erst nach

langen Mühen und nothwendig peinlichster Berücksichtigung von tausend und aber tausend Kleinigkeiten schon innerhalb einer einzigen Sprache, wie um Vieles mehr bei vergleichendem Zusammenhalten vieler, ja aller! — höchstens krönender Abschluß der Forschung sein könnte, gleichsam als selbstverständliche und, den gefährlichsten Schwierigkeiten hintennach abtrotzbare Vorwegnahme in zu kindlicher Unbefangenheit an den Anfang stellen. Wer sich auf dem weiten, für eines Einzelnen, auch des eifrigsten und hellblickendsten Ausschauers Auge unerfaßbaren Sprachen-Oceans nur einigermaßen mit Ernst umgesehen hat: dem müßte ein Grauen überkommen, würde ihm die Aufgabe gestellt, — hätte anders er ein wissenschaftliches Bewußtsein von deren Schwere und Tragweite, — die Menschenrede sämmtlicher, ich sage nur: »Völker« (unter Fortlassung aller Unterarten) auf einen einzigen letzten Ausgangspunkt und zwar (davon könnte unter keinerlei Bedingung abgegangen werden) in streng sachgemäßem und methodischem Fortgange, zurückzuführen. Ein solcher könnte von der Wahrheit des Sprüchwortes: »so viel Köpfe so viel Sinne« die verwunderlichste und gar bittere Erfahrung machen, sobald er es auf die Sprachen übertrüge, welche, trotzdem sie ohne Ausnahme Kinder des Einen Menschen-Geistes und durchweht von der Einen gottverliehenen Vernunft und in dem Betracht Eins und einträchtig, doch in so mancherlei anderer Hinsicht aus- und widereinander gehen, daß schwer zu erfinden, wie der Eine Hut beschaffen sein müßte, unter welchen man je ein Exemplar von Kopf mit verschieden-redender Volks-Zunge trotz ihrer vielmals ungeheuren und wechselseitigen Wider-

spänstigkeit zu zwingen gedächte. Und man hat über 800 Sprachen, sicher doch keine verächtliche Menge, gezählt! Gegen so viel Umkleidungen der einen (vorausgesetzten) Ursprache, nein Umwandlungen, zum Theil von Grund aus und in ihr innerstes Mark hinein, erschienen dann Ovid's Metamorphosen, weil unendlich geringer, kaum noch fabelhafte Unmöglichkeiten. — Kopf und Mund des Chinesen z. B. ertragen grundsätzlich nur — keine bloße Aeüßerlichkeit, sondern eine Selbstbeschränkung, welche aufs tiefste in ihr Idiom einschneidet und zu einem unendlich großen Theile ihr Wesen ausmacht oder bedingt! — also nur (von denkbar kleinstem Umfange) einsylbige Wörter, wogegen die meisten Urbewohner Amerikas, wie heißhungrig nach *sesquipedalia verba*, Wortungethüme von 6, 7, 8 Sylben, oder mehr, nicht im mindesten scheuen. Um einen raschen Eindruck von dem gewaltigen Unterschiede zwischen den beiderlei Sprachgebieten (auch mit unserem Deutsch in Flammbergs Uebersetzung S. 17) zu erhalten, zähle man nur einmal die blindlings aus dem Peruanischen Drama *Ollanta* bei v. Tschudi, Kechua-Sprache I. S. 75 fg. (etwas anders im verbesserten Text in Dessen neuerdings erschienenen *Ollanta* S. 69) herausgegriffenen 38 gereimte Verse zu je 8 Sylben durch, welche dem Priester Huilca-Uma in den Mund gelegt werden. Darin finden sich unter 104 Wortformen: 1sylbige 11; mit 5 Sylben 3; mit 2: 30; mit 3: 22 und 4: 38. Wenn nicht mehr Wörter von 5, und keins mit solchen über diese Zahl hinaus, vorkommen: da liegt das wohl mit in der Natur jener Versart. Das statistische Verhältniß der hier gebrauchten Einsylbler aber stellt sich noch ungünstiger heraus, wenn man

findet, ihre Elfszahl komme nur heraus durch 5maligen Gebrauch von *chai*, 3malige Wiederholung von *ccan*, während *y*, *pai*, *huc* nur je einmal erscheinen. Was kann hiemit bewiesen werden? ruft vielleicht der eine oder andere aus. Willig zugestanden: an sich nichts. Man halte indeß etwa die beiden von Edkins im Appendix D mitgetheilten 2 Chinesischen Oden vergleichend dagegen. Jeder Vers besteht aus nur je 4, natürlich einsylbigen Wörtern, und die Reime verketteten sich durch Alternirung. Dächten wir uns aber auch Verse zu der Doppelszahl im Chinesischen: immer würden sie aus je 8 einsylbigen rhythmisch nicht in einander greifenden Wörtern bestehen müssen, für deren unabänderlich gleiche Sylbenzahl die Mannigfaltigkeit des Wort-Accents wohl nur einen schwachen Ersatz böte. Wie viel combinatorische Möglichkeiten von Abwechselung in der Sylbenzahl bei den Peruanern gegen jene zopfig monotone Einszahl! In den oben genannten Versen ist die Möglichkeit nach ihrem vollen Umfange noch keinesweges erschöpft. Es fehlen also die beiden Enden, d. h. Verse mit nur 1 achtsylbigen Worte, und mit 8 einzelnen. Bei 2 Wörtern, die, unter Ausschluß von 6 und 7, allein möglich, sind 4: 4 und 3: 5 Sylben in Wirklichkeit da. Sodann Verse zu 3 Wörtern, nämlich: 2. 2. 4; 3. 3. 2; 5. 2. 1; 4. 3. 1. Ferner zu 4: 2. 2. 2. 2. und, unbenutzt geblieben: 5. 1. 1. 1; 3. 3. 1. 1; 4. 2. 1. 1. u. s. w. Natürlich noch abgesehen von der Umstellbarkeit der Wörter verschiedener Länge je nach dem Ort. — Doch, hievon abgesehen, ist ja Niemandem eine Neuigkeit mehr, daß die Sprachen Indogermanischen Stammes auf einsylbige Wurzeln zurückführbar sind und sonach möglicher

Weise, was doch in den Semitischen Sprachen bei grundsätzlicher Mehrsyllbigkeit schon ihrer Wurzelemente seine Schwierigkeit hätte, könnten von einem, indeß rein mythisch angenommenen Stadium der Einsyllbigkeit, auf welchem das Chinesische bis heute mit eiserner Halbstarrigkeit verharrte, durch Weiterbildung oder Composition zu geschichtlicher Mehrsyllbigkeit, unter alterthümlicher Beibehaltung einzelner Einsyllbler oder theilweisem Rückfall in diese Classe, erst allmählich fortgeschritten sein. — Wenngleich aber selbst hier der Schluß à posse ad esse noch ein sehr gewagter bleibt, da schwer abzusehen, warum nicht einzelne Wörter könnten vom Urfange her die Verbindung von Stoff und formgebendem Element eingegangen sein: wo wären denn schon alle Sprachen, ursprüngliche Einsyllbigkeit für sie einmal heischeweise vorausgesetzt, auf ihre Wurzelemente mit derart genauer Analyse zurückgebracht, daß sie jeden vernünftigen Zweifel zu Boden schläge?!

Man wird neugierig zu erfahren sein, was diese etwas lange Vorbetrachtung bezwecke. Sie steht, wenn auch glücklicher Weise mit überaus abgeschwächtem Bezug gegen den zu der frühern Arbeit des verdienten Verf.s, doch immer noch in einem gewissen Zusammenhange mit Dessen in gegenwärtigem Buche sich kundgebenden Sonder-Neigungen, die aber hier, weil in den Hintergrund gedrängt, von gar nicht oder wenig störendem Einflusse auf seinen Gegenstand sich erweisen. In der Vorrede wird gesagt: Those who have read my 'China's Place in Philology' know that I believe in the possibility of proving the ultimate identity of Chinese and European words. Diesen Glauben, den ich übrigens nicht

entfernt theile, will ich ihm nicht rauben. Vorsichtig übrigens spricht Hr. Edkins jetzt an dieser Stelle von Wort-, nicht Sprach-Identität, ohne daß er doch letztere scheint ganz aufgegeben zu haben auch für die in der That unvereinbaren Sprachgebiete. — Sehen wir aber einmal weiter nach. Wird der Russe, welcher nicht bloß das China entstammende Wort *tschái* (Thea bohea) = Chines. *tscha* (in Peking jetzt *c'ha*, in Tientsin *ts'a*, E. *tea*. Edkins App. p. 23), Tübet. *dfcha* in den Mund nimmt, sondern die so geheißenen Blätter selbst in Getränkform hinabschlürft, damit zum bezopften Chinesen? Oder erhielt die Hellenische Frau, welche als *σηρικηφόρος* erschien, um deßwillen das Aussehen einer Schönen, wie deren die Blume der Mitte erzeugt, mit gelber Haut und dem schrägen Augenschlitz? Niemand ist so thöricht, das zu behaupten. Reichten aber ein paar, ohnedies bloße Lehnwörter, wie *Thee* und *sericum*, das Serische, nach dem Volksnamen *Σήρες*, welchen Klaproth, *Asia polygl.* S. 341. 357 keinen Anstand nimmt mit Coreanisch *fsir*, Mandschu *fsirge*, Mong. *fsirkek*, ja Chin. *szü*, bei Verstümmelung am Ende, Tib. *sing* S. 354. für Seide zu einen, und dafern es Ausdrücke solcher Sorte mehr giebt — denn Vorkommen andersgearteter müßte man für Europa in Abrede stellen, — ich frage, reichten die hin, um darauf eine Theorie von Verwandtschaft Europäischer, oder meinetwegen Arischer Sprachen überhaupt, mit dem Idiome der Chinesen zu gründen? Offenbar so wenig, als *Thee* und *Seide* im Stande sind einen Leiber-Umtausch zu bewirken. — Bleiben wir aber noch einen Augenblick bei einer so bedeutenden Waare stehen, als die *Seide* ist. Nach Edkins wird p. 24 der

Radical 120. *sī* mit Ton 1 (p'hing), *sik* gesprochen, und bedeutet 'small', 'silk' (1 st. r, aus *sericum*, woher auch Engl., Frz. *serge*). Die Seide von Einem Seidenwurm heißt *hut*, von deren zehn *sī*. Letzteres wäre Obigem zufolge die Kürzung aus *sik*, dessen k mit dem ableitenden Suffix in *sericum* selbstverständlich nichts zu thun hat. Aber woher denn r in diesem abendländischen Namen der Seide? Abfall dieses, ohnehin der Mandarinensprache abgehenden Schnarrlautes im Chinesischen ist unerwiesen; und von k zu r wäre ein undenkbarer Sprung. Da meint nun unser Autor, man dürfe vielleicht, unter Berücksichtigung auch von *satın*, eher auf einstiges t an Stelle von k hinten in *sik* rathen; oder, wenn Seidenausfuhr erst nach Abfall von k in *sik* erfolgt sei, tatarisches Suffix *reg*, — als nicht seltenes Suffix im Mong. und Türk., zu dem Worte getreten vermuthen. Daher »Mong. *sereg*, Seide«. Anlangend *satın*, weist freilich Diez, EWB. S. 317 Ausg. 1. klärlich dessen Ausgehen aus Ital. *setino* nach, einem Derivat aus It. *seta*, Sp. *seta*, unser Seide, Frz. *soie*, welche sämmtlich nicht in einem Chin. Worte, sondern im Lat. *seta* (starkes Haar, Borste) wurzeln.

Doch unserm Verf. machen die Sanskritisten geringere Sorge. Diese verstehen ja nichts, oder nur wenig, von den Sprachen in Asiens Norden und an seinem Ostrande. Nur Gelehrten, wie Stanislaus Julien und De Rosny wird ihr Widerspruch gegen seine in der *Revue Orientale* Nov. 1865. ausgesprochene Meinung von 'the connexion of the Chinese and Mongol languages' arg verübelt; — müßten die doch besser wissen, wie Recht er habe. Und am meisten Grund böse zu sein hat er auf De Rosny.

Nicht nur, daß dieser ja selber die Boller'sche Ansicht über Verwandtschaft des (freilich nicht auch, wie das Chinesische, einsylbigen) Gedanken-Werkzeuges der Japaner mit der Ural-Altäischen (von Einigen auch als Tatarisch zusammengefaßten) Sprachfamilie weiter zu führen suchte (s. meinen Humboldt S. CCCLXXXVI), hat er sich auch eine falsche Anklage zu Schulden kommen lassen. Als sei von Edkins auch eine jener häufigen Lustreisen nach dem babylonischen Thurme unternommen, da der doch klärlich habe zu zeigen gesucht, die Chinesen seien noch vor jener Katastrophe der Sprachverwirrung vom mittleren Asien ostwärts gewandert. Ob es sich nun mit einem solchen geschichtlichen Ereignisse, wie dieser den Chinesen untergelegte Aufbruch gen Sonnenaufgang wäre, angenommener Maaßen verhalte: ich fürchte, Hr. Edkins weiß es so wenig als wir Anderen.

Jetzt aber endlich zu unserem diesmaligen und enger begrenzten Thema. Auf Vergleichung von Wörtern verschiedener Sprachfamilien verzichtet Edkins in gegenwärtigem Buche, und kann in diesem Punkte mit den Sprachvergleichern in Frieden bleiben. Nur éine Ausnahme behält er sich vor: Vergleiche des Chinesischen mit derjenigen schon erwähnten Sprachgruppe, welcher, außer Tungusisch und Mandschu, den Türkischen und Finnischen Stämmen (woher auch im Augenblick mit die antislawische Schwärmerei der Magyaren für das Osmanenthum) u. s. w., auch die Mongolen angehören. Nicht ungern beschworé er auch das zuerst in England aufgetauchte »Tur anische« Gespenst wieder herauf, dessen vorgegebene Wunderkraft freilich, wie er selber zu fühlen scheint, bei den Sprachkundigen längst keinen rechten Glauben

mehr findet. Beeinflussungen von Chinesisch auf Mongolisch, obgleich sicherlich nicht so tief gehende, als die Japaner sich gefallen ließen (nicht ganz unähnlich dem Verfahren des ehrlichen Deutschen, welcher noch im vorigen Jahrhundert jeden Satz seiner Rede, außer wenn mit Französisch oder Latein reichlich durchspickt, zu trocken und unschmackhaft für den Gaumen vermeinte), — die mögen allerdings, schon der mannigfachen räumlichen wie geschichtlichen Berührungen beider Völker wegen, und zwar weil die Chinesen das gebildetere waren, zumeist von deren Seite aus statt gefunden haben. Nicht unglaublich daher erschiene Ursprungs-Gleichheit z. B. von Chin. *lok*, Mandar. *lü*, grün, wie S. VII. behauptet wird, mit Mong. *logon*, wofür Klappr. a. a. O. S. 178 jedoch *nogó* (dies auch Gras) und *nogón* giebt. Denn es spricht wirklich Alles dafür, unter den drei verschiedenen Formen für: grün bei Letzterem S. 376 sei *log*, *leg* im Chincheo-Dialekt die am wenigsten entstellte, während *lu*, in Japan dafür (wegen Mangels von l) *ro* gesprochen, schlimme Verstümmelung erlitten. — Auch ist es ohne Frage ein verdienstliches Werk, dergleichen Beziehungen nach Möglichkeit zu ermitteln und festzustellen. Nur soll man aus Uebereinkömmnissen, wenn bloß äußerlicher Art, in so fern durch Zusammenleben oder sonstigen Verkehr hervorgerufen, nicht allsogleich vorschnell den Schluß ziehen auf genealogische Verwandtschaft, was doch ein völlig anderes Ding wäre, von Chinesisch und Mongolisch, indem bloße Ueberläufer, wie ja Lehnwörter augenscheinlich sind, für Sprach- und Völker-Affiliationen Zeugniß abzulegen so wenig vermögend sind, als oft seltsames, allein trotzdem nichtiges Zusammentreffen

blinden Zufall-Spieles. — Wie doch: wenn dem Kechua (v. Tschudi, Gramm. S. 33) die Mediä b, d, g völlig abgehen, der Ehste diese Laute zwar besitzt, allein vom Anlaute fern hält: sind darum jenes Amerikanische Idiom Peru's und das Finnische am baltischen Meere mit einander verwandt? Oder auch: die Algonkin-Sprachen (N. O. Langues Sauv. p. 9) sind im Vollbesitz der üblichen 3 Tenues und 3 Mediä. Dagegen das Irokesische hat von Labialen nur f, o und s, und an Tenues k, t. Ihm aber auch mangeln sämtliche Mediä. Müßte man nicht den Grund zu solcher Enthaltbarkeit jedenfalls anderwärts suchen, als in einer, erst daher — fälschlich — zu erschließenden Verwandtschaft zwischen Irokesisch und Peruanisch? — Außerdem gelten in dem, hier in Frage kommenden Betracht nichts — reine Anthropismen, welche selbständig überall vorkommen können, in vollkommener Bezuglosigkeit von außen her. So z. B. Interjectionen, nachahmende Wörter und Naturlaute (z. B. Kechua *ttakhua* und unser lecken; Vater- und Mutter-Namen), Verfallen auf, oft zum Bewundern ähnliche Bezeichnungs- oder Bildungsweisen bei völliger Verschiedenheit des Lautes. Denn, wie freudig man sie als mitunter höchlich überraschende Beweise begrüße für die Allgemeinsamkeit des dem Menschen als Gattung zukommenden Wesens, eingeschlossen die in ihren letzten Gründen einheitliche Menschenrede: zu Kennzeichen der Art-Einheit und Ursprungs-Gleichheit dieselben herabzusetzen und derart zu unhaltbaren genealogischen Folgerungen zu mißbrauchen ist unerlaubt. Man sieht, es ist kein Kinderspiel, all dergleichen nach strengem Urtheil und Recht auseinander zu halten. Und dazu dann, zu ge-

schweigen der häufigen Sinnes-Vertauschungen, das nicht minder verwickelte Studium der kaum je rein willkürlichen, sondern in einer gewissen gesetzlichen Ordnung sich bewegendem Lautveränderungen, welche indeß die ursprüngliche Gestalt von Wortleibern mitunter bis zu wirklicher, nicht selten andere Male zu schwer entwirrbarer Unkenntlichkeit entstellen. Wer dünkte z. B. bei Rival an den Bach (*rivus*) um Bewässerung ihrer Felder aus ihm sich streitender Parteien noch? — Oder glaubt ohne Weiteres jemand an herkunftliche Gleichheit von Engl. *ink* und ἔγκαυστον, *encaustum* (rothe Dinte)? Und doch kann nichts gewisser sein. Der Holländer hat noch *t* in *inkt* neben *ink* gerettet. Diese Form stützt sich aber auf eine ohne *s*. Nämlich bei DC. ἔγκαυστή, *encautum* (*scripturae genus quod fit per adustionem et cestrum*), sodaß nur, was freilich schon eine arge Verwüstung, der sonst nicht leicht nachgebende Diphthong überhüpft wäre. Siehe die weitere Geschichte in Diez, EWB. S. 193. Ital. *inchiostro* (weshalb *r* auch im Frz. *encre*, wie *ancêtre* = E. *ancestor*, *antecestor*), indem man sich in das Kloster (*chiostro* aus *claustrum*) verirrt. Wie sich auch die Blumen (*flor*) in das Port. *floresta* st. Forst, Frz. *forêt*, einschmuggelten. Doch hat Diefenbach Gloss. Germ. p. 29 auch *incaustum* f. Dintenhorn. Bei demselben findet sich durch Latinisirung der Präp. mit *i* vorn: *incaustum*, glossirt z. B. *ynket*, *tincte*, Port. *tincta* (Dinte, von *tingere*), auch *blacke* (also: Schwärze). — Riethe ferner wohl jemand leicht auf etymologischen Zusammenhang zwischen authentisch und der türkischen Würde von *Effendis*, wenn das nicht geschichtlich feststände? Letzteres gestaltete sich

aus *αὐθέντης* nach Neugr. Aussprache, also i itakistisch f. η; und *av* mit Cons. gesprochen af, was dann Verdeckung von θ durch Assimilation nach sich zog; zuletzt Erweichung von τ durch voraufgehendes ν zu δ, welche sich ja recht eigentlich in der Ngr. Wiedergabe des ächten, nicht, wie dort δ, gelispelten d durch *νδ* kund giebt. *Αὐθέντης* aber aus *αὐτιέντης*, da zunächst: selbst Hand anlegend, dann eigenmächtig, Selbstherrscher, geht vermuthlich von *ἐλεῖν*, ergreifen, nehmen, aus mit Eintausch von ν st. λ, wie in Dor. *ἤνθον* st. *ἤλθον*. Vgl. zudem das digamirte *γένιο*. Und *αὐθεντικός* hinwiederum bedeutet: einen bestimmten Urheber (autor) oder vernünftige Gründe für sich habend. — Genug. Wer will, kann daraus in Kürze ersehen, wie unendlich viel, oft kleine, ja kleinliche Kunstgriffe, die aber mit nicht geringen Opfern von Zeit und Geduld erlernt sein wollen, dazu gehören, um das wahrlich nicht leichte Handwerk des Sprachforschers in allein ersprißlicher Weise auszuüben. —

Wie nun, um nicht länger mit derartigem Vorspiele die Zeit weiter zu verderben, steht es mit dem Chinesischen, und wie ist eine entfernte Möglichkeit gegeben, es selbst und seine einsylbigen Genossen in Hinterindien für Vergleiche mit schon ihrer bloßen Wortlänge nach vielfach andersgearteten Sprachen, wie dem mehrsylbigen Japanischen, dem gleichfalls nichts weniger als auf Einsylbigkeit beschränkten Mongolischen u. s. w. auch nur im Principe tauglich zu finden? Solch Unterfangen sieht doch von vorn herein schon mißlich genug aus. Im jetzt üblichen Chinesisch des Umgangs und in der Schrift endet bekanntlich kein Wort auf einen anderen Consonanten als Nasal, und be-

ginnt überdem nie mit mehrfacher Consonanz, es würde denn ts oder tsh (Edkins p. 52) für solche gerechnet. Man wird begreifen: so kurze Wörtlein, vollends bei gänzlicher Flexionslosigkeit, so daß, abgesehen von der Schrift, die Grammatik fast nur in Regeln über Wortstellung und daraus hervorgehende syntaktische Anordnung sich auflöst, sind schlecht dazu angethan als Handhabe zu dienen für Vergleichung mit fremden Sprachen. Vollends, wenn man weiß, wie das Chinesische umgeht mit ausländischen Namen und aufgenommenen Fremdwörtern, sobald diese, wie durch Mehrsyllbigkeit so auch durch Laute (z. B. r) oder Lautgruppen, welche dem Chinesen fremd sind, Aneignung ohne Zerlegung gleichsam in mehrere Wörter und mit mancherlei gewaltsamen Aenderungen des Lautes (z. B. Christus *Ki-lǐ-sfè-tu-fse* Schott Gramm. S. 36) mehrfach so gut wie unmöglich machen. Nun kommt aber ein neuer Umstand hinzu, welcher bei allen Versuchen, das Chinesische mit anderen Sprachidiomen in etymologischen Rapport zu setzen, unter keinerlei Bedingung außer Acht gelassen werden darf. Ich will ihn mit Worten, welche der oben angezogenen Stelle aus Klaproth entnommen sind, zur Kenntniß des Lesers bringen. Schon Er sagte: »In der gebildeten Sprache von China sind die Wurzeln höchst abgeschliffen, und sie läßt am Ende einer Sylbe [d. h. hier zugleich Wortes] keine andere Consonanten zu, als n und ng, daher auch alle Sylben, die diesen Schluß nicht haben, mit einem Vokale endigen. In den Volksmundarten aber schließen dieselben Wurzeln, die in der Mandarinensprache auf einen kurzen Vokal ausgehen, mit b, k, l, m, r und andern Consonanten. Wenn man die-

ses stets im Sinne behält, so wird man in den folgenden Vergleichen von Wurzeln der *Kuan-chua* oder Mandarinensprache, die ich mit denen anderer Sprachen zusammengestellt habe, bedeutende und auffallende Aehnlichkeiten finden. Und dann geht es in der ehemals üblichen sinnlosen Manier der Wörtervergleiche tapfer darauf los, aus allen möglichen Sprachen, wie es sich trifft, und ohne irgendwelche Bekümmerniß um Steg und Weg. Wie muß man über ein so kindlich-sorgloses Verfahren lächeln, wird z. B. das eine Mal Chin. *fan*, Alles (bei Edkins p. 56. Nr. 45, wo auch *bam*), mit Gr. *πᾶν* zusammengehalten, welches doch nur dem Gesetze, daß der Grieche kein *τ* als Endlaut duldet, dessen Wegfall verdankt! Ohnehin wäre ja eine Lautverbindung, wie *nt*, überhaupt für die Sprache Chinas eine Unmöglichkeit. Und dann kommt wieder das andere *fan*, Fahne, zu der Ehre, ich weiß nicht, ob Deutsch zu sein. Oder holten wir Deutsche es uns aus dem Mittelreiche? Sonst ist seit Grimm selbstverständlich, Goth. *fana*, Ahd. *vano* besitzen ihr *f* vermöge Lautverschiebung des *p* in *πῆνος*, Lat. *pannus*. Dann wird *p'an*, Schüssel, zu unserer *Pfanne*, von welchem Worte heute Jeder wissen muß, es sei, *pf* verräth seine Fremdheit, erst durch Erborgung aus Lat. *patina*, MLat. *panna* (mit Assim. von *t*) zu uns gelangt. — Da soll ferner Chin. *pi* mit Walach. *piéle* (so: nicht *pieli*) übereinkommen, das ersichtlich aus Lat. *pellis* (unser *Fell*) entsprang. Dann bedürfte es aber für *pi* des Nachweises von wirklichem Verluste eines *l*, (im Gegentheil s. Edkins p. 26. 66), wie Aufgehen desselben Lautes durch Vokalisierung in Frz. *peau* durch ganze Reihen von Analogieen (z. B. *oiseau* = Ital. *uccello*) über allen Zweifel

erhaben gesichert ist. Ein Gleiches gölte vom Chin. *mo*, welches mit Lat. *molere* (Frz. *moudre*) übereinstimmen soll, dessen *o* jedoch dem *a* in unserem *mahlen* an Alterthümlichkeit nachsteht. — Doch, wozu mehr dieses veralteten und verrotteten Zeuges? Nur vielleicht im Interesse minder Sachkundiger war einige Beispiele vorzuführen nicht außer der Zeit. Oder hat jeder mann Humboldt's Abh. An Essay on the best means of Ascertaining the *Affinities of Oriental languages* (Wke Bd. VII.) gelesen? Wenigstens noch immer trotten unendlich viele Leute auf dem alten Irrwege munter fort, gleich als könnte man ohne Kenntniß von den unerläßlichen Vorbedingungen der Sprachvergleichung, welche in jener Schrift gelehrt werden, und ohne deren ernstliche Befolgung zu wahrhaft der Wissenschaft frommenden Ergebnissen gelangen!

Es war nun schon (Humb. S. LXIX.) von mir der Wunsch ausgesprochen, ein so in Kenntniß des Chinesischen und seiner Mundarten erfahrener Mann, wie Edkins unbestritten ist, möge die schwierige, allein auch ungemein dankbare Arbeit auf sich nehmen, und, soweit möglich, alle die Lautveränderungen und Verstümmelungen im Chinesischen ans Licht ziehen, von welchen im Verlaufe der Zeit keine Sprache, und wäre es die conservativste unter den conservativen, denen man immerhin mag das Chinesische beizählen dürfen, sich gänzlich freizuhalten im Stande ist. Und was ich nicht ahnen konnte, ist bereits durch ihn geleistet und in einer Weise geleistet, die, abgesehen von mancherlei zurückbleibender linguistischer Meinungsverschiedenheit, die vorhin dargelegt, mir das ohne Rückhalt gegebene Geständniß entlockt, wie ich mich in Betreff Entstehung begrifflicher

und lautlicher Geltung Chinesischer Schrift-Charaktere, worüber er uns die wissenswerthesten Aufschlüsse gewährt, als lernbegieriger Schüler mit offenem Sinn und Ohr bei ihm in die Lehre begeben. Und Erreichung auch nur annäherungsweise der in ältester Zeit lebendigen Aussprache Chinesischer Wörter, wie wichtig eine solche Wiedererweckung für das Ohr nicht bloß, sondern auch von vielfacher Anwendbarkeit sei für Verständniß ihrer selbst und ihrer Velterschaften, ist fürwahr keine Kleinigkeit. Die Beihülfe von Dialecten hat man natürlich hier so wenig zu verachten als anderwärts. Allein sie bliebe doch nur eine vergleichsweise schwache, wenn die sog. ideographische Schrift (etwa gleich den sog. Arabischen Ziffern, die jedes Volk mag nach seiner Sonder-Art lautbar machen), nur und allein den jedesmaligen Begriff als ungetheiltes Ganze ausdrückend, vollkommen an sich stumm bliebe, ohne irgendwelche Hinzählung der Einzel-Laute, woraus das Wort sich zusammensetzt. Woher aber außerdem so viele Homonyme in der Chinesischen Sprache, welche, nirgends allzu bequem, hier im Besonderen störend sein müssen, zumal für das Ohr, — denn in der Schrift verstehen die Chinesen schon, sie (man nenne es etwa heterogramatisch) auseinanderzuhalten, — bei überdies gar eingeschränktem Wortschatze. Das allein schon gäbe den stärksten Anhalt für die Vermuthung, solcherlei Gleichlautigkeit möge, was oft ja auch in anderen Sprachen der Fall gewesen, Folge sein allmählichen Aufgebens ursprünglicher Laut-Verschiedenheit.

Da lerne ich nun aus p. IX. »Im 3. Cap., welches eine Liste von 1144 „phonetics“ enthält, es könnten manche Endlaute wiederhergestellt

werden«. Einige mit voller Bestimmtheit, andere minder gewiß. Namentlich sei für ihn unter den alten Werken das *Kwang-yün*, wovon sich im Britischen Museum ein, mit am Rande verzeichneten An- und Auslauten versehenes Exemplar befinde, eine ausgiebige und werthvolle Quelle zu solcherlei Ermittlungen geflossen. Darin würden als Anlaute k, g, k', b, p, p' u. s. w. mit Sorgfalt unterschieden. Und ferner wird p. XIV. bemerkt, in den unter Aufsicht von François Turretini besonders gedruckten Appendices fänden sich Specimina alter Formen von Charakteren, und unter ihnen die Radikalen des Shwo wen im Siau chwen, oder kleinerem Siegel-Charakter. Auch Regeln für die Aussprache der Wörter zusammen mit der syllabischen Spelling im Kh'ang hi. Der richtige Gebrauch der Laut-Tafeln im K'hang hi aber ist, erfahren wir, von größter Wichtigkeit bei Untersuchung der alten Laute. Lernende, welche vertraut seien allein mit der Mandarin- oder der in Canton üblichen Aussprache, und nicht gewöhnt sein möchten, Gebrauch zu machen von den Anlauten b, d, g, dj, dz, würden in K'hang-hi's Tafeln den Beweis ihres Vorhandenseins finden. (Also auch hier, vgl. oben, wenn auch früher nicht da gewesen, in späterer Zeit eingetretener Mangel an Mediä, falls nicht diese zum Theil unter dem k, t, c' p der dritten Lautreihe bei Endlicher S. 106 verborgen liegen). — Im Mandarin-Dialekte ist jedes auslautende k gewichen. Will man sich über derlei Entartungen wundern, die aus einer gewissen Geistes- wie Körper-Schlaffheit entsprungen? Da nehme man doch z. B. Ital. *si* aus Lat. *sic*; Frz. *ami* st. *amic*; *ni* st. *neque*, *nec*; *né* aus *natus*; *bienvenu* st. Ital. *benvenuto*;

vue, Engl. *view*, verderbt aus Ital. *veduta* u. dgl. m. — So bedeutet jetzt Chin. *pui* kochen, sprudeln; aber es bestehen daneben *puh* und *put*, dessen taber nun verschollen. Vgl. Edkins Phonetics Nr. 155. 178.

Zuerst nun geht Edkins, wie billig, die 214 ideographischen, d. h. Begriffszeichen der Chinesischen Schrift durch, deren Benennung Radicals, als, er gesteht es selbst, irreleitend, besser mit dem von Endlicher Gramm. § 32 für diese Art Charaktere gewählten Ausdrücke »Classenhäupter« nach dem Chin. *pu*, Classen, von ähnlichem Gebrauche wie bei uns in der Naturgeschichte: Reihe, Ordnungen, Arten, vertauscht würden. Man findet dieselben auch z. B. bei Endlicher S. 40—78 und wieder mit anderem Namen in Les *Tsz'po* ou 214 clefs chinoises en quelques tableaux mnémoniques etc. Paris, 1853. verzeichnet. Mit Recht bemerkt Endlicher: »einsylbige Sprachen, denen die Fähigkeit abgeht, Sylben organisch zu verbinden, werden sich naturgemäß zur Sylben- oder Buchstabenschrift nicht erheben«. Und weiter: »Für solche Sprachen ist ein auf die Zerlegung der Lautverbindungen in ihre näheren oder ferneren Elemente gegründete Schriftsystem weder ein Bedürfnis, noch wäre ein solches überhaupt ausreichend, da, sobald der Laut an sich den Begriff nicht deckt, neben einer Lautbezeichnung ein Begriffszeichen in der Schrift nicht entbehrt werden kann«. Wie half man sich nun aber, um dem Lesenden begreiflich zu machen, was der Schreiber im gegebenen Fall sagen wollte? Es bedurfte hiezu zweierlei Zeichen von Charakteren. Einmal jener 214 Radicals, Schlüssel oder Classenhäupter, um die Wörter ideographisch zu classificiren, und

zweitens der Lautcharaktere oder Phonetics, welche, einen Körper von Laut-Symbolen bildend, dazu dienen, die Wörter lautgemäß (phonetically) niederzuschreiben. Das wird sich ohne Wiedergabe der zugehörigen doppelartigen Schriftcharaktere, nicht allzugut, doch einigermaßen durch ein paar Beispiele verdeutlichen lassen. Man nehme zuvörderst Lat. *lupus* und *λύκος*. Einmal ist es, und zwar im eigentlichen ursprünglichen Sinne Wolf; allein durch Uebertragung auch ein gefräßiger Fisch, und, wieder einer anderen Thiergattung angehörend, eine Art Spinne. Außerdem unter den Gewächsen: der Hopfen. Nicht zu vergessen Werkzeuge, Vergleiches mit dem scharfen Wolfsgebisse wegen, als: Stachelzügel (*frena lupata*); ein Haken, womit man etwas in die Höhe zieht; eine kleine Handsäge. Wir haben es hier mit einem etymologisch und im Laute durchaus einheitlichen Worte zu thun, was mit so vielen Homonymen in der ersten Beziehung nichts weniger als immer der gleiche Fall ist. Begrifflich aber wechseln, je nach besonderer Gebrauchsweise, gar sehr die unter dem Einen Lautgebilde *lupus*, trotz ihrer großen Verschiedenheit vermöge gleichwohl zwischen ihnen aufgefundener Vergleichspunkte (*à simili*) versammelten Gegenstände. Mit welchen Mitteln nun wird von ihnen in jedesmal gegebenen Fall die Gefahr irrthümlicher Vermengung fern gehalten? Zunächst, wird man erwiedern, müsse aus dem jedesmaligen Redezusammenhange aus der Vielheit mit *lupus* bezeichneter Gegenstände derjenige erkennbar hervorleuchten, welcher gerade für dasmal gemeint sei. So z. B. wenn es beim Ovid vom Pferde heißt: *placido duros accipit ore lupos*,

wo, außer Zaum, jeder andere Sinn als unverträglich ausgeschlossen ist. Also schon aus den, freilich oft dennoch trügerischen Neben Umständen läßt sich häufig der erforderte Schluß auf den Sinn ziehen. Anderseits erscheint es doch wünschenswerth, daß man nach bloßem Hören oder Lesen eines Wortes sogleich darüber ins Klare kommt, wie dieses zu verstehen sei, woran dabei solle gedacht werden. Der Chinese giebt uns, wenigstens für die Schrift, ein sachgemäßes Vorbild, indem er nach seiner Weise zu lupus, ausgedrückt durch ein Zeichen mit dieser Einen lautlichen Geltung, als differenziirende Begriffszeichen der Reihe nach etwa: Vierfüßler, Fisch, Insect, Pflanze, Zaum, Haken, Säge hinzufügen würde. D. h. also die Charaktere für Ansdrücke, welche als die Gattung (z. B. Vierfüßler, Fisch) gelten müssen, unter welche ein an den Laut lupus geknüpfter Gegenstand fällt, oder auch etwa als mit ihm (z. B. Zaum) synonym. Man könnte ein solches Verfahren mit gewissem Rechte eine der Wortcomposition analoge Verbindungs-Methode in der Schrift heißen. Nur daß der Chinese es bloß zu noch immer getrennt bleibender Nebeneinanderstellung von Wörtern, also, wenn ich so sagen darf, zu Juxtapositionen gebracht hat, nicht darüber hinaus zu ächt einheitlicher Zusammensetzung mittelst Verschmelzens ihrer Glieder. Der menschliche Geist bedarf, wie, um sie Andern kenntlich zu machen, so schon zu gesondertem Festhalten derselben im eignen Geiste für Dinge und Begriffe der Namengebung. Da aber der einfachen Namen Zahl, über welche die Sprache, selbst die reichste, zu verfügen hat, nur eine beschränkte sein kann, sieht diese sich vielmals in der Noth-

wendigkeit, entweder zu der Aushülfe zu greifen, daß Ein Lautzeichen gelegentlich einer Mehrheit von Begriffen als Bezeichnung dient, zu diakritischer Abänderung desselben, oder endlich zu combinatorischer Verbindung mehrerer! Uns kümmert jetzt nur der letztgenannte Fall. Charakterisirung von Gegenständen wird unter Anderem bewerkstelligt durch Angabe der natürlichen oder je zuweilen bloß vermeintlichen Stelle, welche dem einen oder anderen inmitten irgendwie verwandter oder doch gleichbezügiger gebührt, zumal durch Einordnung in einen höheren Classenbegriff. Vgl. hierüber schon WWB. V. S. XII. Also man nehme irgendwelche Fischarten. Gesetzt nun, ihre Benennung im Deutschen laufe in Fisch aus: da ist wohl klar, dieser allen Fischen gemeinsame Gattungsname bedürfe außerdem einer besonderen Art-Kennzeichnung, welche im voraufgehenden Gliede des Compositums enthalten, von mancherlei entnommen sein kann. Also z. B. (s. Blumenbach's Naturgesch.), Blind-, Krampf-, Hammer- oder Joch-, Säge- und Schwert-, Horn-, Panzer-, Kugel-, Klump-, Stachel-, Messer-, Zitter- oder Drill-, Klipp-, Sand- oder Tobias-, Fünffinger-, Schell-, Stein-, Schleim-, Band-, Sauge-, Halb-, Lipp-, Thun-, Wetter-, Schaid-, Gang-, Gold-, Weißfisch. Und selbst, ohne wirklich Fisch zu sein: Wal-, Finn- und Pottfisch. Auch im Chinesischen heißt die Alose (the shad), ein Fisch, der seit lange in China für auszehrende Krankheiten in Gebrauch ist, zufolge Edkins p. 46 Zeitfisch, *shī yü*, mit Anspielung auf die Pünctlichkeit seiner Rückkunft im Mai zu den Flüssen von Central-China. Wie hier das Bedürfniß der Unterscheidung sich schon das tägliche Leben

mit Trivialnamen Hülfe verschaffte: um wie vieles mehr war für ihre Zwecke die Wissenschaft zu ihren zweitheiligen Benennungen genöthigt, in welchen das erste Wort die Gattung, das zweite die Art bezeichnet! Z. B. *Anarrhichas lupus*, der auch Seewolf und Klippfisch geheißene Fisch; *Felis leo*, -*tigris*, *Canis familiaris* mit seinen Unterarten. *C. lupus*, *vulpes* u. s. f. Dann aber wieder umgekehrt, wie viele Thiere werden einem Sondermerkmale, welches sie mit einander theilen, z. B. ihrem gleichen Aufenthalte in Meer oder See, zu Gefallen in einen gemeinsamen Bezug gebracht, der jedoch gerade das Unterscheidungszeichen herleihen muß von Namensvettern, mit denen sie nach naturwissenschaftlichem Recht vielleicht nichts oder kaum mehr als den Namen theilen. Man nehme etwa See-Wolf, -Bär, -Löwe, -Hund, -Otter, -Kuh, -Pferdchen, oder See-Schwalbe, -Spinne, -Eichel, -Lilie, -Palme, -Traube, -Feder, -Ohr, -Stern u. s. w.

Nun wohl. Der vieldeutige Chinesische Lautcomplex *tc'eu*, ausgedrückt durch den Schriftcharakter: Schiff, hat zufolge Endlicher S. 10. zehnerlei, meist unter sich so widerhaarige Bedeutungen, daß ein großer Theil davon etymologisch durchaus verschiedener Wurzel entsprossen sein muß. Wodurch nun, wird jener gemeinschaftliche Laut *tc'eu* auf denjenigen besonderen Begriff unter jenen zehn beschränkt, welchen man eben verlangt? Der Charakter *tc'eu* bleibt als ständiges Lautzeichen alle zehn Bedeutungen hindurch, indem zu ihm je ein ideographisches Zeichen hinzutritt, in welchem aber alsdann sein ihm sonst einwohnender besonderer Lautwerth erlischt. Beispielsweise: das Bild *shüi*, Wasser, zu Bild *tc'eu* gefügt, bedeutet Wasserbecken; aber letzteres mit *hwô*, Feuer:

Flackern der Flammen; *yü* Feder: Flaum; *kiu* Wagen: Deichsel; *ma* Pferd: Name einer Pferderasse; *'iu* Fisch: Name eines Fisches. Alles Gegenstände, die zu dem Schiffe als solche kaum auch nur eine entfernte Beziehung haben.

Hören wir jetzt unsern Edkins. »Es ist leicht«, sagt er p. 42, »den Fortgang von symbolischer Verbildlichung zu beobachten in Wörtern, die von crenelirten Spitzen [auch Lat. *dentes*] der Stadtwälle gebraucht werden, nämlich *ya* und *c'hi*. Beide bezeichnen: Zähne und sind Abbildungen des Gegenstandes. Außerdem aber auch, wenn ersteres ferner [sinnreich, wie unser: Auge] für Baumknospen und Knospen steht. Derlei Beispiele von Wortschöpfung zeigen, von welch beträchtlichem Uebergewicht sich die Macht erweist von Analogie und Vergesellschaftung der Ideen. Die Bilderschrift der Chinesen besteht der größten Ausdehnung nach in Fortsetzung des Processes, Analogieen zu bilden, woran der menschliche Geist gewöhnt worden schon in den früheren Perioden der Sprachgeschichte. — — Ein anderer Beweis solcher Analogie liegt in Behandlung der Species. Fast von allen Fischen spricht man im Chinesischen unter Beifügung des Wortes für Fisch. So wird *li yü*, Karpfen, nie *li* allein genannt ohne Begleitung eines qualificirenden Wortes. Dasselbe geschieht im geschriebenen Charakter. Das Classenhaupt für Fisch darf nicht fehlen. Es ist natürlich dem Menschengenisse, Species und Genus zu unterscheiden, und Sache der Sprache, diesem [abstufenden] Unterschiede Ausdruck zu geben. Das Auge sieht den Gegenstand, und deshalb wird die Species zuerst genannt im Chinesischen. Der Geist dann überträgt ihn in sein Genus vermöge gewohnheitmäßiger Verallgemeinerung. Auf Grund davon folgt der

Ausdruck für das Genus erst zuzweit«. Also in einer Folge, welche die umgekehrte von der unserer Naturforscher ist, welche in ihren Benennungen von der Gattung zur Species herabsteigen. Allein auch unsere Art der Generalisirung, wie z. B. in Eichbaum st. Eiche; Schwabenland u. dgl. m. gehen keinen anderen Weg als das Chinesische; — wenigstens, was hierin die Wortfolge anbetrifft. Der Sache nach haben aber auch die determinativen Zusätze der ägyptischen Hieroglyphik hinter dem geschriebenen Wort keinen andern Sinn und Zweck, wie z. B. eine Thierhaut bei Thiernamen. Ein nach unten offenes Viereck für Aufenthaltsort, Wohnung, z. B. hinter *beth*, Haus, *as Grab* (Faulmann S. 18). — Auch bedürfen kaum eines Commentares im Chinesischen *kiin*, ein Viereck für Kreis, vgl. Edkins p. 148, und Getreide darinnen = runde Scheune, und *gieu* Viereck, oder eingeschlossener Raum, und Mensch darinnen für Gefängniß.

Zu den 214 Radicals im 1. Cap. kommen im 3. und längsten p. 50—141 zur Verzeichnung und ausführlichen Besprechung von sog. phonetischen oder Laut-Charakteren, wie p. 50 bemerkt wird, nach der von Callery eingeführten Anordnung, mit Weglassen einiger seltenen, wie sie in der neueren Schreibung vorkommen, 1144, um 104 mehr als in des ebengenannten Sinologen Systema Phonicum Scripturae Sinicae. Schott beschreibt den Unterschied zusammengesetzter Schriftzeichen, in denen ein wesentliches Stück nur phonetische Geltung hat, S. 23 in der Weise, daß dieses den Laut des ganzen Wortes auszudrücken bestimmt sei, während das andere (also der Radical) auf die Kategorie verweise, in welche der Gegenstand nach chinesischen Vorstellungen gehört.

In dem Charakter für *pa* (Harke) z. B. finden sich das Zeichen für Baum oder Holz als Bild, und *pa*, als lautgebend, zusammen. Das Ganze sagt demnach: »hölzernes Geräth, welches *pa* heißt«.

Uns soll jetzt in Kürze die Frage beschäftigen, auf welche Weise, durch welche Beweggründe veranlaßt, verfiel man, wie überhaupt auf eine anscheinend so in alle Wege querköpfige Schreibmethode, wie die Chinesische eine ist, und im Besonderen auf eine so große und natürlich deshalb nicht allzubequeme Menge von Charakteren, die für Kinder reiner Willkür auszuschreiben ohne überzeugendste Gewalt wird niemand auf sein literarisches Gewissen nehmen wollen. Denkende Wesen verfahren, schon um des beabsichtigten Zweckes willen, gewiß nur selten so leichtsinnig, daß sie nicht zwischen dem Bezeichneten und seinem Zeichen irgendwelcher Beziehung, als Einigungspunct, ergiebt sich keine von selbst, dann mit bald mehr bald minderem Glücke habhaft zu werden suchten. Gewiß aber hat es einen eignen Reiz, was einmal in ernstwichtigen Dingen (und dazu gehört doch unzweifelhaft die wunderbare Erfindung der Schrift) Menschen gedacht haben, was sie zu diesem oder andern Glauben oder Verfahren bestimmte, wieder zu denken und in seinen Gründen zu erkennen. Und zwar einen um so unwiderstehlicheren, je größere Schwierigkeiten dem Suchenden das Geschäft der Aufindung entgegengesetzt. Wie demnach die Entzifferung der Aegyptischen Hieroglyphik, nicht bloß um des Verständnisses willen des mittelst ihrer zu gewinnenden literarischen Inhalts, sondern lediglich schon, um ihr eigenstes Wesen als besondere Schreibmethode für uns von höchstem Interesse sein mußte: so verdient auch die Chinesische Schrift, welche, das

Schicksal aller menschlichen Dinge theilend, sich keinesweges von Anfange her durchweg gleich blieb, vielmehr, wie uns Cap. IV. erzählt, eine eigene Geschichte hinter sich hat, und vollends, wenn man ihre Methode künftig einmal mit der Aegyptischen und Assyrischen in Vergleich stellte, — in vollem Maße, daß man auf ihren Ursprung und Entwicklungsgang sowie nicht minder auf die ihr zum Grunde liegende Bildungsweise die vollste Aufmerksamkeit richte. Und gewiß darf gegenwärtiger Schreiber, so weit er auf einem, ihm ungewohnteren Felde des Wissens ein Urtheil abzugeben das Recht hat, mit Freuden bekennen, es ist durch Hrn. Edkins auf den noch nichts weniger als nach allen Seiten aufgeklärten Gegenstand ein oftmals überraschend neues und manches Dunkel erhellendes Licht geworfen. Was von mir schon zu Humb. S. CXXXIX in Betreff von Angaben über Handgeberden in Klöstern, welche Leibnitz sammelte, und der *Notae Chemicæ* hinter Du Cange Griech. Glossar in DMZ. Bd. XXX S. 19 bemerkt worden: das wiederhole ich hier. Nämlich, wie auch die Wahl von solcherlei auf Verständniß durch das Auge berechneten Zeichen dem wissenseifrigen Forscher mancherlei Interesse abzugewinnen im Stande ist. Es gilt das aber in um so höherem Grade von der Chinesischen Schrift, als diese ihrem ganzen Behaben nach eine zwar an Seite der Sprache, so wie sie in des Chinesen Munde lebt, hinlaufendes, allein doch wieder, unter anderem Gesichtspunkt, ein in sich abgeschlossenes, und seine eigenen Wege gehendes Sonder-Idiom vorstellt, welches zu dem zweiten der edelsten Sinnespaare spricht. Und gerade die Einsylbigkeit der Chinesischen Sprache zusammamt der freilich erst im Laufe der Zeit an-

gewachsenen Unzahl von Homonymen trägt gewiß einen großen Theil davon die Schuld, daß man es für sie nie zu einer Buchstaben-, d. h. recht eigentlich mit dem Laute sich deckenden Schrift brachte. Sodann bei so geringer syllabaren Entwicklung Chinesischer Wörter, weil in ihnen Consonantengruppen gemieden sind, erregt es minderes Staunen, wenn dies merkwürdige, und wenigstens sehr civilisirte Volk Jahrtausende hindurch an seiner, uns, und zwar mit Recht, höchst seltsam und ungeschlacht bedünkenden Wortschrift, die man freilich nur unter gewissem Gesichtspuncte auch syllabar heißen dürfte, eigensinnig festhielt. Selbst nach Bekanntschaft mit anderen, die Laute getrennt darstellenden Schreibsystemen, d. h. mit Indischen.

Den ersten von allen Anlässen zur Schrift giebt, woran jetzt wohl niemand mehr zweifelt, die Abzeichnung, die nachahmende Wiedergabe des Gegenstandes selbst her, wovon sich schon in den Kritzeleien auf Knochen aus der Zeit der Pfahlbauten, und vielleicht noch höher hinauf, kinderhafte, aber gleichwohl höchst merkwürdige Anfänge vorfinden. Natürlich muß sich dieses Hilfsmittels, soll es noch in anderer Hinsicht bedeutsam wirken, als einfach, daß man den dargestellten Gegenstand wiedererkenne, sofort die Symbolik bemächtigen, um ein noch Drüberhinaus, ein Anderes als was unmittelbar und allein in dem abgebildeten Gegenstande liegt, in der Seele des Beschauers zu erwecken. Auch liegt ja auf der Hand, daß, wo Bezeichnung unsinnlicher, also unvermittelter Darstellung sich entziehender Begriffe in Frage steht, zu der symbolisch vermittelnden Bezeichnung muß als Aushülfe gegriffen werden. Ich schweige von der Hiero-

glyphik Mexiko's. Nur der Peruanischen *K'ipu's*, oder *Knotenschnüre*, sei mit ein paar Worten gedacht. Wir erfahren durch v. Tschudi, Gramm. S. 25, daß, weitgefehlt nur zu arithmetischen Zwecken zu dienen, in ihr vielerlei Anderes, sogar Gedichte niedergelegt worden. Beispiele von *K'ip'u*-Gedichten finden sich z. B. in dem Drama *Ollanta* Aufz. III. Auftr. 1 und Aufz. V. Auftr. 2. Dort:

Sieh da ist der Büschel Faden
An die Leiste festgebunden.
Diese Körner sind Soldaten,
Mit *Ollanta* festverbunden.

Das erklärt sich selbst. Und S. 71:

Hier ist Kohle eingewunden: —
Burg *Ollanta* ist verbrannt.
Hier drei Vögel angebunden: —
Unterjocht ist *Anti-Land*.
Dieser Vogel in der Schlinge: —
Der Rebell in deiner Hand.
Vogelpaar daran gehangen: —
All sein Heer ist kriegsgefangen.

Wenn zufolge *Flammberg*, von dem die Uebersetzung der angeführten Stellen herrührt, S. 98. *anc'a*, Adler, die *Anti-Provinz* bedeutet: da mögen auch die drei Vögel sich als möglicher Weise eine Art Landeswappen rechtfertigen.

Die Kunst des Malens ist nicht jedermanns Sache, und natürlich in den Cultur-Anfängen erst recht mehr als kindlichen Versuchen nicht gewachsen, so daß Erkennbarkeit des bezeichneten Gegenstandes nicht selten in Gefahr kommen möchte. Allein Ausführung eines Bildes erfordert Zeit, viel Zeit auch für den Gewandtesten. Kein Wunder demnach, wenn die Schrift, außer wo Kunst, Arbeitskraft und Zeit, wie bei öffentlichen Bauten, minder ins Gewicht fallen, auf weniger zeitraubende Herstellbarkeit Bedacht

nimmt. Da greifen also gern, wie ja selbst bei der vollendeten Buchstabenschrift, Verkürzungen Platz, wie etwa, wenn zweien Hörnern, nicht bloß das Haupt des Stiers zu bezeichnen, sondern selbst das ganze Thier zu vertreten, angemessen wird. Ferner muß oft der flüchtig skizzirte Umriß, andere Male selbst Umsetzung von gebogenen Linien in gradlinige oder gar nur Striche, natürlich als sehr mangelhafte Andeutung ausreichen, welche jedoch, wenn, durch längere und weitverbreitete Gewohnheit angenommen und gleichsam geheiligt, allmählich den verlangten Dienst zu leisten immer mehr genügt. Man entsinne sich hiebei doch nur etwa des Fortschreitens der Lateinischen Schrift, um nicht noch weiter zurückzugreifen, durch alle Stadien hindurch zu unserer jetzt beim Schreiben üblichen Cursiv-Schrift, welche kaum noch (Beispielshalber werde etwa das e und das geöhrte Lat. e) gewählt, ihren Ursprung erkennen läßt.

Diese Verhältnisse werden wir uns nun fest vor Augen halten müssen, um nicht bei unseres Verf.s zu einem großen Theile aus Chinesischen Quellen geschöpften Angaben über die sinnenfällige Gegenstände, welche danach in den verschiedenen chinesischen Charakteren abconterfeit zu denken, uns zugemuthet wird, allsogleich in, vielleicht hyperkritischen, Unglauben zu verfallen, dessen, bei der oft maßlosen, jedoch mittelst der geschichtlich nachweisbaren Uebergänge nicht selten sich mildernden Unähnlichkeit, wenigstens in der neuesten Gestalt, sich zu enthalten keinesweges immer leicht ist und auch schwerlich immer gefordert werden kann. Anlaß zu dieser Verwarnung gab mir ein Ausspruch von Carl Faulmann. Von ihm ist kürzlich herausgegeben eine Schrift des Titels: »*Neue*

Untersuchungen über die Entstehung der Buchstabenschrift und der Person des Erfinders« (das soll Moses sein), welche als Vorarbeit bezeichnet wird zu einem umfassenderen späteren Werke, worin, als von ihm gewonnen, die Ueberzeugung nachgewiesen werden soll, »daß alle Schriften des Alterthums [alle? ein kühnes Unterfangen!] in innigem genetischen Zusammenhange unter sich und mit den Sprachen waren, und daß die Grundbedeutung der ägyptischen Hieroglyphen nur durch die Vergleichung mit andern Schriften und Sprachen erkannt werden kann«. Da wird nun S. 6 in Abrede gestellt, daß die ältesten uns bekannten Semitischen Schriftzeichen, wie für gewöhnlich angenommen wird, von Abbildungen derjenigen Gegenstände (Rind, Haus, Kameel) u. s. f. herrührten, auf welche die akrophonen Benennungen der Buchstaben hinzuweisen schienen. Ob freilich Faulmann's eigne Vergleiche von semitischen Buchstaben mit hieratischen Schriftzeichen Anspruch auf Aehnlichkeit zu erheben angethan sind, auch nur in der Mehrzahl groß genug, um seine neue Theorie zu rechtfertigen: mögen billiger Weise die Aegyptologen ausmachen. Was mich betrifft, da bin ich gezwungen zu versichern: die dran gegebene etymologisch gewürzte Brühe aus Sprachen, wie z. B. die Arischen, die, trotz Reinisch, mit der ägyptischen wenig oder nichts zu thun haben, erweist sich meistens als völlig den Geschmack verderbend und werthlos. Wie z. B. das Lat. *porta*, mag es nun, als Durchganges, mit *πόρος* gleichstämmig sein oder nicht, S. 27 wundersamer Weise zu einem Aeg. *arti* mit dem (man höre!) männlichen Artikel p gemacht wird; und Hebr. *deleth* mit dem weiblichen Art. t verwachsen sein soll. Ex ungue — leonem? —

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

21. März 1877.

Introduction to the Study of the Chinese Characters. By J. Edkins. (Schluß).

Das zweite Capitel bei Edkins, welches nun von der Chinesischen Bilderschrift handelt, beginnt damit, die Zahl der Classenhäupter nach ihren verschiedenen Kategorien anzugeben. Unter der Gesamtsumme von 214 befänden sich 28 Linien, Figuren oder Bedachungen (coverings). Dann 23 unbelebte Naturgegenstände. Der Mensch und seine Verwandtschaften nehmen den Platz von 23 ein, und die Theile des Körpers noch von 33 mehr. Weiter kommen vor 15 Namen von Thieren, und an Benennungen für Pflanzen 13, 25 für Geräte, Kleidung dgl., 6 für Maaße, 17 von Farben und andern Eigenschaften; endlich 29 Namen von Verben. Der Gebrauch von einfachen natürlichen Formen, als: Mund, Nase, Auge, Ohr, Hand, Fuß, sowie von Zweigen, Bäumen, Gras, Höhlen und Löchern, Flüssen, von Bogen, Speer, Messer, Tafel, Blatt, diese, zusammt den Abbildungen von Thieren, bilden den Hauptbestand von Chinesischen Ideographen. Es verdient aber

Beachtung die Thatsache, daß Hand und Mund eine ausnahmsweise wichtige Rolle spielen in Bildung der Symbole. Der frühere Mensch war mehr als jetzt gewöhnt an den Gebrauch von Zeichen mittelst dieser Organe, so erklärt Edkins die Sache. Vielleicht $\frac{3}{20}$ der vorhandenen Charaktere seien mit ihrer Hülfe als eines der Elemente gebildet. Diese reichliche Verwendung beider möge aber, nicht grundlos, einfach als Wiederholung dessen gelten, was Platz griff bei Entstehen der Wörter selbst. So bestehe leicht Urverwandtschaft zwischen den Demonstrativen, und, des Zeigens wegen, mit den Namen der Hand. Und Worte, welche Begriffe bezeichnen, die gar leicht ihren Ausdruck durch den Mund erhielten, wie etwa Grube, Hineinfallen in eine solche, Totalität, Zusammendrücken, Verschwinden, Rundung (p. 11) fände man als mit m oder p endend, weil diese Laute würden mittelst der Lippen hervorgebracht, was auch in der ursprünglichen Geberdensprache werde der Fall gewesen sein. Der Aegypter machte drei gekräuselte Querlinien, erklärlich genug, zum Sinnbilde des Wassers. Nicht minder versehen dem Chinesen drei herabgehende, in der Mitte gebrochene Linien Nr. 47 den Dienst, fließendes Wasser, zu bezeichnen. »Insel« wird daraus, wenn dazu je 1 Punct rechts von den Linien kommt, und, wenn *tsai* geschrieben, eine »Calamität«. Unberechenbares Unglück wird als von oben geschickt betrachtet, und demgemäß mit jenem Wasserzeichen und *c'hwon* »descending calamities« und Feuer darunter bezeichnet. p. 156. Unterweisen, *hiun*, erhält auch nicht schlecht seinen Ausdruck durch *yen*, Worte, zur Linken, und *c'hwon*, Stromes Fließen, zur Rechten; — die geistbefruchtenden Worte

strömen gleichsam auf den Lernenden herab, wenn auch vielleicht nicht immer in ihn — hinein. p. 158. Mit ähnlichem Bilde spricht ja auch der Römer von *profluens eloquentia*, Redefluß. — Ein Berg dagegen Nr. 46 findet sein natürliches Abbild in drei von einer Querlinie ausgehenden und emporgerichteten Spitzen. Und Feuer wird mit ein paar Strichen gezeichnet, welche die aufsteigende Flamme sammt Funken vorstellen. — Ein aufrechter Stamm und zwei Querstriche, oder mit einem Querstriche und zwei angelehnten Strichen, Zweige anzuzeigen, bilden das Symbol eines Baumes, des Holzes, *mu*, *mok* Nr. 75, welchem Classenhaupt alle Baumarten untergeordnet werden, mit Ausnahme des Bambus (p. 46). Wird diesem Charakter ein durch Mittellinie verbundenes Doppelviereck, ursprünglich Kreis mit Strich in der Mitte für Sonne, einverleibt, dann bezeichnet es den Osten (*tung*), wobei für den anbrechenden Tag die noch hinter den Bäumen (d. h. dem Walde) verborgene Sonne als Grundvorstellung waltet. Hingegen *kào* (die Sonne über Baum) ist Bezeichnung der vollen Tageshelle. Aber Sonne unter Baum (*jao*) giebt das Symbol ab für das Dunkel nach Sonnenuntergang, doch nicht zugleich auch für die Abendgend. Für diese hat man *si* (unter 146), ursprünglich Bild eines auf seinem Neste sitzenden Vogels, als Anspielung auf die Ruhe der Natur, obschon es längst nicht mehr den Abend als Zeit darstellt. So werden wir durch Schott, Gramm. S. 43 belehrt. Sind das nicht hübsche und sinnige Bezeichnungsweisen? Die Abendzeit aber wird symbolisirt durch eine geringe Umänderung (Nr. 36) des Charakters für den zunehmenden

Mond (Nr. 72). Bei Edkins bekommt der Charakter für *si* die Deutung, als sei es Bild von Vögeln, welche bei Sonnenuntergang ihre Nester aufsuchen. (Das müßte doch wohl überhaupt sein: ihre Schlupfwinkel, weil die wirklichen Nester, wenigstens während der Brütezeit, auch über Tag nicht lange dürfen verlassen werden). Wie dem sei: *βουλυτός*, das Abspannen der Ochsen, gäbe als ein, freilich schon der Lautsprache angehörendes Wort ein nicht unpassendes Gegenstück zu dem Bilde für die gleiche Tageszeit, welches dem Chinesen durch den Sinn schoß. Der Charakter für Nacht, *jè*, setzt sich zufolge Schott S. 21 aus Dach, Mensch und Dunkel zusammen, so daß es die Zeit anzeigt, wann der Mensch unter seinem Dache zu weilen pflegt. Ein wagerechter, den Horizont andeutender Strich unter Sonne gab *tán*, frühmorgen, ebenda S. 19. *Kia* heißt Familie, und in so fern Haus. Komme noch, bemerkt Schott S. 22, das Zeichen für Weib hinzu, so spreche man *kiá*, und das neue Zeichen bedeute nun heirathen, vom Weibe gesagt, gls. sich einhausen. Man sieht: derselbe, nur auch in der Schrift durchgeführte Gedanke, wie im Ital. *activ casár una figliuola*. Vgl. auch Böhlingk, Jakutisches WB. S. 124. Begreiflich.

Weiter. Der Mensch, in 9. 10 (anscheinend durch die Gabelung zweier schreitender Füße, mithin als Zweifüßler) dargestellt, wird als seine Muskelkraft bei Feldarbeit anstrengend gebraucht in 19, *lik*, Kraft. In alter Gestalt gleicht das Zeichen dafür einer nach dem Boden gesenkten Hand, wo nicht einem Werkzeug zum Graben. Nach Athem schnappt der Mensch, wenn ermüdet, und lehnt sich an einen Stuhl. Deshalb wird durch eine aus der Vereinigung

von Athem und Stuhl zusammengekommenes Bild in 76. *kim* symbolisch »schwach oder ermüdet sein« angezeigt. Und 104. der Charakter für »Krankheit«, welcher, wie man erklärt, einen Mann vorstellt, der an einen Pfosten gelehnt ist (mithin einer hülfreichen Unterstützung bedarf), mußte, einmal hierfür als Symbol erfunden, alle auf Siechthum bezügliche Wörter unter sich begreifen.

Gliedmaßen werden abgebildet, nicht bloß um sich selbst zu bezeichnen, sondern auch um mancherlei andere Nebenbegriffe daran zu knüpfen. Freunde schütteln einander grüßend die Hände, oder reichen einander hülfreich die Hand. Daher als sinnreiches Zeichen für Freund p. 10: eine Hand über der anderen. Eines Menschen zwei Hände vereint Nr. 55. Schott S. 21 sollen Ehrbezeugung anzeigen mittelst Verbeugen. — Die Zeichen für Mund haben z. B. mit dem für Sonne die Aufgabe, Umwallungen rund um Häuser oder Städte anzuzeigen. Andere bezeichnen natürliche Löcher oder Oeffnungen; oder sind behülflich, manche viereckige, kreisförmige und andere unter den Ideographen befindliche Figuren hervorzubringen. Ein geringer Zusatz zu dem Bilde für Mund zeigt Süßigkeit (sweetness), *kam*, an. Sprache aber — und damit wollen wir schließen — empfängt ihr Symbol von dem Athem in dem Augenblick seines Hervorgehens aus dem Munde, und wird ausgedrückt mittelst eines Striches quer durch den Kreis Nr. 73, *yue, yet*, sagen, und mittelst vier Striche über dem Kreise Nr. 49, *yen*, Worte. Letzteres verschaffte denn auch dem Begriffe: Laut, *yin, tim* Nr. 180 sein Symbol, indem um der Unterscheidung willen ein Strich mehr hinzukam. — Der Athem wird

veranschaulicht durch wagrechte Linien, ein, drei oder vier an der Zahl, welche von der Linken nach der Rechten gezogen sind, gerade oder wellenförmig. Beides, gerade und krumme Linien, sollen in *yün*, Wolken, gebraucht sein.

Hievon ist nun allerdings Manches schon anderweitig bekannt. Das nicht genug zu lobende und anerkennenswerthe Sonder-Verdienst unsers Verf.s aber besteht nicht allein, jedoch ganz vorzüglich darin, einmal daß wir über eine Unzahl von Charakteren die belehrendsten und interessantesten Aufschlüsse erhalten, und sodann — in seinem schätzenswerthen und vielfach erfolgreichen Bemühen, den Chinesischen Wörtern jedesmal ihren möglichst erreichbaren Urlaut wiederzugeben, was begreiflicher Weise etymologisch von äußerster Wichtigkeit ist. Also müssen zu dem Ende sorgfältig geprüft werden die Verluste, welche die Sprache erlitten hat durch Buchstaben-Veränderung und durch Abnutzung, und all die Zusätze, welche die Erlangung neuer Elemente hindurch gemacht werden. Allerdings wird man wohl im Allgemeinen, ohne zu irren, dem Grundsätze huldigen dürfen, es sei der Laut des phonetischen Theiles in einem Charakter Anzeiger gewesen von dessen Aussprache zur Zeit der Festsetzung von den Charakteren. Allein, auf welchem Wege gelangt man zu dieser Kenntniß?

Zuvörderst werden wir gut thun, uns mit Inhalt des V. Cap., überschrieben: *The Six Principles in the Formation of Characters* in etwas bekannt zu machen. In dem Wörterbuche *Shwo wen*, 200 nach Chr. G., wurde, berichtet es, der erste ausgearbeitete Versuch gemacht, die Bildung der Chinesischen Charaktere

zu erklären. *Hü shu chung*, Verf. dieses Werkes, beschrieb ungefähr 10,000 Charaktere in Gemäßheit zu der Natur ihrer Symbolisirung als Begriffs- oder Lautzeichen. Jedoch beschäftigte er sich allein mit Beleuchtung der geschriebenen Symbole. Die Etymologie und den Ursprung der Worte anlangend versuchte er nichts. Allein das Buch war ein großer Gewinn, und sind seine Erklärungen der Bildung der Worte [soll wohl nur heißen: der geschriebenen] und ihrer Bedeutungen in großer Ausdehnung eingeführt in die Erzeugnisse aller nachfolgenden Lexikographen. Dies Buch aber ward geschrieben, bevor Hindu-Buddhisten den Chinesen das Buchstabiren (to spell — ein Ausdruck, der sich für das Chinesische etwas anders ausnehmen würde, als wir es verstehen!) beibrachten, sodaß der Verf. keine Methode besaß, um die Laute der Wörter so zu bewahren, wie sie in seiner eignen Zeit ausgesprochen wurden.

Laute aufzulösen und Vokale von den Consonanten zu trennen, ist immer ein Problem geblieben, welches zu begreifen — wie leicht und selbstverständlich es, mit Unrecht, uns vorkomme, — den Chinesen fehlschlug. Herab bis zum gegenwärtigen Jahrhundert haben ihre besten Schriftsteller über den Wechsel der Laute nie Gebrauch gemacht von dem Alphabet, oder Worte geschieden in Vokale und Consonanten. Ein großer Vorthail des Shwen ist, daß es die besteingerichteten Formen der Charaktere auswählte, eine Erklärung von ihnen lieferte und sie einem Systeme entsprechend feststellte. In den Formen der Charaktere, wie sie erhalten sind auf alten Glocken, Vasen, Trinkgefäßen und Tafeln, zeigt sich eine

höchst bemerkenswerthe Verschiedenheit. Diese Verschiedenheit brachte der Verf. zu einer gewissen Einheit. Er lebte am Schluß einer ausgezeichnet kritischen und gelehrten Zeit, während welcher die alten Texte mit Commentaren veröffentlicht wurden, und die Grundlage machten von dem Regierungssysteme der Prüfungen. Obgleich wir deshalb eine beträchtliche Verschiedenheit in den Gestaltungen der Schriftzeichen antreffen, mögen wir doch auf die im Shwo wen gegebenen blicken, als das Gesammtergebniß der Gelehrsamkeit der Han-Dynastie in diesem Gebiete. Die Gelehrten ebengenannter Dynastie setzen, indem sie über die classische Phrase *lu shu* »sechs Principien des Schreibens« nachdachten, und über die verschiedenen Arten der in den Charakteren entdeckbaren Bildung, 1. Abbildungen von Begriffen und Gegenständen zuerst. Dann kam ein Mangel. Abbildungen ließen sich nicht ins Unendliche vermehren. Sie mochten 2. herumgedreht werden. 3. Zwei vereint gaben ein drittes. Daher kam 4. ein großer Zuwachs von neuen Zeichen. Nachmals wurde 5. das phonetische Princip und 6. das des Abborgens eingeführt, und diese waren die fruchtbarsten aller Principe in Bildung neuer Charaktere. Die Philologie der Han-Periode konnte zu nichts weiter darüber hinaus gelangen. Erste Erwähnung des *lu shu*, »sechs Arten des Schreibens« geschieht in dem classischen Werke *Cheu li*, welches man dem *Cheu kung*, 1100 vor Chr., zuschreibt. Unter den 6 Lehrgegenständen, welche die Prinzen sich zu ihrer Ausbildung anzueignen haben, wird *lu shu* als fünfter aufgeführt.

Tai tung, Verf. des *Lu shu ku*, theilt die Charaktere in 479 Classen. Unter diese vertheilt

er sie wiederum in Gemäßheit mit den 6 Bildungs-Principien. Seine Anordnung ist die folgende:

1. Zuerst kommen *Chī shī*, (d. h. hinzeigend auf einen Gegenstand) Symbole von Begriffen, Handlungen, Zahlen und Lagen im Raum, wie z. B. Ein Strich für 1, deren zwei für 2, eine auf einer wagrechten Linie stehende steilrechte = oben, und, wenn letztere von ersterer herabgeht = unten.

2. *Siang hin* (d. i. ähnliche Gestalten), Abbildungen von Gegenständen: Sonne, Mond, Dampf, Berge, Feuer, Wasser, ein Schaf, — dargestellt im Umrisse.

3. *Hwei yi*. Suggestion. Erklärt: Verstehen den Sinn (understand the meaning), indem ein, zwei oder mehr Gegenstände, in einem Bilde einander ergänzend, das beabsichtigte Wort an die Hand geben (suggest). So, mit einer Art symbolischer Doppelung, bezeichnet Mensch hinter Mensch das Verbum: folgen, gesprochen *tsung*. Dahingegen wird p. 158 *sien*, vor, ausgedrückt durch *chī*, gehen, und ein Mensch drunter. Dies örtliche Verhalten aber erhält eine weitere Unterstützung, wie ich glauben möchte, durch die von dem Chinesen beobachtete Folge der Charaktere selbst. Bei seiner säulenartig (*κιοιδόν*) von oben herab laufenden Schreibweise, war das Gehen, als oben stehend, insofern auch das Voraus vor irgendwem, weil das Zeichen für Mensch erst drunter, d. h. später, zu stehen kam. In den Consonanten-Verschlingungen des Indischen Devanagari wird ja auch eine solche Folge beobachtet, daß jeder weiter nach links (man schreibt hier nämlich auch, wie bei uns, von der linken Hand zur Rechten) oder der über den anderen Conso-

nanten stehende als der frühere in der Reihe gilt. *Sien*, vor, verdoppelt bedeutet *tsim*, rasch, weil ein Rascher leicht allen anderen vorkommt. Also die Doppelung als graphische Verstärkung des Begriffes zu erklären. — Drei Menschen zusammengestellt in dem unteren Theile eines besonderen Charakters, bezeichnen »mehrere«, wie zwei Bäume nebeneinander einen Hain vorstellen. Da haben wir Wiederholung von Zeichen als Symbol der Mehrheit. Begreiflich von demselben Instincte ausgehend, wie bei *Coss.*, seqq. u. dgl. m. Oder, nur schon in der gesprochenen Rede, z. B. Malayisch *orang orang* = Menschen. S. mein Buch über Doppelung. — Etwas anders zu verstehen dagegen sind zwei Feuer, eins über dem andern. Sie bilden den Ausdruck für *yen*, Brennen, Glanz. — *King*, Beglückwünschung, besteht aus dem Radical: Herz, und *luk*, Wildpret. Der Anschein des Barocken in einer solchen Zusammenstellung entschwindet sofort, wenn man erfährt, es sei bei Beglückwünschungs-Besuchen die Haut eines Wildes darzubringen ehemals Sitte in China gewesen. — *K'e*, fähig, überwinden, können, hat zum Zeichen: »Schulter, *kien*« in Verkürzung, und »ein Mensch« darunter. Zur Anzeige dessen, *quid humeri valeant*. Vgl. auch den Sklaven-Namen *Διύλας* Arist. Ran. 608., der mit ein paar zum Aufbuckeln tüchtigen Schultern (*τῦλαι*). — Wenn die drei Maaße: Zoll, Fuß, zehnfüßiger Stab in Chin. Ausdrücken für »messen und denken« vorkommen p. 162: da findet man z. B. in unserem ermessen und erwägen, wie Frz. *penser*, entsprechende Gegenbilder. — Als aber zusammengesetzte Charaktere schon in beträchtlicher Anzahl gemacht waren, verwendete man deren, durch Verkoppelung

neue zu bilden. Die Sprache besaß die Wörter *kok*, *kot*; *som* und *lom*, die letzten beiden angeblich hergekommen von *dom*, alle mit dem Sinne »hoch«. Die ersten zwei hatten Charaktere. Man bedurfte neuer für die anderen zwei. *Kok* mit *shan*, Berg, darüber wurde erfunden für *som*, welches inzwischen im Laute *sung* geworden. Als Aequivalent dafür kam aber auch das gleichlautende *sung*, die Fichte, mit »Berg« darüber (wohl, um die Vorstellung eines Berges mit Fichten darauf fern zu halten) in Aufnahme. Solcherweise entstanden denn oftmals Varianten für dasselbe Ding, mit derselben oder mit verschiedener Aussprache.

4. *Chwen chu*, (Ortswechsel). Die Charaktere werden zuweilen theilweise oder gänzlich umgedreht (*chwen*, turn), einen neuen Laut und Sinnesabänderung anzuzeigen (*chu*, indicate). So ist das Zeichen für Hügel aus dem dreizackigen für *shan*, Berg (vgl. p. 44) entstanden durch Wendung nach aufwärts an seinem Ende. Demnach kommt hier Verkleinerung des Begriffs in ähnlicher Weise zu graphischer Bezeichnung, wie H , als umgekehrtes F im Latein *filia*, die Geschlechts-Wandlung von F, d. h. verkürztes *filius*, vollzog.

5. *Hiai sheng* von *hie*, übereinstimmen, und *sheng*, Laut. Phonetische Nachahmung. Charaktere werden als Laute verwendet, indem der ihnen als Abbild ursprünglich innewohnende Sinn derzeit außer Acht bleibt. Z. B. »einhundert«, *pe*, *pak*, wird gebildet aus dem Striche für Eins und dem Charakter, welcher die Bedeutung »weiß« hat, aber, als Laut *pe*, *bak*, dem Worte *pe*, *pak* sich nähert. Mithin soll dies Lautzeichen mit der Ziffer 1 an die lautlich anklingende höhere Stufenzahl erinnern.

Anders in dem, unter die Abbildung von Objecten Cl. 2 fallenden *pe*, Norden, Rücken, dargestellt durch zwei Menschen mit Rücken an Rücken p. 156. Das findet seine Erklärung zufolge Schott, Gramm. S. 23 in der Gewohnheit des Chinesen, die Himmelsgegenden danach zu bestimmen, daß er sein Gesicht gen Süden kehrt. Dem Inder hingegen ist zu *prāñch* (nach vorn gelegen: Osten; daher *Prasiü*) die Rückseite natürlich *apāñch*, der Westen. *Si, sik* Edkins Nr. 247. Westen, könnte recht wohl mit »lok Fall« im Sinne übereinkommen. Daß aber auch, mit Eintausch von s für l, etymologisch: das will mir nicht ein. — In alter Zeit standen 3 kleine Kreise für »Sterne« p. 44. Im Li shu setzte sich der Charakter für *sing*, Stern, zusammen aus eben erwähntem Ideograph und dem Lautzeichen *sheng*.

Endlich 6. Abborgung, *Kia tsie*. Die Familiennamen *Lo* und *Li* werden durch gleichlautende Wörter, *lo*, Netz, und *li*, Pflaume, wiedergegeben. — *Sok*, Strick, gebildet aus dem Radical »Seide« unten, und *shok*, binden, oben, wird im Sinne von »suchen« ‚to seek‘ gebraucht, lediglich wegen [zufälliger Weise auch mit dem Deutschen!] Uebereinstimmung im Laute. — Oder *nü*, Weib, gebraucht für Du, weil man für Beides *nu* oder *nok* sagt. Ich weiß nicht, ob auch mit dem Hintergedanken, als stelle man sich das Weib vor als anderes Ich vom Manne. Allein von *nü*, Weib, unterscheidet sich p. 155 das Zeichen für *mu*, Mutter — bedeutsam genug — durch Hinzufügen der Brüste. Dies letztere ließe sich indeß auch anders als unter 2., nämlich unter 3, einordnen. Ueberhaupt verlaufen die Grenzen der Classen zum Oeftern in einander.

Man wird einräumen müssen: nicht wenige solcher Charaktere, aus ihrer jetzigen Abgestorbenheit wieder verlebendigt, können recht wohl das Verdienst einer regen Phantasie und zum Oeftern dichterisch wohlgelungener Schöpfungen für sich in Anspruch nehmen. Es sind dann keine todtenstarre, alles tieferen Sinnes baare und von reiner Willkühr eingegebene »Zeichen« mehr; noch auch immer rein verstandesmäßig nüchtern und kahl.

Wir rücken dem Hauptziele unseres Buches einen Schritt näher. Das VI. Cap. nämlich behandelt die Geschichte der Laute. Quellen dafür seien, wenn man die Beihülfe von Sprachen, wie Mongolisch und Japanisch, nicht mitrechne:

1. Die phonetischen Charaktere. Daß diese zur Zeit ihrer Einführung nach Möglichkeit (ob aber immer streng ausführbar, daß nicht je zuweilen ein bloß angenäherter Anklang genügen mußte?) dem Laute angepaßt waren (wie mit Grund Lepsius in seiner ersten paläographischen Schrift vom Devanagari Aehnliches darlegte), wird allerdings anzunehmen sein (p. 168).

2. Die Reime der alten Poesie. Mit gleichem Fug und Recht, wie ja auch z. B. im Mittelhochdeutsch Zuratheziehen des Reimes von ähnlicher grammatischer Wichtigkeit ist, als im Griechischen und Latein der Vers uns pflegt über die Quantität, wenigstens in positionsfreien Sylben, Aufschluß zu geben, deren Kenntniß man auch etymologischer Seits nur ungern entbehrte.

Als 3. ist der Gebrauch gewisser Charaktere anzusehen in den Classikern oder sonst in Sinnesweisen, verschieden von derjenigen, welche

durch die Erfinder der Charaktere beabsichtigt wurde, und die jetzt, in Folge Lautwandels, in manchen Fällen ihnen nicht gemäß sind.

Dann 4. sind die Buddhistischen Umschreibungen (Transcr.) von Sanskrit-Wörtern zu nennen.

5. Die, vergleichsweise erst später, von A. D. 350 an, entstandenen *Tonic Dictionaries*, d. h. mit Anordnung aller Schriftzeichen nach Classen, in welche sie gebracht werden gemäß den Auslauten der entsprechenden Wörter, und zwar so, daß die auf einander reimenden Auslaute jeder Classe nach der angenommenen Ordnung der Anlaute auf einander folgen. Schott S. 49. Das hat fast den Anschein, als wäre dies Verfahren den Indern abgelernt. Es sieht gar ähnlich den Wurzelverzeichnissen (dhâtukoça) bei diesen. Wenigstens ist die Wurzelfolge zunächst hinten nach den Schlußbuchstaben (â, i, u; k, kh u. s. w.) entsprechend der Indischen, auf physiologischer Verwandtschaft der Laute beruhenden Buchstabenordnung gebildet; und dann erst gelangt innerhalb der, durch die Wurzelaustritte gebildeten Classen vorn das übliche Alphabet zu seinem weiteren Recht. — Da aber Laut- und Schriftsprache im Chinesischen vielfach jede ihre besondern Wege einschlugen, nicht, wie bei uns, zusammenfallen: bedarf es doch zweierlei Arten von Wörterbuch. Gleichsam als bedürfte man das eine zur Uebersetzung des anderen, wie etwa Lateinisch-Deutsch und umgekehrt. Auch ließe sich in gewissem Betracht Walker's Pronouncing dictionary in Erinnerung bringen. Für die Englische Sprache nämlich wird ein solches Hülfsmittel viel mehr als anderwärts zum dringenden Bedürfniß. Aus Anlaß des unge-

heuren Zwiespaltes in Aussprache und Schrift, welcher, zum Theil herbeigeführt durch den nothwendigen Ausgleich zweier einander ursprünglich feindlicher Elemente (Germanisch und Romanisch), zu einem nicht geringen Theile auch in Verstummen von Buchstaben besteht, welche als eine, dem Etymologen willkommene Erinnerung auf dem Papier festgehalten werden an ein, dem nunmehrigen Lebensverkehr aus dem Gedächtniß entschwundenes Einst.

6. Japanische, Coreasche, Mongolische und Cochinchinesische Umschreibungen.

Endlich 7. Die Mundarten des neueren China.

Ergebniß dieser Art Untersuchung sei zu zeigen, daß es keine zusammengesetzte Elemente in der Chinesischen Sprache gebe. Keine plötzliche Einführung einer fremden Sprache in das Land, durch welche hätten mögen materiell die Ueberlieferungen oder die Sprache des Volkes afficirt sein, kann Platz gegriffen haben zu irgendwelcher Zeit seit Erfindung der Charaktere. Der gesetzmäßige Zustand eines Chinesischen Wortes besteht darin, An- und Auslaut, und einen sie verbindenden Vokal zu haben. Zu Wurzeln von zwei oder gar noch mehr Sylben ist keinerlei Anschein. Alle Chinesischen Wörter waren voralters, wie heute, einsylbig. Wie verschieden die Gesetze des Lautwechsels seien, keines steht mit jener Grund-Wesenheit in Widerspruch.

Zuerst wird die Sache durch phonetische Charaktere erläutert. Diese, der Zahl nach über 1000, hülfen uns zu entdecken, welche Endbuchstaben verloren sind oder vertauscht

mit anderen. »So hat *tui*, ein gewöhnliches Lautzeichen S. 79. Nr. 358, End-t eingebüßt. Wiederherstellbar aber sei dies aus Worten, welche mit diesem Lautzeichen geschrieben würden, z. B. im Verein mit Radical *shwot*, sagen, und mit Rad. Herz, *yuet*, sich freuen. Nicht allein wird so der Auslaut wieder in sein Recht eingesetzt, sondern kann auch der Anlaut zu seiner ältesten Form zurückgeführt werden durch sorgfältige Vergleichung von Thatsachen und Wörtern. T steht an der Spitze wie am Ende in allen diesen drei Worten. Sh und y kommen beide von t«. Das sind Worte von Hrn. Edkins. Ich schweige jetzt davon, daß mit Annahme der angedeuteten und ähnlicher Lautwechsel, welche trotz Rechtfertigung im nächsten Cap. doch physiologisch nicht immer allzuleicht sich begreifen, vielleicht mitunter etwas freigebig umgegangen wird. Nur hätte ich, ohne in seine Angaben über Wegfall von Endlauten im Allgemeinen ein Mißtrauen zu setzen, eine kleine Aufklärung von ihm gewünscht darüber, ermöglichen die einheimischen Lexikographen oder Untersucher der Lautgeschichte, das bestimmtere Abhandenkommen z. B. von einstigen Schluß-k, t und p, sowie Umwandlung von m in n, die zufolge Edkins p. 169 in den letzten 12 Jahrhunderten vor sich gingen, ohne Einzelbuchstaben, wie die unsrigen, wenigstens an einzelnen Musterbeispielen ihren Lesern begreiflich zu machen? Ich weiß wohl z. B. aus Schott S. 34, wie man die Aussprache eines Chinesischen Wortes durch seine Zerlegung zu bestimmen vermag, d. h. für den, welcher, wie zwei zu Hülfe genommene Charaktere lauten, bereits inne hat. Also bestimmt man z. B. die Aussprache des Zeichens für Hand

(*s'èu*) dadurch, daß von einem Worte der An-, vom andern der Auslaut genommen wird. Man schreibt also in 6 Charakteren: *s'ì kièn ç'iě* (theile sie) *ping in* (Gesammlaut) *s'èu*. Aber, was hilft's, wenn die Mandarinensprache nun bereits so lange Zeit hindurch der in Frage kommenden Wortausgänge in der gesprochenen Rede entbehrt? Griff man dann etwa zu dem Mittel, daß z. B. gesagt wurde, der Anlaut in einem bestimmten, mit *k* beginnenden Worte, das man nennt, macht den Schluß aus in den und den Wörtern? Oder, nahm man technische Benennungen von Einzellauten zum Beistand, wie zufolge Schott S. 49 bei den Chinesen anlautende *k*, *k'* als Backenzahnlaut, *t*, *t'*, *n* als Zungenspitzlaut u. s. f. bezeichnet werden? Vgl. Edkins Anhang C. p. 21 — und p. 31, wo mich die Notiz, daß in Betreff der Endlautre *k*, *t*, *p* von den einheimischen Wörterbüchern nicht immer befriedigende Sorgfalt beobachtet sei, einigermaßen beunruhigt. — Ein eingeborner Schriftsteller sagt, es seien 2425 Charaktere durch die 5 nicht-phonetischen Weisen gebildet, während er die auf dem Lautsystem ruhenden zu 21,810 berechnet. Letztere sind nothwendig jünger gegen die Abbildungen von Gegenständen, welche naturgemäß vorangingen. Das besondere Interesse und die philologische Wichtigkeit der ursprünglichen phonetischen Charaktere bestehe aber darin: sie bieten einen Leitfaden dar, zu den Lauten zu gelangen, die sich an die Charaktere knüpfen zur Zeit, als man sie machte. So habe das Zeichen *cham* oder *tam*, wo immer gebraucht, End-m oder End-p. Die alten Dialekte von Canton, Fukien und Kiang si stimmen in diesem Punkt überein mit dem Gebrauch der mittelalterlichen

tonischen Wörterbücher und mit den Reimen aller alten Dichtung. Finden wir nun dies Lautzeichen mit 4 Puncten in *tiem*, ein Punct, Comma, verwendet, oder in *tiem* mit R. Dach, *yen*, Wirthshaus, in *djam* mit R. stehen, oder in *tiep*, Zettel, und in einigen anderen Beispielen: dann ist der Endlaut m oder p. Es gebe davon keine Ausnahmen. Hiedurch erhalten wir, nach Versicherung unseres Vfs., einen festen Boden zur Prüfung der alten Sprache. Im Wortbeginn stand t oder d; der Auslaut war m oder p. Dieser Grundsatz erstreckt sich auf alle, mit jenem Lautzeichen geschriebenen Wörter, wie groß ihre Sinnesverschiedenheit sei.

Folgt der Reim, wie z. B. in dem Shiking, oder Buche der Oden, welcher uns mannichfachen Aufschluß giebt über die zu ihrer Zeit gäng und gebe Aussprache, und über die Ausdehnung etwa weggefallener oder umgeänderter Endconsonanten. Diese schönen Ueberreste des literarischen Genius der alten Chinesen wurden gedichtet zur Zeit, wo die Hebräische Poesie in ihrer vollsten Blüthe stand. Das Princip der Entgegensetzung, den Parallelismus, haben beide gemein. Der Reim jedoch (also umgekehrt ein Mittel der Zusammenbindung und harmonischer Vereinigung, welches so tief der menschlichen Natur eingepflanzt ist, daß es in den entlegensten Weltgegenden, wir sahen oben auch in Peru, und zwar vielmals frei aus sich heraus, aufsproßte, ohne Anstoß von anderwärts), dieser war Besonderheit des Chinesischen. Das Wesen der Hebräischen Grammatik und der Hebräische Wortbau, meint unser Autor, hinderte die Reimkunst daran, eine bewunderte Eigenschaft der Dichtung zu werden. Andererseits: in der Poesie des Chinesen machte die

natürliche Anordnung der Wörter und die monosyllabe Einfachheit der Wurzeln Reim von Anfang her zu einem erfreuenden und zweckmäßigen Elemente dichterischer Geisteserzeugnisse. Daß aber im Griechischen, Latein und Sanskrit (gelegentliche Alliterationen kommen auch in ihnen vor) der Endreim fehle, davon wird App. p. 32 die Schuld ihren Suffixen zugeschrieben, die allerdings ja nicht grammatisch, allein stofflich von untergeordnetem Gedanken-Werthe sind. Eine, dem Hebräischen gleiche Ausbreitung der Antithese als poetischer Schmuck hat in späteren Zeiten Platz gegriffen im Chinesischen Schriftthum; als durch Beispiele belegbar in den *tui lien*, oder gepaarten Sprüchen, so gewöhnlich in Ahnensälen, Tempeln und Privathäusern. Die alten classischen Gedichte bestehen aus bis zu 300 Volksliedern, von mehreren Verfassern, die verschiedene der Königreiche bewohnten, in welche damals China zerfiel. Sie weichen in einer wichtigen Rücksicht ab von neuerer Dichtung des Mittelreichs; sie waren nicht geschrieben, um sich eines dem Meistergesange entliehenen Ausdruckes zu bedienen, nach der Tabulatur (by rule), sondern, indem man den Eingebungen der Natur folgte. Der Poet von heute nimmt zur Hand ein Reimlexikon, worin die Anordnung in Einverständniß mit einer veralteten Aussprache getroffen worden. Er schreibt nicht frei, nicht mit ungekünstelter Lebensfrische. Worte, die im neueren Chinesisch reimen, thun es oft nicht, gemäß den anerkannten Mustern. Das alte Gedicht hat keine Steifheit, ist nicht ersonnen für das Auge des literarischen Feinschmeckers, sondern entquillt in Wahrheit dem Volksgeiste. Zwei Gedichte, eins aus den Oden, und ein anderes von einem

Schreiber der Tang-Dynastie finden sich im Appendix D, mit der alten und neuen Aussprache der Charaktere. Daraus ersieht man, wie die alte Dichtkunst durch ihre Reime genügende Aufklärung gewährt, über die Endbuchstaben, Selbst- wie Mitlauter. Wenn nun z. B. das jetzt *feng* lautende Wort mit anderen reimt, von denen wir wissen, sie endeten einst auf m: da gilt die gleiche Annahme von ihm.

Ein neuerer Schriftsteller, *Twan yü t'sai*, hat die alte Aussprache zum Gegenstande besonderer Untersuchungen gemacht. Er ist einer von den zahlreichen kritischen Autoren, welche der gegenwärtigen Dynastie Ehre gemacht haben, und von dem manche Werke gefunden werden in der glänzenden Sammlung *Hwang t'sing king kiai* »Erklärungen der Classiker der kais. Tsing-Dynastie«. Die Bücher, woraus *Twan yü t'sai* reimende Wörter geschöpft hat, sind zuerst, und vornehmlich, die Oden, von 1300 bis 800 (man denke!) vor Chr. Geb. Das nächste an Wichtigkeit ist das *Yi* »King-Buch der Veränderungen (changes)«, meistentheils gereimt, von 1100 bis 500 vor Chr. Geb. U. s. w.

Die Ergebnisse von dieses Mannes Arbeiten sieht man in der Entdeckung neuer Classen-Laute für manche Wörter. So wird *kiai*, *chie*, Verbot, in Kh. als *kit* in den Oden verzeichnet. Tyt. zeigt, daß es *kak* war. Seine Arbeiten sind gar wichtig für die Geschichte des Lautwechsels von End-m in ng. Er zeigt, daß nicht wenige Wörter, die jetzt in ng ausgehen, zur Zeit der Oden mit m gesprochen wurden. Also ähnlich, möchte ich meinerseits beifügen, wie im Franz. jetzt *nom* (Ital. *nóme*) und *non* in der Aussprache zusammenfallen, einstiger Grundverschiedenheit zum Trotz. Er hat es klar ge-

macht, wie damals auch der zweite Ton, *shang sheng*, nicht existirte, sobald der Endlaut einer der Nasale ng, n oder m war. Diese 2. Tonclassen (s. über die Zeichen der verschiedenen Accente vorn bei Edkins) kam auf, als man gegen die Endlaute k, t, p so empfindlich wurde, sie fortzuwerfen. Merkwürdig genug: wo ein alphabetisches Element verloren ging, heftete sich von selbst an das Wort ein tonisches Element, es von dem Verluste schadlos zu halten, und behülflich zu sein, daß der Laut für die Sprachzwecke deutlich genug unterschieden bleibe. (Was hier der »Hochton«, wie ihn Endlicher S. 125 nennt, leistet, wird oft in anderen Sprachen durch Quantitätssteigerung bewirkt, wie bei der Ausgleichung mittels Umsetzen der Positionssperre in Naturlänge, z. B. *agmen: exâmen; παθεῖν: πῆμα*; oder bei der Metathesis, welche den ans Ende der Wurzel gebrachten Vokal längt nach dem Muster der Contracta z. B. *ἔβαλον: πρόβλημα* wie *φίλημα*; *genitus: γνάтус, γένεσιος: γνήσιος*, wie *φίλησις* u. s. w.). Ursprung des *c'hü sheng*, fortschreitender Ton des dritten der 4 Accente, verlegt er 200 J. nach Chr. Zu der Zeit begannen manche Charaktere die anderen Tonclassen zu verlassen und eine neue zu bilden. Vor der Han-Aera, sagt er, und während des ersten Zeitraums dieser Dynastie, enthalten die Ueberbleibsel reimender Abfassungen keinen Beweis von Vorhandensein des *c'hü sheng* in der Sprache.

Jene Ergebnisse werden dann ausführlicher erörtert, worauf weiter einzugehen hier nicht der schickliche Ort ist.

Statt dessen ein Wort über die tonischen Wörterbücher. Auch sie gewähren reiche

und glaubwürdige Aufhellungen in der Lautgeschichte. Solcherlei Werke begannen zu erscheinen um 350 nach Chr., als *Kwo p'u* und *Li teng* die ersten erfolgreichen Versuche in dieser Art Wissenszweige machten. Ihr Absehn ging darauf, die vorhandenen Laute zu registriren. Kein Gedanke an einen Lautwechsel, der sich in Jahrhunderten zu vollziehen pflegt, kam den Gelehrten dieser Periode in den Sinn. Sie arbeiteten unter dem Lichte der Hindu-Analyse von Lauten, indem sie einzig die zu ihrer Zeit übliche Aussprache systematisch zu behandeln suchten, ohne irgendwelche Kenntniß vom Unterschiede zwischen alter und neuer. *Kwo p'u* gehörte nach *Ho tung*, dem alten Namen von *Shan tung*, und solchen Theilen von *Chü li* als östlich liegen vom Gelben Flusse in seinem alten Laufe. Die Sprache in dieser ganzen Gegend befindet sich gegenwärtig in vollkommenem Einklange mit dem neuen Mandarinen-Typus. — Ein wenig vor der Zeit *Kwo p'u*'s erschien ein Werk über *Er ya*, welches die Laute und die Bedeutung der Wörter erklärt. Der Verf. war *Sun shu yen*. Er lebte am Ende der Han-Dynastie, oder um 200 nach Chr., und war der erste, den Gebrauch des Wortes *fan**) einzuführen und der syllabic spelling, worauf es sich bezieht. — *Tai tung*. Er lebte nicht lange nach Abfassung des *Shwo wen*, und wir können deshalb als uns durch Wörterbücher und andere Werke bekannt betrachten die Aussprache von nahezu der Zeit des Verf. von dem *Shwo wen*. Wir wissen aus diesen Büchern, wie die Sprache vor 1700 Jahren oder ungefähr so gesprochen

*) Gemeint ist doch wohl *p'an To cut* in half p. 67 Nr. 181.

wurde. — Die Aufbewahrung der alten Laute in den tonischen Wörterbüchern ist oft von großem Werth, insbesondere wo die Dialekte keine Belehrung gewähren. Man findet hierüber mehr Aufschluß im nächsten Cap. und im App. C. Ein Beispiel genügt. Die Vereinigung des Substantiv-Verbums [d. h. wenn, und insoweit man wirklich von einem solchen im Chinesischen reden darf, s. Endlicher Gramm. S. 264] und des Demonstrativums in Einem Worte *shì*, *zhik*, *dik* (vgl. auch App. p. 12) macht es sehr wichtig, dadurch dies Wort, geschrieben *dik*, in dieser seiner alterthümlichen Gestalt bewahrheiten zu können. Es bedeute: »So ist's«. Als Deutewort »dieser«, und adjectivisch gebraucht: »recht, right«. Alles leicht erklärliche Sinnes-Uebergänge, wenn man etwa Sskr. *ta* (der) mit seinen Derivaten hinzunimmt, wie z. B. *tat-twa* (gls. *hoccitas*) das Verhältniß, wie es ist, das wahre Verhältniß. Oder *tathâ* (so, auf diese Weise) als Partikel der Bejahung und Einwilligung: ja, so ist es, so geschehe es, und als davon abgeleitet: wahr; Wahrheit. Als Copula in einem prädicativem Satze bildet es — ohne darum Verbum zu sein, (Beisp. sonst bei Steinthal, Pron. relat.) das verbindende Glied zwischen Subject und Prädicat. In dem Yau tien wird es *shì* Zeit, Stunde geschrieben. Hier ist nun ein Lautzeichen mit schließendem k in Anwendung gebracht, und zwar so in dem ältesten Theile des Shu king. Kann aber gezeigt werden, an dieser Stelle sei der Laut *dik*: so ist das ein großer Gewinn für classical knowledge. Und es kann. Denn das Kwan yün WB. registrirt *shì* als *zhik*. Vor tausend Jahren haftete an ihm insgemein dieser Laut. Das wird durch die Reime des *Shì* bestätigt, worin, zufolge Tyt,

das entsprechende Zeichen den Werth *dik* hatte, wie man aus seinem Reimen auf *bik*, Anführer, erkennt. Ein Factum gleich diesem aber leistet uns große Hülfe in unsern Untersuchungen. Denn dies Wort ist ein phonetisches Zeichen von ausgedehntestem Gebrauch, so daß wir mittelst erlangter Kenntniß von seinem alten Auslaute, die schlechthin oder doch nahezu genaue Form der alten, ihm untergeordneten Wurzeln erhalten, welche bedeuteten — prüfen, Löffel, Schlüssel, Schnitt, Schuhe, Eindämmung, scharfe Spitze, aus gezwirnten Fäden gewobenes Seidenzeug, erforschen, rennen, Inschrift, Titel. Diese alle — wohlverstanden! — werden mit dem Lautzeichen 593 pg. 97 geschrieben.

Wir kommen zu den alten Umschreibungen, gleichsam Uebersetzungen, nicht des Sinnes, sondern lediglich der Schreibweise nach. Die Japaner lernten zuerst Chinesisch 286. nach Chr., als Atogi, Sohn des Königs von Korea, nach Japan als Gesandter kam. Er empfahl den Japanern nach Wang jen oder, wie diese sprechen, Wani zu senden, daß er zu ihnen komme und sie Chinesisch lehre. Er lehrte sie (Wu) *Go (yin) on*, oder die Sprache, wie sie damals in dem neuen Nanking und Sucheu geredet wurde. Vgl. Hofmann, Japanese Gramm. p. 3. Das ist die Aussprache, welche die Japaner noch jetzt vorzugsweise in ihrer Sprache befolgen. Diese Aussprache nun, welche die Japaner als das *Go on* kennen, gehört derselben Periode an als *Kwo p'u* und die Einführung der syllabic spelling in China. Der Werth der *Go on*-Umschreibung aber ist sehr groß unter philologischem Gesichtspunkt, weil er die Lieblings-Aussprache ist in den Buddhistischen Büchern. Die andern zwei Aussprachen fallen später.

Vom *Kan on*, eingeführt um 600 nach Chr., wird behauptet, es sei vorzugsweise bei Confucianern in Gebrauch. Das *To on* ist eine Art Metropolitan-Aussprache, indem sie vermuthlich die unter der Tang-Dynastie in der Chinesischen Hauptstadt gültige Sprache vorstellt. Lassen wir es uns mit Einem Beispiele des Unterschiedes genügen. Bei Umänderung des Namens der Stadt Yeddo, als sie neuerdings Kaiser-Residenz wurde, sagt man bald *To kio*, bald *To kei*. Beides ist in Gebrauch. Allein ersteres nach dem *To on*, das zweite nach *Kan on*. Die Worte bedeuten im Chinesischen »Oestliche Hauptstadt«. — Die Coreanischen und Japanischen Transcriptionen unterstützen einander gegenseitig. Beide Völker sind im Besitz von Sylbenschrift.

Desgleichen wichtig ist die Cochinchinesische Transcription ihres Alters wegen, das sicher mindestens zu der alten in Japan hinaufreicht. Das Land wurde vor ungefähr 2000 Jahren erobert und zur Provinz gemacht. Wir haben den überlieferten Laut der Chinesischen Charaktere in dem Dict. von Morrone und darunter sind Anzeichen von hohem Alterthum. So begegnen uns *t* und *t'* im Wortbeginn an vielen Wörtern, welche jetzt in China mit *s*, *ch* und *c'h* gehört werden. Die Gesetze des Lautwechsels aber nöthigen uns zu der Annahme, das Hinüberschlüpfen von Buchstaben, wie es hier sich ereignete, gehe von *t* nach *s* und *ch* (natürlich Engl. Ausspr.) und nicht vom *s* oder *ch* nach *t*. Z. B. *sheng*, Laut, ist *tieng*; *sing*, Natur, *ting*; *ch'eu*, Feind, *t'u*. Auch ersieht man aus diesen Transcriptionen den Uebergang von *p* zu neuerem *f*. So wird *Confucius* (bestehend aus dem Geschlechtsnamen *K'ung* und dem Titel

fu-tsè Meister. Endlicher S. 185) *K'ou p'u tu*. Hierin ist also *K'ung* um ng gekommen, und dem *fu tsì* steht gegenüber *p'u tu*.

Die übrigen Quellen für Geschichte der Laute sind die neueren Dialekte (ein altes gewichtiges Werk über Dialekte von *Yang hiung* von 53 vor bis 18 nach Chr. wird in Anhang E besprochen), verschiedene einheimische Autoren über die alten Laute, und die Buddhistischen Umschreibungen von Sanskrit-Wörtern. Davon in anderen Theilen des Werks und in den Anhängen. Da begegnen wir also p. 46 (vgl. Text p. 202) noch dem alterthümlichen *Bam* (jetzt *Fan*), was sich aus *Brahma*, mit Aufgeben des für gewöhnlich im Chinesischen fehlenden Schnarrlautes, erklärt; und wir begreifen hieraus ferner, indem das Eine zur Stütze vom Andern wird, Entstehen von *Fo* aus früherem *But* für *Buddha*.

Das Schluß-Capitel bildet das VII., worin von den Buchstaben-Veränderungen gehandelt wird. Wir dürfen uns nicht zu sehr in dasselbe vertiefen, obgleich sich in ihm wohl kaum Alles ohne Weiteres unterschreiben läßt. Nur ein paar, vom Verf. gemachte Bemerkungen dürfen nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Eine anerkannt häufige Erscheinung innerhalb des Indogermanismus ist Uebergang von den Gutturalen zu den Gaumenaunen, welche sich aus der Nähe der beiderseitigen, ja zu ihrer Hervorbringung wirksamen Hauptorgane, zumal unter Beeinflussung durch den schrillen i-Laut und seine nächsten Verwandten, unschwer erklärt. Hiervon fänden sich in den östlichsten Sprachen Asiens keine Spuren. Stelle man Untersuchung in ihren Vokabularen an: da werde man gewahr, die Zisch-

laute s, sh, und (Engl.) j, ch hätten alle ihren Ursprung in der Zahnreihe. Wenn Beobachtung eines solchen Gegensatzes sich wirklich so verhält: für den Sprachforscher aller Aufmerksamkeit werth. Physiologisch mag auch sie begründet sein. Ob sie aber in dem Umfange, wie der Verf. will, stattgefunden hat, ist für mich nicht außer allen Zweifel gestellt. Wie aber Vertauschung zwischen k und l, welche uns p. 190 zugemuthet wird, möglich sein sollte, bei gänzlicher Unverwandtschaft beider Laute nach allen Richtungen (oder sollten in dieser Rücksicht die Sprachwerkzeuge des Chinesen anders beschaffen sein, als die unsrigen?), wäre für mich ein so gut wie unlösbares Räthsel. Der Verf. kann Niemandem starken Unglauben in diesem Punkte verübeln, da er selber nur durch allerhand Unterstellungen (in *g-leich*, Goth. *ga-leiks* steht keins der beiden Anlaute, gls. *con-similis*, müßig) zum Ziele zu gelangen hofft. Ich möchte ihn aber an Eins erinnern. Folgt, wo einander zwei sinnverwandte Wörter begegnen, die, mit Ausnahme des einen oder anderen Buchstaben, übereinlauten, alsbald und nothwendig, sie seien von Hause her — gleich und einheitlich? Konnte denn nicht der Sprachgenius gleich Anfangs Wurzeln oder Wörter schaffen laut- und sinnverwandt behufs feinerer Abschattung eines Gedankens, obschon dieser im Wesentlichen der nämliche ist? — Auch wüßte ich dem Verf. nicht unbedingt in seiner Meinung beizustimmen, wozu im Anhang B die Belege gegeben werden. Eine Liste von Charakteren nämlich, heißt es, zeigen, daß Worte mit den Anfängen s, sh, ch und ts einer- und l andererseits, als in ihrer Bedeutung übereinstimmend, denselben Wurzeln entstammen

in einem älteren Chinesischen Sprachstande, als die Anlaute t oder d waren. Da wird also z. B. unter »kalt« eine Sechszahl verschiedener Charaktere vereinigt, die eines Ursprungs zu sein ich mich schwer überrede. Nämlich *shwang*, *liang*, *ts'ing*, *ling*, Eis, *leng*, kalt, und wieder *shwang*, Frost. Daß *liang*, *ling*, *leng* bloße Varianten seien unter sich nach Laut und Begriff: zugegeben. Auch gehört *shwang* als Frost oder Eis gewiß zusammen. Aber mit ihm und *ts'ing* Ursprungs-Gleichheit zu fordern bedünkt mich doch, ohne den allerstrengsten Beweis, und der möchte schwer zu beschaffen sein, etwas viel verlangt. Wie aber, wenn *shwang*, *liang*, *ts'ing*, die, wenn schon anders geschrieben, auch vielleicht anders betont, unter Clear, also hell, vorkommen, sei es nun von der Klarheit des Eises hergenommen wären, oder umgekehrt das Eis von seiner Helligkeit so hieße? Ist ferner *ts'ing*, Nr. 420. blau, eig. eisfarben, oder wählte man für Eis, nach einem seiner Merkmale, *ts'ing*, die Bezeichnung: blau? Wasser und blau (vgl. Lat. caeruleus auch von jenem gebraucht) geben bei Schott S. 22, vgl. 17 und 47, Nr. 174 zusammen: klar und rein (ungetrübt!). — Auch begriffe ich schon *ling*, Grab, und wieder anders geschrieben, *ling* Gefängniß als — kalt! Vgl. auch noch Nr. 423. Wenn aber *t'ing*, hören, *ling*, hören und (darauf dringen, daß man höre, gehorche) befehlen, unter *sheng*, Laut gebracht, vielmehr durch Uebertragung herkämen von *ts'ing* und dem freilich nicht ganz gleich klingenden *liang*, klar, hell: würde man allzu viel haben gegen eine clara vox? Aber auch unter Denken gestelltes *liang*, sowie ein anderes (honest) fügten sich vielleicht, während ich mit *shwang*, *liang*, Paar, zwei, nirgends hin wüßte. — Ich

behaupte nichts. Nur wollte ich darauf hinweisen, es sei für dieserlei Untersuchungen noch ein weites Feld offen.

Die Anhänge behandeln Verschiedenes. Von besonderer Wichtigkeit sind sie durch die mit großer Sorgfalt gezeichneten alterthümlichen Charaktere, welche oft die allmählichen Uebergänge von ihrer ältesten zu der neuesten Gestalt, und dann in ersterer getreulich und minder verwischt das ursprüngliche Bild erkennen lassen, welches gemeint war. So z. B. erblicken wir p. 4 noch deutlich in dem Charakter für *kien*, *kim*, zusammen (together), eine Hand, welche zwei aufrecht stehende Kornstengel gefaßt hält mit Aehren nach oben und mit den Wurzeln nach unten. Ich frage: wird darin nicht mit gleicher Wahrheit, aber mit weitaus anschaulicherer Lebendigkeit dem Auge der nämliche Begriff klar gemacht, wie in unserem und dem Englischen Ausdrücke durch vermittelnde Vorstellung des Sammeln, to gather? Vgl. noch Edkins Nr. 851. 941. Muß das Bild nicht gleichwie mit aufdringlicher Nothwendigkeit, wo nicht an eine Garbe, doch an ein Kornbüschel erinnern? Ein Gegenbild dazu giebt *keu*, *kok*, Vereinigung, ab. Sein Charakter besteht nämlich aus zwei Flößen Holz oder zwei Parthien Dachsparren (vgl. contignatio), die zusammengekoppelt sind. — Um den Charakter für *kⁱiin*, *gun*, Heerde zu vervollständigen, wird auch derjenige für Schaf hinzugenommen. — In dem von *c'hun*, *t'un*, Frühling, bezeichnenden Charakter machen drei aufgebrochene Knospen den sich selbst erklärenden oberen Theil aus. Vgl. Edkins Phon. Nr. 807. — Zwei Hände, welche unten eine Streitaxt, *kin*, ergreifen, kennzeichnen sinnvoll den Begriff: Waffe, Krieger, *ping*. —

Ch'en, din, Staub, erhält seine Darstellung durch drei Stück Wild, welche laufen und zwei Staubwolken erregen.

Sprachen, welche engherziger Weise auf die denkbar kleinste Sylbenzahl angewiesen und noch sonst in der Combinations-Fähigkeit auf's äußerste beschränkt sind, muß jede noch so geringe Abänderung empfindlicher berühren, als anderwärts der Fall ist. Und wo hier Nebenformen vorliegen, die in Laut und Begriff nahe an einander stoßen, gilt sicherlich nicht immer der von den Darwinisten so oft mißbrauchte Fehlschluß: *prope hoc, ergo ex hoc*. Man hat stets ernstlich zu fragen, ob man in solchen Fällen wahrhaft ursprungs-gleiche, jedoch zeitlich veränderte Formen vor sich habe, oder von vorn herein mit fein unterscheidendem Sinn geschaffene, also, trotz der Aehnlichkeit, aus keiner zweiten Form — um geschaffen.

Soll noch ein Schlußwort hinzugefügt werden über das vorliegende Werk von Hrn. Edkins: so geschehe es mit dem Geständniß, daß der Länge unserer Anzeige zum Trotz die Darlegung seines vollen Inhalts auch nicht im Groben erschöpft sei. Von welchem Werthe es dem Sinologen von Fach sein werde, das nach seinem ganzen Umfange zu würdigen steht mir nicht zu. Daß es dem Sprachforscher aber an einem so in sich seltsamen Idiome, wie das Chinesische in Schrift, Laut und seinem sonstigen Behaben sich erweist, vielerlei eigenthümliche Seiten aufdeckt und dem Verständniß näher bringt: glaube ich mit aner kennendstem Danke gegen den Verf. aus voller Seele bezeugen zu können.

Halle.

Pott.

Ministerio da Agricultura. Directoria das Obras publicas. — Estradas de Ferro da Provincia de S. Pedro do Rio Grande do Sul. Pareceres do Engenheiro Eduardo José de Moraes, Chefe da commissão encarregada de acompanhar os estudos contractados para a construcção das referidas estradas. Rio de Janeiro. Typographia Nacional 1876. 80 S. Oktav.

Die in dieser Broschüre veröffentlichten gutachtlichen Berichte des um die Geographie mehrerer brasilianischen Provinzen schon hochverdienten Verfassers bringen wiederum einen wichtigen Beitrag zur Geographie einer sehr wichtigen, bisher aber einem großem Theile nach wenig bekannten Provinz des Kaiserreichs Brasilien. Die hier besprochenen Terrainuntersuchungen beziehen sich auf eine Eisenbahnlinie quer durch die Provinz von Porto Alegre nach Uruguayana am Rio Uruguay und der Argentinischen Grenze und eine Abzweigung von dieser nach Süden bis Bagé, in der Nähe der Grenze der Republica Oriental (Uruguay), Eisenbahnlinien, welche uns um so mehr interessieren müssen, als durch dieselben den deutschen Colonien dieser Provinz, welche bereits durch die Hamburger-Berg-Bahn, der einzigen bisher im Betriebe befindlichen Eisenbahn der Provinz mit Porto Alegre verbunden sind, ein weithinreichender Verkehr würde aufgeschlossen werden. Eine eingehende Analyse dieser Schrift wäre hier nicht am Platze, wir können auf dieselbe hier nur Diejenigen aufmerksam machen, welche sich specieller für die Geographie und Statistik der Provinz S. Pedro interessieren und für welche diese amtlich publicierte Schrift leicht

zu erlangen sein wird. Für die Leser dieser Bll. glauben wir hier aber die geographischen Positionen einiger der wichtigsten in der Nachbarschaft der vermessenen Linien gelegenen Ortschaften zusammenstellen zu müssen, welche mit großer Sorgfalt bestimmt worden. Es sind dies

Punkte.	südliche Breiten.	Länge W. von Greenwich.
Porto Alegre (Kathedrale)	30° 1' 57''	3h 24m 38,5s
Villa do Triumpho (Hauptkirche)	29 56 38	3 26 35,7
Cidade do Rio Pardo (Hauptkirche)	29 59 22	3 29 15,7
Cidade da Cachoeira (Hauptkirche)	30 2 55,7	3 31 17,4
Villa de Santa Maria (Hauptkirche)	29 41 6	3 34 51,5
Cidade do Alegrete (Hauptkirche)	29 46 58	3 42 48,1
Villa de Uruguayana (Hauptkirche)	29 45 18	3 47 58,4.

Diese Bestimmungen weichen mehr oder weniger ab von den Annahmen auf der Karte Süd-Brasiliens von Werneck und Krauss und auf der Karte der Prov. S. Pedro in dem auch in diesen Bll. empfohlenen Atlas des Kaiserreichs Brasilien von C. M. de Almeida, dem wir in unserer Beschreibung von Brasilien vornehmlich gefolgt sind, haben aber vor diesen ohne Zweifel den Vorzug größerer Genauigkeit voraus.

Wappäus.

Berichtigung.

S. 290 Z. 16 ist vor Toscana Nord- einzuschalten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

28. März 1877.

1. Der Doppelkalender des Papyrus-Ebers verglichen mit dem Fest- und Sternkalender von Dendera von Carl Riel. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1876. 36 SS. in 4^o.

2. Drei Festkalender des Tempels von Apollinopolis Magna (Edfu in Ober-Aegypten). Zum ersten Male veröffentlicht und sammt den Kalendern von Dendera und Esne vollständig übersetzt von H. Brugsch-Bey. Mit 10 Tafeln Inschriften. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1877. 29 SS. in 4^o.

3. Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Nach den Denkmälern bearbeitet von Dr. Heinrich Brugsch-Bey. Erste deutsche Ausgabe. Mit 2 Karten von Unter- und Ober-ägypten und 4 genealogischen Tafeln. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1877. 818 SS. in 8^o.

1. Zu den schwierigsten, aber auch interessantesten Untersuchungen auf dem Felde der altägyptischen Forschungen gehört ohne Zweifel

die Frage nach der Form und dem Anfang des Jahres in den verschiedenen Epochen der älteren ägyptischen Geschichte bis zur Einführung des sogenannten alexandrinischen Kalenderjahres hin.

Die bisher beliebte Annahme von der Existenz eines Doppeljahres, eines festen von 365 Tagen mit einem alle vier Jahre eingeschalteten Tage, und eines Wandeljahres von 365 Tagen, dessen beiderseitiger Neujahrstag (der 1. Thoth) ursprünglich mit dem Aufgang des Sirius (der ägyptischen Isis-Sothis) und dem Eintritt der Nilschwelle zusammenfiel, hat sich durch die Denkmäler nicht bewährt, wenigstens ist für die ältere Zeit kein einziges Doppeldatum nachweisbar, aus welchem die jeweilige Correspondenz beider Jahre, des festen und des wandelbaren, in unbestreitbarer Weise erhellt. Ein genaueres Studium der zahlreichen Kalender-Inschriften und chronologischen Angaben, mit welchen die Denkmäler bedeckt sind, stellt indeß die Thatsache fest, daß die alten Aegypter in den verschiedensten Zeiten ihrer Geschichte sich bisweilen eines Doppeljahres bedient haben, dessen correspondierende Tage bei besonders wichtig erscheinenden Anlässen genau notiert wurden, um irgend ein Ereigniß in der sichersten Weise zeitlich zu fixieren. Die Existenz dieses Doppeljahres bereits um die Mitte des dritten Jahrtausends vor Chr. Geb. wird nicht nur durch Inschriften aus der 12. Dynastie bestätigt, sondern die Anfänge desselben werden auch mit unverkennbarer Genauigkeit bestimmt in der aus römischer Zeit herrührenden Kalendertafel von Esne, hierin außerdem unter Hinzufügung einer dritten Jahresform, welche sich ohne Schwierigkeit auf das sogenannte alexandrinische Jahr zurückführen läßt. Bei dem ungemein reichen

Material, welches die Denkmäler den Kalender-Forschungen auf dem beregten Gebiete zuführen und dessen Umfang von Tag zu Tag anwächst, lohnt es sich wohl der Mühe die Frage nach der Jahresform oder nach den Jahresformen, welche sich in den verschiedenen Epochen des Bestehens der ägyptischen Culturwelt durch die Texte nachweisen lassen, einer eingehenden, unparteiischen d. h. zunächst von den Ueberlieferungen der griechisch-römischen Astrologen unabhängigen Prüfung zu unterziehen. Schon im Jahre 1864 hatte ich den Versuch gemacht, in meinen »Matériaux pour servir à la reconstruction du calendrier des anciens Égyptiens«, wie ich fürchten muß zum besonderen Leidwesen der Anhänger des Sothis-Jahres, monumentale Beweise für die Existenz eines Doppeljahres beizubringen, dessen Anfang und Form eigenthümlicherweise grundverschieden von der bisherigen Annahme eines Sothis-Kalenders war. Ich statuierte damals ein »heiliges Jahr«, dessen Neujahrstag, der 1. Thoth, richtig mit dem Aufgang des Sothis-Sternes (d. 20. Juli jul.) zusammenfiel, dem gegenüber indeß ein »bürgerliches festes Jahr« stand, in welchem derselbe Tag auf den 26. 27. 28. 29. oder 30. Epiphi fiel, d. h. dessen Form dem späteren alexandrinischen Jahre ziemlich nahe kam. Ein solches Resultat schienen mir, wie gesagt, die bis dahin von mir gekannten und näher geprüften Inschriften zu ergeben.

Eine besondere Epoche zur Aufhellung der dunklen Frage bildet ohne Zweifel der Fund des Steines von Tanis, aus den Zeiten des dritten Ptolemäers mit dem Beinamen Euergetes I. Die trilingue Inschrift auf demselben, vom Jahre 9 des genannten Königs, enthält ein Dekret, in

der Stadt Kanopus abgefaßt am 17. Tage des Monates Tybi (= 7. März 238 vor Chr. Geb.), dessen wesentlichster Inhalt die Reform des heiligen Kalenders, d. h. des sothischen Wandeljahres betrifft. Der Aufgang des Sirius trat damals am 1. Payni (= 1. Thoth. des festen Sothis-Jahres) ein. Es wurde auf Befehl des Königs der Beschluß gefaßt, diesen Tag des 1. Payni in Zukunft als den Tag des Aufgangs des Sirius-Sternes beizubehalten und dem neu gebildeten Jahre durch Hinzufügung eines vierjährigen Schalttages die Gestalt eines festen Jahres ein für allemal zu geben. In der That wird die Existenz dieses sogenannten festen Jahres von Kanopus durch die Denkmäler auf das Schlagendste bewiesen. Doppeldaten aus den Jahren 142 und 57 vor Chr. Geb. (s. Riel »der Doppelkalender« S. 29 Anm.) liefern das vollständigste Zeugniß für das Bestehen des Jahres von Kanopus mindestens noch 180 Jahre nach seiner Stiftung.

Das Studium der Inschriften, und ich habe zuerst in verschiedenen Aufsätzen darauf hingewiesen, liefert ferner die zweifellosesten Beweise, daß die Aegypter genaue Kenntniß eines Mondjahres hatten, dessen Tage, nach den Mondphasen näher bezeichnet, bereits in den Zeiten der achtzehnten Dynastie gelegentlich mit den Daten der Tage des festen Sonnenjahres in Verbindung gebracht wurden, so daß auch nach dieser Seite ein neues, wohl zu beachtendes Element in die richtige Auffassung und Prüfung der Inschriften eintritt.

Wie man sich überzeugen kann, sind die Untersuchungen zur Entscheidung der Frage nicht leicht, denn sie erfordern nicht nur die genaueste Kenntniß der Denkmäler und ihrer In-

schriften, sondern auch als Vorbedingung eine tiefere Bekanntschaft mit der astronomischen Wissenschaft, wie sie eben nicht jedem Forscher zu Gebote steht. Daß die letztere Herrn Riel, dem Verfasser des oben angezeigten Werkes vollständig zu eigen ist, hat er durch ein früheres Werk über den beregten Gegenstand in unabstreitbarer Gründlichkeit bewiesen. Sein Buch »das Sonnen- und Siriusjahr der Ramessiden mit dem Geheimniß der Schaltung und das Jahr des Julius Cäsar. Untersuchungen über das alt-ägyptische Normaljahr und die festen Jahre der griechisch-römischen Zeit« (Leipzig, 1874) enthält eine bis in die letzten Details durchgeführte Analyse der astronomischen Denkmäler der ägyptischen Tempel, der zur Unterstützung die dem genannten Gelehrten aus den Uebersetzungen einzelner Aegyptologen bekannt gewordenen kalendarischen Daten der Inschriften gegenüberstehen. Herr Riel, dem wir leider auf dem astronomischen Gebiete zu folgen nicht im Stande sind, ohne jedoch dem was wir verstanden zu haben glauben, unsere volle Anerkennung zu versagen, ist durch seine klaren und wohl disponierten Untersuchungen zu folgenden Resultaten gelangt. Die Aegypter haben, soweit es die Kenntniß der Denkmäler nachzuweisen gestatten, folgende Jahresformen gekannt und in Gebrauch gehabt:

1) Das feste Normaljahr der Ramessiden, dessen Neujahrstag mit dem Vollaufgang des Orion zusammentraf, während 15 Tage später der Aufgang des Sirius (der Göttin Sothis-Isis)-Sternes am 16/15 Thoth, — zugleich der Regulator der Schaltung, — den vollendeten Anfang der Nilschwelle verkündete.

2) Das Jahr von Kanopus, das feste Jahr der

Ptolemäer-Zeit, in welchem der Sirius-Aufgang regelrecht auf den 1. Payni fiel.

3) Das durch Augustus festgelegte Alexandrinische Jahr, in welchem der Sirius-Tag am 25/26 Epiphi verzeichnet stand, und welches die Grundlage des großen Festkalenders von Esne bildet.

4) Das feste Jahr von Dendera, dem auch die späteren Festangaben von Edfu zu Grunde liegen, in welchem der 1. Epiphi als der wahre Anfang des Niljahres festgestellt wurde und die Erscheinung der Sothis am 1. Messori, dem Neujahrstage des Sirius-Jahres, Statt fand.

Mein Wissen reicht, wie bemerkt, nicht aus, um den scharfsinnigen Betrachtungen und Discussionen des Herrn Riel auf der Himmelsphäre zu folgen. Dem Herrn Verfasser gegenüber bin ich nur da im Vortheil, wo es sich um die Kenntniß und das Verständniß der altägyptischen Inschriften handelt, die das Gebiet des Kalenders berühren und mit deren Sammlung und Ordnung ich mich bereits seit etwa zwanzig Jahren sehr eingehend beschäftigt habe. Ich frage mich daher nur: inwieweit stimmen die von Herrn Riel zeitlich sehr genau fixierten Jahresformen mit den Angaben der Denkmäler überein oder nicht? Zu meinem eigenen Bedauern kann ich das Geständniß nicht unterdrücken, daß die gewonnenen Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen des Herrn Verfassers mich häufig im Stich lassen, wenn ich nicht genöthigt sein will, was alt ist für jung und was jung ist für alt anzunehmen. Ich greife, um noch unpublicierte Texte nicht ins Feld rücken zu lassen, zwei sehr bekannte Inschriften heraus, welche der Aufmerksamkeit des Herrn Riel keinesweges entgangen sind.

Die eine betrifft den sogenannten Kalenderstein von der Insel Elephantine, die andere die Kalendernotiz auf dem Rücken des medicinischen Papyrus von Leipzig, welcher der Verfasser die oben angezeigte Besprechung gewidmet hat.

Der Kalenderstein von Elephantine, welchen ich vor seiner Ueberführung nach Paris oftmals an Ort und Stelle zu sehen, und zwar in seiner Umgebung zu sehen, Gelegenheit hatte, berichtet in schön und deutlich geschriebenen Schriftzeichen, daß am 28. Tage des Monates Epiphi das Fest des Sirius-Aufganges von den Aegyptern feierlich begangen wurde. Nach Herrn Riel's Schema der Jahresformen mußte die Abfassung dieser Inschrift der römischen Zeit angehören, da der 28. Epiphi als Datum des Sirius-Aufgangs am nächsten in den Rahmen des Alexandrinischen Jahres hineinpaßt. Allein hier liegt ein Irrthum von 16 Jahrhunderten vor. Der Stein von Elephantine gehörte ehemals einem Tempel an, an welchem Thotmosis III (um 1600 vor Chr. Geb.), Ramses II (um 1350) und Ramses III (um 1200) gegründet und gebaut hatten. Nachdem das alte Werk zerstört worden war, benutzten die Späteren die bequemen Steinquadern zur Aufführung eines Aufbaues am Quai, welcher an der Südost-Ecke die Insel gegen die starke Strömung des Flusses zu schützen bestimmt war. Die Steinreste, insoweit die ehemaligen Außenseiten derselben mit Inschriften bedeckt waren, zeigen gelegentlich den Namen eines der obenerwähnten drei Könige. Stil und Schrift des Kalendersteines gehören aber allein und nur allein der Epoche Thotmosis' III an und gleichen durchaus den Inschriften der Steine in seiner nächsten Umgebung, welche noch deutlich an Ort und Stelle den Namen Thotmosis III

erkennen lassen. Nach oft wiederholten Prüfungen jener Tempelsteine, welche heute durch einen Mauersturz zugänglicher geworden sind, kann ich die Thatsache verbürgen, daß jenes Denkmal nicht der ptolemäisch-römischen Epoche angehört (von der übrigens nirgends eine Spur von Bauten auf der Insel vorzufinden ist), sondern den Zeiten jenes alten Königs Thotmosis III, dessen Eifer für die Regelung und Ordnung der Festtage auch sonst durch die Denkmäler-Inschriften vielfach bewiesen ist.

Die zweite Inschrift, welche ich im Sinne hatte, betrifft die Kalenderangabe auf dem Rücken des medicinischen Papyrus-Ebers zu Leipzig, dieselbe, welche dem Verfasser die Gelegenheit gab, die oben angezeigte Abhandlung niederzuschreiben.

Sie datiert vom Jahre 9 der Regierung eines Königs, dessen Namen bis jetzt mit Sicherheit nicht hat entziffert werden können (meiner Meinung lauten die beiden ersten Zeichen *Rāmen . . .*) und stellt die Gleichung auf: »Aufgang des Sirius — der 9. Epiphi — Neujahrstag — Monat Mesori«. Herr Riel faßt diese Formel in folgendem Sinne auf: es entsprach in dem genannten 9. Jahre der 1. Mesori des festen dem 9. Epiphi des beweglichen Jahres, an welchem der Anfang des Sirius-Jahres stattfand, — und gelangt somit zu dem Schluß, daß es sich bei diesem festen Jahre um kein anderes handelt, als das von ihm nachgewiesene feste Jahr von Dendera. Unter dieser Annahme wären wir somit in die römische Zeit hineingerückt, der somit selbstredend der dunkle Königsname angehören müßte. Ohne über das Alter des genannten Papyrus und der auf seinem Rücken befindlichen Inschrift irgend eine Meinung an

dieser Stelle äußern zu wollen, steht dennoch so viel zweifellos fest, daß weder von einem Ptolemäer, noch von einem römischen Kaiser die Rede sein kann. Dagegen spricht, neben paläographischen Gründen, vor allen der Usus der ägyptischen Inschriften bei der Nennung ptolemäischer Fürsten oder römischen Cäsaren und Autokraten. Das Königsschild umschließt den officiellen Namen irgend eines der einheimischen Pharaonen, dessen Nachweis der Wissenschaft eines Tages vollständig gelingen wird.

Diesen Beispielen gegenüber verliert somit das Dendera-Jahr seine volle Wirkung und es bleiben nur zwei Schlüsse übrig zu thun. Entweder hat sich der Verfasser in seinem Schema des genannten Jahres geirrt oder aber die Form desselben gehörte bereits den Zeiten des dritten Thotmosis an. Mit diesen Einwürfen wollen wir durchaus nicht den Verdiensten seiner scharfsinnigen Untersuchungen zu nahe treten. Dieselben sind ernst und gründlich ausgeführt und gewähren zu reiche und belehrende Aufschlüsse, daß jeder Tadel schweigen muß. Die Schwierigkeiten liegen nicht in der Behandlung des Gegenstandes selber, sondern vielmehr in den scheinbaren Widersprüchen, welche die zahllosen Kalender-Inschriften bis jetzt dem Forscher in den Weg legen, besonders aber auch in dem noch mangelhaften Verständniß aller jener Ausdrücke, welche sich auf die Mehrzahl der kalendarisch-astrologischen Begriffe beziehen. Dazu kommt, daß der moderne, belesene Aegyptologe kein Astronom und der scharfsinnige Astronom kein Aegyptologe ist. Beide müssen bei ihren Arbeiten nothwendig Hand in Hand gehen.

2. Um meinerseits vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zu genügen, habe ich

in dem unter meinem Namen angezeigten Buche eine längst gehegte Absicht ausgeführt und drei nur bruchstückweis bekannte Kalender des großen Tempels von Edfu (der alten Apollinopolis Magna) zum ersten Male publiciert. Zu gleicher Zeit habe ich die vollständige Uebersetzung derselben, sowie die der Kalender von Esne und von Dendera der Publication beigefügt. Herr Riel wird mir vielleicht zu besonderem Danke verpflichtet sein, wenn ich in dieser Weise seinem dringend ausgesprochenen Wunsche nach genauer Kenntniß jener Kalender-Inschriften nachgekommen bin. Was in meinen Augen den Angaben dieser Kalender einen besonderen Werth verleiht ist der unbestreitbare Beweis für die Richtigkeit der Riel'schen Vermuthung, welche in einem der festen Jahre den Anfang der Ueberschwemmung in den Monat Epiphi versetzt. Nur über den eigentlichen Tag ihres Eintritts glaube ich der Wahrheit näher getreten zu sein, indem ich dieselbe, übereinstimmend mit der Ueberlieferung beim Plinius, an dem Neumond nach der Sonnenwende (um den 26. Juni in der Ptolemäer-Epoche) eintreten lasse. Hierzu führen die von mir übertragenen und besprochenen Daten in der zwingendsten Weise. Und damit stimmt auch die Angabe der Kalender von Edfu und von Dendera, welche den höchsten oder den vollen Nil auf den 5 Paophi ansetzen, auf das Vollkommenste überein, da nach Abzug der 90 Tage des steigenden Niles, von Anbeginn der Ueberschwemmung an, der 11. Epiphi, nicht aber der 1. Thoth des sogenannten Sothis-Jahres als Zeitpunkt des Anfanges der Ueberschwemmung als allgemeine Angabe uns entgegentritt. Desgleichen bin ich der Meinung, das in dem Kalender von Esne (Kaiserzeit) auf den 29. Epiphi,

in Edfu und Dendera unter dem 1. Messori, also zwei Tage später, angeführte »Fest Ihrer Majestät« auf die Erscheinung der Göttin Sothis-Isis-Hathor (des Siriussternes) zu beziehen, da die Denkmäler diese zuerst von Herrn Riel ausgesprochene Vermuthung durchaus bestätigen.

Nachdem ich in meiner oben angezeigten Publication die wichtigsten Kalender-Inschriften in Begleitung ihrer Uebersetzung vorgelegt habe, insofern sie zur endgültigen Entscheidung der Frage nach der Form des ägyptischen Jahres von Bedeutung sind, bleibt der Wunsch übrig, daß Herr Riel oder ein Astronom vom Fach die überlieferten Quellen aufs Neue einer Prüfung vom astronomisch-kalendarischen Standpunkte aus unterziehen möchte. Indem die festen Punkte durch die fixierten Daten des Eintritts der Ueberschwemmung, im Neumond nach der Sommerwende (im Monat Epiphi), und des Aufgangs des Sirius-Sternes am 29. Epiphi, bezüglich am 1. Messori, ein für allemal gegeben sind, kann das Resultat in keiner Weise mehr zweifelhaft sein. Freilich kommt das vielbesprochene Sothisjahr, mit seinem Sirius-Aufgange am 1. Thoth, um allen Credit, aber — *amicus Plato, magis amica veritas.*

3. Eine Geschichte Aegyptens zu schreiben ist ein ebenso kühnes Unternehmen als etwa den zerstörten thebanischen Reichs-Tempel bei Karnak wieder aufbauen zu wollen. Plan und Grundriß müssen zunächst treu hergestellt, die vorhandenen Steinreste gehörigen Ortes wieder eingesetzt und die fehlenden Theile durch neue Werkstücke ergänzt werden. Aber wo ist der Meister heute zu finden, welcher im Stande wäre einen solchen Riesenbau der Altzeit wieder neu zu gestalten? Zwanzig Jahrhunderte

flossen an dem Werke in das Meer der Zeit dahin, fast zwanzig spätere Jahrhunderte halfen zerstören, was für die Ewigkeit geschaffen schien. Mein Versuch, eine Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen niederzuschreiben, gleicht einem Unternehmen ähnlicher Art. Der Bau ist zerstört, die Steine liegen zerstreut auf dem Boden umher oder sind längst vernichtet oder weit verrückt von alter Stelle. Wie ist es da möglich unter Trümmern von Schutt die Spuren der Vorzeit aufzufinden und zu einem großen, wohlgegliederten Ganzen zu verbinden? Und dennoch muß der Grundstein zu einer solchen Arbeit gelegt werden, da die allgemeine Wissenschaft ein Recht dazu hat den Jüngern der Schule die Frage vorzulegen: was habt ihr auf euren Reisen geleistet, was ist das Ergebnis eurer Studien gewesen, welchen Nutzen hat vor allem die historische Forschung durch eure Untersuchungen gewonnen? Meine Berechtigung zur Theilnahme an diesem Werke kann ich nicht besser und gründlicher als mit den eigenen Worten meiner Vorrede zu dem oben angezeigten Buche hier nachstehend dem Leser auseinandersetzen. Vor nunmehr achtzehn Jahren hatte ich den Versuch gewagt, die Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen nach den Angaben der Denkmäler, insoweit sie sich aus dem fernsten Alterthume bis auf unsere Tage hin erhalten haben, den Freunden und Verehrern des ägyptischen Alterthumes in französischem Sprachgewande vorzulegen. Es schien mir bereits damals an der Zeit zu sein, die geschriebenen und verstandenen Nachrichten der Denkmäler, im Gegensatz zu den sagenhaften, wenig zuverlässigen Ueberlieferungen der klassischen Welt, zum Nutzen der geschichtlichen

Forschung zu verwerthen und den Historikern von Fach wenigstens die Hauptquellen zu eröffnen, welchen die Wissenschaft die Kenntniß des thatenreichen Daseins der ältesten Menschengeschlechter der Erde verdankt und in alle Zukunft verdanken wird. Der schnelle Absatz, dessen sich meine bescheidene Arbeit trotz ihrer Mängel gleich nach ihrem Erscheinen erfreute, durfte mir als Beweis gelten, daß ich eine empfindliche Lücke auf dem behandelten Gebiete berührt hatte, indem ich dem ausgesprochenen Verlangen nach Einsicht in die reiche Fülle und den Inhalt der vorhandenen Monumente und ihrer Inschriften nach meinen besten Wissen und Vermögen Rechnung zu tragen mich befiß.

In der seitdem verflossenen Zeit ist der Umfang der Denkmälerkunde durch neue Ausgrabungen und Entdeckungen und der Fortschritt in der Entzifferung der Inschriften durch die Arbeiten begeisterter Jünger der Wissenschaft in ungeahndeter Weise erweitert worden. Die wichtigsten Ueberreste des ägyptischen Alterthums sind inzwischen dem Schooße der Erde entrissen worden und die gründlichsten Forschungen haben die letzten Schwierigkeiten, welche dem Verständniß der heiligen Schriftsprache bisher Hindernisse in den Weg legten, beinahe vollständig überwunden. Unter so veränderter Sachlage konnte ich es wohl begreifen und erklärlich finden, daß mir von Seiten befreundeter Männer häufig der Wunsch ausgedrückt ward, mich von Neuem der Aufgabe zu unterziehen, die geschichtlichen Ueberlieferungen der Pharaonenzeit mit Hülfe der letzten Errungenschaften der Denkmäler-Wissenschaft zu einem großen Bilde zusammenzustellen, um auch den diesen Studien ferner stehenden Verehrern der ägyptischen

Altzeit die Gelegenheit zu bieten, sich ein eigenes Urtheil über den Werth und die Bedeutung der steinernen Urkunden des ältesten Menschenthumes zu bilden. Meinen gerechten Bedenken, daß eine so umfassende Arbeit, welche vor Allem auf Erklärung und Verständniß der überreichen Zahl von Texten beruht, langer Jahre zu ihrer Vollendung bedürfe, trat zuletzt der buchhändlerische Nothschrei gegenüber, welcher mich an alte Verpflichtungen erinnerte und auf die stets wiederholte Nachfrage des längst erschöpften Vorrathes hinwies.

Mitten unter den officiellen Arbeiten, welche mir dienstliche Obliegenheiten im Auftrage eines erleuchteten orientalischen Fürsten, des gegenwärtigen Beherrschers von Aegypten, in fast ununterbrochener Folge auferlegten, entstand somit diese erste deutsche Ausgabe der Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen. Innerhalb des Zeitraumes von fünf Jahren habe ich sie in drei Welttheilen, in Europa, Afrika und Amerika, nach einem neuen Plane entworfen und zu Ende geführt, mir jeden Augenblick der Ruhe erkämpfend, deren sich der Gelehrte in seiner stillen Studierstube erfreut, doch stets begeistert für eine längst dahin geschwundene Zeit, die mir um so anziehender erschien, in je weitere Ferne sie unseren eigenen Tagen bereits entrückt ist.

Bei meiner Darstellung habe ich fast ausschließlich der Denkmälerkunde meine vollste Aufmerksamkeit zugewendet und hierin meine ich selber, liegt der ganze Schwerpunkt meiner Leistung. Weder durch Beruf noch durch Talent Geschichtsschreiber von Fach habe ich mich mit dem bescheidenen und untergeordneten Verdienste begnügen müssen, ein gewissenhafter Dolmetscher der Worte der Vorzeit zu sein,

unter Erschöpfung aller Mittel zur richtigen Feststellung der angezogenen Urkunden, die an Ort und Stelle zu durchmustern mir häufige Reisen nach Oberägypten die erwünschte Gelegenheit darboten. Liegt in der Darstellung und Verwerthung der mir zu Gebote gestandenen ungewöhnlich reichen Hilfsmittel, wie ich fürchten muß, die eigene Schwäche meines Wagstückes die Geschichte Aegyptens unter den Pharaonen von Anfang bis zu Ende durchzuführen, so wird der Leser andererseits eine gewisse Entschädigung in der Kenntniß einer Fülle uralter Ueberlieferungen finden, deren Ton und Wortgefüge ich mich befließigt habe mit möglichster Treue wiederzugeben. Die Sprache der Denkmäler ist einfach und schmucklos, doch durchweht sie der frische kräftige Hauch eines hohen Alterthumes.

Meinen Herren Fachgenossen wird es nicht entgehen, daß gewisse Auffassungen in den wichtigsten Abschnitten meines Werkes den bisher als unwiderlegte Thatsachen angenommenen Meinungen bedeutender Autoritäten auf dem Felde der altägyptischen Forschungen im schärfsten Gegensatz gegenüberstehen. Des Beispiels halber sehe ich den bisher beliebten pelasgisch-italischen Völkerbund, in den Zeiten Meneptah's I und Ramses' III als einen gefährlichen Irrthum an, der leider ohne weitere Untersuchung in die Wissenschaft eingeführt worden ist und bereits in den Handbüchern der Geschichte Griechenlands und Italiens einleitende Wurzeln geschlagen hat. Desgleichen habe ich Ilion, Dardaner, Lycier und Mysier als den Aegyptern des vierzehnten Jahrhunderts unbekannte Größen gestrichen und dafür die entsprechenden Völkernamen auf dem Hochlande des oberen Euphratlaufes eingesetzt. Wenn je so ist auf diesem

Gebiete die sorgfältigste Umschau erforderlich. Die Beweise für meine Berichtigungen dieser und ähnlicher Annahmen und Voraussetzungen werde ich in einer besonderen wissenschaftlichen Abhandlung, welche bereits für den Druck vorbereitet fertig daliegt, in aller Stärke und Ausführlichkeit meinen Fachgenossen demnächst liefern.

Als beachtenswerth und würdig einer eingehenden Prüfung empfehle ich meinen Herrn Mitforschern die bisher nirgends erkannte noch erwiesene Thatsache, daß die ägyptischen Denkmäler, von dem Jahre 1000 vor Chr. Geb. an, uns zum erstenmale Kenntniß assyrischer Königsnamen in ägyptischer Schreibung gewähren und die Gegenwart assyrischer Satrapen im Nilthale bezeugen. *Pallascharnas, Schaschanq, Nimrod, Tiglath, Sargon* u. a. m. sind ächt assyrische Gestalten, welche fortan mit der Geschichte Aegyptens im engsten Zusammenhange stehen werden.

Die zahlreichen Uebersetzungen, welche wie bemerkt die eigentliche Grundlage des vorliegenden Werkes bilden, sind von mir im Angesicht der Denkmäler niedergeschrieben und wiederholt mit den Urtexten verglichen worden. Da wo ich Vorgänger und Vorbilder anzuführen hatte, habe ich nicht verfehlt dies im Texte selber oder in einer Anmerkung zu erwähnen. Nur wenige, wie die Uebertragung der langen Pianchi-Inschrift durch den verstorbenen Meister E. de Rougé, sind mir erst nach dem vollendeten Satze meines Buches zugänglich geworden, ohne daß ich indeß einen Anlaß gefunden hätte, meine eigenen Abweichungen in der Auffassung und Uebersetzung zu beklagen. Um so mehr bedaure ich dagegen, daß die prachtvolle Aus-

gabe des berühmten Papyrus Harris No. 1, durch dessen Veröffentlichung sich Herr Birch und die Verwaltung des Britischen Museums in London wiederum die größten Verdienste um die Bereicherung der altägyptischen Forschungen erworben hat, mir erst nach dem Drucke des vorliegenden Buches als ein ebenso kostbares als inhaltreiches Geschenk zugekommen ist. Für alle Zeiten wird diese Urkunde, deren wichtigsten Theile mir nur auszugsweise bekannt waren, den werthvollsten Beitrag zur Geschichte des dritten Ramses bilden. —

Dem chronologischen Theile dieses Werkes habe ich mit voller Absicht eine sehr untergeordnete Aufmerksamkeit geschenkt. Meiner Meinung nach ist auf diesem Gebiete, insofern es die Zeit vor der sechs und zwanzigsten Dynastie betrifft, noch Alles zu thun übrig. Nimmt man die manethonischen Auszüge der altägyptischen Königlisten als Grundlage für die Feststellung der Zahlen an, so hat Lepsius in seiner Chronologie allerdings das Möglichste geleistet und mit erstaunlichem Scharfsinn und großer Quellenkenntniß die gebotenen Hilfsmittel so gut wie vollständig erschöpft. Allein die Denkmäler fangen nach und nach an die manethonischen Zahlen zu entwerthen. Will man nicht die elastische Dehnbarkeit der manethonischen Listen ungebührlich anspannen, so bleibt eben nichts anderes übrig als zu warten, bis irgend ein glücklicher Fund uns dieses gefährlichen Experimentes überhebt. Es schien mir daher gerathener, von jedem Versuche fester chronologischer Bestimmungen abzusehen und allgemeinen Angaben, über deren Princip ich mich an Ort und Stelle näher ausgesprochen habe, vor der Hand den Vorzug zu geben.

Unter den vier genealogischen Tafeln, welche das Werk begleiten, dürfte die vierte: »Geschlechts-tafel der königlichen Familien der Dynastien XX—XXVI«, sieben hundert Jahre umfassend, (1200—500 vor Chr.) eine besondere Aufmerksamkeit verdienen, da sie die augenscheinlichsten Beweise liefert, daß ägyptische, assyrische und äthiopische Fürstentämme durch gemeinsame Familienbände mit einander verknüpft und eheliche Verbindungen durch dynastische Interessen bedingt waren.

Zwei Karten, Ober- und Unterägypten, sind dem Werke beigegeben, mit der Absicht dem richtigen Verständniß einer Menge topographisch-geographischer Beziehungen in den überlieferten und übertragenen Inschriften als Unterlage zu dienen. Die alte Nomen-eintheilung des Landes, wie sie nachweisbar bis zu den Zeiten der Griechen und Römer bestand, bildet nach den Angaben der Denkmäler die Grundlage beider Karten, welche mit größter Gewissenhaftigkeit zusammengestellt sind und mehr enthalten, als der Leser von vorn herein annehmen möchte.

4. Baugeschichte des Denderatempels und Beschreibung der einzelnen Theile des Bauwerkes nach den an seinen Mauern befindlichen Inschriften von Dr. Joh. Dümichen, Professor an der Universität Straßburg. Straßburg 1877. Verlag von Carl J. Trübner. 36 SS. Text nebst 57 Taff. in 4°.

4. Der Herausgeber des vorstehenden Werkes, einer der fruchtbarsten und thätigsten Aegyptologen in der Veröffentlichung unbekannter und wichtiger Inschriften des ägyptischen Alterthumes, hat sich durch diese neue Publi-

cation wiederum ein besonderes Verdienst um die von ihm mit Liebe und Eifer gepflegte Wissenschaft erworben. Den Kern der Arbeit, um welchen sich eine erschöpfende Anzahl theils bekannter, theils unbekannter Texte als erklärende oder analoge Beispiele gruppiren, bilden die von dem Herausgeber auf seiner letzten ägyptischen Reise mit großen Mühen und Kosten freigelegten unteren Ränder der Außenwände des hochberühmten Tempels von Dendera (Tentyra der Alten), welche eine vollständig erhaltene Baurkunde unter Angabe der Maaße aller Säle, Zimmer, Treppen u. s. w. des Tempels enthalten. Obschon dieselbe in die Zeiten der ersten Kaiser des römischen Reiches, von Augustus an, fällt, so ist dennoch der Gewinn dieser Urkunde für die Wissenschaft ein nicht hoch genug anzuschlagender, da sie uns eine genaue Einsicht in die Bauverhältnisse des genannten Heiligthums gestattet und neue Gesichtspunkte für die Vergleiche mit der Anlage und den Maaßen des Tempels von Edfu (Apollinopolis M.), dessen Baurkunde Hr. Dümichen gleichfalls zuerst der gelehrten Welt mittheilte, in ausgedehntester Weise eröffnet. Was seiner Arbeit einen hohen wissenschaftlichen Werth verleiht, ist die bereits vorgelegte Uebersetzung der wichtigsten und lehrreichsten Stücke dieser Baurkunde von Dendera. Mit jener glücklichen Divinationsgabe ausgestattet, welche die geheimnißvollen Rebus-Räthsel der Hieroglyphen aus den Zeiten der Ptolemäer und Römer zu entziffern und zu lösen vermag, hat Herr Dümichen allenthalben, wo wir seine Uebertragungen mit dem Originaltexte verglichen haben, das Richtige getroffen und mehr als dies, eine nicht geringe Zahl unbekannter Werthe ihrer Bedeutung nach zuerst

festgestellt und dadurch das Studium jener schwierigen Schrift um einen guten Schritt weiter vorwärts gebracht. Die Erläuterungen zu den Tafeln (eine ausführlichere Behandlung derselben stellt der Verfasser bald in Aussicht) betreffen zunächst die Beschreibung des Tempels von Dendera seiner ganzen Anlage nach (S. 1—4), hieran schließt sich die urkundliche Darstellung des Tempelbaues von Edfu (S. 5—13), so wie eine historische Untersuchung über die geschichtlichen Epochen der Anlage, Erweiterung und Vollendung des Heiligthumes von Dendera (S. 14—18). Hr. Prof. Dümichen geht darauf näher auf den Inhalt der oben erwähnten Randinschriften ein (S. 18—23), wobei wir gelegentlich S. 23 die interessante Thatsache erfahren, daß ein ägyptisches Denkmal uns die Namen der sieben, den Aegyptern bekannten Oasen in der libyschen Wüste wohl erhalten hat. Mit großer Sorgfalt hat der Herr Verfasser die verschiedenen Benennungen der zahlreichen Säle und Zimmer des Tempels, wie solche auf den Mauernwänden zu lesen sind, festgestellt und schließlich alle nur möglichen Texte vereinigt, welche Bezug haben auf die feierliche Ceremonie der Grundsteinlegungen der ägyptischen Tempel, deren genaues Studium geradezu eine Specialität des genannten Gelehrten geworden ist. Die sehr klaren und inschriftlich erläuterten Pläne der Tempel von Dendera und Edfu, welche den Reigen der Tafeln eröffnen, haben den Werth authentischer Urkunden. Sie sind, wie die folgenden Inschriften-Tafeln von dem Verfasser eigenhändig autographirt. Bei einem so wichtigen und nützlichen Werke, das auf einer beschwerlichen Reise, unter Schwierigkeiten jeder Art entstanden ist und der Wissen-

schaft einen reichen Schatz lang verborgenen Materiales zuführt, für manche Auffassungen im Einzelnen meine entgegengesetzte oder berichtigende Meinung aussprechen zu wollen, hieße am Guten mäkeln und wirklich großes Verdienst abschwächen. Für den klassischen Philologen von Fach wird es interessant sein zu erfahren, daß Taf. X zwei längere griechische Inschriften (aus der Zeit des Kaisers Tiberius Claudius Germanicus) enthält, welche von Hrn. Dümichen an den Tempelwänden von Dendera zum ersten Male freigelegt worden sind und deren Inhalt einem Letronne Stoff zu den geistvollsten Combinationen gegeben haben würde. Dem Aegyptologen von Fach wird das Erscheinen des vorstehenden Werkes eine Festgabe sein, die um so höher anzurechnen ist, als sie ihm die Kosten einer Reise nach Dendera, das Wiederaufgraben der verschütteten Texte und Darstellungen, sowie das mühsame Kopieren der langen Inschriften erspart hat. Also auch dafür unsern Dank dem Eifer des unermüdlichen Collegen.

H. Brugsch.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum edidit societas aperientis fontibus rerum Germanicarum mediæ aevi. Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt Tomus II. Hannoverae 1877. Auch unter dem Titel:

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters herausgegeben von der

Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde.
Zweiter Band. VI und 709 Seiten in Quart.

Wie früher der langjährige Herausgeber der *Monumenta Germaniae historica* gewohnt war über die einzelnen neu erschienenen Bände in diesen Blättern zu berichten, so entspreche ich gern einer Aufforderung der Redaction dies für die Folge zu thun. Nur von den letzten beiden (XXII und XXIII) Bänden der *Scriptores* und dem Anfang des V. Bandes der *Leges* ist eine solche Anzeige bisher nicht gegeben. Ueber jene wird nachträglich Hr. Prof. Weiland näheren Bericht erstatten, und so mag es genügen daran zu erinnern, daß hier die schon vor einer Reihe von Jahren dem Druck übergebenen Bearbeitungen der *Leges Saxonum* und *Thuringorum* von F. K. von Richthofen, die zweite in Gemeinschaft mit seinem Sohne, und des *Edictum Theoderici* von Bluhme sammt ein paar kleineren Stücken vorliegen, während dort in XXII unter anderm die Werke des Gotfried von Viterbo und die Weltchronik des Martin von Troppau, in XXIII eine Reihe der wichtigsten Chroniken Staufischer Zeit zum Abdruck gelangt ist, zum Schluß die große Chronik des Albricus die verschiedenen Stücke bearbeitet von dem Unterzeichneten, Arndt, Cardauns, Ehrenfeuchter, Scheffer-Boichorst und Weiland. Der letzte Band hat das billige Maaß eines Foliobandes erheblich überschritten (er umfaßt 1027 Seiten) und hätte angemessen schon vor dem Albricus (mit S. 630) abgebrochen werden können, wo dann die große Weltchronik dieses Autors sich passend mit einigen andern noch ausstehenden ähnlichen, wenn auch dem Umfang und der Bedeutung nach weit zurückbleibenden Werken des 13. Jahrhunderts

zu einem besonderen Bande hätte vereinigen lassen.

Es hat über diesem Band auch sonst ein gewisses Misgeschick geschwebt, indem, trotz der Sorgfalt, welche die einzelnen Herausgeber aufgewandt, in der kurzen Zeit nach dem Erscheinen ihrer Arbeiten, manche ihnen noch unbekannte Hilfsmittel zu Tage gekommen. So ist das von Albricus so häufig angeführte bisher für verloren gehaltene Werk des Guido de Bazoches in einer Pariser Handschrift nachgewiesen; ein älterer Codex des Chronicon Urspergense ist in Oesterreich aufgetaucht; über die von Weiland vermißten Handschriften kurzer Epternacher Chroniken, die hier mit anderen Stücken zur Geschichte des Klosters vereinigt sind, haben sich Notizen in dem Nachlaß von Pertz gefunden; auch über eine Handschrift Heinrich des Letten ist einiges nachträglich bekannt geworden. Das sind Uebelstände, denen wir wohl nie ganz entgehen: hat sich doch ähnliches, wenn auch minder wichtiges, bei dem neuesten Bande begeben.

Derselbe erscheint als Anfang einer neuen Reihe, mit besonderem Titel, in anderem Format und etwas anderer Einrichtung.

Es handelte sich zunächst um die Publication der Sächsischen Weltchronik (Sachsenchronik, unpassend auch Reggowsche Chronik genannt), mit der sich seit längerer Zeit Weiland beschäftigte. Es schien wenig empfehlenswerth, ein Werk deutscher Sprache mit lateinischer Einleitung und sonstiger Beigabe zu publicieren, wie das bei den bisherigen Abtheilungen der Monumenta, und gewiß mit vollem Recht, geschehen ist. Sie waren jetzt bis zu einer Zeit vorgerückt, wo die heimische Sprache wenigstens

einen bedeutenden Platz in der Historiographie wie in der Literatur überhaupt einzunehmen begann. Werke dieser Art durften auch auf die Theilnahme noch anderer als der Historiker von Fach Anspruch machen, und es mußte deshalb als billig erscheinen den Bezug bequemer zugänglich zu machen. Wenn dies aber geschah, so konnte man zugleich einem vielfach geäußerten Verlangen nach kleinerem Format, billigerem Preis genügen, ohne der Fortführung des großen Werkes in der begonnenen Weise Abbruch zu thun; man konnte auch der allerdings sehr und weit über Erwarten anwachsenden Reihe der Bände eine gewisse Beschränkung geben. Alle diese Gründe bestimmten, wie die Schriftsteller der ältesten Zeit, so auch die Deutsch geschriebenen Chroniken von der Hauptmasse der Scriptorum zu trennen und in einem Quartformat, wie es für ähnliche Publicationen in neuerer Zeit öfter gewählt ist, zur Veröffentlichung zu bringen, bei den Deutschen Chroniken sich dann auch der Deutschen Sprache zu bedienen.

Davon ist der zweite Band zuerst herausgegeben, wie die Vorrede bemerkt, deshalb dieser, weil für einen ersten die ältere sog. Kaiserchronik bestimmt ward, deren Aufnahme früher nicht beabsichtigt gewesen war: ihr wird sich das ähnliche Werk Enekels anschließen können.

Der Band welcher vorliegt enthält nur niederdeutsche Denkmäler, außer der Sächsischen Weltchronik mit ihren Fortsetzungen, welche die größere Hälfte einnimmt und als erste Abtheilung schon vor einem Jahre ausgegeben ist, die Gandersheimer Chronik Eberhards, die Braunschweigsche Reimchronik, eine Goslarer

Chronik und die erhaltenen Fragmente einer Holsteinschen Reimchronik.

Alles ist von L. Weiland herausgegeben, der seine langjährige verdienstliche Thätigkeit als regelmäßiger Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae auf die rühmlichste Weise hiermit beschlossen hat, ohne daß wir freilich die Hoffnung aufgeben ihm auch später noch zu begegnen. Die Arbeit selbst war bei den verschiedenen Stücken dann allerdings noch eine mannigfaltig verschiedene.

Die Sächsische Weltchronik liegt in einer großen Zahl von Handschriften vor in verschiedenen Bearbeitungen, von denen jedenfalls mehrere auf den Verfasser selbst zurückgehen, während außerdem Uebertragungen in andere Dialekte, auch ins Lateinische, dazu Erweiterungen und Fortsetzungen verschiedener Art und Zeit vorkommen. Der Herausgeber hat, abgesehen von neueren Abschriften erhaltener Codices, 24 aufgeführt und größtentheils selbst benutzt: eine die er für verloren hielt (Nr. 7, früher Aufsess), war im Germanischen Museum vorhanden, zeigte sich aber, wie in den Nachträgen bemerkt ist, als nur von untergeordnetem Werth. Als die beste erwies sich, wie ich früher schon anderen Aufstellungen gegenüber zu zeigen gesucht habe, die Gothaer, aus Eccards Abdruck als Lüneburger Chronik bekannt; sie ist vielleicht selbst als ein Original für einen der verschiedenen Texte, und zwar den umfassendsten aller zu betrachten. Indem sie der Ausgabe zu Grunde gelegt ward, galt es vornehmlich die Abweichungen der andern Recensionen zur Anschauung zu bringen. Der Herausgeber hat über sie, ihr Verhältnis zu einander, ihre Bildung u. s. w. schon früher in einem besonderen Aufsatz in

den Forschungen zur D. G. gehandelt und das Wesentliche davon in der Einleitung mitgetheilt; zu ganz glatten Resultaten hat aber die Untersuchung nicht geführt, indem sich Uebergänge und Zwischenglieder finden, deren Entstehung nicht ganz klar gelegt werden kann. Auch darüber konnte Zweifel sein, inwieweit die verschiedenen erhaltenen Formen auf einen und denselben Verfasser zurückzuführen sind: das Verhältniß ist doch nicht so, daß die eine durchgängig, sei es als Erweiterung oder als Abkürzung der andern angesehen werden kann; vielmehr hat jede eigenthümliche Nachrichten, die auf verschiedene Quellen oder Interessen hinweisen: der eine Text (A) solche die Magdeburg und das benachbarte Obersachsen betreffen, die beiden andern (B und C) zusammen Bremen-Hamburgische, C besonders wieder Zusätze, die aus einer Chronik des Michaelisklosters zu Lüneburg zu stammen scheinen. Davon verschieden sind noch Interpolationen jüngerer Handschriften, die auf Martin von Troppau und andere Vorlagen zurückgehen und die hier nicht weiter in Frage kamen. Jene Formen aber und noch einige Mittelglieder werden doch, wie ich glaube mit Recht, dem Autor vindicirt: nach dem verschiedenen Ende der erhaltenen Texte ist es wahrscheinlich, daß er über 20 Jahre lang (1225—1248) sich mit seinem Werk beschäftigte und in dieser Zeit wiederholt abweichende Fassungen desselben in die Welt ausgehen ließ, die uns schwerlich auch nur alle erhalten sind, am wenigsten alle in originaler Gestalt, indem einige nur in sprachlicher Uebearbeitung oder mit Fortsetzungen anderer Hand versehen vorliegen.

Was den Verfasser betrifft, so ist über seine

Heimath in Sachsen, über die Abfassung zunächst in Niedersächsischer Sprache kein Zweifel, desto mehr über die Person, über sein Verhältnis zum Eike von Repgow, seines Buchs zu dem Sachsenspiegel. Weiland sucht die unläugbaren Schwierigkeiten, die wenigstens scheinbaren Widersprüche dadurch zu beseitigen, daß er ein Mitglied der Familie Repgow, aber nicht den Landgerichtsschöffen Eike, sondern einen Geistlichen als Verfasser annimmt, jenem etwa nur einen gewissen Einfluß auf die Entstehung des Buches, vielleicht die Vorrede zuschreibt. Daß hier Zweifel bleiben, verkennt er selber nicht. Doch enthalte ich mich jetzt näher auf die einzelnen Fragen einzugehen.

Sie hängen nahe zusammen mit der nach den Quellen des Autors, die Weiland auch schon früher selbständig erörtert hat. Auch hier bieten sich manche Schwierigkeiten dar, die hauptsächlich dadurch ihre Erledigung gefunden haben, daß ein vollständigeres Exemplar der Annales Stadenses als Grundlage für einen bedeutenden Theil des Werkes angenommen ist. Wieder und wieder haben neuere Untersuchungen zu der Annahme solcher für uns verlorener Texte geführt; und wie bedenklich es sein mag, so immer aufs neue den Reichthum der einst vorhandenen geschichtlichen Literatur auf dem Wege bloßer Vermuthung zu vermehren, so wird man in vielen Fällen doch schwer darüber hinauskommen. Hier ist die Sache von Wichtigkeit für die Auffassung eines bedeutenden Theils der norddeutschen Geschichtschreibung überhaupt, indem die Bremer und Hamburger Annalen sammt Detmars Lübecker Chronik und andere aus derselben Quelle geschöpft haben sollen. Die Sache verwickelt sich aber nicht wenig dadurch, daß

wieder verschiedene Recensionen derselben angenommen werden müssen, und der Verf. der Sächsischen Weltchronik selbst mehrere derselben gehabt haben soll. Hier bleibt allerdings zu wünschen, daß noch eine einfachere Lösung gefunden werden möge.

Zu der Sächsischen Weltchronik gehören nicht weniger als 6 Fortsetzungen, von denen auffallender Weise nur eine nach Sachsen, eine zweite nach Thüringen, die übrigen nach Baiern gehören. Von diesen schließen sich 2, 3 und 4 an die den Handschriften dieser gemeinsame erste an. Sie sind ein Beweis, wie das Werk in hochdeutscher Bearbeitung auch in Süddeutschland weite Verbreitung fand. Beigefügt ist auch die Fortsetzung einer deutschen Bearbeitung des Martin von Troppau, die z. Th. aus jener ersten Bairischen Continuation geschöpft ist, aber sie auch wieder auf eigene Hand weiter führt. Alle diese Stücke gehen erheblich über das 13. Jahrhundert hinaus, die letzte bis tief in das 15., bis zum Jahr 1453 hinab, wobei aber zwei Verfasser zu unterscheiden sind. Diese und ebenso die zweite waren bisher ungedruckt.

Es folgt zunächst Eberhards Reimchronik von Gandersheim, die Bearbeitung ohne Zweifel eines älteren Lateinischen Werks, das hier in den Anfang des 12. Jahrhunderts gesetzt und dem auch schon die sagenhafte Darstellung des Ungarnkrieges Heinrich I. vindiciert wird, welche sich bei Eberhard in Uebereinstimmung mit der Sächsischen Weltchronik findet: indem Weiland so in Uebereinstimmung mit dem was Hasse in seiner Schrift über Eberhard behauptet sich gegen eine früher von mir vertretene Ansicht erklärt, ist er genöthigt in der Handschrift der Ann. Palidenses, die als Ableitung einer alten Sächsi-

schen Kaiserchronik und wieder Quelle der Sächsischen Weltchronik in Betracht kommt, eine Lücke anzunehmen: ein Ausweg, der doch jedenfalls etwas Unbefriedigendes hat. — Dem Text liegt die einzige Wolfenbütteler Handschrift des 15. Jahrhunderts zu Grunde.

Viel besser ist die Ueberlieferung und viel größer ist die Bedeutung der Braunschweiger Reimchronik, die hier zuerst eine kritische Ausgabe erhält auf Grund des vortrefflichen, gleichzeitigen, vielleicht von dem Autor selbst als Reinschrift besorgten Codex. Ueber die Quellen derselben, namentlich eine auch hier zu Grunde liegende Lateinische Chronica und andere Ableitungen derselben ist ausführlich in der Einleitung gehandelt; eine der letzteren, die Chronica ducum de Brunswick, obschon sie der Sprache nach nicht diesem Bande angehört, wegen des engen sachlichen Zusammenhangs als Anhang mitgetheilt. Hier konnte auch auf die Untersuchungen Rücksicht genommen werden, welche gleichzeitig Kohlmann in einer fleißigen Schrift über die Reimchronik niedergelegt hat; vgl. die Anzeige in der Hist. Zeitschrift 1877. I, S. 163. Wenn Weiland es hier tadelt, daß in neueren Schriften über die Quellen mittelalterlicher Autoren als Anhang auch wohl ein Nachweis über die Zusammensetzung der betreffenden Werke aus den zu Grunde liegenden Büchern gegeben wird, so kann ich dem nicht beistimmen. Gemacht muß die Arbeit doch werden, wenn die Untersuchung auf Genauigkeit und Vollständigkeit Anspruch machen will, und die Mittheilung, wenn sie auch dem Herausgeber keine Mühen spart, kann ihm doch nur eine erwünschte Controle sein. Nicht immer aber wird auch eine neue kritische Ausgabe

einer solchen Darlegung gleich nachfolgen, wie es bei der *Historia Romana* des Paulus noch Jahre gedauert hat, beim *Freculf* bisher nicht geschehen ist und vielleicht überhaupt nicht geschehen wird.

Den Schluß bilden die kurze Chronik des Stifts St. Simon und Juda in Goslar, der als Anhang ein entsprechender Lateinischer Text beigefügt ist, und die Fragmente der Holsteinschen Reimchronik, die zuletzt Lappenberg mit den Hamburgischen Chroniken herausgegeben hat, die aber hier in den rechten Zusammenhang gestellt und mit Hülfe einer Kopenhagener Handschrift auch noch verbessert gegeben sind. Ob schon erst um das Jahr 1400 verfaßt, enthält die letztere doch einige werthvolle Nachrichten, die auch auf ein Exemplar der größeren *Annales Stadenses* zurückgeführt werden. Schon um des willen schloß sich dieses Stück den anderen hier vereinigten Denkmälern niederdeutscher Geschichte passend an.

Eine wichtige Frage war bei allen die sprachliche Behandlung des Textes. War sie verhältnißmäßig leicht, wo eine so alte und gute Handschrift, wie die der Braunschweigschen Chronik vorlag, so bot sie nicht geringe Schwierigkeiten, wo es sich um eine Ueberlieferung der Texte aus verschiedener Zeit, in verschiedenen Dialekten handelte, wo eine ungleichartige und verwilderte Orthographie vorlag. Weiland hat sich eingehend über die da befolgten Grundsätze wie über den sprachlichen Charakter der einzelnen Denkmäler in den Einleitungen ausgesprochen. Vielleicht daß manchen jene etwas zu durchgreifend erscheinen, die Werth auf möglichst genauen Anschluß an die handschriftlichen Vorlagen legen; aber für Lesbarkeit und Verständ-

lichkeit ist so jedenfalls aufs beste gesorgt; und ich zweifle auch nicht, daß die Deutschen Philologen der gewissenhaften Arbeit Beifall schenken, überhaupt diesen Band als eine wesentliche Bereicherung ihrer Disciplin dankbar aufnehmen werden.

Nicht am wenigsten wird ihnen auch das Glossar willkommen sein, das Dr. Strauch angefertigt hat und das allerdings fast zu einem kleinen Wörterbuch angewachsen ist (S. 663—708), aber nun auch den Vortheil gewährt, daß der hier gegebene Sprachschatz vollständig übersehen und bequem benutzt werden kann.

Das Register ist von Dr. Holder-Egger bearbeitet nach den Grundsätzen, die früher bei den Monumenta Germaniae befolgt sind und die ich bei allen Publicationen historischer Denkmäler für die zweckentsprechendsten halte.

Es wird das Bemühen der neuen Leitung der Abtheilung Scriptorum sein, diese Serie neben der früher begonnenen und anderen in Angriff genommenen möglichst zu fördern: wenn sie das Erscheinen des noch fehlenden ersten Bandes bald in Aussicht stellen darf, so hofft sie namentlich auch, daß die längst gewünschte neue Ausgabe der Steierschen Reimchronik nicht zu lange auf sich warten lassen werde.

G. Waitz.

Stammbaum der Familie Gmelin. Für die Mitglieder und Freunde der Familie dem Druck übergeben. Karlsruhe, Braunsche Hofbuchhandlung 1877. LXIII und 135 S.

Dieses Stammbaums der Familie Gmelin mit

einem Worte in den Götting. Gel. Anz. zu gedenken, liegt um so näher, da ein Mitglied dieser Familie einst der Universität und der Societät der Wissenschaften der Georgia Augusta angehört hat. Das Werk, von dem H. Archivrath Dr. Gmelin in Karlsruhe angefertigt, legt Zeugnis von der außerordentlichen Gewissenhaftigkeit und dem großen Sammelfleiß des Autors ab. Die ehrenvolle Aufforderung für die »allgemeine Deutsche Biographie« die Artikel »Gmelin« abzufassen, hat es ihm nahe gelegt eine schon vor einem Jahrzehnt begonnene Arbeit wieder aufzunehmen. Er hat sein Material mit Umsicht zusammengetragen, kritisch-historische Nachrichten über den Ursprung und die ältesten Schicksale des Geschlechtes gegeben, über die Familienstiftungen, Wappen und Bildnisse die nöthigen Angaben gemacht und dem genealogischen Texte selbst eine Reihe zum Theil höchst anziehender biographischer Skizzen vorangeschickt, für die hie und da auch handschriftliche Quellen benutzt werden konnten, und die, wie man nicht zu sagen braucht, namentlich für die Geschichte der Naturwissenschaften von Werth sind. Das vorzüglich ausgestattete Buch, in dem sich der pietätvolle Sinn des Schwaben mit der minutiösen Methode des Archivars verbindet, leidet vielleicht nur an dem Fehler, daß der Verfasser seine Arbeit allzuniedrig anschlägt, indem er sie eine »dilletantische Gelegenheitschrift« nennt.

A. St.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

4. April 1877.

Physikalische Beschreibung der Argentinischen Republik nach eigenen und den vorhandenen fremden Beobachtungen entworfen von Dr. Hermann Burmeister, Director des Museo Público de Buenos Aires, corresp. Mitgl. d. Akad. der Wissenschaften zu Berlin, St. Petersburg, Turin etc. etc. Erster Band, die Geschichte der Entdeckung und die geographische Skizze des Landes enthaltend. Buenos Aires, gedruckt von C. Casavalle. In Commission bei Ed. Anton in Halle 1875. VII und 423 Seiten Großoctav.

Dies Werk von Burmeister, von dessen Erscheinen schon lange die Rede gewesen und welches auch aus dem Jahre 1875 datiert uns aber erst zu Ende des vorigen Jahrs zugekommen ist, muß nach den bisherigen Arbeiten dieses bekannten Naturforschers große Erwartungen erregen. Auch wendet sich dasselbe nach seiner Vorrede geradezu an »das gelehrte Publicum«; es erfordert mithin auch die Beurtheilung desselben die Anlegung eines wissenschaftlichen Maaßstabes. Der vorliegende Theil des Werks

kann indeß die Kritik etwas in Verlegenheit setzen, weil er aus mehreren verschiedenartigen ganz unverbunden mit einander dastehenden Abtheilungen besteht, von denen die erste rein geschichtliche, obgleich auf dem Titel genannt, doch in einer *Physikalischen Landesbeschreibung* ebenso überraschen muß, wie das S. 352—382 durchaus unerwartet auftretende größere Capitel »Politische Eintheilung und Bevölkerung«, welches wesentlich statistischer Natur ist. Wir können uns diese Anomalie nur dadurch erklären, daß der Verf. ursprünglich, wie uns dies auch sonst zu Ohren gekommen, ein allgemeines Werk über die Argentinische Republik beabsichtigte, wie etwa das von Claude Gay über die Republik Chile unternommene (*Historia fisica y politica de Chile segun documentos adquiridos en esta República durante doze años de residencia en ella. Paris 1844—1852. 15 Bde. 8. m. Atlas in Fol.*), dann aber durch Umstände bewogen worden ist, diesen Plan zu ändern und seinem Werke einen mehr speciell naturwissenschaftlichen Charakter zu geben, wonach es, wie die Vorrede sagt, bestimmt ist, »eine Uebersicht der auf dem Gebiete des Thier- und Pflanzenlebens vorhandenen organischen Mannigfaltigkeit zu geben« und zu dem Zwecke »den Grund und Boden, auf dem sich das in den nachfolgenden Bänden zu behandelnde specielle Thier- und Pflanzenleben bewegt, oder in vorhistorischen Epochen bewegt hat, nur im Allgemeinen kenntlich gemacht werden sollte«. Darnach hätten denn auch die beiden bezeichneten Abschnitte wohl weggelassen werden müssen, doch wollen wir ihre Einschaltung an sich nicht tadeln, da möglicherweise doch auch durch solche Hors d'Oeuvre der Inhalt eines Buches wirklich be-

reichert werden kann. Noch viel weniger Recht haben wir die von uns vermuthete Aenderung des Plans des Verf. zu tadeln, wenn wir denselben im Interesse des Landes auch bedauern müssen, für welches eine allgemeine geographisch-statistische Darstellung der Republik auf wissenschaftlicher Grundlage gewiß von größtem Nutzen gewesen wäre, und wo, wie das auch aus den großen Subventionen, welche dem Verf. für sein Werk aus Staatsmitteln gewährt worden, zu schließen ist, von ihm auch ein solches erwartet zu sein scheint.

Doch mag dem sein wie es wolle, so viel steht fest, daß der vorliegende I. Band nicht streng naturwissenschaftlichen Inhalts ist, sondern dem Titel nach die Geschichte der Entdeckung und die geographische Skizze des Landes bezweckt und darnach darf der Unterzeichnete auch wohl diesen Band seiner Beurtheilung unterwerfen, wenn auch das Werk als ein Ganzes, nach dem Erscheinen der noch versprochenen Haupttheile desselben, für welche auch jüngere Gelehrte gewonnen worden und nach Vollendung des Atlases, als ein speciell naturwissenschaftliches, richtig nur von einem Naturforscher von Fach wird beurtheilt werden können.

Bei der Besprechung des vorliegenden Bandes wollen wir uns aber auf das ganze erste Buch (S. 1—162) nämlich die Geschichte der Entdeckung und anfänglichen Colonisation des Landes von 1516—1596 gar nicht weiter einlassen. Denn nicht allein, daß dasselbe wie schon gesagt, in einer Physikalischen Beschreibung der Argentinischen Republik ganz unmotiviert dasteht, bietet es auch als geschichtliche Arbeit kein besonderes Interesse dar. Dieselbe bringt, wenn gleich die Noten auch einige von Fleiß zeugende kritische und literarhistori-

sche Erörterungen enthalten, doch im Ganzen für den, welchem die bisherigen Hauptwerke über diesen Gegenstand bekannt sind, wenig oder eigentlich gar nichts Neues von Erheblichkeit und ist ganz in demselben verächtlichen Tone gegen alles Altspanische gehalten und mit derselben Lobesberäucherung der nachcolonialen Entwicklung des Landes gewürzt, welche fast alle Schriften über die Entdeckungs- und Colonialzeit aus der Feder von Hispanoamerikanern so unerquicklich machen und zum großen Schaden ihrer nationalen so wie ihrer ganzen Cultur-entwicklung es mit bewirkt haben, daß die Hispanoamerikaner mit ihrer Vergangenheit gänzlich gebrochen und sich in allen ihren Institutionen ausschließlich die Vereinigten Staaten von Nordamerika oder Frankreich zum Muster genommen haben, obgleich dieselben sichtlich für die spanische Race so wenig adäquat sind. Eine verständige und fruchtbare vaterländische Geschichtsschreibung in den hispanoamerikanischen Republiken wird erst anfangen, nachdem sie die dafür in den spanischen und in ihren eigenen Archiven befindlichen Quellen kennen und studieren gelernt haben. Dazu werden die Hispanoamerikaner aber wohl erst veranlaßt werden durch das mehr und mehr entstehende Bedürfniß in dem überall zwischen ihnen bestehenden Streit über die Grenzen ihres Staatsgebietes ihre Gebietsansprüche historisch zu begründen, wozu bereits in dem Streit über Patagonien in der Argentinischen Republik und in Chile ein guter Anfang gemacht worden (s. unsere Anzeige der darauf bezüglichen Schriften von Quesada u. s. w. im Jahrgang 1876 dieser Bll. Stück 50 und 51). Je mehr dies von den Hispanoamerikanern mit Ernst fortgesetzt wird, desto mehr werden sie

auch erkennen, daß die spanische Colonial-Verwaltung doch nicht ganz so jämmerlich gewesen und ihre spanischen Vorfahren nicht so verächtlich, daß sie darauf, wie das jetzt noch immer geschieht, alle Schuld für alle Jämmerlichkeiten und Verirrungen in ihrer Entwicklung seit der Emancipation schieben dürfen, sondern vielmehr noch manches für ihre Entwicklung Nützliche aus der spanischen Zeit lernen können.

Wenden wir uns nun zu dem geographischen Theile unseres Buches, so brauchen wir uns bei dem ersten Cap. über »Ausdehnung und Grenzen der Argentinischen Republik« (S. 165—170) auch nicht weiter aufzuhalten, weil darin nur ganz wag, wie in jedem gewöhnlichen geographischen Compendium die Lage derselben zwischen 22° und 53° S. Br. und ihr Flächenraum zu mehr als 45,000 Q.-Meilen (ohne nähere Bezeichnung der gemeinten Meile) angegeben und dann nur hinzugefügt wird, daß die Grenzen gegen die Nachbarstaaten noch streitig seien, daß der Verf. aber alle auf diesen Punkt bezüglichen Fragen bei Seite liegen lasse und die »Grenzen so angebe, wie sie zur Zeit der Spanier für das Vicekönigreich des Rio de la Plata festgestellt wurden, von der Zukunft die Regelung dieser schwierigen und verwickelten Angelegenheit erwartend«. Abgesehen davon, daß die Angabe von 45,000 Q.-M., wenn wie wohl gewiß ist, deutsche geographische Meilen gemeint sind, viel zu groß ist, wenn man nur das wirklich unbestreitbare Territorium im Auge hat, und viel zu klein, wenn man, wie der Verf. es doch zu thun scheint, auch alle die von der Republik beanspruchten Gebiete mit einschließt, bilden ja gerade die »Grenzen, wie sie zur Zeit der Spanier für das Vicekönigreich des Rio de la Plata

festgestellt worden«, das Object des nun schon viele Jahre mit den Nachbarstaaten fortgeführten Grenzstreites, über den der Verf. weiter nichts anführt als in einer Note den Titel einiger der darüber veröffentlichten Documente und Denkschriften, aber nur von solchen, welche für die Rechte der Argentinischen Republik auftreten. Wir haben kürzlich unsere Ansicht über den zwischen Chile und der Argentinischen Republik entbrannten Streit über Patagonien in diesen Bll. a. a. O. etwas eingehender ausgesprochen und brauchen deshalb hier darauf nicht nochmals zurückzukommen; von dem Verf. einer speciellen Beschreibung der Argentinischen Republik war aber doch wohl zu erwarten, daß er seine Leser über diese sehr verwickelte und von den Regierungen der beiden Nachbarrepubliken fortwährend mit großem Eifer verhandelte Angelegenheit einigermaßen zu orientieren gesucht hätte. Sehr auffallend ist auch, daß der Verf. in diesem Capitel, wo dazu der richtige Ort gewesen wäre, gar nichts davon sagt, worauf er denn seine Angabe des Flächeninhalts zu 45,000 Q. M. stützt und auch den Leser gar nicht ahnen läßt, das er weiterhin, wie wir sehen werden, an einer Stelle, wo man es gar nicht erwartet, weitläufig von einer von ihm gemachten Berechnung des Flächeninhalts spricht, was doch jedenfalls von einer großen Nachlässigkeit in der Disposition des Buches zeugt, die übrigens auch sonst vielfach hervortritt.

Cap. II. (S. 170–175) handelt von »der allgemeinen Form und Beschaffenheit des Bodens« und stimmt in der Darlegung der vertikalen Configuration des argentinischen Territoriums im Allgemeinen mit der Skizze überein, welche wir davon in unserer geographisch-statistischen

Beschreibung der Argentinischen Republik (Handbuch der Geographie und Statistik des ehemaligen spanischen Mittel- und Süd-Amerika, als Umarbeitung des Handbuches der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände von Stein und Hörschelmann 7. Aufl. I. Bd. 3. Abtheilung. Leipzig 1863—70.) gegeben haben, bringt aber keineswegs solche Vervollständigung und Verbesserung unserer flüchtigen Skizze, wie wir sie von Burmeister nach eigenen Beobachtungen und neueren Berichten Anderer darüber erwartet haben. Insbesondere müssen wir bemerken, daß unsere nach den Arbeiten des englischen Geognosten David Forbes gegebene Auffassung des Gebirgslandes im Osten der Hauptcordillere der Andes, welche dasselbe mit den Binnen-cordilleren von Bolivia in Beziehung bringt, uns auch heute noch vor der Darstellung Burmeisters, welche dies Gebirgsland als »Anhangsgebirge« der Hauptcordillere darstellt, große Vorzüge zu haben scheint und glauben auch, daß wenn Hr. B. durch unser Buch sich auf die Arbeiten von Forbes, die er gar nicht zu kennen scheint, hätte aufmerksam machen und zu deren Studium bewegen lassen, dies gewiß nicht ohne günstigen Einfluß auf seine Auffassung und Schilderung der vertikalen Configuration des Argentinischen Territoriums geblieben sein würde.

In den folgenden Capiteln wird nun die im Allgemeinen dargelegte Form des Bodens im Einzelnen betrachtet. Für das Studium dieses Theils des Buches bildet aber der Mangel einer Karte einen großen Uebelstand. Ohne Zweifel wird der versprochene Atlas auch eine der Darstellung des Verf. entsprechende allgemeine Karte der Republik bringen. Da aber dieser Atlas, der nach der Vorrede »zur Erläuterung des In-

halts aller Abtheilungen dem Werke beigegeben werden soll und auf dessen Tafeln charakteristische Ansichten der verschiedenen Gegenden des Landes, Karten, Pläne und geographische Profile, nebst den neuen Formen des Thier- und Pflanzenreichs zur Darstellung gebracht sind«, wohl noch nicht sobald erscheinen wird, so muß man sich inzwischen mit den früher von Burmeister herausgegebenen Karten behelfen und sich für den allgemeinen Ueberblick an die auf seine Veranlassung von Petermann als 39. Ergänzungsheft seiner Mittheilungen bearbeitete *Mapa original de la República Argentina* etc. halten, welche jedoch keineswegs auf gleicher Höhe mit den sonst aus dem geographischen Institute von Justus Perthes hervorgegangenen Arbeiten steht was freilich in noch viel höherem Grade von dem von Burmeister dazu gegebenen »geographischen Compendium« gilt. Diese Karte läßt den Leser unseres Werks aber vielfach im Stich und wäre es deshalb sehr wünschenswerth gewesen, wenn Hr. B. seiner geographischen Skizze des Landes auch eine ihr entsprechende Karte beigegeben hätte, zumal er selbst am Schlusse dieses Buchs (S. 419) beklagt, daß die genannte Karte stellenweis ganz ungenügenden Quellen ein zu großes Vertrauen geschenkt habe und von dem von ihm dazu geschriebenen Text, also folglich auch von seinem vorliegenden Buche, mehrfach abweiche.

Cap. III. (S. 176—201) schildert »das Argentinische Blachfeld, Pampas, Waldungen, Salinas«. Dabei werden unterschieden 1) die fertilen Pampas, 2) die sterilen Pampas, 3) das Waldgebiet und 4) die Patagonische Steppe. — Wie der Verf. in der Note 7 zu diesem Abschnitt (S. 392) sagt, ist die hier gegebene Be-

schreibung der Pampas eine Wiederholung und Zusammenstellung der verschiedenen Darstellungen, wie solche in seiner Reise durch die La Plata-Staaten Th. I. S. 112. 148 etc., und in seinem Aufsatz über das Gebiet des Rio Salado (Zeitschr. für allgem. Erdk. N. F. 15. Bd. S. 225) niedergelegt sind. Wir erhalten hier also über diese wichtigen Theile des Argentinischen Gebiets nichts Neues. Damit wollen wir nicht gerade einen Tadel aussprechen, denn die angeführten Schilderungen bringen so viel Werthvolles, daß sie wohl noch einmal zusammengestellt zu werden verdienten. Mit Recht kann der Verf. deshalb auch am Schlusse dieses Abschnitts (S. 190) sagen, »daß er das Wesentlichste und Wichtigste dieser großen Blachfelder denen die Argentinische Republik die meisten Eigenthümlichkeiten ihrer natürlichen Beschaffenheit verdankt«, mitgetheilt habe. Sehr zu bedauern bleibt aber doch, daß der Verf. seine früheren Schilderungen von Einzelheiten nicht unter einander und zusammen mit den Schilderungen Anderer zu einem anschaulichen Gesamtbilde zu verarbeiten versucht hat. Zu einer solchen allgemeinen Charakteristik der Pampas wäre es freilich nothwendig gewesen, sie in nähere Beziehung mit den sonstigen Oberflächenformen der Argentinischen Republik und insbesondere auch mit ähnlichen Formen der Erdoberfläche wie Prairien, Llanos, Steppen, Wüsten, zu bringen, wofür Alex. von Humboldt in seinen »Steppen und Wüsten« in seinen Ansichten der Natur ein Muster aufgestellt hat und worin ihm auch Grisebach's »Vegetation der Erde« als Vorbild hätte dienen können, mit andern Worten, es wäre eine vergleichende Darstellung zu geben gewesen, wie die wissenschaftliche Geo-

graphie sie erfordert. Dafür zeigt der Verf. aber überall keinen Sinn. Uebrigens entbehren aber auch die Einzelschilderungen der Vollständigkeit. Wichtige eigenthümlich ausgestattete Theile der Ebenen des Landes sind vom Verf. sehr kurz oder gar nicht behandelt, wie z. B. die Provinzen Corrientes und Entrerios und namentlich das Territorium der *Misiones*, »weil er sie nicht selbst besucht hat«. Das kann doch wohl um so weniger zur Entschuldigung dieser so ungleichen Behandlung der verschiedenen Landestheile dienen, als, abgesehen davon, daß der Verf. doch eine Physikalische Beschreibung der Argentinischen Republik nach eigenen und den vorhandenen fremden Beobachtungen verspricht, und gerade über das Gebiet der *Misiones* vorzügliche Schilderungen vorhanden sind, dies physikalisch wie historisch so interessante Gebiet auch so unschwer von seinem gewöhnlichen Wohnsitze aus zu erreichen war, daß er als gewissermaßen offizieller Physiograph des Landes wohl einen Ausflug dahin hätte machen müssen. Vielleicht daß gerade das historische Interesse dieses Landestheiles als Schauplatz der großartigen Missionsthätigkeit der Jesuiten ihn davon abgehalten hat. Sein Haß gegen die Jesuiten ist nämlich der Art, daß er auch in dem ersten Abschnitt seines Buches, in seiner Geschichte der Colonisation der verschiedenen gegenwärtig zum Gebiete der Argentinischen Republik gehörigen Landestheile, obgleich er S. 90 gesagt hat, »daß die Spanier mit ihren Anlagen auf der östlichen Seite des Rio Paraná kein Glück hatten, und dieselben allmählich wieder untergingen oder nur in dürftigster Weise fortbestanden, bis im Jahre 1610 (richtig um das Jahr 1580) Jesuiten in diese Gegend kamen und

dort ihre berühmten Missionen gründeten«, also die Colonisation dieses großen Landestheils erst nach ihrer Ankunft anfang, doch die Betrachtung ihrer Colonisationsthätigkeit gänzlich von seiner Darstellung der Colonisation der verschiedenen Landestheile ausschließt, während doch noch die gegenwärtigen socialen und volkswirthschaftlichen Verhältnisse in einem großen Theile des argentinischen Gebiets im Osten des Rio Paraná ohne eine Kenntniß des sog. Jesuitenreichs in Paraguay kaum verstanden werden können. Der Verf. hätte sich hierin ein Beispiel an unserem Landsmanne Rob. Avé-Lallemant nehmen sollen, der auch die Jesuiten verabscheut, aber als gewissenhafter Berichterstatter doch die »herrlichen Tempeltrümmer in der jetzigen Wildniß der ehemaligen Sette Missões« oder der Misiones Orientales auf der östlichen Seite des Rio Uruguay mit der Treue und Anerkennung schildert, daß der unbefangene Leser dadurch, trotz der dabei bezeugten Antipathien gegen das jesuitische Verwaltungssystem doch eine lebendige Vorstellung davon erhält, bis zu welcher Stufe der Cultur dieser Orden die wildesten Nationen der Indianer jener Gegenden erhoben hat, unter deren nach der Vertreibung der Jesuiten zerstreuten und wieder verwilderten Nachkommen noch heut zu Tage die Erinnerung an die Zeit der »Padres« als ihr goldenes Zeitalter fortlebt. (S. Avé-L. Reise durch Süd-Brasilien I. Cap. 4. und unsere Beschreibung der Argent. Republik S. 1013 vorzüglich nach Funes, Demersay und Martin de Moussy).

Die folgenden Capitel behandeln die gebirgigen Theile des Landes und zwar Cap. 4 (S. 202—235) die Cordilleren und ihre Anhänge, Cap. 5 (S. 237—239) die Sierra Famatina,

Cap. 6 (S. 239—244) die Nebengebirge der Cordilleren, Cap. 7 (S. 245—255) das System des Aconquija, Cap. 8 (S. 256—260) das Gebirgsland der nördlichen Grenze, Cap. 9 (S. 261—266) das centrale Gebirgssystem und Cap. 10 (S. 267—270) die Sierren der südöstlichen Pampa. — Schon aus diesen Capitelüberschriften ist zu ersehen, daß wir hier keine systematische Darstellung, kein Gesamtbild des Bodenreliefs des Landes zu erwarten haben. Und in der That erhalten wir auch nur lose an einander gereihete Schilderungen von Einzelheiten, größtentheils Bruchstücke und Wiederholungen aus früheren von dem Verf. veröffentlichten Schriften und vornehmlich aus seinen früheren Reisebeschreibungen, auf welchen er zwar sehr werthvolle Beobachtungen gemacht hat, die sich aber natürlich eng an die Reiseroute anschließen und deshalb von dem durchreisten Landstrich kein vollständiges Bild zu gewähren vermögen, zumal sie manchmal sehr ins Detail gehen, während an anderen Stellen der Leser einfach auf die früheren Schriften verwiesen wird und also diese herbeizuziehen genöthig ist, also eigentlich die Arbeit thun muß, welche von dem Verf. der Physikalischen Beschreibung des Landes zu erwarten war. Im Einzelnen können wir hier diese Capitel nicht durchnehmen, sondern nur zur Begründung unseres Urtheils ein paar Beispiele anführen. Begonnen wird die Schilderung der Cordilleren mit einem Auszuge aus seinem Bericht über den Uebergang über die Cordilleren von Capacavana bis in das Thal des Rio Piuquenes (in seiner Reise durch die La Plata-Staaten in den Jahren 1857—1860 Bd. II. S. 245 ff.), einem Auszuge, der noch dazu ziemlich nachlässig angefertigt ist, indem der

Leser gar nicht erfährt, in welcher Zeit des Jahres jene Reise gemacht worden, was doch zum Verständniß der vielfachen Angaben über Temperatur und Wetter nothwendig war. Abgesehen davon, daß wir in diesem Abschnitt eigentlich nur Wiederholungen von schon bekannt gemachten Beobachtungen erhalten, können wir auch diesen Ausgangspunkt für die Schilderung des gebirgigen Theils der Republik nicht für zweckmäßig gewählt halten. Der Leser wird dadurch genöthigt, wie der Verf. es thut, die ganze vertikale Configuration des Landes auf das Plateau von Atacama zu beziehen, wodurch kein klares Bild des Ganzen zu gewinnen ist, wogegen uns das sehr wohl möglich scheint, wenn man in der Beschreibung desselben an die Gestaltung des Andesgebirges weiter nördlich in Bolivia und Südperu anknüpft und darnach auch dem gebirgigen Theile des Argentinischen Gebietes (mit Ausschluß etwa des centralen Gebirgssystems der Provinz von Córdoba), als zusammengehörige Theile eines im Allgemeinen von Nord nach Süd streichenden Gebirgssystems ansieht. Ob diese Ansicht richtig ist, oder ob ein Theil der gebirgigen Oberfläche des Landes in Verbindung mit dem Brasilianischen Gebirge gebracht werden muß, wie neuerdings andere Geologen das behauptet haben, das werden freilich erst ausgedehntere hypsometrische und geognostische Untersuchungen entscheiden können; daß sie aber eher ein Gesamtbild ermöglicht als die Burmeister'sche Auffassung, die von Anhängen und Nebengebirgen der Cordilleren, dann wieder von einem besonderen Gebirgssystem innerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Anhänge und Nebengebirge (nämlich dem selbständigen System des Aconquija und

der isolirten Gruppe seiner Vorberge S. 248) handeln und außerdem noch ein »Gebirgsland der nördlichen Grenze« S. 257 unterscheiden muß, scheint uns unzweifelhaft.

Was nun weiter die Cordilleren betrifft, so werden sie südwärts von dem von B. durchreisten Norden nur sehr kurz beschrieben. Was soll man aber dazu sagen, wenn es S. 226 über die Kette im S. des Vulkans von Maypú heißt: »Ueber diese letzte, südlichste, einfache Strecke der Cordilleren weiß ich nichts besonderes zu berichten; ich habe sie nirgends gesehen und könnte nur das wiederholen, was andere Reisende darüber gesagt haben«? Wiederholen sollte er das freilich nicht, es war aber, meinen wir, für sein Werk seine Aufgabe, auch die Arbeiten Anderer so gut wie möglich zur Gewinnung eines Gesamtbildes zu verwerthen. Daß dies überhaupt so wenig geschehen ist es, was den wissenschaftlichen Werth seiner »Physikalischen Beschreibung der Argentinischen Republik« außerordentlich herabsetzt. Die Theile des Landes, die er nicht selbst besucht hat, erklärt er wohl geradezu für terra incognita, wie z. B. S. 256 das ganze nordwestliche Grenzgebiet der Argentinischen Republik. Ueber dies Gebiet verweist der Verf. blos auf J. J. von Tschudi's Reise von Cordoba nach Cobija (N. 11 der Ergänzungshefte zu Petermann's geogr. Mittheilungen) und schließt so einen großen Theil der Provinzen Jujuy und Oran (in welcher letztern doch nach S. 259 die Hauptstadt Oran das Centrum der europäischen Ansiedelung bildet) als terra incognita so gut wie ganz aus seiner Beschreibung aus, »es verlohnt sich nicht im Einzelnen die verschiedenen Gebirgszüge jener Provinzen zu betrachten, weil man so wenig von ihnen

weiß«, und so finden wir denn in der That auch wenigstens von zehn Sierras, welche nach der von unserem Verf. mit einem geographischen Compendium begleiteten Petermann'schen Karte diese Gebiete erfüllen, in dem Buche auch nicht eine einzige nur dem Namen nach erwähnt! —

Befriedigender ist die Darstellung des centralen Gebirgssystems oder der Sierra de Córdoba (Cap. IX. S. 261—266) und des bergigen Landes der südöstlichen Pampa (Cap. X. S. 267—270). Es waren hier Verhältnisse von mit Buenos Aires in vielfachem Verkehr stehenden Gegenden zu behandeln, über welche schon manche und zum Theil sehr gründliche Untersuchungen angestellt sind, wie namentlich die von Heusser und Claraz über die Sierrren im SO. von Buenos Aires, die auch schon von uns haben benutzt werden können und denen auch einmal unser Verf. die Ehre der Berücksichtigung erzeigt, indem er einfach ihnen folgt.

In den nun folgenden Capiteln behandelt der Verf. die hydrographischen Verhältnisse des Landes und müssen wir diesen Theil des Buches für den am besten gelungenen erklären. Der Leser erhält dadurch ein deutliches Bild der eigenthümlichen Bewässerungsverhältnisse des Landes im Allgemeinen und werden auch die Hauptflüsse desselben eingehender und anschaulich geschildert. Selbst auf das sogenannte Baer'sche Gesetz der Drehung der Flußläufe nach der rechten Seite, »des Vor- und Abschreitens der Uferränder«, wie der Verf. es ausdrückt, hat derselbe bei der Betrachtung der Argentinischen Flüsse Rücksicht genommen und dasselbe im Allgemeinen bestätigt gefunden (S. 273. 282). Freilich hatte der Verf. für diesen Abschnitt auch ganz vorzügliche Vorarbeiten,

von denen er auch die wichtigste, das Werk des nordamerikanischen Marineofficiers Page wohl benutzt hat. Weniger scheint dies der Fall gewesen zu sein mit dem gleichfalls sehr wichtigen Werk von Mouchez und einigen anderen von uns (a. a. O.) genannten Schriften, so daß wir darnach auch einige Partien, wie z. B. den großen Katarakt (Gran Salto) von Guayra im oberen Rio Paraná (von welchem auch wohl der jetzt mehr gebräuchliche Name S. de las Siete Caidas hätte angeführt werden sollen) und den Lauf des Paraná von da bis zu seiner Vereinigung mit dem Paraguay genauer und anschaulicher in unserer kurzen hydrographischen Skizze haben beschreiben können, als hier geschehen ist. — Nachdem der Verf. zuerst eine allgemeine Charakteristik der argentinischen Flüsse gegeben (S. 270), beschreibt er eingehender die Hauptzuflüsse des Rio de la Plata so weit sie für das Argentinische Territorium in Betracht kommen, nämlich 1) den Uruguay, (S. 275—280), 2) den Paraná (S. 280—289), 3) den Paraguay (S. 289—293) und darauf die Hauptzuflüsse des letzteren und des unteren Paraná, den Rio Pilcomayo (293—296), den R. Vermejo (296—298), den R. Salado (298—303) und den R. Dulce oder Saladillo mit dessen Zuflüssen (303—311), worauf dann eine Beschreibung des Plata-Busens (des großen Aestuars des Rio de La Plata) folgt (311—316), welche wohl besser mit der übrigens in nautischer Beziehung ganz ungenügend ausgefallenen Beschreibung der Küsten des Landes verbunden worden wäre. Hieran schließt sich 1) Cap. XII (S. 317—325) die Beschreibung des centralen Flußsystems der Sierra de Córdoba d. h. der in diesem Gebirgssystem entspringenden Flüsse des Landes, von welchen nur einer,

der Rio Tercero sein Wasser dem Ocean durch den R. Paraná zuführt, 2) in Cap. XIII (S. 325—336) die Beschreibung des Systems der versiegenden Cordillerenflüsse, von welchen keiner den Ocean, sei es direct, sei es durch Einmündung in einen anderen größeren Fluß erreicht, 3) in Cap. XIV (S. 337—341) die der Flüsse Patagoniens und endlich in Cap. XV (S. 342—347) die der Flüsse der südöstlichen Pampa, während in der allgemeinen Uebersicht (S. 175) wohl zweckmäßiger das System dieser letzteren dem der Flüsse Patagoniens vorangestellt ist. — Nach diesen der Beschreibung der Flüsse gewidmeten Capiteln folgt dann noch ein besonderes Cap. (XVI, S. 348—51) über das »Argentinische Mesopotamien«, in welchem eine orographisch-hydrographische Beschreibung der zwischen dem Paraná und dem Uruguay gelegenen beiden Provinzen Corrientes und Entre Rios gegeben wird, welche zugleich eine Ergänzung der orographischen und der hydrographischen Abtheilung der vorhergehenden Landesbeschreibung bildet und deren abgesonderte Behandlung auch wohl durch die große Eigenthümlichkeit dieser Landestheile gerechtfertigt ist, nur hätte ihnen gerade ihrer großen Eigenthümlichkeiten wegen eine eingehendere Schilderung gewidmet werden müssen, als hier im Ganzen auf vier Seiten geschieht, wobei namentlich auch wieder das so interessante Territorium der Misiones ganz stiefmütterlich behandelt ist.

Nachdem die bisherigen 16 Capitel der 2. Abtheilung unseres Buches sich ausschließlich mit der Physikalischen Beschreibung des Landes beschäftigt haben, wird das folgende Cap. XVII (S. 352—382) die Leser nicht wenig überraschen, welches unter der Ueberschrift »Politische Ein-

theilung und Bevölkerung« ohne allen Uebergang eine geographisch-statistische Beschreibung der verschiedenen Argentinischen Provinzen in der Art eines gewöhnlichen geographischen Compendiums bringt, die in dieser isolierten Stellung und zumal in einem Buche, welches nach der Vorrede durchaus »kein Geographisches Handbuch der Republik Argentinien« sein soll, gewiß nicht gerechtfertigt ist, sondern, wenn sie überhaupt (nach dem oben vermutheten früheren Plan des Verf.) in seine Beschreibung der Argentinischen Republik gehörte, in Verbindung mit der in der ersten Abtheilung gegebenen Geschichte der Colonisation hätte gebracht werden müssen. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob das Werk durch dies Einschiesel wirklich eine Bereicherung erhalten hat und hier nur bemerken, daß hier in den geographischen Angaben manches aus den früheren Capiteln wiederholt werden mußte, und daß die mitgetheilten statistischen Daten, so wie die Städtebeschreibungen viel zu ungenügend sind, um eine Topographie im Sinne der gewöhnlichen geographisch-statistischen Handbücher ersetzen zu können. Auffallender aber noch als dies Hors d'Oeuvre ist uns das folgende Capitel XVIII (S. 382 — 390), mit der Ueberschrift: »Areal der Provinzen und der Republik« erschienen, in welchem der Verf. hier am Schlusse seiner geographischen Skizze die von ihm durch Rechnung ermittelte »wirkliche territoriale Ausdehnung« der Republik mittheilen will, über welche er doch schon zu Anfang dieses Buches in Cap. I unter dem Titel: »Ausdehnung und Grenzen« gesprochen hat und sprechen mußte. Warum er dort, wo eine jede Begründung des angenommenen Flächeninhalts sehr vermißt wird, die hier nun mitgetheilte

Untersuchung nicht angeschlossen hat, oder wenigstens angedeutet, ist geradezu unbegreiflich. Indeß würde man doch bei der bisherigen großen Unsicherheit aller Angaben über das Areal der Argentinischen Republik auch noch an dieser Stelle für eine solche Berechnung dankbar sein müssen, wenn dieselbe nur irgend etwas Zuverlässiges darböte. Daß daran aber gar nicht zu denken ist, geht schon daraus hervor, daß der Verf. die Grenzen für das berechnete Gebiet der Republik und der einzelnen Provinzen gar nicht festgestellt hat und überdies ist auch seine Berechnungsweise eine so mangelhafte, daß schon deshalb alles Vertrauen zu seinen Zahlenangaben schwinden muß. Seine Erklärung darüber ist aber auch zu charakteristisch für den geographischen Standpunkt des ganzen Werks, als daß wir uns versagen könnten, dieselbe hier wörtlich mitzutheilen. »Von früheren derartigen Versuchen« (nämlich der Berechnung des Areals) heißt es S. 383 »ist mir nur der eine bekannt, welchen Woodbine Parish erwähnt, indem er die Berechnung Arrowsmith's aufführt und zu 726,000 Engl. Quadrat-Meilen angiebt*). Ich

*) Hierzu müssen wir bemerken, daß schon Alex. von Humboldt eine solche Berechnung (Relat. hist. T. III) mitgetheilt hat, die doch wohl hätte erwähnt werden sollen und daß u. a. auch wir in unserem angeführten Handbuche einen solchen Versuch gemacht haben und zwar sowohl für das im Besitze der verschiedenen Provinzen befindliche Gebiet, wie auch für das von der Conföderation beanspruchte, nachdem vorher für dieses die Grenzen genauer bezeichnet worden. Unser Verf. nimmt (S. 384) aber für das Gebiet der ganzen Republik »das unter der Botmäßigkeit der National-Regierung stehende« an, ohne irgendwo dessen Grenzen genauer zu bezeichnen und für das Gebiet der einzelnen Provinzen »nicht bloß die wirklich cultivirten Flächen, sondern

ziehe vor, die geographische Meile, deren 15 auf einen Grad gehen, zum Maaßstabe zu nehmen, und also nach geographischen Q.-M. den Flächenraum der Republik und ihrer Provinzen zu bestimmen. Das angewendete Verfahren bestand darin, die Anzahl der Quadratgrade der Republik und ihrer Provinzen festzustellen und die erhaltenen Zahlen mit der Menge der Quadrat-Meilen eines Quadratgrades zu multipliciren. — In Bezug auf die Anzahl der Quadrat-Meilen auf jeden Quadratgrad habe ich keine ganz genaue Berechnung angestellt, weil, wie man weiß, die Breitengrade (!) vom Aequator gegen den Pol hin immer kürzer werden, also weniger als 15 geogr. Meilen enthalten. Wollte man mit dieser Methode die Flächenausdehnung genau ermitteln, so hätte zuvor die Ausdehnung jedes Quadratgrades für jeden Breitengrad berechnet werden müssen, was eine gewaltige und doch am Ende nutzlose Arbeit gewesen wäre*), weil die

die Grenzen, wie jede Provinz sie thatsächlich aufstellt«. Hat denn der Verf. dabei gar nicht daran gedacht, daß bei den meisten Provinzen noch Grenzstreitigkeiten bestehen und daß die Grenzen, wie jede Provinz sie »thatsächlich aufstellt« über die Grenze, wie die Nachbarprovinzen sie thatsächlich aufstellen, mehrfach sehr weit hinausgreifen, und mithin, wenn der Verf. keine Entscheidung in den bestehenden Grenzstreitigkeiten treffen will, sondern für jede Provinz die thatsächlich aufgestellten Grenzen annimmt, große Theile des Gebietes in seiner Berechnung doppelt, ja selbst dreifach gerechnet werden müssen?

*) Freilich nutzlos, weil diese »gewaltige« Arbeit längst aufs Genaueste ausgeführt ist und die Tabellen in unseren Lehrbüchern der Karten-Projection auch die Länge eines jeden Meridian- und Parallelkreis-Grades des Erdsphäroids genau angeben, was Hr. Dr. B. aber offenbar gar nicht weiß, weshalb wir ihn für seine späteren derartigen Arbeiten doch auf ein paar solche Lehrbücher,

Unebenheiten (!) der Erdoberfläche nicht dabei in Anschlag gekommen sein würden. Unter diesen Umständen zog ich es vor, runde Zahlen anzunehmen, die ich absichtlich mäßig groß (!) wählte, um dem leicht zu erhebenden Vorwurfe zu entgehen, daß meine Berechnung das Argentinische Gebiet beeinträchtige, weil sie zu klein sei. — Ich habe den Quadratgrad von 22° — 40° S. Br. zu 215 Q.-M., und denselben von 40° — 55° S. Br. zu 180 Q.-M. angenommen«. (!) — Das ist doch ein solches Knäuel von im Scheine besonderer Gründlichkeit sich spreizender Faseleien, daß uns schier unbegreiflich ist, wie ein ehemaliger Professor einer preußischen Universität und Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu Berlin, St. Petersburg etc. etc., der sogar eine doch umfassende Kenntniß der exacten Wissenschaften erfordernde »Geschichte der Schöpfung« geschrieben, die wir freilich nicht gelesen haben, von der aber s. Z. viel Aufhebens gemacht ist, das hat drucken lassen können und noch dazu in einem Buche, welches auf Kosten der Regierung erschien, und wozu das Manuscript doch nicht wie oft für einen Zeitungsartikel noch naß in die Druckerei gegeben zu werden brauchte, sondern vorher noch einmal ordentlich überlegt oder auch, wo es dem speciellen Gebiete des Verf. fern liegende Gegenstände behandelte, erst noch einem sachkundigen Freunde vorgelegt werden konnte. Und was soll man dazu sagen, daß Hr. B. dann für seine Rechnung wesentlich seine Quadratgrade zu groß annimmt, und zwar beiläufig gesagt, um so viel zu groß,

nämlich auf Gretschel, Lehrbuch der Karten-Project. (Weimar 1873) S. 194 ff. und Germain, *Traité des project. d. Cart. géogr.* (Paris 1875) S. 373 ff. aufmerksam machen müssen.

daß dadurch das Resultat der Berechnung um ca. 6000 geographische Q.-Meilen zu groß werden muß? Kommt es denn bei allen wissenschaftlichen Untersuchungen nicht vor allem auf die Wahrheit an, und ist es je erlaubt bei Berechnungen ein Maaß zu wählen, von dem man weiß, daß es unrichtig ist? — Wir wollen übrigens zu diesem Cap. nur noch bemerken, daß der Verf. am Schlusse desselben die Resultate seiner Berechnung unter Vergleichung der Bevölkerung der einzelnen Provinzen in einer Tabelle zusammengestellt hat und daß darnach das ganze Argentinische Gebiet einen Flächeninhalt von 45,392 Q.-Meilen umfaßt, und sein Buch mit den Worten schließt: »Wir werden also der Wahrheit wohl ganz nahe kommen, wenn wir, wie oben (S. 165) geschehen ist, das Areal der Republik in runder Summe zu 45,000 Q.-M. veranschlagen und mit diesem ansehnlichen Resultat wollen wir uns hier zufrieden geben, genauere und ausführlichere Angaben von der Zukunft erwartend«. Warum der Verf. sich nicht begnügt hat, einfach die Bestimmung des officiellen Census anzunehmen und sich die Mühe einer neuen Berechnung gemacht hat, die er selbst (S. 383) als keine ganz genaue bezeichnet, ist nicht wohl abzusehen. Wir fürchten er wird dadurch dem Vorwurf einer absichtlichen Geringschätzung, den er so gerne vermeiden wollte, von gewisser Seite doch nicht entgehen und er wird sich darüber nicht dadurch trösten können, daß er die Sache wenigstens so gründlich entschieden habe, daß man hinfort seine Bestimmung allgemein annehmen könne. Denn wo ein so großer Theil der Grenzen des Staatsgebietes ganz willkürlich angenommen wird, und mit Ausnahme der Seeküste noch fast kein einziger Grenzpunkt genau

bestimmt ist, wie bei dem der Argentinischen Republik ist natürlich eine hinfort als maßgebend festzuhaltende Bestimmung ihres Areals völlig unmöglich und unter diesen Umständen auch ziemlich gleichgültig, ob dies Areal zu 135,098,73 Q.-Leguas (ungefähr 76,285 Q.-Meilen) wie der officiële Census es thut, angegeben wird, oder zu 45,392 nach Burmeister, oder zu 42,000, wie der Unterzeichnete es angenommen hat (s. unsere Anzeige des »Primer Censo de la República Argentina de 1869« in diesen Bll. 1873. Stück 51 und unser Handbuch S. 936).

Nach der Vorrede wird ein zweiter Band dieses Werkes, worin die Klimatologie und der geognostische Abriß sich befinden, binnen einigen Monaten nachfolgen, wie ebenfalls die französische Ausgabe. Wir können nach den Erfahrungen an dem vorliegenden Theile als Geograph und speciell für unsere Studien über die Argentinische Republik uns darauf nicht eben freuen. Möglich, daß unsere Erwartungen von diesem Werke überspannt gewesen. Wir glaubten aber nach den früheren Arbeiten Burmeister's nachdem wir gehört, daß er mit einem größeren Werke über die Argentinische Republik, welches auf Kosten der Regierung erscheinen solle, beschäftigt sei, von ihm wohl etwas Außerordentliches erwarten zu müssen, nämlich ein wissenschaftlich gehaltenes und wenigstens relativ abgeschlossenes geographisches Werk über die Argentinische Republik, als reife Frucht eines jetzt fast zwanzigjährigen Aufenthalts B.'s in diesem Lande. Statt dessen erhalten wir ein Buch, welches fast gar nichts Anderes bringt als was der Verf. schon vor Jahren in verschiedenen Druckschriften bekannt gemacht hat, und welches nur aus einem Aggegrat von lose oder gar

nicht mit einander verbundenen Bruchstücken besteht, die allerdings als Bausteine für eine wissenschaftliche Beschreibung der Argentinischen Republik von mehr oder weniger bedeutendem Werthe sind, aber zur Ausarbeitung einer solchen noch weiterer Bearbeitung und der Verbindung unter einander bedürfen und überdies, da der Verf. die Arbeiten Anderer nicht gehörig benutzt hat, auch lange noch nicht vollständig genug sind, um damit auch nur eine den Ansprüchen der Wissenschaft einigermaßen genügende »geographische Skizze der Argentinischen Republik« entwerfen zu können.

Als Deutsche müssen wir uns freuen, daß ein in der Argentinischen Republik auf Kosten der Nationalregierung herausgegebenes großes Werk in deutscher Sprache erscheint. Es zeigt dies das sehr gesteigerte Ansehn Deutschlands im Auslande und den hohen Werth, den die Argentinische Regierung auf das Bekanntwerden ihres Landes in Deutschland und auf die Herbeiziehung der deutschen Auswanderung legt, die dadurch wohl zunächst bezweckt ist. Denn daß um der wenigen Deutschen willen, welche sich unter der Bevölkerung der Argentinischen Republik befinden, die Publication in deutscher Sprache geschehen, ist wohl nicht anzunehmen. Von diesen würden diejenigen, die ein solches Buch überhaupt lesen, dasselbe auch wohl in französischer Sprache, in welcher es gleichzeitig erscheint oder auch in der spanischen, in welcher es doch wohl ohne Zweifel auch erscheinen wird, lesen. Die dortigen Deutschen würden dadurch auch insofern nichts verloren haben, als das Buch auch keineswegs durch seinen Styl als deutsche Lectüre sich empfiehlt. Sein Styl ist durchweg abscheulich und die Ausdrucksweise

häufig so undeutsch, daß man anzunehmen geneigt ist, dem Verf. sei seine Muttersprache schon ziemlich eine fremde geworden. Rühmend muß dagegen an dem aus der Presse in Buenos Aires hervorgegangenen deutschen Buche die schöne äußere Ausstattung und der bis auf verschiedene Fehler in den Zahlen, namentlich auch in der wichtigen Tabelle S. 390, sehr correcte Druck anerkannt werden, denn »Abentheurer, eingeboren, verlohren, Thaal«, die sich immer so wiederholen, sind wohl eben so wie manche andere orthographische Eigenthümlichkeiten keine Druckfehler.

Schließlich möchten wir für die folgenden Bände noch um Beigabe eines guten Sach- und Wort-Registers bitten, welches bei dem vorliegenden Bande um so mehr vermißt wird, als die Inhaltsübersicht auch nur eine sehr dürftige ist und auf kaum einer Seite nur die Capitelüberschriften bringt. — Daß der Mangel einer Karte sehr zu bedauern und Ursache ist, daß manche Ausführungen des Buches ganz unverständlich bleiben müssen, haben wir schon ausgesprochen.

Nach Beendigung dieser Anzeige ist uns noch ein anderes größeres ebenfalls in Buenos Aires in deutscher Sprache und auf öffentliche Kosten erschienenenes geographisch-statistisches Buch über die Argentinische Republik zugegangen, welches wir gern noch im Anschluß an die Anzeige des Burmeister'schen Werks und damit vergleichend besprochen hätten. Da indeß diese Anzeige schon einen so großen Umfang erhalten hat und jenes Buch auch gewissermaßen dazu auffordert, in diesen Bll. auch Burmeister's Antheil an der Gründung und dem Schicksal eines auch für die Erforschung des Landes vielversprechenden wissenschaftlichen argentinischen Instituts, der Aka-

demie der exacten Wissenschaften in Córdoba, zur Sprache zu bringen, so müssen wir diese Besprechung einer besonderen Anzeige vorbehalten. Wappäus.

Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Von Felix Stieve. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth. Auch unt. d. T.: Der Kampf um Donauwörth im Zusammenhange der Reichsgeschichte dargestellt. München, M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung. (G. Himmer). 1875. XIV. und 484 und 152 S. 8^o.

Das Vorgehen des Kaisers und der katholischen Stände, vornehmlich des Herzogs Maximilian von Baiern, gegen die Reichsstadt Donauwörth i. J. 1607 bildet einen entscheidenden Wendepunkt in dem Verhältniß der beiden großen religiösen Parteien, wie sich dieses seit dem Augsburger Religionsfrieden im deutschen Reiche gestaltet hatte. In wie engen Grenzen sich dieser Donauwörther Handel auch abgespielt haben mag, die Leidenschaften, die er aufregte, und die Parteibildungen, die er in nachzitternder Bewegung hervorrief, geben ihm eine weit über die Lokalgeschichte hinausreichende, für den Gang der Reichsgeschichte bestimmende Bedeutung. Wie er der Ausgangspunkt für die beiden großen Bündnisse im Reiche wurde, deren Zusammenstoß später den großen deutschen Krieg entzündete, so wird eine umfassende Arbeit, welche sich den Ursprung die-

ses Krieges zum Vorwurf nimmt, auf ihn in erster Reihe zurückgreifen müssen.

Von diesem Standpunkte aus ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn der Verfasser des obigen Buches den Kampf um Donauwörth als ersten Theil seiner Untersuchungen über den Ursprung des dreißigjährigen Krieges bezeichnet. In der That spiegelt dieser Donauwörther Streit die Zustände des Reiches, welche den dreißigjährigen Krieg zur Folge hatten, wie in einem Mikrokosmos wieder. Das klägliche und zaghafte Verhalten der Protestanten gegenüber dem planvollen und selbstgewissen Handeln des Herzogs von Baiern, die Zerfahrenheit und Rathlosigkeit auf der einen neben der Sicherheit politischer Berechnung und der Entschiedenheit des Vorgehens auf der anderen Seite bilden das unverkennbare Vorspiel der Ereignisse, wie sie sich in den Jahren 1618—1620 auf weiterer Bühne und in größeren Verhältnissen entwickelt haben.

Ueber das von dem Verfasser behandelte Thema besitzen wir bereits eine verdienstvolle, wenn auch weniger umfangreiche Arbeit von Lossen. Allein Herr Stieve ist, was das Quellenmaterial betrifft, in der glücklichen Lage gewesen, dieses in weit ausgiebigerer Weise benutzen zu können als sein Vorgänger. Von der Münchener historischen Commission mit der Sammlung und Herausgabe der politischen Correspondenzen und Aktenstücke aus eben jener Zeit, über welche sein Buch handelt, beauftragt und damit seit Jahren beschäftigt, hatte er für seine Forschung und Darstellung eine Grundlage von seltener Vollständigkeit und Unmittelbarkeit zur Verfügung. Eine Gefahr, welcher auch Stieve nicht ganz entgangen ist, liegt frei-

lich für den Geschichtsschreiber in der Ausnutzung eines so ergiebigen Materials, die Gefahr nämlich, sich allzu sehr in das Einzelne zu vertiefen und darüber die zusammenfassenden Momente der Darstellung zu sehr aus dem Auge zu verlieren. Wenn man einerseits den Verfasser von diesem Vorwurfe nicht ganz freisprechen kann, so gebührt andererseits seinem Buche nicht nur der Ruhm sorgsamster quellenmäßiger Forschung, sondern auch einer ansprechenden Darstellung, der man es fast auf jeder Seite anfühlt, daß sie aus dem frischen unverfälschten Borne unmittelbarer Ueberlieferung geschöpft hat.

Der Verfasser hat seinen Stoff in neun größere Abschnitte zerlegt, welche folgende Titel führen: Der Kampf zwischen Protestantismus und Katholicismus in Donauwörth, der Reichshofrathsproceß, die Commission, die Execution, die nächsten Folgen der Execution, die Bemühungen für Donauwörth während des Reichstages, die Immission, die Bemühungen um die Restitution und endlich die Reaction. Der eigentlichen historischen Darstellung ist ein kurzer Bericht über die Quellen beigegeben und sodann folgen die Anmerkungen, durch welche der Verfasser seine Darstellung im Einzelnen zu begründen sucht. Auf das Detail des Buches näher einzugehen oder auch nur seinen Inhalt flüchtig zu skizzieren, würde bei dem Vorherrschen eben des historischen Details in des Verfassers Erzählung und im Hinblick auf den dieser Anzeige zugewiesenen beschränkten Raum unstatthaft sein. Referent begnügt sich damit, einige Punkte hervorzuheben, in Bezug auf welche Stieve unsere Kenntniß dieser Ereignisse

wesentlich gefördert oder die bisherigen Anschauungen von denselben berichtigt hat.

Dahin gehört zunächst, daß die politische Seite in den Bestrebungen der Protestanten hier deutlicher und bestimmter hervorgehoben wird, als dies bisher geschehen ist. Daß es sich bei den vielfachen Streitigkeiten und Irrungen, welche seit dem Frieden von Augsburg bis zum Ausbruch des großen Religionskrieges Deutschland aller Orten erfüllten und welche sich in dem Donauwörther Handel zu einer gefährlichen Krisis zusammenballten, auf beiden Seiten nicht bloß um Glaubenssachen und gegenseitigen Religionsschutz handelte, sondern daß dabei politische Pläne weittragender Art eine Hauptrolle spielten, ist freilich schon längst erkannt und ausgesprochen worden, allein kaum irgendwo sind die Absichten der Calvinistischen Umsturzpartei so eingehend dargelegt oder wenigstens so aktenmäßig begründet worden wie hier. Mit diesen weitaussehenden Plänen steht dann freilich das jämmerliche Verhalten der protestantischen Stände bei Gelegenheit der Donauwörther Vergewaltigung in grellem Widerspruch. Obschon sie deren für sie bedrohliche Wichtigkeit sehr wohl erkannten, so vermochten sie dieselbe doch weder abzuwenden, noch, als sie geschehen war, wieder gut zu machen, so daß ihr späteres kopfloses und schmäbliches Benehmen beim Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nur allzu erklärlich erscheint.

Andererseits ist es ein weiteres Verdienst des Buches, daß es das verhängnißvolle Wirken der Jesuiten und ihren unheilbringenden Einfluß auf den Gang der deutschen Angelegenheiten zuerst aus rein katholischen Quellen ausführlich

schildert, und darlegt, wie die Jesuitische Partei, in der Ueberzeugung, daß nur durch Gewalt für die von ihr verfolgten Ziele etwas auszurichten sei, keinen Augenblick zögerte, den großen Zusammenstoß, der so lange gedrohet hatte und der ihr unabwendbar schien, herbeizuführen. Mit welchen Mitteln sie trotz des hartnäckigsten Widerstandes schließlich die Bekehrung der fast durchweg protestantischen Bevölkerung der unglücklichen Stadt Donauwörth erzwang, möge man in dem Buche selbst nachlesen.

Die hervorragendste Persönlichkeit des letzteren, welche von dessen Verfasser nicht ohne Vorliebe geschildert wird und um welche sich die Ereignisse wie um ihren Mittelpunkt zwanglos gruppieren, ist Herzog Maximilian von Baiern. Den äußeren und inneren Einflüssen, durch welche dieser außerordentliche Charakter sein Gepräge erhielt, sowie der Politik, welche er mit ebenso zäher Ausdauer wie mit ungewöhnlichem Erfolge zur Richtschnur seines Handelns machte, ist zu Anfang des dritten Abschnittes eine eingehende und anziehende Darlegung gewidmet. Der ihm von den Jesuiten anerzogene kalte Fanatismus genügt vollkommen, sein Verfahren gegen Donauwörth zu erklären, auch ohne die Voraussetzung eigennütziger Absichten von seiner Seite. Dennoch wird sich dem Leser unwillkürlich die Ueberzeugung aufdrängen, daß sich der Herzog neben seinem unleugbaren religiösen Eifer und seiner Dienstfertigkeit gegen den Kaiser auch vorwiegend durch selbstsüchtige Beweggründe zu seiner Handlungsweise hat bestimmen lassen. Aber nicht in dem immerhin nur unbedeutenden Gewinn an Land und Leuten, welchen ihm die

Donauwörther Execution schließlich einbrachte, lag für Maximilian deren Bedeutung. Diese ist vielmehr darin zu suchen, daß ihm erst in Folge dieses Donauwörther Handels die großen politischen Ziele klar wurden, die er als mächtigster Fürst des katholischen Deutschland zu verfolgen habe. Erst jetzt trat er, wie Stieve mit Recht bemerkt, aus den engen Schranken seiner bisherigen territorialen Politik hinaus und mitten in die großen Gegensätze hinein, welche das Reich spalteten und die übrigen Völker der lateinischen Christenheit bereits zu blutigen Kämpfen gegen einander, auf die Schlachtfelder geführt hatten. Nun wurde sein Blick über die nächsten Grenzen hinausgeleitet; nun ging ihm das Verständniß der deutschen und europäischen Verhältnisse auf; nun begann er große Politik zu treiben, und bei der Erlahmung der kaiserlichen Macht erhob er sich rasch zu der Höhe, von welcher aus er nachmals die Geschichte des Reiches im entscheidendsten Augenblicke bestimmte.

Möge es dem Verfasser vergönnt sein, diese weiteren Phasen von Maximilians Politik uns recht bald in einem zweiten Bande seines trefflichen Werkes vorführen zu können.

Manual de materia medica y terapéutica. Escrito para estudiantes y practicos por el Doctor Teodoro Husemann, Profesor de la universidad de Gotinga. Edicion Española corregida e aumentada por el autor, vertido al Castellano y anotada par José Camó y Montobbio. Tomo primero. Madrid, establecimiento tipografico de J. Amalio Muñoz. 1877. 558 S. gr. 8.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle auf die

dankenswerthen Bestrebungen des Herrn Dr. José Camó in Madrid hinzuweisen, welcher sich die Aufgabe gestellt hat, die deutsche medicinische Wissenschaft, welche er an Ort und Stelle kennen lernte, den Aerzten Spaniens zugänglich zu machen. Den von ihm beabsichtigten Cyclus von Uebersetzungen weit verbreiteter Deutscher medicinischer Werke eröffnete er mit einer solchen von Burger's Operationslehre (Compendio di chirurgia operatoria. Madrid 1876), die er mit einem Anhang über Augenoperationen bereicherte, und gedenkt derselbe im Laufe dieses Jahres das obenaufgeführte Handbuch der gesammten Arzneimittellehre des Unterzeichneten — unter dem der Sache nach treffend gewählten Titel: *Manual de materia medica y terapéutica* — in drei Bänden zu publiciren, von denen der erste eben erschiene in Bezug auf Uebersetzung und äußere Ausstattung Nichts zu wünschen übrig läßt. Meine geringe Mitwirkung an dem seiner Tendenz nach gewiß förderndwerthen Unternehmen Camós bestand in der gewünschten Zugabe von einzelnen Artikeln über Stoffe, welche seit dem Erscheinen meines Handbuches die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich lenkten, wovon im vorliegenden Bande die Salicylsäure und das Natron salicylicum die bedeutendsten sind, außerdem in einzelnen Berichtigungen im Texte. Unter dem Texte sind im speciellen Theile von Herrn Camó die Präparate der einzelnen Medicamente in der *Farmacopea Española* und im *Code Français* angegeben, wodurch die praktische Brauchbarkeit des Handbuches für die Spanischen Aerzte natürlich erhöht wird.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 15.

11. April 1877.

Symmicta von Paul de Lagarde. Göttingen, 1877, Dieterichsche Buchhandlung. XVI 624 Seiten Octav.

Der Druck des vorliegenden, nach unsäglichen Mühen beendigten Bandes wurde zu einer Zeit beschlossen, in der ich wenigstens noch einigen Muth hatte zu leben und zu schaffen: derselbe hat, da er einmal begonnen war, durchgesetzt werden müssen, auch nachdem dieser Muth, ich fürchte auf Nimmerwiederkehren, Lebewohl gesagt.

Das Buch besteht aus sechs Abschnitten.

Der erste, 1 bis 128, wiederholt Aufsätze, welche in den Göttingischen gelehrten Anzeigen, der Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft und der Londoner Academy gestanden haben: auch eine 1853 in London gedruckte Abhandlung on the classification of Semitic roots ist in ihren wesentlichen Theilen neu vorgelegt worden.

Folgt 129 bis 164 eine Beschreibung der hebräischen Handschriften der Erfurter Ministe-

rialbibliothek, wobei ein, wie es scheint, alter Versuch die Sin-enthaltenden Wörter des jüdischen Canons zu sammeln vollständig abgedruckt wird.

Drittens 165 bis 176 ein bisher nur in lateinischer Uebersetzung bekanntes Fragment des Arztes Africanus über Maße und Gewichte, nebst einem kleinen, schon von Montfaucon mitgetheilten Stücke, das wegen einiger Notizen zur Geschichte der griechischen Litteratur vielleicht nicht völlig ohne Werth ist.

Seite 177 bis 208 aus F. Rückerts Nachlasse: Uebersetzungen einzelner Gedichte von Hafis und den drei arabischen Poeten Tharafa, Amr, Abufirâs.

Fünftens 209 bis 226 Epiphania: alte Auszüge aus des Epiphanius Buche über Maße und Gewichte, wie sie in einer Pariser und zwei Oxford Handschriften vorliegen.

Das Recht der Wiederholung der zum ersten Male veröffentlichten Sachen wird ausdrücklich vorbehalten.

Der sechste Abschnitt, 227 bis 624, nimmt den meisten Raum ein. Er bietet eine Liste der armenischen Vocabeln, welche durch Vergleichung mit Wörtern anderer Sprachen erläutert sind, sichtet dies Material, und weist ziffermäßig jedem der auf diesem Felde beschäftigt gewesen Gelehrten seinen Antheil an Ehre zu. Als Zugabe folgt eine Liste derjenigen bactrischen Wörter, über welche der Verfasser seit 1854 Bemerkungen gemacht, mit Hinweis auf die Stellen, an denen dies geschehen. Ausdrücklich will ich darauf aufmerksam machen, daß beiläufig § 596 und § 907 zwei Stellen des alten Testaments emendiert und dem hebräischen Wörterbuche zwei bisher unbekannt Vocabeln

zurückgewonnen werden, (siehe auch § 1950 תָּזַי), sowie, daß der Name der Kastanie § 1661 (vgl. das über den Oelbaum und die Maulbeere in § 1936 und 2139 gesagte) zum ersten Male erklärt wird. Sehr verdrießlich ist, daß durch einen von mir nicht zur rechten Zeit bemerkten Setzerfehler (Seite 334, 9) die Liste mit der Zahl 3123 schließt, wo es 3023 heißen mußte.

Ich verbinde mit diesem Berichte einen Hinweis auf die Bücher, welche ich unmittelbar vor den Symmicta veröffentlicht habe.

Psalterii versio memphitica e recognitione Pauli de Lagarde. accedunt Psalterii thebani fragmenta Parhamiana, Proverbiorum memphiticorum fragmenta Berolinensia. 1875. VIII 156 Seiten klein Quart. Zu beziehen durch Karl J. Trübner zu Straßburg im Elsaß.

Psalmi 1—49 arabice. Paulus de Lagarde in usum scholarum edidit. 1875. 76 Seiten klein Quart. Desgleichen.

Psalterium Iob Proverbia arabice. Paulus de Lagarde edidit. 1876. XII 328 Seiten klein Quart. Desgleichen.

Von diesen Büchern ist das an zweiter Stelle genannte, obwol ursprünglich anders gemeint gewesen, für die Vorlesungen des Herausgebers bestimmt. Es kommt in Göttingen sehr selten vor, daß Studierende die semitischen Sprachen um ihrer selbst willen lernen: meistens wünschen Theologen, um im Hebräischen ein wenig besser orientiert zu sein, eine gewisse Einsicht in das Triebwerk des Arabischen und Syrischen zu gewinnen. Da nun brauchbare arabische Chrestomathien nicht vorhanden sind — Kosegartens vortreffliches Buch ist leider vergriffen, die Sammlung Arnolds sehr fehlerhaft und leidlich unverständlich, die Wrights zu schwer

und ohne Wörterverzeichnis —, hinwiederum zur Anschaffung von einem Texte und von Freytags Lexicon die äußeren Mittel den Hörenden fast stets fehlen, so wird beabsichtigt, an diesen 50 Psalmen, die als Uebersetzung eines in allen Händen befindlichen Originales ein Wörterbuch nicht bedürfen, die arabische Formenlehre einzuüben. Rechts Abdruck des Römischen Psalters von 1614, links Abdruck des Psalters von Halab von 1706, also die aus dem eilften Jahrhunderte stammende Version des Abulfatḫ: die Varianten Giustinianis, einer Leydener Handschrift, der Pariser Polyglotte, des Schuairer Drucks von 1735 unter dem Texte.

Der coptische Band bietet die niederägyptische Uebersetzung des Psalters nach 6 Handschriften, deren Consonantenvarianten unter dem Texte vollständig mitgetheilt werden. Er bietet ferner ein reichliches Drittel der oberägyptischen Version nach einer Handschrift, welche in zwei Portionen Robert Curzon und Henry Tattam aus Aegypten mitgebracht, und welche Robert Curzons Sohn, Lord de la Zouch, die Güte hatte mir zur Verfügung zu stellen. Er bietet außerdem fast 14 Capitel der Proverbien. Da es in Göttingen coptische Typen in ausreichender Menge nicht gibt, mußte der Band mit lateinischen Lettern gedruckt werden, wobei nur das Eine zu bemerken ist, daß Punkte häufig abbrechen, also etwa e von e gelegentlich, ohne daß den Herausgeber ein Vorwurf treffen dürfte, nicht unterschieden werden kann. Beiläufig wird das lateinische Wort canaba und die Form Messias erläutert: auf die letztere Erörterung mache ich wegen der Bedeutung, welche sie für die Theologie hat, ganz ausdrücklich aufmerksam.

Was schließlich das an dritter Stelle genannte

Buch anlangt, so enthält es auf gegenüberstehenden Seiten vier verschiedene arabische Uebersetzungen des Psalters, welche nunmehr mit völliger Bequemlichkeit mit einander verglichen werden können: den Text der Römischen Ausgabe von 1614, den der Pariser Polyglotte, die auf dem Libanon zu Qûzayyâ 1610 veröffentlichte Version der Pešîthâ-Psalmen, die Dolmetschung des Abulfatx nach der Halaber Ausgabe von 1706. Es folgen zwei — im Drucke einander gegenüber gestellte — Uebertragungen des Buches Iob, die in der Polyglotte vorliegende, und aus einer Berliner Handschrift die aus dem Coptischen gemachte. Endlich die Proverbien, aus der Polyglotte wiederholt. Den Hauptwerth hatte für mich die Arbeit des Abulfatx, da sie aus der Diöcese von Antiochia stammt, und es mir darauf ankam zu erforschen, ob und wie lange Lucians Recension dort sich erhalten hat: die drei übrigen sollten nur der Controlle dienen, da unglaublich viel aus Einem Texte in den andern hinein corrigiert worden ist, man mithin ohne sofortige Einsicht in die übrigen keinen einzigen behandeln kann: doch ergab sich bald, daß das lexicalische Material dieser Stücke so sehr viel eigenthümliches und wichtiges zeigt, daß ich — Lexicograph aus Neigung — bald mein lebhaftes Wohlgefallen an den Seltenheiten haben konnte, die hier in Fülle vorliegen. Auch das Grammatische ist sehr interessant: ich erinnere nur an gatalûna = sie haben getödet.

Ich wünsche Muße zu finden, die Varianten des hebräischen Psalters vorzulegen: es ist endlich an der Zeit den Text eines Buches diplomatisch festzustellen, welches man so lange Jahre bewundert, übersetzt und, was bei dem Zustande der Synagogenüberlieferung noch weit verdienstvoller

war, verstanden und erklärt hat. Die Prolegomena allein werden freilich 100 Quartseiten engen Drucks füllen.

Göttingen 10. März.

Paul de Lagarde.

Celtic Scotland: A History of Ancient Alban by William F. Skene, author of the four ancient books of Wales. Volume I. History and Ethnology. Edinburgh 1876. XV. 510 S. 8°.

The Language and Literature of the Scottish Highlands by John Stuart Blackie, professor of Greek in the University of Edinburgh. Edinburgh 1876. XI. 331 S. 8°.

Es spricht in hohem Grade für den ernsten kritisch wissenschaftlichen Sinn der Schotten, daß sie stets mit neuem Muth an die Erforschung ihrer Urgeschichte und Volksart gehen und Dank ihren protestantischen und dialektischen Anlagen, was die ethnographische, linguistische und historisch-politische Entwicklung betrifft, doch immer mehr ein zusammenhängendes System fester Resultate aufzuweisen haben, woran bei den ihnen so nahe verwandten fabulierenden und phantasierenden Iren noch lange nicht zu denken ist. Schon Pinkerton, der 1789 seine Untersuchung über die schottische Geschichte vor dem Jahre 1056 veröffentlichte, war ernstlich bemüht, so weit dies damals möglich war, an die echten Quellen zu gelangen, blieb aber sich anklammernd an eine falsch verstandene Stelle des Tacitus von "der teutonischen Herkunft der Ureinwohner befangen. Auch Chalmers waren 1807 für seine Caledonia die Materialien weder vollständig, noch kritisch ge-

sichtet zugänglich. Er wollte daher das meiste aus dem Kymrischen erklären. P. F. Tytler vermied hierauf jene heiklen Perioden lieber ganz und begrenzte seine verdienstvolle Geschichte Schottlands zwischen 1249 und 1603. Die hierdurch für die Anfänge offen gelassene Lücke suchte späterhin E. W. Robertson's Scotland under her early kings 1862 auf Grund gediegener Forschungen, jedoch immer noch ohne hinreichende linguistische Studien auszufüllen, und J. H. Burton lieferte neuerdings, seit 1873 bereits in zweiter Ausgabe als königlicher Historiograph eine Landesgeschichte, die von Agricola bis 1748 reicht und sich Vollständigkeit und Genauigkeit zum Ziele setzt. Wie vortreffliche Dienste aber auch dies Werk für das spätere Mittelalter und die neuere Zeit leistet, so genügt es für die Anfänge doch keineswegs, da der Verfasser gleich vielen anderen Landsleuten in ihren Einzeluntersuchungen auf den Schultern Pinkerton's und Chalmers' stehen geblieben ist.

Da ist es denn in der That ein Fortschritt, wenn ein Gelehrter, der sich die schwierigen, aber unerläßlichen Sprachkenntnisse erworben und seit Jahren mit Sichtung der vertrauenswerthen Ueberlieferung von den Truggebilden, welche alles Keltische so leicht bedecken, befaßt hat, die bedeutende Aufgabe in die Hand nimmt nach strenger Methode die wirklichen Thatsachen jener Anfangsjahrhunderte hinzustellen. Er hat sich gründlich mit der einheimischen Literatur von Wales und Irland bekannt gemacht und steht durch Kenntniß des Deutschen in Verbindung mit den Fortschritten der sprachvergleichenden Wissenschaft überhaupt. Er edierte 1867 für die von der Regierung veranstalteten Quellensammlungen *Chronicles of the*

Picts and of the Scots, und 1868 auf eigene Hand the four ancient books of Wales mit Ausscheidung der unhistorischen Masse der Triaden. Er ist außerdem Herausgeber der berühmten Sammlung altgälischer Poesien des Dechanten von Lismore aus dem sechszehnten Jahrhundert und gleichfalls einer neuen Edition der Chronik des Johannes de Fordun aus dem vierzehnten Jahrhundert, in welche manche alte Elemente zusammenflossen.

Nach solcher Vorbereitung, bereits in vorgerückten Jahren, geht Skene daran seine Resultate nach einem umfassenden Plan zu veröffentlichen. Der vorliegende Band behandelt zunächst die Ethnographie und die politische Geschichte der verschiedenen Racen, aus denen ein Reich über Schottland hervorging. Der zweite Band wird sich mit der keltischen Kirche in Nordbritannien, ihrem Einfluß auf Sprache und Cultur des Volks und Angliederung an das allgemeine abendländische Kirchensystem beschäftigen, worüber noch sehr weit auseinander gehende Vorstellungen herrschen, der dritte mit Land und Leuten, d. h. mit deren Recht und den Gesellschaftsinstitutionen, die in eigenthümlichen Principien des Grundbesitzes, seiner Auftheilung und Vererbung wurzeln. Ob die Scheidung nach diesen drei Gruppen nicht zu tief einschneidet und ohne beträchtliche Wiederholungen und Uebergriffe von einer in die andere durchgeführt werden kann, wird erst nach Abschluß des ganzen Werks klar sein. Hier soll zunächst auf die Bedeutung des ersten Bandes hingewiesen werden.

Britannien, von den tiefen Einschnitten des Forth und Clyde nach Norden einst von den Römern Caledonia geheißen, führte altkeltisch

den Namen *Albu*, *Alba*, *Alban*, der erst vom 10. bis zum 13. Jahrhundert allmählich durch *Scotland* verdrängt wurde. Vor dem 10. Jahrhundert bedeutete *Scotia* ausschließlich Irland, die eigentliche Heimath des scotischen Zweiges der Kelten. Dann nistete sich der Name zuerst auf der Ostseite des Gebirgs-Rückgrats in den Landschaften zwischen *Forth* und *Spey* ein um nach und nach schließlich alle Hindernisse der Natur, der Stämme und der Einzelreiche zu überwinden. Ungemein lehrreich mit Hülfe einiger Kärtchen, deren wissenschaftliche Begründung wohl verdient von der neuen Ausgabe des Historischen Atlas von *Spruner-Menke* für die britannische Abtheilung ernstlich in Betracht gezogen zu werden, ist Alles, was ein so genauer Kenner seiner Heimath, wie *Skene* es ist, hinsichtlich der physikalischen und ganz besonders der geschichtlichen Geographie derselben beibringt. Namentlich die Nomenclatur der hochländischen Gebirgszüge muß darnach wesentlich geändert werden. Der von *Tacitus* in der *Vita Agricolæ* genante *Mons Grampius* erscheint niemals als volkstümliche Bezeichnung und ist erst im 16. Jahrhundert durch den bekannten schottischen Historiographen *Boëce* auf der Karte eingeführt worden. Heute haftet der Name *Grampians* nur an den Bergen in der Landschaft *Braemar* nördlich vom oberen *Tay*. Dagegen heißt der große Mitzeirücken in der Strecke vom *Loch Lomond* bis zu den Quellen des *Spey* durch das Mittelalter urkundlich *Dorsum Britanniae*, *Dorsi Montes Britannici*, Keltisch *Drum-alban*, und seine mächtige nach Osten an die Nordsee streifende, *Forfar* und *Perth* im Süden von *Aberdeen* und *Inverness* im Norden

scheidende Verästelung im Munde des Volks immer nur the Mounth. Die weiter bis zur Nordspitze von Caithness streifenden Aeste so gut wie jener Centralstock und die Lammermuirs, Lowthers und Cheviots im heutigen südlichen Schottland, die ganz eigenthümliche verticale Configuration von Nordbritannien überhaupt liegt der langjährigen Trennung und dem erbitterten Ringen verschiedener Stämme und Völker zu Grunde, die aus vielseitig verwickelten Verhältnissen erst allmählich zu einem einheitlichen Staate werden sollten.

In den beiden ersten Capiteln werden Invasion und Niederlassung der Römer in Schottland auf geographischem und ethnographischem Untergrund einer methodischen Recension unterzogen, um Anlage und Geschichte ihrer Straßen, Lager, Castelle und der berühmten Grenzwälle zwischen Forth und Clyde, zwischen Tyne und Solway festzustellen und daraus die unterschiedlichen politischen Beziehungen der Eroberer zu den einzelnen Völkerschaften abzuleiten. Musterhaft ist die Interpretation der antiken Literatur, insonderheit des auch in diesen Regionen schwer verständlichen, aber doch sehr ergiebigen Ptolemaeus. Mit großer Umsicht wird die Epigraphik nicht nur in vielen Einzelarbeiten zu Hülfe gezogen, sondern dabei mit Recht das große Werk Horsley's, die Britannia Romana, zu Grunde gelegt. Um so mehr fällt es auf, daß der im Jahre 1873 erschienene, von E. Hübner besorgte siebente Band des Corpus Inscriptionum Latinarum übersehen worden ist. Mit dem Abzuge der Römer seit 409 fällt beinahe vollständiges Dunkel auf diese Gegenden, obgleich die Einrichtungen der Provinz keineswegs sofort untergingen. Nur gewannen einge-

borene und eindringende Barbarenvölker über die zum Theil romanisierten Briten die Oberhand. Bald nach der Mitte des 4. Jahrhunderts hatten die Anfälle der Picten und Scoten, Attacoten und Angeln — Saxons, wie der Verfasser, der keltischen Bezeichnung folgend, fast durchweg schreibt — begonnen. Ihr Auftreten im Einzelnen so wie die britischen, irischen, scotischen, niederdeutschen Elemente nach Stammesüberlieferung und Sprache werden in den beiden folgenden Capiteln untersucht. Linguistik, Ethnographie, Topographie und Kritik der historischen Quellen greifen für diese wichtige Epoche des Uebergangs wirkungsvoll in einander, wie es meines Wissens bisher in keinem anderen Werke geschehn ist. Das Ergebnis wird p. 226 dahin zusammengefaßt, daß über eine nicht arische, sog. iberische Urbevölkerung zwei durchaus verschiedene Keltenzweige die britischen Inseln überzogen hatten: die Briten als solche, die mit ihren cornischen und cymbrischen Abarten in den Bereich der römischen Provinz geriethen, und die Gadhail oder der gaelische Zweig, der sich wieder in die hellhaarige und brunette Gruppe schied, jene von den Römern Picti*), von den Iren Cruithnigh genannt, hauptsächlich in Caledonien ansässig, aber auch noch in historischer Zeit im irischen Ulster nachweisbar, diese die Scoten, in Irland zu Hause, aber seit dem 4. Jahrhundert in das heutige Schottland eindringend. Indem hierzu nun die niederdeutschen Eindringlinge kamen, bestritten alle diese Völker und Stämme vom 6. bis 8. Jahrhundert das Land in mehreren Reichen. Westlich vom

*) Ags. Peohtas, kelt. Peht, Pet lebt in den Pentland Hills bei Edinburgh wie im Pentland Firth an den Orkney-Inseln fort.

Dorsum Britanniae im heutigen Argyleshire, auf den gegenüberliegenden Inseln und in der Nordostecke von Irland saßen die Scoten von Dalriada. Alles übrige Caledonien nördlich vom Forth, im damaligen Latein meist Pictavia geheißen, war pictisch, desgleichen aber im Südwesten Galloway, die heutigen Grafschaften Kirkcudbright und Wigtown, von der übrigen Masse abgeschnitten durch das Reich der Briten von Alclyde (Dumbarton am Clyde), das sich vom Loch Lomond bis über Cumberland nach Westmoreland erstreckte. Oestlich davon, durch die Höhenzüge in der Mitte der Insel geschieden, saßen die Angeln von Deira und Bernicia. Im Nordwesten vom Esk bei Edinburgh bis zum Tay bei Perth recht eigentlich im Herzen des heutigen Schottlands befand sich ein von allen um die Wette bestrittenes Gebiet, in welchem sich die Bevölkerung auch am Frühsten durchmischte. Die politischen Gestaltungen dieser Elemente werden nun mit großer Sorgfalt aus einer Vergleichung Baedas und der hoch wichtigen Vita S. Columbae des Adamnan mit den pictischen und irischen Annalen entwickelt, wobei es nicht nur darauf ankommt, Thatsachen und Persönlichkeiten, sondern namentlich einen chronologischen Kanon verschiedener Zeitrechnungen festzustellen.

Hierauf wendet sich der Verfasser zu der speciellen Geschichte des Pictenreichs von Scone während des 8 und 9. Jahrhunderts, in welchem nicht nur die columbanische Bekehrung zum Christenthum mit dem römisch-englischen Bekenntniß zusammenstieß, sondern scotisch-dalriadische Attentate auf das nationalpictische Königthum geschahen, während norwegische und dänische Vikinge, nach den einheimischen Be-

zeichnungen Finngaill und Dubhgaill, d. h. weiße und schwarze Fremdlinge, sich vom Meere her auf alles Land warfen. Um die grenzenlose Verwirrung voll zu machen ist aber ein ganzes Jahrhundert dalriadischer Geschichte früh in der Ueberlieferung unterdrückt worden. Epochenmachend endlich ist 844 die Besitzergreifung des Throns von Scone durch Kenneth Mac Alpin, einen Schotten, dessen Descendenz sich in der Herrschaft über den westlichen Theil des Pictenreichs behauptet. Die Ursache dieser entscheidenden Revolution aber wird p. 314, da mit dem Abschluß Baedas und seiner kleinen Anhänge jede hellere historiographische Beleuchtung mangelt, sehr fein in dem Umstande entdeckt, daß nach altem pictischen Erbrecht die Abstammung von Mutterseite entschied, der Name Alpin aber pictisch und nicht dalriadisch ist, folglich der Kampf, der namentlich um jenes viel bestrittene Mittelgebiet wüthete, als Successionskrieg zu betrachten ist. Die Schotten, die ihn durchführen halfen, scheinen sowohl über den hohen Kamm des Dorsum Britanniae (Drumalban) wie zu Wasser vom Meere her Eindringen zu sein.

Sehr eingehend werden nun von 889 bis 1004 die Successionen des Königreichs Alban, das auch im Norden Morevia (Moray) umfaßte, erläutert, dessen wesentliche Bestandtheile im Osten jener Mittelkette zwischen Spey und Forth liegen. Die Quellen von englischer Seite hellen sich wieder auf und selbst die skandinavischen Sagas bieten bereits das Eine oder Andere. In das Jahr 937 fällt der große Sieg König Aethelstans und seines Bruders Eadmund bei Brunanburh über die vereinigten Briten, Schotten, Iren und Vikinge. Im Jahre 945 verschwindet aber

auch das britisch-cumbrische Reich von Alclyde um in das Reich von Alban aufzugehen, zunächst freilich als Commendation des damals mächtigsten Reichs der Engländer. Bezeichnend ist, daß fortan die Könige von Alban nach dem irischen Erbrecht (tanistry) succedieren, indem beim Ableben des Herrschers wo möglich auf den Sohn des Vorgängers zurückgegriffen wird. Mit dem Anfange des 11. Jahrhunderts beginnt der Name Scotia zu überwiegen, aber die Besitzverhältnisse haben sich, wie die lehrreiche Karte zu p. 396 zeigt, beträchtlich umgewandelt. Außer Cumbria ist namentlich auch Laudonea (Lothian) herangezogen und die englische Herrschaft über den Tweed nach Northumberland zurückgedrängt. Dagegen haben sich die Nordmänner im ganzen Westen und auf allen Inseln daselbst bis zum Pentland Firth hinauf eingenistet, so daß sich eine starke Vermischung keltischer und skandinavischer Elemente vollzieht. Nur fern im Südwesten in Galloway ist immer noch abgeschnitten und distinct ein pictischer Ueberrest hängen geblieben. Unter den Königen des einheitlich werdenden Reichs ragt, wenn man von dem nicht unbedeutenden historischen Macbeth absieht, keiner mehr hervor als Malcolm Ceanmor (d. h. Oberhaupt) 1057—1093, der Zeitgenosse Wilhelms des Erobers und Gemahl Margaretas, in welcher als Enkelin Eadmunds Ironside das Blut der altenglischen Könige nach Norden verpflanzt wurde. Tapfer hat Malcolm den Normannen wenigstens Northumberland streitig machen wollen, darüber aber freilich im Jahre 1092 den Strich des ehemaligen cumbrischen Reichs im Süden vom Solway Firth eingebüßt, so daß nunmehr die

Grenze gegen England fest steht, wie sie im Ganzen geblieben ist.

Im letzten (neunten) Capitel wird die Epoche von 1093 bis 1286 abgehandelt, in welcher die ethnographische Mischung, resp. Abscheidung vollendet erscheint und das scotische Reich sich in das feudale Schottland verwandelt. Von hoher Bedeutung nach allen Seiten ist die Regierung König Davids, der zuerst als Feudalherr über das ganze Land gebietet. Das ergibt sich aus dem allseitigen Gefolge in der berühmten Standartenschlacht von 1138, durch welche sein Einbruch in England abgewiesen wurde. Unter ihm wie unter Wilhelm dem Löwen, dem zweiten und dritten Alexander kommen neben dem Lehnverhältniß zu England die mannigfaltigen Beziehungen zu dem keltischen und dem keltisch-skandinavischen Schottland so wie immer noch vereinzelte Nachwirkungen des irischescotischen Thronfolgerechts in Betracht.

Am Schluß sind die wenigen nachweisbaren pictischen Worte, meist Eigennamen, mit Angabe der Provenienz alphabetisch geordnet. Bei Benutzung des überaus instructiven, leider von Druckfehlern nicht ganz freien Buchs macht sich der Mangel eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses empfindlich geltend, das vermuthlich bis zum Abschluß des dritten Bandes auf sich warten lassen wird. Um so dringender ist das Verlangen nach den noch ausstehenden größeren Stücken eines Werks, dem in hohem Grade wissenschaftliches Vertrauen geschenkt werden darf.

Mannigfach anders und doch innerlich verwandt, auf gelehrter Forschung beruhend, aber wesentlich praktische Zwecke verfolgend, erscheint das zweite der genannten Werke: The

Language and Literature of the Scottish Highlands by John Stuart Blackie. Es ist die Arbeit begeisterter Liebe eines der feurigsten Söhne Schottlands, drinnen und draußen weit bekannt, in Sinnesart und Aeüßerung vielfach an den großen, noch überlebenden Nordbritten, Thomas Carlyle, anklingend. Vor mehr als vierzig Jahren hat Blackie hier in Göttingen zu den Füßen von Otfried Müller gesessen und damals ein gutes Stück lebendigen Deutschthums in sich aufgenommen. Seither hat er den Drang zu forschen in eigenthümlicher Weise mit einem ursprünglichen Geschick zu popularisieren zu vereinigen gewußt. Es ist das in langjähriger Thätigkeit als beliebter Lehrer des Griechischen an der Universität Edinburgh so wie in größeren Werken über Faust, Aeschylus, Homer zur Geltung gekommen. Ein von Natur fröhliches Gemüth, das überall in Gesang und Lied ausströmt, hat den der Zahl der Jahre nach betagten Mann bisher unverwüstlich als Jüngling in weißen Haaren erhalten.

Diese Umstände erklären einigermaßen, wie er sich in vorgerücktem Lebensalter mit glühender Begeisterung und schönem Erfolg auf ein so schwieriges und abgelegenes Gebiet wie das Studium und die Wiedergabe der gaelischen Poesie geworfen. Seit einer Reihe von Jahren verbringt Blackie die Sommermonate auf seinem herrlichen Landsitz bei Oban inmitten einer zaubervollen Insel-, Meer- und Gebirgswelt. Weite Reisen in Europa wechseln beständig mit näheren und ferneren Fußwanderungen durch die eigene romantische Heimath, deren Land und Leute gegenwärtig schwerlich ein anderer gebildete Schotte so genau kennen wird wie Blackie. Mit festem Willen hat er daneben wis-

senschaftlich und praktisch zugleich jene schwer nahbare Sprache und damit einen Zweig des bis an den Westsaum Europas zurückgedrängten Keltenthums zu verstehen gelernt. In rastlosem Eifer hat er geschrieben, geredet, gebettelt von der Königin Victoria abwärts bis in die weitesten Kreise um die nunmehr bereiten Mittel zur Begründung eines Lehrstuhls für keltische Philologie an der Edinburgher Hochschule aufzubringen und durch sein Beispiel auch die Universität Oxford, was dort seit Generationen hätte geschehn können, zur Nachahmung hingerissen. Und kaum ist ihm das gelungen, so liefert er den Beweis, in wie hohem Grade ihm in der Sache ein Urtheil zusteht, durch ein Buch, das ich auch deutschen Lesern, und zwar in einem beträchtlich weitem Umfange, nicht angelegentlich genug empfehlen kann. Ueberaus gehaltvoll in linguistischer und literar-historischer Hinsicht sprudelt es bei allem Ernst des Gegenstands Dank einem originell pikanten Stil der ganzen Individualität entsprechend in unendlicher Frische. Selbst die Tendenz des Buchs, welche die Schranken zwischen Nieder- und Hochschotten, zwischen Germanen und Kelten einreißen und den armen, verkannten, ja, aus den heimathlichen Thälern verdrängten Söhnen des Gebirgs gerecht werden will, an sich ernst und schwermuthsvoll, athmet Frohsinn und unerschöpfliche Hoffnung. Von einem jakobitischen Epigonthum, das doch in Sir Walter Scott noch nicht völlig ausgestorben war, hat Blackie keine Spur. Ohne alle Umschweife vielmehr bezeichnet er die unglücklichen Erhebungen in den Jahren 1715 und 1745 als unkluge Putsche, da sie weder den katholischen Glauben noch den verkommenen

Geschlechterstaat der Hochlande wieder aufzurichten vermochten.

Das sehr handliche Buch gliedert sich in fünf Abschnitte, von denen der erste frisch hineinführt in das praktische Erlernen einer noch lebenden Sprache, aber freilich auch in enger Beziehung mit Grammatik und Wörterbuch und namentlich mit der Sprachvergleichung, für die der britische Geschmack vorzüglich durch Max Müllers Vorlesungen in weite Kreise angeregt worden ist. Eingehend wird von den Wurzeln und ihrem Verhältniß innerhalb der großen Sprachenfamilie, von Vocalen und Consonanten insbesondere, von den Regeln der Wort- und Satzbildung gehandelt, wobei viele sprachliche Alterthümer und einige Ueberreste an den Tag kommen, welche in den englisch-schottischen Dialekten fortleben. Man muß der Hochlandssprache von morphologischer Seite große Ausdrucksfähigkeit, von phonetischer eine bedeutende Fülle von Wohlklang zuschreiben.

Der Verfasser zerlegt hierauf die Geschichte der gaelischen Dichtung in vier Perioden und schreitet rüstig im zweiten Abschnitt zu einer Darstellung der ersten, die er als vorchristliche und mittelalterliche Poesie fahrender Sänger bezeichnet, obschon sie erst in fast moderner Zeit schriftlich verzeichnet worden ist. Mit F. A. Wolfs lebendiger Auffassung vom Ursprunge der homerischen Epen vor der Seele weiß er die echten lyrischen Schöpfungen der Vorzeit mit ihrem Ansatz zu epischer Fassung zu erkennen und greift aus den Resten des wahren Ossian einige köstliche Perlen heraus, wie sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Dechant Macgregor von Lismore aufzeichnete, wie sie Dank vor allen dem oben genannten William

Skene, »dessen Arbeiten auf dem Gebiete früh britischer Geschichte weit und breit bekannt und geschätzt sind«, und der Uebersetzung eines würdigen freikirchlichen Geistlichen Thomas Mac Lanchlan uns nunmehr erst wieder zugänglich gemacht wurden p. 76. Mit Recht wird die Naturkraft und die freudige Kampflust der serbischen und neugriechischen Volkslieder zum Vergleich herbeigezogen und der düster weichen Nachbildung Macphersons gegenübergestellt. Das moderne Manchesterthum gar mit seinem sentimentalischen Abscheu vor dem Kriege überhaupt, »dieser gewaltigen Zuchtschule des besten Theils der Tugend«, wie sich der Verfasser ausdrückt, wird freilich wenig Geschmack daran finden. Desto gelungener sind die hier gebotenen, den geistvollen Erörterungen eingeflochtenen Uebersetzungen. Blackie versteht es den Sinn eines Gedichts in markiges Englisch umzuprägen und den unserem Ohre heller klingenden Reim an die Stelle der keltischen Assonanz zu setzen, während der Gedankengang mit seinen national eigenthümlichen Bildern doch scharf hervortritt.

In der zweiten Periode, die von der Reformation bis in das 18. Jahrhundert abgesteckt wird, lebt das Bardenthum zwar in der alten Lobpreisung der Clans und ihrer Geschlechthäupter fort, treibt aber zugleich früher und kräftiger als anderswo die duftende Blüthe des innigsten Wechselverkehrs mit einer überaus fesselnden Natur. Da begegnen unter den Dichtern fest erkennbare, charaktervolle Gestalten wie Mary Macleod, die Tochter Alexander des Rothen von der Insel Skye, John Lom, ein Genosse der Macdonalds, mit seinem kriegerischen Bilde von der Schlacht bei Innerlochy (1645),

und John Mac Codrum aus dem Norden der Hebriden mit der hellen Sangdrossel von Clandonald. Fast ein jedes Geschlecht ist durch einen Sänger vertreten, um dessen Ruhm zu feiern. Keiner aber namhafter, allgemeiner als Alexander Macdonald von Ardnamurchan, den »sein Geschick mit Karl Eduard dem jungen Cavalier zusammenführte, so daß«, wie Blackie sagt, »seine Gedichte für den Aufstand von 1745 wurden was die Lieder Körners und Arndts für den deutschen Befreiungskrieg von 1813 sind«. Noch heute nennen ihn die Hochländer den gründlichsten und vollendetsten ihrer Dichter, der allerdings die Eindrücke der Natur vortrefflich zu fassen weiß, nach unserem Geschmack aber hier und da etwas hochtrabend erscheint. Höchst wirkungsvoll indeß ist »die Barke von Clan Ronald« und das Lied an den Plaid, die nationale Gewandung, welche alle kleinliche Verfolgung der siegreichen hannöverischen Regierung nicht rauben soll. Aus einer anderen Sphäre ragt dann die religiös philosophische, aber gleich tapfere und reine Poesie Dugald Buchanans hervor, die einigermaßen an die Muse des Engländers Cowper erinnert. Doch gebührt wohl der Lorbeer dem Duncan Mac Intyre, genannt Duncan Ban, dessen Gedichte zuerst 1768 erschienen, aus denen Blackie einige wahre Edelsteine ausgelesen hat, insonderheit die lange, farbenreiche, an einen herrlichen Hochlandsberg, Ben Dorain, gerichtete Dichtung, die von würzigster Naturluft durchweht ist. In dem Fuchslied richtet sich Duncan Ban bereits mit scharfem Tadel gegen die Entvölkerung seiner Berge zu Gunsten einer übertriebenen Schafzucht. Der Abschnitt schließt mit Robert Mackay, auf dessen Bedeutung schon vor Jah-

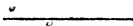
ren durch J. G. Lockhart im Quarterley Review hingewiesen wurde.

Das vierte Capitel ist James Macpherson und der ossianischen Frage gewidmet, einem Thema, das bis auf diesen Tag seine Anziehungskraft bewahrt. Obschon Wordsworth, der Dichter, schreibt: »Der Geist Ossians ist wundervoll, aber Macphersons Ossian ist Schund«, so trifft doch Blackie das Problem schlagend mit der Antithese: »James Macpherson ist entweder der Homer oder der Pisistratus der kaledonischen Kelten«. Er führt den Leser mit Recht noch einmal in die persönliche und literarische Geschichte des Manns und seiner Sammlung, deren Elemente durch sachkundige Rhapsoden ihm zugetragen wurden, deren vielfach unzureichende Composition sein individuelles Werk bleibt. In schroffster Weise standen sich von Anbeginn der patriotische Glaube an den Fund und teutonischer Unglaube gegenüber, wie ihn Samuel Johnson und Malcolm Laing drastisch zum Ausdruck brachten. Allein mochte die Wiedergabe durch Macpherson, der weder die Sprache noch die Ueberlieferung Ossians hinreichend kannte, noch so sehr getrübt sein, so leuchtete doch genug vom ursprünglichen Lichte hindurch, an dem in der Folge die echten Reste wieder entdeckt worden sind. In vollständiger Ordnung hat Blackie die Beweise hierfür beigebracht, doch ist ihm unbekannt geblieben, daß auch der spruchfähigste aller Deutschen, Jacob Grimm, noch an seinem Lebensabend sich angelegentlich mit Ossian beschäftigte in dem ausgesprochenen Wunsche dieser Wunderblume der keltischen Dichtung gerecht zu werden.

Das letzte Capitel enthält eine Reihe anziehender Beispiele gaelischer Dichtung aus den

letzten hundert Jahren, durchweg trefflich ins Englische umgedichtet und mit den nöthigen biographischen und culturhistorischen Erläuterungen versehen. Sie zeigen, wie frisch und unverwüstlich sich Lied und Gesang einer Nationalität erhalten hat, von welcher Nah und Fern und selbst das eigene Fleisch und Blut sich abwendeten. Auch über die kümmerlich gedeihende Prosa werden lehrreiche Angaben hinzugefügt. Der Verfasser benutzt die Gelegenheit, um namentlich seinen Landsleuten so, wie es wenige wagen, ins Gewissen zu reden, damit sie dasjenige, von dem ein gutes Stück in sie selber aufgegangen, in Schule und Leben, in Forschung und Pflege nicht mit stiefmütterlicher Verachtung, sondern im Gegentheil mit warmer Liebe behandeln lernen. Niemand wahrlich gibt dazu ein besseres Vorbild in Wort, Schrift und That als Blackie selbst, der sich zum Schluß nicht scheut mit dem unvergleichlich pathetischen Gedicht »Abschied an meine Heimath« und der Prosa Erzählung »das Auswandererschiff« um die Wette die Entvölkerung des Hochlands, die abscheulichen »clearances«, in eindringlichster Rede zu geißeln, weil dadurch die freien Berge und Thäler zwischen großartigen Seen und Meeresbuchten den Menschen, welche darin wie in ihrer Gedankenwelt so eigenthümlich gediehen, entrissen und freventlich großen Schaftriften und Wildparks preisgegeben werden.

R. Pauli.



Science Papers, chiefly pharmacological and botanical. By Daniel Hanbury, F. R. S., Fellow of the Linnean, Chemical and Microscopical Societies of London; Member and late examiner of the Pharmaceutical Society of Great Britain; Member of the Imperial Leopoldine-Caroline Academy; Corresponding Member of the Sociétés de Pharmacie of Paris, Brussels, etc. Edited, with memoir by Joseph Ince, F. L. S., F. C. S. London: Macmillan and Co. 1876. 543 S. in groß Octav.

Es giebt in der neueren Zeit nur wenige Aerzte und unseres Wissens keinen Pharmaceuten, in Bezug auf deren Schriften sich die Nothwendigkeit einer Gesamtausgabe entweder bei Lebzeiten oder nach dem Tode der betreffenden Autoren herausgestellt hätte. Die Vereinigung der zerstreuten Schriften des der Wissenschaft zu früh entrissenen ausgezeichneten englischen Pharmakognosten Daniel Hanbury, dessen Hauptwerk, die in Gemeinschaft mit Professor Flückiger verfaßte Pharmacographia, die Bewunderung der Fachgenossen erregt und wenige Monate vor dem Tode des Verf. den Abschluß seiner segensreichen wissenschaftlichen Thätigkeit gebildet hat, ist zwar zunächst der Ausfluß pietätvoller Verehrung, welche den Bruder des Verewigten, Thomas Hanbury, dazu trieb, dem Letzteren ein monumentum aere perennius zu setzen; es ist dieselbe aber gewiß auch im Sinne der vielen Verehrer geschehen, welche Daniel Hanbury namentlich in seinem Vaterlande auch über die Grenzen der Berufsgenossen hinaus besitzt. Gewiß ist Niemand weder in Großbritannien noch im Auslande zu leugnen im Stande, daß diese Auszeichnung eine im hohen Grade verdiente

ist, da die betreffenden Arbeiten als pharmakognostische Untersuchungen das Ehrenprädikat »classisch« mit vollem Rechte beanspruchen dürfen, indem Hanbury's Aufsätze dem Inhalte nach durchweg musterhafte und bis in die kleinsten Details mit Sorgfalt ausgeführte Untersuchungen pharmakognostischer oder mit der Pharmakognosie zusammenhängender Gegenstände darstellen und auch in der Form eine Vollendung zeigen, wie man sie meist in analogen Arbeiten vermißt. Für solche Pharmaceuten, welche für die wissenschaftliche Seite der Pharmakognosie Interesse besitzen, ist die Gesamtausgabe der kleinen Schriften Hanbury's jedenfalls eine sehr willkommene Gabe, und da die in Frage stehenden Aufsätze einerseits auf eine Anzahl der wichtigsten Arzneikörper aus dem Pflanzenreiche sich beziehen, andererseits aber in wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind, deren man selbst bei uns in größeren Bibliotheken nicht habhaft werden kann, so hat das Buch auch für das Ausland ein besonderes Interesse. Pharmaceuten dieser Art sind in der That dem Bruder Hanbury's für die Ausgabe der Science Papers Dank schuldig, um so mehr als, nach den Verhältnissen in Deutschland zu urtheilen, der zu erwartende Leserkreis wissenschaftlich gebildeter Fachgenossen kein so zahlreicher sein kann, daß bei der höchst glänzenden Ausstattung des Buches die Kosten durch den Verkauf desselben gedeckt würden. Dieser Dank ist um so verdientr, als Herr Thomas Hanbury selbst dem Apothekerstande nicht angehört und die Herausgabe den Händen des früheren Apothekers Jos. Ince anvertrauen mußte, welcher seine Aufgabe mit großem Geschick gelöst hat.

Das Buch bringt außer einem Portrait und

einem Facsimile der Handschrift D. Hanbury's zunächst einen von Ince verfaßten Nekrolog, dessen Hauptdata bereits früher in der bekannten englischen pharmaceutischen Zeitschrift *Chemist and Druggist* veröffentlicht wurden. Ein näheres Eingehen auf diesen Abschnitt können wir uns um so mehr versagen, als die Lebensumstände des berühmten englischen Pharmakognosten in Deutschland durch den in Buchners *Neuem Repertorium* veröffentlichten Nachruf Flückigers allgemein bekannt geworden sind. Flückigers Nachruf ist in einer von der Schwägerin Hanbury's, Katharine Hanbury, herrührenden Uebersetzung auch dem vorliegenden Buche einverleibt und bildet mit einer Aufzählung der Schriften Hanbury's in chronologischer Folge und einzelnen Aufsätzen und Briefen über die *Pharmacographia* den unter der Bezeichnung Appendix das Buch abschließenden Abschnitt, dessen Hauptinhalt natürlich die *Science Papers* selbst bilden, welche den nicht geringen Raum von 444 Seiten für sich beanspruchen. Die Mehrzahl dieser Aufsätze hat ihre Veröffentlichung in der hauptsächlichsten britischen Zeitschrift für wissenschaftliche Pharmacie, dem *Pharmaceutical Journ. and Transactions*, gefunden, für welches Hanbury seit 1850 alljährlich werthvolle Beiträge lieferte. Einzelne Aufsätze, namentlich solche botanischen und zoologischen Inhalts, finden sich im *Journal of the Linnean Society*, in welchem er im Jahre 1856 zuerst eine Notiz über eine Art von chinesischem Insectenwachs brachte; andere finden sich in den *Transactions der Linnean Society*; nur sehr wenige sind an andern Orten, z. B. in *Chemists and Druggists Almanac* und im *Athenaeum*, einer (über *Cortex Winteranus*) in einer deutschen Zeitschrift, in Buchner's

N. Repertorium für Pharmacie veröffentlicht, welches letztere Blatt die Mehrzahl der englischen Arbeiten Hanbury's in deutscher Uebersetzung reproducirt hat.

In der Anordnung der pharmakognostischen Aufsätze ist der Herausgeber im Wesentlichen dem chronologischen Princip gefolgt, so daß dieselben mit der kleinen Arbeit »On Turnsole«, in welcher Hanbury den Ursprung des sogenannten Turnsole endrapeaux und die übrigen Verhältnisse dieser wenig gekannten Farbe bespricht, beginnen und mit dem Aufsätze über die Rechtschreibung des Wortes Cinchona schließen. Dies Verfahren hat Ince nur dann verlassen, wenn mehrere Abhandlungen Hanbury's über denselben Gegenstand aus verschiedenen Zeitperioden vorliegen, wo er es für zweckmäßig gehalten hat, die chronologische Ordnung durch Einschlebung dieser späteren Artikel zu unterbrechen. Es ist dies besonders der Fall bei einigen Lieblingscapiteln des britischen Pharmakognosten, z. B. über die Cardamomen und über den Storax, deren Bearbeitungen zu den werthvollsten und gediegensten Leistungen auf dem Gebiete der Pharmakognosie gehören und Hanbury selbst das Verdienst sichern, theils eine Reihe neuer unbekannter Facten an's Tageslicht gezogen, theils in einer sehr verwickelten Streitfrage das Endurtheil gesprochen zu haben. Man könnte vielleicht bei der Anordnung der Papers eine Sonderung nach der Art der Gegenstände, über welche sie handeln, den Interessen des Lesers mehr entsprechend erachten. Behalten wir aber im Auge, daß die Herausgabe der Schriften Hanbury's nicht allein zum Zwecke der Reproduction dieser Arbeiten zum Gebrauche solcher, welche sich mit den Auszügen in pharmaceutischen Jahresberich-

ten nicht begnügen, geschehen ist, sondern daß die Science Papers neu ediert wurden zum Gedächtnisse ihres Verfassers: so ist das chronologische Eintheilungsprincip gerechtfertigt, da dasselbe einzig und allein im Stande ist, den Entwicklungsgang des Autors vor Augen zu führen und ihn, wenn er verschiedene Entwicklungsphasen durchzumachen hatte, in diesen zu characterisieren und die Durchgänge von einer Periode zur andern, wenn solche existieren, klar zu machen. Bei Hanbury ergibt sich nun freilich, daß von der oben erwähnten ersten Studie an seine pharmakognostischen Arbeiten den nämlichen Character insofern tragen, als sie die detaillirteste Kenntniß der einschlägigen Literatur von der ältesten Zeit bis zum Jahre der Abfassung des Aufsatzes, die genauesten Nachforschungen an Ort und Stelle durch geeignete Persönlichkeiten oder in manchen Fällen durch Hanbury selbst, die präzise makroskopische und mikroskopische Untersuchung der Gegenstände, um welche es sich handelt, zur Grundlage haben, meist nach dem so zweckmäßigen Schema für pharmakognostische Artikel, welches von Hanbury und Flückiger in der Pharmacographia angewendet worden ist, construiert und gearbeitet sind und in einem so vollendeten Englisch geschrieben erscheinen, daß wir ein wiederholtes Feilen der Artikel in stylistischer Beziehung, wie es Hanbury selbst in einem Briefe (vgl. p. 13 der Ince'schen Biographie Hanbury's) angiebt, nicht verkennen können. Der kleine Artikel des 25jährigen Pharmaceuten über Turnesole birgt gewissermaßen in nuce die späteren vollendeten Arbeiten des großen Pharmakognosten in sich, als welchen ihn schon wenige Jahre später seine Arbeiten über Scammonium und Cardamom, über Storax und

Perubalsam documentiren. Die Neigung zu historisch-pharmakognostischen Untersuchungen, deren gegründete Sicherheit die Zierde so mancher späteren Arbeiten aus der letzten Lebenszeit Hanbury's ist, giebt sich bereits in seiner ersten kleinen Studie zu erkennen. Schon in Hanbury's viertjüngstem Artikel (über Calumboholz) begegnen wir einer jener instructiven Abbildungen, mit denen so viele spätere Abhandlungen des Verfassers geschmückt sind und welche auch in dem vorliegenden Buche reproducirt wurden, in welchem die Holzschnitte von 55 Naturkörpern neben mehreren Karten wiedergegeben sind. Wenn wir in Hanbury's Studien über Turnesol bereits eine Probe der vertieften historischen Forschung erkennen, indem Hanbury auf Lobelius und Plinius zurückgeht, so finden wir schon in dem folgenden, vor der Pharmaceutical Society gelesenen Paper über das Harz von *Abies excelsa* die Frucht von Reisestudien des Autors, von denen auch der gleich daran sich schließende Artikel über *Oleum Thymi* und viele spätere Zeugniß geben. Besonders häufig hat er Südfrankreich besucht, daneben 1860 Palästina und Smyrna in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem berühmten Botaniker Hooker, und 1872 Toscana, Calabrien und Sicilien, wo er Aufklärungen über *Radix Iridis*, *Radix Liquiritiae* und *Manna Calabrina* erlangte. Ist die Sorgfalt der Untersuchungen schon in den Erstlingsarbeiten ersichtlich, erkennt man aus diesen auch schon die großen sprachlichen Kenntnisse, über welche Hanbury um 1850 verfügte und zeigt sich in ihnen überall die eminente Kenntniß der verschiedensten Verhältnisse derjenigen Gegenstände, welche den Vorwurf seiner Untersuchungen bildeten, so bieten natürlicherweise die späteren Arbeiten einen Be-

weis für die Erweiterung derselben in jeder Richtung hin, und sehr bald sehen wir, wie Hanbury in Hinsicht auf die Kenntniß der Sprachen sich auf außereuropäisches Gebiet verstiegen hat, indem er sich chinesisches und arabisches aneignet, welche letztere Sprache bei verschiedenen Artikeln der Pharmacographia sehr erwünscht war. Schon in dem Aufsätze über das weiße chinesisches Insectenwachs begegnen wir jenen Typen der ostasiatischen Schriftgelehrten, welche, wie uns Ince versichert, den Drucker des Pharmaceutical Journal manchmal in Verzweiflung brachten, weil er nicht wußte, wie dieselben einzusetzen seien. Wir finden dieselben wieder in reichlichem Maße in jener größten sämmtlicher Abhandlungen Hanbury's, welche unter dem Titel: Notes on chinese Materia medica in den Jahrgängen 1861 und 1862 des Pharmaceutical Journal erschien und mit den Abbildungen, aber ohne die chinesischen Schriftzeichen auch in deutscher Uebersetzung, welche von Dr. C. W. Martius besorgt wurde (Beiträge zur Materia medica China's. Speyer 1863) vorliegt. Diese größere Abhandlung Hanbury's, welche für die chinesische Arzneimittelehre von großer Wichtigkeit ist und neben einer eingehenden Kenntniß ostasiatischer Literatur auch eine solche der chinesischen Flora verräth, ist der Sammlung mit einer Menge von Zusatznoten und einer Karte von China vermehrt, einverleibt und bildet mit ihren zahlreichen Abbildungen entschieden eine der anziehendsten Partien der Gesamtausgabe.

Die wesentlichsten Verdienste Hanbury's um die Pharmacie bestehen in der Ermittlung der Abstammung und Characterisirung von Drogen, welche aus entlegenen Ländern dem Arzneischatze zugewachsen sind, und in dieser Beziehung ist

oft genug von anderer Seite hervorgehoben worden, wie er der würdige Nachfolger seines Lehrers Pereira war. Unterstützt durch glänzende äußere Verhältnisse, welche ihn in den Stand setzten, seine Wißbegierde in jeder Beziehung zu befriedigen, unterstützt durch zahlreiche Verbindungen mit gelehrten Botanikern und Pharmakognosten des In- und Auslandes, ist es ihm gelungen, eine Anzahl Fragen endgültig zu entscheiden, welche zum Theil Jahrhunderte hindurch die Qual der Pharmakologen gewesen sind, war es ihm beschieden, ganze Berge von Schutt wegzuräumen und das, was er erstrebte, die Wahrheit ans Licht zu bringen. Daß es sich dabei nicht um Drogen handelt, welche nur von Aerzten im Reiche der Mitte in Anwendung gezogen werden, sondern um sehr wichtige Medicamente, die in der ganzen civilisierten Welt in Ansehen stehen, wird leicht derjenige einsehen, welcher das vorliegende Buch durchmustert. Außer dem bereits erwähnten Storax nennen wir nur Perubalsam, Gummi gutti, Savanilla Ratanha, Tampico Jalappe, Galanga und schließlich die als Diureticum mit Unrecht vergessene Pareira brava. In der Abhandlung über Balsamum Peruvianum, um dessen Erforschung bereits sein Lehrer Pereira viele Mühe verwendet, und in dem Aufsätze über die Galgantwurzel finden wir den britischen Pharmakognosten in Verbindung mit Freunden, welche an Ort und Stelle die Forschung fördern oder unternehmen konnten. Das erste Mal mit Dr. Dorat, von welchem jene bekannte Zeichnung der Balsamsammler herrührt, welche S. 308 der vorliegenden Ausgabe reproducirt ist, das andere Mal mit dem Botaniker Hance, von welchem die Stammpflanze des Rhizoma Galangae den Namen *Alpinia minor* erhielt. S. 348 finden wir die Ab-

bildung der *Ipomea simulans* Hanbury, der bisher unbenannten Mutterpflanze der Tampico Jalape, deren Verschiedenheit von *Ipomoea Purga* auf Grund der Inspection frischer Exemplare in Hanbury's Garten Flückiger in seinem oben erwähnten Nekrologe betont. Als ein in jeder Beziehung meisterhaft ausgeführtes Musterwerk aus dem Gebiete historisch-pharmakognostischer Untersuchungen müssen wir seine letzte Arbeit dieser Art, über *Pareira brava*, bezeichnen, die, wie schon früher die *Perubalsam*arbeit, auch für die Kenntnisse Hanbury's in der spanischen Sprache Zeugniß giebt. Innerhalb der Pharmaceutical Society, in deren Sitzungen Hanbury seine Papers zum größten Theil vortrug, scheint die Arbeit des Verfassers über Rosenöl (1859) am beifälligsten aufgenommen zu sein. Gewiß ist, daß alle diese Aufsätze eine hohe wissenschaftliche Bedeutung besitzen und jene Achtung ihres Verfassers im Kreise gelehrter Männer rechtfertigen, welche ihm die selten einem Apotheker übertragene Ehre der Fellowship of Royal Society und das Ehrendiplom der medicinischen Doctorwürde bei Gelegenheit des Jubiläums der Universität München eintrug.

Es sind verhältnißmäßig wenig Abhandlungen Hanbury's über Gegenstände, welche nicht in das Bereich der Pharmakognosie fallen oder doch mit derselben im engsten Zusammenhange stehen. Der Herausgeber hat sie von den pharmakognostischen Abhandlungen durch den besonderen Titel *Addresses and Miscellaneous Papers* getrennt. Es sind zwei Eröffnungsreden darunter, welche Hanbury als Präsident der Pharmaceutical Conference zu Norwich und Exeter gehalten hat. Ferner finden sich mehrere Reiseskizzen, z. B. ein Ausflug in die Dauphiné, in welchen das berühmte Klo-

ster La grande Chartreuse und die daselbst fabricirten Liqueure zwar den Haupttheil ausmachen; doch hat Hanbury auch in diesem Chemists Holiday, wie die Ueberschrift des Artikels heißt, weder den Botaniker noch den Pharmakognosten zu Hause gelassen: die Flora der Dauphiné wird in allgemeinen Umrissen geschildert und zum Schluß die Manna von Briançon mit der darin enthaltenen eigenthümlichen Zuckerart in Betracht gezogen. Zwei kleine Aufsätze beziehen sich auf die britische Pharmakopoe, ein anderer auf die Receptirkunde und auf fehlerhaftes Verschreiben. Von größerem Interesse sind zwei Nekrologe, welche Jacob Bell und dem Hanbury persönlich befreundeten berühmten französischen Pharmakologen Guibourt gewidmet sind. Sehr bemerkenswerth ist auch eine recensirende Abhandlung über eine Arbeit von Markham über Donna Anna de Osorio, die als Gräfin Cinchon (oder richtiger Chinchon) bekannte Förderin des Chinagebrauches gegen kalte Fieber, welcher zu Ehren Linné die die Chinarinden liefernden Bäume unter der von Markham als incorrect angegriffenen, von Hanbury aber mit guten Gründen vertheidigte Benennung Cinchona vereinigte. Den Schluß dieser Abtheilung bildet eine nach dem Tode Hanbury's im Pharmaceutical Journal veröffentlichte Studie über Gewürze und Wachs in einem mittelalterlichen Haushalt in den Jahren 1303—1310, welche übrigens eben so gut zu den eigentlichen Science Papers hätte gestellt werden können. Ein im Besitze von Hooker befindliches botanisches Manuscript, wahrscheinlich nur Aufzählung von Pflanzen, scheint der Sammlung nicht einverleibt worden zu sein.

Das sind die kleineren Schriften Daniel Hanburys, ein bleibendes Andenken für den Lieblingsschüler Pereira's, der in den Fußtapfen des Meisters getreulich weiter gewandert ist bis an sein Ende. Ob der Schüler mehr geleistet oder weniger, ob die Wagschalen für Beide sich gleichstellen, darüber wollen wir hier nicht entscheiden. Der Samen, welchen Pereira gesäet, ist in Hanbury mächtig aufgegangen; davon zeugt die vorliegende Sammlung der 24 Jahre hindurch bis zum frühzeitigen, in voller Manneskraft und Thätigkeit ihn ereilenden Tode mit Ernst und Eifer fortgesetzten Studien des Verewigten.

Th. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

18. April 1877.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. XXXVIII. Lieferung, 2. Abth.: Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. von Karl Hillebrand. Erster Theil: Die Sturm- und Drangperiode des Julikönigthums (1830—1837). Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1877. XX. und 737 S. Oktav. M. 15. (Subscr.-Preis: M. 12).

Anschließend an Schmidt's Geschichte Frankreichs hatte W. Wachsmuth in den vierziger Jahren die Geschichte dieses Landes während des Revolutionszeitalters (1789—1830) für die Perthes'sche Sammlung in vier starken Bänden bearbeitet. Der Unterzeichnete hat es unternommen, die vierzig folgenden Jahre als ein Ganzes zu behandeln, und bringt heute den ersten Band, welcher die Ereignisse von 1830—1837 umfaßt. Er hat darum auch auf eine, andern Falles nothwendige, Einleitung verzichtet, welche die Geschichte der Restauration und der

Julirevolution erzählt hätte, indem er auf seines Vorgängers Arbeit verweisen zu können glaubt.

Die politische Entwicklung Frankreichs seit 1815, wo die verhängnißvollen 100 Tage die Wiederanknüpfung an eine achthundertjährige Vergangenheit gewaltsam hemmten, zerfällt natürlich in drei Perioden, deren jede mit den Versuchen einer Dynastie — der legitimen, der contractuellen und der revolutionären — ausgefüllt ist, sich endgiltig festzusetzen, und in denen die kurze Episode der zweiten Republik, welche virtuell kaum ein Jahr dauerte, nur ein fast unbedeutendes Zwischenspiel bildet. Unser Werk soll die beiden letzten Perioden umfassen: das Julikönigthum und das zweite Kaiserreich, deren jede wieder natürlich in zwei Hälften zerfällt: die erstere in die Zeit der innern und äußern Nachwehen der Julirevolution und in die der Beruhigung, die zweite in die Zeit des Absolutismus und der Erfolge und in die des wiedererwachenden Constitutionalismus und der Mißerfolge.

Der erste Band, den der Unterzeichnete heute bietet, führt die Ueberschrift »Die Sturm- und Drangperiode des Julikönigthums (1830—1837)« und schildert die Kämpfe, welche das neugegründete Königthum gegen die reactionären und revolutionären Elemente im Innern zu bestehen hatte, sowie seine Bemühungen, den bedrohten europäischen Frieden zu wahren, ohne der Machtstellung Frankreichs etwas zu vergeben. Das Jahr 1837 ist in dieser Beziehung abschließend: die heftigste Opposition in der Kammer und der Presse ist verstummt; der König ist vollständig Herr in der Regierung geworden und hat sich aller Minister entledigt, welche ihm nicht unbedingten Gehorsam entgegen-

bringen; die Attentate und Emeuten der folgenden Jahre sind nur noch ganz vereinzelt und durchaus individuelle Anschläge, die keine allgemeine Stimmung zum Ausdruck bringen; Louis Philipp ist mit Preußen und Oesterreich versöhnt, und kommen auch später noch Verwicklungen der äußeren Politik vor, so haben diese doch nicht mehr in dem revolutionären Charakter der französischen Regierung ihren Grund, sondern in den permanenten Gegensätzen der internationalen Interessen; Louis Philipp selber ist durch die Verheirathung des Thronfolgers, welche der König von Preußen vermittelt, als ein Ebenbürtiger in die Gesellschaft der Höfe aufgenommen.

Der Unterzeichnete sucht nun in zehn Capiteln zu zeigen, wie diese Resultate der Beruhigung erzielt worden, wie der König sich erst von der Revolution, dann von seinen Ministern emancipiert, wie er sich mit England verbündet, um dem Festlande zu imponieren, und sich diesem nähert, als er der Dienste Englands ent-rathen zu können glaubt. Dem zweiten Buche dieses Werkes ist es vorbehalten, die inneren Zustände der Nation während der Juliregierung zu schildern und uns die geistige und gesellschaftliche Bewegung, die wirthschaftliche und gesetzgeberische Thätigkeit vorzuführen. Das erste Buch, das uns heute vorliegt, erzählt nur Ereignisse. Es zeigt uns, wie das Julikönigthum sich einrichtet, wie es sich des Heeres und des Beamtenthums versichert, wie es sich der Geistlichkeit gegenüberstellt, die Anerkennung der Mächte erlangt — wobei, wohl zum ersten Male, die entscheidende Initiative Preußens in der Angelegenheit nachgewiesen wird; — es stellt uns die Gefahren dar, welche während der ersten

Monate dem neuen Königthum wie dem europäischen Frieden von der noch nicht eingelullten Revolution und der Schwäche der Regierenden drohten; es erzählt die erfolgreichen Anstrengungen C. Perier's, mit Hülfe Englands der liberalen Sache in Europa zum Siege zu verhelfen, ohne den Frieden zu compromittiren, und des Königs persönlicher Politik entgegenzutreten, ohne der Revolution Zugeständnisse zu machen. Vier Jahre lang (1832—1836) suchen dann die Doctrinärs, vereint mit den gemäßigt Liberalen, Broglie und Guizot mit Thiers, die Perier'sche Politik fortzusetzen: wiederholt haben sie gegen die bewaffneten Aufstände der Legitimisten und Republikaner, gegen Verschwörungen, geheime Gesellschaften, Mordanfälle, sowie gegen die Ausschreitungen der Presse anzukämpfen und zugleich den Intriguen des Königs und des Parlaments die Spitze zu bieten. Ihre Bemühungen sind in der inneren Politik mit verhältnißmäßigem Erfolge gekrönt; nicht so im Aeußern, wo es dem König gelingt, sich nach und nach der englischen Vormundschaft — denn als eine solche empfindet er die Freundschaft Großbritanniens — zu entziehen und mit den legitimistischen Höfen anzuknüpfen, mit Ausnahme Rußlands jedoch, das selbst nach dem Scheitern seiner Angriffspläne (1833) dem Usurpatoren feindlich gestimmt bleibt. Im Jahre 1836 endlich weiß der König sich erst der Doctrinärs, dann Thiers' zu entledigen und unter Molé die persönliche Regierung zu begründen, die er im folgenden Jahre mit Hülfe Montalivet's ausbaut. Aber schon tritt ihm in Straßburg der zukünftige Nachfolger, der Erbe des napoleonischen Namens, entgegen und stellt seine Throncandidatur in einer Militärmeuterei auf, die trotz

ihres Mißglückens die Folge hat die revolutionäre Dynastie der Nation ins Gedächtniß zu bringen. Das letzte, zehnte Capitel erzählt die Eroberung Algiers von der Landung Bourmont's in Afrika (Juni 1830) bis zur Einnahme Constantine's (October 1837), welche diese Eroberung erst besiegelte.

Die vom Verfasser benutzten Quellen sind in erster Linie die gleichzeitigen Flugschriften und Zeitungen, welche letztere auch die Parlaments- und Gerichtsverhandlungen, sowie die meisten amtlichen Schriftstücke, auch die nichtamtlichen Manifeste u. s. w. enthalten; dann die Sammlungen diplomatischer Noten, welche den Volksvertretungen von Frankreich und England vorgelegt worden, sowie die, welche von Privaten der Oeffentlichkeit überliefert worden (wie Grimblot, d'Haussonville, Nic. Bianchi, Sir H. Bulwer u. A.); weiter die Mémoires Mithandelnder oder Eingeweihter (wie Chateaubriand, Lafayette, Guizot, Bourgoing, Barrot, Dupin, Gisquet, d'Alton u. A.) und die Werke gleichzeitiger Geschichtschreiber, welche in directer Verbindung mit den entscheidenden Persönlichkeiten standen (z. B. Caperfigne mit Molé, L. Blanc mit Laffitte, Henrion mit Guizot, Nettement mit M^{me} de Berry, u. s. w.). Außerdem sind die einschlagenden Spezialschriften, deren Zahl Legion ist und die meist in den Anmerkungen angeführt sind, sowie die letzten Werke über die Geschichte der angrenzenden Staaten sorgfältigst benutzt worden. Hauptquelle sind indeß immer die italienischen und deutschen Staatsarchive geblieben: der weitaus größte Theil des Materials ist folglich handschriftlich. Obschon auch auf die innere Geschichte durch diese Mittheilungen der preußischen und sardinischen Diplomaten, welche letz-

tere namentlich treffliche Beobachter und in bester Lage zum Beobachten waren, vielfache Streiflichter fallen, welche das Dunkel nicht wenig erhellen, so ist es doch vornehmlich die Geschichte der äußeren Beziehungen, welche dadurch in ein ganz neues Licht gestellt wird. Wir haben oben schon der Rolle Preußens in der Anerkennungsfrage Erwähnung gethan; dieselbe tritt noch bestimmter in den wenig bekannten oder von unseren Vorgängern geflissentlich entstellten Münchengrätzer Verhandlungen von 1833 hervor, wo Friedrich Wilhelm III. den Bemühungen Kaiser Nicolaus' und Metternich's mannhaft zu widerstehen und so den geplanten Angriffskrieg gegen Frankreich unmöglich zu machen wußte; aber auch die belgischen, polnischen und italienischen Verwicklungen von 1831 und 1832, die orientalischen von 1833, die spanischen von 1834 und 1835, die schweizerischen von 1836 erscheinen hier wohl zum ersten Male actenmäßig dargestellt; und sie illustrieren auf das Lehrreichste nicht nur die gegenwärtige Stellung der Großmächte, als auch die Louis Philipp's zu seinen Ministern. Das Capitel über Algier beruht in seiner Gesammtheit auf den *Annales algériennes* Pellissier de Reynaud's, den der Verfasser aus des Herzogs von Orleans, Daumars' und Fabar's, Montrond's, Baudicour's und Bellemare's einschlägigen Schriften zu ergänzen gesucht hat: die Vorgeschichte der Eroberung dagegen ist wiederum das Resultat von Forschungen erster Hand.

Der zweite, die Jahre 1838 bis 1851 umfassende Band soll dem hier angezeigten ersten nach nicht allzulänglichem Zwischenraume folgen.

K. Hillebrand.

Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht von Prof. Dr. Th. Sickel in Wien. Zürich, S. Höhr. 1877. VII. und 103 S. 8°.

Der Leiter der Diplomata-Abtheilung der Monumenta Germaniae Historica hat als Ehrenmitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz derselben ein höchst werthvolles, im »Vorbericht« von dem Geschäftsausschuß gebührend verdanktes Geschenk gemacht, indem er seinen Bericht über im September 1876 in den schweizerischen Archiven angestellte Untersuchungen, die Diplome der sächsischen Kaiser betreffend, der Gesellschaft zur Verfügung übergab. Als Separatbeilage zur regelmäßigen Gesellschaftspublikation, dem in Solothurn erscheinenden Anzeiger für schweizerische Geschichte, ist diese Berichterstattung gedruckt worden und durch den Buchhandel auch nichtschweizerischen Fachgenossen zugänglich gemacht.

Es versteht sich von selbst, daß die mit Diplomen der sächsischen Kaiserdynastie reicher versehenen Archive, das Stiftsarchiv in St. Gallen mit den Klosterarchiven von St. Gallen und Pfävers — nicht im Kantonalarchiv, wie p. 19 steht, sondern im Stiftsarchive sind die Pfäverser Urkunden zu suchen —, das bischöfliche Archiv in Cur, das Stiftsarchiv Einsiedeln, das Kantonsarchiv in Lausanne — wegen Peterlingen —, hier den meisten Stoff lieferten. Etwas kürzere Abschnitte behandeln besonders die Kaiserurkunden für Disentis, Rheinau und die Abtei Zürich (letztere beide Archive im Zürcher Staatsarchiv). Das Luzerner Staatsarchiv kam wegen der zwei dort liegenden Wormser Diplome

aus dem Nachlasse Gatterer's in Betracht; bei dem Berner Staatsarchiv ist besonders von zwei Sulzberger Stücken und, wegen eines Transsumptes, vom Selzer Archive die Rede. Obschon jedoch der Verfasser sich nach dem Programm und den Instructionen der Diplomata-Abtheilung, wie er sie selbst 1876 im dritten Hefte von Bd. I. des Neuen Archives gegeben hatte, auf die Jahre 911 bis 1002 in seinen Untersuchungen und so auch in dieser Bericht-erstattung in der Hauptsache beschränkte, konnte es nicht ausbleiben, daß auch auf weitere Gebiete seine Belehrungen sich erstrecken.

Gleich im Anfang (p. 4 ff.) wird im Anschlusse an die Eintragungen in das älteste St. Galler Verbrüderungsbuch, dessen Edition Professor Arbenz in St. Gallen vorbereitet, über das Personal der ostfränkischen Kanzlei gehandelt, zur Zeit als Aebte von St. Gallen, Grimald, der Abtbischof Salomon III., in derselben thätig waren. Schwäbische Klöster lieferten in der letzten ostfränkischen Zeit das niedere Personal für die Kanzlei, und diese Thätigkeit von Zöglingen der St. Galler Schule kann auch noch unter den ständigen Notaren der ersten sächsischen Könige stattgefunden haben, bis dann 940 durch Brun das lothringische Element in die Stellen der Dictatoren und Scriptoren eindringt. Gerade aus dem Frühling des Jahres 940 liegen zwei gleich nach einander, am 7. und 8. April, geschriebene Diplome für St. Gallen und Curvor, Stumpf No. 83 und 84, welche gemäß der damals in St. Gallen stets noch vorhandenen Erfahrung in kanzleigemäßer Anfertigung von Königsurkunden von einem St. Galler Mönche in augenblicklicher Stellvertretung der königlichen Notare in einer zum Theil von der allgemeinen

Norm abweichenden Gestalt abgefaßt und geschrieben worden sind. Die im Neuen Archiv, pp. 460 u. 461, geäußerte Vermuthung von der Identität des Schreibers von No. 84 mit demjenigen von No. 83 fand Sickel durch die Urschrift von No. 84 bestätigt (p. 10), und er glaubt nun auch die einer und derselben Schule von Schreibern angehörenden vier St. Galler Originaldiplome Konrad's I. von 912 (Wartmann's St. Galler Urkundenbuch, No. 765 und 769), Heinrich's I. von 926 (No. 786, Stumpf No. 13), Otto's I. von 947 (No. 796, Stumpf No. 147) als von St. Galler Brüdern geschrieben bezeichnen zu können. Sehr gut stimmt dazu, daß, wie die Immunitätsurkunden für St. Gallen schon im 9. Jahrhundert eine wahre Musterkarte von Fassungen aufweisen*), in der erwähnten Urkunde von 926 ein durch allerlei Besonder-

*) Interessant ist hierbei auf pp. 16—19 eine an die Geschichte der Ueberreste des deutschen Reichsarchives zu Pisa sich anknüpfende Erörterung. Als 1309 Heinrich VII. an den Oberrhein kam, legte demselben auch St. Gallen seine Privilegien auf einer Pergamentrolle vereinigt zum Behufe der Bestätigung vor, und es erhielt dieselbe dergestalt, daß die auf der Rolle abgeschriebenen älteren Privilegien in das neue Diplom inserirt wurden. Hierauf und nur hierauf gehen die Worte vor der ersten Urkunde auf der Rolle: »Ista est fundacio monasterii s. Galli et secundum eam quasi omnes littere diriguntur«, sodaß also diese St. Galler Immunitäten nicht als allgemein von der Reichskanzlei betrachtete Norm anzusehen sind (so Wattenbach: Schriftwesen, 2. Auflage p. 142). Diese Rolle ging dann allerdings mit der Reichskanzlei nach Italien und blieb eben 1313 nach Heinrich's Tode in Pisa. Bemerkenswerth ist, daß Heinrich's Kanzlei auch ein für Pfävers ausgestelltes, aber im 10. Jahrhundert in St. Gallen zurückgebliebenes Diplom Kaiser Ludwig's II. als No. 2 der Rolle, als wäre es ein Privileg für St. Gallen, aus St. Gallen zugefertigt erhielt.

heiten sich geradezu auszeichnendes Dictamen vorliegt, welches dann allerdings von da an in allen ferneren Immunitätsconfirmationen bis 1025 festgehalten wird: der Urheber dieses ganz absonderlichen Dictates war ein St. Galler, welcher sich dabei an Kanzleidictate in ihm zur Verfügung stehenden Diplomen hielt (p. 16). Der Dictator und Scriptor jener No. 83 und 84 übrigens, »Notker notarius«, ist wohl der St. Galler Notker der Arzt, von welchem noch in Ekkehart's IV. Zeit die St. Galler Tradition wußte, daß derselbe am Hofe beliebt gewesen sei (vgl. meine neue Ausgabe der Casus, St. Galler Mittheilungen, Heft XV./XVI. p. 398 n. 1417). Nach 947 stellte St. Gallen selbst nur noch 980 für eine Urkunde Otto's II. (Wartmann No. 816, Stumpf No. 781) den Schreiber — »actum Hochstedi«, in dem St. Gallen benachbarten Höchst am Rheine —, und zwar ist das eines jener Stücke, wo sich ein Mitglied der Kanzlei und ein, zwar in diplomatischer Minuskel wenig mehr geübter, Mönch in das Schreibgeschäft theilten, so daß dieser den Context und das Recognitionszeichen lieferte.

Besondere Hervorhebung verdienen an dieser Stelle einige eingehende Erörterungen über einzelne von dem Verfasser untersuchte Diplome, an welche sich mehrfach allgemeine Ausführungen anschließen.

Als ein Schüler jenes Wigfrid, welcher 951 und 952 während Otto's I. ersten Zuges nach Italien über ein halbes Jahr als der einzige thätige Kanzleibeamte betrachtet werden kann und welcher wahrscheinlich aus Italien stammte, ist wohl der Schreiber der Curer Originale Stumpf No. 254, 286, 403 (von Otto I. von 958, 961, 966) anzusehen, von dem außerdem No. 287

für Schwarzach und das Stück geschrieben ist, welchem später die Curer Fälschung oder Copie No. 271 nachgezeichnet wurde*); weiter jedoch war dieser im Dienste des Curer Bischofs stehende Mann gelegentlich eines Aufenthaltes bei Hofe 958 um Neujahr auch bei der Anfertigung von No. 252 für Einsiedeln betheilig. Daß in No. 286 Otto schon Kaiser heißt, hat seinen Grund darin, daß der Bischof Hartbert, der Otto nach Rom begleitete, erst nach der Kaiserkrönung die Confirmation des Tausches erhielt, während das entsprechende Stück für Schwarzach No. 287 rechtzeitig nach der in Worms 961 geschehenen Tauschhandlung ausgefertigt worden war. In No. 254 ist neben diesem wahrscheinlichen Zögling Wigfrid's noch ein zweiter thätig gewesen, welcher überdies eine von der Kanzlei beglaubigte Copie der ersten Ausfertigung von Stumpf No. 64 (Otto's I. für Hartbert von 937) nachgezeichnet hat.

Die Besprechung dieses auf pp. 43 und 45 von Sickel beurtheilten Exemplar authenticum No. 64 führt auf die Untersuchung Rieger's über die dem 10. Jahrhundert angehörende erweiterte Fassung B einer Urkunde Ludwig's des Deutschen (A) für Rheinau von 870 (in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Bd. LXXVI, 1874), über welche Sickel schon im Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1874, No. 3, berichtet hatte. Nach Prüfung des Stückes B im Zürcher Staatsarchiv bringt nun Sickel hier (pp. 92—96) einige interessante Nachträge, in

*) Gegen Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Bd. I. pp. 170 und 327, erklärt sich Sickel, pp. 45 und 46, zu Ungunsten der diplomatischen Glaubwürdigkeit von No. 271, trotz der in No. 672, einem Originale, nachfolgenden Bestätigung durch Otto II. von 976.

der Hauptsache bestätigender Art, zu Dr. Rieger's scharfsinnigen Beobachtungen. Rieger hielt nämlich Stumpf No. 64 in Cur für ein Original, was, wie eben angedeutet, nicht der Fall ist; wohl aber weist die Fassung B der Rheinauer Urkunde die Hand des von Sickel im Neuen Archiv, l. c. p. 451 ff., besprochenen unter dem Kanzler Poppo arbeitenden, dort als Poppo A bezeichneten anonymen Schreibers auf, dessen in der ersten Ausfertigung vorliegenden Schriftzüge der Verfertiger der Copie Stumpf No. 64 nachzeichnete. Wie der Notar Poppo A dazu kam, dieses durch Rieger schlechthin als Fälschung, zu der ein Mitglied der Kanzlei die Hand geboten habe, bezeichnete Stück B zu schreiben, unterwirft Sickel hier, pp. 94—96, einer erneuerten Untersuchung. Poppo A zeigte auch in der Anfertigung dieses B, daß er mit den Kanzleigebräuchen ganz vertraut sei. Zwar scheidet nun Poppo A als Notar, zugleich wohl mit seinem Kanzler Poppo, noch 940 aus der Kanzlei; aber wie Wigfrid 965 noch einmal in Stumpf No. 346 als Schreiber von Subscriptionen auftaucht, so ist auch Poppo A nach der von ihm geschriebenen Urkunde für Reichenau, No. 350, im gleichen Jahre 965 noch am Leben gewesen, und er konnte also auch jetzt erst seine Dienste den Rheinauern leihen. Mag nun aber die Entstehung von B früher oder später, d. h. nach 940, fallen, so steht noch in Frage, wie man sich dieselbe zu denken hat. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre, Bd. I. pp. 310 und 311, und Waitz in mündlicher Behandlung des höchst eigenthümlichen Falles neigen sich der Ansicht zu, daß in dieser kanzleigemäß unter Otto I. auf Ludwig's des Deutschen Namen ausgestellten Urkunde eine bisher noch unbekannt gebliebene,

auf Befehl des Königs durch die Kanzlei gewählte Form der Bestätigung eines als zu Recht bestehend anerkannten Verhältnisses vorliege, während sich Sickel und Rieger nur nicht den Grund dieser ganz ungewöhnlichen Uebung denken können. Jedenfalls harrt dieser Fall bis auf das Auftauchen analoger Erscheinungen noch seiner endgültigen Erklärung.

Auf pp. 46 und 47 setzt Sickel, auf eine spätere einläßliche Darlegung verweisend, Stumpf No. 559 für Cur, obschon bereits Otto's III. Kanzlei 988 in No. 917 diese Urkunde Otto II. zuschrieb, gegen Stumpf's Datirung (966, bei Otto II.) zu 960 unter Otto I. Die bald Konrad I., bald Konrad II. (so Hidber: Schweizerisches Urkundenregister, No. 1269) zugeschriebene Urkunde über eine Schenkung der Abtei Disentis an Cur, bei Stumpf unter Aeüßerung starken Verdachtes No. 2124 unter Konrad II., ist zu keiner Zeit aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen (pp. 30 und 31).

Höchst aufschlußreich sind die Untersuchungen einiger Stücke aus Einsiedeln, wo Sickel mehrfach zu anderen Ergebnissen, als früher Jaffé und Stumpf, gelangte, welche gegen keines der alten Präcepte Bedenken erhoben. Er erklärt Stumpf No. 348, 669, 733, Otto's I. von 965, Otto's II. von 975 und 979 für unecht. Die zwei ersten beziehen sich auf die Ufenau, für deren Schenkung durch Otto I., wie sie da behauptet wird, zwar mehrere unanfechtbare Bestätigungen vorliegen, schon in No. 571 durch Otto II. 972, dann in No. 874 und 1096 durch Otto III. 984 und 996; doch widersprechen sich eben diese Bestätigungen selbst, die Otto's II. einer-, und diejenigen Otto's III. andererseits, indem erst No. 874 eine Beurkundung durch

Otto I. als den Schenker positiv erwähnt. Eben um solcher Gestalt den König selbst als Tradenten hinstellen und so einen besseren Rechtstitel, als die erste No. 571 enthielt, aufweisen zu können, mögen vor 984 zur Vorlegung vor Otto's III. Kanzlei beide Falsificate gemacht worden sein (p. 79). Der Fälscher hat dabei sowohl für das Aeüßerliche, als für das Protokoll Stumpf No. 252, Otto's I. von 958, für No. 348 zur Vorlage genommen, für No. 669 dagegen No. 671, ein echtes Stück aus den gleichen Tagen. Von einzelnen Unrichtigkeiten der unechten Vorlagen schlichen sich nachher 984 Spuren in die echte Bestätigung No. 874 ein, z. B. die jüngere Form »Meginradi cella« statt »Meginrates cella« (pp. 80—85). Für No. 733, dessen Format (*charta transversa*) schon auf ein Falsum hinweist, diente als Schreibmuster No. 732, als Vorlage für den Inhalt dagegen No. 1058, Otto's III. von 995; entstanden ist das Stück wohl um 1100 (pp. 85—88). Was endlich das älteste Königsdiplom für Einsiedeln betrifft, Stumpf No. 151, Otto's I. von 947, so hält Sickel dasselbe für eine gleichzeitig angefertigte und gleich der Originalausfertigung mit echtem Siegel versehene Copie; weiter zeigt er hierbei, daß ein für die Ausfertigung von Stumpf No. 174 (Otto's I. von 950 nach Sickel, statt 949, wie Stumpf setzt) zu Gunsten von Pfävers als Vorlage von der Kanzlei benütztes Original Lothar's I., für Pfävers von 840 (p. 21), in eigenthümlicher Weise auch zu No. 151 für Einsiedeln herangezogen wurde, jedenfalls weil Pfävers schon 947 durch den alamannischen Herzog Hermann seine Angelegenheit am Hofe hatte anhängig machen und jenes karolingische Diplom producieren lassen, worauf dann aber Einsiedeln's

Gesuch rasch erledigt wurde, während Pfäver's sich noch gedulden mußte (pp. 72—77).

Zwei Diplome für Peterlingen gaben Sickel Gelegenheit, die oft recht schlechte und nichts weniger, als Genauigkeit verrathende Arbeit des königlichen Kanzleipersonales zu beleuchten. In Stumpf No. 599, Otto's II. von 973, hat ein Amanuensis ganz gedankenlos geschrieben und der sonst geschickte Dictator und Scriptor, den Sickel im Neuen Archiv, pp. 465—471, als Willigisus B (WB) behandelt, seine Pflicht als Recognescent äußerst mangelhaft oder vielmehr gar nicht erfüllt, so daß die Fehler und Verwechselungen des Dictamens mannigfache Schwierigkeiten bieten (pp. 59—62). Aber nachdem 986 in No. 898 eine tüchtige Leistung der Kanzlei eintrat, ist No. 1139, Otto's III. von 998, noch geringer zu schätzen, indem es die Verstöße von No. 599 noch vermehrt, u. a. die für 973 genannten Grafennamen einfach wiederholt (pp. 63 und 64). Interessant ist auch die Erörterung über No. 854 (Otto's II. von 983: eine die Originalform nachahmende Copie, deren Echtheit der Verfasser bezweifelt) dadurch, daß Stumpf, Würzburger Immunitäten, Zweite Abhandlung, p. 43 n. 70, dieses Stück als eine die Regel bestätigende Ausnahme betreffend das Nichtvorkommen des Wortes »vicecomes« in echten Diplomen der deutschen Reichskanzlei bis gegen Ende des 10. Jahrhunderts herangezogen hatte: hier stehe der Ausdruck, weil in diese Immunität nichtdeutsches, burgundisches Gebiet, eben Peterlingen, inbegriffen sei. Aber die Echtheit des Stückes ist überhaupt fraglich, da wohl ohne Zweifel Otto II. über Peterlingen gar nicht regiert, also auch für die dortige Gegend gar keine derartigen Verfügungen getroffen hat

Ueber die Auffassungen Stumpf's betreffend durchgreifende in der königlichen Kanzlei gültige Regeln äußert sich Sichel bei dieser Gelegenheit: »Ich bestreite nicht die Regelmäßigkeit im Urkundenwesen und bin bestrebt, diese Regeln zu erkennen; aber ich erwarte nicht so sehr eine systematische, wohlbedachte und berechnete Entwicklung, als eine thatsächliche, die hauptsächlich aus der Tradition und deren Fortbildung entspringt, wie das der ganzen Art des Mittelalters entspricht« (pp. 64—67).

Endlich enthält der Reisebericht sehr schätzenswerthes Material zur Geschichte der Ueberlieferung der Urkunden und damit zur Geschichte der Archive selbst. Dazu gehören die Mittheilungen über den Pfäverser Transsumpt, über dessen unechtes Stück Stumpf No. 250 (Otto's I., von 957) pp. 23—25 eingehender handeln*), ferner diejenigen über die Repertorisirungen des Curer Domarchives, wovon die erste in engem Zusammenhange mit der Anlage des so geheißenen Chartularium magnum in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts steht (p. 28 ff.). Ueber die für Disentis in Betracht kommende, jetzt auf der Zürcher Kantonalbibliothek liegende und daselbst durch den Verfasser aufgefundene handschriftliche Sammlung des Rheinauer Mönches Ildefons Fuchs ist auf pp. 49—51, über die in Bern angefertigten Repertorien für Peterlingen auf pp. 57 und 58, über die mit dem Urkundenbuche des Abtes Burkhard (1418—1438) beginnende, insbesondere durch die 1630 vom

*) Der wohl dem 13. Jahrhundert angehörende Schreiber scheint neben dem, daß ihm nach Sichel's Darlegung ein echtes Diplom vorlag, nach n. 866 (p. 279) zu der neuen Ausgabe auch Ekkehart's IV. Casus von St. Gallen gekannt zu haben.

Abte Placidus Reymann vorgenommene Registratur dargelegte Fürsorge der Einsiedler Mönche für ihr Archiv auf p. 70 ff. die Rede. Sehr erwünscht ist da (pp. 89 und 90) auch eine Reihe neuer Beweise für die Unbrauchbarkeit des Liber Heremi für die urkundliche Forschung und dafür, daß dieses Buch überhaupt nicht, wie das der Herausgeber in Bd. I. des »Geschichtsfreundes«, P. Gall Morel, wollte, als eine Arbeit des späteren Mittelalters, sondern als eine Compilation Tschudi's anzusehen sei. Interessant endlich sind die Aufschlüsse darüber, wie einige Curer Urkunden ihrem ursprünglichen Aufbewahrungsorte entfremdet worden sind, theils wegen der Arbeiten für die Germania sacra über St. Blasien nach St. Paul in Kärnthen verbracht, theils aus einem versteigerten Tiroler Archive 1875 für das germanische Museum in Nürnberg erworben: gerade diese Stücke Stumpf No. 236, 516 und 516a wird eine mit Facsimiles ausgestattete Abhandlung Sickel's in den Wiener Sitzungsberichten von 1877 zum Gegenstande haben. Bedenklich ist, daß einige dieser aus Cur entführten Stücke noch vor 26 und 12 Jahren daselbst sich befanden, und der Verfasser macht auf noch verschollene Diplome besonders die Bündner Forscher aufmerksam.

Der Schrift ist eine vergleichende Tabelle, insbesondere mit Hinweisungen auf Böhmer, Stumpf und Hidber und auf die Seitenzahlen der Brochüre selbst, beigegeben.

Der Verfasser hat seine Arbeit den Fachgenossen in der Schweiz gewidmet, um sie zur Urkundenforschung zum Behufe der Unterstützung seines großen Werkes anzuregen; aber seine Studien enthalten auch hier wieder für die Wissenschaft überhaupt reichliche Förderung.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Монголія и страна Тангутовъ трехлѣтнее путешествіе въ восточной нагорной Азіи. Н. Пржевальскаго. Томъ II. С. Петербургъ, 1875. (Die Mongolei und das Land der Tanguten; eine dreijährige Reise im östlichen Hochasien von N. Prshewalski. Zweiter Band. St. Petersburg 1876. 8°. (29 + IV + 176 + 55 + 36 + 114). Mit 30 theils colorirten, theils nicht colorirten Tafeln. (Preis 12 Rubel).

Diese Fortsetzung des St. 9 angezeigten Reise-werkes enthält die Besprechung des Klimas Hochasiens so wie die Beschreibung eines Theiles des gesammelten zoologischen Materials, nämlich der Vögel, Reptilien, Amphibien und der Fische. Das Klima und die Vögel werden von Prshewalski selbst geschildert; die Beschreibung der Reptilien und Amphibien hat der Akademiker Strauch, die Beschreibung der Fische der Professor der Petersb. Universität Kessler geliefert. Die gesammelten Gliederthiere sind dem Museum der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Petersburg einverleibt worden und werden demnächst von einem Spezialisten bearbeitet werden; die Beschreibung wird als zweite Lieferung des zweiten Bandes erscheinen. Die Säugethiere hat sich Prshewalski selbst vorbehalten — bis zu seiner Rückkehr von der kürzlich unternommenen neuen Forschungsreise nach dem Lobnoor und Lassa; er erwartet neues zoologisches Material und neue Beobachtungen über die Lebensweise und die geographische Verbreitung der Säugethiere Hochasiens. Doch sind dem zweiten Bande auf 8 Tafeln bildliche

Darstellungen der für die Mongolei und Nordtibet charakteristischen Säugethiere beigegeben.

Das Klima wird auf 27 Seiten abgehandelt, außerdem ist das genau geführte meteorologische Journal (114 Seiten) am Schluß des Bandes abgedruckt. Es mag der Versuch gewagt werden, das Wesentlichste daraus im Auszuge hier mitzutheilen. — Prshewalski machte drei Mal täglich — 8 Uhr Morgens, 1 Uhr Mittags und 8 Uhr Abends — meteorologische Beobachtungen, außerdem wurde die Temperatur beim Sonnenaufgang bestimmt. P. unterläßt nicht darauf aufmerksam zu machen, daß seine Beobachtungen, weil auf einer Reise angestellt, nur das Bild des Klimas in sehr allgemeinen Zügen geben können. — Das ganze während der drei Jahre der Reise durchwanderte Gebiet Asiens vom See Dalai noor bis zu den Quellen des blauen Flusses — von Alaschan bis Urga muß sowohl in Betreff des Klimas als auch in Betreff der Topographie, der Flora und Fauna in zwei Theile geschieden werden. Der eine Theil umfaßt die Wüste Gobi mit ihrem an China angrenzenden Rand, die chin. Provinzen Ordos und Alaschan; der andere Theil umfaßt die Gebirgsgegenden Nord-Tibets mit den angrenzenden chinesischen Gebieten Zaidam, Kukunoor und Gansu. — Die Beobachtungen im ersten Theil erstrecken sich über 22 Monate, im zweiten Theil über 12 Monate.

Der Frühling. Der März, April und Mai des ersten und zweiten Jahres wurden verbracht am südöstlichen Rand der Mongolei, in der Gegend zwischen dem See Dalainoor und dem nördlichen Bogen des Hoangho; der Mai des zweiten Jahres im Thal des Hoangho und im nördlichen Alaschan; die 3 Frühlingsmonate des drit-

ten Jahres am See Kukunoor und im Gebirge der Provinz Gansu. Das Charakteristische des Frühlings besteht vor allem in dem jähen Wechsel zwischen Wärme und Kälte, wobei die Kälte bedeutend überwiegt. So beobachtete P. am 16. März 1872 im Gebirge Scharachada (westlich von Kalgan) um 1 Uhr Mittags im Schatten $+ 20,5$ Cels. und Tags darauf beim Aufgang der Sonne $- 18,0$ C., in der Nacht vom 1. auf den 2. April war die Kälte $- 16,0$ C. und fünf Tage darauf um 1 Uhr Mittags im Schatten $+ 26,5$ C.; im März 1873 am Kukunoor (10,500 Fuß Höhe) Mittags im Schatten $+ 15,4$ C. und beim Sonnenaufgang $- 16,7$ C.

Die mittlere Temperatur betrug

	1871.	1872.	1873.
März	$+ 1,3$ C.	$+ 1,0$ C.	$+ 0,2$ C.
April	$+ 7,3$ C.	$+ 1,8$ C.	$+ 3,9$ C.
Mai	$+ 14,4$ C.	$+ 20,1$ C.	$+ 12,1$ C.

Ferner ist für den Frühling charakteristisch die anhaltende Heftigkeit der Winde, welche sich oft zu Stürmen steigern (im ersten Band sind solche schreckliche Wüstenstürme geschildert), und das geringe Quantum der atmosphärischen Niederschläge, in Folge dessen herrscht eine außerordentliche Trockenheit der Luft.

Der Sommer. Die Beobachtungen während der drei Sommermonate Juni, Juli und August beziehen sich auf einen Theil der südöstlichen Mongolei, auf Ordos, Alaschan, die gebirgige Provinz Gansu und auf dasjenige Gebiet der Wüste Gobi, welches von Alaschan bis Urga durchschritten wurde.

Die Temperatur betrug im Mittel in den einzelnen Monaten

	1871.	1872.	1873.
Juni	+ 16, ₃ C.	+ 21, ₁ C.	+ 19, ₂ C.
Juli	+ 22, ₆ C.	+ 14, ₁ C.	+ 24, ₀ C.
August	+ 20, ₄ C.	+ 10, ₁ C.	+ 21, ₀ C.

Charakteristisch ist die starke und anhaltende Hitze, welche sich im Juli bis auf + 45,₀ C. im Schatten steigerte und den sandigen Boden bis auf + 70 C. erhitzte; die Hitze dauerte so lange an, als die Sonne am Himmel stand. Bemerkenswerth ist in der Wüste Gobi die außerordentliche Trockenheit der Luft; ein Regen gehört zu den größten Seltenheiten. Mehr atmosphärische Niederschläge giebt es in dem südöstlichen Bezirke der Mongolei, in Ordos und Alaschan: 1871 zählte P. hier während der 3 Sommermonate 44 Regentage. Sehr reichlich fällt der Regen dagegen in der Gebirgsgegend Gansu, insbesondere im Juli und August: Prshewalski zählte im Juli 22, im August 26 Regentage. Winde wehen sowohl in der Mongolei als in Gansu Sommers wenig; es überwiegen stille und ruhige Nächte.

Der Herbst. Es liegen für denselben nur aus zwei Jahren vollständige Beobachtungen vor: 1871 aus Alaschan und vom südöstlichen Rand der Mongolei, 1872 aus der Provinz Gansu, vom See Kukunoor und Zaidam. Es können die drei Herbstmonate September, October und November für die beste Jahreszeit in der Mongolei und Alaschan gehalten werden: das Wetter ist hell, still, keine große Hitze, keine große Kälte macht sich bemerklich; die Kälte beginnt erst in der zweiten Hälfte des November empfindlich zu werden.

Die mittlere Temperatur betrug

	1871.	1872.
September	+ 12,5 C.	+ 5,4 C.
October	+ 4,9 C.	— 3,1 C.
November	— 11,9 C.	— 9,9 C.

Im October beginnen die Flüsse zuzufrieren. Die atmosphärischen Niederschläge sind sparsam, besonders im October und November, in der Mongolei gab es im erstern Monat nur 3, im zweiten nur 4 Schneetage; in der Gebirgsprovinz Gansu dagegen gab es im September 23 Tage, an denen es regnete oder schneite; am Kukunoor und in der Ebene Zaidam herrschte wieder Trockenheit vor, von der zweiten Hälfte October bis Ende November fiel nur zwei Mal Schnee in sehr geringer Quantität.

Die Winde sind in dem südöstlichen Gebiet der Mongolei während des Herbstes sehr schwach, meist ist das Wetter still und ruhig; in Gansu und am Kukunoor sind die Winde heftiger, mitunter werden sie sturmartig wie Vorboten jener schrecklichen Orkane, welche auf den Höhen Nordtibets Winters wehen.

Der Winter. Prshewalski verbrachte sowohl den December 1870, als auch 1871 in der Mongolei, zuerst während seiner Hinreise von Urga nach Peking, später auf der Rückreise vom Hoangho nach Kalgan; Januar und Februar 1871 verlebte er in Peking, 1872 in Kalgan. Den ganzen Winter December 1872 und Januar, Februar 1873 befand er sich dagegen auf den Gebirgshöhen Nordtibets.

Das Temperatur-Mittel beträgt

	1870.	1871	1872	1873.
December	— 22,7 C.	— 13,1 C.	— 14,5 C.	— C.
Januar	— —	— —	— —	— 14,1 C.
Februar	— —	— —	— —	— 5,2 C.

Der Winter in der Mongolei ist ausgezeich-

net durch strenge Kälte; im December 1870 wurde eine Temperatur von -37 C. einmal, unter -20 Grad, 21 Mal beobachtet (darunter 7 Mal unter -30 Grad). Ferner sind charakteristisch heftige nordwestliche Sturmwinde, und schließlich die überaus geringe Quantität der atmosphärischen Niederschläge (nur drei Schneetage im December). Im Allgemeinen gleicht der Winter im Hochgebirge Nordtibets dem der Mongolei: es giebt in Tibet dieselbe Kälte, dieselben heftigen Winde und dieselben geringen Schneemassen. Sein eigenthümliches Gepräge erhält der Winter in Tibet durch die heftigen aus Westen oder Nordwesten wehenden Stürme; im December erlebte Prshewalski 10, im Januar 18 Stürme; im ersten Theil seines Reisewerkes hat er dieselben eingehend beschrieben mit all' ihren Schrecknissen.

An diese Einzelschilderungen der Jahreszeiten schließt sich eine allgemeine Uebersicht (pg. 23) mit vergleichenden Bemerkungen. Das Minimum der mittleren Temperatur für Frühling, Sommer und Herbst besitzt die wasserreiche Gebirgsprovinz Gansu, zum Theil die Gegend am Kukunor See; das Minimum der Temperatur im Winter (wenigstens für den December) besitzt die Wüste Gobi; daneben hat sie auch das Maximum der mittleren Sommerwärme. — Im Vergleich mit Europa entspricht die mittlere Temperatur des tibetanischen Winters etwa dem Winter in Pensa und Wladimir oder in Uleaborg; im Januar ist es in Nordtibet — etwa unter demselben Breitengrad wie Algier gelegen — so kalt wie im nordöstlichen Europa und in Lappland.

Der Herbst in der südöstlichen Mongolei und in Alaschan hat eine geringere mittlere

Temperatur als Wjätka und Wologda; in Gansu und am Kukunor etwa wie im äußersten Norden des europäischen Rußlands; doch ist zu bemerken, daß es vorherrschend Nachts kalt ist, während am Tage die Temperatur leidlich ist.

Der Frühling in Gansu und am Kukunor ist etwa zu vergleichen dem Frühling in Char-kow und Kiew, in den niedrig gelegenen Theilen der südöstlichen Mongolei (auch in Alaschan) ist der Frühling nicht wärmer als in den südlichen Gegenden des europäischen Rußlands.

Der Sommer ist in der mittlern und südlichen Mongolei am ehesten zu vergleichen dem Sommer in den südlichen Gegenden des östlichen Europas, vielleicht ist im Juli die Temperatur sogar etwas höher, dagegen in Gansu niedriger als im nördlichen Europa (vgl. Dove's Karten).

Der Sommer und Herbst sind meist frei von Winden, das Wetter ist still, dagegen wehen im Frühling und in Nordtibet auch im Winter arge Stürme.

Das ganze von Prshewalski durchzogene Gebiet ist — ausgenommen die Gebirgsgegend Gansu — äußerst arm an atmosphärischen Niederschlägen; am geringsten sind dieselben im Herbst und Winter, am reichlichsten im Sommer.

Aus dem Mitgetheilten läßt sich schließen, daß das Klima der Mongolei und der angrenzenden Gegenden Hochasiens (theilweise Gansu ausgenommen) ein äußerst continentales und mit Berücksichtigung der südlichen Lage jener Landstrecken ein sehr rauhes ist. Die Hauptursachen dafür sind: 1) die Lage inmitten eines ausgedehnten Continents und die bedeutende Erhebung über die Oberfläche des Meeres; 2) die Begrenzung der Mongolei nach

Süden durch hohe Gebirgszüge, während zugleich das Land nach Norden zu offen ist; 3) die flächenhafte Ausbreitung des Terrains, die Abwesenheit von Seen, Flüssen und Wäldern; 4) der nicht bearbeitete, meist salzige und stellenweise nackte Boden.

Alle diese gemeinschaftlich wirkenden Einflüsse haben aus der Mongolei eine Gegend gemacht, welche aller Cultur baar und nur für das Leben von Nomaden geeignet ist, wie es die Bewohner der großen mittelasiatischen Wüste schon lange sind und noch lange bleiben werden.

Der zweite Abschnitt des vorliegenden zweiten Bandes ist betitelt: »Materialien zur ornithologischen Fauna der Mongolei und des Landes der Tanguten«. Prshewalski hat 289 Arten von Vögeln gesammelt, darunter 20 neue Arten, von denen zwei zu neuen Gattungen gehören. Bei der — wie bemerkt von Prshewalski selbst gemachten Beschreibung der Vögel ist das System von G. R. Gray »Handlist of genera and species of Birds« zu Grunde gelegt. Es ist deshalb bei jeder Art die zoologische Einzelbeschreibung fortgefallen, dagegen die geographische Verbreitung und die Lebensweise mit besonderer Berücksichtigung des Wanderns möglichst eingehend geschildert. Den neuen Gattungen und neuen Arten sind lateinische Diagnosen vorangestellt. Von den colorirten Tafeln bringen 10 bildliche Darstellungen von Vögeln, eine Tafel von Eiern.

Der dritte Abschnitt über »Reptilien und Amphibien« stammt aus der Feder des Akademikers Strauch, welcher durch seine Arbeiten auf diesem Gebiete der Thierwelt bereits rühmlichst bekannt ist.

Die herpetologische Fauna China's ist sehr

unvollständig bekannt; einzelne Angaben über die Küstengegenden existiren; die innern und nördlichen an Sibirien grenzenden Gebiete sind eine terra incognita. Es ist deshalb die Sammlung Prshewalski's sehr werthvoll; wengleich dieselbe keine vollständige ist, so ist sie doch hinreichend, um einen Begriff von dem allgemeinen Charakter der herpetologischen Fauna zu geben. — Die Sammlung umfaßt 53 Exemplare Reptilien und 31 Exemplare Amphibien und zwar 7 Schildkröten (*Trionyx sinensis* Wieg.), 36 Eidechsen, 10 Schlangen und 31 ungeschwänzte Amphibien (Anuren). Es sind im Ganzen 23 Arten, darunter nicht weniger als 12 neue. Besonderes Interesse gewähren die Eidechsen — 13 Arten, darunter 11 neue, zu den Gattungen *Phrynocephalus* und *Podarces* gehörige. Unter den Amphibien ist eine neue *Bufo*-Art zu erwähnen.

Den neuen Arten ist eine kurze Charakteristik in lateinischer Sprache beigefügt. — Acht vortrefflich ausgeführte Tafeln erläutern die ausführlichen zoologischen Einzelbeschreibungen.

Der vierte Abschnitt giebt eine Beschreibung der Fische durch den bekannten Ichthyologen Kessler. Die von Prshewalski mitgebrachten 17 Arten stammen aus dem Hoangho, aus dem Dalai-noor und dem Kukunoor. Durch dieselben wird nicht nur die Kenntniß von den Fischen jener Gegend Hochasiens vervollständigt, sondern wir werden auch mit neuen Arten bekannt gemacht. Von den 17 Arten gehören 8 zur Familie des *Cyprinidae*, 7 zur Familie *Cobitidae*, eine zur Fam. *Siluridae*, eine zur Fam. *Gasteroideae*. Nur 4 Arten (1 *Silurus* und 3 Karpfen) sind bereits früher beschrieben; 13 sind neu; nämlich ein *Gasterosteus stenurus*;

4 Arten der Gattung *Diplophysa*, 2 Arten der Gattung *Nemachilus*, eine zur Gattung *Misgurnus* gehörige Art; 2 Arten der Gattung *Schizopygopsis*, 2 Arten der Gattung *Squalius* und eine Art, welche eine neue Gattung repräsentirt, *Megagobio nasutus*. — Drei Tafeln bringen Abbildungen von Fischen.

Es ist selbstverständlich, daß wir uns hier in Betreff der 3 zoologischen Abtheilungen des vorl. Bandes auf das Gesagte zu beschränken haben; wir wünschen nur, daß recht bald durch Uebersetzungen in andere Sprachen der nicht russisch verstehenden wissenschaftlichen Welt die Möglichkeit geboten würde, sich mit dem reichen Inhalt des Buches bekannt zu machen.

— y —

The »Valorous« Expedition — Papers by Dr. Gwyn Jeffreys, F. R. S., and Dr. Carpenter, C. B., F. R. S. — [From the Proceedings of the Royal Society]. With Chart and Sections. London: printed by Taylor and Francis 1876. 61 S. Oktav.

Dieser Separatabdruck aus den Verhandlungen der K. Gesellschaft der Wissenschaften vom vorigen Jahre enthält die Berichte über die auf der den beiden für die britische Nordpolexpedition von 1875 ausgerüsteten Schiffen als Magazinschiff bis Disco beigegebenen Dampfregatte »Valourous« angestellten physikalischen und zoologischen Tief-See-Forschungen, zu welchen auf Anregung des durch seine Theilnahme an den

Expeditionen der »Porcupine« von 1869 und 1870 bekannten Dr. William B. Carpenter, die Royal Society und die Admiralität dem Herrn Gwyn Jeffreys, der sich zur Begleitung der »Valorous« als Volontär erboten hatte, die erforderlichen Apparate und die Mittel zur Gewinnung eines Assistenten zur Verfügung gestellt hatte.

Dem Inhalte nach zerfallen die Berichte in einen zoologischen oder biologischen und in einen physikalischen Theil, von welchem der erstere von Herrn Jeffreys, der andere von dem Dr. Carpenter nach den Aufzeichnungen seines Sohnes, Hrn. Herbert P. Carpenter abgefaßt ist, den J. als Assistenten gewonnen und der auch seinen Vater schon bei den kurzen Tiefsee-Untersuchungen J. M. S. »Lightning« im Jahre 1868 begleitet hatte. Der zoologische Bericht ist in der Form eines Tagesbuches über die Reise mit besonderer Hervorhebung der Ergebnisse der ausgeführten Schleppnetzfishereien erstattet und von allgemeinen Betrachtungen des Verf. über die oceanische Fauna der untersuchten Region und insbesondere in der Davis-Straße, so wie von auch mit einigen Holzschnitten im Text ausgestatteten Beschreibungen neuer oder besonders interessanter Thiere begleitet, welchen sich die Herren Jabez Hogg, Rev. A. M. Norman, Dr. M'Intosh, Prof. Allman, Prof. Duncan, Dr. William B. Carpenter und Prof. George Dickie unterzogen haben und denen noch ein Katalog der aufgefischten Kiesel (*pebbles*) und Mineralien von Hrn. R. Etheridge und eine Tabelle über die ausgeführten Lothungen und die dabei am Meeresboden gefundenen Temperaturen vom Berichterstatter angehängt sind. Diese Abtheilung der Schrift, welche den bei weitem größten Theil derselben (S. 177 bis 229)

füllt, wird dem Zoologen viel Werthvolles und auch Neues darbieten; eingehender darüber zu berichten kommt uns aber nicht zu und wollen wir, als geographisch interessant dazu nur noch bemerken, daß Hr. Jeffreys die Behauptung des Dr. Hooker, daß die Grönländische Flora nicht Amerikanisch, sondern Europäisch sei, auch auf die Grönländische Fauna ausdehnt (S. 188), und daß die größte gemessene Meerestiefe 1860 Faden (unter $57^{\circ} 50'$ N. und $44^{\circ} 52'$ W.) und dort eine Bodentemperatur von $33^{\circ},4$ F. ergab, wogegen die Bodentemperatur an den zunächst tiefsten Stellen überall nur auf 34° (bei 1750 Faden) und $36^{\circ},7$ (bei 1785 Faden) sank und selbst unter der hohen Breite von $63^{\circ} 9'$ bei 1100 Faden nur $36^{\circ},4$ betrug, so daß unter diesen hohen nördlichen Breiten die Bodentemperatur bedeutend höher ist, als in einem großen Theil des Südatlantischen Oceans in viel niedrigeren Breiten, wo im westlichen Theil Wasser von einer Temperatur von $32^{\circ},5$ sich nahe bis zum Aequator verbreitet und wo zwischen 36° und 37° S. Br. am Boden Wasser unter dem Gefrierpunkt sich befindet (s. die Beobachtungen der »Challenger« S. 1520 dies. Bll.).

Der Bericht des Dr. Carpenter ist nur kurz (S: 230—237), doch sehr interessant durch einige auf die mitgetheilten Beobachtungen gegründete allgemeine Betrachtungen über die Circulation der Oceane. Zuerst zeigt er in hohem Grade glaubwürdig, daß das warme Wasser, welches aus SW. nach den westlichen Ufern der britischen Inseln fließt und weiter gegen NO. fortsetzt, so daß es das Klima der Orkney- und der Schetland-Inseln und in noch viel höherem Grade das der Küste von Norwegen mildert, nicht dem Golfstrom in Folge einer *vis a tergo* zugeschrie-

ben werden könne, sondern daß diese Strömung eine äquatoriale in Folge ihrer anfänglichen größeren Rotationsbewegung im Fortschreiten gegen Norden ostwärts abgelenkte sei, und daß ihr beharrender erwärmender Einfluß vornehmlich ihrer großen gegen N. durch das progressive Zusammendrängen ihrer Ufer durch das Festland mehr und mehr gesteigerten Tiefe zugeschrieben werden müsse (S. 235). Im Südatlantischen und im Südindischen Oceane dagegen werde das gegen Süden progressiv zunehmende Auseinanderlaufen (*opening-out*) der Ocean-Grenzen dahin wirken, die Dicke des polwärts strömenden Oberwassers und damit die Andauer seiner erwärmenden Kraft zu vermindern. Dies sei seinem Ermessen nach die wahre Erklärung des auffallenden Unterschiedes zwischen dem Klima z. B. von Kerguelen-Land (50° S.) und der Heard-Insel (53°) und dem von Irland (zwischen $51\frac{1}{2}$ und $54\frac{1}{2}^{\circ}$ N. Br.), indem die Sommertemperatur der ersteren nur wenig die Wintertemperatur des letzteren übertreffe.

Die andere Bemerkung wendet sich gegen die neulich auch in diesen Bll. S. 123 angeführte Behauptung des Prof. Wyville Thomson, daß auch im Nordatlantischen Ocean die kalte Temperatur des Bodenwassers durch die Antarktische Unterströmung verursacht werde. Es entsteht darnach, sagt der Verf., die Frage, warum die untere Schicht des Nordpazifischen Oceans, welche unzweifelhaft von dem Antarktischen Wasser gespeist werde, so entschieden kälter sei, als im Nordatlantischen, wie dies die Lothungen der »Challenger« und der »Tuscarora« ergeben hätten. Und diese Frage scheint dem Verf. ihre vollkommen befriedigende Antwort durch das auf der Reise der »Valorous« ermittelte (auf Tafel 2

dargestellte) Profil zwischen der Davis-Straße und England zu erhalten, wonach das Arktische Bassin größtentheils von dem Nordatlantischen Ocean durch einen zwischenliegenden (den durch die »Challenger« entdeckten *ridges* ähnlichen) Höhenzug geschieden ist, welcher Wasser von ungefähr 36° , aber keinem kälteren Wasser den Uebergang aus dem ersteren in den letzteren gestattet. Nach den bisherigen Beobachtungen könne die Tieftemperatur im Nordatlantischen Ocean durchschnittlich zu 35° — 36° angenommen werden, erst bei Annäherung zum Aequator zeige sich zuerst eine darunter herabsinkende Bodentemperatur, welche als durch die Antarktische Unterströmung verursacht anerkannt werden könne.

Wir finden hier also von sehr kompetenter Seite die Bedenken bestätigt, welche wir schon bei der Besprechung der allgemeinen Theorie der oceanischen Circulation des Prof. Wyville Thomson (S. 125) geäußert haben. Man könnte diesem gegenüber auch noch die Frage aufwerfen, wo denn schließlich das aus der Antarktischen Zone dem Nordatlantischen Ocean stetig zufließende und gegen N. auf immer engere Grenzen zusammengedrückte Unterwasser bliebe, da ja auch eine dicke Oberwasserschicht in diesem Ocean nordwärts sich bewegt? mit anderen Worten, wodurch hier die Compensation zwischen kaltem von den Polen zum Aequator und warmen vom Aequator nach den Polen fließenden Wasser bewirkt werde, wie diese allgemeine Circulation für das Wasser doch ebenso wie für die Luft angenommen werden muß, wenngleich zuzugeben ist, daß bei dem Wasser diese Circulation weit mehr durch die ungleiche Vertheilung des Festlandes über die Erdoberfläche und die Ein-

engung des Wassers auf mehr oder weniger eingeschlossene Becken gestört werden muß als bei der Luft über der Erdoberfläche. Freilich könnte dann auch dieselbe Frage für den Nordpazifischen Ocean erhoben werden, welcher auch nach Dr. Carpenter sein kaltes Unterwasser aus der Arktischen See erhält. Auf diese Frage fehlt uns noch eine einfache Antwort, wenn wir nicht annehmen wollen, daß das am Nordrande des Beckens aufgestaute kalte Grundwasser zwischen diesem und der Oberfläche wieder nach entgegengesetzter Richtung gegen Süden abfließt. Ob eine solche Hypothese nach den Lehren der Hydrodynamik zulässig ist, müssen wir dahingestellt sein lassen, gewiß aber ist, daß wir über eine solche Rückströmung noch gar keine Beobachtungen haben. Wir kennen jetzt einigermaßen die verschiedenen Temperaturen der verschiedenen auf einander folgenden Wasserschichten der Oeane, ob aber diese verschiedenen Wasserschichten Strömungen zeigen und nach welcher Richtung dieselben stattfinden, ist uns noch ganz unbekannt. Daraus scheint hervorzugehen, daß zur vollkommenen Erkenntniß und Erklärung der Circulation der Oeane noch viel mehr Beobachtungen, namentlich auch über die Strömungen in den verschiedenen Tiefen anzustellen sind, wozu freilich erst noch neue Methoden der Beobachtung ausfindig gemacht werden müssen. — Die beigegebene Karte stellt die Configuration des Bodens des Nordatlantischen und des Arktischen Oceans zwischen 41 und 71° N. Br. dar und bildet eine werthvolle Ergänzung der von uns in diesen Bll. 1876. S. 1535 erwähnten Karte der tiefen Bassins des Atlantischen Oceans in den Reports über die Challenger-Expedition.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

25. April 1877.

Die Argentinische Republik. Im Auftrag des Argent. Comité's für die Philadelphia-Ausstellung und mit dem Beistand mehrerer Mitarbeiter bearbeitet von Richard Napp. Mit 6 Karten. Buenos Aires, gedruckt in der Dampfbuchdruckerei der Sociedad Anónima 1876. — 495 und 4 Seiten unpaginirt in Octav.

La Plata Monatsschrift. Herausgeber: Richard Napp. Erster bis vierter Jahrgang. Buenos Aires, (Nolte'sche Buch- und Kunsthandlung). — 1873. 139 S. Octav und 129 S. Großquart; 1874—1876 jeder zu 192 S. Großquart mit Holzschnitten, Photographien und 1 geographischen Karte.

Memoria presentada al Congreso de 1874 por el Ministro de Justicia, Culto é Instrucción Pública Dr. D. Juan C. Albarracin. Buenos Ayres, Imp. Lit. y Fund. de Tipos de la Sociedad Anónima. 1874. 159, LXII, LXVIII und 929 Seiten Großoctav.

Memoria presentada al Congreso nacional de 1875 por el Ministro de Justicia etc. Dr. D. Onésimo Leguizamon. Buenos Aires, Im-

prenta Americana 1875. CCXVIII und 735 S. Großoctav.

Die naturwissenschaftliche Fakultät der Universität Córdoba in Südamerika. (Von Dr. Carl Schulz Sellack). Berlin, 1874. Buchdruckerei von G. Lange. 16 S. Octav.

Das Buch des Herrn Napp fordert unwillkürlich zu Vergleichung mit dem neulich von uns in diesen Bll. (Stück 14) besprochenen Buche von Burmeister auf. Wie dieses ist es auf öffentliche Kosten erschienen und in Buenos Aires in deutscher Sprache gedruckt worden und wie dies bezweckt es genaue Kunde über die Argentinische Republik in größeren Kreisen zu verbreiten. Es wendet sich jedoch nicht eigentlich an das gelehrte Publicum, sondern giebt sich schon durch seinen Titel mehr als eine Gelegenheitsschrift kund und gehört darnach in die Classe von neuerdings vielfach erschienenen geographisch-statistischen Länderbeschreibungen, welche, wie die in diesen Bll. (Jahrg. 1873 Stück 48 und 1876 Stück 52) angezeigten Beschreibungen von Brasilien den Zweck haben, ein Land bei Gelegenheit einer sogen. Weltausstellung einem größeren Publicum bekannt zu machen, weshalb denn auch die vorliegende Beschreibung der Argentinischen Republik, wie jene von Brasilien, in vier Sprachen in Philadelphia ausgestellt worden. Daß in einem solchen Buche das Land von der besten Seite gezeigt wird, ist der Idee solcher Weltausstellungen ganz entsprechend, und wollen wir es deshalb auch nicht geradezu tadeln, wenn in dem vorliegenden Buche mit ziemlich einseitiger Hervorhebung der bisherigen Fortschritte der Argentinischen Republik und ihrer allerdings

reichen natürlichen Ausstattung etwas reichlich Reclame gemacht wird, wenngleich nach unserem Geschmacke über alle diese Dinge in einem von einem Deutschen verfaßten deutschen Buche nicht immer so im Superlativ hätte geredet werden sollen, wie hier ganz nach dem Gepräge derartiger in den Landessprachen Süd-Amerika's erscheinenden Bücher geschehen ist.

Wenn aber, insofern der Hauptzweck dieses Buches darauf gerichtet ist, die Argentinische Republik bei Gelegenheit einer Weltausstellung den dazu aus allen Ländern der Welt zusammenströmenden Neugierigen und Belehrungsbeghernden darzustellen und in möglichst günstigem Lichte zu zeigen, dasselbe ganz dem erwähnten Buche über Brasilien gleicht und deshalb zu dessen Charakterisirung nur einfach auf die angeführte Besprechung des letzteren verwiesen werden könnte, so unterscheidet es sich doch auch von diesem wieder so entschieden, daß dies noch besonders hervorgehoben werden muß. Es bringt nämlich nicht bloß eine geographisch-statistische Beschreibung der Argentinischen Republik, sondern enthält außerdem noch eine Reihe von selbständigen, in sich abgeschlossenen und mehr oder weniger streng wissenschaftlich gehaltenen Abhandlungen über diese Republik aus der Feder von verschiedenen Autoren, welche zwischen die Capitel der allgemeinen Beschreibung des Landes eingeschoben sind. Nach der Meinung des Bearbeiters unseres Buches sollen dieselben wohl als weitere Ausführungen einzelner Partien desselben gelten; in Wirklichkeit zerfällt aber das Buch dadurch doch in zwei von einander sehr verschiedene Theile, deren eingehende und gründliche Beurteilung auch die Anlegung von ganz verschiede-

nen Maaßstäben erfordern würde. Zu einer solchen in das Einzelne eingehenden Beurtheilung würde es aber auch eines viel größeren Raumes bedürfen, als uns hier für die Anzeige des Buches zu Gebote steht und müssen wir uns deshalb schon hier auf eine allgemeine Darlegung des Inhalts und eine kurze Charakteristik der beiden Theile des Buchs beschränken, nicht zu gedenken, daß wir uns zur eingehenden Beurtheilung aller der erwähnten einzelnen Abhandlungen auch nicht für competent erachten können.

Trennen wir zu diesem Zwecke die beiden Theile von einander und betrachten wir zunächst die allgemeine Beschreibung der Republik, welche allein das Werk des auf dem Titel genannten Verfassers ist, so muß dessen Name für diesen Theil des Buches schon ein günstiges Vorurtheil erwecken, da Hr. Richard Napp als Begründer und Leiter einer der besten, ja man muß sagen der bedeutendsten der gegenwärtig in Südamerika erscheinenden deutschen Zeitschriften, von der wir auch noch besonders zu reden haben werden, unzweifelhaft für eine solche Arbeit schon das nöthige Geschick gezeigt hat. Und im Allgemeinen wird dies günstige Vorurtheil auch durch das Buch gerechtfertigt. Dasselbe hebt nun an mit einer kurzen Einleitung (Cap. I S. 1—8) und schildert darauf, nach einem nicht uninteressanten, aber im Ganzen doch nicht genügenden und natürlich auch in demselben Tone wie bei Burmeister gehaltenen »geschichtlichen Ueberblick« (Cap. II S. 9—25), in den folgenden Capiteln im Wesentlichen Land und Leute im Allgemeinen oder, wie die Statistiker es nennen, die Staatsgrundmacht der Argentinischen Republik. — Cap. III (S. 26—37) behandelt:

»Grenzen, Flächeninhalt und Bevölkerung«. Die Grenzen werden noch ausgedehnter angenommen als von Burmeister, indem für Hr. N. nach dem auch von uns in diesen Bll. (1876 St. 50 u. 51) besprochenen Werke des Dr. Vicente Quesada nicht allein »über das unanfechtbare Recht Argentiniens auf ganz Patagonien nicht mehr der leiseste Zweifel aufkommen kann, sondern die Republik auch berechnete Ansprüche auf das ganze Feuerland und im Norden bis zum 20° S. Br. macht, während Burmeister die äußersten Süd- und Nord-Grenzpunkte des Landes unter 53° und 22° S. Br. angiebt«. Gleichwohl erscheint es dem Verf. (S. 30) »nicht nur erlaubt, sondern auch geboten, die Bestimmung der Republik zu 45,392 geogr. Q.-Meilen beizubehalten, zu welcher der eines Weltrufes als Gelehrter genießende Dr. Hermann Burmeister im 1. Bande seines großen Werks: Physikalische Beschreibung der Argentinischen Republik gekommen ist, da diese von einem so kompetenten Manne ausgehende Angabe ziemlich genau mit dem Ergebnis der Berechnung übereinstimmt, welche der englische Gelehrte (d. h. Kartograph) Arrowsmith auf Grund der in dem bekannten und mit Recht geschätzten Werke des Hrn. Woodbine Parish enthaltenen Data an gestellt hat«. Daß gerade diese Arealbestimmung des Dr. B. unsern Verf. zu einer so überschwenglichen Lobpreisung hinreißt, muß in hohem Grade auffallen. Wir haben dieselbe gerade als einen frappanten Beweis der fast unglaublichen geographischen Ignoranz B.'s in unserer Besprechung seines Buches (a. a. O. S. 436) hervorgehoben und fügen deshalb über dies Capitel hier nur noch hinzu, daß dafür auch die Ermittlungen des Argentinischen Census von

1869 viel aufmerksamer hätten benutzt werden sollen als geschehen ist. Namentlich vermissen wir jede Mittheilung über die Vertheilung der Bevölkerung nach der Nationalität, welche, wie wir in unserer Anzeige des »*Primer Censo de la República Argentina etc.*« in diesen Bll. Jahrg. 1873 St. 51 gezeigt haben, sehr eigenthümlicher Art und auch für das Verständniß der politischen Zustände der Republik sehr wichtig ist. — Das folgende Capitel »Klimatisches« überschrieben, bringt über die klimatischen Verhältnisse der Republik nur ein paar allerdings nicht unwichtige, aber für die meisten Leser gewiß ohne besondere Interpretation kaum brauchbare meteorologische und bevölkerungsstatistische Tabellen, ergeht sich aber sonst nur in jedenfalls sehr übertriebenen Lobeserhebungen über die Sanitätsverhältnisse des Landes, für deren Vortrefflichkeit natürlich auch wieder die beim Census von 1869 ermittelte überaus große Zahl der sehr hoch betagten Personen unter der Bevölkerung als Beweis aufgeführt wird, während jeder Statistiker weiß, daß solche Ermittlungen so gut wie gar keinen Werth haben (s. darüber unsere Anzeige des Census-Berichts a. a. O. S. 2019). — Cap. 5 (S. 45—69), welches die »Physikalische Gestaltung der Republik« behandelt, ist, wie eine Anmerkung sagt, zum größeren Theil einer Abhandlung des Prof. H. Burmeister entnommen, d. h. sie ist ein zum großen Theil wörtlicher Auszug aus dem schon in unserer Anzeige des Burmeisterschen Buchs (S. 424) charakterisierten »geographischen Compendium« B.'s zu der dort genannten Karte von Petermann. — Hierauf folgt nun (S. 70—300) eine Reihe selbständiger Abhandlungen verschiedener Verfasser, welche wir weiterhin noch be-

sonders zu nennen haben werden. Erst mit Cap. XVI (S. 301) setzt Hr. Napp seine allgemeine Landesbeschreibung wieder fort, oder vielleicht auch erst mit Cap. XVII (S. 382), denn obgleich für das 16. Cap., welches von der Argentinischen Landwirthschaft handelt, kein besonderer Verf. genannt ist, so ist es doch vielleicht nicht aus der Feder des Hrn. N. Wir vermuthen dies, weil es einen ziemlich heftigen polemischen Ton gegen Dr. Burmeister anschlägt, den Hr. N. sonst fast auffallenderweise nur hoch rühmt und gegen welchen er auch da kein Wort des Tadels äußert, wo dazu die Veranlassung sehr nahe lag, wie z. B. S. 410, wo die nur zu ungenügende Erwähnung der Akademie der exacten Wissenschaften zu Córdoba und des Rücktritts B.'s von der Direction derselben wieder dazu benutzt wird, die Verdienste dieses »berühmten deutschen Gelehrten« zu rühmen. Die Polemik dieses Cap. gegen B. betrifft dessen Behauptung, »daß ein nicht unbeträchtlicher Theil der Republik sich überhaupt nicht für den Ackerbau eigne, daß die Hauptaufgabe des Landes die Viehzucht sei und vermöge seiner Bodenanlage auch wohl bleiben werde, wenn es auch wirklich gelingen sollte, kleinere Strecken in Ackerland zu verwandeln und kräftigen Baumwuchs auf anderen hervorzurufen«. Dagegen wird (S. 303) u. a. gesagt, »daß wenn Hr. Dr. B. in dem irrthümlichen Glauben befangen sei, daß die Pampa sich nicht für den Ackerbau eigne, er seine in dieser Beziehung absprechende Ansicht doch nicht auf das ganze Land ausdehnen solle, das ja keineswegs ausschließlich Pampa sei«, und dann der Versuch gemacht, die von B. für seine Behauptung aufgestellten Gründe zu

widerlegen. In Einzelheiten ist dies auch wohl gelungen, dennoch müssen auch wir in dieser wichtigen Angelegenheit uns, die Behauptung B's, natürlich cum grano salis verstanden, auf Seite B's stellen. Auch wir haben bereits in unserer Beschreibung der Argentinischen Republik (a. a. O. S. 983 ff.) eine ähnliche Ansicht wie B. aufgestellt, und obgleich seitdem durch die Erwerbung des so günstig für die physische Cultur ausgestatteten Territoriums der Misiones das Verhältniß sich günstiger gestaltet hat, so müssen wir doch auch gegenwärtig noch bei der Meinung bleiben, daß die Argentinische Republik als ein Ganzes betrachtet, was ihre natürliche Ausstattung für die Entwicklung des Ackerbaus betrifft, nicht, wie das gewöhnlich geschieht, den Vereinigten Staaten von Nordamerika in der ersten Zeit nach ihrer Freiwerdung gleichgestellt werden kann, und überhaupt auch wenig oder keine Aussicht auf eine solche Entwicklung hat, wie die Vereinigten Staaten vornehmlich in Folge der dort für die Einwanderung aus der Classe der ländlichen Bevölkerungen des nördlichen und mittleren Europa's dargebotenen Vortheile sie gezeigt haben, obwohl es keinem Zweifel unterliegt, daß auch solche ackerbauende Einwanderer auf dem Gebiete der Argentinischen Republik, namentlich in dem Territorium der ehemaligen Missionen, in der Prov. Corrientes und Entre Rios in großer Zahl noch für lange Zeit glückliche Heimstätten werden gründen können. Wir haben dies a. a. O. eingehender darzulegen versucht und müssen darauf hier zurückweisen, so anziehend auch ein näheres Eingehen auf dies Capitel sein möchte, bei dem, wenn es auch nicht ganz aus der Feder eines botanischen Freundes des Herausgebers ist, derselbe sich doch wahrscheinlich

der Hülfe eines solchen zu erfreuen gehabt hat. Indeß wie es sich auch mit der Autorschaft dieses Capitels verhalten mag, so gehört es doch unstreitig zu den wichtigsten und interessantesten des Buches und wird jedem Leser mannigfaltige Belehrung gewähren. — Mit dem nun folgenden Capitel XVII (S. 332—351) wendet der Verf. sich noch mehr der speciellen statistischen Darstellung des Landes zu, zu welcher das 16. Cap. schon den Uebergang gebildet hat. Nach einer ganz interessanten Uebersicht der »Verkehrswege« im Cap. XVIII (S. 332—351), welches auch werthvolle Mittheilungen über die ausgeführten, die im Bau begriffenen und die noch projectirten Eisenbahnen so wie über den Postverkehr in der Republik enthält, kommt der Verf. in Cap. XVIII »Handel und Industrie« überschrieben, zu einem sehr wichtigen Abschnitte. Leider bringt aber dies Capitel in der Hauptsache nur eine lange Reihe von der allerdings werthvollen officiellen »*Estadística General del Comercio Exterior de la República Argentina* von 1875 entnommenen Tabellen über den auswärtigen Handel der Republik, welche aber wieder ganz ohne die erforderlichen Erläuterungen und Erörterungen und auch durch ihre besondere Paginierung mit römischen Zahlen (I—XCVIII) ganz außerhalb des Zusammenhangs wie ein rohes Material dastehen. Nicht einmal das ist zur Erläuterung dieser Tabellen angegeben, daß die mitgetheilten Werthe der Ein- und Ausfuhren sich nur auf den »*Comercio especial*« ohne den Transitohandel beziehen, daß dieselben officiellen Werthe sind und in den officiellen Tabellen in *Pesos fuertes* angegeben werden, für welche allerdings auch der in unserem Buche angenommene Ausdruck *Patacons* gilt, die aber

nur ein fictives Werthzeichen darstellen und einem spanischen Thaler gleich sind, wogegen im gewöhnlichen Leben in der Provinz Buenos Aires ausschließlich und im Innern, wenn nicht nach Bolivianischem Gelde, nur nach Papierthalern (*papel moneda corriente*) gerechnet wird, von welchen nach dem jetzt festgesetzten Course nicht weniger als 25 auf einen Peso fuerte gehen. Für deutsche Leser, wie dies Buch sie im Auge hat, hätte überall eine Umrechnung in deutsche Münze vorgenommen und wenigstens in Klammern hinzugefügt werden sollen. — Das folgende Capitel XIX (S. 361—383) ist überschrieben: »Verfassung der Argentinischen Nation«, bringt aber nur eine Uebersetzung der politischen Constitution der Bundes-Republik ohne alle Erläuterungen und auch ohne alle Mittheilungen über die Verfassungen der einzelnen Provinzen, die in vieler Hinsicht souverän sind und das Recht haben, sich eigene Verfassungen zu geben, welche nur dem Principe der repräsentativen Republik entsprechen müssen, und die demgemäß ihre Rechtspflege, Gemeindeverwaltung, Volksschulwesen u. s. w. selbst ordnen, so daß die politischen Institutionen und Verwaltungen innerhalb der Republik höchst verschiedenartig sind und ohne deren Kenntniß gar keine Anschauung von den politischen Zuständen des Landes gewonnen werden kann. Alles was der Verf. zur Erläuterung über die Verfassungsverhältnisse sagt, beschränkt sich auf die gelegentliche, übrigens anzuerkennende Bemerkung in der Einleitung (S. 7) »daß die Verfassung Argentiniens wohl die freisinnigste aller bestehenden Constitutionen, vielleicht zu freisinnig sei«. — Cap. XX (S. 384—397) handelt von dem Staatshaushalt, den Staatsschulden, dem Zollgesetz und dem Münz-,

Maaß- und Gewichtssysteme und fängt richtig mit dem Geständniß an, »daß die schwache Seite des Argentinischen Staats zweifellos sein Finanzsystem sei«, giebt aber darüber so gut wie gar keinen Aufschluß, denn aus dem mitgetheilten Budget der Bundesregierung nach dem Vorschlage für das Jahr 1876 ist über die finanziellen Zustände und die Finanzwirthschaft des Landes garnichts zu lernen. Ebenso ungenügend sind die Mittheilungen über die Steuerverhältnisse, die sich auf eine Uebersetzung des Zollgesetzes für das Jahr 1876 beschränken, wogegen allerdings die über Münzen, Maaße und Gewichte wohl genügend genannt werden können, wenn auch über die letzteren noch weitere Erläuterungen zu wünschen gewesen wären als die in einer einzigen Note dazu (S. 396) mitgetheilten, und der deutsche Leser es auch als einen großen Mangel empfinden muß, daß für keine der aufgeführten Münzen ein Werth in deutscher Währung angegeben ist. — Das folgende Capitel XXI (S. 398—414) »Unterrichtswesen; wissenschaftliche Institute; Kirchliches; Presse etc.« überschrieben, hebt mit der Behauptung an: »Vor Kurzem noch stand Argentinien in Bezug auf den Volksunterricht hinter mehreren seiner (südamerikanischen) Schwesterstaaten zurück, heute aber überflügelt es sie alle in diesem so wichtigen Punkt«. Diese stolze Behauptung ist auch völlig gerechtfertigt, wenigstens in so fern die über den Volksunterricht veröffentlichten officiellen statistischen Daten hier ein richtiges Urtheil gestatten. Nach dem Census von 1869 nämlich erhielten von 413,459 Kindern in dem schulpflichtigen Alter von 6—14 Jahren 82,671 also 20% Unterricht, während in Chile, welches in dieser Beziehung früher am

günstigsten dastand, nach dem Census von 1865 nur etwas über 15% aller schulpflichtigen Kinder Schulunterricht erhielten (nach unserer Berechnung im Jahrg. 1873 S. 2026 dieser Bll., die wir zur Vergleichung passender finden als die in der Tabelle der in der Ueberschrift genannten *Memoria* für 1875 p. CXXX mitgetheilten Zahlen, welche in unserem Buche nur theilweise und in sehr unzuweckmäßiger Anordnung wiederholt sind), und im J. 1874 war in der Argentinischen Republik dies Verhältniß noch etwas gestiegen, beinahe auf 21% nach den officiellen Zahlen, welche in der *Memoria* für 1874 darüber S. 63 mitgetheilt sind. Nach der Tabelle in unserem Buche S. 406 betrug dasselbe im J. 1874 sogar 24%, doch ist zu bemerken, daß diese Tabelle, die offenbar auch erhebliche Druckfehler enthält, für die Kinder im schulpflichtigen Alter die Zahl der *Memoria* für 1874 annimmt, für die Unterricht erhaltenden Kinder aber die höhere Zahl der *Memoria* für 1875, während doch auch die erstere gestiegen sein muß. Auch ist zu rügen, daß in der Tabelle die Zahlen für die einzelnen Provinzen nicht addiert sind, so daß man nicht merkt, daß die Zahl der Unterricht und keinen Unterricht erhaltenden Kinder zusammen bedeutend größer ist, als die Zahl aller Kinder im schulpflichtigen Alter, ein Fehler, der sich übrigens auch in der officiellen Quelle des Verf. findet (*Memoria* für 1875 p. LV). Wenn hieraus nun wohl hervorgeht, daß die in unserem Buche mitgetheilten Zahlen eine genaue Berechnung nicht möglich machen, so sind sie doch wohl zuverlässig genug die großen Fortschritte im argentinischen Unterrichtswesen zu beweisen. Wie es aber möglich geworden, daß, wie der Verf.

S. 408 anführt, die Provinz Buenos Aires, in welcher im Jahre 1874 von 120,039 schulpflichtigen Kindern nur noch 32,317 (nach der *Memoria*, nach unserem Verf. 33,396) Unterricht erhielten, also beinahe drei Viertheile aller Kinder ohne Unterricht blieben, »jetzt in Folge der mit der größten Energie in die Hand genommenen Regelung des Unterrichts-Wesens darin nicht nur alle südamerikanischen, sondern auch mehr als einen der europäischen Staaten weit hinter sich zurückläßt« ist doch wohl geradezu unbegreiflich, wenn damit nicht bloß gemeint ist, was aber nicht aus dem Zusammenhang hervorgeht, daß die Provinz Buenos Aires gegenwärtig für den Primärunterricht eine allerdings sehr große Summe (1875 918,912 pes. fuert. nach der *Memoria* für 1875 p. LIV) bewilligt hat, wovon die Früchte doch aber noch erst zu erwarten sind. Im Uebrigen sind die vom Verf. hinzugefügten Betrachtungen über die Organisation des Volksschulwesens lesenswerth und ebenso auch die über den höheren Unterricht. Da wir indeß von diesem Gegenstand weiterhin noch specieller handeln müssen, so übergehen wir denselben hier ebenso wie die darauf folgenden sehr mangelhaften Mittheilungen über die kirchlichen Verhältnisse und die Presse und bemerken hiebei nur noch, daß in diesem der geistigen Cultur gewidmeten Capitel auch der Platz für Mittheilung einiger Daten zur sogen. Moralstatistik gewesen wäre, wozu der Census von 1869 interessantes, in unserer Anzeige a. a. O. auch hervorgehobenes Material geliefert hat, und wozu auch die *Memorias* des Ministeriums der Justiz u. s. w. einige beachtenswerthe Daten darboten.

Die beiden folgenden Capitel bringen nun wieder Einschiesel von Arbeiten anderer Ver-

fasser, welche weiterhin noch genannt werden sollen. Cap. XXIV (S. 439—462) ist wieder aus der Feder des Verf. der Allgemeinen Beschreibung des Landes und behandelt den wichtigen Abschnitt: »Einwanderung und Colonisation«. Wir haben uns über diese für die Argentinische Republik sehr wichtige Angelegenheit außer in unserer schon in den Jahren 1848 veröffentlichten Schrift über »Deutsche Auswanderung nach Süd-Amerika (Rio de la Plata)« auch ziemlich ausführlich in unserer geogr.-statistischen Beschreibung derselben und später auch in diesen Bll. (z. B. Jahrg. 1875 Stück 37) geäußert und waren sehr gespannt darauf hier dies wichtige Thema ausführlicher und im Zusammenhange dargestellt zu finden. Es werden über Einwanderung und Colonisation auch einige interessante Einzelheiten mitgeteilt, ein anschauliches Gesamtbild erhalten wir dadurch aber keineswegs und daß der Verf. selbst über das was zu wünschen und zu erstreben ist, sich auch nicht recht klar ist, geht schon daraus hervor, daß er schließlich die Herbeiziehung von Chinesen empfiehlt. — Das folgende Cap. XXV (S. 453—490) bringt dann eine Art von geographisch-statistischer Beschreibung der Argentinischen Provinzen und Territorien, wie die von uns a. a. O. (S. 434) charakterisierte Burmeister'sche, aus der wir u. a. auch ersehen, daß die Falklands-Inseln, »welche England seit 1833 widerrechtlich besetzt hält«, zu den Territorien der Argentinischen Republik gehören (s. dazu unser Handbuch der Geogr. u. Statistik des ehemalg spanischen Amerika S. 923 f.). — Endlich erfolgt noch ein Anhang, der unter der Ueberschrift »Schluß« aber nur eine Uebersetzung der

Botschaft des jetzigen Präsidenten der Republik Avallaneda vom J. 1876 im Auszuge bringt.

Wir haben noch die verschiedenen zwischen die Capitel der eben betrachteten allgemeinen Landesbeschreibung als besondere Capitel eingeschobenen selbständigen Abhandlungen zu nennen. Es sind dies 1): »Vegetations-Verhältnisse Argentiniens« von Dr. P. G. Lorentz (Cap. VII, S. 86—149) mit einer phytogeographischen Karte der Republik in 2 Bll.). 2) »Die Thierwelt Argentiniens« von Prof. Dr. H. Weyenberg (Cap. VIII, S. 150—190). 3) »Der Boden der Pampaformation, seine chemischen und physikalischen Verhältnisse« von Dr. Döring (Cap. IX, S. 191—207. 4) »Die nutzbaren Mineralien der Argentinischen Republik« von Dr. Alfred Stelzner (Cap. X, S. 208—214). 5) »Der Nevado von Famatina mit seinen Grubenbezirken« vom MinenIngenieur Emil Hüneke (Hüniken?) (Cap. XI, S. 215—234). 6) »Ueber einige natürliche Sulphate« von Friedr. Schickendantz (Cap. XII, S. 235—257, mit einer geologischen Skizze). 7) »Die Mineralquellen Argentiniens« von Prof. Dr. Max Siewert (Cap. XIII, S. 258—277, mit 2 Tabellen chemischer Analysen). 8) »Gerbstoff-Materialien und Aschen-Analysen« von demselben (Cap. XIV, S. 278—286 mit 7 Tabellen chemischer Analysen). 9) »Weberei und Färbstoffe« von demselben (Cap. XV, S. 287—299) 10) »Heer und Marine« von Major F. Melchert (Cap. XXII, S. 415—425) und 11) »Indianer und Grenz-Vertheidigung« von demselben (Cap. XXIII, S. 426—438, mit einer topographischen Karte der Pampa zur Darstellung der gegenwärtigen und der projectirten Grenzvertheidigungslinie gegen die Indianer. ←

Die Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser ver-

schiedenen Abhandlungen verbietet eine eingehendere kritische Analyse derselben, die hier viel zu viel Raum erfordern würde, und zu welcher wir uns auch nicht competent halten können. Doch dürfen wir über dieselben wohl ein Urtheil dahin abgeben, daß keine von ihnen ohne Werth ist, einige sogar von allgemeiner wissenschaftlicher Bedeutung sind und unter diesen namentlich die Abhandlung von Lorentz sich auszeichnet, auf dessen vorzügliche Befähigung zu einer pflanzengeographischen Darstellung der von ihm in vielfacher Richtung durchforschten Argentinischen Republik auch schon von competentester Seite aufmerksam gemacht worden ist (s. Grisebach, *Plantae Lorentzianae* in den Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen XIX. Bd. (1874, S. 50). Gegen diese Abhandlung von Lorentz stehen allerdings einige der anderen bedeutend zurück und verlieren zum Theil auch noch dadurch an Werth, daß sie, wie z. B. die von Dr. Döring, nicht für das Buch bearbeitet, sondern nur Abdrücke von in der *La Plata Monatschrift* erschienenen Artikeln sind, oder auch dadurch, daß sie nicht die geringste, doch schon durch ein paar Erläuterungen leicht zu erfüllende Rücksicht auf den Leserkreis nehmen, an welchen das Buch sich wendet, wie namentlich die Abhandlung von Stelzner, in welcher z. B. immer nur von der Laurentischen Formation, die nach ihm als Fundament des ganzen amerikanischen Continents anzusehen ist und auch in den Argentinischen Gebirgen eine große Rolle spielen soll, die Rede ist, ohne daß dem Leser auch nur durch eine Klammererläuterung gesagt wird, daß dies nur ein neuer amerikanischer (durch den Director der Canadi-

schen Geologischen Untersuchung, Sir William Logan zuerst gebrauchter sehr überflüssiger) Name für die allbekannte Ur- oder primitive (auch hercynische) Gneiß-Formation ist, ein Name, der selbst in den besten neueren geognostischen Lehrbüchern (z. B. in der neuen Auflage des Lehrbuchs der Geognosie von Naumann) noch nicht vorkommt, während die außerordentlich weite Verbreitung dieser Formation in Süd-Amerika unter ihrem alten Namen schon seit fünfzig Jahren bekannt ist (s. z. B. v. Eschwege, Beiträge zur Gebirgskunde von Brasilien). — Ebenso hätte der Verf. dem gewöhnlichen Leser auch wohl dadurch zu Hülfe kommen können, wenn er gesagt hätte, daß die Pegmatite und die Pegmatitstöcke, von denen viel die Rede ist, und die er Riesengranit nennt, wohl ungefähr dasselbe sind, was unter dem alten Namen Schriftgranit bekannt ist und daß, wenn er von geologischen Horizonten spricht, er damit nichts anderes meint, als was man sonst unter Formationen versteht, wogegen in der botanischen Abhandlung Formation für größere Vegetations Gebiete gebraucht wird. — Noch weniger passend freilich ist als ein Capitel unseres Buchs der Abdruck einer hier und da zwar etwas freien aber im Ganzen doch nur das Original reproducierenden Uebersetzung einer in den Abhandlungen der Academie der exacten Wissenschaften zu Córdoba gedruckten Abhandlung von Schickendantz, welche eine ganz specielle geologische Frage durch chemische Untersuchungen zu beantworten sucht und auch so ausschließlich nur für Fachgenossen geschrieben ist, daß es uns sehr zweifelhaft erscheint, ob sie auch durch die geschickteste Umarbeitung für die Zwecke unseres Buches hätte verwerthet werden

können. Daß aber diese an sich allerdings interessante Untersuchung aus der chemischen Geologie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht in das Buch gehört, scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen. — Mit dem Mangel einer einheitlichen Redaction dieser als Capitel einer allgemeinen geographisch-statistischen Landesbeschreibung eingeschobenen Abhandlungen hängt es denn auch zusammen, daß derselbe Gegenstand mehrfach und auch nicht ganz übereinstimmend behandelt wird, wie ausführlicher z. B. die unter dem Namen *Moye* und *Molle* im Lande zusammengefaßte wichtige Gruppe habituell mehr oder minder ähnlicher aber botanisch ganz verschiedenen Familien angehöriger Gewächse von Lorentz S. 105 und sonst und von Siewert S. 283. Dasselbe ist mit den Quebracho's und den Algarroben der Fall.

Sollen wir nun unser Urtheil über das ganze Buch noch einmal zusammenfassen, so müssen wir sagen, daß dasselbe einen werthvollen Beitrag zur Geographie und Statistik der Argentinischen Republik bildet und als eine dankenswerthe Erscheinung begrüßt werden muß. Wir haben zwar an der allgemeinen Beschreibung des Landes Manches auszusetzen gehabt und wenn dabei vielleicht unser Urtheil als ein an Tadel überwiegendes erscheint, so rührt das daher, daß wir glaubten, bei der Anzeige dieses eine eingehende Besprechung wirklich verdienenden Buchs dieser Art einmal darauf aufmerksam machen zu müssen, daß die geographisch-statistische Länderbeschreibung, oder wenn man will, die politische Geographie eines Staates, selbst wenn sie auch nicht streng wissenschaftlichen, sondern nur praktischen Anforderungen recht genügen soll, eine viel schwerere Arbeit ist, als

die gewöhnlichen Compendienschreiber glauben und viel mehr Hingebung und Selbstverleugnung erfordert, als man den besseren dieser Art von Büchern ansieht. Wenn nun das vorliegende Buch diesen Anforderungen (wie sie aus dem Begriff der politischen Geographie und ihrem Verhältniß zur wissenschaftlichen Erdkunde, das wir früher auch in diesen Bll. z. B. Jahrg. 1875 Stück 27 festzustellen gesucht haben, hervorgehen), nicht genügt hat, so muß in Betracht gezogen werden, daß dasselbe durch besondere Umstände veranlaßt ist und innerhalb einer für eine solche Arbeit sehr kurzen Zeit geschrieben werden mußte und eben dieser Umstand dient auch zur Entschuldigung dafür, daß ein großer Theil des Buches aus für sich dastehenden Abhandlungen besteht, welche allerdings schon der bloßen Form wegen umgearbeitet oder mit den übrigen Capiteln zu einem innerlich geeinten Ganzen hätten verschmolzen werden müssen, für deren Zusammenbringung und Aufnahme in der Weise, wie es geschehen, man aber immerhin dem Hrn. N. dankbar sein muß, weil sie sonst, eben wegen Mangels an Zeit zu einer solchen nicht geringe Arbeit erfordernden Verschmelzung mit dem Ganzen, ganz hätten weggelassen werden müssen. Durch die Belehrung, welche sie über verschiedene Theile der Geographie und der Statistik der Argentinischen Republik darbieten, bilden sie aber in ihrer Gesammtheit doch wieder eine wirkliche Bereicherung des Buches. Es ist dadurch zu einem sehr werthvollen und in der That unentbehrlichen Beitrag zur Geographie und Statistik der Argentinischen Republik geworden, dem, Alles in Allem genommen für Alle, welche sich über das Land gründlich unterrichten wollen, auch erhebliche

Vorzüge vor dem viel anspruchsvolleren Buche des Dr. B. zuerkannt werden müssen.

Indem wir dies hier aussprechen, glauben wir ganz unparteiisch zu sein, obgleich es nach unserer Kenntniß der Vorgeschichte der beiden hier mehrfach mit einander in Vergleich gebrachten Bücher nicht ganz leicht war, zwischen ihnen Gunst oder Ungunst ganz gleich zu vertheilen. Denn Hr. Napp hat für die Publication seiner Arbeit erst noch sehr große, namentlich durch ein sehr ungünstiges Urtheil B.'s über dieselbe hervorgerufene Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Burmeister dagegen konnte, was wir hier nachträglich noch sowohl zur Charakteristik seines Buches, wie auch wegen seiner weiterhin noch zu beleuchtenden wissenschaftlichen Thätigkeit zu erwähnen uns erlauben, sein Buch »dem Herrn Domingo Faustino Sarmiento, vierten Präsidenten der Argentinischen Republik während der Legislaturperiode von 1864—1874, seinem werthen Gönner und Freunde als Zeichen seiner Dankbarkeit für die vielfach bewiesene Theilnahme an demselben« dedicieren, und dieser Theilnahme hat B. es auch wohl zu verdanken gehabt, daß die National-Regierung für die Herausgabe des angezeigten ersten Bandes seines großen Werks die Summe von 2000 Pesos fuert. (beinahe 7000 Reichsmark) gewährt hat. Es ist zu beklagen, daß dafür nichts Besseres geliefert worden und müssen wir hier auch noch erklären, daß es uns namentlich auch dem hochherzigen Mäcen Burmeister's gegenüber, den auch wir seit vielen Jahren als unseren Freund und Gönner verehren, wahrhaft peinlich gewesen, daß wir in der Kritik des Burmeister'schen Buches, welches wir nach den an uns dazu von verschiedenen Seiten zugegangenen Aufforde-

rungen in diesen Blättern doch nicht unbesprochen lassen durften, nicht besser über dasselbe haben urtheilen können. Wir geben uns jedoch der Hoffnung hin, daß Hr. Sarmiento, dessen Leben seit den Zeiten von Rosas unausgesetzt und auch mit so vielem Erfolg dem Wohle seines Vaterlandes gewidmet gewesen ist, und der in dieser edlen Lebensaufgabe vor Allem an der Hebung der geistigen Cultur gearbeitet und dazu auch insbesondere die wissenschaftliche Erforschung des Landes zu fördern gestrebt hat, auch in unserer Kritik des von ihm vielleicht mit großen Erwartungen begleiteten Burmeister'schen Buches, so wie auch in der weiter unten noch darzulegenden bisherigen sehr wenig erfreulichen Geschichte eines von ihm nach Burmeister's Beirath eingerichteten wichtigen argentinischen wissenschaftlichen Instituts das hohe Interesse nicht verkennen werde, welches der Unterzeichnete der Argentinischen Republik nicht allein als Geograph, der sich viele Jahre vorzugsweise dem Studium der Neuen Welt hingegeben hat, zollen muß, sondern auch noch insbesondere als Consul dieser Republik im Deutschen Reiche zu bezeugen die Verpflichtung übernommen hat.

Kommen wir nun noch einmal auf das Napp'sche Buch zurück, so müssen wir an demselben endlich noch den durchgängig guten, wenn auch eben so wie die Orthographie nicht ganz gleichmäßigen Styl loben, wodurch dasselbe sich auch von dem des Dr. B. sehr vortheilhaft auszeichnet und wie bei diesem den schönen und sehr correcten Druck, welcher bei einem in Buenos Aires gedruckten deutschen Buche wohl doppelt in Betracht kommen muß. Kleine Ungenauigkeiten, wie z. B. ätiopisch S. 33 und 42, Por-

phyrgypfel S. 54, Streichung für Streichen S. 55, Harayas für Xarayas S. 62 Villicum für Villagun S. 79, sind uns wenig aufgestoßen. Was unter den S. 62 zweimal als Hauptzufluß des Paraguay genannten Rio Guyada, zu verstehen ist, wissen wir nicht, vielleicht ist es ein Druckfehler für Rio Cuyabà. Das wäre aber ein geographisches Versehen, denn dieser Fluß mündet in den Rio S. Lourenço, der übrigens auch als Hauptzufluß des Paraguay bei der freilich auch sonst mangelhaften Beschreibung seines oberen Laufes hätte genannt werden müssen. Daß die beigegebene Karte der Republik, obgleich sie ebenfalls im Auftrage des Argentinischen Central-Comité's für die Weltausstellung in Philadelphia, von den Ingenieuren v. Seelstrang und Tourmente, bearbeitet worden, zu der geographischen Beschreibung des Landes in unserem Buche gar nicht paßt, ist schon erwähnt, sonst bildet sie aber doch eine dankenswerthe Beigabe desselben. Dagegen wird ein Namen- und Sach-Register sehr vermißt, zumal auch das Inhalts-Verzeichniß sich nur auf die Wiederholung der Capitel-Ueberschriften beschränkt.

Wir glauben die durch Besprechung des Buches des Hrn. Napp dargebotene Gelegenheit noch benutzen zu müssen, unsere Leser auch auf die von ihm gegründete und herausgegebene in der Ueberschrift genannte Monatschrift aufmerksam zu machen, welche, obgleich schon in vier Jahrgängen vorliegend, doch in Deutschland noch sehr wenig bekannt zu sein scheint. Und doch sollte uns Deutsche diese Zeitschrift schon interessieren als Beweis der regen und nützlichen literarischen Thätigkeit unserer Landsleute im fernen Süd-Amerika. Viel mehr verdient aber diese Zeitschrift noch unsere Beachtung durch

die von Anfang an darin veröffentlichten wichtigen Arbeiten über die Geographie, die Naturkunde und die Statistik der La Plata-Länder, nämlich von Paraguay, Uruguay und vorzüglich der Argentinischen Republik. Alle Verfasser der oben genannten selbständigen Abhandlungen in dem Buche des Herrn Napp haben auch seiner Monatsschrift werthvolle Beiträge geliefert und unter ihnen besonders fleißig der Botaniker Dr. Lorentz, dessen Beiträge alle von großem Werthe nicht allein zur Kunde der Flora, sondern auch der Geographie der Republik überhaupt sind. Zum Beweise der Reichhaltigkeit des Inhalts dieser Zeitschrift wollen wir hier nur die folgenden wichtigeren Artikel des Jahrgangs 1876 namhaft machen. Es sind dies: Reiseskizzen aus Argentinien von Dr. Lorentz, jetzt Professor an dem National-Collegium in Concepcion del Uruguay. Tagebuchblätter von der Reise zwischen Córdoba und Santiago del Estero (S. 1—9; 25—29; 100. 111; 118—122, und 131—136; es sind Fortsetzungen von Artikeln in den frühern Jahrgängen der Monatsschrift). Ferienreise eines Argentinischen Gymnasiallehrers mit seinen Schülern von demselben (S. 44—46; 50—54, und 83—87). Die Argentinische Provinz La Rioja von E. Hüniken (S. 5—7; 34—37; 87—90; 103—107; 158. 159). Der Weinbau in der Provinz Buenos Aires und speciell im District Bahia Blanca (S. 12—15; 41—44; 75—77 und 90—94). Briefe aus Mato Grosso (S. 1—9 und 108—109; Fortsetzungen aus dem vorhergehenden Jahrgange). Plaudereien über Culturerscheinungen aus und über Chile von C. G. Danckwardt (S. 17—25; 38—41; 55—59); Karte der Pampa von dem leider am 7. Juli 1876 nach seiner Rückkehr von einer

zur Veränderung der Indianer-Grenze unternommenen Expedition am Typhus verstorbenen Major F. L. Melchert (S. 33. 34 mit Kartenbeilage, welche einen Abdruck der oben erwähnten Karte M's, aber mit deutschem Titel bringt). Ein Ausflug nach den Argentinischen Pampas. Tagebuchblätter von Fr. Leybold in Santiago, aus dem Spanischen übertragen von Dr. Lorentz (S. 60—62; 99—103 und 115—118). Meteorologische Notizen aus Argentinien von H. E. Avé-Lallemant (S. 71—74; 97—99 mit Holzschnitten, sehr werthvoll). — Die Argentinischen Provinzen und National-Territorien (S. 123—127; 136—140 und 154—157; Abdruck des Cap. XXV aus dem angezeigten Buch von Napp). — Industrielle Plaudereien aus Argentinien von Dr. Max Siewert, Professor an dem National-Collegium in Salta (S. 129—131). — Aus dem Gran Chaco von Dr. P. G. Lorentz (S. 140—143; 145—154; 169—175 und 177—185). Hydrographische Studien aus Chile. Die Provinz Atamaca, im Speciellen das Gebiet des Huascoflusses vom Bergingenieur C. E. Plisson, übersetzt von C. G. Danckwardt (S. 161—165 und 185—191). —

Außerdem enthält dieser Jahrgang verschiedene zum Theil sehr beachtenswerthe Artikel über die Einwanderung und Colonisation, größere und kleinere Auszüge aus den Publicationen des Statistischen Bureaus von Buenos Aires besonders über den auswärtigen Handel der Republik und am Schlusse jeder Nummer eine kurze politische Rundschau über den letzten Monat, die objectiv gehalten, meist nur Facta bringen und deshalb namentlich auch für den deutschen Leser, welcher die Entwicklung der Plata-Länder verfolgt, von Werth sind, was sich frei-

lich nicht von allen sonst in der Monatsschrift, besonders in den früheren Jahrgängen mitgetheilten Artikeln, die in die Politik und die Geschichte der Gegenwart einschlagen, sagen läßt.

Auf eine Analyse der einzelnen Abhandlungen können wir hier nicht eingehen. Das Mitgetheilte reicht indeß auch gewiß schon hin den großen Werth dieser Zeitschrift darzuthun und glauben wir noch hinzufügen zu müssen, daß nach unserer Kenntniß der periodischen Literatur in den verschiedenen Staaten Süd-Amerika's diese Monatsschrift unter allen jetzt dort in fremden Sprachen erscheinenden Journalen bisher den ersten Rang eingenommen und dort der deutschen Presse wahrhaft zur Ehre gereicht hat. Sehr zu beklagen wäre es deshalb, wenn diese Zeitschrift jetzt eingehen sollte, wie dies leider zu fürchten ist. Am Schlusse der letzten Nummer nimmt nämlich der Herausgeber von den Lesern Abschied, freilich »hoffentlich nur einen zeitweiligen«, wie er sagt, und wollen auch wir hoffen, daß die wiederholt von Hrn. Napp noch ausgedrückte Hoffnung auf ein Wiedererscheinen des Blattes vielleicht schon im Juli 1877 sich verwirklichen möge. Wie wir anderweitig gehört haben, ist dieses einstweilige Aufhören der Zeitschrift dadurch verursacht, daß die Regierung in ihrer im vorigen Jahre eingetretenen finanziellen Bedrängniß sich auch genöthigt gesehen hat, diesem Blatte die bis dahin gewährte Subvention zu entziehen, ohne welche dasselbe nicht fortgeführt werden kann, wenn nicht etwa die Zahl ihrer Abonnennten sich erheblich vergrößert. Nun haben zwar die finanziellen Verhältnisse der Republik sich seitdem bereits wieder gebessert, so daß auch vielleicht wieder von ihrer Seite die frühere Unterstützung zu erwarten

ist, die gewiß sehr gut verwendet sein würde. Erfreulicher noch wäre es aber ohne Zweifel, wenn die Zeitschrift durch vermehrten Absatz in ihrer Existenz für die Zukunft gesichert würde und da sie in der That eine größere Theilnahme und Verbreitung namentlich in Deutschland verdient, und hier auch leicht durch jede Buchhandlung regelmäßig zu beziehen ist (in Leipzig durch A. Mentzel's Verlag), so möchten wir sie hiermit noch allen Denen, welche sich für die Geographie und Statistik der Argentinischen Republik interessieren und insbesondere auch allen deutschen geographischen Vereinen und den öffentlichen Bibliotheken, welche sie bisher noch nicht gehalten haben, zum Abonnement angelegentlichst empfehlen. Dem verehrten Herausgeber möchten wir aber in der Hoffnung, daß er sein verdienstliches Unternehmen bald fortzusetzen im Stande sein werde, den Wunsch aussprechen, künftig der politischen Rundschau noch eine bibliographische Uebersicht aller in den Plata-Ländern erscheinenden Bücher, worüber in Deutschland so schwer Auskunft zu erhalten ist, hinzuzufügen und auch jeden Jahrgang der Monatschrift mit einem Titel und einen etwas ausführlicheren Inhaltsregister, etwa wie in unserem »Ausland« zu versehen, welches in den bisherigen Jahrgängen um so mehr vermißt wird, als die größeren Artikel immer nur in kleine Theile getrennt abgedruckt zu werden pflegen. Auch würde ein etwas kleineres Format, etwa wie das des Auslandes, da die Zeitschrift gebunden aufbewahrt zu werden verdient, wünschenswerth sein.

Zur Besprechung der unter 3 und 4 in der Ueberschrift genannten Werke in Verbindung mit der Anzeige des Burmeister'schen und des

Napp'schen Buches über die Argentinische Republik werden wir veranlaßt zuerst, um einmal wieder in diesen Bll. auf die große Wichtigkeit der alljährlich in den südamerikanischen Staaten von den verschiedenen Ministerien veröffentlichten *Memorias* (oder *Relatorios*, wie sie in Brasilien heißen), für die Geographie und Statistik jener Länder aufmerksam zu machen, dann aber auch, weil diese *Memorias* der Argentinischen Minister der Justiz, des Cultus und des Oeffentlichen Unterrichts ganz besonders geeignet sind, den Zweig der öffentlichen Verwaltung, in welchem die Argentinische Republik in neuerer Zeit die größten und wie wir aus dem Napp'schen Buche schon ersehen, sehr anzuerkennende Fortschritte gezeigt, genauer kennen zu lehren. Zur Darlegung der allgemeinen Wichtigkeit dieser Publicationen bedarf es nur einer allgemeinen Inhaltsübersicht derselben, auf die wir der Hauptsache nach uns auch in dieser Anzeige beschränken müssen, wenn wir es auch nicht unterlassen dürfen, daraus noch einen und den andern zur Charakteristik der eigenartigen Verhältnisse des Argentinischen Unterrichtswesens besonders wichtigen Punkt etwas mehr hervorzuheben. Die Memoria für 1874 zerfällt in drei Abtheilungen, in die Berichterstattung über die Justizverwaltung S. 1—24, den Cultus S. 25—29 und den Oeffentlichen Unterricht, welche letztere den ganzen übrigen Theil des sehr umfanglichen Bandes einnimmt. Die beiden ersten Abtheilungen sind nur dürftigen Inhalts, von vielem Interesse sind dagegen die dazu gehörigen Anlagen am Schlusse des Bandes (Annexo B S. 799—862 und Anexo C S. 865—929), doch müssen wir dieselben hier übergehen, um über die wichtigste Abtheilung, »die über den Oeffent-

lichen Unterricht« noch das wichtigste mittheilen zu können. Diese giebt zunächst nach einen kurzen Bericht des Ministers über die Wirksamkeit des Schulgesetzes vom 25. Sept. 1871, durch welches der Nationalregierung der Republik ein gewisser Einfluß auf das Volksschulwesen, aber eigentlich doch nur durch die ihr zustehende pecuniäre Beihülfe der in dieser Beziehung noch selbständigen Provinzialregierungen eingeräumt worden (s. darüber Napp S. 399. 407), statistische Nachrichten über die Schulen, die Lehrer, den Schulbesuch und die Schulfonds in den verschiedenen Provinzen, welche S. 63 in einer Tabelle zusammengefaßt sind, die wir schon oben erwähnt und benutzt haben. Es geht daraus hervor, daß das Verhältniß der Zahl der Schulen und Schüler zur Bevölkerung in den verschiedenen Provinzen außerordentlich verschieden ist und daß in den letzten Jahren einige Provinzen z. B. Córdoba und La Rioja darin sogar wieder Rückschritte gemacht haben. Hierauf folgt S. 64—86 der Bericht der Oberschul-Commission (*Comision Nacional de Escuelas*), der sich besonders über die mit großer Thätigkeit betriebene Errichtung von Volksbibliotheken in den verschiedenen Provinzen verbreitet. S. 87—94 berichtet der Minister über die Errichtung der Facultät für Naturwissenschaften (*Facultad de Ciencias naturales*) auf der Universität von Córdoba, wobei »die großmüthigen Anerbietungen des mit der größten Uneigennützigkeit allem was den Fortschritt des Landes dienen konnte, sich hingebenden gelehrten Directors des Museums zu Buenos Aires, Dr. H. Burmeister, benutzt und für welche dieser zum Director ernannt worden«, und über einige andere wissenschaftliche Institute in Córdoba. Hierauf folgen (S. 99 159)

interessante Berichte über die in den verschiedenen Provinzen bestehenden und neu errichteten Mittelschulen (*Colegios Nacionales*) und die damit verbundenen Fachschulen für Bergbau, Agronomie u. s. w. und darauf eine sehr detaillirte Veranschlagung des Budgets des Ministeriums für das Jahr 1875 (S. I—LXII) und (S. I—LXXVIII) eine ebenso detaillirte chronologische Uebersicht der von dem Departement der Justiz, des Cultus und des Oeffentlichen Unterrichts während des Geschäftsjahres 1873/4 erlassenen Decrete, Resolutionen, Noten u. s. w., wonach es an Geschäftsthätigkeit in diesem Ministerium wahrlich nicht mangelt. Wichtiger als die bisherigen Partien ist der nun folgende Anhang zu dieser Abtheilung (Annexo A), welcher den bei weitem größten Theil des ganzen Bandes S. 1—797 einnimmt. Derselbe zerfällt wiederum in 7 Abtheilungen I) *Instruccion pública* im Allgemeinen S. 1—320; II) *Informes anuales* S. 321—491; III) *Comisiones examinadoras* S. 493—578; IV) *Departamentos agronómicos* S. 529—554; IV) *Departamentos de Minería* S. 555—698; V) *Academia de Ciencias exactas* S. 699—721; VI) *Observatorio nacional y Oficina meteorológica Argentina* S. 723—769 und VII) *Escuela Normal de Paraná* S. 771—797. — In der ersten Abtheilung sind alle das Unterrichtswesen betreffenden Rescripte der Executive und des Ministeriums des Oeffentlichen Unterrichts (*Decretos, Acuerdos, Circulares, Resoluciones, Notas* etc.) veröffentlicht, wodurch dem Leser nicht allein ein vollständiger Einblick in die Geschäftsthätigkeit in diesem Zweige der Verwaltung, sondern auch interessante Aufschlüsse über die bei der Leitung und Ausbildung des Unterrichtswesens verfolgte Methode gewährt

werden, indem dieselben auch Studien- und Stundenpläne für die verschiedenen Unterrichtsanstalten, Reglements für die Examina in denselben und für die Verwaltung wissenschaftlicher Sammlungen, Verzeichnisse der in den Instituten und in den öffentlichen Bibliotheken vorhandenen und denselben durch die Regierung mitgetheilten Instrumente und Bücher, Berufungen von Lehrern aus Europa und den Vereinigten Staaten und dergleichen mehr bringen. Eingehender dies darzulegen ist hier nicht der Ort, doch werden wir weiterhin noch auf einige dieser Rescripte zurückkommen. Abtheilung 2 und 3 enthalten die zum Theil mit ausführlichen pädagogischen Denkschriften begleiteten Jahresberichte der Directoren der verschiedenen National-Collegien über ihre Schulen und die der Examinations-Commissionen über das Ergebniß der Prüfungen in den verschiedenen Collegien, welche nach französischem Muster eingerichtet, dort eine viel größere Rolle spielen als in deutschen Schulen, weil der Unterricht strenger an bestimmte Curse gebunden und vornehmlich auf das Auswendiglernen der dafür eingerichteten Compendien gerichtet ist. Viel mehr als die Ueberschrift vermuthen läßt, enthalten die beiden folgenden Abtheilungen, indem sie nämlich außer Berichten über den Unterricht in den theils mit den Collegien verbundenen, theils selbständigen Fachschulen für Landwirthschaft und Bergbau auch selbständige mehr oder weniger ausführliche Abhandlungen bringen, welche zum Theil als recht wichtige Beiträge zur physikalischen Geographie des Landes bezeichnet werden müssen. In dieser Beziehung verdienen namentlich hervorgehoben zu werden der Bericht des Directors des Agronomischen Instituts in

Salta Roca Sanz S. 531—550 und vor Allem eine Abhandlung des Minen-Ingenieurs Francisco J. San Roman über die Bergbau-Industrie in den Provinzen La Rioja und Catamarca (S. 571—698). Dieselbe enthält eine sehr fleißige und interessante Zusammenstellung eigener und anderer Fachmänner Untersuchungen, wie des schon oben erwähnten Hrn. Emil Hünicken, über die geographischen Verhältnisse und die Geologie insbesondere in Bezug auf das Vorkommen und die Gewinnung nutzbarer Mineralien in den beiden genannten Provinzen und vorzüglich über die Minen von Famatina. Es scheint darnach keinem Zweifel zu unterliegen, daß in den genannten Provinzen und namentlich in der Sierra de Famatina bedeutende Lagerstätten von Silber, Kupfer und Bleierzen vorhanden sind, und daß dort ein schwunghafter Bergbau entwickelt werden könnte, obgleich der bisherige Betrieb der Minen dort noch sehr unbedeutend geblieben, weil der Bergbau daselbst sich fast ganz noch in den Händen der kleinen Leute befindet, welche weder über die erforderlichen technischen Kenntnisse noch über Capital zu verfügen haben, und allerdings auch noch bedeutende Straßenbauten nothwendig sein werden, da die wichtigsten der bekannten Lagerstätten hoch im Gebirge und in noch sehr dünne bevölkerten Gegenden gelegen sind. — Die folgende Abtheilung bringt aus der Feder zweier deutscher Professoren an der Akademie der exacten Wissenschaften in Córdoba, des Professors der Zoologie, Dr. Weyembergh und des Professors der Physik, Dr. Sellack Berichte über die Arbeiten dieses neu errichteten wissenschaftlichen Instituts, welches uns schon als ein Versuch die Universität von Córdoba nach deutschem Muster

und durch deutsche Kräfte zu reformieren besonders interessieren muß und dessen bisherige Geschichte in mehr als einer Beziehung und namentlich dadurch interessant ist, daß sie, was wir hier freilich nicht weiter ausführen können, einen sehr belehrenden Blick in das südamerikanisch-republikanische Leben thun läßt, weshalb darüber hier noch ein paar Worte am Platze sein möchten. Das Verdienst der Gründung dieses wissenschaftlichen Institutes gebührt dem damaligen Präsidenten der Republik, Don F. Sarmiento, der dadurch seinem eifrigen Wirken für die Hebung des Unterrichtswesens in der Argentinischen Republik nicht bloß eine neue Decoration in amerikanischer Weise hinzugefügt, sondern, man darf wohl sagen eine Krone aufgesetzt hat, und dem Director des Zoologischen Museums in Buenos Aires Dr. Hermann Burmeister, der dabei dem Präsidenten mit Rath und That und auch insofern in ersprieslicher Weise zur Hand gegangen ist, daß er tüchtige deutsche Lehrkräfte dafür zu gewinnen gewußt hat. Der Idee nach sollte das Institut, wie aus seiner Doppelbenennung bald als *Facultad*, bald als *Academia de ciencias exactas* hervorzugehen scheint, wohl zugleich eine Akademie der exacten Wissenschaften in der Weise unserer gelehrten Societäten, und ein naturwissenschaftliches Seminar der Universität Córdoba bilden. Die an demselben angestellten Professoren hatten nicht allein die gewöhnliche Aufgabe, als Universitätsprofessoren Vorlesungen zu halten, sondern auch namentlich die, jeder in seinem Fache, durch selbständige Arbeiten und Abhandlungen wie unsere Akademiker, die Wissenschaft im Allgemeinen und insbesondere die wissenschaftliche Erforschung des Landes zu fördern und dazu in den Ferien auch Forschungsreisen in der Republik auszuführen.

(Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

2. Mai 1877.

Schluß der Anzeige: »*Memoria presentada al Congreso de 1874 por el Ministro de Justicia, Culto é Instrucción Pública Dr. D. Juan C. Albarracin*« etc.

Zur Publication dieser Arbeiten wurden, nachdem Dr. Burmeister zum Director des Instituts ernannt worden, auf dessen Vorschlag und nach dessen Plane durch eine Verfügung des Präsidenten Sarmiento vom 8. Febr. 1874 (Anexo A p. 290) zwei Zeitschriften gegründet, eine *Boletín de la Academia nacional de Ciencias exactas existente en la Universidad de Córdoba*, dazu bestimmt, die nöthigen Nachrichten über die Gründung und die Entwicklung der Akademie und die Arbeiten der Mitglieder zu bringen und für dessen Herausgabe die Summe von ca. 2400 Pes. fuert. jährlich bewilligt wurde (Memoria v. 1874 An. A p. 292 und von 1875 An. C p. 120) und eine zweite, in welcher die Abhandlungen derselben unter dem Titel: »*Actas científicas* etc.« veröffentlicht werden sollen*). Noch mehr

*) Von dem Boletín sind uns bisher T. I und T. II. Heft 1 und 2. Buenos Aires 1874—76 8^o. zugekommen,

eignete sich das Institut den Charakter einer gelehrten Gesellschaft an, daß 1874 auf den Vorschlag seines Directors auch Correspondierende

und von den *Actas Tomo I.*, der unter dem Titel *Acta de la Academia Nacional de Ciencias exactas existente en la Universidad de Córdoba* (sic, und so immer in diesem Werke, während in dem übrigens viel schlechter gedruckten Boletino immer Córdoba gedruckt ist, wie auch in den Memorias) Buenos Aires 1875. IV. und 158 S. Groß Quart mit 2 großen Karten schön gedruckt erschienen ist. Derselbe enthält außer einem Proemio von Burmeister, in welchem derselbe von der Akademie Abschied nimmt, folgende Abhandlungen: 1) Mittheilungen über die Geologie und Mineralogie der Argentinischen Republik von Dr. Alfred Stelzner. S. 1—12. 2) Bemerkungen über einige natürliche Sulphate von Friedr. Schickendantz S. 13—41. 3) Beschreibung der Gebirgsarten der Sierra de Córdoba von Dr. L. Brackebusch S. 42—62 mit einer illuminierten geognostischen Karte. 4) Patagonische Lepidopteren, beobachtet und beschrieben von Dr. Carl Berg S. 63—102. 5) Bemerkungen über die Geognosie der Sierra de San Luiz von Dr. Herm. Avé-Lallemant, correspondierendem Mitglied der National-Akademie S. 103—140, mit einer geognostischen Karte. 6) Mikromineralogische Studien über die Gebirgsarten der Provinz San Luis, von demselben S. 141—154, mit colorierten Abbildungen. 7) Zusätze zu der Beschreibung patagonischer Lepidopteren von Dr. C. Berg S. 155—158. — Die erste Abhandlung ist aus den »Anales de Agricultura« aufgenommen. Sehr sonderbar für diese Publication der Schriften von Mitgliedern einer wissenschaftlichen Akademie, aber bezeichnend für die weiterhin von uns dargelegte Zwitternatur dieser Akademie ist die Begleitung dieser Abhandlung durch kritische Noten Burmeisters, in welchen dieser die Darstellung des Verfassers der Abhandlung nach seinem neulich in diesen Bll. besprochenen Buche berichtigt. Die zweite Abhandlung von Schickendantz, die auch von H. Napp in deutscher Uebersetzung aufgenommen ist (s. S. 527) sucht durch chemische Analysen einiger natürlicher Sulphate die Bildung der Salzlager (salinas) zu erklären, welche in der Provinz Catamarca große

Mitglieder ernannt wurden (Decret des Präsidenten der Republik vom 14. April Memoria von 1875 Ann. C. p. 114). — Das Institut wurde mit großen Erwartungen eröffnet, die anfangs auch sich zu realisieren schienen, da es gelungen war, für dasselbe eine Anzahl junger tüchtiger deutscher Gelehrten zu gewinnen, wie ihre Arbeiten in dem Boletin der Akademie, in der La Plata Monatsschrift und in dem oben besprochenen Werke von Napp beweisen. Bald jedoch entstanden Streitigkeiten zwischen diesen Professoren des Instituts und dem Director desselben, welche erst eine Unterbrechung der Arbeiten und darauf eine völlige Auflösung des Instituts zur Folge gehabt haben. Schon ein paar Monate nach vollständiger Organisation des Instituts durch Ernennung des Dr. Burmeister zum Director desselben wurden auf Antrag des Di-

Strecken der Oberfläche bedecken. — Die Beschreibung der Gebirgsarten der Sierra de Córdoba von Dr. Brackebush ist auf die Aufforderung des Dr. Burmeister, vornehmlich auf Grund der von Stelzner angelegten und reich ausgestatteten mineralogischen Sammlung der Akademie verfaßt um als Erläuterung zu der hier veröffentlichten geognostischen Karte jener Sierra zu dienen, welche von Dr. Stelzner der Regierung eingesandt worden, aber ohne Text. Diese Arbeiten, so wie auch die von Dr. Avé-Lallemant, eines Sohnes unseres vielgereisten, durch seine Werke über Brasilien rühmlichst bekannten Landsmannes Robert Avé-Lallemant, der seine Studien in Clausthal gemacht und auch in der Napp-schen Monatsschrift interessante geognostische Arbeiten über die Republik veröffentlicht hat, und die von Dr. Berg sind mehr oder weniger gelungene akademische Abhandlungen, durch welche die junge argentinische Akademie ihren europäischen Vorbildern nicht ohne Glück an die Seite getreten ist und lassen die regelmäßige Fortsetzung dieser akademischen Publicationen lehaft wünschen. —

rectors durch Decret des Präsidenten Sarmiento vom 15. Decbr. 1873, (*Memoria* für 1874, *Annexo A.* p. 213) zwei der thätigsten deutschen Professoren, Dr. Sellack und Dr. Lorentz abgesetzt, der erste »wegen Mißachtung der wiederholten Aufträge (*Ordenes*) des Ministeriums des Oeffentlichen Unterrichts und seines unmittelbaren Chef's«, der andere wegen »in seinem amtlichen Berichte (*Nota*) über seine wissenschaftlichen Explorationen vorkommender unwürdiger und für seinen Vorgesetzten beleidigender Ausdrücke« (Decret des Präsidenten Sarmiento vom 11. Febr. und 16. März 1874, »*considerando, que los términos de esa nota, á más de ser improprios de un documento oficial, son ofensivos á la dignidad de un superior, á quien debe acatamiento en el ejercicio de sus funciones*« *Memoria* von 1874 *Annexo A.* p. 271 und 300) und am 1. Juni 1874 wurden die übrigen deutschen Professoren, die Doctoren Siewert, Weyembergh und Vogler aus ihrem Amte entfernt (*separados de la Academia*) ebenfalls auf einen Antrag des Directors der Akademie Dr. Burmeister »*en que dá cuenta de que algunos Profesores se resisten abiertamente á reconocer la autoridad de que ha sido investido, llegando hasta calificar de ilegal el Reglamento de 10 de Enero del presente año, y negándose á prestarle obediencia*« *). (Decret des

*) Dies bezieht sich auf eine Beschwerdeschrift der deutschen Professoren an die Regierung, in welcher um Abänderung einiger der deutschen Einrichtungen widersprechenden Bestimmungen des von Burmeister angeblich nach dem Muster deutscher Universitäts-Statuten ausgearbeiteten Reglementes petitioniert war. Diese, die Beschwerden namentlich auch mit Beziehung auf frühere Verheißungen der Regierung (Decret vom 16. Mai 1870) eingehend motivierende Denkschrift kam von dem Mini-

Präsidenten Sarmiento, Memoria für 1875, Ann. C. p. 125). Wem die Schuld an diesem für das Institut so verderblich gewesenen Streit, der seitdem lange mit äußerster Erbitterung von beiden Seiten in Journalen und eigenen Broschüren fortgeführt worden und der auch in unserer deutschen Presse ein Echo gefunden hat, zuzuschreiben ist, darüber steht uns kein Urtheil zu, da wir denselben, außer durch die darüber veröffentlichten Streitschriften, durch directe Mittheilungen nur von einer Seite, aus Briefen von einigen der abgesetzten Professoren kennen und da eine darüber von uns an den Präsidenten Sarmiento gerichtete Vorstellung, obgleich sie allerdings eine Milderung der Härten in dem Verfahren gegen einen der abgesetzten Professoren zur Folge gehabt zu haben scheint, ohne Erwiderung geblieben ist. Wir halten es auch für unnütz, hier nur die Beschuldigungen zu bezeichnen, welche von beiden Seiten vorgebracht sind und haben von den Streitschriften darüber in der Ueberschrift nur eine genannt, nicht weil sie ein unparteiisches Urtheil ermöglichen könnte, sondern weil sie durch Citate aus der argentinischen Presse als interessanter Beitrag zu dem im Eingang dieser Anzeige bezeichneten Gepräge der hispanoamerikanischen Presse dienen kann.

sterium mit der Weisung zurück, sie durch B. auf's Neue vorlegen zu lassen. B. hat statt ihrer aber nur seine darauf gegründete Anklage dem Präsidenten Sarmiento vorgelegt und auf Grund dieser letzteren verfügte der Präsident die Absetzung der Professoren, ohne sie weiter gehört zu haben. Daß dieselbe nicht auch den letzten der ehemaligen 6 deutschen Professoren, den Geologen Stelzner betroffen, rührt nur daher, daß dieser eben einem Rufe an die Bergakademie zu Freiberg in Sachsen gefolgt war.

Dagegen dürfen wir wohl behaupten, daß die eigentliche Ursache dieses Mißerfolgs auf die Unklarheit der bei der Gründung dieses Instituts leitend gewesenen Idee zurückzuführen ist und daß das von Burmeister ausgearbeitete und den schon angestellten Professoren octroyierte Reglement für die Akademie, durch welches man ganz willkürlich combinierte Zwecke mit unerhörtem Zwange gleichzeitig zu verwirklichen versucht hat, nothwendig zu solchen Conflicten zwischen dem Director und den Professoren des Instituts führen mußte. Zum Beweise dafür müssen wir hier noch einige Bestimmungen dieses Reglements anführen und dabei zugleich auch im Namen der deutschen Universitäten gegen die Behauptung des Schöpfers dieses Reglements Verwahrung einlegen, daß dasselbe nach deutschem Muster abgefaßt worden*). Dies von dem Dr. H. Burmeister in seinem Charakter als Director der Akademie präsentierte und durch Decret des Präsidenten Sarmiento vom 10. Jan. 1874 approbierte und in unmittelbare Wirksamkeit gesetzte *Reglamento para la direccion científica y el Personal docente de la Academia de Ciencias Exactas existente en la Universidad de Córdoba* ist in der Memoria für 1874 An. A. p. 235—240 abgedruckt und handelt in 4 Sectionen 1) (Art. 1—4) von dem Zweck und der

*) Diese Behauptung ist in dem Abdruck in der Memoria weggelassen, findet sich aber in dem als Einleitung dem officiellen für die Professoren bestimmten Abdrucke vorgedruckten Berichte B.'s an den Minister vom 30. Decbr. 1873, wo es heißt: »He tomado por modelo los Reglamentos de las Universidades de Alemania, en la parte que he considerado adaptable á la institucion de la Academia«. Reglamento etc. Buenos Aires. Imprenta del Siglo 1874. 8°.

wissenschaftlichen Direction des Instituts. 2) (Art. 5—12) von dem Unterricht. 3) (Art. 13—18) von den wissenschaftlichen Arbeiten und 4) (Art. 19—32) von den wissenschaftlichen Instituten der Akademie (Physikalisches Cabinet, Chemisches Laboratorium, mineralogische, botanische und geologische Sammlung und Bibliothek). Nach Art. 1 soll die Akademie folgende Zwecke erfüllen: 1) Die Jugend in den exacten und Naturwissenschaften unterrichten vermittels Lectionen und Experimente. 2) Professoren bilden, welche diese Wissenschaften in den Collegien der Republik lehren können. 3) Die natürlichen Schätze der Republik erforschen und kennen lehren, und dazu wissenschaftliche Cabinette, Laboratorien und Museen fördern (*fomentar*) und wissenschaftliche Arbeiten herausgeben, die unter dem Titel »*Actas y Boletín*« etc. erscheinen und die von den Professoren verfaßten Werke, Abhandlungen, Berichte u. s. w. enthalten sollen. Die übrigen hier in Betracht kommenden Artikel lauten: Art. 2. die wissenschaftliche Direction der Akademie hat zum Zweck, die der Thätigkeit eines jeden Professors die zur Realisation der im vorhergehenden Artikel ausgedrückten Zwecke dienlichste Direction zu geben. Art. 7. Jeder Professor hat dem Director der Akademie in der ersten Woche des Februars oder vorher ein detaillirtes Programm der von ihm während des Schuljahrs zu gebenden Lectionen einzureichen. §. 8 der Director prüft diese Programme und übergibt sie mit dem ihm dienlich scheinenden Modificationen dem Ministerium zur Bestätigung. §. 13. Jedes Mitglied der Akademie hat die Verpflichtung, jährlich eine wissenschaftliche, auf eigene Studien gegründete, durch die Akademie zu veröffentlichende

Abhandlung über Landesangelegenheiten (*sobre objetos del pais*) zu schreiben. Art. 15. Die Professoren haben die Verpflichtung, den Director zu Anfang des Jahres von den Themen der von ihnen (im Laufe des Jahrs) zu schreibenden Arbeiten in Kenntniß zu setzen und der Director wird ein solches Jedem aufgeben, welcher es nicht selbst wählt (*y el Director se lo dará á todo aquel que [no] lo elija por sí mismo*; wobei zu bemerken ist, daß in unserer officiellen Quelle das *no* wohl durch einen Druckfehler fehlt). §. 17. Kein Professor darf in fremden Zeitschriften Berichte über seine Studien über das Land veröffentlichen, bevor sie in den Publicationen der Akademie erschienen sind (*insertas*). §. 18. Die Generalredaction der Publicationen liegt dem Director der Akademie ob (*estará á cargo*) und die durch diese Publicationen verursachten Kosten gehen auf Rechnung des Ministeriums des Oeffentlichen Unterrichts. — Es bedarf wohl keines weiteren Commentars dieses Reglements, welches dem Director auch für die von den Professoren anzulegenden Sammlungen die alleinige Leitung giebt, um dieses Institut als ein Zwitterding von einer wissenschaftlichen Lehranstalt oder einer Universitäts-Facultät und einer gelehrten Gesellschaft oder wissenschaftlichen Akademie zu erkennen, die aber nur dem Namen nach und nach den von ihren Mitgliedern geforderten besonderen wissenschaftlichen Arbeiten eine solche, ihrem Statut oder Reglement nach aber gerade das Gegenheil einer akademischen Societät ist, für welche gerade die freie wissenschaftliche Thätigkeit der Mitglieder außer und neben der ihnen durch ihr Professorenamt angewiesenen regelmäßigen bestimmten Lehrthätigkeit die nothwendige Voraus-

setzung bildet. Freilich bestehen auf mehreren deutschen Universitäten auch Akademien oder gelehrte Gesellschaften, welche dadurch in der innigsten Verbindung mit der Universität stehen, daß ihre ordentlichen Mitglieder alle nur aus dem Kreise der Universitätsprofessoren genommen werden. Diese Societäten stehen aber dennoch frei neben der Universität da, und was die Hauptsache ist, ihre Mitglieder sind auch nicht im Entferntesten einer solchen Art von Direction unterworfen, wie die für die Akademie in Córdoba durch Burmeister eingerichtete, durch deren fast unbegrenzte Machtbefugniß über die Arbeiten der Mitglieder auf dieselben ein Zwang ausgeübt werden kann, bei der jede freie wissenschaftliche Thätigkeit aufhören muß. Es ist sehr zu bedauern, daß der Präsident Sarmiento auf seiner i. J. 1847 durch Europa, namentlich auch zum Studium des Unterrichtswesens ausgeführten Reise bei seinem Besuche Göttingens die Verhältnisse unserer Universität und Societät und die allmähliche Entwicklung der letzteren nicht genauer ins Auge gefaßt hat. Er wäre ganz der Mann dazu gewesen, sie zu verstehen und von ihrer Kenntniß für sein Vaterland selbständig und frei von einem solchen Rathgeber wie Burmeister einen ersprieslichen Gebrauch zu machen. Freilich konnte der damals durch Rosas Verbannte wohl nicht ahnen, welche Wirksamkeit ihm noch in seinem Vaterlande aufbehalten war.

Wir wissen nicht, ob man in der Argentinischen Republik an maaßgebender Stelle angefangen hat, die Fehler zu erkennen, welche bei der Organisation und der Leitung der Akademie in Córdoba begangen worden und ob es als ein Zeichen solcher Erkenntniß anzusehen ist, daß

Dr. Burmeister, nachdem er die Entfernung sämmtlicher zuerst von ihm berufenen Deutschen Professoren durchgesetzt und auch zum Ersatz für dieselben wiederum im Auftrage der Regierung in Deutschland junge Gelehrte berufen hat, von denen einige auch diesem Rufe gefolgt sind, seine Stelle als Director der Akademie niedergelegt und wie es scheint, sich von diesem Unternehmen ganz zurückgezogen hat, welches übrigens um die Zeit, da das ganze Lehrpersonal abgesetzt war und die neu berufenen Professoren noch nicht angekommen waren, so gut wie zu existieren aufgehört hatte. (Bericht des Rectors p. 557). Daß nach dem Rücktritt B.'s der Minister des Oeffentlichen Unterrichts den abgesetzten Professoren, die noch keine sonstige Anstellung gefunden, die Wiedereinsetzung in ihre Professuren anbot, scheint dafür zu sprechen. Es ist aber wohl zu hoffen, daß diese Einsicht sich Bahn brechen und es dann auch gelingen werde, die ihrem Zwecke nach in der That sehr anzuerkennende Schöpfung Sarmientos so zu reconstruieren, daß sie wirklich dem Lande die großen Dienste zu leisten im Stande ist, welche ihrem patriotischen Stifter vorgeschwebt haben. Wir knüpfen diese Hoffnung namentlich auch an eine Denkschrift des Rectors der Universität Córdoba über die Reform dieser Universität an, welche ebenfalls von Sarmiento in die Hand genommen worden. Die Universität zu Córdoba ist eine Stiftung der Jesuiten, von denen Hr. Napp in seinem besprochenen Buche anerkennenswertherweise sagt, daß »mag man auch der Gesellschaft Jesu noch so starke Vorwürfe machen, kein Einsichtiger doch die Dienste wird läugnen wollen, welche sie zu Zeiten der Gesittung und dem Unterricht geleistet hat und daß auch Ar-

gentinien ihnen viel verdankt« (s. die interessantesten Nachrichten über die Gründung der Universität a. a. O. S. 400). Nach der Vertreibung der Jesuiten kam die Universität unter die Leitung der Franciscaner, unter welchen sie schon sehr sank und seit der Emancipation ist sie ganz heruntergekommen, so daß sie gegenwärtig nur aus einer Facultät, der für die Rechte, besteht (wozu gegenwärtig durch Einverleibung der Akademie der exacten Wissenschaften zu Córdoba eine zweite gekommen). Gleichwohl bildet sie als einzige nationale Hochschule der Republik (die neu gestiftete sogenannte Universität von Buenos Aires ist nur ein Provinzialinstitut) und als gegebener Anknüpfungspunkt für einen nationalen Ausbau des Gesamt-Unterrichtswesens der Republik noch immer ein werthvolles Vermächtniß aus spanischer Zeit, welches zu erhalten und zeitgemäß zu reformieren Pflicht und Aufgabe der Argentinischen Nation ist und um so mehr, als die Entwicklung des gesammten Unterrichtswesens mehr oder weniger abhängig sein wird von der Landesuniversität. Denn was zu einem rechten Aufschwunge des Unterrichtswesens in der Argentinischen Republik noch am meisten von Nöthen ist, das sind tüchtige Lehrer für die mittleren und unteren Schulen. Diese heranzubilden reichen Normal-schulen und Schullehrerseminare nicht aus, denn für diese muß doch die rechten Lehrer die Universität bilden, wenn man dieselben nicht fortgesetzt, wie bisher, aus dem Auslande herbeiziehen will, was selbst, wenn man in der Gewinnung tüchtiger Kräfte immer glücklich sein sollte, doch für eine wirklich nationale Entwicklung nicht besonders ersprieslich sein kann, zumal wenn man bedenkt, daß alle jungen Staa-

ten Amerika's lateinischer Race wohl fremde, namentlich deutsche geistige Kräfte herbeizuziehen, aber bisher wenigstens noch nicht zu fesseln im Stande gewesen sind. Es hat sich dies auch wieder an der Akademie zu Córdoba gezeigt und können wir nicht unterlassen, bei dieser Gelegenheit darauf einmal aufmerksam zu machen, wie in dieser Beziehung das Amerika lateinischer Race sich allgemein von dem germanischen Race unterscheidet. Sehr selten werden dort Europäer, die als Lehrer, Aerzte, Ingenieure, Bergleute, Industrielle, Kaufleute, Handwerker u. s. w. ins Land gezogen, und dort durch Arbeit Wohlstand erworben haben, wahrhaft heimisch, selten gründen sie dort eine Familie, oder lassen, wenn sie eine solche gegründet haben, dieselbe dem Lande, als werthvollstes Culturvermächtniß zurück. Fast alle kehren über kurz oder lang in ihr altes Vaterland zurück und dadurch wird jenen Ländern fortwährend ein materielles und geistiges Cultur-Capital entzogen, welches viel bedeutender ist, als man gewöhnlich sich vorstellt. Wie groß allein der materielle Tribut ist, den diese Länder deshalb dem Auslande fortwährend an Verzinsung von Capitalien fremder nach Hause zurückgekehrter Kaufleute zu entrichten hat, läßt sich ermessen, wenn man nur sich einmal umsieht, wie viele wohlhabende Familien allein in unseren Hansestädten leben, deren Wohlstand in Süd-Amerika erworben ist, und die fortwährend ihre Einkünfte aus den dort erworbenen und dort in sicheren Unternehmungen untergebrachten Capitalien beziehen. Und viel größer ist noch der Verlust an Kräften für die geistige Cultur durch solche Rückwanderung und besonders durch die der im Staatsdienst angestellt gewesenen Fremden.

Kehren wir nach dieser Abschweifung, die dadurch entschuldigt werden mag, daß die berührte Erscheinung, an welche uns die Geschichte der Akademie zu Córdoba lebhaft erinnert hat*) und welche in ihrem sehr großen Einfluß auf die Culturentwicklung der jungen Staaten Süd-Amerika's viel mehr Beachtung verdient als ihr bisher zugewandt worden, so daß sie wohl auch des Nachdenkens der Südamerikaner über ihre Ursachen werth ist, zu unserem Gegenstand noch auf einen Augenblick wieder zurück, so müssen wir aus der erwähnten Denkschrift des Rectors der Universität Córdoba noch anführen, wie darin auch schon richtig der Weg zu einer vernünftigen Reorganisation der Akademie der exacten Wissenschaften angedeutet ist. »Die Coexistenz der Facultät, der Akademie und der Universität ist eine Art von Monstrum,

*) Denn von den 6 daran angestellt gewesenen deutschen Professoren haben sich, nachdem nach dem Abgange Burmeisters ihnen neue Anerbietungen gemacht worden, nur zwei, der Botaniker Lorentz und der Zoologe Weyenbergh halten lassen und diese auch vornehmlich wohl um ihre angefangenen Studien über das Land fortzusetzen. Der erstere ist als Professor an dem National-Collegium zu Concepcion del Uruguay in der Provinz Entre Rios angestellt und der letztere hat seine frühere Professur wieder übernommen. Von den übrigen durch Burmeister abgesetzten Professoren haben drei in Deutschland wieder ehrenvolle Anstellung gefunden, Stelzner als Professor der Mineralogie an der Bergakademie in Freiberg, Siewert, vorher außerordentlicher Professor in Halle, als Director der landwirthschaftlichen Versuchsstation in Danzig und Vogler als Lehrer an der polytechnischen Hochschule in Aachen. Nur Schulz-Sellack, der Physiker, dessen Absetzung zuerst erfolgte und der zuerst in der in der Ueberschrift genannten Broschüre in Deutschland über diese Angelegenheit ausführlicher berichtet hat, soll noch in Berlin privatisieren.

welche keine regelmäßige Organisation zuläßt und noch viel weniger mit der Fundamental-Institution dieser Anstalt verträglich ist. — Die Facultät und die Akademie können nebeneinander (*espeditamente*) bestehen, die erste muß aber der Universität einverleibt werden und die andere außerhalb derselben bleiben, eine wie die andere können ohne Schwierigkeit einherschreiten (*marchar*) und den erhabenen Absichten ihrer Gründung entsprechen. Der Lehrkörper der Facultät muß nothwendigerweise dem Regimen der Universität untergeordnet sein, doch können seine Mitglieder unabhängig davon einer literarischen oder wissenschaftlichen Akademie deren reglementarischen Vorschriften sie ebenfalls sich unterwerfen, angehören. — Die Facultät der physikalisch-mathematischen Wissenschaften wurde durch eine Congresssanction errichtet und verdankt dieser Gewalt ihre legitime Existenz, die der Facultät durch Errichtung eines sie von der Universität decentralisierenden Directoriums hat noch nicht die Sanction des Congresses erhalten« u. s. w. (s. den überhaupt sehr interessanten Bericht des Rectors der Universität Córdoba. Don Manuel Lucero an den Justiz-, Cultus- und Unterrichtsminister Leguizamon vom 31. Dec. 1874 in der Memoria für 1875 Anexo C. S. 551—573). Wir fügen hinzu, daß durch die erwähnten reglementarischen Vorschriften für die Mitglieder der Akademie denselben auch sehr wohl die Erforschung des Landes bezweckende Arbeiten vorgeschrieben werden können, wie das Reglement der Akademie sie im §. 13 aufstellt, sie kann somit gewissermaßen eine Gesellschaft für die Physiographie des Landes sein, nur muß das Directorium einer solcher Akademie so organisiert werden, daß es nicht die Mitglieder

wie Maschinen oder wie Schulknaben zu behandeln vermag. Es muß eine Organisation der Leitung gefunden werden, welche zugleich die Verfolgung eines allgemeinen einheitlichen Plans ermöglicht und dabei dem einzelnen Mitgliede die mit diesem auch von ihm mit zu berathenden Plane verträgliche Freiheit in der Wahl seines jährlichen Thema's läßt und vor Allem seine Arbeiten vor der persönlichen Censur und der Correctur durch den Director schützt. — Hoffen wir, daß auch unter dem gegenwärtigen Präsidenten der Republik Dr. Avellaneda, der schon unter Sarmiento als dessen Minister des Oeffentlichen Unterrichts Mitarbeiter dieses eifrigen Reformators des Unterrichtswesens der Republik gewesen, die schon von Sarmiento eingeleitete Reform der Universität ins Werk gesetzt und daß es dabei auch gelingen werde, auf Grund der mit der Akademie der exacten Wissenschaften in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen dies Institut so zu reconstruieren und für eine erspriesliche Thätigkeit auszustatten, wie es jeder Freund der Wissenschaft und der Argentinischen Republik wünschen muß.

Zu unserem Bedauern fehlt uns der Raum, den Inhalt der Memoria des Herrn Ministers für 1875 auch nur so flüchtig zu skizzieren, wie den für 1874. Derselbe ist ebenso mannigfaltig und reichhaltig und auch ebenso angeordnet. Was darin über die Akademie in Córdoba enthalten ist, haben wir in unserer Besprechung dieses Instituts schon vorher benutzt. Im Uebrigen können wir nur noch bemerken, daß diesmal ausführlicher über die Justizverwaltung und die Kirchlichen Angelegenheiten berichtet wird, wobei der Minister auch die Erklärung abgiebt, daß er in der auch in der Argentinischen Repu-

blik nothwendig gewordenen Regulierung des Verhältnisses von Staat und Kirche mit dem Verfahren des katholischen Italiens sympathisiere, und werden auch über die jetzt bestehenden Missionen in der Republik interessante Nachrichten mitgetheilt worden, wogegen in den Abschnitten über den Oeffentlichen Unterricht diesmal keine solche selbständige Abhandlungen enthalten sind, wie die aus der Memoria für 1874 oben angeführten.

Nach Beendigung der vorstehenden Anzeige haben wir über die Akademie der exacten Wissenschaften in Córdoba, über welche wir oben nur nach officiellen Publicationen berichtet haben, einen neuen, zwar nicht officiellen, aber wie wir glauben, durchaus zuverlässigen Bericht erhalten, aus welchem wir, da uns die Memoria des Ministers des Oeffentlichen Unterrichts für dies Jahr 1876 noch nicht zugekommen ist, folgendes noch mittheilen zu müssen glauben. Darnach ist nach dem Rücktritte Burmeisters vom Directoriat die Facultät der exacten Wissenschaften auf Wunsch ihrer neu angestellten Mitglieder und im Einverständnisse mit dem Rector der Universität Córdoba, um sie vor ferneren souveränen Directoren zu schützen, im Laufe des Jahrs 1875, (wie auch schon von Napp S. 410 mitgetheilt ist) dieser Universität incorporiert worden und scheint trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse in ihrem Bestande gesichert zu sein. Von den durch Burmeister abgesetzten Professoren ist Weyenbergh wieder eingetreten und gegenwärtig sind alle 6 Lehrstühle wieder besetzt. Wenn es auch noch für die wissenschaftliche Lehrthätigkeit der Professoren an ernstlichen und hinlänglich vorbereiteten Schülern mangelt, so hat sich die Facultät doch den Cor-

dobesen durch populäre Vorträge, welche die Professoren während der Studienzeit sonntäglich halten und die stark besucht werden, unentbehrlich gemacht. Die meisten dieser Vorträge erscheinen auch im Druck. Außerdem sind die Professoren der Facultät eo ipso Mitglieder der argentinischen Akademie, deren Präsident nächstens gewählt werden soll und lassen in jener Eigenschaft das *Boletin de la Ac. de C. Exactas* weiter erscheinen. Die *Actas* der Akademie, welche in zwanglosen Heften erscheinen, sollen später fortgesetzt werden. Gegenwärtig sind die Gehalte der Professoren aber wegen der finanziellen Bedrängniß der National-Regierung wenigstens für das laufende Jahr um 25 Procent herabgesetzt und ist auch für Drucksachen wenig Geld flüßig. Dagegen sind die Sammlungen besseraufgestellt als früher, da der energische Rector der Universität die letzten guten Tage der Republik benutzt hat, das Universitätsgebäude zu erweitern und zu verschönern, und noch jetzt daran arbeiten läßt. Dagegen ruht der Bau des eigentlichen Akademiegebäudes seit der Revolution von 1874.

Man ersieht daraus, daß unsere oben ausgesprochenen Hoffnungen zum großen Theil sich schon erfüllt haben; mögen auch die übrigen für dies Institut und dessen Leistungen für die Republik noch zu hegenden Wünsche in Erfüllung gehen und dazu es auch gelingen, für dasselbe immer solche auswärtige Gelehrte zu gewinnen, welche nicht vorzüglich, um in dem fremden Lande einige Jahre lang wissenschaftliche Studien für sich zu machen, kommen, sondern vor Allem in dem übernommenen Berufe dem Lande zu dienen beflissen sind.

Wappäus.

Die Weltanschauung des Columbus. — Die Turanier in Chaldäa (die Akkadier). Zwei Vorträge von Dr. Sophus Ruge, Professor der Geographie und Ethnologie am Kgl. Polytechnikum zu Dresden. Dresden, G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. 1876. 44 S. Oktav.

Wir würden diese vor einem gemischten Publikum gehaltenen Vorträge eines Specialfachgenossen, von dessen früheren Schriften wir einige gerne gelesen haben, nicht zur besonderen Besprechung in diesen Bll. gebracht haben, wenn wir nicht auf eine Anfrage, welche wir zu unserer eigenen Belehrung über die von dem Verf. S. 40 aufgestellte uns sehr gewagt vorgekommene und von ihm selbst als unbequem für den Ethnologen bezeichnete Behauptung, »daß mit den Akkadiern nun auch unter den Turaniern ein Culturvolk ersten Ranges entstanden sei« an unseren hochverehrten Mitarbeiter, Hrn. Professor Jul. Oppert in Paris, auf den unser Verf. sich ausdrücklich berufen hat, von diesem als Autorität anerkannten Assyriologen eine auf die Sache tiefer eingehende Antwort erhalten hätten, die wir auch den Lesern dieser Bll., welchen es auf eine wirkliche Kenntniß der bisherigen sicheren Ergebnisse der assyriologischen Forschungen ankommt, nicht vorenthalten zu dürfen glauben. Wir werden dieses Exposé Oppert's weiter unten mittheilen, müssen nun aber auch unser Urtheil über den ersten in unser Specialfach einschlagenden Vortrag abgeben, welcher von dem Verf. im Saale der neuen Börse in Dresden gehalten worden.

Dabei kann es indeß nicht unsere Absicht sein, diesen Vortrag einer gelehrten Kritik zu unterwerfen, noch auch in demselben die Schwä-

chen hervorzuheben, welche allen solchen sogen. populär-wissenschaftlichen Vorträgen gemeinsam sein müssen, weil sie vor Allem ihren Zuhörerkreis eine Stunde lang interessant zu unterhalten streben und in dieser Zeit ihr Thema hübsch zu einem abgerundeten Ganzen abgeschlossen absolvieren müssen. Dabei ist es nothwendig, daß vielfach bloße Versicherungen an die Stelle von Beweisen treten und noch zu beweisende Hypothesen als feststehende Errungenschaften der Wissenschaften hingestellt werden, damit die Zuhörer befriedigt, d. h. mit dem Gefühle nach Hause gehen können, einmal wieder gesehen zu haben, wie herrlich weit wir es nun doch gebracht haben. Der in der Wissenschaft Stehende muß deshalb schon zufrieden sein, wenn in solchen Vorträgen nur nicht, um pikant zu sein, oder auch aus reiner Lust am Scandal, wie dies ja jetzt auch mehr und mehr vorkommt, die Sache geradezu auf den Kopf gestellt wird und man muß sie schon ganz besonders loben, wenn sie nebenbei auch dazu anregen, sich mit der Sache noch gründlicher zu beschäftigen. Sehen wir zu, wie Hr. Prof. Ruge seine Aufgabe gelöst hat.

Bekanntlich hat schon Oskar Peschel in seiner den 4. Band, der auf Veranlassung und mit Unterstützung S. Maj. des Königs von Bayern Maximilian II. durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen, Arbeiten berühmter Autoren aber doch von höchst verschiedenartigem Werthe umfassenden, Geschichte der Wissenschaften in Deutschland bildenden »Geschichte der Erdkunde bis auf Alex. von Humboldt und Carl Ritter« (München 1865) den Ruhmeskranz, der den Columbus Jahrhunderte

lang unbestritten geschmückt hat, arg zu zerzausen gesucht. Nach Peschel war überhaupt »das Aufsuchen neuer Länder im 15. Jahrhundert ein Glücksgewerbe und Columbus in dieser Zunft nur der kühnste und glücklichste Spieler; alle seine Anschläge, die zur Entdeckung der Neuen Welt geführt haben, hat er auf lauter Trugbilder begründet« (S. 225. 227). Insbesondere geht aber Peschel auch darauf aus das Gefühl der Bewunderung und Ehrfurcht zu zerstören, welches hervorragende Historiker und Biographen des Columbus, wie Robertson, Washington Irving, Al. v. Humboldt durch Hervorhebung des psychologisch so merkwürdigen bewunderungswürdigen Ausharrens in seiner edlen Lebensaufgabe bis ins Greisenalter für den Genuesen erweckt haben, denn Peschel hat auch zu zeigen gesucht, daß Columbus in Wirklichkeit nur ein Alter von etwa 48 Jahren erreicht habe, bei ihm also von einem ehrwürdigen gekrankten Greise gar keine Rede sein könne. Unser Verf. geht nun in der Herabsetzung des Columbus noch viel weiter, ja er legt es recht eigentlich darauf an ihn uns verächtlich zu machen. Nach Ruge ist Columbus nicht einmal ein ausgezeichnete praktischer Seemann gewesen, seine Pläne konnten vor einer streng wissenschaftlichen Prüfung nicht bestehen, er hat an der Kugelgestalt der Erde gezweifelt, selten hat ein Mann von seiner Stellung den Werth exacter Forschung mit gleicher Verachtung behandelt, wie Columbus, ja er ist, und das muß durchschlagend sein, »bis zu unwürdiger Kriecherei stets ein Diener der Mönche gewesen«.

Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob Peschel zu seiner Polemik gegen Columbus durch wissenschaftliche Motive bewogen worden,

oder ob er, nur um Pikantes zu bringen, sich dazu hat verleiten lassen und hier uns damit begnügen, nur auf das Urtheil eines vorzüglich kompetenten und im Ganzen sehr wohlwollenden Beurtheilers seines Buches, des Preußischen Generals Freiherrn T. v. Troschke (in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin II. Bd. 1867) hinzuweisen, wonach aus diesem Buche hervorgeht, daß Peschel »neben einer Fülle ausgezeichneten Eigenschaften, die ihn bei der Lösung seiner gewaltigen Aufgaben unterstützten, auch manches besaß, was mehr dem Tagesschriftsteller als dem Historiker zu Gute kommt«. Wenn es nun gewiß ist, daß die Schule, durch welche wir zur Wissenschaft gelangen, nicht ohne Einfluß auf unsere Auffassung derselben bleiben kann und sich mehr oder weniger auch in der Behandlung der Wissenschaft geltend machen muß, so mußte sich bei Peschel, der in der Geographie Autodidact gewesen und bis zu der Zeit, wo er seine Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen (Stuttgart 1858) schrieb, in welcher er auch schon den Columbus um viele Jahre jünger machte als dessen berühmte Biographen, im übrigen ihn aber noch viel glimpflicher behandelt hat, als in seiner Geschichte der Geographie, sich nur als Journalist, und insbesondere als Redacteur einer populären Zeitschrift (des Auslandes) mit geographischen Arbeiten beschäftigt hatte, nothwendig auch der Tagesschriftsteller in diesem Buche zeigen, und darin liegt denn auch, glauben wir, ein Milderungsgrund für die Ungerechtigkeit, mit der er unserer Ueberzeugung nach den Columbus behandelt hat. Dieser Milderungsgrund kommt aber unserem Verf., einem deutschen Professor der Geo-

graphie in keiner Weise zu Gute und müssen wir deshalb gegen seine Behandlung des Entdeckers der Neuen Welt im Namen der Wissenschaft Verwahrung einlegen. Unser Verf. mußte wissen, daß Peschel's Charakteristik des Columbus von der Wissenschaft keine Anerkennung gefunden und daß insbesondere die Behauptung Peschel's über das Geburtsjahr des Columbus sich als irrig erwiesen hat. Der dringende Wunsch v. Troschke's, daß diese wichtige Thatsache nach Möglichkeit aufgeklärt werde, ist von einem wirklichen Geographen und einem Meister in der Geschichte der Geographie, d'Avézac erfüllt worden. Es steht darnach jetzt fest, daß wenn auch das Geburtsjahr des Columbus nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, er doch jedenfalls ein Alter erreicht hat, in welchem das unter den größten Widerwärtigkeiten nicht zu beugende Ausharren in seiner Lebensaufgabe Ehrfurcht und Bewunderung erregen muß, (S. *Année véritable de la naissance de Christophe Colomb etc.* im *Bulletin de la Soc. de Géographie. Sixième Série. T. IV 1872*). Was konnte nun unserem Professor der Geographie bewegen, vor einem Kreise von Zuhörern, die ihm aufs Wort glauben mußten, den Entdecker der Neuen Welt so der Verachtung preis zu geben, ja ihn wissenschaftlich und moralisch todt zu machen? Er wird mit der Einleitung seines Vortrags antworten, die also anhebt: »In der Beurtheilung geschichtlicher Thatsachen und Personen ist man leicht geneigt, sich durch den Erfolg bestimmen zu lassen, den Ausgang, die glückliche oder unglückliche Vollendung zum Maaßstabe zu nehmen, wonach wir unsere Meinung über Menschen und Ereignisse bilden. Nichts ist bequemer, als nach dem Scheine

zu urtheilen, nichts ist verzeihlicher, als von Sieg und Niederlage aus den Werth und die Bedeutung der Anordnungen eines Heerführers abzuwägen; aber es kann auch, nach der guten wie nach der schlimmen Seite, nichts ungerechter sein, als nur solche Erfolgspolitik zu treiben«. Das klingt sehr schön und tapfer. Aber man braucht doch wahrlich nichts weniger als ein Anbeter des Erfolgs zu sein, um dem Manne Hochachtung und Bewunderung zu zollen, ja ihn seines Erfolges wegen als einen Mann unvergänglichen Ruhmes anzuerkennen, der eine große auch von ihm nicht concipierte Idee durch die Energie seines Willens mit unbeugsamer Thatkraft als seine durch nichts zu beirrende Lebensaufgabe verwirklicht. Wie viel berühmte Männer in der Geschichte würden übrig bleiben, wenn Conception und Verwirklichung einer großen Idee nothwendig mit einander vereint sein müßten? Wir meinen, gerade unsere Tage haben dafür den schlagendsten Beweis geliefert. Ueber Columbus wollen wir aber unseren Verf. nur an Humboldt verweisen, ohne dessen klassisches »Examen critique« wahrscheinlich sowohl Peschel's, wie seine eigene Arbeit über Columbus ungeschrieben geblieben wäre. Humboldt hat zuerst nachgewiesen, daß die Priorität der Idee, »den Osten auf dem Wege gen Westen aufzusuchen« Columbus nicht zukommt, Humboldt verschweigt auch nicht die Schnitzer, welche Columbus sich in den exacten Wissenschaften hat zu Schulden kommen lassen und Humboldt war in der That auch nicht der Mann, die Streiche, welche dem Columbus dabei seine ungezügelte Phantasie und sein köhlerhafter Kirchenglaube spielten, ungerügt hingehen zu lassen. Man glaubt Humboldt mit seinem feinen ironischen Lächeln vor sich zu

sehen, wo er über diese Träumereien des großen Genuesen berichtet. Und dennoch ist das Bild, welches Humboldt von diesem Manne zeichnet, durchaus mit Bewunderung und Ehrfurcht ausgeführt. Warum? Weil Humboldt wußte, was dazu gehört, Entdeckungsreisen auszuführen, wie Columbus sie ausgeführt hat, und weil er deshalb im Stande war, den wahren Columbus anders zu erkennen, als ein deutscher Professor der Geographie, der in der ruhigen Werkstatt seiner Studierstube an der Enthüllung des Erdkreises für die Menschheit arbeitet. Humboldt wußte auch solche Arbeit an der Wissenschaft hochzuschätzen, er hat bekanntlich in einer stolzen Antwort an einen deutschen Fürsten sich selbst zu den Professoren gezählt, aber wir glauben doch, daß, wenn er diesen Vortrag über »die Weltanschauung des Columbus« gesehen hätte, er darüber, obgleich er mit Recht auch für den höflichsten Mann seiner Zeit galt, doch ein vernichtendes Wort, das ihm bekanntlich auch zu Gebote stand, ausgesprochen haben würde. Und wenn der Verf. wissen will, wie Carl Ritter, den er in seinen Schriften, freilich ohne den Muth, ihm ganz zu folgen, als seinen Führer in der Wissenschaft bezeichnet hat, seinen Vortrag aufgenommen haben würde, so können wir ihn versichern, daß der darüber herzlich gelacht haben würde, denn Ritter hatte die beneidenswerthe Gabe, die Thorheiten der Menschen belachen zu können, ohne sich dabei zu ärgern und darüber weiter ein Wort zu verlieren.

Wir lassen nun die Erwiderung des Herrn Prof. Oppert folgen, nach welcher auch für den zweiten zur Feier des Geburtstags S. M. des Königs Albert 23. April 1876 gehaltenen Vortrag trotz

des sehr wohlwollenden Tons der Berichtigung doch die Pointe verloren geht. Das »anziehendste Räthsel der Völkerkunde« scheint darnach doch noch nicht so gelöst zu sein, wie der Verf. zu Anfang seines Vortrags behauptet und braucht deshalb auch der Ethnolog die ihm »unbequeme«, für die Zuhörer aber gewiß sehr imponierend gewesene Wahrnehmung, »daß mit den Akkadiern nun auch unter den Turaniern ein Culturvolk ersten Ranges entstanden ist«, die der Verf. wichtiger als alles hält, was er sonst neues in seinem höchst gelehrten Vortrage seinen Zuhörern vorgetragen hat, wenigstens heute noch für nichts weiter als eine bloße Hypothese anzusehen, zumal bisher von einem »akkadischen Text nur ein einziges Mal die Rede gewesen ist«, und dieser sich auf eine assyrisch-semitische Inschrift bezieht; nicht zu gedenken, daß das Volk, welches von unserm Verf. Akkadier genannt wird, dessen richtiger Name aber Sumer sein soll, in grauer Vorzeit mit den Semitischen Akkadiern in Mesopotamien neben einander gewohnt hat und von diesen allmählich verdrängt worden ist, es mithin wenigstens sehr möglich erscheint, daß das siegreiche Volk auch das culturbringende gewesen ist. Wir müssen deshalb, selbst auf die Gefahr hin, eben so wie der in diesen Dingen auch noch sehr skeptische Geograph Vivien de Saint-Martin als »außerordentlich conservativ« angezeigt zu werden, behaupten, daß auch in diesem Vortrage dem Publicum mit nichten ein wirklicher Erwerb der Wissenschaft mitgetheilt worden.

Wappäus.

Die Akkadier.

Jede neue Wissenschaft braucht zu ihrer

Vervollkommnung Mitarbeiter, die sich der häufig sehr undankbaren Mühe unterziehen, der jungen Disciplin in den Augen des allgemeinen Publicums Geltung zu verschaffen. Um solche wissenschaftliche Kräfte heranzuziehen, muß man auch die Arbeiten nicht verschmähen, die für einen größeren Leserkreis berechnet, den Keim der Anregung dort aussäen können, wohin derselbe ohne volksthümliche Schriften nicht gelangt wäre. In dieser Beziehung kann der neuerstandene junge Zweig unserer Kenntnisse dem Hrn. Professor Dr. Sophus Ruge nur dankbar sein, daß er den erst beginnenden Bestrebungen eine öffentliche Rede gewidmet hat, die er »die Turanier in Chaldäa (die Akkadier)« überschrieben hat.

Wir werden Gelegenheit haben, sehr bald bei Besprechung eines schon halb erschienenen, doch bald vollendeten Buches von Lenormant auf diese wichtige Frage zurückzukommen; wir wollen nur für heute schon einige Andeutungen geben, und bei Gelegenheit dieser populären Schrift auf ein Correctiv hinweisen, damit neben den reifen, nicht auch andere nicht vollends gerechtfertigte und unreife Ansichten in das Publikum kommen; da dann durch die nothwendige Bekämpfung gewisser Einzelheiten die ganze Wissenschaft in Mißcredit gebracht wird, und durch zum Theil begründete Zweifelsucht leidet.

Wir bestehen erstlich hier nicht auf dem vollständig unrichtigen Namen »Akkadier«. Nur so viel wollen wir dem Herrn Ruge gegenüber behaupten, daß die Assyrer niemals von einer »Sprache der Sumerier und Akkadier« reden, daß sie dieselbe nirgends kurzweg die »Sprache von Akkad« nennen, daß im Gegentheil das einzige Mal, wo von einem »akkadischen Text«

die Rede ist, sich dieses auf eine assyrisch-semitische Inschrift bezieht, daß also die Bezeichnung akkadisch für die Ursprache keineswegs »historisch gerechtfertigt« ist.

Die vom Referenten zuerst 1854 aufgestellte Ansicht beschränkt sich auf folgende unangreifbare Punkte:

1. Die Keilschrift kann aus mehreren peremptorischen Gründen, weder von einem semitischen, noch von einem arischen Volke erfunden sein.

2. Eine uralte Civilisation, nordischer Abkunft, muß in Asien geherrscht haben, und die mit dem heutigen ural-altaischen Stamme einen genetischen Zusammenhang gehabt hat.

3. Dieses Volk kann man spezifisch turanisch nennen, denn in dieser Ursprache heißt *tur* Mann, Sohn.

4. Dieses Volk, dessen Name Sumer war, ist allmählich durch die Semitischen Akkadier verdrängt worden, nachdem sie in grauer Vorzeit in Mesopotamien neben einander gewohnt.

Dies ist, was man wissen kann. Weiter aber gehe man vorerst nicht. Auf Sprachvergleichung einer sieben Jahrtausend alten Sprache mit ganz neuen geschichtslosen sibirischen Idiomen muß man sich nicht einlassen.

Herr Ruge hat nun Recht, wenn er das Publikum gegen die abgeschmackten Einwürfe, die in letzter Zeit gemacht sind, warnt. Aus religiösen Gründen hat man vergebens behaupten wollen, die Keilschrift sei von Semiten erfunden worden, und man darf sagen, daß die von dem einzigen Vorkämpfer dieser Ansicht zuletzt veröffentlichte Schrift, den Verfasser derselben wissenschaftlich geschädigt hat. Derselbe behauptet auch, die unbestreitbar zweisprachigen Inschriften seien gar nicht in zwei Sprachen ab-

gefaßt, sondern sie seien nur zwei verschiedene Ausdrucksweisen derselben Sprache in derselben Schrift; die erste sollte »als Götter- und Geisterschrift« den semitischen Laut verheimlichen, die zweite ihn lautlich wiedergeben. Die sogenannten zweisprachigen Texte sind beide assyrisch, der eine cryptographisch, der andere phonetisch.

Dies gesuchte Hirngespinnst Halevy's ist nun jetzt auch für den Uneingeweihtesten durch eine dem Referenten aus Bagdad zugesandte bilinguis des Königs Hammurabi widerlegt. Dieser auf Stein geschriebene, in Columnen getheilte Text enthält in den ungeraden Columnen das Sumerische, in den geraden das Assyrische. Der Name des Königs Hammurabi, was höchst wichtig, ist in beiden Columnen ganz gleich geschrieben. Der oben erwähnten These, vermöge welcher man ja aus zwei beliebigen Sprachen, chinesisch und deutsch zum Beispiel, dieselbe Sprache herausdemonstrieren könnte, ist somit der Gnadenstoß gegeben worden.

Der geehrte Verfasser greift dieses Auskunftsmittel mit Recht an; ich möchte ihn indessen auf Eins aufmerksam machen. Man darf sich ja wundern, daß ganz widersinnige Ansichten auch nicht gleich a limine abgewiesen werden, wie sie es verdienen; es hat dieses schlecht angewandte Wohlwollen darin seinen Grund, daß der Urheber derselben sorgfältig alle gewichtigen, für die von ihm angefochtene Wahrheit geltend gemachten Gründe verbirgt, sich aber namentlich an angreifbare Nebendinge, an unsichere Folgerungen klammert. Die unerweislichen, vielleicht sogar unrichtigen Ausführungen eines wahren Ausgangspunktes hat nun auch Hr. Ruge angenommen, und für diese hätte ich nament-

lich für einen populären Vortrag mehr Zurückhaltung und mehr Vorsicht gewünscht.

Gewiß bestehen Beziehungen zwischen der sumerischen und der semitischen Mythologie; warum aber soll denn die ganze assyrische Sagenkunde turanisch sein, da das Gegentheil doch gewiß erwiesen werden kann? Daß Noah eine sumerische Gottheit ist, ist mir so überraschend wie erfreulich. Im sumerischen heißt der Ziegelmonat Sivan (Mai-Juni), aber in der grauen Vorzeit entsprach ja der Sonnenstand im Mai gar nicht dem Theil der Ekliptik, der zunächst neben Castor und Pollux liegt. Warum sollen nun deshalb die Zwillinge Romulus und Remus »akkadisch« sein?

Aber noch angreifbarer als diese Behauptungen ist die allgemein gehaltene Angabe, der biblische Parallelismus käme von den »Akkadiern« her. Ich weiß, daß es nicht Hr. Ruge ist, der diese Entdeckung gemacht hat; aber auch Referent hätte dieses nicht gethan, und deshalb habe ich nicht das Recht, ihm seine Nichtoriginalität vorzuhalten. Daß die Semiten ein begabter Stamm waren, und auch auf ihren eigenen Bahnen wandeln konnten, wird doch Niemand außer Zweifel setzen. Daß die »Allmacht und Erhabenheit Gottes« in der »uralten Hymne am Euphrat« kaum stärker betont ist, als in den Psalmen, ist geradezu unrichtig. Hat man eine Menge Götter zu befriedigen, so darf man sie nie, und das ist ein streng antiker Gedanke, eifersüchtig auf einander machen; denn den Zank bezahlt doch schließlich der ungeschickte Lober. Betet man aber nur ein Wesen an, so darf man sich dem Preise desselben ohne Furcht hingeben. Gewiß kann man unter den vielen sumerischen Texten factisch keinen finden, der

sich mit zahlreichen Stellen der hebräischen Poesie messen könnte. Was nun den Parallelismus angeht, so ist er erstlich in Chaldäa gar nicht so ausgeprägt, wie in Palästina, und zweitens beruht er auf einer so natürlichen Grundlage, daß man sehr wohl das Recht hat, seinen Ursprung an mehreren Orten zugleich zu suchen.

Ich hörte einmal von einem Semimanen sagen: »Der Neumond sei etwas specifisch Semitisches«. Noch manche andere Dinge sind nicht das Monopol einer Race, eines Stammes, und für die wissenschaftliche Forschung darf nur eine vorurtheilsfreie Auffassung Zutritt haben. Weder Pansemitismus, noch Panturanismus!

Paris, März 1877.

J. Oppert.

The official Report of the recent Arctic Expedition. By Captain Nares, R. N. Commander of the Expedition. With a Map. (By Permission of the Lords Commissioners of the Admiralty). London. John Murray. Publisher to the Admiralty. 1877. 96 Seiten. Oktav.

Wir glauben hier mit ein paar Worten auf diesen mit sehr dankbar anzuerkennender Erlaubniß der Admiralität veröffentlichten amtlichen an den Secretär der Admiralität von Valentia aus 27. Oct. 1876 und an seinen letzten Bericht von Upernavick v. 22. Juli 1875 sich anschließenden Bericht des Capt. (jetzt Sir George) Nares aufmerksam machen zu müssen, der für alle, welche sich genau über den Verlauf und den Ausgang der großartig ausgerüsteten und heldenmüthig ausgeführten englischen Nordpolexpedition unterrichten wollen, von großem Werthe sein

muß, und von dem eine gute deutsche Uebersetzung auch sehr zu wünschen ist. In der Voraussetzung, daß diese übrigens nicht ganz leicht auszuführende Uebersetzung nicht lange auf sich warten lassen und somit dieser Bericht allgemein, und da er wenig umfangreich ist, auch leicht zugänglich sein wird, wollen wir ihn hier auch nur zur allgemeinen Lectüre empfehlen, da er in der That vollständig das Bedürfniß des großen Kreises der Gebildeten zu befriedigen geeignet ist und eine Menge von populären Broschüren und Vorträgen, welche wir gewiß noch über diese Expedition zu erwarten haben, entbehrlich macht. Wir enthalten uns deshalb hier auch jedes erzählenden Referats, so wie einer Aufzählung der geographischen Resultate der Expedition, welche im Allgemeinen auch in diesen Bll. 1876, S. 1471 schon angedeutet worden sind. Ebenso halten wir auch eine Besprechung der in diesem Bericht vorkommenden Aussprüche über die Möglichkeit, mit Schiffen oder Schlitten den Nordpol zu erreichen, für nicht angezeigt, da dieser so kurz und knapp gehaltene Bericht noch nicht genau genug die Vorstellungen erkennen läßt, welche Capt. Nares sich darüber gebildet hat. Dies gilt besonders von dem S. 75 aufgestellten Unterschied zwischen gewöhnlichen und Polarsee-Eismassen (*Ordinary Floe* and *Polar Sea Ice*) für welche letztere S. 86 auch die neue Bezeichnung *Paleocrystic floes* (ewiges oder Ureis) gebraucht wird, eine Unterscheidung, welche bereits den lebhaften Widerspruch eines sehr kompetenten Polarforschers, des Linienschiffs-Lieutenants Weyprecht gefunden hat (Petermann's Mittheilungen, 1876, Heft XII. S. 457), der aber wie uns scheint nicht eigentlich das trifft, was in diesem Bericht Capt. Nares über diese paläokrystischen Eisberge mittheilt. Der Bericht sagt S. 28 nur, daß mit dem bei Cap Sabine angetroffenen Eise ein allmählicher aber bedeutender Unterschied in dem Aussehen und der Bildung der Eismassen (*floes*) beobachtet worden und daß man sich allmählich einer See nähere, wo das Eis von einer von der bis dahin jemals gesehenen ganz verschiedenen Formation

sei, welches wenige arktische Seefahrer angetroffen und gegen welches nur einer mit Erfolg gekämpft hätte, einer See, welche das schwere Eis erzeuge, welches an der Nordküste von Amerika gefunden worden, durch welches das Schiff von Mc Clure i. J. 1851 auf immer eingeschlossen und aus welchem die »Erebus« und die »Terror« unter dem Commando von Sir John Franklin und Capt. Crozier niemals wieder befreit worden. Ob dies Meer von einem solchen Eise erfüllt sei, darüber wird keine Meinung aufgestellt, Capt. Nares sagt S. 32 nur, daß im Norden des von der »Alert« erreichten Ueberwinterungsplatzes kein Land zu sehen gewesen und er durch den Charakter und die Bewegung des Eises mit Widersträuben zu der Annahme gezwungen worden, daß es innerhalb einer ziemlichen Entfernung (*reasonable distance*) kein Land gebe; daß die Expedition bei Ankunft an den Ufern des Arktischen Oceans gerade den Gegensatz zu einer »Open Polar Sea« gefunden habe. So ist auch von einer *paleocristic Sea* in dem ganzen Bericht nicht die Rede und da aus dem Bericht auch nicht einmal mit Sicherheit hervorgeht, was unter dem Eisvorkommen, welches wiederholt mit dem Namen *Floe-bergs* bezeichnet wird, zu verstehen ist und wie diese Floebergss sich zu den *Icebergs* (für welche S. 81 sogar eine nördliche Grenze, in der Breite der Rawlings Bay, angegeben wird), so wie zu den *Paleocristic Floes* verhalten, so muß man zur Aufklärung über alles dies und folglich über das, was durch diese Expedition zur definitiven Beantwortung der Frage über die Erreichbarkeit des Nordpols gewonnen worden, erst noch den ausführlichen Reisebericht, der wohl bald als ein Blue Book dem Parlamente vorgelegt werden wird, abwarten oder vielleicht auch erst noch das Eingehen des Capt. Nares auf die gewiß noch recht lebhaft werdende wissenschaftliche Controverse, welche sein Bericht hervorzurufen schon angefangen hat.

Die beigegebene kleine Karte ist allenfalls zur allgemeinen Orientierung hinreichend, läßt aber den Leser doch häufig im Stiche und enthält z. B. nicht einmal den im Berichte mehrere Mal gebrauchten Namen Floeberg Beach für den Ueberwinterungsplatz der »Alert«.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

9. Mai 1877.

Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Sechzehnte Abtheilung. Die Offenbarung Johannis. Bearbeitet von Dr. Fr. Düsterdieck. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht's Verlag. 1877. VI und 594 Seiten in Octav.

Es ist mir eine besondere Freude, daß ich die dritte Auflage meines Kommentars zur Apokalypse hier anzeigen kann. Im Jahre 1859 erschien die erste, im Jahre 1865 die zweite Auflage. Meine Ueberzeugung in Betreff der kritischen und der exegetischen Fragen, welche die prophetische Schrift uns darbietet, ist in allen wesentlichen Puncten dieselbe geblieben. Die sorgsame Prüfung anderer Ansichten hat mich nicht veranlaßt, von meinen Grundanschauungen über das geschichtliche, sittliche Wesen der Prophetie, auch der apokalyptischen, und über den Plan, den Gehalt und den Werth der Apokalypse abzugehen. Auch in der Auffassung des Einzelnen habe ich nur wenig geändert. Neben

den Ergänzungen, welche durch neuere Schriften an die Hand gegeben wurden, habe ich aus der älteren Literatur nur Einzelnes von Luther nachgetragen, dessen Glossen in der That charakteristisch sind und bei den folgenden Auslegern nachwirken.

Die textkritischen Anmerkungen sind zu einzelnen, früher nicht besonders behandelten Stellen vervollständigt. Im Uebrigen habe ich namentlich die neueste Recension Tischendorf's von 1872/73 berücksichtigt.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Ueber eine specielle Classe Abelscher Functionen. Von J. Thomae. Halle, L. Nebert. 1877. 57 S. 4^o.

Die Theorie der Abelschen Functionen hat bisher Ausführungen ins Einzelne nur in dem Falle erfahren, in welchem die zu Grunde liegende Riemannsche Fläche aus zwei Blättern besteht. Es würde daher einen wesentlichen Fortschritt bedeuten, wenn es gelänge, dasselbe für dreiblättrige Flächen auszuführen. Dies ist in den Vorlesungen Riemanns und der Preisschrift des Herrn H. Weber »über Abelsche Functionen vom Geschlecht 3« für den Fall siebenfachen Zusammenhanges der Fläche geschehen, wenn auch darin, wohl nur zunächst, bloß Integrale erster Gattung eingehend behandelt sind.

Die einfachen Beziehungen, die zwischen den Abelschen Functionen und den Verzweigungspunkten der Fläche bestehen, wenn sie zwei-

blättrig ist, sind dann nicht mehr vorhanden, wodurch die Complication wesentlich erhöht wird. Verfasser der vorliegenden Abhandlung hat nun geglaubt, daß er einen nicht unwillkommenen Beitrag für die Förderung der allgemeinen Theorie der Abelschen Functionen liefern würde, wenn er von zweiblättrigen Flächen zu solchen dreiblättrigen aufstiege, in denen die Verzweigungspuncte paarweise übereinander lägen, und ist deshalb an die Behandlung dieses Falles in oben genannter Schrift herangetreten.

Es besteht eine große Analogie zwischen diesen Functionen und den ultraelliptischen, die Verzweigungspuncte fahren fort eine hervorragende Rolle zu spielen, und man ist im Stande, das Riemannsche Umkehrproblem vollständig zu lösen. Dabei muß man nicht mehr an die Darstellung der sogenannten Abelschen Functionen im engern (Riemannschen) Sinne, die zweiwerthig sind, herangehen, sondern man muß dafür dreiwerthige Functionen substituiren. Es ist bemerkenswerth, wie viele Eigenschaften der zweiwerthigen Functionen der allgemeinen Theorie sich auf die dreiwerthigen in diesem Falle übertragen lassen. So verschwinden z. B. in der allgemeinen Theorie die partiellen Differentialquotienten mit passenden Exponentialfactoren versehener Thetafunctionen, wenn die Argumente Systemen halber Periodicitätsmoduln mit gerader Charakteristik gleich gesetzt werden. Dies findet hier ebenso statt, wenn dafür gewisse ganze Systeme von Dritteln der Periodicitätsmoduln eintreten.

Die Analogie zwischen diesen Functionen und den ultraelliptischen, tritt namentlich bei solchen Functionen hervor, die in Paaren übereinanderliegender Puncte der dreiblättrigen Fläche unendlich groß werden, während die

Functionen, in denen diese Anordnung nicht statt hat, sich wieder dem allgemeinen Falle nähern, so daß man in dieser Beziehung in ihnen eine Art Bindeglied zwischen den ultraelliptischen und allgemeinen Abelschen Functionen hat.

Die Monographie ist in zwei Theile getheilt, von denen der erste die algebraischen Functionen der Fläche und ihre Integrale enthält, der zweite ihre Darstellung durch Thetafunctionen. Die Darstellung der algebraischen Functionen geschieht im Allgemeinen in der Determinantenform, welche freilich etwas schwerfälliges hat. Jedoch kürzen sich diese Ausdrücke wesentlich in den Fällen, welche hauptsächlich gebraucht werden, so namentlich diejenigen, welche man zur Darstellung der Integrale zweiter und dritter Gattung verwendet. Die Integrale erster Gattung sind natürlich noch einfacher, und zwischen ihren Periodicitätsmoduln werden direkt mannigfache Beziehungen gefunden, die durch die Theorie der Thetafunctionen im Theil II noch vermehrt werden. Ich will für den Fall, in welchem vier doppelte Verzweigungspuncte vorhanden sind, eine derselben hier anführen. Ist

$$S = 1 : \sqrt[3]{(z-k)(z-k^1)(z-f)^2(z-f^1)^2},$$

$$\mathfrak{S} = 1 : \sqrt[3]{(z-f)(z-f^1)(z-k)^2(z-k^1)^2},$$

so ist

$$\int_k^{\mathfrak{f} \mathfrak{B}} \sqrt[3]{\mathfrak{f}^1 - \mathfrak{f}} S dz + \int_k^{\mathfrak{f} \mathfrak{B}} \sqrt[3]{k^1 - k} \mathfrak{S} dz = 0,$$

für welchen Satz ich an einem andern Orte

einen von der Theorie der Thetafunctionen unabhängigen Beweis geben werde.

Auch zwischen den Periodicitätsmoduln der Integrale zweiter Gattung, von denen die einfachsten solche sind, welche in Verzweigungspuncten unendlich groß erster oder zweiter Ordnung werden, findet man interessante Beziehungen. Sie sind Differentialquotienten der Integrale erster Gattung nach den Verzweigungspuncten.

Hiernach werden diejenigen dreiwerthigen (dritte Wurzeln einwerthiger) Functionen gebildet, die hier die Stelle der Abelschen Functionen (im engern Sinne) vertreten. Dabei ist es wichtig, ihre Periodicität zu bestimmen, d. h. aufzufinden, wie sich die Factoren, um die sie sich zu beiden Seiten der Querschnitte unterscheiden, und die dritte Wurzeln der Einheit sind, auf die Schnitte vertheilen. Ferner wird gezeigt, wie man zu vorgegebenen gewisse Bedingungen erfüllenden Factorenvertheilungen die zugehörigen Functionen finden kann.

Damit ist der Boden für die Darstellung durch die Thetafunctionen geebnet.

Im Theil II wird zunächst an einige Eigenschaften der Thetafunctionen erinnert, und sogleich das Riemannsche Umkehrproblem dadurch gelöst, daß mannigfache dreiwerthige Functionen mittels der Thetafunctionen durch die überall endlichen Integrale dargestellt werden. Diese Integrale konnten im ersten Theile nur bis auf eine additive Constante bestimmt werden, die sich als ein rationales System von Periodicitätsmoduln durch die Riemannsche Bedingung ergibt, daß die Thetafunction verschwindet, wenn die Argumente aus Summen der Normalintegrale für Werthe in $p-1$ Puncten bestehen. Bei

Gelegenheit der Darstellung von $\mathfrak{S}(o, o, .. o)$ durch die Classenmoduln gelingt die Constantenbestimmung vollständig. Auch die partiellen Differentialquotienten gewisser mit den Argumenten verschwindenden Thetafunctionen sind durch die Classenmoduln (Verzweigungswerthe) dargestellt.

Nach der Lösung des Umkehrproblems wird an die Darstellung der Integrale zweiter Gattung gegangen. Am einfachsten sind auch hier die Integrale, in welchen die Unstetigkeiten auf Verzweigungspuncte fallen und namentlich bestimmt sich dann die additive Constante leicht. Doch ist es hier gelungen auch im allgemeinen Falle dieselbe vollständig explicite auszuwerthen.

Der Fall, in welchem nur vier doppelte Verzweigungspuncte vorhanden sind, läßt sich auf elliptische Functionen reducieren, was im ersten Theile gezeigt ist. Es dürfte aber selbst für Anwendungen vielleicht hie und da gerathen sein, diese Reduction nicht vorzunehmen, sondern die Behandlung direkt als die des Falles $p = 2$ vorzunehmen. Zuweilen sind die allgemeinen Formeln an diesem Falle besonders illustriert worden.

Freiburg in Baden.

J. Thomae.

Hartmann, Dühring und Lange. Zur Geschichte der deutschen Philosophie im XIX. Jahrhundert. Ein kritischer Essay von Hans Vaihinger. Iserlohn. Verlag von J. Bädcker 1876. XII. 235 S. 8°.

Wir würden die Grundansicht des Verfassers,

welcher in den von der Mittellinie gesunder philosophischer Entwicklung sämmtlich stark abweichenden Systemen der drei auf dem Titel genannten Männer drei Hauptrichtungen der gegenwärtigen Deutschen Philosophie verkörpert sieht, als eine Curiosität auf sich beruhen lassen, wenn derselben nicht durch die ausgedehnte Beachtung, deren sich die Schriften jener Männer theilweise zu erfreuen haben, ein gewisser Anschein von Berechtigung verliehen würde. Dieser Anschein ist jedoch ein trügerischer und es steckt ein weit gesunderer Kern in der Deutschen Philosophie der Gegenwart als der Verf. glaubt. Derselbe bezeichnet jene drei von ihm ausgesonderten Hauptrichtungen als Idealismus, Realismus und Criticismus und verwirft die ersteren beiden, weil sie angeblich in consequenter Durchführung zu einem unberechtigten Dogmatismus führen, findet dagegen das Heil der Zukunft für die Philosophie lediglich in der dritten, unter welcher er die von Lange vertretene Auffassung der Kant'schen Erkenntnißtheorie versteht. Wir würden es für weit sachgemäßer halten, wenn der Verf. die von ihm thatsächlich dargestellten drei Richtungen als Pessimismus, Materialismus und Skepticismus rubriciert hätte, doch wollen wir mit ihm über die Bezeichnung nicht rechten.

Was zunächst das bekannte System E. v. Hartmanns angeht, so können wir uns hier die Mühe ersparen, darauf noch näher einzugehen, nachdem dasselbe bereits durch Haym in den Preussischen Jahrbüchern (Bd. XXXI Heft 1. 2 u. 3) eine in jeder Hinsicht vollständige und abschließende Beurtheilung gefunden hat. Nur das am meisten charakteristische Moment desselben heben wir hervor, wenn wir es als Ausdruck

einer weit verbreiteten, von Haym (a. a. O. S. 308) ihrem Ursprunge nach trefflich geschilderten pessimistischen Stimmung betrachten, welche die »geniale Phantasie jenes energischen und entschlossenen Denkers« unter Anwendung des willkürlichsten Eklekticismus zu einer systematischen Weltansicht gestaltete, deren wissenschaftlicher Hauptmangel eben darin besteht, daß sie nicht aus einem festen philosophischem Grundprincipe hervorgegangen ist. Dem Verf. ist dieses, wie dessen Darstellung beweist, gar nicht unbekannt. Um so unbegreiflicher ist es, wie er v. Hartmann, der in leichtsinnig-frivolem Wechsel der Standpunkte mit größter Inconsequenz aber gleicher Unbedenklichkeit mystische und rationalistische, idealistische und materialistische Bausteine zur Herstellung seines »metaphysischen Roman's« verwendete, doch als Hauptvertreter einer bestimmten philosophischen Geistesrichtung bezeichnen kann. Ebenso ungerechtfertigt ist es jedoch, wenn er einen Mann wie Dühring zum Hauptvertreter des neueren deutschen Realismus stempelt. Hat er doch die dreiste und oberflächliche Willkühr des materialischen Dogmatismus der sog. Wirklichkeitsphilosophie dieses modernen Weltbeglückers gar wohl erkannt, welche außerdem nur dazu bestimmt scheint, dessen socialistischer Theorie als Unterbau zu dienen. Der Verf. ist wie gesagt nicht blind gegen die Haltlosigkeiten und Verkehrtheiten beider von ihm so entschieden in den Vordergrund gerückter Systeme. Es ist nur auffällig, daß er an beiden im Weßentlichen nichts zu tadeln findet als den gemeinsamen Hang zum Dogmatisieren, daß er, der doch sonst auf den Werthfactor des Lebens so entschiedenen Nachdruck legt, gar keine

Entrüstung über die Verkommenheit in der gemüthlichen Auffassung des Lebens an den Tag legt, die in beiden Systemen gleich stark, hier als blasirte Frivolität, dort in Gestalt eines flachen Rationalismus hervortritt. Diese Einseitigkeit in der Beurtheilung hat ihn die Hauptsache übersehen lassen. Beide Systeme sind nicht Blüten unseres nationalen Aufschwungs, wie der Verf. in thörichter Verblendung wähnt; sie sind vielmehr bedenkliche Symptome eines tiefgreifenden und culturfeindlichen Zersetzungsprocesses, der unsere nationale Erhebung begleitet und uns, indem er die religiösen und sittlichen Grundlagen des Lebens untergräbt, um deren Früchte zu bringen droht. Fast scheint es uns, als habe der Verf., was er am Schlusse seiner Vorrede halb und halb einräumt, v. Hartmann und Dühring nur als Folie benutzen wollen, um die von ihm vertretene Ansicht Lange's in das rechte Licht zu setzen. Das ist nun freilich eine Art der kritischen Erörterung, gegen die wir selbst dann sehr ernstlich protestieren müßten, wenn wir des Verf. Auffassung von der »hohen und bleibenden Bedeutung Lange's« vollkommen theilen sollten.

Sehen wir davon ab, so ist das Manoeuvre nicht ganz ungeschickt. Jedermann wird der Gegensatz wohlthuend berühren, wenn er sich nach der Beschäftigung mit dem v. Hartmann'schen »Miserabilismus« und der flachen Wirklichkeitsphilosophie eines Dühring zu der Betrachtung eines Mannes wie Lange wendet, der von einer warmen und aufrichtigen Begeisterung für die idealen Güter des Lebens erfüllt ist, deren Verständniß jenen wunderlichen philosophischen Aposteln der Neuzeit gänzlich mangelt. Auch darin stimmen wir dem Verf. gern

bei, wenn er das Zurückgehen auf Kant und die Auseinandersetzung mit dessen Erkenntnißtheorie für dringend nöthig erachtet. Unseres Wissens herrscht über diesen Punkt jetzt eine fast allgemeine sehr erfreuliche Uebereinstimmung unter den Vertretern der verschiedensten Partei-richtungen. Grade dieser letztere Umstand hätte aber den Verfasser zur Vorsicht mahnen und ihn verhindern sollen, sich auch hier wieder die ganze auf Kant zurückgehende Geistesströmung der neueren Zeit in der Auffassung eines einzigen Vertreters concentrirt zu denken, die noch dazu mit fast allen übrigen in einem ziemlich schroffen Gegensatze steht. Alle philosophischen Bestrebungen der Gegenwart, die sich an Kant anschließen, sollen nämlich in dem sog. Criticismus Fr. A. Lange's ihren Gipfelpunkt erreicht und ihren zutreffendsten Ausdruck gefunden haben. Lange bezeichnet in seinem Hauptwerke (Geschichte des Materialismus 2. Aufl. Th. 2 S. 60) den Satz Kant's, »daß wir uns selbst nicht erkennen können, wie wir an sich sind, sondern nur, wie wir uns erscheinen« als den »Eckstein der Vernunftkritik« und führt den darin hervortretenden Skepticismus bis zur äußersten Consequenz durch. Er setzt der Welt der Erscheinungen oder der Wirklichkeit eine Welt der Ideale entgegen. Jene soll das Gebiet der strengen Wissenschaft sein, diese das Bereich der Sittlichkeit, Kunst, Religion und Speculation, welche Lange als freie Erdichtung auffaßt. Für jene soll die Weltauffassung des Materialismus der zutreffende Ausdruck sein, in dieser soll der Werthfactor des Lebens zur Geltung gelangen. Für die nüchterne Trostlosigkeit der factischen Erscheinungswelt, der eigentlichen Wirklichkeit, soll uns die Gemüthserhebung

entschädigen, die wir aus den Erdichtungen der Idealwelt in Religion, Kunst und Speculation zu schöpfen vermögen. Je stärker und intensiver die Begeisterung für ideale Werthe in dem Gemüthe des leider kürzlich so früh dahingegangenen lebte, um so begreiflicher ist uns die Selbsttäuschung, welche ihm jede reale Beziehung jener Gemüthsideale zu der von ihm für werthlos erachteten Wirklichkeit als entbehrlich erscheinen ließ. Finden wir doch selbst bei Schiller hin und wieder ähnliche Anklänge und irren wir nicht, so sind es gerade diese, welche Lange in seiner eigenthümlichen Auslegung der Kantschen Erkenntnißtheorie wesentlich bestärkten (cf. S. 545 l. c.). Vor einer strengen wissenschaftlichen Kritik kann jedoch die letztere nicht bestehen. Sie steht vielmehr im schneidigsten Widerspruche mit dem Ernste und der Solidität des Kantschen Geistes und der Kantschen Forschung. Kant selbst hat nicht einmal der reinen Speculation über das Ding an sich — geschweige denn einer reinen Erdichtung — den mindesten Werth beigelegt, dagegen beweisen die Postulate der practischen Vernunft und die Kritik der Urtheilskraft, daß er wenigstens auf den practischen Gebieten der Sittlichkeit, Religion und Kunst gewisse Annahmen über die Beschaffenheit des Dinges an sich für ganz unentbehrlich hielt. Gerade hierin documentiert sich die urkräftige Gesundheit seiner geistigen Natur, welche sich den von theoretischer Seite hereindringenden Versuchungen des Skepticismus auf practischem Gebiete nun und nimmermehr ergeben konnte. Niemals wird sich der menschliche Forschungsdrang bei der Einsicht dauernd beruhigen, daß die Erkenntniß der Dinge dem Menschengenosse absolut verschlos-

sen sei, noch viel weniger das Gemüth bei der Ueberzeugung, daß dem lebendig empfundenen Werthe seiner innerlich gehegten Ideale eine Wirklichkeit gegenüberstehe, in deren Einrichtung die Realisierung jener keinen Platz finde. Nicht eine Versöhnung der widerstreitenden Meinungen des Idealismus und des Materialismus enthält jene von Lange vertretene Ansicht, wie der Verf. irrig glaubt, sondern nur das trostlose Eingeständniß ihrer völligen Unvereinbarkeit, das, weit entfernt als Basis einer gesunden philosophischen Entwicklung für die Zukunft geeignet zu sein, vielmehr alle und jede Philosophie auf den Werth eines leeren Gedankenspiels herabdrückt.

Hätte sich der Verf. unter den übrigen Denkern der Jetztzeit etwas sorgsamer umgesehen, welche im Anschluß an die Lehren Kant's und in gesunder Fortbildung derselben vielfach Tüchtiges geleistet haben, so würde seine Uebersicht und Gruppierung der neuesten philosophischen Bestrebungen wohl etwas vollständiger und sein Prognostikon für die Zukunft der deutschen Philosophie etwas weniger trostlos ausgefallen sein. Es hätte ihm dann insbesondere klar werden müssen, daß jener von Lange als Eckstein der Vernunftkritik bezeichnete Satz Kant's mit deren großen und epochemachenden Grundgedanken in gar keinem nothwendigen Zusammenhange steht, daß vielmehr jener Satz seine Erklärung nur in gewissen selbstgeschaffenen Schwierigkeiten findet, durch welche Kant sich den fruchtbaren Ausbau seines großen Reformwerkes unnöthig erschwerte. Wenn wir einerseits anerkennen, daß die große und bleibende Bedeutung Kant's, der mit den dogmatischen Willkührlichkeiten seiner Vorgänger schonungs-

los aufräumte, in seiner Feststellung der Subjectivität all unseres Erkennens beruht und in seinem Nachweise der Nothwendigkeit gewisser apriorischer Elemente im Geiste als Vorbedingung alles Erkennens und aller Erfahrung, so können wir uns doch andererseits nicht verhehlen, daß er sich in der Hauptsache selbst um die Früchte seiner großen Errungenschaft brachte, indem er 1) jene apriorischen Elemente als vor aller Erfahrung fertig, abgeschlossen und vollständig im Geiste vorhanden wähnte und auf den dogmatisch fixierten Bestand derselben seine ganze Erkenntnißtheorie gründete und 2) jede Metaphysik im eigentlichen Sinne deshalb für unmöglich erklärte, weil uns die Erkenntniß des absoluten Wesens der Dinge an sich verschlossen sei.

Die dogmatische Fixierung der sogen. reinen Begriffe vor aller Erfahrung verhinderte ihn an einer unbefangenen Würdigung dieser und nur seine willkürliche Beschränkung aller theoretischen Erkenntniß auf das Gebiet der durch sinnliche Anschauung vermittelten Erscheinungen ließ ihn die Grundthatsache der unmittelbaren Selbsterfahrung verkennen, indem sie ihn zu jener mehrerwähnten Behauptung drängte, »daß wir uns nur erkennen können, wie wir uns erscheinen, nicht aber wie wir sind«.

Das Bewußtsein jener apriorischen Elemente vermag aber erst unter den Anregungen der Erfahrung durch die Entwicklungsarbeit des Lebens und der Wissenschaft bestimmte Gestaltung in uns zu gewinnen, seine Klarheit ist daher durch wissenschaftliche Selbstbesinnung einer beständigen Steigerung fähig und keine als endgültig vorausgesetzte Form apriorischer Begriffe kann uns zwingen, mit Rücksicht auf sie die

Fülle der lebendigen Lebenserfahrungen einseitig zu deuten und zu beschränken, insbesondere das, was wir in uns selbst erleben nicht für lebendige Wirklichkeit eines lebendigen Realen, sondern für bloße Erscheinungen eines unerkennbaren Subjectes zu halten.

Diese Gesichtspunkte klar entwickelt zu haben ist besonders Lotze's Verdienst, der auch wie wir das schon kürzlich einmal in diesen Blättern (S. 1181 c.) hervorzuheben Gelegenheit fanden, uns über den Werth und die metaphysische Bedeutung unseres bloß hypothetischen Erkennens aufgeklärt und nachgewiesen hat, daß das eigentliche Wesen der Dinge nicht in ihrem absoluten Ansichsein, sondern in der erfahrungsmäßigen Fülle ihrer Eigenschaften und Beziehungen zu suchen sei.

Direct können wir freilich nur unser eigenes Wesen erkennen, dieses erschließt sich uns jedoch durch unmittelbare Selbstoffenbarung in dem ganzen reichen Umfange, wie ihn die tatsächliche Lebenserfahrung bietet und wir haben daran einen ersten festen Halt und sicheren Ausgangspunkt für alle weitere Erkenntniß. Auch die Außenwelt können wir von hier aus — wenn auch nur indirect — erkennen, indem uns die Beschaffenheit und Ordnung unserer inneren Lebensereignisse nöthigt, auf deren Vorhandensein und bestimmte Gestaltung zu schließen und das Resultat einer solchen Erkenntniß ist Wahrheit, wenn es der Folgerichtigkeit unserer Natur und unseres Denkens entspricht; freilich kann es nie die Außenwelt selbst sein, die wir auf solche Art in uns erzeugen, sondern stets nur ein Bild derselben. Diese Einschränkung liegt aber in der Natur alles — nicht bloß des menschlichen — Erkennens, denn das erkennende Subject

kann stets nur das unmittelbar erkennen, was es selbst ist und in sich erlebt. In diesem Sinne können wir nur Gott, als dem allumfassenden Wesen, eine Erkenntniß aller Dinge zuschreiben. Hat Kant in großen Zügen die ersten sicheren Grundlagen des menschlichen Erkenntnißgebiets festgelegt, so führen jene, von dem Verf. wie es scheint ganz und gar übersehene, hier allerdings nur flüchtig angedeutete, durch die neuere deutsche Philosophie erschlossene Gesichtspunkte zu der Ueberzeugung, daß jenes Erkenntnißgebiet auch ausreiche uns zu befriedigen und allen berechtigten Anforderungen des menschlichen Forschungsdranges genüge zu leisten, daß sich mit einem Worte auch die Aufgabe des menschlichen Erkennens innerhalb jenes Gebietes vollständig und allseitig erschöpfe.

Blankenburg a. H.

Hugo Sommer.

Mémoire sur les divers modes de structure des roches éruptives étudiées au microscope au moyen de plaques minces par M. A. Michel Lévy, ingénieur des mines. Paris, Dunod éditeur. 1875. 104 S. 8. mit 24 Abbildungen auf 5 Doppeltafeln.

Lévy's Arbeit, die zuerst in den Annales des Mines, 7^{me} Série, Tom. VIII, page 337 et suivantes erschienen ist, hat der Einleitung nach zu urtheilen zuvörderst den Zweck, das Interesse für das mikroskop. Studium der Gesteine unter seinen Landsleuten zu erwecken. Haben auch vor vielen Jahren einzelne französische

Forscher, Fleurian de Bellevue und Cordier, sich schon des Mikroskops bei mineralogischen Studien bedient, so war doch die neuere von Sorby begründete und in deutschen Forscherkreisen, aber auch nur hier, zu einer unerwartet schnellen Verbreitung und Ausbildung gelangte Methode bei unserem Nachbarvolke fast ganz unbeachtet geblieben. Fouqué schien der Einzige, der sie dort anwandte und ihren Werth betonte. Lévy, der Fouqué auf diesem Wege nachfolgte, schreibt die Schuld dieser »*infériorité relative et du temps que nous avons perdu*« dem Umstande zu, daß bis zur Zeit für diese Studien noch kein Lehrstuhl in Frankreich existiere. Er sucht nun in diesem *Mémoire* vor seinen Landsleuten darzuthun, von wie großem nicht nur petrographischem, sondern allgemein geologischem Interesse die Kenntniß der Mikro-Structur-Verhältnisse der Gesteine ist. Die zahlreichen Citate deutscher Autoren in seiner Schrift bekunden seine eingehenden literarischen Studien; doch bietet er in seiner Arbeit mehr als nur eine Zusammenstellung und Uebearbeitung der bisher von Anderen auf mikroskop. Wege erlangten Resultate; schon der 2te Theil der Arbeit beweist, daß er durch eigene Studien die gewonnenen Erfahrungssätze controliert hat; aber auch in theoretischer Beziehung bieten sich in dieser für den Petrographen höchst interessanten Arbeit hinreichend viele originelle Ansichten, daß diese letzteren eine Beachtung derselben erheischen, wenn uns Deutschen nicht ebendieselbe Indolenz gegen fremde Producte wissenschaftlichen Studiums zum gerechten Vorwurf gemacht werden darf, die Lévy seinen Landsleuten vorzuwerfen geneigt ist.

Lévy theilt die eruptiven Gesteine nach ihrem

chemischen Bestände in 3 Classen: »die roches acides mit 65—69 % SiO_2 , — basiques (basischer als Orthoklas) und — intermédiaires; diese Eintheilung Lévy's weicht von der bekannten Durocher's darin ab, daß L. bei seiner Classification nicht den chemischen Bestand des ganzen Gesteins berücksichtigt wissen will, sondern einzig denjenigen der Grundmasse; er sieht also dabei ab von den porphyrisch ausgeschiedenen Krystallen. Die letzteren (les anciens cristaux oder les cristaux en débris) definiert er an erster Stelle als »zuerst gebildete« Krystalle; seine weitere Darstellung aber (z. B. S. 26) läßt glauben, daß er diese cristaux en débris für Bestandtheile früherer Gesteine, also gewissermaßen nur zufällige Einschlüsse betrachtet, so wie Daubrée den Olivin in den Gesteinen als Rest eines durch das Eruptiv-Magma eingeschmolzenen Gesteins ansieht. Diese Ansicht, gegen die vom geologischen Standpunkte aus der Umstand spricht, daß das Erd-Innere eine erlöschende Wärme-Quelle ist und deshalb, im Allgemeinen betrachtet, kaum diejenigen Partien wieder einzuschmelzen im Stande sein dürfte, die es in Folge ihres Wärmeverlustes schon ausgeschieden hat: der gegenüber ferner darauf hinzuweisen ist, daß die betreffenden porphyrisch ausgeschiedenen Gemengtheile in den bez. Gesteinen aller Länder mit solcher Constanz auftreten, daß sie nicht als nur zufällige Theilnehmer am Gesteinsaufbau angesehen werden können, zumal sie andersartigen eruptiven Gesteinsmagmen ähnlichen Alters und derselben Gegenden, wo jene hervorbrachen, fehlen: diese Ansicht hätte der Verf. um so weniger festhalten sollen, als er selbst eine Thatsache erwähnt, die entschieden dagegen und für eine Bildung

der Krystalle aus dem Schmelzflusse heraus spricht, nämlich das Vorkommen von Einschlüssen der Glas- und Grundmasse innerhalb dieser anciens cristaux. Lévy beschreibt dieselben zwar als nur zungenförmig in die Krystalle hindringende Ausläufer der umgebenden Grundmasse, die nur da als ringsum eingeschlossene Interpositionen erschienen, wo die Canäle (pédoncules), durch welche sie mit der umgebenden Masse in Verbindung stehen, durch den Schliff hinweggenommen sind. Gegen diese Erklärung ist einfach zu erwidern, daß solche von Lévy beschriebenen »Einbuchtungen« zwar nicht selten, daß aber noch häufiger wirklich allseitig von der Substanz des Krystalls umgebene und also von der Grundmasse isolierte Einschlüsse sind, wovon man sich sehr leicht und für Tausende von Fällen durch Drehen der Mikrometer-Schraube überzeugen kann. Auch würde in jenem Falle eine Erklärung für die gewöhnlich vorhandene Libelle oder mehrere Libellen schwer zu finden sein. Die Zirkel'sche Theorie der Bildung solcher Glaseinschlüsse, in der sich nach des Ref. Meinung die Meisterschaft des Autors, seine Schärfe der Beobachtung und seine feine Combinations-Gabe in glänzender Weise documentiert, läßt bekanntlich durch die Gasbläschen erst die Bildung von Glas- und Grundmasse-Einschlüssen veranlassen. — Betreffs der Deutung der anciens cristaux als Fragmenten früherer Gesteinsgemengtheile mahnt ferner noch eine ebenfalls schon von Zirkel erwähnte Thatsache zur Vorsicht: an den Sandidinen in Trachytischen Gesteinen kann man sich oft überzeugen, daß die Interpositionen in Zonen concordant zu den unregelmäßig verlaufenden äußeren Contouren geordnet sind: darnach schei-

nen diese Einschlüsse die scheinbar fragmentare, unregelmäßige Form des Wirthes bedingt zu haben und man muß sich also hüten, sämtliche unregelmäßig ausgebildeten Gesteinsgemengtheile als *cristaux »en débris«* anzusprechen.

Die obengenannte Eintheilung der Gesteine findet nach Lévy auch eine Begründung in den Modalitäten der Mikrostruktur, indem manche Structuren einzig den *roches acides* eigen und unmittelbar bedingt sein sollen durch die mehr oder weniger vorgeschrittene Individualisierung der von dem Magma im Ueberschuß geführten Kieselsäure. Lévy betrachtet darnach die gen. Gesteinsclassen betreffs ihrer Structur-Arten für sich gesondert und kann man nach ihm oft aus der Structur zurückschließen auf die Säurestufe des betr. Gesteins.

Hat nun auch die Erfahrung gelehrt, daß einzelne Mikrostruktur-Arten sich vorwiegend (z. B. perlitische) oder ausschließlich (z. B. mikrofelsitische) bei sauren Gesteinen finden, so ist dies eben nur ein Erfahrungssatz, der einer exacten Begründung ermangelt. Lévy nun schreibt alle halbkrySTALLINISCHEN oder krySTALLITISCHEN Formen einzig der Kieselsäure zu und dann ist es nur natürlich, daß nur solche Gesteine krySTALLITISCHE Structuren zeigen können, die *silice en excès* führen. Ein Hauptargument dafür, vor dessen Verallgemeinerung L. jedoch selbst warnt, ist ihm die Wahrscheinlichkeit, daß die Sphärolithe nach Groth's Beobachtung aus Quarz zu bestehen scheinen; nun besteht nach seiner eigenen, an Pechstein von Fréjus gemachten Beobachtung (deren Werth im speciellen Falle Ref. durchaus nicht anfechten will, da sie mit einem ausgezeichnet scharfen Instrument gemacht zu sein scheint) die mikrofelsitische Masse

(les traînées pétrosilicenses) aus lauter äußerst kleinen Sphärolithen, umgekehrt sind die Sphärolithe aus Krystalliten zusammengesetzt: demnach besitzen einzig die sauren Gesteine die Fähigkeit: Sphärolithe sowie die morphologischen Elemente von Sphärolithen, nämlich Krystalliten, und die Aggregate derselben: Mikrofelsit auszuscheiden. — Da aber, wie nach des Ref. Meinung ersichtlich, der Beweis für die Quarznatur der Krystallite, Sphärolithe und des Mikrofelsits von Lévy noch nicht exact erbracht ist, sondern nur auf Wahrscheinlichkeit beruht, so ist auch seine Theorie der Beschränkung genannter Structuren auf die sauren Gesteine hinfällig; gegen letztere spricht auch die Thatsache, daß gerade die von Zirkel (Mikrosk. Besch. S. 278) »mikrokrystallitisch« genannte Structur sich gewöhnlich bei kieselsäurearmen Gesteinen vorfindet.

Ueberhaupt erscheint dem Referenten eine Classification der Felsarten nach den Mikrostructuren nur in engeren Kreisen und in groben Umrissen durchführbar und nicht in so strengen Kategorien, wie es Lévy hier versucht. Diese Ansicht beruht auf den Beobachtungen, daß einerseits in ein und demselben Gesteine die Mikrostructuren sehr variieren können und andererseits, daß ein und dieselbe Modalität der Structur ganz verschiedenen genetischen- und Bestands-Modalitäten entsprechen kann. Lévy hält alle krystallitischen Structur-Erscheinungen für Ausflüsse der primären Bildungs-Verhältnisse der Gesteine und schlägt deshalb an Stelle unseres deutschen Ausdrucks »Entglasung« für den Vorgang bei Ausbildung dieser Structuren den neuen: »Promorphismus« vor, indem ja gar nicht erwiesen und auch nicht wahrscheinlich

sei, daß die krystallitischen Gebilde aus »Glas« heraus, also secundär gebildet seien. Auch Referent schließt sich der Meinung Zirkel's an, daß Mikrofelsit und überhaupt die krystallitischen Structuren in überwiegender Menge primären Bildungs-Verhältnissen entsprechen; für die Allgemeinheit dieser Erscheinungen fehlt jedoch noch der diesbezügliche Beweis und für einzelne Fälle ist sogar nachgewiesen, daß demähnliche Structurformen secundärer Entstehung sind, z. B. für die sphärolithische Umbildung der mikrokrystallitischen Basis Zirkel's (a. a. O.) und für die mikrofelsitischen Partien von Sächsischen Pechsteinen (durch Kalkowsky); da also die Thatsachen dafür sprechen, daß morphologisch nicht unterscheidbare Structuren verschiedenen Bildungsverhältnissen und (z. B. sphärolithische Structur, s. o.) verschiedenem Bestande entsprechen können, so scheint mir der Lévy'sche »Promorphismus« noch keine durchgreifende Besserung zu bringen und sein Classifications-Prinzip nicht empfehlenswerth.

Lévy schildert nun bei den roches acides, deren Structuren vorwiegend betrachtet werden, die verschiedenen Modalitäten und sind diese Schilderungen nur anerkennend hervorzuheben, schon aus dem Grunde, weil sie sich an mit Geschick ausgewählte Beispiele halten, die dabei meist französische Gesteinsvorkommnisse vorführen und so den Franzosen an heimischen Gesteinen in die Mikrostruktur-Studien einführen, uns Deutschen aber eine erwünschte Erweiterung unserer Kenntnisse bieten. Lévy betrachtet dabei auch die genetischen Verhältnisse und stellt die amorphen und halbkrySTALLINISCHEN Structuren in folgende Reihe der zeitlichen Ausbildung: Dem Zustande bei Erguß der flüssigen

Eruptivmasse entspricht die rein glasige Structur (avec cristaux anciens en débris). Noch im teigigen Zustande hat Promorphismus stattgefunden und wir beobachten opake Körnelung, Krystalliten und Mikrolithe, Mikrofelsitmasse und Sphärolithe, meist zugleich mit Fluidalstructur. Der definitiven Erstarrung entspricht dann Rissigkeit, Perlitische Structur und die Producte secundärer Vorgänge und Ausschwitzungen. Dem Referenten erscheint es jedoch richtiger, die letzteren Erscheinungen nicht mit der Erstarrung in Connex zu bringen oder vielleicht nur die Rissigkeit und Perlit-Bildung der Abkühlung des bereits festen Gesteins von der Temperatur der Erstarrung bis zur gewöhnlichen Tagestemperatur zuzuschreiben. Daß die secundären Bildungen und Ausschwitzungen gar Nichts mit der Bildung des Gesteins gemeinsam zu haben brauchen und die zeitliche Folge da dem Zufall überlassen ist, dürfte unnöthig sein zu betonen; aber auch für die vorerwähnten Structurerscheinungen ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß sie ihre Existenz meteorischen Kräften (Wechsel von Wärme und Kälte etc.) und der Verwitterung verdanken oder daß sie wenigstens in Folge derselben vollkommener ausgebildet, oder vielleicht nur mehr zur Erscheinung gebracht worden. — Hervorgehoben zu werden verdient die Lévy'sche Schilderung der perlitischen Structur, an deren Bildung nach Festigung des Gesteins kein Zweifel sein kann; vermißt hat jedoch Referent die Notiz, daß sich als Kern von Perlititen häufig mehr oder weniger verwitterte Krystalle oder Krystall-Fragmente finden. — Bei den Sphärolithen macht Lévy eine beachtenswerthe Unterscheidung zwischen solchen, die von amorpher Kieselsäure getränkt

im polarisirten Lichte das schwarze Kreuz zeigen und solchen, die einheitlich polarisieren wahrscheinlich in Folge eingetretner einheitlicher Krystallisation der durchtränkenden Kieselsäure. Die letztere Erscheinung, welche also einen höheren Ausbildungsgrad darstellt, zeigte sich auch unter solchen Verhältnissen, daß die Sphärolithmasse ein Quarz-Fragment als Kern hatte und nun die krystallisierte den Sphärolith durchdringende Quarzmasse sich optisch nach jenem Fragmente orientiert hatte. — Erwähnenswerth, um die feine Beobachtungsgabe des Autors zu charakterisieren, erscheint dem Ref. ferner, daß Lévy in seiner Schilderung der Sphärolithe die *bordure concrétionnée* vieler derselben (S. 35) nicht unbeachtet läßt.

Bei den vollkommen krystallinischen Grundmassen unterscheidet Lévy:

1) Die *structure pegmatoïde*, bei der Quarz und Feldspath in gesetzmäßiger, farrenkrautähnlicher Durchwachsung erscheinen und die Lévy als einen höheren Grad der letzterwähnten sphärolithischen Structur auffaßt; als Verbindungsglied beider führt er die *micro-pegmatites à étoilements* an, deren Structur oft schon makroskopisch angedeutet ist.

2) Die *structure granitique*, die »krystallinisch körnige« Structur, welche Quarz in Krystallen (Doppelpyramiden), Feldspath und weißen Glimmer in buntem Mosaik zeigt. Betreffs der Lamellar-Polarisation der Feldspathe neigt L. zu der Ansicht, daß dieselbe bewirkt werde durch gesetzmäßige Verwachsung von Orthoklas theils mit Mikrolin (Albit), theils mit Quarz.

3) Die *structure granitique*, welche sich von der vorerwähnten dadurch unterscheidet, daß sie grobkörniger ist und ganz besonders dadurch,

daß der zuletzt gebildete Quarz (*quartz récent*) hier in unregelmäßig geformten Körnern erscheint.

Auf die Structur der *roches intermédiaires* und *basiques* wirft Lévy nur einen kurzen Seitenblick; da den Gemengtheilen dieser Gesteine die Fähigkeit halbkrySTALLINISCHEN (krySTALLITISCHEN) Zustands abgehen soll, bieten sie nach Lévy einfachere und weniger beachtenswerthe Structur-Formen. — Zum Schluß kommt Lévy noch auf die Relation zwischen Structur und Alter der sauren Gesteine zu sprechen und stimmt da einerseits der Behauptung Elie de Beaumont's bei, daß die chemische Thätigkeit (Energie) der Erde sich während der Geologischen Zeiten verringert habe, andererseits stellt er die Behauptung auf, daß sich zwei Parallel-Reihen der Structur unterscheiden ließen, einmal eine von den ältesten Graniten zu den triasischen Pechsteinen und daß dann dieselbe innerhalb der Tertiär- bis Quartär-Periode repetiert sei.

Auf den zweiten Theil der Arbeit näher einzugehen ist hier nicht der Ort; er enthält die Beschreibung derjenigen Gesteine, die im ersten Theile als Belegstücke erwähnt wurden; diese Beschreibung hält sich dabei an Tafeln, die Photographische Abbildungen von Gesteins-Dünnschliffen bringen; doch sind diese Beschreibungen nicht, wie der Titel bescheiden sagt, einfache Erklärungen der Tafeln, sondern Lévy giebt gelegentlich wirkliche Abhandlungen über die betr. Gesteine, z. B. über die in der letzten Zeit vielbesprochenen Porphyre des Luganersee's (S. 82—88). Die Tafeln bieten photographische Nachbildungen von seltener Schärfe und Feinheit; sie sind, ohne *Retouche*, ausgeführt nach dem Prozesse der *photogravure sur cuivre*,

Goupil & Co. und stellen mikroskopische Bilder im durchfallenden, sowohl gewöhnlichen wie polarisiertem Lichte dar. Trotz dieser großen Vorzüge erscheinen sie dem Referenten von ganz untergeordnetem Werthe für die Demonstration; einzelne Structurformen, z. B. Sphärolithe und Perlite sind zwar sehr schön und naturgetreu dargestellt; dagegen zeigt sich als Nachtheil, daß man im Allgemeinen, abgesehen von den im polarisierten Lichte durch die lamellare Structur charakterisierten Feldspathen, die individualisierten Gemengtheile nach den Abbildungen kaum, z. Th. gar nicht von einander unterscheiden kann; ferner ist ein Theil der Bilder bei zu geringer Vergrößerung wiedergegeben, als daß man die feineren Structur-Formen erkennen könnte; dies gilt besonders von der mikrofelsitischen Structur; kurz, den Referenten haben diese Abbildungen davon überzeugt, was er vorher trotz gegentheiliger Versicherungen nicht glauben wollte, daß die Photographie sich nicht zur Wiedergabe mikroskopischer Bilder aus Gesteins-Dünnschliffen (wenigstens nicht behufs Demonstration!) eignet und selbst so vortrefflich ausgeführte Photographien wie diese dem Anfänger im Studium schwerlich von Nutzen sein werden.

O. Lang.

Die Reden des Satan in der heiligen Schrift. Eine exegetisch-rhetorische Analyse und ethische Zeitspiegelung. Neueste Bibelstudie von H. G. Hoemann, D. theol. u. phil., Professor. Leipzig. J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. 1875. VIII und 308 Seiten in Octav.

Es ist nicht leicht, dies Werk kritisierend anzuzeigen und den Widerspruch, welcher mir durchaus erforderlich erscheint, zu erheben, ohne dem Verfasser Unrecht zu thun, ohne insbesondere den tiefen Ernst und das fromme Gemüth desselben zu unterschätzen oder gar zu beleidigen. Wenn die frivole Tagespresse von diesem Werke Notiz nehmen sollte, würde es an wohlfeilem Spotte nicht fehlen. Für denjenigen, welcher den biblischen Zeugnissen zum Trotz die Wahrheit der christlichen Lehre vom Teufel bestreitet und die Wirklichkeit und Wirksamkeit eines persönlichen Satan leugnet, kann die Arbeit des Verfassers geradezu unverständlich erscheinen. Von jenem Standpunkte der reinen Negation aus kann man dieselbe nicht würdigen und, glaube ich, auch nicht widerlegen. Ich gehe bei meiner Beurtheilung des Buches von der Grundvoraussetzung aus, daß der Verfasser mit Recht an den biblischen Anschauungen von der Realität eines persönlichen Teufels und von der fortwährenden Wirksamkeit desselben festhält, und richte meinen materiellen Widerspruch wesentlich gegen die, wie mir scheint, äußerst bedenkliche Ueberschreitung der biblischen Grenzlinien, welche insbesondere einen auffallenden Verstoß gegen den biblischen Gottesbegriff mit sich bringt, aber auch zu andern Irrungen führt. Zunächst habe ich aber formelle Bedenken auszusprechen. Der Text, welchen der Ver-

fasser behandeln will, ist seinen wiederholten Erklärungen zufolge, ein ganz enge begrenzter: er will die »directen« Worte Satans (S. 143), die aus dem Munde desselben ergangenen Reden, wie sie in »authentischer« Form in der heiligen Schrift aufbewahrt sind, auslegen und erörtern; ausgeschieden bleiben namentlich solche Worte und Reden, welche von dämonischen Menschen ausgesprochen und nur mittelbar auf den Satan zurückzuführen sind. Die knappen Texte des Verfassers finden sich also in einigen Verszeilen in Gen. 3, Hi. 1. 2 und Matth. 4 c. par. Dieser wiederholt bezeichneten Aufgabe scheint es doch nicht zu entsprechen, wenn der Verfasser auch die umgebenden Textpartieen in wesentlich gleicher Umständlichkeit exegisiert. Er hätte sich viel kürzer fassen können. Wenn aber die über das eigentliche Thema mehr oder weniger weit hinausgehenden Erörterungen nicht dazu geeignet sind, das Interesse des Lesers wach zu erhalten, so wirken die fortwährend vorkommenden Wiederholungen geradezu ermüdend. In dem exegetischen Theile (S. 11—158) finden sich in den lose an einander gereihten Anmerkungen zu den im Grundtexte und in einer steif wörtlichen Uebersetzung gegebenen Versen zum ersten Male die Grundgedanken, welche in den folgenden Theilen — dem comparativen (S. 159—180), dem pragmatischen oder teleologisch-methodologischen (S. 181—232), dem rhetorischen (S. 233—255) und dem praktischen (S. 255 ff.) — immer wiederkehren; sind auch die Gesichtspuncte in diesen verschiedenen Theilen verschieden, so bleiben doch die betrachteten Sachen dieselben. Der Verfasser selbst ist fortwährend in der Lage, auf früher schon Gesagtes zurückzuweisen;

die Geduld des Lesers wird auf eine harte Probe gestellt.

Weit schwerer scheinen mir aber die materiellen Bedenken zu sein, zu denen das Buch Anlaß giebt, die dogmatischen und ethischen Einreden, welche es hervorrufft. Der Realismus der hier sich kund gebenden Anschauungsweise ist zu einer Massivität entwickelt, die man bei einem Manne von der Gelehrsamkeit des Verfassers nicht erwartet. Wie die »ganze heilige und zumal prophetische Schrift« des heiligen Geistes »Dictat« ist (S. 8 Anmerk.), so sind auch die in der heiligen Schrift bezeugten Reden des Satan durchaus »authentisch« wiedergegeben, d. h. als ein »in einzelnen Augenblicken photographirtes Original« (S. 9), also mit protokollarischer, buchstäblicher Genauigkeit und Zuverlässigkeit. Wir haben in Gen. 3, Hiob 1. 2 und Matth. 4 nicht nur geschichtliche Vorgänge anzuerkennen, welche thatsächlich so sich ereignet haben, wie die Worte der Berichte lauten, sondern wir haben auch die verzeichneten Reden des Satan nach Form und Inhalt so bestimmt wörtlich anzunehmen, daß selbst der »Laut« derselben »characteristisch« (S. 238) ist, wie denn in dem ersten Satansworte (Gen. 3, 3) »auch wirklich zugleich ein Fauchen« — wie es eine Schlange von sich giebt — zu »hören« ist. Aehnlicher Weise soll das Gotteswort Gen. 3, 9 »wie ein scharfer, verrollender Donnerlaut« klingen. Im vollsten Ernste setzt somit der Verfasser voraus, daß Satan zur Eva und zu Gott (Hiob 1. 2) hebräisch, zu Christo aber (Matth. 4) griechisch geredet, und zwar buchstäblich die im Texte geschriebenen Worte gesprochen habe. Wie ernstlich der Verfasser diese Vorstellung von der göttlichen Authentici-

tät des biblischen Textes meint, mag eine Stelle (S. 255) bezeugen, die ich wörtlich abschreibe, weil ich es nicht wage, den mir allerdings deutlich genug erscheinenden Gedanken des Verfassers nur dem Sinne nach wiederzugeben. Bei der Würdigung der in den Satansreden sich erweisenden Rhetorik, da gegenüber den »stümperhaften« satanischen Reden in der »schöngestigen Literatur«, z. B. bei Goethe und Lenau, auf die »wenigen, aber in ihrer Art spezifisch classischen Sätze des uns hier (in der heil. Schrift) ächt und unverfälscht vorgeführten Originals« hingewiesen ist (S. 254), wird diese eigenartige Vollkommenheit der satanischen Rede als ein »unwiderlegliches inneres Kriterium und Zeugniß von der ganz ureigenen Inspiration und schlechthin unnachahmlichen Authentie der heiligen Schrift«, die sich selbst ähnlicherweise wie die Originalität eines großen Künstlers bezeuge, geltend gemacht. Dann heißt es wörtlich: »Denn die im andern Falle allein noch denkbare Annahme, daß die so eigen- und einzigartige Schrift selbst ein raffiniertes Kunstwerk des übermenschlichen Lügners und Mörders von Anfang sei, dessen authentische Reden sie übrigens doch auch dann immerhin und so in jedem Falle enthielte, scheidet einfach an der erfahrungsmäßig - psychologischen Unmöglichkeit, daß sich das Böse — für das Heilige und Beseligende jemals erwärmen und begeistern könne, was doch gerade das Wesen der heiligen Schrift ist«. Hiemit mag man das Urtheil (S. 258) zusammenhalten: »wer ihn (den Teufel) objectiv leugnet, nimmt ihn subjectiv auf sich und in sich«. Der Verfasser bedenkt wohl nicht, wie er mit einem Urtheilsspruche, wie der letztere ist, ganz abgesehen von der wissenschaftlichen

Haltungslosigkeit, in schroffsten Gegensatz gegen die evangelische Heilsordnung tritt. Es ist doch ein starkes Stück, wenn behauptet werden soll, daß etwa ein christlicher Theologe, der die Objectivität des Teufels leugnet, deshalb selbst dem Teufel anheimfalle.

Die Satanologie ist, wie das ganze Geheimniß der Bosheit (2 Thess. 2, 7), so dunkel, daß wir gut thun, mit Bedacht von derselben zu reden; insbesondere wird es nöthig sein, unsere Theologie nicht durch vermeintliche Entdeckungen auf jenem dunkeln Gebiete zu verderben. Was soll man aber dazu sagen, wenn der Verfasser wegen seiner buchstäblichen Auffassung von Hiob 1. 2 nicht nur den Satan inmitten der heiligen Engel wirklich im Himmel stehen, wirklich mit Gott reden, sondern sogar Gott wirklich versuchen, zum Abfall von sich selbst versuchen, bei Gott etwas erlisten, erschleichen läßt und, um dies zu erklären, auch darauf erhebliches Gewicht legt, daß das Ansinnen Satans in der »Oeffentlichkeit« einer himmlischen Versammlung vorgebracht sei, wie denn leider die Erfahrung zeigt, daß bei der Oeffentlichkeit unseres Gerichtsverfahrens u. s. w. viele Dinge einen verkehrten Lauf nehmen (S. 270. 200)! Angesichts der zwiespältigen Auslegung von Jac. 1, 13 kann man nicht sagen, daß der Verfasser mit seiner durch einen großen Theil des Buches sich hinziehenden Vorstellung von der Versuchung Gottes seitens des Satan dem zweifellosen Wortlaute einer Schriftstelle widerspricht; aber darüber kann kein Zweifel sein, daß jene Vorstellung dem biblischen Gottesbegriffe bis in den tiefsten Grund widerstreitet. Gott ist unversuchlich, haben

schon die ältesten Kirchenväter gesagt. Dabei wollen wir doch bleiben.

Auch nach der ethischen Seite hin, in Betreff der Zeitspiegelung, scheint mir der Verfasser das von der evangelischen Nüchternheit gesetzte Maß zu überschreiten, ja auch die göttliche Macht des doch erschienenen und in der Welt siegreich wirkenden Heiles viel zu wenig zu würdigen. Unbeschadet des vollsten Respects vor dem frommen Sinne, mit welchem der Verfasser viele sittliche Schäden, schwere Verirrungen und schreiende Sünden der Gegenwart bloßstellt und die »satanischen Congruenzen und Consonanzen« derselben mit ernster Warnung aufzeigt, und ganz abgesehen von einzelnen Erscheinungen, die ein Anderer anders beurtheilen mag, wird man erinnern dürfen, daß auch die schändlichsten Unsitten und die frechesten, gotteslästerlichen Reden menschliche Verirrungen und menschliche Sünden sind. Nicht unmittelbar kann die satanische Art dieser Dinge hervortreten. Ich bin fern davon zu leugnen, daß in Erscheinungen des Weltlebens und daß in menschlichen Thaten und Worten der finstere Hintergrund satanischer Bosheit, Lüge und Verführung wahrgenommen werden kann; aber ich halte dafür, daß ein dahin zielendes Urtheil viel vorsichtiger und zurückhaltender gesprochen und tiefer begründet werden muß, als der Verfasser in seinem Eifer thut.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

Das Wrangell-Land. Von L. Stieda. Sonderabdruck aus NNr. 64 und 65 der »Neuen Dörptischen Zeitung«. 1877. Dorpat. Druck von C. Mattiesen 1874. 14 S. kl. Oktav.

Diese kleine interessante, im Wesentlichen einen Aufsatz von L. v. Helmersen im 12. Bande der Nachrichten der K. Russ. geographischen Gesellschaft wiedergebende Schrift betrifft den zwischen zwei gleich ausgezeichneten Geographen, K. E. v. Baer in Dorpat und Aug. Petermann in Gotha geführten Streit über die Benennung des i. J. 1867 von dem Amerikaner Long im Norden von dem sibirischen Cap Jakon entdeckten Polarlandes, welches von Long Wrangells-Land genannt worden, welchen Namen Petermann für dies Land aber nicht gelten lassen will, weil die Priorität der Entdeckung dieses Landes nicht dem Admiral Ferd. v. Wrangell, sondern dem russischen Sergeanten Andrejew zukomme, welcher letzterer von v. Baer als ein Schwindler hingestellt worden. Unserer Ueberzeugung nach entscheidet dieser Aufsatz die Streitfrage zu Gunsten von v. Baer. Seine Mittheilung in deutscher Sprache ist deshalb dankenswert und können wir mit Hrn. v. Helmersen nur wünschen, daß dem Wrangell-Land nicht irgend eine neue Benennung gegeben, und dadurch die ohnehin schon complicierte geographische Nomenclatur verwirrt werde. W.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

16. Mai 1877.

Monumenta Historiae Danicae. Historiske Kildeskrifter og Bearbejdelser af Dansk Historie især fra det 16. Aarhundrede. Udgivne med understøttelse af den Hjelmstjerne-Rosenroneske Stiftelse af Dr. Holger Rørdam. Kjøbenhavn. Forlagt af G. E. C. Gad. · Første Bind 1873, andet Bind 1875. 768 und 764 SS. in 8.

Holger Rørdam, der emsige dänische Kirchenhistoriker, Geschichtsschreiber der Kopenhagener Universität und Verfasser einer kleinen Schrift über »Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber in Dänemark und Norwegen seit der Reformation« (Kopenhagen 1867), deren erster Theil leider bis jetzt keine Fortsetzung gefunden hat, beschenkt uns hier mit einer Edition dänischer Geschichtsquellen in zwei starken Bänden. Jeder, der sich mit dänischer Geschichte beschäftigt, hat dieselben gewiß mit Freuden begrüßt, denn gerade auf dem Gebiete der Quellenpublication ist auf dem sonst so rege bearbeiteten Felde der dänischen Geschichte das

Bedürfniß nach neuen und gründlichen Arbeiten ein tief und allgemein empfundenes. Daß die gehegten Erwartungen durch Holger Rørdam befriedigt worden sind, muß allerdings bei näherem Studium des Inhalts der beiden Bände stark in Zweifel gezogen werden.

Schon in der Einleitung hat es uns mißtrauisch gemacht zu lesen, daß »es Plan der vorliegenden Arbeit sei, in aller Bescheidenheit und ohne Anspruch darauf, mit einem so ausgezeichneten, monumentalen Werke wie Langebeks *Scriptores rerum Danicarum* in Vergleich gestellt zu werden, fortzufahren, wo Langebek abließ und das eine oder andere Stück aufzunehmen, welches dieser große Sammler entweder nicht gekannt hat oder das weniger zufriedenstellend herausgegeben ist«. Wir müssen gestehen, wir hätten dem Herausgeber etwas weniger Bescheidenheit gewünscht als dazu gehört, um in einer Arbeit, bei der es in erster Linie auf Methode ankommt, mit einem wenn auch noch so tüchtigen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts in Concurrenz zu treten. Alle Achtung vor Langebek! Aber ist denn seit Langebek Nichts geschehen, steht die Methode der historischen Quellenpublication noch auf dem Standpunkte von 1772? Fordern denn nicht Langebeks Editionen dringend genug eine neue Bearbeitung? Jeder, der einmal in die Lage gekommen ist, sie benutzen zu müssen, wird, wenn er ein Verständniß hat für die Methode bei Quelleneditionen, die dem heutigen Standpunkt unserer Wissenschaft entspricht, das lebhaft genug empfunden haben.

Wir wollen nicht von dem Herausgeber fordern, daß er sich diese Aufgabe hätte stellen oder die vorliegende wenigstens zum Theil gar

nicht hätte in Angriff nehmen sollen, obgleich diese Forderung durchaus nicht ungerecht wäre, da nicht wenige der von Holger Rørdam publicierten Aufzeichnungen mit den von Langebek bekannt gemachten Annalen und Chroniken in so engem Zusammenhange stehen, daß ein getrenntes Vorgehen gar nicht von Erfolg sein kann. Es muß aber verlangt werden, daß das, was ediert wird, einigermaßen nach den Grundsätzen behandelt wird, die heutzutage für derartige Arbeiten allgemein als richtig anerkannt werden. Leider hat Holger Rørdam dieser berechtigten Anforderung nur mangelhaft entsprochen und dadurch den Werth seiner Arbeit wesentlich beeinträchtigt; ein näheres Eingehen auf den Inhalt wird das zeigen.

Was Holger Rørdam früher in seiner Schrift über »Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber in Dänemark und Norwegen seit der Reformation« besprochen hat, was er in den beiden vorliegenden Bänden mittheilt, zeigt deutlich genug, daß auch das 16. Jahrhundert in seiner historischen Thätigkeit für Dänemark noch nicht als reich bezeichnet werden kann. Von Saxo bis auf Hvitfeld nehmen zum Theil höchst dürftige, excerpierende und compilierende Annalen und Chroniken in der dänischen Historiographie eine hervorragende Stellung ein. Auch noch im 16. Jahrhundert wird die Geschichtsschreibung fast ausschließlich am Hofe und bei der Geistlichkeit gepflegt. Die beiden wichtigsten der von Holger Rørdam edierten Geschichtsquellen, das Chronicon Skibyense und die Geschichte des 7jährigen Krieges zwischen Dänemark und Schweden, rühren von Geistlichen her; einen Hofhistoriographen zu halten, versäumte kein König des 16. Jahrhunderts.

Die skibysche Chronik, bekannt durch ihre seltsame, an die Königinhofer Handschrift erinnernde Geschichte, verfaßt von dem in der dänischen Reformationsgeschichte stark und interessant hervortretenden Carmelitermönche Paul Helgesen (Paulus Eliae), beginnt den ersten Band der Kildeskripter. Chronik und Verfasser sind so vielfach besprochen worden, daß der Herausgeber in der Einleitung sich kurz fassen kann. Neu ist, was er durch ein von ihm aufgefundenes Autograph des Paul Helgesen nachzuweisen versucht, daß die im Jahre 1650 in der Kirchenmauer von Skiby auf Seeland aufgefundene Handschrift der Chronik von Paul Helgesen selbst geschrieben ist. Eben diese Handschrift liegt der Ausgabe Holger Rørdams zu Grunde, wie schon früher der Edition Langebeks, doch erscheint die Chronik in jener ohne die kleinen Zusätze, durch die Langebek sie aus andern Handschriften zu ergänzen suchte. Die Beifügung der Seitenzahlen Langebeks, nach dem ja bis jetzt immer citirt worden ist, wird den Gebrauch der neuen, handlicheren Ausgabe wesentlich erleichtern. Was in der »Beilage« geliefert wird, kann nach Allem, was schon über Paul Helgesen geschrieben worden, nicht als eine Bereicherung unserer Kenntniß betrachtet werden. Die drei Briefe sind sämmtlich schon gedruckt, Nr. 2 nicht weniger als viermal; das Uebrige enthält nur Sachen von außerordentlich nebensächlicher Bedeutung. Einige Stücke, wie die auf S. 127 und 128 über Luther und das *inicium novi evangelii secundum Manicheum* auf S. 129, sind wirklich kaum des Abdrucks in dieser Sammlung werth. Ueberhaupt kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der

Raum besser hätte verwerthet werden können, als zu dieser Beilage.

Die neue Ausgabe von Christian III. Klageschrift gegen die dänischen Bischöfe, verlesen auf dem alten Markte zu Kopenhagen am 30. Oct. 1536, entspricht wohl noch mehr als die der skibyschen Chronik einem Bedürfniß. Eine neue, von Styffe im schwedischen Reichsarchiv aufgefundene gleichzeitige Handschrift liegt derselben hauptsächlich zu Grunde, Anfang und Ende sind aus den schon bisher bekannten und zum Druck gebrachten Abschriften Simon Vedels und Grams. Neues von erheblichem Belange erhalten wir allerdings nicht, aber doch manche dankenswerthe Berichtigung. Die in der ausgedehnten (57 Seiten umfassenden) Beilage mitgetheilten Briefe sind zum Theil werthvoll, besonders die, welche Paludan-Müllers Aktstykker til Nordens Historie i Grevefejdens Tid ergänzen. Der Abdruck der von den verschiedenen Bischöfen bei ihrer Freilassung ausgestellten Reverse wäre nicht nothwendig gewesen.

Ein fast gleiches Urtheil muß Referent über das folgende Stück: »Aarbogsuddrag og Optegnelser fra 1266 til 1537, samlede af Mester Peder Iversen« fällen. Bis 1497 ist dasselbe bei Langebek V gedruckt, für den ersten Theil (bis 1307) von Usinger als den Annales Lundenses, für den zweiten Theil vom Referenten als der Erzbischofschronik von Lund entnommen nachgewiesen worden; höchstens die kurze, ziemlich inhaltslose Fortsetzung bis 1537, welche ganz dem fehlerhaften, vollständig werthlosen bisher bekannten Stücke entspricht, hätte mitgetheilt werden können, und auch für eine solche Mittheilung wäre höchstens eine Localzeitschrift der geeignete Platz, für die Kenntniß der dänischen

Historiographie aber die bloße Notiz, daß ein solcher Auszug existiert, genügend gewesen.

Auch Nr. 4: »en dansk Aarbog fra 1286 til 1549« ist nahezu vollständig inhaltslos; nur der Bericht über die zwei von Schiffer Clement gelieferten Treffen, besonders der über das Gefecht bei Svendstrup, verdienen Berücksichtigung durch den Geschichtsschreiber; sonst können diese Aufzeichnungen bloß für die Geschichte der Historiographie ein Interesse beanspruchen.

Das dann folgende Roskilde-Aarbog von 1448 bis 1549 ist für die Geschichtsschreibung vollständig unbenutzbar. Es ist das von Holger Rørdam schon früher (Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber S. 24 ff.) unter dem Namen der »Chronik der oldenburgischen Könige« besprochene und als ein übersetzter Auszug aus Petri Olai Danorum gesta (Paralipomena) characterisierte Geschichtswerk*). »Es scheint in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr als irgend eine andere Quelle Grundlage für das allgemeine historische Wissen, wenigstens für einen gewissen Abschnitt der vaterländischen und der allgemeinen europäischen Geschichte gewesen zu sein«, Svaning und Hvitfeldt haben es nach Holger Rørdams Ansicht benutzt (nicht die Quellen dieser Chronik?): damit rechtfertigt sich dann allenfalls die vollständige Mittheilung und die ausführliche Aufzählung der zahlreichen Handschriften derselben.

*) Warum Holger Rørdam an jener Stelle die Benutzung des Chronicon Skibyense durch die Chronik der oldenburgischen Könige ausführlich nachweist, während diese doch neben den Paralipomena des Petri Olai selbständigen Werth nicht hat und Alles, was sie mit dem Chron. Skib. gemein hat, durch diese in sie übergegangen ist, wie Holger Rørdam selbst eingesteht, ist nicht ersichtlich.

Schlimmer steht es mit der Nummer 7, die 114 Seiten in Anspruch nimmt. Sie bietet einen Auszug des Hans Henriksen aus der skibyschen Chronik mit einer Fortsetzung bis 1555, die aber historisch wenig mehr zu verwerthen ist als der Auszug. Beides ist schon gedruckt bei Ludewig, *Reliquiae manuscriptorum*, die Fortsetzung allein bei Langebek; eine neue vollständige Publication war wirklich nicht nothwendig, auch wenn man, wie es Holger Rørdam geglückt ist, den Namen des Verfassers aufzufinden und seine Originalhandschrift zu benutzen im Stande war. Die Art, wie der in der Handschrift fehlende Schluß hergestellt ist, muß doch gerechtes Bedenken erregen. H. Rørdam supplirt ihn nach Ludewigs und Langebeks Ausgaben, verglichen mit einer in Upsala bewahrten Abschrift von Stephanus. Wie das aber geschehen ist, ist im Text auf keine Weise zu erkennen, durch keine Variante angedeutet. Ganz ähnlich hat es der Herausgeber bei dem dritten jener der skibyschen Chronik hinzugefügten Briefe gemacht. »Wo die Texte des Briefes von einander abweichen, habe ich die Lesart gewählt, die als die richtige erscheinen muß, indem ich zugleich in diesem wie in dem vorhergehenden Briefe versucht habe, die Rechtschreibung zurückzuführen, die Paul Helgesen selbst gebrauchte«. Keine Note erlaubt einen Einblick in die Art, wie das geschehen ist. Daß dann einem Werke von solcher Bedeutungslosigkeit eine 62 Seiten lange Beilage zugegeben worden ist, die sich fast ausschließlich mit den persönlichen Verhältnissen des Verfassers beschäftigt, und in der Briefe von seiner Hand geschrieben eine Hauptrolle spielen, kann doch schwerlich gebilligt werden. Die Briefe, wie die auf zwei Seiten mitge-

theilten, von Hans Henriksen aufgezeichneten chronologischen Notizen hätten vielleicht, gekürzt oder verarbeitet, in irgend einer Localzeitschrift, aber nicht in dieser Sammlung einen Platz finden sollen.

Die folgende »Chronik von Waldemar Atterdag bis zu Christian III. Tod« ist nur in der lateinischen Form bekannt, wie sie die *Historia Danica* des Jacob Ulfeld (gedr. bei Westfalen, Mon. ined. III) bietet, ihre Aufnahme dadurch, wie auch durch ihren Inhalt mehr gerechtfertigt. Die Ausgabe ist mit Benutzung von sechs Handschriften gearbeitet, die Benutzung der einzelnen durch Noten kenntlich gemacht.

Anfang und Schluß eines »Dänischen Jahrbuchs von 1158—1560«, welches das Roskilde-Aarbog ganz in sich aufgenommen hat, hätten wohl besser im Anschluß an dieses mitgetheilt werden können.

Die letzten Stücke des ersten Bandes können ein etwas größeres Interesse beanspruchen. Die Weltchronik des in der dänischen Literaturgeschichte bekannten Henrik Smith von Malmøe, in ihrem letzten bis 1561 reichenden Theile mit eigenthümlichen Nachrichten, die historischen Aufzeichnungen des älteren Cornelius Hamsfort von 1545 bis 1563, die gleichfalls als zeitgenössisch Aufmerksamkeit verdienen, dann einige Briefe zur Gefangenschaft der Bischöfe 1536 ff. werden hier zum ersten Male mitgetheilt. Die Einleitung über Cornelius Hamsfort, den Arzt und Apotheker Christian III., und seine Familie hätten kürzer gefaßt werden können, ohne Dinge von historischem Interesse zu verschweigen.

Der zweite Band bringt durchweg wichtigeres Material als der erste. Allerdings gleich bei dem ersten Stück, Aufzeichnungen über Peter

Skrams Leben von seiner Gattin, Frau Elsebe Krabbe, können wir uns mit dem Verfahren nicht einverstanden erklären. Was bis jetzt von »Peter Skrams Leben« bekannt geworden ist, besteht aus zwei Uebearbeitungen von zwei mit einander verwandten Handschriften, deren eine von E. Pontoppidan herrührt (Kjøbenhavnske Videnskabers Selskabs Skrifter, ældste Række II, 115—128), die andere von Kall Rasmussen (Danske Magazin 3. Række III, 81—97). Wie C. Paludan-Müller zuerst hervorhob, liegen beiden Handschriften Aufzeichnungen zu Grunde, die höchst wahrscheinlich von Peter Skrams Gattin herrühren. Diese Aufzeichnungen sucht Holger Rørdam in ihrer originalen Gestalt wieder herzustellen und benutzt dazu außer jenen beiden Handschriften noch zwei andere: eine, wie es scheint, aus dem 17. Jahrhundert stammende Copie »einer Schrift, welche Frau Elsebe an ihre Kinder gerichtet hat«, die leider nur bis 1532, also kaum über den Anfang hinaus reicht, und eine sehr nachlässige Abschrift aus dem Nachlasse Anders Vedels, die bis 1563 reicht, der aber die Einleitung fehlt. Ueber die Lösung seiner Aufgabe spricht der Herausgeber sich selbst folgendermaßen aus: »Mein Bestreben ist gewesen, Frau Elsebe's eigene Aufzeichnungen wieder herzustellen, und ich hoffe, daß, wenn mir Jemand nachgeht, er erkennen wird, daß das mit Urtheil und Einsicht geschehen ist; aber gerade deshalb habe ich nicht irgend einer Abschrift sklavisch folgen können, gerade so wenig wie ich es für nothwendig gehalten habe, alle die verschiedenen Stellen anzuführen, wo ich Berichtigungen in der einen oder der andern der vorliegenden Abschriften habe vornehmen müssen. Das würde

von keiner historischen Bedeutung sein, sondern nur dazu dienen, zu zeigen, wie nachlässig man in älteren Zeiten beim Abschreiben gewesen ist«. Wir brauchen dieser Erklärung nichts hinzuzufügen. Zu beurtheilen, wie viel Einsicht und Urtheil Holger Rørdam bei der Herstellung des Originaltextes gezeigt hat, sind wir leider nicht in der Lage. Wie viele sind es und wie viele hätten es sein können, wenn der Herausgeber eine vernünftige Editions-methode hätte befolgen wollen? Hier nur die Bemerkung, daß nicht hätte unterlassen werden sollen, auf die Benutzung der Aufzeichnungen über Peter Skram durch Hvitfeld aufmerksam zu machen.

Die Schriften, welche sich auf den siebenjährigen Krieg zwischen Dänemark und Schweden (1563—70) beziehen, bilden bei Weitem den werthvollsten Theil der ganzen Sammlung; durch ihre Publication hat sich Holger Rørdam ein bleibendes Verdienst um die dänische Geschichte erworben. Es sind: die Replik des Hans Svaning »über die Ursachen des nordischen siebenjährigen Krieges und die Kriegsbegebenheiten zu Lande im Jahre 1565«, die »rerum bello Svetico gestarum series et narratio succincta« des Anders Vedel, und vor Allem die ausführliche »Geschichte des siebenjährigen Krieges«, die, wie Holger Rørdam sehr wahrscheinlich macht, nach gleichzeitigen Aufzeichnungen des Axel Gyldenstjerne von Ion Tursen 1570 zusammengestellt ist. Ueber Hans Svaning hatte der Herausgeber schon in seiner Schrift »Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber« eingehend gehandelt; über Axel Gyldenstjerne erfahren wir hier in Einleitung und Beilage fast zu viel. Die mehr als 50 Seiten Briefe über den Letzteren hätten wesentlich re-

duciert werden, ja nahezu wegbleiben können, ohne daß das wirklich bedeutende Verdienst, das sich Holger Rørdam durch Edition dieser Schrift erworben hat, dadurch die geringste Schmälerung erfahren hätte. Ob die allerdings verwickelte Handschriftenfrage (es handelte sich um 25 Handschriften) nicht anders hätte gelöst werden können, als es geschehen, müssen wir dahin gestellt lassen. Eine Kritik des Textes ist durch das Verfahren, jenem bei Peter Skrams Leben ähnlich, so gut wie unmöglich gemacht. Die zum großen Theil ganz unbedeutenden Aufzeichnungen von Anders Vedels Hand hätten wegbleiben können, ebenso die S. 197 aufgeführten Archivalien, die zufällig mit Vedels Sammlungen in einem Fascikel zusammenliegen. Dagegen können die Actenstücke zum siebenjährigen Kriege und der Brief Kaiser Maximilian II. nur erwünscht sein.

Die erste kritische Beurtheilung des Saxo durch Anders Fos, Bischof in Bergen, ist von Holger Rørdam schon früher hervorgehoben worden. Hier theilt er den vollständigen Text mit, der natürlich nur ein literargeschichtliches Interesse in Anspruch nehmen kann. Einleitung und Beilage, die ungefähr viermal so viel Raum einnehmen als der Text, bewegen sich selbstverständlich auch in dieser Richtung und bieten nur Einzelnes von wirklich historischem Belang.

Erwünscht und verdienstlich ist die Edition der »C. Erasmi Michaelii Laeti de Nato, Baptisatoque primo Friderici II. potentissimi Danorum Regis Filio Christiano, Duce Holtzatie, deque istius inaugurationis magnificentia, plausu et solennitate historiarum libri IV. 1577«, sowie der historischen Aufzeichnungen des Dr. Oluf Worm aus den Jahren 1617—29. Beide

Geschichtsschreiber liefern als den Ereignissen nahestehende Zeitgenossen nicht wenig werthvolle Beiträge zu den Vorgängen ihrer Tage. Jene bilden mit der »Geschichte des siebenjährigen Krieges« eine der Quellen Resens für seine Geschichte Friedrich II. Einleitung und Beilage halten sich hier in den Schranken des Erwünschten und zur Sache Gehörigen.

So ist es Mancherlei, was uns in den beiden Bänden geboten wird. Kann der erste unsere schon jetzt aus gedrucktem Material zu schöpfende Kenntniß nur wenig und in nebensächlichen Punkten erweitern, so macht dagegen der zweite Band wichtige Quellen allgemeiner Benutzung zugänglich; eine Uebersicht der gebrauchten Handschriften, ein gutes Namenregister erleichtert dieselbe. Ob überall richtig gelesen ist, können wir allerdings nicht beurtheilen, aber wir haben ein ziemlich festes Vertrauen dazu, da Holger Rørdam sich auf mehrfache Weise als einen gediegenen Kenner der heimischen Handschriften offenbart. Von ganzem Herzen zollen wir dem Herausgeber den Dank, der ihm für seine Leistungen gebührt. Aber das Gute, das geboten wird, kann nicht das Bedauern beschwichtigen, daß wir das Bessere, was hätte geliefert werden können, nicht erhalten haben. So wie uns die Sammlung vorliegt, bietet sie ein seltsames Durcheinander des verschiedenartigsten Materials. Von einer gruppierenden Anordnung der einzelnen Geschichtswerke ist nicht die Rede; die Einleitungen ergeben sich in behaglichster Breite, lassen sich auf Dinge ein, die so ziemlich von gar keinem Belange sind; in den Beilagen wird Manches herbeigezogen, was nur durch einen losen Faden mit der Sache zusammenhängt, was Niemand hier

suchen wird, mehr noch, was möglicherweise irgend ein Localinteresse erregen kann, was aber auf keinen Fall in eine Sammlung gehört, die als »*Monumenta Historiae Danicae*« auftritt. Manche Pflichten des Herausgebers sind unerfüllt geblieben: Der kritische Apparat ist durchaus ungenügend; dem Inhalt der mitgetheilten Quellen sind nur selten erläuternde oder berichtigende Bemerkungen hinzugefügt; die zahlreichen Unrichtigkeiten sind nur ganz sporadisch durch ein ! gekennzeichnet, noch seltener in Noten berücksichtigt; die Daten sind nicht aufgelöst; die Zahlen sind bald mit deutschen, bald mit lateinischen Zeichen gegeben; die Schreibweise der Handschriften ist zum Theil sklavisch nachgeahmt (*evestigio* etc.), zum Theil, wie aus den begleitenden Bemerkungen hervorgeht, nach Gutdünken geändert; u und v, i und j, e für ae etc. sind beibehalten, wie sie in den Handschriften stehen; ungewöhnliche oder schwierige Wörter sind nicht erklärt. Mehr aber als alles das wird es der Historiker bedauern, daß jeglicher Quellennachweis fehlt. In den Einleitungen ist hier und da eine Bemerkung gemacht über die Quellenfrage in auf- und absteigender Linie, die Untersuchungen des Herausgebers in seiner Schrift über »Geschichtsschreibung und Geschichtsschreiber« ließen einige Hoffnung schöpfen, daß er diese wichtigste Seite der Editionsthätigkeit nicht aus dem Auge verlieren würde, aber in den vorliegenden Ausgaben ist keine Spur zu finden von der Erkenntniß ihrer Wichtigkeit. So steht diese Sammlung noch ganz auf demselben Standpunkte wie die Langebeks, mit dem der Herausgeber leider nicht concurriren wollte.

Dies Urtheil fällen zu müssen, bedauern wir

um so mehr, als die äußere Ausstattung des Werkes eine wirklich vortreffliche ist und auf ausgiebige Mittel schließen läßt; wir können nicht sagen, wie weit dieselben der Hjelmstjerne-Rosencronschen Stiftung zu danken sind. Es ist für den Deutschen, der sich mit der nordischen Geschichte beschäftigt, ein unerquickliches Schauspiel, ansehen zu müssen, wie unter seinen Augen in Schweden wie in Dänemark Quelleneditionen entstehen, die wissenschaftlich auf einem längst überwundenen Standpunkte stehen, daß unsere Zeitgenossen Annerstedt und Rørdam noch nicht über Font und Langebek-Suhm hinausgekommen sind. An emsigem Fleiße und hingebender Liebe zur Sache fehlt es den Dänen nicht; zeichnet sich das kleine Nachbarvolk doch überhaupt durch eine liebevolle Versenkung in seine Vergangenheit aus. Ein ausdauernder, eindringender Sammelfleiß muß Holger Rørdam nachgerühmt werden. Aber um eine brauchbare Sammlung von Quellenschriften herzustellen, genügt heutzutage nicht allein das Sammeln mehr. Die Aufgabe, eine wissenschaftlich brauchbare Ausgabe der dänischen Quellenschriftsteller zu schaffen, bleibt nach wie vor bestehen, ist für das 16. Jahrhundert durch die vorliegenden beiden Bände weit weniger gefördert worden, als es hätte geschehen können.

Bremen.

Dietrich Schäfer.

Der Contrapunkt. Von Heinrich Beller mann. Mit zahlreichen Notenbeispielen und 5 lithographirten Tafeln. Zweite umgearbeitete und vermehrte Auflage. Berlin, Springer 1877. XVI und 446 S. in Octav.

Die harmonikale Symbolik des Alterthums von Albert Freiherr v. Thimus. II. Abtheilung. Köln, Du Mont Schauberg 1876. VIII und 420 S. in Quart mit 11 Tafeln.

Es ist wohl ein erfreuliches Zeichen von dem Bedürfniß nach ächter Kunstschule, wenn ein Buch wie Bellermanns Contrapunkt, welches die Grundsätze der klassischen Periode lehrt und verfißt, sich Bahn gebrochen hat mitten unter gegenläufigen Strömungen, und einer zweiten Auflage bedürftig wird. Die frühere ist bereits im J. 1862 d. Bl. nach Gebühr gewürdigt; die neue ist erheblich umgearbeitet und vermehrt, indem manche Lehrsätze klarer dargestellt, dringende Zeitfragen schärfer erwogen, endlich auch die Brauchbarkeit erhöht ist durch vollständige Register. Neben den Vermehrungen, welche die frühere Ausgabe um ein Siebentel übertreffen, bedauern wir eine Verminderung, indem der Verf. sein eigenes wohlgelungenes 8stimmiges Motett »Wie der Hirsch schreiet« aus Ed. I 364 diesmal nicht wiedergebracht hat.

Die Vorrede bekräftigt den Grundsatz, daß die Theorie des Tonsatzes von der Gesangslehre zu beginnen habe, weil diese sowohl die natürlich wohl lautende als geschichtlich bewährte Führung der Melodien (Stimmführung) an die Spitze stelle: ein Lehrsatz, der vielen Zeitgenossen so weit verlernt und vergessen scheint, daß ein namhafter Lehrer wagen durfte zu sa-

gen, er verlange von einem jungen Vocal-Componisten ehe er ihn beurtheile, zuvor ein specimen instrumentale als Zeugniß seiner harmonischen Kenntnisse — vielleicht eine Illustration zu Berlioz' Schwanengesang »à travers chant«? Wie sehr durch die moderne Obgewalt der Instrumentalität die Wahrheit und Schönheit aller Tonwerke gefährdet sei und das gesammte Kunstleben in Schwanken gerathe, das werden unsre Enkel spüren, da schon jetzt der einfältige Genuß, die Hingabe der Seele, die innige Tonfreude in Abnahme gekommen, wie sogar der welterfahrene Berliner A. C. Marx längsthin klagte, ohne den Grund davon zu wissen. — Unsere selbständige Spielmusik hat daran viel verschuldet, ja in manchen Stücken die wahre Kunst rückgängig gemacht. Danach erscheint es heilsam, sach- und zeitgemäß, daß man, wenn die Musik trotz ihrer räthselhaften Verschwiegenheit doch auf den akademischen Markt soll gebracht werden, vor allem tüchtige Sängmeister anwerbe, anstatt der ohnehin wuchern den Virtuosität der Spieler mehr Raum zu gewähren als sie verdient. Es wird der edlen wortlosen Musik, worin deutsche Meister den Reigen führen, wahrlich kein Abbruch gethan, wenn man ihr die Maaße und Gränzen zeigt, welche von jeher die besten Meister in ihren höchsten unvergänglichen Werken inne gehalten haben — — — was selbst die Abtrünnigen wider Willen und Wissen bekennen müssen.

Die Anordnung der Lehrstücke ist im Ganzen unverändert bis auf die wesentliche Verbesserung, daß hier der Rhythmus an die Spitze gestellt ist, während die ältere Ausgabe ihm keine nähere Betrachtung zuwendet; gern

sähen wir hinzugefügt, daß der Rhythmus nicht allein (wie die Griechen sagen, vgl. S. 91) ein Theil des Gesanges sei, sondern vielmehr die übergeordnete Grundgewalt, der Urquell der Kunst, weil eben die periodische Tonschwingung, aller Harmonie Urphänomen, an und für sich schon Rhythmus ist. Aber der Plan des Ganzen ist mehr von Haus aus angelegt auf tüchtige Lehrpraxis als auf metaphysische Auffassung der Ursprünge. — Was von Physik und Historie handelt, ist in beiden Ausgaben richtig und möglichst genügend gegeben, wofern man nicht in den griechischen Scalenlehren, die der Mehrzahl der Musikbeflissenen schmerzlich Kopfbrechen kosten, ein opus supererogationis erkennen will — während dagegen die Geschichte der Notation (Semeiographie) verständlicher, auch lehrhafter und heilsamer ist für solche, die gleich dem weiland Alex. (?) von Heeringen oder Nägeli oder Bodz Reymond neue Tonschriften anstiften wollen statt der unsrigen, die sich seit Jahrhunderten bewährt hat, als richtige diskrete Lautschrift, als vollkommene Zeichnung der Tonhöhe und Rhythmik. — Wer aber diese treffliche Kunst, die analog unsrer Buchstaben- und Zahlschrift unter die scharfsinnigsten Erfindungen zu rechnen ist (S. 62. 63) aus purem Neuheitskitzel mit Anderem vertauschen will, der dürfte mit gleichem Recht auch die assyrische Keilschrift einführen statt Antiqua, Fraktur, Cursiv u. s. w. Wichtig zu wissen ist auch für Gelehrte und Ungelehrte, daß die Neumenschrift, jene esoterische Notenstenographie des früheren Mittelalters, bisher noch nicht gründlich enträthselt ist, wie sehr auch Lambillote, Coussemaker u. a. ihre

Klarheit behaupten, die sie nirgend bewiesen Bell. 41. 43, Ed. II. Vgl. d. Bl. 1873, 1174 und 1866, 797.

Bezüglich der weiteren Durchführung der Rhythmik möchten sich wohl die Spaltungen der Bruchtheile verkürzen lassen zu dem einfachen Gegensatz der Dupel- und Tripel-Takte; sind doch im strengen Styl alle Noten theilbar durch 2 oder 3 (S. 167 n. 2). Das Uebermaaß der Theilungen, was in unseren Lehrbüchern in das Fach der »zusammengesetzten Taktarten« hinein geschoben wird, hatte schon Boeckh in metris Pindari gelegentlich der alexandrinischen 4-, 5-, 6-sylbigen Versfüße nach Gebühr verurtheilt; auch für unsere Zeit gilt noch, daß die Takte $\parallel \frac{2}{4} - \frac{4}{4} \parallel \frac{3}{4}, \frac{3}{8} \parallel \frac{6}{4} - \frac{6}{8} \parallel$ weder wissenschaftlich noch praktisch beweisbar zu fixiren sind, und jener unnütze Zank, ob in Haydns Gewitterchor (Jahrszeiten) $\frac{2}{2}$ oder $\frac{4}{4}$ zu messen sei — endlich erloschen ist. Sollte nicht eben nach jenem Princip der Häftung und Drittelung (167) mehr die bequemere Lesung maaßgebend sein als jene rhythmischen Unterschiede, welche doch sinnvolle Sänger, Spieler und Lenker von selbst hinzu bringen? Wäre nicht Beeth. Cm Sinf. Hauptsatz für Orchester und Director besser zu lesen $\frac{4}{4}$ statt je zwei Viertel? und S. Bachs ungebeuerliche Signatur (B. W. 3, 133) der Guigue statt $\frac{8}{4}$ leichter verständlich in zwei $\frac{4}{4}$ Takten? — Merkwürdig ist noch zum Rhythmischen, daß nach dem Vorgang von Fux [Gradus ad Parnassum (1725)] die Cantus firmi durchgängig ohne rhythmische Gruppierung erfunden werden sollen, wenigstens in den elementaren Übungsbeispielen; was wir zwar aus der Tendenz, rein harmonische Uebungen vorläufig durchzuarbeiten, wohl verstehn (S. 91), aber zuweilen unbequem und abspannend empfinden,

während statt der vorherrschenden 11 = 13 taktigen Themen doch 8 = 12 taktige Themen schon darum erwünschter scheinen, weil sie dem Gedächtniß faßlicher sind (vgl. 91 Z. 4 unten), gleichwie ja auch das poetische Gedächtniß am Rhythmus seinen Halt hat. Nun zeigen aber tröstlicher Weise manche Beispiele der Melodienbildung, u. a. S. 108—109. 233—234, wie hier der Jünger den Meister an Wärme der Erfindung übertrifft. Zudem ergibt sich bald, daß alle künstlichen Contrapunkte: 2—3—4 Noten gegen Eine, Synkopen, Tripeltakte u. s. w. sich des plastischen Rhythmus keinesweges enthalten: und so verstehen wir jene grausame Regel dahin, daß die in die Vorhalle tretenden Novizen Gehorsam lernen und Entsagung üben sollen bis die grammatische Analyse eingepreßt ist. Dieser unerläßlich didaktische Gang wird gegen Ende des ersten Cursus ergötzlich besprochen in dem Gespräch zwischen Aloysius und Josephus — will sagen Meister Palestrina und Jünger Joseph Fux (p. 243, vgl. XI) — wo wir den Rigor modi, dem sich auch Mozart demüthig unterwarf, so recht im antiken Costum sehen.

Die Regeln von der Fortschreitung der Intervalle, der Stimmführung, galten im 16. Jahrhundert gleichsam mit Gesetzeskraft, weil sie den objectiven Werth hatten, aus den natürlichen Verhältnissen der Harmonie und Scala abgeleitet zu sein, worüber Auskunft geben Ed. I 53. Ed. II 98. Die Begründung der Consonanzlehre und Stimmführung, in der ersten Ausg. gemüthlicher, in der anderen strenger und conciser, möchten wir gern auf Einem Fleck beisammen haben, um sowohl die Grundsätze in ihrer Abwicklung von Franco bis Glarean

(1220—1500), als ihre heilsamen Wirkungen in Eins zu fassen, wie es am herrlichsten offenbart wird an Palestrinas »strengem« Styl, der nicht Slaverei des Gesetzes bedeutet, sondern höchste Schönheit, Keuschheit und Verständlichkeit, aller Nachkommen unübertroffenes Musterbild. — Bei der Erklärung dieser Gesetze flicht sich Physikalisches, Historisches und Philosophisches so eng in einander, daß es noch Niemanden gelungen ist alles allen verständlich zu begründen, z. B. die consonante und dissonante Stellung der Quarte, das (berüchtigte) Quintverbot, die Genesis des Moll neben dem Dur, dem ursprünglich naturgemäßen, welches erst kurz vor Glareans Zeit (ca. 1550, S. 90) überwiegend ward, und außerdem noch Einzelnes, was nur angerührt, aber nicht vollends ausgeführt ist, u. a. die Frage, warum die hybride Quarte in ihrem Eintritt beschränkt ist, d. h. im Fugensatz als Dissonanz nicht frei eintreten darf, während das doch der weit schärfer dissonirenden Secunde erlaubt ist, vgl. die Secunden S. 320 Z. 2 unten erste Tenornote (Septime, die auch umgekehrt als Sec. zulässig wäre), 322 Z. 2 u., 1. Tenor N. eben so S. 327 Mitte Sopr. Alt. — gegen die verwerfliche Quarte S. 320 Text Z. 6.

Weil nun die reine Gesanglehre nach den Mustern der anerkannten Meister festgestellte Aufgabe war, so ist der jüngern Harmonielehre des Generalbasses nicht weiter gedacht, obwohl ihre historische Erläuterung neben den ausführlicheren Lehren von Notation und Kirchentönen doch manchem Leser willkommen sein mochte. Loben wir dagegen das Hiergebotene, so ist das beste Lob, daß sich des Verf. Kunstlehre in seinen eigenen Compositionen bewährt; den Kirchenliedern, Motetten und weltlichen Lie-

dern, vorzüglich aber in den größeren Arbeiten der vollkommen scenischen Herstellungen von Sophokles Ajax und König Oedipus, welche den Vergleich mit Mendelssohns Sophokles reichlich aushalten, ja an Treue, Wirkung und Schönheit die Vorgänger weit übertreffen.

Von der ersten Abtheilung des Buches von v. Thimus ist im Jahrgang 1868 d. Bl. Bericht erstattet, um so weit es möglich war im engsten Raum den allgemeinen Eindruck des Inhalts vorzustellen. Es schien Anfangs wenig Theilnahme zu wecken, bis Richard Hasenklever in seinen »Grundzügen der esoterischen Harmonik« (Cöln 1870) eine erleichternde Einführung brachte, worauf dann eine Gegenrede des Naturforschers S. 69 im 37. Bd. der Ztschr. für ges. Naturwiss. 1871 S. 64), dem die Wiederbelebung ältester Philosopheme über Natur und Geist mit Bezug auf biblische Tradition, ein vermessener Angriff auf die Weisheit des 19. Jahrhunderts erschien, die Aufmerksamkeit erregte, indem sie die Angelegenheit in das Gebiet des Culturkampfes hinein zu spielen drohte. Von da an ließen sich mehrfache Urtheile vernehmen, mehr günstig als feindlich, deren wir nicht erwähnen würden, wenn sie nicht neben der Verschiedenheit der Standpunkte doch dies Eine verriethen, daß die ältesten Geschichten der Menschheit schwerlich jemals ohne Parteilichkeit für oder wider die biblische Tradition anzufassen seien. Die Weisheit der Griechen auf morgenländischen Ursprung zurückzuführen war früher schon öfter und verschiedentlich versucht; ihre Autochthonie und Autodidaxis hatten sie selbst niemals so unbedingt behauptet, wie eine Zeitlang die abendländische Philologie

gewohnt war zu thun; deuteten doch die Mehrzahl ihrer Göttersagen auf morgenländischen Ursprung oder mindestens Verwandtschaft; und der verehrteste der älteren Philosophen sollte aus Asien heimische Weisheit zur hesperischen Küste getragen haben, namentlich ägyptische Sternkunde, priesterliche Geheimlehre, mystische Vergleichung physischer und ethischer Weltanschau. — Unter diesen Stücken erscheint uns der pythagorische Grundsatz: die Zahl sei das Princip aller Dinge — Substanz, nicht Attribut der wirklichen Dinge, anfangs der undenkbarste wunderlichste, ungeachtet uns in nächster Nähe ganz ähnliche Wunder widerfahren sind in der sich selbst entwickelnden Idee, der Selbstbewegung der Begriffe, der selbtherrlichen Naturgesetze, der Abstraction die aus eigener Kraft concrescirt. Wie aber die neueren Denker von der Wirklichkeit gezwungen in einigen Sätzen inconsequent, in anderen symbolisch erläuternd ihre Lehren milderten, popularisierten, zuweilen umdeuteten: so scheint auch Pythagoras mit den Seinen — denn Sicheres ist hier wenig festzustellen — für die unreifen Schüler das Faßliche in volksthümlicher Sprache gegeben, und nur den Gereifteren das Tiefere räthselhaft erschlossen zu haben. Das ist der Sinn der esoterischen und exoterischen Disciplin, von deren Dasein wir berichtet sind, ohne über deren Inhalt mehr als Vermuthungen zu haben.

Die durch den Zahlenbegriff frühzeitig erregten Speculationen, welche hier in innigster Gemeinschaft mit der akustischen Harmonik vorgestellt werden, veranlassen uns zu der Frage: Wo liegt der Schwerpunkt der Lehre? Ist ihr Kern die speculative Tonlehre oder die jenseitige Weltanschau? Es beunruhigt uns diese

Dualität des Lehrinhalts so lange bis wir den Pol finden zu jener scheinbaren Zweiheit. Hat nun solchen Polarstern ein großer Weltweiser gefunden in seinem sub specie aeterni, so haben andre mit gleichem Recht aufstellen wollen sub specie atomi — emanationis — materialismi — (monismi) u. s. w., warum wäre nicht erlaubt Sub specie Rhythmi? Auf diesem Grund oder Ausgangspunkt verstehen wir den freilich etwas esoterischen Namen Harmonikalsymbolik: als symbolische Auffassung der rhythmischen Ordnung aller Natur- und Geist-Creaturen, nicht als selbstgeschaffener selbstnothwendiger Grundmacht, sondern als Handhabe und Werkzeug des Weltordners der mit Bewußtsein sein Reich erschuf, um es in heiliger Schönheit zum Telos*) zu führen. An die rhythmische Zweiheit erinnert unter andern Sirach 33, 16; — auch Weish. 11, 21 von Maaß und Gewicht — die Sphärenharmonie ist verwandt dem Spiel der Weisheit vor Gottes Angesicht Spr. 8, 30. -- Sollte nun solcher Gebrauch biblischer Citate, deren sich unser Verf. mehrmals so glücklich bedient, dem wissenschaftlichen Fortschritt Eintrag thun? Gewiß nicht! eben so wenig, als die Erwähnung vorchristlicher Ahnungen vom heliocentrischem Systeme des großen Copernikus Verdienst und Werk verringert (vgl. Wolf Mus. d. Alth. Wissensch. 1810 S. 393). Es müßte doch selbst dem eifrigsten Culturkämpfer des naturalistischen Monismus eher lieb als leid sein, wenn — wie schon öfter geschehen — die heilsamen Erfindungen weltfremder Zeiten und Völker sich gelegentlich unerwartet begegnen, eben dem Monismus zu gefallen, dem ja außer der

*) *Téλος* = Ziel, Zahl, Zoll — mystische Weihe.

Anthropogenese auch andre z. B. Sprach- und Religionsvergleichen eifrig nachringen.

Das wichtigste Hauptstück dieses Bandes ist das elfte: Vom Buche Jezira, d. h. Buch der Schöpfung, dessen theosophisch kosmographischer Inhalt die (esoterische) Wissenschaft der Buchstaben und Zahlen in poetisch-philosophischen Räthseln behandelt; ein Bruch- oder Seitenstück der Kabbala, dessen Ursprung zwar zeitlich ungewiß, aber als sehr altes beglaubt, darum von weitreichender Bedeutung ist, weil es die Einheit der ältesten Offenbarungs-Urkunden auf semitische Quellen zurückführt; ein wichtiger Satz, den auf andere Weise bezüglich der Unsterblichkeitslehre Prof. Klostermann (jetzt in Kiel) in seiner Habilitationsschrift vertheidigt hat. — Von diesem 11. Capitel ist es unmöglich, einen Auszug zu geben, vielleicht auch unnöthig, weil es unter allen ungeachtet seiner sachlichen Fülle doch das verständlichste ist, daher auch die sonst übliche Epitome der Ueberschrift die kürzeste. Genüge uns also hier die Uebersicht der letzten Capitel, denen wir einige Fragen und Wünsche für den versprochenen dritten Theil des großen Werkes beifügen.

Das zwölfte Hauptstück handelt von der urzeitlichen Lehre der Beseelung des erschaffenen Alls in seiner Ganzheit: auch Platos Weltseele im Timäus sei einer semitischen Ueberlieferung entsprossen, deren Höhepunkt die esoterische Lehre vom göttlichen Schöpferwort, dem ewigen Urbild der gewordenen äußeren Welt. — Im 13. Hauptstück werden die besonderen Einflüsse jener erväterlichen Weisheit auf das alte und neue Testament und auf die ältesten Kirchenväter nachgewiesen. Die letzten Stücke ge-

ben Ansichten über uranologische und ethisch-dogmatische Folgerungen aus dem vorigen; das 14. vornämlich über die frühgeahnte heliocentrische Oeconomie des Himmels, die von Cicero erwähnt, von Copernikus wissenschaftlich durchgeführt sei; — das 15. über den von Ursprung an durch alles schwärmende Heidenthum hindurch waltenden und bewahrten Monotheismus.

Unsere Fragen knüpfen sich an Hasenklevers belehrende Abhandlung mit dem Wunsche, daß dieser eifrige und wohlgewappnete Fahnenträger, als zweiter Porphyrius oder Proklus eines jüngeren Weltdenkers, den hungrigen Armen die Bahn ebene, aus der exoterischen in die esoterische Schule emporzusteigen, wozu gewissermaßen die kühn-dogmatischen Thesen am Schlusse seiner »Grundzüge« geradezu auffordern. Thesis 2. 3 behaupten den pythagorischen Grundsatz, die wichtigsten Lehren räthselhaft vorzutragen; wer ist nun aber heute befugt, diese Räthsel zu lösen, wenn nirgend unter den Classikern ein aus dem Exoterischen ins Esoterische aufgestiegener darüber — willig oder nicht — die Lösung verrathen hat? Th. 4, eines der radicalen Fundamente dieses Systems, daß nämlich aus der Zahlentheorie die gesamten Lehren des Heraklit und Pythagoras consequent hervorgehen, erscheint plausibel, sobald die Hypothese der Artios- und Perissos-Theorie (von geraden und ungeraden Zahlen in auf- und absteigender Rechnung) bewährt ist: und dazu giebt allerdings die Reihe der abgeleiteten Syllogismen Anlaß, nur nicht Gewißheit. Th. 5. 6, welche von mehrstimmiger Harmonie der Griechen reden, berühren eine alte Wunde, die noch lange nicht geheilt ist, am wenigsten durch die neuesten Verhandlungen der Aristoxener und

Pythagoreer, die über physikalische und technische, ästhetische und historische Fragen*) — noch immer nicht zum friedlichen Austrag gekommen sind, weil (wie einst Rudolf Wagner klagte) die Brücke von der Natur zum Geist noch nicht gefunden ist. Der gänzliche Mangel an mehrstimmigen Tonsätzen bei den mannigfaltigen literarischen Denkmälern des Alterthums sollte doch bedenklich machen, wenn auch die Erwähnung der consonirenden Terzen theoretisch, doch spärlich, einigemal vorkommt.

Mögen unsre Fragen, unser Ringen nach der rechten *τελευτή* unzeitig sein, mag manche Dunkelheit dem eifrigen Schüler sich erst langsam erhellen: den gesammten Werth des Buches schmälert es nicht, wenn es später als die schaukelnde Tagesliteratur dereinst ganz verstanden wird, ja selbst wenn seine Früchte erst einem verjüngten Zeitalter zu gute kommen: dem Zeitalter, welches neben vielen andern treuen Zeugen schon Leibnitz prophetisch ersehnte: »Wir tragen in allen diesen Errungenschaften der exacten Naturwissenschaft nur das Material zusammen, aus welchen erst nach Jahrhunderten das Gebäude der Wahrheit errichtet werden kann — — es wird eine Zeit kommen, wo der Werth der heiligen Philosophie wieder erkannt, und damit auch den mathematischen Studien eine Richtung gegeben wird auf Erkenntniß des Wesens, der Harmonie, des Urbildes der

*) Z. B. über die Fragen: Was ist, welche ist die reine Stimmung? — da weder das sinnliche Gehör allein, noch die Rechnung allein, noch die Speculation allein den Werth der Tonwerke und Tonkunst bestimmen: wie kommen die dreie zu einander? welches ist der Ausgleich? Dieselbe Frage, vom Frh. v. Tucher anders formulirt in der Allg. Mus. Ztg. 1871, 436 aufgeworfen, ist noch nicht beantwortet.

Schönheit; wo die Naturforschung der Verherrlichung des Urhebers der Natur dienstbar, und endlich alle Studien auf das ewige Gut gerichtet sein werden«.

Da mit diesem weniger mystisch als mathematisch angelegten berühmten Denker der Theodicee auch andre Größen der modernen Wissenschaft, wie Copernikus, Keppler, Newton, auf jenen entlegenen Pfaden sehr nahe zusammen treffen: so muß der spöttische Widerspruch derer, die hier nur ultramontane Klosterweisheit wittern, allmählich verstummen. — Wir wünschen dem reichbegabten Forscher und Kämpfer glückliche Vollendung des dritten Theiles, der wie der zweite den ersten erhelle, vertiefe und vollende. Die Wirksamkeit der geist- und geheimnißreichen Lehre wird nur gedeihen durch dauerndes inniges Studium; zum Ausgang in die Welt, zur Befruchtung der Kunstlehre und exoterischen Wissenschaft müssen wir die Hermeneuten und Scholiasten vielleicht noch eine Weile in Anspruch nehmen. — Bezüglich der äußeren Herstellung ist neben dem klaren und (meist) correcten Druck die sorgfältige und schöne Ausführung der elf lithographirten Tafeln zu loben.

E. Krüger.

Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform. Von Ferd. Kaltenbrunner. Wien 1876. 126 S. gr. Oktav. — (Separat-
abdruck aus den Sitzungsberichten der phil.-
hist. Classe der Kaiserl. Akad. d. Wissenschaften. Bd. 82, S. 289—414).

Die vorliegende Abhandlung ist ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des mittelalterlichen Kalenderwesens vom Nicäischen Concile

an, auf welchem die christliche Kirche eine feste Norm für die Berechnung des Osterfestes erhielt, bis zu Pabst Gregor XIII. und der durch ihn bewirkten Verbesserung dieser selben Norm. Es ist bekannt, wie die von der Kirche angenommene Osterberechnung --- an und für sich von richtigen Principien ausgehend -- durch die ungenaue Bestimmung der 2 Hauptfactoren, mit denen Jahr für Jahr zu operieren war, in Verwirrung gerieth, und wie diese Verwirrung im Laufe der Zeiten sich naturgemäß steigern und immer weiter vom Wahren abführen mußte. Man hatte seinen Rechnungen das Julianische Jahr zu Grunde gelegt, ohne zu beachten, daß dasselbe um einige Minuten zu groß war, — daß also auch, wenn man keine Schaltungen vornähme, die kalendarischen Ansetzungen mit den Erscheinungen des Sonnenjahres auf die Dauer nicht in Einklang bleiben könnten. So geschah es, daß das für die Berechnung des Osterfestes wichtige Aequinoctium vernum jährlich um einige Minuten zu spät notiert wurde: ein Irrthum, der in 128 Jahren einen ganzen Tag ausmachte. Dann benutzte man zur Bestimmung des Mondalters überhaupt und des Ostervollmondes im Besonderen den 19jährigen Cyclus mit der Voraussetzung, daß nach Ablauf dieser Zeit die Neumonde genau auf denselben Daten wiederkehrten. Da dieser Cyclus aber um etwas mehr als eine Stunde zu klein war, so traten die Neumonde um diese Differenz früher ein als in der abgelaufenen Periode: ein Unterschied, der in 310 Jahren zu einem Tag anwuchs. Da das Osterfest nun am 1. Sonntag nach dem Vollmond, der auf das Aequinoctium vernum oder zunächst nach demselben fiel, gefeiert werden sollte, so ist klar, wie der Tag,

den der Kalender bestimmte, von Jahrhundert zu Jahrhundert immer weniger mit der Wirklichkeit übereinstimmen konnte, bis es dann endlich dahin kam, daß — so klagt man einmal zur Zeit des Avignonesischen Exils — zum Aergerniß aller Gläubigen die Kirche Neumond verkündete, während am Himmel längst die Mondsichel glänzte. Die Entdeckung dieses kleinen und dann immer größeren Irrthumes wurde lange durch die Un- erfahrenheit in der Astronomie erschwert; als er aber deutlicher zu Tage lag, mußte doch die Erörterung desselben der kirchlichen Autorität gegenüber verstummen. Wie dann aber trotz alledem der Wunsch nach Reform entstand und lauter und lauter ward; wie hier und dort Vorschläge geäußert wurden, zum Theil von den bedeutendsten Gelehrten des Mittelalters, bald von der Kirche veranlaßt, ebenso häufig ihre Spitze gegen sie kehrend; — wie endlich, als keine Abhülfe erfolgte, die Gelehrten, soweit sie ein unmittelbares Interesse an einer richtigen Eintheilung des Jahres hatten, Philosophen, Astronomen, Mediciner, ihre eigenen Kalender unabhängig neben dem kirchlichen gebrauchten: alles das darzustellen und aus den zum Theil noch unpublicierten Quellen zu entwickeln, ist der Zweck der vorliegenden Arbeit, die ebenso sehr als Beitrag zur wissenschaftlichen Erforschung der Chronologie des Mittelalters, wie als allgemein culturhistorische Studie ihr Verdienst hat.

Schon Beda hat den Zwiespalt zwischen den Erscheinungen am Himmel und den Festsetzungen im Kalender bemerkt. Doch antwortet er eigenen und fremden Einwendungen »mit einer Berufung auf das Concil von Nicäa und auf das Wunder der Füllung der Taufbecken, welches schon Gregor von Tours als Beweis der richtigen

Osterfeier anführt« (S. 292). Aehnlich weist Alcuin die Bedenken Karls des Großen über die Richtigkeit des 19jährigen Cyclus mit dem Hinweis auf die Unfehlbarkeit des Concils von Nicäa ab. Ich möchte bedauern, daß der Verfasser über diese am frühesten lautgewordenen Bedenken so schnell hinweggeilt ist. Freilich kommen sie gegenüber der Energie späterer Zweifel weniger in Betracht. Den Ruhm eines ersten Vorläufers der Gregorianischen Reform vindiciert Herr K. einem bisher unbekanntem Magister Chonrad vom Jahre 1200, dessen Computus nur in einer Uebersetzung v. J. 1396 in einer Handschrift der Wiener Bibliothek vorliegt (S. 293). Nachdem das Beispiel einmal gegeben, folgt jetzt Angriff auf Angriff. Es sind gerade die bedeutendsten Gelehrten, die ihre Stimme erheben. Der Schotte Johann von Sacro Bosco, welcher zuerst den aus dem Arabischen übertragenen Ptolemäus kennt, unterwirft Bibel und Concilssatzung rücksichtslos seiner Kritik, die natürlich zu Gunsten der empirischen Erfahrung ausfällt (S. 297). Bei ihm begegnet zuerst der Vorschlag vom Februar in 288 Jahren einen Tag auszulassen. In seine Fußtapfen tritt Johann Campanus, der bekannte Bischof von Lincoln Robert Grosseteste (S. 304) u. a. m., bis Roger Bacon, kühner als einer der früheren Computisten, auf dem Kampfplatze erscheint (S. 310). Es ist von hohem Interesse den Erörterungen dieses Philosophen, der das ethische Moment in die Debatte hineinzieht, zu verfolgen. Er opponiert der Kirche wegen ihrer Misachtung von Mathematik und Astronomie: Wissenschaften ohne die doch weder irdisches noch überirdisches Leben verstanden werden könne. Heftig tadelt er die Ehrfurcht, die man vor Concilssatzungen habe, und richtet endlich seinen Mahnruf direct nach Rom an Pabst Cle-

mens IV. Er bittet um eine Reform des Kalenders, welche das beste, schönste und größte Werk sein würde, das die Kirche je vollbracht! Während dann Bacon sein kühnes Unterfangen in diesen und andern Dingen durch jahrelange Haft im Klosterkerker büßen mußte, der Pabst aber an keine Reform dachte: berief König Alphons von Kastilien ein Collegium von Astronomen und ließ des Ptolemäus Tafeln verbessern und die Dauer des tropischen Jahres genauer feststellen. Ihr Resultat hat man in späterer Zeit nur um wenig rectificieren können (S. 315).

Der Kampf um eine Erneuerung des Kalenders geht durch das ganze 14. Jahrhundert hindurch. Als dann am Anfang des 15. die großen Concilien berufen wurden, von denen die Christenheit eine allgemeine Besserung aller Schäden hoffte, glaubte man, auch eine Revision des Kalenders sei nahe. K. behandelt eingehend die Thätigkeit Peters von Ailli, der auch nach dieser Richtung hin als der vorzüglichste Vorkämpfer für eine Reform angesehen werden muß (327). Es sind mehr die persönlichen Bemühungen dieses Mannes, die in Betracht kommen; denn wie der Verfasser aus der kritischen Prüfung des Inhalts der hierher gehörenden astronomischen Schriften Ailli's beweist, haben diese an und für sich keinen originalen Werth. Peter schließt sich eng an seine Vorgänger an und excerptiert, was Grosseteste, Bacon u. a. geschrieben. Peter v. A. hat das auch selbst nie geleugnet. Die Untersuchung über Peters Verhältnis speciell zu Bacon hätte sich der Verfasser freilich erleichtern können. Ailli nennt nämlich in der Schrift, wo er Bacon folgt, dessen Namen nicht ausdrücklich; erst durch mühsame, aber immerhin verdienstvolle Quellenuntersuchung kommt Hr. K. zu dem erwähnten Resultat (S.

331). K. hat eine Stelle in der *Apologetica Defensio I* nicht gekannt, wo direct Bacons »*epistola ad Clementem papam*« citiert wird*). Ueberhaupt findet man hier interessante Aufschlüsse darüber, wie sich Ailli zu Bacon auch in andern Dingen stellt.

Peters v. Ailli Thätigkeit setzten auf dem Basler Concile besonders Nicolaus von Cusa und Hermann Zoestius fort, ohne aber ein besseres Resultat zu erzielen.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Arbeiten dieser Gelehrten oder die Gutachten der Facultäten, die von jetzt an in der hierher gehörenden Litteratur eine nicht unwichtige Stelle einnehmen, näher einzugehen. Es genüge auf die Arbeit selbst zu verweisen. Der Verfasser hat seine Quellen, von denen ein bedeutender Theil ungedruckt, zum Theil noch vollkommen unbekannt war, überall auf das sorgfältigste gesammelt und benutzt. Wir verdanken ihm eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntniß über einen interessanten Abschnitt in der Chronologie des Mittelalters. Je seltener ein selbständiger Arbeiter auf diesem Gebiete auftritt, um so mehr sind wir verpflichtet, dankbar die uns gewordene Förderung anzuerkennen. Es ist ein lange empfundenes Bedürfniß, daß Idelers Handbuch der Chronologie neu bearbeitet werde: sollte man nicht hoffen dürfen, daß der Verfasser vorliegender Arbeit, für chronologische Studien offenbar außerordentlich begabt, sich dieser schwierigen Aufgabe unterziehen würde?

Berlin.

Joh. Heller.

*) In der *Imago mundi* fol. 144a (auf der Berl. Bibliothek). Vgl. die neu erschienene Monographie Tschakerts über Peter von Ailli (S. 330). Gotha 1877, wo auch auf diese Frage eingegangen wird.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

23. Mai 1877.

Die ältere Edda übersetzt und erklärt. Vorlesungen von Adolf Holtzmann, herausgegeben von Alfred Holder. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner. 1875. — VIII und 604 SS. gr. 8.

Die Lieder der älteren Edda (Sæmundar Edda) herausgegeben von Karl Hildebrand. Paderborn, Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 1876. — XIV und 323 SS. 8.

Den bereits früher aus dem Nachlasse A. Holtzmanns publicierten Arbeiten*) reiht sich hier eine editio postuma der Vorlesungen an, die H. zuletzt im Sommer 1868 zu Heidelberg über die «ältere Edda» gehalten hatte. Das Misliche eines derartigen Unternehmens, namentlich wenn der Hrgb. nicht ohne Weiteres mit der einschlägigen neueren Literatur hinlänglich vertraut sein kann, liegt ja auf der Hand; es ist in diesem Falle bereits mehrfach von ande-

*) Vgl. die G. G. A. 1875 St. 24 besprochene «Deutsche Mythologie» von A. H.

rer Seite auf Dasjenige hingewiesen, was in dieser Holtzmanns Namen tragenden Arbeit als unzweckmäßig oder gerade zu verfehlt erscheinen muß — unnöthig dürfte es darum sein, die Schattenseiten der Arbeit, die für den kundigeren Leser sich sehr leicht ergeben, hier noch einmal schärfer hervorzuheben. Es versteht sich von selbst, daß ein zunächst für den Lernenden berechneter Standpunkt nur ausnahmsweise auch für den Geübteren noch eine Belehrung abwirft; und auffällig ist bei Holtzmanns Eigenart ebenso wenig, daß auch da, wo Derselbe neue und (nach unserer Ansicht) auch richtige Meinungen vorträgt, dieselben doch der rechten, unmittelbar überzeugenden, Beweisführung ermangeln. Es sind namentlich die in den einleitenden Bemerkungen des ersten Bogens niederlegten Ansichten sowie die drei als Beilagen dem Buche angehängten Abhandlungen, die uns zu dieser Aeußerung Anlaß bieten; hier finden sich nahezu abenteuerliche Behauptungen, wie die S. 9: »Ich bin der Ansicht, daß diese Gedichte (der Edda) im Ganzen noch vor der Völkerwanderung in Deutschland gesungen wurden*), und daß sie nach dem Norden kamen zugleich mit den aus Deutschland nach Norden einwandernden Völkern«. Das letztere Gutachten (über die Richtung der Wanderung) brauchte H. wie-

*) Daß hier wie schon oft bei ähnlichen Erörterungen zunächst das Alter der Sage mit dem der Gedichte völlig verwechselt ist, leuchtet sofort ein, doch dürfte auch die erstere sich nicht ganz so hoch hinauf versteigen. Auch kann recht wohl ein sehr alter Sagenbestand (z. B. die Ermanarichssage) bei irgend einer künstlichen Sagenverschmelzung späterer Zeit die letzte Stelle erhalten — natürlich ohne darum jüngster Theil des Ganzen zu werden. Vgl. Holtzm. S. 10.

der nicht als »ganz gegen die herrschende Ansicht« zu bezeichnen; die Angabe des Jornandes (C. IV) über den südlichen Zug der Wanderung hat im Ganzen wohl mehr Widersacher als Anhänger, wenigstens in Deutschland, gefunden; richtiger handelt hierüber Holtzmann selbst: Germanische Alterthümer (Lpz. 1873) S. 91, 92. — Auch die im Ganzen berechtigte Polemik gegen die Edda-Lieder als »Volkslieder« führt H. zu weit, wenn er S. 593 (ältere und jüngere Edda völlig confundierend) die uns erhaltenen Lieder nur «Auszüge aus den alten Gedichten zum Behuf für den Unterricht in der Poetik» glaubt nennen zu dürfen, wodurch also doch wieder jenes scheinbar schrankenlos hohe Alter «dieser Gedichte» eine sehr einschneidende Einschränkung erfährt*). Rechnet man zu den eben gerügten Mängeln noch die etwas lockere und z. Th. populäre Form der Behandlung, so kann die wenig günstige Aufnahme dieser Edda-Vorlesungen im Kreise der Fachgenossen nicht eben befremden; um so mehr bleibt zu wünschen, daß die Klasse der Lernenden, für welche zunächst ja derartige Vorlesungen bestimmt sind — freilich auf die Gefahr hin, Irriges und Veraltetes vorläufig mit in den Kauf zu nehmen — aus Holtzmanns gedruckten Vorlesungen eine ähnliche Anregung zum Edda-Studium gewinne, wie dies bei den mündlichen Vorträgen desselben sicher der Fall gewesen ist, die der Natur der Sache nach ja auch einzelnen Irrthümern des Lehrenden, manchen Misverständnissen der Lernenden ausgesetzt sein mußten. Weit ent-

*) Beiläufig möchte ich auf einen störenden Druckfehler S. 586 noch hinweisen; Z. 9 von unten wird »ge-
wiß nicht« für »gewiß« zu lesen sein.

fernt, die vorliegende Arbeit als eine allen Ansprüchen genügende Stütze für das Studium der Edda-Lieder bezeichnen zu können, glauben wir andererseits doch auch bei dem empfindlichen Mangel derartiger Hülfsmittel — ist doch die vor 18 Jahren erschienene praktische Edda-Ausgabe von H. Lüning in der Hauptsache noch nicht überholt — eine gewisse Brauchbarkeit dieser Vorlesungen für das Anfangsstudium der Lieder-Edda nicht abläugnen zu dürfen.

Dem angedeuteten Bedürfniß einer zugleich wissenschaftlich zuverlässigen und praktisch brauchbaren Handausgabe der Lieder-Edda sollte die von K. Hildebrand (in Halle) unternommene, leider unvollendet hinterlassene und von Herrn Prof. Möbius in Kiel zu einem gewissen Abschluß gebrachte (vgl. Vorwort S. IV) Ausgabe entsprechen und würde das angestrebte Ziel sicherlich auch erreicht haben. Nun aber ist gerade der Theil, um den es sich zur Erleichterung des Edda-Studiums zumeist handelte, und auf den Hildebrand (nach eigener Aeußerung) das Hauptgewicht zu legen gedachte, das erläuternde Wörterbuch nicht über den Plan hinausgediehen. Eine Einleitung und ein Excurs zur Völuspá, auf die in den Noten verwiesen wird, sind gleichfalls im Nachlasse nicht aufgefunden, doch darf die Annahme des Hrgb., daß sich Hild. hier wie dort vorzugsweise an S. Bugge angeschlossen haben dürfte, um so mehr gesichert erscheinen, als im Jahre 1872 Hild. sich mir gegenüber dahin aussprach, eine Einleitung überhaupt für unnöthig zu halten, da er sich hier doch nur zu Bugge's »Fortale« würde bekennen können. Weitere Erwägung dürfte nun dahin geführt haben, daß eine Rechtfertigung der Bugge'schen Ansichten, namentlich bez. der Völuspá-Um-

stellung doch wohl noch am Platze sei, und Ref. ist schwerlich der Einzige, der eine solche Apologie auch nach Bugge's «Efterslæt» nicht gerade für überflüssig erachtet haben würde. — Fragen wir nun, was uns wirklich geboten ist, so liegt eine Textausgabe der Edda-Lieder mit kritischem Commentar uns vor, abschließend mit den Hamðismál, deren Bearbeitung jedoch zum größeren Theile dem Herrn Hrgb. verdankt wird. Daß vier oder fünf weitere den meisten Lieder-Edda-Editionen einverleibte Lieder hier mangeln, ist anderweitig schon mit Bedauern bemerkt worden, doch glaubt Ref. darauf hinweisen zu müssen, daß Hild. die Absicht hatte, diese jüngeren Lieder in einer besondern kleinen Ausgabe späterhin zu vereinigen, die sich als Appendix zu der größeren verhalten haben würde, in der Art wie M. Heyne's kleinere altniederdeutsche Denkmäler zu dessen Heliand-Ausgabe*) sich stellen — daß demnach, was Text und Commentar betrifft, das von Hild. selbst zunächst vorgesteckte Ziel, wenn auch nicht ohne Nachhülfe des Herrn Hrgbs., erreicht worden ist.

Fragen wir nun weiter nach der Qualität des uns Gebotenen, so freuen wir uns, hier mit geringen Einschränkungen uns durchaus befriedigt erklären zu können. Ist auch durch die Arbeiten von S. Bugge und Sv. Grundtvig eine Grundlage geschaffen, die den Nachfolger mancher mühsamen Untersuchung überhebt, so bedurften doch auch diese Arbeiten vielfach noch einer

*) Dieses Vergleiches bediente sich Hild. (bei unserer letzten Begegnung) selbst. Aus demselben Grunde — um nämlich für das Hauptwerk einen mäßigen Umfang zu bewahren — ist sicher für die geplante Edda-Sprachlehre eine Separat-Ausgabe beabsichtigt gewesen. Das Wörterbuch ist jetzt von anderer Seite zugesagt.

kritischen Nachhülfe, die sich vorzugsweise auf die Abtheilung der einzelnen Verse zu beziehen hatte. In einer umfangreichen Abhandlung hatte Hild. bereits früher seine Ansichten über die «Verstheilung in den Eddaliedern*)» niedergelegt, deren Grundsätze in vorliegender Ausgabe nun ihre Anwendung finden. Mochte es auf den ersten Blick auch überraschen, eine metrische Frage wie die nach der Verstheilung nicht von metrischen, sondern überwiegend von anderweitigen, zumeist syntaktischen Gesichtspunkten aus beurtheilt zu sehen, so verstehen wir doch die Gründe für einen so unvortheilhaften Standpunkt, in Folge dessen der Verf. auch einige sonst naheliegende Consequenzen nicht gezogen zu haben scheint, recht wohl und finden die z. Th. auf mühsamen Umwegen erreichten Resultate um so achtbarer, wie denn die Sicherheit derselben durch eine gleichzeitig etwa von anderer Seite geführte Untersuchung wünschenswertheste Bestätigung gefunden hat**). Ref. will damit natürlich nicht sagen, daß er in jeder Einzelheit Hildebrands Ansichten unterschreiben dürfe; auf einen Stein des Anstoßes, den jene Abhandlung für mich enthielt, will ich aber nur gleich hinweisen, um hier nicht etwa noch Andere straucheln zu sehn. S. 81 a. a. O. wird in Uebereinstimmung mit Ettmüller Guðrúnarhvöt 19: *sitr eigi hér snör né dóttir, sú er Guðrúnu gefi hnossir* angefochten, da die Mutter der Tochter und nicht umgekehrt bräutliches Geschmeide zu geben pflege. Sehr richtig! nur

*) Vgl. Zachers Zeitschr. f. d. Phil. Ergänzungsband S. 74 fg.

***) Max Rieger äußert sich in seinem Aufsätze: Die alt- und angelsächsische Verskunst (Zachers Zeitschr. VII, 1) durchaus zustimmend.

finde ich hier keine Spur eines bräutlichen Geschmeides, wovon Str. 16 die Rede, sondern nur jene Geschenke erwähnt, die in der ebenso freigebigen wie an der Gabe sich kindlich freuenden Zeit (vgl. Háv. 39, 41 u. w. Hild.) nicht nur von dem Höher-Gestellten zu den Jüngeren oder Niederen, sondern hin und her üblich waren. Zu den Háv. 41 erwähnten Waffen*) und Kleidern sind nun in dritter Linie Kleinode zu rechnen, seien es Trinkhörner (wie die König Olaf Tryggvason von dem Zauberer Goðmundr geschenkten) oder Armringe, oder endlich kleinere Zierrathen, wie die Völ. 3 erwähnten *hringar ok men*, letztere Art natürlich Frauen gegenüber namentlich üblich, und nicht nur da, wo es sich (wie Völ. 3) um eine Art von Bestechung zu handeln scheint, sondern auch sonst pflegte dem freundlich gemeinten Worte gern die Gabe einen festeren Rückhalt zu leihen. So heißt es Guðrúnarkv. II, 21 von dem freundlichen Zuspruch der Abgesandten Atli's zu Gudrun: *hverr vildi mér hnossir velja, hnossir velja ok hugat mæla*, was nicht auf die Ueberreichung schon von Atli geschickter Geschenke sich beziehen kann, vielmehr als freier Entschluß der Einzelnen erscheint und somit der Handlungsweise der Grímhildr (Str. 26) gleich oder doch nahe kommt. Daß nun Guðrúnarhv. 19 keine andere Auffassung zuläßt, hätte schon die von Hild. in seiner Ausg. auch citierte prosaische Auflösung in der Völsungasaga (C. 41) zeigen können: *hér sitr nú eigi eptir sonr né dóttir**)* *mik at hugga*; das *hnossir gefa* oder *velja* ist somit

*) Wozu im weitern Sinne auch Streitrosse, Hunde, Falken zu rechnen sind.

***) Dies *sonr né dóttir* dürfte gegenüber dem *snör ok d.* in Guðrhv. nicht die richtigere Lesart enthalten.

nur ein sinnlicheres, stärkeres Synonym für *hugga*, *hugat mæla*. Wer aber noch deutlicher bewiesen wünscht, daß auch (natürlich nur erwachsene) Töchter und Schwiegertöchter ihren Müttern werthvolle Liebesgaben verehrten, den darf ich nur auf Gylfag. C. 49 (Schluß) verweisen, wo es heißt, daß Nanna ihrer Schwiegermutter Frigg aus der Unterwelt ein «Frauengewand und noch mehr Gaben», der jungfräulichen Freundin Fulla aber einen Fingerring schickt. — Es hätte also weder der Ettmüller'schen Bemerkung (die auch Lüning adoptiert, während Holtzmann, der sonst den Sinn richtig erfaßt, wieder auf Lüning verweist) und der dadurch veranlaßten falschen Conjectur, noch der allermindestens sehr bedenklichen Annahme Hildebrands bedurft, daß wir einen alten Nominativ in *Guðrúnu* vor uns hätten. Ueberdies paßt die Ueberlieferung besser zu dem Charakter der eddischen Gudrun, der auch sonst zwischen Schwäche und Reizbarkeit schwankt und nur ausnahmsweise idealer gezeichnet wird, wie in der fast zu übertriebenem Kothurn hinneigenden *Guðrúnarkv. I.* — In zweiter Linie hat sich Hild. durch genaue Anführung der Schreibungen früherer Hrgb., die sich oft sogar auf die Interpunktion erstreckt, ein Verdienst erworben, auch (nach Bugge's Vorgang) durch häufige Verweisungen auf die prosaische Edda und Völsungasaga (letztere hätten durch Beigabe der Capitälzählung noch ersprieslicher werden können) der Erklärung schon vorgearbeitet; was von einschlägigen Stellen älterer wie neuerer Literatur etwa noch hätte herangezogen werden mögen, werden sich Kundige leicht ergänzen können. Auffallend ist die doppelte Bezeichnung (vgl. S. XII) von cod. AM 62 als S (so üblich) und *d*,

während unter den Hss. der Snorra-Edda (S. XI) einmal cod. AM 748 wiederum als A (vgl. S. X), dann aber cod. AM 757 als *a* hätte erwähnt werden mögen, da sie Hild. unter dieser Bezeichnung zu verwenden scheint*).

Diejenigen Seiten der Arbeit, die auf uns einen minder günstigen Eindruck gemacht haben, sind überwiegend so geartet, daß Hild. hier in seinem Verfahren nicht allein steht, der Tadel demnach — wenn überhaupt berechtigt — mehr seine Vorgänger als ihn selbst betrifft. Wir rechnen dahin zunächst die im Anschluß an Grundtvig vorgenommene Umstellung der einzelnen Lieder, wobei eine Eintheilung in «epische, dramatische und didaktische» zu Grunde liegt. Für eine literarhistorische Betrachtung der Lieder-Edda ist eine derartige Sonderung in Lieder-Gruppen wohl angebracht, für einen Hrgb. des Textes aber dürften dadurch die Vortheile nicht aufgewogen werden, welche ein völliger oder doch annähernder Anschluß an die keineswegs willkürliche Reihenfolge im C. Reg. ergibt**). — Die von Bugge nur eben vorgeschlagene, von Grundtvig wirklich in den Text aufgenommene Strophenumstellung der Völuspá findet sich bei Hild. wieder — auch hier sollte der Standpunkt des kritischen Hrgb. aber doch ein anderer sein (wie schon Edv. Jessen hervorhob), als der beispielsweise eines Uebersetzers oder ästhetisch kritischen Betrachters. Die Bedenken, welche ich übrigens gegen die erwähnte

*) Belegstellen zu Grímn. 40, 41; ferner b = Wb S. 112, c = 1eß Alv. 31.

***) Auch die Stellung von Alvissmál dürfte dies Gedicht als gelegentliche spätere Zuthat charakterisieren. Ueber die Reihenfolge der Heldenlieder im C. Reg. vgl. Möbius in Zachers Zeitschr. f. d. Phil. I, 398 fg.

Umstellung überhaupt hegen muß, sowie die Erörterung mancher einzelnen Stelle in der Lieder-Edda, wo mir vorliegende Ausgabe noch nicht auf der richtigen Fährte zu sein scheint, dürften nicht hieher gehören; Verwahrung einlegen aber möchte ich hier gelegentlich gegen die in den neueren Ausgaben überall befolgte Manier, zwei Prosastücke (*Frá dauða Sinfjötla* oder *Sinfjötla-lok* und *Dráp Niflunga* oder *Niflungalok*) mitten unter den Liedern unserer Sammlung als besondere Stücke aufzuführen. So verschieden man auch über die sog. *Sæmundar-Edda* urtheilen mag, als Lieder-Sammlung ist sie doch von jeher und bis auf den heutigen Tag betrachtet*); Prosastücke dürfen in ihr immer nur den Wert einer Einleitung, Ergänzung oder Abrundung beanspruchen, und Nichts scheint in der handschriftlichen Ueberlieferung sich zu finden, was dieser natürlichen Ansicht widerspräche. Weder der Umfang der betr. beiden Prosastücke (denn die Einleitung zu *Grímnismál* zählt bei Hild. noch eine Zeile mehr) noch die in der Hs. selbst sich findende Ueberschrift berechtigt zu einer Sonderstellung jener beiden Stücke, denn vor der Einleitung zu *Grímn.* und zur *Lokasenna* steht ebenfalls eine solche in der Hs. Dasselbe ist bei der Einl. zur *Völundarkv.* der Fall, und wahrscheinlich beziehen sich alle mit *Frá* beginnenden Inhaltsangaben zunächst auf die einleitende Prosa. Durch diese Inconsequenz der Hrgb. wird also wohl nur eine kleine Bequemlichkeit im Citieren der gedachten Stücke bezweckt, wie die handschriftlicher Stütze gleich-

*) Mit dem von namhafter Seite neuerdings gemachten Versuche, die Völsungen-Lieder der Edda sammt ihren Prosazusätzen als eine Art *Sigurðar-Sage* zu betrachten, weiß ich nicht recht Etwas anzufangen.

falls entzerrnde Trennung der sog. Fálnismál und Sigrdrífumál allerdings auch mir zweckmäßig erscheint. Doch dürfte eine besonnene Prüfung dieser Verhältnisse nicht überflüssig sein, um einerseits zu einer praktischen, andererseits aber doch auch consequenten und theoretisch-richtigen Eintheilung der Lieder-Edda zu gelangen. Da bei Dráp Niflunga keine Spur einer Trennung von Guðrkv. II*), bei Sinfiötla- lok nur eine kaum bemerkbare von der sog. Grípisspá vorliegt, so dürfte Wenig im Wege stehn, beide Prosa-Stücke eben nur als Einleitungen der betr. Lieder anzusehen. Dagegen ließe sich freilich anführen, daß die besonderen Ueberschriften für diese Einleitungsstücke, wie sie sich in der Hs. fast überall finden, doch eine Erinnerung daran zu bewahren scheinen, wie es sich hier wohl z. Th. um ursprünglich ganz für sich stehende prosaische *frásagnir*, gelegentlich vielleicht nur Auszüge aus einer größern *saga* handelt. Dies Verhältniß ist dadurch vor Allem klar gelegt, daß sich (vgl. z. B. Bugge's Bemerkung N. F. 113) gelegentlich die Angabe der pros. Einleitung nicht wohl mit der Darstellung des Liedes vereinigen läßt, wie dies außer bei der Lokasenna auch bei Grottasöngur der Fall sein wird, wo der Widerspruch zwischen der Angabe der Prosa und den Andeutungen des Gedichts (Str. 22) durchaus keine Aenderungs- oder Erklärungsversuche bestimmen darf; dergleichen Differenzen sind eben von dem Sammler oder Redactor nicht weiter störend empfunden worden**). Ist eine Separat-Auffassung der Prosa-

*) Mit welcher es darum auch Rask vereinigt.

***) Auch ersieht man leicht, wie der prosaische die Grímnismál umschließende Rahmen früher selbstständig bestanden haben mochte, etwa mit ein paar dem O'ðinn zugetheilten Strophen.

stücke demnach historisch auch wohl berechtigt, und war die consequente Durchführung dieses Principis in der AM. auch schwerlich unpraktischer als die jetzt beliebte Gewohnheits-Anordnung, so dürfte ein Hrgb. der Lieder-Edda sich doch meines Erachtens am besten auf den Standpunkt des Sammlers stellen, der alle diese Prosastücke nur zur Erläuterung, bez. Ergänzung der Lieder aufgenommen, und sie mit dieser also nicht auf gleiche Linie gestellt haben wird. Das ähnliche, nur eben umgekehrte, Verhältniß zwischen Poesie und Prosa erscheint in der sog. Snorra-Edda und in so manchen prosaischen Saga's, wo Verse zum Beleg, zur Erläuterung, mitunter wohl auch nur zum Schmuck der Rede aufgenommen sind, und wo sich gleichfalls öfter kleine Differenzen zwischen beiden Formen der Darstellung finden, wie z. B. Skáldsk. C. XVII. — Die Einleitung würde, wenn sie zur Aufzeichnung gelangt wäre, sich natürlich auch über die wichtigen Fragen bez. des Alters und der Entstehungsart der eddischen Gedichte zu verbreiten gehabt haben; bei aller Achtung vor dem Fleiße, der Genauigkeit und dem Scharfblicke Hild. in philologischen und metrischen Fragen glaubt Ref. seinerseits — nach den Andeutungen, die Hild. früher schon gelegentlich hierüber gemacht hatte*) — das Fehlen der bez. Einleitung nicht allzusehr bedauern zu dürfen. Die eddischen Lieder nicht nur als «Volkslieder» überhaupt anzusprechen, sondern von ihnen aus den Stil der altgermanischen Epik im Allgemeinen construieren zu wollen, erscheint mir

*) In den Eingangsbemerkungen der schon oben genannten Abhandlung über die Vertheilung in den Eddaliedern.

nur insofern noch lobenswert, als die scharfe Betonung einer ob auch geradezu falschen Ansicht doch immer eher zur Erkenntniß des — in diesem Falle entgegengesetzten — Richtigen*) führt, als eine sich selbst unklare, die Gegensätze absichtlich verhüllende Darstellung. Ohne hier eine Charakteristik der altgermanischen Epik im Allgemeinen anstreben zu können, bemerke ich nur Soviel, daß unstrophische epische Lieder in dem Umfange etwa des wohl nahezu vollständig überlieferten Hildebrandliedes die Grundform gewesen sein wird, aus der sich einerseits die complicierteren angelsächsischen Epen (neben denen eben die kürzere Form ja vielfach noch fortbesteht) und der Heliand, andererseits aber die strophisch aufgefaßten Edda- und Skalden-Lieder ableiten. Edda- und Skalden-Lieder so in einem Athem zu nennen, ist der deutsche Literat allerdings wenig gewohnt; unsere Auffassung der Edda-Lieder hat lange eben daran gekrankt, daß man absolut Volkslieder von ursprünglicher Einfachheit darin finden wollte, himmelhoch erhaben über die Künsteleien der Skalden. Wenn man im Norden dagegen die Edda-Lieder hier und da nur als «anonyme» Skalden-Lieder von der eigentlich literarischen Skaldik unterschieden findet, so ist diese Bezeichnung zwar nicht ganz concinn (da

*) Diese richtigere Ansicht hat in mehr populärem Tone, als dies früher schon von Andern geschehen war, Edvin Jessen in der Zeitschr. für d. Phil. III, 1 fg. entwickelt, bez. der unvolkmäßigen Natur der Edda-Lieder stimmt auch Holtzmann (in seiner Ausgabe) unabhängig zu. — Wenn ich hier übrigens (wie der Hrgb. von Hildebrands Arbeit S. V) auf den Aufsatz Jessens verweise, so scheint mir dies zugleich die Pflicht aufzuerlegen, einige Differenzen meiner eignen Ansichten wenigstens anzudeuten.

wir nicht alle anonyme Skaldengesänge zur Edda ziehen) aber unbedingt richtiger, als die uns geläufige. Weder läßt sich direkt eine völlige Trennung eddischer und skaldischer Poesie durchführen; die älteste Form der Stabreimstrophe*) ist ja in der nordischen Metrik bereits an den Namen des allerdings halbmythischen Skalden Starkaðr geknüpft; eine von Brot af Sigkv. 4 nur unerheblich abweichende Variation wird in der Völsungasaga C. XXX als Skaldenstrophe citiert (sem skáldit kvað**) und die vielfachen Einwirkungen des skaldischen Stils auf die Lieder-Edda sind keineswegs nur in jüngeren Gedichten nachweisbar, während fast Alles dafür spricht, daß die in den Edda-Liedern vielfach noch lose Strophengliederung selbst erst dem Einflusse der Skalden sei es ihre Entstehung oder doch ihre festere, offenbar auch in den Edda-Liedern angestrebte, Regelung verdankt — noch endlich sind die indirecten Stützen, die man für das höhere Alter der Edda gegenüber der Skaldik glaubte aufgefunden zu haben, irgendwie stichhaltig***).

Am wenigsten war die lange Zeit übliche Argumentation, daß die Beziehungen auf die Nibelungensage, die in den ältesten uns erreichbaren Skaldenliedern bereits aufstoßen, ein

*) Es verlohnt sich für unsern Zweck nicht, die minutiöse Unterscheidung von Starkaðarlag und Fornyrðalag, wie sie Hátt. C. 168—170 darbietet, in Anschlag zu bringen.

**) Darnach berichtet sich, was Raßmann D. Helden. I, 48 über die Benutzung einer Skalda in der Völsungasaga bemerkt.

***) So die Nichtaufnahme von Skalden-Liedern in das eddische Lieder-Corpus, worauf ich noch andern Ortes zu sprechen komme.

früheres Vorhandensein der eddischen Lieder darthue, durchgreifend. — Jessen betonte mit Recht den so oft vergessenen Unterschied zwischen Sage und Lied, zwischen Stoff und Behandlungsform. Bringt man die in der sog. Snorra-Edda immer wiederkehrende Ansicht, daß als Grundlage skaldischer Gedichte zunächst prosaische Erzählungen zu betrachten seien*), zusammen mit der Wahrnehmung, wie prosaische ebensowohl wie poetische Stoffe des Auslandes in späterer Zeit dem Norden zunächst nur in prosaischer Wiedergabe vermittelt worden**), so wird man aufhören unsere Edda-Lieder von den Völsungen als Vorbilder der Skalden zu betrachten, deren Einfluß vielmehr in dem ganzen uns erhaltenen Lieder-Corpus unverkennbar walтет. Dürfen die von mir erwähnten metrischen Rücksichten als eine weitere Stütze des Satzes, daß die Entstehung der Edda-Lieder in die letzten Jahrhunderte vor ihrer Sammlung (die wohl erst im 13ten Jahrh. vor sich ging), jedenfalls (auch in ihren ältesten Theilen) nicht vor die Blüthe der Skaldendichtung — wie früher üblich — zu setzen sei, irgendwie gelten, so wird man andererseits, denke ich, wohlthun, einiger von Jessen's Seite gebrauchter Argumente, die von ästhetischer Betrachtungsweise ausgehen, sich als sehr zweideutiger Bundesgenossen lieber ganz zu entschlagen. Wir dürfen die Lieder-Edda nicht dafür verantwortlich machen, daß

*) Vgl. z. B. Skáldsk. C. 17: nach dieser Erzählung hat Thiodolf von Hven gedichtet, aber ebenso C. 18: nach dieser Erz. hat Eilif Gudrunarson gedichtet.

**) Ich erinnere außer der Thidrekssage an die romantischen Saga's überhaupt. Diesen Standpunkt habe ich G. G. A. 1875 S. 1472 noch nicht genug zur Geltung kommen lassen.

ihr poetischer Werth vielfach etwas in die Wolken erhoben ist; da sie selbst sich nicht erhöht hat, wird sie auch keiner derartigen Erniedrigung bedürfen, wie sie sie bei E. Jessen vielfach erfährt. Mehr noch werden wir uns daran zu erinnern haben, daß ästhetisches Wohlgefallen oder Mißfallen mit der Alterthumsbestimmung eines literarischen Dokumentes nur durch einen seidenen Faden zusammenhängt. Man hat vielfach in der Einfachheit und Leichtigkeit der Darstellung nicht nur ein poetisches Verdienst, sondern auch ein Kennzeichen alt-volksthümlicher Dichtung und somit einen Maßstab der Alterthümlichkeit auffinden wollen. Es wird nicht überflüssig sein, hier wiederum zu bemerken, daß unser »volksthümlich, Volks-« (in Zusammensetzungen wie Volksdichtung u. A.) zwei ganz verschiedene Begriffe, die der Franzose durch «*national*» und «*populaire*» glücklich sondert, ununterschieden läßt. Mit «*national*» würden wir das dem ganzen Volke Angehörige, mit «*populär*» das vorzugsweise auf die unteren Volksklassen oder doch die eigentliche Masse des Volkes Gerichtete*) genauer bezeichnen müssen. So wenig nun darüber ein Zweifel obwalten kann, daß wahrhaft nationale Gedichte, wie die sog. Homerischen, zwar nicht den rohen Anfängen der poetischen Cultur, aber doch (von unserem Epigonenstandpunkte aus) der ältesten, uns erreichbaren Literaturperiode angehören, ebenso wenig verbirgt die sog. populäre Behandlungsweise bei näherer Betrachtung den Charakter einer (jedoch durchaus nicht unnatürlichen und

*) Nebst der in den unteren Volksklassen selbst coursierenden Literatur, die ich der Kürze wegen wohl auch als eine »populäre« bezeichnen darf.

darum meistens auch siegreichen) Reaction gegen die Geschmacksvorurtheile sei es gelehrter, sei es höfisch abgeschlossener Kreise; zeigt sich eben darum aber sehr häufig jünger als die letztgenannte Entwicklungsform, während sie äußerlich oft der ältesten (uns erreichbaren) Literaturperiode nahezu zum Verwechseln ähnliche Züge zeigt. Die hierdurch für die literarische Betrachtung sich ergebende Schwierigkeit möchte nun Manchem als eine mehr eingebildete erscheinen, der nämlich annehmen zu dürfen glaubt, daß in den unteren Volkskreisen sich irgend welche poetische Schätze fast oder völlig unverändert seit der ältesten Zeit erhalten könnten, daß man also das Populäre nur eben gestrost als das Alt-Nationale ansehen dürfe! Diese Ansicht hegten früher namhafte Meister der Wissenschaft und mochten sie hegen; wir werden um so weniger daran festhalten können, je mehr wir uns überzeugen, wie in jener Zeit alt-nationalen Strebens ein beständig sich im Laufe verändernder Fluß der Ueberlieferung durch die Gefilde des geistigen Lebens rann, wie jenes zähe Festhalten auch an den Einzelheiten der Traditionen immer nur den späteren Jahrhunderten eignen wird, wo der lebendige Brunnen der Volksdichtung bereits halb verschüttet, wo eine Neu- oder Umdichtung unnatürlich oder unmöglich geworden, wo man das Letzte, was einem noch geblieben, schon zu verlieren fürchtet; erst in solchen Zeiten wird man das alte Erbe mit scheuer Ehrfurcht unverändert zu erhalten suchen. Es stellt sich mit der mündlichen Tradition nicht viel anders wie mit der schriftlichen; so lange die Schreiber z. B. isländischer Saga's mit der Erzählung selbst noch lebendig zusammenhingen, änderten sie unbe-

denklich, verbesserten und ergänzten vielfach die Texte; dem ablaufenden MA. wie der neuen Zeit blieb nichts anders übrig, als treue Wiedergabe der vorliegenden älteren Aufzeichnung zu erstreben*). — Lehrreich ist auch eine Betrachtung der bei Saxo Grammaticus aus der Volksüberlieferung aufgefaßten Sagen, Erzählungen und Lieder, da erscheinen gute und alte Züge, die aber im Volksmunde unendlich leichter und öfter der Entstellung oder doch Umwandlung ihrer Form anheimfielen, als in literarischen Kreisen. Gehalt und Form stehen hier, wie so oft, in umgekehrtem Verhältniß: je getreuer ein Volks-Lied oder -Mährchen den Geist der alten sagenmächtigen Zeit wiederzugeben im Stande ist, um so unzuverlässiger ist in der Regel**) die formelle Seite der Ueberlieferung. Mit Recht ist wiederholt darauf hingewiesen***), wie noch heutzutage eine Art von Mythenbildung im niedern Volke beobachtet werden kann; natürlich handelt es sich dann überall um solche Vorstellungskreise (wie die von Zwergen, Elfen, dämonischen Wesen), die gerade den unteren Volkskreisen besonders naheliegen. Eine Erfrischung und Anregung darf die Mythenforschung auf ihrem mühsamen Wege natürlich unbedingt aus so anziehenden Bildungen, wie sie uns z. B. K. Maurer in den «Isländischen Volkssagen der

*) Vgl. Th. Möbius: Ueber die altnordische Philologie im skandin. Norden S. 25, 26.

**) Daß sich ausnahmsweise (z. B. in den färöischen Sigurdliedern) eine relativ ziemlich treue Bewahrung älterer pöetischer Formen findet, darf bei der Abgeschiedenheit dieser Inselgruppe, die von regeren literarischen Strömungen abhielt, nicht Wunder nehmen.

***) So von N. M. Petersen: Nordisk Mythologi (A. U.) p. 51.

Gegenwart» (Lpz. 1860) und Andere in ihren Sammlungen aus Nord und Süd, Ost und West geboten haben, zu gewinnen suchen, irren würde man schon, wenn einem das anziehendste Märchen das älteste wäre, und unnöthig Blindekuh spielen würde. Derjenige, der für das Wesen einer ausgebildeten heidnischen Staatsreligion, an der alle Stände, und die sog. «Edeln» in der Regel zumeist Antheil nahmen, die populäre Volkssage unserer Tage zum Maßstabe nehmen wollte. Noch weit leichter aber als für den Mythologen wiegt das «populäre» Sagenelement natürlicherweise für den Literaturhistoriker, der zunächst die Formen-Entwicklung der Ueberlieferung festzustellen bestrebt ist; handelt es sich beispielsweise um die Altersbestimmung eines Edda-Liedes, so ist der günstige Eindruck, den etwa die einfach-populäre Behandlungsweise auf unser poetisches Gefühl macht, entweder gar nicht als Kriterium zu verwenden oder doch nur unter Wahrung des literarhistorischen Standpunktes. Wären beispielsweise alle Forscher mit E. Jessen darin einig, der eddischen þrymskviða wegen ihrer glücklichen Einkleidung «bedeutenden dichterischen Werth» zuzugestehn oder sie als ein im «reinsten epischen Stile gehaltenes» Lied zu bezeichnen, so würde die Altersbestimmung unter Berücksichtigung auch anderer Kriterien (auf die ich noch w. u. zurückkomme) dahin lauten müssen, daß eben der unversehrten, gleichartigen Form wegen die Entstehung des Gedichtes weit wahrscheinlicher kurz vor oder noch zu Lebzeiten des Sammlers anzusetzen sei, als daß man hier eine zugleich populäre (d. h. im Vortrag lebendige und ungesuchte) und alte (d. h. in Jahrhunderten der Ueberlieferung unveränderte) Form an-

zuerkennen habe. Und je anziehender und lebendiger uns in der prosaischen Edda gerade solche Partien erscheinen mögen, die mehr oder minder deutlich sich als populärer Fassung folgend darstellen, um so weniger werden wir befugt sein, diese Stücke nun ohne Weiteres für den ältesten Bestand der Ueberlieferung jenes Sammelwerkes zu erklären. Kommen uns so allerdings einige Vortheile für die kritische Betrachtung scheinbar abhanden, so birgt ein Verzicht auf ästhetische Geschmacksvorurtheile doch zugleich einen Ersatz in sich, der hoffentlich für jenen Verlust entschädigt. Ganz abgesehen von der Frage, wie hoch oder niedrig die eigentlich skaldische Dichtung von ästhetischem Gesichtspunkte aus gestellt werden mag*), finden wir doch in ihrem Bereiche jene Bedingungen einer für Jahrhunderte im Ganzen und Großen feststehenden Form der Ueberlieferung, nach denen

*) Es bedarf für den Kundigen wohl kaum des Hinweises, daß man in Deutschland sich im Ganzen einer (auch ästhetisch betrachtet) etwas übertriebenen Geringschätzung der Skaldik zu befleißigen liebt. Einige besonders haarsträubende Beispiele künstlicher Umschreibungen müssen in der Regel herhalten, um die ganze Dichtungsart als eine monströse erscheinen zu lassen. Auch durch derartige wörtliche Uebertragungen, wie sie E. Jessen S. 42 z. B. von *flotbrúsi*, *brynpings apaldr* u. w. giebt, wird so Wenig bewiesen, wie durch ein nhd. «seines Herzens Faß» verglichen mit dem mhd. *sines herzen vaz.* — Entweder gilt es bei poetischen Erzeugnissen früherer Jahrhunderte sich einfach in den Geist ihrer Zeit zurückzusetzen, oder, wenn man sie, aber ohne Entstellung übertragen will, der veränderten, keineswegs darum stets mehr geläuterten Geschmacksrichtung der Gegenwart Rechnung zu tragen. Ein «Wellensturmbock» (*flotbrúsi*) oder eine «Eiche der Heerversammlung» dürfte wenigstens erträglicher sein als «Fließbock» u. dgl.

wir bei der populären Dichtung älterer Zeit umsonst suchten, und auf die es uns doch bei literarhistorischen Fragen vor Allem ankommen muß, annähernd erfüllt. Schon der Umstand, daß auch unmittelbar nach der Bekehrung zum Christenthume — welche Zeit sonst für die Erhaltung heidnischer Formen und Formeln wegen des unter der Asche noch glimmenden alten Feuers begreiflicherweise die allergefährlichste war, die Anwendung heidnischer Götternamen in Gedichten, die am Hofe christlicher Könige gesprochen wurden, sich — wenn auch nicht ohne Widerspruch strengerer Christenleute — erhalten konnte*), bekundet uns das feste Gefüge der alten Kunst-Tradition auf diesem Felde. Erwägt man weiter, wie bei der eigenthümlich künstlichen Behandlungsweise das Verständnis einer Skaldenstrophe mehr oder minder dem glücklichen Errathen eines Räthsels gleichen mußte, so springt damit auch in die Augen, daß der Kunst-Skald sich nicht der geringsten Abweichung von einer allgemein giltigen Sagenfassung bedienen durfte, wenn seine immer nur anspielende, fast nie direkt beschreibende, Darstellung nicht absolut unverständlich und damit ungeniesbar werden sollte. Jener bekannte Hinweis auf die keinesweges zu verachtende Autorität der Skalden für den Historiker, den Snorri im Prologe zur Heimskringla giebt, gilt, glaube ich im höheren Maße noch für den Mythologen

*) Das will weit Mehr besagen, als wenn in der sog. Lieder-Edda sich das Andenken an die alten Götter gleichfalls noch Jahrhunderte fortfristet; ihre Hörer- und Leserkreise waren jedenfalls andere, als die oben bezeichneten. Vergl. das Verhalten des Hallfreör am Hofe König Olafs Tryggvason (Fornsögur ed. Vigf. und Möbius S. 93—95).

und Literarhistoriker auf altnordischem Felde. Die Skáldskaparmál der prosaischen Edda und die zu ihrer Ergänzung sich anderwärts findenden Skaldenstrophen entsprechen nun auch den Anforderungen, die wir an sie stellen dürfen; ungeachtet einiger Schwankungen in der Ueberlieferung, einiger unverkennbar neuerer Zusätze, die sich wohl geradezu als Novellen uns ankündigen*), vermögen wir doch hier festen Fuß zu fassen, und von hier aus mit einiger Sicherheit rück- und vorwärts zu schauen. Rückwärts gerichtet kann der Blick freilich nur mit dürftiger Sicherheit die bereits in der alt-nationalen Periode des Nordens wurzelnden Anfänge einerseits des Götter- und Heldensystems, andererseits der skaldischen Kunstform erkennen**); vorwärts gewahren wir jene reiche Entfaltung der, oft zwar auf ältestem Grunde beruhenden, Prosa-Erzählungen und der ihnen einigermaßen verwandten eddischen Gedichte, die bei ihrer weiten Verbreitung gelegentlich eine so durchgreifende Veränderung der mythischen Vorstellungen zu schaffen vermochten, daß diese Wirkungen sich uns in jüngeren Skaldengedichten wiederzuspiegeln scheinen. Denn kaum bedarf es der ausdrücklichen Hervorhebung, daß so conservativ immerhin der Zug jener Kunst-Skaldendichtung geartet sein mochte, sie doch keines-

*) Als solche Zusätze erkennt eine kritische Betrachtung auch alle jene, in ihrer Art freilich höchst werthvollen, Mythenerzählungen, die zur Erläuterung der immer mehr veraltenden «Kenningar» es nächsterhand nöthig schien beizufügen. Diese Prosastücke gleichen etwa den pros. Einleitungen in der Lieder-Edda.

***) Diese dürfte der angelsächs. Alliterationsdichtung zunächst gestanden haben; neben ihr hat sich wohl bereits ein populärer Prosamährchenschatz befunden.

wegs mit einer chinesischen Mauer gegen andere Vorstellungskreise umgeben war; der Einführung des Christenthums z. B. ward von ihr bei aller Pietät gegen die alten Götter bereitwilligst Rechnung getragen, aber diese bedeutenden und doch an die alte Tradition überall anknüpfenden Veränderungen können für den Forscher auch nicht entfernt so hinderlich sein, als jene kleinen zahlreichen (sei es auf Zufall oder Willkühr beruhenden) und darum der Controlle so leicht sich entziehenden Variationen des Stoffes der Volksüberlieferung. Jener ästhetisch betrachtet so misliche Umstand, daß der Hof-Skald nur die Neubearbeitung feststehender Typen vornehmen durfte, gewährt uns eine wirklich recht dankenswerthe Garantie gegen alle Subjectivität in der Mythenfassung; die einzige poetische Freiheit, die der Kunst-Skald sich erlauben durfte, war nicht immer Alles zu sagen, was er über einen Gegenstand etwa wußte. Gerade die Tendenz, auch den einfachsten Hergang nur durch oder doch in Begleitung kunstvoller Reflexe darzustellen, mußte der Kunst-Skaldik es oft gerathen erscheinen lassen, ihre Kraft auf die Hauptzüge des Mythos zu concentrieren; kleinere Nebenzüge der prosaischen frásagnir, die überdies auch vielleicht nicht jedem Hörer genug erinnerlich waren, um sie aus bloßen Anspielungen wieder zu erkennen, werden nicht selten umgangen sein, wie z. B. in den Skáldsk. C. 17 ausgehobenen Strophen von Haustlöng der Antheil Thjalfi's an dem Kampfe gegen Hrungrnir von dem Dichter zwar gekannt*), aber nicht aufge-

*) Dies schließe ich daraus, daß die verkehrte Anwendung des Schildes auch hier nicht dem freien Entschlusse des Riesen, sondern fremdem Einflusse (hier dem

nommen wurde. — Bedauerlich ist auch, daß die sog. Skálda einerseits eine nicht geringe Anzahl von Hindeutungen enthält, für die wir weder in Poesie noch Prosa eine wirkliche Erläuterung finden, und die also bestenfalls durch Combination gelöst werden müssen, wenn dies eben gelingt — andererseits doch auch wieder nicht als vollständige Sammlung der skaldischen Technologie angesehen werden kann; man wird eben auch hier erst zu sammeln begonnen haben, als es hohe Zeit dazu war, und auch von dem Naheliegenden Etliches übersehen haben. Immerhin bleibt die Skálda auch für den Mythologen wohl nahezu der wichtigste Theil der prosaischen Edda.

Sind die hier erwähnten Gesichtspunkte im Ganzen richtig genommen, so wird sich bei der weiteren indirecten Altersbestimmung der Lieder-Edda — die direkte Bezugnahme auf Sprache, Versform, Alter der Hss. u. dgl. liefert bekanntlich zu dürftige, überdies mehrfach controverse Resultate, um bei ihnen stehen bleiben zu können — das Augenmerk eben nicht zuerst auf Gylfaginning und die übrigen prosaischen Stücke der Snorra-Edda, obwohl auch diese (namentlich Gylfag.) wertvoll genug sind, da wir hier theils abweichende und wahrscheinlich ältere Fassungen einiger Lieder der sog. Lieder-Edda, theils annähernd übereinstimmende constatieren können, und endlich aus der Nichtbenutzung mancher Lieder weitere, wenn auch etwas weniger sichere Schlüsse zu ziehen vermögen, vielmehr auf die Skáldskaparmál und die anderwärts über-

Willen der Kampfsgöttinnen, der Fügung der Vorsehung zugeschrieben wird. Die Prosa läßt den bez. Rat von Thjalfi ertheilen.

lieferten Skaldenstrophen zu richten haben, mögen diese Erzeugnisse auch wenig von dem natürlichen Dufte der Volkspoesie ausströmen und mehr dem Inhalte einer Conserven-Büchse ähneln*). Mit Hülfe derartiger Zeugnisse wird sich allmählich bei einer Untersuchung, die nicht nur jedes einzelne Lied, sondern vielfach jede Strophe besonders zu würdigen haben wird, doch ein festerer Boden gewinnen lassen, und es könnte leicht sein, daß die Ergebnisse derartiger Forschung einerseits zwar die älteren Ansichten eines P. E. Müller und Anderer über das hohe Alter der Lieder-Edda endgiltig berichtigen, andererseits aber auch manche Zweifel der Neuren als ungegründete und unsere Skepsis auch hier als eine gelegentlich zu weit gegangene erscheinen lassen werden. Wenn sich ein so umsichtiger Forscher, wie S. Bugge neuerdings**)

*) Diese Hervorhebung der Skaldenpoesie will sich natürlich nicht als eine neue Entdeckung ausgeben. Im Norden namentlich hat man längst von der literarischen Skaldendichtung, die chronologischen Anhalt zu bieten schien, aus die übrigen Dichtungskreise zu beleuchten gesucht. Ist nun auch die Chronologie der Skalden keineswegs so feststehend, um sie als untrüglichen Maßstab gebrauchen zu können, so ist andererseits doch auch wohl die Skepsis eines Jessen hier zu weit gegangen. Mir lag namentlich daran, geltend zu machen, wie die Skaldik an und für sich — von äußeren Daten ganz abgesehen — eine bessere Garantie für Alter und Authentie der poet. Erzeugnisse uns giebt als die in ewigem Flusse befindliche lebendigere, aber darum so leicht irreführende, volksthümliche Prosa und die ebenfalls höchst variable Stilgattung der Lieder-Edda.

**) Vgl. Zeitschr. f. d. Philol. VII, 391. — Der stringente Beweis für die im Fg. angedeutete Datierung wird uns freilich erst in Aussicht gestellt; als Kennzeichen der gegenwärtigen Situation des Studiums darf die Stelle wohl auch so gelten.

bez. der (zwar nicht zu den allerjüngsten, aber wohl ebensowenig zu den aller-ältesten Theilen der Lieder-Edda gehörigen) Hamdismál so äußert »Nach dem hier Entwickelten darf ich die ältesten Bestandtheile unserer Hamd. nicht für jünger als das 10te Jahrh. halten«, so wird der Kundige sich leicht einige weitere Consequenzen als wahrscheinlich gefallen lassen. Auch würde es der oben von mir versuchten allgemeinen Altersbestimmung der Lieder-Edda nicht widersprechen, wenn ihre allerältesten Theile (wozu ich mit Bugge N. F. S. LXX einige Str. der Völuspá über die Weltschöpfung rechne) in einer zwar noch unstrophischen, aber sonst annähernd ähnlichen Gestalt bereits vor der Blüthe der Skaldendichtung existiert hätten; jede Literaturperiode wird natürlich irgendwie in die ältere eingefügt sein, wenn es sich um natürliche Weiterentwicklung handelt.

Neben diesen für die Lieder-Edda besonders wichtigen indirekten Zeugnissen wird man endlich noch auf einige mehr formelle und an und für sich untergeordnete, auch nur relativ zu verwerthende Kennzeichen achten dürfen, welche uns die Ueberlieferung selbst an die Hand giebt. So zweifelhaft nämlich der Wert ästhetischer Betrachtung eines Gedichtes für die philologische Kritik immerhin bleiben mag, so giebt es doch eine Seite der formalen Betrachtung, auf die unser Misstrauen nicht ausgedehnt werden darf — die Frage nämlich, ob ein Gedicht sich als in sich fertig und so zu sagen aus Einem Gusse darstelle, oder ob man verschiedene Schichten der Ueberlieferung vor sich habe. Ersterer Art sind beispielsweise die nur am Anfange unsicheren Vaffprúðnismál und (annähernd wenigstens) auch Grímnismál, Thryms-

kviða und Alvíssmál; letzterer dagegen zweifelsohne die Völuspá, die Hyndluljóð und sicher auch Hávamál. Hinsichtlich der letzteren Art ist Wenig zu erinnern; selten hat man sich doch nur durch die jüngeren Elemente der Völuspá zu einer unbilligen Betrachtung des Ganzen verleiten lassen. Anders aber steht es mit der ersteren Classe, und auch hier wiederum minder mit den offenbar durch skaldische Gelehrsamkeit beeinflußten oder überhaupt erst entstandenen Schöpfungen wie Alvíssmál — daß hier der glatte und sichere Fluß der Ueberlieferung oder (bildlich zu reden) die Glätte des Gesichts nicht als Zeichen hohen Alters gelten könne, ist nicht unbemerkt geblieben. Nur in dem Falle, wo sich diese Glätte mit einer gewissen Frische populärer Darstellung verbindet, wie z. B. in der Thrymskviða, ist die Kritik in kühner Courtoisie nur zu gerne geneigt*), hier das Schöne und Anmuthige zugleich für das »Echte und Alte« zu nehmen**), indem man die (richtig verstandenen ja nicht unrichtige) Vorstellung von dem

*) Jessen ist z. B. a. a. O. S. 69 geneigt, die Thrymskv. als «das einzige erhaltene epische Mythenlied ächt volksthümlichen und antiken Gusses» zu bezeichnen, während er S. 73 sich bez. anderer Gedichte dahin äußert: Der lückenfreie Text ist nicht eben Zeichen sehr langer mündlicher Ueberlieferung.

**) Diese Identificierung von «Echt und Alt» ist auch eins der Steckpferde unserer Stubengelehrsamkeit; der von N. M. Petersen S. 51 erwähnte Mythos vom jütischen Furstein ist (obwohl ein Erzeugnis unserer Tage) mir eben so «echt» als irgend ein eddischer. Der Umstand, daß die natürlichen Bedingungen der Mythenbildung in unserer aufgeklärten Zeit so eingeschränkt sind, daß Fälle wie der erwähnte, eben nur vereinzelt noch vorkommen, darf doch nicht zur Verwechslung der Kategorien «Quantität» und «Qualität» verleiten.

immer jugendlichen Charakter der Volksdichtung irrhümlich auch auf die poetische Form als solche bezieht, statt allein an die poetische Anschauungsart zu denken.

Bei nüchterner Betrachtung stellt sich die Sache nun so dar, daß Vafthrúðn. und Grímnism. zwar relativ jünger als z. B. der Kern der Völuspá sind, aber in annähernd ähnlicher Gestalt doch bereits dem Verfasser von Gylfaginning*) vorgelegen haben, also keineswegs zu den jüngsten Gedichten der Sammlung gehören; wogegen für die Thrymskviða nur der Name des Riesen Thrymr sich aus der prosaischen Edda nachweisen läßt. Darnach scheint zunächst zwar der Schluß gestattet, daß ein Mythos von Thrymr überhaupt, so weit wir zurücksehen können, existiert hat, irgend welche Garantie für die Alterthümlichkeit der Darstellung oder für den «antiken Guß» des eddischen Liedes haben wir nicht. Eine solche kann auch durch den Hinweis auf die in der isländischen Rímurpoesie, sowie in einigen Kämpeviser wiederkehrende Behandlung des Mythos nicht erbracht werden, da sich auch sonst derartige Uebereinstimmungen eddischer Lieder mit späterer Volksdichtung da gerade zumeist ergeben, wo (wie bei den neuerdings so genannten) Sviþdagsmál die Zurechnung der betr. Lieder zur Edda gegen die Autorität der Haupt-Handschriften geschieht. Eine genauere Prüfung aber dieser verwandten Dichtungen dürfte sogar zu dem Resultate gelangen, daß die isländ. Thrymlur, welche Str. 12 und 13 noch die Art und Weise

*) Die verschiedenen Theile der prosaischen Edda sind bisher zu wenig auseinandergehalten; auch in Gylfag. selbst sind Zusätze späterer Hand wohl zu unterscheiden.

der Entwendung des Hammers anzudeuten wissen, sogar eine noch ältere und vollständigere, aller Wahrscheinlichkeit nach prosaische, Darstellung des Mythos benutzt haben werden, als die *Thrymskviða*.

Darf demnach die Letztere wohl als eine der jüngsten Totallieder der Edda gelten, so ist damit nicht gesagt, daß nicht noch jüngere Strophen in viel älteren Gedichten begegnen könnten; es würde ein noch immer nicht wunderbar zu nennender Zufall sein, wenn z. B. die *Völuspá* zugleich den ältesten und allerjüngsten Bestand der Lieder-Edda in sich schließen sollte, da gerade die wichtigeren Gegenstände zu immer erneuter, mehr oder minder variierender Behandlung auffordern mußten. — Diesen eben erwähnten Kriterien äußerer Art würde endlich nun auch eine Rücksichtnahme einerseits auf die Zahl, andererseits auf die Reihenfolge der im *Cod. Regius* (der bekanntlich allein ganz zuverlässigen Quelle unserer Ueberlieferung) aufgenommenen Lieder anzuschließen sein, wenn wir über Sinn und Absicht dieser Sammlung einigermaßen sicher sein dürften. Ohne eine solche Sicherheit — und daß dieselbe bisher erreicht sei, scheint mir mindestens unwahrscheinlich — würde jeder in der bezeichneten Richtung liegende Schluß voreilig und in so fern verwerflicher sein, als eine völlige Ignorierung der betreffenden Daten. Sind wir aber zu einer solchen wirklich gezwungen? Ich werde darauf an andern Orte zurückkommen. E. Wilken.

Die Englische Nordpolexpedition 1875—1876 unter Capitän Nares und ihre Resultate. Vortrag gehalten im wissenschaftlichen Club zu Wien von Dr. Josef Chavanne. Mit 1 Karte. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben's Verlag. 1877. 40 S. 8. (Sammlung gemeinnütziger populär-wissenschaftlicher Vorträge 11. Heft).

Der Herausgeber dieser Sammlung, aus der wir schon zwei Hefte geographischen Inhalts in diesen Bl. empfehlen konnten, hat auch mit dieser Schrift wieder einen glücklichen Griff gethan. Er kommt damit dem ohne Zweifel in weiten Kreisen bestehendem Verlangen entgegen, über den Verlauf und die Resultate der großartig ausgerüsteten letzten englischen Nordpolexpedition bald in der Kürze, aber doch zuverlässig unterrichtet zu werden. Und dies geschieht auch durch den vorliegenden Vortrag, wenn auch in etwas trockener Weise doch insofern, als dabei ein, allerdings nur vorläufiger Bericht des Capt. Nares an die Admiralität zu Grunde gelegt ist und die daran geknüpften Betrachtungen sich auf eingehende Studien über die arktische Frage gründen, von welchen der Verf. u. a. auch Beweise durch seinen Aufsatz: »Die Nordpolfrage und die Ergebnisse der zweiten Oesterr.-Ungar. Nordpolexpedition in den Petermann'schen Mittheilungen von 1874 und durch eine größere Abhandlung über die englische Nordpolexpedition in Bd. XX N. 2 der Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien gegeben hat. Da wir die vorliegende kleine Schrift zu allgemeiner Lectüre empfehlen wollen, enthalten wir uns hier über die Ausführung und den Verlauf der Expedition, worüber in diesen Bl. S. 1469 f. auch

schon kurz berichtet worden, jeder weiteren Mittheilung, dagegen müssen wir noch auf die von dem Verf. an die Erzählung angeknüpften allgemeinen Bemerkungen aufmerksam machen. Zuerst wendet er sich gegen das von Nares angenommene Vorkommen von *secularem* oder *Ur-eise* in der Polarsee (*paleocrystic sea*), welches das Vordringen zum Nordpole unmöglich mache, und da der Verf. dabei die größte Autorität in diesen Dingen, den österreichischen Nordpolfahrer Weyprecht für sich hat, so wird man ihm wohl, was »die See des ewigen Eises« betrifft, Recht geben müssen. (S. jedoch diese Bl. S. 575). Ob das auch in seiner Bekämpfung der von Nares angeblich behaupteten Unerreichbarkeit des Nordpols geschehen muß, wagen wir nicht zu behaupten, obgleich hiebei der Verf. ebenfalls eine Autorität ersten Ranges, die von A. Petermann für sich hat. (S. den sehr interessanten Artikel P's: »Die große Englische Nordpol-Expedition unter Capitän Nares in den Mittheilungen 1876, Heft XII), wogegen ein wohl nicht minder kompetenter Beurtheiler, der Reisegefährte Weyprecht's, Payer die Worte Nares': »*Pole impracticable*« wiederum folgendermaßen interpretiert: »Wir sollen den Pol so lange als unerreicher betrachten und so lange von der arktischen Forschung ausschließen, bis wir, anstatt der ohnmächtigen Fahrzeuge des Meeres, die der Luft dahin senden können«. (S. »Die englische Nordpol-Expedition von 1875—76 in dem 1. Heft der neuen deutschen Monatsschrift »Nord und Süd« herausgeg. von Paul Lindau, in der Payer aber die Frage des paleokrystischen Meers ganz unberührt läßt, wohl zum Zeichen, daß auch er ein solches bei Nares gar nicht gefunden hat). — Schließlich erwähnt der Verf. noch der von

Petermann a. a. O. ausgesprochenen Hoffnung auf das alsbaldige Zustandekommen zweier neuer Nordpolexpeditionen, wozu noch zu bemerken ist, daß nach neueren Nachrichten eine neue nord-amerikanische Expedition wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, und zwar wieder nach dem Smithsund, um dort feste Beobachtungsstationen zu errichten und somit den Anfang zur Ausführung der auch schon in diesen Bll. 1876 S. 607 und 1311 empfohlenen planmäßigen Erforschung der Nordpolregion zu machen, wie sie durch die in Berlin 1875 versammelt gewesene deutsche Reichscommission vorgeschlagen worden, deren so wichtiger Bericht seitdem auch die von uns gewünschte Veröffentlichung gefunden hat, und zwar in der Leopoldina 1876 N. 2—6 und in den Mittheilungen der k. k. Geographischen Gesellschaft in Wien 1876. Bd. XIX. S. 308—314; 375—394 und 491—495.

Das beigegebene Kärtchen ist eine verkleinerte Copie derjenigen der oben erwähnten größeren Abhandlung des Verf. und hat vor dieser noch den Vorzug vollständigerer Namenseintragung. Dagegen steht unserem Geschmacke nach die vorliegende populäre Schrift gegen jene Abhandlung darin zurück, daß während in dieser mehr wissenschaftlich gehaltenen Abhandlung richtig alle Maaße in Fuß und Zoll ausgedrückt sind, der Verf. hier nur nach Metermaaß rechnet, was in einer für das größere Publicum bestimmten Schrift uns eben so wenig passend erscheint, wie die so ganz beiläufige Anführung einer gar nicht weiter erklärten als wenn ausgemachten und doch von dem Verf. schwerlich zu beweisenden Einwirkung der Rotation der Erde auf die Eisverhältnisse im Smithsunde.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

30. Mai 1877.

Siona. Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens. In Verbindung mit Dr. L. Schoeberlein, Prof. d. Theol. in Göttingen, und unter zahlreicher Mitwirkung von Gelehrten und Geistlichen, Cantoren und Lehrern herausgegeben von M. Herold, Pfarrer in Schwabach bei Nürnberg und Dr. E. Krüger, Prof. d. Musik in Göttingen. Ps. 27, 4. Eph. 5, 19. Col. 3, 16. Druck und Verlag von C. Bertelsmann in Gütersloh. Monatlich ein Bogen in Lexikon 8. Preis jährlich 4 Mark.

Nachdem die Siona ein Jahr ihres Bestandes hinter sich hat, ist es Zeit, öffentliche Kunde über ihre Entstehung, Aufgabe und Leistung zu geben.

Das Erscheinen dieser liturgischen Zeitschrift wird kaum Jemanden befremdet haben, vielmehr wird es Vielen auffällig gewesen sein, daß man nicht schon früher zu einem solchen Unternehmen geschritten sei. Denn während zu Ende des vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts

eine ganze Reihe von liturgischen Zeitschriften erschienen war, hat es seitdem an einem besondern Organ für die Sache der Liturgie gänzlich gefehlt. Und doch ist seit mehreren Jahrzehenden eben auf diesem Gebiete ungemein viel gearbeitet worden. Ueber die meisten Gegenstände des gottesdienstlichen Lebens haben wir wissenschaftliche und zum Theil sehr umfangreiche und gründliche Werke erhalten, da und dort haben einzelne Geistliche mit Herstellung einer vollständigeren Liturgie begonnen und durch ihren Vorgang immer weitere Kreise der Nachfolge um sich gezogen, man hat die verschiedensten liturgischen Vorschläge für den Haupt- und die Nebengottesdienste sowie für liturgische Andachten gemacht, in Pastoralconferenzen ist die gottesdienstliche Frage mannigfach in Erwägung genommen, selbst auf Landessynoden sind die ernstlichsten Berathungen wie über den Gemeindegottesdienst, so über Beichte, Trauung, und zumal über Verbesserung und Herstellung von Gesangbüchern gepflogen worden, und einzelne Landeskirchen sind so weit gegangen, eine neue vollständige Liturgie zur Einführung zu bringen — Stoff genug für eine liturgische Zeitschrift! Und die öffentliche Besprechung aller dieser Angelegenheiten ist um so wichtiger, als die Sache der Liturgie ohngeachtet dieser vielseitigen Bemühungen doch noch nicht wahrhaft in Fluß gekommen ist. Es sind immer erst bloß noch einzelne Geistliche, welche ein wahres inneres Interesse für die Pflege der Liturgie haben, Andere folgen, ohne selbständige Einsicht, nur fremdem Vorgang, die große Mehrzahl aber steht der Sache geradezu fern, theils weil sie mit der Geschichte des gottesdienstlichen Lebens zu wenig bekannt sind, um ein

Interesse dafür zu gewinnen, theils weil sie die Liturgie für etwas Nebensächliches, von der Predigt Abziehendes, ja wohl gar für etwas die wahre Erbauung Hinderndes und Gefährdendes halten. Und vollends unsere Gemeinden pflegen von der Bedeutung der Liturgie keine klare Vorstellung zu haben; sie sehen gewöhnlich etwas Katholisches darin, dem man deshalb jeden Widerstand entgegensetzen müsse. Unter Denjenigen aber, welche der Liturgie ihre Aufmerksamkeit und Pflege zugewendet haben, besteht gar nicht in Hinsicht auf Alles die wünschenswerthe Einigkeit. Die Einen wollen nur in diesem und jenem Punkte eine Ergänzung des Bestehenden eingeführt sehen, die Andern streben nach Herstellung einer vollständigen Ordnung für den Haupt- und die Nebengottesdienste; die Einen suchen eine möglichst getreue Erneuerung der reformatorischen Liturgie zu bewirken, Andere fordern eine begleitende Vergleichung und Benutzung der älteren Liturgien, der römischen und griechischen und auch der altkatholischen bis zurück in die apostolischen Anfänge, und wieder Andere achten eine freie Fort- und Neubildung aus den evangelischen Principien für geboten. In der einen Landeskirche wird das Hauptgewicht auf den liturgischen Altargesang des Geistlichen gelegt, in der andern hingegen stößt man sich eben hieran und will Alles vom Geistlichen einfach gesprochen hören. Ebenso wünschen die Einen, daß in unsern Gottesdiensten auch dem Kunst-Elemente, theils von Seiten der bildenden Künste, theils in Mitwirkung des mehrstimmigen Chorgesangs freierer Raum gewährt werde; die Andern aber sehen hierin nicht eine Belebung der Andacht, sondern eine Verdrängung derselben durch Kunstgenuß,

sowie eine Profanirung des Heiligen durch weltförmiges Wesen.

Unter diesen Umständen ist es höchst wünschenswerth, daß ein literarisches Organ vorhanden sei, welches jene Bedürfnisse und diese Gegensätze zur öffentlichen Besprechung bringt. Wie viel Gelegenheit bietet solch ein Blatt, durch Aufsätze über das Wesen des Cultus und über die einzelnen gottesdienstlichen Handlungen herrschende Vorurtheile zu beseitigen und hiedurch, sowie durch Anzeige von gediegenen Schriften und durch Hinweisung auf die Resultate der wissenschaftlichen Forschung und kirchlichen Erfahrung Kenntnisse und Einsicht in liturgischen Dingen zu verbreiten, durch Darlegung von liturgischen Stücken aus allen Zeiten der Kirche und aus den verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften den liturgischen Sinn zu bilden und den Blick zu erweitern, durch Besprechung der auftauchenden Tagesfragen das Verständniß zu regeln und zu fördern und durch Mittheilung von Anfragen und Vorschlägen, von Sitten und Unternehmungen in Sachen des Gottesdienstes das Interesse in immer weiteren Kreisen zu erwecken, zu beleben und zu vertiefen!

Diese Erwägungen haben in dem Unterzeichneten schon vor einem Jahrzehend den Gedanken und Wunsch erregt, eine liturgische Zeitschrift zu gründen. Und ich habe damals auch bereits Schritte dafür gethan. Allein es mußte der Plan wieder aufgegeben werden, weil es mir nicht gelingen wollte, eine geeignete Persönlichkeit für die Redaction zu finden. Denn ich selbst traute mir theils nicht das nöthige Geschick für diese Geschäfte zu, theils durfte ich nicht so viel Zeit meinen übrigen, speciell mei-

nen dogmatischen Studien entziehen. So blieb denn die Sache wieder eine Reihe von Jahren ruhen, bis es mir endlich gelang, in Hrn. Pfarrer Herold (jetzt zu Schwabach bei Nürnberg) den Mann zu gewinnen, dessen Händen ich glaubte die Arbeit der Redaction an dem beabsichtigten Blatte anvertrauen zu können. Freilich war damit die Sache noch nicht zum Ziele gebracht. Denn bei näherer Erwägung ergab sich, daß die Zeitschrift, wenn sie allgemeineren Eingang finden sollte, die kirchenmusikalische Seite, die von der liturgischen nicht zu trennen ist, noch vollständiger, als es anfangs im Plane gelegen, mit hereinziehn müsse. Aber für die Leitung dieses Theils der Zeitschrift brauchte ich nicht erst nach einem geeigneten Manne auszuschauen: er war mir gegeben in meinem Collegen Hrn. Professor Dr. Krüger, Dozent für Musik an der hiesigen Universität. Und da auch er bereitwillig auf meinen Wunsch einging, so konnte ich, auf diese Weise von beiden Seiten unterstützt, getrost die Gründung einer liturgischen Zeitschrift unternehmen.

Unter dem Namen Siona erschien sie mit dem Beginn des Jahres 1876 im Verlag von Buchhändler Bertelsmann.

Die Einrichtung der Zeitschrift ist folgende. Voran stehen »Abhandlungen und Aufsätze« über liturgische Gegenstände. Und daran reiht sich eine Rubrik für einzelne »Gedanken und Bemerkungen«. Hierauf folgt »Oekumenisches«, d. i. liturgische Stücke aus verschiedenen Zeiten der Kirche und verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften, sowohl Abschnitte der Liturgie als Gebete, Hymnen, Lieder etc., welche wegen ihres inneren Werthes und wegen ihrer Verwendbarkeit für den Cultus unsere Beachtung in An-

spruch nehmen. In einem weiteren Abschnitt wird die liturgische Literatur berücksichtigt, und theils auf wichtige Werke früherer Zeit, theils auf jüngst erschienene Schriften in kurzen Recensionen aufmerksam gemacht. Ein Hauptgewicht liegt auf der folgenden Rubrik der »Correspondenzen«; denn dieselbe soll zu Mittheilungen über liturgische Zustände, Sitten, Versuche etc. ermuntern und einen Austausch über praktische Fragen des Cultus hervorrufen. Die folgende »Chronik« giebt Nachrichten der liturgischen Tagesgeschichte. Schließlich sind dem Ganzen noch kirchliche Musikstücke beigegeben, entweder für die Orgel oder für den Altargesang des Geistlichen oder für mehrstimmigen Chor, sowie auch für den Liedgesang der Gemeinde. Und in alle dem soll theils auf das liturgische Bedürfniß überhaupt, theils auf die jeweiligen Feste und kirchlichen Zeiten Rücksicht genommen werden.

Der Jahrgang 1876 liegt nun fertig vor. Abhandlungen und Aufsätze sind darin geliefert über »Liturgie und Kirchenmusik« überhaupt und über »die schönen Gottesdienste des Herrn«, im Besondern über die »Auszeichnung der Passionzeit«, über »die Oster- und Pfingstfeier«, über den »Buß- und Betttag« und dessen Liturgie, ferner Aufsätze »aus einer thränenwerthen Zeit«, »zum Gedächtniß Paul Gerhardts«, desgleichen über »Orgel und Orgelspiel« nebst einem »Warnungspfahl für Organisten«, über »die Verwendung von Melodien für verschiedene Lieder des gleichen Versmaßes«, »zur Liederhistorie« u. s. f.; überdieß »Gedanken und Bemerkungen« über mancherlei Historisches und Practisches. — In der Rubrik »Oekumenisches« wurden mitgetheilt: »Die Liturgie nach der Con-

secration aus der Liturgie des St. Marcus«, zwei Formulare einer Charfreitags-Andacht, eine Ostermette, die alte Vesper auf Himmelfahrt, die altkirchliche Pfingstvesper und eine Weihnachtsabend-Andacht, ferner Stücke zur Liturgie der Trauung aus der griechischen Kirche, aus dem Sacramentarium Gelasianum und Gregorianum, sowie aus dem Rituale Romanum, eine lutherische Beicht- und Absolutionsformel nach der Predigt im Hauptgottesdienst, der allgemeine Gottesdienst in Schweden und die Abendmahlsliturgie der schwedischen Kirche, desgleichen ein Passionsgebet von Augustin und ein Bußgebet aus dem ersten Jahrzehend nach dem dreißigjährigen Kriege, Hymnen der alten Kirche und evangelische Gemeindelieder, welche in unsre Gesangbücher aufgenommen zu werden verdienen. — An Bücher-Anzeigen brachte fast jedes Blatt ein oder mehrere liturgische Werke aus früherer oder neuerer Zeit. Unter den »Correspondenzen« wurde das Mannichfaltigste besprochen. Nebenbei lief auch durch die Blätter eine Reihe von liturgischen Themen. — Vornehmlich aber wurde in der Musikbeigabe — meist im Anschluß an die kirchliche Zeit — eine große Reihe von Musikstücken aus der classischen Periode der kirchlichen Musik und aus der Gegenwart vorgelegt, theils um die Leser mit Proben ächten Kirchengesangs bekannt zu machen, theils um ihnen Geeignetes für den nächsten Gebrauch im Gottesdienste darzubieten: außer mehreren Orgelstücken, liturgischen Altarweisen und Psalmtönen besonders mehrstimmige Tonsätze von Palestrina, Jakob Gallus, Leo Haßler, Joh. Eccard, Mich. Prätorius, Melch. Vulpius, J. G. Ebeling und von Neueren: F. Filitz, J. G. Herzog, Fr. Riegel, J. W. Lyra und F. Mergner.

Die Redaction der Siona glaubt hiemit dem allseitigen Bedürfniß im Kreise der Geistlichen und Cantoren entgegengekommen zu sein, und hat auch wirklich bisher im öffentlichen Urtheil und in privaten Zuschriften viele Ermunterung empfangen, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Insbesondere wird sie darauf bedacht sein, in den Arbeiten der Zeitschrift mit dem wissenschaftlichen Werthe die practische Tendenz und Verwendbarkeit derselben zu verbinden zur wahren und allseitigen Hebung unsers gottesdienstlichen Lebens.

Schoeberlein.

Geld- und Bankwesen von Bonamy Price, Professor der Politischen Oekonomie zu Oxford. Aus dem Englischen von Hermann Brefeld. Berlin. Verlag von Jul. Springer 1877. 158 S. Oktav.

Schriften, welche das ganze Gebiet oder auch nur einzelne Fragen des Geld- und Bankwesens behandeln, sind in neuester Zeit in Deutschland seltener erschienen, nachdem in den Jahren, als eingreifende Reformen desselben obenan auf der Tagesordnung standen, dieser Zweig der volkwirtschaftlichen Literatur sich durch eine überaus große Zahl von Publicationen bereichert hatte. Man kann nicht behaupten, daß damals die Theorie des Geldes und Credits eine wesentliche Förderung erfahren, und ebenso wenig, daß der Gegenstand jetzt an Wichtigkeit verloren habe. Es rechtfertigt sich deshalb, wenn dahin gehörige neue englische Abhandlungen, die sich

selbständig mit allgemeinen Erörterungen in Bezug auf Geld- und Creditwesen beschäftigen, dem deutschen Leserkreise näher gebracht werden. Bei dem oben genannten Buche trifft dies gewiß zu, denn der Verfasser steht vermöge seiner amtlichen Lehrthätigkeit und durch frühere Untersuchungen über das Geldwesen in Ansehen und die von ihm vertretenen Ansichten widerstreiten entschieden der in England bisher hierüber vorherrschenden Meinung und Praxis.

Der Verfasser erklärt im Eingang seiner Abhandlungen, daß ungeachtet der hierüber veröffentlichten unzähligen Schriften, die Fragen, worin das Wesen und die Aufgabe des Geldes bestehe, was ein gesundes und was ein schlechtes Geld sei, wie es arbeite, welche Wirkungen es habe, und welche nicht, noch völlig unaufgeklärt seien. Der Grund dieser Erscheinung sei, daß Jeder sich befähigt halte, Regeln dafür aufzustellen, ohne sich der Obliegenheit bewußt zu sein, vor Allem in das Wesen der Sache einzudringen. Die leitenden Ansichten über das Geldwesen stammten her von Praktikern, welche große Gewinne bei Handhabung dieses Werkzeugs machen. Werden aber Banquiers und Wechselmakler die Theorie der Umlaufmittel studieren, werden sie auf dem Wege aller wahren Wissenschaft analysierend auf den letzten Grund zurückgehen?

Die Theorie der Umlaufmittel kann jedoch leicht und in natürlicher Weise entwickelt werden, wenn berufene Männer nur ernstlich den Willen dazu haben.

Herr Bonamy Price hält sich für diese Aufgabe berufen und will ernstlich die Lösung derselben unternehmen. Sehen wir, zu welchen Ergebnissen seine Untersuchung führt.

Er hält sich nicht lange bei dem allgemeinen Begriff »Geld« auf, sondern bemerkt kurzweg: »was immer das Geld sonst sein oder nicht sein mag, Münze jeder Art ist Geld, und Münze ist eine begrifflich bestimmte und greifbare Substanz« ... »Niemand leugnet, das Münze ein wahrhaftiges und wirkliches Geld sei; was Münze zu Wege bringt, dieselbe Wirksamkeit kommt dem Gelde zu«. »Wir wollen vom Golde sprechen, anerkannt das beste Material für Münze«.

Das erste was uns hier die Untersuchung lehrt ist, daß Gold eine kostbare Waare ist und schon hohen Werth besitzt, ehe es zur Münze verarbeitet wird. Wer einen Sovereign empfangen hat, sei es beim Verkauf von Gütern oder in Zahlung auf eine Schuld, hat 20 Schilling Eigenthumswerth aufgewendet ihn zu erwerben. Zu Anfang hat der Producent des Goldes diese Erstattung seiner Kosten erhalten. Dies ist eine Thatsache von größter Bedeutung für die Lehre vom Gelde. Niemand erwirbt ein Stück Metallgeld anders als gegen Hingabe seines vollen Werths in anderen Gütern. Aus dieser Thatsache folgt mit Nothwendigkeit, daß der Empfang von Goldmünzen gegen Verkauf von Eigenthum keine Zunahme des Reichthums bedeutet. Wozu handeln civilisierte Nationen das Edelmetall zur Ausmünzung ein? Man verschafft sich die Münze nur, um sich bei erster Gelegenheit von ihr zu trennen; sie bringt ja ihrem Besitzer Nichts ein, außer in dem Augenblick, wo sie ihn verläßt. Die Münze ist ein Werkzeug, es verrichtet seine Aufgabe nicht durch Verweilen in seines Eigners Hand, sondern indem es sie verläßt. »Keine andere Auffassung von Münze ist vernünftig oder einleuchtend. Es kommt allerdings vor, daß Vorräthe von Geld

aufgehäuft werden, wie es auch bei anderen Werkzeugen unter Umständen rathsam ist, sich im Voraus mit einem Bestande zu versehen; allein es bleibt immer dieselbe Wahrheit: daß das Geld von keinerlei Nutzen ist, außer indem es im Austausch gegen anderes Eigenthum seine freie Bewegung erhält. Es ist ein Werkzeug gleicher Art, wie ein Schiff oder ein Wagen, ein Mittel der Fortbewegung. Der gewöhnliche Wagen schafft Lasten fort, der Geldwagen überträgt Eigenthumsrechte. Die Theilung der Arbeit oder Sonderung der Beschäftigungen ist nur mittelst des Geldes möglich geworden, indem durch dessen Dazwischenkunft die Schwierigkeiten des Tausches beseitigt werden. Die Voraussetzung der Wirksamkeit des Geldes ist, daß der Verkäufer das sichere Gefühl haben muß, andere Geschäftsleute würden in gleicher Weise ihre Güter willig für Geld hergeben. Aristoteles hat das Wesen des Geldes richtig erkannt, indem er den Satz aufstellt, die Menschen seien übereingekommen, Geld in Tausch zu nehmen.

Der Grund dieses freien Uebereinkommens, welches bis heute gilt, ist der marktgängige Werth des Metalls, aus dem die Münze besteht, als eine Waare. Die einzige Aufgabe des Tauschmittels besteht eben darin, dem Verkäufer Sicherheit zu leisten, daß er durch einen zweiten Kauf ebensoviel erwerben kann, wie er auf den ersten weggegeben hat.

Dieser Auffassung tritt die oft vernommene Behauptung entgegen, daß die gesetzliche Ausmünzung es sei, welche dem Gelde seinen Werth gebe. Das Ungereimte solcher Meinung wird sofort durch die Bemerkung erwiesen, daß wenn das Gold zehnmal theurer wäre als es jetzt ist,

d. h. wenn dem Goldproducenten eine zehnmal größere Menge anderer Waare gegeben werden müßte, damit er dieselbe Quantität Gold zu Tage fördere, die nämliche Münze dann auch zehnmal so viel andere Güter kaufen würde als jetzt.

Der Zweck der Prägung von Staatswegen ist, der Münze eine Beglaubigung zu geben, daß sie aus Gold von einer bestimmten Feinheit hergestellt ist und das vorgeschriebene Gewicht hat.

Wir übergehen die Gründe, weshalb vorzugsweise die Edelmetalle als allgemeines Tauschmittel gewählt worden, sowie die Ableitung ihrer Benutzung als Werthmesser eben aus ihrer Eigenschaft als Tauschmittel, da über diese Seite des Geldwesens wesentlich Uebereinstimmung besteht. Um so bestrittener ist die Frage: wie viel Geld hat ein Land nöthig? Und hierüber äußert sich die vorliegende Schrift in der Hauptsache, wie folgt: »Der Menge erscheint diese Frage albern. Je mehr Geld eine Nation hat, um so besser. Mit Geld kann man Alles kaufen. Geld ist der wahre Reichthum, so schreiben englische Zeitungen tagtäglich, so rufen alle »Inflationisten« in den Vereinigten Staaten. Jede Goldsendung aus Californien oder Australien wird in England freudig begrüßt, denn augenscheinlich ist das Land hierdurch um so viel reicher, der Geldmarkt um so stärker geworden. Man vergißt ganz, daß Gold ebenso wie jede andere Sache bezahlt werden muß. Die ankommenden Goldbarren sind alle mit englischem Eigenthum von gleichem Werthe bezahlt worden. Ist das Jubelgeschrei über ankommendes Gold vernünftiger als wenn Bauern den Zufluß ganzer Schiffsladungen von Ackerwagen mit besonderem Jubel begrüßen würden? Wagen

und Gold sind Arbeitsgeräth und unterliegen als solches denselben Gesetzen. Ein Wagen überträgt Lasten, Geld Eigenthum. Wie vom Umfang des Transports die Zahl der Wagen abhängig ist, auf dieselbe Weise bestimmt die Menge des Eigenthums, welches durch Vermittlung des Geldes übertragen werden soll, die für eine Nation erforderliche Menge Geldes. Eine andere Antwort ist nicht möglich, wenn man nicht läugnen will, daß Geld nur ein Werkzeug ist. Eine bestimmte Anzahl von Käufen und Verkäufen und Schuldentzählungen geht täglich in einem Lande unter Vermittlung des Geldes vor sich; ist genug Geld vorhanden, um diesem Zwecke zu genügen, so liegt ein weiteres Bedürfniß nicht vor; jeder weitere Erwerb von Münze oder Geld ist sinn- und werthlos.

Hier tritt indeß der wichtige Umstand ein, daß derselbe Gesamtbetrag von Geschäften nicht immer eine gleiche Menge Geld verlangt, denn die Schnelligkeit des Umlaufs vermag den Geldbedarf wesentlich einzuschränken. Die Frage nach der Vertheilung der Edelmetalle, auf die so viel Nachdruck gelegt wird, ist im Grunde nichts Anderes als die Frage nach dem kaufmännischen Herkommen in verschiedenen Gegenden. Eine Nation ist nicht ärmer, weil sie wenig Gold hat, noch reicher, weil sie mehr hat, wenn sie überhaupt nur genug hat.

Wie viel Geld hierzu gehört, läßt sich einzig und allein durch die practische Erfahrung beantworten. Wenn in einem Lande mehr Gold vorhanden ist als zur Bewerkstelligung der Baarzahlungen erforderlich, findet dasselbe Anfangs seinen Weg in die Gewölbe der Edelmetallhändler oder der Banken und fließt dann nach und nach ins Ausland ab. Wenn in allen

Ländern allen Verwendungen des Goldes als Zahlungsmittel genügt wäre, würde nothwendig eine dieser beiden Folgen eintreten: entweder die Goldproduktion müßte sich einschränken, oder Gold müßte im Werthe fallen, d. h. die Kaufkraft desselben sich vermindern.

Wenn ein Land Mangel an Gold leidet, so ist dies keine so große Calamität, wie meistens angenommen wird. Das Land ist deshalb nicht ärmer, es ist im Besitze des Eigenthums geblieben, das es sonst zur Anschaffung des Goldes hätte hergeben müssen. Auch läßt sich diesem Mangel leicht und rasch abhelfen, namentlich in denjenigen Ländern, wo das Creditwesen ausgebildet ist. Es würden Cheques von kleinem Betrage in Zahlung gegeben werden bis ausreichender Ersatz an Gold eingeht. Der Verfasser erklärt als einen offenbaren argen Irrthum, wenn man der Menge der Umlaufsmittel eines Landes eine große Wichtigkeit oder einen Einfluß auf die lokalen Preise zuschreibe. Der geringste Unterschied in der Kaufkraft des Goldes in zwei Nachbarländern werde schnell zur Ausgleichung im Wege des Imports führen. Ein Ueberfluß an Gold vermindert nicht dessen Werth bei einem einzelnen Volke, bewirkt aber Ansammlung in den Banken. Gegenwärtig liegen über 2200 Millionen Francs Edelmetall in der Bank von Frankreich; — wie kann dieser Umstand einen Einfluß auf die Preise äußern? Wo Noten und Banken in Thätigkeit sind, erscheint die Menge der mit Münze vermittelten Geschäfte unbedeutend. Allein in London begleicht das Clearing House mehr Käufe und Verkäufe in Einer Woche als die gesammte Menge der Goldmünzen im Königreiche beträgt.

Das Gold übt eine sehr werthvolle Thätigkeit

bei der Ausgleichung der internationalen Handels-Bilanzen. »Allein es läßt sich kaum eine falschere Ausdrucksweise denken als die Worte: günstiger und ungünstiger Wechselcours; sie macht einen Strich durch die lebendige Thatsache, daß der ganze Handelsverkehr nichts Anderes ist als ein Austausch von Gütern und daß das Gold nur Werkzeug ist«.

Im zweiten Capitel behandelt der Verfasser die »papiernen Umlaufsmittel« und zunächst die einlöslichen Banknoten. Den letzteren wird ebensowenig wie Checks, Promessen und Wechseln der Charakter des Geldes zugeschrieben; sie seien nur Rechtstitel, um versprochene Zahlungen, wenn sie nicht gutwillig geleistet werden, auf gesetzlichem Wege zu erzwingen. In der Praxis werde freilich zwischen Noten und Münzen als Zahlungsmittel kein Unterschied gemacht. Der Nutzen der Banknoten bestehe vornämlich darin, daß, soweit dadurch die Benutzung von Gold erspart wird, das Land dasjenige Eigenthum, welches es sonst für die Anschaffung des Goldes hätte weggeben müssen, nun productiv verwenden kann. Es sei übrigens zu billigen, daß der Staat auf sichernde Vorkehrungen Bedacht nehme, daß die Mittel zur jederzeitigen Einlösung der Noten vorhanden seien, wozu die Hinterlegung von Staatseffecten das einfachste Mittel sei. Auf die vielbesprochene Frage, bis zu welchem Betrage sollen einlösliche Banknoten umlaufen, antwortet Hr. Price im Anschluß an Tooke: so viel Noten, als das Publicum ein erkennbares Bedürfniß an diesem Umlaufsmittel hat und sie annehmen will, und nicht mehr. Obschon diese Wahrheit auf flacher Hand liege, so werde sie doch von der ganzen Reihe der Geschäftsleute und Publicisten, welche

über diesen Gegenstand sich aussprechen, verkannt. »Ein unnatürliches Anschwellen der auf Sicht zahlbaren Banknoten ist eine völlige Ungereimtheit. Man könnte ebenso gut vom Anschwellen einer Hut-Cirkulation reden. Es ist für einen Hutmacher leicht, mehr Hüte zu machen als verkauft werden können; aber wo würde sich in diesem Falle das Anschwellen zeigen? Nicht in der Zahl der in der Stadt umherlaufenden Hüte, noch darin, daß jeder Mann ein Dutzend Hüte in seinem Hause hätte, sondern in den Läden der Hutmacher«. Gleicherweise ist ein Notenausgeber nicht im Stande, seinen Hilfsquellen, mit einlöslichen Noten Darlehngeschäfte zu machen, etwas hinzuzufügen, als nur innerhalb der Grenzen, bis zu welchen das Publicum die Noten in Cirkulation behalten und ihm nicht zur Zahlung präsentieren will. Irgend ein Einfluß einlöslicher Noten auf die Preise ist entschieden abzuweisen und ebenso die vermeintliche Erhöhung des Zinsfußes durch Einschränkung des Notenumlaufs u. A.

Aus dieser Auffassung des Notenumlaufs läßt sich schon schließen, wie die Wirksamkeit der Bankacte von Hrn. P. beurtheilt wird. — Die Absicht beim Erlaß sei gewesen, durch selbstthätige Vorkehrung der Bankeinrichtungen den Betrag der Umlaufsmittel im Lande, den Abfluß und Zufluß des Goldes zu regeln und Handelskrisen vorzubeugen. Diese wundervollen Erfolge hätten sich aber lediglich als Träume der Einbildungskraft erwiesen. Es wird daran erinnert, daß bei den bis jetzt stattgefundenen drei Suspensionen der Bankacte in den Jahren 1847, 1857 und 1866, abgesehen von einer unbedeutenden Ausnahme im Jahre 1857, die Bank doch nicht mehr ungedeckte Noten in Umlauf gesetzt

habe als es ohne Suspension zulässig gewesen wäre. Hätte 1857 der zulässige Betrag der ungedeckten Noten wie jetzt 15 Millionen Pfd. St. betragen, würde auch damals der Ausnahmefall nicht eingetreten sein. Sieht man von der nutzlosen zeitweisen Außerkraftsetzung ab, so ist, wie Hr. P. behauptet, die Bankacte ein gutes Gesetz, nur nicht in dem von ihren Urhebern gemeinten Sinne. Sie giebt der Nation ein völlig gesichertes Papiergeld und läßt ihr zu productiven Zwecken 15 Millionen Capital, welche die Anschaffung metallischer Umlaufmittel gekostet haben würde.

Das Schlußcapitel behandelt die Frage: Was ist eine Bank? Auch hier tritt der Verfasser den in den kaufmännischen Kreisen herrschenden Ansichten und practischen Regeln aufs entschiedenste entgegen. Diesen zufolge handelt eine Bank mit Geld, die Leute bringen ihr Geld zur Bank und lassen sich Geld aus der Bank geben. Eine Notenbank handelt allerdings, indem sie Noten ausgiebt, mit Geld, allein die Notenausgabe ist nur unter Umständen mit einer Bank verbunden und findet bei der großen Mehrzahl der Banken nicht statt. Von einem Bankgeschäft (von Hrn. John Lubbock) ward bei Gelegenheit einer Enquête eine Zerlegung seiner Umsätze mitgetheilt, wonach von der in einem gewissen Zeitabschnitt eingegangenen Summe von 19,000,000 Pfd. St. nur 118,000 Pf. St. in Münze und 487,000 Pfd. St. in Noten, aber 18,395,000 Pf. St. (oder 97 pCt.) in Checks und Wechseln eingezahlt seien. Der Kassenbestand ist in einem großen Bankgeschäft verhältnißmäßig nicht größer als bei anderen kaufmännischen Geschäften. Untersucht man den Ursprung und das Wesen der Wechsel und Checks, so erkennt man, daß

das Geschäft des Banquiers darin besteht, die Schuldforderungen gewisser Personen zu erwerben und diese Eingänge zur Gewährung von Darlehen an andere Personen wieder auszugeben. Die Forderungen und Darlehen lauten zwar auf Geld, aber die Banken handeln deshalb nicht mit Geld, sondern mit Forderungen und Schulden, die von dem Conto des Einen auf das des Andern übertragen werden. Die Checks und Wechsel sind ganz vorwiegend das Erzeugniß von Verkäufen und der Banquier wird zum Werkzeug des Gütertauses im Großen; sein Geschäft besteht gerade wie bei der Münze nur darin, Eigenthum in verschiedene Hände zu vertheilen. Hieraus folgt, daß die wichtigen Erscheinungen im Bankwesen, wie Ueberfluß oder Mangel an Umlaufsmitteln, niedriger oder hoher Zinsfuß, Paniken und Krisen, nicht auf die Banken und Banquiers zurückzuführen sind, sondern auf die allgemeine Vermögenslage des Landes und deren Einfluß auf die von den Banken in Verbindung gesetzten Hauptpersonen. Die Rolle des Banquiers ist aber deshalb keine unwichtige, denn von seiner Wahl hängt es vornämlich ab, welchen Leuten und zu welchen Verwendungen das Volksvermögen überlassen wird. Selbstverständlich muß eine Bank sich mit einer Reserve in baarem Gelde versehen für die unvorhergesehenen Fälle, wo sie nicht mehr im Stande ist, ihre Darlehen ebenso rasch zurückzuerhalten als ihre Depositengläubiger Zahlung verlangen. Diese Vorsorge ist der einzige Grund, das einzige Gesetz für richtige Handhabung einer Reserve. Wie groß diese Reserve sein muß, dafür läßt sich keine feste Regel aufstellen und ist abhängig von den besonderen Verhältnissen jeder Bank, welche die Verwaltung mit größter Um-

sicht zu berücksichtigen hat. Wenn aus diesem Grunde für die Bank von England eine bedeutende Reserve verlangt wird, so ist das rationell und keinem Einwurfe ausgesetzt. Allein die Weisen des Geldmarktes meinen das nicht, sondern daß der Goldvorrath in der Bank von England eine Zunahme oder Abnahme erfahren müsse, um als Regulator des Zinsfußes zu gelten. Dies sei aber, bemerkt Hr. P., eine ganz unerweisliche und unvernünftige Behauptung, ohne den geringsten Anspruch auf Wissenschaft oder Sachkenntniß. Es sei ein bequemer und einträglicher Glaubenssatz der Banquiers und den Kaufleuten werde zu deren eigenem Schaden der Glaube beigebracht, daß das ein in der Natur der Dinge begründetes Gesetz sei.

Eine ausführliche Erörterung versucht den Nachweis zu führen, daß eine Verminderung der Gold-Bankreserve an sich für die Bank von England kein Grund sein dürfe zu starker Discont-Erhöhung oder gar zur Suspension der Bankakte, daß die von Hrn. Bagehot und Andern geltend gemachte Nothwendigkeit einer großen Bankreserve nicht stattfinde. Wie die Reserve sein mag, das Publicum hat mit Recht das unerschütterliche Vertrauen, daß die Bank von England nicht fallen könne; das Vertrauen ist völlig unabhängig von der Größe ihres Goldvorraths. Die Erfahrung hat es einleuchtend bewiesen, daß gerade in Zeiten einer Geld- oder Handelskrisis der Bank Depositen nicht entzogen werden, sondern vielmehr um so reichlicher zufließen. In solchen Zeiten verlangt man mehr Noten als Gold.

Der Bankgeschäfts-Markt unterliegt dem gemeingültigen Gesetze von Angebot und Nachfrage. Der Handel kann lange Zeit unter regel-

mäßigen Bewegungen und stätiger Zunahme fortgehen; der Discout wird in solchen Zeiten mäßig und wenig zu Schwankungen geneigt sein. Oder es können neue und einträgliche Gebiete für Capitalanlagen viel rascher als das Capital zunehmen; ein hoher Zinsfuß wird die Folge sein. Oder auch es können einzelne Handelszweige störenden Einflüssen unterliegen, Bewegungen auf dem Arbeitsmarkte können empfindlich mit der Lage des Eisen- und Kohlengeschäfts collidiren; in solchen Fällen wird das Capital bestrebt sein, das Feld seiner Thätigkeit einzuschränken und der Discoutsatz wird niedriger werden. Es ist freilich viel leichter, statt diese Vorgänge rechtzeitig und gründlich zu beobachten, anstatt auf die Güter selbst, auf die maschinelle Vorrichtung zu sehen, welche die Güter in Bewegung setzt, und die Aufmerksamkeit nur auf die Zunahme oder Abnahme der Bankreserve und die Menge der Circulationsmittel zu richten. »Es ist dies ein räthselhaftes Gedankenspiel des neunzehnten Jahrhunderts«!

Im Vorstehenden haben wir versucht, einige Hauptpunkte und die Tendenz der neuen Abhandlung des Hrn. Price darzulegen, und die Eigenthümlichkeit derselben wird hiernach volle Anerkennung finden. Es muß jedoch gleich hinzugefügt werden, daß, so weit uns bekannt, der Verfasser mit seiner Bekämpfung der bisher vorherrschenden Ansichten über Geld- und Bankwesen isoliert geblieben ist, ja daß trotz der eminenten Wichtigkeit der Fragen sich hieran bisher keine lebhaft Polemik geknüpft hat. Hierzu mögen vielleicht der scharf absprechende Ton in der vorliegenden Schrift beigetragen haben, sowie der Umstand, daß in letzter Zeit die Lage des Londoner Geldmarkts weniger practi-

schen Anlaß zu publicistischen Aeüßerungen geboten hat.

Als beachtenswertheste Aufstellungen des Verfassers betrachten wir, daß der größere oder geringere Betrag von Münze oder einlöslichen Noten in einem Lande ohne Einfluß auf die Preise sei, und daß die Höhe des Baarvorraths und der sog. Reserve in der Bank von England mit der Höhe des Disconts und den Handelskrisen nichts zu thun habe.

Eine wiederholte Erwägung der hierfür vorgebrachten Gründe hat unsere frühere Ansicht über diese Punkte nicht geändert.

Es ist Thatsache, daß der Geldumlauf in Deutschland in den Jahren 1872 und 1873 sowohl durch die neuen Goldzuflüsse als auch durch die Zunahme der ungedeckten Notenausgabe eine beträchtliche Steigerung erfuhr und daß die ausländischen Wechselcourse in Folge der eingehenden französischen Kriegssentschädigung zunächst einen Wiederabfluß des Goldes verhinderte. Thatsache ist ferner, daß 1871 bis 1873 eine bedeutende Steigerung der Preise und Löhne, zunächst und vornämlich in Deutschland eingetreten. Wenngleich zwischen beiden Thatsachen ein Causal-Zusammenhang nicht mit unbedingter Nothwendigkeit gegeben ist, so liegt doch unverkennbar die Präsuntion für die Annahme eines solchen Zusammenhangs vor, so lange nicht eine andere überzeugende Erklärung für jene Steigerung nachgewiesen wird. Wenn eine gegebene Bevölkerung plötzlich zu dem Besitz von etwa 2600 Millionen M. statt 2100 Millionen M. Umlaufsmittel gelangt, wird sie bei nicht in gleichem Maaße gestiegenen Angebot von Gütern und Arbeit in der Lage und auch bereit sein, höhere Preise zu bewilligen, und daß

Notenbanken befähigt sind, durch Ausdehnung ihrer Notenausgabe, ohne sofortiges Zurückströmen der Noten zu erfahren, die Kaufbefähigung ihrer Kunden zu steigern, zugleich aber auch die Kaufkraft des Geldes zu mindern, dafür liefert die Wirthschaftsgeschichte Deutschlands 1872 bis 1874 unzweideutige Belege. Dieselben werden dadurch noch nicht beseitigt, daß Theoretiker eine solche Auffassung kurzweg für »Unsinn« erklären und durch das Beispiel von »Hüten« widerlegen wollen. Will man einwenden, daß doch seit 1874 in Folge der bekannten Reichsgesetze eine wesentliche Einschränkung des Notenumlaufs eingetreten und eine Menge des alten Silbercourants eingezogen sei, ohne daß im Ganzen genommen die Preise und Löhne auf den Stand von 1871 zurückgegangen wären, so ist dies keine zutreffende Widerlegung, da erfahrungsmäßig zur Aufrechthaltung mancher Preise und Löhne der mächtige Factor der Gewöhnung mit ins Spiel kommt und lange nachwirkt.

Was schließlich die Discontpolitik der Bank von England betrifft, wodurch mehr oder minder der Werth des Geldes für kurze Anlage in der ganzen handeltreibenden Welt beeinflußt wird, so halten wir dafür, daß die langjährige Praxis der Bankdirectoren und die Darlegungen der Herren Bagehot und Palgrave durch die Kritik des Hrn. P. nicht erschüttert erscheinen. Dieser versichert, daß das Vertrauen des Publicums zur Bank von England an und für sich so feststehe, daß es völlig irrelevant sei, ob zur Zeit einige Millionen Pfd. St. Gold mehr oder weniger in ihren Gewölben lägen; allein dies ist doch keine erwiesene Wahrheit, sondern nur eine Behauptung, welcher die Ansicht der großen

Mehrzahl der Autoritäten und der verantwortlichen Verwaltung entgegensteht. Vertrauen ist Gewohnheits- und Gefühlssache, und läßt sich durch Argumente allein nicht begründen, kann aber durch die unvorsichtige Erweckung des leisesten Zweifels oder selbst Mißachtung eines alten Vorurtheils heillos zerstört werden. Da man aus Erfahrung weiß, daß 2 bis 3 Millionen Pfd. St. aus der Bank gezogen werden können, bevor durch Erhöhung der Zinsrate auf die Heranziehung von Gold aus dem Auslande hingewirkt wird, so erscheint der Grundsatz, dies in Anwendung zu bringen, sobald die Reserve zwischen 14 und 15 Millionen schwankt, sehr rathsam. Der Baarvorrath der Bank von England wird von der öffentlichen Meinung, und gewiß mit vollem Rechte, als der concrete Pfeiler betrachtet, auf dem allein schließlich das colossale Gebäude und Getriebe des britischen Creditwesens beruht; es erscheint deshalb richtiger, wenn auch neue Theorien die Nothwendigkeit anfechten, lieber die Vorsorge für die Bewahrung eines beträchtlichen Baarvorraths zu bestärken als zeitweilig einen etwas niedrigeren Discout zu behalten.

Wir haben geglaubt, diese wenigen eigenen Bemerkungen unserer Anzeige beifügen zu sollen, nicht als eine genügende Widerlegung, sondern nur als Verwahrung, daß wir nicht allen Punkten der besprochenen Abhandlung des Hrn. Price beistimmen; wir können das Studium derselben aber jedem nachdenkenden Volkswirth bestens empfehlen.

Soetbeer.

Die Lehre Spinoza's von Theodor Camerer. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1877. XX. 300 S. 8°.

Der Verf. beabsichtigt die Lehre Spinoza's genau und quellenmäßig darzustellen und nimmt es in letzterer Beziehung so gewissenhaft, daß seine Darstellung zum größten Theile aus eigenen Aussprüchen Spinoza's zusammengesetzt ist, welche im Texte vollständig ausgeschrieben sind. In dieser nicht ohne Geschick und Sachkenntniß bewirkten Zusammenstellung liegt das Verdienstvolle des Buches, welches eine bequeme Handhabe bietet, sich ohne die Mühe des Nachschlagens aus den Werken Spinoza's leicht und sicher über einzelne Punkte zu orientieren, aber es erschöpft sich auch darin. Insofern der Titel die Erwartung einer selbstständigen Bearbeitung und einheitlich gegliederten Darstellung der Lehre Spinoza's erregt, finden wir uns getäuscht. Die Darlegung der Grundprincipien ist — insoweit sie nicht durch den Wortlaut des Textes unterstützt wird — dürftig und einseitig; ein Mangel der nur dadurch theilweise verdeckt wird, daß der Verf. die einzelnen Lehren mit einer gewissen Selbstständigkeit und Unabhängigkeit von einander behandelt und denselben stets eigene Aussprüche Spinoza's voranstellt, anstatt an früher gegebene Erklärungen anzuknüpfen.

So wird der Begriff Gottes, der Angelpunkt, auf dem das ganze System ruht, im ersten Capitel auf dem Raum von kaum einer einzigen Seite abgehandelt. Der Gott Spinoza's ist dem Verf. bloß die alles hervorbringende Naturkraft, unpersönlich, ohne Selbstbewußtsein, »sein Wesen geht darin auf, daß er der letzte Grund aller Dinge ist«. Das ist eine Ansicht, der man allerdings öfter begegnet, für die wir jedoch, zu-

mal in einer so umfänglichen Monographie, um so mehr einige Begründung hätten erwarten dürfen, als zweifellose Aussprüche Spinozas wie die bekannten: Eth. II prop. 3 mit Dem. u. Schol. prop. 4. Eth. V prop. 35. Ep. 23. 49. 60 u. 62 — wenigstens, was die Frage nach dem göttlichen Selbstbewußtsein anlangt — zunächst auf eine gegentheilige Auffassung hinweisen, der auch gewichtige Autoritäten der Neuzeit das Wort reden. — So: Ritter, Gesch. der Ph. Bd. XI p. 230. Siegwart, der Spinozismus, historisch und kritisch erläutert. Tüb. 1839 p. 126 sqq. Trendelenburg, Ueber Spinoza's Grundgedanken und dessen Erfolg. Abhandlungen der K. Akademie zu Berlin de 1849 p. 275 sqq. Loewe im Anhang zu seinem Werke »die Philosophie Fichte's«. Stuttgart 1862 p. 287 sqq. u. a. — In der That schließt sich der originelle speculative Grundgedanke Spinoza's — daß es nur ein in sich unendliches und ewiges Sein geben könne, in welchem und durch welches Alles besteht — erst dadurch zusammen, daß alle Beziehungen von Grund und Folge, welche allein in Spinoza's Auffassung die Momente des Seins verbinden, in der Einheit eines centralen göttlichen Selbstbewußtseins verknüpft werden. So bildet der Begriff des intellectus Dei in finitus, dessen der Verf. mit keinem Worte gedenkt, in der Bedeutung eines einheitlichen göttlichen Selbstbewußtseins einen wesentlichen und höchst charakteristischen Zug der Gottesidee Spinoza's, der die Grundphysiognomie des Systems bestimmt und ohne dessen Voraussetzung die wichtigsten Lehren Spinoza's allen Boden verlieren. Nur beispielshalber führen wir an, daß die Bestimmung der dritten Stufe der Erkenntniß, welche uns die adäquaten Ideen in Gott schauen läßt — Eth. II

prop. 40. Schol. 2. V prop. 29. Schol. — und worauf wiederum, wie der Verf. S. 262 selbst anerkennt, das ganze Gebäude der Ethik basirt ist — Eth. V prop. 32 —, nur auf der Voraussetzung beruht, daß jene adäquaten Ideen in Gott als solche vorhanden und mithin dort zum Bewußtsein gekommen seien — Eth. II prop. 11. Coroll. III prop. 1. Dem. II prop. 30 Dem. prop. 36. Dem. prop. 32. prop. 40. Dem. Dem Verf. freilich stößt solches Bedenken nicht auf. Er stellt in dem betr. Capitel (S. 105) einfach die beiden Hauptsätze Eth. II prop. 40 Schol. 2 und V prop. 31 mit Dem. an die Spitze und kümmert sich nicht darum, ob deren Voraussetzungen mit seiner eigenen Definition des Gottesbegriffs auch vereinbar seien.

Recht leicht macht sich's der Verf. auch mit der Lehre von den Attributen. Er läßt hier Spinoza einerseits die Einheitlichkeit des Substanzbegriffs festhalten, daneben und zugleich aber — trotz dessen ausdrücklicher Erklärungen Eth. II Def. 1. prop. 1. 2. 5 u. 7. Schol. III prop. 2. Schol. prop. 21. Schol. prop. 22. V prop. 1. Ep. 27. 66 u. a. und wiederum ohne nähere Motivierung — das Wesen der Substanz in eine Pluralität *real* unterschiedener, aus sich selbst bestehender Grundkräfte atomistisch auseinandertreten, indem er kurz versichert, daß beide Annahmen völlig unvereinbar und daß alle Erklärungsversuche unzulänglich seien (S. 7. 12. 15. u. a.).

In gleicher Weise endet seine Kritik über »die Einheit der beiden die Welt producierenden göttlichen Causalitäten, der ewigen und der endlichen« und »das Verhältniß des Persönlichen zum Allgemeinen, des Individuums zur Gattung«, welche Probleme er neben dem Verhältnisse der

Substanz zu den Attributen als die Cardinalpunkte des Systems bezeichnet, mit dem Eingeständniß ihrer völligen Unbegreiflichkeit (S. 300). Wir müssen die Erwägung der Frage, ob in jenen Problemen wirklich die Cardinalpunkte des Systems enthalten? eventuell, ob sie vom Verf. angemessen formuliert seien? der Kürze halber dem Nachdenken des Lesers überlassen. Geben wir auch zu, daß in den beregten Punkten innere Widersprüche des Systems zu Tage treten, so sind wir doch zugleich der Meinung, daß eine eingehende Erörterung derselben um so wünschenswerther gewesen wäre, als sie dem Verf. hätte Gelegenheit geben müssen, den lebensfähigen Kern von den Einseitigkeiten der Lehre Spinoza's zu scheiden, deren Verständniß durch die bloße Anerkennung jener Widersprüche wenig gefördert wird. Nur beiläufig erwähnen wir, daß auch der eigene Maßstab, den der Verf. an die Lehre Spinoza's legt, nicht immer frei von Unklarheiten ist. So, wenn er diesem vorwirft, daß er das »Staaten bildende Princip« im letzten Grunde nicht in einem »Gattungs- und Volksbewußtsein« finde, sondern in dem Selbsterhaltungstrieb der Einzelnen (S. 299). Hier haben wir bei Spinoza wenigstens ein verständliches, wenn auch einseitiges Princip, während von einem Gattungs- und Volksbewußtsein doch immer nur bildlich geredet werden kann.

Die Grundansicht des Verf. über das System Spinoza's geht dahin, daß dasselbe »ein nach allen Seiten hin aufgestellter Naturalismus« sei. Wir nennen diese Ansicht besonders deshalb einseitig, weil sie mit dem practischen Theile der Philosophie Spinoza's ganz unvereinbar ist. Diesem gebührt aber, wie Loewe (a. a. O. S. 260) sehr treffend bemerkt, »ähnlich wie bei Kant das

Primat, indem die Bestimmung des metaphysischen Theils zuletzt dahin geht, dem ethischen zum Unterbau zu dienen und den Gipfel des ganzen speculativen Gebäudes, nämlich die Lehre vom höchsten Gute zu tragen. Dieses Letztere wird darin gesetzt, daß das endliche Ich in der Anschauung der Gottheit, als seines wahren und alleinigen Wesens, mit dieser sich eine und in dieser Einigung die Fülle der Beseligung gewinne«. Hier tritt die wahre Herzensmeinung Sp.s zu Tage, aus der der lebensfähige Kern seiner Lehre zu erkennen ist. Schon der speculative Grundgedanke, daß die Fülle des Bestehenden nur in der Einheitlichkeit eines substantiellen Wesens Ursprung und Erklärung finden könne, birgt einen theistischen Keim in sich, denn Spinoza meint hier nicht bloß die numerische Einheit, sondern zugleich eine Einheit des Sinnes und der Bedeutung alles Bestehenden, also eine Art der Einheit, deren constituierende Momente den Begriff der lebendigen Persönlichkeit voraussetzen und nur in einer solchen entstehen können. Hier ist der lebendige Quell zu suchen, aus dem die Ideen Spinoza's hervorsprudeln. Lebendig in ihrem Ursprung, mußten sie jedoch auf dem trockenen Boden der historisch überkommenen Voraussetzungen bald erstarren, die eine wohl zu beachtende Schranke in dem Denken Spinoza's bilden und der weiteren Ausgestaltung seiner Grundgedanken Richtung und Form bestimmten, um so mehr, als auch eine subjective Empfänglichkeit für ihre Einseitigkeiten unleugbar in Spinoza's Geistesanlage vorhanden war. Es ist ein Hauptmangel der Darstellung des Verf., daß er jene Schranke ganz außer Acht gelassen und die Lehre Spinoza's außer allem historischen Zusammenhange betrachtet hat, als wäre sie ein

völlig neues, für sich bestehendes abgeschlossenes Ganzes.

Es waren besonders drei Momente, welche in dieser Hinsicht einen unverkennbaren, entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Lehre Sp.'s ausübten.

Zuerst das bis in die neueste Zeit hineinragende Vorurtheil, daß alles geistige Leben sich in der bloßen Denkhätigkeit erschöpfe und damit im Zusammenhange die Concentrierung des Interesses aller Speculation auf den Zusammenhang von Grund und Folge zwischen gegebenen Begriffsinhalten.

Sodann die überwältigende Wirkung der damals zuerst deutlich erschlossenen Einsicht in den gesetzlichen Zusammenhang alles natürlichen Geschehens, welche die Ansicht bestärken mußte, daß der wesentliche Theil des Weltinhalts in dem bloßen Gelten jener gesetzlichen Beziehungen sich erschöpfe.

Endlich der Dualismus zwischen den Begriffen des Denkens und der Ausdehnung.

Die beiden ersten Momente erhielten in dem Substanzbegriffe Spinoza's ihren dankbar concentrirtesten und radicalsten Ausdruck. »Wie aus der Natur des Dreiecks von Ewigkeit zu Ewigkeit folgt, daß seine Winkel gleich sind zwei Rechten, so folgt aus der Nothwendigkeit der göttlichen Natur unendlich vieles auf unendlich vielfache Weise«. Ein nothwendiges Mittel zur Verwirklichung des Weltinhalts wird hier mit diesem selbst identificiert. Die Substanz Sp.'s ist streng genommen von Anbeginn abgeschlossen und fertig — perfectum — alles Denkbare wirklich — »Dei naturae leges adeo amplae fuerunt, ut sufficerent ad omnia, quae ab aliquo infinito intellectu concipi possunt, *producenda*« — cf.

Eth. II prop. 44 Coroll. Ep. 29. Eth. prop. 17. Schol.; es fehlt an jedem Principe der Auswahl eines bestimmten Wirklichen aus dem Gebiete des bloß Möglichen. Deshalb findet der Zweckbegriff in dem Systeme keine Stelle, nicht etwa — wie der Verf. meint — weil Sp. eingesehen habe, daß dessen Annahme es unmöglich mache, die Welt aus Gott zu begreifen (S. 1). Deshalb schließt der Substanzbegriff Sp.'s auch die Begriffe der Zeit, des Geschehens, des Werdens, der lebendigen Entwicklung und des Lebens überhaupt von sich aus. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß das dem innersten Wesen Sp.'s entstammende Grundprincip — der aus der Idee der Persönlichkeit abstrahierte Gedanke der Einheitlichkeit der einen Substanz, — als dessen durch die erwähnten Vorurtheile in einseitiger Richtung entwickelte und darum innerlich erstarrte Form der Substanzbegriff auftritt, trotzdem in Sp. lebendig bleibt und den verborgenen Einigungspunkt aller jener durch die einseitige Formulierung des Substanzbegriffs ausgeschlossener Elemente der Wirklichkeit des Seins und Geschehens bildet. Diese drängen sich im weiteren Ausbau des Systems allgemach und stillschweigend in dem Maße wieder zu, als Sp. zur Erklärung concreter Lebenserscheinungen fortschreitet und in demselben Maße wächst auch das originelle Grundprincip Sp.'s über die Consequenzen des Systems hinaus, worin die lebendige Fülle seines Inhalts keinen hinreichenden Spielraum findet. Diese verhalten sich zu jenem, wie ein formaler Factor zu einem materialen. Der Widerstreit beider zieht durch das ganze System, dessen einzelne Bestimmungen nur durch das Zusammenwirken beider ihre besondere Gestaltung gewinnen und nur unter Berücksich-

tigung beider verständlich sind. Das formale Princip prävaliert in der Metaphysik, das materiale in der Ethik, wo es in der Bestimmung des höchsten Guts seinen Abschluß findet.

Die eigenthümliche Weise, wie Sp. das dritte überkommene Moment, den unvermittelten Gegensatz von Denken und Ausdehnung mit seinem Gedanken der Einheitlichkeit des göttlichen Wesens zu vereinigen suchte, giebt uns den Schlüssel zum Verständniß seiner Lehre von den Attributen. Der metaphysische Gedanke, durch den Sp. jene Einigung zu erreichen glaubte, besteht darin, daß er beide Glieder jenes Gegensatzes ihrem Wesen nach gleich setzte und dadurch in die Einheit der einen Substanz zusammenzog, dagegen die specifischen Momente ihres Unterschiedes als besondere Ausdrucksweisen desselben Einen in der Auffassung des göttlichen Wesens wieder auseinandertreten ließ. Aus der Anerkennung der Möglichkeit des Bestehens solcher verschiedener Ausdrucksweisen folgt dann, da bei Sp. alles Mögliche auch wirklich ist, die Annahme unendlich vieler, die unendliche Vielheit der Attribute. In allen ist der logische Zusammenhang von Grund und Folge derselbe. Eth. II prop. 6. Dieser kommt jedoch nur im Denken zum Bewußtsein und so scheint es fast, als gebühre dem Denken eine Prävalenz vor den übrigen Attributen, insofern wir es gewissermaßen als Spiegel aller übrigen auffassen können. Sp. hat sich darüber nicht bestimmt ausgesprochen. Nur soviel ist nach seinen Erklärungen zweifellos, daß alle Modificationen aller Attribute als in dem göttlichen Selbstbewußtsein vereinigt gedacht sind — Eth. II prop. 3. — So ist auch in dem göttlichen Selbstbewußtsein das Band zu suchen, welches jene verschiedenen an sich dispa-

raten Ausdrucksweisen desselben Einen in die wesenhafte Einheit der göttlichen Substanz zusammenschließt.

Aus dem Gesagten, womit wir die vom Verf. nicht berücksichtigten, zur Beurtheilung der Lehre Sp.'s jedoch unentbehrlichen Gesichtspunkte nur flüchtig andeuten konnten, erhellt schon zur Genüge, daß die Einseitigkeiten und Härten jenes Systems nicht in dem aus dem innersten Wesen Sp.'s erwachsenen Bestandtheile seiner Lehre zu suchen seien, sondern auf Seite der historischen Voraussetzungen, welche jenem Richtung und Form bestimmten und daß das System selbst nicht ein reiner Naturalismus sei, sondern ein Pantheismus, der den Keim des Theismus in sich birgt und aus diesem seine Lebenskraft und Entwicklungsfähigkeit schöpft, deren fruchtbare Entfaltung nur durch historisch bedingte Schranken gehemmt erscheint.

Der neuen Zeit blieb es vorbehalten, diese Schranken zu brechen, indem die fortgeschrittene Geistesarbeit zu der Einsicht führte, daß dem nur durch Abstraction entstandenen Begriffe der Ausdehnung gar keine mit den Erscheinungen des geistigen Lebens ihrem Wesen nach unvereinbare Realität entspreche, daß auch das Verhältniß von Grund und Folge und der Mechanismus des natürlichen Geschehens nicht den Bestand des Weltinhalts erschöpfen, sondern in ihrer Gesamtheit nur die untergeordnete Geltung eines Mittels beanspruchen können, welches bestimmt und nothwendig ist, die Entwicklung des lebendigen Weltinhalts selbst zu ermöglichen und daß in diesem allein Werth und Ziel nicht nur der wissenschaftlichen Untersuchung, sondern alles Lebens überhaupt zu suchen sei. Der schon in Sp.'s Lehre verborgene Keim des Theismus kann sich nun frei entfalten; in der Richtungslinie seiner Entwicklung liegt auch das Problem der neueren Philosophie.

Blankenburg am Harz.

Hugo Sommer.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

6. Juni 1877.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. 39. Lieferung, 1. Abtheilung. Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor d. Geschichte a. d. Universität zu Halle. Zweiter Theil. Vom lateinischen Kreuzzuge bis zur Vollendung der osmanischen Eroberung. (1204—1470). Gotha. Friedrich Andreas Perthes. 1877. XVIII und 605 S. 8°.

Bei den Verabredungen über die Art der Publication dieser neuen Geschichte Griechenlands seit Ausgang des Alterthums war anfangs der Plan entworfen worden, die Geschichte Griechenlands vom Jahre 1204 bis zu der Erhebung der Neugriechen 1821, oder doch bis zur französischen Revolution, in Einem starken Bande zu erledigen. Es hat sich nachher gezeigt, daß namentlich die wirklich wissenschaftliche und einigermaßen vollständige Darstellung der Ge-

schichte der Griechen unter der osmanischen Herrschaft einen unerwartet großen Raum in Anspruch nahm. Um daher den zweiten Band nicht zu ganz ungebührlicher Dicke anschwellen zu lassen, sind Herr Geheimrath v. Giesebrecht, die Verlagsbuchhandlung und der Verfasser schließlich dahin übereingekommen, den reichen Stoff zu theilen. So wird denn augenblicklich der zweite Band ausgegeben, welcher die Geschichte Griechenlands bis zur Vollendung und Sicherung der osmanischen Herrschaft in diesem Lande durch Austreibung der Venetianer aus Negroponte (1470) führt. Die Motive zur Abgrenzung der Bände gerade auf diese Epoche sind am Schlusse dieser Bericht-erstattung auseinandergesetzt. Der dritte Band soll sich dann lediglich mit der Geschichte der griechischen Nation unter osmanischer Herrschaft, 1470 bis 1821, beschäftigen. Derselbe ist bereits jetzt im Manuscript nahezu vollendet.

Der Bericht über den zweiten Band muß sich in erster Reihe mit dem wissenschaftlichen Material beschäftigen, auf welchem er beruht. Trotz der glänzenden Arbeiten und Entdeckungen Buchons ist es doch erst seit Ablauf des vergangenen Jahrzehnts möglich geworden, die Geschichte Griechenlands seit dem lateinischen Kreuzzuge mit der Sicherheit und Vollständigkeit zu schreiben, wie sie die moderne Wissenschaft fordert. Fallmerayers Geschichte von Morea (zweiter Theil) und Finlays »Griechenland im Mittelalter« sind noch immer mit Nutzen zu lesen und zu berücksichtigen; aber sie sind zu drei Fünfteln ihres Stoffes antiquirt durch die kolossalen Arbeiten Karl Hopfs. Dieser ausgezeichnete Entdecker hat in Wahrheit die Ge-

schichte Griechenlands unter der Herrschaft der verschiedenen romanischen Völker des Abendlandes seit 1204, aus den Archiven Wiens, Italiens und der ionischen Inseln erst »ausgegraben«. Seine höchst zahlreichen urkundlichen Mittheilungen in den Sitzungsberichten der Wiener k. k. Akademie der Wissenschaften seit 1853; verschiedene kleinere selbständige Schriften; mehrere Abhandlungen in der Allgemeinen Encyclopädie; endlich sein großes Werk über die Geschichte Griechenlands im Mittelalter und in der Neuzeit, in Bd. 85 und 86 der Ersten Section eben dieser Encyclopädie (1868), und aus seinem Nachlaß endlich (1873) die »Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues«, haben die unentbehrliche Basis für die Geschichte Griechenlands seit 1204 bis zu Skanderbegs Tode geradezu neu geschaffen. Da ich nun nicht in der Lage war, Hopfs Entdeckungsarbeit meinerseits von Grund aus noch einmal zu machen, so mußte ich mich nach Seite dieser neuen Entdeckungen auf Hopfs Arbeiten überall stützen, denen ja entschieden Quellenwerth beigelegt werden muß. Vielseitige eigene Studien und die Benutzung der neben und nach Hopf erschienenen, nicht sehr zahlreichen Schriften, die hier in Betracht kommen, machten es aber recht wohl möglich, nicht unbedingt abhängig von H. aufzutreten.

Ganz selbständig dagegen ist die Anordnung und historisch-politische Behandlung des Stoffes. Die Publication der »Frankenherrschaft in Griechenland« aus Hopfs Nachlaß, die Dr. Streit in Aussicht gestellt hat, ist bis jetzt noch nicht erfolgt. In der Auffassung aber und Gruppierung des historischen Materials, wie sie Hopf in der Ency-

klopädie giebt, mußte ich mich in der Regel von ihm emancipieren. Abgesehen von der wiederholten Abweichung in der historisch-politischen Beurtheilung einzelner Erscheinungen, kam es für mich darauf an, das Hauptgewicht nicht sowohl auf die Geschichte der abendländischen Völker in Griechenland als vielmehr auf jene der Griechen unter den Einflüssen der westlichen Welt zu legen. Daraus ergab sich die Methode von selbst, die zu befolgen war, um in die verwirrende Fülle großer und kleiner Thatsachen Licht und Uebersicht zu bringen.

Die Geschichte der ganzen Zeit seit 1204 bis zum vollständigen Obsiegen der Osmanen in der ganzen Levante bewegt sich sozusagen in concentrischen Kreisen. Für unsere Beobachtung fällt hauptsächlich ins Gewicht die Gegenwehr, die Reaction, endlich das siegreiche Wiedervordringen der Griechen gegen die Abendländer oder Franken; bei ihrer zähen Ausdauer und ihrem starken Staatsgefühl so erfolgreich, daß sie noch im letzten Augenblicke, obwohl im Rücken durch die Pforte bedrängt, innerlich durch den fränkischen Feudalismus zersetzt, noch einmal den Peloponnesos der fränkischen Ritterwelt abgewinnen. Aber hinter den in Kleinasien neu erstarkten Griechen erhebt sich allmählich drohend und immer drohender die Macht der Osmanen, die den Fortschritten der Griechen in Europa folgt und endlich das wiederhergestellte Reich der Paläologen auf eine Reihe von unzusammenhängenden Bruchstücken zurückdrängt. — Auf Seiten des Abendlandes dagegen kämpft in vorderster Reihe mit den Griechen das romanische Kaiserthum und die feudale italienisch-französische Ritterwelt, die auf den Ruinen des alten byzantinischen Reichs

sich aufgebaut hat. Hoffnungs- und zukunftslos, wie seit dem Tode des Kaiser Heinrich (1216) der feudale Staatsbau in Romaniens erscheint, erhält das fränkische Wesen in Griechenland doch seinen festen Rückhalt für mehrere Menschenalter durch die kluge, zähe und zielbewußte Politik der Republik Venedig und durch deren ausgezeichnete Kriegsleitung. Aber während auf der griechischen Seite es an hemmenden Momenten, namentlich an particularistischen Elementen (Trapezunt, das Haus Angelos) auch nicht fehlt, löst sich die fränkische Welt auf in eine Fülle bald localer Conflictes aller Art, bald größerer Gegensätze. Diese Reibungen, seit Ausgang des 13. Jahrhunderts noch geschärft durch den erbitterten, meist auf griechischem Boden ausgefochtenen Gegensatz zwischen den Häusern Anjou und Aragon, lassen allmählich trotz aller Bemühungen Venedigs die Franken immer entschiedener vor den Griechen, den Südslaven, den Türken zurückweichen. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts verändert sich dann die Scenerie. Das Sinken der fränkischen Macht, Venedig immer ausgenommen, ist noch augenfälliger, als jenes der griechischen. Das neue Aufblühen einiger kleiner fränkischen Machthaber, wie der Acciajuolis in Athen, der Tocco in Kephalenia und Epirus, wiegt nur wenig gegenüber der immer gefahrvoller emporwachsenden Macht der Pforte. Endlich stellt sich während des 15. Jahrhunderts das Verhältniß so, daß bei dem Zusammenbrechen der griechischen wie der fränkischen Staaten »Romaniens« die Republik Venedig gar nicht umhin kann, nunmehr mittelbar oder unmittelbar den Schutz großer Gebietstheile desselben Reichs zu übernehmen, die zu erobern ihr zur Zeit des lateini-

schen Kreuzzugs unmöglich gewesen war. Das führt naturgemäß zum Zusammenstoß der alten italienischen mit der jungen osmanischen Großmacht. Nach dem Falle der Paläologen in Constantinopel und in Morea wird dieser Gegensatz acut, und der Verlust von Negroponte (1470) an die Pforte bezeichnet den beginnenden Niedergang der Venetianischen Machtstellung in der Levante.

Das sind die großen Grundzüge der in diesem Bande dargestellten Periode griechischer Geschichte. Für die Detailausführung kam es nun darauf an, ein System festzustellen, um für den Leser den Ueberblick über die fortschreitende Entwicklung vor der Masse der historischen Scenen aus dem Leben der zahlreichen größeren und kleineren Staaten »Romaniens« nicht verloren gehen zu lassen. Ich habe daher in erster Reihe immer versucht als Hintergrund und als festen Rahmen von Abschnitt zu Abschnitt die jedesmaligen Zustände in den dominierenden Staaten der griechischen Welt zu zeichnen. Das Reich Nikäa, das Kaiserthum Romanien, die Republik Venedig, und die große Politik dieser Staaten stehen hier bis zur Wiedereroberung von Constantinopel durch die Griechen (1261.) an der Spitze. Demnächst der Gegensatz zwischen dem erneuerten Reich von Constantinopel, jetzt unter Führung der Paläologen, dem nunmehr wieder Venedig und als Erbin der romanischen Kaiser die Politik des Hauses Anjou-Neapel gegenübersteht. Während des 14. Jahrhunderts das Emporkommen der Osmanen; die noch immer ansehnliche Macht der Paläologen, und Venedig auf der Höhe seiner Macht. Während des 15. Jahrhunderts endlich bildet den Mittelpunkt, um den sich Alles

bewegt, die in dem Centrum der Balkanhalbinsel bereits fest, breit und sicher etablierte Macht der Osmanen, gegen welche alle übrigen Kräfte auf der Peripherie sich nur noch defensiv verhalten. Das Verhältniß der Osmanen zu der Welt der griechischen, slavischen, fränkischen Staaten ringsum wird zu jenem der Römer zu Griechenland seit dem syrischen Kriege in Parallele gestellt.

In zweiter Linie ist es nun versucht worden, die Spezialgeschichte der seit 1204 neu entstandenen und weiter entstehenden kleineren griechischen, fränkischen und slavisch-albanesischen Staaten überall mit den großen Epochen der allgemeinen Geschichte der Balkanhalbinsel in Verbindung zu setzen. Von Abschnitt zu Abschnitt wird eine Rundschau angestellt über diese bunte Staatenwelt, die allmählich abstirbt, und Stück für Stück dem Schicksal verfällt, endlich von den Osmanen verschlungen zu werden. Es ist ferner versucht worden, das Uebermaaß des genealogischen Details und der feudalen Geschichte, namentlich der Franzosen in Morea, zu beschränken, dafür möglichst alles Detail des griechischen Lebens zu sammeln.

Der Organismus dieses Bandes ist der nämliche, wie jener des ersten; nur daß die Buntheit und Fülle des Materials mich nöthigte, zu besserer Uebersichtlichkeit die verschiedenen Capitel noch in mehrere kleinere Unterabtheilungen zu zerlegen. Um den Zusammenhang zwischen der Geschichte der vielen Kleinstaaten noch zu erleichtern, sind im Tenor der Darstellung sehr zahlreiche Rückverweisungen angebracht.

Das Buch zerfällt in zwei Haupttheile, in zwei »Bücher« geordnet. Nach Hopfs Vor-

gang mache ich den entscheidenden Schnitt mit dem Jahre 1311, nämlich mit der definitiven Festsetzung der Catalanier in Griechenland. Ihr Auftreten bezeichnet einerseits den letzten Versuch für die Griechen, die Vertheidigung gegen die Osmanen angriffsweise zu führen; andererseits den Beginn des unrettbaren Verfalls der byzantinischen Macht; ferner den Moment, wo die Feindschaft zwischen den Familien Aragon und Anjou auch Griechenland in ihre zerstörende Kreise zieht; endlich den Beginn der Zeit, wo die fränkische Herrschaft in Griechenland aller Orten in harte Soldatenherrschaft und feudale Anarchie übergeht.

Das erste Buch umfaßt also die Zeit von 1204 bis 1311. Es zerfällt in drei Capitel. Von diesen führt das erste bis 1216, d. h. bis zu dem Tode des romanischen Kaisers Heinrich, mit welchem die Hoffnung hinfällig wird, aus dem feudalen Bau des Kaiserthums Romanien etwas Lebensfähiges zu gestalten. Die Fixierung des griechischen Widerstandes gegen die Franken, in Asien und in Epirus; die Entstehung des Reichs Nikäa; die Kämpfe der Kaiser Balduin I. und Heinrich von Romanien, und die Gründung der italienischen und französischen Ritterstaaten, wie auch der venetianischen Colonien in Romanien sind hier die Hauptmomente. Das zweite Capitel schildert den Aufschwung der Griechen von Epirus und Nikäa, die Eroberung des lombardischen Königreichs Thessalonika durch das Haus Angelos von Epirus, die Eroberung des Reichs der Angelos durch Johannes III. Vatatzes von Nikäa, wie auch die Wiederabspaltung des Despotates Epirus von dem griechischen Reiche; ferner die Blüthe des moreotischen Fürstenthums Achaja unter den Villehardouins,

• des (1260 zu diesem Range erhobenen) Herzogthums Athen unter dem burgundischen Geschlechte de la Roche, und schließt mit der Wiedergewinnung von Constantinopel (1261) und Lakonien (1262) durch den griechischen Kaiser Michael VIII. Paläologos. Das dritte Capitel schildert die Uebernahme des romanischen Kaiser-titels und seiner Rechte und Prätensionen durch das Haus Anjou-Neapel, die Festsetzung der Anjous in Epirus und Albanien —, die seit Wilhelms von Villehardouion (1278) Tode immer energischer sich fühlbar machende Einwirkung der Krone von Neapel auf das durch die Griechen von Lakonien her andauernd bedrohte französische Achaja, die Geschichte der nächsten Nachfolger des Hauses Villehardruin in Achaja, die dominierende Macht der Venetianer auf Euböa, und zuletzt namentlich die Kämpfe der katalonischen Söldnerbande mit Osmanen, Griechen, und endlich mit den Franzosen in Attika. Die furchtbare Niederlage der letzten (1311) am Kephissos, welche zugleich unter den damaligen französischen und italienischen Ritterfamilien in Griechenland wahrhaft vernichtend aufräumte, und die Eroberung von Phthiotis, Lokris, Phokis, Böotien und Attika durch die siegreichen Nordspanier giebt hier den Abschluß.

Das zweite Buch umschließt Griechenlands Geschichte von 1311 bis 1470. Das erste Capitel führt dieselbe bis 1358. Die Festsetzung der Katalanen in Griechenland und ihre Anlehnung an das Haus Aragon-Sicilien, die wachsende Auflösung in Achaja, die siegreiche Ausbreitung der Griechen von Lakonien im Peloponnesos, dann der Aufschwung der Osmanen in Asien bis zur Wegnahme von Gallipoli (1354), die Zerrüttung des byzantinischen Reichs durch

wiederholte Thronkriege, der durch solche Umstände ermöglichte, freilich nur ephemere, aber rapide, und für die Griechen verhängnißvolle Aufschwung der serbischen Macht unter Stephan Duschan (1331 bis 1355) bilden hier die Hauptpunkte. Den Abschluß bildet hier die selbstständige Erhebung (1358) der Albanesen und der sehr bald allseitig fühlbare Eintritt dieses neuen Kraftelements in die Geschichte der griechisch-türkischen Welt.

Das zweite Capitel schildert zunächst die Festsetzung der Osmanen (1361) in Adrianopel und deren nunmehr nach allen Seiten bohrende und erobernde, durch die unerhörte Thorheit und Uneinigkeit, namentlich der Griechen und der Franken geförderte, Thätigkeit unter einer Reihe hochbegabter Regenten, die aber vor Allem die serbische (1389) und die bulgarische Macht (1393) zerschmettern. Der Aufstand der venetianischen Colonie in Kreta (1363) gegen die Mutterstadt; die Annexion von Corfu (1386) durch Venedig; das Auftreten Navarresischer, durch Hopf eigentlich erst entdeckter, Söldner seit 1380 in Griechenland, die für sich 1381 das Fürstenthum Achaja erobern; die griechisch-serbisch-albanesisch-italienischen Machthaber in Thessalien und Epirus; das Auftreten des Hauses Tocco in Kephallenia; die Vertreibung der Spanier aus dem Herzogthum Athen durch den Florentiner Rainerio Acciajuoli (1385) und die Regierung seiner Nachfolger; die Erwerbung von Achaja durch den listigen genuesischen Baron Centurione Zaccaria (1404), sind hier entscheidende Momente. Bedeutungsvoll wird vor Allem die Anregung, welche der Despot Manuel Kantakuzenos von Misithra (in Lakonien) in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den toski-

schen Albanesen zur Uebersiedelung nach Griechenland giebt. In anderer Art charakteristisch ist die phantastische Reform-Idee des Philosophen Gemistos Plethon, ebenfalls zu Misithra. Den Schluß des Capitels macht die Schilderung der Eroberung der zweiten Stadt des griechischen Reichs, des (seit 1425 venetianischen) Thessalonike und von Epirus (1430) durch die Osmanen, während die Waffen und die Diplomatie der Paläologen bis 1432 noch einmal (mit Ausnahme einiger venetianischer Festungen) den gesammten Peloponnes in griechische Hände vereinigen.

Das dritte Capitel umfaßt die Zeit von 1432 bis 1470. Hier habe ich auf S. 464 bis 500 zunächst versucht, die damaligen Culturzustände Griechenlands, namentlich des Peloponnes, umfassend darzulegen. Hoffentlich überzeugt die Partie über die Ethnographie der Halbinsel auch Herrn Julius Jung in Innsbruck, daß ich von der zähen Assimilierungsfähigkeit der griechischen Nationalität doch etwas mehr »verstehe«, als er (vgl. »Römer und Romanen an der Donau« pag. XL.) mir zutraut. Der schlimme Charakter der damaligen Moreoten, die materielle Lage Griechenlands, die Reisen der Europäer nach Griechenland, die literarischen Zustände in Constantinopel, im Peloponnes, in Misithra werden erörtert. (Bei dieser Gelegenheit ist auch Veranlassung genommen worden, die Entstehung der Sage von der angeblichen Abkunft der Kaiserin Theophano aus Sparta, auf deren höchst zweifelhafte Natur F. Hirsch in seiner inhaltreichen Recension unsers ersten Bandes, Historische Zeitschrift, Bd. 18, S. 685 aufmerksam macht, aufzuklären). Den Rest des Capitels nimmt ein die Schilderung

der erobernden Arbeit des Sultans Mohammed II., dem nur der Albanese Skanderbeg mit Erfolg widersteht. Der heroische Untergang des Kaisers Constantin XI., die elenden Zustände in Morea, wo die letzten Paläologen, wo Albanesen und Griechen einander selbst zerfleischen, bis 1460 Morea unter schauerlichen Blutszenen türkisch wird; die osmanische Eroberung von Athen und Lesbos, und die Darlegung von Mohammeds II. griechischer Kirchenpolitik, endlich die Austreibung der Venetianer aus Euböa (1470) machen hier den Beschluß. Mit dem Verlust von Euböa ist Venedigs Macht in der Levante tief erschüttert, ist das 1204 durch Venedig in Romänien begründete politische System wesentlich vernichtet, die Herrschaft der Osmanen in Griechenland endlich entschieden und gesichert.

Halle.

Gustav Friedrich Hertzberg.

Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. Von Johannes von Keussler. I. Theil. Riga, Moskau, Odessa. Verlag von J. Deubner. 1876. 304 S. 8^o.

Den Angriffen der Socialisten auf die Einrichtung des Privateigenthums liegt ein Korn von Wahrheit zu Grunde; insbesondere entbehrt das Verlangen der unbeschränkten Erwerbung von Grundeigenthum eine Grenze gezogen zu wissen, keineswegs der Berechtigung. Das private Grundeigenthum ist eben keine unbedingt nothwendige, rein ökonomische Kategorie des Wirtschaftslebens, sondern nur eine historische. Privateigenthum an Grund und Boden hat nicht

immer bestanden, besteht noch heute nicht überall. Es ist bekannt, daß namentlich in Rußland die socialistischen Ideen durch die Institution des bäuerlichen Gemeindebesitzes Verwirklichung gefunden haben. Häufig haben daher die russischen Zustände den Socialdemokraten, deutscher, wie französischer Nationalität, als Beweismittel ihrer gewagten Behauptungen dienen müssen. Auch in der agrarpolitischen Literatur ist diese Frage häufig eingehender Behandlung unterzogen worden. Haxthausen, J. Eckardt, Adolf Wagner, Schédo-Ferroti, Laveleye — um hier nur die besten Autoren zu nennen — haben in Deutschland und Frankreich für die Verbreitung der Kenntniß von der Sachlage der russischen Eigenthümlichkeit gesorgt. Immerhin aber war für uns Deutsche in der Literatur insofern eine Lücke vorhanden, als die Ansichten der russischen Schriftsteller selbst nicht genug gewürdigt worden waren. Wie man im Lande selbst über die Zweckmäßigkeit des Gemeindebesitzes dachte, darüber waren nur einzelne Stimmen laut geworden: Tschitscherin in Bluntschli's Staatswörterbuch, Kawelin und Buschen in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaften u. e. A. So hilft denn die Keusslersche Monographie einem längst gefühlten Bedürfnisse in dankenswerther Weise ab. Der Verfasser scheint zu dieser Untersuchung besonders geeignet gewesen zu sein, als er, der russischen Sprache mächtig, wenn auch Deutscher, die nationale Literatur mit staunenswerthem Fleiße und gründlicher Gewissenhaftigkeit gelesen hat, dann aber auch, weil er, in Rußland lebend, durch vielfache Reisen im Stande gewesen ist, sich persönlich über die Wirkungen des Gemeindebesitzes zu unterrichten. — Das Werk

zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Geschichte des altrussischen Gemeindebesitzes; im zweiten geht der Verfasser auf die Lage des bäuerlichen Gemeindebesitzes zur Zeit der Aufhebung der Leibeigenschaft ein; im dritten kommt er auf die Beurtheilung des Gemeindebesitzes bis zum Jahre 1872 zu sprechen. Ein zweiter Band soll demnächst die Ergebnisse der am 3. Mai 1872 durch kaiserlichen Befehl eingesetzten Commission bringen, welche damit betraut war, die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und der landwirthschaftlichen Production in Rußland zu erforschen.

Man hat sich in Rußland lange gestritten, ob der bäuerliche Gemeindebesitz an Grund und Boden dort seit Alters bestanden habe, oder ob er durch staatliche Maaßregeln späterer Zeit, durch die Einführung der Schollenpflichtigkeit und der Kopfsteuer hervorgerufen sei. Das letztere hat Professor Tschitscherin behauptet, das erstere Professor Beläjew, der zugleich der Ansicht war, daß seit uralter Zeit in einigen Theilen Rußlands neben dem Gemeindegentum auch persönliches Eigenthum an Grund und Boden üblich war. Zwischen beiden Gelehrten nimmt der augenblicklich hervorragende russische Historiker Ssolowjew eine vermittelnde Stellung ein, sofern er mit dem ersteren der Meinung ist, daß erst durch die Gesetzgebung die Gemeindeverfassung sich ausgebildet habe, dabei aber dem letzteren in der Behauptung eines Bestehens des Gemeindebesitzes im alten Rußland zustimmt. Die neuere russische Literatur nimmt jetzt allgemein an, daß diese Ansicht die richtige ist.

Die erste Occupation und Ansiedelung des Landes ist in Rußland in derselben Weise er-

folgt, wie bei den germanischen Niederlassungen. Was bei diesen die Mark war, ist bei jenen die Werw, der Pogost, die Guba gewesen. In dieser Genossenschaft ist die gesammte öffentliche Gewalt vereinigt, die durch Aelteste, Hundertmänner, Tausendmänner u. s. w. für Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sorgt. In ihrem Gesammteigenthume befand sich alles eingenommene Land; erst sie vertheilte den Boden an die einzelnen Genossen und bestimmte sogar die Art der Benutzung. Daneben waren persönlich freie Ackerbauer im ältesten Rußland gleichfalls vorhanden. Dieselben saßen auf fremdem Boden und hatten dem Gutsherrn gegenüber die Verpflichtung zu allerlei Leistungen. Im ganzen fließen die Quellen über die älteste Zeit so spärlich, daß an eine eingehende Schilderung nicht gedacht werden kann. (S. 18—21).

Im 14ten und 15ten Jahrhundert war der Bauer entweder auf Gemeindeland oder auf eigenem, auch auf fremdem Boden ansässig. Im letzteren Falle war sein Verhältniß zum Grundherrn durch gegenseitige Vereinbarung geregelt; im zweiten Falle war das Land das freie, unbeschränkte Eigenthum des Bauern. Im ersten Falle endlich wurde ihm sein Landantheil auf unbestimmte Zeit verliehen. Auf dem »Utschastok« konnte der Bauer sein ganzes Leben verbringen und denselben auch seinen Erben hinterlassen. Die ihn bindende Bedingung war nun Mitglied der Gemeinde zu sein, d. h. an der auf dieser ruhenden Steuern und Lasten Antheil zu nehmen. Der Utschastok war beschränktes Eigenthum des Bauern; dieser konnte ihn nach seinem Belieben benutzen, verpfänden oder veräußern. Veräußert wurde übrigens nur das Nutzungsrecht, da Gemeinland nicht verkauft

werden konnte. — Die Bauern bildeten Gemeinden, deren jede wieder eine administrative Einheit war. Man unterschied solche, bei denen das Land die Basis der Vereinigung war — Realgemeinden — von solchen, die nur einen persönlichen oder politischen Verband bezweckten, da die Bauern auf fremdem Lande saßen — Personalgemeinden — und denen, deren Mitglieder theilweise auf fremdem oder eigenem Boden, theilweise auf Gemeindeland angesiedelt waren — gemischte Gemeinden. — (S. 25).

Die Stellung des Bauern zum Gutsherrn gestaltete sich verschieden, je nachdem er auf völlig unbebautem Boden sich niederließ oder auf bereits bearbeitetem Lande. Im letzteren Falle büßte er von seiner Selbständigkeit viel ein. Den Grundherren war bisweilen durch fürstliches Privileg die Oberherrlichkeit über die Gemeinden verliehen; meistens standen jedoch die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde direct unter staatlichen Organen. Zur Festsetzung der Steuern war alles Land in »Sochi« getheilt, d. h. man veranlagte die Grundsteuer nach dem Pfluge. Die Socha — deutsch Hakenpflug — war kein bestimmtes geographisches Maaß, sondern wechselte nach den Bedürfnissen des Staates, nach der Beschaffenheit des Landes und nach den Beziehungen der Grundeigenthümer zum Staate, ob das steuerbare Gut freies Gemeindeland, Klostergut, fürstliches Privatgut u. s. w. war. Die Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen wurde dabei berücksichtigt, indem die steuerpflichtige Bevölkerung nach ihren Vermögensverhältnissen in besondere Kategorien zerfiel. (S. 27—29).

Im Verlaufe des 16ten Jahrhunderts erreichte die bäuerliche Selbstverwaltung ihren Höhepunkt.

Die grundbesitzlichen Verhältnisse der Einzelnen gewannen in dieser Periode an Festigkeit und Selbstständigkeit. Dem Bauer konnte sein Landantheil nie abgenommen werden, so lange er Steuern zahlte. Gerade diese Steuerlast aber brachte den bäuerlichen Stand noch im 16ten Jahrhundert mehr und mehr in Verfall und Armuth. Am Ende des Jahrhunderts sind Bauern mit persönlichem Grundeigenthum fast ganz verschwunden; aber auch die Gemeinden selbst erlagen der Steuerlast, so daß sie zu mancherlei Betrügereien griffen, bewohnte Gehöfte für leerstehende angaben u. s. w. Da dies streng gehandelt wurde, kam es vor, daß ganze Dörfer von ihren Bewohnern verlassen wurden, um der Strafe zu entgehen, wozu die Verlockung besonders groß war, weil Ansiedlern auf den neuen russischen Gebietserwerbungen mancherlei Vortheile geboten wurden. Diesem Uebel zu begegnen, wurde 1592 die Schollenpflichtigkeit ausgesprochen, für welche Verkürzung der Freiheit ein Jahrhundert später die Gesetzgebung ein Recht des Bauern auf das von ihm bebaute Land anerkannte. (S. 30—38).

Der Charakter des russischen Bauern strebte dahin, sich möglichst früh eine selbständige wirthschaftliche Existenz zu schaffen. So kam es, daß im alten Rußland ein Hof stets nur von einem Manne eingenommen war, Vater und Sohn oder Brüder fast nie gemeinsam einen Hof bewohnten. Die Zahl der Utschastki nahm daher sehr zu; jede Familie bearbeitete indeß nicht den gleichen Landantheil. Wer wohlhabend war, konnte gegen die Verpflichtung der größeren Steuerleistung zwei und mehr Landantheile übernehmen; der Aermere mußte sich mit einem halben Utschastok und weniger begnügen. Es

gab Wirthe, die mehrere Höfe, Andere, die nur einen halben, Dritte, die nur einen Viertel Hof besaßen. Der Hof, eine zu Besteuerungszwecken eingeführte Einheit, war ein Stück Land mit allen zustehenden Nutzungsrechten an der ungetheilten Mark. Er bestand aus einer Hofstätte, d. h. den Gebäuden, Gärten und dem nicht zur Ackerwirthschaft benutzten Raum, ferner aus dem eigentlichen Ackerlande und endlich aus den Wiesen. Die sonstigen Nutzungen am Boden, als Weide, Wald, Teiche, Flüsse blieben im ungetheilten gemeinsamen Nießbrauch sämmtlicher Genossen.

Von der germanischen Markgenossenschaft zeigt der altrussische Gemeindebesitz Abweichungen. Während die erstere eine größere Abgeschlossenheit nach Außen in der Aufnahme neuer Genossen zeigt, sofern die Zahl der zum Mitgenuß an der Mark berechtigten Glieder eine beschränkte war, fand in Rußland bis zur Einführung der Schollenpflichtigkeit ein beständiger Ab- und Zuzug statt. »Die alte Geschichte Rußlands ist die Geschichte eines Landes, das colonisiert wird; eine beständige starke Bewegung der Bevölkerung auf der ausgedehnten Landfläche: Wälder werden gerodet, der reiche Boden wird bestellt, doch der Ansiedler bleibt nicht lange auf demselben sitzen; sowie die Arbeit schwerer wird, sucht er eine neue Stelle, denn überall ist Raum, überall ist man bereit ihn aufzunehmen, der Grundbesitz hat keinen Werth, die Hauptsache liegt in den Bewohnern«. (S. 46). Der Landreichthum war groß, die Bevölkerung dünn gesäet, die Gemeinde nahm daher bereitwillig neue Ankömmlinge auf. Gleichfalls verschieden ist die Stellung der Gemeinden dem heranwachsenden Geschlecht gegenüber. In den

germanischen Dörfern war der Sohn auf das väterliche Erbtheil beschränkt, in den russischen Gemeinden wurde zuvor das Bedürfniß der Söhne nach Gemeindeland befriedigt. Diese größere Abgeschlossenheit verlieh den germanischen Dorfmarkgenossenschaften ein aristokratisches Gepräge, während die altrussische Gemeinde sich den demokratischen Charakter bewahrte. (S. 49).

Ein anderer Umstand verhinderte gleichfalls den engen Aneinanderschuß der Gemeindegenossen, wie er in germanischen Dorfschaften üblich war. Die Russen pflegten sich vorzugsweise in kleinen nur aus wenigen Höfen bestehenden Dörfern oder auch in einzelnen Höfen niederzulassen, die germanischen Gemeinden dagegen lebten in großen Dörfern. Die russische Markgemeinde bestand aus einem kleinen Hauptdorf, dem »Sselo« und einer Reihe von geringen Ansiedlungen, meistens »Derewni« genannt. Die letzteren näherten sich in ihrem äußeren Charakter der germanischen Dorfschaft ohne Feldgemeinschaft, wie solche heute noch in den Thälern des Odenwaldes, des bairischen Gebirges u. a. O. vorkommen; das Hauptdorf, das Sselo, glich in der Anlage den größeren germanischen Dörfern. Ein drittes Moment endlich der Unähnlichkeit der russischen und germanischen Markgenossenschaften war die größere Gleichartigkeit in der Bodenconfiguration und der natürlichen Fruchtbarkeit Rußlands gegenüber der Mannichfaltigkeit in germanischen Ländern. (S. 65).

Von dem heute bestehenden weicht der altrussische Gemeindebesitz gleichfalls nach manchen Richtungen ab. Die ländliche Bevölkerung lebt jetzt fast ausschließlich in großen Dörfern, während sie früher in kleinen und Einzelhöfen wohnte. Ferner aber hatte nach dem altrussi-

schen Gemeindebesitzrecht nicht jeder in der Gemeinde Geborene ein Recht auf einen mit den übrigen gleich großen Landantheil. Was heute den Kernpunkt des russischen Gemeindebesitzes bildet, der Grundsatz nämlich, daß jedem Gemeindegossen durch seine Geburt ein Recht auf Theilnahme am Gemeindelände zusteht, hat sich erst in neuerer Zeit Bahn gebrochen. Somit ist es durchaus irrthümlich, daß Anhänger des Gemeindebesitzes, diesen als »eine Eigenthümlichkeit des slavischen, socialen Geistes« hinstellen (S. 92). Die Art des Zusammenlebens mit gemeinsamer Bestellung und Benutzung des Bodens findet sich bei allen Völkern auf einer gewissen Entwicklungsstufe; in Rußland aber ist dieses Beisammenbleiben in großen Familien erst eine Erscheinung späterer Zeit, die seit Aufhebung der Leibeigenschaft mehr und mehr verschwindet. Jedenfalls ist da, wo sich heute Gemeinden finden, die in größerem oder geringerem Maaße einen gemeinschaftlichen Wirthschaftsbetrieb führen, dieser nicht einem regen Familienbewußtsein entsprungen, sondern beruht auf freier genossenschaftlicher Vereinigung. Das Artelwesen beschränkt sich eben nicht allein auf Handels- und gewerbliche Unternehmungen, sondern erstreckt sich auch auf landwirthschaftliche Arbeiten. (S. 100).

Auf den Uebergang des altrussischen Gemeindebesitzes zum neurussischen hatte die Einführung der Schollenpflichtigkeit und der Kopfsteuer wesentlichen Einfluß. Die erste insofern, als durch die Gebundenheit an den Boden Manchem die Möglichkeit zur Erwerbung seines Unterhalts geraubt sein mußte, wenn er kein Land zu bearbeiten hatte, die zweite, soweit durch die Gleichheit der Steuerlast sich auch

die Gleichheit der Landantheile ausbildete. Auf diese Weise entstand im Rechtsbewußtsein des Volkes die Ueberzeugung, daß einem jeden Gemeindegossen ein Recht auf einen proportionalen Landantheil zustehe. (S. 106).

Kurz vor der Aufhebung der Leibeigenschaft wurde die Frage des Gemeindebesitzes einer gründlichen Erörterung in der russischen Literatur unterzogen. Es trat im Ausgange der 50er Jahre eine Partei auf, die energisch gegen die Beibehaltung dieser Grundbesitzform protestierte, während eine andere, theilweise aus nationalen Rücksichten, theilweise aus socialökonomischen Gründen für den Gemeindebesitz eine Lanze brach. Von der letzteren wurde geltend gemacht, daß an eine Umwandlung des Gemeindeeigenthums in individuelles nicht gedacht werden könne, weil der Gedanke von der Richtigkeit dieser Nutzungsart bereits zu sehr in den Anschauungen und Gewohnheiten des Volkes wurzle. Ferner führten die Slawophilen das nationale Moment in's Feld. Die bäuerliche Gemeinde sei die einzige Institution, die ihr Entstehen nicht westeuropäischen Einflüssen verdanke, sondern völlig original unter den Stürmen einer tausendjährigen Geschichte dennoch ihr Wesen bewahrt habe. Diese nationale Eigenthümlichkeit sei jeder russischen Seele theuer; sie sei »der Eckstein der Organisation des ländlichen Bevölkerungsstandes«. In socialökonomischer Hinsicht wiesen die Slawophilen auf die ländliche Bevölkerung Westeuropa's hin, deren ungünstige Lage eine Folge der unzweckmäßigen Vertheilung des Grundeigenthumes sei. Der vorherrschende Großgrundbesitz in England, die zu weit getriebne Zerstückelung des Bodens in Frankreich und einigen Theilen Deutschlands

ließen erkennen, daß der Masse des Volkes ein freies Verfügungsrecht der Einzelnen über Grund und Boden nur schädlich werde. Der russische Gemeindebesitz verhindere die Entstehung eines ländlichen Proletariats, denn der größte Theil der Bevölkerung werde grundbesitzlich, ohne daß der unwirtschaftlichen Zersplitterung des Bodens freier Spielraum gewährt werden müsse. Endlich sei noch die socialpolitische heilsame Wirkung des Gemeindebesitzes nicht zu unterschätzen, insofern derselbe für eine sichere und zweckentsprechende Organisation der ländlichen Bevölkerung Gewähr leistet und zur innern Festigkeit des Staates diene. Der Staat sei nur stark durch einen naturwüchsigen selbständigen Bauernschlag; diesen aber erzeuge die Macht der Gemeinde.

Gegen solche Begründung, wie sie Kawelin, Koschelew, M. Jurin u. A. verfochten, erhob sich vielfache Einsprache. Die Gegner des Gemeindebesitzes gaben zu, daß eine sofortige Aufhebung unmöglich sei, aber sie verlangten wenigstens, daß der Austritt aus der markgenossenschaftlichen Gemeinde freigegeben werde. Sie wiesen die nationale Bedeutung als Erdichtung nach. Nicht nur komme der Gemeindebesitz auch bei anderen Völkern auf einer gewissen Entwicklungsstufe vor, die gesammte russische bäuerliche Bevölkerung selbst huldige keineswegs ausschließlich dieser Grundbesitzform; in nicht wenigen Gouvernements bestehe individuelles Eigenthum. Socialökonomisch sei der Gemeindebesitz ebensowenig vortheilhaft, wie jede Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit. Jedes Gebundensein an das Land räche sich durch mangelhafte Ergebnisse des Ackerbaues. Vor einem Proletariat aber brauche man schon des-

halb in Rußland nicht zu fürchten, da der Mangel an Arbeitskräften bekannt, der Landreichtum dagegen groß sei. (S. 113—143).

Bei dieser Fehde, die eine Zeitlang in den russischen Zeitschriften und Tageblättern mit großer Lebhaftigkeit geführt wurde, fehlt es durchaus an Material positiver Thatsachen. Den beiden Parteien stehen keine Facta zu Gebote, welche die Wirkungen des Gemeindebesitzes erkennen ließen. Ein einziger officieller Bericht über die Thätigkeit des Domänenministeriums seit seiner Gründung von 1844—1853 liegt vor; in diesem aber ist anerkannt, daß der Kern der schlimmen Wirkungen des Gemeindebesitzes in der periodischen Umtheilung des Landes bestehe. Da dem Bauer das Stück Land, welches er bebaut, nicht bleibt, verliert er alle Lust demselben seine ganze Kraft zuzuwenden, an demselben Verbesserungen anzubringen u. s. w. Diesen Uebelstand schlug das Ministerium vor durch den Uebergang zu erblicher Nutzung der Landstellen zu beseitigen, ein Project, das 1846 bereits die kaiserliche Bestätigung erhielt und in einigen Kreisen mit Erfolg angewendet worden ist. Die Grundlagen dieses neuen Systems sind der untheilbare Besitz des Familienhofes in den Händen eines Wirthes und das erbliche Nutzungsrecht. Der Familienhof geht mit allem Zubehör auf den ältesten Sohn des gesetzlich Erbberechtigten über.

Diese Ideen von der Nothwendigkeit einer Umformung des Gemeindebesitzes haben unter den Anhängern desselben theilweise Anklang gefunden. Von Kawelin, J. Ssawitsch und der Redaction des »Russki Westnik« — des besten russischen Journalen — sind daher Vermittlungsvorschläge laut geworden, auf die wir indeß hier

nicht eingehen können. Wir verweisen auf S. 162—175 des Werkes, wo der Verfasser diese Projecte mit kurzen Bemerkungen mittheilt.

In den Vorberathungen zur Aufhebung der Leibeigenschaft erfuhr die Frage des bäuerlichen Gemeindebesitzes eingehende Behandlung. Die Regierung sympathisierte mit den Anhängern desselben. Sie wollte die bestehende Gemeindeorganisation nicht verletzt und jeder Familie das Recht auf einen Landantheil zur Nutzung bewahrt wissen, wobei sie aber empfahl häufige Umtheilungen und Zerstückelung der Aecker möglichst zu vermeiden. Die Gouvernementscomités stellten sich der Entscheidung, ob Gemeindebesitz oder persönlicher sehr verschieden gegenüber. In nicht wenigen Gouvernements sprach man sich entschieden für die Beibehaltung der üblichen Besitz- und Wirthschaftsform aus. Eine verschwindend kleine Zahl von Gouvernements trat für vollen persönlichen Besitz ein. Eine dritte Gruppe von Gouvernements endlich ließ beide Grundbesitzformen neben einander gelten und stellte die Entscheidung darüber bald dem Ermessen des Gutsbesitzers, bald dem Beschluß der Gemeinde oder auch der Verständigung zwischen Gutsherrn und Bauern anheim. Die Redactionscommissionen, denen die Beurtheilung dieser auseinandergehenden Meinungen oblag, beschlossen die vorläufige Erhaltung der bestehenden Grundbesitzform und behielten der Zukunft die endgültige Entscheidung vor. Sie stellten fest, daß der Gemeinde die etwaige Umwandlung in erblichen persönlichen Besitz freistehen solle, wenn eine Majorität von zwei Drittel der Wirthe sich dafür entscheide; daß aber für die Uebergangsperiode, d. i. während der ersten neun Jahre nach der Aufhebung der

Leibeigenschaft außerdem noch die Zustimmung des Gutsbesitzers erforderlich sei. Sie erkannten dabei die Nothwendigkeit an die Gemeinde und die solidarische Haft überall dort aufrecht zu erhalten, wo sie bis jetzt bestanden haben.

Ueber die Zweckmäßigkeit der Umtheilungen des Gemeindelandes gingen die Comités in den verschiedenen Gouvernements gleichfalls auseinander. Die einen wollten die Umtheilungen völlig verboten wissen, die andern sprachen sich für Zulassung derselben unter gewissen Bedingungen aus, die dritten überließen dem Gutdünken der Gemeinde die Entscheidung. Die Redactionscommissionen vermittelten auch hier: sie untersagten die Umtheilungen nicht unbedingt, aber sie erschwerten sie, indem sie zur Entscheidung über jede neue Landumtheilung eine Majorität von anfangs nicht weniger als neun Zehntel, später zwei Drittel aller Wirthe verlangten. Das Gehöft, d. h. die Wohn- und Wirthschaftsgebäude mit dem Lande unter sich und dem Garten, wiesen die Redactionscommissionen jeder bäuerlichen Familie gegen Entrichtung der betreffenden Leistung an den Guts Herrn zur bleibenden und erblichen Nutzung zu. — Am 19ten Februar 1861 wurde das bedeutungsvolle Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft erlassen. Dasselbe brachte, trotzdem es sich möglichst den bestehenden Verhältnissen der wirthschaftlichen Organisation anzupassen versuchte, den Gemeindebesitz auf eine neue Entwicklungsstufe. Es stellte drei Merkmale für den Gemeindebesitz auf: die Verfügung der Gemeinde über das Land, die gleichmäßige Vertheilung, resp. periodische Umtheilung des Landes und die solidarische Haft der Gemeinde für alle staatlichen und communalen Lasten, sowie

für die Verpflichtungen dem Gutsherrn gegenüber. Demnach definierte es: Gemeindeweise Nutzung wird diejenige gewohnheitsmäßige Nutzungsart genannt, bei welcher das Land durch Gemeindebeschluß unter die Bauern nach Seelen, Täglo's oder nach einem andern Modus umgetheilt oder vertheilt wird, den für die Nutzung des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter solidarischer Haft nachgekommen wird«. (S. 228).

Die wesentliche Veränderung des Gemeindebesitzes, die das neue Gesetz hervorgerufen hat, liegt in der persönlichen Freiheit des Bauern und in der großen Macht der Gemeinde. Früher hatte der Gutsherr die freie Verfügung und konnte seine Bauern durch Verkauf oder durch Versetzung in eine andere Gemeinde aus ihrer heimathlichen entfernen; jetzt genießt der Bauer die persönliche Freiheit, ist aber in deren Ausübung so weit beschränkt, daß zu seinem Austritt aus dem Gemeindeverbande die Genehmigung der Gemeinde erforderlich ist. Dies aber hat sein Mißliches darin, daß die Gemeinde keineswegs ihr ökonomisches Interesse selbst am richtigsten versteht — manchmal auch beim besten Willen — und häufig fehlgreift. In der Verfügung über das Land hat sich erwiesen, daß ein Gemeindebeschluß gegen ein wohlbegründetes und berechtigtes Interesse des Einzelnen verstoßen kann.

Das Gesetz von 1861 theilt nun aber den Bauern nicht allein persönliche Freiheit und freie Selbstverwaltung zu, sondern gestattet ihnen auch das zur Nutzung zugetheilte Land durch Kauf zum Eigenthum zu erwerben; ja die Regierung gewährt sogar zu diesem Zwecke Darlehen. Von diesem Rechte hatten bis zum

1. Januar 1876 unter 7,421,199 Bauern (früher gutsherrlichen Leibeigenen) in 37 Gouvernements über 5 Millionen Gebrauch gemacht. Mithin sitzen bereits 71,4 % der Bauern auf eigenem Grund und Boden, während 28,6 % dem Gutsherrn noch Geldpacht oder Frohne zu entrichten haben. Nur ein ganz kleiner Theil der Bauern ist Grundeigenthümer geworden ohne die staatliche Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, nämlich 637,852, während 4,664,683 Bauern sich dieselbe erbaten, d. h. nur 12 % haben ohne staatliche Hilfe das Eigenthumsrecht erlangt. Die Größe des durch den Staatscredit in das Eigenthum des Bauern übergegangenen Landes beträgt 16 Millionen Dessätinen; die dafür vom Staate übernommene Schuld beläuft sich auf etwas mehr als 500 Mill. Rubel. In den letzten Jahren haben die Landerwerbungen beträchtlich abgenommen, so daß bis 1881, bis zu welchem die Pacht, resp. Frohnverpflichtungen normiert sind, die Ablösung wahrscheinlich noch nicht vollendet sein wird. (S. 256—262).

Seit 1867 sind vielfach Stimmen laut geworden, die den Rückgang der Landwirthschaft und des bäuerlichen Wohlstandes beklagen. Die bäuerliche Wirthschaft hat seit Aufhebung der Leibeigenschaft nicht in dem gehofften Maaße Aufschwung genommen. Die Gegner des Gemeindebesitzes führen unter den Ursachen des Verfalles auch diese Grundbesitzform an. »Der Unternehmungsgeist, ja jede Lust zur Arbeit wird durch die Unsicherheit des Besitzes geschwächt: die Willkühr der Gemeinde zerstört Alles und beraubt den Bauer der Früchte seiner Arbeit. Faulheit und Trunksucht nehmen in großen Dimensionen zu. Die arbeitsamen Wirthe wollen häufig aus dem markgenossenschaftlichen

Verbande ausscheiden, die faulen und nachlässigen gestatten es nicht, da sie in diesem Falle nicht mehr ihre Rückstände auf jene überwälzen können. Auch Anhänger des Gemeindebesitzes geben jetzt zu, daß die Gemeinde die auf sie gesetzte Hoffnung nicht erfüllt hat. Nicht nur herrscht in der bäuerlichen Selbstverwaltung eine wahrhaft entsetzliche Unordnung, die Gemeinde hat auch das ihr gesetzlich zustehende Recht der Entscheidung über Familientheilungen gemißbraucht. Weder hat sie die Einsicht in die hieraus entstehenden Schäden, noch Kraft und Willen genug dem Uebelstande zu steuern. So nehmen die Familientheilungen in abnormer Weise überhand; die solidarische Haft aber führt dazu, daß die wohlhabenden Wirthe für die ärmeren, nachlässigen und faulen die Lasten tragen.

Unter diesen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß in neuerer Zeit für die Abschaffung des Gemeindebesitzes wieder agitiert wird. Die Landschaftsversammlung eines Petersburger Kreises hat sich z. B. bereits auf Grund einer angestellten Erhebung dahin geäußert, daß eine Aufhebung des Gemeindebesitzes das wünschenswerthe sei, die aber allerdings nicht zwangsweise, sondern in der Art erfolgen solle, daß Jedem der Austritt aus dem markgenossenschaftlichen Verbände frei stehe.

Seit dem 26. Mai 1872 ist ein auf Anregung des Domänenministers Walujew eingesetzter Ausschuß mit der Untersuchung der Sachlage beschäftigt. Mit den Ergebnissen derselben hat der Verfasser versprochen uns in einem zweiten Bande bekannt zu machen.

Straßburg i. E.

W. Stieda.

Fürstenbergisches Urkundenbuch.
Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausgegeben von dem fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. I. Band. Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299. Bearbeitet von Dr. Sigmund Riezler, Fürstl. Archivrath. Tübingen in Commission der Lauppschen Buchhandlung. XVIII und 403 Seiten in groß Quart.

In mancher Beziehung ein Seitenstück zu dem Asseburger Urkundenbuch, das ich im vorigen Jahre (Stück 43) angezeigt habe. Auch hier die Sammlung von Urkunden und historischen Nachrichten zur Geschichte einer angesehenen Familie, wie dort in diesem ersten Bande bis zum J. 1300 hinabgeführt, an Umfang ungefähr gleich, wenn auch jene an Zahl der Stücke etwas nachstehend, an Zahl der Seiten dagegen um fast hundert stärker. Aber auch mannichfache Verschiedenheiten zeigen sich. Zuerst im Aeüßeren. Dem handlichen, öconomisch mit dem Raum haushaltenden Bande dort steht hier ein Prachtdruck gegenüber, dessen Format fast an Folio angrenzt und doch nur 34—35 Zeilen auf der Seite hat (gegen 49 dort): in der That darf das Buch zu den besten typographischen Leistungen der neuern Zeit gerechnet werden. Und auch die Verschiedenheit des Stoffes, um den es sich handelt, drückt sich wohl schon hierin aus. In dem Wolfenbüttel-Asseburger Urkundenbuch sind es die Denkmäler der Geschichte einer allerdings alten, angesehenen, doch dem Stande der Ministerialen angehörigen Familie, die erst in neuerer Zeit gräflichen Titel erhalten, während das Fürstenberger bestimmt ist für die Geschichte eines der vornehmsten Geschlechter des südlichen Deutschlands, das freilich nicht zu souveräner Herrschaft gelangt ist, aber es wohl mit

den ersten Fürstenhäusern Europas an Alter aufnehmen kann.

Die jetzt Fürsten, früher Grafen von Fürstenberg sind Nachkommen der Grafen von Freiburg und Urach, die am Anfang des 11. Jahrhunderts genannt werden. Hr. Riezler sucht, in Anschluß an ähnliche Vermuthungen früherer, wahrscheinlich zu machen, daß diese auf den Grafen Unruoch, Zeitgenossen Karl des Großen, Vater des bekannten Markgrafen Eberhard von Friaul, zurückgehen. Doch ist nur eine nekrologische Notiz über jenen hypothetischen Stammvater aufgenommen, der die versuchte Begründung angefügt ist. Die ersten sicheren Nachrichten gehören eben dem ersten Drittel des 11. Jahrhunderts an; es sind historische Aufzeichnungen, besonders den Geschichtsbüchern von Zwiefalten entlehnt. Die ersten urkundlichen Stücke beziehen sich auf den Straßburger Bischof Wernher unter Heinrich IV., der der Familie der Grafen von Achalm angehörte; um dieselbe Zeit (1075) wird Graf Liutold von Achalm in einer Urkunde genannt. Auch nachher sind es von Mitgliedern der Familie zunächst nur Wernher Abt von Hirschau und Lorsch, Bischof von Speier, ebenso wie der gleichnamige Bischof von Straßburg, welche so bezeugt sind; neben diesem zuerst 1136 ein Graf Egeno, der wahrscheinlich der Bruder des letzteren und Graf von Urach war. Dieser Name (Hura) erscheint zuerst 1140 (Nr. 87), während schon 22 Jahre früher (1118) ein Wolfenbütteler urkundlich nachgewiesen werden kann. Und trotz der viel höheren Stellung des altgräflichen Hauses ist die Zahl der urkundlichen Denkmäler seiner Geschichte bis zum J. 1300 erheblich geringer; was wohl damit zusammenhängt, daß im allgemeinen der Reichthum erhaltener Urkunden in Norddeutschland offenbar

größer ist als im Süden, wo Zerstörungen und Verschleppungen in weitem Umfang stattgefunden haben*). Lieferte dem Asseburger Urkundenbuch der Truchsess Gunzelin einen bedeutenden Stoff, so nimmt hier nach den genannten geistlichen Mitgliedern der Familie namentlich der Cardinalbischof Konrad von Porto aus dem Hause Urach einen ähnlichen Platz ein.

Hr. Riezler hat sich übrigens keine Mühe verdrießen lassen, um zusammenzubringen, was irgend zu erreichen war. Außer dem fürstlichen Archiv zu Donaueschingen und den Stadtarchiven zu Freiburg und Villingen — der Stadtrath von Wolfach verweigerte die Benutzung seines Archivs, S. VI — haben die Sammlungen in Stuttgart, Karlsruhe, München, einzelnes Innsbruck und Wien, der Elsaß und die Schweiz, beige-steuert. Nur ein Theil, und ein bedeutend kleinerer Theil als im Asseburger Urkundenbuch ist vollständig mitgetheilt; in vielen Fällen wurden Regesten als ausreichend angesehen; und der Herausgeber unterscheidet von diesen noch 'kurze Inhaltsangaben' minder wichtiger Stücke, 'die gewöhnlich in deutscher Sprache, die ausführlicheren Regesten in der Sprache des Originals gegeben sind' (S. XIII) — eine Verschiedenheit, die mir nicht recht motiviert erscheint, so daß ich nicht absehe, warum nicht allgemein die deutsche Sprache zur Anwendung gekommen ist.

Auf die Zuverlässigkeit der Texte ist großes Gewicht gelegt, und nirgends sind mir bei der Durchsicht des Bandes in der Beziehung Bedenken aufgestoßen. Auch mit den Grundsätzen der Edition wird man im allgemeinen einverstanden

*) Freilich lesen wir auch: »Die Originalien des reichen Salemer Archives konnte ich nicht benutzen, da sie bei meiner Anwesenheit in Karlsruhe noch nicht geordnet waren«.

sein, nur mit der Beibehaltung des u und v in den Formen, die der einzelne Schreiber brauchte, kann ich mich nicht befreunden; es führt dahin, daß wir Ura und Vra, Urach und Vrach neben einander lesen müssen. Auch 'Wrstenberg' würde ich unbedenklich in 'Vurstenberg' aufgelöst haben; jene Form hat in älteren Drucken auch wohl zu Irrthümern Anlaß gegeben. Daß solche öfter zu berichtigen waren, versteht sich von selbst; ein auffallendes Beispiel, wie das auch bei neueren Publicationen nothwendig, giebt S. 339, wo ein Graf Gebhart 'hievor genannt', zu einem 'Gebhart Hiener genannt' geworden war, eine Heimsuche (haimesuchi) zu einer 'banne suche'.

Ein großer Theil der Urkunden war von Fickler und in Mones Zeitschrift publiciert. Doch ist immer manches zuerst gegeben, das älteste Stück, wenn ich recht gesehen, vom J. 1236. Die Erkenntnis des Neuen ist aber nicht leicht, da nicht immer die früheren Drucke angegeben sind, z. B. nicht bei der Rudolfs vom 19. Aug. 1278 die von Böhmer Reg. 458 verzeichneten, während anderswo wenigstens auf Böhmer verwiesen ist. Ich würde namentlich in einem solchen specialhistorischen Werke Vollständigkeit in der Aufführung der Editionen für erforderlich halten. Auch von der Regel (S. XII), den neuesten oder anscheinend zuverlässigsten Abdruck bei Regesten zu nennen, ist wenigstens bei den Briefen Gregor VII. abgewichen, wo Jaffé's Ausgabe unerwähnt blieb, während der 3. Band der Bibliotheca anderswo benutzt ist. Zwei interessante Stücke, Nr. 503 und 504, die die Ernennung des Heinrich von Fürstenberg zum Rector der Romagna betreffen, werden als Stilproben verworfen (S. 247; vgl. S. 347).

Bei der Genauigkeit, die den Verf. auszeichnet, fällt es auf, daß er (S. 257) von »Horneks« Reimchronik spricht; Hormayer (S. 277) ist auch nicht die Form, dessen sich der bekannte Gelehrte bediente.

Ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis, wie ich es nur billigen kann, beides verbunden, ist beigelegt. Außerdem Stammtafeln, die bis ans Ende des 14. Jahrhunderts führen.

Man mag hoffen, daß die Urkundensammlung selbst auch bald bis zu diesem Zeitpunkt zunächst fortgesetzt vorliege.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

13. Juni 1877.

The fifty-third chapter of Isaiah according to the Jewish interpreters. Band I: Texts, edited from printed books and mss. by Ad. Neubauer. XXIV 402 170 Seiten. Band II: Translations by S. R. Driver and Ad. Neubauer. With an introduction to the translations by Rev. E. B. Pusey, Regius Professor of Hebrew, Oxford. LXXVI 574 Seiten. Octav. 1877: Oxford and London, James Parker and Co., Leipzig, T. O. Weigel.

Als ich, in Folge einer günstigen Verkettung von Umständen zeitig in der Lage mich mit englischer Art und Lebensanschauung bekannt zu machen, mir vor fünfundzwanzig Jahren zum ersten Male Rechenschaft darüber ablegte, was denn das Characteristische im Leben des Englischen Volkes sei, konnte ich nicht anstehn, ein sehr starkes Wahrheits- und Rechtsgefühl und die daraus hervorgehende Gewissenhaftigkeit als dies Characteristische zu bezeichnen: der Engländer betrachtet was er thut, unterläßt, schreibt und sagt unter dem Gesichtspunkte, daß er für

jede Aeufferung seines Lebens verantwortlich sei. Aus diesem sense of responsibility ist auch das Werk hervorgegangen, über welches ich auf den Wunsch Englischer Gelehrten einige Worte zu sagen mich anschicke.

In Oxford besteht eine Stiftung eines Dr. Macbride, welche alljährlich eine Predigt on the Jewish interpretation of prophecy verlangt. Der bekannte Professor E. B. Pusey, einst mit dieser Predigt betraut, fand dabei, that we wanted larger materials than can be within the reach of most preachers, und echt Englisch entschloß er sich unter Darangabe von vielleicht dem vierzigfachen Betrage der Summe, welche jenes Legat ihm abgeworfen hatte, diese Materialien wenigstens in Einem, ihm besonders wichtigen Punkte zu vervollständigen: fast 1200 Seiten Commentar helfen da für Eine Seite Bibel. Für Pusey handelte es sich darum, alles vorzulegen, was innerhalb der jüdischen Nation über das 53 Kapitel des Isaias gemeint worden ist, da dies Kapitel (genauer gesagt 52, 13 bis 53, 12) ihm als die hauptsächlichste der sogenannten messianischen Weißagungen gilt. So lebhaft eine Sympathie ich für die peinliche Sorgfalt habe, die alles zusammenzutragen möchte was irgend zur Aufhellung eines für die Kirche wichtigen Abschnittes dienen kann, so wenig darf ich zugeben, daß die Mühwaltung des Oxforder Professors im vorliegenden Falle über die Macbridesche Stiftung hinaus wesentlichen Nutzen schaffen werde. Könnte es sich darum handeln die altüberlieferte Auslegung jenes Kapitels wieder zu finden, vortrefflich! wir würden uns nicht gezwungen glauben, einer solchen unter allen Umständen zu folgen, aber wir würden sie mit Achtung lesen und mit Verehrung bekämpfen: denn alles In-

dividuelle flößt selbst da, wo es auf falschen Bahnen wandelt, Neigung ein. Aber schon der Umstand, daß ein dicker Octavband nöthig ist, um die Auslegung der Synagoge zur Anschauung zu bringen, erweist, daß hier von Tradition nicht die Rede ist, daß scharfsinnige und nichtscharfsinnige Juden dieser crux sich von jeher in nicht wesentlich günstigerer Lage gegenüber fanden als wir andern alle: daß jene im Mittelalter nur in soferne weiter sehen konnten, als sie Hebräisch wußten, was die Mönche nicht thaten: wir Deutschen werden das von Pusey veranlaßte Buch, da wir keine Macbrideschen Predigten zu halten haben, nur als Repertorium brauchen, aus welchem wir uns das Einleuchtende herausuchen. Wir können uns freuen, daß 28 Stücke zum ersten Male an das Licht der Oeffentlichkeit getreten sind, daß eine Reihe anderer nach Handschriften und seltenen Drucken berichtigt, daß eine Menge werthvoller Notizen bekannt geworden ist. Dies alles kommt auf Adolf Neubauers Rechnung, an dem Pusey einen geduldigen, umsichtigen und in der Litteratur seines Volks wohl bewanderten Gelehrten für sein Werk gefunden hat. Die Uebersetzung der gelieferten Stücke ist von Neubauer und S. R. Driver gemeinschaftlich angefertigt worden: ich habe sie nicht geprüft, zweifle aber nicht, daß sie genau sein, und daß sie allen denen, welche durch Lesung der Originale sich im neuHebräischen üben wollen, die ersprießlichste Hülfe leisten werde.

Ich will nicht verhehlen, daß Professor Pusey sich nicht allein in meinen Augen ein weit größeres Verdienst erworben, sondern auch den dem letzten Willen des Dr. Macbride nachkommenden Predigern mehr genutzt hätte, wenn er nicht eine Catene dieser Art, sondern den ihm

ja wohl bekannten und von ihm mit Recht hochgeschätzten *Pugio fidei* von Ramon Martinez vollständig, natürlich nicht aus Voisin und Carpzwow, sondern aus den Handschriften, hätte herausgeben lassen, selbstverständlich unter steter Verweisung auf Porchet und Galatin und mit erläuternden Anmerkungen. Wir interessieren uns für die Geschichte der jüdischen Litteratur, und diese wird eines neuen Drucks jenes Repertoriums auf die Dauer nicht enttrathen können. Sodann wäre es wohl an der Zeit, die Individualitäten in der jüdischen Litteraturgeschichte schärfer ins Auge zu fassen: mit den Worten Synagoge, Judenthum, Jüdisch, sollte man doch nachgerade vorsichtiger umgehn: wir brauchen Einzelausgaben der Werke von Männern wie Aben Ezra, den Qamχî, Yiçχâqî (was Berliner für diesen geleistet, ist nur ein Anfang, mit unvollständigem Materiale und ohne Ueberblick überweitere Kreise gemacht) und derer vieler andern: sollte Professor Pusey nicht auch von seinem Standpunkte aus die Hand bieten können derartiges zu unterstützen? Schließlich ist in einem Aben Ezra und wer ihm parallel steht doch auch ein gut Stück Ueberliefertes, und je deutlicher wir an einer vollständigen Sammlung seiner Werke erkennen, wie tief Islam und Philosophie in einen solchen Geist eingedrungen, je klarer wir im Stande wären, das rein Individuelle an ihm als solches zu erfassen, desto reinlicher bliebe der Rest als Niederschlag der Entwicklung des Judenthums in der Retorte, während wir auf dem von Pusey eingeschlagenen Wege nie sicher sind, ob nicht die Aeußerung, welche er uns als vereinzelte vorlegt, vom Islam, von Aristoteles, von der Psyche ihres Verfassers ebenso sehr oder mehr beeinflusst ist

als von der Synagoge, deren Denken und Empfinden Pusey doch kennen lernen will. Wie wäre es weiter, wenn man bei Untersuchungen wie Pusey sie fördern möchte, die Ausdrücke durchmusterte, welche der jüdische Cultus des Mittelalters über den in Rede stehenden Abschnitt braucht? Religion ohne Cultus und Institutionen ist ein welkes Blatt, mit dem die Winde spielen: warum nicht da fragen, wo alles Wesentliche zu Worte kommen muß? Findet sich im *Mayzór* nur eine verschwindend geringe Zahl von Beziehungen auf dies Pusey am Herzen liegende Kapitel, so ist Isaias 52, 13—53, 12 doch vermuthlich für das religiöse Leben der Synagoge ohne erheblichen Werth gewesen, und das Meiste von dem durch Neubauer so mühselig Gesammelten ist Privatmeinung, Nothbehelf, Abfindung mit christlicher Theologie, nicht Jewish interpretation, sondern interpretation of some Jews. Ich fürchte nicht, daß Professor Pusey trotz des im coptischen Psalter über *Μεσσίας* Gelehrten mir Voreingenommenheit vorwerfen wird, da ich ja in den *Onomastica* *שִׁילֵה* messianisch gedeutet und die meines Erachtens allein mögliche Deutung dieses *שִׁילֵה* gegeben habe: den Gesichtspunkt, den ich aufstelle, gelten zu lassen muß gerade Er vorzugsweise geneigt sein.

Es ist völlig unmöglich bei einem Buche wie das vorliegende auf Einzelheiten einzugehn, man müßte denn wünschen, daß das Meer noch Ein Meer gebäre. Verdrossen hat mich, daß beim § 2 nicht auch mein Abdruck der Reuchlinschen Handschrift verglichen worden: für § 36 erwähne ich, daß vom *χizzûq emûno* eine handliche Ausgabe — auch christlichen Theologen wohl zu empfehlen — in Göttingen zu haben ist, die von Deutsch, 1875.

Ich gestatte mir, mich näher mit § 27 einzulassen: man wußte ja in Oxford, daß ich existiere, und stets bereit bin zu helfen: warum hat man mich nicht vor dem Drucke befragt? Nun muß ich mich erst förmlich gegen die Unterstellung verwahren, als seien gegen die übrigen Paragraphen so viel Anstände zu erheben wie gegen den siebenundzwanzigsten, dessen Sprache den drei Oxforder Gelehrten ganz ferne liegt, mir aber herzlich lieb und erträglich bekannt ist: mir dünken diese zwei Seiten die Perle der ganzen Sammlung, trotz aller Schrunden, die ich glätten will.

Es ist durch Salomon Munk in der notice sur rabbi Saadia et sa version arabe d'Isaïe (extrait du tome IX de la Bible de M. Cahen) 1838 über allerhand persische Uebersetzungen des alten Testaments berichtet worden, 1839 hat dann der vor wenigen Jahren in Ulm verstorbene Haßler in den theologischen Studien und Kritiken Nachricht von einer persischen Dolmetschung der Salomonischen Schriften gegeben — Haßlers Abschrift wurde unlängst in Deutschland zum Kaufe ausgedoten —, über die 1546 gedruckte Persische Uebersetzung des Pentateuchs hat Kohut in einem eigenen Buche berichtet, dessen Umfang weder zum Werthe jener noch zu den Kenntnissen des Schreibenden in richtigem Verhältnisse stand: hier erhalten wir die persische Version unsres Abschnitts: mir ist lange nichts so Interessantes unter die Finger gekommen.

Für יִשְׁכִּיל 52, 13 und für יִצְלוּ 53, 10 hat der Perser gleichmäßig ġahîšnî bâšad. Da Herr Neubauer an dem Ausdrücke Anstoß genommen hat, und nicht so leicht Auskunft über denselben erhalten wird, will ich ihn erläutern. Zunächst stammt er nicht aus dem Urtexte, sondern aus

dem Targum, da nur dieser, nicht das Original, an beiden Stellen dieselbe Wurzel verwendet (יצלה und יצלחון), die ich Symmicta 162, 27 in Psalm 10, 5 hergestellt habe, die der Chaldäer Regn I 10, 24 III 1, 34 39 Paral II 23, 11 für יהי *vivat* der Urschrift verwendet, und die eben dieser Uebersetzer Psalm 10, 5 vielleicht noch statt des uns zugemutheten fehlerhaften יהילו gelesen hat. In ġahišnî nun ist das erste י nichts als Lesemutter, und ġahišnî zu schreiben. Die neuPerser haben eine Abstractbildung auf iš, welche in den Wörtern baχšiš und pursiš schon vor recht langer Zeit diese Gestalt gezeigt hat, da die armenischen Schriftsteller Faustus von Byzanz und Elišê baškiš und φoursiš bieten, der aber ein älteres ašn išn ešn, ašne išne ešne, ašni išni ešni voraufgegangen ist, das sich in archaisierenden Texten und vielleicht landschaftlich auch im Leben neben jenem iš erhalten hat. Uebermäßig häufig ist auch iš nicht mehr, und etwa tōġiš (von tōχtan tōzîdan) ist sogar den einheimischen Lexicographen so wenig geläufig, daß sie es in taraχš tawaχš (zwei einfach zu beseitigenden Formen) entstellt zu Buche tragen. Als Beweis genüge, daß im Pârsî anbârašn, im neuPersischen anbâriš gesagt wird, und daß Neriosengh (Symmicta 35, 40) in unmisverständlicher Dêvanâgarîschrift iġisni setzte, wo uns Anquetil an izeschné gewöhnt hat, die heutigen Perser, welche nicht mehr opfern, also mit der Sache das Wort verloren haben, das zu erwartende yaziš nicht kennen. Von diesen Abstractis auf ašn išn, ešn bilden sich Adjective wie awaķšâišnî *forgiving*, burzešnî *elevated*, duârešnî *running about*, kôšašnî *struggling* (neuPersisch kôšiš = Pârsî kôšašn *Anstrengung*), χarešni *eatable*, zâišnî *produced*: Wests Glossary

zum Mainyô i kard 21 46 65 129 167 224: Zusammensetzungen aufzuführen habe ich verschmäht, da sie auch andere Deutung zulassen. Wende ich die so gewonnene Einsicht auf das jetzt vorliegende Wort an, so ist ġahišnî ein durch î von ġahišn abgeleitetes Eigenschaftswort, und für ġahišn werden wir im neuPersischen ġahiš oder zahiš erwarten dürfen: ġahiš ist nach dem Burhân i qâthiṣ soviel wie sirišt, zahiš bedeutet Sprudel, Quelle, Ergebnis, lautet im Mainyô i kard zahišn zahišni (West 222), und hängt unzweifelhaft mit dem Zurufe zahî zusammen, neben dem die Wörterbücher, deren Verfasser auf diesem Gebiete nachzudenken nicht gewohnt sind, ein ḡahî angeben, das doch vermuthlich durch Aenderung Eines Punkts in ġahî zu verwandeln sein wird. ġahišnî würde danach jemand sein, der ġahiš besitzt, meinerwegen auch jemand, dem man den ermunternden lobenden Ruf zahî zuwenden darf, der sich mit dem hier auszudrückenden יצלו in den oben aus dem Targum citierten Stellen auf das vollkommenste deckt.

Wenn dann weiter 52, 13 Herr Neubauer afrâšta druckt, wo seine Vorlage statt des f ein überstrichnes b bot, so ist auch dazu eine Erläuterung nöthig. Des in Herât lebenden Arztes Muwaffaq Buch über Arzneimittel ist aus dem einzigen zur Zeit bekannten Exemplare (das Liebhaber der Palaeographie aus der Tafel der Palaeographical Society kennen, auch wenn sie die Ausgabe nicht gesehen haben) von R. Seligmann veröffentlicht: das Manuscript, 1055 geschrieben, unterscheidet (Seligmanns Vorrede XXV) zwei f, das gewöhnliche und ein anderes, das statt Eines drei Punkte auf dem Haupte trägt. Seligmann hat richtig gesehen, daß das

letztere, weil es mit w wechselt, einen weiche-
ren Laut bezeichnen soll als das echt-arabi-
sche f. Eben diesen wird die Pariser Handschrift
des persischen Isaias durch das überstrichne b
ausdrücken wollen.

Folgt **בה ראשתה** an einer Stelle, an der je-
der, welcher Persisch kann, zunächst **בר ראשתה**
schreiben würde: bar dâštan ist ganz alltäglich.
Allein wie wäre es, wenn man in dieser ent-
zückend alterthümlichen Umgebung den Text
vorläufig unberührt ließe, und in dem Ueber-
lieferten bactrisches upadar suchte?

52, 14 war die Lesart der Handschrift **čũ ân**
čĩ sicher nicht anzutasten: zu **פרמגן** bemerke
ich, daß die Endung **gîn** im Pârsî ohne **י** um-
läuft: im Glossare zum Mainyô i kard 16 aršgin,
49 čašm-aršginî, 125 kašmgini, 181 sahmgin,
185 šarmginî.

Für **מראה** hat die Handschrift **צהרה** (mit
punktirtem **צ**), das nicht einem schon der Be-
deutung nach nicht passenden arabischen **ḥihra**,
sondern dem echt persischen **čihra** *Gesicht*
entspricht.

52, 15 ist die alterthümliche Schreibung **כי**
(für **כה**) zurückzurufen, hingegen **ânčĩ ki** als
sinnlos zu streichen, das, wenn es anders im Co-
dex steht, ein durch das gleich folgende **ôânčĩ**
ni veranlaßter Fehler des Abschreibers ist.

53, 1 u. s. w. ist **אימא** die richtige Pârsiform
émâ, für welche im neuPersischen **mâ** gilt.

53, 2 war **šudan** = **עלה** wird jetzt **bar šu-**
dan geschrieben: die ursprüngliche Bedeutung
der Wurzel (sanskrit **čyu**, bactrisch **šu**) liegt wie
in **אפשי** noch klar zu Tage. Auch **rêša** für
Wurzel ist archaisch: nicht jede Wurzel heißt jetzt
rêša, sondern nur die, welche wie die der Rain-
weide und der Maulbeere bartförmige Veräste-

lungen zeigt: etwa die Weide hat nur *bîç*. Tišnastân *Durstort* für *Wüste* fehlt unsern Wörterbüchern.

53, 3 ist fraglich ob בנהן des Codex sein b wirklich mit p vertauschen muß. הסיב zeigt die *simâlat*, von der F. Rückert 16 377 der Ausgabe von Pertsch und M. Th. Grunert in seiner Schrift über die *simâlat* passim handeln. In Vers 4 kehrt die Schreibung wieder: die arabisch Grammatik heischt *çisâb*.

53, 5 ist אסתארהא des Codex ganz richtig: das Original zeigt den Plural. אסתאר für das hebräische פשע hatte schon Munk angemerkt: die bactrischen Texte lassen *âçtâra Sünde* aus dem schwachen Zeitworte *âçtârâyêiti* erschließen, im Pârsî ist *âstâr* alltäglich (West 33). Für *çafta* ist *kafta* zu setzen: כפתה der Handschrift leidet beide Deutungen, aber nur die von mir vorgenommene ist richtig. Statt דרמן würde man jetzt דרמאן schreiben.

53, 6 בירה ist *bê-râh weglos*, noch jetzt bekannt, aber stets mit א geschrieben. Firâz (sanskrit *prâñç*) *rasîdan* ist mir nie vorgekommen, stets nur *firâz âmadan*.

53, 7 ist נגש höchst eigenthümlich durch *sul-ôânî kard* gegeben: man muß wünschen diese Uebersetzung Isa 3, 5 einsehen zu können. In כושאיר (zweimal) ist ו nur *scriptio plena*. *qaççâb* als mit hebräischem טבה gleichbedeutend kann ich sonst nicht nachweisen: *qaççâb Schlächter* steht in den Wörterbüchern. *Pašm-bar Scheerer* ist ebenfalls neu, und zu *dilbar Lagarde Beiträge 32, 19* zu halten.

53, 8 סהודה entspricht der Gewohnheit des Pârsî, vgl. West Glossary 192: im neuPersischen ist *sitâda* die Regel. Ob Herr Neubauer Recht gethan דאר der Handschrift in דאר zu

ändern, bleibt fraglich: er konnte füglicher דָּרָא herstellen, da bereits Munk Seite 75 aramäische Vocabeln aufzählt, welche dieser Uebersetzer in seinem Texte verwendet: das arabische dâr gibt hier den Sinn nicht, den man verlangen muß, den des persischen hazâra. χadît kunâ ist ein deutlicher Aramaismus, den, ohne ihn als das was er ist zu erkennen, schon Munk erwähnt hat.

53, 10 χaftagî ist in kaftagî zu ändern, vgl. zu 5. דְּהַקְלִי hat unserm Uebersetzer nicht vorgelegen, sondern דְּהַקְלִי.

53, 12 bietet pâdiâwandân für עֲצוּמִים wo die Pârsîbedeutung von pâdiâvandatar, die West 159 verzeichnet, nicht paßt. אבאז der Handschrift braucht nicht geändert zu werden, hingegen muß es für âstârgân zweimal âstâregârân heißen: wenigstens vermag ich die Textlesart nicht zu verstehn.

Was diese persischen Uebersetzungen dem Verständnisse des Urtextes nützen, ist gering: einem Juden mag wichtig dünken zu erforschen, wie im geistigen Leben seiner Nation die Quellen fließen und die Fäden sich schlingen, wie südfranzösische Exegese bis nach Persien wirkt: der Europäischen Wissenschaft werden diese Versionen von Werth sein, weil in ihnen ein Dialect vorliegt, der — falls Munk mit seiner Lehre Recht hat, daß hier ein Nachfolger Qamyîs redet — fünfhundert Jahre älter ist als die Zeit, in welcher der arbeitete, der ihn anwandte: die Thatsache an sich ist interessant: sie ist es doppelt, weil in Europa dasselbe Phaenomen zweimal vorkommt, soferne die in Deutschland lebenden Juden bis vor dreißig Jahren wenigstens in allen den Kreisen, die von »Moses aus Dessau« (Mendelssohn) nicht berührt waren, ein alterthümliches Deutsch redeten und schrie-

ben, und als die Nachkommen der von Philipp II aus Spanien ausgewiesenen Israeliten in der Türkei ein Spanisch brauchen, dem ein spanischer Voltaire ebensogut le style réfugié nachsagen könnte, wie der französische Voltaire den in Berlin und andern Preußischen Städten seßhaft gewordenen Metzger und Sedaner Hugenotten solchen nachgesagt hat. Dieser Dialect selbst ist von hohem Werthe. Pârsîtexte fehlen uns, und hier liegt ein völlig naturwüchsiger Pârsîtext vor, nicht eins der verruchten Pahlawîbücher, wie sie von alterthümelnden Dummköpfen zur Plage von uns armen Freunden Erâns, womöglich mit der Pfeife im Munde und der Kaffetasse daneben zu einer Zeit verfertigt worden sind, in der man wenigstens in Europa schon ganz modern war.

Ich werde fortan emsig trachten, diese jüdisch-persischen Stücke abschreiben und herausgeben zu können. Paul de Lagarde.

Éléments de thérapeutique et de pharmacologie par A. Rabuteau, docteur en médecine, licencié ès sciences physiques et ès sciences naturelles, lauréat de l'institut de France (prix de thérapeutique), membre de la société de biologie. Deuxième édition, revue et augmentée. Paris. Librairie Lauwereyns 1875. 1173 pp. in Octav.

Rabuteau ist unstreitig einer der fähigsten und strebsamsten unter den neueren französischen Forschern im Gebiete der Arzneimittellehre. Seit etwa einem Jahrzehend hat er theils in wissenschaftlichen Zeitschriften, theils in besonderen Schriften alljährlich eine Anzahl pharmakologischer Arbeiten veröffentlicht. Obschon

sich anfangs seine Studien vorzugsweise dem speculativen Theile der Pharmakodynamik zuwandten, z. B. der Erforschung der gesetzmäßigen Beziehungen zwischen Wirkungsgröße und Atomgewicht giftiger Elemente, hat er später darin einen Weg beschritten, welcher mehr praktische Tendenzen verfolgt und indem er sich mit seinen Versuchen einigen der häufigst benutzten Arzneimittel zuwandte, war er nicht ohne Erfolg bemüht, einerseits neue Gesichtspunkte für deren Wirkungsweise zu gewinnen, andererseits neue Indicationen für deren Verwendung aufzufinden oder die alten Anzeigen zu präcisieren. Vollkommen ausgerüstet mit den physiologischen und chemischen Kenntnissen, die zu gründlichen pharmakologischen Forschungen erforderlich sind, von regem Eifer für sein Fach beseelt, der ihn wiederholt dazu führte, seinen eigenen Körper zum Versuchsgegenstand zu machen, hat er es verstanden, seine Aufsätze pharmakodynamischen Inhalts jenen Standpunkt einnehmen zu lassen, welcher der Pharmakologie allein Boden und Raum unter den praktischen Therapeuten zu verschaffen im Stande ist. Rabuteau hat sich bei seinen Arbeiten niemals in jene physiologischen Subtilitäten eingelassen, wie sie sich bei einzelnen Schülern von Germain See, dem tüchtigsten und gelehrtesten der gegenwärtigen französischen Pharmakologen, zu erkennen giebt; wohl einsehend, daß das Heil der Pharmakologie nicht darin liegen kann, Versuche an Thieren unter solchen Bedingungen anzustellen, wie sie die Natur selbst niemals darbietet, sind seine Experimente in der Regel von einfacher und darum um so überzeugenderer Art. Die Schlüsse, welche Rabuteau aus diesen Versuchen zieht, sind allerdings manchmal etwas

übereilt, indem er sich bisweilen gestattet aus sehr wenigen Versuchen mehr zu beweisen als wirklich darin liegt oder indem ihn sein Enthusiasmus hinreißt, Dinge als schon bewiesen zu betrachten, welche des vollgültigen Beweises noch ermangeln; aber man wird bei Rabuteau niemals finden, daß er nach Art des Verfassers der *Commentaires thérapeutiques du Codex medicamentarius* den Boden der Thatsachen verläßt und auf der Grundlage luftiger Phantasien ganze Gebäude therapeutischer Indicationen construirt, welche natürlich der erste beste Windhauch, d. h. der erste klinische Versuch über den Haufen wirft.

Wer Rabuteau aus seinen experimentellen Arbeiten kennt, wird denselben Geist, den er in diesen wahrgenommen, auch in dem größeren Werke des Verf. wieder erkennen, welches er unter dem Namen *Éléments de thérapeutique* im Jahre 1872 herausgab, und Niemand wird es auffallend finden, daß das Streben Rabuteau's, Wissenschaft und Praxis in einer harmonischen Weise zu verbinden, bei den Praktikern selbst jene Anerkennung gefunden hat, daß nach kaum zwei Jahren die Herausgabe einer zweiten Auflage nothwendig wurde. So weit meine Kenntniß der französischen pharmakologischen Literatur reicht, sind in der That Rabuteau's Grundzüge der Therapeutik das beste Handbuch der Arzneimittellehre, welches im Laufe der letzten 15 Jahre in Frankreich an die Oeffentlichkeit getreten ist. Es ist nicht ein Werk, das hervorgegangen ist aus einem früheren, dieselbe Disciplin behandelnden oder eine lockere Aneinanderreihung durch den Zufall der alphabetischen Reihenfolge zusammenhängender Artikel über einzelne Medicamente, sondern ein wirk-

lich originales, nach einem eigenthümlichen Systeme der Arzneimittellehre geordnetes Buch, welches in jedem einzelnen Abschnitte in prägnanter Art verräth, daß der Verf. darüber mit Ernst und Umsicht nachgedacht hat und welches in recht vielen Capiteln auch den Beweis liefert, daß Rabuteau selbst Hand an's Werk legte, um uns zur Klarheit über die Wirksamkeit der betreffenden Substanz zu verhelfen.

Das System, nach welchem Rabuteau die Arzneimittel eingetheilt hat, entspricht in vielen Punkten demjenigen, welches ich selbst in meinem Handbuche der Arzneimittellehre gegeben habe; doch ist nicht nur die Anordnung der einzelnen Classen und der Arzneimittel in denselben wesentlich verschieden, sondern auch die von mir versuchte logische Gliederung in die 4 Hauptabtheilungen der Prophylactica, Topica, Pansomatica und Teledynamica tritt nicht scharf genug hervor. Rabuteau hat übrigens auch die Imponderabilien abgehandelt und zwar gemäß dem Titel seines Buches mit völligem Rechte, und er unterscheidet demnach als oberste Abtheilung der Heilmittel die panderabeln Agentien oder eigentlichen Medicamente und die Imponderabilien, welche er in physikalische Agentien (Wärme, Electricität, Magnetismus, Licht) und mechanische Agentien (Gymnastik, Massage) eintheilt. Die eigentlichen Arzneimittel zerfallen dagegen in 8 Classen, für deren Bezeichnung überall französische Benennungen gewählt sind, nämlich:

1. Modificateurs de la nutrition. 2. Modificateurs de l'innervation. 3. Modificateurs de l'innervation et de la myotilité ou névro-musculaires. 4. Modificateurs de la myotilité ou musculaires. 5. Modificateurs des sécrétions et des

excrétions. 6. Eliminateurs. 7. Médicaments topiques. 8. Antiseptiques ou désinfectants.

Man wird, wenn man die Namen dieser Classen übersieht, manchmal nicht ahnen, was in denselben enthalten ist und insbesondere wird die 6te Classe der Eliminatoren in Erstaunen setzen, nachdem bereits in der 5ten Classe diejenigen Mittel abgehandelt sind, welche auf Secretionen und Excretionen wirken, somit die eigentlichen Eliminantia. Geht man den Inhalt der 6ten Classe näher durch, so findet man darin 4 Ordnungen, welche als Toxifuges, Lithontripiques, Anthelmintiques und Parasitiques bezeichnet werden. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Zusammenstellung eine etwas unglückliche ist. Wirkliche Eliminantien sind nur die mit der neugeschaffenen Benennung Toxifuges belegten Substanzen, indem Rabuteau darunter diejenigen Medicamente begreift, welche die im Organismus bei der chronischen Vergiftung deponierten Metallverbindungen durch Ueberführung in lösliche Verbindungen oder durch directe Lösung der Resorption wieder zugänglich machen und hierdurch deren wirkliche Elimination herbeiführen. Ich habe für Agentien dieser Art in meinem Systeme eine besondere Classe nicht geschaffen, weil unter der ganzen Suite der hierhergehörigen Medicamente (Wasser, Jodalkalien, Bromalkalien und chlorsaure Alkalien) sich kein einziges findet, das nicht in weit hervorragenderer Weise anderweitige therapeutische Anwendung finde. Es muß in einer Arzneimittellehre Princip sein, derartige polydynamische Medicamente nur an demjenigen Orte abzuhandeln, wohin sie vermöge ihrer hauptsächlichsten Wirkung gestellt werden müssen und höchstens an andern Stellen in Classen,

wo wegen häufiger Verwerthung ihre Erwähnung nothwendig ist, dies mit möglichster Kürze geschehen zu lassen. Allerdings ist ein solcher Hinweis auf derartige Stoffe, deren Action bereits früher geschildert wurde, mag derselbe in der von dem amerikanischen Pharmakologen Stillé befolgten Weise (namentliche Aufzählung am Schlusse des Capitels) oder im Texte selbst geschehen, für den Leserkreis nützlich, aber eine besondere Classe für eine derartige untergeordnete Wirkung zu bilden, können wir selbst dann nicht zugeben, wenn, wie es gerade im Vorliegenden der Fall ist, der Verf. des Buches besonders vertiefte Studien über diese specielle Action der betreffenden Medicamente gemacht hat. Rabuteau's Toxifuges entsprechen somit nicht den chemischen Antidotem, welche die zweite Classe meines Systems bilden. Ich bin lange zweifelhaft darüber gewesen, ob ich für diese Substanzen, die bei Rabuteau nicht einmal en passant erwähnt werden, eine eigene Classe statuieren sollte und wenn ich mich dazu entschloß, so hat dies seinen Grund lediglich darin, daß unter den wenigen, hierher gehörigen Medicamenten die wichtigsten, insonderheit das von der deutschen Pharmakopoe vorgeschriebene Antidotum arsenici, ausschließlich als Antidote verwendet werden und durchaus in keiner andern Richtung therapeutische Benutzung finden. Was die übrigen Abtheilungen der Rabuteau'schen Classe anlangt, so halte ich es für ungerathet, Anthelmintica und Antiparasitica im System zu coordinieren; denn die Helminthen bilden nur eine Ordnung der animalischen Parasiten und müssen daher die Wurmmittel auch den Schmarotzermitteln subordiniert werden. Wohin aber die Schmarotzermittel mit

Recht gehören, das hat bereits 1856 der bedeutende amerikanische Pharmakologe Wood der Aeltere in seinem sehr durchdachten Systeme der Arzneimittel gezeigt, indem er ganz richtig 2 Hauptabtheilungen der Heilmittel unter der Benennung *systemic* und *non systemic remedies* unterschied. Die letzteren bildeten nur die beiden Classen der *Antacids* und *Anthelmics*. *Eliminantien* sind manche *Anthelmintica* und *Parasitica* überhaupt ganz bestimmt nicht; viele Bandwurm- und Spulwurmmittel lassen es lediglich bei der Tödtung derjenigen Gebilde, zu deren Untergange sie bestimmt sind, bewenden und die eigentliche *Elimination* muß der Therapeut mittelst eines *Medicaments* aus einer andern Classe, mittelst *Oleum Ricini* oder *Calomel*, wenn es sich um Darmparasiten handelt, besorgen oder er muß von derselben ganz abstrahieren, wie bei den etwa durch *Benzol* getödteten Muskeltrichinen. Wood würde dem gegenwärtigen Standpunkte der Medicin entsprechend zu den *non systemic remedies* bestimmt auch die letzte Classe des *Rabuteau'schen Systems* gezogen haben, denn auch die *Antiseptica desinfectantia* haben den Zweck, nicht sowohl eine *Modification* des Organismus zu veranlassen, sondern den Wirkungen entgegen zu treten, welche vermuthlich von außen eingebrachte *Fermente* im Körper zu veranlassen im Stande sind. Die *Antidota* und die *Antiparasitica* haben bestimmt eine weit nähere Verwandtschaft zu den *Antiseptica* als zu den *Lithonriptica*, namentlich wenn man sie im Sinne von *Rabuteau* auffaßt, wo sie theilweise entschieden *systemic remedies* sind und modificierend auf den Stoffwechsel wirken, theilweise den auf Nieren und Blase influierenden

Mitteln sich anschließen. Ich will nicht leugnen, daß die Stellung eines einzelnen Arzneimittels im System reine Geschmackssache sein kann, aber es widerstrebt meinem Gefühl, Stoffe wie die Alkalien, welche eine hervorragende Rolle in der Behandlung von Diathesen und Dyskrasien spielen, den non systemic remedies zugeordnet zu sehen, ein Umstand, der für mich maßgebend gewesen ist, meiner den Wood'schen non systemic remedies im Princip entsprechenden Abtheilung der Medicamenta prophylactica eine Classe der Lithontriptica nicht einzufügen. Eine Trennung der antiputriden Substanzen in Antiseptica und Desinficientia nach der von Rabuteau gegebenen Definition, wonach erstere ausschließlich die Fäulnißprocesse aufheben, letztere geruchsverbessernd wirken und gleichzeitig zum Theil auch die Fäulniß beschränken, halte ich im therapeutischen Interesse nicht für zweckmäßig. Näher würde es liegen, die ausschließlich die gasförmigen übelriechenden Fäulnißproducte bindenden oder zerstörenden Substanzen als deodorisierende Mittel den eigentlich fäulnißwidrigen Medicamenten entgegenzustellen, weil so das Unwichtige von den Wichtigeren ohne Weiteres getrennt wird, während nach Rabuteau's Scheidung übermangansaures Kali und Chlor neben der Kohle stehen, dagegen von dem Phenol getrennt sind. Am besten würde man 3 Ordnungen: Antiseptica, Desinficientia und Deodorisantia unterscheiden.

Die Thatsache, daß es Medicamente giebt, welche nicht sowohl auf den Organismus selbst als auf Krankheitsursachen einwirken und durch die Beseitigung derselben dem Auftreten wirklicher Erkrankung oder dem Fortschreiten einer bereits bestehenden vorbeugen (daher die von

mir gewählte Bezeichnung Prophylactica) macht es unmöglich für die Eintheilung s ä m m t l i c h e r Medicamente ein und das nämliche Eintheilungsprincip durchzuführen. Für die auf den Organismus wirkenden Mittel dürfte gemäß dem in der Pathologie und Therapie üblichen Eintheilungsgrunde nach den einzelnen Organen die Einwirkung der Medicamente auf bestimmte Organe und Systeme auch das zunächst liegende Principium divisionis sein. Diesem tritt jedoch eine große Anzahl von Mitteln in den Weg, welche ihre Action vorzugsweise dann entfalten, wenn sie direct mit der krankhaften Stelle in Berührung gebracht werden, wobei es dann aber ganz gleichgültig ist, auf welches Organ man dieselben appliciert. Es bleibt daher nichts übrig als die Révulsifs, Caustiques, Astringents und Emollients von den übrigen Mitteln abzusondern und in getrennten Classen abzuhandeln, da die einzelnen in ihrer Wirkung ebenso differieren wie Schmarotzermittel und Antidote. Rabuteau hat sie in seiner 7ten Classe als Topiques vereinigt. Dies Verfahren kann ich jedoch nicht billigen, weil die überaus verschiedene und geradezu einen diametralen Gegensatz bildenden Abtheilungen der erweichenden Medicamente und Aetzmittel nicht füglich als Ordnungen einer Classe neben einander gestellt werden können. Hat man aber einmal die Topica als Abtheilung oder Classe acceptiert, so erscheint es als geradezu unlogisch, wenn man nicht auch die rein local wirkenden Cathartica dieser Kategorie einordnet, zumal da manche Revulsiva sowohl auf den Tractus als auf die Haut wirken. Da der hauptsächlichste therapeutische Effect der hautröthenden und blasenziehenden Mittel auf reflectorischem Wege erzielt wird,

ist kein Grund vorhanden, auch diejenigen Arzneimittel, welche durch Reizung irgend einer Schleimhaut reflectorisch Bewegungen oder Secretionsvermehrungen veranlassen, andern Stellen des Systems zuzuweisen. Rabuteau hat jedoch weder die Emetica, noch die Ptarmica, noch endlich die Sialagoga zu seiner 7ten Classe gezogen.

Logisch ist es auch, den topisch wirkenden Medicamenten diejenigen Stoffe anzuschließen, welche, indem sie eine Reizung auf die Magenschleimhaut ausüben, reflectorisch eine Vermehrung des Magensaftes bedingen und dadurch wesentlich die Verdauung und die Ernährung fördern. Man gewinnt so einen Uebergang zu solchen Substanzen, welche auf den gesammten Stoffwechsel einen modificierenden Einfluß ausüben, zu Rabuteau's erster Classe und zwar zu denjenigen Gruppen, mit denen Rabuteau seine *Modificateurs de la nutrition* beschließt, zu den *Réparateurs ou Analeptiques* (im Ganzen meiner Ordnung der *Plastica directa* entsprechend) und zu den *Eupeptiques*, zu denen Rabuteau nicht nur die von mir *Plastica peptica* genannte Ordnung (mit Pepsin, Chlorwasserstoffsäure, Pancreatin und Ochsen-galle), sondern auch die *Amara* zieht, denen ich, wegen der von H. Köhler nachgewiesenen Steigerung des Blutdrucks durch dieselben, eine besondere Ordnung vindicieren zu müssen glaubte, zumal da die eupeptische Action, so weit es sich um die Verdauung von Eiweißkörpern handelt, schon durch die älteren Versuche von Buchheim und Engel abgethan ist. Von den *Plastica directa* hat Rabuteau den Sauerstoff, die Eisenpräparate, die unterphosphorigsauren Salze, das Chlornatrium, Chlorammonium und Chlorkalium, das Meer-

wasser und die Coca losgelöst und als Excitateurs de l'hématose vereinigt, während er die coffeinhaltigen Drogen den Moderateurs de la nutrition ou de l'hématose seines Systems zu zählt, in denen die sogenannten Sparmittel (Alcooliques, Caféiques) mit den giftigen Metalloiden und Metallen, das Antimon ausgenommen, welches unter den Muskelnervenmitteln seine Stelle gefunden hat, mit den Chloraten und Nitraten, mit den Alkalien und Säuren, mit den Ammonikalien und den Amid- und Nitrilbasen eine bunte Reihe bilden. Wir stehen hier in der That an der schlimmsten Partie aller Systeme der Arzneimittel, welchen physiologische Eintheilungsprincipien zu Grunde liegen. Hier ist es, wo entschieden der therapeutische Gesichtspunkt sich geltend macht und wo die Erfahrungen, welche man bisher über den Stoffwechsel und dessen Veränderungen unter dem Einflusse der fraglichen Substanzen sammelte, noch zu ungenügend sind. um einen Maaßstab für ihre Anordnung mit Fug und Recht abzugeben. Rabuteau hat allerdings gerade den Stickstoffwechsel unter der Einwirkung diverser Medicamente zum Gegenstande ausführlicher Versuchsreihen gemacht und er hielt sich vielleicht deshalb befugt, gerade an dieser Stelle Veränderungen in der Anordnung der Stoffe zu treffen. Aber es stehen auch hier gerade den Resultaten Rabuteau's diejenigen anderer Forscher gegenüber, welche unter Beobachtung selbst noch besserer Cautelen erhalten wurden. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Untersuchungen über Jod, in Bezug auf welches die von Rabuteau constatierte hochgradige Verminderung der Harnstoffausfuhr weder durch von Boeck noch durch Milanesi Bestätigung gefunden hat, so daß die Stellung

des Jods zu den Sparmitteln keineswegs als eine gesicherte angesehen werden kann. Ich erinnere ferner daran, welche divergenten Resultate in Bezug auf die Stoffwechseleränderungen durch Arsenikalien erhalten worden sind, um, wenn ich auch die Ansicht von Boecks für berechtigt ansehen muß, daß die früher unter dem Namen der Alterantien zusammengefaßten Medicamente durch die Untersuchungen über ihren Einfluß auf den Stoffumsatz als keineswegs physiologisch zusammengehörend anzusehen sind und eine Ordnung derselben nach ihrer physiologischen Wirkung ein dringendes Desiderat sei, so halte ich doch den Zeitpunkt noch nicht für gekommen, diesem Desiderate zu genügen, weil uns die Wissenschaft selbst noch keine genügende Grundlage in exacten Forschungen zu einer neuen Anordnung bietet. Wenn das Ideal einer physiologischen Anordnung der einzelnen Medicamente darin besteht, innerhalb der einzelnen Classen Verwandtes an Verwandtes anzuschließen, so läßt sich bezüglich der in Frage stehenden Ordnung in Rabuteau's System nicht sagen, daß sie dem betreffenden Ideale sich nähere.

Rabuteau ist nicht glücklicher in seinen übrigen Classen, den Nerven-, Nervenmuskeln- und Muskelnmitteln gewesen. Die erstgenannten zerlegt er in Paralysomoteurs, wohin er neben Curare, Cicuta und Calabar auch Aconitum und Delphinium rechnet, in Excitomoteurs, die Brechnuß und ihre Alkaloide umfassend und Modérateurs reflexes, die in Anésthésiques und Antispasmodiques zerfallen. Zwischen die Tetanica und Anaesthetica schiebt er dann eine gemischte Ordnung (*ordre mixte*) ein, welche ausschließlich das Opium und seine Alkaloide umfaßt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die

Eintheilung der neurotischen Medicamente in ganz analoger Weise wie die secretionsverändernden nach den Theilen des Nervensystems, welche sie vorwaltend afficieren, geschehen muß, zumal da in dieser Beziehung sich wenigstens meistentheils physiologischer Effect und therapeutische Anwendung decken. Allerdings giebt es gerade unter diesen Stoffen solche in reichlicher Anzahl, welche für eine gemischte Ordnung passen würden und es kann bei einzelnen, z. B. der Calabarbohne zweifelhaft sein, ob man sie zu den Spinalia oder Neurotica peripherica reehnen soll, aber man wird bei einer solchen Eintheilung ganz bestimmt nicht dahin gelangen, Stoffe wie Opium und Chloral, welche therapeutisch doch im Wesentlichen vollständig dieselbe Verwendung finden, zu trennen. Die im Opium enthaltenen krampferregenden Alkaloide, z. B. Thebain haben therapeutisch sehr wenig zu bedeuten, um nicht nebenbei im Capitel über Opium erwähnt zu werden und sind zumal weil sie die cerebrale Action des Opiums schon wegen ihres Vorkommens in sehr geringen Mengen nicht modificieren, nicht berechtigt, dem Opium eine Sonderstellung als *ordre mixte* zu verschaffen, welche dann Rabuteau auch den ganz gewiß nicht tetanisierenden Lactucarium als Surrogat des Opiums beizulegen sich genöthigt sieht. Das Chloral hat seinen Platz unter den Anaesthetica hinter dem Chloroform gefunden, weil der Verf. mit Unrecht die Versuche seines Landmanns Personne, daß das Chloral im Blute sich in Chloroform und ameisensaures Kali verwandeln, für baare Münze nimmt; man erhält durch diese Stellung die eigenthümliche *contradictio in adjecto*, daß ein Stoff als Anaestheticum abgehandelt wird, gegen dessen Verwendung als solches

bei chirurgischen Operationen der Verf. im Texte selbst Protest einlegt.

Buchheim hat vor längerer Zeit den Satz aufgestellt, daß alle Stoffe, welche auf die Muskeln wirkten, auch auf das Nervensystem einen Einfluß ausübten und er hat denselben als Prämisse zu dem Schlusse benutzt, daß die Action der cerebralen und spinalen Gifte auf die in beiden vorhandenen Eiweißkörper zu beziehen sei. Da die Richtigkeit des ersten Satzes außer Zweifel steht, dürfte es kaum zu rechtfertigen sein, eine besondere Classe der *Névro-musculaires* von den Nervenmitteln und Muskelnmitteln abzutrennen. Was übrigens in Rabuteau's dritter Classe verzeichnet ist, stellt wiederum ein buntes Gemisch von Substanzen dar, welche nicht allein in die zweite und vierte Classe zu vertheilen sein würden, sondern theilweise wenigstens als auf den Stoffumsatz besonders wirkend betrachtet werden müssen. Rabuteau's Classe der *Névro-musculaires* beginnt mit dem Bromkalium und den Bromüren, von denen übrigens der Bromcamphor unter den *Antispasmodica* neben dem Camphor abgehandelt ist, betrachtet dann die giftigen Solaneen, hierauf die Chinarrinden mit ihren Alkaloiden und deren Surrogaten, macht mit *Digitalis* und *Digitalin* den Uebergang zu Brechweinstein, Brechwurzel und Apomorphin und schließt endlich mit der Kohlensäure. Man begreift leicht, daß Rabuteau auch hier sich wieder ziemlich weit von dem Ideale einer pharmakologischen Classification entfernt, indem Stoffe von so divergenter physiologischer Action und therapeutischer Verwendbarkeit, wie Atropin und *Tartarus stibiatus*, unter derselben Rubrik Platz finden. Als besondere Ordnungen der *Musculaires* hat der Autor die *Excito-*

musculaires und Paralyso-musculaires unterschieden, wobei er zu ersteren das *Secale cornutum* und seine Surrogate, zu letzteren die Kalisalze und das Veratrin stellt. Hier ist weniger die Anordnung als die Bezeichnung der letzteren Ordnung bedenklich, denn wie die Untersuchungen von von Bezdold zuerst gelehrt haben, ist das Veratrin keineswegs ein direct muskellähmendes Agens, sondern ruft zuvor eine sehr bedeutende Verstärkung des Muskeltenus hervor. Auch das als Heilmittel völlig irrelevante Sulfo-cyankalium, dem Rabuteau einen besonderen Abschnitt gewidmet hat, wirkt nicht anders wie die übrigen Kalisalze auf die quergestreiften Muskeln, somit auch primär erregend und erst secundär oder in starken Dosen paralyisierend.

Ich habe, um das System Rabuteau's vollständig zu durchmustern, noch hervorzuheben, daß er in seiner Classe der Medicamente, welche die auf die Secretionen wirkenden Stoffe einschließt, die sogenannten Balsamica als *Bronchiques et génitourinaires* zusammenfaßt. Es ist dies nur unter der Voraussetzung, daß nicht noch andere Mittel als die in Frage stehenden Balsame zur Veränderung der Bronchialsecretion verwendet würden, zulässig. Da Rabuteau diese, wie z. B. den Goldschwefel in andere Classen seines Systems untergebracht hat, macht sich das Willkürliche dieser Verschmelzung nicht besonders auffällig. Im Uebrigen hätten wir auch in dieser Classe die einzelnen Ordnungen als Nierennittel, Hautmittel u. s. w. zu dem Range besonderer Classen erhoben gesehen, da, obschon es sich in allen um eine Vermehrung oder Veränderung von Secretionen handelt, die Art dieser Secretionen doch derartige Differenzen zeigt,

daß sie füglich kaum von denselben Gesichtspunkten aus betrachtet werden können.

Wenn wir nach den gegebenen Erörterungen des Rabuteau'schen Systems mancherlei Ausstellungen zu machen haben, welche meines Erachtens wirkliche Mängel und nicht bloße Geschmackssache betreffen, so können wir andererseits nicht umhin, zuzugestehen, daß das System viele Vorzüge vor den meisten neueren pharmakologischen Systemen besitzt. Daß ein mangelhaftes System an sich den Werth und die Brauchbarkeit eines Hand- oder Lehrbuches der Arzneimittellehre nicht wesentlich zu beeinträchtigen braucht, dafür ließen sich aus der Literatur der Pharmakologie Beispiele genug anführen, wenn nicht Rabuteau's Buch selbst dafür einen neuen Beleg lieferte. In der That hat es der Verf. verstanden, den Bedürfnissen der Praxis und den Anforderungen der Wissenschaft in gleicher Weise gerecht zu werden und außerdem seinen Stoff in einer Form vorzuführen, welche dem Leser seines Buches einen angenehmen Genuß gewährt. Es enthält keine schwülstigen Tiraden, keine bloßen Redensarten, wie die *Commentaires thérapeutiques*, in denen so oft die Phrase den Mangel einer ausreichenden Kenntniß verhüllt; Rabuteau giebt in erster Linie *Facta*, wie sie entweder der klinische Versuch oder die physiologische Untersuchung geliefert, auf welche er die therapeutische Verwendbarkeit der Mittel basirt. Bei der Vorliebe, welche er selbst für physiologische Versuche gezeigt hat, ist es nicht zu verwundern, daß gerade die letzte Partie prägnanter hervortritt, so daß Rabuteau wohl berechtigt gewesen wäre, sein Buch als Grunzüge der physiologischen Therapeutik zu bezeichnen. Ob er damit in der That, wie

er in der Vorrede angiebt, einen »Essai de Therapeutique scientifique appuyé sur des bases aussi solides que celles d'autres branches de la médecine mieux développées« zu Stande gebracht, ist freilich eine Frage, welche bei dem Wechsel, dem die physiologischen Anschauungen so leicht unterliegen, nicht ohne Weiteres bejahend beantwortet werden kann. Rabuteau's Physiologie ist selbstverständlich die seiner Pariser Lehrer und Collegen Cl. Bernard und Vulpian, deren Ansichten keineswegs immer mit denen unserer deutschen Physiologen harmonieren.

Was wir in Bezug auf die Bearbeitung zu erinnern haben, sind im Wesentlichen drei Punkte. Zunächst ist der Autor an einzelnen Stellen entschieden zu weitläufig, wenn er im Text die von ihm selbst ausgeführten Versuche reproduciert. An und für sich ist gegen eine derartige Mittheilung gewiß nichts zu erinnern und man wird sie um so natürlicher finden, wenn das Buch, welches dieselben enthält, aus Vorlesungen entstanden ist, in denen die Mittheilung persönlicher Erlebnisse recht anregend wirken kann. Aber das gesprochene Wort wirkt anders als der gedruckte Buchstabe, und bei aller Achtung vor Rabuteau's Experimenten an sich selbst und an Thieren wird es viele Leser geben, welche gerade diese Abschnitte nur flüchtig durchlaufen oder sie gar überspringen. Hier wäre somit eine Kürzung in weiteren Auflagen geboten. Der zweite Punkt hängt ebenfalls mit diesen Versuchen zusammen. Wir ersehen aus dem Buche, daß Rabuteau mit einer außerordentlich großen Anzahl von Stoffen debütiert hat. Diese Experimente sind dann aber häufig nicht Versuchsreihen, sondern ganz vereinzelt. Manche

Experimentatoren halten es mit Unrecht für erlaubt, auf einen einzigen Versuch oder doch auf eine geringe Zahl von Experimenten Schlußfolgerungen zu gründen. Zu diesen gehört auch, wie schon oben bemerkt, Rabuteau und dieser Fehler führt ihn manchmal zur Aufstellung von nicht haltbaren Sätzen. So behauptet er z. B. S. 663 in Folge eines Versuches am Hunde, daß die Chinasäure im Organismus nach Art anderer Pflanzensäuren zu Kohlensäure verbrannt werde und nicht in Hippursäure sich verwandle. Diese Bezugnahme auf die Umwandlung in Hippursäure ist ein Zusatz zur neuen Auflage; zur Zeit der Abfassung der ersten scheint dem Autor die Kenntniß des Umstandes gemangelt zu haben, daß von verschiedenen Chemikern die Umsetzung der fraglichen Säure behauptet worden ist. Noch jetzt fehlt es ihm aber an einer exacten Kenntniß der einschlägigen Literatur, denn er hätte sonst wissen müssen, daß der Hund den Herbivoren und Omnivoren gegenüber besondere Verhältnisse darbietet. Daß bei solchen (und auch bei andern Thieren vor dem Eintritte der Hippursäurebildung) Kohlensäure im Harn reichlich auftritt, wurde bereits von Meissner und Shephard constatirt.

Es führt dies auf den dritten Punkt, welchen wir auszusetzen haben, über. Es ist das freilich ein Punkt, welchen wir oft genug bei französischen Büchern hervorzuheben uns genöthigt gesehen haben. Es ist die Vernachlässigung der nicht in Frankreich erschienenen oder auszugsweise in französischen Journalen aufgenommenen auswärtigen Arbeiten. Da Frankreich keine periodisch erscheinende Rundschau über alle medicinischen oder auch nur pharmakologischen Arbeiten der Welt besitzt, so bleibt dem fran-

zösischen ärztlichen Publicum eine große Anzahl wichtiger Arbeiten alljährlich verborgen und so haben wir denn oft gerade in der Medicin das seltsame Schauspiel gehabt, daß man wissenschaftliche Facta 20 Jahre nach ihrer ersten Klarstellung im Auslande in Paris neu entdeckte. Rabuteau selbst ist es bei seinem experimentellen Eifer und bei seinem Publicationsdrange wiederholt begegnet, pharmakologische Untersuchungen ohne Hindeutung auf frühere Studien auswärtiger Experimentatoren zu veröffentlichen und dadurch Reclamationen hervorzurufen. Das Werk Rabuteau's gewinnt durch die Strebsamkeit des Autors und dessen Bemühen möglichst auf Grundlage eigener Experimente zu urtheilen, allerdings an Originalität, aber es büßt dadurch einerseits jene Reife des Urtheils ein, welche sich nur entwickeln kann, wenn man genetisch bei der Erforschung der Gegenstände zu Werke geht und seine eigenen Anschauungen mit den Ergebnissen anderer Forscher vergleicht — und andererseits erhebt es sich in Folge davon nicht zu der Höhe jenes kosmopolitischen Standpunktes, welchen z. B. das Werk von Stillé in so vorzüglicher Weise repräsentiert und welchen ich selbst in meinem Handbuche trotz dessen exquisiter nationaler Tendenz inne zu halten mich bestrebt habe. Immerhin aber bleibt Rabuteau's Werk auch für den auswärtigen Pharmakologen eine sehr beachtenswerthe Erscheinung.

Schließlich möchte ich noch gegen die Bezeichnung »Pharmacologie« Verwahrung einlegen, welche Rabuteau als Ueberschrift des letzten Abschnittes seines Buches, welcher im Wesentlichen die allgemeine Receptierkunde behandelt, gebraucht hat. Die Etymologie des Wortes for-

dert, daß man dasselbe nur als Gesamtbezeichnung sämtlicher, auf die Arzneimittel bezüglicher Disciplinen anwenden darf. Dem vom Rabuteau sogenannten Theile der Pharmakologie würde die Bezeichnung Formulare zukommen.
Theod. Husemann.

Argentinien, seine Colonien und die deutsche Einwanderung. Von Friedrich Segesser. St. Gallen. Verlag von Scheitlin & Zollikofer 1876 (4) u. 87 S. kl. Octav.

Nach dem Vorwort haben »die vielen irrthümlichen, oberflächlichen, oder absichtlich falsch dargestellten Berichte, die in neuerer Zeit über die La Plata-Staaten und deren Colonisationswesen in Europa cursieren, um Auswanderer dahin zu locken, den Verf. veranlaßt, jene Länder in klimatischer, politischer und socialer Beziehung im Interesse des deutschen Auswanderers naturgetreu zu schildern, so weit die vorkommenden Verhältnisse den Ansiedler direct oder indirect berühren«. Es ist das gewiß ein nur zu billiges Unternehmen, und war der Verf. als Schweizer wohl dazu ganz besonders aufgefordert, da gerade von seinen Landsleuten in neuerer Zeit öfters überschwenglich anpreisende Schilderungen der Argentinischen Republik veröffentlicht worden, um zur Auswanderung dahin anzureizen, und es auch bekannt ist, daß gerade Schweizer, welche sich dadurch zur Auswanderung nach Argentinien haben verleiten lassen, dort in ihren Erwartungen bitter getäuscht worden und öfters jämmerlich zu Grunde gegangen sind. Wenn es nun der Zweck des Verf. gewesen, von der Auswanderung nach Argentinien ganz abzuschrecken, so wird ihm dies ohne Zweifel bei allen denjenigen gelingen, welche seine Schrift lesen und sonst keine wirklich gründliche und unparteiische geographisch-statistische Bücher über dies Land kennen. Der Wahrheit hat aber der Verf. dadurch nicht gedient. Wir wollen nicht behaupten, daß die haar-

sträubenden Schilderungen, welche er von dem Schicksal eines unglücklichen deutschen Einwanderers giebt, oder die abschreckenden Bilder politischer und socialer Zustände, welche er entwirft, reine Erfindungen seien. Es kann und wird dergleichen vorgekommen sein, daß aber dies als Regel hingestellt wird und daß von Land und Leuten überhaupt nur die schlechten Eigenschaften und diese auch in übertriebener Weise hervorgehoben werden, ist nicht zu rechtfertigen. Wenn der Verf. sich auf den Nachweis beschränkt hätte, daß die argentinische Republik für europäische ackerbauende Einwanderer auch nicht entfernt die Vortheile darbietet, welche die Vereinigten Staaten nach ihrer Freiwerdung bis in die neueste Zeit dargeboten haben, und daß diejenigen irren oder geradezu lügen, welche die La Plata-Länder der europäischen Auswanderung als ein neues gelobtes Land anpreisen, so hätte er sich durch Verbreitung dieser übrigens schon oft ausgesprochenen und auch von uns noch kürzlich in diesen Bll. (S. 520) wiederholten Wahrheit in den Kreisen, für welche er schrieb, ein Verdienst erwerben und manchen leichtsinnigen Auswanderer vor Schaden bewahren können. Noch verdienter hätte der Verf. sich machen können, wenn er sine ira et studio die in der Argentinischen Republik in der Behandlung der Einwanderer- und Colonisations-Angelegenheit noch herrschende Anarchie in ihrem Zusammenhange mit der allgemeinen politischen und socialen Entwicklung des Landes bloßgelegt und so der Nation einmal einen klaren und treuen Spiegel zur Selbsterkenntniß über ihre ihr von allen Parteien im Lande immer vorgeschmeichelten unvergleichlichen Culturfortschritte vorgehalten hätte. So aber hat der Verf. nur eine Anklageschrift über die Argentinische Republik und ihre Bevölkerung geliefert, die zu einseitig gehalten ist und zu wenig Verständniß und Sympathie für einen aus der Revolution hervorgegangenen und noch in seiner Sturm- und Drangperiode befindlichen jungen Freistaat zeigt, als daß sie auch dem kleinen Kreise wahrhaft gebildeter und ihrem Vaterlande in wirklich uneigennützigem Patriotismus anhangender Argentinier, die für die Wahrheit wohl empfänglich wären, anders als eine bloße nicht weiter zu beachtende Schmähschrift erscheinen wird.

W.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

20. Juni 1877.

Monumenta Germaniae historica
edidit Georgius Henricus Pertz. Scriptorum
Tomus XXII. Hannover in der Hahnschen Hof-
buchhandlung 1872. VIII und 564 Seiten in
Folio. — Scriptorum Tomus XXIII. Daselbst
1874. VIII und 1027 Seiten in Folio.

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche
Geschichtskunde herausgegeben von G. H. Pertz.
XII. Band. Hannover 1874. VIII und 802 Sei-
ten in 8°.

Daß die Anzeige vorstehender Bände der
Anzeige des jüngsten Monumentenbandes (Stück
13) nachhinkt, hat seinen Grund in der Saum-
seligkeit des Referenten, welcher der Aufforde-
rung des jetzigen Vorsitzenden der Central-
direction erst nach Jahresfrist nachkommen
konnte. Der Uebergang zu einem neuen Beruf
hat die Verzögerung meines Vorhabens herbei-
geführt, welches ich damals um so lieber er-
faßte, als mir dadurch Gelegenheit gegeben wer-
den sollte, Manches aufzuklären, was denjenigen,
welche in die Verhältnisse der Monumenta we-
niger eingeweiht sind, an den betreffenden Bän-

den selbst befremdend erscheinen muß. Inzwischen ist auch der, dessen Namen die Bände noch tragen, heimgegangen, und mir dadurch sicher eine vorurtheilslose sachliche Besprechung so mancher Punkte erleichtert.

Worüber in dem letzten Jahrzehnt der Pertzischen Oberleitung so viel geklagt worden ist, der langsame Fortgang des Unternehmens, beruhte, was muß hier vorausgeschickt werden, doch wesentlich in dem Mangel an Arbeitskräften, welcher wiederum durch den Mangel ausreichender Geldmittel bedingt war. Pertz selbst hat, seit ich im Januar 1867 als Mitarbeiter eintrat, nichts Größeres mehr für die Monumenta gearbeitet; andere Aufgaben nahmen ihn in Anspruch, seit dem Jahre 1870 etwa schwanden auch seine Kräfte derartig, daß namentlich die Klarheit im Disponieren, welche ihn früher auszeichnete, aufhörte. Dabei setzte er aber gerade in dieser Zeit allen Eifer daran, daß keine Stockung in den Arbeiten eintrat; vieles zu gleicher Zeit, das lange geruht hatte, wurde in Angriff genommen, Reisen zu den verschiedensten, weiterliegenden Zwecken von einzelnen Mitarbeitern unternommen, deren Kräfte eben dadurch wieder dem nächstliegenden Ziele entzogen waren. Naturgemäß mußte als solches betrachtet werden die Fortführung der Reihe der Scriptorienbände bis zum Schlusse der Staufischen Periode. Zunächst zehrte man noch von Arbeiten, die von langer Hand vorbereitet waren, wie Wilmans' Otto von Freising, Waitz' Gotifred von Viterbo. Es trat aber ein Zeitpunkt ein, wo diese zu versiegen begannen; trotzdem konnte sich Pertz nicht entschließen, die Kräfte der Mitarbeiter für die nächstliegenden Arbeiten zusammen zu halten. Hieraus er-

klärt sich wesentlich die ziemlich systemslose Zusammenstellung des 22. Bandes. Er war von Anfang an für die großen Weltchroniken der Staufischen Zeit bestimmt. Neben dem jetzt darin Enthaltenen sollte er noch die kleine Papst- und Kaiserchronik des Gilbert und die Chronik Albrichs von Troisfontaines aufnehmen. Da beide, welche von Arndt, beziehungsweise Pabst übernommen waren, nach dem Drucke des Gotifred nicht fertig waren, wurden sie einfach ausgelassen und zum Drucke des vollendeten Martin von Troppau geschritten. Die Chronik Gilberts, zu deren Fertigstellung sich Arndt nicht entschließen konnte, sollte dann, da sie als Quelle Martins unumgänglich nöthig war, auf mein Betreiben als bloße Textausgabe im 12. Bande des Archivs veröffentlicht werden. Hieraus erklärt sich meine Bemerkung über Gilbert in der Vorrede zum Martin S. 392, welche mehr verspricht, als gehalten wurde.

Die größere Hälfte des 22. Bandes nehmen die Werke des Gotifred von Viterbo ein, bearbeitet von Waitz. Das der Zeit nach früheste, der Keim aller anderen, das *Speculum regum*, wird hier zum ersten Male veröffentlicht. Das zweite der größeren Werke ist die *Memoria saeculorum*, welche der Verfasser später zu dem *Pantheon* erweiterte, von welchem vier verschiedene Originalrecensionen (in einigen 30 Handschriften) vorhanden sind. Der Herausgeber hat die letzte, am meisten erweiterte Recension des *Pantheon* von Christi Geburt an ganz aufgenommen, von dem früheren Theile alles das, was mit Deutschland in irgend welchem Zusammenhange steht. Aus der *Memoria saeculorum* und den früheren drei Recensionen des *Pantheon* kam nur das zum Abdrucke, was Gotifred sel-

ber später weggelassen oder verändert hat. So gewinnt man aus der Ausgabe ein vollständiges übersichtliches Bild der allmählichen Weiterentwicklung des Hauptwerkes. Dem Umstande, daß Waitz vor Jahren so glücklich war, ein Autograph des Pantheon zu Paris aufzufinden und auszubeuten (Handschrift B 1), verdanken wir es nach S. 14 der Vorrede, daß die Bearbeitung der Werke Gotifreds in den Händen geblieben ist, welche wohl allein im Stande waren eine solche Ausgabe zu liefern, wie sie hier vorliegt. — Die *Gesta Friderici imperatoris*, welche vorher Ficker aus der Münchener Handschrift veröffentlichte, erscheinen hier wesentlich verbessert und mit den Glossen des Autors versehen aus dem Pariser Autograph. Leider fehlt diesem das Ende, sodaß hierfür wieder auf die ziemlich verderbte Münchener Handschrift zurückgegriffen werden mußte. — Zum ersten Male erscheinen dann *Gesta Heinrici VI.* in 192 Versen, welche in drei Handschriften einer Classe des Pantheon enthalten sind und welche Waitz geneigt ist, ebenfalls dem Gotifred zuzuschreiben. Seine Autorschaft hat dann aber Scheffer-Boichorst in seiner bemerkenswerthen Recension des Bandes (*Historische Zeitschrift* XXIX, 441 ff.) aus inneren Gründen, wie mir scheint mit Recht, bestritten. — Als *Additamenta et Continuationes* hat Waitz alles das gesammelt, was in den verschiedenen Handschriften Gotifreds als Fortsetzung oder Zusatz Anderer enthalten ist, darunter zwei seither unedierte Papstkataloge, Viterbiensis und Tiburtinus, sowie ein Papst- und Kaiserkatalog, dessen Grundlage vermuthlich in Monte Cassino ihren Ursprung hatte.

Es folgt die Ausgabe von *Martini Oppavien-sis chronicon pontificum et imperatorum* von dem

Unterzeichneten, mit welcher derselbe vielleicht weniger zufrieden ist als die Benutzer. Die Mängel der Ausgabe entspringen einmal aus der Auswahl des handschriftlichen Materials, dann aus der Art und Weise, wie der Druck besorgt wurde. Es war ein übel angebrachter Entschluß, eine so schwierige Aufgabe einem Anfänger, der ich damals war, zu überweisen. Die Lösung derselben wurde dadurch am wenigsten erleichtert, daß dem Bearbeiter von Anfang an eine gebundene Marschroute vorgeschrieben war, daß er auf Grundlage von zwar massenhaften, aber im Einzelnen gänzlich ungenügenden handschriftlichen Vergleichen und Vorarbeiten, welche für vollkommen ausreichend erklärt wurden, arbeiten sollte. Winkelmann hatte die Pariser Hds. 1, welche zwar einen guten Text gibt, aber die ursprüngliche äußere Einrichtung des Werkes verwischt hat, abgeschrieben und zur Grundlage des Textes gemacht. Eine Anzahl anderer noch viel ungenügenderer Pariser Handschriften war mit allen überflüssigen Details hinein collationiert. Man hatte, wenn man zu anderen Zwecken eine Handschrift der Pariser Bibliothek brauchte, immer einen Martin ohne Wahl mitkommen lassen. Dazu kamen die sehr untergeordneten vier Berliner Handschriften sowie Excerpte und Collationen von Handschriften, welche Pertz vor Jahren italienischen Bibliotheken entnommen. Keine einzige Handschrift war darunter, welche äußerlich das ursprüngliche Schema des Autors bewahrt hatte. Der einzig vernünftige Weg wäre aber, da man nicht dran denken konnte, alle 200 Handschriften heranzuziehen, von Anfang an der gewesen, unter ihnen eine sorgfältige Auswahl zu treffen, vor allem diejenigen zu berücksichtigen, welche die ur-

sprüngliche Anlage rein erhalten haben und deren Alter einige Gewähr für die Güte des Textes bot. So aber mußte der Bearbeiter sich durch einen Wust gänzlich gleichgültiger Collationen durcharbeiten, aus welchem zumal die Einsicht in die Unterschiede der verschiedenen Redactionen des Werkes gar nicht zu gewinnen war. Das Resultat halbjähriger Arbeit war dann die Erkenntniß, daß das vorliegende Material zur Entscheidung aller wichtigen kritischen Fragen gänzlich ungenügend sei, daß die von Winkelmann zu Grunde gelegte Handschrift, die einzige, welche aus der Classe B verglichen war, einen interpolierten Text gäbe. Es hielt schwer, den Leiter der Monumenta von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß neue Handschriften herangezogen werden müßten. Die ganze Arbeit von Neuem in der oben angedeuteten Weise anzugreifen, dazu war er nicht zu bewegen. Doch gelangte ich wenigstens in den Besitz der Münchener und Dresdener Handschriften der Classe B, welche die ursprüngliche Anlage bewahrt haben, so zum ersten Male zu der Kenntniß dieser überhaupt; dann zum Besitz der beiden Prager Handschriften, von denen die eine sich als Original des Verfassers auswies und zugleich eine neue seither unbekannte Redaction darstellte. Damit glaubte ich einen unter den obwaltenden Umständen verhältnißmäßig sicheren Text herstellen, und die allmähliche Entstehung des Werkes und seiner verschiedenen Redactionen vor Augen führen zu können. — Zur Unterscheidung dessen, was aus anderen Quellen entweder wörtlich oder der Sache nach abgeleitet ist, habe ich zum ersten Male verschiedene Typen anwenden lassen: für die Stellen ersterer Art ganz kleine, für die letzterer

mittlere. Die verschiedene Auszeichnung der Stellen in dem ohnehin sehr schwierig zu lesenden und mit ausgestrichenem Ballast überhäuftem Manuscript hat dann die Setzer zu mancherlei Mißverständnissen geführt, welche ich in der Correctur zu beseitigen nicht in der Lage war. Was bei einer so schwierigen Ausgabe fast unglaublich klingt, dem Herausgeber wurde keine Gelegenheit gegeben, eine Correctur zu lesen. Ich war damals eines längeren Augenleidens wegen von Berlin abwesend, hatte aber ausdrücklich mit Pertz ausgemacht, daß wenn der Martin zum Druck komme, die Correctur mir zugesandt würde. Als ich nach Monaten auf der Durchreise wieder nach Berlin kam, war der größte Theil der Ausgabe gedruckt. Arndt hatte die Correctur besorgt, wie er angab, in der Meinung, daß sie mir darnach von Pertz zugeschickt würde. Was noch schlimmer war, ein großer Theil des Manuscriptes war verschleudert. So fand ich in dem Druck Ungeheuerlichkeiten, die ich nicht einmal im Stande war, in dem Druckfehlerverzeichnis zu verbessern. Die Anwendung falscher Typen ist, wenn auch nicht in großem Umfange, doch immerhin hie und da eingetreten; z. B. mußte die Stelle über die Kurfürsten S. 466 entschieden groß gedruckt sein. Vor allem mußten die den einzelnen Regenten beigegebenen Jahreszahlen, da sie vom Autor selbst herrühren, nicht an den Rand, wo sie jetzt stehen, sondern in den Text vor die Namen der Regenten gesetzt werden. In keiner Weise zu entschuldigen ist dann das öfter vorkommende Citiren des Gotifred von Viterbo nach der alten Ausgabe statt nach der vorhergehenden von Waitz; es fällt ebenso wie die Verschleuderung des Manuscriptes dem mangel-

den Interesse des Correctors an den Arbeiten Anderer zur Last. Unschuldig bin ich auch daran, den Catalogus Tiburtinus nicht als Quelle Martins benutzt zu haben. Ich hatte von seiner Existenz keine Ahnung, bis ich nach dem Druck des Martin die Correcturbogen dieses Katalogs zu Gesicht bekam.

Der Chronik Martins folgt eine wichtige Fortsetzung, welche sich in einer größeren Anzahl Handschriften findet, und welche ich als *Continuatio pontificum Romana* bezeichnen zu dürfen glaubte, da sie mir officiösen römischen Ursprungs zu sein schien. Jetzt hat mich Scheffer-Boichorst (in seiner oben angezogenen Recension) vollkommen überzeugt, daß diese Fortsetzung zu Orvieto entstanden, und daß der Text wie er vorliegt Auszug eines reicheren Werkes ist, von dem sich noch Spuren der Benutzung in einem neueren Werke über die Geschichte Orvietos finden.

Thomae Tusci Gesta imperatorum et pontificum erscheinen hier, bearbeitet von Ehrenfeuchter auf Grundlage einer besseren Handschrift, als die in den Fontes IV. benutzte. Da die Chronik des Thomas ganz im Gegensatze zu der des Martin von Troppau gar keinen merklichen Einfluß ausgeübt hat auf die spätere historische Literatur, so konnten die früheren Partien derselben, welche meist nur Bekanntes aus bekannten Quellen compilieren, füglich weggelassen werden. Neben der Vorrede wurde aus denselben nur alles das ausgehoben, was sich auf den Verfasser selbst bezieht oder sonst von historischem Interesse oder selbständiger Bedeutung ist. Von Heinrich V. an ist dann nach dem Vorgange der Fontes alles gegeben. Der erste weggelassene Theil ist aber der bei weitem um-

fangreichere; mit Augustus anhebend füllt er mehr als 55 Blätter der Pariser Handschrift, während der letzte Theil nur den Raum von zwölfen in Anspruch nimmt. Die Quellen auch des ersten Theiles sind in der Vorrede von Ehrenfeuchter eingehend berücksichtigt. Unter diesen Quellen figurieren auch eine Chronik eines Eustacius Romanae ecclesiae diaconi, dann Vita Karoli Magni eines Burcardus Pivianburgensis episcopi, Gesta Karoli von einem Gregorius Senonensis archiepiscopus. Entschiedener als dies Ehrenfeuchter thut, möchte ich diese Citate für reine Fictionen des Verfassers halten, durch welche er seinem Werke den Stempel größerer Gelehrsamkeit und Zuverlässigkeit aufzudrücken suchte. Dasselbe findet sich ja auch bei anderen Autoren, in umfassendem Maße z. B. bei Hermann Korner. Daß Thomas für die Staufische Geschichte dieselbe unbekannte Quelle benutzt hat, wie Bruneto Latini, hat Scheffer-Boichorst in der schon angeführten Recension wahrscheinlich gemacht.

Das letzte Stück des Bandes bilden die *Annales Sancti Pantaleonis Colonienses* herausgegeben von Dr. Cardauns. Nachdem dieselben 1868 im 4. Bande der Fontes zum ersten Male erschienen waren, Cardauns dann in seiner Dissertation auf eine zweite Handschrift aufmerksam gemacht hatte, wurde ihm von Pertz die Bearbeitung derselben übertragen. Da es an Stoff für den 22. Band mangelte (s. unten), so beschloß Pertz auch die früheren Kölner Bischofskataloge, sowie die Kölner Chroniken (die *Chronica praesulum* u. s. w.) von Cardauns bearbeiten zu lassen und in den Band aufzunehmen. Der Bearbeiter schloß sich aber in seinen Ausgaben so wenig an die in den Monumenten von Anfang an geltenden Grund-

sätze an, daß seine Arbeiten zunächst behufs gründlicher Revision zurückgestellt werden mußten. Nur die Annales S. Pantaleonis, deren Revision mit weniger Zeitverlust verbunden war, wurden als Supplement der Staufischen Annalen aufgenommen. Dieser Revision unterzog sich dann Arndt, mit dessen Namensschiffre Pertz alle Zusätze, soweit es durchführbar war, bezeichnen ließ.

Index und Glossar von Ehrenfeuchter bilden den Schluß des Bandes, an welchem vom Anfang des Jahres 1868 bis zum März 1872 gedruckt worden ist. Als der Druck seinem Ende nahte und die Schrifttafeln hergestellt werden sollten, konnte Pertz die betreffenden Facsimiles, darunter das des Pariser Autographs des Gotifred und das des Prager Originals des Martin, nicht mehr auffinden, ließ auch nicht zu, daß Andere für ihn suchten. So mußten die Facsimiles mit großem Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten neu angefertigt werden, was nur zum Theil gelang, da das Prager Domcapitel, dessen Zusammensetzung sich seit 1868 total geändert hatte, die wiederholte Uebersendung der beiden Prager Handschriften des Martin verweigerte, und sich dort Niemand fand, der die Arbeit ausführen konnte. Die Beschaffung der Facsimiles der Pariser Handschriften machte die größten Schwierigkeiten und Kosten, da man dort überall in Folge der Nachwirkungen des Krieges auf übeln Willen stieß. Man mußte sich auf die aller-nöthigsten beschränken. Daher kommt es, daß ich S. 385 auf das Facsimile einer Pariser Hds. des Martin verweise, welches auf keiner der beiden Schrifttafeln zu finden ist. Bei der Uebergabe der Monumentenpapiere an die Aka-

demie fanden sich natürlich alle vermißten Facsimiles mit anderen an ihrer richtigen Stelle.

Von dem 23. Bande gilt noch mehr als von dem 22. der Spruch: *Habent sua fata libelli*. Zumeist interessieren diese nur den Autor. Da sie aber hier bestimmend eingewirkt haben auf die Gestaltung des Bandes, da in ihnen eine Rechtfertigung liegen dürfte für so Manches, was den Benutzer unbefriedigt läßt, so scheint ein kurzes Eingehen darauf hier am Orte. Im Sommer 1870 als der Druck des Martin seinem Ende nahte, lagen von druckfertigen Arbeiten einzig vor die *Monumenta Epternacensia*, die *Gesta episcoporum Halberstadensium*, die Ausgabe des *Chronicon Urspergense* von O. Abel und allenfalls das *Chronicon Lyvoniae*, an welches noch die letzte Hand zu legen war. Nach dem ursprünglichen Plane sollte der 22. Band noch die Weltchroniken des Albricus und Thomas Tuscus aufnehmen; der 23. den kleineren Deutschen Chroniken der Staufischen Zeit gewidmet sein. Für die beiden Weltchroniken war so gut wie nichts geschehen; mit dem Albrich hatte sich Pabst beschäftigt, die ermüdende Arbeit in ihren Anfängen liegen lassen, als er im Frühjahr 1869 nach Italien ging. Auf seine Mitwirkung war, da er noch auf der Reise war und bald darauf in den Krieg ging, nicht zu rechnen. Dazu kam eine andere Schwächung der Arbeitskräfte: der Unterzeichnete hatte eines schweren Augenleidens wegen im Frühjahr 1870 auf ein Jahr Urlaub nehmen müssen. Pertz nun, dessen Kräfte damals schon zu schwinden begannen und der im Gefühl davon die Arbeiten mit großer Hast betrieb, faßte angesichts dieser Verhältnisse den Entschluß, in den 22. Band die druckfertigen kleineren Chro-

niken zu stellen und ihn so zum Abschluß zu bringen. Es liegt auf der Hand, daß durch ein solches Verfahren der 22. Band ein wahres Monstrum geworden wäre, dem weder chronologische noch sachliche Ordnung inne gewohnt hätte. Es bedurfte der energischsten Anstrengungen seitens Arndts und des Unterzeichneten, diesen Entschluß rückgängig zu machen. Wir setzten damals die Engagierung eines neuen Mitarbeiters, Ehrenfeuchters, durch, der die Bearbeitung des Thomas Tuscus übernahm, um dem 22. Bande den nothwendigen Abschluß zu geben. Auf die Bearbeitung des Albrich mußte vorläufig verzichtet werden. Damit aber keine Stockung im Drucke einträte, schritt Pertz im Herbste 1870 zu der Drucklegung des 23. Bandes, nicht gerade sehr passend mit der von ihm in Eile besorgten Ausgabe der *Annales Massilienses* beginnend. Sie wollen als Nachtrag zu den Annalenbänden betrachtet sein. Dem Fleiße Ehrenfeuchters ist es dann wesentlich zu danken, daß der 22. Band ohne Stockung vollendet und der 23. fortgesetzt werden konnte. Als ich dann im Sommer 1871 wieder als Mitarbeiter eintrat und als Hauptarbeit die Sächsische Weltchronik in Angriff nahm, lag mir daneben vor allem die Aufgabe ob, für Beschaffung des Stoffes zur Vollendung des 23. Bandes zu sorgen, da Arndt schon damals einzig mit dem Gregor von Tours beschäftigt war, Ehrenfeuchter mit dem 1. Januar 1872 austrat und der neu-eintretende Scheffer-Boichorst von Pertz den Albrich zur Bearbeitung erhielt. Die Vollendung des Letzteren, an dem sich schon Wilmans und Pabst abgemüht, lag Pertz besonders am Herzen; er beschloß jetzt, ihn der Chronologie folgend, am Ende des 23. Bandes einzureihen, um

ihn endlich los zu sein. Ich nahm dann die übrigen Werke des Bandes in der Zeit vom Sommer 1871 bis Frühjahr 1873 der Reihe nach vor und fürchte, daß man ihnen vielfach diese Art ihrer eiligen Vollendung anmerke. Im Sommer 1873 hatte auch Scheffer-Boichorst die Riesenarbeit des Albrich vollendet. Der Druck zog sich dann in Folge des Setzerstrikes in Hannover unerwartet in die Länge. Den Umfang des Albrich berechnete Scheffer, da die wörtlich abgeleiteten Stellen nur mit ihren Anfangs- und Endworten gegeben werden sollten, auf etwa 150 Seiten. Man hätte also einen ziemlich starken Band von 800 Seiten gehabt. Der äußerst concise Druck der Leibniz'schen Ausgabe, die Scheffer zu Grunde legte, täuschte aber. Statt 150 Seiten wurden 320, ein Drittel des ganzen Bandes, beansprucht, dazu kam der gerade durch den Albrich so starke Index von über 70 Seiten. So schwoll der Band zu einer Dicke, über die sich selbst die Anhänger des Folioformates mit Recht beklagen können.

Die seither ungedruckten Stücke des Bandes sind folgende: das kurze, aber nicht uninteressante *Chronicon Gurcense*, von Wattenbach auf seiner österreichischen Reise im Jahre 1847 in einer Wiener Handschrift des 12. Jahrhunderts aufgefunden und damals gleich bearbeitet. Dem Herausgeber wurde keine Gelegenheit geboten, seine 25 Jahre alte Ausgabe nochmals wieder anzusehen oder die Correctur zu lesen. Die *Gesta abbatum Horti sanctae Mariae*, das zweite der ungedruckten Stücke, entdeckte Bethmann in einer Brüsseler Handschrift, die Arndt nachher genau collationierte. Das Werk, dessen Ende leider verloren ist, gewährt für die Reichsgeschichte geringe Ausbeute (cap. 42 ist

von der Erhebung des dänischen Prinzen Abel auf den deutschen Thron die Rede), ist aber eine werthvolle Ergänzung der Chroniken Emos und Menkos für unsere Kenntniß der kirchlichen und Culturzustände der friesischen Lande. Die Handschrift enthält außer den hier mitgetheilten drei Abtsleben noch zwei andere, darunter das Leben des Stifters von Mariengarde, Friedrich. Bethmann, der die Handschrift zuerst abschreiben ließ, schob diese beiden Viten als unwichtig bei Seite, ein Vorgehen, dem ich mich nach Einsicht der in den *Actis Sanctorum* gedruckten *Vita Friderici* nur anschließen konnte. Jetzt macht Herr Bolhuis van Zeeburgh im Haag, welcher in der niederländischen Zeitschrift *Spectator* 1875 eine Besprechung der für die niederländische Geschichte in Betracht kommenden Werke des 23. Bandes veröffentlichte, darauf aufmerksam, daß die *Vita Friderici* in der Brüsseler Handschrift umfangreicher sei als die gedruckte. Auf diese größere *Vita* bezieht sich dann wohl das Citat im cap. 16, welches ich in dem Drucke nicht finden konnte.

Als seither ungedruckt kommen ferner einige der Echternacher Sachen in Betracht: die Auszüge aus der *Vita S. Willibrordi* vom Abte Thiofrid und der historische Theil des *Chronicon Epternacense* von dem Mönche Theoderich. Ich habe in den *Monumenta Epternacensia* alles, was von historischer Literatur aus der alten Stiftung des hl. Willibrord auf uns gekommen ist, gesammelt und in der Vorrede die literarischen Bestrebungen in der Abtei bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, soweit es das lückenhafte Material gestattete, im Zusammenhange darzustellen versucht. Ein fruchtbarer und für seine Zeit gelehrter Schriftsteller war der 1110 ver-

storbene Abt Thiofrid. Von seinen Schriften werden hier zum ersten Male Auszüge aus der prosaischen Vita S. Willibrordi, soweit sie von geschichtlichem Interesse sind, mitgetheilt, und zwar aus der überaus prächtigen, mit köstlichen Miniaturen gezierten Originalhandschrift in der herzoglichen Bibliothek in Gotha, welche der Abt dem Erzbischof Bruno von Trier dedicierte. Der Abt benutzte für sein Werk außer der Vita Willibrordi von Alcuin auch die eines Schottenmönches, welche Alcuin vermuthlich überarbeitete. Wenn ich Seite 14 bestritt, daß Thiofrid auch eine Vita S. Irminae geschrieben, diese vielmehr dem Theoderich als Verfasser zuweisen zu müssen meinte, so bin ich seitdem eines Besseren belehrt worden. In der Zeitschrift Trevisis oder Trierisches Archiv II, 281 vom Jahre 1841 ist nämlich eine Vita S. Irminae aus cod. Paris. suppl. lat. 496 (olim S. Maximini), 14. Jahrhundert, gedruckt, welche Wort für Wort mit derjenigen übereinstimmt, welche Theoderich in dem Chronicon (S. 48—50) wiederholt, als deren Verfasser sich aber in einer an die Nonnen von Oeren gerichteten Dedication der Abt Thiofrid zu erkennen giebt. Ebenda S. 261 sind auch Verse aus einer metrischen Vita S. Irminae von Thiofrid mitgetheilt. — Auf die Vita Willibrordi folgen zwei ausführliche Abtskataloge, welche nach dem Drucke von Martene, Collectio gegeben werden mußten, da handschriftliche Hülfsmittel nicht bekannt waren. Erst später habe ich von Arndt erfahren, daß die Handschriften, welche Martene zu Grunde legte, in Paris (unter den Supplementen der Bibliothek) vorhanden seien. Der Druck Martenes scheint zwar im Ganzen correct zu sein; doch wäre ein Zurückgehen auf die Handschriften besonders zur Unter-

scheidung der verschiedenen Schreiber des zweiten Cataloges dringend zu wünschen gewesen. Es ist schade, folgte aber aus dem damaligen Zustande der Leitung der Monumenta, daß die Kenntnisse eines Mitarbeiters nicht für den anderen nutzbar gemacht werden konnten. — Der wichtigste Echternacher Schriftsteller war der Mönch Theoderich am Ende des 12. Jahrhunderts. Sein Chronicon bildet in Originalhandschrift den ersten Theil des berühmten ebenfalls in Gotha befindlichen Liber aureus, über dessen Inhalt die Vorrede Aufschluß giebt. Die Chronik ist eine Verbindung von Abschriften der Urkunden der Abtei mit fortlaufender geschichtlicher Darstellung — ein damals beliebtes Genre (vgl. Chron. Lauresham. Ebersheim. Ottenburanum). Sie sollte bis in die Zeit des Verfassers herabgeführt werden, reicht aber nur bis zum Jahre 726. Der historische Theil wird hier zum ersten Mal vollständig mitgetheilt; die Urkunden, welche zum Theil von hoher Wichtigkeit sind, waren bis auf wenige schon häufig früher gedruckt. Die älteren Herausgeber hatten auch keine andere Quelle als den Liber aureus, doch sind ihre Abdrücke meist sehr mangelhaft gewesen. Zu gleicher Zeit mit mir benutzte Karl Pertz den Liber aureus für den ersten Band der Diplomata. Ich konnte ihn damals, trotzdem ich mir die größte Mühe gab, nicht von der Aechtheit der Urkunden der Irmina überzeugen. Wenn er Theoderich für den Fälscher erklärt, so wird dies schon durch den Umstand widerlegt, daß Thiofrid schon fast hundert Jahre früher die Urkunden Irminas bekannt waren. — Zu den für die Geschichte der Lautverschiebung so außerordentlich wichtigen Urkunden des Thüringischen Herzogs Heden (vgl. Müllenhoff, Denk-

mäler S. IX) darf ich hier wohl bemerken, daß ich S. 55 Anm. 93 den Fluß Huitteo, ich weiß nicht auf Grund welcher schlechten Karte, mit »Welge« erklärte. Der Fluß bei Arnstadt heißt aber »die Weiße«, was sprachlich ganz genau mit dem Namen der Urkunde übereinstimmt. — Dem Mönche Theoderich glaube ich auch das letzte Stück der Echternachter Denkmäler zuweisen zu sollen, den *Libellus de libertate Epternacensi propugnata*, welcher die hochinteressante Staatsschrift der Mönche an den Kaiser Heinrich VI. gegen die Veräußerung der Reichsabtei enthält. Vorher schon von Martene gedruckt, erscheint er hier mit wesentlichen Verbesserungen aus dem Liber aureus.

Unter den Werken, welchen die Heranziehung neuen handschriftlichen Materials eine Umgestaltung des Textes verdankt, ist in erster Linie zu nennen das *Chronicon Lyvoniae* herausgegeben von Arndt. Durch die Auffindung des dem 14. Jahrhundert angehörigen codex Zamoscianus durch Arndt, auf dessen Existenz Bielowski zuerst hingewiesen hatte, ist zum ersten Male eine sichere Grundlage des Textes gewonnen, dieser von den Interpolationen der späteren Handschriften gereinigt worden. Der Herausgeber glaubt (S. 237) die Frage nach der Nationalität des Verfassers endgültig entschieden, den Beweis erbracht zu haben, daß der Priester Heinrich ein geborener Lette gewesen. Trotz der Zustimmung Winkelmanns (*Historische Zeitschrift* XXXIV, 185) kann ich die Beweisführung Arndts nicht für eine glückliche halten, glaube vielmehr mit Hildebrand, daß der Beweis nicht zu führen ist, daß in der entscheidenden Stelle das Beiwort »de Lettis« die Bedeutung »von Lettischer Abkunft« haben müsse, nur diese Be-

deutung haben könne. Die von Arndt aufgeführten Beispiele beweisen meines Erachtens in dieser Beziehung gar nichts. Der Ausdruck *de Lettis* in der Bedeutung *natione Lettus* ist ebenso ungewöhnlich und auffallend wie in der Bedeutung *sacerdos Lettorum*. Wir müssen uns hier wohl bescheiden zu sagen: *non liquet*.

Auch bei den übrigen Werken des Bandes wurde überall auf die Handschriften, soweit man ihrer habhaft werden konnte zurückgegangen; bei der relativen Güte der älteren Drucke war die Ausbeute freilich geringer als bei dem *Chronicon Lyvoniae*. Im einzelnen mag ich etwa noch folgende Bemerkungen machen. Die *Gesta episcoporum Halberstadensium* waren leider schon gedruckt, als Scheffer-Boichorst seinen interessanten Aufsatz in den *Forschungen zur Deutschen Geschichte* XI, 498 ff. veröffentlichte. Da mich einige seiner Resultate überzeugten, andere nicht, so habe ich die Untersuchung nochmals aufgenommen und bin zu dem Ergebnis gelangt, das ich in den *Addendis* kurz angedeutet habe. Es existierte eine alte Halberstädter Bischofschronik, welche unter Bischof Hildeward (968—996) gleichzeitig wurde. Diese hat schon Thietmar von Merseburg benutzt, da er vielfach nach Jahren der Halberstädter Bischöfe rechnet, ebenso benutzten sie die *Annales Quedlinburgenses*. Diese Chronik wurde dann bis 1140 fortgesetzt; das erweiterte Werk dann von dem *Annalista Saxo* bis 1113 benutzt. Andere Fortsetzungen folgten und das Ganze wurde dann von dem Verfasser der *Gesta* in einen Auszug gebracht. Ob andere Quellen, wie Ekkehard, Thietmar und die *Quedlinburger Annalen* schon von dem ersten Fortsetzer oder erst von dem Verfasser der *Gesta* herangezogen wurden, wird

sich schwer entscheiden lassen. Eine Benutzung des *Annalista Saxo* aber durch die *Gesta*, direct oder indirect, ist nicht anzunehmen; das beiden Gemeinsame, erklärt sich aus der gemeinsamen Quelle.

Das *Chronicon Montis Sereni* erscheint zum ersten Male auf umfassenderer handschriftlicher Grundlage und mit Quellennachweis versehen von Ehrenfeuchter. Die handschriftliche Vergleichung ergab vor allem einen in den seitherigen Ausgaben fehlenden Satz der *Genealogia Wettinensis* (vgl. S. 136), welcher für die Kritik des Verhältnisses dieser zu der Chronik entscheidend sein dürfte. Auf Grund desselben hat Ehrenfeuchter, wie mir scheint mit Recht, geurtheilt, daß Chronik und Genealogie von demselben Verfasser mit Hülfe derselben Quellen, namentlich auch der verlorenen Nienburger Annalen, abgefaßt seien. In den *Addendis* habe ich dann darauf hingewiesen, daß der Verfasser wirklich Konrad geheißen, wie einige Handschriften angeben.

Wie ich jetzt fühle, die mangelhafteste Ausgabe des Bandes ist die des *Chronicon Uspergense*. Sie lag von der Hand O. Abels, einschließlich der Vorrede, druckfertig vor. Nach der eingehenden Sorgfalt und Liebe, welche Abel in seinem Aufsätze im *Archiv XI* auf die Kritik des Werkes verwandt hat, glaubte ich von einer Nachprüfung seiner Resultate absehen zu können. Ich beschränkte mich daher darauf, einige Partien über einzelne Quellen in der Vorrede zu revidieren und die Ergebnisse der neueren Kritik über das *Excerptum ex Gallica historia* zur Geltung zu bringen. Ausgabe und Vorrede des letzteren mußten dann von Grund aus umgearbeitet werden. Bei der *Correctur*,

bei der Scheffer half, stießen uns aber schon einzelne Bedenken gegen die Aufstellungen Abels auf, denen theilweise in den Addendis Ausdruck gegeben ist. Jetzt hat Winkelmann (a. a. O. 185) mit gutem Grund auch die von Abel angenommene Scheidung des Antheils der beiden Verfasser als unhaltbar dargethan; Giesebrecht hat auf die Benutzung der Vita Norberti posterior hingewiesen, deren Verfasser der scriptor quidam auf S. 342, 22 ist. Mir war schon stets zweifelhaft, ob das Werk des Johannes von Cremona, wie Abel annahm, bis zum Frieden von Venedig reichte; benutzt scheint es mir von dem Ursperger nicht über das Jahr 1162 hinaus zu sein (S. 354). Daß Leo Allatius und Panvinius das verlorene Werk noch gesehen (S. 336), glaube ich auch nicht; sie erwähnen den Johannes Cremonensis in einem Athem mit dem Chron. Ursperg. und schöpfen die Kenntniß von seiner Existenz daher wol nur aus diesem. Das Werk des Cremonesen wird dann auch nicht viel mehr enthalten haben, als der Ursperger giebt. Tieferes Eingehen erheischt dann wohl auch das annalistische Gerippe der Chronik. Kurzum, eine erneute Untersuchung über die Composition des Werkes wird zweifelsohne zu präciseren Resultaten gelangen, als sie hier vorliegen. Da neuerdings auch eine alte Handschrift wenigstens des zweiten Haupttheiles zu Tage getreten ist (vgl. Neues Archiv II, 2, 448), welche wohl die Frage der Interpolationen erledigen dürfte, so mag ich daran die Hoffnung einer Neubearbeitung anknüpfen. Was endlich das Verhältniß der Annales Einsidlenses majores zu der Chronik anlangt, auf welches Winkelmann (a. a. O. 186) aufmerksam macht, so bemerke ich, daß diese Annalen eine ganz späte

Compilation sind, welche die Chronik einfach an einigen Stellen benutzt haben.

Zu den Ausgaben des *Chronicon S. Michaelis Luneburgensis* und der *Gesta episcoporum Traiestensium* habe ich nichts weiter hinzuzufügen, es sei denn, daß die letzteren gewiß erst durch die neue Ausgabe in weiteren Kreisen bekannt werden dürften. Von deutschen Forschern hatte sie, soweit mir bekannt, bis jetzt nur Ficker in der alten Ausgabe des Matthäus benutzt.

Die Ausgabe des *Chronicon Ebersheimense* (früher *Historia Novientensis monasterii* genannt) mußte allein nach den früheren Drucken veranstaltet werden, da die alte Handschrift vom Jahre 1320 bei der Beschießung von Straßburg 1870 unterging und die jüngere von Martene benutzte nicht mehr aufzufinden war. Keiner der älteren Herausgeber hat die Chronik vollständig zum Abdruck gebracht; so fehlt auch in unserer Ausgabe die Vorrede des zweiten Schreibers (nach cap. 29). Der Anfang der Chronik ist nur ein Auszug aus einer umfangreicheren sehr fabelhaften Gründungsgeschichte, oder vielmehr Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland und im Elsaß, von welcher Fragmente in der gleichfalls 1870 verbrannten Straßburger Handschrift des Mathias von Neuenburg enthalten waren. Nach der Beschreibung dieser im Archiv VI und nach Notizen Hegels habe ich die Rudera dieses verschollenen Werkes in der Vorrede zusammengelesen. Später wurde ich aufmerksam, daß ein Theil desselben, wie es scheint, theils wörtlich, theils im Auszuge, enthalten ist in den *Fundationes quorundam monasteriorum Germaniae collectae quondam per monachum Benedictinum*, welche

Mader seiner Ausgabe des Chron. Montis Sereni angehängt hat (auf S. 291—294).

Für die *Chronica Emonis et Menkonis Werumensium* konnte das Autograph des Menko zu Grunde gelegt werden, welches sich jetzt in der akademischen Bibliothek zu Groningen befindet und von dem Bibliothekar, Herrn Professor Euschedé, mit nicht genug anzuerkennender Liberalität auf längere Zeit nach Berlin gesandt wurde. Die Handschrift, deren kleine, vielfach mit Compendien überladene und dünne Schrift durch Alter sehr gelitten hat, wurde zuerst von Arndt mit gewohnter Akribie in den Druck von Matthäus collationirt; dann lag sie bei der Textconstituierung neben mir und ich habe sie alle Minute aufgeschlagen. Um so unbegreiflicher ist mir daher das Urtheil des Herrn Bolhuis in seiner sonst so wohlwollenden Besprechung, daß ich mich allzu sehr durch den Text der Utrechter Ausgabe von 1866 habe beeinflussen lassen. Daß Herr Bolhuis manche Stellen anders und vielleicht besser gelesen haben kann, als die Utrechter, Arndt und ich, nimmt mich bei der Beschaffenheit der Handschrift durchaus nicht Wunder. — Für die Continuatio war ich allein auf die zweite, späte und sehr schlechte Groninger Handschrift angewiesen, welche zudem das Werk nur im Auszuge giebt. Der Text bedarf daher trotz aller Bemühung an manchen Orten noch sehr der bessernden Hand. In den Addendis habe ich noch nachträglich Olivers *Historia regum terrae sanctae* als Quelle Emos und Menkos bemerklich gemacht. Dann hat Pannenburg im Neuen Archiv I, 99 den in Emos Werk eingeschobenen *Tractatus de anima* als schlechten Auszug aus der gleichnamigen Schrift Cassiodors dargethan.

Zu der Ausgabe des *Chronicon Ottenburanum*, welche hier nach der Originalhandschrift des Münchener Archivs, die auch schon der letzte Herausgeber zu Grunde legte, veranstaltet ist, wäre allenfalls zu bemerken, daß die auf S. 613 stehende Glosse über die Investitur der Bischöfe und Aebte vermuthlich ein Fragment eines Rundschreibens ist, das Kaiser Heinrich V. nach Abschluß des Wormser Concordates erließ.

Die Ausgabe der *Chronica Albrici monachi Triumfontium* von Scheffer-Boichorst umfaßt ein Drittel des ganzen Bandes, und ich stehe nicht an zu erklären, daß auf dieselbe mehr Arbeit, Mühe und Scharfsinn verwandt worden ist, als auf die anderen zwei Drittel zusammengenommen. Man bedenke nur, daß das Werk mindestens noch einmal so groß ist als es hier in Folge des Auslassens der wörtlich abgeleiteten Stellen erscheint, man durchblättere das kaum enden wollende Verzeichniß der Quellen in der Vorrede. Die Textconstitution bot insofern eigenthümliche Schwierigkeiten, als von den beiden in Betracht kommenden Handschriften die Pariser interpolirt ist, die Hannoversche häufig Sätze ausläßt. In der Vorrede hat der Herausgeber entgegen der seitherigen besonders von Wilmans begründeten Annahme, wohl endgültig erwiesen, daß der Verfasser der ungeschlachten Chronik wirklich, wie die Handschriften angeben, der Cisterziensermönch Albrich aus dem Kloster Troisfontaines in der Champagne gewesen ist. In den 30er Jahren des 13. Jahrhunderts hat er die Hauptmasse seines Buches zusammengeschrieben; als er dann 1251 das Werk des Aegidius aus Orval, dem Tochterkloster von Troisfontaines, in die Hände bekam, nahm er Veranlassung sich wieder mit der Chronik zu

beschäftigen; er setzte sie bis 1241 fort, fügte dann in den früheren Theilen einzelnes zu, besonders aus dem Werke des Aegidius. Ansprechend und sehr plausibel ist dann die Conjectur Scheffers, durch welche die Interpolationen der Chronik erklärt werden. Das Mutterkloster Troisfontaines sandte der Tochter Orval als Gegengabe die Chronik Albrichs. Sie kam dann durch Aegidius, der sein Werk über die Lütticher Bischöfe auf Veranlassung der Mönche des Lütticher Klosters Neufmoutiers bei Huy verfaßt hatte, in dieses Kloster und wurde hier mit einer Anzahl Interpolationen versehen, welche ihren Ursprung nicht verleugnen. Nur in dieser Gestalt ist uns das Werk erhalten. Aber auch Streichungen ließ sich der Interpolator zu Schulden kommen. Die Scheidung dessen was dem Autor und dem Interpolator angehört, läßt sich deshalb im Einzelnen nicht genau durchführen, da auch der Erstere schon, gestützt auf das Werk des Aegidius, Lütticher Sachen in die Chronik aufnahm. Im Ganzen sind die Interpolationen gegenüber der Masse des Ursprünglichen von verschwindendem Umfange. — Zu den Hauptquellen Albrichs gehörte eine Weltchronik des Cantors von Châlons, Guido de Bazochis, der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte. Sie ist jetzt wieder in einer Pariser Handschrift zu Tage getreten (vgl. Neues Archiv II, 2, 448, wo aber die Nummer falsch angegeben ist; es ist 4998). Es ist schade, daß Scheffer dieselbe für seine Ausgabe noch nicht hat benutzen können, zumal Arndt schon, als Scheffer an der Arbeit war, Kunde von ihrer Existenz gehabt zu haben scheint.

Index und Glossar beschließen, wie üblich, den 23. Band, an welchem vom Herbste 1871

bis zum December 1874 gedruckt worden ist. Drei Schrifttafeln sind dem Bande beigegeben, auf welchen besonders die Nachbildung des Liber aureus Epternacensis und des Autographs des Chronisten Menko interessieren dürfte.

Von dem 12. Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erschienen die beiden ersten Hefte (S. 1—426) im Jahre 1872, die beiden Schlußhefte im Januar 1874. Den Entschluß, die Zeitschrift, deren letzter Band 1858 veröffentlicht war, fortzusetzen, faßte Pertz, schon 1868, wenn ich nicht irre, auf Andrängen von Pabst, der einige Aufsätze hierfür in Vorbereitung hatte. Durch den Tod Bethmanns flossen diesem Bande dann aus seinem Nachlasse die werthvollsten Bestandtheile zu. Die Frucht zweier längerer Reisen Bethmanns in ganz Italien außer Sicilien ist in umfangreichen Beschreibungen von Handschriften, Excerpten aus Katalogen, Notizen aus gedruckten Büchern niedergelegt, so eine im ganzen zuverlässige Uebersicht geboten über das, was man dort zu finden hoffen kann. Die Papiere, meist einzelne Blätter, befanden sich in ziemlicher Unordnung, auch der Inhalt war im Einzelnen sehr ungleichmäßig durchgearbeitet; die letzte Hand fehlte durchaus. Eine Revision durch einen Dritten hätte die größten Schwierigkeiten, namentlich unverhältnißmäßigen Aufwand an Zeit verursacht. Man mußte sich daher entschließen, das Ganze, wie es vorlag, zum Abdrucke zu bringen. Nach flüchtiger Ordnung der Papiere durch Arndt (vgl. S. 536 Anm.) unterzog sich Scheffer-Boichorst der ebenso undankbaren wie mühseligen Correctur. Seine Thätigkeit ist zwar äußerlich wenig erkennbar, aber für die Rectificierung so mancher unrichti-

gen und veralteten Bemerkung von dem größten Vortheil gewesen. — Begonnen wurde der Druck des Bandes Ende 1868 mit meinem Aufsätze über die Ausgabe der Chronik Martins von Troppau, in welchem ich verschiedene Fragen der Kritik ausführlicher dargelegt habe, als dies in der Vorrede der Ausgabe geschehen konnte. Den als Quelle Martins wichtigen Katalog des Cencius, welcher nach dem mir bekannten Plane des 22. Bandes der *Scriptores* in diesem nicht gut eine Stätte finden konnte, ließ ich als Anhang abdrucken. Hätte ich freilich geahnt, daß hinter dem Gotifred von Viterbo drei Papstkataloge, von denen einer ebenfalls Quelle des Martin ist, zum Abdrucke bestimmt seien, so hätte ich auf die Aufnahme des *Catalogus Cencii* gedrungen. — Anders verhielt es sich mit der dem folgenden Aufsätze über die Brauweiler Geschichtsquellen von Pabst angehängten ausführlicheren *Fundatio monasterii Brunwilarensis*. Die Aufnahme derselben in die *Monumenta* wollte Pertz, trotz der größten Anstrengungen, die Pabst machte, in keiner Weise bewilligen, er erklärte die Zusätze, welche der ursprüngliche Text zu dem früher im 11. Bande der *SS.* veröffentlichten Auszuge liefere, seien zu unbedeutend, als daß sie einen Wiederabdruck des Ganzen rechtfertigten. Er ließ sich nicht überzeugen, da er nicht wollte. Den Aufsatz über die Brauweiler Geschichtsquellen hat übrigens Pabst im Frühjahr 1869 bei der Berliner philosophischen Facultät als Habilitationsschrift eingereicht; bald darauf unternahm er die Reise nach Italien zur Sammlung des für die Ausgabe des *Liber pontificalis* nöthigen Materials, von welcher er dann 1870 zurückkehrte, um bei Vionville den Heldentod zu sterben. — Der Auf-

satz Scheffer-Boichorst über die Gesta Florentinorum, neben dem Pabst'schen die Zierde des Bandes, erschien bald darauf unverändert in des Verfassers Florentiner Studien. — Meine Notiz über die seither unbekannte Chronik des Predigermönches Johann von Mailly hat seitdem insofern eine Berichtigung erfahren, als Waitz im Neuen Archiv II, 2, 337 darauf hingewiesen hat, daß gerade eine der Stellen, welche ich als bezeichnend für die Autorschaft des Johann von Mailly erklärte, aus der Chronik Roberts von Auxerre abgeleitet sei. Erst die genaue Durchforschung der verwandten Handschriften, welche Waitz dort vorführt, wird die Richtigkeit oder Unrichtigkeit meiner Annahme darthun können. — Den Schluß des Bandes bildet das von Arndt gearbeitete sorgfältige Register.

Es sei gestattet, an dieser Stelle aufmerksam zu machen auf die Verdienste, die sich der nunmehr auch verstorbene Geheime Archivrath Grotefend wie um die Monumenta überhaupt so auch um diese Bände erworben hat, dem Danke öffentlich Ausdruck zu verleihen, mit welchem alle, die an den Monumenten mitarbeiteten, gegen ihn erfüllt sein müssen. Grotefend war, ich glaube von Anfang an, Corrector der Monumenta, Corrector im weitesten Sinne des Wortes. Seiner Sorgfalt, seinen ausgebreiteten philologischen und historischen Kenntnissen wird so manche Besserung verderbter Stellen, so manche Orts- und Sacherklärung, so mancher Nachweis der Benutzung klassischer Schriftsteller verdankt; seine Bescheidenheit litt es nicht, daß sein geistiges Eigenthum mit seinem Namen bezeichnet wurde. Für die äußere Druckeinrichtung schwierigerer Ausgaben war seine langjährige Erfahrung bei der Entfernung der Druckerei von dem

Sitze der Redaction geradezu unschätzbar. In der Geschichte der Monumenta darf sein Name nicht fehlen.

Seit der Veröffentlichung der drei hier besprochenen Bände ist unter der neuen Central-direction schon ein neuer Band der Monumenta und zwei Bände des Neuen Archivs erschienen, an dem wichtigen Bande der *Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum* wird bereits gedruckt, und wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß für die Monumenta niemals Zeitverhältnisse wiederkehren werden, wie die waren, während welcher die letzten den Namen von G. H. Pertz tragenden Bände vollendet wurden, Verhältnisse, unter welchen diejenigen der Mitarbeiter, denen allein die Sache am Herzen lag, am meisten zu leiden hatten.

Gießen, im März 1877. L. Weiland.

Carmina medii aevi maximam partem inedita. Ex bibliothecis Helveticis collecta edidit Hermannus Hagenus. Bernae, apud Georgium Frobenium et soc. 1877. XVII und 236 S. 8°.

Das vorliegende Wilhelm Wattenbach gewidmete Bändchen enthält 136 kleinere lateinische Gedichte meist aus dem früheren Mittelalter: von den jüngsten gehört die Mehrzahl noch in's 12. Jahrhundert. Fast alle entstammen Berner Handschriften, die der Herausgeber in seinem bekannten Katalog näher beschrieben hat.

In der Vorrede werden in erster Linie die Philologen, weiter die Historiker, Romanisten, Ger-

manisten, Mathematiker und Naturforscher, endlich auch die Theologen aufgefordert, dem Inhalt des Werkchens ihre Aufmerksamkeit zu schenken. In der That ist derselbe sehr mannigfaltig: Neben einer hübschen Zahl von kirchlichen Hymnen und Gedichten ascetischen Inhalts finden wir interessante Stücke vom Hofe Karls des Großen, Verse an die Kaiserin Judith, den Kaiser Lothar, den englischen König Heinrich II., Grabschriften auf dessen Vorgänger Heinrich I. und auf die Kaiserin Mathilde, des letzteren Tochter, Lobgedichte auf oder poetische Episteln an Aebte, Bischöfe, Erzbischöfe; die Gruppe No. 12—19, welche Hagen dem sinkenden Alterthum, E. Baehrens, Jenaer Literaturzeitung 1877, S. 190 richtiger der Karolingerzeit zuweist, beschäftigt sich mit Schiffahrt und Ackerbau, Baukunst, Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie; an anderer Stelle findet man Verse über das Schachspiel und sonstige Spiele, Geographisches, Chronologisches, Naturpoesien, ein Gedicht über Leben und Schriften des Ovid, Räthsel und Epigramme. Es ist gewiß nicht leicht so vielseitigen Stoff allerseits richtig zu würdigen. So hat denn auch der Herausgeber, wie er hervorhebt seines Faches Philologe, zur Erläuterung der Gedichte wenig beigetragen: *'historicas vero rationes in singulis carminibus obvias rerum a populis gestarum perscrutatores melius explanaturos esse cur infitias eam? Quare hanc quidem provinciam fere intactam reliqui illis obeundam?'*

Diese Lücke ist für die historisch wichtigsten Gedichte ausgefüllt durch Ernst Dümmler, in von Sybel's *Histor. Zeitschr.* 1877, S. 345 ff., der ebenda noch einige 20 Nummern, welche

Hagen für unbekannt hielt, in früheren Drucken nachweist. Aber was soll man machen mit Gedichten wie No. 9? Da findet sich, wenn überhaupt in dieser Zusammenstellung der Verse Sinn ist, ohne philologische Fingerzeige wohl kaum ein Historiker durch.

Die Nummern 79 und 80 sind vor einem Jahr auch von Dümmler herausgegeben, Neues Archiv II, 222 ff. (Ueber Constantin von Fleury vgl. nun auch Wattenbach, *ibid.* S. 405 ff.). Bei einer Vergleichung zeigt sich, daß Dümmler sorgfältiger als Hagen*) die Stellen aus den alten Dichtern und der Vulgata verzeichnet, die in einzelnen Versen anklingen. Sodann verhält sich Dümmler hier wie in seinen anderen ähnlichen Arbeiten aus guten Gründen der Orthographie der Handschriften gegenüber conservativer: unmöglich kann die Verwischung charakteristischer Merkmale, welche die verschiedenen Jahrhunderte kennzeichnen, der Kritik förderlich sein.

Im Text der Gedichte stößt man hie und da auf Härten und Dunkelheiten, die den Verfassern kaum zuzutrauen sind. Abgesehen von besseren Lesarten, welche sich in einigen der von Dümmler nachgewiesenen dem Herausgeber unbekanntem älteren Abdrücke finden, sind auch unter den von ihm selbst in der Vorrede mitgetheilten Varianten nicht wenige, die in den Text aufgenommen werden mußten. Dahin gehören nicht allein die durch ein 'recte' als

*) Vgl. noch zu 4, 23: *servivit et ultima Thyle*, Verg. Georg. 1, 30: *tibi serviat ultima Thule*; 134, 22: *Et famem sacram rutili metalli*, Aen. 3, 57: *auri sacra fames*, 4, 29 war die durch 'scriptura refert' nahegelegte Stelle der Vulg. beizufügen, und ähnlich öfter.

richtig anerkannten: uti st. tuti 20, 10; hac sacra die 30, 5; maris 60, 9; sondern auch 23, 5: quam st. qua; 23, 14: aquae rubescunt st. aqua erubescunt; 27, 17: vere st. vera; 29, 25: repente st. rubente; 35, 7: secutos praesules st. secuti praesulem; 37, 13: fastigio st. vestigio; 39, 1: Patris st. Petris; 39, 3: Victis triumphas hostibus st. Victor triumphans hosibus; 45, 9: primatem st. primatus; 60, 29: faculam ... succensam st. facula ... succensa; 60, 66: Aequalis patri st. Filius patris; 60, 79: Qui bona reis pietate solita Gratis inpendis st. Qui bona regis pietate solida. No. 39, 40, 41 u. a. konnten ebendaher leicht richtig ergänzt werden. Ganz ohne Sinn ist auch 15, 126: Ita *Dis parata* vulgo. Man lese: Ita *disparata* vulgo, und erkläre nach der zu Grunde liegenden Stelle der Vulgata, Ezech. 42, 20: murum ... dividendum inter sanctuarium et vulgi locum. Das Gedicht ist überhaupt nur bei fortlaufender Vergleichung mit Ezech. 40—42 zu verstehen; zugleich erweisen sich dabei Conjecturen wie Vs. 6: emensa, st. mensa, als hinfällig, und die Lücken Vs. 63—65. 115—118 lassen sich wenigstens inhaltlich aus Ezech. 50, 17. 18; 41, 19. 20 leicht ergänzen. Druckfehler sind 52, 49: noscitur st. nascitur; 54, 2: redundatia; 56, 2: asque; 56, 9: detrahit; aus einem Lesefehler erklärt sich vielleicht 4, 24: Nos st. Hos.

Neben genialen Leistungen, die durch fließende, correcte Form nicht weniger als durch ihren Inhalt fesseln, bietet die lateinische Poesie des Mittelalters eine fast unübersehbare Masse von geistlosen, dürrtigen, trockenen Reimereien und Spielereien. Zeitraubende Tändeleien sind auch die Carmina acrosticha, die in einem Appendix,

S. 215—222, geboten werden; sie stammen aber vom Hofe Karls des Großen und beschäftigten sich zum Theil direct mit ihm — in No. VI. giebt ihm der Dichter die Beinamen Flavius Anicius, die 'nomina digna patrum', 'quos nobis, magne, reducis' —, sind auch so künstlich, man möchte fast sagen sinnig ausgeführt, daß man für ihre hübsche und genaue Wiedergabe nur dankbar sein kann. Auch die vier Indices, mit denen das Werkchen abschließt, sind eine werthvolle Zugabe.

Zum Schluß noch eine Notiz zu dem 'Campana' überschriebenen Epigramm aus einer Handschrift des 15. Jahrh. auf der letzten Seite vor dem Appendix:

Oro deum verum, plebem voco, congre-
 g^o clerum,

Defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro.

Kürzer, aber nahe verwandt ist die ebenfalls leoninische ungedruckte Inschrift einer im Jahre 1352 gegossenen Glocke im Kirchthurm der Gemeinde Grotte-gast bei Weener in Osfriesland:

Signum dono choro, fleo funera, festa decoro.

Der Herausgeber verspricht, S. XVIII, bei anderer Gelegenheit eine weitere Auslese aus seiner reichen Sammlung ähnlicher Gedichte, namentlich des 12. Jahrhunderts, folgen zu lassen. Wir werden sie mit Freuden begrüßen.

Aurich.

Pannenberg.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 26.

27. Juni 1877.

I Libri commemoriali della Republica di Venezia Regesti Tomo I. Venezia a spese della società 1876. Mit dem Nebentitel: Monumenti storici publicati dalla Deputazione Veneta di storia patria vol. I: Serie prima Documenti. vol. I. XXIV und 309 S. hoch 4.

Als vor sieben Jahren die historische Zeitschrift *Archivio Veneto* zu erscheinen begann, welche nunmehr ihren zwölften Band vollendet hat, sprach G. M. Thomas in der *A. Allg. Zeitung* (1871 No. 96) den Wunsch aus, dieselbe möchte die Publication der Inhaltsübersichten oder Regesten der großen Urkundensammlungen unternehmen, welche zu den namhaftesten Schätzen des Centralarchivs der Frari gehören, und wies vor allem auf die Register der *Commemoriali* und *Misti del Senato* hin, nachdem er bereits im J. 1855 im Verein mit G. L. Fr. Tafel in dem Aufsätze: *Der Doge Andreas Dandolo* (Abhandlungen der K. Baier. Akad. d. Wissensch., Classe III. Bd. VIII. Abth. I.) die Verzeichnisse der von diesem angelegten Samm-

lungen, des Liber Albus und Liber Blancus, so wie der Libri pactorum mitgetheilt hatte*). Die Redaction gedachter Zeitschrift zog es vor, mit der Publication des Verzeichnisses einer andern und zwar der ältesten der Sammlungen des Archivs den Anfang zu machen, und so erschien als Beilage zum Archivio Veneto: Il Liber communis detto anche Plegiorum del R. Archivio generale di Venezia Regesti di R. Predelli, Venedig 1872—75, 210 S., vom J. 1223 bis zum J. 1253 reichende Privat-Urkunden über Besitzstand, Ankäufe, Anleihen, Schiffahrt, Handel, Fischfang, Seeräubereien, Zwangsverkäufe, Geldstrafen und vieles andere zum bürgerlichen Verkehr in Stadt und Gebiet gehörige, eine Sammlung, deren zweiter, gewöhnlicher Titel L. Plegiorum sich von dem häufigen Vorkommen der Bürgschaften herschreibt. Der diesem sorgfältig gearbeiteten Regestenbande zutheil gewordene Beifall hat zu einem ähnlichen weit größern Unternehmen ermuntert. Die erste Publication der im vorigen Jahre ins Leben getretenen venetianischen Deputation für vaterländische Geschichte, deren Präsident der Verfasser der Geschichte Padua's unter den Carraresen, Giovanni Cittadella, deren Vicepräsidenten Prof. De Leva in Padua, Verf. des tüchtigen Werkes über Carl V. in seinen Beziehungen zu Italien, und Prof. Fulin in Venedig, Herausgeber

*) Hier möge aufmerksam gemacht werden auf die fleißige Schrift von Dr. Henry Simonsfeld, Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke (München, Ackermann, 1876; 176 S. 8. mit einer Facsimile-Tafel), welche, nachdem sie von Dandolo's Leben und Regierung († 1354) gehandelt, seine Urkundensammlungen kurz berührt, hinwieder seine eigenen historischen Schriften genauer Untersuchung und Vergleichung mit ihren Quellen unterzieht.

des Archivio Veneto sind, ist das Regestenwerk über die Libri Commemoriali, dessen erster, fast zu splendid (namentlich in Bezug auf Raumersparniß) ausgestatteter Band vorliegt.

Am 18. December 1291 erließ der Große Rath der Republik den Beschluß, daß alle öffentlichen und auf das Jurisdictionswesen bezüglichen Actenstücke, wie Verträge, Bullen, Diplome, Privilegien, Contracte u. s. w., welche voralters im Schatze von San Marco in den Originalen aufbewahrt wurden, um größerer Sicherheit und leichter Benutzung willen, in Abschriften zusammengestellt und dem Kleinrath zur Aufsicht anvertraut werden sollten. So entstanden die beiden großen Sammlungen, die Patti und die Commemoriali. Die erstere derselben enthält, wie der Name andeutet, vorzugsweise die Staatsverträge, mit einem kaiserlichen Privileg vom J. 883 beginnend, und ist zu Ende des 13. Jahrhunderts in der Staatskanzlei angefangen und bis ins 15. hinein fortgesetzt worden. Wie oben bemerkt, haben Tafel und Thomas das Inhaltsverzeichniß dieser Libri pactorum, nach dem in Wien befindlichen in sieben Register eingetheilten Exemplar, L. de Maslatrie im J. 1851 ein ähnliches nach dem venetianischen Exemplare mitgetheilt, während Erstere die Sammlung für ihr handelsgeschichtliches Urkundenwerk über Venedig und den Orient, Letzterer für die Geschichte Cyprens unter dem Hause Lusignan reichlich benutzten. Armand Basset hat dann zuletzt in dem Buche: Les Archives de Venise. Histoire de la Chancellerie secrète (Paris 1870, S. 236 ff.) von dieser Sammlung gehandelt; er hat überdies S. 241 ff. von den Commemoriali Nachricht gegeben, ohne jedoch, da er wesentlich die Mate-

rialien für die Geschichte der Beziehungen der Republik zu Frankreich im Auge hatte, deren Bedeutung genügend zu charakterisieren. Rawdon Brown erwähnt derselben in der Einleitung zu seinem Calendar of State papers, Venetian, I. (London 1864) S. VIII. Sie sind die bei weitem umfangreichere der beiden Sammlungen, indem sie, vom Anfange des 14. bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts reichend, eine Reihe von 33 Foliobänden umfassen. So lange die feierlichen Staatsverträge in dem Liber pactorum Platz fanden, wurden in die Commemoriali nur Urkunden von geringerer Wichtigkeit eingetragen, die aber zur Erläuterung auch der staatsrechtlichen und allgemeinen politischen Verhältnisse großentheils nicht weniger als jene dienen. Die Commemoriali bilden zudem gewissermaßen die Protocolle der laufenden Geschäfte, sie enthalten zum Theil die eigentlichen Originale der von den venetianischen Behörden gefaßten Beschlüsse aller Art, ebenso wie die offiziellen Abschriften der von außen anlangenden Schriftstücke. In ihnen herrscht größte Mannigfaltigkeit. Instructionen an Gesandte, Berichte von Provinzialbeamten, Nachrichten von Reisenden, Auskunft über privatrechtliche Beziehungen venetianischer Bürger im Auslande, Verhandlungen über Jurisdictionssachen u. a. finden sich mit Handelsnotizen, Tarifen, Wohlthätigkeits-Angelegenheiten, Mittheilungen über Gesundheitswesen u. s. w., wie über Ereignisse aller Art u. s. w. vereinigt, unter Beifügung von Bemerkungen zu practischem Gebrauch, wobei auf politische und administrative Fragen und auf Alles Rücksicht genommen wird, was die Rechte des Staates so im In- wie im Ausland, in öffentlichen und Privat-Beziehungen betrifft. Nicht

wenige ältere, d. h. der Anlage der Register vorausgegangene Piècen sind eingeschoben, wo sie zur Erläuterung oder Exemplification dienen konnten. Allerdings für die Praxis ein Uebelstand, worauf schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts Andrea Dandolo hinwies, indem er von der chronologischen Verwirrung in den Actenstücken sprach; für den Historiker aber ein nur geringer, da die Herstellung der Zeitrechnung leicht ist. Auch auf andere Weise aber wird gelegentlich die Ordnung gestört, indem Actenstücke späterer Zeit auf leergebliebenen Blättern frühern Datums nachgetragen sind.

Die Zahl der Bände beläuft sich wie gesagt auf 33, Folio von verschiedener Größe und begreiflicher Weise sehr verschiedener Schrift, alle mit einer einzigen Ausnahme auf Pergament, von verschiedener Erhaltung. Im J. 1626 wurde von Staatswegen eine Abschrift begonnen und bis zum 10. Bande fortgesetzt, welche Abschrift in 13 Bänden sich seit dem J. 1805 im Wiener Staatsarchiv befindet, wohin auch die Originale gingen, die nach wiederholtem Ortswechsel vermöge der im Juli 1868 zwischen Oestreich und Italien getroffenen Uebereinkunft nach Venedig zurückkehrten. In einzelnen Bänden finden sich alte, völlig unbrauchbare Inhaltsübersichten. Im J. 1479 wurde die Nothwendigkeit von Repertorien zum Behuf des practischen Gebrauchs empfunden, und der Rath der Zehn erließ ein auf Anfertigung derselben lautendes Decret. Es sind deren auch verschiedene vorhanden, die freilich unsern heutigen Anforderungen unvollkommen entsprechen und bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts reichen. Die vorliegende Arbeit beabsichtigt nun Regesten und Inhaltsverzeichnisse zu verbinden. Bei jedem einzelnen Acten-

stück wird der Inhalt, möglichst kurz aber vollständig angegeben, mit Anführung aller Personen- und Ortsnamen. Die Ordnung ist, Band für Band, die chronologische, sodaß in späteren Bänden Urkunden vorkommen werden, welche, als Annexe dienend, der Zeit nach in frühere gehören — ein Uebelstand, der jedoch ohne vollständige Umgestaltung der ganzen Sammlung nicht zu vermeiden war. Da nicht alle Stücke mit Daten versehen sind, so haben diese sich in manchen Fällen nur aus dem Inhalt herstellen lassen und sind nicht immer sicher, was natürlich jedesmal bemerkt ist. Bei Annexen, deren Datum von jenem des Documents, dem sie beigelegt sind, verschieden ist, findet sich an der Stelle, wo sie chronologisch hingehören, eine kurze Verweisung auf das Datum der Urkunde, bei welcher sie mitgetheilt sind. Bei gedruckten Stücken ist auf die betreffenden Bücher verwiesen, Angaben über deren Unvollständigkeit der Herausgeber sich keiner Illusion hingiebt. Reichhaltige Orts- und Namenregister sind beigelegt*); ein allgemeines Sachregister soll nach

*) In Bezug auf das Namenregister ist ein Desideratum zu äußern — nicht überall, so bei geistlichen Würdenträgern, sind die Familiennamen angeführt, was unbequem ist, da die Taufnamen sich wiederholen, wie denn z. B. vier Cardinäle mit dem Namen Arnaldo vorkommen. Wenn Napoleon Orsini und Arnald de Pélagrué mit ihren Familiennamen genannt werden (Letzterer kommt dann noch unter »Arnaldo« zum andern Male vor), warum nicht die übrigen? Ich setze hierher die Namen der in Avignon während der langen Sedisvacanz nach Clemens'. V. Tode befindlichen Cardinäle, die sich in einem (von Mfrnotto in dem Ferrareser u. s. w. Regestenwerk mitgetheilten) Schreiben vom 8. Nov. 1315 (Regest No. 666) an den Dogen wandten — ich thue es um so mehr, weil in der bei Ciaconius II. 391 vorkom-

Vollendung des Ganzen folgen — wer aber dessen Umfang und die Riesenarbeit eines solchen Registers ins Auge faßt, wird sich fragen, wie viele von denen, welche heute den Anfang des Werkes in der Hand halten, solchen Abschluß erleben werden.

Wie dem immer sein möge, der vorliegende Band, welcher die beiden ersten Theile der handschriftlichen Sammlung oder die Jahre 1300—1326 enthält, so daß, wenn in ähnlicher Weise fortgefahren wird, wenigstens 15 Bände erfordert werden, ist herzlich willkommen zu heißen. Er umfaßt im Ganzen, mit Einschluß von 18 früherer Zeit angehörenden Stücken, 1206 Nummern, nämlich 740 des ersten, 466 des zweiten Theils, aus der Regierungszeit der Dogen Pietro Gradenigo und Giovanni Soranzo. Es ist die Epoche der Schließung des Großen

menden Liste der bei Johannes' XXII. Wahl 1316 lebenden Cardinäle vier derselben fehlen, während doch nur einer aus dem h. Collegium während der Sedisvacanz starb. Die betreffenden Cardinäle sind folgende: Berenger de Frédol Bischof von Tusculum, Guillaume de Mandegot Bischof von Palestrina, Arnauld d'Auch Bischof von Albano, Arnauld de Faugier Bischof von Sabina (fehlt bei Ciaconius), Jacques d'Euse Bischof von Porto, nachmals Johannes XXII., Nicolas de Freauville Card. von S. Eusebio, Arnauld Nouvelle von Sta Prisca (fehlt), Berenger de Frédol der jüngere von S. Nereus und Achilleus (fehlt), Raimond de Got von Sta Pudenziana (fehlt; Oldoini zum Ciacon. 379 läßt ihn fälschlich 1310 sterben), Michel du Bec von Sto Stefano in Monte Celio († vor der Wahl), Vital du Four von Sta Maria de' monti, Guillaume Teste von S. Ciriaco, Arnauld de Pélagrue von Sta Maria in porticu, Raimond de Farge von Sta Maria nuova, Bernard de Gave von Sant' Agata. Man sieht, wie eine französische Papstregierung von nicht neun Jahren Zeit gefunden hatte, das h. Collegium mit Franzosen zu füllen. Und doch fehlen hier noch manche!

Rathes oder der Concentrierung der Autorität in der Hand der Aristokratie, der gegen dieselbe gerichteten Verschwörungen des Marino Bocconio und Bajamonte Tiepolo, deren Mislungen die Macht der herrschenden Faction oder Classe nur verstärkte, der Einsetzung des ursprünglich mit der Inquisition gegen diese »Conspiratoren« betrauten Rathes der Zehn — somit die Anfänge des Regiments, welches wesentlich bis zum Sturze der Republik gewährt hat. So für die innere wie für die auswärtige Geschichte Venedigs in dieser Zeit wird sich in diesem Regestenbande manches finden, für die innere, was die Legislation, die Gerichtsverfassung und das Gerichtswesen, die bürgerlichen Verhältnisse unter dem Schutz und häufig unter dem Druck der Gesetze, die Lebensweise, Geldgeschäfte und vieles andere erläutert, für die auswärtige, namentlich die Beziehungen zu den benachbarten Communen der nachmaligen Terraferma, Padua, Verona u. a., zu Friaul, Ferrara und den Estensen, dann zu andern italienischen Staaten, zu Papst und Kaiser. Begreiflicherweise ist aber manches auch schon auf eine und die andere Art benutzt worden.

Da bei einem Buche dieser Gattung und bei der unendlichen Mannigfaltigkeit des Inhalts eine Uebersicht unmöglich ist, so mögen, um von dieser Mannigfaltigkeit einen Begriff zu geben, einige Monate eines Jahres herausgehoben werden. Der Januar 1306 beginnt mit einer am 14. zu Lyon erlassenen Bulle P. Clemens' V., wodurch die Republik aufgefordert wird, den von Carl von Valois (das Regest nennt ihn irrtümlich von Anjou) zur Geltendmachung der Rechte seiner Gemahlin Catherine von Courtenay geplanten Heerzug gegen Constantinopel zu

unterstützen, ein Heerzug, für welchen die Indulgenzen der Kreuzfahrer in Aussicht gestellt werden. Am 25. Januar antwortet der Doge den Gesandten der Gemeinde Padua, welche die Auslieferung eines Mörders verlangen, diese Auslieferung werde erfolgen, sobald die Schuld des Mannes bewiesen sei. Aus dem Februar vielmehr als aus dem Januar, wie S. 56 steht, ist eine günstige Antwort des Dogen an die Gesandtschaft Azzo's von Este, Markgrafen von Ferrara, welcher Venedigs Beistand gegen die Rebellion von Modena und Reggio und gegen die mit diesen Städten verbündeten Communen und Herren von Parma, Mantua, Verona, Brescia angerufen hatte. (Muratori Ann. zum J. 1306). Unter dem 3. Februar wendet sich der Erzpriester von Castello, zugleich Notar und Kanzler, an Doge und Kleinrath in Betreff einer Testamentsbestätigung. Am 19. erklärt der Abgesandte des Patriarchen von Aquileja, der Eremitaner Fra Agostino von Ascoli, die Zwecke seiner Mission seien erreicht, und lehnt die Verantwortlichkeit seines Auftraggebers wegen eines den Verträgen zuwider durch den Podestà von Aquileja zum Galgen verurtheilten Venezianers ab, indem er Genugthuung anbietet, womit der Doge sich unter Vorbehalt der Rechte Venedigs zufrieden giebt. Vom 3. März ist ein Decret des Großraths in Betreff eines Abkommens mit Michele Morosini über gewisse der Familie gehörende Grundstücke in den Lagunen. Unter dem 8. desselben Monats finden wir *einen Bescheid des Dogen an einen Gesandten Azzo's von Este, welcher im Gnadenwege die Restitution einer nach Venedig bestimmten, in Ferrara confiscierten Waarensendung mantuanischer Kaufleute angeboten hatte, eine Form der Restitution, welche der Doge im

Beisein von vier Räthen und zwei Notaren ablehnt, indem er sie hinwieder im Rechtswege in Anspruch nimmt, da Ferrara verpflichtet sei, innerhalb seines Gebietes so den Po wie jede andere Handelsstraße dem venetianischen Handel offen zu halten. Am 23. März bescheinigt der Doge in Gegenwart von Räthen, Kanzler und Notaren die durch den Patriarchen von Aquileja geschehene Rückzahlung einer zwei Jahre vorher zur Abtragung einer Schuld an den h. Stuhl ihm bewilligten Anleihe, während wenige Tage darauf der Procurator des Patriarchen, Pono de' Pepoli von Bologna, über eine neue Anleihe zu gleichem Zweck seitens Venedigs quittirt. Vom 8. April ist die Erklärung des Abgesandten des obersten Consuls und der Gemeinde von Pola in Betreff eines früher den Morosini zuständigen Kirchenlehns, wobei die Auftraggeber in Abwesenheit des Bischofs jede Ingerenz ablehnen. Unter dem 14. desselben Monats wird dem Guglielmo Marchesi Goldschläger wohnhaft bei San Lio durch den Dogen auf Antrag der Gemeinde-Proveditoren das Bürgerrecht ertheilt, gemäß dem Gesetz, welches dies Recht allen denen zuerkennt, welche seit 25 Jahren in der Stadt ansäßig sind und die öffentlichen Lasten tragen. Am 4. Mai ertheilt der Doge dem Abgesandten von Padua, Corrado de' Grimaldi den Bescheid, daß die dem Biagio Gradelloni bewilligten Repressalien gegen Padua bis zu St. Andreastag suspendirt bleiben sollen, unter Bedingung, daß dessen Forderung befriedigt werde. Vom Juli sind die längstbekanntesten Verhandlungen mit dem Patriarchen von Aquileja in Betreff eines ewigen Friedens, dann beginnen die Actenstücke über die Legation des Cardinals Napoleone degli Orsini und die bolognesischen und

romagnolischen Angelegenheiten, eine Legation, welche ebenso wie die des Cardinals de Pélagrué von dem wild verworrenen Zustande des Kirchenstaats in den ersten Zeiten des avignonischen Pontificats sattsam Zeugniß ablegt.

So viel möge genügen, um auf den bunten Inhalt dieser Regesten hinzuweisen. Wiederholt kommen in denselben die Beziehungen zu Deutschland mit Einschluß der Schweiz und zu Flandern zur Sprache. Sie sind theils politischer, theils commerzieller Natur. Von König Albrecht, Kaiser Heinrich VII., Ludwig dem Baiern finden sich Sendschreiben, die zum Theil schon benutzt worden sind, wie die des Luxemburgers in Romanin's *Storia documentata*. Ludwig unterläßt nicht, dem Dogen seinen Sieg über Friedrich von Oestreich zu melden. (Regensburg 3. Oct. 1322, gedruckt im Arch. f. ält. d. Geschichtsk. IV., vgl. Böhm er Reg. Ludw. d. B. No. 471 — welche Notiz in d. L. Commemor. fehlt). Bei den Handelsbeziehungen kommen namentlich die flandrischen Städte in Betracht. In einem zu Kortryck am 22. Mai 1322 erlassenen Sendschreiben gewährt Robert de Bethune Graf von Flandern den Venetianern bedeutende Privilegien. Sie sollen ihren eigenen Consul haben, nur nach gesprochenem Urtheil wegen Schulden, nur nach Ueberführung wegen Verbrechen verhaftet werden können, in allen Städten des Landes, mit Ausnahme Brügge's Handelsfreiheit genießen, in Bezug auf Mäklerlohn und Gewichte Vergünstigungen erlangen. Diese Bewilligungen sollen für drei Jahre gelten. Am 8. Juni machten dann Bürgermeister, Schöffen und Gemeinderath von Brügge dieselben Concessionen, und versprachen auch Gent und Ypern dazu zu vermögen. Im J. 1325 bemühen sich Herzog Jo-

hann von Brabant und Schöffen, Consuln und Bürgerschaft von Antwerpen den venetianischen Handel nach dieser Stadt zu ziehen. Carlo Antonio Marin in seiner *Storia del commercio dei Veneziani*, 1798—1808, und Rawdon Brown im I. Bande des schon erwähnten *Calendar of Statepapers*, haben auf Hiehergehöriges Rücksicht genommen. Eines der merkwürdigsten Documente ist das, Buch I No. 370 verzeichnete, ein Schreiben der Grafen Hugo von Montfort und Hugo von Bregenz vom 9. Mai 1308 an den Dogen Gradenigo, worin sie ihm anzeigen, daß sie, um sich für die seitens der deutschen Reichsoberhäupter ihnen zugefügten *damna gravia et intollerabilia* schadlos zu halten, aus Noth und nicht aus Habsucht, auf dem Bodensee (sie sagen: *super lacum Lemanum*) einen Transport von 100 Ballen Wollentuch venetianischen Kaufleuten weggenommen haben, wobei sie den Dogen auffordern, diese Waaren in Meran im Lande Herzog Otto's von Kärnthen gegen Erlegung von 6000 Mark zu vier Gulden auslösen zu lassen. Statt des Lösegeldes sandte jedoch der Doge den Pietro Bragadino und Stefano Viadro zu dem Herzoge, mit dem die Republik einen Vertrag zur Sicherung der beiderseitigen Straßen eingegangen war, um das in Meran deponirte geraubte Gut zu reclamieren. Der Republik mochte es seltsam erscheinen, daß ihre deutscherseits behauptete, von ihr aber nicht zugestandene Zugehörigkeit zum römisch-deutschen Reiche ritterlichen Weglagerern zum Zweck von Repressalien gegen Ausübung von Kaiserrechten dienen sollte. Im vorliegenden Bande findet sich nur das Regest des Schreibens der vorarlbergischen Herren, vollständig, mit dem Erlaß an den Herzog von Kärnthen

(aus den Acten des Collegio) und mit geschichtlichen Erläuterungen ist dasselbe von Hrn. Predelli im Archivio Veneto Bd. II gedruckt worden. Jedenfalls ein interessanter Beitrag zu der Geschichte dieser Dynasten, deren Urkunden Jos. Bergmann in den J. 1838 und 1840 gesammelt hat, während der Name einer dieser Familien, welchen seltsamer Weise ein früher mit höhern deutschen Titel ausgestatteter Napoleonide trug, dem wiederaufgebauten von den Wassern des Sees bespülten Schlosse Montfort in der Nähe von Friedrichshafen geblieben ist.

Bonn. A. v. Reumont.

Physiologie des Gesichtssinnes zum ersten Male begründet auf Kant's Theorie der Erfahrung von Dr. August Classen. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn. 1876. XVIII und 202 S.

Die vorbenannte Schrift stellt sich die Aufgabe einer Lösung des Problems der Entstehung der Gesichtsempfindungen und Wahrnehmungen im Anschlusse an die Theorie der Erfahrung von Kant.

Ihrer Absicht entsprechend beginnt sie im ersten Abschnitte mit einer Darstellung der noch immer nicht hinlänglich aufgeklärten Lehre unseres großen Philosophen. Hier wird im Ganzen richtig auseinandergesetzt, daß nach Kant die Möglichkeit einer Erkenntniß der Welt der Erfahrung darin ihren Grund hat, daß wir selbst die letztere auf Anlaß äußerer Reize hervorbringen vermittelst des Raumes und der Zeit,

der transcendentalen Formen der Anschauung einerseits und gewisser unbewußter Denkfunctionen andererseits, und daß die letztgenannten, welche von den Kategorien, den Formen alles bewußten Denkens der Reihe nach in ihrem besonderen Charakter bestimmt werden, sämmtlich enthalten sind in einer zwischen Sinnlichkeit und bewußtem Denken in der Mitte stehenden geistigen Thätigkeit, der sogenannten (productiven) Einbildungskraft. Mit dieser sachgemäßen Darstellung verbindet sich sodann ein für die Classen'sche Auffassung Kant's charakteristischer und für sein sich an sie anschließendes Unternehmen maßgebender Nebengedanke, welcher, davon ausgehend, daß die Erfahrung aus dem zusammenhängenden Ganzen der Wahrnehmungen bestehe (p. 31), bereits die concreten Eigenthümlichkeiten der wahrgenommenen Gegenstände, von denen ihre gegenseitige Beziehung der Lage, ihre Größe und Entfernung namentlich aufgezählt werden (p. 29) auf die besagte Function der Einbildungskraft zurückführt.

Dieser Auseinandersetzung folgt im zweiten Abschnitte eine sehr lesenswerthe Untersuchung über das Verhältniß von Joh. Müller und von Schopenhauer zu Kant, wo besonders der weitverbreitete Irrthum, der dem ersteren eine Anwendung Kantischer Principien auf die Lehre vom Gesichtssinne beilegt, mit Erfolg bekämpft wird.

Nachdem unser Autor auf solche Art und weiter durch eine Kritik Helmholtz'scher Grundgedanken sein eigenes Unternehmen vorbereitet hat, geht er im dritten Abschnitte dazu über, die Aufgabe, welche er sich gestellt hat, näher zu präcisieren. Indem wir auf die Kant von Classen beigelegte Lehre zurückweisen, daß be-

reits zum Zustandekommen der concreten Eigenthümlichkeiten der wahrgenommenen Gegenstände die Einbildungskraft mit beitrage, deren Bedeutung, wie jetzt hinzugefügt wird, darin bestehen soll, daß die aus ihr hervorgehenden eben genannten concreten Eigenthümlichkeiten eine Anwendung der Kategorien auf die Dinge, wie sie im bewußten Denken thatsächlich vor sich gehe, möglich machen (p. 74 u. 75), sprechen wir sein Vorhaben dahin aus, daß er überall nachzuweisen bemüht ist, daß zu dem Zwecke der Wahrnehmung mit rein sinnlichen Factoren gewisse unbewußte den Kategorien entsprechende («kategoriale») Functionen der Einbildungskraft zusammenwirken, oder genauer, daß gerade sie es sind, welche die erstere nebst ihren unterschiedenen Momenten aus Grund den gegebenen sinnlichen Elementen hervorbringen. Zugleich giebt er dem Gedanken noch eine größere Tragweite, darin bestehend, daß er ihn auch auf die Empfindungen ausdehnt.

Uebrigens ist zum Verständniß des eben charakterisierten Unternehmens Classen's und seines Zurückgehens auf die Kantische Erkenntnißtheorie zu bemerken, daß er die Wahrnehmung und Empfindung bereits für die Erkenntniß eines Objectiven und nicht etwa bloß für eine Vorstufe derselben ansieht, wobei allerdings zuzugeben ist, daß er jene Erkenntniß nicht als eine abstracte oder begriffliche, sondern allein als eine anschauliche auffaßt. Diese seine Meinung drückt sich z. B. in einem von ihm ausgesprochenen Satze aus, welcher besagt, daß wir nicht »grün, blau, hell oder dergl.«, sondern »etwas Helles, Farbiges u. s. w. empfinden« (p. 77, vergl. ferner p. 82 u. 83).

Der ganze übrige Theil der Abhandlung ist

der Durchführung des Grundgedankens gewidmet. Er gliedert sich nach dem Principe, daß der Einfluß der verschiedenen kategorialen Functionen der Einbildungskraft auf Empfindung und Wahrnehmung einzeln und nach einander untersucht wird und zwar in der Reihenfolge, wie dieselben auf einander folgenden Kategoriengruppen entsprechen. Daraus ergeben sich acht Untersuchungen unter folgenden Ueberschriften, wobei hervorzuheben ist, daß für Gesichtswahrnehmung immer der Ausdruck: »Gesichtsempfindung in Zeit und Raum« gebraucht wird: Quantität (Intensität) der Lichtempfindung, Quantität der Gesichtsempfindung in Zeit und Raum, Qualität der L., Qual. d. G. i. Z. u. R., Relation oder Beziehung d. L., Rel. d. G. i. Z. u. R., Modalität d. L., Mod. d. G. i. Z. u. R. Wir nehmen in unserer Darstellung die Abschnitte über die Lichtempfindung und die über die Gesichtsempfindung in Zeit und Raum zusammen und lassen die Besprechung dieser auf die jener folgen.

Von der Quantität und Qualität der Lichtempfindung wird gelehrt, daß zu ihrem Zustandekommen nothwendig seien einerseits ein bestimmter quantitativ und qualitativ verschiedener Nervenreiz und andererseits die entsprechenden kategorialen Functionen, welche den Nervenreiz, den Classen übrigens ohne Zweifel, wie aus verschiedenen Stellen hervorgeht (p. 76 u. 82) bereits als ein unbekanntes Psychisches auffaßt, ergreifen und ihn hiermit in die bewußte Vorstellung eines leuchtenden Etwas von bestimmtem Grade und bestimmter Farbe, worin das, was wir Empfindung nennen, bestehe, verwandeln. »Die Sinnesreizung, heißt es (p. 82), ist für sich allein noch keine Empfindung, sondern

nur die eine Vorbedingung für dieselbe, während die zweite nothwendige Bedingung die Anwendung einer kategorialen Function ist.

Was Classen sonst noch über die Quantität und Qualität der Lichtempfindung vorbringt, steht außer Zusammenhang mit seinem psychologischen Grundgedanken und ist übrigens wenig bedeutungsvoll. Es besteht darin, daß er sich einmal der überflüssigen Mühe unterzieht, den Nachweis zu liefern, daß die Intensität einer Empfindung nicht bloß von der Intensität des Reizes, sondern ebensowohl auch von der Integrität aller leitenden Fasern und der eingeschalteten zelligen Elemente abhängt, und daß er weiter die undankbare Aufgabe unternimmt, eine neue mögliche, aber zugleich ziemlich unbestimmte Meinung über die Entstehung der Farben vorzuführen.

Durch die kategoriale Function der Relation oder Beziehung wird nun das durch die Functionen der Qualität und Quantität erhaltene Etwas näher bestimmt. Erstens wird demselben durch die kategoriale Function der Substanz ein reales Substrat (Gegenstand) untergelegt, auf das man die Farbenempfindung als Eigenschaft bezieht, die kategoriale Function der Ursache und Wirkung hat zweitens zur Folge, daß der erhaltene Gegenstand als leuchtend und der Schatten eines anderen als die Wirkung des Leuchtens angesehen wird, und drittens geht aus der kategorialen Function der Wechselwirkung durch die Erfassung der Wechselwirkung leuchtender Gegenstände die Empfindung des Glanzes hervor.

Schließlich wird durch die kategoriale Function der Modalität festgesetzt, ob der leuchtende

Gegenstand etwas Wirkliches oder Nothwendiges oder bloß etwas Zufälliges oder eine Sinnes-täuschung ist. Es sind gewisse der gegebenen Empfindung anhaftenden Momente, wie z. B. die Deutlichkeit oder Undeutlichkeit, welche die kategoriale Function zu einem solchen »Urtheile« veranlassen.

Gehen wir weiter zu den Abschnitten über, welche die Gesichtsempfindung in Zeit und Raum behandeln und die also die Auflösung des eigentlichen Problems des Ursprungs der Gesichtswahrnehmung enthalten, so zeigt sich die Leistung der kategorialen Function der Quantität in der Anschauung der Größe der Gesichtswinkel und der der Qualität in dem Erfassen der Farbengrenzen, während die sinnliche Grundlage von beiden in der Ausbreitung der äußeren Reize über die Netzhaut und in der Verschiedenheit dieser Reize enthalten ist. Hier haben wir, ähnlich wie bei der der Empfindung zu Grunde liegenden Nerven-erregung, eine Annahme über einen nicht ausdrücklich ausgesprochenen, aber dennoch im Hintergrunde liegenden Gedanken Classen's zu machen, nämlich die, daß derselbe die Ausdehnung des sinnlichen Reizes schon irgendwie für ein rein Psychisches, das allerdings durchaus unbekannt bleibt, halten muß, damit sie von der kategorialen Function könne ergriffen werden. Wenn der Verfasser einmal (p. 108) sagt, daß »die Größe des Organs gar nicht die Größe der Empfindung bestimme, sondern daß diese nur auf Grund der Empfindungsdata von unserem Urtheile bestimmt werde«, was soll unter den Daten der Empfindung anderes zu verstehen sein, als gewisse, durch die Ausbreitung der

Netzhauterregung bedingte, wenn auch unbekannte Momente der letzteren?

Um nichts, was die Abhandlung selbst für wichtig hält, außer Acht zu lassen, mag an dieser Stelle noch kurz erwähnt werden, daß Classen die Meinung, daß die sinnliche Bedingung der Größe des Gesichtswinkels eines Gegenstandes in der Extension des durch ihn hervorgerufenen Netzhautreizes bestehe, empirisch zu erhärten sucht, und zwar dadurch, daß er gewisse falsche Anschauungen auf die Gestalt des Bulbus und auf die durch ihn entstandene Verzerrung der Netzhautbilder zurückführt. Wir übergehen der Kürze halber diese Erörterungen, wie auch eine weitere über den Einfluß der Lichtintensität, welche Classen gleichfalls als auf die Größenanschauung von Einfluß betrachtet.

Das bis jetzt durch die kategorialen Functionen der Quantität und Qualität erhaltene Sehen bezeichnet der Verfasser als »mathematisch«, und es zeigt sich sehr bald, daß er in ihm eine Anschauung nicht allein der Größe der Gesichtswinkel und der Farbengrenzen, sondern auch des Lageverhältnisses der einzelnen Farbpunkte des Gesichtsfeldes zu einander enthalten denkt.

Das mathematische Sehen hat nun seine große Bedeutung darin, daß es die nothwendige Vorbedingung zu dem weiteren in der Abhandlung sogenannten dynamischen Sehen ausmacht, zu der anschaulichen Erkenntniß der genau bestimmten Lage, Entfernung und Größe der Gegenstände.

Um zunächst die Lage der gesehenen Objecte festzustellen, dazu dienen die Kategorien

der Relation und zwar in der Weise, daß sie die Lage eines hervorragenden Punktes, nämlich des Fixationspunktes, zum Sehenden bestimmen; alsdann ist die Lage aller Gegenstände durch ihr Verhältniß zum Fixationspunkte mittelst des mathematischen Sehens gegeben. Die Data, von denen die kategorialen Functionen der Relation bei der Lagebestimmung des Fixationspunktes ausgehen, sind, wie Classen sagt, »einmal die Innervationsimpulse, die wir den Muskeln durch die motorischen Nerven geben, und zweitens das Gefühl der geleisteten Muskelarbeit, welches wir durch die sensiblen Nerven erhalten« (p. 161). Die Innervationsimpulse, die hier gemeint sind, sind diejenigen, welche dazu dienen, den Fixationspunkt auf einen bestimmten äußeren Punkt überzuführen.

An die eben gegebene Erklärung schließt der Verfasser weiter die der Scheinbewegungen, der Doppelbilder und der Erscheinungen beim Schielen. Die letzteren werden damit abgethan, daß er sagt, entweder wir gebrauchten das schielende Auge, vorausgesetzt, daß es nicht blind sei, nur zum mathematischen und nicht zum dynamischen Sehen, in welchem Falle es nur zur Vermehrung der Helligkeit und Erweiterung des Gesichtsfeldes beitrage, oder wir gewöhnten uns, mit einem anderen Punkte des kranken Auges, als der fovea centralis, zu fixieren, auf welche Art wir die sogenannte Netzhautincongruenz hervorbrächten.

Kommen wir schließlich zu den kategorialen Functionen der Modalität, so ist zu berichten, daß aus ihnen die Entfernung und Größe der gesehenen Gegenstände erklärt wird. Hierbei soll das Verfahren dieser Functionen überein-

stimmen mit dem Wesen logischer Schlüsse, welche aus gegebenen Daten das zu erhaltende Resultat ableiten. »Je größer, länger, höher, breiter, heißt es (p. 194), die mathematische Form eines Gegenstandes erscheint, desto mehr haben wir Ursache, ihn nah zu schätzen, je kleiner, kürzer, niedriger, schmaler, desto mehr vermuthen wir ihn in der Ferne. Je stärker ein Gegenstand auf die Netzhaut wirkt, d. h. je heller er ist, desto näher wird er sein, je schwächer seine Helligkeit ist, desto mehr vermuthen wir ihn in der Ferne«. Und gleich darauf lesen wir folgende Auslassung: »Wie genau wir bei unseren Größen- und Entfernungsurtheilen das Verfahren logischer Schlüsse befolgen, läßt sich nun leicht zeigen. Der Syllogismus besteht aus zwei Vordersätzen, dem major und minor, aus denen jedesmal die conclusio erschlossen wird. Ebenso sind in der Empfindung zwei Prämissen gegeben, aus denen das Endurtheil erschlossen wird. Nennen wir die wirkliche oder wahre Größe der Gegenstände W , die Entfernung derselben von uns E , und die Bildgröße oder mathematische Größe der Gegenstände B , so ist jedesmal, wenn zwei dieser Wahrnehmungsurtheile gegeben sind, auf das dritte zu schließen«. Von diesen drei Factoren haben wir nun B stets unmittelbar im mathematischen Sehen, während zugleich die Möglichkeit da ist, W durch die Erfahrung und E durch ein Muskelgefühl, welches aus der Convergenz der Augenaxen auf das Object entsteht, kennen zu lernen. »Legen wir B , wird alsdann ausgeführt, unserem Urtheile zu Grunde . . . und vergleichen B mit W , das wir aus Erfahrung kennen, so finden wir E «. »Ist uns aber W unbe-

kannt, so finden wir es aus dem Verhältniß von B und E; d. h. wir erkennen die wahre Größe der Gegenstände aus dem Verhältniß der Bildgröße derselben zu ihrer Entfernung«. Endlich erhalten wir eine Sinnestäuschung über die wahre Größe des Gegenstandes, wenn wir W und E kennen, das aus ihnen abgeleitete B jedoch nicht mit dem im mathematischen Sehen gegebenen übereinstimmt.

Beenden wir nunmehr unser Referat und gehen zur Kritik über, so ist zunächst einzuwenden, daß die Kantische Erkenntnißtheorie gerade in den wesentlichen Punkten, auf die Classen seine Lehre von der Empfindung und Wahrnehmung basirt, falsch aufgefaßt ist. Der Satz, den Kant in der Kritik der reinen Vernunft zu beweisen sucht, besagt, daß die Welt der Erfahrung, d. h. die Welt der Gegenstände nicht an sich existiere, sondern mit Hülfe des Raumes und der Zeit, der apriorischen Formen des äußeren und inneren Sinnes einerseits, und der Kategorien, der synthetischen Formen des reinen Verstandes oder der synthetischen Einheit der Apperception andererseits vom transcendentalen Subjecte hervorgebracht werde. Hierbei wird die Wirkungsweise der letzteren, der Kategorien in der Art näher festgesetzt, daß dieselben nicht unmittelbar, sondern allein in der von ihnen angeregten und beherrschten niederen psychischen Thätigkeit der productiven Einbildungskraft, deren Bedeutung darin besteht, den in der Sinnlichkeit gegebenen zusammenhangslosen Stoff der Empfindung und Wahrnehmung zu objectiven Einheiten mit einander zu verknüpfen, zur Anwendung kommen. Und alsdann ist das Verhältniß der Kategorien zu

den Dingen ein derartiges, daß die von der Einbildungskraft hervorgebrachten allgemeinsten formalen Bestimmungen der letzteren im bewußten Denken erfaßt werden von den ersteren. Diese formalen Bestimmungen der Dinge sind die Extension der Anschauungen, der Grad der Empfindungen, die Verbindungen der Erscheinungen nach den drei Zeitmomenten der Dauer, der Folge und des Zugleichseins und endlich die Beziehungen der Erscheinungen zu unserem Wissen von ihnen, und es werden dieselben der Reihe nach im abstracten Denken durch die Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität wiedergegeben.

Betrachtet man jetzt die angegebenen vier allgemeinsten formalen Bestimmungen der Dinge, so zeigt sich, daß zwei unter ihnen sind, die Extension der Anschauungen und der Grad der Empfindung, welche nicht erst in der Erfahrung, sondern bereits in der bloßen Wahrnehmung enthalten sind, und der letztere Umstand war es ganz ohne Zweifel, welcher Kant zu der Behauptung veranlaßte, daß schon in der Wahrnehmung die productive Einbildungskraft mit thätig sei. Die Behauptung ist also nur eine Folgerung, zu der er sich nothgedrungen gezwungen sah, es ist ihm aber nicht im Geringsten in den Sinn gekommen, daraus zugleich vollständig die Entstehung der Wahrnehmung erklären zu wollen. Außerdem läßt er selbstverständlich auch nur die beiden Kategoriengruppen der Quantität und Qualität auf die Wahrnehmung von Einfluß sein und bewahrt ausdrücklich die beiden anderen Kategoriengruppen zu dem Zwecke, von den Wahrnehmungen weiterzugehen zu dem objectiven Zusammenhange der Erfahrung.

Hiernach sind wir im Stande, ohne Weiteres den fundamentalen Fehler Classen's in der Auffassung Kant's zu erkennen. Derselbe ist ein doppelter. Einmal läßt er nicht bloß die beiden ersten Kategoriengruppen, sondern auch die beiden letzten zur Wahrnehmung mit wirksam sein, und zweitens, was noch bei Weitem schlimmer ist, führt er auf die Einbildungskraft, die nach Kant nichts anderes, als die allgemeinsten formalen Bestimmungen der Dinge der Erfahrung hervorbringt, die sämtlichen concreten Unterschiede unserer Anschauungsobjecte, die Größe ihrer Gesichtswinkel u. s. w., wie sie früher nacheinander durchgenommen sind, zurück. Darnach ist also der sich bereits im Titel des Classen'schen Werks aussprechende vermeintliche Anschluß der vorgetragenen Lehre an Kant's Theorie der Erfahrung ohne jegliche Berechtigung.

Trotz dieses Irrthums könnte indeß die Doktrin des Verfassers ihre Wahrheit behalten, da sie nicht gerade nothwendig an Kant gebunden ist. Um darüber Gewißheit zu erlangen, haben wir zu untersuchen, in welcher bestimmten Weise Classen die kategorialen Functionen in der Wahrnehmung thätig sein läßt und ob diese Art und Weise überhaupt haltbar ist. Hier machen wir aber die Entdeckung, daß der Verfasser zwar das Resultat angiebt, was durch die Mitwirkung der kategorialen Functionen zum Vorschein kommen soll, kaum aber, wenn wir die nicht einzusehende Gleichstellung der Thätigkeit der modalen Kategorien mit dem Wesen logischer Schlüsse völlig außer Acht lassen, eine Andeutung darüber macht, wie denn nun die betreffenden Functionen das erhaltene Resultat

zu Wege bringen. Damit verliert aber die Lehre ihren ganzen Werth, und es dürfte nicht zu viel gesagt sein, wenn wir behaupten, daß die Herbeiziehung der Kategorien den wahren Sachverhalt des Ursprungs der Wahrnehmung nur verdunkelt, anstatt irgend etwas zu seiner Aufklärung beigetragen zu haben.

Zum Schlusse erlaube ich mir eine Bemerkung darüber, aus welchem Grunde ich diese ziemlich eingehende Besprechung des vorliegenden Werkes unternommen habe. Gewiß hat es etwas Verführerisches, eine Theorie der Wahrnehmung bauen zu wollen auf den Grund der Kantischen Erkenntnißtheorie, und ich halte es daher für denkbar, daß der Classen'sche Versuch von mancher Seite mit Freude begrüßt, hiermit aber eine große Verwirrung der Meinungen angerichtet wird. Meine Absicht ist nun die, von vornherein einer solchen Eventualität und allen daraus fließenden nutzlosen Erörterungen durch die Kritik vorzubeugen.

Carl Ueberhorst.

Heracliti Ephesii Reliquiae. Recensuit J. Bywater Collegii Etoniensis Socius. — Appendicis loco additae sunt Diogenis Laertii vita Heracliti particulae Hippocratei de diaeta libri primi epistolae Heracliteae. — Cum indice duplici scriptorum et verborum, — Oxonii, e typographeo Clarendoniano MDCCLXXVII. Pag. 90. XIII. 8°.

Diese kritische Ausgabe der Heraklitischen

Fragmente verdanken wir der Anregung von J. Bernays, der daher von dem Verfasser billiger Weise mit besondrer Vorliebe ausgezeichnet wird und auch selbst manche neue Beiträge dem Buche einverleibt hat.

Die Aufgabe des Verfassers war eine dreifache, erstens alle bis jetzt aufgefundenen Fragmente wieder zusammenzustellen und womöglich noch neue hinzuzufügen, zweitens alle Zeugnisse für die Aechtheit der Fragmente zu sammeln, drittens einen kurzen aber hinreichenden kritischen Apparat dazu zu liefern.

Was die Sammlung der Fragmente betrifft, so hat der Verfasser zwei neue hinzugefügt; das erste (frag. 39) hatte Bergk allerdings schon früher mitgetheilt, wie Bywater nachträglich bemerkt hat; das zweite (frag. 130) stammt aus den Erklärungen des Elias Cretenensis zu Gregor v. Nazianz und ist sehr ansprechend und für Heraklit charakteristisch. Mit der von Bywater angezogenen Stelle aus Plotin aber hat es nichts zu thun, es sei denn, daß in beiden Stellen dasselbe Wort *πηλός* vorkommt.

Bei einer solchen Sammlung handelt es sich nun natürlich auch um eine gewisse Ordnung der Aufzählung. Man könnte die Fragmente nach den Schriftstellern ordnen, denen wir sie verdanken; diese dankenswerthe Arbeit hat Bywater auch in einem angehängten Index scriptorum geleistet. Oder man könnte den Versuch machen, wie Schuster den Gedankengang der Heraklitischen Schrift wiederzufinden, oder drittens die einzelnen Aussprüche nach den Hauptgedanken zusammenzustellen und so wie Stobaeus und Pseudo-Plutarch eine Art von systematischer Mittheilung fertig zu bringen. In dem letzteren

Falle würde man etwa alles auf Physik, Erkenntnißtheorie, Metaphysik, Ethik, Politik und Religion Bezügliche gruppenweis zusammen haben. Eine solche Aufgabe würde aber mißlich sein, weil die Fragmente nach verschiedenen Seiten spielen und man daher fast ein jedes mehrere Male anführen müßte. Trotzdem muß Jeder, wer die Lehre Heraklit's darzustellen unternimmt, sich dieser Aufgabe unterziehen. Bywater nun hat sich in dieser Beziehung kein festes Ziel gesteckt, sondern ordnet die Fragmente, wenn man dies eine Ordnung nennen kann, danach, wie die abgerissenen Sätze ihm gerade am Besten zusammenzuhängen schienen. Es ist dies also doch wieder die Schuster'sche Idee; nur daß Bywater auf jede Begründung, auf jeden Plan und jede Eintheilung verzichtet und den gefälligsten Richter das eigene Gutdünken zum Maaße nimmt. Natürlich ist es nun nicht leicht zu errathen, wo eins der 130 Fragmente bei ihm jedes Mal untergebracht sein könne, und er hätte deshalb seine neue Anordnung nicht bloß mit der Schleiermacher'schen, sondern auch mit der von Mullach und Schuster in Concordanz bringen müssen, um dem Leser gefällig zu sein.

Was den Dialekt der Fragmente betrifft, so hat nach meiner Meinung Bywater das Richtige getroffen, daß er es für ein eitles Bemühen (p. XI. *vanus labor et otiosus*) erklärt, die Jonismen alle wiederherzustellen. Er sagt mit Recht: *veterrimae enim Ἰσάδος leges et varietates nondum perspectae nobis et exploratae sunt, Ephesiaca dialectus quas proprietates habuerit nescitur*. Consequent freilich ist er auch darin nicht gewesen.

Weshalb Bywater fragm. 109 neben 108 als ein selbständiges aufführt, hätte er angeben müssen. Mullach hält nach meiner Meinung richtig *Ἀμαθίην ἄμεινον κρύπτειν* und *Κρύπτειν ἀμαθίην κρέσσον* für dasselbe Fragment. Dagegen hätte die frei wiedergegebene Antwort Heraklit's bei Joannes Sicel. (Walz Rhett. Gr. VI. p. 95) als eigenes Fragment auftreten können; denn die Vermuthung Bywater's, wonach sie zu Fragm. 2 gehöre, ist wohl gar zu willkürlich.

Die Hauptleistung unseres Verfassers liegt nun offenbar in den Zeugnissen für die Fragmente, die er unter dem Texte in kleinerer Schrift mittheilt. Hier hat er mit großem Fleiß zusammengetragen, was die früheren Arbeiter aufgefunden hatten, und auch manches Neue hinzugefügt. Es wäre aber zur Uebersicht wohl passend gewesen, wenn Bywater das Neue durch ein Kennzeichen bemerklich gemacht hätte; denn es ist sonst zu mühsam, selbst diese Beiträge herauszufinden und danach die Größe unserer schuldigen Dankbarkeit zu berechnen. Man müßte zu diesem Zwecke, um das Verdienst Bywater's gerecht zu bestimmen, mindestens immer erst Mullach und Schuster bei allen Fragmenten vergleichen — eine Arbeit, die Niemanden zugemuthet werden kann. Wenn man aber mit der Heraklitlitteratur gut vertraut ist, so merkt man doch gleich von selbst, daß Bywater mehreres Neue beibringt und unseren großen Dank verdient.

Durch diese zahlreichen testimonia wird nun einerseits die Aechtheit der Heraklitischen Fragmente gut verbürgt, andererseits auch die Erklärung des Philosophen vorzüglich gefördert. Bywater hat sich jeder directen Erklärung ent-

halten; indirect aber allerdings theils durch die Stellung des Fragments, theils durch Weglassung falscher Parallelen zur Aufklärung beigetragen. So läßt er z. B. die abenteuerlichen Parallelen Schuster's zu Fragm. 30 über den angeblichen Südpol des Himmels weg und erklärt sich indirect für meine Auffassung (Arcturus) durch alleinige Anführung des Strabo. Ebenso nimmt er stillschweigend meine Conjectur zu Fragm. 64 (*Ἡρθαγόρα*) auf und ebenso folgt er meiner Erklärung zu Frag. 60, indem er sehr passend aus den Briefen des Pseudo-Heraklit noch eine Parallelstelle beibringt. So dankenswerth nun diese indirecte, nur dem Kenner verständliche Arbeit des Verfassers ist, so hat er dabei doch kein festes Princip befolgt, sondern ist dabei, wie bei der Aneinanderreihung der Fragmente, nur auf Gutdünken verfahren. Während er z. B. (Fragm. 29) zu dem überlieferten *γλώϊας* die unbrauchbaren Conjecturen *πανόπιας* vel *ἐπόπιας* anführt, läßt er Schuster's Conjectur *Κλωῖθας* weg, die doch allein bemerkenswerth ist.

Die dritte Aufgabe, die sich der Verfasser setzt, besteht in der *annotatia critica*, die aber nur sehr kurz gehalten ist und etliche wichtigere Verschiedenheiten der Handschriften und die Conjecturen sammelt. Conjecturen sind aber, wie ich oben bemerkt habe, auch schon hier und da in den *testimonia* mit aufgenommen. Die Sparsamkeit der Mittheilungen ist hier allerdings nicht zu tadeln; doch dient als Princip der Auswahl, da der Verfasser keine Erklärung der Fragmente giebt, nur das Gutdünken und Mancher möchte wohl eine andre Auswahl treffen, je nachdem er die Fragmente anders er-

klärt. Diesem Uebelstande wäre abgeholfen gewesen, wenn der Verfasser wenigstens, wie Mülach eine Uebersetzung gegeben hätte, weil sich dann die Auswahl der Lesarten und Conjecturen aus dem angenommenen Sinne des Fragments von selbst ergeben haben würde.

Zu dieser 52 Seiten umfassenden Arbeit kommt dann ein sehr erwünschter Appendix hinzu, der die *vita* Heraklits und Diogenes Laertius, das Meiste aus dem ersten Pseudohippokratischen Buche *de diaeta*, Fragmente aus Scythinus und Lucianus und die Pseudoheraklitischen Briefe enthält.

Sehr erfreulich ist der reiche kritische Apparat zum Diogenes. Wenn Bywater bemerkt: *Vellem ex codice Bourbonico plura potuisse adferre, cui primarium inter codices Laertii locum tribuit* Fr. Nietzsche: so fragt man unwillkürlich, warum der Verfasser seinen und unsern wohlberechtigten Wunsch nicht zur Erfüllung gebracht hat, da dies Ziel ja durchaus zu erreichen war.

Was das Buch *de diaeta* betrifft, so erkennt Bywater darin natürlich die *vestigia Heraclitismi*, glaubt aber Zeller folgen zu müssen, der in *ista farragine* auch Anaxagoreisches und Empedocleisches entdeckt habe. Wenn sich der Verfasser für die Geschichte der Begriffe selbst tiefer interessierte, so würde er sich gehütet haben, den trügerischen Parallelstellen Zeller's Werth beizulegen. Er hätte die Flüchtigkeit der Zeller'schen Arbeit, sofern es sich um Feststellung von Begriffen handelt, schon daraus erkennen können, daß Zeller früher unserm Pseudohippokrates auch Bekanntschaft mit Aristoteles zuschrieb und die I, 23 vorkommenden

σχήματα auf die Redefiguren bezog, was er jetzt freilich als verfehlt zurücknimmt. Seine neuen chronologischen Begründungen sind aber um nichts besser als die alten. Da ich dies ändern Orts zeigen werde, so genüge hier ein einziges Beispiel. Die Stelle bei Hippokrates heißt: *Γραμματικὴ τοιόνδε· σχημάτων σύνθεσις, σημεῖα ἀνθρωπίνης φωνῆς, δύναμις τὰ παροιχόμενα μνημονεῦσαι, τὰ ποιητέα δηλώσαι· δι' ἑπτὰ σχημάτων ἢ γνῶσις· ταῦτα πάντα ἀνθρώπος διαπρήσεται καὶ ὁ ἐπιστάμενος γράμματα καὶ ὁ μὴ ἐπιστάμενος.* Nun kommt Zeller in seiner vierten Aufl. der Ph. d. Gr. I, S. 636 auf den wunderlichen Einfall, unter den *σχήματα* ausschließlich die Vocale zu verstehen, um die sieben *σχήματα*, die nachher bei der *γνῶσις* erwähnt werden, wieder auf die Grammatik beziehen zu können und also die Schrift *de diaeta* in »die ersten Jahrzehende des vierten Jahrhunderts« zu setzen; »denn sieben Vocale hatte man in Athen erst seit Euklides (403 v. Chr.)«. Er hätte doch aber vielleicht irgend einen Sprachkundigen fragen können, ob es wohl eine menschliche Sprache gäbe, die man dadurch lesen und schreiben lernte, daß man sieben Vocale zu verknüpfen verstünde. Zeller hat wohl nicht das Griechische, sondern eine Vogelsprache im Sinne gehabt. — Wenn man aber den Verfasser *de diaeta* weiter zu Worte kommen läßt, so sieht man, daß er die sieben *σχήματα* ganz verständlich aufzählt, *ἀκοὴ ψόφων, ὄψις φανερωῶν, ῥὶν ὀδμῆς* u. s. w. und zum Schluß seine Behauptung wiederholt: *διὰ τούτων γνῶσις ἀνθρώποισιν*, woraus deutlich hervorgeht, daß die *γνῶσις* mit der Grammatik nichts zu thun hat und daß wir die Siebenzahl glücklicher Weise

nicht mit Zeller in den Vocalen zu entdecken brauchen.

Auf die Fragmente aus Scythinus und Lucianus läßt Bywater dann noch die Pseudoheraklitischen Briefe folgen, die er auch mit einem genügenden kritischen Apparat versehen hat, und übergibt uns damit in dankenswerther Weise das ganze Material für die Erklärung unseres Philosophen. Mit vorzüglicher Anerkennung muß noch hervorgehoben werden, daß Bywater wenigstens für die Fragmente auch einen *Index verborum* sorgfältig ausgearbeitet hat, der für die Deutung der dunkeln Sprüche eine große Erleichterung bietet, da uns das Gedächtniß doch leicht einmal im Stiche läßt und man oft lange suchen muß, was hier nun alles bequem zu Gebote steht.

Ich glaube darum, daß alle auf dem Gebiete der alten Philosophie Forschenden dies Buch mit großem Danke begrüßen und darin zugleich auch ein neues Heraklitisches Geschenk von Bernays erkennen werden, der dem vorzüglichen jungen Gelehrten die Anregung gab. Es wäre nur zu wünschen, daß man sich in gleicher Weise um den Demokritus verdient machte.

Dorpat.

Teichmüller.

G ö t t i n g i s c h e
g e l e h r t e A n z e i g e n .

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

1877.

Zweiter Band.

Göttingen.

Verlag der Dieterich'schen Buchhandlung.

1877.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1877, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1877

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

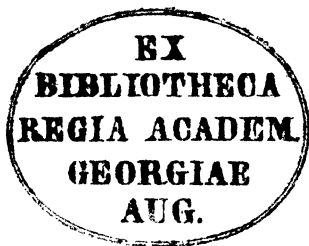
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de



Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ. - Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 27.

4. Juli 1877.

Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen herausgegeben von Dr. Adalbert Bezzenberger. Erster Band (4 Hefte). Göttingen, Verlag von Robert Peppmüller. 1877. 356 SS. 8°.

Ueber die Aufgabe dieser von mir im vorigen Jahre begründeten Zeitschrift giebt der ihr vorausgeschickte Prospect Auskunft, und es mag hier genügen, kurz auf denselben zu verweisen. Wenn sich in dem nun abgeschlossenen ersten Bande noch nicht alles so gemacht hat, wie es zu wünschen wäre und von mir angestrebt wird, so wird jeder vorurtheilsfreie und mit den, die Inscenirung einer wissenschaftlichen Zeitschrift begleitenden Schwierigkeiten vertraute das begreiflich und also auch entschuldbar finden, und ich brauche wol kaum zu bemerken, daß ich mich immer mehr und mehr bemühen werde, mein Unternehmen in jeder Weise zu heben. Immerhin bietet schon der erste Band eine Menge des vortrefflichen und werthvollen; es steht mir nicht zu, dasselbe im einzelnen auf-

zuzählen, wol aber darf ich meinen geehrten Herren Mitarbeitern für ihre Beiträge und ihr wolwollendes Entgegenkommen meinen aufrichtigen Dank sagen und sie bitten, mich auch ferner durch Aufsätze unterstützen zu wollen.

Zu einigen der in dem ersten Bande enthaltenen Arbeiten erlaube ich mir nun noch ein paar kurze Bemerkungen, die mir gerade zur Hand sind.

Dem von Fick in seinen Abhandlungen über die suffixlosen Nomina der griechischen Sprache vertretenen allgemeinen Princip stimme ich bei, insofern es sich um die Entstehung der Kategorien der verbalen und der nominalen Stämme handelt; ich leugne aber nicht, daß die Anwendung jenes Principis auf eine einzelne Sprache und die ganze Art seiner Durchführung für mich manches bedenkliche hat. Sehr beachtenswerth ist Ficks Annahme, daß Wurzelformen wie *bhar*, *mak*, *star*, *dama* aus *bhara*, *maka*, *stara*, *dama* verkürzt seien (S. 2). Ist sie richtig, so tritt die nicht zu vermeidende Frage an uns heran, ob in Formen wie z. B. gr. *φαρέτρα*, rus. *бере́мя* der mittlere Vocal Svarabhakti, oder ob er alter Wurzelauslaut sei, ob also *φαρε-τρα*, *бере-мя*, oder ob *φαρ-ε-τρα*, *бер-е-мя* zu trennen sei, ob lat. *fermento-* aus **fermento-* = gr. *φέρματ-* (aus **φερμεντ-*) entstanden, oder ob *φερματ-* aus **φερεματ-* = *fermento-* verkürzt sei. Die Frage ist sehr intricat; sie ist von Fick und mir öfters mündlich verhandelt, aber ich wage noch nicht, eine Entscheidung zu treffen. — Zu Ficks Combination von *ῥήρ* und *φήρ* mit ksl. *zvěřī* (S. 217) mag bemerkt werden, daß dieselbe Etymologie von Zimmer in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien Jhrgg. 1877 S. 134 aufge-

stellt ist. — Lit. smágurei Näschereien, Leckerbissen (Nesselmann Wbch. 486) gehört nicht, wie Fick (S. 62) vermuthungsweise annimmt, zu νέκταρ, νόγαλον, dän. snage, sondern vielmehr mit lett. smagurs leckerer Appetit (vielleicht auch mit smágenos Zahnfleisch = lett. smaganas Gaumen, Zahnfleisch) zu nord. smakka kosten, schmecken, smekkr Geschmack, ags. smäc Geruch, Geschmack, hunigsmäc Honigsüßigkeit, smicor geschmackvoll, ahd. smecchen, smekken sapere, olere, olfacere, smac Geschmack, mhd. smac, smach Geruch, Geschmack u. s. w.

Fröhde ist in seinem durch Scharfsinn und Gründlichkeit ausgezeichneten Aufsatz über die Entstehung des st und ss im Lateinischen u. a. zu dem Resultat gekommen, daß die Entwicklung des st aus t-Laut † t sich im Italischen und Griechischen unabhängig von einander vollzogen habe. Ist das richtig, so tritt hier einmal der Zufall in seine Rechte, die man ihm so oft durch die Erklärung, daß er ganz unwissenschaftlich sei, oder daß es völlig unwissenschaftlich sei, an ihn zu appelliren, zu verkümmern sucht. Ich habe mir mit Rücksicht auf diese oft wiederholten Behauptungen ein Raritätenkabinet von sprachlichen Zufälligkeiten angelegt und könnte Fröhdes Annahme eine hübsche Unterlage geben; indessen sie wird sich auch ohne das Bahn brechen. Fröhdes Auffassung des altlat. cosmittere (S. 210) bedaure ich nicht zustimmen zu können, ich halte vielmehr die von Corssen Krit. Beitr. 431 aufgestellte Erklärung jenes Wortes für richtig. — In Beziehung auf die Erklärung von φάσαγον und germ. vrisan- sind Fröhde und ich im Widerspruch (SS. 165 f., 250 f.); meine Zusammen-

stellung von *φάσγανον* mit messap. *βισβη* ist, wie ich bereitwilligst concedire, sehr unsicher, dagegen halte ich meine Erklärung von *vrisan-* als Kürzung eines Compositums **vrisu-bûan-* gegenüber Fröhdes Identificirung der Stämme germ. *vrisan-* und skr. *vṛshan-* aufrecht. Der genauen Uebereinstimmung dieser Stämme vermag ich kein Gewicht beizulegen, da im Germanischen neben *vrisan-* auch der Stamm *vrisja-* erscheint. Bei meiner Auffassung erklärt es sich leicht, daß gerade die Riesen den Namen *vrisan-*, *vrisja-* erhielten; bedeutete *vrisan-* an und für sich nur »gewaltig, groß«, so hätten auch Asen und Vanen, ja selbst Menschen und Thiere jenen Namen führen können. Sie thuen das aber nirgends, und darin liegt der sicherste Beweis, das *vrisan-* und *vrisja-* eine, ausschließlich den Riesen eignende Bedeutung hatte. Uebrigens ist noch hervorzuheben — was ich erst kürzlich bemerkt habe —, daß schon Holtzmann Deutsche Mythologie S. 170 Riese mit skr. *vṛshan* zusammengestellt hat. — Auch der Bemerkung (S. 331), die labiale Media sei in den indogermanischen Sprachen außer in einigen schallnachahmenden Wörtern aus anderen Lauten hervorgegangen, stimme ich, ohne jedoch Fröhdes scharfsinnige Erklärung von *βολβός* damit anfechten zu wollen, nicht bei; z. B. wird das *β* in *βαίτη* durch got. *paida* als ursprünglich erwiesen (Fick Vgl. Wbch.³ III. 167, wo ags. *pâd* in *her epâd* Heerkleid, Panzer Beón. 2258 hinzuzufügen ist). An der Ursprünglichkeit des *b* in *εἶβω*, lit. *aibrùmas* (S. 337) zu zweifeln, ist kein Grund; für die Echtheit des *b* in ksl. *debelŭ crassus, debelŭ moles*, preuß. *debîka-* groß, treten ein: an. *dapr* »traurig, betrübt« (= im Gemüthe be-

schwert), *daprligr* »von traurigem Ansehen«, *daprast* »beschwerlich werden«, mndd. *dapper* »schwer, gewichtig, gewaltig, furchtlos«, *dapperheit* »Größe, Schwere, Bedeutung«, ahd. *taphar* *gravis*, *taphere* *mole* (Graff V. 394), nhd. *tapfer* (anders, aber unrichtig Grimm GDS. 406, Fick Vgl. Wbch.³ I. 633, II. 387, vgl. das. II. 579). — Dagegen ist die Vermuthung, das skr. *buli* auf **bhuli* zurückgehe, wieder schlagend richtig; für sie kann noch das mhd. schwache Femininum *bule* Rücken angeführt werden.

Zu Bechtels Ausführungen über *garstig*, lit. *grasùs* (S. 174) ist jetzt noch auf Jagić' Archiv für slav. Philologie II. 396 zu verweisen. Beiläufig erwähne ich, daß zu den, in seiner von ihm erwähnten sorgfältigen Dissertation Ueber gegenseitige Assimilation und Dissimilation der beiden Zitterlaute behandelten Fällen der Dissimilation möglicher Weise auch nhd. *leer*, as. ahd. *lârî* gehört, das vielleicht auf einem alten u-Stamm *lâru-* beruht und sich eng an lat. *râru-s*, das ebenfalls alter u-Stamm sein kann, anschließt.

In dem, dem Nekrolog über M. Haug hinzugefügten Verzeichniß der Schriften Haugs fehlt ein Aufsatz Ueber den ältesten Namen der sogenannten Indogermanen und ihren Stammesgott Kieler Monatsschrift 1854 S. 785.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, einem Vorwurfe zu begegnen, der mir von gewichtiger Seite mündlich gemacht ist, dem nämlich, daß ich in der »Ankündigung« in pietätloser Weise die Kuhn'sche Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung und ihre Verdienste ignorirt hätte. Ich erwidere darauf, daß diese Verdienste so groß und so allgemein anerkannt

sind, daß es meines Erachtens geradezu trivial gewesen wäre, dieselben ausdrücklich hervorzuheben, und daß dazu auch jede Veranlassung fehlte, indem ich ausdrücklich erklärte, daß diese neue Zeitschrift »in keiner Weise Oppositionsblatt sein solle«. Nachdem zu meinem Bedauern mein Schweigen mißdeutet worden ist, habe ich geglaubt, die obige Erklärung öffentlich aussprechen zu sollen, zu der ich die andere hinzufüge, daß ich sehr zufrieden sein würde, wenn dieser neue, übrigens nach ihrem Plane von der Kuhnschen verschiedenen Zeitschrift im Laufe der Zeit die allgemeine Anerkennung zu Theil werden würde, welche jene und ihr Begründer bei uns allen findet.

Adalbert Bezzenberger.

Notes on Chinese mediaeval travellers to the West, by E. Bretschneider, M. D., Physician to the Russian Legation at Peking. Shanghai: American Presbyterian Mission Press. London, Trübner & Co. 1875. IV. und 130 S. Oktav.

Notices of the mediaeval Geography and History of Central and Western Asia, drawn from Chinese and Mongol writings, and compared with the observations of western authors in the middle ages. By E. Bretschneider, M. D. etc. Accompanied with two Maps. London, Trübner & Co. 1876. IV und 233 S. Oktav.

The Book of Ser Marco Polo, the Venetian, concerning the Kingdoms and Marvels of the East. Newly translated and edited, with notes, maps and other illustrations. By Colonel Henry Yule, C. B., late of the royal engineers

(Bengal), Hon fellow of the Geographical Societies of Italy, Berlin etc. Second edition, revised. With the addition of new matter and many new illustrations. London: John Murray. 1875. Vol. I. XI und 444 S. Vol. II. XXI und 600 S. gr. Oktav.

Nach dem aus Peking vom 20. Decbr. 1874 datierten Vorwort zu den Notes etc. war es die Hauptabsicht des Verf., durch diese ursprünglich in dem Chinese Recorder zu Shanghai veröffentlichte Arbeit die für die ältere Geschichte und Geographie Asiens sich interessierenden Gelehrten Europa's mit einigen alten chinesischen Reisebeschreibungen nach dem westlichen Asien bekannt zu machen und dieselben soweit seine Kenntnisse und Hülfsmittel erlaubten, zu erläutern. Er hat die Uebersetzung so correct wie möglich gemacht und scheint es ihm, daß Peking der einzige Ort sei, wo solche Untersuchungen mit Erfolg gemacht werden können, weil der größere Theil der dabei zu Rathe zu ziehenden älteren chinesischen Werke schwerlich in einer Europäischen oder auch in einer anderen chinesischen Bibliothek sich fänden, und weil Peking gegenwärtig auch der Sitz verschiedener der ausgezeichnetsten Sinologen sei und auch keinen Mangel an gebildeten einheimischen Gelehrten habe, so daß selbst ein Anfänger in diesem Wissenszweige wie er sei, sich dort in der Lage befinde, chinesische Werke schwierigerer Schreibart, welche schwerlich correct in europäische Sprachen zu übersetzen seien, verstehen zu lernen.

Ob nun der Verf. das Chinesische correct wiedergegeben, vermögen wir freilich nicht zu beurtheilen, doch zeigt er überall ein so eifriges Bestreben seinen Autor richtig zu ver-

stehen und in seinen Erläuterungen und Nachträgen so viel redliches Bemühen, früher begangene Irrthümer zu berichtigen, daß wir, da ihm auch in schwierigeren Fällen immer die Hülfe »eines Nestors der Sinologen« (Pater Hyacinth) bereitwilligst gewährt worden, wohl seiner Uebersetzung und Interpretation der chinesischen Reisebeschreibungen wenigstens reichlich so viel Vertrauen schenken dürfen, wie denen von Klaproth, Rémusat und Stanisl. Julien, welche Carl Ritter und Al. von Humboldt so große Hülfe für die Geographie Central-Asiens gewährt haben, und somit werden die europäischen Geographen ihm jedenfalls für seine Arbeit dankbar sein müssen.

Schon die Einleitung ist durch die Mittheilungen belehrend, welche der Verf. darin über die Schwierigkeit der Uebertragung chinesischer Schriften und insbesondere älterer chinesischer Reiseberichte und über die dabei zu beobachtenden Vorsichtsmaaßregeln macht und dies mit einer ganzen Reihe von Beispielen an den von Pauthier seiner Ausgabe der altfranzösischen Relation von Marco Polo's Reisen einverleibten Uebersetzungen aus chinesischen Werken belegt, so daß die Geographen dadurch zugleich einen sehr dankenswerthen Beitrag zur richtigen Beurtheilung dieser sehr wichtigen Ausgabe des Marco Polo empfangen.

Der Verf. theilt in dieser ersten Schrift, über welche er selbst auch schon ein interessantes Resumé in Petermann's Mittheilungen 1875. S. 372 ff. veröffentlicht hat, vier Beschreibungen von Reisen von China nach dem westlichen Asien mit, welche alle im 13. Jahrhundert ausgeführt wurden, also zur Zeit der größten Ausdehnung der Mongolenmacht, aus welcher wir

auch die wichtigen asiatischen Reisebeschreibungen von Plano Carpini, Ruysbroek und Marco Polo besitzen, wodurch das Interesse an den chinesischen Reisebeschreibungen noch bedeutend erhöht wird, weil die Berichte der Chinesen und der Europäer über dieselben Länder und Begebenheiten nicht allein durch ihre Vergleichung unter einander interessant sind, sondern auch mehrfach zu gegenseitiger Controle und Ergänzung dienen können.

Die erste Reisebeschreibung berichtet (S. 15—55) über die von den Taoisten- (Tao-sse)-Mönch *Ch'ang-ch'un* auf Befehl des Dschingis-Khans von China nach Samarkand und das Lager von Dschingis in der Nähe des Hindukusch-Gebirgs unternommene Reise, so wie über die Rückreise nach China. Sie ist die wichtigste der mitgetheilten Reisebeschreibungen. *Ch'ang-ch'un* verließ sein Vaterland, die Provinz Schan-Tong*) i. J. 1220 n. Chr., ging nach dem gegenwärtigen Peking, verweilte dort einige Zeit, durchreiste dann die Ost-Mongolei in nordöstlicher Richtung, um sich dem jüngeren Bruder des großen Eroberers, Utchugin, vorzustellen, der sein Lager zu der Zeit in der Nähe des Buyür-Sees (Dalai- oder Kulun-Nor unserer Karten, Bui-Nor bei Ritter, Asien II. 533?) im nordöstlichen

*) In der Orthographie der chinesischen Eigennamen und der von den Chinesen aufgenommenen fremden geographischen Namen behalten wir die englische des Verf. bei, dagegen folgen wir bei den uns schon länger bekannten geographischen Namen China's der die möglichst genaue Wiedergabe der chinesischen Aussprache erstrebenden Schreibweise in der Bearbeitung Asiens von Plath und Brauer im Handbuche der Geographie und Statistik von Stein und Hörschelmann (Bd. 11. Abth. 3), in welcher diese Schreibweise mit großer Sachkenntniß und Consequenz durchgeführt ist.

Winkel der Mongolei hatte. Von da ging er dem Kerulun-Flusse entlang westwärts, durchreiste die Landschaft, in welcher später die berühmte mongolische Capitale Karakorum gegründet wurde, und passierte wahrscheinlich in der Nähe des gegenwärtigen Uliasutai. Von da ging seine Route über den Kin-Schan oder den Chinesischen Altai, durch die Wüste nach Bishbalik (*Bie-shi-ba-li*) dem gegenwärtigen Urumschi (s. unten S. 848) und der Thian-Schan-Kette entlang nach dem Sairam-See (p. 33. 50, vergl. auch die zweite Schrift p. 162). Darauf erwähnt der Reisende *A-li-ma* (das gegenwärtige Ili p. 33) den Ch'ui-Fluß (jedoch nur auf dem Rückwege) den Fluß Thalas und die Stadt Sairam, welche noch jetzt im nordöstlichen Theile von Taschkend existiert. Weiterhin überschreitet der Reisende den Jaxartes (*Hoch'an*, der Khodjand der arabischen Geographen p. 37), kommt nach Samarkand (Sun-sze-kan und Sie-mi-sze-kan p. 23. 38. 44) und macht sich, nachdem er dort einige Monate geruht hat, auf, um Dschingis-Khan zu treffen, der damals sich nahe dem Hindukusch (*Ta-süe-shan* p. 40) an der Grenze von Indien (*Yin-du*) befand. Auf der Reise von Samarkand nach dem Hindukusch, die er zweimal machen mußte, erwähnt er u. a. das »Eiserne Thor« (*T'ie-men-kuan* p. 46, vgl. p. 42) im S. von Samarkand, den *A-mu mulien* (d. h. Amu-Fluß, Amu-Darja oder Oxus, vergl. p. 42), Balk (*Ban-li* p. 47). Auf seiner Heimreise folgte Ch'ang-ch'un zuerst der Suite des von seiner Expedition heimkehrenden Dschingis-Khan, erhielt jedoch später Erlaubniß voraus zu reisen, und ging direct durch die Mongolische Wüste*) nach *Lung-yang kuan* in

*) Die steinige Wüste *Ta-tsi* und die sandige Wüste

Tesing, jetzt *Pao-an-chou*, jenseits der inneren Großen Mauer im N.W. von Peking s. S. 18), wo er in dem dortigen Tempel als Priester des *Tao*, d. h. der »wahren Lehre« (gestiftet von Lao-tseu, einem Zeitgenossen des Confucius) längere Zeit den Gottesdienst leitet und endlich auf die Einladung des Gouverneurs von Yen-king, des gegenwärtigen Peking, nach Peking im J. 1224 zurückkehrt (p. 55). Auf dieser Rückreise theilt der Reisende über mehrere ostasiatische Provinzen etwas ausführlichere Nachricht mit, z. B. über das Land *Kien-kien-chan* (S. 52) in N. des Kin-Schan oder Chinesischen Altai, in welchem Yule die bisher räthselhafte Provinz *Chingintalis* des Marco Polo wieder zu erkennen meint. (Vol. II. p. 538).

Der zweite Artikel der »Notes« (p. 57—99) bringt einen Bericht (in dem Resume unseres Verf. p. 13 irrthümlich als dritter nach dem folgenden angeführt) eines Gesandten des Mongolen-Kaisers Mangu-Khan nach West-Asien an seinen Bruder Hulagu, der um die Zeit (1258) den Kalifen von Bagdad besiegt hatte. Der Name dieses Gesandten, eines Chinesen, war Ch'ang Te, dessen Reisebericht nach seiner Rückkehr von einem gewissen *Liu Yu* in einer Schrift *Si shi ki* genannt, mitgetheilt wurde. Diese

Sha-mo der Gobi, wie sie im Mongolischen heißt. Ch'ang-ch'un nennt sie an einer andern Stelle *Sha-tó* d. h. gefährlicher Sand (p. 281), nach dem in der Ueberschrift genannten zweiten Werke B.'s p. 230 aber Sanddüne. Nach d. P. Palladine werden die Steppen der Mongolei in Chinesischen Werken ohne Unterscheidung *Gobi*, *Han-hai*, *Shamo* oder *Shato* genannt, sorgfältigere Schriftsteller geben aber den Namen *Sha-mo* demjenigen Steppenstrich, welcher sich von der Mantschurei nach dem Lobnor See erstreckt. *Geographical Magazine* 1875 p. 10.

Schrift, von der es verschiedene Ausgaben giebt, über welche Hr. B. umständlicher berichtet, ist bereits zweimal ins Französische übersetzt, von den bekannten Sinologen Abel Rémusat in den *Nouveaux Mélanges Asiatiques* T. I, p. 176 ff. und von G. Pauthier in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Marco Polo (*Le Livre de Marco Polo — redigé en français sous la dictée en 1298 par Rusticien de Pise. Paris 1865. 8^o. Introduction p. CXXXIII ff.*). Nach dem Verf. sind aber die von beiden benutzten Texte unvollständig und ihre Uebersetzungen mangelhaft. Die Vergleichung der Uebersetzung Rémusat's mit dem chinesischen Text ergab, daß der Uebersetzer mit großer Sorgfalt verfahren ist, aber, um Irrthümer zu vermeiden, die von ihm nicht verstandenen Charaktere zu übersetzen unterlassen hat. Pauthier habe dagegen frisch weg übersetzt, sich dabei aber an die Lexika gehalten, die häufig in die Irre führen. Deshalb hat Hr. B. auch gewiß gut gethan, eine neue und vollständige Uebersetzung von diesem merkwürdigen alten literarischen Document zu geben und dabei den Versuch zu machen, die Uebersetzung so genau zu liefern, als die ihm zugänglichen Quellen der Information es ihm gestatten und darnach auch die möglich vollständigsten Erläuterungen dazu zu geben. In seinen die Uebersetzung des Si shi ki begleitenden Noten verfolgt er deshalb zweierlei Ziele. Ein Theil derselben ist geographischen Untersuchungen und Identificierungen so wie einigen von Ch'ang Te veranlaßten naturhistorischen Erläuterungen gewidmet, während ein anderer Theil rein philologischer Natur und nur für Sinologen bestimmt ist, weshalb er denn auch, da seine Uebersetzung oft von denjenigen der französischen

Sinologen abweicht, bei solchen Abweichungen den Chinesischen Text zugleich mit den französischen Versionen vorgelegt hat. Und in der That zeigt auch seine Uebersetzung von den letzteren so große Abweichungen, daß man öfters ganz verschiedene Reiseberichte vor sich zu haben glaubt.

Nachdem der Verf. zur Orientierung des Lesers über den Reisebericht von Ch'ang Te einen größeren Auszug aus Persischen Geschichtsschreibern und nach Chinesischen Annalen über die Expedition Houlagu's nach Westasien mitgetheilt hat, folgt S. 68—99 die Uebersetzung des *Si shi ki*. Ch'ang Te trat seine Reise am 12. Tage des ersten Monates (Febr. 13) des Jahres 1259 an. Nachdem er *Ho-lin* (oder Kholin, der chinesische Name für Karakorum, die berühmte Residenz der ersten Nachfolger Dschingis-Khans, s. darüber die interessante Note 29, p. 68) verlassen hatte, durchreiste er in nordwestlicher Richtung, über 200 Li weit das Land *Wu-sun*, welches allmählich ansteigt. Darauf kreuzt der Reisende den *Han hai* (nach Hr. B. den nördlichen Theil der Mongolischen Wüste s. S. 28, doch möchte man bei der Beschreibung des Reisenden, wonach der Han hai sehr hoch und trotz der Sommerzeit sehr kalt und wonach dort felsige Berge ganz mit schönen Tannen bedeckt gewesen, doch wohl an ein Gebirge denken. Pauthier übersetzt *Han hai* durch *désert glacé*). Nachdem er in 7 Tagen in südwestlicher Richtung den Han-hai durchkreuzt hatte und allmählich 100 Li weit herabgestiegen war, kam er an einen mehrere Li breiten Fluß, mit Namen *Hun-mu-lien* (welchen Hr. B. mit dem Dsabgan-Fluß unserer Karten in der westlichen Mongolei identificiert). Dieser Fluß wurde in

einem Boote passiert und einige Tage darauf der Fluß *Lung-gu* (wahrscheinlich der Ulungur, der in den Kizilbasch-See im Gouv. Ili mündet, s. p. 69, Note 36). Von da reist Ch'ang Te über *Bie-shi-ba-li* nach einer Stadt *Ye-man*, (wahrscheinlich eine Stadt am Fluße Emil oder Imil im Gouv. Ili), darauf nach einer Stadt *Bo-lo* in der Nähe eines Sees, nach Hr. B. wohl ohne Zweifel das Alak-kul (in der russischen Kirgiesen Steppe?) und darauf, nach der Passage durch ein Defilé *Tie-mu-r-ts'an-ch'a* genannt*), wo die Chinesen eine Wache haben, nach *A-li-ma-li* (Ili, Almalig der Muhamedaner, s. Ritter's Asien II. 402). Darauf tritt der Reisende in das *Ma-a* genannte Land ein (nach Hr. B.'s Conjectur das von den Persern *Mava-ran-nahar* genannte Land zwischen dem Oxus und Sihun p. 74), wo die Kirgiesen (*Ki-li-ki-sze*) statt der Pferde Hunde vor Schlitten spannen sollen. Am 24. des 2. Monats (der ersten Hälfte des Aprils) kommt Ch'ang Te durch *Yi-tu* zwischen zwei Bergen gelegen (nach Yule ein Theil des Alatagh-Gebirgs) und am 4. des 3. Monats passiert er den *Hu-k'ien*, (Syr-Darja) in einem Boote, welches einem chinesischen Damen-

*) d. h. Eiserne Thor, wahrscheinlich der künstlich hergestellte Gebirgspañ, in dem die große Peking-Straße, die von der Nordseite des Thian-Schan nach Ili führt, zusammenstößt mit der Nordstraße der russischen Karavanen nach Ili, s. Ritter, Asien II, 338. Darnach kann es aber nicht das oben erwähnte Eiserne Thor Ch'ang-ch'un's sein, mit welchem Hr. B. es identificiert und auch nicht das von Marco Polo erwähnte Eiserne Thor, (s. Ausgabe von Yule I, p. 55 und II, 537), wie Hr. B. S. 42 meint. Vergl. auch P. Palladius, Noten zu der Reise des Chinesen Tchjan-de-hoi in der Mongolei in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. im Geographical Magazine 1875, p. 10.

schuh glich (p. 75). Am 8. desselben Monats (1. April 1259) kommt er nach der Stadt *Sün-sze-kan* (Samarkand) und am 14. passiert er den *An-bu* (Amu-Darja p. 77). — Von hier an sind die vom Reisenden genannten geographischen Namen so corrumpt, daß sie nicht zu identificieren sind, auch verliert sein Bericht bald darauf den Charakter einer Reisebeschreibung, interessant ist derselbe jedoch noch durch die Erwähnung von *Mi-si-r* (Aegypten, das *Mizraim* der Bibel, *Mazr* der Araber) als eines goldreichen Landes und die Nachrichten über das Reich *Fu-lang* (nach Hr. B. das Land der Franken oder Europäer, nach dem Persischen Namen *Ferenghi*, deren Beziehungen zu China Hr. B. die ausführliche Note 131 widmet. Sehr ausführlichere Nachrichten giebt er auch über die Producte der durchreisten Länder und namentlich über ihre Fauna, welche Hr. B. eingehend nach andern chinesischen Quellen erläutert und auch mit mehreren Abbildungen aus chinesischen Werken versehen hat.

Die dritte Reisebeschreibung (p. 100—107) berichtet über die Westlichen Länder nach einem Gesandten (*Wu-ku-sun Chung-tuan* mit Namen) des Kaisers Kin an Dschingis-Khan aus d. J. 1220. Der kurze Bericht hat den Titel *Pei-shi-ki*, d. h. Notizen über eine Gesandtschaft nach dem Norden, worunter der Verf. die nördliche Dynastie oder den Mongolen Hof versteht, ist übrigens, wie der Hr. B. selbst sagt, von geringer Bedeutung und verlohnte es kaum der Mühe, ihn aus dem über 30,000 Seiten umfassenden Chinesischen Werke zusammenzusuchen, welches eine große Zahl kleiner ohne irgend ein System und ohne Index gesammelter Artikel verschiedenen Inhalts enthält. Wir wollen uns

deshalb auch bei diesem Berichte nicht länger aufhalten, obgleich derselbe einige bemerkenswerthe Nachrichten über die Lebensweise der muhamedanischen *Si-liao* oder Karakitai in Centralasien bringt (p. 103, vgl. p. 23 und weiter unten).

Hierauf folgt endlich noch (S. 108—119) ein Auszug aus einem Buche, welches *Ye-lü-Ch'u-ts'ai*, der Minister Dschingis-Khans, der den Eroberer nach West-Asien begleitete, über seine Reisen nach dem Westen geschrieben hat, das aber für verloren galt. Beim Nachsuchen nach dem vorhin erwähnten Reiseberichte des Gesandten *Wu-ku-sun Chung-tuan* in dem großen chinesischen Sammelwerke *Si yu li* fand Hr. B., wenn nicht das Originalwerk dieses Ministers, doch zum wenigsten einen Auszug aus demselben, den er für wichtig genug hielt, um ihn zu übersetzen. Es geht daraus hervor, daß Dschingis-Khan und seine Armeen denselben Weg nahmen, den Ch'ang-ch'un beschrieben und dem auch Ch'ang Te größtentheils gefolgt ist. Alle drangen längs dem nördlichen Abfall des Thian Schan vor, wo bis auf den heutigen Tag eine Handelsstraße existiert, welche jedoch nur theilweise durch europäische Reisende bekannt geworden ist. Urumtsi oder Urumtschi (ein Dzungarischer Name, von den Chinesen *Wu-lu-mu-ts'i* geschrieben und im 14. Jahrhundert von ihnen auch *Pei-t'ing tu-hu-fu* genannt), das Bishbalik des Mittelalters, kennen wir nur noch nach einigen ungenauen Berichten von Kaufleuten, kein gebildeter Reisender hat es noch besucht, doch ist zu hoffen, daß Prshewalsky, der auf seiner im vorigen Jahre aufs Neue unternommenen Reise nach dem östlichen Thian Schan und dem Nördlichen Tibet, die ihn in der Nähe von Urumtsi vorbei-

führen muß, dahin gelangen wird (S. über diese Stadt: Prejevalsky, Mongolia etc. transl. by Morgan Vol. II, p. 284 und Bretschneider in dem zweiten in der Ueberschrift genannten Werke S. 133 ff.). Der Verf. nennt viele Städte in West-Turkestan und beschreibt sehr genau die dort cultivierten Fruchtbäume. Im N.W. von *K'u-djan* (Khodjend) nennt er eine Stadt *O-ta-la* (nach B. das alte Otrar, von dem die Ruinen auf einigen Karten im N.W. von Tschemkend in der Nähe des Syr-Darja angegeben werden), der zehn andere Städte unterworfen seien und bemerkt dabei, daß einstmals der Häuptling dieser Stadt verschiedene Gesandte Dschingis-Khans und mehrere hundert Kaufleute, die mit ihnen gekommen, habe hinrichten lassen und sich deren Güter bemächtigt habe und daß dies die Ursache der Sendung der Armeen gegen diese westlichen Völker gewesen, was vollkommen mit den Nachrichten Persischer Schriftsteller über die Bekriegung Khowaresm's übereinstimmt. Nach *O-ta-la* nennt er die Stadt *Sün-se-kan* (Samarkand, gewöhnlich von den Chinesen *Sie-mi-sze-kan* genannt), welche ihren Namen von der fetten oder sehr fruchtbaren Umgegend habe, deren schöne Fruchtgärten er auch sehr rühmt. Dies stimmt überein mit der Erklärung ihres mittelalterlichen Namens *Semiscant* der Nestorianischen Bischöfe aus dem Türkischen *semiz* = fett, welches ebenso im Kirgiesischen lauten soll (S. 122). Im W. von Samarkand nennt er *P'u-hua* (Bokhara) im Osten eines großen Flußes (den Amu-Darja), der in einen See mündet. (Leider nennt der Verf. diesen See nicht, der aber wohl nur der Aralsee sein kann, so daß wir damit einen neuen Beweis für die damalige Existenz dieses Sees

hätten, die vielfach bezweifelt worden ist, weil die europäischen Reisenden Plano Carparni, Ruysbroek und Marco Polo, die ganz in dessen Nähe vorbeigekommen sein müssen, allerdings sehr merkwürdigerweise denselben gar nicht erwähnen. Daß übrigens der Aral-See nicht, wie man daraus geschlossen, ein periodisch verschwindender See gewesen, geht unzweifelhaft aus arabischen Geographen, Ibn Haukal, Edrisi, El Kazwini hervor, welche ihn übereinstimmend unter dem Namen See von Khuwârizm aufführen. (Vergl. darüber und die damit in Verbindung gebrachte Aenderung im Laufe des Oxus u. a. Badger, in Ocean Highways 1873, R. Lenz, Unsere Kenntnisse über den früheren Lauf des Amu-Daria St. Petersburg. 1870., de Goeje, d. alte Bett des Oxus. Leyden 1875). — Am Schlusse des Berichts werden noch einige Nachrichten über Indien (*Yin-du*) mitgetheilt, aber nicht nach eigener Beobachtung. —

Alle von Hr. B. mitgetheilten Reiseberichte sind von demselben mit zahlreichen Noten zur Erläuterung derselben begleitet, welche von einer umfassenden Kenntniß der chinesischen geographischen Werke des Mittelalters und von sehr großem Fleiße zeugen und welche zusammen mit dem S. 120—130 noch folgenden Corrections and additional Illustrations und Notes to the Introduction auch räumlich den größten Theil der Schrift ausmachen. Jeder, der sich mit der Geographie und Geschichte Asiens im Mittelalter beschäftigt wird darin etwas für sich finden. Von allgemeinerem Interesse führen wir nur noch eine Untersuchung über die Länge des Chinesischen Li im Mittelalter an, wonach dieselbe abweichend von der Meinung von Williams nicht gewechselt hat, sondern mit derjenigen

des gegenwärtigen Li übereinstimmt, welche nach vielen angestellten Vergleichen des Verf. ohne beträchtlichen Irrthum zu ein Drittel einer englischen (Statute-) Meile gerechnet werden kann (S. 122), womit jedoch v. Richthofen (China Bd. I. Vorerläuterungen) nicht übereinstimmt. — Sehr erhöht würde Hr. B. den Nutzen seiner Schrift noch haben, wenn er dieselbe mit einem Namen-Register versehen hätte, bei dessen Anfertigung er wohl auch einige Widersprüche in seinen Erläuterungen und Abweichungen in der Orthographie der chinesischen Namen bemerkt und beseitigt haben würde, welche trotz vieler darin schon von dem Verf. vorgenommenen Berichtigungen stehen geblieben und beim Studium der Schrift störend sein können, wenn auch nicht in der Art, um dem großen Werth seiner Arbeit wesentlichen Eintrag zu thun. Sehr dankenswerth ist dagegen die von Hrn. A. Wylie angefertigte Tabelle der in den Reiseberichten vorkommenden chinesischen chronologischen und der entsprechenden europäischen Daten.

Die zweite Schrift des Hrn. B. beschäftigt sich der Hauptsache nach mit einer Beschreibung einer schon in der ersten Schrift S. 31 benutzten Karte von Central- und West-Asien und angrenzender Theile Europa's aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn man die mitgetheilte Tafel wirklich eine Karte nennen will. Sie ist ohne alle Terrainzeichnung, ja ohne den Namen eines Flußes und Berges und auch ohne ein Gradnetz. Sie ist nur durch gerade rechtwinklich sich schneidende Linien in Quadrate und Rechtecke getheilt, welche die Namen von Städten und Ländern eingeschrieben enthalten und zeigt nur einige dieser Linien stärker

ausgezogen, die offenbar politische Eintheilungen anzeigen sollen. Als geographische Karte ist dieselbe also unvergleichlich viel unvollkommener als selbst die rohesten europäischen Karten des Mittelalters und selbst unvollkommener, als die älteste Karte, welche wir überhaupt kennen, nämlich den altägyptischen Plan der nubischen Goldminen, der die Lage der Bergzüge, die Straßen, die Goldplätze, die Brunnen u. s. w. erkennen läßt und mit Recht schon eine Landkarte zu nennen ist, welche Lepsius zuerst 1842 bekannt gemacht hat (Auswahl von Urkunden des ägyptischen Alterthums Taf. XXII), darnach von Brugsh im verkleinerten Maaßstabe zugleich mit einer interessanten Abbildung altassyrischer perspectivischer Auffassung von Bergen in seiner Geographie des alten Aegyptens Leipzig 1857 Taf. VI abgebildet und daselbst S. 38 und in s. Geschichte Aegyptens unter den Pharonen S. 530 erläutert ist und welche nach den Untersuchungen von Birch (Upon a hist. tablet of Rameses II relating to the goldmines of Aethiopia London 1852) und von Lauth (Sitzungsberichte d. k. bayerschen Akademie der Wissenschaften 1870 Bd. 2, mit neuer Abbildung) mehr als 3300 Jahre alt sein soll*). Gleichwohl ist

*) Daß übrigens die Chinesen zur Zeit unserer Tafel auch schon wirkliche geographische Landkarten nach mathematischen Bestimmungen oder Aufnahmen durch den Compaß, dessen sie ja seit 1100 Jahren vor unserer Zeitrechnung sich für Landreisen bedient haben (s. Humboldt, Kosmos IV. 50), hatten, ist wohl sehr wahrscheinlich, obgleich es sehr auffallend ist, daß der so aufmerksame Marco Polo ihrer nicht erwähnt. Wo er von Karten spricht (z. B. Vol. II, p. 295 wie 417 ed. Yule von 1875) sind es Karten von Seefahrern und bleibt es dabei zweifelhaft, ob er nicht arabische Seefahrer meint. Mit Bestimmtheit erfahren wir von wirklichen geographischen

die von Bretschneider mitgetheilte Tafel ein historisch und geographisch wichtiges Document, weil sie uns das Reich der Mongolen in Turkestan und Persien zeigt und mehr als hundert Namen von Ortschaften und Ländern Central- und West-Asiens und selbst aus dem östlichen Europa in chinesischen Charakteren giebt, welche bis auf 5 oder 6 alle mit den Namen identificirt werden können, wie sie sich in Schriften muhamedanischer Autoren jener Zeit und europäischer Reisenden des Mittelalters finden und meint der Verf. auch, daß die von ihm unerklärt gebliebenen Namen leicht in den Wörterbüchern Yakut's und anderer arabischen Geographen, die ihm unzugänglich geblieben, aufzufinden sein würden. Das Original dieser Karte

Karten der Chinesen erst zu Anfang des 18. Jahrhunderts durch die Jesuiten, welche solche chinesische Karten für ihre im Auftrage des Kaisers Kang-hi aufgenommenen Karten von China benutzt haben, und von denselben sagen, daß sie dieser Nation große Ehre machten (s. P. Régis, *Observations géogr. et hist. sur la Carte du Thibet etc.* in du Halde, *Déscr. d. l. Chine* T. IV. ed. 1736, p. 585, P. Augustini *Ant. Georgii Eremitae etc. Alphabetum Tibetanum. Romae* 1762, p. 423. 416 und d'Anville, *Mém. sur la Chine. Péking* 1776, p. 26). Chinesische Straßenkarten wurden (vielleicht mit Hilfe der Magnetnadel) schon um die Zeit vor Christi Geb. angefertigt (s. Ritter, *Asien* I, 366).

Nach Beendigung dieser Anzeige haben wir das wichtige Werk über China von Bar. v. Richthofen erhalten, in welchem auch einige weitere Nachrichten über die älteren chinesischen Landkarten, aber keine Abbildungen von solchen mitgetheilt sind. Die einzigen Abbildungen, nach welchen wir uns von diesen Karten einen Begriff machen können, sind bis jetzt noch die der Stadt Suchau und die Karte von Hangeschau fu in Yule's *Marco Polo* (Vol. II, p. 166 und 177), über welche letztere jedoch eine genauere Altersbestimmung vermißt wird.

befindet sich in der Kaiserlichen Chinesischen Bibliothek. Der Verf. hat davon zwei Copieen gekannt, von denen die eine, nach dem Original angefertigt, sich im Besitz des Archimandriten Palladius befindet, der darüber auch eine kurze Notiz veröffentlicht hat (Record of Eccles. Miss. vol. IV. p. 435), die andere, welche offenbar nach demselben Original angefertigt ist, in der ersten Ausgabe eines 1844 über die historische Geographie Asiens herausgekommenen neuen chinesischen Werkes veröffentlicht ist. Der Verf. hat beide verglichen und darin einige leichte Irrthümer gefunden, welche er durch Vergleichung hat verbessern können. Er giebt nun diese Karte in zwei Blättern, einmal als Copie des chinesischen Originals, wobei er dasselbe nur umgekehrt hat, indem nach der älteren Orientierung der chinesischen Karten nicht der Norden, sondern der Süden oben liegt, und zweitens in verkleinertem Maaßstabe mit den Chinesischen Namen in europäischer Aussprache.

Der Commentar des Hrn. B. zu dieser Karte, der den größten Theil des Buches einnimmt, (S. 96 bis 223) behandelt die Namen in 5 Abtheilungen, während die Karte selbst nur drei unterscheiden läßt, nämlich den östlichen Theil, *T^ru-lai t^{ie}-mu-r* (im Register *Du-lai T^{ie}-mu-r*), das mittlere Reich, 2) den nordwestlichen Theil, *Yüen-dsu-bu*, das Land der Uzbek, und 3) den Südwesten, *Sai-ying*, Persien. Die Erläuterungen die der Verf. an die einzelnen Namen anschließt sind sehr interessant und inhaltreich, doch dürfen wir darauf hier nicht weiter eingehen.

Der übrige Theil des Buches bringt noch 1) Bibliographische Notizen (S. 4—22), welche außer belehrenden Mittheilungen über die Schwie-

rigkeit, welche für die Erkenntniß fremder Namen in chinesischen Schriften daraus entsteht, daß die Chinesen gezwungen sind, jede Silbe des fremden Wortes durch einen ihrer monosyllabischen Charaktere wiederzugeben, wodurch beim Lesen des Chinesischen der fremde Name oft ganz entstellt klingt, einen für den Nichtsinologen sehr interessanten Beitrag zur chinesischen Literaturgeschichte giebt, welcher ohne Zweifel auch dem Sinologen manches Neue darbieten wird. 2) Einen ausführlicheren Bericht über die oben genannten Kara-kitai oder *Si Liao*, eine interessante von 916—1125 in Nord-China herrschende Nation, deren Dynastie nach der Besiegung durch Mongolen nach dem Westen mit einer kleinen Kriegerzahl auswanderte und ein im 12. Jahrhundert über ganz Central-Asien sich verbreitendes Reich gründete, welches durch Dschingis-Khan zerstört wurde (S. 40—42. Nach Ritter, Asien II, 253. 409, ein Tungusenstamm, von ihm Khitai und die von ihnen gegründete Dynastie Leao genannt). 3) Eine Zusammenstellung der in Chinesischen und Mongolischen Werken des Mittelalters vom Verf. über die Muhamedaner gefundenen Nachrichten (S. 42—53). 4) Dschingis Khan's Expedition nach West-Asien in den Jahren 1219—1225 (S. 53—72). 5) Die Expedition der Mongolen nach den Ländern des Caspischen Sees und im W. der Wolga in den J. 1235—1242 (72—95), wie der vorhergehende Artikel, nach bisher dafür nicht benutzten chinesischen und persischen Quellen. Hieran schließt sich dann die schon betrachtete Abhandlung über die Chinesische Karte, nach welcher dann noch ein Appendix folgt, welche S. 223—228 die Reise Haethon's Königs von Klein-Armenien nach der Mongolei

und zurück 1254 und 1255 und S. 228—233 die Wanderungen von *Ye-lü Hi-liang* in Central-Asien von 1260 bis 1262 bringt. Der erste Artikel ist ein mit geographischen Erläuterungen begleiteter Auszug aus der Russischen Uebersetzung der im Armenischen abgefaßten Reisebeschreibung von Kirakos Kaidzaketsi, der den König Haithon nach der Mongolei begleitete, der andere ist eine Uebersetzung eines Capitels der Biographie von Ye-lü Hi-liang, im *Yüan shi*, der im J. 1369 abgefaßten Chinesischen Geschichte der Mongolen-Dynastie, von welcher Hr. B. in seinen bibliographischen Notizen S. 4—11 eine ausführliche Analyse mittheilt.

Unser Verf. führt oft den Marco Polo an, und verläßt sich dabei auf die Ausgabe des Colonel Yule, welche er wie dessen 1866 herausgekommenes *Cathay* mit Recht »magnificent works« nennt. Ihm hat aber nur noch die Ausgabe von 1871 zu Gebote gestanden und glauben wir bei dieser Gelegenheit hier auch noch auf das Erscheinen der in der Ueberschrift genannten Ausgabe von 1875 aufmerksam machen zu müssen, welche in diesen Bll. doch nicht unerwähnt bleiben darf, wenn auch von einer kritischen Besprechung oder auch nur ausführlichen Analyse des Werks abgesehen werden muß, wozu hier der erforderliche Raum nicht zu Gebote stehen und was auch wohl eigentlich überflüssig sein würde, da alle, welche sich gründlich mit der mittelalterlichen Geographie und Geschichte Asiens beschäftigen die Arbeiten Yule's studiert haben werden und so auch seinen Marco Polo kennen. Dagegen ist eine Andeutung über das Verhältniß der neuen Bearbeitung zur ersten wohl hier am Platze, weil diese neue Ausgabe, so viel wir wissen, in deutschen kritischen

Journalen noch gar nicht recensiert worden, was vielleicht auch mit dem hohen Preise des englischen Werks (drei Guineen für zwei Octavbände) zusammenhängt, welcher, obgleich nicht zu hoch für dessen prächtige äußere Ausstattung für deutsche Gelehrte die Anschaffung doch etwas erschwert.

Man mußte auf diese neue Ausgabe schon deshalb gespannt sein, da der von Yule der neuen Ausgabe von Capt. John Wood's Journey to the Source of the River Oxus (London 1872. 8) beigegebene große Essay on the Geography of the Valley of the Oxus gezeigt hat, wie sehr Yule fortwährend alle neueren Explorationen in Asien und die darauf bezüglichen Arbeiten verfolgt und für die Aufklärung namentlich auch der mittelalterlichen Geographie und Ethnographie Asiens zu verwerthen versteht. Man mußte darnach erwarten, in der neuen Bearbeitung des Marco Polo neue wichtige Erläuterungen zu dem Reiseberichte des Marco Polo und damit auch eine so bereicherte Kunde über bisher wenig bekannte oder ganz unbekannt Theile Inner-Asiens zu erhalten, wie sie durch neue bis 1875, namentlich durch Expeditionen und Reisen von Russen aber auch durch Deutsche wissenschaftliche Reisen wie insbesondere die von Ferd. von Richthofen ermöglicht worden. Und in dieser Erwartung wird man denn auch nicht getäuscht.

Schon der äußere Umfang der neuen Bearbeitung zeigt, daß dieselbe gegen die frühere bedeutende Bereicherung erfahren hat. Dieselbe im Einzelnen durch eine fortgeführte Vergleichung beider Ausgaben darzulegen würde uns hier viel zu weit führen. Wir können nur auf Weniges hier aufmerksam machen.

Die Einleitung, in welcher Yule unter der bescheidenen Ueberschrift »Introductory Notices« die eingehendsten von sehr umfassenden Studien und Nachforschungen zeugenden Untersuchungen, insbesondere über Marco Polo und seine Familie, über die Entstehungsgeschichte der ältesten Relationen seiner Reisen und deren Uebersetzungen und Publicationen so wie über den Einfluß Polo's auf die Erweiterung der geographischen Wissenschaft mittheilt, ist bis auf wenige, meist ganz kurze Zusätze im Text und in den Noten unverändert abgedruckt, so daß ihr Umfang auch nur von 128 Seiten (die in der ersten Auflage zweckmäßiger mit römischen Ziffern paginiert waren) auf 139 S. angewachsen ist. Hervorheben müssen wir aus diesen Zusätzen aber die Note auf S. 9, wonach der Verf. den Versuch gemacht hat in dieser neuen Ausgabe die Unterscheidung durchzuführen, welche zur Zeit des Mongolischen Reichs zwischen den Titeln *Khán* und *Kaán* (خان und قان nach der Schreibart Arabischer und Persischer Autoren) gemacht worden. Der erstere kann nach Hrn. Yule durch Herr (*Lord*) übersetzt werden und wurde allen Tartarischen Häuptlingen ertheilt, mochten sie souverän sein oder nicht. Dieser Titel hat seitdem in Persien und vorzüglich in Afghanistan ungefähr die Bedeutung des »*Esq.*« in England erhalten und ist in Indien jetzt ein gewöhnliches Affixum der Namen von (Muselmännischen) Hindustanern aller Classen; nur in der Türkei ist er für den Sultan vorbehalten geblieben. *Kaán* dagegen scheint eine Form von *Khá kán*, dem *Χαγάνος* der Byzantiner zu sein und war der besondere Titel des höchsten Fürsten der Mongolen. Die Mongolischen Prinzen von Persien, Chaghatai etc. waren nur zu

dem ersteren Affix (Khán) berechtigt, obgleich Kaán und Khaqán ihnen zuweilen durch Courtoisie beigelegt wurden. Polo schreibt immer *Kaan* in der Bedeutung von Groß-Khan und braucht diesen Titel in keiner Form jemals wie Yule glaubt für untergeordnete Prinzen, die er nur bei ihren Namen nennt. Der größte Zusatz im Text, durch welchen auch die Zahl der Paragraphen um eine vermehrt worden, handelt von der Kartographie der Araber im Mittelalter, bringt darüber aber eigentlich nichts Neues.

Der Haupttheil des Werks, die Uebersetzung der Reisen des Marco Polo, die bekanntlich nicht einem bestimmten Text folgt, sondern den von Pauthier veröffentlichten nur zu Grunde legt, dabei aber auch das von der Geographischen Gesellschaft von Paris gedruckte altfranzösische Manuscript, das für das älteste gilt und auch die italienische Ausgabe von Ramusio berücksichtigt, so daß seine Arbeit eine »*eclectic formation of the English text*« (Vol. I. p. 136 der Einleitung) bildet, ist, von einigen Redactionsverbesserungen abgesehen, unverändert wieder abgedruckt. Dagegen haben die sehr wichtigen am Schlusse jedes Capitels hinzugefügten Noten viele Verbesserungen und Zusätze erhalten, so daß dadurch der Umfang dieses Theils des Buchs in der neuen, der ersten in Druck und Format ganz gleichen Ausgabe um 106 Seiten gewachsen ist. — Am meisten Veränderungen hat aber der dritte Abschnitt des Buchs, die Appendices, erfahren und zwar sowohl durch Weglassung größerer Abschnitte der ersten Ausgabe wie auch durch neue Zusätze, von denen jedoch die letzteren überwiegen, so daß im Ganzen dieser Abschnitt um 7 S. gewachsen ist. Wichtigere größere Zusätze sind u. a.: Nationality of the Traveller William

de Rubruk, the Wall of Alexander, Prester John (über den wir seitdem die viel wichtigeren Untersuchungen von Zarncke, der Priester Johannes u. s. w. Leipzig 1876 erhalten haben, bei welcher Z. aber diese Abhandlung von Yule noch nicht gekannt zu haben scheint) und Astronomical Instruments of the Age of Kublai Kaan.

Verhältnißmäßig am meisten Veränderungen haben die Karten und Illustrationen erfahren. Die ersteren sind größtentheils vervollständigt, namentlich die Itinerarien Polo's, von welchen das über das Gebiet des oberen Oxus durch eine ganz neue Karte im vergrößerten Maaßstabe auf Grund der von Hrn. Yule für die zweite Ausgabe von Wood's Reise bearbeiteten ersetzt ist. Im Ganzen jedoch bilden die Karten den schwächsten Theil des Werkes und lassen, wie gewöhnlich in sonst elegant ausgestatteten englischen Werken, sogar manches zu wünschen übrig. Auch vermißt man ungern eine Generalkarte der von Marco Polo beschriebenen Länder. Von den Illustrationen, auf welche Hr. Yule sehr viel Werth zu legen erklärt, und an welchen das Werk sehr reich, vielleicht etwas zu reich ist, da dadurch sein Preis sehr erhöht wird, sind mehrere neu gezeichnet, andere ganz neu hinzugekommen und, was uns sehr zweckmäßig erscheint, die als Titelblatt für den 2. Band der ersten Auflage bezeichnete, aber demselben in einer Tasche des Umschlags beigegebene große illuminierte Abbildung des kolossalen »Ruc's Egg, actual size« nach dem im Britischen Museum befindlichen Ei des Aepyornis gegen eine nach einer Photographie gemachte Abbildung der noch jetzt im Hofe des Observatoriums zu Peking aufbewahrten großen Armillar-Sphäre vertauscht, von der an-

genommen wird, daß sie um das Jahr 1274 von Ko-shan-king, dem Chefastronomen Kublai-Khans verfertigt worden und über welche im Appendix L zum 2. Bande S. 544 auch interessante Mittheilungen von Hrn. *Wylie* in Shanghai nach eigener Anschauung abgedruckt sind.

Schließlich sei noch bemerkt, daß diese neue Ausgabe der Kronprinzessin Margerita von Italien dediciert ist und daß Hr. Yule im Vorworte sich sehr dankbar für die von vielen Seiten ihm für seine Arbeit zutheil gewordenen Beiträge und auch sehr anerkennend über die Recension der ersten Ausgabe sich äußert, welche Hr. N. von Khanikof, ein sehr kompetenter Beurtheiler, dem wir auch eine sehr werthvolle Recension der Pauthier'schen Ausgabe des Marco Polo (*Journal asiat.* N. 6. 1866) zu verdanken haben, in der »Academy« (Vol. II. 1871, p. 422 ff.) veröffentlicht hat, obgleich Hr. Yule seine darin beanstandete Uebersetzungsmethode aufs Neue rechtfertigt (Vol. I, p. 136). Dagegen beschwert Hr. Yule sich bitter über die Behandlung seines Buches durch Hrn. Vivien de Saint Martin in seiner *Histoire de la Géographie etc.* Paris 1873, der auch allerdings gegen seine sonstige Gewohnheit und auch nicht ohne Schaden für seine Zeichnung der Reiseroute Marco Polo's auf Blatt VIII (nicht VI, wie irrthümlich in dem Buche S. 275 angegeben ist) des Atlases der Arbeit des Hrn. Yule nicht gerecht geworden ist, wofür aber der letztere auch beachtenswerthe Partien des Vivien'schen Buchs, wie die über die Geographie der Araber uns zu sehr ignoriert zu haben scheint.

Hr. Yule schließt seine Vorrede mit der Betrachtung: »In concluding these »forewords« I

am probably taking leave of Marco Polo the companion of many pleasant and some laborious hours, whilst I have been contemplating with him (*»vôlti a levante«*) that Orient in which I also had spent years not a few«. Hoffen wir dagegen, daß es diesem ausgezeichnetsten Commentator der wichtigsten Reisebeschreibung des Mittelalters, für dessen unverminderte Arbeitskraft und geistige Frische seine Einleitung zu der englischen Bearbeitung des Prejewalskischen Reisewerks aufs Neue Zeugniß abgelegt hat, noch vergönnt sein möge, sein Book of Ser Marco Polo nochmals in vervollkommneter Gestalt seinen vielen Verehrern vorzulegen.

Wappäus.

Reiserechnungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen, Bischofs von Passau, Patriarchen von Aquileja. — Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Herausgegeben von Ignaz V. Zingerle. — Heilbronn Verlag von Gebr. Henninger. 1877. — 91 SS. breit Oct.

Bereits war in einer Zeitschrift — Pfeiffer's Germania XXI, 193 — uns von Herrn Prof. Zingerle in Insbruck Mittheilung gemacht über eine Erwähnung Walthers von der Vogelweide in den neuerdings in Italien aufgefundenen Reiseberichten des Bischofs Wolfger von Passau, späteren Patriarchen von Aquileja, aus den Jahren 1203—1204, wie sich nun aus genauerer Prüfung der Daten ergibt. Es handelt sich in der Hauptsache um eine Reise nach Rom zum Zwecke einer mündlichen Verständigung mit dem

päpstlichen Stuhl, die bei den damals in Deutschland herrschenden kirchlich politischen Wirren für einen Kirchenfürsten, der auch das Interesse des Reichs nicht aus dem Auge verlor, allerdings wichtig genug war. Die Reiseberichte beziehen sich zwar zunächst nur auf die Ausgaben der bischöflichen Kasse, gewähren jedoch durch genaue Orts- und Zeitangaben und einige beiläufige Notizen, wie die (S. 14): *sequenti die apud Zeize(murum) Walthero cantori de Vogelweide pro pellicio V sol. longos* auch ein weiteres Interesse. Die auf Walther bez. Angabe findet sich in ähnlicher Fassung auch S. 9.

Was wir nun in Bezug auf Walther hieraus entnehmen können, ist allerdings nicht Viel: daß sich W. im Spätherbste 1203 in Oesterreich, und zwar bei *Zeizenmûre* (Zeisselmauer) aufhielt, ist urkundlich festgestellt; des von dem Kirchenfürsten geschenkten Pelzkleides wird sich der arme Sänger im Hinblick auf den kommenden unfreundlichen Winter gewiß herzlich gefreut haben. Wollen wir aber diese Gabe auch als Zeichen einer freundlichen Gesinnung eines Theiles der höheren Geistlichkeit gegen den namhaftesten Sänger des deutschen MA. auffassen, so ist dies zwar bei der freimüthigen Sprache, welche Walther bekanntlich Rom gegenüber geführt hat, nicht ohne Interesse und wird auch durch Walther 34, 36 Lachm. (= Nr. 119 Pfeiffer) bestätigt, wo *der biderbe patriarche missewende vrî* (wahrscheinlich Berthold von Andechs, ein Amtsnachfolger Wolfgers auf dem Stuhle von Aquileja) als einer der Walther am besten gesinnten Fürsten genannt ist. Wichtiger aber als die Erwähnung jenes Geschenks, das sich glücklicherweise auch im Preise etwas über dem Niveau der gewöhnlichen Ausgaben an

Läufer, Boten, Falkner u. s. w. hält, ist uns die von dem Hrgb. S. XXVII²⁾ beiläufig gezogene Parallele zwischen dem politischen Verhalten Bischof Wolfgers und Walthers v. d. V. Auch wird es nicht bloß das eigene Interesse gewesen sein, was den »mächtigen Patriarchen« wie den unbemittelten Sängern nach Philipps unerwartetem Tode zu König Otto IV. übergehen ließ; das Reich bedurfte in damaliger Zeit unbedingt eines Lenkers und persönliche oder Parteigefühle mußten vor der Einsicht in die Bedürfnisse des Reiches zurücktreten. So ist denn nun jener namhafte ghibellinische Kirchenfürst, den man unlängst in einer völlig verunglückten Weise für den sogen. »Archipoeta« und zugleich für den Verfasser der »Bescheidenheit« zu erklären versucht hat, nun doch in eine gewisse Beziehung zur altdeutschen Literaturgeschichte getreten, als Gönner und Gesinnungsgenosse Walthers v. d. V. — Die auf dem Titel unserer Schrift gegebene Bez. »Ein Beitrag zur Waltherfrage« ist uns allerdings nur durch das neuerdings in Süddeutschland und Deutsch-Oesterreich gerade besonders lebhaftes Interesse für die Lebensverhältnisse des Dichters, der nach eigener Aussage »in Oesterreich Singen und Sagen lernte«, dessen eigentliche Heimat wir jedoch nicht sicher angeben können, verständlich; was wir für Walther aus jenen Reiserechnungen entnehmen können, geht doch kaum über den Werth von *V solidi* hinaus. Als Beitrag zur Culturgeschichte des MA., wegen ihrer geographischen und Personalangaben aber wird die, vom Hrgb. auch mit einigen erläuternden Beigaben versehene Schrift sicher ihren Leserkreis finden.

Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 28.

11. Juli 1877.

China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf gegründeter Studien, von Ferd. Freiherrn v. Richthofen. Bd. 1. Einleitender Theil. Mit 29 Holzschnitten und 11 Karten. XLIV und 758 S. Octav (in Lexikonformat). Berlin, Reimer.

Wer sich der Zeit noch erinnert, als v. Buch's Werk über die kanarischen Inseln erschien und in den geologischen Forschungen der damals Lebenden eine neue und fruchtbare Richtung hervorrief, wird eines ähnlichen Eindrucks sich bewußt werden, wenn er die vorliegende, großartige Arbeit auch nur in ihren hervorragenden Abschnitten durchmustert hat. Seit einer Reihe von Jahren haben die Ideen und Anschauungen des Verfassers, die er seinen zwölfjährigen Reisen in Asien und Amerika verdankt, den ihnen gebührenden Einfluß auf die Geologie und Geographie bereits ausgeübt, aber sie bedurften einer in den verschiedensten Beziehungen durchgeführten, jedem Einwurf belegenden Zusammenfassung, wie sie in seltener Vollendung jetzt

vor uns liegt, um des Erfolgs gewiß zu sein, der erst dadurch erreicht wird, daß die Zeitgenossen sich in ihren eigenen Forschungen an der neu eingeschlagenen Richtung betheiligen.

In unserer Zeit ist es besonders erfreulich, zu sehen, daß das Geschlecht derjenigen Naturforscher noch nicht ausgestorben ist, die, von allgemeinen Gesichtspunkten ausgehend, der Wissenschaft Bahnen eröffnen, durch welche dem Triebe zu unvermittelter Arbeitstheilung und der dadurch bedingten Zersplitterung der Kräfte entgegengewirkt wird. Den Epochen, die durch neue Ideen und die Aussicht auf einen vielversprechenden Fortschritt der Naturerkenntniß bezeichnet sind, pflegt eine Periode zu folgen, in welcher die Thätigkeit zahlreicher und ungleich begabter Kräfte in die aufgeworfenen Fragen vertieft ist, die sich allmählich zu einer stets wachsenden Reihe von einzelnen Aufgaben vervielfältigen. Aber je mehr der Horizont sich erweitert, desto leichter verlieren die Ergebnisse an Bedeutung. Bei allem Verdienst der Arbeit wird doch der Blick auf das Ganze geschwächt und das Ziel, das so nahe zu liegen schien, rückt in immer weitere Fernen. Denn die Natur ist einfach in ihren Grundzügen, aber unerschöpflich in den Erscheinungen, die aus dem Zusammenwirken ihrer Kräfte hervorgehen. In der Geologie erblickte v. Buch in den Erhebungen des Bodens das Gegengewicht gegen die nivellirenden Bewegungen des Wassers, die, wären sie allein wirksam, zuletzt die Continente in das Meer versenken müßten, aber wie wenig ist von seinen Vorstellungen über die Mittel übrig geblieben, welche die Natur zu dieser Ausgleichung verwendet, und je klarer sich die Wirklichkeit der Hebungen und Senkungen heraus-

gestellt hat, desto mehr sind ihre Ursachen dem Gesichtskreise der Beobachtung verhüllt geblieben. Auf allen Gebieten der Naturwissenschaften wird es von Jahr zu Jahr fühlbarer, daß die Lösung vereinzelter Probleme erstrebt und höher geschätzt wird, als die Anschauungen des Zusammenhangs der Erscheinungen, die doch weiter führen, als die Entdeckung einer neuen Thatsache. Nun ist es an der Zeit, einen andern Weg einzuschlagen, der von den Thatsachen zu der Theorie zurückführt, und manche Zeichen sprechen dafür, daß solche Richtungen an Einfluß zu gewinnen anfangen. Unter diesem Gesichtspunkte möchte ich hier, wo der Reichhaltigkeit des vorliegenden Werks nachzukommen der Raum verbietet, dessen Tendenzen besprechen, deren hervorragendes Verdienst eben darin besteht, daß v. Richthofen über den Zusammenhang von Geologie, Geographie und Geschichte schöpferische Gedanken entwickelt hat, die geeignet sind, dem Fortschritt der Untersuchungen fruchtbare Bahnen vorzuzeichnen.

Den Ausgangspunkt bilden die Beobachtungen am Löß des nördlichen China, deren Bedeutung durch charakteristische Holzschnitte sofort zur anschaulichsten Auffassung gebracht wird. Diese Formation, die dem Reisenden vom Rhein und von der Donau her wohl bekannt war, fand er dort in einer niemals vorher gekannten Mächtigkeit wieder, zu tausend Fuß und mehr in die Tiefe reichend und durch senkrechte Abstürze aufgeschlossen. Hätte er, wie es früher von ihm geschah, nur die Beobachtung mitgeteilt, und die Folgerungen ausgesprochen, die er schon damals daran knüpfte, so würde die Bildungsgeschichte des Löß der Gegenstand widerstreitender Meinungen, wie bisher, vermuthlich ge-

blieben sein. Nachdem aber v. Richthofen nunmehr seine Löß-Theorie zuerst durch unwiderlegbare Thatsachen sicher begründet und die den ganzen Umfang der Geologie umfassende Bedeutung derselben klar entwickelt hat, kann man erwarten, daß eine neue Gestaltung dieser Wissenschaft von seinen Untersuchungen ausgehen wird. Der alte Kampf zwischen den Vulkanisten und den Neptunisten war längst ausgeglichen. Jeder der beiden Standpunkte war zu seinem Recht gekommen, den vom Innern des Planeten ausgehenden Kräften wurde das Hervortreten des Festlands aus dem Meere, den Bewegungen des Wassers die Veränderungen an der Oberfläche zugetheilt. So sollte auch der Löß, der als ein fruchtbarer Lehmboden von sehr eigenthümlichen Eigenschaften im Rheinthale zuerst die Aufmerksamkeit fesselte, aus einer ehemaligen Wasserbedeckung dieser Landschaften hervorgegangen sein.

Der Mangel jeder Schichtung, die den Ablagerungen im Wasser eigen ist, die allgemeine Verbreitung der wohlerhaltenen Gehäuse von Landmollusken, während die im Wasser lebenden ausgeschlossen sind, neben den gelegentlich vorkommenden Ueberresten von Säugethieren des Festlandes, und die vom Niveau unabhängigen Auflagerungen des Löß auf geneigten Ebenen bis zur Höhe der Gebirgsabhänge begründeten die Meinung v. Richthofens, daß dieser Lehm aus dem Staub der Atmosphäre abstamme, der während langer Zeiträume zu einer mächtigen Decke über jedem Boden, so fern er nicht unter einem Wasserspiegel liegt, sich in langsamem Aufbau anhäufen könne. Allein das entscheidende Argument für die Richtigkeit der Theorie besteht darin, daß die sogenannte kapillare

Structur des Löß aus den Wurzeln von Gräsern hervorgegangen ist, die durch ihr Wachsthum in dem thonigen Erdreich zarte Röhren bilden und nach ihrer Verwesung leer zurücklassen, worauf dieselben das einsickernde Wasser der atmosphärischen Niederschläge mit Leichtigkeit aufnehmen und in der Folge von kohlen saurem Kalk inkrustirt werden. Die Uebereinstimmung dieser Kapillargänge mit der Richtung und Verzweigung von Wurzeln kann man am Löß überall und auch in den tiefsten Lagen desselben erkennen, wie ich mich in der Sammlung des Verfassers an einem chinesischen Handstück selbst überzeugen konnte. Hieraus ergibt sich, daß jeder jetzt in der Tiefe verborgene Querschnitt des Bodens einstmals dessen Oberfläche und damals mit Gräsern bewachsen war, bis diese, von atmosphärischem Staub überschüttet, zu Grunde gingen und neue Generationen gleicher Art in aufsteigender Richtung nachfolgten, wie sie noch jetzt die natürliche Pflanzendecke bilden können. Im nördlichen China ist auch bei heiterm Himmel die Atmosphäre beständig trübe und wie von einem Schleier verhüllt, der die Fernsichten verdunkelt und die Landschaft ihres Schmucks beraubt. Das sind die Staubmassen, welche die regelmäßig wehenden, nördlichen Winde von der hohen Gobi und ihren Randgebirgen herbeiführen, die sie, das Schwerere von dem Leichtern scheidend, in der Weise vertheilen, daß der gröbere Sand in den beweglichen Dünen der Wüste zurückbleibt und die feingepulverten Bestandtheile des verwitterten Gesteins über die Lößlandschaften ausgestreut werden, deren Fruchtbarkeit durch ihren Gehalt an mineralischen Nährstoffen bedingt ist. Hier bedarf der chinesische Ackerbau keines Düngers

wie derselbe jenseits des Hoangho so sorgsam aufgespart wird. Seit dem höchsten Alterthum stand jenes ergiebige Land zwischen der Wüste und dem gelben Flusse, der ursprüngliche Sitz der chinesischen Cultur, unter dem Schutze der Gobi und der Monsunwinde, und in den noch weit längern, unserer Vorstellung unerreichbaren Zeiträumen, die der historischen Ueberlieferung vorausgingen, konnten sich hier aus gleichen Ursachen die Lößgebilde zu einer Mächtigkeit aufthürmen, wie sie in den übrigen Erdtheilen nicht ihres Gleichen hat. Aber die verhältnißmäßig geringfügigen atmosphärischen Ablagerungen derselben Art am Rhein und in andern Theilen Europa's konnten erst in China nach ihrer Entstehungsweise richtig gedeutet werden. Denn hier hat, entsprechend der Dauer ihrer Bildungsperiode und des noch heutigen Fortbestehens derselben, das fließende Wasser so tiefe Furchen in die Lößebene eingegraben und fährt fort sie nach rückwärts zu erweitern, daß vermöge der senkrechten Zerklüftung des Bodens die Profilansichten des innern Baues bis zu großer Tiefe überall aufgeschlossen sind. Wenn man die hierauf sich beziehenden Holzschnitte, die Hohlwege betrachtet (S. 96), die von drohenden Wänden schauerlich umschlossen sind, oder die Bastionen (S. 72), worin die Einwohner ihre Wohnungen ausgehöhlt haben, so wird man gestehen, daß kein zweites Land bekannt ist, wo eine ebene Fläche in so eigenthümlicher Weise von unüberschreitbaren überallhin verzweigten Schluchten durchsetzt wird (S. 68). Nirgends ist eine Ortsbewegung in bestimmten Richtungen möglich, weil jeder Zufluß, auch des kleinsten Bachs, senkrechte Wände erzeugt hat, nicht,

wie in den Cañons von Nordamerika, nur die großen Stromläufe.

Diese Beobachtungen gewinnen dadurch in unerwartet großem Umfange an Tragweite, daß der Boden in den weiten Mulden der Gobi und in Centralasien selbst, so wie in den Steppenlandschaften anderer Erdtheile aus demselben Löß gebildet wird und daher auf dieselbe Weise entstanden ist, wie im nördlichen China. Wenn auch in trockenen Klimaten die Erosionen durch das fließende Wasser nicht stattfinden können und daher die Tiefen der Erdrinde nicht aufgeschlossen sind, so fand der Reisende doch, als er die Gobi erreichte, Gelegenheit, die gleichartige Bildungsweise zu beiden Seiten der Randgebirge festzustellen. Somit wurden die chinesischen Lößlandschaften ihm der Schlüssel zu einer veränderten Auffassung von der Entwicklungsgeschichte der ganzen Außenfläche des Planeten und dadurch ist den geologischen Forschungen ein Gebiet eröffnet worden, welches, vielseitig bearbeitet, reiche Früchte verspricht. Nun sind es nicht mehr allein Vulkanismus und Neptunismus, wodurch das Festland sich aufgebaut hat und der Meeresboden sich erhöht, sondern mit den atmosphärischen Bewegungen ist eine dritte Klasse von Kräften gegeben in beständiger Wirksamkeit, um die Höhen und Tiefen auszugleichen und, den Bedürfnissen des organischen Lebens entsprechend, die Außenfläche der Erde zu erneuern und umzugestalten.

Seit vielen Jahren war es mir klar geworden und ich habe es auch ausgesprochen (Vegetation der Erde, I, S. 269), daß eine unbegrenzt gesicherte Dauer der Vegetation ohne Erneuerung der Erdkrume, aus welcher die Pflanzen ihre mineralischen Nährstoffe schöpfen, nicht

denkbar sei, weil sie verbraucht oder fortgeführt werden und zuletzt nur unlösliche Verbindungen übrig bleiben, die der Organismus zurückweist. Die Erneuerung aus dem Innern der Erde wird durch die Quellen und das fließende Wasser gewährleistet und damit die Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens wenigstens in dem Ueberschwemmungsbereich der Flüsse durch Alluvionen erreicht. Aber wenn wir sehen, daß in den weiten Zwischenräumen, die vom fließenden Wasser nicht berührt werden, die gleiche Fruchtbarkeit im Naturzustande der Wälder und anderer Vegetationsformationen fortbesteht, so konnte hier die Erneuerung der Nährstoffe nur dem atmosphärischen Staube beigemessen werden, den der Regen stetig der Luft entzieht oder die Schwerkraft sinken läßt. Dieser mochte, aus den noch unzersetzten Gesteinen der Berge herabgetrieben, ungeachtet der Geringfügigkeit der Masse dem Bedürfniß genügen, aber, um die Wirklichkeit und Stetigkeit der Vorgänge nachzuweisen, boten sich nur die von solchen Stoffen und nicht, wie man früher meinte, von dem Schutt zerstörter Gebäude überdeckten Ruinen des Alterthums, wie die Profilansichten des Erdreichs z. B. auf dem frei gelegten *Forum romanum* klar erkennen lassen. Zwar hat man grabenden Thieren einen großen Antheil an der Erneuerung der Erdkrume zugeschrieben, aber der Spielraum ihrer Thätigkeit, Nährstoffe für die Pflanzen an die Oberfläche zu fördern, reicht nicht weiter in die Tiefe, als die Wurzeln selbst eindringen. Erst durch die Lößbildungen in China, wo die durch atmosphärische Kräfte bewegten Stoffe eine funzig- oder hundertfach mächtigere Decke gebildet haben, als in Italien und dadurch eine Vorstellung von den Zeit-

räumen geben, die zu ihrer Ansammlung erforderlich waren, und durch die Ausdehnung gleichartiger Formationen über große Abschnitte der Erdkugel ist der allgemeine Beweis für Anschauungen gegeben, die bis dahin nur unvollständig zu begründen waren, und damit ein neues und nothwendiges Verbindungsglied zwischen der unorganischen und organischen Natur klar hervorgetreten. Was das Wasser allein nicht leisten kann, um die Vegetation in unveränderlicher Frische der Lebenskraft zu erhalten, das wird ihr durch die Bewegungen der Atmosphäre zu Theil. Die Formationen, die hiedurch gebildet werden, bezeichnet v. Richthofen schon in früheren Schriften den neptunischen gegenüber als subaërische, indem er neben dem atmosphärischen Staube bei der Entstehung des Löß auch noch andere Bewegungen als mitwirkend betrachtet und unter jenem Ausdruck alle Gebilde zusammenfaßt, die nicht im Wasser abgelagert wurden. Man möchte vielleicht der Bezeichnung atmosphärischer Formationen vor dem erstern den Vorzug gegeben, da wenigstens die vulkanischen Eruptivstoffe nicht darunter begriffen sind, die doch auch zwischen dem trockenen Boden und der Luft sich anhäufen. Auch die Bewegungen des Gletscherschutts haben, als Glacialbildungen allgemein bezeichnet, zu den atmosphärischen Formationen keine nähere Beziehung.

Zu den Quellen von Bewegungen, die neben dem Winde und der Schwerkraft zu der Bildung des Löß beitragen, zählt der Verfasser das auf geneigten Flächen herabrieselnde Regenwasser, welches den Gebirgsschutt abspült, und eine eigenthümliche Thätigkeit in der Vegetationsdecke selbst. Nach ihm wirkt die Kapillar-

structur des Löß wie ein System von Röhren, in welchen das Regenwasser rasch in die Tiefe dringt und sich aufstaut, so daß die Salze, die es auslaugt, durch Diffusion aus dem Innern der Formation den Wurzeln beständig zugeführt werden. Diese Diffusionsbewegung bringe demnach Stoffe an die Oberfläche, die die Fruchtbarkeit des Bodens erhöhen und nach der Verwesung der Pflanzen, die sie ernährten, an dem Orte zurückbleiben, wo sie gebunden wurden. Solche Vorgänge mögen in der That zu der Inkrustation der Kapillarröhren mit Kalksalzen mitwirken. Faßt man Alles zusammen, was über die Bildungsgeschichte des Löß gesagt wird, so wäre es schwer, in den beobachteten Thatsachen oder den Schlußfolgerungen daraus irgend eine Lücke zu finden. Die einzige Vervollständigung, die zu wünschen wäre, möchte darin bestehen, daß der Verwesungsproceß in den Wurzeln und der Uebergang der durch sie ausgefüllten in leere Kapillarröhren noch nicht unmittelbar beobachtet worden ist. Auch wurden im Löß eingeschlossene Pflanzenreste nicht gefunden, wohl weil die gefäßarmen Wurzeln eines Grasrasens zur Erhaltung wenig geeignet sind.

Dem Standpunkte des Verfassers ist es entsprechend, daß er bei allem Umfange seines Gesichtskreises und seiner Gelehrsamkeit die eigenen Anschauungen über die Beziehungen von Boden und Klima zur Vegetation aus seinem eigensten Fache, der Geologie, schöpft. Ihm ist die Gegenwart mit ihren heutigen Lebensbedingungen und die kurze Zeitspanne, welche die menschliche Ueberlieferung umfaßt, nur ein Moment in der Geschichte der Erde, und was diese an ehemaligen Veränderungen ihrer Zustände aufweist, wird ihm zu einer fortbestehen-

den Entwicklung. Hieraus entspringt die Gefahr, der Sorge, welche die Natur auf die Erhaltung des Bestehenden verwendet, nicht immer bewußt zu bleiben und Veränderungen, die geologischen Zeiträumen angehören, auch noch dann anzunehmen, wenn die Fortdauer derselben sich nicht erweisen läßt. Ich sehe es jedoch gerade als ein besonderes Verdienst an, daß hier diese geologischen Gesichtspunkte bis in ihre letzten Folgerungen durchgeführt werden. Denn eben hieraus ist auch auf andern Gebieten Belehrung zu schöpfen, und, wenn sich Einschränkungen ergeben, so kann doch nur aus der gegenseitigen Anpassung verschiedener Forschungskreise ein bleibender Gewinn entstehen.

Die asiatischen Steppen werden hier nicht bloß als eine Folge heutiger klimatischer Bedingungen gewürdigt, sondern sie erscheinen unter dem geologischen Gesichtspunkte zugleich als ein wandelbares, im Werden und Vergehen begriffenes Gebilde, insofern das Klima selbst von der plastischen Entwicklung des Festlandes abhängig ist. v. Richthofen sucht einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Entstehung der Steppen und den atmosphärischen Formationen nachzuweisen. So führt er an, daß wie der Löß sich in geneigten Ebenen vom Tieflande bis zu den Gebirgshöhen erstreckt, so auch die Steppenvegetation, bekanntlich vom Niveau wenig beeinflußt, vom Caspischen Depressionsgebiete bis zum Hochlande von Tibet in ihren physiognomischen Zügen unverändert bleibt. Der Landschaftscharakter der Hochflächen Centralasiens steht im entschiedensten Gegensatz gegen den Absturz der äußeren Gebirgsumwallung zu den Tiefländern, die sie umgeben. Dort ragen die Gebirge, die die Hochebenen einschließen

und gliedern, wiewohl sie die höchsten der Erde sind, doch nur zu relativ mäßigen Erhebungen über der Grundfläche empor, in weiten Fernen, aus sanften Böschungen, die zu den spärlichen und wenig tief eingesenkten Flußlinien des Steppenbodens hinabführen. An der Außenseite Centralasiens hingegen, im indischen Himalaja oder in den Altaiketten, tritt der alpine Charakter des Hochgebirgs mit seinen schroffen Gehängen, den hochaufragenden Gipfeln und tief eingeschnittenen Thälern im größten Maaßstabe entgegen. Diese Unterschiede finden darin eine geologische Erklärung, daß die Hochflächen wesentlich aus atmosphärischen Formationen gebildet wurden, in den steilen Gebirgsspalten hingegen durch das fließende Wasser die Thäler sich nicht füllen, sondern der Detritus, fortgeführt, zuletzt in entfernten Alluvionen und am Meeresgrunde sich ansammelt. An der indischen Seite des Himalaja kennt man in der That die tiefsten Erosionen in den Flußbetten; der Kuenlün hingegen wird von einem dünnen Plateau, dem höchsten Centralasiens begleitet. Dies ist nach v. Richthofen das älteste Gebirge Centralasiens: hier sind also die längsten geologischen Zeiträume vergangen, seitdem im trockenen Klima von Tibet, wo die Ströme weniger Wasser empfangen und langsamer in den Hochthälern dahinfließen, die Kämme und Gipfel durch Verwitterung und Gletscher abgetragen, mit ihrem Detritus die Tiefen bis zum südlichen Randgebirge ausfüllen und das ebene Hochland allmählich aufbauen konnten. Hier haben wir ein hervorragendes Beispiel vor Augen, wie die Geologie auf die physische Geographie eingreifend einzuwirken vermag, bis zu den letzten Ursachen die Geheimnisse der plastischen Gestaltung auf-

deckend, oder doch den Weg zeigend, auf dem die thatsächlichen Beweise gefunden werden können. Denn noch niemals war eine Lösung des Problems versucht worden, wie es komme, daß die meisten Hochländer der Erde von Randgebirgsketten eingefafßt werden: nun aber erkennt man, daß, wo überhaupt Hebungslinien verschiedener Richtung einen innern Raum mehr oder weniger vollständig umschließen, diesem ein trockenes Klima zu Theil wird, weil die vom Meere gespeisten Wolken sich an der äußeren Böschung entladen, und auf dem dürrn Boden sodann, wo das spärliche Wasser kein kräftiges Gefälle hat, die Bewegungen der Atmosphäre den Detritus anhäufen und bewirken, daß zuletzt eine Hochebene heranwächst. Hier erschließt sich ein weites Gebiet für künftige Forschungen, die zu entscheiden haben, ob wirklich das tibetanische und andere Hochländer nach Art des Löß aus atmosphärischen Formationen gebildet sind. Dies anzunehmen, standen v. Richthofen seine Beobachtungen am Rande der Gobi zu Gebote und er bemerkt selbst, daß in den flachen Steppen sich selten eine Gelegenheit bietet, das Innere des Erdbodens aufgeschlossen zu sehen.

Schwerlich würde er auch selbst der Meinung sein, daß jedes Hochland aus atmosphärischen Formationen hervorgegangen sei. Aus Stolitzka's Entdeckung von Kreidemuscheln bei Yarkand folgert er (S. 106), daß das Tarymbecken, der westliche Abschnitt der Gobi und wahrscheinlich auch ein Theil der Mongolei in der Periode jener Ablagerungen vom Meere bedeckt gewesen seien. Die flachen Mulden der Gobi oder jene schiefen Ebenen, die so sanft geneigt sind, daß sie den Reisenden keine Aenderung des Niveau's

erkennen lassen, wie sie gewissen Lößlandschaften eigen sind, können an sich nicht als Beweis atmosphärischen Ursprungs gelten. Im ruhenden Wasser lagern sich die Stoffe in derselben Weise ab, und nur durch den nachhaltigen Trieb der Strömungen in den Flüssen entstehen die tiefen Erosionen, die der alpinen Scenerie ihren Reiz geben. Der Meeresgrund, wo die Ströme nach Dante's Ausdruck ihre Ruhe suchen, zeigt eine ähnliche Gestaltung, wie die Oberfläche einer Lößlandschaft.

In v. Richthofen's geologischen Ansichten über den Ursprung der Steppenvegetation treten andere Verhältnisse noch mehr in den Vordergrund, als die Plastik des veränderlichen Niveau's, aber stehen damit doch im engsten Zusammenhange. Nach ihm sind die Umwandlungen, welche die Circulation des Wassers zum Meere oder dessen Zurückhaltung im Binnenlande erleiden, in erster Linie in Betracht zu ziehen, die geographische Bedeutung der asiatischen Landschaften, ihre Gliederung in Steppen- und Kulturgebiete des Ackerbaus ist hiervon abzuleiten. Thomson war wohl der Erste, der auf seiner Reise nach Tibet aus dem Vorkommen der Schalen von Süßwasser-Mollusken an salzigen Seen nachwies, wie leicht sich dort Flüsse, die das Salz zum Meere führen, in abflußlose Gebiete, wo das Wasser salzig bleibt, verwandeln können. Hemmungen des Stromlaufs erfolgen durch Erhebungen des Thalbodens oder durch Gebirgstrümmer: wie viel häufiger aber werden solche Aenderungen da eintreten können, wo der atmosphärische Staub den Boden erhöht oder der Einsturz des Löß dem Wasser einen bis dahin verschlossenen Ausweg zum Meere öffnet. Solchen Vorgängen in einer unbestimm-

ten Vorzeit verdankt nach v. Richthofen das nördliche China seine Fruchtbarkeit. Als abflußloses Gebiet mit salzhaltigem Boden war es einstmals Steppe, wie die Gobi; durch die Flüsse, die einen Ausgang zum Meere fanden, sind die alkalischen Salze entfernt worden, die, im Uebermaaß angesammelt, den Ackerbau ausschließen. Somit könne auch den Steppen, die jetzt nur von Nomaden bewohnt werden, in der Zukunft ein besseres Loos zu Theil werden.

Man sieht, daß hier Salzgehalt des Bodens und Steppenvegetation als gleichbedeutende Werthe oder vielmehr als Ursache und Wirkung zusammengestellt werden. Auch ist es ja eine Thatsache, daß in allen Steppengebieten beider gemäßigter Zonen neben den Grassteppen auch Salzsteppen vorkommen: die erstern würden vom Verfasser wohl als bereits mehr oder weniger ausgelaugte Abschnitte eines ursprünglich abflußlosen und daher salzhaltigem Gebiets gelten, als ein Uebergang zur Befreiung des Bodens von schädlichen Stoffen. Ferner ist es allgemein anerkannt, daß Abschluß vom Meere eine Ansammlung von alkalischen Salzen im Boden bedingt, nicht aber, daß jeder salzhaltige Boden sein Salz von fließendem Wasser empfangen hat. Vielmehr zeigten die Untersuchungen v. Baer's an der Ostküste des kaspischen Meers, wie ein durch Dünen oder anderweitig abgesperrter Meerbusen verdunstend seinen Salzgehalt im Boden gerade so aufspeichert, wie dies in einem abflußlosen Boden geschieht, wo die Salze des Erdinnern mit dem Quellwasser an die Oberfläche treten. Salzsteppe und abflußloses Gebiet sind also nicht sich überall entsprechende Werthe.

Sehen wir nun, wie v. Richthofen seine neue

Ansicht über die Bedingungen der Steppenvegetation durch Thatsachen zu begründen sucht. Zuerst muß anerkannt werden, daß sie ihm zu einer sehr glücklichen Auffassung des physischen Gesamtbildes von Asien behülflich gewesen ist. Dem schwankenden Begriffe von Centralasien gegenüber, wie derselbe bisher in der Literatur aufgefaßt war, gliedert sich ihm der ganze Continent in einen centralen und in peripherische Bestandtheile, von denen die letzteren durch ihre mit dem Meere verbundenen Stromgebiete eine fast überall scharfe, geographische Umgrenzung erhalten. Centralasien dagegen ist ihm derjenige Theil des Continents, wo das fließende Wasser keinen Ausweg findet, das Gebiet der Steppe mit ihren Nomaden und des dünnen Klima's, im Gegensatz zu den Wohnsitzen von Culturvölkern. Wenn auch diese Eintheilung durch die abflußlosen Bestandtheile Vorderasiens und durch die Steppen des kaspischen Depressionsgebiets Einschränkungen erleidet, so ist sie doch für den bei Weitem größten Theil des Continents und namentlich für diejenigen Gebiete, mit welchen sich v. Richthofen's Werk beschäftigt, eine geeignete Grundlage, im Geiste Ritter's die Geographie Asiens zu behandeln.

Auf Centralasien in diesem Sinne läßt sich in der That v. Richthofen's Ansicht, daß aus der abflußlosen Bewässerung die Steppenvegetation hervorgehe und der erfolgte Abfluß ihr ein Ziel setze, recht wohl anwenden, wenn man mit ihm gewisse an den Grenzen gelegene oder tiefer in das Innere eingreifende Abschnitte als Uebergangslandschaften betrachtet, wo, wie am obern Indus und Brahmaputra oder in den Quellgebieten der beiden großen chinesischen Ströme, zwar eine Verbindung mit dem Meere einge-

treten ist, aber die noch bestehende Steppe nach seiner geologischen Vorstellungsweise vielleicht künftig verschwinden wird. Auch die kaspische Depression, die v. Richthofen nicht näher in Betracht gezogen, kann als ein Beispiel gelten, wie Abschluß von den Oceanen und Bildung von Steppen zusammentreffen. Südrußland würde er vermuthlich jenen Uebergangslandschaften an die Seite stellen, die eine bessere Zukunft haben.

Allein die Hauptfrage ist, wie er sich die klimatischen Bedingungen der Steppenvegetation vorstellt, um sie mit dem Salzgehalt des Bodens und der Abflußlosigkeit in Verbindung zu setzen. Es entgeht ihm nicht, ja es ist der vorangestellte Grundgedanke seiner Darstellung, daß ein trockenes Klima, wo die Verdunstung überwiegend das Leben beeinflußt, die eigentlich wirksame Bedingung der Vegetation in den Steppen ist. Er sagt ausdrücklich (S. 9), daß, wo die Verdunstung den Betrag des Niederschlags übersteige und die Ausfüllung der Vertiefungen mit Wasser verhindere, dies eben die Grundbedingung von der Existenz abflußloser Gebiete sei, die er den Steppen gleichstellt. Aber er meint, daß diese Dürre des Bodens eine Folge geologischer Vorgänge sei, die sowohl den Umriß als die plastische Gestaltung der Continente bestimmen und ändern können, womit dann der periodische Wechsel feuchter und trockener Klimate gegeben sei, je nachdem die einzelnen Erdräume entweder den regenbringenden Seewinden geöffnet liegen, oder, in das Innere eines Festlands gerückt oder durch Gebirgsketten vom Meere getrennt, von den Wolken weniger leicht erreicht werden können. Eine solche Auffassung ist auf dem geologischen Standpunkte vielleicht gerechtfertigt, der den Blick auf das Wachsen und

Schwinden der Continente, auf die beständigen Hebungen und Senkungen des Bodens zu richten gewohnt ist, wenn auch im einzelnen Falle ein Wechsel des Klima's aus diesen Ursachen nur da angenommen werden darf, wo die veränderte räumliche Lage und Beziehung zum Meer, als zum allgemeinen Wasserspender, wirklich nachzuweisen ist. Es giebt aber auch noch einen andern Gesichtspunkt für die Frage. Die Vertheilung von Festland und Meer und die Unterschiede im Relief sind nicht die einzigen Ursachen, von denen die Trockenheit oder Feuchtigkeit des Klima's bestimmt werden, sie beziehen sich zunächst auf die klimatischen Verschiedenheiten unter gleicher Polhöhe und ungleichen Meridianen. Die kosmischen Einflüsse der Insolation und der Abkühlung des Erdkörpers im Weltraum äußern sich zuerst in der Temperatur, aber mittelbar auch in der Feuchtigkeit der Atmosphäre. Nun sind die Steppenlandschaften beider Hemisphären auf bestimmte Polhöhen eingeschränkt, wie die Fjordbildungen auf höhere Breiten. Wären die geologischen Vorgänge und die Veränderungen in der Bewegung des fließenden Wassers bei der Entstehung der Steppen allein maßgebend, so ist der Einwurf wohl nicht zu umgehen, daß man sie auf der ganzen Erde unter ähnlichen Bedingungen, wie in den gemäßigten Zonen, antreffen müßte. In den Savanen der tropischen Zone mit ihrem Baumwuchs herrscht ein anderer Vegetationscharakter, wie in den Steppen, und in Afrika würden die Landschaften am Tsad als ein Gebiet mit üppigem Pflanzenwuchs und ohne Verbindung mit dem Meere gelten können, wenn nicht doch vielleicht ein periodischer Abfluß unbemerkt geblieben ist.

Auf die unmittelbaren Beziehungen zwischen dem Steppenklima und der Vegetation ist der Verfasser indessen wenig eingegangen, sie gehörten nicht in den Rahmen seiner Untersuchung. Wenn er gelegentlich bemerkt, daß der Baumwuchs in Centralasien auch an den Flußlinien selten sei und daher wohl weniger durch den Wassermangel als durch den Salzgehalt des Bodens unterdrückt werde, so wäre zu erinnern, daß bei den Steppenpflanzen der Zufluß zu den Wurzeln und die übermäßige Verdunstung in der trockenen Luft in angemessenem Verhältnisse stehen müssen und daß sie diesem Bedürfnis entsprechend organisiert sind. Ausführlicher vergleicht v. Richthofen die Steppen und Lößgebilde anderer Erdtheile mit denen Centralasiens und findet seine Ansichten von ihrem Ursprunge auch dort bestätigt. Dabei kamen ihm seine umfassenden Erfahrungen aus Europa und Nordamerika besonders zu Statten. Die Uebereinstimmung des *Great Basin* mit den Hochländern Centralasiens ist in die Augen fallend. Wie sich hier an der Außenseite der Gobi die gefurchten Lößlandschaften China's anschließen, so besteht auch die schiefe Ebene der Prairien, die sich von den Rocky Mountains zum Mississippi herabsenkt und von dessen Zuflüssen durchströmt wird, aus derselben atmosphärischen Formation. Aehnlich verhalten sich auch die Pampas in Argentinien. Allein welche Niveauveränderungen müßten vorausgesetzt werden, wenn auch die Prairien und die Pampas ohne Verbindung mit dem Meere sich gestaltet hätten, und ohne daß Spuren von diesem Abschluß übrig geblieben sind. Näher scheint es doch zu liegen, daß ihr Salzgehalt vom Rücktritt des Meeres herrührt und daß die atmosphä-

rische Formation die Oberfläche erst zu bedecken anfang, als diese Ebenen durch eine säkulare Hebung allmählich trocken gelegt wurden. Auch sind auf diesen weiten Grasfluren die Salzpflanzen spärlich und nur sporadisch verbreitet, häufiger werden sie erst da, wo in den westlichen Pampas abflußlose Mulden noch jetzt bestehen. Die Armuth der argentinischen Flora scheint, wie ich anderswo bemerkt habe, darauf hinzuweisen, daß diese Ebenen erst spät aus dem Meere emporgehoben sind.

Die weite Verbreitung des Löß in Mitteleuropa diesseits der Alpen und des Balkan veranlaßt v. Richthofen zu der Ansicht, daß auch hier zur Zeit seiner Bildung ein Steppenklima geherrscht habe. Hierfür läßt sich in der That die kürzlich veröffentlichte Beobachtung anführen, nach welcher zwischen Magdeburg und Halberstadt die Reste einer Antilope gefunden sein sollen (Naturforscher, 1877, S. 51), also einer Thierform, die trockenen Klimaten eigen ist. Nach den bekannten Veränderungen der Küstenkonfiguration am Canal und in der Ostsee scheint es demnach bereits gelungen zu sein, einen geologischen Wechsel der Klimate und zwar nach der Glacialperiode, deren Formationen der Löß überdeckt, bestimmt nachzuweisen. Um so merkwürdiger ist es, daß an der Südseite der Alpen, wo sich die alpinen Gletscher der Glacialzeit in die Lombardei erstreckten, nirgends Spuren von Löß gefunden sind (S. 160), als ob dort zur Zeit der Steppenbildung in Deutschland eine Wasserbedeckung eingetreten sei, welche die Ablagerung atmosphärischer Formationen ausschließt.

Die anregungsreiche Bedeutung der fünf ersten Abschnitte des Werks läßt mir nur wenig

Raum, um den übrigen Inhalt dieses Bandes anzudeuten, dem noch drei andere folgen sollen, welche China im engern Sinne behandeln werden. Zwei Abschnitte sind den Gebirgssystemen Centralasiens gewidmet und durch eine treffliche Karte erläutert, auf welcher die verwickelten Richtungen ihrer Kettengliederung sorgfältig dargestellt und zur höchsten Anschaulichkeit gebracht werden. Vergleicht man sie mit derjenigen, die über denselben Gegenstand in Humboldt's »Centralasien« erschien, so erkennt man auf den ersten Blick, wie ungemein sich die Kenntniß der Orographie in diesen unzugänglichen Gebieten während der letzten dreißig Jahre durch europäische Reisende erweitert hat. Aber um so mehr muß das Ansehen der damaligen Arbeit Humboldt's sich steigern, der doch fast nur aus unzulänglichen, chinesischen Quellen schöpfen konnte, wenn man sieht, daß er die Hauptzüge des orographischen Baus von Centralasien richtig erkannt hat. Sein Meridiangebirge des Bolor hat sich zwar in Querjoche von westöstlich gerichteten Parallelketten aufgelöst, aber die drei Haupterhebungen des Thianschan, Kuenlün und Himalaja zeigen sich auf der neuen Karte in einer ähnlichen Lage, wie auf der alten. Das Karakorumgebirge, welches v. Schlagintweit als eine vierte Hauptkette zwischen den beiden letztern einschalten wollte, ist auch hier wieder, wie bei Humboldt, ein untergeordnetes Glied des westlichen Himalaja, mit dem es durch Parallelismus der Streichungslinie verbunden ist. Das bedeutendste neue Ergebnis v. Richthofens auf diesem Gebiete besteht darin, daß der Kuenlün in seiner westöstlichen Richtung sich unmittelbar in das große chinesische Scheidegebirge zwischen den Stromgebieten des

gelben und blauen Flusses fortsetzt und daher in seiner Längenerstreckung den Himalaja bei Weitem übertrifft.

Die zweite und größere Abtheilung des vorliegenden Bandes behandelt die Entwicklung der Kenntniß von China, von den ältesten Ueberlieferungen der chinesischen Literatur bis zu den neusten Berichten europäischer Reisenden. Ich hoffe, daß auch diese bedeutende Arbeit in den Anzeigen von kundiger Feder beleuchtet und ihr Werth gewürdigt werden wird. Nun aber kann ich die meinen eigenen Studien entsprechenden Mittheilungen über die große ideenreiche Leistung v. Richthofens nicht abschließen, ohne noch besonders seiner eigenthümlichen geographischen Richtung zu gedenken, die er so glücklich mit seinen geologischen Forschungen verbunden hat.

Der Verfasser gehört zu den wenigen geographischen Schriftstellern, die den Ideenkreis Ritter's von dem Verhältniß der Plastik des Erdbodens zur Geschichte und Eigenart der Völker sich vollständig angeeignet haben und ihn mit gleicher Sachkunde, auch in derselben Classicität der Darstellungsweise anzuwenden verstehen, wie ihr großer Vorgänger. Aber auch hier fügt er dieser Methode aus dem eigenen Bildungsgange ein neues Glied ein, welches fruchtbar zu werden verspricht. Ritter ging von der Gliederung der Continente nach ihrem Küstenumriß und ihren Hebungen als einer gegebenen Größe aus, von welcher die Schicksale der Völker bedingt werden: v. Richthofen lenkt den Blick zugleich auf ihre Veränderlichkeit und bringt dadurch die Geologie in unmittelbaren Zusammenhang mit Geographie und Geschichte. Hierin besteht die Eigenthümlichkeit und zugleich das Fesselnde seines Vortrags, wie man sofort

aus der früher berührten Ansicht entnehmen kann, daß die chinesische Cultur erst dann ihren Ausgangspunkt gewinnen konnte, als die Lößlandschaften mit dem gelben Flusse und dem Meere in Verbindung traten, so daß der Einwanderung statt öder Steppe ein fruchtbarer Boden für den Ackerbau von der Natur geboten wurde. Hier sind auch die ansprechenden Schilderungen zu erwähnen, wie ebenda, wo einst das Kreidemeer des Tarymbeckens seinen Abfluß fand, die beiden Ausgangspforten der Gobimulden in entgegengesetzter Richtung in das Tiefland führen, durch welche die Steppenvölker von Zeit zu Zeit bald nach dem Westen, bald nach China in die peripherischen Kulturländer auf ihren Eroberungszügen eingebrochen sind. Hiebei hat es immer seine Schwierigkeit, zu verstehen, was doch historische Wahrheit ist, daß eine so spärlich zerstreute Bevölkerung, wie sie die Steppe zu ernähren vermag, so viel Schrecken und Unterwerfung und so weithin verbreiten konnte. Roscher hat in einer trefflichen Darstellung dieses Problem zu lösen gewußt und namentlich darauf hingewiesen, daß die mongolischen Nomaden Reitervölker waren und die unberittenen Ackerbauer des Kulturlands sich überrascht ihren Zügen anschließen mußten. Hierzu kann man, auf dem Standpunkte des Naturforschers noch bemerken, daß eben die Gobi die Heimath des Pferdes ist, dessen Verwendung daher den Bewohnern dieser Steppen ein unvergleichliches Uebergewicht geben mußte. Denen, welche sich mit den Wanderungen der arischen Völker beschäftigen, sind die Auffassungen des Verfassers über den angeblichen Ursitz des Menschengeschlechts in den Pamir-Landschaften zu weiterer Würdigung zu empfehlen.

Die Ausstattung des Werks ist seines Inhalts würdig, sie möchte von keinem andern in der deutschen Literatur übertroffen werden. Aber noch erfreulicher ist es, daß, wie man aus der Vorrede ersieht, die Herausgabe von v. Richt-hofens Forschungen in einem so umfassenden Maßstabe und in so glänzender, äußerer Form durch die Theilnahme der Regierung ermöglicht und sogar aus der Privatschatulle des Kaisers unterstützt worden ist. Auch dies ist ein Zeichen der Zeit, in die das Vaterland eingetreten ist, und in welcher die Pflege der Wissenschaften nicht verkümmern kann. Möchte es nun dem Verfasser beschieden sein, daß er neben diesem der physischen Geographie und Geologie gewidmeten Lebenswerke auch mit der zugesagten Darstellung seiner chinesischen Reise alsbald an das Licht treten könnte, ehe, wie es Humboldt erging, als er die seinige unvollendet lassen mußte, die lebhaften Bilder seiner persönlichen Erlebnisse in seinem Erinnerungsvermögen in der ursprünglichen Frische nicht mehr bewahrt werden. Giebt es doch keinen andern Reisenden, der, wie er, von den achtzehn Provinzen des himmlischen Reichs nicht weniger als dreizehn aus eigener Anschauung kennen gelernt hat, und der die Natur, wie das Völkerleben, in diesem fremdartigen und noch so wenig bekannten Lande mit gleicher Wärme und Wahrheit aufzufassen weiß.

Dr. Grisebach.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго общества изданныя подъ редакціею секретаря общества И. И. Вильсона. 1875. Томъ XI. СПб. 1876. 8°. Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben vom Secretär der Gesellschaft J. J. Wilson. 1875. Bd. XI. St. Petersburg 1876. 258 u. 491 S. Oktav.

Der XI. Band der Nachrichten ist ebenso reich und mannigfaltig an Inhalt wie die vorhergehenden. Er enthält (Seite 1—258) neben den eigentlichen geographischen Nachrichten sowohl die Protocolle der Sitzungen des Conseils der Gesellschaft, als auch die der allgemeinen und Abtheilungssitzungen; (es existieren 3 Abtheilungen, eine für mathematische und physikalische Geographie, eine für Ethnographie, eine für Statistik). Ferner bringt der Band eine Anzahl werthvoller Beilagen, so den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft im Jahre 1874 (1—164 St.); aus der Feder W. J. Meshow's ein Verzeichniß aller im Jahre 1872 erschienenen Bücher und Abhandlungen, welche auf die Ethnographie, Geographie und Statistik Rußlands Bezug nehmen (1—280). Schließlich sind beige fügt die Druckbogen 2—7 des Katalogs der Bücher der Bibliothek der geogr. Gesellschaft von P. A. Hildebrandt und Melgunow und der erste Bogen eines Katalogs der im Archiv der geographischen Gesellschaft befindlichen Manuscripte von Maynow.

Auf eine Wiedergabe der Protokolle, so wie der Beilagen müssen wir natürlich verzichten; wir werden nur versuchen, den wesentlichen In-

halt der Nachrichten selbst übersichtlich darzustellen. Sie bringen sowohl größere als kleinere geographische, statistische und ethnographische Mittheilungen, als auch eingehende Berichte über die Literatur der Landschaft (земская литература) so wie über neu erschienene Bücher.

Den Anfang macht L. Maykow: über die im Jahre 1715 verfaßte Abhandlung des Grigory Nowitzky »kurzgefaßte Beschreibung des Volkes der Ostjäten« (Seite 1—9). Es wird hier der interessante Nachweis geliefert, daß die im Anfang des vorigen Jahrhunderts veröffentlichte Brochure eines schwedischen Dragonercapitains (Müller) »Leben und Gewohnheiten der Ostjäten« im Wesentlichen eine Bearbeitung der bisher unbekannt gebliebenen Handschrift Nowitzkys ist. Müller's Abhandlung ist gedruckt in (Weber's) verändertem Rußland, Frankfurt am Main 1721 Seite 170—214. Ueber Müller ist nichts weiter bekannt, als daß er in Tobolsk als Kriegsgefangener lebte, woselbst er offenbar die Handschrift Nowitzky's kennen lernte. Nowitzky, ein Pole oder Kleinrusse von Geburt, lebte von 1712 als Verbannter oder Kriegsgefangener in Tobolsk und stand hier in naher Beziehung zu dem damaligen durch seine Versuche, die Ostjäten zum Christenthum zu bekehren, ausgezeichneten Metropoliten von Sibirien. Müller schrieb seine Abhandlung 1716 in Tobolsk und schickte sie nach Petersburg; sie kam Weber in die Hände und wurde abgedruckt. Das Manuscript Nowitzky's wurde in Tobolsk von dem dortigen Kreisschullehrer H. Abramow 1840 aufgefunden, nach Petersburg gesandt und 1874 der geogr. Gesellschaft abgeliefert.

Ueber ein anderes 1785 durch den Capitän

Andrejew abgefaßtes Manuscript, die Beschreibung der mittleren Horde der Kirgis-Kaisaken, berichtet G. Potanin (Seite 107—110).

Von besonderem Interesse sind die speciell mit Asien sich beschäftigenden Mittheilungen. Frau Olga A. Fedtschenko giebt unter dem Titel »Von Kaschgar bis Kila-Pändscha« (S. 9—15) Auszüge aus den Briefen der Engländer Oberst Gordon, Beddorf und Trotter. Die Reisenden schildern, wie sie von Kaschgar über den Kleinen Pamir nach Wachan und Kila Pländschab marschieren und über den großen Pamir zurückkehren.

Einige Abhandlungen geben bereits die Resultate der Amu-Darja-Expedition vom J. 1874: Barbot de Marny »Ueber die geologischen Untersuchungen im Amu-Darja Gebiet S. 110—121, F. B. Dohrandt Ueber die Beschäftigungen der meteorologischen Abtheilung der Amu-Darja-Expedition A. Rytchkow. Einige Worte über die meteorologischen Beobachtungen des H. Dohrandt in Nukus (S. 124—136). P. M. Smirnow Die botanische Ausbeute der Amu-Darja-Expedition (S. 190—219). N. A. Sewerzow Ueber die Resultate der physik.-geogr. Untersuchungen in der Aral-Kaspischen Steppe im Jahre 1874 (S. 219—232). Sewerzow beschäftigt sich mit der Frage nach dem Seichterwerden des Aralsees und der einmündenden Flüsse Amu und Syr: die Thatsache des Seichterwerdens ist nicht zu leugnen, allein es spricht Sewerzow die Ansicht aus, daß beide Ströme in Zukunft doch nicht als Verkehrsmittel zu dienen, sondern ihr Wasser zur Cultivierung der Uferlandschaften herzugeben hätten.

Stebnitzky liefert einen Bericht über die Gegend am obern Atrek und über die neuesten

Forschungsreisen der englischen Offiziere Baker und Hill (S. 270—284). Dr. med. Ogorodnikow giebt unter dem Titel: »eine Reise in's nordöstliche Persien« einen kurzen Auszug aus seinem Tagebuche. Ogorodnikow begleitete als Arzt eine Handelskarawane, welche im Frühjahr 1874 im Auftrage Gluchowsky's von Astrachan über das kaspische Meer fuhr und dann von Asstrabad bis nach Mesched wanderte.

Ueber Ostsibirien geben Auskunft ein Brief des leider kürzlich in Petersburg verstorbenen Tschekanowski die Olenek-Expedition betreffend (S. 322—342); eine Karte des Flußgebiets des Oleneks ist beigelegt. — Olympiada Wasseljewa in Nikolajewsk liefert eine anziehend geschriebene Skizze des am Chanka-See (Ussuri-Gebiet des sog. Amurlandes) gelegenen kleinen militärischen Postens Kamen-Rybolow und dessen Umgebung.

Aus den Mittheilungen Wenjukow's über die neuesten russischen Forschungen in Asien (S. 342) gehört hierher ein kurzes Referat über die geographischen Arbeiten des H. Bolschew in Ostsibirien 1874.

Von hohem Interesse ist die Abhandlung Wenjukow's über neue chinesische und mongolische Karten (S. 444—457). Der Dolmetscher des russischen Consulats in Urga Karmasow, hat Copieen einer Anzahl chinesischer Karten angefertigt, welche bemerkenswerthe Beiträge zur Geographie der Mongolei liefern. 1) Die erste Karte stellt den Aimak (Bezirk) Tuschetuchan dar; die Karte wurde 1868 in Urga entworfen (11 Werst auf einen Zoll), sie ist insbesondere für das Flußgebiet des Orchon, sowie für die Wüste Gobi wichtig. 2) Eine zweite Karte (65 Werst auf einen Zoll) stellt die ganze

Mongolei dar, von den Ufern des Songari und Nonni bis zum Dschunganischen Alatau, von der großen Mauer bis zur sibirischen Grenze; die Karte ist viel genauer als die Klaproth'sche. 3) und 4) Karten der chinesischen Grenzgebiete bei Kjächta. 5) Eine schematische Skizze aller Karawanenwege zwischen Urga und Kalgan, von Karmasow auf Grundlage mündlicher Aussagen der Mongolen entworfen. 6) Zwei Karten auf einem Blatt; beide stellen die südöstlich vom See Dalai und Buir gelegene Gegend dar. 7) Als Beilage zur zweiten Karte eine Skizze aller die Wüste Gobi durchziehender Routen mit Angabe aller Stationen von Urga bis Udena, von Kalgan bis Zsamuin-ude, von Zsamuin-ude bis Urga. — Auf Grundlage dieses und andern neuen Kartenmaterials, sowie der Resultate der neuesten russischen Forschungen ist es nun möglich im Anschluß an die schon 1872 von Wenjukow entworfene Karte der Mongolei eine neue Karte zu schaffen, welche das centrale Asien Klaproths weit übertreffen wird.

Einige Aufsätze sind dem russischen Handel gewidmet, so Solowjew, Ueber Handel und Gewerbe der Stadt Kasan S. 136—181. A. A. Meschtschersky Ueber die russische Hausindustrie, S. 243—250. Einige von Hildebrandt mitgetheilten Beiträge liefern statistisch-ethnographische Beschreibungen einiger Localitäten des russischen Reichs, z. B. Parachino, Swintschus und Dimitrijewo (Kreis Kassimow in Gouv. Räsan) S. 34—51 und S. 348—415.

Zu erwähnen wäre noch: Buratschkow »Bemerkungen zur alten Geographie Neu-Rußlands« S. 181—188 und 301—321; und Miklucho-Maklay »Ethnographisches über die Halbinsel Malacca, S. 232—243.

Eine Skizze ist dem Andenken und den Verdiensten des im Sommer 1873 in Moskau als Director des Observatoriums verstorbenen Astronomen B. J. Schweizer gewidmet. Schweizer geb. am 23. Januar (10. Febr.) 1816 im Kanton Zürich, kam 1841 nach Pulkowa und blieb dort bis zu seinem Lebensende thätig im Dienst der Wissenschaft und der Praxis.

— Bald nach Begründung der Kais. Russ. geogr. Gesellschaft erschienen die ersten Bände der Arbeiten der Gesellschaft auch in deutscher Sprache unter dem Titel: »Denkschriften der Russischen Geogr. Gesellschaft zu St. Petersburg« (Weimar 1850); leider ist diese Publication bald aufgegeben worden und das wissenschaftliche Publicum des Westens muß vorläufig auf eine nähere Bekanntschaft mit den russischen geographischen Arbeiten verzichten und sich mit dem begnügen, was einzelne Journale in Auszügen und Uebersetzungen bringen.

— y —

Dr. Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über den ersten Brief Johannis, die Geschichte des Herrn, die Bergpredigt, Festtexte und andere Pastoraltexte. Aus R. Rothe's handschriftlichem Nachlaß herausgegeben von Carl Palmié, Pastor zu Wermsdorf. Wittenberg, Herm. Koelling. 1877. XIX und 418 S. in Octav.

Dem im J. 1876 erschienenen Bande der die Pastoralbriefe behandelnden Entwürfe, welchen

ich hier (1877. St. 7. S. 222) angezeigt habe, ist sicherlich Vielen zur Freude der schon damals in Aussicht gestellte, gegenwärtig vorliegende Band rasch nachgefolgt, da jene ersten Mittheilungen überaus günstig aufgenommen waren.

Der erste Brief Johannis ist, mit einer unerheblichen Unterbrechung, bis 3, 22 in vollständiger Textfolge behandelt. Die Geschichte des Herrn, mit Röm. 1, 11. 12 eingeleitet, und zwar in der ersten von Rothe zu Wittenberg gehaltenen Andacht, wird auf Texte gegründet, welche aus allen Evangelien und aus dem Hebräerbriefe (S. 137) entnommen sind. Die Bergpredigt wird allerdings nicht in ununterbrochenem Zusammenhange des Textes, aber doch in solcher Auswahl, daß der Organismus des Ganzen hervortritt, dargestellt. Die festlichen und die andern in den letzten beiden Abtheilungen vorkommenden Texte ergeben sich meistens von den Sonn- und Festtagen. Hier finden wir auch den Entwurf zu der letzten von Rothe in Wittenberg gehaltenen Andacht (1 Kor. 2, 1—5). Im Ganzen sind es 135 Entwürfe.

Die ausdrückliche Beziehung auf das Pastorale tritt namentlich in der ersten Hälfte dieser Entwürfe nicht so entschieden hervor, wie bei den Entwürfen über die Pastoralbriefe; sie fehlt aber nirgends und in der zweiten Hälfte der vorliegenden Sammlung begegnen wir derselben auch häufiger. Uebrigens gilt, was beim Erscheinen des ersten Bandes zum Ruhme der Rotheschen Entwürfe gesagt war, auch von dem jetzt veröffentlichten zweiten Bande. Wahrhaft wohlthuedend ist der tiefe und dabei so milde Ernst, mit welchem Rothe die ethische Macht

der christlichen Wahrheit und des christlichen Heiles geltend macht. Die gesunde, edle Mystik seiner Anschauungsweise ergiebt sich daraus, daß er immer mit festem Fuße auf dem sichern Boden der evangelischen Geschichte steht. Die göttlichen Heilsthatsachen sind die Realitäten, aus denen er die dogmatischen Wahrheiten entnimmt, die er bezeugt, und die ethischen Gesetze, die er einschärft. Und alles theologische Wissen will er in wahrhaft, evangelischer Weise von der Liebe belebt, kräftig und werthvoll gemacht sehen. An zahlreichen Stellen finden wir wahrhaft goldene Worte, z. B. S. 365 ff. über »die Kunst, immer einerlei zu predigen« (nach Phil. 3, 1) oder S. 147, daß man in gewissen Fällen auf ein Raisonnieren und Disputieren sich nicht einlassen, sondern »nur frischweg Selbsterkenntnis, Erkenntnis der Sünde« predigen müsse. Das Werk enthält in seiner geistvollen Frömmigkeit, in seinem evangelischen Maßhalten, in seinem hohen sittlichen Ernste, in seiner erquicklichen Wärme und dabei in seiner lautern Einfachheit nicht nur eine schöne Charakteristik des edlen Rothe (vgl. besonders S. 414), sondern auch die kräftigsten Heilmittel wider viele Schäden unserer Zeit.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 29.

18. Juli 1877.

Clementis Romani epistolae. Mosis assumptionis quae supersunt collecta et illustrata addidit, omnia emendata iterum edidit A. Hilgenfeld. Lipsiae. T. O. Weigel. 1876. XLIX. 135 S. 8^o.

S. Clement of Rome. An appendix containing the newly recovered portions. With introductions, notes and translations. By J. B. Lightfoot. London: Macmillan and Co. 1877. VII. 221—470 S. 8^o.

Eine Besprechung der zuerst genannten Ausgabe, welche schon vor mehreren Monaten zur Aufnahme in die gelehrten Anzeigen bestimmt war, möge nun, da der Abdruck aus zufälligen Gründen sich verzögert hat, mit der Anzeige der inzwischen erschienenen Arbeit Lightfoot's verbunden werden. In der bescheidenen Form einer Appendix zu seiner trefflichen Ausgabe des Clemens von 1869 giebt Lightfoot neue Prolegomena zu beiden Briefen, den Text der durch Bryennios zuerst bekannt gewordenen Stücke, eine englische Uebersetzung der vollständigen Briefe, endlich in den Noten unter dem neuen

Text sowie in den Addendis zu den früher gedruckten Texten eine Collation und kritische Verarbeitung nicht nur der griechischen Hs. von Konstantinopel, sondern auch der im vorigen Jahre entdeckten syrischen Uebersetzung, welche Lightf. benutzen konnte, während sie durch Bensly in Druck gegeben wurde. Die Einrichtung dieser Publication, welche mit der früheren Ausgabe durch fortlaufende Paginierung zu einem Ganzen zusammengefaßt ist, ist nicht gerade bequem; aber der Werth des Mitgetheilten läßt diese Unbequemlichkeit vergessen. Viel mehr ist zu bedauern, daß keiner von denjenigen, die unter uns berufen waren, die Entdeckung des Bryennios weiteren Kreisen zugänglich zu machen, das Erscheinen der syrischen Uebersetzung hat abwarten können. Namentlich Hilg., dessen Bearbeitung trotz des viel früheren Datums der Vorrede (22. April und 5. Mai 1876) erst an's Licht getreten ist, nachdem man längst von der bevorstehenden Veröffentlichung des Syrer's unterrichtet war, ist heute schon in sehr erheblichen Puncten völlig antiquiert. Die Belehrung, welche vor anderen Herausgebern Hilg. durch den vollständigen griechischen Text erhalten hatte, hat ihn zwar veranlaßt, drei unsichere Fragmente, welche in der 1. Aufl. dem 1. Clemensbrief einverleibt worden waren, von dieser Stelle zu entfernen, hat ihn aber nicht davor bewahrt, das eine, welches durch die Erwähnung der Sibylle von besonderem Interesse war, und noch ein anderes, dessen Stil allein schon dies hätte verbieten sollen, an einer etwas dunkeln Stelle des 2. Briefs (c. X ed. Hilg. p. 77) einzuschalten. Wo werden diese Stücke in der 3. Auflage stehen, nachdem der Syrer, über welchen Hilg. doch schon in den Proll. p. XXIII

berichten konnte, gezeigt hat, daß sie dem 2. Brief sowenig angehören als dem ersten (Lightt. 456. 458 sq.). Der Werth von Hilg.'s Ausgabe dürfte hauptsächlich darin bestehn, daß sie die größere Vorzüglichkeit der kurz zuvor erschienenen Ausgabe von O. v. Gebhardt und A. Harnack in helleres Licht setzt. Die äußere Anordnung schon ist wenig glücklich. Die Absicht, den textkritischen Apparat vom auslegenden Commentar zu trennen, ist nicht consequent durchgeführt. Es wird in dem ersteren neben patristischen Stellen, welche in entfernterem Sinne zu den Quellen der Textgeschichte gerechnet werden mögen, Anderes in extenso mitgetheilt oder nachgewiesen, was in dem angehängten Commentar seines Gleichen findet, theilweise sogar wiederholt wird. Vgl. p. 26 mit p. 93 sq. oder p. 31 sq. mit p. 95 sqq. Die Anmerkung zu p. 5, 5 auf p. 90 ist durch die Worte »et Gal. III, 1« p. 5 vollständig vorweggenommen; und wenn doch einmal zum Behuf der Textkritik auf den Begriff der *ἐφόδια τοῦ Χριστοῦ* schon dort eingegangen werden mußte, warum dann noch eine Bemerkung hierüber auf p. 90? Neben Lightfoot's und Harnack's reichhaltigen Commentaren sieht man überhaupt den Zweck der sehr mageren sachlichen Bemerkungen Hilgenfelds besonders zum 1. Brief (p. 88—103) nicht leicht ein. Sie enthalten jedenfalls nicht die Quintessenz des Wissenswürdigen und jetzt Erreichbaren. Ein ganzes Siebentel dieser enggedruckten Noten in größtem 8^o ist dem Vogel Phönix gewidmet, welcher trotz seiner textkritischen Unanfechtbarkeit schon im textkritischen Apparat sehr reichlich bedacht war. Zieht man die vorhin notierten Pleonasmen und die in aller Ausführlichkeit zum Theil aus sehr zugänglichen

Quellen abgedruckten Textstellen ab, so bleibt wenig übrig, wodurch der Leser belohnt oder auch nur über den Stand der wissenschaftlichen Fragen orientiert würde. Auch wo einmal eine richtige Auffassung vertheidigt wird, wie p. 98 zu c. 32 p. 37, 4, ist von Beweisführung kaum eine Andeutung zu finden. Die textkritischen Noten sind überladen durch Wiederholung langer mit dem darüber stehenden Text ganz oder nahezu identischer Stellen aus der einen oder andern Hs., deren einzelne Bestandtheile dann doch noch Stück für Stück mit den Varianten zusammengestellt werden (z. B. p. 3 und 9), sodann durch Anführung einer Menge von Emendationen, welche nur vor Auffindung der Hs. von Konstantinopel Sinn und Werth hatten. Die Angabe der Lesarten scheint ziemlich zuverlässig zu sein. Unrichtig ist zu c. 65, 1. 2 als LA. mehrerer Ausgaben z. B. auch der von Hilgenfeld I, Lightfoot, Gebhardt sowie des cod. Const. angegeben *καὶ τῷ Φορτουνάτῳ* und gleich darauf zu Z. 2 als LA. beider Hss. *καὶ Φορτουνάτῳ*. In Wirklichkeit haben jene Ausgaben mit dem Alex. *καὶ Φορτουνάτῳ*, der Const. aber *καὶ Φουρτουνάτῳ*. Sonderbarer Weise wird im Widerspruch mit den Proll. p. XIX (*ipse scriba* etc.) zu II Cl. 19, p. 84, 15 als Correctur von C — denn so bezeichnet man mit Gebhardt und Lightf. bequemer, als durch I die Hs. von Konstantinopel — *φιλοποιεῖν* und als Text des Bryennios, also wohl als dessen Emendation *φιλοπονεῖν* angegeben, und daraufhin die erste Schrift von C *φιλοσοφεῖν* recipiert. Aber Bryennios giebt p. 141 not. 5 seiner Ausgabe *φιλοπονεῖν* als Correctur der ersten Hand und rechtfertigt diese Lesung durch eine genaue Beschreibung der Schriftzüge, welche außer der

Abbraviatur für *ειν* jedenfalls nicht *ποι*, sondern *πο* und *ν* zeigen. Auch der Syrer las das allein passende *φιλοπονειν* (cf. Hippol. de Antichr. 51 init.). — Nach Lightf. p. 22, auf welchen sich Hilg. p. 3 beruft, ist im alex. Codex (= A) *σ* vor *Κορινθίους* in der Ueberschrift zu lesen, was Hilg. nicht ausdrückt, in der Unterschrift aber nicht, wie Hilg. p. 68 angiebt, ein bloßes *α*, sondern *ἐπιστολῆ α*. Während in den Druck der Noten manche Fehler eingeschlichen sind (z. B. p. 106, wo durch Ausfall von 17 Wörtern das Citat aus Ignatius unverständlich geworden ist), ist der Druck des Textes ziemlich correct. Zu den am Schluß des Bandes berichtigten Fehlern hätte ich nur unbedeutende Versehen in Accenten und einzelnen Buchstaben hinzuzufügen (p. 64, 7. 18; 76, 16; 80, 3; 85, 15).

Im schärfsten Gegensatz zu Gebh. und Harn., denen auch Lightf. im wesentlichen beipflichtet (S. 226—230), hat Hilg. noch viel einseitiger als Bryennios den jüngeren C vor A bevorzugt. Die Wahrheit möchte in der Mitte liegen, von welcher sich aber Hilg. viel weiter nach links, als Gebh. und Lightf. nach rechts entfernt hat. Durch Auffindung eines dritten, ganz unabhängigen Zeugen in der syrischen Version (= S) ist eine durchgängige Abstimmung möglich, welche freilich allein nicht entscheiden kann, aber doch die Anwendung der inneren kritischen Gründe, auf welche man bisher angewiesen war, einschränkt. Ueber den Ursprung und die Geschichte dieser Version wird es gerathen sein, das Urtheil zurückzuhalten, bis Bensly's Ausgabe vorliegt, welche mir noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Die relative Güte des ihr zu Grunde liegenden griechischen Textes, die leid-

liche Treue der Uebersetzung und die große Bedeutung, welche ihr in vielen Puncten zukommt, läßt sich in Anbetracht von Lightf.'s anerkannter Sorgfalt und Zuverlässigkeit schon jetzt aus dessen reichhaltiger Variantensammlung und zusammenfassender Charakteristik (S. 232—244) sicher erkennen. Ich denke, sie wird etwas höher angeschlagen werden müssen, als von Lightf. geschieht, was denn auch wieder auf die Bestimmung des Werthverhältnisses von A und C einwirkt. Es wird von Lightf. nicht hervorgehoben, was mir sehr bedeutsam erscheint: daß S in vielen Fällen, sei es allein gegen beide griechische Hss., sei es mit der einen gegen die andere, die Lesarten des ältesten aller Zeugen, des Clemens Alex. wiederholt, und zwar Lesarten, welche alle inneren Gründe der Echtheit für sich haben. Es konnte als Zufall angesehen werden, daß Clemens Al. Strom. IV § 112 p. 613 Potter in einem Citat, wo er unter anderem ganz unvermerkt von Clem. Rom. c. 36 zu c. 40 hinübergleitet, das Attribut des Lichts *Φανμαστὸν αὐτοῦ* c. 36, 2 wegläßt. Da es nun aber auch in S fehlt, so ist kaum ein Zweifel darüber möglich, daß A und C einen durch Erinnerung an 1 Petr. 2, 9 verderbten Text geben. So lange noch genaue Uebereinstimmung mit dem Wortlaut einer bekannten Bibelstelle eine Variante verdächtig macht und die stärker abweichende LA das Präjudiz der Echtheit für sich hat, wird auch I Cl. 46, 8 statt *μικρῶν μου σκανδαλίσαι* (A C) mit S zu lesen sein *ἐκλεκτῶν μου διαστρέψαι* (vgl. Lightf. 437 sq.). So lauten aber die Worte wiederum bei Clem. Al. str. III § 107 p. 561, an einer Stelle, wo er sich unfraglich an den römischen Namensvetter anlehnt und welche Harnack schon ohnedieß nicht hätte

unter die nihil probantia rechnen sollen (Proll. p. XXXI ed. 2). Nach demselben Grundsatz ist auch I Cl. 48, 2 mit S und Clem. Al. *ἵνα* .. *ἐξομολογήσωμαι* aufzunehmen, wo A auf halbem Wege stehen bleibend das *ἵνα* beseitigte, und C vollends den ganzen Septuagintatext herstellte. Ebenso beurtheilt Lightf. p. 283 eine Uebereinstimmung von S und Clem. Al. in I Cl. 57 fin., wo außerdem nur C vorhanden ist. Ferner las S I Cl. 21, 8 mit Clem. Al. allein *τέκνα ἡμῶν* (statt *ὕμῶν* in A C), was Lightf. schon früher und Hilg. auch jetzt aufgenommen haben. Dahin gehört auch I Cl. 18, 1, und gewissermaßen auch c. 16, 2. Wenn dort S gegen A und C *τῆς μεγαλωσύνης* wegläßt, so findet er an Hieronymus einen unverhofften Bundesgenossen, eine Uebereinstimmung, die um so höher anzuschlagen ist, da S gleichfalls mit Hieronymus und zugleich mit C *Ἰησοῦς* vor *Χριστός* stellt, während sich bei der gewöhnlichen Art syrischer Versionen nicht entscheiden läßt, ob er mit denselben Zeugen *κύριος* ohne folgendes *ἡμῶν* gelesen hat. S bestätigt manche Conjecturen und giebt Emendationen an die Hand, welche auch ohne weitere Bezeugung gegen C oder A und C sich durchsetzen werden. Von den glücklichen Emendationen, welche zuerst Gebhardt publiciert hat, hat S bestätigt: *σκοπόν* II Cl. 19, 1 *δ' ἀθάνατον* oder doch *ἀθάνατον* II Cl. 19, 3; *εὐαρεστῆν* I Cl. 62, 2; auch das *ἀσθενεῖς* I Cl. 59, 4, welches jedoch aus den früher (Gel. Anz. 1876 S. 1416 f.) entwickelten Gründen als eine gar zu naheliegende Correctur nicht zur Aufnahme empfohlen werden kann, auch von Lightf. nicht aufgenommen wurde. S hat II Cl. 18, 2 das erforderliche *φυγῶν* gelesen (Gel. Anz. 1876 S. 1418), wo C ebenso wie I Cl. 20, 11 ein fehler-

haftes partic. praes. hat. S bestätigt durch ein unzweideutiges *curramus* Cotelier's Conjectur *ῥέωμεν* II Cl. 7, 3. Wenn es jetzt noch nöthig sein sollte, dem früher hierüber Bemerkten (Gel. Anz. 1876 S. 1414) etwas hinzuzufügen, so wäre es der Hinweis auf Hilg.'s Vertheidigung des *ῥάωμεν* von A und C. Diese zeigt, um welchen Preis allein es zu halten ist. Denn wenn das *σκοπὸν τιθέναι* II Cl. 19, 1 das hiesige *ὁδὸν τιθέναι* rechtfertigen soll, so bürdet man dem Verfasser erstlich eine Verbindung von *τιθέναι* auf, wie sie dies Verb wohl mit dem gleichfolgenden *ἀγῶνα*, aber nicht mit *ὁδόν* eingehn kann, sodann aber auch eine Verwechslung des Agonotheten mit dem Agonisten oder Athleten, wie sie nicht ärger gedacht werden kann. Oder läßt man sich wirklich durch die zweideutige deutsche Uebersetzung von *ἀγῶνα τιθέναι* »einen Kampf anstellen« zu der Meinung verleiten, der Ausdruck bedeute etwas Anderes als *ἀγωνοθετεῖν* und könne auch den Wettkämpfer zum Subject haben? — Wenn Lightf. zu I Cl. 45, 2 angiebt, daß C mit A bloß *γραφάς*, S dagegen *ἱεράς γραφάς* gebe, so muß das auf einer Vertauschung von C, welcher *ἱεράς* hat, mit S beruhen. Es bestätigt also auch hier S die aus innern Gründen empfehlenswerthere LA. (vgl. Gel. A. 1876 S. 1411). Die originelle Gestaltung des Citats in II Cl. 3, 2 ist Lightf. mit Recht geneigt gegen A und C anzuerkennen. S wird das Richtige auch II Cl. 12, 5 haben, wo Gebhardt's ansprechende Conjectur *μηδ' ἧδε* doch nicht die Sonderbarkeit beseitigt, daß *αὐτοῦ* (nicht *ἐκείνου*) auf ein mit dem Subject gegensätzliches und weit zurückliegendes Subject sich beziehen soll. Alles ist in Ordnung, wenn man die Ergänzung des S recipiert: *μηδὲ*

ἀδελφὴ ἰδοῦσα ἀδελφόν. Es genügt II Cl. 14, 1 mit S statt καὶ ὅτι zu lesen καὶ ἔτι. Las S wirklich *atque etiam*, so durfte Lightf. p. 326 nicht mehr sagen, er habe ὅτι ausgelassen; und nur von dem nach οὐ νῦν eingeschobenen λέγουσι gilt, daß es wahrscheinlich Zuthat des Uebersetzers sei. Aber sie ist sachlich richtiger und formell bescheidener, als die Lightf.'s selber, welcher am Schluß des Satzes λέγουσι δῆλον anhängt; denn nicht dem von ἀγνοεῖν abhängigen ὅτι ἐκκλησία ζῶσα tritt diese Aussage zur Seite, sondern dem λέγει γὰρ ἡ γραφή. »Die Schrift sagt so und so; und außerdem sagen auch die heiligen Schriften und die Apostel, daß« u. s. w. Noch einleuchtender ist die Richtigkeit des Textes von S II Cl. 13, 2. Liest man statt καὶ διό mit S καὶ (πάλιν) δι' ὧν, so gewinnt man im wesentlichen das aus Ign. Trall. 8, 2; Polyc. ad Phil. 10, 3 und anderen Schriften bekannte apokryphische Citat (s. unsere Patr. apost. II, 50, 12; 126, 6; 336, 21). S hat auch richtig erkannt, daß ἐν τίνι δὲ βλασφημεῖται nicht mehr Bestandtheil des Citats, sondern Exposition des Predigers ist, cf. 3, 4; 5, 6; 9, 8. S wird dann aber auch im Rechte sein, wenn er als Antwort giebt ἐν τῷ μὴ ποιεῖν ἡμᾶς ἃ λέγομεν. Eben der Irrthum, daß die Rede Gottes sich fortsetze, welcher bei C vielleicht schon die Ausstoßung des δὲ in der Frage veranlaßte, bewirkte auch die Aenderung ὑμᾶς ἃ βούλομαι. Letztere hat Lightf. trotz richtiger Einsicht in die Structur des Satzes beibehalten. Aber abgesehen von der Härte dieses Rückfalls in Rede Gottes beweist der folgende Satz § 3, daß nicht der Gegensatz von Gottes Willen und menschlichem Thun, sondern der Gegensatz von erhabenen Worten, welche die Christen im Munde

führen, und ihrem unwürdigen Handeln vorher ausgedrückt war.

Jedenfalls darf man einem Zeugen wie S da, wo es sich um die Wahl zwischen zwei allenfalls erträglichen Lesarten in A und C handelt, die Entscheidung überlassen, und mit Recht hat Lightf. seine Bedeutung in der Regel da gewürdigt, wo S mit A gegen C zeugt. Wie ich meine Beanstandung von *Φεράποντα* I Cl. 51, 3 und *ὄλον* II Cl. 6, 2 (Gel. Anz. 1876 S. 1410 f.) zurückziehe, wird auch Hilg. jetzt zahlreiche Lesarten, welche er unter einseitiger Bevorzugung von C aufgenommen hat, nicht mehr aufrecht erhalten wollen, nachdem A durch S bestätigt ist. So das *καθ' ἡμῶν* und *περισιάσεις* I Cl. 1, 1; *θείας* c. 2, 3, und vollends die Plattheit *τῆς ἀληθείας* statt *ἡ πρὸς αὐτόν* II Cl. 3, 2 und den unerträglichen Indicativ *δεόμεθα οὖν καὶ αἰτούμεθα* I Cl. 50, 2. Denselben Fehler macht C II Cl. 20, 2, wo Hilg. sich um so eher die Correctur von S gefallen lassen kann, als er das von ihm eingeschaltete *οὐ* bei S findet. Dahin gehört auch das von Hilg., Gebh. und leider nun auch von Lightf. recipierte *δέους* I Cl. 2, 4. Das durch A und S bezeugte *ἐλέους* hat die anscheinende Schwierigkeit offenbar für sich und giebt doch guten Sinn (Gel. Anz. 1876 S. 1415). Wenn S daneben das, wie ich noch immer behaupte, fehlerhafte *συνειδήσεως* der beiden griechischen Hss. voraussetzt, indem er *bona conscientia* übersetzt, so darf das zu den wenigen Fällen uralter Fehler gerechnet werden, welche auch Lightf. anerkennt (p. 247). Das Ueberlieferte ließe sich nur halten, wenn sich ein Gebrauch von *συνειδήσις* im Sinne nicht von »Selbstbewußtsein«, sondern von »Gemeinbewußtsein, Gemeinbesein« nachweisen ließe, als ob nicht

συνειδέναι ἑαυτῶ, sondern *συνειδέναι ἀλλήλοις* zu Grunde läge. Aber I Cl. 34, 7, worauf sich Lightf. p. 404 beruft, kann dies nicht beweisen.

Bewährt nun S seinen Werth vielfach, sowohl wo er allein steht als in seiner Uebereinstimmung mit A, so scheint es unbillig ihm so wenig, wie Lightf. thut, zu trauen, wo er mit C gegen A zeugt. Um von den offenbaren Schreibfehlern in A zu schweigen, so war schon vorher allgemein anerkannt, was nun auch S mit A gegen C bezeugt, *σιγῆς* I Cl. 21, 7; ebenso von Gebh. und Hilg. *ἡμᾶς* c. 29, 1 und von Hilg. *εὐαρεστείτω* c. 41, 1. Dieselbe Uebereinstimmung von S und C macht mir aber auch die wichtige LA. *Χριστοῦ* statt *Θεοῦ* I Cl. 2, 1 vollends gewiß (Gel. Anz. 1876 S. 1411 ff.), während Lightf. sich nach ausführlicherer Erwägung (p. 228. 400—403) geneigt zeigt, *Θεοῦ* festzuhalten. Auch die a. a. O. von mir bestrittene Interpunction, welche S nicht bestätigt, wird aufrecht erhalten, und die Anklage auf dogmatische Alterationen in C wird wiederholt. Die Beweise dafür p. 227 sq. erscheinen um so weniger ausreichend, da an der einzigen auch p. 400 wieder betonten Stelle II Cl. 9, 5, wie Lightf. selbst anerkennt, die Erinnerung an eine berühmte Bibelstelle wenigstens mitgewirkt hat; und gegen S müßte, was von Lightf. nicht geschieht, die gleiche Anklage erhoben werden, wenn man sich dem vereinigten Zeugnis von S und C und den aus der christologischen Ausdrucksweise entnommenen Gründen widersetzen will.

In den der alexandrinischen Hs. fehlenden Stücken bringt S nicht immer die Hülfe, auf die man hoffen konnte. Er theilt mit C jenes *ὄρωμένοις* I Cl. 60, 1 und *Θεόν* II Cl. 19, 1, zwei Lesarten, die ich trotz ihrer Aufnahme

durch Lightf. unerträglich finde. Der entscheidende Grund gegen die zweite, daß Gott weder als Subject, noch als Object einer Vorlesung gedacht werden kann (Gel. Anz. 1876 S. 1418) ist durch Lightf. p. 304 Anm. 4 und p. 338 nicht berührt worden. Seine Vertheidigung würde genügen, wenn es hieße: »Höret nach dem Gotte der Wahrheit nun auch mich«. Den harten Uebergang aus der 3. in die 2. Person am Anfang des großen Gebetes I Cl. 59 hat S durch das Festhalten der 3. Person bis zu *ἀξιοῦμεν* (§ 4) zwar beseitigt, aber damit auch bestätigt. Die Härte möchte sich wohl ertragen lassen, und Lightf.'s Einschaltung: *δὲς ἡμῶν κύριε* wird sich ebensowenig einbürgern als die ähnliche des Bryennios. Leichter ist Hilg.'s *ἀνοιξον* statt *ἀνοίξας*, wenn dadurch nur nicht die ganze doxologische Beschreibung Gottes und seines Thuns in schulmeisterlicher Weise als Gegenstand einer erst noch zu gewinnenden Erkenntnis eingeführt würde. — Auch an der wirklich schwierigen Stelle c. 60 fin. giebt S, soviel aus den nicht ganz vollständigen Mittheilungen Lightf.'s zu ersehen ist, kein Licht. Auch hier wieder will Lightf. in der Art des Bryennios eine angebliche Lücke ausfüllen, Hilg. aber schafft durch radicale Umgestaltung einen Text, der noch dunkler ist als der überlieferte. Gebh.'s leise Aenderung des Accusativs in den Dativ scheint noch immer das Erträglichste; nur darf *ὑπηκόοις γινόμενοις* nicht, wie dort in der Uebersetzung und auch von mir (Protest. und Kirche 1876 S. 201) geschehen ist, zu *παιράσιν* gezogen werden, was vor allem auch *γινόμενοις* erfordern würde, sondern hart genug zu *ἡμῶν τε καὶ πᾶσιν κτλ.* Dies ist unbedingt geboten, wenn man mit Lightf. auf Hort's Vorschlag die Anfangsworte

des folgenden Capitels zum Vorigen zieht. »Gieb Eintracht und Frieden uns und allen Bewohnern der Erde (wie du beides gabst unsern Vätern, wenn sie dich in Treue und Wahrheit anriefen), indem wir und sie gehorsam werden deinem allgewaltigen und tugendreichen Namen und unsern Herrschern und Führern auf Erden«. — An der vielumstrittenen Stelle I Cl. 44, 2 wird Hilg. mit Genugthuung seine neueste Conjectur durch S bestätigt gefunden haben; denn בּוֹרִיאַהִי heißt in der That δοκιμή (Rom. 5, 4 Peschito). Aber wenn S übersetzt, als ob er gelesen hätte: καὶ μεταξὺ ἐπὶ δοκιμῇ ἔδωκαν καὶ τοῦτο, ὅπως κτλ., so hält er sich von Hilg.'s aus seinem Text allein noch gar nicht verständlicher Auffassung völlig fern. Wenn es nicht im Commentar gesagt wäre, würde der Leser schwerlich darauf gerathen, daß die Worte »und nachher gaben sie unter der Bedingung einer Prüfung« ihr Object weit rückwärts aus τῆς ἐπισκοπῆς entnehmen sollen. Das Dativobject (etwa ἄλλοις?) kann sich der Leser vollends selber suchen und wird auch darüber nicht belehrt, wie nun zu dieser Aussage von der nachträglichen Uebertragung des Episkopats auf Nachfolger der ersten ἐπίσκοποι seitens der Apostel der doch gleichfalls von ἔδωκαν abhängige Satz ὅπως κτλ. grammatisch und logisch sich verhalte. Wie Lightf., so werden auch die künftigen Bearbeiter der Stelle Hilg. kaum um den Ruhm beneiden, nach vielen vorangegangenen Versuchen eine unverständliche Lesart errathen zu haben, welche auch dem syrischen Uebersetzer vorgelegen zu haben scheint. Beachtenswerth ist nur, daß S mit C ein τινες hinter ἐάν einschaltet und in dem noch immer nicht hergestellten Worte dem C (ἐπιδομήν) näher steht als dem A (ἐπινομήν).

Hilgenfelds Prolegomena bieten in Bezug auf den 1. Clemensbrief abgesehen von der Besprechung der neuen Hs. wenig mehr als die erste Auflage. Die Berücksichtigung dessen, was seit dem Erscheinen derselben über die Person des Verfassers und die Zeit seiner Abfassung geäußert worden ist, ist sehr unvollständig, und von allen positiven wie negativen Urtheilen in diesem Theil der Prolegg. hätte der Verf. sagen können, was er p. XLIII not. 1 in Bezug auf einen einzelnen Punct bemerkt: »Sed sententiam meam . . . constanter repeto«. Dies war nicht möglich in Bezug auf den sogenannten 2. Clemensbrief; denn Hilgenfelds frühere Vermuthung, daß dies ein Brief des Bischofs Soter an die Korinther sei, ist durch die neu gefundene zweite Hälfte der Schrift beseitigt. Aber anstatt nun die Frage nach dem Verfasser und der Entstehungszeit als eine völlig offene von neuem zu untersuchen und diejenigen Anstöße, welche man einer in der That ansprechenden Hypothese zu lieb sich so gut es ging zurechtlegen mochte, um so strengerer Kritik zu unterwerfen, seitdem sich jene Hypothese als Täuschung erwiesen, hat Hilg. von der früheren Annahme so viel als möglich zu retten gesucht. Auch jetzt noch soll die Schrift der Zeit Marc Aurels angehören und nach einer Vermuthung von Dodwell eine wahrscheinlich von Clemens Alexandrinus in dessen Jugend bei Gelegenheit eines Aufenthalts in Corinth gehaltenen Predigt sein (p. XII). Wenn zur Empfehlung dieser Vermuthung (p. 106) wiederholt, hauptsächlich aus Anlaß des Wortes *κατηχεῖν* c. 17 bemerkt wird, daß hier ein Katechet zu reden scheine, und an die Obliegenheiten und die Redeweise der alexandrinischen Katecheten erinnert wird,

so liegt die Erwägung sehr nahe, daß Clemens Alex. vor dem Tode Marc Aurel's noch nicht alexandrinischer Katechet war und, ehe seine Studienreisen in Alexandrien ihr Ziel fanden, unmöglich schon in einer anderen Gemeinde das Amt eines Katecheten verwaltet haben kann. Zudem ist es nicht ein Jüngling, sondern doch wohl ein *προσβύτερος* in dem doppelten Sinn dieses Wortes, der c. 19 sagt: *σκοπὸν πᾶσι τοῖς νέοις θήσομεν*. Vergeblich sucht Hilg. ein Seitenstück zu dieser Predigt in der Schrift des Alexandriners »über den Reichen, der selig wird«, welche Hilg. aufs neue eine oratio sacra nennt. In dieser erbaulichen Schrift findet sich nie die pluralische Anrede der Gemeinde, nur die auch in den übrigen Schriften des Clemens Al. häufige singularische Anrede des Lesers; und wo der »Brüder« gedacht wird, denen Clemens damit dienen möchte, redet er in dritter Person von ihnen (§ 4).

Einem sehr wichtigen Argument für ein viel höheres Alter unsrer Schrift tritt die Bemerkung entgegen: »Etiam evangelii non canonici usu maior antiquitas non comprobatur« (p. XLVIII). Aber was für ein Gebrauch eines solchen Evangeliums liegt hier vor? Es handelt sich hier nicht um eine gelegentliche, mit kritischen Verwahrungen versehene Anführung einer außerkanonischen Ueberlieferung in einem gelehrten Werke, wie sie bei Clemens (str. V § 63: *ἐν τινι εὐαγγελίῳ*, str. III § 93: *ἐν τοῖς παραδεδομένοις ἡμῖν ἱετταρσιν οὐκ ἔχομεν τὸ ῥητὸν, ἀλλ' ἐν τῷ καὶ Αἰγυπτίους*), bei Origenes und noch viel Späteren vorkommt, sondern um eine ganz unbefangene Verwendung und erbauliche Behandlung apokryphischer Evangelien im Gemeindegottesdienst. Das aber war nach 140 eine Un-

möglichkeit, will man nicht den Irenäus des baaren Unverstands und der bewußtesten Unwahrheit zugleich zeihen. Dieser konnte seine berühmten Sätze über die dogmatisch nothwendige Vierzahl der Evangelien, über diese vier Säulen der Kirche und das unmittelbar an die Stelle der mündlichen Predigt der Apostel getretene viergestaltige Evangelium nicht wagen, wenn nicht, soweit seine Bekanntschaft mit der Kirche seiner Zeit und sein Gedächtnis in die Vergangenheit derselben zurückreichte, d. h. wenn nicht spätestens seit 140 in allen Hauptgemeinden der katholischen Kirche diese 4 Evangelien als die einzig legitimen Urkunden der evangelischen Geschichte galten. Ausnahmen wie die in der Gemeinde zu Rhossus bestätigen diese Regel. Sollte das Egypterevangelium, mit dem sich eine Anführung in unsrer Predigt wörtlich berührt, wirklich erst im »gnostischen Zeitalter« entstanden sein, so würde sich nur ergeben, daß dieses apokryphische Evangelium wie Andere seiner Art Ueberlieferungen aufgenommen hat, welche schon vorher schriftlich und mündlich verbreitet waren.

Es würde zu weit führen, die wenigstens in dieser Fassung unhaltbare Behauptung zu widerlegen: »ἐπίσκοποι et πρεσβύτεροι apud utrumque Clementem idem valent«. Sie zeigt nur wieder, daß die sehr mannigfaltige Weise, in welcher bis tief ins 3. Jahrhundert hinein der Titel *πρεσβύτεροι* auch auf die monarchisch regierenden Bischöfe angewandt ist, noch immer nicht mit genügender Vollständigkeit und Deutlichkeit dargestellt worden ist. Aber als unwahrscheinlich muß es inzwischen gelten, daß es an dem Orte, wo diese Predigt gehalten wurde, bereits einen Bischof im eigentlichen Sinne gegeben ha-

ben sollte, wenn es hier zweimal als die regelmäßige Aufgabe der Presbyter bezeichnet wird, im Gottesdienst die Gemeinde zu ermahnen und ihr zu predigen. Wo es einen monarchisch regierenden Bischof gab, war dies vor allem Aufgabe des Bischofs (Ign. ad Polyc. 5, 1; Justin. apol. I, 67).

Lightfoot war in der glücklichen Lage, durch die neuen Texte zu keinem Widerruf in Bezug auf den sogenannten zweiten Brief des Clemens genöthigt zu werden. Nur gegen die völlige Verdrehung seiner früheren Auslassungen durch Lipsius hat er sich zu verwehren gehabt (S. 305 Anm. 1). Seine Warnung vor Hilgenfelds Hypothese ist bestätigt worden; und was nun am Tage liegt, hatte er als probabel bezeichnet, so lange es bloße Vermuthung war. Die zuerst in diesen Blättern (1876 S. 1428–1432) verfochtene korinthische Herkunft dieser Predigt wird von Lightf., welcher sich unserer unabhängigen Uebereinstimmung freut (S. 307 Anm. 1), mit ähnlichen Gründen erwiesen, wie von mir. In der Polemik gegen Harnack's Annahme eines römischen Ursprungs scheint die Uebereinstimmung mit dem Pastor Hermae nicht genügend gewürdigt zu sein (S. 309 f.). Den Nachweis einer Abhängigkeit des Predigers vom Brief des Clemens (Gel. Anz. 1876 S. 1432) hätte ich gerne bestätigt oder widerlegt gesehn. Als die wahrscheinlichen Grenzen der Abfassungszeit giebt Lightf. (S. 310) 120 und 140 an, läßt aber die Möglichkeit einer Ueberschreitung derselben nach beiden Seiten hin offen. Von den Gründen, welche mir auch jetzt noch ausreichend scheinen, ein Heruntergehn unter 140 zu verwehren, wird der eine, aus dem Gebrauch des apokryphischen Evangeliums entnommene, durch

die Bemerkung entkräftet, daß der Prediger vielleicht gar nicht der katholischen Kirche angehört habe (S. 311); der andere aber, welcher in der angegebenen Bezeichnung des Berufs der Presbyter ohne Erwähnung des Bischofs liegt, wird umgangen durch die unbestimmte Angabe, daß der Prediger *the leading minister of the Church*, i. e. *the bishop or one of the presbyters* sei (S. 304. 313. 334).

Sehr dankenswerth ist es, daß Lightf. die früher von ihm noch nicht zusammenhängend erörterte Frage nach dem Verfasser des Briefs, der Person des Clemens diesmal einer zwar nicht erschöpfenden, aber lichtvollen Besprechung unterzogen hat. Während man über Einzelnes abweichender Meinung sein und Anderes wie z. B. die jüdische Herkunft des Verfassers für eine noch unsichere Vermuthung halten kann, wird sich die zweifellose Unterscheidung des Consuls Flavius Clemens von dem römischen Gemeindevorsteher und Briefverfasser hoffentlich allmählich durchsetzen. Eines starken, wenn auch gewöhnlich aus Bequemlichkeitsgründen ignorierten Arguments dafür und zugleich eines Mittels die Zeit des Briefes genauer zu bestimmen*), beraubt sich Lightf. p. 267. 399, indem er auf Grund der syrischen Version, welche in solchen Dingen doch nur geringe Auctorität beanspruchen kann, c. 1, 1 *γινόμενας* statt *γενομένου* liest und die Fortdauer der domitianischen Verfolgung während Abfassung des Briefs annimmt. Liegt aber nicht an sich selbst schon in der Erwähnung der Hinderungsgründe, welche

*) Vgl. meinen Hirten des Hermas S. 68 f., auch die davon unabhängige Bemerkung von Laurent in seinem Clem. Rom. prol. p. XXXVII.

bisher die römische Gemeinde nicht haben zum Einschreiten kommen lassen, daß dieselben nun beseitigt sind? Und wäre es denn nur bewundernswerth und nicht vielmehr unnatürlich, wenn in dem Gebet für die Obrigkeit keine Andeutung davon sich fände, daß hier eine durch Hinrichtungen und Verbannungen gestörte Gemeinde für ihre Verfolger bete? Ich denke, jene *συμφοραὶ καὶ περιπτώσεις*, welche die römische Gemeinde während der Jahre 94—96 Schlag auf Schlag trafen, sind vorüber; nicht nur der Consular Fl. Clemens, auch Domitian ist gefallen; und während unter Nerva's Restauration Alles aufathmet, kann auch die christliche Gemeinde wieder ohne Affectation einer idealistischen Auffassung ihrer heidnischen Obrigkeit sich hingeben und durch den Mund ihres Vorstehers Clemens mit so unvergleichlicher Wärme und Freudigkeit für sie beten.

Th. Zahn.

Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXIX. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben herausgegeben von Dr. Franz Ludwig Baumann. Tübingen 1876. 906 SS.

Hr. Dr. Baumann hatte bereits am Schluß einer früheren Schrift, die sich gegen die Arbeit des Ref. über die zwölf Artikel der Bauern richtete (vgl. G. G. A. 1871 St. 44 und Forschungen zur Deutschen Geschichte XII) eine schätzbare Uebersicht mannichfaltiger Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges gegeben, indem er dabei vorzüglich auf das oberschwäbische Ge-

biet Rücksicht nahm. In einer der neuesten Veröffentlichungen des Stuttgarter litterarischen Vereins liegt uns nun ein Theil dieses Quellenmaterials vor, und ein Gedanke, der den verstorbenen Stälin eifrig beschäftigte, ist damit in einer Weise verwirklicht worden, die seines Beifalls hätte gewiß sein dürfen. Man wird in der That nicht anstehn, die mühevollen Arbeit Baumanns als eine der tüchtigsten zu bezeichnen, die auf dem noch allzuspärlich angebauten Gebiet der Edition von Quellen zur Deutschen Geschichte des Reformations-Zeitalters neuerdings an's Licht getreten sind. Die Auswahl des Materials, die Art der Herausgabe, die Zufügung biographischer, kritischer Bemerkungen u. s. w. alles läßt den mit seinem Gegenstande wohlvertrauten und methodisch geschulten Forscher erkennen.

Die Absicht war »das handschriftliche, von selbstständigen Berichten und in Chroniken gebotene Material zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben zu veröffentlichen, soweit dasselbe nicht schon durch neuere Publicationen in wissenschaftlicher Weise zugänglich gemacht worden war«. Wenn daher bedauert werden mußte, daß die noch von Hagenmüller benutzte Chronik der Stadt Kempten keine Aufnahme finden konnte, weil sie spurlos verschwunden ist, so war es vollkommen sachgemäß, Quellen wie die Villinger Chronik, die betreffenden Theile von Kessler's Sabbata u. a. m. nicht wieder zum Abdruck zu bringen. Auch blieben mehrere handschriftliche Notizen und weiterabliegende Berichte fort, weil sie entweder zu unbedeutend waren, oder weil man ihrer Herausgabe von anderer Seite entgegenzusehn darf. Von gedruckten Stücken haben nur drei Aufnahme gefunden,

weil sie sämmtlich von großer Seltenheit und dabei von nicht geringem Interesse sind. Es ist die »Handlung des Bunds wider die Bauern« von dem Fränkischen Edelmann Ambrosius Geyer, der als Hauptmann der Würzburger Reisigen im Bundesheere stand, der »Auszug des Schwäbischen Bunds wider Herzog Ulrich und die Bauern«, dessen Autor unbekannt ist und der zweite Theil der gegen Luther gerichteten Schrift der Cochlaeus: »Wider die reubischen und mordischen rotten der bawren« etc., woselbst allerdings der gesammte Schauplatz des Bauernkrieges in's Auge gefaßt wird.

Die übrigen neunzehn Stücke sind Handschriften entnommen, welche freilich guten Theiles bereits für die Sammlung des Prälaten von Schmid verwerthet und, abgesehen von anderen, von Zimmermann nicht immer zum Besten, von Stälin in vortrefflicher Weise benutzt worden waren. Unter diesen handschriftlichen Quellen nimmt die Weissenhorner Historie von Nicolaus Thoman, wie sie das bei weitem umfangreichste Stück der ganzen Sammlung ist (p. 1—241) auch ihrem Inhalt nach eine hervorragende Stellung ein. Sie geht allerdings über die Erzählung des Bauernkrieges hinaus, da ihr Verfasser, Kaplan zu St. Leonhard in seiner Vaterstadt, einen allgemeineren Zweck verfolgte, auf Ereignisse des ausgehenden Mittelalters zurückgriff, wie auch mit dem Jahre 1525 seine Darstellung keineswegs abbrach. Indessen war Baumann vollkommen berechtigt auch diese Theile zum Abdruck zu bringen, da aus ihnen bisher nur das Lied vom edlen Moringen und die Ulmer Reformation publicirt worden war. Das wesentlichste Interesse hat aber Nicolaus

Thoman's Bericht über den Bauernkrieg, der nach den Mittheilungen zur Schwäbischen und Fränkischen Reformationsgeschichte von Karl Jäger auch nicht mehr ganz unbekannt war. Seiner Gesinnung nach entschieden conservativ und altgläubig, nicht ganz ohne literarische Bildung und mitunter im Besitz von Zeitungsnachrichten*) und Urkunden (wie z. B. der zwölf Artikel) ist N. Thoman doch nur dann vertrauenswürdig, wenn er erzählt, was er selbst erlebt oder von Augenzeugen gehört hat. Von entschiedenem Werth sind daher seine Angaben über die Begebenheiten, welche sich in Weißenhorn, Ulm, Memmingen und der Umgegend dieser Städte ereigneten. Manche Ereignisse, die über diesen Kreis hinausgehn, und von denen er sich leicht hätte Kunde verschaffen können, berührt er gar nicht. Wo er auf weiterabliegende Vorgänge zu sprechen kommt, geschieht es wie zufällig, je nachdem ihm ein mündlicher Bericht, ein fliegendes Blatt oder eine »sag« (131) zugekommen ist. Sein Werk erhält dadurch noch mehr den Charakter des Ungeordneten und Kunstlosen, daß es nicht nach angesammelten Materialien aus einem Guß, sondern allmählich im Laufe vieler Jahre entstanden ist. Allerdings datirt das Widmungsschreiben seines Originals, das N. Thoman dem Bürgermeister und dem Rath seiner Vaterstadt dedicirte, vom 13. März 1533, und am 19. Januar 1536 war seine Arbeit beendet. Aber der Verfasser entschloß sich nacher zu einer vollständigen Umarbeitung und Weiterführung, wie sie von seiner Hand in dem der Wiener Hofbibliothek gehörigen Exem-

*) S. 203 liegt ihm vielleicht dieselbe Zeitung zu Grunde wie Kessler an der entsprechenden Stelle.

plare vorliegt. Dieses Original, als die letzte Redaction des Autors, ist der Herausgabe zu Grunde gelegt worden, während alle sachlichen Abweichungen der übrigen Exemplare in den Noten bemerkt worden sind.

Das zweite Stück »Aus den annales Wettenhusani« (p. 241—247) ist einer späten Compilation entnommen, die man einem Mönch des Augustinerstifts Wettenhausen bei Günzburg verdankt. Die spärlichen Localnotizen, zum Theil auf einen gleichzeitigen Bericht basirt, haben wenig Werth. Wichtiger und nameutlich auch von sprachwissenschaftlichem Interesse sind die Auszüge aus der Donauwörther Chronik des Johannes Knebel, Conventuals zu Kaisheim (p. 247—277), weil sie uns die Erzählung eines Mitlebenden von der Bewegung im östlichen Burgau übermitteln. Mit Nicolaus Thoman theilt Knebel den Haß gegen Luther, von dem er behauptet, daß er den Bauern »selb 12 artikl gestelt wider die oberkait«, und wie für Thoman so ist auch ihm Cochlaeus für die allgemeinen Fragen der hauptsächliche Gewährsmann. Man wird überhaupt den Einfluß dieses gewandten Schriftstellers auf katholische Kreise, insonderheit was die Beurtheilung des Bauernkrieges und seines Verhältnisses zur Reformation betrifft, nicht hoch genug anschlagen können. Er zuerst hat jenen Ton angeschlagen, der in unverminderter Kraft noch in Jörg's bekanntem Buche widerhallt. Charakteristisch ist das zusammenfassende Urtheil Knebels über die zwölf Artikel, die er übrigens weit entfernt ist in Oberschwaben entstanden sein zu lassen. »In suma die bauren wolten all edel werden und selb bischof, prelaten und herren sein, dan der unwerd waß ganz in zwillich kumen, eß wolt

kain baur mer kütel tragen, wolten all zerhagkt sein«.

Eine Anzahl von Aufzeichnungen, welche sich anschließen, sind den s. g. Pflummern'schen Annalen entnommen. Dies ist ein großes Sammelwerk des Johann Ernst von Pflummern aus Biberach, das sich ähnlichen Collectaneen, wie sie in Ueberlingen (s. Auszüge aus Jacob Reutlinger's Ueberlinger und Christoph Schultheiß Constanzer Collectaneen p. 507—525) etc. entstanden, an die Seite stellen kann. Obgleich dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts angehörig, erhält das Werk dadurch auch für die Geschichte des Reformationszeitalters Wichtigkeit, daß ihm eine Menge von Originalurkunden vollständig oder im Auszug mit Angabe der Provenienz einverleibt worden sind. Aber auch Niederschriften von chronikalischem Charakter finden sich in den drei Foliobänden vor, so die Geschichte des Klosters Hegbach während des Bauernkrieges (p. 277—297), 1541 von einer Nonne verfaßt und von Werth wegen der Angaben, die den Baltringer Haufen und seinen Hauptmann Ulrich Schmidt betreffen, die kurzen Aufzeichnungen des P. Amand Scheffer (p. 297—303), der als Pfleger der Salemschen Herrschaft Schemmerberg bei Biberach Augenzeuge der von ihm geschilderten Ereignisse war, einige unbedeutende Notizen in späterer Bearbeitung, schlechtweg bezeichnet: Aus Pflummern's Annales Biberacenses (p. 303—313).

Die *Historia belli rusticorum* (Ursinensium) von P. Marcus Furter (p. 313—357) in zwei Exemplaren erhalten, deren eines erst kürzlich von J. Kränzler, Stadtbibliothekar in Augsburg, wieder aufgefunden worden ist, be-

schäftigt sich mit den Schicksalen des Klosters Irrsee während des Bauernkrieges, wie sie ein Mönch des Klosters einige Jahre nach der Bewegung aus eigener Erinnerung nicht ohne anspruchsvolle humanistisch gedachte Einleitung, übrigens aber in echtem Mönchsatein zu schildern wußte.

Weniger abgerundet und aus einem größeren Rahmen herausgerissen erscheinen die Notizen aus Hörmann's Kaufbeurer Sammlung (p. 357—367), in welchen im achtzehnten Jahrhundert eine Anzahl von Archivalien in Copie gerettet worden sind, die lückenhaften Bemerkungen in den Memminger Chroniken des Protestanten Galle Greiter und des Katholiken Alexander Mair (p. 367—375), welche eine genügende Aufklärung vollständig vermissen lassen, die Auszüge aus Fläschütz's Chronik des Stiftes Kempten (p. 375—391), die zwei Jahrzehnte nach dem Bauernkrieg abgefaßt wurde und die Mittheilungen aus den Annales Faucenses (p. 391—417), Annalen von Füßen, deren Autor, P. Gallus Knöringer, Prior des dortigen Benedictinerklosters St. Mang, über den Bauernkrieg, unter Einstreuung von Urkunden und Zeitungen, wenig mehr berichtet, als was er in unmittelbarster Nähe erlebt hatte. Zur Ergänzung dieses zuletzt genannten Stückes tritt der ausführlichere Bericht des Martin Furtenbach, Stadtschreibers zu Füßen ein (p. 417—477), noch im Jahre 1525 verfaßt, aber leider nur in einer flüchtigen Copie erhalten. Die Vermuthung H. Baumann's hat viel Ansprechendes, in diesem ganz und gar auf urkundlichem Material beruhenden Werkchen eine »officielle Vertheidigungsschrift der Stadt Füßen« zu sehn, welche während des Bauern-

krieges die Oesterreichische Landeshoheit anerkannt und nach der Rückkehr unter die Herrschaft des Bischofs von Augsburg eine Apologie sehr nöthig hatte. Die s. g. Werdensteiner Chronik (p. 477—495), Aufzeichnungen des Ritters Georg von Werdenstein über seine Erlebnisse während des Bauernkrieges, gleichfalls nur in einer Abschrift auf uns gekommen, hat deshalb einen besonderen Werth, weil kein Adliger sonst aus dem Gebiete des Allgäuer Haufens uns über das Sturmjahr 1525 Kunde giebt, und weil überhaupt der Adel, der so schwer durch jene Epoche betroffen wurde, sich an der historiographischen Arbeit nur spärlich betheiligte. Beachtenswerth erscheint des Werdensteiner's Andeutung der innigen Verbindung der verschiedenen aufständischen Bauernschaften Süddeutschlands (p. 479): »Da (1525) hand sich meines herren von Kempten pawren alle zusammen verbunden an der Luibas, und seind etlich pawren, anderen herren und edelleuten zugehörig, auch zue inen dahin komen und sich zu inen verbunden, und haben die pawren im Schwartzwald, Hegau und Algau ire botschaften zuesamen gehabt, und in summa, da es darzue komen ist, daß die pawren im land Schwaben, Franken und allen orten, wie meniglichen wissend ist, zuesamen in ein büntniß verbüntet und verbrüederet haben wider alle obrigkeit, geistlich und weltlich«. Die Farben in der Schilderung des Ritters sind lebhaft aufgetragen, und bei einigen Kraftstellen wird man unwillkürlich an die Sprache Götz' von Berlichingen erinnert. — Sehr eigenthümlicher Art ist die Beschreibung des Bauernkriegs um Weissenau (p. 495—507), die der Abt dieses Klosters, Jacob Murer ver-

faßt hat, und von der bisher nur eine ungenügende Veröffentlichung bekannt war. Sie bildet nämlich nur den Commentar zu elf landkartenmäßigen flüchtigen aber lebensvollen Federzeichnungen, auf denen die Erlebnisse des Gotteshauses während des Jahres 1525 dargestellt werden. Ein zwölftes Bild, auf dem die Forderung des Evangeliums durch die Bauern von Weissenau veranschaulicht werden sollte, kam nicht zur Ausführung. Wie sonst die bildliche Darstellung der Geschichtschreibung, so ist hier einmal die Geschichtschreibung der bildlichen Darstellung zu Hilfe gekommen.

Die genannten Aufzeichnungen haben sämtlich ein vorwiegend locales Interesse. Indeß hat es doch auch in den Oberschwäbischen Gebieten nicht an Versuchen gefehlt, Schilderungen des gesammten Bauernkrieges ohne Rücksicht auf einen beschränkten Bezirk zu geben. An ihrer Spitze steht die »ausfuerliche, aigentliche Beschreibung des jämmerlichen und gefährlichen Aufstandes und Rebellion des gemainen Paursmann«, die sich in der officiellen Biographie, dem Schreiber des Truchsessens Georg von Waldburg (p. 525—613) vorfindet. Das Original dieses 1527 begonnenen Werkes, noch 1832 vorhanden gewesen, ist seitdem spurlos verschollen, auch ist es nur eine Vermuthung, daß der Verfasser jener Kaplan Georg gewesen sei, der den »Bauernjörg« auf seinem Siegeszuge begleitete. In jedem Fall war der Autor, ein Begleiter des Truchsessens, in Folge eigener Anschauung sowie im Besitz eines reichen Urkundenschatzes wohl unterrichtet, wenn auch die apologetische Tendenz, die er verfolgt, mitunter Verschweigungen und Entstellungen des Thatbestandes von seiner Seite zur Folge hat. Voll

von charakteristischen Zügen und verhältnismäßig leidenschaftslos gehalten, ist das Werk doch sehr weit entfernt davon einen genügenden Ueberblick über den gesammten Verlauf des Bauernkrieges zu geben, wie denn Norddeutschland so gut wie gar nicht für den Verfasser vorhanden ist. Das Tagebuch des Hans Lutz, Herolds des Truchsessen von Waldburg (p. 613—639), schon früher, wenn auch nicht ganz fehlerfrei ein Mal veröffentlicht, bietet eine vortreffliche Ergänzung der eben erwähnten Quelle. Es muß vor 1530 geschrieben sein und hat daher gleichfalls den Reiz der Unmittelbarkeit und Lebendigkeit, ohne übrigens höhere Ansprüche zu machen. Dagegen die *rustica seditio totius fere Germaniae* des Jacob Holzwardt, Schulmeisters in Roggenburg (p. 639—721), in einer guten Abschrift erhalten, tritt mit Entschiedenheit als eine »pragmatische Geschichte des ganzen Bauernkrieges« auf. Sie ist zwar nicht, wie Baumann will, die erste; diesen Ruhm werden Haarer und Leodius dem Holzwardt streitig machen können, dessen wohl berechnete und humanistisch gefärbte Widmung an den Bischof von Augsburg vom Jahre 1530 datirt*). Aber ein achtungswerthes Bestreben auf die Ursachen der Bewegung zurückzugehen, ihren verschiedenen Phasen gerecht zu werden, sie von einem höheren Gesichtspunkt aus zu betrachten giebt sich bei Holzwardt kund. Als Hauptquelle diene ihm ohne allen Zweifel das

*) S. außer den Bemerkungen Ranke's (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation VI. 63) eine Leipziger Dissertation von O. L. Schäfer: Das Verhältniß der drei Geschichtsschreiber des Bauernkrieges Haarer (Crinitus), Gnodalius und Leodius. Chemnitz, Geidel 1876.

Tagebuch des Herolds Hans Lutz, wie er denn in seiner Dedication hindeutet auf »quandam congeriem rustici belli, quam quidem praeco colendissimo meo domino, abbati Roggenburgensi, germanice descriptam tradiderat«. Daneben war ihm Thoman's Weissenhorner Historie sehr nützlich, und zwischen ihrem Verfasser und ihm selbst war ein Austausch der erlangten Kunde um so leichter möglich, da Thoman »den merern tayl des conventz von Rockenburg« vierzehn Tage bei sich »gehalten« hatte (p. 103). Für die Schilderung des Ausganges des Aufruhrs in Thüringen bot sich wohl in Melanchthon's weitverbreiteter »Histori Thome Muntzer's« eine brauchbare Quelle. Ueber den Burgauer Aufstand schreibt H. vorwiegend aus eigener Kenntnis.

Man weiß, von welcher Wichtigkeit die Angaben Holzwart's über die Entstehung der zwölf Artikel sind. Es ist erfreulich, daß die bedeutende Stelle hier vollständig mitgetheilt wird und nicht in jener verkürzten Form, in der sie H. Baumann vor einigen Jahren zuerst bekannt gemacht hatte. Inzwischen sind mir noch folgende Notizen aus Rudolstädter Archivalien zugekommen, deren Mittheilung als ein neuer Beitrag zur vielbestrittenen Frage über den Ursprung der zwölf Artikel nicht ganz werthlos sein dürfte. Es ist zunächst ein Schreiben der evangelischen Bruderschaft an die Gemeinde zu Blankenburg (Montag nach Quasimodo 1525), worin sie begehrt »bei ihnen zu stehen, als Brüder der Gerechtigkeit nach dem gemeynem nutz, zu fordern nach laut der XII artikel, so von den swartzen Bawhern ausgangen«. Sodann ein Bericht des Rathes zu Stadt-Ilm an die Grafen von Schwarzburg vom »Freitag in der

Pfingstwoche«: »Die Artikel, denen sich die Bauern angeschlossen, seien die Schwarzwälder gewesen«. Man sieht, wie vortrefflich diese Angaben zu dem öfter hervorgehobenen Satze aus Thomas Münzer's Bekenntnis stimmen. Von Interesse ist auch die Stelle aus Wigand Lauze's Leben Philipps des Großmüthigen (Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte 1841, 2. Supplement p. 71), obwohl sie ein augenscheinliches Mißverständniß enthält: »wie das ein jeder aus denen im druck ausgegangen zwölf Artikeln, welche die Bauern auff dem Schwartzwalde durch Scheppelern begriffen, noch heutiges tages klerlich aussweisen« (sic).

Von dieser Abschweifung wieder zu der vorliegenden Arbeit zurückzukehren, so wäre es ungerecht die Berichterstattung über dieselbe abzuschließen ohne des vorzüglichen Registers zu gedenken, das beinahe ihre letzten hundert Seiten einnimmt. Möge H. Baumann sich dazu ermutigen lassen, seinem Plane gemäß, diesem stattlichen Bande eine Edition der Urkunden und Acten des Oberschwäbischen Bauernkrieges folgen zu lassen. Wenn das gute Beispiel, das er giebt, mit Bezug auf die Fränkischen, Thüringischen, Elsässischen Territorien u. s. w. Nachahmung fände, so würden wir eine Sammlung des noch vorhandenen Quellenmaterials für die Geschichte des großen Bauernkrieges erhalten, vollständiger und vortrefflicher als für irgend eine Epoche der nachmittelalterlichen Deutschen Vergangenheit.

Bern.

Alfred Stern.

Der Portulan des Infanten und nachmaligen Königs Philipp II. von Spanien. (In der Sammlung des Herrn Fr. Spitzer in Paris). Von Dr. Franz Wieser, Privat-Docenten an der k. k. Universität zu Innsbruck. Wien 1876. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. 23 S. gr. Oktav.

Jeder Geograph, der wie der Unterzeichnete den bei Gelegenheit des internationalen geographischen Congresses zu Paris i. J. 1875 zur Ausstellung gelangten schönen in der vorliegenden Schrift besprochenen Portulan kennen gelernt hat wird dem Verf. für die diesem Prachtwerk gewidmeten Untersuchungen und die darüber mitgetheilten Belehrungen dankbar sein.

Wir können freilich dem Verf. in seinen Untersuchungen nicht durch Vergleichung der besprochenen Karten folgen, da die nach dem Schlusse der Ausstellung herausgegebene und nur in wenigen Exemplaren in die Oeffentlichkeit gelangte photographische Nachbildung dieses Portulans (Portulan de Charles-Quint, donné à Philippe II. accompagné d'une notice explicative par M. M. F. Spitzer et Ch. Wieser. Paris. Imprim. de J. Chaye 1875) uns nicht erreichbar gewesen. Die Arbeit des Verf. macht aber so entschieden den Eindruck der Zuverlässigkeit und zeigt derselbe sich auch als ein so gründlicher Kenner aller für seine Untersuchung in Betracht kommenden Umstände, daß wir das von ihm gewonnene Resultat als durchaus zuverlässig ansehen müssen. Darnach ist, entgegen der von dem Herausgeber des Portulans aufgestellten Meinung, daß das Werk auf Mallorca entstanden und wahrscheinlich in einem Kloster von kunstfertigen Mönchen unter der Anleitung eines erfahrenen Seemannes gefertigt worden, mit Sicherheit anzunehmen, daß diese Sammlung von elf, schon durch ihre künstlerische Ausstattung einen wahren Schatz für jede Bibliothek bildenden Karten ein in Venedig ausgeführtes Werk des durch mehrere ähnliche in verschiedenen Bibliotheken erhaltene Werke bekannten Kartographen Giov. Battista Agnese aus Genua ist, daß dasselbe höchst wahrscheinlich im Jahre 1548 ausgeführt worden, und daß die von Agnese für die Darstellung der transoceanischen Entdeckungen benutzten Vorlagen keine geringeren gewesen, als die beiden großen Weltkarten von Hernando Colon und Diego Ribero, welche auf Befehl Kaiser's Karl V. im Jahre 1527 und 1529 an-

gefertigt worden waren und welche sich gegenwärtig beide noch in den Original-Manuscripten auf der großherzoglichen Bibliothek zu Weimar befinden, wie J. G. Kohl in seinen gründlichen Erörterungen zu dem von ihm herausgegebenen amerikanischen Theil derselben nachgewiesen hat (»Die beiden ältesten General-Karten von Amerika« Weimar 1860). Nicht minder interessant als diese Nachweisungen des Verf. sind auch die von ihm gegebenen Andeutungen über die verschiedenen Projectionsmethoden der Karten des Portulans, so daß diese kleine Schrift in der That einen sehr dankenswerthen Beitrag zur Geschichte der Kartographie des 16. Jahrhunderts bildet und uns lebhaft wünschen läßt, daß der Verf. seine angedeutete Absicht an den Karten Agnese's den Einfluß nachzuweisen, welchen die Kartographie der Zeit auf die Verbreitung richtigerer geographischer Anschauungen ausgeübt, ausführen, dabei aber die Untersuchung auch auf die von ihm so genau gekannten Karten bis auf die Zeit von Gerhard Mercator überhaupt ausdehnen, und dieselben so mit der vorzüglichen Arbeit von Breusing (Gerhard Kremer gen. Mercator, der deutsche Geograph. Duisburg bei H. F. Nielen 1869) in Verbindung bringen möge, welche zwar nur mehr beispielsweise die für eine wissenschaftliche Geschichte der Kartographie zu befolgende Methode darlegt, aber schon als ein Führer in solchen Untersuchungen dienen kann. Hr. Dr. Wieser würde sich ein wahrhaftes Verdienst um die Geschichte der Geographie erwerben können, wenn er auf dem von Breusing angezeigten Wege uns mit den Fortschritten der Kartographie bis auf Mercator genauer bekannt machte und dabei insbesondere auch darauf sein Augenmerk richtete, die leider unvollendet gebliebenen Untersuchungen A. v. Humboldts über die historische Entwicklung der geographischen Kenntnisse von der Neuen Welt fortzuführen. Es würde dadurch eine Lücke in der Geschichte der geographischen Wissenschaft in der Periode der großen Entdeckungen ausgefüllt werden, die von den Geographen noch immer zu bedauern ist trotz der musterhaften Arbeit von d'Avezac im Bulletin der Soc. de Géographie de Paris. Année 1863, der eben nur einen Coup d'oeil historique auf die Projection der geographischen Karten im Allgemeinen geben wollte, und trotz der neueren großen historisch-geographischen Werke von Peschel, welcher zur tieferen Erfassung dieses Theils seiner Aufgabe doch nicht hinlänglich ausgerüstet gewesen zu sein scheint. Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 30.

25. Juli 1877.

Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Mittelalters. Von Dr. J. Rudolf Rahn, a. o. Professor der Kunstgeschichte an der Universität Zürich. (XXVII und 841 S. 8^o. mit zahlreichen Holzschnitten). Zürich, Hans Staub. 1873, 1875, 1876.

In dem sehr stattlichen, auch nach der Seite der Ausstattung in jeglicher Hinsicht den Erwartungen entsprechenden Werke über die Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz legt der Verfasser das Ergebniß einer vieljährigen unausgesetzten, mit liebevollem Eifer durchgeführten Thätigkeit vor. Nachdem derselbe 1866 durch seine Schrift »Ueber den Ursprung und die Entwicklung des christlichen Central- und Kuppelbaus« sich in die kunstgeschichtliche Litteratur eingeführt und hernach als Mitarbeiter Schnaase's an der Neugestaltung des dritten Bandes der »Geschichte der bildenden Künste« in der zweiten Auflage theilgenommen hatte, beschäftigte er sich mit den Studien für

die Bearbeitung einer bis dahin noch nicht genügend gewürdigten Seite der Geschichte der schweizerischen Gebiete, derjenigen der künstlerischen Bestrebungen. Mehrere kleinere Monographien, welche insbesondere in den Mittheilungen der zürcherischen antiquarischen Gesellschaft erschienen, legten von Zeit zu Zeit Zeugniß hievon ab, und seit 1872 erscheinen ununterbrochen in den Nummern des Anzeigers für schweizerische Alterthumskunde als »Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler« Notizen über einzelne Monumente in geographisch-alphabetischer Anordnung, welche bis 1877 die romanische Epoche und den Uebergangsstil sammt einer Reihe von Nachträgen dazu umfassen.

Der Verfasser darf am Schlusse des Vorwortes sein Werk als »die Frucht so vieler Jahre« bezeichnen, »in denen die Arbeit Lust und das Suchen ein frohes Entdecken war«: — »Vaterlandsliebe hat den Verfasser begeistert und ließ ihn wandern über Berg und Thal und von Stadt zu Stadt. Möge ein Funke dieser Begeisterung in dieser Arbeit fortglühen, die mit dem Schatze der allgemeinen Wissenschaft auch die Anhänglichkeit an die besser gekannte Heimath mehren will«. Denn Rahn's Arbeit steht einerseits auf der vollen Höhe der wissenschaftlichen Behandlung der Kunstgeschichte und fußt andererseits auf den Ergebnissen der historischen Forschung auch im weiteren, nicht bloß im engeren speciell der Kunstgeschichte sich zuwendenden Sinne. Jene Behandlungsweise, welche vorzüglich der Schnaase'schen Kunstgeschichte eine so ausgezeichnete Stellung in der culturgeschichtlichen Litteratur überhaupt zuweist, ist dem Rahn'schen Buche gleichfalls eigen. Manche Capitel, wo es deren Inhalt gestattet, weisen eine vor-

treffliche Darstellungsgabe auf; aber eine klare und leicht verständliche Schilderung ist auch in schwieriger zu behandelnden Abschnitten zu finden, wo technische Fragen erörtert oder in mehr statistischer Art Beschreibungen einzelner Denkmäler gegeben werden. Gerade die scheinbar leichterer Lesbarkeit widerstrebenden Kapitel, wie über den Ursprung und die Entwicklung des christlichen Kirchenbaues (p. 73 ff.), über das romanische Bausystem (p. 153 ff.), über das gothische Bausystem (p. 319 ff.), zählen zu den vorzüglichsten Leistungen des gesamten Werkes: der Verfasser verstand es da, den Leser gleichsam spielend in diese architektonischen Verhältnisse hineinzuführen und ihn dabei vorbereitend schon mit einer Reihe der hervorragendsten Monumente bekannt zu machen.

Bei der Behandlung von Stoffen der Art des hier vorliegenden ist die Gefahr einer gewissen provincialen Einschränkung des Gesichtskreises und einer damit in Verbindung stehenden Ueberschätzung der vorliegenden Gegenstände nicht ausgeschlossen. Hievon ist dieses Buch durchaus entfernt, wie schon gleich das im Vorworte stehende Bekenntniß darlegt: »Die Schweiz ist arm an höheren Werken der bildenden Kunst«. »Wer die stilvollen Schöpfungen der Nachbarländer betrachtet« — heißt es da weiter — »hat den Eindruck einer großen Superiorität dieser Werke über die meistens ranglose Haltung unserer heimischen Monumente. Sie alle kennzeichnet eine gewisse Dürftigkeit, die theils in den beschränkten Verhältnissen während des Mittelalters, theils auch in dem nüchternen Sinne des Volkes eine Erklärung findet. Auch von einer einheitlichen Entwicklung, wie sie bei gleichem Territorialumfange in anderen Ländern

zu beobachten ist, kann hier die Rede nicht sein. Das Ganze der schweizerischen Denkmäler bietet ein Bild voller Widersprüche, aus dem nur schwer und nach längerer Umschau der Hinblick auf festere Richtungen und die mannigfaltigen Einflüsse sich öffnet, die von hüben und drüben zusammentrafen und seit der romanischen Epoche der Kunst unseres Landes ein völlig kosmopolitisches Gepräge aufdrückten«.

Indessen ist es andererseits gerade diese Mannigfaltigkeit, welche, in ihren Ursachen hier sorgfältig aufgesucht und klar dargestellt, einen Hauptreiz des in dem Buche behandelten Stoffes ausmacht. Jene Buntheit der schweizerischen Verhältnisse, auf dem langsamen historischen Aufbau des kein natürlich gegebenes Ganzes bildenden Staates beruhend, wie sie sich noch heute in den sprachlichen, confessionellen, auch den politischen Verhältnissen ausdrückt, findet hier ihren Nachweis ebenso auf einem hervorragenden Gebiete der Culturgeschichte: der Reichthum der örtlichen und in kleinem Grenzumfange vielfarbigen Entwicklung spiegelt sich auch in den Kunstdenkmälern ab. In diesem Sinne darf es der Verfasser aussprechen, daß unter seiner Betrachtung auch das scheinbar Kleine und Unbedeutende hohen Werth gewinne: er führt die schweizerischen Kunstdenkmäler als »urkundliche Marksteine in der Culturentwicklung der Vergangenheit« vor die Augen.

Das Werk zerfällt nach der »Einleitung«, welche sich über »die Stellung der mittelalterlichen Kunst in der Schweiz und ihre wissenschaftliche Behandlung« verbreitet, in fünf an Umfang sehr ungleiche Bücher.

Als Einführung dient (pp. 17—48) eine ge-

drängte Würdigung der Kunst in vorhistorischer Zeit und derjenigen in der Epoche der Zugehörigkeit zum römischen Reiche. Insbesondere dieses zweite Capitel bietet eine vorzügliche Darstellung der Culturresultate für eine abgelegene Grenzprovinz, wobei auch das schon in der Zeit der Pfahlbauten und der keltischen Periode eigenthümliche Zurückstehen des Nordostens hinter dem Südwesten sich bemerkbar macht.

Einläßlicher wird die Schilderung mit dem zweiten Buche, welches die Kunst der altchristlichen Jahrhunderte behandelt (pp. 49—148). Auf die ersten Regungen der christlichen Kunst folgt ein Capitel über die Anfänge der Kunst bei den Alamannen und Burgundern. Auch hier dauert die höhere Geltung der westlichen Landestheile fort — von Genf und St. Maurice liegen die frühesten Nachrichten über nur noch in den spärlichsten Resten vorhandene Bauten vor —; allein der Verfasser neigt sich da noch zu sehr der allerdings fast überall vorgebrachten Unterschätzung der alamannischen Culturbefähigung gegenüber der burgundischen zu. Zu den besten Abschnitten des gesammten Werkes zählt hernach auch die Schilderung der Einwirkungen der karolingischen Cultur auf unsere Gegenden, sowohl im Allgemeinen, als in ihren einzelnen localen Einflüssen. Auf den eindringlichsten selbständigen Studien, deren Resultate in kurzer Zeit ein Text des Verfassers darlegen wird, welcher die vom St. Galler historischen Verein veranstaltete Prachtausgabe des *Psalterium aureum* begleitet, beruht die Geschichte der Schreib- und Malkunst in St. Gallen. Die auf die Lossagung von dem farbenreichen, aber formlosen irischen Stil folgende höchste Blüthe

in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, unter der Nachwirkung der karolingischen Renaissance, und hinwieder die abermalige trotz der größeren Complicirtheit der Darstellung eintretende Verflachung werden nacheinander an einzelnen Beispielen eingehend dargethan.

Das dritte Buch (pp. 149—311) ist der romanischen Kunst eingeräumt. Hier zuerst treten nun jene auf dem schweizerischen Boden sich durchkreuzenden fremden Einflüsse deutlich hervor. Von Deutschland her wirkt die schwäbische Bauschule über die nördlichen Theile des Landes hin: ohne eine Anknüpfung an antike Monumente, dafür aber einer ununterbrochenen Fortentwicklung fähig, einfach und besonders im Aeußeren schmucklos, im Grundrisse mit dem viereckigen Chorabschlusse sich begnügend und die flach gedeckte Basilika lange festhaltend, so stellen sich diese deutsch-schweizerischen Bauten dar. Doch die von Süden her vordringende, auf dem tessinischen und bündnerischen Boden herrschende und insbesondere im Dome zu Cur zum Ausdruck gebrachte italienisch-lombardische Schule hat noch bis in den Zürcher Großmünster sich nachdrücklich zur Anschauung zu bringen verstanden. Im Westen hinwieder ist die südfranzösisch-burgundische Architektur, welche in ihren schwerlastenden Tonnengewölben und den gewaltigen Mauer Massen auf antike Nachwirkungen zurückweist, zur Herrschaft gelangt; aber zugleich war hier auch der kirchliche Zusammenhang, die nahe Beziehung der geistlichen Stiftungen zum Orden von Clugny maßgebend, und Abt Odilo selbst hat in der Kirche von Romainmotier geradezu ein Denkmal hinterlassen, während die von West nach Ost einen ununterbrochenen Baufortschritt

aufweisende Peterlinger Abteikirche gegenüber Romainmotier eine weitere, wohl erst im 12. Jahrhundert abgeschlossene Entwicklung darlegt. Doch auch im Uebergange vom romanischen zum gothischen Stile ist die Mischung innerhalb der schweizerischen Grenzen reichlich vertreten. Während am Münster zu Basel, dessen Baugeschichte hier mit Recht gegen die vulgäre Tradition von der Persönlichkeit Kaiser Heinrich's II. gesondert wird, romanische Grundformen mit gothischen Elementen in einem bloß decorativen Sinne ausgestattet wurden, sind am Dome zu Cur die von der Gothik herbeigeführten großen technischen Veränderungen noch ganz in das alte romanische Gewand gekleidet. Aber daneben erhalten sich, ganz insbesondere eben hier in Graubünden, die romanischen Bauformen mit großer Hartnäckigkeit bis gegen das Ende des Mittelalters, so daß man sich vielfach in diesen von der allgemeinen Anregung entfernteren abgelegenen Gegenden ebenso wenig durch den zurückgebliebenen Stil über die Datirung täuschen lassen darf, als das gegenüber den argen Unregelmäßigkeiten und Barbarismen in der Ausführung jener burgundisch westschweizerischen Bauten gestattet war. Zwar ist es noch gar nicht lange her, daß ein genferischer Forscher, Blavignac, in diesen letztgenannten merovingische Monumente erblickte.

Das umfangreichste Capitel ist hier der Plastik und Malerei eingeräumt. Mehrfach zeigt sich auch da die Nachwirkung fremder Schulen. So unterscheiden sich die Bildhauerarbeiten an der Gallenpforte des Münsters zu Basel, eines stattlichen Portales, welches im Zusammenhang mit dem Neubau an der Stelle des 1185 abgebrannten alten Münsters steht, durch einen eigen-

thümlichen Stil sehr bestimmt von den älteren im dortigen Münster befindlichen Reliefs und ebenso von den romanischen Bildwerken im Großmünster und Fraumünster zu Zürich: sie deuten auf eine in Burgund heimische Schule, welche auch an den Portalsculpturen der Stiftskirchen von Neuchâtel und St. Ursanne, freilich in einfacheren Dimensionen, hervortritt. Sehr verschieden hiervon hinwieder ist der Stil einiger Bildwerke in Romainmotier, Payerne, an der auch baulich höchst bemerkenswerthen St. Johannkirche zu Grandson, ferner in Genf und im Wallis an der Valeriakirche in Sitten; an diesen Werken ist eine beinahe ununterbrochene Entwicklung einer localen Bildhauerschule, in oft barbarisch derben, wild phantastischen Aeußerungen, bis in die Frühzeit des Uebergangsstiles erkennbar. Ueber die Alpen hinüber wirkte andererseits im Osten die italienische Kunst unverkennbar auf den plastischen Schmuck des 1178 begonnenen und erst 1282 zu Ende gebrachten Domes zu Cur. — Den Schöpfungen der Kleinkunst, den durch den romanischen Stil in so großem Umfange geforderten, leider nur noch in den kleinsten Resten erhaltenen Wandmalereien, dann der durch den Verfasser schon vorher monographisch, in Bd. XVII. der zürcherischen antiquarischen Mittheilungen, behandelten bemalten Kirchendecke von Zillis in Bünden sind weitere Abschnitte eröffnet. Vorzüglich verdiente aber noch, während in St. Gallen und Einsiedeln neben den wissenschaftlichen auch die künstlerischen Leistungen sinken, der neu entstandene Culturmittelpunct Engelberg eine Erwähnung, wo unter Abt Frowin und über dessen Lebenszeit — er starb 1178 — hinaus eine eigenthümliche Entwicklung der Schreibschule

sich zeigt, so daß einerseits ein äußerster Verfall der classischen Traditionen und andererseits das Erwachen eines freien individuellen Stiles erscheinen.

Bei dem reichlichen Anwachsen des Stoffes behandelt das vierte Buch (pp. 312—549) den gothischen Baustil allein, ausschließlich der Plastik und Malerei, welche im fünften Buche (pp. 550—776) nachfolgen.

Die Westschweiz hat auch hier wieder die frühesten Einflüsse der neuen Stilentwicklung empfunden. Wenn der neue Orden der Cistercienser nicht, wie das in Deutschland mehrfach der Fall war, als der Lehrmeister der Gothik ausschließlich auftritt, so haben doch die Cistercienserbauten, entsprechend dem Ursprunge des Ordens in den Entstehungsgebieten des neuen Stiles, als unmittelbare Verpflanzungen der nunmehr entwickelteren burgundischen Schule nachgewirkt; in den wesentlich am älteren Systeme festhaltenden Gewölbebauten sind gothische Formen frühzeitig eingedrungen. Solche echt burgundische der Mitte des 12. Jahrhunderts angehörige Bauten sind in Bonmont bei Nyon, in Hauterive bei Freiburg, in Frienisberg bei Aarberg ganz oder theilweise erhalten. Doch viel folgenreicher, als diese, zwar einen Bruch mit der landesüblichen Bauweise, aber keinen entschiedenen Fortschritt bekundenden und deshalb ohne Nachahmung gebliebenen Klosterkirchen, ist der am Ende des 12. Jahrhunderts begonnene Neubau der Genfer Kathedrale, welcher die gothischen Constructionen zuerst innerhalb unserer Grenzen zur Kenntniß brachte, freilich unter sehr bedeutenden stilistischen Abwandlungen und unter Darlegung bedeutender Fortschritte von Westen gegen Osten. Aber das frühgothische

Hauptmonument der ganzen Schweiz ist die Kathedrale von Lausanne, obschon sie trotz der großen architektonisch-technischen Fortschritte gegenüber Genf noch durch einen strengen und alterthümlichen Stil, ungeachtet der späten Bauzeit — Mitte des 13. Jahrhunderts —, sich auszeichnet. Die höchste Entwicklung der Frühgothik legt die Valeriakirche in Sitten dar. — Viel langsamer ist die Ausbildung des neuen Stiles in der nördlichen und östlichen Schweiz gewesen, wo es an Anregungen von außen her fehlte. Ein alterthümlicher Stil wurde hier in der deutschen Schweiz sogar von den Cisterciensern noch spät im 13. Jahrhundert, zu Wettingen und Cappel, ebenso von den Prämonstratensern zu Rüti bei Rapperswil, unter Festhaltung localer Einflüsse angewandt. In den östlichen Theilen des Großmünsters zu Zürich, am Chor und Querschiff der Fraumünsterkirche daselbst beschränkt sich bei dem schwerfälligen Mauerbau und der noch ganz romanisch ausgeprägten Fensterform und Detailbildung die Neuerung beinahe nur auf eine fast zufällige Anwendung des Spitzbogens, und auf ähnliche Erscheinungen an den Domkirchen zu Cur und Basel wurde schon oben hingewiesen. Eifrige Missionäre für die Gothik waren dagegen die neuen Orden, Dominicaner und Franciscaner, wie besonders die Kirchen beider Orden in Basel zeigen. Reste einer höchst merkwürdigen frühgothischen Gruppe von Denkmälern sind in den letzten Jahren in ornamental und figürlich vielfach belebten Backsteinen gefunden worden: dieselben scheinen auf das Kloster St. Urban bei Zofingen als Ausgangspunct der künstlerischen Anregung hinzuweisen.

Mit dem 14. Jahrhundert bemächtigte sich

auch bei uns in dem erneuerten Baueifer das bürgerlich städtische Element mit seinen Bauhütten der Architektur. Eine gewisse Nüchternheit der Gesamtanlage, eine steigende Vorliebe für eine theoretische allmählich in Spielereien ausartende Stilentwicklung, daneben eine handwerkliche Richtung machen sich geltend; neben den kirchlichen Denkmälern ziehen aber auch öffentliche Gebäude, Rathhäuser, Befestigungsbauten, außerdem bürgerliche Wohnhäuser die Aufmerksamkeit auf sich. Während in der französischen Schweiz eine gewisse Abspannung, ein Stillstand in der Bauthätigkeit mit dem 14. Jahrhundert eintritt, arbeiten fast zwei Jahrhunderte lang die Freiburger an ihrer Stiftskirche St. Nikolaus, ohne freilich den beabsichtigten Thurmbau durchführen zu können*). In Basel zwang die Zerstörung durch das Erdbeben 1356 zu umfangreichen Arbeiten, welche allerdings vielfach in der Eile und nothdürftig geschahen, während andererseits ältere plastische Werke bei diesem Anlasse im neueren Stilcharakter gut wiederholt wurden, so z. B. das Grabmal der Gemahlin und des Söhnchens Rudolf's von Habsburg im Münster daselbst. Als eine der schmuckvollsten Anlagen der Spätgothik, aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, bezeichnet der

*) Sehr interessant sind hier die Auseinandersetzungen über zwei auf einer Kunstbeilage gegebene alte Thurmrisse, hinsichtlich deren allerdings der einsichtsvolle Freiburger Localforscher, Pater Rädle, in der »Nachlese«, pp. 803—805 zu p. 438 ff., den Beweis giebt, daß sie wohl noch weniger in Beziehung zu dem wirklichen Bau stehen, als Rahn hervorhebt. Immerhin erkennt Rahn p. 450 unleugbare Erinnerungen des Hochbaus an den Thurm in der breisgauischen Schwesterstadt Freiburg.

Verfasser den großen westlichen Kreuzgang am Basler Münster. Allein am großartigsten zeigt sich die Geschichte der an den eigensten Consequenzen ihres Systems sterbenden Gothik in der Schweiz am St. Vincenzenmünster in Bern, welches mit dem Ulmer Münster und der Eßlinger Liebfrauenkirche als ein Glied eines und desselben Stammes zu betrachten ist, indem Glieder der Familie Ensinger theilweise zu gleicher Zeit Werkmeister an diesen drei Bauten waren. An der Spitze einer aargauischen Monumentengruppe steht die Königsfelder Klosterkirche. Hans Felder, der Erbauer der Zürcher Wasserkirche, schuf in der St. Oswaldskirche zu Zug seit 1478 für die Schweiz die am meisten ebenmäßig durchgebildete spätgothische Baute. — Jedoch die umfangreichste Baugruppe, welche wissenschaftlich beleuchtet zu haben das besondere Verdienst des Verfassers ist, gehört Graubünden an. Nach einem unendlich langen Fortleben der romanischen Bauformen, entfaltet sich hier mit den letzten Decennien des 15. Jahrhunderts bis in den Anfang des 16. plötzlich eine außerordentliche Bauthätigkeit, welche die Gothik in ihrer spätesten Entwicklung mit besonders reicher Anwendung der Gewölbetechnik in sich darstellt. Diese mehr als siebenzig spätgothischen Kirchen bieten eine ungemein lehrreiche culturhistorische Illustration zur politischen Entwicklung des in seiner Geschichte so höchst bemerkenswerthen Landes; denn erst das gekräftigte föderative Leben in den zur vollen individuellen Geltung gelangten Gemeinden hat diesen künstlerischen Eifer bis in die höchsten und abgelegenen Thäler hinein erweckt.

Die frühgothische Plastik ist in der Schweiz schwach vertreten, und die vorhandenen Werke des

13. Jahrhunderts, in den östlichen Theilen der Genfer Kathedrale, an der Apostelpforte zu Lausanne verdanken dem Aufschwunge der französischen Plastik ihren Ursprung; ebenso sind die originellen Glasmalereien in der prächtigen Rosette des Querschiffes zu Lausanne, aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts, auf französischen Einfluß zurückzuführen. In der deutschen Schweiz dagegen lebte in Bildhauerei und Miniaturen theilweise bis in die ersten Decennien des 14. Jahrhunderts der romanische Stil zähe fort. Um so überraschender ist dann hier der Umschlag auf künstlerischem Gebiete, wie er eben mit dem 14. Jahrhundert hervortritt. Mit der Steigerung des religiösen Gefühles steht eine mit dem früheren freien Naturalismus sich in Widerspruch setzende idealisirend conventionelle, in der Charakterisierung übertreibende, geflissentlich zierliche und dadurch unwahr werdende Stilgattung im Zusammenhang. Besonders Grabdenkmäler kommen hier von Werken der Plastik in Betracht, und unter diesen steht das Kenotaphium der Grafen von Neuenburg in der dortigen Stiftskirche voran. Aber in dieser Kunst des 14. Jahrhunderts muß die Würdigung der Glasmalereien einen besonderen Nachdruck finden, da hievon die Schweiz eine der hervorragendsten Leistungen dieser Technik überhaupt besitzt; es sind das die acht erhaltenen Fenster von Königsfelden, nach den Forschungen Kinkel's zwischen 1324 und 1351 durch das habsburgische Herrscherhaus nach und nach gestiftet. Dagegen sind auch aus dieser, wie aus der vorangegangenen Epoche die einst ungemein zahlreich vorhandenen Wandgemälde fast überall verschwunden oder in ihrer Existenz bedroht, wie z. B. die einen nicht unbedeutenden Kunstwerth

besitzenden einläßlich geschilderten Deckenbilder der jetzt zum Heizraum umgestalteten Krypta des Basler Münsters. In der Miniaturmalerei sind nunmehr die Klöster ganz zurückgetreten und hat sich das Laienelement der in ihrem Stile an die gleichzeitigen Wandbilder sich anlehnenen Kunst bemächtigt. Der Verfasser geht hier (pp. 632—640) auf die Manessische Liedersammlung ein und legt in überzeugender Weise dar, daß der Ursprung dieses eigenthümlichen Kunstwerkes für Zürich, wenn auch nicht bestimmt nachweisbar, doch andererseits auch keineswegs völlig zu verneinen ist.

Mit dem 15. und 16. Jahrhundert sinkt mit der Zunahme des handwerklichen Betriebes, durch die größere Beschränktheit des Gesichtskreises der künstlerisch sich bethätigenden Kräfte, durch das Vorwiegen didaktischer Zwecke und eine Verflachung der Phantasie die Kunst zusehens. Unter den Wandmalereien sind auch hier wieder bedeutende Verluste zu beklagen. Die Todtentanzgemälde in Basel, sowohl diejenigen in Klingenthal, für welche durch den Verfasser bestimmt nachgewiesen ist, daß sie nicht dem 14. Jahrhundert angehört haben können, sondern etwa der Pest von 1439 ihren Ursprung verdankten, als ferner der Cyclus des Dominicanerklosters in Großbasel, der lange Zeit sprichwörtlich berühmte »Tod von Basel«, eine freie Copie jenes kleinbaslerischen Todtentanzes: sie sind beide verschwunden; ebenso gefiel es, erst 1852, einem Winterthurer Industriellen, an die Stelle des durch seine Wandgemälde hervorragenden Kreuzganges des Klosters zu Töb eine Fabrik zu stellen. Auch hier wieder bietet Bünden und in gleicher Weise der Südabhang der Alpen, besonders Misocco und Tessin, die

ausgedehntesten erhaltenen Cyclen: der größte, welchen die Schweiz überhaupt besitzt, an künstlerischem Werthe allerdings nicht sehr hoch stehend, ist derjenige in der alten Bonaduzer St. Georgscapelle nahe dem bündnerischen Schlosse Reichenau, aus den ersten Decennien des 15. Jahrhunderts. — Wie schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Glasmalerei der Cistercienser-Klosterkirche zu Cappel einen großen Rückschritt gegenüber denjenigen von Königsfelden aufwies, so macht sich jetzt im 15. Jahrhundert unter Verwilderung der Composition bei dem zunehmenden Realismus trotz der Fortschritte der Technik ein Sinken in der Glasmalerei geltend — Beispiele liegen besonders im Berner Münster vor —; aber daneben fallen in dieser spätgothischen Zeit kleinere für Profanbauten und Wohnhäuser bestimmte, meist mit heraldischen Zierden gefüllte Schildereien in Glasmalerei immer mehr in die Augen und werden der Ausgangspunct einer neuen gerade der Schweiz ganz vorzüglich eigenen Kunstart für das 16. Jahrhundert. Indessen dieser profane Inhalt, diese abermalige Betonung der bürgerlichen Interessen zeigen sich auch in den Miniaturen, wie sie nun im 15. Jahrhundert, mehr culturhistorischen, als künstlerischen Werthes, in den Städtechroniken, voran in Bern und Luzern, erscheinen. Während ferner die Schweiz an Tafelbildern dieser Epoche nur sehr wenig Bedeutendes aufzuweisen hat, haben sich in größerer Zahl, und zwar abermals in Graubünden, spätgothische Schnitzaltäre noch heute wohl erhalten. Dabei steht der Hochaltar des Curer Domes, über dessen Urheber, den Bildhauer Jacob Ruß, eine Urkunde von 1491 Auskunft giebt, entschieden voran; in-

dessen verbreiteten sich von Bünden aus solche Werke deutschen Kunstcharakters auch auf italienischem Boden, und hier ist der Fronaltar in der Wallfahrtskirche S. Maria, hoch über Grono im Thale Misocco gelegen, zuerst zu betonen.

Während der Verfasser in den vorangehenden Abschnitten gezwungen war, bei der Erörterung der Geschichte der so zahlreich vorliegenden Kunstwerke und der ästhetischen Würdigung derselben einzelnen Erscheinungen nachzugehen, faßt er in einem Schlußcapitel über das gothische Handwerk sein Urtheil über eine hauptsächlichliche Aeußerung der spätmittelalterlichen Kunst nochmals in einer höchst belebten Schilderung zusammen. Wenn auch der höhere Schwung dieses Schlusses, den Ursprung aus dem mündlichen Vortrag darlegend, mit der nothwendiger Weise davon abweichenden Haltung jener davor stehenden Capitel sich in etwelchem Gegensatze zeigt, so begleitet doch der Leser mit Genuß den Verfasser ein letztes Mal auf diese Höhe kunsthistorischer Auffassung, und mit Befriedigung empfängt er dabei die Versicherung, daß eine Fortsetzung des Buches, über die folgenden Jahrhunderte der Renaissance und ihrer Ausläufer, in Aussicht genommen sei.

Wie in der Gesamtauffassung, so zeigt sich in den einzelnen Untersuchungen Rahn's der große Fortschritt der kunsthistorischen Wissenschaft gegenüber theilweise sehr aner kennenswerthen Forschungen früheren Datums. So beruht die Baugeschichte der beiden zürcherischen Hauptkirchen, des Großmünsters und des Fraumünsters, auf ganz neuen Grundlagen; auch außerhalb der schweizerischen Grenze finden die Bauten der Insel Reichenau, besonders die eigentliche Klosterkirche, das Münster in Mittelzell,

gegenüber den Angaben Adler's, eine richtigere Beleuchtung; auf verschiedenen Puncten erscheint die Geschichte der Glasmalerei im Vergleiche mit der Arbeit Wackernagel's sehr gefördert. Aber es mangelt auch nicht an eindringlichen Mahnungen des Verfassers, welche sich allerdings zunächst an seine Landsleute richten. Durch unedle Habgier hervorgerufene Verschleppungen, aus prosaisch öden Zweckmäßigkeitsgründen geschehende Zerstörungen finden ihre scharfe Verurtheilung; den Schaffhausern wird gesagt, daß sie ihre romanische Säulenbasilika zu Allerheiligen kindisch restaurierten, und auch die Basler müssen hören, daß sie bei einer nächsten verständigeren Restauration des Münsters den Chorumgang wieder herstellen sollen. Der vulgären Rede, daß durch die Reformation und deren Folgen die mittelalterliche Kunst schwere Einbußen erlitten habe, setzt Rahn die begründete Einwendung entgegen, daß, was wenigstens die architektonischen Denkmäler betrifft, der katholische Vandalismus weit größer war: die Benedictineräbte von Einsiedeln, St. Gallen, Rheinau machten die mittelalterlichen Münster dem Boden gleich, und die Urschweiz hat beinahe nichts als werthlose Zopfkirchen aufzuweisen, während das Landgebiet des reformirten Kantons Zürich an zwar einfachen, aber charakteristischen spätgothischen Kirchen sehr reich ist, welche zum Theil auch noch ihre zwar handwerklichen aber ganz bemerkenswerthen geschnitzten Holzdielen bewahrt haben. Allerdings war es daneben wieder in der Stadt Zürich selbst möglich, daß vor kurzen Jahren ein Kirchenvorsteher ein hervorgetretenes Wandgemälde von neuem übertünchen ließ, weil das Bild

»erstens katholisch, und zweitens wüst und alt« sei.

Einen Hauptwerth verleiht der Rahn'schen Geschichte der bildenden Künste der Umstand, daß der Verfasser, wie er nicht zum kleinsten Theile sein wissenschaftliches Material selbst aufgefunden hat, so auch vielfach, Dank seiner künstlerischen Begabung, sein eigener Illustrator gewesen ist. Von den ungefähr 170 fast durchgehend technisch vorzüglich gelungenen Illustrationen sind etwa 100 nach Originalaufnahmen oder noch nicht veröffentlichten Zeichnungen angefertigt. Wie sehr es sich der Verfasser angelegen sein ließ, bis in die entferntesten Theile der Schweiz seine Studien auszubreiten, zeigen Aufnahmen aus der Klosterkirche zu Münster an der Tiroler Grenze — ein in seiner Art ganz einziges Stuckrelief romanischen Stiles —, andererseits der höchst originelle Grundriß einer kleinen romanischen Kirche bei Lugano und verschiedene andere Darstellungen bisher nicht beachteter tessinischer Bauten, endlich aus dem äußersten Nordwesten die ganz besondere der Kirche von St. Ursanne am Doubs geschenkte Aufmerksamkeit. Zahlreiche Abbildungen führen bisher unpublicierte Miniaturen aus St. Gallen, Einsiedeln und Engelberg vor. Nach der Zeichnung von Professor Lasius ist der instructive Aufriß des in kleinerem Maßstabe daneben wiederholten karolingischen Grundrisses von St. Gallen gegeben, mit welchem der nach Merian wiederholte, in der Vogelschau gegebene Grundplan von Wettingen verglichen werden mag. Doch mangelt es auch nicht an malerischen Ansichten, z. B. eines Complexes gothischer Häuser in Freiburg oder einer solchen des Schloßhofes zu Vuflens bei Morges.

Auf pp. 779—807 bringt der Verfasser eine gewissenhafte Nachlese zu den zwei ersten Lieferungen seines Buches mit vielfach sehr eingehenden Excursen, z. B. über die Miniaturen von St. Gallen oder den St. Galler Klosterkünstler Tuotilo, wo er verschiedene nicht unerhebliche Verstöße der Abhandlung von Alwin Schultz (in Dohme's »Kunst und Künstler des Mittelalters und der Neuzeit«, 8. und 9. Lief.) verbessert. Aber es mag hier außerdem noch auf einige Stellen hingewiesen werden, wo etwa Ergänzungen oder Berichtigungen anzubringen wären. In Freiburg ist noch die Kirche des Frauenklosters Maigrauge der Beachtung würdig; die Schlösser von Gruyères und von Colombier bei Neuenburg sind nicht angeführt, und ebenso ging der Verfasser über die doch wohl nicht bloß hochmalerischen, sondern auch kunstgeschichtlich erwähnenswerthen Befestigungen von Bellinzona hinweg. Da der Verfasser mehrfach Proben der Kunstthätigkeit zu Constanz hereinzieht, hätte er u. a. auch die dortige Dominicanerkirche mit ihren wenigstens theilweise bei dem Umbau zum Inselhôtel geretteten Wandgemälden berücksichtigen sollen. Das von dem Neujahrsblatte der Zürcherischen Stadtbibliothek, für 1861, durch G. von Wyß zum Gegenstande gewählte Steinbild Karl's des Großen an dem einen Thurm des Großmünsters, 1490 erneuert, gewissermaßen das Wahrzeichen Zürich's, hätte auch seine wenn auch kleine Stelle in dem Buche verdient. Daß der Maler Hans Leu von Zürich in der Schlacht bei Cappel 1531 gefallen sei, wie p. 737 n. 3 gesagt ist, erscheint deswegen nicht wahrscheinlich, weil Bullinger in seiner Reformationsgeschichte unter den Gefallenen seines Namens nicht gedenkt. Auf p. 433

sei statt vom »Kienbache« vom Kriensbache gesprochen, auf 472 statt von »Felix Faber« von Felix Fabri. Indem auf p. 572 noch von Nikolaus von Basel die Rede ist, verräth sich eine Nichtbekanntschaft mit Lütolf's schöner Untersuchung über den Gottesfreund im Oberlande im Jahrbuche der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, Bd. I. von 1876. Auf pp. 529 u. 530 hätte statt der Müller'schen Schweizergeschichte die im 2. Hefte der St. Galler Mittheilungen abgedruckte Quelle selbst herbeigezogen werden sollen, welche auf Abt Ulrich Rösch zurückgeht. Bei diesem Anlaß sei auch noch darauf aufmerksam gemacht, daß diesem Abte nach Vadian's Erzählung ein im St. Galler Bildersturm zerstörtes Grabmal nach der Art der p. 579 n. 3 aufgezählten, spätgothisch realistischen die Verwesung vorführenden plastischen Arbeiten errichtet war.

Sehr zuverlässige Register, der technischen Ausdrücke, ein alphabetisches Ortsregister mit detaillirten Aufzählungen der einzelnen Bauten und Werke, bieten den nothwendigen Schlüssel zu den ungemein zahlreichen Einzelheiten des Buches. Eine Reihe ganz oder größtentheils neuer Ergebnisse bietet übersichtlich das alphabetische Verzeichniß der Künstler mit summarischer Angabe der Arbeiten derselben. Auch nach dieser Seite legt das in anmuthiger Form dargebotene, schon äußerlich seine künstlerische Mission nicht verläugnende Werk seinen streng wissenschaftlichen Charakter dar.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Divinationes in Plauti Truculentum. Habilitationsschrift von Dr. Fritz Schoell. Leipzig. Druck von B. G. Teubner 1876. 68 S. 8.

Der gelehrte und scharfsinnige Verfasser behandelt im ersten Theile dieser Schrift (p. 1—14) das Verhältniß der beiden handschriftlichen Recensionen des Truculentus; er sucht gegen Bergk, der geglaubt hatte (Beiträge z. lat. Gramm. I. 143 f.), daß die Abweichungen zwischen der Recension des A und der der Palatini von Schauspieldirectoren herrührten, die zu neuen Aufführungen das Stück revidierten und modernisierten und daß in den Pall. die alterthümliche Form verhältnismäßig treuer bewahrt sei als im A, nachzuweisen, daß alle von Bergk besprochenen Stellen keineswegs zu dieser Annahme nöthigten, daß vielmehr die Verschiedenheiten der beiden Recensionen nur auf Abschreibefehler und Grammatikerinterpretamente zurückzuführen seien. Hierin muß man Schoell im allgemeinen durchaus Recht geben, mag man auch im einzelnen ihm hin und wieder nicht ganz beistimmen. Von den ausführlicheren Besprechungen einzelner Stellen sind beachtenswerth: die Ergänzung von II. 2. 17: quia clepis tibi armillas, an eo's »ferox«, die Vermuthung oramentis II. 2. 63. Richtig ist auch das über II. 4. 33 (p. 8 sq.) bemerkte. Aber auch in diesem ersten Theile finden sich schon Vermuthungen die viel zu kühn und künstlich sind, als daß sie annehmbar wären. So schreibt er I. 2. 79 im Anschlusse an die Pall.:

Amantis si qui non danunt — non didici
baiolare,

was das heißen soll, versteht niemand ohne Schoells Erklärung dazu: Nisi forte amatores

aliquid praebent, (quid faciam? qui vivam?): non didici baiolare. Amantis soll als Nom. Pl. gefaßt werden: qui soll Abl. sein und zur Erklärung sagt Schoell, si qui entspreche dem griech. εἴ πως. Freilich wird das dadurch nicht bewiesen, daß noch an einer zweiten Stelle ein solches si qui (oder genauer nisi qui) IV. 4. 1. conjiciert wird; aber auch zugegeben, si qui könne so gebraucht werden wie εἴ πως, so ist doch das qui überflüssig und seltsam, ebenso wie auch das forte, das Schoell in der Umschreibung des Gedankens gebraucht. Aber besonders künstlich ist die Ellipse von quid faciam? oder qui vivam? zu der Verf. nichts ähnliches beibringt, und wozu sich auch schwerlich ähnliche Stellen im Plautus finden. Dann ergiebt das ganze doch einen etwas merkwürdigen Gedanken, und das non didici fame farciri, das er p. 32 vorschlägt, bringt zu dem merkwürdigen Gedanken auch noch einen wunderbaren Ausdruck. Aber noch schlimmer, als alle diese Künstlichkeiten ist es, wenn nun Schoell schließlich, weil der Sinn, den er so in die Stelle hinein vermuthet hat, gar nicht hierher paßt, kein Bedenken trägt den Vers auch noch umzustellen, nämlich nach V. 81. Wer den Vers heilen will, muß doch vor allem einen Sinn hineinbringen, der hierher paßt; aber nun einen Sinn hineinzubringen, der nicht hierher paßt, und dann weil dieser conjicierte Sinn nicht hierher paßt, den Vers umzustellen, das ist unkritisch und unmethodisch. Nur in dem einen stimme ich Schoell bei, daß das dabo non est des A wohl nichts weiter ist als Erweiterung des danunt. Ebenfalls verwerfe ich die Behandlung von I. 2. 7. 8. Schoell sagt, mit Mähly den Vers als Glossem zu streichen geht nicht

wohl an, weil die Ausdrucksweise nicht nach einem gewöhnlichen Glosseme aussieht, und meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß Eo im A zur Verknüpfung der Gedanken hinzugefügt sei, — nicht unmöglich, das kann man ja sagen, aber von Wahrscheinlichkeit kann doch gewiß keine Rede sein — er meint dann, corde facere ließe sich nicht sagen, und macht deshalb aus dem Verse einen troch. Octonar mitten zwischen lauter iambischen Septenaren und — streicht den Vers dann. Ein solches Verfahren scheint mir wiederum unkritisch und verwerflich.

Im zweiten Theile (p. 15—37) will Schoell nachweisen, daß das griechische Original des Truculentus der *Σικυώνιος* des Menander sei. Er geht aus von dem Namen Stratophanes der im Truculentus vorkommt und der sich auch in einem Fragmente des Menandrischen Stückes findet, wo es heißt:

*Στρατοφάνη, λιτόν ποτ' εἶχες χλαμύδιον καὶ
παῖδ' ἕνα.*

Wer das unbefangen liest, kann die Worte gar nicht anders verstehen als so: Stratophanes, du lebstest einst in dürftigen Verhältnissen, du hattest nur ein schlichtes, einfaches Gewand und nur einen Slaven; aber nun sehe man, was Schoell alles in diesen Vers hineindeutet und hinein vermuthet, um den Vers mit dem Truculentus zusammenzubringen. Im Truculentus überbringt II. 6. 55 sqq. der zurückkehrende Stratophanes seiner Geliebten eine pallula ex Phrygia, ferner ancillas duas und andere Geschenke. Darauf soll nun auch dieser Vers gehen, freilich steht nun da *χλαμύδιον*, also ein männliches Gewand, und ein männliches Gewand kann doch Stratophanes seiner Geliebten nicht wohl schenken; ein Besonnener wird daraus

schließen, daß also das Fragment des Menander mit Plautus nichts zu thun hat. Nicht so Schoell: er ändert flugs *χλαμύδιον* in *χλανίδιον*, und um einen Grund für die Entstehung der angeblichen Corruptel ist er nicht verlegen, es ging ein männlicher Name vorher, daher glaubte jemand, es müsse auch von einem männlichen Gewande die Rede sein und änderte das ursprüngliche *χλανίδιον* in *χλαμύδιον*. Mögen andere solche Vermuthungen vielleicht äußerst scharfsinnig nennen, ich kann sie nur als sehr leichtsinnig bezeichnen. *λιτόν* steht dort, im Truc. ist es dagegen ein kostbares Gewand, aber auch das weiß Schoell wohl zu vereinigen, verächtlich bezeichne die meretrix das ihr geschenkte Gewand als *λιτόν*; ferner haben wir bei Menander *παῖδ' ἔνα*, bei Plautus *ancillas duas*, auch diese Verschiedenheit macht ihm keine Scrupel, man höre: *cui* (sc. *παιδὶ ἐνί*) Plautus *rem exaggerans* *duas ancillas substituit*; wenn er ferner sagt: *χλανίδιον etiam* in Truculento Stratophanem afferre, so steht bei Menander eben gar nichts von »afferre«, denn *εἶχες* heißt doch nicht »du brachtest«, sondern »du hattest« und dann steht bei Menander noch *ποι'* dabei, was doch offenbar auf eine frühere Zeit, eine Zeit vor dem Stücke hindeutet, während im Truc. das Ueberbringen des Gewandes eben im Stücke stattfindet. In Wirklichkeit stimmt — außer dem Namen Stratophanes — auch ganz und gar nichts in dem Menanderfragmente mit dem Truculentus, dennoch bringt es Schoell durch Deuten, Vermuthen und Aendern dahin, daß alles zusammen paßt.

Dann findet Schoell darin, daß es eine sprichwörtliche Redensart war *Σικυώνιος ἐπαπτόν*, die Macarius erklärt: *ἐπὶ τῶν τολμηρῶν*

μέν τι ποιούντων, οὐδὲν δὲ ἀννόντων einen Beweis für die Entsprechung des *Σικωνίος* und des Truculentus. Er argumentiert so: die Titel beider Stücke entsprächen sich, denn auch der servus truculentus ändere seinen Sinn im Laufe des Stückes. Ich kann diese Entsprechung nicht anerkennen, denn inwiefern die Sinnesänderung des Stratullax, der zuerst immitis, saevus, truculentus, vor allem gegen die ihm verhaßten meretrices ist, die seinen jungen Herrn in's Verderben stürzen (II. 2), später aber seinen Sinn völlig geändert hat und III. 2 von sich selbst sagt: iam non sum truculentus: Novos mores omnes habeo, veteres perdidit — vel amare possum vel iam scortum ducere, mit dem Benehmen solcher Leute zu vergleichen ist, die kühnes, verwegenes thun wollen, schließlich aber nichts ausführen, vermag ich nicht einzusehen. — Sodann bezeugt Harpocratio p. 143: ὁ πολλάκις ἐμπολῆ μεταβεβλημένος παλίμπρατος παλίμβολος λέγεται, ὡς δῆλον ... ἐκ τοῦ Μενάνδρου Σικωνίου. Dazu sagt Schoell: Ac poterat per παλίμβολος vocem Astaphium maledicere servo truculento. Daß aber Stratullax oft seinen Herrn gewechselt habe, wird im Truc. weder irgendwo gesagt, noch ist davon die leiseste Andeutung zu finden; eher ist das Gegentheil indicirt. Dann geht Schoell über zu dem Fragmente:

*ἄβρα γὰρ ἀντωνούμενος
ἐρωμένην αὐτῇ μὲν οὐ παρέδωκ' ἔχειν,
τρέφειν δὲ χωρίς, ὡς ἐλευθέρᾳ πρέπει.*

Er giebt selbst zu: his versibus nihil respondet in Plauti fabula; aber er sagt, hier wird von einer *ἄβρα*, einer Liebblingssclavin gesprochen, und nun haben wir auch im Truc. ein vorzügliches Beispiel einer Liebblingssclavin, die Asta-

phium; indessen diese Uebereinstimmung will doch nicht viel bedeuten, denn Lieblingssclavinnen kommen in vielen griechischen Stücken vor, man vergleiche nur die Stelle des Suidas, der außer aus dem Sicyonius noch eine Reihe anderer Stücke anführt, worin von einer ἄβρα die Rede war. Daß aber von dem, was in diesem Fragm. von der ἄβρα ausgesagt wird, sich im Truculentus nichts findet, beweist vielmehr, daß die Stelle mit dem Truc. nichts zu schaffen hat. Nachdem Schoell nun eben gesagt hat, daß in diesem Fragment von Astaphium die Rede sei, behauptet er im folgenden Satze, haud improbabile est de *Callichis filiae* (ἐρωμένης, ἐλευθέρως) *filiolo*, quem *χωρὶς τρέφειν* illa tradidit, verba fieri. Hier herrscht bei Schoell arge Verwirrung: wie kann man denn hier zugleich die Astaphium und die Tochter des Callicles verstehen und nun gar noch deren Söhnchen? ἐρωμένην kann doch unmöglich heißen: *filiolum ἐρωμένης*. — Das Fragment:

Εὐλοιδόρητον, ὡς εἶοικε, φαίνεται

τὸ τοῦ στρατιώτου σχῆμα καὶ τὸ τοῦ ξένου

erklärt er für sehr wichtig, weil darin von einem *στρατιώτης* und *ξένος* die Rede sei, die mit Stratullax und Strabax gleichzusetzen seien. Doch bezweifele ich, daß Strabax durch *ξένος* bezeichnet werden kann; denn wenn er auch *rusticus* genannt wird, so ist er doch kein *hospes*; ferner findet sich eine entsprechende Stelle im Truculentus nicht, freilich macht Schoell eine Stelle ausfindig, wo im Originale Diniarch solche Worte gesagt haben könnte. — Sodann bezeugt Harpocrætion, daß sich im Sicyonius *ἀναίνεσθαι* gebraucht finde *κατὰ τοὺς γάμους καὶ τὰ ἀφροδίσια*: nun sagt Schoell ‘negat’ autem Phronesium et Stratophani et

Diniarcho; fände sich negare im Truc. so gebraucht, so ließe sich das allenfalls für eine Entsprechung des Sicyonius und des Truc. vorbringen, so läßt sich aus dem ἀναίνεσθαι dafür nichts folgern. — Nun kommt aber ein Fragment, das schlechterdings nicht mit dem Truc. zu vereinigen ist, nämlich Pollux giebt an, daß während sonst die Parasiten im dunklen Gewande aufträten, der Parasit im Sicyonius ein weißes Gewand trage, ὅτι μέλλει γαμεῖν. Im Truc. tritt aber überhaupt kein Parasit auf, geschweige denn einer der heirathen will; aber der gelehrte Verf. ist auch hier um einen Ausweg nicht verlegen. Es wird einmal ein Wort aus einem Sicyonius des Alexis citiert, und deshalb, sagt er, brauche man nicht einmal zu der Annahme seine Zuflucht zu nehmen, Plautus habe die Person des Parasiten gestrichen, sondern in der Stelle des Pollux sei nicht der Sicyonius des Menander gemeint, sondern der des Alexis. — Von den übrigen Stellen aus Menanders Stücke würde ὁμοῖος ὁμοίῳ im Truc. V. 47 wiedergegeben: par pari respondet; was schon darum nicht viel sagen will, weil hier eine sprichwörtliche Redensart vorliegt, die sehr oft vorkommt, bei Plautus selbst noch öfter, dann aber ist ὁμοῖος ὁμοίῳ auch gar nicht überliefert, sondern im Schol. Platon. Bekk. 375 heißt es vielmehr: ὡς αἰὲ τὸν ὁμοῖον ἄγει θεὸς εἰς τὸν ὁμοῖον — μέμνηται δὲ ἀντιῆς — καὶ Μένανδρος Σικωνίῳ; nun aber heißt es im Truc. keineswegs, daß der Gott gleich und gleich zusammenführe. — Die Gleichsetzung ferner des Fragm.: κακὴ μὲν ὄψις, ἐν δὲ δειλαταὶ φρένες mit Truc. II. 2. 39 f. ist zumal, wenn man den Zusammenhang, in dem die Truculentusstelle steht, nachliest, durchaus unverständlich. — Endlich zeigt

sich bei dem letzten Fragmente noch einmal, wie ein scharfsinniger Mann alles in ein Fragment hineindeuten kann: für das bei Suidas *v. ἀγγαρεύεσθαι* citierte Sikyoniosfragment *ὁ πλέων κατήχθη· κρίνεθ' οὗτος πολέμιος· ἔάν δ' ἔχη τι μαλακόν, ἀγγαρεύεται* nimmt er die Erklärung Bentley's an: *si quis peregrinus in portum defertur, iudicatur hostis et supellex, si quam secum detulit, fisco damnatur*, aber da davon nun im Truc. nicht das mindeste vorkommt, so meint er man könne *haud inepte conicere, non proprie adhibita esse verba, sed translata ad damna a meretricibus contracta*, so daß dann Plautus den Gedanken freilich auf völlig verschiedene Weise wiedergegeben habe in den ebenfalls dunklen Versen Truc. I. 2. 39 ff. Daß beide Stellen das gemein haben, daß sie dunkel sind, ist nicht zu leugnen, aber eine weitere Uebereinstimmung — selbst die »*haud inepta coniectura*« einmal angenommen — kann ich nicht herausfinden.

Um ein Gesammturtheil über diese Auseinandersetzungen zu fällen, mit denen Schoell bewiesen zu haben glaubt, daß der Sicyonius des Menander das Original des Truculentus sei, so kann ich sie nur als von Anfang bis zu Ende verfehlt bezeichnen. Ein Beweis wird nirgends geführt, mit einem *posse, videtur, haud improbabile est, haud inepte conicias u. dergl.* wird operiert, nur Möglichkeiten, nur kühne und vage Vermuthungen werden vorgebracht. Um die Entsprechung der Fragmente des Sicyonius mit dem Truculentus zu erweisen, hält er sehr wenig für nothwendig; eine genaue oder gar wörtliche Uebereinstimmung ist nicht nöthig, ein ungefährer Anklang genügt ihm, die meisten Fragmente finden sich auch im Truc. selbst

nicht wieder, aber es genügt ihm, wenn sich die Möglichkeit angeben läßt, daß im Originale des Truc. eine solche Stelle hätte vorkommen können; und nun sind es aus dem Zusammenhange gerissene Fragmente, in die er alles mögliche hineindeutet, was ihm grade paßt, geht es mit dem gewöhnlichen Sinne nicht, so wird ein übertragener angenommen, geht es mit der überlieferten Form nicht, so wird geändert, und hilft das alles nichts, so bleibt ihm immer noch der Ausweg, das Fragment gehöre nicht dem Sicyonius des Menander, sondern dem des Alexis an. — Man möchte das ganze fast für eine geistreiche Parodie philologischer Wissenschaft halten, aber leider ist es Schoell damit voller Ernst. Jeder besonnene kann aber ein solches Verfahren nur misbilligen.

Was dann die Zurückführung von einigen fragm. inc. des Menander auf die Quelle des Truculentus (p. 27—31) betrifft, so giebt Schoell p. 31 zu, daß sie mehr oder weniger unsicher sei, und da nun völlig unerwiesen ist, daß der Truculentus aus Menander stammt, so werden diese angeblichen Uebereinstimmungen vollends haltlos. P. 31 sqq. sucht dann Schoell den Nachweis zu liefern, daß in einigen Briefen des Alciphron und bei Lucian sich sichere Spuren des Sicyonius des Menander, wofür »die Quelle des Truculentus« einzusetzen ist, da ja der Truc. mit dem Sicyonius auch ganz und gar nichts zu thun hat — finden. Auch das hat mich nicht überzeugt. Die Verhältnisse, die sich im Truculentus finden, sind aus dem griechischen Leben, wie es zur Zeit der neueren Komödie war, genommen, und wenn nun in den Briefen des Alciphron und bei Lucian sich hier und da ähnliche Verhältnisse finden, wozu brau-

chen wir denn da die Annahme, daß dieselben aus dem Originale des Truculentus entlehnt seien, da es doch viel natürlicher ist, daß sie ebenfalls aus dem Leben geschöpft sind?

Von den Conjecturen, die sich in diesem Theile in Text und Anmerkungen finden, sind die meisten zu verwerfen. Gelehrsamkeit und Scharfsinn zeigt sich bei vielen, aber leider meist übel angewandt, am übelsten wohl in dem wunderlichen Einfall III. 2. 12 *παράσιον* aus dem überlieferten *parasitum* zu machen p. 25 Anm. 50. Einige dagegen sind beachtenswerth, sehr schön ist p. 28 die Emendation von IV. 3. 59. Mit vollem Recht verwirft Schoell hier alle früheren Vermuthungen, weil sie mit dem *sive adeo* = »oder gar« unverträglich seien — überhaupt ist das was Schoell gegen fremde Conjecturen sagt sehr oft durchaus richtig, wenn auch seine eigenen Einfälle selten glücklich sind — und sein Vorschlag »*guttam si bibit*« giebt einen vortrefflichen Sinn und entfernt sich auch von der Lesart der Hdschr. »*si quam si bibit*« nicht zu sehr. — Ebenfalls halte ich es für richtig, wenn er I. 2. 65 *habitust* und *deferre* schreibt (p. 31).

Im letzten Theile giebt er dann eine Recension des Prologs und der ersten Scene des Truculentus. Auch hier wimmelt es von kühnen und künstlichen Vermuthungen, von der handschriftlichen Ueberlieferung wird weit abgewichen, neue Worte werden gebildet, gesuchte Ausdrucksweisen hineingebracht, Unächterklärung von Versen — womit man doch gar nicht vorsichtig genug sein kann — in großer Zahl vorgenommen, und überhaupt wird von den bedenklichsten Mitteln der kühnste und reichlichste Gebrauch gemacht. — Natürlich kann ich hier

nicht alle Stellen behandeln, ich will nur gleich die erste herausgreifen. Die Schlußverse des Prologs lauten in den Hdschr.: Quid multa Stui^c superet muliere (in CD fehlt Stui^c und mit Superet mulierem (oder -rē) wird ein neuer Vers begonnen) His cum anima ad eum habenti erce^teritur) so B, erteteritur C, erceterit D). Schoell macht nun aus superet muliere »super hac muliere«, für et setzt er &, welche nota hier in keiner Hdschr. steht, und erklärt & für ac, was es niemals bezeichnet, und ac für hac; und aus dem Stui^c mit der Lücke davor macht er: si quid restat. Im folgenden Verse zweifelt er nicht, daß im Schlusse ceterum stecke. Dann wird aus eum haberitier gemacht iam hu^c qui^c veniet oder iam »qui« adveniet — ein verwegenes Spiel mit den Buchstaben, wo aber iam und veniet für so gut als sicher gelten sollen. Die ganzen beiden letzten Verse werden nun so geschrieben: Quid multa? si quid restat super hac muliere, Eccum amans narrabit iam huc qui veniet ceterum. Auch sprachlich ist daran manches auszusetzen, vor allem aber ist die kühne Hinwegsetzung über die Ueberlieferung zu tadeln. Wohl niemand verurtheilte ein solches Verfahren schärfer als der, dem diese Schrift gewidmet ist, der große Meister, um dessen Tod wir jetzt alle trauern, Friedrich Ritschl, der in seiner letzten Abhandlung in seinem Rheinischen Museum sich über den dänischen Kritiker Sophus Bugge so äußert: »Mit heroischer Entschlossenheit und unentwegter Zuversicht macht er [Bugge, ebenso aber auch Schoell] von Eisen und Feuer den kühnsten Gebrauch, in welchem Maaße, kann z. B. die Behandlung des Truculentusverses II. 7. 38 zeigen, wo er die überlieferten Worte oder Wortbrocken: usque adjectaculem Jussit alii

mansi zu qui hodie attulit Tus et pallulam umgestaltet, oder prol. 21, wo er aus: His cum anima ad eum habenti erce teritur glücklich ein: Hisce, unam dum habent minam, eam ameicae deferunt heraus curiert. Ich verfolge hier nicht weiter, welche Wahrscheinlichkeit solchen verwegenen Metamorphosen zur Seite stehe. — Dieser (Madvig) aber möge doch Antwort auf die Frage geben, wo wohl die ganze von ihm so hart angelassene deutsche Plautuskritik ein einziges Beispiel gleich halsbrechender Hinwegsetzung über die »vestigia codicum certissimaque indicia« gegeben habe, wodurch »omnia versa, quaedam ficta« seien«. Ritschl kannte als er dies schrieb die Schrift seines Schülers nicht, sonst hätte er diese stolze Herausforderung nicht an Madvig richten können, da sich bei Schoell eine ganze Reihe solcher verwegener Metamorphosen der Ueberlieferung finden, man vergleiche nur Schoells eben besprochene Herstellung des Prologverses 21 mit der Bugge's und man wird zugeben müssen, daß Schoells Umwandlung des Ueberlieferten denn doch zum mindesten ebenso halsbrechend und verwegen ist als die Bugges.

Es wäre zu wünschen, daß Hr. Schoell den Rath, den Ritschl an Bugge ertheilt: »Man muß im Interesse unserer Wissenschaft aufrichtigst wünschen, Hr. Bugge, ein sehr begabter Mann, möge einem sehr ehrlich gemeinten Rathe noch zugänglich sein, dem Rathe abzulassen von dem eingeschlagenen Wege, der ihn auf schiefer Ebene immer weiter gleiten läßt in solche Schrankenlosigkeit und wieder zurückzukehren zur Maßhaltung« als auch an sich gerichtet ansehen wolle und diese besonnene Maßhaltung vor allem auch in der Ausgabe des Truculentus, die er versprochen hat, bethätige.

Oldenburg.

Fritz Schmidt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 31.

1. August 1877.

Nordiskt medicinskt arkiv. Under medverkan af Prof. Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heiberg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reiß, Dr. F. Trier i Köbenhavn. — Prof. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Prof. Dr. V. Odenius i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Holmgren i Upsala. Redigeradt af Dr. Axel Key, Prof. i patolog. anat. i Stockholm. Åttonde bandet. Med 11 tafloer och flere träsnitt. 1876. Stockholm. Samson & Wallin.

Der 8te Band des scandinavischen Hauptorgans für wissenschaftliche Medicin bringt wie alle seine Vorgänger eine größere Anzahl werthvoller und gediegener Arbeiten aus fast allen Zweigen der Heilkunde, unterscheidet sich aber namentlich von jenen dadurch, daß er eine längere Serie von Aufsätzen über das schwedi-

sche, norwegische und dänische Medicinalwesen, welche von Prof. Axel Jäderholm, Regimentsarzt Dr. Holmström, Prof. Axel Key in Stockholm, Prof. Winge in Kristiania, Prof. E. Panum und Dr. E. Hornemann in Kopenhagen herrühren und den größten Theil des dritten Heftes ausmachen, enthält. Diese Arbeiten stehen im unmittelbaren Zusammenhange mit dem im Juni 1876 in Göteborg abgehaltenen nordischen medicinischen Congreß, auf welchem die genannten Autoren als Mitglieder eines drei Jahre früher in Kopenhagen niedergesetzten sogenannten Arbeitsausschusses einen kurz gefaßten Bericht über die Veränderungen erstatten, welche in den Jahren 1873 bis 76 in Bezug auf medicinische Administration und Unterrichtswesen in den drei nordischen Königreichen getroffen wurden. Wenn wir auch von einer detaillirteren Wiedergabe des Inhalts dieser ohnehin durch kurze und knappe Fassung ausgezeichneten Berichte verzichten müssen, so können wir doch nicht umhin, zu constatieren, daß in allen drei Ländern in dem fraglichen Triennium eine Reihe sehr wichtiger Modificationen der bestehenden Gesetze in Bezug auf Medicinalverwaltung und medicinisches Unterrichtswesen ins Leben getreten sind, von denen wir übrigens einzelne auf Schweden bezügliche schon früher in diesen Blättern hervorzuheben Gelegenheit hatten.

Reichhaltig sind in dem vorliegenden Bande auch wiederum anatomische Arbeiten vertreten. Gleich im ersten Hefte finden wir einen Beitrag zur Kenntniß der Nerven der Oberhaut von Dr. J. G. Ditlevsen in Kopenhagen und einen kleineren Aufsatz von Key und Retzius zur Kenntniß der Saftbahnen in der menschlichen Haut, woran sich eine an die früheren Arbeiten der letztge-

nannten Autoren über die Communicationen der Hirnventrikel mit den Subarachnoidealräumen sich unmittelbar anschließende Notiz »über einen Fall von Hirnblutung« anreihet. Bekanntlich wiesen Key und Retzius die Existenz von drei Oeffnungen (apertura inferior oder foramen Magendii und aperturae laterales) in der Wand des vierten Ventrikels nach, durch welche die fragliche Communication sämtlicher Hirnventrikel mit den genannten Räumen vermittelt wird. In der Leiche eines 22jährigen Mädchens, welches plötzlich zu Grunde gegangen war, constatirten die Autoren in den Hirnventrikeln Blutgerinnsel, welche durch das Foramen Monroi und den Aquaeductus Sylvii mit einander zusammenhingen und außerdem durch die drei genannten Oeffnungen sich unmittelbar zu einem Blutcoagulum fortsetzten, welches sich an der Hirnbasis in allen früher von den Verfassern beschriebenen basilaren Subarachnoidealräumen verbreitet fand; von diesen Räumen aus setzte sich der Bluterguß unter der Form blutigen Serums mit der Subarachnoidealflüssigkeit auf die Oberfläche der großen Hemisphären fort, dagegen in Form von Gerinnseln an der Hinterfläche des Rückenmarks bis zur Cauda equina und vorn bis zu der oberen Partie des Rückens. Auch im Verlaufe der Hirnnerven konnte die Blutung in den von Key und Retzius beschriebenen Saftbahnen nachgewiesen werden. Der Fall hat ein hohes Interesse in verschiedener Beziehung, insofern er beweist, daß die in Frage stehenden Communicationen auch bei Lebzeiten existieren und nicht bloß nach dem Tode gemachte Oeffnungen darstellen und daß sich bei einer Hämorrhagie das Blut aus sehr entfernten

Theilen der Nervencentren durch die ganze Länge der Lymphbahnen zu verbreiten im Stande ist.

Im zweiten Hefte bringt Detlevsen gewissermaßen im Zusammenhange mit seiner im ersten Hefte enthaltenen anatomischen Arbeit über die Endigungen der Nerven in der Froschhaut eine kritische Abhandlung »über die Endigungsweise der Gefühlsnerven bei Menschen und bei den Säugethieren«, worin er den Nachweis versucht, daß dieselben mit in der Haut und den benachbarten Schleimhäuten belegen, über den ganzen Körper verbreiteten und besonders in den Tastorganen zahlreichen Zellen endigen, welche auch in größeren Haufen zusammengedrängt die als Tastkörperchen beschriebenen Organe bilden. Zum Schlusse verbreitet er sich auch über die Pacini'schen Körperchen und die sogenannten Organe des sechsten Sinnes von Leidig, die er nicht als Organe eines speciellen Sinnes anerkennt, sondern theilweise als Endigungen der Geschmacksnerven, theilweise als solche von Empfindungsnerven ansieht.

Ebenso reichlich wie die Anatomie ist die Physiologie vertreten, und zwar die physiologische Chemie durch eine Arbeit von Axel Jäderholm »über den Blutfarbstoff und seine Derivate« und mit einem Aufsätze von Olof Hammersten in Upsala »über Lactoprotein«, die übrigen Abtheilungen der Physiologie durch eine kürzere Notiz von Professor Conrad Hällsten in Helsingfors über die Irritabilität desselben Nerven an verschiedenen Körperstellen, welche nach den Untersuchungen des Verf. sowohl bei motorischen als bei sensibeln Nerven Differenzen an diversen Körperstellen darbietet und zwar im Allgemeinen vom Centrum nach der Peripherie zu abnimmt.

Die Arbeit von Jäderholm stellt gewissermaßen eine Fortsetzung der früher in diesen Blättern ausführlich gewürdigten Studien des Verfassers über die Intoxication mit Kohlenoxyd dar, welche inzwischen auch in deutscher Sprache unter dem Titel: »Die gerichtlich-medicinische Diagnose der Kohlenoxydvergiftung« (Berlin 1876, Verlag von Julius Springer) erschienen sind. Die neue Studie Jäderholm's beschäftigt sich vorzugsweise mit dem von Sorby als Peroxyhämoglobin bezeichneten Derivate des Blutfarbstoffs, von welchem Jäderholm auf Grund ausgedehnter spectroscopischer Untersuchungen den Nachweis liefert, daß dasselbe nicht allein bei Einwirkung von Säuren auf den Blutfarbstoff, sondern auch bei Einwirkung oxydierender Mittel, wie übermangansaures Kali, chlorsaures Kali, Eau de Labarraque oder Nitrite, und selbst solcher Salze, welche wie Eisenvitriol keine oxydierende Wirkung haben oder sogar wie Ferricyankalium nicht einmal saure Reaction besitzen, ferner bei spontaner Zersetzung von Hämoglobin (sogenanntes Methämoglobin von Hoppe-Seyler) entsteht. Indem der Verfasser die Identität dieses Zwischenproducts zwischen Hämoglobin und Hämatin mit verschiedenen andern für eigenthümlich gehaltenen Hämoglobinderivaten, z. B. dem Hämoglobinnitrit von Gamgee mit guten Gründen nachweist, trägt er wesentlich zur Klärung der ziemlich verworrenen Lehre von den Zersetzungsproducten des Blutfarbstoffs bei und wird hoffentlich den Erfolg haben, manche als rein betrachtete Derivate mit wohlklingenden griechischen Namen, deren Spectra offenbar Mischungsspectra sind, aus den Lehrbüchern verschwinden zu lassen. Hammarsten übernimmt in ähnlicher Weise die Elimination des von

Millon und Commaille als besondere Eiweißkörper der Milch bezeichneten Lactoproteins, welches nach Hammarsten aller Wahrscheinlichkeit nach aus Casein, Syntonin (Acidalbumin) und Pepton besteht. Allerdings ist ja die Existenz des Lactoproteins schon früher in Zweifel gezogen worden, aber die neuere Kumliteratur, insbesondere die Schrift von Biel über dies Arzneimittel, hat diesen vermeintlichen specifischen Eiweißkörper wieder in die Reihe der chemischen Einheiten zurückgeführt.

Die allgemeine Pathologie wird in würdigster Weise durch eine Arbeit von Panum über Gährung und Fäulniß vertreten, welche die Rolle der mikroskopischen Organismen bei diesen Vorgängen klar zu stellen beabsichtigt. Bekanntlich wies Panum schon 1856 nach, daß das putride Gift eine rein chemische Materie darstelle, welche unabhängig von der Gegenwart mikroskopischer Organismen sei, deren Existenz von anderer Seite als nothwendig für die Production der Sepsis gehalten war. Der diesmal vorliegende Aufsatz enthält im Wesentlichen nur die Einleitung zu einer größeren Anzahl von experimentellen Studien, welche, wie der Verf. hervorhebt, vorläufig einen rein wissenschaftlichen Zweck verfolgen. Obschon reich an neuen Gesichtspunkten, obgleich klar und präcis in Bezug auf die Fragestellung, obgleich kritisch gegenüber jenen naturphilosophischen Hypothesen der Abiogenesis, Nekrogenesis und Heterogenesis, welche sich in das in Rede stehende Gebiet eingeschlichen haben, und dadurch im hohen Grade anziehend und lesenswerth, muß dieser Theil der Arbeit doch bis zu dem Erscheinen der experimentellen Partien zu einer ausführlicheren Besprechung zurückgelegt werden, welche wir uns

auch für eine klimatologische und balneologische Studie von Prof. C. Curmann in Stockholm über die schwedische Westküste, von welcher ebenfalls nur der Anfang vorliegt, ausdrücklich vorbehalten wollen.

Der pathologischen Anatomie gehört ein Aufsatz von B. L. F. Bang, Prosector am Kommunehospital zu Kopenhagen, »über lufthaltige Cysten in der Wand des Ileum und in neugebildete Bindegewebe auf der Serosa desselben anschließend an einen interessanten Fall, in welchem der Tod an Volvulus des S Romanum erfolgt war. Die fraglichen Cysten fanden sich in großer Anzahl in einer Ausdehnung von 2 Fuß des untern Ileum, von Erbsen- bis Bohnengröße, meist in der Tunica muscularis, welche in der Umgebung fast immer beträchtlich verdickt erschien, außerdem in neugebildetem, nur zum kleineren Theile compactem, zum größten Theil in Fäden und dünnen Blättchen sich darstellendem Gewebe, welches auf der serösen Oberfläche der betreffenden Darmpartie in großer Ausdehnung sich fand, hier jedoch nur von Erbsengröße. Die Cysten in der Darmwandung zeigten sich bei mikroskopischer Untersuchung von den Muskeln durch eine Lage von Bindegewebsfibrillen getrennt und im Innern mit einem Endothel von sehr großen, in ihrem Innern sehr fein granulirtes Protoplasma und zahlreiche unregelmäßig zerstreute, ovale oder runde, ihrerseits wieder Nucleoli einschließende Kerne enthaltenden Zellen. Ein gleiches Endothel zeigten auch die in dem auf der Serosa befindlichen Neoplasma belegenen Cysten, während die Neubildung selbst aus fibrillärem Bindegewebe und reichlichen, theils runden kleineren, theils ovalen und spindelförmigen größeren Zellen gebil-

det, sehr gefäßreich und außerdem mit einem Netze kleiner, einer besonderen Wand entbehrender, mit Fibrin und großen platten Zellen gefüllter Gefäße durchzogen erschien, welche letzteren offenbar als Lymphgefäße anzusprechen sind, übrigens nicht mit den eigenthümlichen Cysten communicierten. Die Cysten stehen somit offenbar auch in keinem genetischen Zusammenhange mit den Lymphgefäßen, sondern müssen als eine wahre Neubildung aufgefaßt werden, wofür vor Allem auch der Umstand spricht, daß sich in dem fraglichen Neoplasma neben einer großen Anzahl kleiner, schon mit bloßem Auge erkennbarer Hohlräume viele mikroskopische Cavitäten fanden, welche große, vielkernige, dem Endothel der Cysten vollkommen gleichende Zellen enthielten. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß die größeren Cysten durch eine Verschmelzung dieser mikroskopischen Hohlräume entstanden sind. Bezüglich der Genese der letzteren hält Bang es für höchst wahrscheinlich, da sich auch in der kleinsten mikroskopischen Cavität stets eine jener vielkernigen Zellen fand, daß der Proceß mit der Vergrößerung einer Bindegewebszelle begonnen und gleichzeitig vielleicht in Folge der Einwirkung der Zelle eine Ansammlung von Serum stattfand. Der Luftgehalt der Cysten wird von Bang als secundär angesehen; die Annahme, daß die Luft in Folge einer Peritonitis putrida bei Lebzeiten in jene Hohlräume gelangt sei, muß aus dem Grunde zurückgewiesen werden, daß die Section keine Gasentwicklung im Cavum peritonei und nur eine sehr geringe in dem Darme selbst nachwies. Die fraglichen Cysten gehören also zu jener Kategorie lufthaltiger Hohlräume, bei denen man früher Gasexhalation

seitens des Bluts supponierte oder, wie wir wohl richtiger annehmen müssen, bei denen unter dem Einflusse nicht genau nachzuweisender Umstände eine Füllung mit Luft in loco stattfindet.

Auch eine zweite Arbeit, welche in das Bereich der pathologischen Anatomie fällt, bietet viel Interessantes. In derselben giebt D. Storch in Kopenhagen »casuistische Beiträge zu der als Myxoma partiale der Placenta bezeichneten Alteration«. Storch beschreibt zunächst drei Fälle von sogenanntem Myxoma fibrosum, welche Bezeichnung von dem Verfasser jedoch nicht gebilligt wird, da es sich um eine Hyperplasie des Stroma des centralen mucösen und Gefäßgewebes der Zotten, verbunden mit einer außerordentlich reichlichen Neubildung von Zellen handle, auf welche letztere ein besonderes Gewicht zu legen sei. Storch supponiert hier einen irritativen Proceß, einigermaßen analog den Veränderungen, welche Fränkel in syphilitischen Placenten nachwies, ausgehend von außerhalb des Eis belegenen Irritanten, z. B. von der Secretion der Membrana uterina, anfangs auf die gesammten Zotten sich erstreckend, aber später sich localisierend. Das seltene Vorkommen dieser fibrösen Myxome rührt nach Storch davon her, daß der krankhafte Zustand der Uterinschleimhaut, welche der Entstehung derselben zu Grunde liegt, in der Regel zum Abortus führt und daß zur Zeit des Eintritts desselben erst die Vorstadien des Leidens existieren, wie sich solche in einer bereits früher von Virchow beobachteten einfachen Zottenhypertrophie zu erkennen geben. In Bezug auf das Myxoma partiale ist ein weiterer Fall bemerkenswerth, in welchem Storch den Nachweis lieferte, daß es sich um ein Zwillingsei handelte, wobei das eine degeneriert erschien und

einen Theil der Placenta des gesunden Eis bildete. Die Untersuchung zeigte deutlich, daß nach dem Untergange des betreffenden Fötus die Membranen und Zotten noch längere Zeit weiter zu wachsen im Stande sind, ein Umstand, welcher nach ausgedehnten Untersuchungen Storch's überhaupt bei frühzeitig abgestorbenen Früchten verhältnißmäßig häufig stattfindet, so daß es keineswegs erlaubt ist, das Alter des Eis nach der Größe des Fötus zu beurtheilen.

Die specielle Pathologie und Therapie wird in diesem Hefte durch einen Aufsatz von Dr. Uno Helleday in Stockholm über »Myitis chronica rheumatica in diagnostischer und therapeutischer Hinsicht« und eine gewissermaßen zur Chirurgie überleitende Studie »über Empyemoperationen« von Dr. Edvard Bull in Kristiania vertreten. Helleday betrachtet den Schmerz bei chronischer Myitis als ein verhältnißmäßig recht unzuverlässiges Symptom, indem derselbe einestheils bei einer Anzahl anderer Krankheiten vorkommen kann, häufig aber vollständig fehlt, dem Sitze des Leidens nicht entspricht und in seiner Art selbst bei denselben Individuen die größten Differenzen darbietet. Die Empfindlichkeit der krankhaften Partie bei Berührung verhält sich nicht anders wie der Schmerz. Man gelangt zu einer sicheren Diagnose nur durch die Palpation, welche bisweilen, jedoch nicht constant, eine Volumvermehrung des erkrankten Muskels, immer aber Veränderungen der Consistenz und der Elasticität nachweist. Letztere gleicht derjenigen des Muskels im Contractionszustande und häufig ist eine brettartige Steifigkeit zu constatieren, obschon in der That eine Contraction nicht stattfindet. Häufig stellt sich auch in den einzelnen Muskeln die Affection in Form circum-

scripter harter Heerde dar, welche schwer gegen einander und gegen die gesunden Partien hin zu verschieben sind. Verlust der Elasticität ist nach Helleday pathognomonisch, läßt sich jedoch nur bei verhältnißmäßig großer Uebung mit Sicherheit erkennen. Richtig ist die Bemerkung des Verfassers, daß je weiter fortgeschritten die pathologisch-anatomischen Veränderungen in den Muskeln sind, um so weniger stark die Empfindlichkeit gegen Berührung sich herausstellt. Das sicherste Verfahren zur Beseitigung der Myitis chronica ist nach Helleday die Massage, welche bei relativ frischen Fällen wunderbar wirken, überhaupt aber in allen, selbst veralteten Fällen zur Heilung führen soll, in denen eine Destruction des Muskelgewebes noch nicht stattgefunden hat. In alten Fällen ist indeß das Verfahren mit der größten Beharrlichkeit bis zu dem Momente fortzusetzen, wo die Muskelelasticität ihre normale Beschaffenheit wieder angenommen hat.

Die Arbeit von Bull, welche die operative Behandlung des Empyems durch dem Schnitt mit nachfolgender desinficirender Injection vertheidigt, stützt sich auf 30 von ihm mitgetheilte Fälle, von denen 24 von dem Verfasser selbst, zum größten Theil im Rigshospital zu Kristiania, beobachtet wurden, während die übrigen aus der Praxis anderer norwegischer Aerzte stammen. Die meisten Beobachtungen fallen in das Jahr 1874 und die ersten Monate des Jahres 1875, wo eine Art epidemischer Pleuritis in Kristiania herrschte. Bull empfiehlt bei der Operation, den Kranken nicht zu sehr auf die gesunde Seite zu legen, weil sonst leicht Erstickung eintritt, rath als Ort des Einschnitts für alle Fälle, in denen nicht besondere Umstände einen andern

Ort nöthig machen, die Axillarlinie im 5ten oder 6ten Intercostalraume an und dringt darauf, durch eine Punction mit der Pravaz'schen Spritze vor der Operation sich über Natur und Existenz des Exsudats an der Operationsstelle Gewißheit zu verschaffen, weil es, wie zwei von ihm mitgetheilte Beobachtungen erweisen, der Fall sein kann, daß gerade an diesen Stellen sich Verwachsung der Pleuralblätter findet. Die Ausspülung der Brusthöhle mit einer halbprocentigen oder bei putridem Verhalten des Secrets mit einer einprocentigen Carbolsäurelösung hat zweimal täglich zu geschehen, indem man einen elastischen Katheter in der Wundöffnung befestigt. In manchen Fällen sinkt nach der Operation die Temperatur bis zur Norm unmittelbar, in andern erst allmählich; geht die Temperatur dagegen höher, so sind in der Regel noch eingekapselte Eiterdepôts vorhanden, welche wo möglich eröffnet werden müssen. Der Zeitpunkt, in welchem die Wunde sich schließt, ist nach Bull sehr variabel und schwankte in Bull's Fällen zwischen 2 und 15 $\frac{1}{2}$ Monaten, ohne daß überall ein Grund für Beschleunigung oder Verzögerung der Heilung aufgefunden werden konnte. In einzelnen Fällen wurde eine Schließung der Fistelöffnung nicht erreicht, theils in Folge von amyloider Degeneration der Abdominalorgane und insbesondere der Nieren, welche entweder schon vor der Operation bestand oder in Folge der langdauernden Eiterung nach derselben sich entwickelte, theils bei Tuberculösen, theils ohne daß eine besondere Diathese nachweisbar erschien. Uebrigens ist Bull der Ansicht, daß sowohl bei Kranken mit amyloider Degeneration als bei Phthisikern die Operation indicirt sei, obschon dieselbe dann ja nur pallia-

tiv wirken kann. In mehreren Fällen scheint, wie das Auftreten von Hustenanfällen und eines Geschmacks nach Carbolsäure im Munde andeutete, eine Communication zwischen Lungen und Pleura stattgefunden zu haben, ohne daß dieser Umstand auf die Prognose ungünstig wirkte. Bei beiderseitigen Empyemen räth Bull, die Operation an der am schwersten afficierten Seite vorzunehmen und die andere Seite so lange als möglich intact zu lassen; macht sich aber die Entleerung auch auf der zweiten Seite dringend nothwendig, so ist die Punction bis zu der Zeit, wo die erste Lunge wieder normal fungirt, vorzuziehen.

Rein chirurgischen Inhalts ist eine Abhandlung von Dr. Axel Iversen in Kopenhagen über Excision des luxirten Talus, während der Ophthalmologie ein Beitrag zur Lehre der sympathischen Ophthalmien von Prof. C. J. Rossander in Stockholm und eine Mittheilung von Prof. J. Hjort in Kristiania über einen Fall von traumatischer, totaler Irideremie, welcher dem Verf. zu Beobachtungen über die Veränderungen der Ciliarfortsätze bei der Accomodation Gelegenheit gab, angehören. Die Geburtshülfe und Gynäkologie sind durch Arbeiten von F. R. Eklund in Stockholm über Verengung des Canals und der Orificien des Collum uteri, von F. Leveson in Kopenhagen über einen Fall von Uterus fötalis bei einem 57jährigen Frauenzimmer und von Prof. Voß in Kristiania über die Frage, wie die Unterstützung des Uterus bei Multiparae zu Stande kommt, repräsentiert. Der letztgenannte Aufsatz berichtigt die in den Lehrbüchern der Geburtshülfe gegebene Darstellung, welche nur für die Verhältnisse des jungfräulichen Uterus paßt.

Endlich ist noch die Pädiatrik durch drei Arbeiten vertreten. In der einen bespricht Dr. Ad. Kjellberg in Stockholm die »Fissura ani bei Kindern«, wobei er jedoch als Bezeichnung für diese Affection den Namen Contractura ani wählt, weil derselbe eine richtigere Idee von der Natur der Krankheit gebe, indem der Krampf ein weit wesentlicheres Symptom des Leidens als die Fissur sei. Nach den statistischen Ermittlungen im Kinderhospital zu Stockholm und in der damit verbundenen Poliklinik ist die Affection keineswegs so selten wie man gewöhnlich annimmt, indem unter 9038 behandelten Kindern nicht weniger als 128 daran litten, und namentlich scheint das erste Lebensjahr und in diesem die vier ersten Lebensmonate das bedeutendste Contingent zu dem fraglichen Leiden zu liefern, dessen Häufigkeit zumal deshalb verkannt werden kann, weil es nicht selten angeboren ist. Diese Contractura ani congenita, welcher übrigens schon Boyer gedenkt, kann ihren Sitz sowohl am Sphincter internus als externus haben und characterisiert sich stets durch hartnäckige Obstipation und Schmerzen bei der Defäcation, heilt übrigens in vielen Fällen spontan oder nach Einführung von Suppositorien und der damit verbundenen Dilatation, welche in den späteren Lebensmonaten durch die härtere Consistenz der Fäcalsmassen unterstützt wird. Die erworbene Contractur hat stets den Sphincter externus zum Sitz und gleicht in ihrer Symptomatologie dem Leiden beim Erwachsenen ziemlich genau; sie verbindet sich meist mit Verstopfung und in der Regel mit Fissur, welche letztere keineswegs immer als Ursache der Contractur betrachtet werden kann. Im Ganzen sind die Erscheinungen etwas milder

als beim Erwachsenen, nur bei complicierendem chronischem Darmcatarrh erreicht die Schmerzhaftigkeit eine größere Höhe. Kjellberg spricht sich mit Entschiedenheit für die Anwendung der forcirten Dilatation nach Maisonneuve mittelst des beölten Index aus und räth, diese geringfügige Operation ohne Anwendung von Chloroform vorzunehmen, gegen dessen Anwendung allerdings auch neuere Erfahrungen von Ducamp und Nicaise sprechen, wonach gerade bei dieser Operation das gedachte Anaestheticum leicht zu übeln Zufällen führen kann.

In einem zweiten der Pädiatrik angehörigen Aufsätze bespricht Dr. L. Faye in Kristiania die »Milchabsonderung der Neugeborenen«. Erwähnenswerth ist aus dieser Abhandlung, daß in der That das Secret der Brustdrüse des Neugeborenen, welches in der Regel gleichzeitig mit dem Abfallen des Nabelschnurrestes auftritt, mit der Frauenmilch, resp. dem Colastrum morphologisch und chemisch deutliche Analogien zeigt und namentlich Casein und Milchzucker enthält. Faye warnt ausdrücklich vor der Entfernung der Milch durch Ausdrücken, welches nicht, wie Stage will, das Eintreten von Mastitis verhindere, sondern dasselbe sogar fördere. Die Hypothese des Verf., daß die Milchsecretion bei Mutter und Kind von einer gemeinsamen Diathesis puerperalis s. caseosa abhänge, muß allerdings bis zum Nachweise einer derartigen Blutbeschaffenheit sehr zweifelhaft erscheinen und das vom Verf. als Analogon angezogene Factum, daß Neugeborene häufig an Albuminurie leiden, welche bekanntlich in der letzten Periode der Gravidität zu den häufigen Vorkommnissen gehört, beweist dafür außerordentlich wenig, da für das Zustandekommen dieser Affection bei

Mutter und Kind als Ursache keineswegs eine albuminöse Krise mit Sicherheit feststeht, vielmehr wahrscheinlich bei beiden functionelle Veränderung der Nieren die Eiweißausscheidung veranlaßt. Wir wüßten auch nicht eine solche puerperale Diathese in Zusammenhang zu bringen mit dem bekanntlich wiederholt beobachteten Anschwellen der rudimentären Brustdrüse beim männlichen Geschlecht, welche in einzelnen Fällen mit Secretion von Milch sich verbindet, da ja wohl ein kindlicher Glaube dazu gehören würde, um anzunehmen, daß bei den betreffenden Individuen von der Geburt an bis zum 14ten oder 15ten Lebensjahre die von der Mutter ererbte Diathesis caseosa schlummern kann, um plötzlich zu erwachen und nach einem in der Regel sehr gelinden Rumor in der rudimentären Brustdrüse zur ewigen Ruhe einzugehen.

Ein ganz besonderes Interesse gewährt die unter dem allgemeinen Titel »Pädiatrische Mittheilungen« von Professor Abelin in Stockholm veröffentlichte Abhandlung, in welcher eine Anzahl therapeutischer Versuche, die der Verf. im Stockholmer Findelhause anzustellen Gelegenheit hatte, beschrieben werden. Dieselben betreffen zunächst die Anwendung der Salicylsäure in der Behandlung putrider Diarrhöen, bei denen das Mittel übrigens mit Ausnahme einer geringen deodorisierenden Wirkung keinen besondern Effect zeigte, ja vielleicht sogar in einzelnen Fällen als gefährliche Complication das Auftreten von Nephritis und Urämie bedingte. Die antipyretische Action der Salicylsäure konnte zwar nicht verkannt werden, aber das Medicament wurde in den Dosen, in welchen es die Temperatur um 1—2° herabsetzte, schlecht ertragen, ja es wirkte in Gaben von 8 Dcgm. bis

1 Gm. auf Säuglinge geradezu wie ein heftiges Gift, bedingte rasch einen Temperaturabfall von 3° und mehr und verursachte intensiven allgemeinen Collapsus mit unregelmäßiger, unvollständiger und mühsamer Respiration, Störungen der Hautfunction und starken Fluxionen nach einzelnen innern Organen. Auch die irritirende Einwirkung der Säure auf Mund und Schlund, welche bei Säuglingen die Nahrungsaufnahme hindert, wird von Abelin als gegen die Verwendung der Säure bei Neugeborenen sprechend hervorgehoben. Günstiger urtheilt Abelin über das Natriumsalicylat, welches übrigens ebenfalls in einzelnen Fällen Albuminurie hervorrief. Im weiteren Verfolge der Abhandlung verwirft Abelin mit gutem Recht die äußere Application der Carbolsäure bei Erysipelas. Es ließ sich nach den früheren Versuchen des Unterzeichneten über die Resorption der Carbolsäure von der äußern Haut wohl erwarten, daß auch diese Methode in gleicher Weise ihre Opfer fordern würde, wie es die Behandlung von Scabies und Favus mehrfach in England und Deutschland gethan hat und in der That beweist eine von Abelin mitgetheilte Krankengeschichte eines in dieser Weise letal vergifteten Kindes die völlige Verwerflichkeit des Bestreichens größerer erysipelatöser Hautpartien mit Phenollösungen. Uebrigens hat Abelin von der subcutanen Application der Carbolsäure bei Erysipelas ambulans durchaus keinen Erfolg gesehen. Besondere Aufmerksamkeit dürften außerdem noch die Bemerkungen des Verf. über die außerordentlich günstige Wirkung des Chloralhydrats bei Trismus und Tetanus neonatorum verdienen, welches die Krämpfe selbst dann noch zu beseitigen im Stande ist, wenn andere Antispasmodica ihren Dienst versagen.

Man muß es jedoch in dosis plena verabreichen, welche durchaus keine Inconvenienzen nach sich ziehen. Am besten wendet man nach Abelin 2—3 Dcgm. in den ersten Lebenswochen, 4 Dcgm. im Alter von 2—3 Monaten, 5 Dcgm. bei halbjährigen und 6 Dcgm. bei einjährigen Kindern in Clysmata an. Diese Beobachtungen harmonieren in auffälligster Weise mit den Resultaten, welche Ref. in seinen neuesten Versuchen über die antidotarische Verwendbarkeit des Chloralhydrats bei Vergiftungen mit Strychnin, Brucin und Thebain erhalten hat.

Th. Husemann.

Grammatik der deutschen Sprache für obere Classen deutscher Schulen in Rußland. Von Dr. Arthur Brehme. St. Petersburg 1875. Verlag von G. Hässels Buchhandlung (Besitzer: Aug. Deubner). Riga, Moskau und Odessa in der Buchhandlung von J. Deubner. 135 Seiten in Octav.

Elementargrammatik der deutschen Sprache für untere Classen deutscher Schulen in Rußland. Von Dr. Arthur Brehme. Ebendasselbst 1875. 102 S. 8°.

Wenn auch die beiden benannten Bücher als nur für den Schulgebrauch bestimmt vielleicht kaum als zur Besprechung in diesen Blättern recht geeignet erscheinen mögen, so sind sie dieses doch schon deshalb, weil sie außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches erschienen sind: haben doch die gelehrten Anzeigen schon seit alter Zeit sich besonders gern der im Auslande an's Licht tretenden Litteratur angenommen

und namentlich in älterer Zeit sogar manches Werk der deutschen Gelehrtenwelt überhaupt zuerst bekannt gemacht. Auf der andern Seite haben denn auch gerade die Göttingischen gelehrten Anzeigen von der inländischen wissenschaftlichen Litteratur weithin in das Ausland Kunde gebracht.

Brehme's Grammatik ist, wie ihr Vorwort sagt, die Frucht einer zehnjährigen Lehrthätigkeit an einer deutschen Schule Rußlands: sie sucht ihre Hauptaufgabe darin, das Deutsche besonders solchen Lernenden zu lehren, denen das Russische schon bekannt ist, und will sich dieser Aufgabe in verhältnißmäßig geringem Umfange entledigen. »Ein andrer hervortretender Fehler unsrer Schulgrammatiken ist der«, heißt es, »daß sie viel mehr Stoff enthalten, als bei der geringen Stundenzahl, die wir auf den Unterricht im Deutschen verwenden können, bewältigt werden kann«. Die besondere Rücksichtnahme auf das Russische, also eine dem Deutschen ziemlich nahverwandte Sprache, führt den Verfasser mehrfach in die eigentliche vergleichende Grammatik hinein und veranlaßt ihn zum Oeftern auch auf »frühere Sprachstufen hinzuweisen«. Leider ist nun aber gerade nach dieser Seite manches Unrichtige eingedrungen. Gleich das erste Wort, das als gothisches angegeben wird, *halid*, kennen wir gar nicht als gothisch und müßte als angeblich unserm Held entsprechend auch etwas anders lauten, als es angeführt ist: wenig später steht althochdeutsches *nemu* unrichtig statt *nimu*. Ebenso unrichtig ist, daß *grôß*, *Klôß*, *blôß* »erst lang geworden« seien. Neben unserm Stroh ist (§: 13) wieder eine gothische Form aufgeführt, von dessen ehemaliger Existenz wir nichts bestimm-

tes wissen. Was soll man nun aber gar dazu sagen, daß die Formenlehre mit dem Satz beginnt »Wort kommt her von werden und bedeutet das Gewordene?« Wo sich's überhaupt um Etymologie deutscher Wörter handelt, muß doch so viel bekannt sein, daß unser werden zum gothischen *vairthan* und mit ihm unmittelbar zum lateinischen *vertere* gehört, also ursprünglich »sich drehen, sich herumbewegen« bedeutet, Wort aber mit dem lateinischen *verbum* dasselbe ist und in griechischer Form etwa *ῥηθόν* (*ῤηθόν*) lauten und sich an *εἶρεν* (*ῤεἶρεν*) »sagen« anschließen würde. An einer späteren Stelle ist angeführt, daß der Nominativ der Wörter, die belebte Wesen bezeichnen, im Gothischen die Endung *s* »als Rest des alten Demonstrativpronomens *sa* (dem griech. *ὁ-σο* entsprechend)« gehabt habe; dabei ist zu bemerken, daß die von Bopp gewagte Vermuthung, daß das nominativische *s* aus dem Demonstrativstamm *sa* entstanden sei, über alle uns bekannte Geschichte der indogermanischen Sprachen weit hinausgreift, also unmöglich in einer kleinen Schulgrammatik einen Platz finden durfte, daß weiter aber jene Anführung eines griechischen *ὁ-σο* durchaus verfehlt ist. Oder sollte es heißen *ὄ*, entstanden aus *σός*? Durchaus unrichtig ist auch die Bemerkung Seite 31, daß das *en* oder *n* der schwachen Declination der Rest des unbestimmten Artikels *ein* sei. Aber was sollte auch überhaupt einen Gymnasiallehrer nöthigen, Aufschluß über den Ursprung jenes *n* zu geben? Das ist vielmehr eine sehr schwierige Frage tiefer eindringender wissenschaftlicher Forschung. Zur Erklärung der Präteritalendung *et* oder *t* wird von einem »Urdeutschen *dedi*« gesprochen, das wieder ganz vergriffen ist: im Gothischen müßte es *dida*

lauten, das einem altindischen *dadhâ'* entsprechen würde. Als ursprüngliches Präsens zu dem eigentlich präteritalen müssen wird Seite 88 ein *müze* aufgestellt. Woher ein so gewaltiger Mißgriff? Wenn zu wuchs das Präsens lautet wachse und zu wusch das Präsens wasche, konnte zu muß theoretisch nicht wohl ein anderes Präsens angesetzt werden, als ich masse oder auf gothischer Stufe *mata*. Und so ließe sich noch gar manches Verfehlete aus den vergleichend-historischen Rückblicken des Buches angeben, wenn auch einzelnes, wie Seite 85 *mordo* und *λέλυφα*, wohl nur als verdruckt bezeichnet werden darf.

Innerhalb des russischen Reiches kann von einem gründlicheren das heißt wirklich wissenschaftlichem und historischen Studium der deutschen Sprache überhaupt noch so gut wie gar keine Rede sein, während doch z. B. in Deutschland schon eine ganze Reihe namhafter Gelehrter und zwar insbesondere an einigen Universitäten den slavischen und insbesondere auch der russischen Sprache das eindringendste Studium gewidmet haben. Von Professuren für deutsche Sprache an den eigentlich russischen Universitäten weiß man noch nichts, nur in Dorpat ist eine solche und zwar ist sie seit dem Jahre 1865 ins Leben gerufen. Sie aber ist mit der für »vergleichende Sprachkunde« ganz vereinigt, und diese letztere Seite ist in ihr bei den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen durchaus noch die mehr wiegende, da in Dorpat auch alle classischen Philologen bei ihrem Gradual-examen sich über ihre Kenntnisse der vergleichenden Grammatik, speciell des Griechischen und Lateinischen und soweit es dabei nöthig ist auch des Sanskrit, sich ausweisen müssen, zum

eindringenderen Studium der deutschen Grammatik aber, des Mittelhochdeutschen und des Gothischen, nur die genöthigt sind, die speciell für »vergleichende Sprachkunde« immatriculirt sind. Bei dem Oberlehrerexamen mit der deutschen Sprache als Hauptfach wird neben mehreren Dingen, auf die sich weniger Gewicht legen läßt, »gründliche Kenntniß der deutschen Grammatik« verlangt, wobei aber doch durchaus keine besondere Hinweisung auf die ältere Geschichte der deutschen Sprache gegeben ist, und außerdem heißt es im Reglement vom Jahre 1863 »der Examinand muß ferner des Mittelhochdeutschen genügend mächtig sein, um es ohne Schwierigkeit in die heutige Sprache übertragen zu können«. Mit den Anforderungen in letzterer Beziehung wird man aber erst nach und nach strenger werden können und erst dann wird man auch in Bezug auf die historische Grundlage gediegenere Lehrbücher erwarten dürfen, deren Verfasser zugleich aus eigener Erfahrung den specielleren Bedürfnissen des russischen Reiches werden gerecht werden können.

Die besondere Berücksichtigung der deutschen Schulen Rußlands in der Brehmeschen Grammatik beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zufügung der russischen Uebersetzung bei den meisten Wörtern, die als grammatischer Stoff aufgeführt werden, und ohne Zweifel liegt für den praktischen Gebrauch in besonderen Verhältnissen darin ein Vorzug vor vielleicht sonst vorzüglicheren Lehrbüchern. Was uns sonst an Einzelheiten etwa noch anführenswerth scheint, ist das Folgende. Bei der Behandlung der Lautverhältnisse drängt sich in ganz auffälliger Weise oft die Bezeichnung »unorganisch« vor, so wenn es zum Beispiel heißt, daß neuhochdeutsches *au* ..

in vielen Wörtern unorganisch für althochdeutsches und mittelhochdeutsches *û* stehe. Da scheint fast, als ob schließlich alles als unorganisch gelten soll, das nicht mehr so lautet, wie es einmal früher gelautet hat. Sollte nicht in einer Schulgrammatik der von vielen schon in ganz verschiedenem Sinne gebrauchte Ausdruck »unorganisch« völlig entbehrt werden können? »Richtig« und »unrichtig« sind die Hauptunterscheidungen in der Schule, auf die es vornehmlich ankommt, aber freilich ist's dabei auch wieder viel zu weit gegangen, wenn in der Anmerkung zu §. 30 der Ausdruck »Hauptwort« für Substantiv als »unrichtig« bezeichnet wird, weil das Verbum das hauptsächlichste Wort des Satzes sei, da ja ein Gedanke durch ein bloßes Verbum ausgedrückt werden könne, wie »lies, gib«. Wörter, wie die angeführten, für vollständige Sätze zu halten, beruht auf Täuschung; es sind unvollständige Sätze, weil ihr Subject, das Du, bei der Anrede an eine bestimmte Person gar nicht genannt zu werden braucht; ohne bestimmte Beziehung auf ein wirklich angeredetes oder auch nur gedachtes Subjects-Du aber sind »lies« und »gib« gar keine Sätze, sondern nur »Wörter«. Jedem Satz liegt ein Subject zu Grunde, und daß ein solches besser als »Hauptwort« bezeichnet wird, als das prädicative Verb, bedarf keines Bestreitens. Bezüglich der Orthographie spricht sich große Mäßigung aus, wenn auch Seite 7 der Vorschlag gemacht wird, alle Längenbezeichnung aufzugeben!; von auffälligeren Neuerungen ist keine eingeführt, als die Beseitigung des *h* neben *t* wie in Teil, Tat, Tun, die immerhin auch noch störend genug ist. Alle orthographische Neuerung behält, wenn sie nicht in schonendster Weise unternommen wird, im-

mer etwas Widerwärtiges, weil sie die Gedanken von dem, auf das sie doch beim Lesen gerichtet sein sollen, stets auf Nebendinge ablenkt. Kaum irgendwo anders, als in Deutschland, würde man so leicht geneigt sein, plötzlich alle alten Formen über den Haufen zu werfen, nachdem sie eben durch unsre Classiker so zu sagen sanctionirt worden. Die orthographischen Neuerer hätten unsern Classikern vorausgehen sollen, hätten ihre Leistungen thun sollen, ehe Goethe gedichtet und geschrieben, nun humpeln sie pedantisch hinterdrein und jeder möchte gern — aber auch wieder jeder in seiner besondern Weise — in seiner Schrift kund thun, daß er etwas Mittelhochdeutsch versteht.

In Bezug auf die Casus durfte in der Anmerkung zu §. 37 nicht gesagt werden, daß der Vocativ mit dem Nominativ und der Ablativ mit dem Dativ, wenn auch hier zugesetzt wird »in Verbindung mit einer Präposition«, zusammenfalle, denn daß dieses Zusammenfallen beim Vocativ nicht ganz zutrifft, zeigen vocativische Verbindungen wie »lieben Freunde, guten Leute« in Vergleich mit nominativischen wie »liebe Freunde, gute Leute« und von einem Ablativ kann die deutsche Grammatik ebenso wenig sprechen, als zum Beispiel vom Locativ. Daß die Zusammensetzung »zwei Wurzeln« verbinde, ist §. 52 eine Ausdrucksweise, die gegen allen Gebrauch verstößt, und nur Verwirrung schaffen kann. Wunderbar tritt Seite 42 die Bemerkung entgegen, daß in »Preußen (aus *Prussia*)« das *i* ausgelassen ist, da doch bekanntlich sehr oft im Deutschen sich unmittelbar aus den Namen der Völker die der Länder gebildet haben, wie Sachsen, Franken, Schwaben, Baiern und andre. Die §. 61 unter 5 gegebene Regel,

daß, wenn bei der Verbindung mehrerer attributiver Adjective vor dem Substantiv die folgenden Adjective vom ersten abhängig seien, nur das letztere die starke Form habe, wie z. B. mit der Verbindung von altem deutschen Stamme belegt wird, ist keine richtige: Beispiele mit weiblicher Form (von alter deutscher Art, nicht von alter deutschen Art) machen das sogleich deutlich. Daß §. 71 der Billion nur acht Nullen zuertheilt werden, beruht wohl nur auf einem Druckfehler. Nicht verständlich ist uns die Bemerkung im sechzehnten Kapitel, dessen Inhalt als »Satzlehre« angegeben wird, daß Nebensätze keinen vollständigen Gedanken, sondern nur einen »Begriff« ausdrücken, wie in dem Satze »Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen kenne« die Worte »daß er die Menschen kenne«; unmöglich kann doch der einfache Gedanke, der hier zu Grunde liegt: »er kennt die Menschen« durch die bloße Abhängigkeit, in die er gestellt wird, seinen satzlichen Charakter überhaupt verlieren und in die Kategorie von »Begriff« hinüber geschoben werden. Gegen Ende des selben Kapitels ist das bekannte »Preisend mit viel schönen Reden« unglücklich gewählt, da es gar kein Satz ist, sondern nur ein Satzstück. Doch wir fügen solcher Einzelheiten, die hoffentlich einer neuen Auflage der kleinen Grammatik zu Gute kommen werden, keine weiteren hinzu. Es darf noch hervorgehoben werden, daß vier Tabellen angefügt sind, die der Reihe nach das Lautverschiebungsgesetz, die Declination der Substantiva, die Declination der Adjective und Pronomina und die Conjugation, wobei überall in die ältere Geschichte der deutschen Sprache zurückgegriffen wird, zur Anschauung zu bringen bestimmt sind;

unrichtig ist, daß auf der ersten das gothische *hlaupan* mit dem lateinischen *labi*, das gothische *aigan* mit *ἔχειν* zusammengestellt wird.

Die Elementargrammatik giebt zu Ausstellungen in viel geringerem Grade Anlaß; sie hat unseres Erachtens im Verhältniß zu ihrem mäßigen Umfang den gegebenen Stoff in sehr geschickter Weise ausgewählt und zusammengestellt. Einzelnes möchten wir aber auch hier noch hervorheben, das nicht wohl gebilligt werden kann. Eine Anmerkung zu §. 11 sagt in Bezug auf das *g*, daß man in einigen Provinzen *jegangen*, *Jeist* spreche, und eine spätere, daß das *f* eine dreifache Schreibweise habe (*f*, *s*, *β*): das letztere ist unrichtig ausgedrückt, da doch *f* und *β* sehr verschiedenen Werth haben, und jene abscheuliche Aussprache des *g* hätte gar nicht oder nur mit energischem Tadel angeführt sein sollen. In §. 50 hätte ein »zu leistend« nicht als »Mittelwort der Zukunft« bezeichnet werden dürfen, in §. 52 neben der Haupteintheilung in starke und schwache Conjugation nicht für »rennen, kennen ff« noch eine gemischte Conjugation aufgeführt sein sollen. Die Bezeichnungen »abklingende, anklingende und rückklingende Zeitwörter (§. 55) sind durchaus nicht glücklich und führen ganz unnöthiger Weise neues ein. In der Tabelle der stark conjugirten Zeitwörter sind *braten*, *bersten*, *gebären*, *laden*, weil unbesternnt, ungenau aufgeführt. Der Gebrauch der Präpositionen (§. 70) brauchte nicht erst mit der Bemerkung, »da die Casus nicht mehr ausreichen« motivirt zu werden, da zur Bezeichnung aller der Verhältnisse, die man jetzt mit Präpositionen ausdrückt, die indogermanischen Casusformen überhaupt niemals ausgereicht haben. Regeln über

die »Rechtschreibung« sind von Seite 86 bis 99 in zweckmäßiger Weise ganz ans Ende gestellt, es folgt ihnen nur noch ein kurzes Capitel über die Interpunction.

Dorpat.

Leo Meyer.

Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, gehalten im großen Bote derselben am 8. März 1877 von Professor G. von Wyß. Zürich, 29 S. 4.

Eine geschichtswissenschaftliche Streitfrage, welche 1875 durch einen öffentlichen Vortrag vor der Versammlung der allgemeinen historischen Gesellschaft der Schweiz zu Luzern angeregt wurde und zu eingehenden Forschungen Anlaß gab, verdient insofern eine größere Aufmerksamkeit, als sie einerseits ein besonderes Licht auf die Entstehung anekdotischer Bestandtheile spätmittelalterlicher Geschichten wirft, und als andererseits dadurch die Entstehung einer noch in Kraft bestehenden gesellschaftlichen Vereinigung, deren ältere Traditionen angegriffen worden waren, in eine erheblich frühere Epoche gebracht werden konnte, als das vorher in deren eigenem Schoß angenommen zu werden vermochte. Deswegen mag auch in weiterem Umfange die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf diese an sich der Specialhistorie angehörende Frage gelenkt werden, zumal die Schrift, weil nur »auf den Wunsch der Gesellschaft für die Mitglieder gedruckt«, nicht im Buchhandel ist.

Ein Zürcher Chronist der Reformationszeit, der frühere Propst in Embrach und spätere Schwiegervater des Geschichtsschreibers Stumpff, Heinrich Brennwald, erzählte in seiner eidgenössischen Chronik insbesondere die Geschichte

des großen Bürgerkrieges zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen in den Jahren 1437 bis 1450 (oder genauer, nur bei Berücksichtigung der eigentlichen Hauptereignisse, von 1440 bis 1446), und in ähnlicher Weise berichtete sein Zeitgenosse Hans Füssli. Ihre Nachrichten dann gingen in Stumpff's und in Bullinger's historische Werke über, insbesondere in des letzteren »Zwölf Bücher von den Tigurinern und der Stadt Zürich Sachen«. Unter diesen Mittheilungen über den »alten Zürichkrieg« findet sich nun auch die Nachricht von einer Schaar zürcherischer Freiwilliger, genannt die Böcke, welche bei der Belagerung Zürich's 1444 vorzüglich sich ausgezeichnet und den eidgenössischen Belagerern Schaden zugefügt hätten: so seien sie vom Frieden ausgeschlossen worden und nach der Burg Hohenkrähen im Hegau gezogen, worauf sie erst nach Freilassung des inzwischen von ihnen gefangenen Ammann Fries von Uri die Heimkehr nach Zürich sich erkaufte.

Aber gegen diese allgemein verbreitete Schilderung mit ihren anekdotisch ausgeschmückten Einzelzügen erhob Staatsarchivar Theodor von Liebenau in Luzern, in jenem Vortrage und der daraus erwachsenen Schrift: »Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute« (Stans, 1876: 71 S.), Einsprache, und es gelang ihm, an der Hand archivalischer Beweise unwiderleglich darzuthun, daß es sich in den Jahren 1446 bis 1450 keineswegs mit den Böcken und der Burg Hohenkrähen so verhielt, wie die stehend gewordene Ueberlieferung behauptete. Nach seinen Acten war es vielmehr vom Frühjahr 1447 bis in den Sommer 1449 eine Verbindung von Kriegsleuten, Rüdiger Richiner von Sulz und seine Genossen, meist Aargauer und Thurgauer

mit nur einem Zürcher, welche die Eidgenossen für unbefriedigte Soldansprüche belästigte, und zwar für solche, die aus kriegerischen Dienstleistungen gegen Zürich ihren Ursprung genommen hatten. Diese Leute fanden im Hegau und Klettgau Schlupfwinkel und nahmen um den 1. Juli 1447 den Urner Rudi Fries gefangen, welcher nebst anderen eidgenössischen Bevollmächtigten mit ihnen sich zu verständigen gesucht hatte. Fries blieb in ihrer Gewalt an einem ihm selbst unbekanntem Orte im Hegau — nicht auf Hohenkrähen —, bis am 15. Juli eine von Zürich betriebene Vermittlung seine Freilassung herbeiführte. Aber die verbrieftete Sühne wurde durch die Tödtung eines der Gesellen auf eidgenössischem Boden von neuem verletzt, worauf die Fehde durch Verbindung der Kriegersleute mit ritterlichen Gegnern der Eidgenossen im Hegau, den Brüdern Geßler auf Hohenkrähen und dem Eigenthümer der Burg, Hans Wilhelm von Fridingen, sich noch erweiterte. Die Eidgenossen setzten Preise auf die Köpfe dieser »Kreyenleute«, und erst am 27. Juli 1449 wurde, wieder durch zürcherische Vermittlung, die Sache geordnet.

Also keineswegs zürcherische Angehörige, welche sich aus Vaterlandsliebe selbst verbannten und ihre Rückkehr erst nach längerer Zeit gewannen, sondern rohe Kriegersleute, die ihrem Waffenhandwerke als Gegner Zürich's obgelegen hatten und dann auf eigene Faust dasselbe gegen frühere Auftraggeber fortsetzten, sind diese auf dem Hohenkrähen erscheinenden Männer gewesen; allerdings war ein Urner Ammann Fries gefangen genommen worden, allein unter ganz anderen Umständen, als die Tradition behauptet; Zürich, die bisherige Feindin der Eidgenossen, ist in der That in der ganzen Frage nicht anders

als zuvorkommend und zur Herstellung der Ordnung dienstbereit hervorgetreten. Alles, was auf der Tradition beruht, hat sich als Mißverständnis und Verdrehung des Sachverhaltes herausgestellt, und die in den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts gemachten Aufzeichnungen besitzen, was die Hohenkrähen-Geschichte betrifft, für die vierziger Jahre des 15. keinen Werth mehr. Jedoch allerdings muß zugegeben werden, daß die Möglichkeit solcher Verwechslungen für diese Chronisten eine sehr naheliegende gewesen war.

Gegen die weitere Folgerung von Liebenau's *) nun aber, es müsse, weil jene zürcherischen Freiwilligen von 1444 und die Kreyen-Leute nicht identisch seien, angenommen werden, daß auch die ganze ältere Geschichte der jetzt als Böcke sich bezeichnenden Gesellschaft dahinfalle, hatte auf Grund eindringlicher Forschungen schon H. Zeller-Werdmüller**) in einem Artikel: »Die Böcke von Zürich und die Kreyen-Leute« (in der Basler Allgemeinen Schweizer-Zeitung, 1876, 17. Februar, Beil. zu No. 40) die allertrifftigsten Einwendungen erhoben. Auf einem noch erweiterten Materiale widerlegt jetzt der Vertreter der schweizerischen Geschichte an der zürcherischen Hochschule, Professor G. v. Wyß, in seiner Eigenschaft als Obmann der Gesell-

*) Es finden sich da einige nicht glückliche Aufstellungen: so p. 10, die Bezeichnung »Böcke« (natürlich von dem streitlustigen Charakter des stoßfertigen Thieres übertragen) rühre von »Bogenschützen«, pp. 10—13 das über die Kriegsordnung in Zürich während der Belagerung von 1444 Gesagte.

**) Derselbe ist der Verfasser der scharfsinnigen historisch-heraldischen Untersuchung: »Die heraldische Ausschmückung einer zürcherischen Ritterwohnung« (1874, in Bd. XVIII der Mittheilungen der Zürcher antiqu. Gesellschaft).

schaft der Böcke, jene Behauptung von Liebenau's, daß die Gesellschaft nicht vor 1516 entstanden sein könne, und beleuchtet kritisch die geschichtlichen Anfänge der von ihm präsidirten Vereinigung.

Hiernach steht urkundlich fest, daß diese »Gesellschaft der Schildner zum Schneggen« mindestens seit Beginn des 15. Jahrhunderts besteht, vielleicht wohl schon seit Ende des 14. Darauf scheint besonders der Umstand hinzuweisen, daß schon in dessen Mitte, kurz nach der Brun'schen Verfassungsänderung, im Besitze des Rathes eine Trinkstube »zu dem Sneggen« vorkommt, deren Gesellen im Sempacherkriege 1386 eine vom Rathe nicht anerkannte politische Stellung sich anzumaßen suchten. Im Jahre 1400 wurde das neugebaute Rathhaus bezogen, an welchem wohl von Anfang der »neue Sneggen« als Rathstrinkstube angebaut war: wenigstens sind die zwei ersten Schilde, d. h. Antheilstitel, auf das Haus zum Schneggen, auf die Namen der in den Jahren 1393 bis 1409 neben einander im Amte stehenden Bürgermeister, von Meiß und Meyer von Knonau, lautend, und so liegt es nahe anzunehmen, daß diese Männer als Vorsteher des Rathes auch an der Spitze der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen standen, daß Rathhaus und Schneggen zugleich erbaut worden seien. Auf dieser Trinkstube empfingen die Schildner als Hauseigenthümer die Mitglieder der Obrigkeit, welche sie eben vielfach selbst ausmachten, sowie angesehene Bürger und Gäste, und sie erscheinen zu Bürgermeister Waldmann's Zeit, welcher, selbst Schildner, eine regelmäßige Tischgenossenschaft auf dem Schneggen um sich versammelte, als schon seit Langem in gleichem Range und Ehrenrechte mit der Constaffel stehend.

Daß in der Zeit des alten Zürichkrieges, vorzüglich derjenigen der Belagerung Zürich's, diese Trinkstube ein Platz war, wo die hervorragendsten politischen und militärischen Kräfte Zürich's sich in erster Linie zusammenfanden, Schildner und nicht eigentliche Gesellschafter, ist einleuchtend, und nichts gebietet, gewisse kriegerische Unternehmungen, kühne Ausfälle, Streifzüge gegen die Belagerer, welche der Chronist Edlibach ungefähr sechszehn freiwilligen Gesellen zuschreibt, von diesen Versammlungen auf dem Schneggen und vom Kreise der Schildner abzutrennen, während freilich ebenso wenig die Identität beider Kreise behauptet werden kann. Immerhin ist eine von der Brennwald-Füßli'schen, resp. Bullinger'schen Darstellung von den Böcken unabhängige, selbständig 1596 aufgezeichnete Nachricht im Gesellschaftsarchive vorhanden, welche aus »einem alten geschribnen Rodell« 65 sogenannte »Schwärttler«, »Schildner zum Schnäggen«, namentlich aufzählt, als solche, die 1437 gelebt hätten und oft auf dem Schneggen bewaffnet in dieser Kriegszeit zum gemeinsamen Rathschlag zusammengekommen seien. Es ist das ein Verzeichniß, welches nicht im entferntesten, wie von Liebenau muthmaßt, im 17. Jahrhundert mit Absicht compilirt ist, sondern in manchen Namen mit einem Mannschaftsrodel vom Frühjahr 1443 und besonders auch mit einem Verzeichnisse der der Weinleutenzunft angehörenden Vertheidiger der bedrohtesten Stelle der Stadtmauer 1443 und 1444 genau zusammenstimmt. Erst verhältnißmäßig sehr spät, im 17. Jahrhundert, wurden dann die durch Bullinger volksthümlich gewordenen Erzählungen von den Böcken, schon unter Einrechnung der Verwechslung derselben mit den Kreyenleuten, auf die Schwertler bezogen, diese hinwieder mit den Schildnern zum Schneggen einfach identificirt, während die alten Gesellschaftsacten den Namen der »Böcke« nirgends kennen.

In sehr lichtvoller Weise werden diese interessanten, für die Geschichte der Entstehung lebender localer Traditionen recht aufschlußreichen Fragen hier gelöst, und der Beweis ist gelungen, daß die Gesellschaft durch bereitwillige Abstreifung einer zwar lieb gewordenen, aber als unwahr erkannten Ueberlieferung ihr urkundliches Alter um wenigstens ein halbes Jahrhundert weiter hinauf-rücken kann.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 32.

8. August 1877.

Catalogue of Greek Coins. Sicily. Edited by Reginald Stuart Poole. Syracuse, by Barclay V. Head. The other cities of Sicily, by Percy Gardner, M. A. Siculo-Punic class and Lipara, by the editor. London 1876. XII und 292 S. in Octav mit zahlreichen Holzschnitten.

Dieses in Folge dankenswerther Anordnung der Trustees des Britischen Museums veröffentlichte Werk schließt sich dem in diesen gel. Anz. 1873, Stück 46, von uns besprochenen Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, Italy, durchaus an.

Für die Beschreibung, wissenschaftliche Behandlung und Herausgabe der Münzen Siciliens ist in neuester Zeit viel geschehen, namentlich von Salinas, dem umfassendsten, durch mehrere Schriften bewährten Kenner dieses Theils der Numismatik, dessen großes, auf etwa 150 wohl ausgeführte Kupfertafeln berechnetes Werk *Le Monete delle ant. città di Sicilia* leider nur sehr langsam fortschreitet; von Head, der in seiner

vortreffliche autotype Abbildungen enthaltenden Abhandlung *On the chronological sequence of the coins of Syracuse*, die zuerst im *Numism. Chronicle* für 1874, dann auch besonders zu Berlin in der Weidmann'schen Buchhandlung erschien, nicht nur den vollständigsten Ueberblick über die allmähliche Entwicklung und den Verfall der Kunst der Syrakusischen Münzen, sondern auch einen sehr tüchtigen Commentar zu der Geschichte von Syrakus gegeben hat; von Imhoof-Blumer, dessen ausgezeichnete Münzsammlung auch an Sicilischen Münzen reich ist; endlich von Ad. Holm, der (abgesehen von kleineren Schriften) in seiner Geschichte Siciliens auch die Numismatik dieser Insel in sehr ersprießlicher Weise berücksichtigt hat. Der vorliegende Catalogue ist das erste vollständig abgeschlossene Werk, welches nahezu die Stelle eines dem jetzigen Standpunkt der Wissenschaft entsprechenden zuverlässigen, wenn auch nicht ganz vollständigen Lexicons der Sicilischen Numismatik vertreten kann. In der That ist das Britische Museum auch an Sicilischen Münzen außerordentlich reich. Es besitzt mehrere seltene und in ihrer Art einzige Stücke. Die Beschreibung ist fast durchweg genau, die Abbildungen lassen nur selten zu wünschen übrig.

Wir können es uns nicht versagen, in dem Folgenden eine Anzahl von Bemerkungen mitzutheilen, die wir uns beim Durchgehen des Werkes machten. Mögen die Herausgeber hierin ein Zeichen unseres Interesses an dem Catalogue und unserer Anerkennung ihres treuen Fleißes erkennen!

Unter den Kupfermünzen von Adranum? findet man auf p. 4 eine mit einem weiblichen Kopf abgebildet, welcher frageweise auf die Si-

kelia bezogen wird, ebenso unter denen von Alaesa, p. 27, n. 1, und denen von Morgantia auf p. 115, n. 10. Bei der durch Inschrift sicher gestellten Sikelia auf p. 29, n. 3 fehlt der Myrtenkranz und findet sich auch sonst in Betreff des Schmuckes Abweichung. Ueber die zuerst von Salinas entdeckte Sikelia haben jüngst Holm in Sallet's Zeitschrift für Numismatik II, S. 339 fg. und F. von Duhn ebd. III, S. 35 gesprochen. Wie wird man aber den Myrtenkranz zu erklären haben?

Auf der Silbermünze von Agrigent aus der Periode der schönsten Kunst trifft man den bis dahin noch nicht bekannten Stempelschneidernamen durch MV[P] angedeutet, welcher dem Vernehmen nach mit deutlichem P am Ende auch auf einem Exemplare im K. Münzkab. zu Berlin vorkommt.

Auf den anderen, derselben Periode angehörenden Münzen derselben Stadt, von welchen p. 12, n. 62 (eine freilich unvollkommene) abbildlich mitgetheilt ist, findet sich der längst bekannte Typus »crab, the shell of which presents the form of a face«. Bekanntlich hat Adrien de Longpérier, der in Cartier's und de la Saussaye's Revue numism. 1843, pl. XVI, n. 1 denselben Reverstypus herausgegeben hat, welchen der Ref. in der zweiten Ausg. des zweiten Bandes der Denkm. der alten Kunst Taf. LXXII, n. 919 wiederholt abbilden ließ, p. 439 fg. das Gesicht auf das Gorgoneion bezogen und A. von Sallet in dem Bullet. dell' Inst. di corrisp. arch. 1872, p. 95 fg. diese Deutung als totalmente incerta ed arbitraria bezeichnet, weil das Gesicht die Zunge nicht herausstrecke. Aber dieses findet sich bei dem Gorgoneion ja auch sonst mehrfach. Wer die gehörigen symbolischen Studien gemacht hat,

wird zugeben, daß de Longpérier's Ansicht sehr wohl begründet ist. An einem Gorgoneion ist schwerlich zu zweifeln. Dasselbe läßt sich aber auch noch anders erklären als von dem ausgezeichneten Französischen Numismatiker und Archäologen geschehen ist, vgl. den Text zu den Denkm. d. a. K. a. a. O.

Der auf p. 21 unter n. 646 abgebildete jugendliche, mit einer Tania geschmückte, mit lang in den Nacken hinabfallendem Haar versehene Kopf von dem Avers einer Bronzemünze von Akragas ist sehr beachtenswerth, da es doch gewiß sicher steht, daß die Aufschrift $\Delta\text{ΙΟ}\Sigma$ $\Sigma\Omega\text{ΤΗΡΟ}\Sigma$, wenn sie sich auch auf dem Revers zu beiden Seiten des Adlers auf dem Blitz befindet, sich auch auf den Kopf des Reverse bezieht, was Overbeck Griech. Kunstmyth. I, S. 224 nicht beachtet hat. Auch sonst bietet der Catalogue für jugendliche unbärtige Zeusköpfe Nachträge zu der Overbeck'schen Kunstmythologie S. 195, vgl. die Münzen der Mamertiner p. 110, n. 14—16. Der bärtige sitzende Zeus Soter, welchen Overbeck a. a. O. S. 224 nach Ch. Lenormant als auf einer Münze von Kalakte dargestellt anführt, indem er mit Recht an der Richtigkeit der Ortsbestimmung zweifelt, ist schon in T. Combe's Vet. popul. et reg. numi in Mus. Brit. t. IV, n. 6, gut abgebildet und dem richtigen Orte zugewiesen. Die betreffende Münze findet sich auch im Catal. p. 64 unter Galaria or Galarina beschrieben und abgebildet.

Bei dem unbärtigen jugendlichen Kopf auf der Silbermünze von Agyrium, p. 25, n. 6 ist an Iolaos sicherlich nicht zu denken.

Der Avers der auf p. 31, n. 1 abgebildeten Bronzemünze von Assorus mit dem Flußgotte CRYNAS findet sich in autotyper Abbildung bei

Percy Gardner Greek River-Worship, 1876 (reprinted from the Transactions of the Royal Society of Literature, Vol. XI, Part. II), pl. I, n. 19, welcher p. 35 an eine Copie der von Cicero Verr. II, 4, 96 erwähnten Statue denkt. Ueber das Attribut des Gefäßes bei Flußgottheiten haben wir in der dritt. Aufl. der Denkm. d. a. K. Bd. II, zu n. 75 gehandelt.

Auf p. 34 wird unter n. 7 der Revers einer Silbermünze von Kamarina so beschrieben: »Dwarf fan-palm in fruit; on either side, greave«. Uns scheint es — nach der beigegebenen Abbildung zu urtheilen — sich um zwei ganz gleiche, tief eingehüllte weibliche Götterbilder zu handeln, die unter dem Baum aufgestellt sind. Möglich, daß die Zweizahl nur decorativ symmetrisch und ein und dasselbe Wesen — welches, muß dahingestellt bleiben — anzuerkennen ist.

Unter den Silbermünzen derselben Stadt aus der Periode der schönsten Kunst sind auf p. 36 fg. unter n. 16 und 18 zwei beschrieben und in Abbildung mitgetheilt, welche beide, wie man annimmt, den Kopf des Flußgottes Hipparis zeigen, jene beinahe ganz en face, diese en profil, beide auch in Betreff der Haarbehandlung wesentlich von einander abweichend. Daß der Profilkopf den Hipparis darstellt, ist durch Beischrift außer Zweifel gestellt. Ob auch der Kopf en face mit dieser Beischrift vorkommt oder nicht, können wir wegen Mangels an dem gehörigen Material augenblicklich nicht sagen. Ist aber das Letztere der Fall, so würden wir diesen Kopf lieber auf den Oanis (Holm, Gesch. Sic. I, S. 30 und 341) beziehen. — Am Halse des Kopfs auf der Münze unter n. 16 (deren hier nur in Betracht kommender Avers von Percy Gardner a. a. O. pl. I, unter n. 15 in

autotyper Abbildung mitgetheilt ist) findet sich nach dem Catal. die Inschrift *EYAI?*; unterhalb des Kopfes der anderen Münze gewahrt man nach dem Catal. die Inschrift *VA*. Jene, die man auch auf einem Exemplare der Imhoof'schen Sammlung gewahrt, ist im Index VI mit Recht, obgleich mit Wiederholung des Fragezeichens, unter den Engravers' names aufgeführt, diese, deren Lesung übrigens keineswegs sicher steht, obgleich sie ohne Fragezeichen gegeben ist (vgl. A. von Sallet, Zeitschr. f. Numism. II, S. 3), nicht, und doch bezieht auch sie sich gewiß auf den Stempelschneider.

Auf der p. 37, n. 20 beschriebenen Silbermünze derselben Stadt und Periode wird der Averskopf (richtig) auf die Nymphe bezogen, aber, obgleich der fast en face dargestellte Kopf, mit welchem der »head of water-nymph« auf einer Münze von Abacaenum p. 1, n. 6 verglichen werden kann, von dem Profilkopf mit der Opisthosphendone auf anderen, p. 38 mitgetheilten Münzen von Kamarina wesentlich abweicht, auch dieser. — Warum der Deutung der Reversfigur jener Münze auf Nike ein Fragezeichen beigelegt ist, kann man nicht einsehen; vgl. p. 105, n. 56.

Der Avers der auf p. 41, unter n. 3 abgebildeten Silbermünze von Katane ist von Mr. Gardner a. a. O. pl. I, n. 6 in einem autotype gegeben und p. 30 kurz besprochen. Wenn er den Flußgott als »Assinos« bezeichnet, so liegt offenbar ein Gedächtniß- oder Schreibfehler zu Grunde. Den Assinos kennen wir von Münzen von Naxos her, nicht bloß einer frühen dem Duc de Luyne's gehörenden, sondern auch der im Catal. p. 120, n. 123 verzeichneten. Der Name ist offenbar aus der Form *Ἀσείνωσ* entstanden,

welche uns für den Indischen Ἀκείωνης als Nebenform bezeugt wird.

Der auf p. 47, unter n. 34, ohne Angabe der Bekränzung beschriebene Kopf des ΑΠΟΑΩΝ auf einer bekannten Silbermünze von Katane soll dem Texte nach im Felde zu seiner rechten Seite die Beischrift ΧΟΙ haben (die auf anderen Exemplaren vollständig ΧΟΙΡΙΩΝ lautet und mit Recht allgemein auf den Stempelschneider bezogen wird. Aber die beigegebene Abbildung zeigt Nichts von jener Inschrift.

Auf der p. 48, n. 35, beschriebenen und in Abbildung gegebenen Silbermünze derselben Stadt (die man auch bei Salinas a. a. O. t. XIX, n. 23 findet) wird in dem Gegenstande vor dem Gesichte Apollons ein »knotted fillet, with bell attached«, erkannt. Aber die vermeintliche Glocke ist sicherlich nichts Anderes als eine Troddel, Φύσανος.

Hinsichtlich der auf p. 58 unter n. 1 mitgetheilten, schon aus Combe's Werk durch gute Abbildung bekannten Silbermünze von Henna stimmt die Beschreibung weder mit der des früheren Herausgebers noch mit der von ihm und der im Catal. gegebenen Abbildung. Mehr über diese Münze in der eben erschienenen dritten Ausgabe des ersten Heftes vom zweiten Bande der Denkm. d. alten Kunst zu Taf. IX, n. 105, wo die in Rede stehende Münze nach Combe's Werk wiedergegeben ist.

Ob man die Kopfbedeckung des Reiters auf dem Revers der p. 65, n. 1 verzeichneten und abgebildeten Goldmünze von Gela schlechthin als Phrygian helmet bezeichnen dürfe, steht dahin. Aehnliche Kopfbedeckungen finden sich auch sonst bei Reitern und Roßwarten auf Griechischen Bildwerken.

Die $\Sigma\Omega\text{ΣΙΠΟΑΙΣ}$ auf der Goldmünze derselben Stadt unter n. 2, welche dem Vernehmen nach auch auf einer Tetradrachme des Berliner Cabinets vorkommt, möchten wir doch nicht für »Persephone« halten.

Besondere Beachtung verdienen die drei Silbermünzen der in Rede stehenden Stadt mit dem Kopfe des unbärtigen Gelas, welche auf p. 71 f. n. 54—56 verzeichnet und durch zwei Abbildungen veranschaulicht sind (von denen die zweite, die des doppelt vorhandenen kleinen Stücks, übrigens nicht das angeblich »in front« des Kopfes befindliche *E* zeigt), in kunstmythologischer Beziehung, n. 54, ein Tetradrachmon, auch in numismatischer wegen der Seltenheit des Stückes. Die sich aus dem Umstand, daß der Flußgott bärtig und unbärtig dargestellt wurde, und zwar auf Münzen derselben Periode, ergebende Folgerung hat schon Percy Gardner a. a. O. p. 43 signalisirt, welcher die Tetradrachme und die im Catal. p. 73, n. 62 verzeichnete kleinere Silbermünze aus späterer Zeit mit dem bärtigen Kopfe des Gelas auf pl. I, n. 17 und 13 in autotypes gegeben hat.

Zweifelte Mr. Gardner, daß der einen Widder zu opfern im Begriff stehende junge Mann mit Helm und Chlamys auf der Bronzemünze von Gela den Phrixos darstellen solle?

In der Beschreibung der Silbermünze von Himera auf p. 73, n. 35 heißt es über den Typus des Averses: »above r. arm of nymph (der Himera), barleycorn«, und in der des Reverses: »in ex., crane flying l.« Aber die beigegebenen Abbildungen zeigen von einem Korn keine Spur und lassen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob das Thier richtig bestimmt oder gezeichnet ist.

Der »naked youth seated on the goat« auf der

p. 80, n. 41 beschriebenen und abgebildeten Silbermünze derselben Stadt ist, wie aus der von Imhoof-Blumer in den Berlin. Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde Bd. V, S. 43 fg. zu Taf. LIII, n. 7 beschriebenen und abbildlich mitgetheilten Silbermünze der Himeräer hervorgeht, auf welcher der unbärtige Bocksreiter die Attribute des Kerykeion und der Muschel hat, kein anderer als Hermes; vgl. Götting. Nachrichten 1871, S. 638 fg.

Der Kopf mit Kalathos und Schleier auf der p. 84, n. 1 verzeichneten und abgebildeten Kupfermünze von Hybla Magna, welchen Einige, auch L. Müller Fortegnelse over de ant. Mynter i Thorvaldsens Museum, p. 163 fg., n. 1253, auf Demeter bezogen haben, ist doch wohl kein anderer als der der bekannten *Ἵβλαία θεός* (Pausan. V, 28, 6). Die »Dionysiac female figure« des Reverses hält Combe a. a. O. p. 66 vielmehr für männlich und für Dionysos selbst, ebenso L. Müller a. a. O. und Leake Numism. Hellen., Insul. Greece, p. 60, und wir müssen gestehen, daß uns dieses trotz des weiblichen Aussehens, namentlich auch in Betreff der Kleidung, wahrscheinlicher dünkt.

Beachtenswerth ist der archaische Apollokopf auf der Silbermünze der Leontini p. 87, n. 10, wegen der Haartracht und der angegebenen Augenbraue; vgl. Text zu Denkm. d. a. K. II, Taf. XI, n. 118 der dritten Aufl.

Interessant ist auch der Kopf der *ΠΕΛΟΡΙΑΣ* and die Figur des *ΦΕΡΑΙΜΩΝ* auf Münzen von Messana aus der früheren Zeit, von welchen auf p. 106 fg. Beschreibungen und eine Abbildung gegeben sind. Der Kopf der Pelorias ist meistens bekränzt und stets von einem Delphin oder zweien begleitet. Jener wird im

Catal. als wreath of corn bezeichnet, während Andere, auch der Duc de Luynes Ann. d. Inst. di corrisp. arch. Vol. II, p. 310 und L. Müller a. a. O. p. 167, n. 1276—77, einen Schilfkranz annehmen. Daß die Pelorias nicht eine Sirene sein soll, wie Holm Gesch. Siciliens I, S. 354 frageweise vermuthete, läßt sich doch wohl mit Sicherheit annehmen. Man hat vielmehr eine directe Personification einer Localität vorauszusetzen. Der Duc de Luynes dachte an la divinité des lacs Péloriens, dont Solin parle avec admiration. Die Stellen über diese Seen führt an und bespricht Holm a. a. O. S. 332. Der eine ist nach Solin V, 3 piscium copiosus, der zweite duplicem piscandi venandique praebet voluptatem. Aber handelte es sich bei den Fischen auch um Delphine? Schon an sich ist es wahrscheinlicher, daß die Repräsentantin der unter den Namen Peloros, Pelorum, Peloris und Pelorias von der den alten Schriftstellern erwähnten Landspitze, jetzt Capo di Faro, gemeint ist. Für diese, »eine niedrige, theilweise sandige Landzunge« (Holm a. a. O. S. 9, vgl. auch Solin V, 2) paßt ein wreath of corn durchaus nicht, wohl aber ein Schilfkranz, so wie das Attribut des Delphins, welches auf das Meer geht (im Etym. Magn. u. d. W. *Πελωριάς* wird diese als *νησος* bezeichnet). — Pheraimon — denn daß dieser Name sich auf die betreffende Figur bezieht, kann keinem Zweifel unterliegen — ist aus Diodor V, 8 als Sohn des Aeolos bekannt und als localer Heros von Messana zu fassen. Er ist nackt, nach rechts (vom Beschauer) hin vorschreitend, mit dem Schild an dem etwas erhobenen linken Unterarm und dem Speer in der rechten Hand dargestellt; also in einer Weise, welche wir für die localen Heroen

Griechischer Städte in den Münztypen mehrfach angewandt finden. — Die p. 108, n. 81 beschriebene Münze, auf welcher anstatt des Namens Pheraimon dem Krieger, der hier nach links fortschreitend und an dem linken Arm außer dem Schild auch eine Chlamys trägt, *ΜΕΣΣΑΝΙΩΝ* beschrieben ist, wird nicht im Text, wohl aber im Index II, p. 276 u. d. W. Pheraimon auch auf diesen Heros bezogen. Andere glauben dagegen, daß Ares dargestellt sei. Doch halten wir dies für minder wahrscheinlich (vgl. auch Holm Gesch. Sic. II, S. 486), während der verschiedenartig dargestellte »warrior« auf den Münzen der Mamertiner gewiß Ares sein soll. — Warum ist p. 104, zu n. 40 hinter »head of Pan« ein Fragezeichen gesetzt?

Auf p. 116 werden einige Kupfermünzen, die auf dem Avers den Kopf des Hephästos und auf dem Revers die Inschrift *Υ Μ* enthalten nach Imhoof-Blumer auf Mytistratos (auch *Μυτιστατων*) bezogen.

Hinsichtlich des Reverstypus der seltenen Kupfermünze *ΠΕΤΡΕΙΝΩΝ* stimmt die Beschreibung p. 120 nicht recht zu der Abbildung.

P. 130 bringt eine Abbildung der zuerst von Imhoof-Blumer richtig bestimmten Kupfermünze *ΠΛΑΚΙΝΩΝ*.

Der Revers der auf p. 133 abgebildeten Silbermünze von Segesta mit dem »youthful hunter,« p. 133, n. 32, ist von Percy Gardner in der Abhandlung über Gr. River-Worship pl. I, n. 12 gegeben und wird von demselben p. 36 u. 41 auf den Crimissus bezogen. Dies ist gewiß nicht richtig. Mehr über diesen Typus in den Gött. Nachr. 1875, S. 469 fg. Unsere hier zuletzt geäußerte Vermuthung wird freilich zu Gunsten eines Pan aufgegeben werden müssen, wenn es

genau und unzweifelhaft ist, was Hr. Gardner p. 36 angiebt, daß die betreffende Figur »sometimes appears with short horns«.

Auch die Silbermünze von Selinus mit dem stierbändigenden Herakles auf der einen und dem opfernden Hypsas auf der anderen Seite, p. 141, n. 34, hat Gardner a. a. O. pl. I, n. 3 u. 10 in autotyper Abbildung gegeben. Hier wird p. 35 auch bemerkt, daß das Opfer »is directed to the gods of purification, Apollo, Asklepios, or Herakles«.

Unter den Silbermünzen von Syrakus findet sich nicht allein die von Head a. a. O. pl. V, n. 8 herausgegebene Tetradrachme, auf deren Avers der Künstlernamen *IM* angedeutet ist, während auf dem Revers der Künstlernamen *KI M* steht (auch gewiß *KIMων*, obgleich dieser Umstand im Catal. p. 181, n. 233 in Frage gestellt wird, jedenfalls eins der nicht seltenen, zuerst vom Duc de Luynes signalisirten Beispiele des Arbeitens zweier Künstler an einer und derselben Münze), sondern auch eine zweite mit jenem Künstlernamen auf dem Avers, p. 178, n. 214.

Wenn Mr. Head der Bezeichnung des Kopfes der auf p. 191 fg., n. 336 fg. aufgeführten Goldmünzen des Agathokles, deren erste in Abbildung mitgetheilt ist, als »Απολλο« ein Fragezeichen beigesezt hat, so ist das jedenfalls wohlgethan. Der Kopf entspricht sowohl dem *APEOΣ* auf der Bronzemünze der Mamertiner p. 109, n. 3, als auch, und zwar ganz besonders, dem des Gottes auf den Bronzemünzen der Liparäer, p. 202, n. 61 fg., bei dessen Beschreibung wir an der Stelle Mr. Poole's kein Fragezeichen hinter »Ares« gesetzt haben würden.

Zu den auf p. 235 fg. verzeichneten Münzen von Tyndaris vergleiche man jetzt F. von Duhn in Sallet's Ztschr. III, S. 27 fg., wo auf Taf. I,

n. 5 auch ein Exemplar abbildlich mitgetheilt ist, »welches sich im Brit. Museum befindet«, aber in dem Catal. nicht aufgeführt ist. Daß der Kopf des Averses auf Helena zu beziehen ist, was im Text des Catal. nur frageweise vermuthet wird, unterliegt keinem Zweifel.

Auf p. 239 ist eine sehr interessante Münze von Hipana bei Panormus, wie vermuthet wird, abbildlich mitgetheilt. Ist die Aufschrift in der Abbildung genau mitgetheilt, so ist der vierte Buchstabe vor dem Vogel (»eagle«?) ein *Δ* und scheint nach diesem vor *T* noch ein anderer Buchstabe gestanden zu haben. Das Ethnikon von *Ἰπανα* lautet nach Steph. Byz. *Ἰπανεύς*, hier *Ἰπανότης*. Indessen dürfte an der Richtigkeit der Beziehung der Münze auf jenen Ort kaum zu zweifeln sein.

Eine auf p. 240 abbildlich mitgetheilte Bronzemünze aus der Periode der schönsten Kunst wird dem Orte Thermae Himeraeae zugeheilt und so beschrieben: »*IMEPA?* Female head l., with short horns, bound with reeds. — Traces of inscr. (*MEPA MITAN?*) Paniskos, horned and with goat's feet, facing, playing on double flute and dancing with crossed legs; behind him, three simulacra, bottle-shaped, the bodies ornamented, and the heads surmounted by modii«. Von den Inschriften läßt sich auf der Abbildung Nichts gewahren und ebensowenig auf dem von Percy Gardner a. a. O. pl. I, n. 20 und 21 mitgetheilten autotype. Nach diesem zu urtheilen ist die Abbildung im Catal. keinesweges genau. Namentlich gilt das von dem Pan auf dem Reverse, von dessen Beinen man auf dem autotype Nichts gewahrt (die aber doch gewiß übereinandergeschlagen sein sollen), während es wohl zu erkennen ist, daß Pan mit bei-

den Händen die Syrinx hält, auf welcher er eben bläst. Also handelt es sich um den sitzend auf diesem Instrumente musicierenden Pan, den wir so überaus häufig dargestellt finden. Daß die drei Figuren hinter ihm die mit ihm so regelmäßig verbundenen Nymphen sind, und zwar in Hermengestalt, unterliegt keinem Zweifel. Drei Nymphenköpfe nebst dem eines bärtigen Hermes oder Dionysos auf einem Hermenschaft unter einem Kalathos auf dem in Piräeus gefundenen, in Titulorum a L. Stephani collectorum P. V, Dorpat. MDCCCL, t. VI abgebildeten Marmor. — Den Kopf des Averses betrachtet Gardner a. a. O. p. 37 als den of a nymph. at Thermae. Seine auch in anderer Hinsicht von der (wiederum viel zu scharfen) des Cat. abweichende Abbildung zeigt Nichts von einer Bekränzung. Die Behörnung (auf dem autotype gewahrt man deutlich ein Horn, auf der Abbildung im Catal. sind zwei dicht neben einander stehende gegeben) ist bei einem solchen Wesen sonst unerhört. Inzwischen kann sie in dem vorliegenden Falle vielleicht ausnahmsweise zugelassen werden. In den Scholien zu Theokrit's Id. V, 124 wird zu den Worten *Ἰμέρα ἀνθ' ὕδατος* berichtet: *Ἰμέρα πόλις ἐν Σικελίᾳ καὶ πηγὴ, ἀφ' ἧς ῥεῖ ποταμὸς ὀμωνύμως τῇ πηγῇ καλούμενος. ἐν-ταῦθα δὲ τὸν ποταμὸν λέγει.* Wie bei Theokrit u. A. der weibliche Name der Quelle auf den Fluß übertragen ist, so von dem Stempelschneider die Behörnung des Flußgottes auf die gleichnamige, mit diesem zusammenhängende Quellnymphe.

Auf der p. 246 abgebildeten Silbermünze mit der verhältnißmäßig seltenen Darstellung des auf einem Felsen sitzenden Poseidon hält dieser den Dreizack nicht in der »Linken«, sondern steht dieses Attribut hinter der rechten Schulter

des Gottes, während dieser die rechte Hand auf den Felsen legt, und »streckt« der Gott nicht die »Rechte«, sondern die Linke »nach einem Delphin aus«, wenn überall von einem Ausstrecken die Rede sein darf, da sicher ein Halten mit der Hand des ausgestreckten Arms gemeint ist.

Der lebhaft nach rechts hin schreitende, mit seiner Rechten den Hammer erhebende, mit seiner vorgehaltenen Linken die Zange fassende Hephästos auf der Bronzemünze der Liparäer p. 263, n. 79 ist sicherlich als der im Gigantenkampf begriffene Gott zu fassen.

Friedrich Wieseler.

Logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnistheorie von Friedrich Albert Lange. Iserlohn. Verlag von J. Bädecker. 1877. II. 149 S. 8^o.

Die vom Verfasser versuchte Neubegründung der Logik und Erkenntnistheorie beruht auf dem Grundgedanken, daß die Apodicticität nicht bloß der logischen Lehrsätze (S. 11. 20. 21. 25. 27. 47. 62. 70—72. 74. 78. 126—128), sondern aller apriorischen Elemente unserer Erkenntnis (S. 27. 48. 62. 72. 130. 131. 147) lediglich aus der Raumschauung herzuleiten sei. »Die Veranschaulichung (nämlich der Begriffe durch Sphärenbilder), das so geringschätzig betrachtete bloß didactische Hilfsmittel«, soll sich als bloße Leitung und bestimmtere Ausführung der Anschauung herausstellen, in welcher »der wahre

Quell der Apodicticität« zu finden sei (S. 20). »Der Geist sieht hier unmittelbar, wie die weitere aber minder bestimmte Sphäre α dem Mittelbegriff β zu Grunde liegt. Wenn nun dieser wieder dem ganzen γ zu Grunde liegt, dergestalt, daß γ nur zu der Wesensbestimmtheit von β noch eine neue unterscheidende Bestimmtheit mit hinzubringt, so sieht man, wenn man das erstere Bild im Geiste festgehalten hat, unmittelbar, wie auch γ ganz auf der durch die Sphäre α dargestellten allgemeinen Wesensbestimmtheit ruhen muß« (S. 21. 47). »Daß es nothwendig und in allen Fällen so sei, wird durch die Anschauung der Variabilität des Raumbildes (24. 27) zum Bewußtsein gebracht«.

Unseres Erachtens sieht der Geist hier nur das, was er selbst durch graphische Darstellung seiner Gedanken in die Sphärenbilder und deren gegenseitige Verhältnisse, zu denen unter andern auch die Variabilität gehört, zuvor hineingelegt hat. Es ist ebendieselbe den logischen Begriffsverhältnissen für sich bereits innewohnende und nicht eine andere Apodicticität, welche uns nur in anderer Gestalt wiedererscheint, nachdem es uns gelungen ist, die Umfangsverhältnisse der Begriffe durch Sphärenbilder in solcher Weise zu veranschaulichen, daß sich die Bilder mit ihrem Gegenstande — wenigstens in allen hier in Betracht gezogenen Beziehungen — vollkommen decken. Die logischen Lehrsätze können wir uns recht wohl klar machen, ohne daß wir jenes, die Auffassung derselben dem Lernenden allerdings erleichternde aber keineswegs unumgänglich nothwendige Mittel der Veranschaulichung durch Sphärenbilder benutzen und wir werden bei dem Versuche finden, daß deren Apodicticität dabei gar keine

Einbuße erleidet. Umgekehrt würden wir nie aus irgend welchen gegebenen mathematischen Figuren und deren Verhältnissen die Apodicticität der logischen Lehrsätze folgern können, wenn wir davon absehen, sie zur Veranschaulichung jener benutzen zu wollen, d. h. wenn wir nicht der für sich bestehenden Apodicticität der zwischen jenen mathematischen Figuren obwaltenden gesetzlichen Beziehungen vorher den Sinn beigelegt hätten, uns die gleichfalls schon für sich bestehende Apodicticität der logischen Lehrsätze zu veranschaulichen. Es ist daher augenfällig, daß die Argumentation des Verf. hier auf ein idem per idem hinausläuft.

Wir werden gleich sehen, wie derselbe durch diese scheinbar harmlose Tautologie nach verschiedenen Richtungen hin zu weitgehenden und folgenschweren Consequenzen gedrängt wurde.

Zunächst, da der Verf. sich vorgesetzt hat, das »rein Apodictische« der Logik auszuscheiden und »von den traditionell mit derselben verbundenen grammatischen und metaphysischen Elementen zu sondern«, die ihm allein genügende Beweiskraft der Veranschaulichung durch Sphärenbilder sich aber selbstverständlich nur auf die Umfangsverhältnisse der Begriffe beziehen kann, kommt er zu den Sätzen: »Die wahre Aufgabe der Logik bestehe nur darin, die Begriffsverhältnisse nach dem Umfange der Begriffe zu ordnen« (49. 99. 128), die Begriffe selbst aber seien nur »collective Ganze«. Nehmen wir den Verf. hier beim Wort, so stellt sich alsbald heraus, daß alle Elemente unseres Wissens atomistisch auseinander fallen, daß dann überhaupt gar keine Erkenntniß möglich sein würde. Wenn wir auch von aller bewußten oder unbewußten Geistesthätigkeit absehen, mit der wir

die einfachen Wahrnehmungselemente vor allem Beginn wissenschaftlicher Ueberlegung thatsächlich fortwährend zu Vorstellungen und Begriffen zusammenfassen, wenn wir einmal annehmen, wir hätten es wirklich bloß mit objectiv und zufällig zusammengerathenen einfachen Wahrnehmungselementen zu thun; wie sollten wir es anfangen, dieselben gruppenweis zu collectiven Ganzen zusammenzubringen, wenn wir nicht das seinem Inhalte nach Zusammengehörige auszuscheiden und eben in dieser Zusammengehörigkeit (also irgend einem Principe der Verknüpfbarkeit der Inhalte) allererst die Grenzlinien festzustellen vermöchten, welche das Ganze als solches von den übrigen Wahrnehmungselementen zu sondern im Stande wären? Wie könnten wir diese collectiven Ganzen ferner in gegenseitige Beziehung bringen, wenn wir nicht gewisse Voraussetzungen einer Beziehbarkeit überhaupt (welche wir doch nicht selbst wieder unmittelbar wahrnehmen können), in uns vorfinden? Wir würden es überhaupt gar nicht können. Alles Denken ist daher undenkbar ohne eine vorgängige Bearbeitung der einfachen Wahrnehmungselemente und gewisse metaphysische Voraussetzungen, welche thatsächlich — in der Sprache fixiert und im gewöhnlichen Laufe der Bildung längst zum Ausdruck gelangt — allem Beginn wissenschaftlicher Untersuchung vorausgehen. Also kann auch von Gesetzen des Denkens — selbst wenn man mit dem Verf. darunter nur die factischen Regeln seiner Ausübung, die rein formale Logik, verstehen will — streng genommen gar keine Rede sein, wenn man die Begriffe nur als collective Ganze betrachtet und sich vornimmt, von allen grammatischen und metaphysischen Elementen gänzlich

zu abstrahieren. Eine weitere Ueberlegung wird uns auch leicht überzeugen, daß nicht das monotone in allen Fällen gleiche Verhältniß der Einordnung der einen Begriffe in den Umfang der anderen, daß vielmehr erst die Art der Verknüpfung der Begriffe unter einander unser Interesse an der Logik noch rege hält, welche auf eine Sammlung unfruchtbarer, bloße Tautologien enthaltender Formeln hinausläuft, wenn man nur die Subsumptionsverhältnisse ins Auge faßt. Der Verf. ist auch sehr im Irrthum, wenn er die von der neueren Naturforschung mit so großem Erfolge angewendeten, auf Schlüssen durch Induction, Analogie, Substitution und Proportion beruhenden Weisen des Verfahrens bloß aus den Umfangsverhältnissen der Begriffe ableiten zu können glaubt. Gerade diese »höheren Gebiete der Logik«, wie sie der Verf. nennt (S. 127), beruhen auf sehr bestimmten metaphysischen Voraussetzungen, insbesondere auf dem Gedanken, daß die Gesamtheit aller denkbaren und wirklichen Inhalte eine nicht bloß zusammenseiende Summe, sondern ein zusammengehöriges Ganze sei, da ohne diesen Gedanken jene allgemeine Gesetzlichkeit, von deren Annahme die exacte Naturforschung ausgeht (S. 61), allen Boden verliert. Uebrigens wollen wir nicht verkennen, daß dem Verf., der vielleicht in seiner Auffassung dadurch wesentlich mit bestimmt ist (S. 72. 85. 92), hier weitverbreitete Vorurtheile zur Seite stehen, welche aus dem Bestreben erwachsen sind, alles Wissen auf den Boden der Thatsachen zurückzuführen, indem die ausschließliche Werthschätzung dieser dazu verleitete, alle Selbstthätigkeit des Geistes und deshalb alle metaphysische Voraussetzungen zu leugnen, ohne welche wir doch nicht einmal

zur Auffassung der Thatsachen selbst, geschweige denn zu einer Wissenschaft über dieselben gelangen könnten. Betrachtungen dieser Art haben bereits auf die Behandlung philosophischer Fragen in England und Frankreich (wir erinnern an Stuard Mill und Comte) den nachtheiligsten Einfluß ausgeübt; die vorliegende Schrift liefert neben anderen den Beweis, daß sich dieselben auch bei uns immer mehr einzubürgern beginnen.

Auch die erkenntnißtheoretischen Untersuchungen des Verfassers sind von dem an die Spitze dieser Besprechung gestellten Grundgedanken vollkommen beherrscht. Die Raumvorstellung soll das Ursprüngliche sein. »Aus ihr schöpfen wir durch Variation der Raumbilder mit Hülfe der Phantasie die Lehrsätze der Geometrie und die Grundsätze der formalen Logik« (S. 131). Hier erkennt der Verf. nun freilich selbst an, daß die Variation der Raumbilder doch nur ein leeres und nichts beweisendes Spiel sein würde, »wenn nicht eine Regel, oder, was dasselbe sei, ein Begriff leitend einträte«, worunter er hier im offenbaren Widerstreit mit seinen logischen Erörterungen etwas mehr versteht als ein bloß collectives Ganze, nämlich »Die Einheit des Mannigfaltigen, welches in der Anschauung verbunden ist« (S. 135). Dieser Begriff, der in seiner neuen Gestalt hier plötzlich wie ein deus ex machina hervortritt, soll durch die »ursprüngliche Thatsache der Synthesis« entstehen, welche auf der objectiven Seite der Erkenntniß zu Stande kommen soll. »Hier haben wir nämlich das Urbild aller Synthesis in der Raumvorstellung anschaulich vor uns« (S. 137. 148). Es ist das offenbar der schon S. 133 hervorgehobene »objective

Factor in der Anschauung, der dem subjectiven Apriori entspricht und dasselbe beherrscht«, jener »Realgrund, der sich zur empirischen Anschauung verhält wie die allgemeine Ursache zur einzelnen Wirkung, wie eine beharrende und für die ganze Menschheit geltende Grundlage zu den aus ihr hervorgehenden und verhältnißmäßig spät entwickelten bewußten Erkenntnissen der einzelnen Menschen«. Der Verf. statuiert aber nicht bloß einen allgemeinen Realgrund, sondern auch ein allgemeines Subject aller Synthesis, als dessen einzigen Inhalt er »das große Ganze der Außenwelt selbst in seiner räumlichen Erscheinungsform« bezeichnet. Trotzdem legt er diesem allgemeinen Subject aller Synthesis »wegen der nothwendigen Einheit des Bewußtseins« die »Identität eines Ich bei, zu welcher alle überhaupt möglichen Erscheinungen zum Voraus in Beziehung stehen müssen«. Er bezeichnet es auch gelegentlich als »das absolute Ich«, als den »subjectiven Pol der Erkenntniß«, »das ewig sich selbst gleiche Etwas, dessen Gegenstand die Gegenstände sind« und identificiert es ausdrücklich mit dem erkennenden Ich (S. 138). »Will man auch hier« — so erklärt der Verf. — »dies als ein Aeußeres bezeichnen und daneben dem erkennenden Ich noch eine innere Erkenntniß zuschreiben, so geräth man auf das Gebiet gegenstandsloser Speculation und willkürlicher Erfindungen«. Wenn man fragt, wie das große Ganze der Außenwelt nun eigentlich dazu komme, die Form des Ich annehmen zu können, so erwiedert der Verf.: »Die Thatsache der Verbindung des Mannigfaltigen in der Empfindung zur Einheit einer Vorstellung kann ganz wohl ein Vorgang sein, durch welchen wir als Subject erst entstehen. Wenn sonach

durch und mit der Synthesis erst ein Bewußtsein und damit Subject entsteht, so muß doch gleichzeitig auch ein Object geschaffen werden, welches der Gegenstand des Bewußtseins wird. Dies Object erscheint dem Bewußtsein als etwas Aeußeres und ihm gegenüber verdichtet sich die Subjectivität allmählich zur Vorstellung eines »Ich«, welches sich vom Object unterscheidet, während doch dieses seinen ganzen und ausschließlichen Inhalt ausmacht« (S. 136). »Das erkennende Ich ist also nicht das erkannte. Jenes ist das bleibende Subject zu allen Objecten; dieses ist selbst schon Object und zwar von Hause aus, nicht erst durch einen besonderen Act der Selbsterkenntniß«. »Alle Wahrnehmung unseres »inneren Zustands« ist nur Wahrnehmung eines Theils der Zustände unserer empirischen Person und kann gar keinen Inhalt gewinnen, wenn sie sich nicht an körperliche Symptome hält« (S. 138). — So enden die auf der Basis radicalster Empirie begonnenen Untersuchungen des Verf. in einem willkürlichen Dogmatismus, der mit den einfachsten und ursprünglichsten Thatsachen unserer Selbsterfahrung in grellem Widerspruch steht.

Die Raumvorstellung ist in der That nicht das Ursprüngliche und kann es nicht sein. Der Verf. selbst bezeichnet die Raumanschauung als die Anschauung von Etwas (S. 133. 134). Dieses Etwas muß doch der Anschauung, durch die es angeschaut werden soll, wie der Inhalt der Form, in die er befaßt werden soll, irgendwie vorhergehen. In der That treibt erst das Bedürfniß, dieses Etwas vorzustellen, d. i. die gleichzeitige Position vieler Seiender und ihrer Beziehungen überhaupt in einem Acte der Vorstellung zusammenzufassen, in uns die kosmo-

logische Form räumlicher Beziehungen hervor. Die Raumanschauung, die erst durch Abstraction aus diesen gewonnen wird, kann daher nur in solchen Wesen entstehen, welche bereits metaphysische Voraussetzungen über Seiendes und seine Beziehungen in sich tragen und zwar nur vermittelt einer Synthesis, deren eigene Principien in jenen räumlichen Beziehungen als mathematische Gesetze wieder erscheinen. Die Apodicticität dieser findet daher ihren Ursprung in der Apodicticität der Principien aller Synthesis, die Sache verhält sich mithin gerade umgekehrt, wie der Verf. sie darzustellen sucht. Die Variabilität der Raumbilder ist nur ein Mittel zur Veranschaulichung der Apodicticität der apriorischen Elemente unserer Erkenntniß und kann nicht deren Quell sein, da die ganze Raumanschauung und mit ihr die Möglichkeit irgend welcher Variabilität der Raumbilder jene Apodicticität bereits voraussetzt. Durch die Umkehrung dieses Sachverhalts ist nun der Verf. in die unnatürliche Position gedrängt, die Raumvorstellung als das Ursprüngliche, und als das Subject aller Synthesis das große Ganze der Außenwelt selbst in seiner räumlichen Erscheinungsform hinzustellen. Wie kann aber ein räumliches Continuum — wenn wir dem Verf. selbst die Denkbarkeit seiner Existenz oder auch ein unbekanntes Subject, dem es als Erscheinungsform inhäriren könnte, zugeben — wie kann ein solches leeres Continuum irgend einen Act der Synthesis ausüben? wie kann es zugleich Ausdehnung und Empfindung sein (S. 137)? wie kann es durch irgend welche Synthesis Bewußtsein, Subjectivität, ein Ich hervorbringen?!

Es sind das alles haltlose Speculationen, die

aus einem verkehrten Principe deduciert, nicht aber nach dem ausgesprochenen Grundsatz des Verf. auf inductivem Wege durch Prüfung gegebener Thatsachen der Erfahrung gewonnen sind.

Die Schrift ist offenbar aus dem durch die exacte Naturforschung angeregten, unsere wissenschaftliche Zeitrichtung beherrschenden Streben hervorgegangen, alles Wissen auf möglichst einfache Principien zurückzuführen und von dort aus nach allen Richtungen hin klar, präzise und durchsichtig zu gestalten. Dieses Bestreben ist an sich löblich, aber es führt leicht zu der Neigung, durch Uebertreibung des Gemeinsamen und Nichtberücksichtigung des Eigenthümlichen und Besonderen die Inhalte und ihre Beziehungen zu schablonisieren und unter Verkennung des inneren Werthes der Dinge und der inneren Bedeutsamkeit des Geschehens bloß die formale Seite des Wissens in Betracht zu ziehen.

Blankenburg a. H.

Hugo Sommer.

Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg von Finanzrath Kull. (Aus den Württembergischen Jahrbüchern Jahrg. 1874, Th. 1 abgedruckt). Stuttgart. H. Lindemann. 1875. 233 S. u. 4 Karten in Lex.-Octav.

Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königreichs Württemberg. Neue Folge. Die ortsanwesende Bevölkerung des Königreichs Württemberg vom 1. December 1871 u. s. w. Von Finanzrath Kull. Stuttgart, Buchdruckerei von A. Kleeblatt & Co., 1877. (Allgemeiner Titel: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem K. Statistisch-topographischen Bureau. Jahrg. 1876. IV. Heft. Stuttgart. A. Lindemann 1877) VIII und 238 S. u. 1 Karte in Lex.-Octav.

Wer sich schon seit längerer Zeit mit Bevölkerungsstatistik beschäftigt hat, weiß, wie schlecht es damit in den deutschen Staaten stand und wer als Vertreter einer deutschen Regierung an den internationalen statistischen Congressen vor 1866 theilgenommen und dadurch erfahren hat, wie alle Versuche und Bemühungen zur Verbesserung der Volkszählungen in Deutschland, womit jede Reform der deutschen Bevölkerungsstatistik anfangen mußte, so lange an dem Widerstande Preußens scheiterten als dieses nicht in die Lage gekommen, die Sache allein in die Hand zu nehmen und als leitende Macht durchzuführen, wird mit großer Spannung den Arbeiten der Commission »aus geeigneten Beamten« entgegen gesehn haben, welche, nachdem Preußen es zu einem norddeutschen Bunde gebracht, im Jahre 1869 auf Antrag des Ausschusses für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr im Bundesrath des Zollvereins i. J. 1869 am 12. Jan. 1870 auf Berufung des Präsidiums des Zollvereins in Berlin zusammentrat, um u. a. auch Vorschläge darüber zu machen, »in welcher Weise den der Zollvereinsstatistik zur Zeit anklebenden Mängeln ab-zuhelfen und in welcher Richtung derselben mit Einschluß der Volkszählungen eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte u. s. w.«. Mußte der wissenschaftliche Statistiker es auch bedauern, daß darnach die Reform der Bevölkerungsstatistik wiederum nur im Anschluß an die der Zollvereinstatistik und als ein gewissermaßen untergeordneter Theil derselben in die Hand genommen ward und deshalb befürchten, daß darnach auch ferner fiscalischen Rücksichten, die bisher so ungünstig auf die periodischen Volkszählungen in den Staaten des deutschen Zollvereins einge-

wirkt hatten (weil bei diesen die Ermittlung der sogen. Zollabrechnungsbevölkerung der Hauptzweck war, neben welchem dann freilich auch einzelne Staaten noch andere Zwecke, namentlich militärische verfolgten) wiederum zu viel Einfluß eingeräumt werden würde, so mußte andererseits doch auch wieder die Theilnahme solcher Männer an der Commission, welche wie der Großherzogl. hessische Zollvereins-Bevollmächtigte Fabricius als Kenner auch der wissenschaftlichen Bevölkerungs-Statistik und einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Reform der Volkszählungen in Deutschland, namentlich auf dem internationalen statistischen Congreß in Berlin, bekannt waren, Hoffnungen erwecken. Nun haben wir über die Arbeiten dieser Commission zwar keine vollständige Kenntniß erhalten, da, als darüber dem Bundesrath Bericht erstattet worden, in welchem die Commission sich auch »in Betreff der Zählung und Bewegung der Bevölkerung über definitive Beschlüsse vereinigt hatte«, die politischen Verhältnisse in Deutschland sich wiederum total verändert hatten und die Arbeit wieder neu aufgenommen werden mußte. Indeß sind die Arbeiten dieser Commission wohl die Grundlage für die umfangreiche und wichtige Publication gewesen, mit welcher das seitdem errichtete Kaiserliche Statistische Amt seine »Statistik des Deutschen Reichs« i. J. 1873 eröffnet hat*) und

*) Unter dem Separattitel: Die Anordnungen des Bundesrathes für die gemeinsame Statistik der deutschen Staaten mit den vorbereitenden Verhandlungen, insbesondere den Protokollen und Berichten der Commission für die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins. Berlin 1873. 519 S. Großquart. — Für diejenigen, welche sich nicht durch ein eingehendes Studium dieser voluminösen und theilweise auch nur »schätzenswerthes Material« darbietenden Publication über die gegenwärtige

haben dadurch denn nun auch, da der Bundesrath die Vorschläge der Commission im Wesentlichen angenommen hat, die Bevölkerungsstatistik so wie die gemeinsame officiële Statistik der deutschen Staaten eine erheblich verbesserte Organisation erhalten, wenn dabei für die wissenschaftliche Statistik auch noch manches zu wünschen übrig bleibt.

Unerachtet der bezeichneten Unvollkommenheit der deutschen Bevölkerungsstatistik sind indeß doch auch schon früher werthvolle Arbeiten auf diesem Gebiete geliefert worden. Dieselben sind überwiegend von den statistischen Büreaus der kleineren deutschen Staaten und namentlich von demjenigen des Königreichs Sachsen unter Engel und dem des Königreichs Bayern unter Hermann ausgegangen, was sich daraus erklärt, daß gewisse statistische, insbesondere bevölkerungsstatistische Untersuchungen mit fruchtbarem Erfolg nur für kleinere, für den Leiter der officiellen Statistik in ihrem eigenartigen Charakter übersehbare Gebiete ausgeführt werden können, weshalb denn auch, beiläufig bemerkt, es gewiß ein Fehler gewesen, daß in Preußen nach der Annexion Hannovers und Churhessens alsbald die in Hannover und Cassel bestehenden, wohlorganisierten und mit den besonderen Landesverhältnissen vertrau-

Organisation der deutschen Volkszählungen unterrichten können, führen wir zur allgemeinen Orientierung über diese Angelegenheit folgende Schriften an: Annalen des Norddeutschen Bundes u. d. deutsch. Zollvereins, herausgeg. v. G. Hirth Jahrg. 1870. I. Bd. S. 21—72 — Zeitschrift des K. Preuß. Statist. Büreaus 1871 p. 381 und besonders: Meitzen in: Jahrb. für Gesetzgebung u. s. w. des deutschen Reichs, herausgeg. v. Fr. v. Holtzendorff 1872, auch als Separatabdruck unter dem Titel: die Statistik des deutschen Reichs Leipzig 1872. 8^o.

ten Statistischen Büreaus aufgehoben worden, wo doch über kurz oder lang zur Ermöglichung einer genauen statistischen Erforschung des Landes eben so wie in den anderen Provinzen des Staates neben dem Statistischen Central-Büreau in Berlin mehr oder weniger selbständige Provinzial-Büreaus werden errichtet werden müssen; denn viele der wichtigsten statistischen Erhebungen können nur auf Grund genauer Kenntniß der Localverhältnisse richtig angestellt und auch nur an Ort und Stelle auf ihre Zuverlässigkeit controlirt und geprüft werden.

Neben Sachsen und Bayern hat besonders auch Württemberg auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik schon früher vorzügliche Arbeiten geliefert, wengleich das Hauptverdienst der Württembergischen Centralstelle für Statistik ihrer eigenthümlichen Organisation zu verdanken ist, wonach sie von ihrer Errichtung i. J. 1820 an keine ausschließlich statistische Behörde im Sinne der gewöhnlichen Statistischen Landesbüreaus ist, sondern auch die Pflege der Landesgeschichte und Landestopographie mit Einschluß der Meteorologie zu ihren Aufgaben zählte. Dieser Einrichtung ist das Zustandekommen einer wahrhaft gemeinnützigen Landesstatistik Württembergs (Das Königreich Württemberg. Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat. Herausgeg. von dem K. Statistisch-Topographischen Büreau. Stuttgart 1863. 8^o) zu verdanken, wie kein anderer Staat sie aufzuweisen hat, selbst nicht Bayern in seiner eine gleiche Aufgabe erstrebenden und in vieler Hinsicht vortrefflichen, aber doch vielfach über ihre Aufgabe zu weit hinausschweifenden und in ihren einzelnen Theilen zu ungleichförmig bearbeiteten »Bavaria«, Landes- und Volks-

kunde des Königreichs Bayern (München 1860—67. 8 Bände Octav).

Die beiden hier anzuzeigenden Bücher zeigen, wie auch fernerhin der deutsche Particularismus noch der Statistik zu Gute kommen kann. Sie behandeln zum ersten Male die Bevölkerungsstatistik Württembergs eingehend und dabei nicht allein den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, sondern für diese auch neue Gesichtspunkte eröffnend, so daß sie die besondere Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Statistik und Geographie verdienen, und diese darauf hinzulenken kann und soll auch nur der Zweck dieser Anzeige sein. Dazu bedarf es nun aber keiner eigentlichen Analyse ihres Inhalts, die auch, wenn sie nicht ganz ungenügend sein sollte, weit über den uns hier zu Gebote stehenden Raum hinausgehen und dennoch ihre Lectüre und ihr Studium nicht entbehrlich machen würde, denn statistische Untersuchungen, wie die vorliegenden, lassen sich nicht dadurch charakterisieren, daß man ein paar Zahlen daraus hervorhebt. Wir beschränken uns deshalb darauf, den Gang und die Methode der Darstellung im Allgemeinen anzudeuten und das was dabei eigenthümlich und neu ist etwas mehr hervorzuheben, um den Statistiker und auch den Geographen zum Studium dieser Bücher aufzufordern.

Das zuerst genannte Buch zerfällt in vier Abschnitte. Der erste Abschnitt (S. 1—18) giebt allgemeine Uebersichten über die Zunahme oder die Bewegung der Bevölkerung Württembergs in verschiedenen Perioden von 1812 bis 1866. Im 2. Abschnitt (S. 18—39) wird dann die Bewegung der Bevölkerung während jener Zeiträume einmal mit derjenigen in andern Ländern verglichen und dann in ihrem Gange in verschiedenen

Zeitabschnitten innerhalb der ganzen Periode und in den verschiedenen Theilen des Königreiches dargestellt. In diesem Abschnitt schon müssen der Fleiß und die Sorgsamkeit gerühmt werden, womit für die Vergleichung Württembergs mit andern Ländern nicht allein, was in der Allgemeinen Bevölkerungsstatistik des Unterzeichneten dafür an Vorarbeit gegeben, sondern auch so ziemlich alles verwerthet worden ist, was darüber sonst noch an zuverlässigen Daten vorhanden ist, so daß dadurch in der That auch ein interessanter Beitrag zur allgemeinen vergleichenden Bevölkerungsstatistik geliefert worden. Bei der Darstellung des Ganges der Bevölkerung in den verschiedenen Landestheilen wird dann bei der Betrachtung der darauf einwirkenden Ursachen zuerst auf den geographischen Factor aufmerksam gemacht, der sich schon deutlich erkennbar zeigt, wenn nur nach den allgemeinen geographischen Verschiedenheiten des Territoriums eine östliche und westliche Landeshälfte gegenübergestellt werden. In dem folgenden Abschnitte (S. 39—123) werden dann eingehender die Ursachen der verschiedenen Dichtigkeit der Bevölkerung in Württemberg untersucht und schließlich specieller auf geographische Factoren zurückgeführt durch die Unterscheidung von 11 natürlichen Bezirksgruppen. Für diese mühevollen Untersuchung kam es dem Verf. zu statten, daß Württemberg auf seinem beschränkten Areal natürliche Gegensätze darbietet, wie sie in manchen ungleich ausgedehnteren Ländern nicht vorhanden sind, also auch diese natürlichen Gebiete in ihren Einwirkungen leichter erkennbar machten. Es ist aber das Verdienst des Verf., diese einem kleinen Staate für solche Untersuchungen vor großen Ländergebieten zukommenden Vortheile richtig erkannt und für die Erforschung der Beziehungen des Menschen

zu den natürlichen Verhältnissen seines Wohnsitzes so verwerthet zu haben, daß dadurch die Statistik eines kleinen Staates Lehrmeisterin nicht allein für die vergleichende Statistik, sondern auch für die vergleichende Erdkunde wird, was hier von dem Geographen noch mit besonderem Danke anerkannt werden muß, dem dadurch eine neue durch wirkliche Beobachtung gewonnene und durch Zahlen zu belegende Bestätigung der Idee der »vergleichenden Erdkunde« im Sinne Humboldt's und Ritter's dargeboten wird. Wir müssen deshalb diese Untersuchung auch dem Geographen zum ernstesten Studium empfehlen und wollen dazu nur noch anführen, daß der Verf. schon i. J. 1864 in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde (S. 137—141) die hier befolgte Methode der Untersuchung dargelegt und seitdem diese jetzt auch von andern Statistikern für die statistische Darstellung angewendete »geographische Methode« in einzelnen Arbeiten in den genannten Jahrbüchern (1866 und 1869) specieller durchgeführt und auch in ausführlicheren graphischen Darstellungen dem internationalen statistischen Congreß im Haag vorgelegt hat, wo sie jedoch, wie es scheint, nicht gebührend beachtet worden, wenigstens nicht bei der Discussion über die Anwendung der graphischen Methode in der Statistik (Congrès international de Statistique à la Haye. Comte-rendu p. von Baumhauer. Sec. Partie p. 64 u. Troisième Part. p. 122), wogegen diese Methode in ausgezeichnetster Weise später von Engel angewendet worden ist, besonders in seinen Beiträgen zur Statistik des Krieges von 1870—71 in der Zeitschrift des K. Preuß. Statistischen Büreaus 12. Jahrg. 1872. — Gegen die hier mitgetheilten Karten stehen die vier Karten in unserem vorliegenden Buche allerdings in der Ausführung zurück, doch sind sie nicht minder instructiv und ebenso ein Zeugniß angestrenzter und wirklich sinniger Arbeit.

Der vierte Abschnitt (S. 142—228) betrachtet dann noch specieller die socialen Factoren in der Dichtigkeit und der Bewegung der Bevölkerung des Landes, und insbesondere den volkwirthschaftlichen, wobei auch wiederum die natürlichen Verhältnisse mannigfach in Betracht kommen, und ein Schlußcapitel recapituliert endlich die Hauptergebnisse der ganzen Untersuchung, die einem Jeden vielfache Belehrung und Anregung gewähren wird, der ihr ein eingehendes Studium widmet, welches freilich auch nothwendig ist, da der Verf. den Leser gewissermaßen zum Theilnehmer an seiner Arbeit macht und so ihn nöthigt, die Untersuchungen selbst mit

durchzumachen, was ihm wohl wesentlich hätte erleichtert werden können, wenn der Verf. seinen Stoff mehr übersichtlich angeordnet und die verschiedenen Gesichtspunkte, von denen aus er die Bewegung der Bevölkerung betrachtet, strenger aus einander gehalten und so die einzelnen Abschnitte des Buchs in sich abgeschlossener dargestellt hätte, wonach dann auch das Zusammengehörige in den Resultaten leichter zu erfassen gewesen wäre.

Das zweite in der Ueberschrift genannte Buch giebt eine eingehende Darstellung des Standes der Bevölkerung Württembergs nach der Zählung von 1871 und betrachtet die ortsanwesende Bevölkerung 1) nach Haupt-Berufs- und Erwerbsclassen (S. 1—68), 2) nach der Art des Zusammenlebens (S. 69—126), 3) nach Lebensalter, Familienstand und Geschlecht (S. 127—213) und 4) nach dem Geburtsort (S. 214—230), worauf S. 230—238 noch eine die Hauptergebnisse der Arbeit resumierende Schlußbetrachtung folgt. Auch diese Arbeit zeichnet sich durch großen Fleiß und die Sorgsamkeit aus, welche wir an der früheren Arbeit des Verf. zu rühmen hatten und gewährt nicht allein ein vollständiges und die mannichfachen Eigenthümlichkeiten hervorhebendes Bild der Bevölkerungsverhältnisse Württembergs, sondern bietet dadurch auch ein allgemeines wissenschaftliches Interesse dar, daß der Verf. durch stete Vergleichung des gegenwärtigen Standes der Bevölkerung mit demjenigen nach den früheren Zählungen und mit den analogen Bevölkerungsverhältnissen anderer Länder nicht allein jene Eigenthümlichkeiten der Württembergischen Bevölkerung zur Anschauung bringt, sondern auch den Ursachen dieser Eigenthümlichkeiten nachgeht, und dadurch auch wieder eine Fortsetzung der in dem ersten Buche dargelegten bevölkerungsstatistischen Untersuchungen giebt, deren Bedeutung für die Wissenschaft wir oben hervorgehoben haben. Eine weitere Analyse des Inhalts dieser Arbeit würde hier nicht am Platze und auch nicht im Stande sein, dem Statistiker und Geographen das eigene Studium des Buchs zu ersparen, doch können wir von dem Verf. nicht scheiden ohne ihm noch für die von ihm empfangene Belehrung und Anregung unseren Dank und auch den Wunsch auszudrücken, daß es ihm vergönnt sein möchte noch manche Württembergische Volkszählung in der Weise zu bearbeiten wie die von 1871 und so durch fortgesetzte Vergleichungen die allemeinen wissenschaftlichen Ergebnisse dieser Arbeiten immer mehr zu vervollkommenen.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 33.

15. August 1877.

Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden. Quellen, Grammatik, Glossar von Carl Meyer (Bibliothek der älteren deutschen Literatur-Denkmäler. Bd. XIV). Paderborn Druck und Verlag von Ferd. Schöningh. 310 S. in Octav.

Von diesem Buch wird man sagen dürfen, daß es zu spät oder zu früh erschienen ist. Zu spät, wie der Verf. am Schluß seiner Einleitung (S. 13) andeutet, weil die Denkmäler Langobardischer Sprache, während er noch mit seiner Arbeit beschäftigt war, in dem 2. Bande von E. Förstemann's Geschichte des Deutschen Sprachstammes (1875) eine eingehende Behandlung erfahren haben, die ihn zur Aenderung mancher seiner Ansichten bewogen; zu früh, weil ein Theil der Quellen ihm nur in mangelhafter Uebersetzung zugänglich war, während in kurzem die *Scriptores rerum Langobardicarum* in den *Monumenta Germaniae historica* verläßliche Texte bieten werden. Allerdings kommt da vorzugsweise nur die *Historia Langobardorum*

des Paulus in Betracht, und da die Auszüge aus ihr unter den Quellen nur 17 Seiten einnehmen, kann es scheinen, daß das von verhältnismäßig geringer Bedeutung ist, zumal der Verf. wenigstens eine ältere Handschrift, die Heidelberger zu Rathe gezogen hat.

Aber gerade diese hat den Verf. zu erheblichen Irrthümern veranlaßt, und ich kann nur bedauern, daß er die schon im vorigen Jahre erschienene Abhandlung über die handschriftliche Ueberlieferung der *Historia Langobardorum* (N. Archiv I) nicht beachtet hat. Er würde dann kaum Formen wie *Alwini*, welche diese neben *Thiadbert*, *Thiadric* bietet (a. a. O. S. 554), als echt Langobardisch in den Text genommen und für die Beurtheilung der Sprache (S. 277) verwerthet haben. *Audwini*, das er nach der Analogie davon gebildet, entbehrt aller handschriftlichen Grundlage; der Heidelb. Codex hat, wie richtig angegeben, *Odwini* (a. a. O. S. 554 steht irrthümlich: *Ottwini*), eine andere Handschrift: *Otwini*.

Niemand wird etwas dagegen zu erinnern haben, wenn der Verf. in dem sprachwissenschaftlichen Theil seines Buchs, der Grammatik und dem Glossar, diejenigen Formen auch der Namen herzustellen sucht, die als der Langobardischen Sprache charakteristisch angesehen werden müssen und die denjenigen zu Grunde liegen, welche uns Paulus und andere Denkmäler überliefert haben. Aber gewiß durften sie nicht in den Text selbst aufgenommen und damit der Schein gegeben werden, als hätten diese Formen eine urkundliche Beglaubigung, oder als hätte Paulus wenigstens so schreiben wollen oder können. Denn wenn der Verf. auch Recht hat, daß jene Formen wirklich die dem Charakter

des Langobardischen Dialekts entsprechenden sind — worüber ich mir kein Urtheil erlaube —, so darf daraus doch mit nichten gefolgert werden, daß sie am Ende des 8ten Jahrhunderts noch unverändert im Gebrauch gewesen, daß der Geschichtschreiber sie in sein Lateinisch geschriebenes Werk in solcher Gestalt aufgenommen habe. Offenbar hat Paulus mehr als manche andere der Lateinisch schreibenden älteren Historiker Deutscher Stämme sich bemüht die Namen möglichst getreu so wieder zu geben, wie sein Ohr sie aufnahm; nur ausnahmsweise hängt er die Lateinische Endung an und benutzt sie zur Declination. Um so mehr wird es darauf ankommen sie in der Gestalt zu fassen, die er ihnen gegeben hat und nicht selbstgemachte ihm unterzuschieben. Die Abweichungen der Handschriften scheinen das wohl zu erschweren, und Hr. Meyer spricht fortwährend von den Entstellungen, Verderbnissen, Fehlern u. s. w., welche durch die Abschreiber in unsere Texte gekommen. So schlimm, wie er sich die Sache denkt, ist sie nun aber in der That nicht. Beim Paulus reichen unsere Handschriften bis nahe an seine Zeit hinauf; die lange Reihe von Varianten, welche die neue Ausgabe gerade auch bei Namen bringt, beruht zum guten Theil auf Veränderungen, welche spätere Schreiber, in anderen Ländern, von anderer Germanischer Herkunft, vorgenommen haben: die Heidelberger Handschrift ist eben ein Beispiel davon. Andererseits hat Paulus oder haben die Schreiber, denen er dictierte, wie überhaupt in der Orthographie, so auch in der Schreibung der Namen keine Gleichförmigkeit beobachtet; es sind, wie ohne Zweifel auch schon im Leben, in der Schrift verschiedene Formen neben einander ge-

braucht, oder man hat den Germanischen Laut in verschiedener Weise fixiert. So finden sich die Endungen —uald und —oald so neben einander, daß man keiner unbedingt den Vorzug geben kann, wenn jene auch erheblich überwiegt; das zu Grunde liegende —wald hat nur der Heidelberger Codex, ist aber gewiß dem Paulus fremd gewesen und durfte nicht in seinen Text aufgenommen werden.

Hr. Meyer ist aber viel weiter gegangen. Er setzt überall 'Hrotharit'. Aber keine Handschrift des Paulus hat diese Form, ebenso wenig die Origo, oder die große Mehrzahl der Handschriften des Edicts dieses Königs. Nur ein einziger Codex hier giebt das 'Hr', und es wird das auf Fränkischen Einfluß zurückzuführen sein. Es mag jenes als ursprüngliche Form, wie auch Förstemann S. 241 will, zu betrachten sein, aber unsere Denkmäler kennen sie nicht. Auch das auslautende t ist hier nicht in der Weise wie bei dem Namen Perctarit bezeugt, daß es zulässig erschiene, es in den Text zu nehmen; bieten mehrere Handschriften dasselbe, so ist zu berücksichtigen, daß sie auch den Namen Wecthari oder Laudari, die Hr. Meyer von —hari ableitet, das dann ganz ungehörige t oder th anhängen. Dieselben geben dies (oder ch) bei Authari, berechnen aber gewiß nicht, die Form Autharit neben Authari aufzuführen.

Alle handschriftliche Grundlage aber ist verlassen, wenn Formen wie Alakis, Harikis (sogar ein für Paulus ganz unmöglicher Accusativ Harikim), Leupikis u. s. w. in den Text, gesetzt werden. Auch Harioald, Haripert u. a. kennt jener nicht.

Dasselbe Verfahren dehnt der Verf. dann auf Worte aus, die Paulus als Langobardisch

überliefert hat. Statt 'scilpor' schreibt die Heidelberger Handschrift 'scultporo', und daß Hr. Meyer darnach sich berechtigt hielt 'sciltporo' herzustellen, mag begreiflich sein, obschon Paulus es sicher nicht geschrieben hat. Aber er trägt auch kein Bedenken, (II, 9) die Form 'marhpaiz' aufzunehmen, obschon die Handschriften nur 'marpahis' 'marpais' oder daraus entstellte ähnliche Formen bieten, er auch selber bemerkt, daß das organische z in den erhaltenen Denkmälern nie geschrieben ist. Warum sich denn nicht begnügen, wie Förstemann S. 225 thut, die Ableitung anzugeben, allenfalls die so construierte Form im Glossar aufzuführen?

Auch ist der Verf. denn doch nicht consequent geblieben. Er hält Gairipald für die echte Langobardische Form, hat dafür selbst das Zeugnis einer Urkunde, läßt aber Garipald, ja Garibald im Text stehen. Sehr anstößig ist ihm ein ê in Frêa, fulcfree, und einigen andern Worten: das ê, meint er, sei verschrieben für i, sei zu tilgen, wie er sich ausdrückt. Aber doch hat er die überlieferte Form in den Texten behalten. Er läßt sich auch I, 3 das Ebor der Heidelberger Handschrift gefallen, obschon hier die Formen Ibor und Ybor bessere Beglaubigung haben.

Von Namen bemerke ich noch, daß das auch Förstemann S. 231 anstößige 'Hersemar' (VI, 51) nach den älteren Handschriften 'Herfemar' zu lesen ist; sodann daß in der berühmten Stelle I, 9 über den Namen des Wodan Godan, nicht Guodan die alte Schreibung ist, und das spätere Gu für W hier also schwerlich Beglaubigung findet.

Hr. Meyer ist darin mit Förstemann einig, daß er nur die Eigennamen der älteren Zeit, nicht die der zahlreichen späteren Italienischen

Urkunden herangezogen hat. Es ist zuzugeben, daß da eine strenge Scheidung von andern, namentlich durch Fränkischen Einfluß nach Italien gebrachten Deutschen Namen sich schwer wird durchführen lassen; doch ist, namentlich in Benevent, die Präsumpcion gewiß für Langobardischen Ursprung und eine Sammlung der hier und anderswo erhaltenen Namen aus den Urkunden würde unzweifelhaft reiches Material zur Kenntniss des Langobardischen Wortvorraths geliefert haben. Ich verweise auf das Verzeichniss »Langobardischer Namen« aus Urkunden von Farfa, welches Bethmann zusammengestellt hat und das unlängst im N. Archiv (II, S. 599) abgedruckt ist. Hier findet auch die oben erwähnte Form Herfemar Bestätigung.

Auch technische Ausdrücke wie das wunderliche 'duddus' Beneventanischer Urkunden haben keine Berücksichtigung gefunden.

Für die Erklärung der besprochenen Worte bietet der Verf. wenig Neues. Bei dem räthselhaften 'farigaidus' der Origo das erst als Nachtrag einen Platz gefunden hat, wird Förstemann's Erklärung S. 218 wiederholt; die (H)arodus bezieht er wie dieser (doch ohne ihn zu nennen) auf die Haruden. Dagegen ist er geneigt bei dem Land- oder Gaunamen Ant(h)aib an 'ant', Riese, zu denken, indem er sich gegen eine Beziehung auf die Präposition 'ant' erklärt, die er aus Förstemann's Namenbuch anführt. Dieser hat sich aber in seinem letzten Buch (S. 211), für die Deutung als Land, Gau der Anten ausgesprochen, welche übrigens nicht von O. Abel her stammt, sondern lange vorher von C. Zeuss (Die Deutschen S. 472) aufgestellt ist. Bei dem folgenden Bant(h)aib läßt Hr. Meyer die Wahl zwischen J. Grimm's wenig wahrscheinlicher Er-

klärung aus 'bant', das aber gleichbedeutend ist mit 'aib', 'eiba', und der Förstemann's, welcher der in der Origo überlieferten Form Bainaib den Vorzug giebt und an das Land der alten Bojer (es konnte das Baias des Geogr. Rav. angeführt werden) denkt, womit er dann auch die Beovinidi des sog. Chronicon Gothanum in Verbindung bringt. — Auf die technischen Rechtsausdrücke ist nirgends eingegangen, die neuen Arbeiten zur Geschichte des Langobardischen Rechts sind außer einer kleinen Abhandlung Osenbrüggens dem Verf. ganz fremd geblieben.

Welche Beachtung die sprachlichen Abschnitte sonst verdienen, muß anderen zu beurtheilen überlassen bleiben. Ich bemerke nur, daß die Grammatik auf 12 Seiten, S. 261—272, abgehandelt ist, das Glossar steht S. 275—310; einige allgemeine Bemerkungen sind in der Einleitung S. 1—13 gegeben. Den übrigen Band füllen die Texte, welche auch die Deutschen Philologen, wenn sie mit einem zuverlässigen Material arbeiten wollen, an anderer Stelle werden suchen müssen. G. Waitz.

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich. Herausgegeben von A. Conze und O. Hirschfeld. Jahrgang I, Heft 1. Wien, Druck und Verlag von Carl Gerold's Sohn, 1877. IV und 80 S. in Octav, nebst 4 Tafeln.

Die mit dem vorliegenden Hefte beginnende Zeitschrift ist ein sehr erfreulicher Beleg für den regen Eifer, mit welchem seit dem Jahre 1869 die archäologischen und seit kurzem auch die

epigraphischen Studien an der Wiener Universität betrieben werden. Sie soll hauptsächlich die monumentalen Quellen der Griechisch-Römischen Civilisation in Oesterreich-Ungarn und den benachbarten Ländern bekannt machen und untersuchen, und schließt sich hinsichtlich des epigraphischen Theils dem Corpus Inscriptionum Latinarum an, während sie für den archäologischen Theil, für welchen eine solche Grundlage noch fehlt, sich als eine wesentliche Aufgabe die stellt, Vorarbeiten zu der Aufnahme des gesammten Materials innerhalb der den Herausgebern gezogenen Grenzen zu liefern. Die sogenannten prähistorischen Alterthümer sollen nur, soweit sie ein specielles Interesse für die classische Archäologie bieten, berücksichtigt, auch Berichte numismatischen Inhalts nur ausnahmsweise veröffentlicht werden. Die Gründung der Zeitschrift ist zunächst mit Rücksicht auf das archäologisch-epigraphische Seminar (dessen lesenswerthes Statut S. 79 fg. abgedruckt ist) unternommen. Die »Mittheilungen« sollen die Früchte der gemeinsamen Thätigkeit der Lehrer und Schüler dieser Anstalt zur Kunde bringen; auch Berichte von Studierenden über deren Reisen, für welche von dem K. K. Ministerium eine kleine Summe als Unterstützung ausgesetzt ist. Hauptsächlich aber werden die zahlreichen bereits bewährten Forscher auf dem Gebiete der heimischen Antiquitäten als Mitarbeiter gewünscht.

Dieser Wunsch ist zum Theil schon jetzt in Erfüllung gegangen.

Die erste, sehr dankenswerthe Abhandlung des Hrn. Dr.s Gurlitt, deren Schluß im nächsten Hefte zu erwarten steht, beschäftigt sich eingehend mit antiken Denkmälern im Wiener

Privatbesitze und zwar zunächst mit der Sammlung Millosicz, welche wegen ihres vorwiegend Griechischen Bestandes ein bedeutendes Interesse bietet, S. 2—26.

Das unter n. 1 aufgeführte, auf Taf. I in guter Abbildung mitgetheilte, mehrfach besprochene Votivrelief aus Gallipoli erinnert hinsichtlich der drei taubenähnlichen Vögel auf dem oberen Rande der Einfassung der Felsgrotte, in welcher die Nymphen mit Hermes dargestellt sind, an Aeschylus' Eumen. Vs. 22 fg.: *σέβω δὲ νύμφας, ἔνθα Κωρυκίς πέτρα, κοίλη, φίλορνις, δαιμόνων ἀναστροφή*. Rücksichtlich der Zeitbestimmung des vor den zahlreichen bisher bekannten Nymphenreliefs sich auszeichnenden Werkes bemerkt Hr. Gurlitt mit Wahrscheinlichkeit, daß dasselbe im Stile Attischer Arbeiten der vor-makedonischen oder frühmakedonischen Zeit gleiche.

Die unter n. 9 an erster Stelle unter den Rundarbeiten in Stein verzeichnete, auf Taf. II abgebildete herabfliegende Nike aus Laodikeia in Syrien hat nach Hrn. G.'s Bemerkung als Pendant zu der des Päonios von Mende ein gewisses Interesse.

Der unter n. 17 verzeichnete, aus Aquileja stammende Marmorkopf von guter Römischer Arbeit, welcher auf Taf. III, n. 1, a und 1, b in der Vorder- und in einer Seitenansicht abbildlich mitgetheilt ist, verdient in gegenständlicher Hinsicht alle Beachtung. Er ist nämlich der einer weiblichen Gottheit mit zwei kurzen Hörnern am Haaransatz über den Augen, einer wulstigen Tania über dem gewellten Haare und einem das ganze Hinterhaupt verhüllenden Schleier, über welchem sich eine Mondsichel an einen »Modius« (Kalathos) lehnt. Hinsichtlich der

Deutung glaubt Hr. G. als das Wahrscheinlichste hinstellen zu dürfen, daß die Attribute eine der in Gestalt und Namen mannigfach variirten Darstellungen der vorderasiatischen »großen Göttin« erkennen lassen. Wir halten diese Meinung im Allgemeinen für richtig. Besonders beachtenswerth sind die Hörner. Dieselben finden sich auch an der höchst interessanten Relieffigur der Diana (wie sie Ch. Newton *Travels and Discoveries in the Levant I*, p. 44 nennt) oder der Astarte (wie sie sonst bezeichnet wird) in dem Museum der Irenenkirche zu Constantinopel, welche leider zu wenig bekannt ist. Auch der schöne Frauenkopf mit Hörnern, welcher den Bauch des in Gerhard's *Denkm. u. Forsch.* 1851, Taf. XXXII veröffentlichten unteritalischen Thongefäßes bildet, dürfte eher auf eine Aphrodite-Astarte als auf »Kora« zu beziehen sein.

Als einen kleinen Beitrag zu den Untersuchungen, welche über dergleichen Köpfe noch erst ausführlicher und genauer anzustellen sind, giebt Conze eine Skizze eines bei Athen gefundenen Marmorkopfes, welchen er schon vorlängst in Gerhard's *Arch. Anzeigen* 1860, S. 102* kurz beschrieben hat und von welchem der Ref. in dem *Arch. Bericht* über seine Reise nach Griechenland, S. 57, wegen des Interesses, das er erregt, eine genauere Bekanntmachung durch Abbildung wünschte. Jene Beschreibung stimmt mit der jetzt in den »*Mittheil.*« S. 14 fg. A. 1 gegebenen nicht völlig überein. Hier wird der Kopf ausdrücklich als weiblicher bezeichnet. Während ihm dort je ein Widderhorn an den Schläfen beigelegt wird, heißt es hier nur, daß die Schläfen durch gewundene, an Ammonshörner erinnernde Bildungen verdeckt werden. Die zwei »rundlichen Formen« unter dem Halb-

monde am »Modius«, welche erst die neue Beschreibung in Uebereinstimmung mit der Abbildung erwähnt, Conze aber nicht zu deuten weiß, sind sicherlich als Sternzeichen zu fassen, vielleicht als Planeten. Einen wirklich weiblichen, mit Widderhörnern (die doch gewiß anzunehmen sind) versehenen, beflügelten, einen »Modius« mit Halbmond und Sternen daran tragenden, hinten von einem plastischen Nimbus (πόλος) umfaßten, mit Blumen und Früchten an der Binde im Haar und mit jederseits vom Haupte herabfallenden langen Traubengehängen geschmückten Kopf wüßten wir nicht zu erklären; handelt es sich aber um einen scheinbar weiblichen, in Wahrheit aber männlichen Kopf, so liegt wohl kein Gedanke so nahe als der an den jugendlichen als Sonnengott und Führer der Gestirne (πῦρ πνεόντων χοραγός ἄστρων, Sophocl. Antig. 1147) aufgefaßten Dionysos, über dessen Widderhörner zu vergleichen ist Stephani im Comptes rendu de la commission Imp. arch. de St. Pétersbourg 1862, p. 75 fg., 170.

Die von S. 18 an verzeichneten Terracotten stammen größtentheils aus Pergamos, »dem reichen Fundorte antiker Terracotten«. Unter ihnen ist eine Anzahl unechter, welche Hr. G. in einer Anmerkung zusammengestellt hat, alle aus Pergamos mit Ausnahme einer von Mytilene. Wie leicht man in Kleinasien mit gefälschter Waare angeführt wird, habe ich auch in Betreff einer kleinen Sammlung zu erfahren Gelegenheit gehabt, die ich in Smyrna flüchtig sah.

Dann wird auf S. 26—29 ein Brief Winckelmann's aus der ersten Zeit seines Aufenthalts in Rom, jetzt zu Wien im Privatbesitze befindlich, mit Erläuterung von C. Justi mitgetheilt.

Auf S. 30—35 sind Nachträge zu dem Corp.

Inscr. Lat., Dacia betreffend, von Carl Gooss in Schässburg gegeben. Ein Votivstein mit Inschrift, von dem sich ein Holzschnitt auf p. 34 findet, hat die Form eines Sessels. Die Redaction äußert die an sich gewiß durchaus wahrscheinliche Annahme, daß der Stein ursprünglich eine Votivara war und erst nachträglich in einen Sessel mit theilweiser Zerstörung der Inschrift umgearbeitet wurde, aber mit dem Bemerkten, daß dieselbe von Hrn. Goosß entschieden in Abrede gestellt werde.

Darauf folgt von S. 36—62 ein Aufsatz mit der Ueberschrift »Triest. Pola. Aquileja«, den Bericht über die Resultate einer Reise enthaltend, welche Hr. E. Majonica im Frühjahr 1876 mit Hülfe der vom Oesterreich. Ministerium für Cultus und Unterricht für diese Zwecke ausgeworfenen Mittel unternommen hat. Der Aufsatz betrifft wesentlich nur die Monumente und beweglichen Antiken der drei bezeichneten Oerter, berücksichtigt auch die Alterthümer in der Nähe von Aquileja und schließlich noch die Antiken, welche aus Aquileja nach Triest, Görz, Buttrio und Udine gebracht sind. Die sich auf etwa 300 Nummern belaufende epigraphische Ausbeute der Reise ist dem Herausgeber des Corp. Inscr. Lat. zur Verfügung gestellt. Die zwei interessantesten auf dem Territorium von Aquileja gefundenen Inschriften wiederholt nach Gregorotti gelegentlich auf S. 57 in einer Anmerkung O. Hirschfeld mit kurzer Bemerkung über das Amt a consiliis. Wir haben den Bericht des Hrn. Majonica mit lebhaftem Interesse und mannigfacher Belehrung gelesen. Es wird uns sehr freuen, ähnliche Arbeiten von den Zöglingen des arch.-epigraph. Seminars in Wien in den »Mittheilungen« wieder zu finden. Die vor-

liegende anlangend erlauben wir uns zwei Bemerkungen über Details. Ob die schlafende von zwei Satyrn belauschte Frau, welche S. 37 unten erwähnt wird, als »Ariadne« zu fassen sei, scheint uns sehr fraglich. Auf S. 58 wird berichtet, daß der Doppelkopf mit der Krone auf dem von Pervanoglu »Das Familienmahl auf altgriech. Grabsteinen«, Leipzig 1872, bekannt gemachten Triestiner Relief, welches ich mit dem Herausgeber zu besichtigen und zu besprechen Gelegenheit hatte (Arch. Bericht über meine Reise nach Griechenland, Anm. 4), neuerlich beim Transporte in die Glyptothek abgefallen und dadurch die abgemeißelte Fläche hinter ihm sichtbar geworden ist. Also hat doch Conze Recht gehabt, als er in den Sitzungsber. der Wiener Akademie der Wissensch. 1872, S. 317 fg. jenen Kopf für die Zuthat eines Fälschers erklärte.

Von S. 62 an ist eine Anzahl mehr oder minder kurzer Bemerkungen und Aufsätze mitgetheilt: »Inscription aus Pettau«, von Friedrich Pichler zu Graz; »Inscriptionen aus dem Kreise von Tatar-Pazardschik«, Lateinische und Griechische, mitgetheilt von O. Hirschfeld aus einer von Hrn. Constantin Jireček in Prag ihm nachgewiesenen Schrift Stephan Zachariev's, die weder im C. I. L. III, noch von Dumont *Inscriptions et monuments figurés de la Thrace*, Paris 1876, benutzt worden ist, welcher letztere indessen den größeren Theil der Inscriptionen nach Hirschfeld's Dafürhalten in besseren Copien gegeben hat (Nachträge und Verbesserungen zu Dumont's Schrift fand Ref. auch in einem Manuscript von der Hand des Hrn. Skordelis aus Philippopol, welches ihm eine Zeit lang zur Durchsicht vorgelegen hat); »Inscription aus Lipl-

jan« (Ulpiana), von Const. Jireček; »Ausgrabungen in Salona«, von Alois Hauser (die an Sarkophagen ohne figürliche Reliefs mit christlichen Inschriften und Ueberbleibseln von Bauten erziehbige Ausgrabung betrifft vermuthlich den ältesten christlichen Friedhof Salona's und eine von Ost nach West orientierte Basilika, vielleicht die hier errichtete Märtyrerkirche); »Amulet aus Regensburg«, von Ad. Bauer (von der Brust eines Gerippes, mit Inschriften, wie sie auch an anderen bekannten Amuleten vorkommen, auf den dazu gehörenden Blättchen aus Gold und Silber); »Römische Ruinen bei Marz (Oedenburger Comitatus)«, von Moriz Hoernes in Wien; »Römischer Reliefstein zu Baden bei Wien«, von A. Conze (mit bemerkenswerthen Farbenresten der Reliefs; eine bildliche Publication soll später erfolgen); »Inscription aus Sticlea«, von G. Točilescu (aus einer Bukarester Zeitung mitgetheilt); »Thetis und Achilleus«, von A. Conze (diese von C. schon gelegentlich in den Preuß. Jahrbüchern 1871, S. 149 ausgesprochene Deutung eines Grazer Reliefs wird hier ausführlicher begründet und als auch für ein im J. 1850 unter den Ueberresten des Römischen Theaters zu Champlieu gefundenes Relief, welches man auf Demeter und Demophon bezogen hat, gültig nachgewiesen; selbst die »Aehren« im Haare der weiblichen Figur auf dem letzteren Relief würden sich bei Annahme einer Thetis zur Noth erklären lassen, aber vermuthlich handelt es sich nur um eine ähnliche Schilfpflanze); »Fälschungen aus Aquileja«, von E. Majonica (durch den bedeutenden Handel mit Antiken aus Aquileja hervorgerufen und von einem Urheber, einem Steinmetzen in der Umgebung dieser Stadt, herrührend); »Reliefstatuette aus

Aquileja«, von Conze (ein interessantes Werk, jetzt im Museo civico di antichità zu Triest, aus sogenanntem Alabastro cotognino, hinten flach zum Aufsetzen als Reliefbild, etwa eine Juno oder eine Frau des Kaiserhauses aus dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung darstellend); »Zu Corpus Inscriptionum Graecarum II, p. III,b« (nach einer in dem der Bibliothek des arch.-epigr. Seminar zu Wien gehörenden Exemplare des C. I. Gr. befindlichen Notiz von der Hand Böckh's soll ἐξάν unter der Voraussetzung, daß ἐξαμπαῖος bei Herodot IV, 52 die richtige Lesart ist, nicht *novem*, sondern *sacer* bedeuten).

Hoffentlich wird die Zeitschrift, der diese Anzeige gewidmet ist, auch nach dem schweren Verlust, den die archäologischen Studien an der Wiener Universität durch den Abgang Conze's erleiden, von den zurückbleibenden Oesterreichischen Gelehrten, unter denen es ja mehr als eine tüchtige Kraft giebt, dauernd fortgesetzt werden.

Friedrich Wieseler.

Pharmacopoeae Helveticae Supplementum. Scaphusiae ex officina Brodtmanniana 1876. IV und 165 S. in gr. Octav.

Pharmakopöen wie die Oesterreichische und die Schweizerische, welche nach Art der früheren Preußischen Pharmakopoe Ed. VII nur solche Medicamente berücksichtigen, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen als wirksam festgestellt worden sind, bedürfen eines Supplements, in welchem man den Anforderungen der Volksmedizin und des Publikums überhaupt, das sich bei sei-

nem Gebrauche von Medicamenten wenig um das Quos ego der wissenschaftlichen Verfasser von Pharmakopöen kümmert, Rechnung trägt. Schon in der Vorrede der vom Schweizerischen Apothekerverein 1872 publicierten zweiten Auflage der Pharmacopoea Helvetica wurde das Erscheinen des gegenwärtigen Supplements angekündigt, welches gewiß einem Bedürfniß für die Schweiz abhilft, insoweit es die Apotheker in den Stand setzt, manche vom Publikum geforderten obsoleten Präparate und Mischungen nach einer bestimmten Vorschrift herzustellen. Allerdings wird dieses Supplement wohl nicht alle Wünsche befriedigen, denn es haben sich, wie die Praefatio mittheilt, in Folge der Nachfragen des Apothekervereins bei den einzelnen Mitgliedern und andern mit der Angelegenheit vertrauten Personen eine solche Menge von Desiderien herausgestellt, daß an deren vollständige Befriedigung absolut nicht gedacht werden konnte. Man mußte sich daher auf eine Sichtung des Materials einlassen und die Spreu vom Weizen sondern, um der Volksmedizin nicht mehr Opfer zu bringen als sie wirklich verdient. Die Entscheidung darüber, inwieweit die mit der Ausarbeitung des Supplements betraute Commission die richtige Auswahl volksthümlicher oder nicht auf wissenschaftlicher Grundlage ruhender, von Aerzten gebrauchter Medicamente das Richtige getroffen hat, kann nur an Ort und Stelle entschieden werden; dagegen wollen wir nicht verhehlen, daß bezüglich mancher in das Supplement aufgenommenen älterer Präparate mit großer Sorgfalt verfahren ist. Wir finden hier freilich, wie nicht anders zu erwarten stand, häufig Anklänge an die Pharmacopoea Germanica, aber in vielen Stücken sind die Verfasser des Supple-

mentum bemüht gewesen, die Fehler, welche die in Hast gearbeitete Deutsche Pharmakopoe vielfach aufzuweisen hat, zu verbessern. Gleich auf der ersten Seite begegnen wir z. B. einer andern Formel für das Acetum aromaticum, oder richtiger und gewiß sehr zweckmäßig einem durch Maceration aus verschiedenen aromatischen Drogen bereiteten Gewürzessig und einem Acetum aromaticum ex oleis, welches im Wesentlichen dem Präparate der Norvegica entspricht, ohne jedoch ganz in der Auswahl der ätherischen Oele damit übereinzustimmen. Besondere Erwähnung verdient auch die Aufnahme verschiedener Rademacher'scher Mittel, welche unter dem Buchstaben M unter der Ueberschrift »Medicamenta Rademacheri« aufgeführt werden, z. B. Aqua glandium, Aqua nucum vomicarum, Emplastrum miraculosum, welche vielleicht zweckmäßiger in gemeinsamer alphabetischer Reihenfolge mit den übrigen Aquae, Emplastra u. s. w. geordnet wären.

Das Supplement bringt aber nicht allein das Alte, mehr oder minder Obsolete, nur durch Tradition Geheiligte, sondern auch manches Neue, durch die Wissenschaft Gestützte, was in den beiden früheren Auflagen der Pharmacopoea Helvetica entweder aus Versehen oder absichtlich, weil es für die Schweiz eine Bedeutung noch nicht gewonnen hatte, ausgelassen war. Ohne uns auf eine Aufzählung dieser sehr zahlreichen Gruppe von Medicamenten einlassen zu wollen, bemerken wir nur, daß dieses Supplement gewissermaßen die erste Pharmakopoe ist, welche von der Salicylsäure Notiz nimmt und derselben einen Artikel widmet, in welchem wir nur Angaben über den Nachweis von Carbonsäure bei Verunreinigung des Acidum salicylicum ver-

missen. Das Natrium salicylicum, welches in der neuesten Zeit für die Medicin fast wichtiger als die Salicylsäure geworden ist, fehlt dagegen. Auf Drogen hat sich das Supplement überhaupt nicht eingelassen und so fehlen folgerichtig Cortex Cundurango, Folia Pilocarpi und selbst Folia Eucalypti, obschon eine Tinctura Eucalypti p. 117 sich aufgeführt findet, über deren Basis uns weder das Supplement noch die früheren Ausgaben der Pharmakopoe Aufschluß geben. Eine solche Auslassung kann nicht wohl von uns gutgeheißen werden, da sie dem Zwecke des Buches, nicht allein als Manuale pharmaceuticum zu dienen, sondern auch geradezu einen Anhang zur Schweizerischen Pharmakopoe zu bilden, widerspricht.

Was die Bearbeitung der einzelnen Artikel anlangt, so können wir ihr unsern Beifall nicht versagen; sie ist ausgezeichnet, so weit es sich um Chemikalien handelt, durch Kürze und Klarheit der Characteristik. Synonyme sind den Ueberschriften in etwas reichlicherer Menge als in der Pharmakopoe selbst hinzugefügt; die Aufzählung der Deutschen und Französischen Bezeichnungen neben den Lateinischen, ist in einem Buche, welches wie das vorliegende auf die Volksmedizin wenigstens theilweise berechnet ist, gewiß nützlich, denn es wird von Niemand so leicht auf der Apotheke »Pasta gummosa flava«, sondern stets gelbe Gummipaste oder »Pâte de jujubes« gefordert werden.

Das in jeder Beziehung gut gearbeitete Buch ist für den Schweizer Apotheker noch dadurch von besonderem Nutzen, daß es eine Umarbeitung der in vieler Beziehung mangelhaften Tabelle der Maximaldosen in Ed. II. der Pharmacopoea Helvetica angiebt. Auf einzelne offen-

bare Mängel der bezüglichen Tabelle in der ersten Auflage habe ich bereits früher aufmerksam gemacht, z. B. auf die sonderbare Gleichförmigkeit der Maximalgabe für sämtliche Opiumtincturen, obschon doch die *Tinctura Opii benzoica* 20 mal schwächer als *Tinctura Opii simplex* und *crocata* ist. Die zweite Auflage strich das Elixir paregoricum, ließ aber in der Dositabelle das Präparat stehen und zwar mit der falschen Gabe. Jetzt recipiert das Supplement die fragliche Tinctur und rectificiert die Dosis. Fast aber scheint es, als ob der Schweizerische Apothekerverein mit den Opiumtincturen und ihren Maximaldosen ewig Unglück haben sollte; denn diesmal fehlt in der Dositabelle die im Supplement neu aufgenommene *Tinctura Opii acetosa*, für welche um so mehr eine Maximaldosis angegeben werden mußte, als dieselbe stärker als sämtliche übrige Opiumtincturen ist. Es ist das trotz der sorgfältigeren Bearbeitung nicht die einzige Ausstellung, welche wir an der Tabelle zu machen haben. Wir sehen z. B. keinen Grund ein, weshalb *Zincum valerianicum* eine Maximaldosis bekommen, welche dem entsprechenden essigsauen, milchsauen und sulfucarbolsauen Salze desselben Metalls vorenthalten wurde. Zweckmäßig ist jedenfalls die Hinzufügung einer Maximaldosis für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre und die Durchsicht beider Tabellen durch *medici peritissimi*, wie sich die Vorrede ausdrückt, denn die Fertigung einer solchen Maximaldosentabelle ist in der That die Sache des Arztes und nicht des Apothekers. Wenn die vorhin erwähnten Auslassungen und Ungleichförmigkeiten diesen *medici peritissimi* wahrscheinlich nicht zur Last fallen, so kommen doch auf deren Rechnung manche

Ausstellungen, welche wir gegen die Dosen selbst erheben müssen. Es ist uns kein Grund dafür ersichtlich, weshalb als Dosis maxima des Chloral 2 Gm. und für Crotonchloral (Butylchloral), welches nicht giftiger als ersteres ist, auf nur $1\frac{1}{2}$ Gm. festgesetzt ist. Die Maximaldosis des Opiums pro infantibus ist auf 5 Mgm. fixiert; gewiß zu hoch, wenn man bedenkt, daß in einem Falle von Edwards ein Kind unter 4 Wochen durch weniger als 1 Mgm., in einem andern Falle von Smidt ein etwas älteres Kind durch eine 3 Mgm. entsprechende Quantität Syrupus Diacodion getödtet wurde. Dem entsprechend ist auch die Dosis der Tinctura Opii crocata und simplex, des Pulvis Doweri und des Morphiums zu hoch; letzteres ist nach meiner Ansicht überhaupt aus der Kinderpraxis zu verbannen und würde in die Dosentabelle am zweckmäßigsten mit der Bemerkung aufzunehmen sein, daß jede vom Arzte für Kinder im ersten und zweiten Lebensjahre verordnete Dosis Morphin oder irgend welches Morphinsalzes mit einem Ausrufungszeichen zu versehen sei. Im Gegensatze hierzu ist die Dosis des Cuprum sulfuricum für Kinder von 1—2 Jahren entschieden zu niedrig angegeben; denn wenn auch die Ungiftigkeit der Kupferverbindungen, welche bekanntlich von einigen Anhängern der Rade-macher'schen Schule behauptet wurde, zu der Wirklichkeit im directen Gegensatze steht, so können doch, da Kupfervitriol gewissermaßen sein eigenes Gegengift in sich schließt, indem die durch das Präparat hervorgerufene Emese die größte Menge desselben rasch wieder eliminiert, große Dosen eingeführt werden, ohne Schaden zu thun. Wahrscheinlich auf Veranlassung der zu Rathe gezogenen medici peritissimi sind

auch bei manchen in verschiedener Form angewendeten Arzneimitteln die Dosen für jede dieser einzelnen Formen bemerkt worden, so z. B. bei *Radix Ipecacuanhae*; auch hier sind unseres Erachtens die Maximaldosen pro infuso zu niedrig gegriffen. Die Tabelle unterscheidet hier nach dem Vorgange anderer Pharmakopöen die Darreichung ad usum emeticum von der gewöhnlichen Darreichung, ein Verfahren, welches wir nicht für zweckmäßig halten können. Es wird dadurch gewissermaßen dem Apotheker die Verpflichtung aufgelegt, sich zu erkundigen, zu welchem Zwecke die betreffende Mixtur verordnet sei, wenn der Arzt nicht etwa in der Signatur darüber bündige Auskunft gegeben hat. Geschieht eine solche Erkundigung bei dem Arzte, so wird dieser leicht über unnütze Behelligung klagen; geschieht sie bei dem Patienten, so wird leicht bei demselben ein Mißtrauen gegen die ihm verordnete Arznei hervorgerufen. Da es nun aber gewiß nicht schadet, wenn ein an Darmkatarrh leidender Patient statt 2 Dcgm. *Ipecacuanha* im Aufguß 3 Dcgm. pro dosi erhält, so kann man gewiß dreist die Maximaldosis auf den Gebrauch der Droge als Brechmittel beschränken.

Sehr nützliche Beigaben sind die Saturationstabellen und die Tabelle der gebräuchlichsten Reagentien und Titrirflüssigkeiten, mit denen das Supplement der Schweizer Pharmakopoe abschließt, das bei der Vollständigkeit und Reichhaltigkeit seines Inhalts auch über die Grenzen der Schweiz hinaus praktische Anwendung finden wird und als neue Frucht der Bestrebungen des Schweizer Apothekervereins zur Einigung der einzelnen Cantone in pharmaceu-

tischen Angelegenheiten mit Freuden begrüßt werden muß.

Theod. Husemann.

Der Apostel Barnabas. Sein Leben und der ihm beigelegte Brief, wissenschaftlich gewürdigt von Dr. Otto Braunsberger, Priester der Diocese Augsburg. Gekrönte Preisschrift. Mainz. Florian Kupferberg. 1876. VIII und 278 Seiten in Octav.

Das Verdienst dieser auf streng katholischem Standpunkte sich haltenden Schrift liegt in der sehr fleißigen und übersichtlichen Darstellung des Materials, nicht auf der Seite der historischen Kritik und nicht in Ergebnissen, bei denen auch ein protestantischer Theologe, an eine andere Methode und an andere Argumente der Kritik gebunden, sich beruhigen könnte. Auch katholische Gelehrte älterer und neuerer Zeit haben zurückhaltender über das Leben des Barnabas sich geäußert als unser Verfasser, welcher, wenn gleich auch er nicht alles für baare Münze annehmen will (S. 12), was in einer so späten und so unlauteren Schrift, wie das Werk des Mönchs Alexander ist, sich findet, doch mit einer vor der historischen Kritik nicht bestehenden frommen Neigung eine cyprische Ueberlieferung von wirklichem Werthe in den Legenden jenes Mönches festhalten und eine Heiligengeschichte mit Reliquienwundern u. dgl. zur Anerkennung bringen möchte. Außer den spärlichen Nachrichten über Barnabas, welche das Neue Testament darbietet, haben wir eine wahrhaft geschichtliche

Kunde von dem apostolischen Manne nicht. Die Erzählungen des Pseudo-Markus, welche vielleicht noch vor dem fünften Jahrhundert geschrieben sind, werden gleichwohl auch von unserm Verfasser geringgeschätzt. Neben den Legenden des Mönchs Alexander und neben einzelnen völlig unzuverlässigen Daten in der Clemen-tinischen Literatur bleiben die Traditionen der norditalienischen Kirchen, insbesondere zu Mailand und Brescia, die ihre Gründung auf Barnabas zurückführen und seiner Reliquien und der durch dieselben gewirkten Wunder sich rühmen, gleichwie die Insel Cypern, die Heimath des Barnabas, mit Stolz und zur Begründung ihrer Unabhängigkeit von dem Patriarchenstuhle in Antiochien sich selbst als die Stätte des Martyriums und des Begräbnisses jenes apostolischen Glaubensboten bezeichnet hat, und zwar in einer Sage, welche selbst ihre Weiterbildung deutlich zu erkennen giebt, indem einmal von der Asche des im Feuer verzehrten Leichnams die Rede ist, sodann aber die Steigerung der Legende eintritt, daß der heilige Leib inmitten der Flammen unversehrt erhalten, von Markus bestattet und nach Jahrhunderten, durch Wunder sich ausweisend, wieder aufgefunden sei. Dies alles und was weiter hieher gehört — auch »das zu Florenz aufbewahrte rechte Bein des Apostels, dessen Knochen noch vom Fleische umgeben sind« (S. 121) — mag man nach der Seite der Pietät hin würdigen, so weit es irgend mit christlichem Sinne geschehen kann; aber wenn das Leben des Barnabas »wissenschaftlich gewürdigt« werden und es sich um wirklich geschichtliche Dinge handeln soll, so erscheinen alle jene Legenden völlig werthlos. Wie sehr aber der Verfasser in seiner ultramontanen An-

schauungsweise befangen ist, geht nicht nur aus seiner Verwerthung der kirchlichen Legenden, sondern auch daraus hervor, daß er sogar die geschichtlichen Verhältnisse der neutestamentlichen Zeit durchaus im Sinne der römischen Hierarchie anschaut. Der neutestamentliche Petrus gilt ihm als das Oberhaupt der ganzen Kirche; in der neutestamentlichen Zeit findet er das priesterliche Meßopfer u. dgl.

Die zweite Hälfte der Schrift ist dem unter des Barnabas Namen bekannten Briefe gewidmet. In sechs Abschnitten handelt der Verfasser von der neuern und der ältern Geschichte des Barnabasbriefes (S. 141—171), von dem Inhalt, dem Zweck und der Integrität (S. 172—179), von den Lesern (S. 179—183), von dem apostolischen Ursprunge (S. 183—249) und von der Entstehungszeit des Briefes (S. 250—253), während der letzte Abschnitt (S. 253 ff.) einige interessante archäologische Fragen, zu denen der Brief Anlaß giebt, besonders erörtert. Alle diese Untersuchungen werden mit gründlichem Fleiße, mit großer Sachkenntnis und mit vorsichtiger Ruhe geführt. Ein Mangel der Methode liegt aber darin, daß das über die ältere Geschichte unsers Briefes Mitgetheilte mannigfach wiederholt werden muß, wenn bei der Untersuchung über den Ursprung desselben die äußeren Zeugnisse über den Briefschreiber erörtert werden; auch darf man im Allgemeinen über die historisch-kritischen Erörterungen urtheilen, daß dieselben mehr durch Reichhaltigkeit des Materials als durch Schärfe der Kritik und Präcision der Darstellung sich empfehlen.

Durch den ganzen literarhistorischen Theil des Werkes zieht sich in mannigfacher Anwendung eine schon im biographischen Theile er-

örterte (S. 37 ff.) Voraussetzung, welche doch auch für manchen katholischen Theologen mehr als zweifelhaft ist, die nämlich, daß Barnabas in demselben engern Sinne wie die Zwölf und wie Paulus als Apostel anzusehen sei. Für die katholische Pietät mag der »heilige« Barnabas immerhin der eigenthümlich apostolischen Dignität näher gerückt erscheinen, als ein protestantischer Theologe von vorn herein anerkennen wird; entscheidend sollte aber auch für die katholische Anschauung die bestimmte, gerade aus dem Munde des »Apostelfürsten« Petrus ergangene (Act. 1, 21 ff.) Erklärung über die drei den specifischen Apostolat bedingenden Momente sein: die Augenzeugenschaft in Betreff des öffentlichen Lebens des Herrn, die unmittelbare Wahl seitens des Herrn und die Theilnahme an dem Pfingstwunder. Inwiefern diese wesentlichen Momente bei dem Apostel Paulus vorhanden sind, beziehungsweise für diesen in außerordentlicher Weise von dem Herrn ersetzt sind, um den Heidenapostel den Zwölfen, die zunächst für Israel berufen waren, völlig ebenbürtig zu machen, darf hier unerörtert bleiben; aber entschieden muß behauptet werden, daß die neutestamentliche Schrift uns nicht gestattet, auch nur eins jener drei gleich wesentlichen Momente des wirklichen Apostolats bei dem Barnabas anzunehmen. Das Werk, zu welchem er auf göttlichen Befehl mit dem Paulus ausgesondert wurde, war das Werk der Heidenmission; er hatte also den allgemeinen apostolischen Beruf, über welchen auch des Saulus oder Paulus Dignität sich nicht erheben würde, wenn auch bei diesem nichts Anderes als die Act. 13, 2 berichtete Sendung vorläge. In besonderer Weise gilt das hier Gesagte wider diejenigen, welche

— was übrigens der Verfasser mit Recht abweist — unsern Banabas mit dem Act. 1 genannten Joseph Barsabbas identificieren. Dieser Jünger, welcher neben dem Matthias auf der Wahl stand, gelangte ja gerade nicht in die Zwölfzahl.

Hiernach ist in den Erörterungen des Verfassers über unsern Barnabasbrief alles dasjenige hinfällig, was er von der Voraussetzung der vollen Apostelwürde des Barnabas aus urtheilt. Es ist aber noch ein zweites Moment von ziemlich weit greifender Bedeutung, in welchem ich, wenn auch nicht mit gleicher Zuversicht, von dem Verfasser abweiche. Bei den nach verschiedenen Zielpunkten hin gerichteten Untersuchungen über Judenchristliches oder Heidenchristliches sei es bei dem Schreiber, sei es bei den Lesern des Briefes scheint mir unser Verfasser bei weitem nicht genug zu würdigen, daß es sich vielmehr um den Gegensatz zwischen Christenthum und Judenthum oder Heidenthum handelt. Bei der keineswegs klaren Schreibweise, die in dem Barnabasbriefe herrscht, erscheint die Sache, wie ich gern anerkenne, recht disputabel; aber ich möchte doch beispielsweise auf eine von dem Verfasser selbst ausgezeichnete Stelle hinweisen. Wenn es in Cap. XVI heißt, »ehe wir an Gott gläubig geworden seien, nämlich in christlichem Sinne (vgl. Tit. 3, 8) seien unsere Herzen verderbt und schwach, wie ein in Wahrheit von Menschenhand gebauter Tempel gewesen, denu sie seien voll Götzendienst, ein Dämonenhaus, gewesen«, so findet der Verfasser hier ein entscheidendes Zeugniß dafür, daß der Schreiber und die Leser des Briefes für Heidenchristen zu halten seien (S. 182. 206). Beim ersten Anblick scheint es so; aber bei genauerer Erwägung des Contextes muß ich meistentheils doch denen zu-

stimmen, welche hier einen scharfen Gegensatz zu dem Judenthum finden. Von der Werthlosigkeit des alten jüdischen Tempels ist bisher die Rede gewesen. Als der wahre Gottestempel soll die Christenheit anerkannt werden. Durch unsere Bekehrung zu Christo, meint der Briefschreiber, sind unsere Herzen, die bis dahin nur jenem mit Menschenhand gebauten Tempel gleich waren, zu einer wirklichen Gotteswohnung umgestaltet. Hiebei darf es uns nicht irre machen, daß übermäßig starke Ausdrücke gebraucht werden; denn was der Briefsteller mit *εἰδωλολατρεία* und *οἶκος δαιμονίων* eigentlich sagen will, erklärt er selbst sofort: *διὰ τὸ ποιεῖν ὅσα ἦν ἐναντία τῷ Θεῷ*. Das Ungeeignete des Ausdrucks, wenn an das vorchristliche Judenthum zu denken ist, erscheint hier kaum so stark, wie etwa in Cap. V das geradezu unwahre Urtheil über den sittlichen Zustand der Apostel vor ihrer Berufung. — Mit gutem Grunde urtheilt der Verfasser, daß der neutestamentliche Barnabas unsern Brief nicht geschrieben haben könne. Eine Vermuthung über den Autor stellt er mit Recht nicht auf. Zweifelhafter bin ich darüber, ob man mit dem Verfasser die völlige Integrität unsers Briefes anzuerkennen habe. Ich verhehle nicht, daß mir der Schlußtheil von den beiden Wegen nicht nur dem Inhalte nach wie ein Anhängsel erscheinen will, sondern auch in seiner ganzen Stilisirung einen andern Eindruck macht, als die vorangehende Hauptmasse des Briefes. Und in diesem erstern Haupttheile tritt manchmal eine solche Verbosität und Unklarheit, insbesondere eine solche Häufung von alttestamentlichen Citaten auf, daß die Vermuthung von Interpolationen nicht gerade fern liegt.

Taschenwörterbuch der Aussprache geographischer und historischer Namen für das allgemeine Bildungsbedürfniß zusammengestellt von Maxim. J. A. Voelkel und Alfred Thomas, Oberlehrern an der Realschule 1. Ordnung zu Tilsit. Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung (1876) XII u. 175 S. kl. Octav.

Unter den vielen gegenwärtig aus Lehrerkreisen hervorgehenden für die Hebung des geographischen Unterrichts bestimmten Arbeiten verdient dies kleine Buch auch wohl hier eine besondere kurze Erwähnung, da es in der That einem wirklichen Bedürfniß entgegenkommt und nicht allein Lehrern und Schülern, sondern auch dem Kreise der Gebildeten überhaupt und selbst dem Geographen von Fach empfohlen zu werden verdient. Ueber Zweck und Plan ihrer Arbeit sprechen die Verff. sich in der Vorrede in anerkennenswerther, wenn auch vielleicht etwas zu knapper Weise aus und wenn wir darin auch dem was über den französischen son mouillé gesagt wird, nicht ganz beistimmen können, so müssen wir dagegen um so mehr die Entschiedenheit anerkennen, mit welcher die Verf. einem schon öfters gemachten Vorschlage alle fremden Namen phonetisch zu schreiben entgegen treten, indem daraus ohne Zweifel eine heillose Confusion nicht allein für alle Lernenden, sondern auch für die Wissenschaft entstehen würde, die selbst durch die doch wohl nicht zu erwartende allgemeine Annahme des »Standart Alphabet's« von Lepsius nicht gehoben werden würde. Mit Recht haben die Verfasser sich denn auch auf wenige Transscriptionen fremder Namen beschränkt und hätten wir darin sogar noch eine größere Beschränkung empfehlen mögen. Warum

sollen wir z. B. nicht einfach bei unserer bisherigen gewöhnlichen Schreibweise und Aussprache Mexico bleiben, zumal die Mexikaner selbst in officiellen Schriften fast noch eben so häufig Mexico wie Mejico und Megico schreiben und wir doch das *x*, wodurch die Spanier einen indianischen Laut wiederzugeben suchten, der keineswegs wie unser *ch* klang, doch in der spanischen Aussprache nicht genau bezeichnen können. Fällt es doch den Engländern und Franzosen nicht ein ihre Schreibart und Aussprache Mexique und Mexico aufzugeben, obgleich sie so gut wie wir wissen, daß die Mexikaner anders sprechen. Dasselbe möchten wir auch namentlich für russische Namen empfehlen. Im Uebrigen muß man auch wohl eingedenk bleiben, daß die Aussprache von Namen in fremden Sprachen durch Buchstaben und Zeichen sich doch immer nur unvollkommen geben läßt und daß Hilfsmittel wie das vorliegende immer nur ein Nothbehelf, besonders beim Unterricht sein können. Historiker und Geographen von Fach sollten gegenwärtig, wo so viel Gelegenheit zum Erlernen der Hauptsprachen Europa's gegeben und ein Besuch von Frankreich und England so leicht ist, wenigstens Französisch und Englisch, welche beide Sprachen die große Mehrzahl der Artikel für solche Wörterbücher liefern, so gut kennen, um Eigennamen in diesen Sprachen richtiger aussprechen zu können, als dies phonetische Umschreibungen zu ermöglichen im Stande sind, bei denen doch immerhin eine gewisse Unsicherheit übrig bleibt, wie man das leicht erproben kann, wenn man nur auf einer Seite unseres Buches die Originalnamen verdeckt und dieselben nun aus ihrer Umschreibung zu errathen sucht, was in verhältnißmäßig vielen

Fällen nicht gelingen wird. Gleichwohl ist auch für einen solchen Sprachkundigen ein solches Wörterbuch nicht überflüssig, da, abgesehen davon, daß Niemand doch alle lebenden Hauptsprachen genau kennen kann, auch in den ihm bekannten Sprachen häufig Namen vorkommen, die gegenwärtig sehr abweichend von ihrer Orthographie ausgesprochen werden, wie dies namentlich vielfach in Nordamerika der Fall ist, wo eine große Zahl von geographischen Benennungen, die von den ersten Entdeckern und Colonisatoren, den Franzosen und Spaniern herrühren, von den jetzt über diese Gegenden verbreiteten Angloamerikanern ihrer Schreibweise nach unverändert angenommen sind, aber ganz anders ausgesprochen werden. Aehnliches kommt auch vielfach in anderen fremden Erdtheilen vor, wogegen in Asien Engländer und Russen orientalische Namen theils nach ihrer einheimischen Orthographie, theils nach ihrer Aussprache aufgenommen haben, worüber rasche Belehrung durch ein solches Wörterbuch wie das vorliegende Jedem sehr angenehm sein muß. Es ist deshalb nur zu wünschen, daß die Verfasser dem mit so vielem Fleiße behandelten Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu widmen fortfahren, wobei es ihnen denn bei einer wohl bald zu erwartenden neuen Auflage nicht an Nachträgen und Berichtigungen, von denen schon das Buch ziemlich viel bringt, fehlen wird, wozu wir zur Erwägung, resp. Berücksichtigung ein paar beiläufig angemerkte Notizen hinzuzufügen uns erlauben. *Aldea* ist aus dem Arabischen ins Spanische und auch ins Portugiesische übergegangen und wird vorzüglich in Brasilien von einer von der staatlichen Behörde veranstalteten Ansiedlung von Indianern gebraucht im Gegensatz von Missionsdörfern.

Angostura, d. h. Enge wegen der dortigen Verengung des Orinoco heißt jetzt nur Ciudad Bolívar, auszusprechen Bolívar, nicht Boliwähr, wie S. 24 angegeben. — Bei Bahia (d. i. Meerbusen) wäre sowohl die Bedeutung dieses Namens als der eigentliche Name der damit gewöhnlich bezeichneten Stadt anzuführen gewesen. Die Aufzählung aller mit *C* anfangenden Namen, auch der mit *Ch*, wo dies ganz anders als *K* ausgesprochen wird mit *K* vermischt ist für den Gebrauch wohl nicht praktisch. — China sprechen wir besser aus wie wir schreiben, nicht Shina und auch nicht Tschina, wie später verbessert ist. — Djihon, d. h. schnellfließend, ein häufiger vorkommender Flußname, schreiben wir besser, wie bisher, Gihon, wie auch S. 47 geschehen. — Guadalajara und Guadalaxara ist dasselbe. — Bei Madeira d. h. Holz, hätte auch der große Fluß dieses Namens und die auch häufig vorkommende spanische Form Madera angeführt werden sollen. — Eine Stadt Parquisimento in Venezuela ist uns nicht bekannt. — Das *o* in Rio wird im Portugiesischen nicht wie unser *u*, sondern wie auch im Spanischen, viel ähnlicher unserm *o* ausgesprochen, es ist also z. B. nicht S. Pedru du Riu-Grangde zu sprechen, sondern einfach wie geschrieben, S. Pedro do Rio-Grande. Auch haben wir die Stadt Santos niemals Sang'tuz aussprechen hören. Ebenso können wir uns mit der Aussprache des englischen *o* und *u* als *a* (z. B. Buckle = bakel, Burns = barns, Hull = hall, Edinburgh = eddinbarg, Eddystone = eddistan, Livingstone = liwingstan nicht einverstanden erklären. Auch die Aussprache von Plymouth = plimmaß und Portsmouth = pohrsmaß scheint uns unvollkommen bezeichnet. Daß sowohl Sáhara wie Sahára gesprochen wer-

den kann, hat in der verschiedenen Ableitung seinen Grund und hätte wohl angeführt werden sollen, wie denn auch öfter etymologische Erläuterungen wohl am Platze gewesen wären, obgleich freilich die knappe Haltung des Buches zu bewahren und ein größeres Anschwellen seines Umfangs zu vermeiden ist. Dagegen könnten wohl manche Personennamen wegbleiben, wobei über die Aussprache doch eigentlich nichts zu bemerken ist, wie z. B. Augustus, Baggesen, Carpini, Celsius, Cicero, Erasmus, Homer, Kolumbus, (was besser mit C geschrieben wird) Konstantin, Paracelsus, Trendelenburg. Vermißt werden dagegen manche der für uns schwer auszusprechenden Namen, wie z. B. der des Col. Waugh (ungefähr Uuauh), von dem die Messung des Gaurisankar herrührt. Aufzunehmen wären wohl auch noch eben so gut wie Montagne, Sierra und Serra, manche häufig vorkommende, charakteristische spanische und portugiesische geographische Bezeichnungen, wie Cañon, Campos, Catinga, Cuchilla (portug. Coxilla), Cachoeira, Correntezas, Furo, Malpaso, Monte, Pajonal, Quebrada, Rapides, Raudales, Sertão (span. Despoblado) Savana, Sangradouro u. s. w. und einige aus den indianischen Sprachen aufgenommene, wie Capão (*Caá-apoam*), Igarapé, Ipoeira (*Hy-paue*), Pongo, Puna, Ygapó u. s. w. (vgl. u. a. m. Brasilien S. 1237).
Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 34.

22. August 1877.

The Vedârthayatna or an attempt to interpret the Vedas. A Marâthî and an English translation of the Rigveda, with the original Samhitâ and Pada texts in Sanskrit (von Shankar Pandurang Pandit). Bombay 1876. Lieferg. 1—5. 313 S. 8^o.

Wie der Titel angiebt, ist der Vedârthayatna eine neue Ausgabe des Rigveda in Samhitâ- und Pada-Text mit einer Uebersetzung in Marâthî und Englisch. Außerdem enthält das Werk aber noch einen, zuweilen sehr ausführlichen, Commentar in Marâthî und ferner ist den einzelnen Versen des Rigveda eine Paraphrase in bhâshâ d. h. in Sanskrit beigegeben, in der die vedischen Formen durch die regelrechten Formen des klassischen Sanskrit ersetzt werden und die poetische Stellung der Worte in die gewöhnliche prosaische verwandelt wird; z. B. I, 1, 2, welcher Vers im Original lautet: agniḥ pûrvebhir ṛshibhir îdyo nûtanair uta | sa devâ eha vakshati || wird paraphrasirt durch: agniḥ pûrvair nûtanaiç ca ṛshibhir îdyaḥ | sa devân

ihāvahatu |. Auch in diese Paraphrase sind sehr oft noch das Verständniß erleichternde Erläuterungen eingestreut, die in Klammern eingeschlossen sind; z. B. I, 7, 7 wird in der bhâshâ so wiedergegeben: ya uttare tuñje tuñje (= uttarottare tuñje) vajriṇa indrasya stomâḥ [santi] [tâm] asya [stomarûpâm] sustutim [aham] na vindhe. Ferner sind bei jedem Hymnus nach der Anukramaṇî der Gott oder die Götter angegeben, an den oder die, die einzelnen Verse gerichtet sind, sowie der Verfasser des Liedes und die von ihm gebrauchten Metren. Die ersten fünf Lieferungen, die mir durch die Güte des Herausgebers vorliegen, reichen bis I, 31, 1 und umfassen bereits 313 Seiten, so daß das ganze Werk einen gewaltigen Umfang gewinnen wird. Der auf dem Titel nicht genannte Herausgeber, der seine Uebersetzung »to all his Âryan brothers and sisters« gewidmet hat, ist der unter den Sanskritanern bereits auf das rühmlichste bekannte indische Gelehrte Shankar Pandurang Paṇḍit, einer der wenigen indischen Gelehrten, die mit der ausgezeichnetsten Kenntniß des Sanskrit zugleich kritischen Blick und europäische Methode der Forschung verbinden. Das Hauptinteresse an dem Vedârthayatna fällt für uns in Europa natürlich auf die englische Uebersetzung. Hier ist nun Sh. P. P. in durchaus selbständiger Weise zu Werke gegangen. Bei seiner Uebersetzung hat er zwar Sâyaṇa's Commentar beständig im Auge gehabt, ist ihm aber nicht sklavisch gefolgt, sondern hat Sâyaṇa's Angaben nach dem Zusammenhange gebessert, nicht selten auch ganz neue Bedeutungen aufgestellt. Ein Beispiel möge das beweisen. RV. I, 2, 3 erklärt Sâyaṇa das Wort dhenâ nach dem Naighaṇṭukam I, 11 mit vâc (Stimme). Roth

PW. s. v. meint, das Wort sei vielleicht vom Gespanne des Vâyu zu verstehen; Graßmann s. v. erklärt es auch hier, wie an anderen Stellen, mit »Milchkuh«; Ludwig übersetzt es mit »Schall«, folgt also Sâyaṇa; Benfey deutet es: »Lippe«. Sh. P. P. übersetzt es mit »Zunge« und bemerkt in der Anmerkung: 'Dhenâ' çab-dâcâ arth bahutakarûn dhenu mha. dûdh deṇârî gâi asâ hoto. âṇi toc arth yethem koṇi karitât, paṇ to nîṭ basat nâhîm. Sâyaṇâcâry (plur. majestatis) yethem vâcâ asâ arth karitât; paramtu ânhîm yethem kelelâ arth Sâyaṇâms phâr so-dûn nasatâm adhik sayuktik disato. d. h. »Der Sinn des Wortes d h e n â ist gewöhnlich gleich dem von d h e n u d. h. die Milchkuh (wörtlich: die zum Milchgeben bestimmte Kuh). Einige nehmen diesen Sinn auch hier an; er paßt hier jedoch durchaus nicht. Sâyaṇa nimmt hier den Sinn »Stimme« an; jedoch der von uns angenommene Sinn, der von Sâyaṇa nicht sehr abweicht, scheint passender«. Das folgende Wort prapṛñcatî heißt nach Roth »sich in Berührung setzend mit«; nach Graßmann »zufüllend«, »reichlich mittheilend«; nach Ludwig »durchdringend«; nach Benfey »vorkostend«. Sâyaṇa erläutert es mit prakarshena somasamparkam kurvâtî; Sh. P. P. übersetzt es mit »eager« und bemerkt in der Note dazu, daß er diese Bedeutung aus Sâyaṇa's Worten erschlossen habe. Danach übersetzt er den ganzen Vers: »Thy tongue, Vâyu, that is eager and long, goes to the worshipper for drinking Soma«. Es ist schwer zu sagen, wer hier Recht hat. Am wenigsten können wohl die Uebersetzungen von Graßmann und Ludwig den Anspruch auf Richtigkeit erheben. Nach Graßmann müßte man übersetzen: »Deine weitreichende Milchkuh,

o Vâyu, geht zum Somatrinken, dem Frommen reichlich mittheilend«. So sehr auch diese Liberalität der »weitreichenden Milchkuh« anzuerkennen ist, so dürfte doch eine so sonderbare Kuh gerechten Anspruch darauf haben, aus dem Veda eliminirt zu werden, sobald das mit Anstand geschehen kann. Dieselbe Kuh kehrt bei Graßmann Uebersetzung I, p. 529 (RV. III, 31, 11) wieder und erhält dort, wohl wegen ihrer Liberalität, das Beiwort: »die edle«. Ohne Zweifel faßt Graßmann dhenâ bildlich, wie bei ihm ja oft die Kühe bald als Opferschalen, bald als Morgenröthe, bald als Flammen, bald als Sterne, bald als Reibhölzer, bald als Wolken auftreten. Für was die Kuh hier stehen soll, ist schwer zu sehen. Ludwig's Uebersetzung, nach der Vâyu's Schall zum Somatrinken wandert, hat hier, wie oft, den einen, in den Augen mancher Vedenforscher allerdings geringen Fehler, daß sie sinnlos ist. Dagegen spricht für Sh. P. P.'s Erklärung nicht bloß, daß wir dadurch einen sehr guten Sinn erhalten, sondern namentlich auch RV. III, 57, 5, wo die Zunge (jihvâ) Agni's, wie hier dhenâ, das Beiwort urûcî erhält. Graßmann (I, 100) übersetzt: »Mit deiner ... Zunge, die weitgestreckt, o Agni, heißt bei Göttern«. Ludwig (I, 127): »Die Zunge ... die unter den Göttern als weitfassend genannt wird«. Der Locativ deveshu gehört aber zu urûcî; es ist zu übersetzen: »Deine Zunge, von der man sagt, daß sie bis zu den Göttern reiche«. Das giebt einen der vedischen Anschauungsweise viel entsprechenderen Sinn. Man vergleiche Graßmann s. v. jihvâ. Die »weitreichende edle Milchkuh« in RV. III, 31, 11 wird man wohl am besten als »die weitgestreckte herrliche Erde« deuten, wenn

es überhaupt einmal gelingen sollte, dem ganzen Hymnus einen genügenden Sinn abzugewinnen. — Ich glaube also, daß Sh. P. P. den Vers RV. I, 2, 3 von allen Erklärern am richtigsten gefaßt hat.

Ein schwieriges Wort ist *ehimâya* RV. I, 3, 9: *viçve devâso asridha ehimâyâso adruhaḥ*. Sâyaṇa giebt zwei Erklärungen; einmal bringt er *ehi* mit Wurzel *îh ceshṭâyâm* in Verbindung und erklärt *ehimâyâsas* durch *sarvato vyâptaprajñâs*; sodann aber meint er, geistreich wie er ist, die *Viçve Devâs* seien *ehimâyâsas* genannt worden, weil sie zu dem Agni Saucîka, als er in die Wasser gefahren war, sagten: *ehi mâ yâsîs*. Sh. P. P. übersetzt *ehimâyâsas* mit »artful« und bemerkt in der Note, daß er dieselbe Bedeutung für *ehimâya* annehme, die sonst im Veda *ahimâya* habe. Er berührt sich dadurch mit den europäischen Vedenforschern, offenbar ganz unabhängig von ihnen. Roth s. v. hält *ehimâya* für verdorben aus *ahimâya*, das er mit »vielgestaltig, oder gewandt wie eine Schlange«, denselben Wechsel von Formen und Farben zeigend« erklärt. Dem schließt sich Graßmann s. v. an. »Vielgestaltig« übersetzt auch Benfey. Ludwig (I) 242, 9 übersetzt *ehimâyâsas* mit »die Drachenzauber besitzenden«, corrigiert also ebenfalls *ahimâyâsas*. Das ist aber wohl gar nicht nöthig. *ehi* ist Imperativ zu Wurzel *i* (gehen) mit Präfix *â* und daß es als erstes Glied in Compositen gebraucht wurde, ergiebt sich deutlich aus dem *gaṇa* zu Pâṇini II, 1, 72. Dort werden uns Composita wie: *ehivâñijâ*, *ehikatâ*, *ehivighasâ*, *ehiyavam* u. a. überliefert. Aus den daneben erwähnten Compositen, wie: *apehivâñijâ*, *prehivâñijâ*

u. s. w. ergibt sich zweifellos, daß uns wirklich Composita mit ehi, dem Imperativ von *i* mit *â* vorliegen. Solche Composita hat auch das Pâli. Childers führt ehipassiko an und belegt es durch d'Alwis Introduction, p. 77 (Zeile 21; cfr. p. 87 Anmerkung). Es begegnet in demselben Zusammenhange z. B. auch Pâtimokkha 4, 1 (ed. Dickson). Ferner bietet das Pâli ehivâgata vâdî, wozu das Sanskritische ehivâgatâ in dem erwähnten gaṇa zu vergleichen ist. Das häufigste Compositum mit ehi fehlt bei Childers; es ist ehibhikkhu »Wanderpriester«. Ich habe mir folgende Stellen aufgezeichnet: Dhammapadam 119, 25. 28. 167, 11. 12. Jâtakam 82, 23. 29. 31. 86, 23. Die Etymologie des Wortes wird Dhpd. 167, 11. 12 gegeben, wobei zu bedenken ist, daß im Pâli ehi auch Imperativ zu dem einfachen *i* ist. Diesen Compositen kann sich ehimâya sehr gut anschließen. Seine Bedeutung würde in diesem Falle wohl die von Sâyaṇa gegebene: sarvato vyâptaprajñah sein, zu der wir freilich auf ganz anderem Wege als er gelangen. Leider ist es nicht möglich, die Bedeutung der übrigen Sanskritcompositen mit ehi zu erschließen; auch die von ehimâya betrachte ich keineswegs als sicher. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen, daß die Annahme einer Verderbniß des Textes nicht so unzweifelhaft ist, wie dies Graßmann leider so sehr oft annimmt. — Manche gute Bemerkung findet sich in den Noten zu dem schwierigen Liede I, 6; doch möchte ich die Richtigkeit der Uebersetzung von I, 6, 6 sehr bezweifeln. Der Vers lautet: devayanto yathâ matim acchâ vidadvasum girah | mahâm anûshata çrutam || Ludwig (II) 445, 6 muthet dem Dichter einen

Gedanken zu wie: »Die Sānger haben ihn zum Liede herangesungen« und faßt außerdem *yathā* irrig. Benfey übersetzt: »Nach ihrer Einsicht verherrlichend besingen Sānger den Schätzeheer, den berühmten, gewaltigen«. Er bemerkt dazu, die Worte *yathā matim* ständen im Sinne des späteren *Avyayībhāva yathā mati*. Das Wort *vidadvasum* bezieht er entweder auf Indra, oder, als Collectiv, auf die Marutschaar. Uebri- gens gilt ihm der ganze Vers als eingeschoben. Max Müller übersetzt: »The pious singers (the Maruts) have, after their own mind, shouted towards the giver of wealth, the great, the glorious (Indra). Sh. P. P. übersetzt dagegen: [Then] pious men sang hymns in honour of the wealthbestowing, great and renowned [host of Maruts], as they did in honour of the wise [Indra]. Er faßt also *mati* personificirt als »der Weise«, wie das ja durchaus zulässig ist und schon im *Naighaṇṭukam* bekanntlich gelehrt wird. Mir scheint indeß eine andere Erklärung hier viel näher zu liegen. Wenn man nämlich erwägt, daß zu *accha* nicht selten ein Verbum der Bewegung aus dem Zusammenhange zu ergänzen ist (cfr. Graßmann s. v.), so kommt es mir am einfachsten vor, den Vers so zu construieren: *yathā devayanto matim giraṣ [ca] accha vidadvasum [indram] [prabharante] [tathā marutas] anūshata mahām ṣrutam*. »Wie fromme Menschen ihr Gebet (und ihre) Lieder dem Schätzeverleiher darbringen, so jauchzten (damals) auch sie (die Maruts) dem großen berühmten zu«. Zur Construction vergleiche man RV. III, 61, 5 *acchā vo devīm ushasam pra vo bharadhvaṃ namasā suvṛktim* und ähnliche. Meist steht der Dativ statt *accha* mit dem Accusativ; die Verbindung *matim pra-*

bharate RV. I, 57, 1; häufig giras prabhara-
rate z. B. RV. I, 53, 1 pra bharâmahe
gira indrâya. Andere Beispiele bei Graß-
mann. Ich glaube, daß dies die einfachste Er-
klärung des Verses ist; Sh. P. P.'s Construction
ist zu geschraubt. Da vidadvasu sonst
überall im RV. Beiwort des Indra ist, so wird
es wohl auch hier nur ihm, nicht den Maruts,
zukommen.

In I, 7, 3 wird dîrghâya cakshase statt
mit: »that it may see afar« besser mit »that
it may be seen afar« übersetzt. Im Veda giebt
es übrigens außer Wurzel caksh »sehen«,
noch eine andere Wurzel caksh »kosten«, »ge-
nießen« und causal »speisen«, »ernähren« etc.
mit mehreren Ableitungen. Der Nachweis die-
ser Wurzel, die im Prâkrit vorliegt und in den
neuindischen Sprachen ganz gewöhnlich ist, er-
fordert eine sehr eingehende und zum Theil
schwierige Untersuchung, die ich später zu ver-
öffentlichen gedenke. Das Pâli und Prâkrit und
mehr noch die neuindischen Sprachen liefern
auch in lexicalischer, nicht bloß in grammati-
scher, Hinsicht manche Ausbeute für die Erklä-
rung des Veda; sie haben nicht wenige echt ari-
sche Wurzeln bewahrt, die dem Sanskrit abhan-
den gekommen oder bisher in ihm nicht nach-
gewiesen sind. Ich will mich vor der Hand be-
gnügen, an zwei Beispielen zu zeigen, wie zu-
weilen der Veda schon aus dem Pâli und Prâ-
krit allein Hilfe gewinnen kann. In RV. I, 30, 1
muß man offenbar vâjayantaḥ mit âsiñce
verbinden. Sh. P. P. faßt vâjayantaḥ als
Nominativus Pluralis und erklärt âsiñce mit
pûrayâmi = pûrayâmaḥ und begnügt sich
in der Note zu bemerken, daß hier allerdings
ein Wechsel des Numerus vorliege; indeß »Nu-
meruswechsel dieser Art kommt im Veda vor«.

Ludwig (II) 452, 1 übersetzt »gießen wir voll« und verweist auf die Anmerkungen, die leider noch nicht erschienen sind. Vermuthlich soll Suffix *e* in âsiñce hier die 1. Pluralis vertreten; die Stelle fehlt, soweit ich sehe, Infinitiv im Veda p. 76 ff. Ueber die Annahme eines Numeruswechsels kommen wir hinweg, wenn wir hier vâjayantaḥ, wie ähnliche Formen an anderen Stellen des Veda, als Nominativ des Singulars auffassen. Im Pâli und Prâkrit geht der Nominativ des Singulars der Participia Praesentis Activi auf -anto aus = Sanskritischem *-antaḥ. Es genügt, darüber auf Lassen Inst. Pracr. § 52, 2 und auf Ernst Kuhn, Beiträge zur Pâli-Grammatik p. 76 f. zu verweisen. Durch diese Annahme entgehen wir allen Schwierigkeiten. Auch RV. VIII, 63, 1 fasse ich vâjayantas als Nominativ des Singulars. Ludwig Infinitiv p. 75 meint, stushe vertrete hier die 3. Singularis, während er Uebersetzung (I) 409, 1 übersetzt »wir preisen« und wieder auf die Anmerkungen verweist. Graßmann I, p. 589 will vâjayata lesen. — In I, 30, 9 übersetzt Sh. P. P. die Worte yaṃ te pûrvaṃ pitâ huve mit »thee ... whom [my] father used to invoke before«. In der Sanskritparaphrase erläutert er te mit tvâm, wie schon Sâyaṇa gethan hat. Das ist unzweifelhaft richtig; faßt man te als Genetiv oder Dativ auf, so ist es durchaus unmöglich einen Sinn zu gewinnen. te läßt sich nun auch im Pâli und Prâkrit als Accusativ nachweisen. Im Pâli steht es als Accusativ Dhammapadam p. 159, 9: kiṃ tvam maṃ vandissasî ti? — ty âhaṃ vandissâmi? na vandissâmî ti. So ist hier zu lesen. »Wirst du mir Ehrfurcht erweisen?« »Ich soll dir Ehrfurcht erweisen? Ich werde dir nicht Ehrfurcht

erweisen«. Es kann hier kaum ein Zweifel daran aufkommen, daß *ty* d. h. *te* rein accusativische Bedeutung hat; die Wurzel *vand* regiert nur den Accusativ. Im Prâkrit wird *te* meist zu *de*. Ich lasse es dahingestellt, ob *te* *Mr̥ch.* 3, 13. 16. 31, 17. 80, 20. 113, 1 und *Urv.* 8, 9. 24, 7. richtige Lesart ist. Es sind dies alle Stellen, an denen *te* in kritischen Texten vorkommt; sonst hat die *Mr̥chakatikâ* an 29 und die *Urvaçî* an 14 Stellen die Form *de*. In der *Mr̥chakatikâ* giebt es nun drei Stellen, an denen *de* accusativische Bedeutung hat: 54, 7. 8 *ajja* Mitte *a dhûdâ de saddâvedî* »ehrwürdiger Maitreya, die Frau ruft dich«. *saddâvedî* = *çabdâpayati* regiert nur den Accusativ. Man vergleiche z. B. *Mr̥ch.* 3, 2 *kudumbiṇiṃ saddâvia*; 45, 5 *raaniam saddâvehi*; 50, 24 *ajja* Mitte *am saddâvemi*; 54, 5 *ajja* Mitte *am dâva saddâvehi*; *Çak.* 138, 1. 2. *tado mam saddâvesi* u. a. Auch hier ist *de* also gewiß Accusativ. Ferner *Mr̥ch.* 128, 12 im *Çakârischen* *Apa-bhraṃça*: *ede vi de na lakkhanti* »auch diese schützen dich nicht« und 128, 14 *evam de modaïççâmi Jaḍâû via Dovadiṃ* »Ich werde dich so durchprügeln wie *Jaḍâyû* die *Draupadî*«. *de* ist an beiden Stellen ganz unzweifelhaft Accusativ. Ist somit *te* als Accusativ auch auf indischem Boden nachgewiesen, so wird jedes Bedenken gegen die accusativische Bedeutung des Wortes auch im *Veda* schwinden.

Ich werde später noch oft Gelegenheit haben auf den *Vedârthayatna* zurückzukommen. Diese Zeilen mögen vorläufig genügen, um die Aufmerksamkeit der europäischen *Vedenforscher* auf das Werk zu lenken. Niemand, der sich mit dem *Veda* wissenschaftlich beschäftigt, wird

Rodrigues, L. seconds Chrétiens. — S. Paul. 1067

umhin können, Shankar P. Paṇḍit's fleißige und gelehrte Arbeit zu Rathe zu ziehen.

Kiel.

R. Pischel.

Hippolyte Rodrigues, Les seconds Chrétiens. — Saint Paul. 37—66. Orné de 3 cartes semi-muettes des Voyages de Paul. Paris, Michel Lévy frères. 1876. 384 Seiten in Octav.

Zu den Erörterungen und den Ergebnissen der Tübinger Kritik in Betreff des Lebens Jesu und der apostolischen Zeit, insbesondere in Betreff des Antagonismus zwischen Petrinismus und Paulinismus, hatte Renan eine nicht spärliche Dosis von Phantasiegebilden hinzugefügt; das vorliegende Werk, den Spuren Renan's folgend, stellt uns das Herabsinken der Kritik auf die Stufe der Albernheit, ja der Gemeinheit, vor Augen. Die lascive Schilderung der Taufe der Purpurkrämerin Lydia und das Schmutzwerfen wider den großen Apostel (S. 180 f.) ist durchaus unwürdig in einem Buche, das sich für wissenschaftlich ausgeben möchte. Die ganze, von dem bittersten Hasse gegen den Apostel Paulus getragene Darstellung macht einen äußerst widerwärtigen Eindruck, der nur dadurch gemildert wird, daß von der bodenlosen Unkritik und der springenden Phantasterei, gelegentlich auch von ergötzlichen Schnitzern, die neben den hochtönenden Phrasen recht versöhnlich wirken, eine gewisse Beruhigung und Erheiterung ausgeht. In diesem Sinne wollen wir auch die wiederholt gegebene, aus einer nichtsnutzigen Tradition entlehnte Versicherung, daß

der Apostel krumme Beine und eine ungeheure Nase gehabt habe und dgl. in den Kauf nehmen. Ich habe aus dem ganzen Buche nicht ersehen können, ob der Verfasser ein Christ sei. Es sollte mich nicht wundern, wenn er ein Jude wäre, welcher seine Schriftstellerei wider das Evangelium richtet. Die Verleger, Gebrüder Michel Levy, zeigen noch andere, anscheinend gleichartige Werke des Verfassers, jedes un beau volume in 8^o an: les trois filles de la bible, les origines du sermon de la montagne, la justice de Dieu, le roi des Juifs, Saint Pierre. Beabsichtigt ist noch eine Histoire des troisièmes Chrétiens.

Zur Charakteristik des vorliegenden Buches mögen einige Mittheilungen aus demselben dienen. Der Verfasser will eine wirkliche Geschichtschreibung leisten (S. 8 f.). Die von ihm gegebene Geschichte soll, wie er S. 9 abschließend sagt, dramatisch sein in der Form, ihrem Gehalt und Wesen nach aber rationell und wissenschaftlich. Der dramatischen Tendenz verdanken wir die, man darf dreist sagen, theatralischen Scenen, welche der Verfasser uns vorführt, insbesondere die langathmigen Reden, welche er den verschiedenen Personen in den Mund legt. Der Verfasser ist in der Lage, uns die Instructionsrede mitzuthemen, mit welcher der Hohepriester den nach Damaskus eilenden Saulus entsendet. Wiederholt hören wir namentlich aus dem Munde des Petrus vernichtende Reden gegen den Saulus, den Rebellen, Reden, welche dann von der höchsten dramatischen Wirkung sind, wenn Petrus, dem Saulus oder Paulus in den verführten Gemeinen Asiens, Macedoniens und Griechenlands nachjagend, die eigenen Briefe des Saulus, welche zur Beschöni-

gung seines Abfalls von dem Gesetze und von der Lehre Jesu und der ächten Apostel geschrieben sind, in der Hand hat und nun von einem Kapitel zum andern springend zu den schriftlichen Worten des Saulus seinen mündlichen Commentar liefert, um die bethörten Gemeinen über die Winkelzüge, die Unwahrheit des Saulus aufzuklären. Auch solche Züge gehören wohl zur dramatischen Art dieser Geschichtschreibung, daß etwa an einem schwülen Abend ein müder Wanderer in das Stadtthor eintritt und daß die Soldaten der Wache ihre Glossen über ihn machen. Der Wanderer ist dann Saulus u. s. w.

Das Rationelle und das Wissenschaftliche dieser Historie ruht natürlich auf der Voraussetzung, daß alles, was der Verfasser nicht begreifen kann, nicht wahr ist. Das Uebernaturliche, das Wunder ist unvernünftig. Es versteht sich, daß der Verfasser dies etwas zierlicher ausdrückt: *l'histoire n'admet que les faits qui concordent avec la raison humaine* (S. 150), und dazu die tiefsinnige, für ein gewisses Publicum durchschlagende Bemerkung: *elle ne croit pas que Dieu ait donné la raison à l'homme pour l'égarer ou pour ne pas s'en servir*. Hiemit darf man die Worte S. 288 vergleichen, wo die Erörterung des Berichts Act. 19, 14 ff. denen überlassen wird — *qui n'ayant jamais connu les lois naturelles de la création croient au surnaturel*.

Hiernach darf von irgendetwas Uebernaturlichem in der Bekehrung des Saulus bei Damascus nicht die Rede sein. Ananias und Juda, die von der bevorstehenden Ankunft des Saulus von Jerusalem aus avertiert sind, machen eine Scene. Während eines Gewitters, das den Saulus in den Zustand des délire, der insolation

versetzt, redet zu ihm ein affidé jener beiden Männer. Derselbe bringt den Saul zu Ananias, welcher mit einer Salbe die verschlossenen Augen Saul's öffnet und ihm in einer schönen Rede zu Gemüthe führt, wie er — durch Gründung des zweiten Christenthums — die ganze Heidenwelt für sich gewinnen könne. Das leuchtet dem Saul ein. Sein ganzes Leben ist fortan eine — allerdings von den kläglichsten Versuchen zur Versöhnung mit den ächten Aposteln, namentlich mit seinem »Todfeinde« Petrus wiederholt unterbrochene und endlich in einen solchen Versuch auslaufende — Kette von Unternehmungen zu dem Zwecke, an die Stelle des ächten, mit dem liberalen Judenthume identischen Christenthums ein zweites, falsches Christenthum zu setzen und bei den Heiden einzubürgern. Jenes erste, ächte Christenthum ist dasjenige, dessen legitimster Vertreter Hillel, dessen berühmtester Vertreter Jesus, dessen wärmster Anwalt Petrus gewesen ist (S. 7); es ist identisch mit dem wahren, von messianischer Freiheitsliebe, von patriotischer Begeisterung und von Haß gegen die Römer getragenen Judenthume, wie es in Judas dem Galiläer (Act. 5, 37) sich bethätigte, welches in der Taufe Johannes des Täuflers sein Gemeinschaftszeichen hatte und welches auch von Jesus proclamirt wurde (Jean ayant été roi des Juifs ou fauteur de révolte, ainsi que Juda et Jésus — S. 284).

Das Leben und Wirken des Paulus erscheint nun in seinem ganzen Ablauf als ein jämmerliches Gewirr von vergeblicher Arbeit, von Lug und Trug und von verächtlichen Opfern, um nach dem Zusammensturz seines Werkes bei den Aposteln wieder zu Gnaden zu gelangen. Dies alles genauer hier zu verfolgen kann einem deut-

schen Theologen nicht zugemuthet werden. Doch will ich von der Kunst des Verfassers einige besondere Proben geben, welche uns zu dem willkommenen Schlusse bringen mögen.

Von seiner Sorgfalt zeugt es nicht, wenn er den Celsus, den er S. 230 einen Epikureer nennt, schon auf der folgenden Seite als Platoniker bezeichnet. Interessanter ist aber der Schnitzer S. 343, wo dem reisenden Paulus ein neuer Begleiter mit Namen Derbien geschenkt wird, da der Verfasser den Zusatz (Act. 20, 4), nach welchem ein Apostelschüler aus Derbe war, für einen besonderen Personennamen ansieht. — Die bedeutungsvolle, auch für ein blödes Auge in ihrer providenziellen Leitung sich darstellende Reise Act. 16, 6 ff., welche den Apostel zum ersten Male auf europäischen Boden brachte, wagt der Verfasser mit dem schamlosen Worte *la fuite du lièvre* zu bezeichnen: wie ein Hase, um den Jäger zu täuschen, zunächst eine ganz andere Richtung einschlage, als er eigentlich im Sinne habe, so habe Saulus dem nachfolgenden Petrus zu entrinnen versucht. An die Fersen des fliehenden Saulus — der jetzt jedoch den Namen Paulus annimmt — heftet sich aber ein Mann der Gegen-Mission, ein Vertrauter des Petrus, Silas, vielleicht Silvanus; denn man weiß nicht recht, welcher von diesen beiden, jedenfalls zu unterscheidenden Personen dem Paulus und welcher dem Petrus zugehört. Einer ist jedenfalls von dem Saul verführt (*Après donc s'être entendu avec Timothée, et apres avoir aussi séduit ou convaincu Sylvanus, l'affidé de Silas, chargé de suivre et de contenir Saul* — S. 156 f.). Die klägliche Flucht des Paulus ist aber dadurch veranlaßt, daß er namentlich in Antiochien, dem Petrus und dem Barnabas gegenüber, eine voll-

ständige Niederlage erlitten hat, eine Niederlage, welche insbesondere auch die Beschneidung des Titus mit sich brachte. Und dies alles beweist unser Mann aus dem Galaterbriefe! Die entgegengesetzte Darstellung des Paulus ist nämlich erlogen (S. 117 u. a. St.); aber die Worte Gal. 2, 5 verrathen die wahre Sachlage. Hier soll nämlich der Text lauten: quibus ad horam cessimus. Das bezeuge Tertullian mit andern Vätern; das neque vor ad hor. cess. sei unächt. Das hier also eingestandene Nachgeben des Paulus sei eben die Beschneidung des Titus. Wenn das Griechische unserm Verfasser nicht so unsympathisch wäre, würde er zunächst auf die Kritik und die Exegese des griechischen Textes hinzuweisen sein; es würde ihm dann auch begreiflich zu machen sein, welches Mißverständniß bei Tertullian u. A. stattfindet. Aber wir wollen bei der Vulgata bleiben. Lachmann und Tischendorf haben trotz Tertullian jenes neque getrost in ihren Text gesetzt, und sie haben recht daran gethan. Aber angenommen, es müsse im Texte der Vulgata fehlen, was ergibt sich dann? Nicht der unvernünftige Widerspruch zwischen V. 5 und V. 3, den der Verfasser statuiert, sondern die dem Tertullian vorschwebende Erinnerung an die allerdings von Paulus zugelassene Beschneidung des Timotheus, welche Tertullian, im Gegensatze zu der Verweigerung der Beschneidung des Titus, als ein zeitweiliges Nachgeben seitens des Apostels verstehen will. —

Das angezeigte Buch, welches übrigens an Papier und Druck glänzend ausgestattet und deshalb wohl nicht eigentlich auf gelehrte Kreise berechnet ist, hat vielleicht insofern ein ernsteres Interesse, als es die äußerste Tiefe anzeigen

mag, bis zu welcher eine unsinnig gewordene Kritik herabsinken kann.

Hannover.

D. Fr. Düsterdieck.

Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation im 16. Jahrhundert nebst Mittheilungen über Kölnische Gelehrte und Studien im 13. und 16. Jahrhundert, herausgegeben von Karl Krafft, Pastor zu Elberfeld und Wilhelm Krafft, Prof. zu Bonn. Elberfeld. Sam. Lukas. XX und 207 SS. in 8^o.

Die vorliegende, mit keiner Jahresangabe versehene, aber erst kürzlich erschienene Sammlung ist »bei Gelegenheit des 50jährigen Stiftungsfestes des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln« von zwei ehemaligen Schülern desselben, den beiden obengenannten Brüdern, herausgegeben worden. Von diesen hat der letztere indeß nur eine kleine Abhandlung »Albert der Große und seine Stellung zur Wissenschaft seiner Zeit« beigesteuert, deren Beurtheilung ich kompetenteren Richtern überlasse, der bei weitem größere Theil gehört also dem Erstgenannten, einem um die Geschichte des Humanismus und der Reformation, namentlich durch gelehrte Mittheilung reichen Materials wohlverdienten Gelehrten an. Ueber zwei seiner Schriften: »Aufzeichnungen des Heinrich Bullinger« und »Beiträge zur Geschichte des Humanismus am Niederrhein«, ist in diesen Bll. (G. G. A. 1870, S. 1074—1080 und 1871 S. 2059—2073) unter Würdigung der Verdienste des gelehrten Herausgebers berichtet worden.

Auch unsere Sammlung trägt den Charakter der früheren an sich: sie bezieht sich theils auf die Zeit des Humanismus, theils auf die der Reformation und enthält theils Materialien, theils Erläuterungen zu denselben. Diesen geht eine Einleitung voran, in welcher der Herausgeber über die Geschichte der Briefliteratur des Reformationszeitalters handelt und den Wunsch ausspricht, daß sich eine Gesellschaft in Deutschland bilden möge, um die Herausgabe des Briefwechsels der Reformatoren zu ermöglichen.

Die Sammlung selbst zerfällt in zwei ziemlich gleich große Abtheilungen, von denen die erste Briefe und Aktenstücke der Humanisten und Reformatoren überhaupt, die zweite speciell solche, die sich auf die Universität Köln beziehen, mittheilt. Von dem Reichthum Beider mag die Notiz Kenntniß geben, daß unsere Sammlung nicht weniger als, wenn ich richtig gezählt habe, 71 Schriftstücke veröffentlicht, eine Anzahl, die es natürlich unmöglich macht, jedes einzelne Stück hervorzuheben.

Betrachten wir zuerst die 2. Abtheilung, die sich auf Köln beziehen soll, aber, ziemlich ungeordnet, Materialien enthält, die theils für Kölner Gelehrte, theils für solche, die nur kurze Zeit oder gar nicht in Köln gelebt und gelehrt haben, von Bedeutung sind. Unter diesen Gelehrten treten besonders Petrus Mosellan und Johann Caesarius hervor. Ueber beide wird mancherlei Neues geboten, auf das hier im Einzelnen nicht eingegangen werden kann; für Caesarius will ich nur auf einen merkwürdigen Brief hinweisen, in welchem er sich über den literarischen Streit zwischen Luther und Erasmus ausspricht. Auch aus diesem Aktenstück erkennt man nämlich, daß die Humanisten, welche Luthers

Anhänger geworden waren, ihre humanistische Gesinnung nie ganz los werden konnten und in Streitigkeiten, die gegen ihr ehemaliges Oberhaupt gerichtet waren, nicht selten die Parteidisciplin vermissen ließen, welche man nun von ihnen verlangte.

Die Behandlung der hier mitgetheilten Briefe seitens des Herausgebers ist sehr verschieden: bald wird ihnen ein kurzes Inhaltsverzeichniß vorausgeschickt, bald fehlt ein solches; bald wird nach moderner Schreibweise gedruckt: Deus, ut, perventum, bald nach alter: Deus, vt, peruentum; bald werden die vorkommenden Personen kurz oder ausführlich besprochen, bald werden keine solche Mittheilungen gegeben, z. B. über den Joh. Hungensis (S. 151), dessen Name übrigens auch im Personenverzeichniß fehlt. Grade bei diesem, fast ganz unbekanntem Mann wären aber Nachrichten um so erwünschter gewesen, weil er, ein Freund des Ortuin Gratius, und als solcher in den Dunkelmännerbriefen verspottet (Böcking, Opera Hutteni, vol. VI, p. 58, VII, p. 396) in einem Briefe des Caesarius, also gewiß keines Gönners der Kölner Ketzerrichter, genannt wird: *vir et doctus et integer*.

Schon durch den eben mitgetheilten Ausdruck mag man zu der Vermuthung kommen, daß es mit einzelnen Kölner Gelehrten und mit der Universität Köln im Allgemeinen während der Blüthezeit des Humanismus nicht so schlimm gestanden haben kann, wie man aus den Mittheilungen, besonders den satirischen Aeußerungen des Reuchlinischen Kreises geschlossen und seitdem fast allgemein behauptet hat. Ich habe bereits früher eine Art von Ehrenrettung der Kölner zu geben versucht, seitdem haben Andere solche Versuche gutgeheißen und fortgesetzt, Krafft bemüht sich

nun diese günstigere Auffassung über die Kölner Universität näher zu begründen. Wie erwünscht nun auch seine Mittheilungen sind, so scheinen mir seine Folgerungen und Schlüsse, die sich zu einem direkten Angriffe gegen den Humanismus und dessen Bestrebungen erheben (vgl. besonders S. 194) nicht eben gerechtfertigt.

Die erste Abtheilung unserer Sammlung hat es nicht mehr allein mit der Universität Köln, sondern mit der allgemeinen Gelehrten-geschichte zu thun. Sie enthält wichtige Stücke, u. a. die merkwürdigen, noch von Ranke verloren geglaubten Thesen Melanchthons zur Erlangung des theologischen Bakkalaureats zu Wittenberg (1. Sept. 1519) und die von demselben 1523 verfaßten Gesetze für die Studierenden zu Wittenberg, vor Allem aber Briefe der Humanisten und Reformatoren.

Zunächst treten Melanchthon und Luther hier besonders hervor; Briefe von und an Melanchthon und verschiedene Briefe an Luther werden uns zahlreich mitgetheilt.

Unter den ersteren erwähne ich einen Brief an den Historiker Aventin, in welchem sich M. über das ungünstige Klima Wittenbergs beklagt, einen Brief, der zu religiösen Verdächtigungen Aventins von katholischer Seite Veranlassung gegeben hat, andere Briefe, welche die Beziehungen Melanchthons zu England darlegen, ferner einen von Conr. Heresbach, den einzigen, welcher uns aus dessen Schreiben an Melanchthon erhalten ist.

Unter den letzteren sind viele interessante, die unsere Kenntniß der Ereignisse und Persönlichkeiten wesentlich bereichern. Da ich nicht alle besprechen kann und in dem Aufzählen der

einzelnen keinen sonderlichen Nutzen erblicke, so erwähne ich nur zwei, die mir als die wichtigsten erschienen sind, der eine von Andreas Carlstadt, in welchem der Briefschreiber Luthers Hilfe erbittet und ihm die Noth seiner Familie schildert (Sept. 1535), der andere von Joh. Stau-pitz (1. April 1524). Dieser Brief war bisher völlig unbekannt, obwohl man wußte, daß St. ein Antwortschreiben auf einen von Luther 1523 an ihn gerichteten Brief erlassen hatte. Er zeigt uns, daß St. in vielen Dingen mit Luther übereinstimmte, ihm große Zuneigung bewahrt hatte, aber von ihm in äußerlichen Dingen, deren Abschaffung große Erbitterung hervorrief, ohne wesentlichen Gewinn zu bereiten, Mäßigung verlangte.

Die mitgetheilten Briefe werden streng chronologisch geordnet; die einzig mögliche Art bei Mittheilung von Schriftstücken so verschiedener Personen und so vielfältigen Inhalts.

Um aus dem Letzteren wenigstens Einzelnes hervorzuheben, gedenke ich der merkwürdigen Aeüßerungen über die Leipziger Disputation von Crotus (S. 15), dessen Briefe an Joh. Heß zu den interessantesten des Bandes gehören; wichtiger und neuer Mittheilungen von und über Gerhard Westerbürg, Heinr. v. Zütphen, Hartmuth v. Cronberg, den kühnen schrift- und schwertkundigen Ritter, der, wie wir hier erfahren, nach Zerstörung der Sickingen'schen Burg mit seiner Familie nach Basel flüchtete; über das Begräbniß und die reiche Hinterlassenschaft des Erasmus u. m. a.

So verschiedenartig diese Mittheilungen sind, so haben sie doch alle etwas Gemeinsames: sie sind (wenigstens zumeist) ungedruckt; sie handeln über deutsche Gelehrte und ihr Wirken im

ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Ziemlich fremdartig erscheint aber mitten unter diesen Stücken Nro. 15 (S. 30—35), schon einmal gedruckte Berichte nämlich des Valentin von Teteleben über Papst Leo X. Tod, die ohne sonderlichen Nachtheil für das Ganze hätten fortbleiben können.

Außer Melanchthon und Luther fesselt aber Reuchlin unsere besondere Aufmerksamkeit. Wir erhalten über ihn mannigfache Nachrichten: Buzer's Erzählung über Sickingens Vermittlung bei den Dominikanern (S. 18), eine kühle Bemerkung Melanchthons (S. 20), die mit seiner auch sonst bezeugten lauen Gesinnung gegen seinen Verwandten übereinstimmt; eine andere Aeußerung desselben über die Aussichtslosigkeit des Reuchlinschen Wirkens in Tübingen (S. 30), die den uns sonst bekannten thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Aber unsere Sammlung bringt auch 4 Briefe, zwei von und zwei an Reuchlin. Die ersteren, an Melanchthon und Spalatin gerichtet, sind fast gleichzeitig in meiner Briefsammlung Reuchlins S. 356—359 erschienen. Da ich dort alles zur Erklärung dieser Briefe Nöthige beigebracht zu haben glaube, so brauche ich nicht näher auf dieselben einzugehn. Die Briefe an Reuchlin sind von Erasmus und Hutten. Der Brief des Letztern ist der von Böcking, in deutscher Uebersetzung in meinem Reuchlin veröffentlichte, dann von Strauß behandelte, auch in meiner Briefsammlung Reuchlins aufgenommene Brief vom J. 1521, der aus unserer Sammlung ruhig hätte fortbleiben können; die wenigen aus der Handschrift angebrachten Verbesserungen, von denen ich einige bereits stillschweigend in meinem Abdruck vorgenommen hatte, lohnten einen Neudruck nicht.

Noch weniger nöthig war die Wiederholung des Briefes von Erasmus an Reuchlin. Der Hr. Herausgeber entnimmt ihn aus einem Hamburger Programm von 1842, er hätte aber wissen können, daß derselbe bereits in den *Epistolae illustrum virorum* von 1519 steht; aus diesem heraus hat er in meiner Briefsammlung Reuchlins S. 251—254 Aufnahme erhalten.

Auch sonst hätte wohl bei der Aufnahme einzelner Stücke größere Strenge walten können. Bereits gedruckte Briefe sollten, wenn sie nicht von hervorragender Bedeutung sind, immer nur regestenartig behandelt, nicht ihrem Wortlaut nach mitgetheilt werden. Sonst habe ich im Einzelnen nur wenig zu bemerken. Sollte der S. 157 und 163 erwähnte Burckhardus identisch mit dem in den Dankelmännerbriefen vorkommenden Dr. Jesus sein? Die Anmerkung S. 175 gegen Böcking scheint mir in ihrem Tone des Andenkens dieses hochbedeutenden Forschers nicht würdig zu sein; die S. 176 gegen Crotus und Agrippa gerichtete Bemerkung läßt sich in dieser Allgemeinheit schwerlich aufrechterhalten.

Aber diese kleinen Bemerkungen sollen nicht etwa dazu dienen, den Werth unserer Veröffentlichung in Abrede zu stellen. Vielmehr verdient die Krafft'sche Sammlung, sowohl wegen der Zusammenbringung eines weiterstreuten Materials aus verschiedenen Bibliotheken und Archiven, besonders aus Bremen, Gotha, Bern, Basel, Hamburg u. s. w., als auch wegen der Art der Bearbeitung vollkommene Anerkennung.

Von demselben Herausgeber liegt nun auch ein Elberfeld 1875 erschienenenes, im Verein mit Wilhelm Crecelius veröffentlichtes zweites Heft der oben kurz berührten Beiträge vor (67 SS. in 8^o). Es unterscheidet sich von der ebenbe-

sprochenen Sammlung, die Manches aus der unsrigen wiederholt, besonders dadurch, daß es nichts bisher Ungedrucktes darbietet, sondern bibliographische Mittheilungen über Briefe und Gedichte aus seltenen humanistischen Druckschriften bringt. Nur ist dabei, meiner Ansicht nach, des Guten manchmal zu viel gethan; wollte man wirklich den Herausgebern folgen und in ähnlicher Weise, wie sie es in Bezug auf den wenig bekannten und nicht eben sehr hervorragenden münsterischen Humanisten Joseph Horlenius thun, aus allen im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts erschienenen humanistischen Schriften Widmungsschreiben und Gedichte abdrucken, so würde man bald Bände zusammenbringen, die an Umfang denen der *Monumenta Germaniae* gleichen, aber sehr geringen wissenschaftlichen Werth besitzen würden.

Daher könnten wir den 2. Abschnitt der Schrift, eben jenen über Horlenius, ohne besonderes Bedauern entbehren; von größerem Interesse ist der erste, der über Hegius, der dritte, der über Murmellius spricht; jener der behandelten Persönlichkeit selbst wegen, dieser wegen der Männer, die mit Murmellius in Beziehung standen.

Der Abschnitt über Hegius ist besonders verdienstlich, weil uns hier zum ersten Male ein genaues Inhaltsverzeichniß der überaus seltenen Ausgabe seiner Schriften gegeben wird und Briefe des Hegius aus eben jener Ausgabe an Rud. Agrikola und Wessel zum Abdruck gebracht werden, die wichtige Mittheilungen für seine Charakteristik und seine Kenntniß des Griechischen (auch des Hebräischen?) enthalten. Die Mittheilungen über Murmellius, z. Th. in Form von Nachträgen zu der verdienst-

lichen Schrift von Reichling (vgl. G. G. A. 1870, S. 1234—1240) bieten mancherlei Interessantes, eine Correspondenz mit Joh. Bugenhagen aus dem J. 1512, ein selbst Böcking entgangenes, Gedicht Huttens aus dem J. 1509, also eine der ältesten, allerdings auch herzlich unbedeutende poetische Produktion des Ritters, ein Brief Spalatin und dessen gratiarum actio (1503) beim Abgange von der Wittenberger Universität, und endlich einen Brief des Herm. Busch. In dem letzteren findet sich eine interessante bisher noch niemals hervorgehobene Stelle über Reuchlin. Nun ist der Brief aber nur VIII id. Jan. datiert; die Jahresangabe fehlt; die Herausgeber wollen das Jahr 1514 ergänzen. Doch glaube ich, daß es 1513 sein muß. Denn Anfang 1514 war Busch, wie aus einem Briefe Glareans hervorgeht, ein eifriger Anhänger Reuchlins, während er in unserm Briefe noch als sehr lauer Parteigänger erscheint, der Reuchlins Begünstigung der Juden bspöttelt, welche er in seinem einleitenden Gedichte zu Arnold's von Tugern bekannter Schrift heftig angegriffen hatte. (Vgl. m. Reuchlin, S. 361 fg. und Briefwechsel Reuchlins S. 209 fg., 225). Das kaiserliche Edikt, welches Busch erwähnt, würde das vom 7. Okt. 1512, und die Reuchlinsche Schrift, deren er gedenkt, der »Augenspiegel« sein, auf den die Worte weit besser passen, als auf die Vertheidigung gegen die Kölner.

S. 60 Z. 8 v. u. muß es wohl Jakob für Johann Montanus heißen.

Berlin März 1877.

Ludwig Geiger.

Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgegeben von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. Erster Band. Die Stretlinger Chronik. Frauenfeld. Nebst einer Kunstbeilage. Verlag von S. Huber. 1877. LXXXV und 202 S. 8^o.

Die Herausgeber eröffnen mit dem vorliegenden Bande eine auf vierzehn Abtheilungen, in der ähnlichen in jeder Beziehung höchst lobenswerthen Ausstattung, berechnete Sammlung, für welche sie sich mit Collegen in anderen schweizerischen Städten, Göttinger in St. Gallen, Hirzel in Bern, Lütolf in Luzern, Tobler in Zürich, vereinigt haben. Die Publicationen sollen zunächst auf handschriftliches oder nur in älteren Ausgaben vorliegendes Material sich beschränken, und die streng kritisch nach den besten Ueberlieferungen gegebenen Texte werden nach dem Muster dieses ersten Bandes mit Einleitungen, kurzen Glossaren, Verzeichnissen von Lesarten und den nöthigsten Wort- und Sach-erklärungen begleitet sein. Zunächst sind für fünf weitere Abtheilungen bis 1882 die dramatischen Gedichte Niklaus Manuel's, von Bächtold, die Schriften des Mystikerpaares des 14. Jahrhunderts des Heinrich Suso und der Elsbeth Stagel von Vetter, schweizerische Volkslieder von Tobler, Tractate des Gottesfreundes im Oberland und anderes Ungedrucktes aus geistesverwandten Kreisen von Lütolf, in Aussicht genommen; allein auch spätere Jahrhunderte sollen nachher ihre Aufnahme finden, so durch Göttinger schweizerische Dichtungen des 17. Jahrhunderts und durch Hirzel Haller's Gedichte. Ganz besonders erwünscht ist jedoch,

daß Bächtold als Abschluß dieser Quellensammlung ein umfassendes Werk verspricht, eine »Geschichte der deutschen Litteratur in der Schweiz«. Es läßt sich bestimmt erwarten, daß eine Reihe von mustergültigen Arbeiten hier in Aussicht gestellt ist, und bei dem verhältnißmäßig sehr geringen Preise, fünf Franken für den Band in Subscription, ist zu erwarten, daß der höchst anerkennenswerthe Versuch des Verlegers eine recht günstige Aufnahme finde.

Dieser erste Band enthält, wie der Separattitel ankündigt, einen Beitrag zur Sagen- und Legendengeschichte der Schweiz aus dem XV. Jahrhundert. Es ist eine der ältesten deutschen Chroniken aus der Schweiz, ohne jeglichen geschichtlichen Werth, welche jedoch, wie der Herausgeber Dr. Bächtold, sehr zutreffend sagt, in belehrender Weise darlegt, wie man im 15. Jahrhundert schweizerische Geschichte zu machen anfang. Diese Stretlinger Chronik wird hier zum ersten Male nach der einzigen auf dem Staatsarchiv zu Bern liegenden vollständigen Handschrift, welche durchaus als das Original selbst betrachtet werden darf, abgedruckt; allein manches aus dem Buche ist, insbesondere seit Johannes Müller, schon früher bekannt geworden, und die eine und andere Fabel, welche darauf zurückgeht, spukt bald hier, bald dort, noch heute in vulgären Büchern. Die Abfassungszeit des Werkes ist die Mitte des 15. Jahrhunderts, zwischen den Jahren 1446 und 1466, und der Verfasser war ein Weltgeistlicher, Eulogius Kiburger, Kirchherr zu Einigen, einem Dörfchen am Thunersee, zunächst bei den Trümmern der 1332 von den Bernern zerstörten Burg Stretlingen. Kiburger war, wie die Reihe der durch ihn er-

langten geistlichen Pfründen darlegt — 1506 starb er, nachdem er wenigstens seit fünfzig Jahren Einigen verlassen hatte, im hohen Alter als Chorherr zu Bern —, materiellen Erwägungen im höchsten Grade zugänglich, und aus solchen unverhüllten Beweggründen der Habgier ist ohne allen Zweifel seine Chronik hervorgegangen. Durch das Mittel einer völlig erfundenen Familiengeschichte der Stretlinger, welche 121 in Kaiser Hadrian's Zeit mit einem getauften römischen Könige Ptolemäus anhebt, setzt er die Anfänge seiner Kirche zu Einigen in das 3. Jahrhundert hinauf und erdichtet derselben eine reiche Ausstattung und den Vorrang vor zwölf über einen weiten Umkreis verbreiteten Tochterkirchen. »Ein ärmlich dotirter, aber habsüchtiger Priester — sagt die Einleitung — macht durch ein litterarisches Product, in welchem er seinen kargen Pfarrkindern eindringlich vorstellt, was dem Kirchherrn eigentlich von Rechtswegen zukäme, den Versuch, seine Einkünfte besser zu gestalten«. Insbesondere deutete der Verfasser auch in höchst zuträglicher Weise den Herrn von Bubenberg, den nunmehrigen Patronen der Kirche zum Paradiese, wie hier Einigen stets heißt, die Verpflichtung an, diese Kirche, d. h. den Kirchherrn, in großen Ehren zu halten (vgl. p. 172). Von dieser Zugehörigkeit Einigen's zu dem berühmten Berner Geschlechte rührt es denn auch, daß die früheste Nachricht von der Chronik, der 1503 an Kaiser Maximilian geschriebene Brief des Ladislaus von Sundheim, von derselben als von der »chronik her Adrians von Bubenberg zu Bern geschriben« redet.

Das Werk hat einen nicht geringen Werth als Sagensammlung dadurch, daß Kiburger eine

Reihe von Geschichten des Dialogus miraculorum des Cäsarius von Heisterbach in geschickter Weise in seine Erzählungen verwebt und auf einzelne Glieder der fabelhaften Stretlinger Genealogie überträgt. Aber daneben benutzte er in sehr ausgiebiger Weise für die legendarischen Abschnitte die deutsche Michaelslegende*) im zweiten Buche des Passionales, ferner die Legenda aurea des Jacobus de Voragine. Die allerdings mit vielen Verwechslungen vorgebrachten Namen von Päpsten und Kaisern kannte er aus dem Martinus Polonus. Wenn dann aber Kiburger behauptet, sein Buch beruhe auf einem lateinischen Buche als durchgängiger Quelle — auf p. 36 spricht er einmal von »argwan«, der ihm begegnen möchte —, so ist das jedenfalls eine Unwahrheit. Dagegen stand ihm ein lateinisches Anniversarium, möglicher Weise noch ein weiterer Donationenrodel, zu Gebote, für deren chronologisch genau fixirte Angaben dann jeweilig Geschichten und Wunderzeichen zu erdichten waren. So entstand ein wunderliches Durcheinander von scheinbar historischen Daten und offen gefälschten Angaben. Der in seiner Legende eine Reihe von Zügen des heiligen Eustachius aufweisende mythische Ahnherr Ptolemäus-Theodricus kämpft für einen Herzog von Burgund gegen einen König von Frankreich; einen Rudolf von 933 mit einer Frau Berchta

*) Der Umstand, daß Kiburger diesen Heiligen wegen seines Patronates der Einiger Kirche in ermüdender Häufigkeit einführt, gab Bächtold den Anlaß zu einem interessanten Excurse über den Michaelscult in der Einleitung (pp. LII—LXII: daselbst hätte etwa noch angefügt werden können, daß auf dem St. Galler Klosterplane die Kirchthürme den Heiligen Michael und Gabriel geweiht sind).

läßt Kiburger, besonders hierdurch spätere Autoren irreführend, zum Könige von Burgund erwählen (übrigens verwechselt da der Autor Rudolf II., den Gemahl der »guten Königin« und Vater der Adelheid, mit Rudolf I.) u. s. f.

Im ersten Theile der Einleitung, wozu eine Stammtafel am Schlusse des Buches gehört, ist eine urkundliche Geschichte der historischen Herren von Stretlingen gegeben. 1175 tritt der erste, Heinrich, als freier Herr urkundlich hervor: seine Herrschaft Stretlingen erstreckt sich von der Stockhornkette und den Vorbergen derselben bis gegen das obere Ende des Thunersees. Schon im 13. Jahrhundert sinkt das Haus. Heinrich II. und sein Bruder Rudolf müssen sich dem mächtig im Oberlande um sich greifenden Grafen Peter von Savoyen anschließen oder vielmehr unterordnen. Mit dem 14. Jahrhundert liegt die ökonomische Zerrüttung völlig vor, und in Berner Junkergeschlechtern, der Bubenberg und Erlach, sowie im geistlichen Stande erlischt in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts das Geschlecht. Einen aus demselben lehrt die Pariser Liederhandschrift als Minnesinger kennen, einen Heinrich von Stretlingen, welchen der Herausgeber wohl richtig mit Heinrich III. (1258—1294) identificirt, und nicht, wie das sonst geschieht, mit dessen Vater Heinrich II. (1250—1263). Die Reproducirung des im Ganzen mit dem Pariser Gemälde übereinstimmenden Nagler'schen Bildes aus der Berliner Bibliothek zeigt den Minnesinger als blondlockigen Jüngling im Tanzschritte vor einem Fräulein.

Als »Anhang« schließt der Herausgeber die Schrift »Vom Herkommen der Schwyzer und Oberhasler« (pp. 179—197) an.

Im »Anzeiger für Schweizerische Geschichte«, 1876 No. 4 (pp. 239—241), wies M. von Stürler in nachdrücklicher Weise darauf hin, daß die Schrift »Vom Herkommen der Schwyzer« dem Verfasser der Stretlinger Chronik zugeschoben werden müsse. Bächtold führt hier (pp. LXIII—LXXXV) den Beweis hierfür, wie durchaus zugegeben werden muß, in zwingender Weise durch, und so erhalten wir eine neue Ausgabe dieser Schrift als Kiburger'sches Werk im Anhang.

Bekanntlich hatte Dr. Hungerbühler von St. Gallen in Heft XIV der »Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte«, herausgegeben vom historischen Vereine in St. Gallen, dieses Stück edirt und als eine Arbeit des Schwyzer Landschreibers Johannes Fründ, in Uebereinstimmung mit Tschudi, erklärt. In den Gött. gel. Anz. 1872, Stück 10. habe ich mich, immerhin mit etwelchen Einschränkungen, doch in der Hauptsache mit Hungerbühler's scharfsinniger Darlegung einverstanden erklärt. Allein mußte schon die Edition des wirklich Fründ angehörenden historischen Werkes über den alten Zürichkrieg (vgl. Gött. gel. Anz. 1876, Stück 8.) und die dadurch ermöglichte genaue Erkenntniß des schriftstellerischen Charakters Fründ's Bedenken erregen — im »Herkommen« vage Fabeleien, in der Chronik streng urkundliche gewissenhafte Darstellung —, so ist nun nach Bächtold's Untersuchung gar nicht mehr zu leugnen, daß kein anderer, als der Verfasser der Stretlinger Chronik, den Vorwurf auf sich hat, durch seine ethnographischen Erfindungen zu unendlicher Begriffsverwirrung Anlaß gegeben zu haben. Bächtold interpretirt mit Stürler nun erst richtig die Hinweisung des Nauklerus auf den »quidam Eulogius«, welcher die Sage von der schwedischen Abstammung der

Schwyz er aufgebracht habe, auf den Eulogius Kiburger. Er weist eine Reihe weitgehender redactioneller Analogien in der Stretlinger Chronik und im »Herkommen« nach: neben vielen Einzelheiten die Behauptung, aus dem Lateinischen übersetzt zu haben, und die freche Mischung historischer Daten mit willkürlichster Erfindung. Auch darin wird man Bächtold Recht geben, daß er statt der von Hungerbühler bevorzugten Genfer Handschrift von 1546 die Münchener Handschrift von 1497 des Hartmann Schedel seiner Ausgabe zu Grunde legte. Mit der Entfernung der Autorschaft Fründ's fallen zugleich auch alle jene Vermuthungen über den Zusammenhang dahin, welcher zwischen der Entstehung des »Herkommens« und dem politischen Gegensatze zwischen Schwyz und Zürich bestanden habe; die Schrift ist nicht 1440, sondern etwa 1470 oder etwas früher geschrieben, und mit Recht weist der Herausgeber darauf hin, ob nicht Kiburger's Patron, Heinrich von Bubenbergr, der Vermittler des definitiven Friedens nach dem alten Zürichkriege 1450, seinen »anstelligen Caplan« veranlaßt habe, in diesem Tractate das Zusammenhalten der alten Eidgenossen zu verherrlichen. Ganz am Schlusse wird aber auch noch eine weitere Perspective eröffnet, ob am Ende der erfindungsreiche Eulogius irgendwie im weißen Buche zu Sarnen gleichfalls die Hände im Spiel gehabt habe.

Ein höchst inhaltreicher Beitrag zur Charakteristik der spätmittelalterlichen Historiographie ist in diesem ersten Bande der »Bibliothek älterer Schriftwerke« gegeben.

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 35.

29. August 1877.

Geschichte der französischen Litteratur im XVII. Jahrhundert von Ferdinand Lotheissen. Erster Band. Erste Hälfte. Wien, Carl Gerold's Sohn. 1877. 200 S. 8^o.

Die vorliegende erste Hälfte des ersten Bandes dieses in jeder Beziehung ausgezeichneten Werkes behandelt die Uebergangszeit aus dem 16. in's 17. Jahrhundert, d. h. die Zeit Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. Der natürliche Endpunct dieser Epoche ist die Aufführung von Corneille's Cid, welche mit Recht als die Geburtsstunde der classischen Litteratur Frankreichs betrachtet wird. Nach einer kurzen Einleitung über den allgemeinen Character des 17. Jahrhunderts und seiner Litteratur, sowie über die politischen und religiösen Verhältnisse Frankreichs während des vorhergehenden Jahrhunderts, behandelt der Verfasser in sieben Capiteln die französische Litteratur zur Zeit der letzten Valois (d. h. während der Religionskriege), die Herrschaft Heinrich's IV., die Stellung und den Einfluß Malherbe's, Regnier's, d'Aubigné's, d'Urfé's,

der Marquise von Rambouillet, Balzac's und Voiture's.

Wir können das Buch nur als die höchst gelungene Lösung einer sehr schwierigen Aufgabe bezeichnen, und es beweist, welche Fortschritte die Litterarhistorik in Deutschland gemacht hat. Denn das Werk ist wirklich eine Geschichte, keine Sammlung von Biographien oder gar Bibliographien, noch weniger eine Aneinanderrreihung von Analysen und ästhetischen Urtheilen; am allerwenigsten eine Philosophie der Geschichte, bei der man Nichts lernt als des Verfassers Speculationen über ein gegebenes Thema. Herr Lotheissen selbst hat große Fortschritte gemacht, seit er sein, keineswegs tadelloses, Buch über die französische Litteratur zur Zeit der großen Revolution veröffentlichte. Er schreibt besser, fließender, einfacher und zugleich eigenthümlicher; und so ist auch sein Urtheil weniger banal als es damals manchmal erscheinen mochte. Vor Allem, die Anordnung ist eine viel gelungenere und von großer Klarheit, ohne doch das Skelett allzu deutlich zu zeigen. Dabei steht der Verfasser diesmal auf dem wirklich historischen Standpunkte, welcher mit der Partei unverträglich ist: er verdammt und preist nicht mehr die Menschen und die Dinge, sondern sucht sie zu erklären. Der innere Zusammenhang der Litteratur mit der politischen und religiösen Geschichte ist meisterhaft nachgewiesen und die litterarischen Erzeugnisse erscheinen immer als was sie sind: die Blüthen und Früchte des gesammten nationalen Lebens. Dabei ist die Einzelcharacteristik nicht vernachlässigt, auch die Beziehung zur auswärtigen Litteratur nicht aus den Augen gelassen; das Persönliche maaßvoll

betont, wo es von Wichtigkeit ist, weise übergegangen, wo es unbedeutend erschien. Eine, selbst bei Franzosen, seltene Vertrautheit mit dem Gegenstand ist die sichere Grundlage des ganzen Gebäudes. Man sieht, Herr Lotheissen schwimmt in vollem Wasser und weiß den Kopf darüber zu halten, wie Jemand, der von Jugend auf in dem Elemente gelebt. Daher denn auch der, übrigens genau und gewissenhaft angegebene, Hinweis auf die Quellen knapp sein durfte. Die vorliegende Abtheilung seines Werkes aber ist um so werthvoller, als sie das Verständniß der folgenden Litteraturepoche und ihrer Erzeugnisse erleichtert und zugleich den deutschen Leser mit Werken bekannt macht, die er doch nie und nimmer die Muße und die Stimmung finden würde selber zu lesen; was mit Ausnahme von Regnier's Gedichten, eigentlich von allen vorcorneille'schen Schriften des 17. Jahrhunderts gesagt werden kann.

Soviel über das Allgemeine. Der Verfasser erlaube mir in einigem Besonderen seine Meinung nicht zu theilen und ihn auf einige Auslassungen oder kleine Irrthümer aufmerksam zu machen.

Herr Lotheissen geht meiner Ansicht nach zu weit, wenn er meint, das 17. Jahrhundert sei überall, mit Ausnahme Englands, nur auf Zurückdrängen und Eindämmen der geistigen Strömung des vorhergehenden Jahrhunderts bedacht gewesen. Alle Eroberungen der mathematisch-physikalischen Wissenschaften von Galilei bis Leibnitz sind doch wohl eher als eine Fortsetzung jener Bewegung zu bezeichnen; und das Vaterland Descartes' und Pascals' betheiligte sich an diesem langen wissenschaftlichen Feldzuge fast in ebenso hervorragendem Grade,

wenn nicht als England, so doch als Italien und Deutschland. — Es ist etwas kühn Calvin als den Begründer der französischen Prosa hinzustellen; diese Ehre gebührt Descartes, dem ein ausführliches Capitel in diesem Abschnitte hätte gewidmet werden müssen, obschon der *Discours de la Méthode* gleichzeitig mit Corneille's *Cid* ist: die wirklich moderne Prosa entwickelte sich eben viel später als die Poësie: Malherbe ist schon ein moderner französischer Dichter: d'Aubigné, sein Zeitgenosse, ist noch ein vorklassischer Prosaiker. — Ronsard's Bemühungen die französische Sprache zu bereichern und zu biegen sind wohl nicht hinreichend gewürdigt; Vieles ist von späteren Puristen als unfranzösisch verworfen worden (z. B. Wortbildungen Ronsards' wie *court-vêtu*, *long-voilé* u. A.), die das Sprachgefühl recht willig angenommen hat, ohne sich von den Sprachrichtern imponieren zu lassen. — Läßt unser Autor den von den Franzosen nicht immer hinlänglich anerkannten Charron und d'Aubigné volle Gerechtigkeit widerfahren und weist er ihnen mit Erfolg die hervorragende Stelle an, die ihnen zukommt, so hat er sich andererseits doch wieder von seinen französischen Vorgängern dazu verleiten lassen, Balzac und Voiture eine viel größere Bedeutung zu leihen, als ihnen gebührt. — Hr. Lotheissen scheint mir die Schäferlitteratur, welche fast 300 Jahre in ganz Europa blühte, nicht genug als ein Ganzes angesehen zu haben. Die Eintheilung in Drama, Lyrik und Roman ist hier ganz äußerlich und die Neuerung Montemayor's und d'Urfé's ist im Grunde unbedeutend. Das Genre hatte seine Muster im *Aminta* und im *Pastor Fido*. Daher sucht der Verf. denn auch die tiefer lie-

genden Gründe dieser merkwürdigen Erscheinung allzusehr auf der Oberfläche. Er erinnert an die ephemeren Erfolge der Martyrs und Amaranth's, um die Sache zu erklären: Theokrit und Virgil, George Sand und Berthold Auerbach hätten weit sprechendere Analogieen geboten.

Auf Kleinigkeiten wollen wir nicht eingehen; auch finde ich kaum irgend etwas Störendes zu verzeichnen; fürchtete ich nicht gar zu pedantisch zu erscheinen, so möchte ich nur Herrn Lotheissen (und gleichzeitig Herrn A. Stern, den Verfasser des gelehrten Werkes über Milton) daran erinnern, daß man nicht Rochelle sagt, sondern la Rochelle. — Dürfte ich zum Schlusse dem Verfasser noch rathen in Zukunft immer, wenigstens in der Anmerkung, die französischen Originaltitel zu geben, wie er es z. B. bei den *caquets de l'accouchée* gethan?

K. H.

Lebensnachrichten von Emanuel Friedrich von Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern, nach dessen hinterlassenen Papieren zusammengestellt von K. L. Friedrich von Fischer. Bern, Druck von K. J. Wyß, 1874. (VI und 585 S. m. d. lithograph. Porträt; gr. 8°.

Das Vorwort des »als Manuscript gedruckten« Buches, welches der Sohn über den 1870 verstorbenen Vater verfaßte, beginnt mit den Worten, daß »die Pflicht gegen einen edeln Verstorbenen, nicht schriftstellerischer Ehrgeiz einen des Bücherschreibens Ungewohnten zur Abfassung veranlaßt«, daß aber »die Bedeutung

des geschilderten Mannes die Entstehung der Schrift, die lange Dauer und die Thatenfülle seines Lebens deren Umfang entschuldigen möge«. Daß die Persönlichkeit des letzten Schultheißen der Stadt und Republik Bern einer derartigen eingehenden, besonders einer auf solches neu erschlossenes Material sich stützenden Darstellung durchaus würdig war, wird jeder Leser des vorliegenden Werkes unbedingt einräumen; aber um so mehr wird er es bedauern, daß dieser so aufschlußreiche Beitrag zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts nicht weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden ist. Denn es ist unleugbar, daß mit großer Geschicklichkeit und in fesselnder Form, trotz der in den Eingangsworten liegenden Ablehnung, die Gruppierung und Behandlung des sorgfältig ausgewählten Materiales zu einem wohl gelungenen biographischen Denkmale durchgeführt worden ist.

Fischer entstammte einer seit dem 17. Jahrhundert durch die erste Einführung von Posten in Bern und einem großen Theile der Schweiz emporgestiegenen, durch Leopold I. geadelten regimentsfähigen Familie der Stadt Bern. 1786 geboren, durch die Mutter Enkel eines Schultheißen, war er 1798 bei dem Sturze der alten Republik Bern, als der Großvater, Venner Fischer, von den Franzosen als eine der Geiseln für die Ablieferung der den »Oligarchen« auferlegten Contribution nach dem Elsaß gebracht wurde, schon in einem Alter, welches empfänglich für die erschütternden Eindrücke der Staatsumwälzung war. Aber erst in die Zeit der 1803 vom ersten Consul auferlegten Mediationsacte fällt die erste Theilnahme Fischer's am öffentlichen Leben. 1804 wohnte er als Subalternofficier der Niederwerfung des im Kanton Zürich

gegen die Mediationseinrichtungen entstandenen Aufruhrs, im sogenannten »Bockenriege« *) bei, ebenso 1805, nun zum Hauptmannsrange aufgerückt, zu Schaffhausen der Grenzbesetzung wegen des Krieges in Südwestdeutschland und 1809 an der Grenze gegen Vorarlberg derjenigen wegen des Aufstandes der Tiroler gegen Baiern, dessen Erscheinungen sich theilweise unter den Augen der Schweizer Truppen vollzogen. Aber ebenso fallen in die letzte Hälfte der Mediationszeit Fischer's »politische Lehrjahre«: vorzüglich in mehreren, zum Theil sehr schwierigen Secretariaten schärfte sich seine Beobachtungsgabe und Geschäftserfahrung. Mit dem Ende des Jahres 1813 jedoch beginnt erst, bei der abermaligen Grenzbesetzung, zu Basel, in der Zeit des Bruches der schweizerischen Neutralität durch die Allirten und des unmittelbar daran sich anschließenden Umsturzes der Mediationsacte, in den daraus sich entwickelnden Wirren, Fischer's Person in bestimmterer Weise hervorzutreten. Der erste damalige bernische Staatsmann, Niklaus Rudolf von Wattenwyl, 1804 und 1810 Landamman der Schweiz, war 1805 als Oberbefehlshaber der Grenzbewachung auf Fischer aufmerksam geworden: »Von da an war ich sein Mann« —, und so wurde im November 1813, als nach der Neutralitätserklärung an die Mächte Wattenwyl wieder als Oberbefehlshaber ernannt worden war, Fischer als erster Divisionsadjutant des Obersten von Herrenschand, welcher Basel zu schützen beauftragt war, bezeichnet.

*) In dem nachher zu erwähnenden Buche über Wattenwyl hat Fischer, pp. 75—98, diese Ereignisse sehr eingehend geschildert.

Mit dem dieser Grenzbesetzung gewidmeten 10. Capitel von Buch I. gewinnt das Werk über Fischer jenen eigenthümlichen Werth, der Mittheilung neuer Gesichtspunkte und Nachrichten oder wenigstens der selbständigen Beleuchtung schon bekannter Verhältnisse und Persönlichkeiten, um dessen willen es so sehr zu bedauern ist, daß diese Mittheilungen weiteren Kreisen entzogen geblieben sind.

Fischer haßte und bewunderte zugleich den französischen Gewaltherrscher und er hielt dafür, daß Bern durch dessen Werk, die Vermittlung, in wohl erworbenen historischen Rechten gekränkt worden sei. Allein er verwahrte sich entschieden dagegen, zu jenen »Hyper-Aristokraten«, den »frondeurs« und »enragés« zu gehören, welche die Erschütterung der Macht Napoleon's zur Handreichung gegenüber dem Auslande, zum Umsturze der Mediationsacte, zur reactionären Umwälzung in Bern am 24. December, gestützt auf die ermuthigenden Verheißungen fremder Agenten, ausnützten. Von der Unmöglichkeit, bei den ungenügenden militärischen Maßregeln, bei der Gleichgültigkeit der in Zürich sich befindenden Oberleitung — der Zürcher Reinhard war Landammann —, bei dem Mangel eines Einverständnisses mit den Basler Behörden die Neutralität zu handhaben, war Fischer überzeugt: »Wir befinden uns in einer jener mißlichen Lagen, wo jeder die Verantwortlichkeit von sich abzuwälzen sucht«, und vom Vororte, dessen Wollen des Zweckes und Nichtwollen der Mittel und Folgen, urtheilte er, »gewiß« sei es, »daß auch der Schlauste dieses Geheimniß nicht ergründen mag«. So wurde am 20. December nach Uebereinkunft die Grenze den Oesterreichern geöffnet, Basel geräumt:

»Man hat sich lächerlich gemacht; wir haben uns widerwillig und schwach zugleich gezeigt, und man wird es uns entgelten lassen«. Als Fischer wieder in Bern anlangte, am 27., war der Umschwung durch die Waldshuter Partei schon eingetreten, hatten, wie er befürchtet hatte, »die kleinen Interessen und die kleinen Intriguen« gesiegt, war auch schon jene Proclamation erlassen, welche die Herrschaftsrechte über Waadt und Aargau, wie vor 1798, wieder in Kraft setzte und über welche der noch von Bern abwesende Wattenwyl in den Schreckensruf ausbrach: »Ont-ils donc perdu la tête?«

Das Jahr 1814, ein Jahr, in welches Fischer in solcher Verstimmung eingetreten war, daß er daran gedacht hatte, die Schweiz zu verlassen, welches dann aber für ihn von besonderer Bedeutung wurde, gehört zu den aufschlußreichsten Abschnitten des Buches. Es handelte sich um die Neueinrichtung der Eidgenossenschaft, mitten unter inneren Entzweigungen — Bern konnte es Zürich nicht verzeihen, daß dasselbe alle neunzehn Kantone, also alte und neue zugleich, von vorn herein nach dem Ende der Mediation als bestehend anerkannt hatte — und unter den Einmischungen des Auslandes, und Fischer hatte als Legationsrath den Verhandlungen auf der »langen« Tagsatzung in Zürich neben den beiden bernerischen Gesandten, im Verlaufe zuweilen und im ersten Viertel von 1815 ganz allein, beizuwohnen. Noch wollte Bern, unter Ablehnung der angebotenen Gebiets-erweiterung im Jura, den bis 1798 bernerischen Aargau wieder gewinnen, etwa so, daß Bern das erst durch die Mediation dem Kanton Aargau zugefallene früher vorderösterreichische Frickthal käuflich erwerbe und für jene abzulösende

Bezirke an Aargau abtrete: man betrachtete durch Napoleon's Sturz die rechtlichen Folgen der Revolution von 1798 als förmlich aufgehoben und als gebotene Politik wenigstens nach der theilweisen Wiedererlangung des Verlorenen, da das Ganze nicht erreichbar schien, zu streben. Aber zu entschieden war der durch den Einfluß Laharpe's auf Kaiser Alexander genährte Widerspruch der fremden Diplomaten zu Gunsten der Integrität der neuen Kantone. Die Urtheile, welche dabei aus Briefen und Tagebuchnotizen Fischer's über diese Gesandten mitgetheilt werden, sind höchst interessant. Am heftigsten gerieth er stets mit Capo d'Istria zusammen, um so mehr, als derselbe anfangs Bern begünstigt hatte und, »um nun seinen Diplomateneruf zu retten, alle Schuld auf uns zu schieben suchen wird«: »J'étais sujet de l'Aristocratie de Venise; jugez, comme j'aime les aristocraties!« ließ einmal der Dalmatiner fallen. Auf den »superfeinen« Vertreter Oesterreichs, Lebzeltern, war der »rechtliche, aber ungewöhnlich schroffe, ja derbe« Schraut gefolgt: derselbe nannte bei einer Gelegenheit den Zürcher Reinhard den »Bajazzo des Akrobaten Capo d'Istria«. Am besten vertrug sich Fischer, trotz des auch hier vorliegenden principiellen Gegensatzes, mit Stratford Canning, der »unwandelbar gerade auf die Gründe ernstlich eingehe«; der Engländer hinwieder fand, »der junge Berner sei von dem Holz, aus dem man Schultheißen schneide«.

Fischer durfte sich sagen, daß er »mit Thatkraft und Emsigkeit die Interessen Bern's vertheidigt habe«, so sehr ihn auch das Gefühl, »so gar wenig ausgerichtet zu haben«, gedrückt und oft mit heißem Zorne erfüllt hatte, als er durch die während eines von den jungen Diplo-

maten aufgeführten Schäferspieles eingetroffene Nachricht von Napoleon's Rückkehr aus Elba im März 1815, wenn auch noch nicht unmittelbar, aus seiner Stellung befreit wurde. Von tiefer Abneigung gegen Zürich, das im beharrlichsten Gegensatze gegen Bern oft mit sehr kleinlichen Mitteln gestritten habe, gegen Reinhard, »den persönlichen und nicht edlen Feind Berns«, erfüllt, verließ Fischer den Sitz der Tagsatzung, um als Stabsadjutant des als General erwählten Bachmann*) seine militärischen Pflichten bei der wieder nothwendig gewordenen Grenzbesetzung zu erfüllen, voll Freude, »Zeuge einer schönen Bewegung« werden zu können, von der »trübseligen Politik« erlöst zu sein. Zwar auch hier wieder sollte er sich in seinen Erwartungen getäuscht sehen, indem er durch die Bachmann bereiteten Schwierigkeiten, durch das Verhältniß der Tagsatzung zur Leitung der militärischen Bewegungen seiner Aufgabe so überdrüssig wurde, daß er selbst bald seine Entlassung nahm, als Bachmann das Obercommando niedergelegt hatte und durch den Oberstquartiermeister Finsler von Zürich, »dessen Benehmen — urtheilt Fischer — meine Menschenkenntniß auf eine mehr lehrreiche als angenehme Weise bereichert hat«, ersetzt worden war. Trotz der auch gegen die Tagsatzung selbst sich richtenden freimüthigen Bemerkungen in dem 1816 ab-

*) Vgl. über diesen G. G. A. von 1874, Stück 22, pp. 698 und 699. Eigenthümlicher Weise hatte Fischer den Prinzen Wilhelm von Preußen vorzuschlagen gedacht, da ein Fremder von den Befehlen der Tagsatzung weniger beirrt würde: »vermuthlich schwebte ihm das Beispiel der alten italienischen Freistaaten vor, die nicht selten absichtlich Ausländer zu ihren Heerführern wählten«.

gelegten, von Fischer verfaßten »Generalrapport« Bachmann's war indessen Fischer unbefangen genug, so sehr er Bachmann als dessen »fils de coeur« zugethan war, um anzuerkennen, daß derselbe von vorn herein die schweizerischen Einrichtungen zu wenig gekannt und gleichfalls Irrthümer begangen habe.

Der nächstfolgende Abschnitt von größerer Wichtigkeit ist derjenige über die Sendung nach Rom 1818, wohin sich Fischer, seit 1816 als einer der Zweihundert der Stadt Bern Mitglied des Großen Rathes und Geheimrathsschreiber, mit dem Luzerner Schultheißen Rüttimann zu Verhandlungen mit der Curie über die Bisthumsangelegenheiten begab; denn aus dem »paquet de Vienne«, wie Fischer die Entscheidungen des Wiener Congresses nannte, war dem reformierten Kantonalgebiete wirklich schließlich »das traurige Geschenk« des Jura mit seiner theilweise katholischen Bevölkerung, im früheren Reichsgebiete des Bischofs von Basel, zugefallen. Die Sendung blieb ohne einen schließlichen Erfolg; aber Fischer, über den Niebuhr aus Rom schrieb: »Oberst Fischer war mir hier eine tröstende Erscheinung; es ist einer der hellsten und gewandtesten Geister, die mir vorgekommen sind, ein grundedler Republikaner und Mensch: ich habe nicht leicht mit einem andern Manne eine so völlige Geistesharmonie empfunden« —, hatte sich auf dem höchst schwierigen Boden wieder in .ausgezeichneter Weise als ebenso schneidiger, wie gewandter Diplomat bewährt. Zahlreiche interessante Beobachtungen sind auch in diesem Capitel niedergelegt. Mit Consalvi, dem »ebenso freimüthigen als höflichen« Cardinal-Staatssecretär, verkehrte Fischer gerne; aber von den Monsignori im Allgemeinen hatte er

rasch den Eindruck gewonnen, »wie schwer es mit Leuten zu verhandeln sei, die nach Belieben von der Erde zum Himmel springen und umgekehrt; da nütze nichts, als Festigkeit und Kaltblütigkeit; mit List sei nichts auszurichten; darin seien sie Meister«; dabei die Unwissenheit: »Kaum wisse man in Rom etwas von einer Schweiz, von Kantonen und Schultheißen aber schon gar nichts«. Treffend sind auch die Urtheile des Reisenden über die Eindrücke, welche Rom und die gesehenen Kunstwerke, sowie die neu erwachende Thätigkeit der Künstler auf ihn hervorbrachten. Thorwaldsen wird schon über Canova gestellt; mit »einem Deutschen, Cornelius«, besprach Fischer den Plan, den dieser bereitwillig aufnahm, einen Saal eines öffentlichen Gebäudes in Bern mit Fresken schweizerisch geschichtlichen Inhaltes zu schmücken; durch eine Bestellung förderte er das Emporkommen des Schweizerkünstlers Leopold Robert. —

Den Höhepunkt des öffentlichen Lebens bildeten für Fischer natürlich die Jahre 1827 bis 1831, wo er, als Nachfolger des vom Amte zurücktretenden von Mülinen, an die Seite des seit 1803 an der Spitze des Staates stehenden von Wattenwyl als Schultheißen in verhältnißmäßig sehr jungen Jahren gewählt wurde.

Fischer's Wahl war ein Sieg der um Wattenwyl sich sammelnden, den Bestrebungen der Unversöhnlichen, der Ultralegitimisten, entgegentretenden Partei gewesen. Schon 1815, als es sich um die Feststellung der bernerischen Verfassung handelte, hatte er in einem Briefe an seinen Vater sich dahin ausgesprochen, daß »Erinnerungen und Sehnsucht nach dem Alten aus dem Herzen gerissen werden müßten«, daß »man

kräftig auf eine neue Zukunft loszugehen habe«: »es ist bitter; aber unser Geschick wollte es so« —: sein Programm war vor allem eine starke Regierung, daneben ein zugleich entschiedenes und entgegenkommendes Vorgehen, keine Künsteleien, weite Formen und kräftige Handhabung. Dem Schultheißen von Mülinen hatte er schon 1814 geschrieben: »Die Zeiten sind vorbei, wo man von einem geselligen Vereine aus regieren konnte. Schreiende Ungerechtigkeit hat uns das Erbe unserer Väter genommen und alles Sehnen bringt es uns nicht mehr zurück; wir müssen, wenn unsere Kindesinder eines besitzen sollen, ein neues Patrimonium schaffen und festigen. Dieses aber können wir nur auf Bestehendes, nicht auf Erträumtes gründen. Bern muß die Schweiz retten; das ist die einzige seiner würdige Genugthuung für alles ihm widerfahrene Unrecht«. Aber auch eine Partei müsse sich dann die Regierung schaffen, und zwar in den unteren Ständen: den Mittelstand sah Fischer für den ewigen Feind der Aristokratie an, wie er denn 1815 nach einer Reise durch den Jura vorausgesagt hatte, was 1831 eintraf, es habe in Delsberg und Pruntrut Elemente, die sich mit denen von Thun, Burgdorf u. s. w. trefflich paaren werden. — Diese seine Gesinnung hatte nun Fischer seither in entscheidenden Fällen mehrmals bewährt. Schon daß gerade er 1821 nach der Ausstoßung des »Restaurators« Karl Ludwig Haller, des »abtrünnigen Professors«, der zum Katholicismus übergetretenen Seele des als »Cabale« bezeichneten ultra-conservativen Comité, an dessen Stelle in den Geheimen Rath gewählt wurde, war bezeichnend. Fischer besonders war dann 1823 und 1824 den Anmaßungen des mit diesen

Ultras in einer für sie schlimm verdächtigenden Weise in Verbindung stehenden französischen Gesandten de Moustier entgegengetreten, eines Diplomaten, dessen Benehmen in Bern nicht un- deutlich schon auf seinen später nothwendig gewordenen Aufenthaltsort, das Irrenhaus, hinwies: — Moustier hatte sich einmal in seinem un- qualificirbaren Benehmen so weit verstiegen, zu Fischer zu sagen, diejenigen, welche auf Ab- brechung der freundschaftlichen Verhältnisse zu Frankreich — so meinte er und rechnete dabei Fischer mit ein — hinarbeiteten, »verdienten ihre Köpfe auf dem Schaffote zu verlieren«. Zwei Male, 1821 und 1826 — hernach noch- mals als Schultheiß — war Fischer für eine Revision der Wahlordnung für die Zweihundert, insbesondere im Sinne einer billigeren Vertre- tung der Burgerschaft der Stadt Bern und in demjenigen einer Ausschließung der in auswärtigen Diensten stehenden Officiere von der Can- didatur, eingetreten, aber trotz seiner nach- drücklichen Betonung der Nothwendigkeit einer Reform mit seinen Freunden nicht durchge- drungen. Ueberhaupt hatte Fischer zu jenen einsichtigeren Gliedern des Patriciates stets ge- hört, welche eine lange Dauer der hergestellten Staatsverhältnisse nicht vermutheten, zumal da, wie er mehrmals sich aussprach, keine Größe der Anschauung, keine Umsicht im Vorgehen in der Aristokratie mehr vorhanden sei. Liberal geheißen zu werden, wies Fischer weit von sich ab: das freundliche Entgegenkommen, welches er für zeitgemäß hielt, sollte ohne Verzicht- leistung auf die aristokratische Grundlage ge- schehen —; allein schon diese Schritte hatten genügt, daß in den Kreisen der Ultras sogar von

jakobinischer Gesinnung des neuen Schultheißen geredet worden war.

Im Jahre 1830, das für die Schweiz das Signal zur Beschleunigung der schon 1829 — in Luzern — begonnenen Umgestaltung der Kantonalverfassungen gab, war Fischer als Amtsschultheiß des Vorortes Bundespräsident, und in den ersten Tagen des ereignißreichen Monats Juli hatte er als solcher die ordentliche Tagsatzung mit einer Rede eröffnet, von der ein damals entschieden liberaler Zuhörer, der St. Galler Baumgartner, sagte, »daß sie mit dem ganzen Auftreten des Redners bewies, daß derselbe nicht wie Andere gewesen sei, den Eindruck eines viel höher Stehenden gemacht habe«. Eine zweite außerordentliche Tagsatzung folgte noch im December wegen der Fragen über die Beziehungen zum Ausland, infolge der Umgestaltung in Frankreich und der sich daraus ergebenden Gefahr eines Krieges, worauf 1831 Luzern als Vorort eintrat. Fischer glaubte am Ende des schwierigen Jahres für Bern es aussprechen zu dürfen, »daß es mit großartiger Hintansetzung des eigenen Nutzens seiner eidgenössischen Aufgabe als Vorort im vollsten Umfange und mit seltenem Erfolge genügt habe«. Denn inzwischen bereitete sich die Staatsumwälzung, von Burgdorf, Pruntrut, Biel und Thun, theilweise auch von der Burgerschaft von Bern aus in das Werk gesetzt, im Kanton Bern selbst vor, und Fischer war der bestimmten Ansicht, daß gerade jene vom Vororte Bern einberufene außerordentliche Tagsatzung, »aus Abgeordneten zusammengesetzt, deren Kantone der Mehrzahl nach bereits die Revolution durchgemacht hatten und welche selbst zu deren eifrigen Förde-

rern zählten, unfehlbar den Umsturz nach Bern selbst bringen mußte«.

Zwei der Hauptforderungen bei den Umgestaltungen von 1830, Volkssouveränität und Preßfreiheit, besonders die letztere, waren von Fischer in dessen Stellung als Bundespräsident mehrmals als unverträglich mit seiner Auffassung des Staates scharf und bestimmt bezeichnet worden. »Die Regierung von Bern« — sagte er in einem späteren Rückblicke — »hatte die Gewalt eines allgemein herrschend gewordenen Begriffes von politischer Gleichheit nicht anerkannt; so wurde sie bald isoliert und man griff um sie zu stürzen, nicht ihre Absichten an, sondern den Grundsatz, auf dem ihre Existenz beruhte, während gegen ihre Uneigennützigkeit, gegen ihre strenge Rechtlichkeit auch bei den Stürmen der Umwälzung kein Verdacht und keine Klage sich erhob«. Aber auch in der Regierung selbst war keine einheitliche Auffassung der Sachlage. Fischer war der Ansicht, »gleichzeitig müsse man die Regierung stärker machen und durch weise Abänderungen der Verfassung und insbesondere der Wahlgesetze eine einflußreiche Klasse von Staatsbürgern gewinnen«, und er hatte, vom geheimen Rathe unterstützt, beantragt, um einen verläßlichen Kern der Milizen zu bilden und zugleich, wenn beschäftigungslos, gefährlich werdende Elemente zu bethätigen, die durch Kündigung des französischen Dienstes in der Zahl von 900 bis 1000 aus Frankreich entlassenen Bernersoldaten in Regierungssold aufzunehmen; aber in dieser Frage, welche im großen Rathe ganz unterlag, trat ihm sogar sein Mitschultheiß von Wattenwyl entgegen. So blieb es schließlich beim Widerspruch der Ansichten bei »keinen Maßregeln und keinen

Zugeständnissen«. Nun sah Fischer den Fall mit Sicherheit voraus, und sein ganzes Streben richtete sich nur noch darauf, daß, »was zum nicht geringen Theil sein Verdienst bleibt, die Regierung mit Würde fiel«.

In diesem Sinne, und nur in diesem, wie dem Verfasser entgegen den Unterstellungen des Geschichtschreibers Anton von Tillier*) zu beweisen wohl gelungen ist, stellte Fischer, »weil er einen anderen mehr nützlichen und ebenso würdigen Ausweg nicht sah«, jenen mit 200 gegen 19 Stimmen vom Großen Rathe angenommenen Antrag vom 13. Januar 1831 — erst am 9. war er von der außerordentlichen Tagsatzung in Luzern zurückgekehrt und am 10. hatte die von den Schnell von Burgdorf aus angeordnete und geleitete Münsinger Volksversammlung stattgefunden —, daß die obschwebenden Verfassungsfragen einem vom Volke selbst zu wählenden Verfassungsrathe überlassen werden und daß die gegenwärtigen Behörden und Beamten ihre Verwaltung nur noch bis dahin fortsetzen sollten, wo die neue Verfassung in das Leben treten werde. »Geht mit dem heutigen Tage das alte Bern hinüber in das Reich der Geschichte, so handelt es sich vorerst um künftiger Geschlechter Wohl und um unser höchstes Gut, die Ehre. Jenes bereiten wir, so viel an uns, wenn wir das höchste Opfer, das wir bringen können, frei und unbedingt bringen; diese bewahren wir, wenn wir es ohne einige Selbst-

*) Von den historischen Werken des gleichfalls dem Berner Patriciate angehörenden, doch keineswegs consequenten und ebenso wenig unparteiischen A. von Tillier über bernerische und schweizerische Geschichte kommt hier besonders die »Geschichte der Eidgenossenschaft zur Zeit des sogetheißenen Fortschrittes« (Bd. I) in Betracht.

sucht, ohne Bitterkeit, ohne Feindschaft thun, um des Landes willen, dem wir so vorgestanden, daß wir als Privaten jedem rechtlichen Manne, weiß Glaubens er sei, frei begegnen können«: so lautete in Fischer's Rede die Einleitung zur vorgeschlagenen Proclamation. Ein Freund Fischer's äußerte später, dieser Beschluß der Niederlegung der Gewalten, sei »nicht, wie man es gerne darstellt, der Selbstmord, sondern bloß die Ausstellung des Todtenscheines« gewesen. Am 20. October dann wurde, nach Bestellung der neuen Obrigkeit, in einer wieder von Fischer ausgehenden, abermals höchst würdig gehaltenen Redaction die Abschiedsproclamation der alten Regierung erlassen. —

Während Fischer, unter bestimmter Ablehnung seiner Wahl in den neuen Großen Rath, sich vom öffentlichen Leben, so weit es den Kanton betraf, zurückzog, war er entschlossen, seine Thätigkeit den Angelegenheiten der Stadt Bern zu widmen, und trat als Präsident des Stadtrathes an die Spitze der nach einer im September 1831 von Gemeinde und Staatsregierung angenommenen neuen Stadtverfassung bestellten städtischen Verwaltung. Auf diesem Gebiete aber wurde er in neue noch bedenklichere Kämpfe verwickelt.

Auf ein von der Regierung am 19. Mai 1832 erlassenes Decret über Erneuerung der Gemeindebehörden hin, nachdem schon im Januar dem Stadtrath auf die Anzeige seiner Constituierung hin geantwortet war, »die Regierung habe von der neuen Stadtverfassung keine Kenntniß«, obschon dieselbe im Decretenbuche verzeichnet stand, war vom großen Stadtrathe eine Specialcommission von sieben Mitgliedern, mit Fischer als Präsidenten, gewählt worden,

um »auf die Rechte und das Eigenthum der Bürgerschaft von Bern zu wachen und dieselben durch alle zum Zwecke führenden, der Commission zu Gebote stehenden Mittel zu vertheidigen«. An der Stelle der als Erwiderung hierauf durch Regierungsverfügung aufgelösten Bürgerwache beschloß daher die Commission, nach dem seit 1804 nicht widerrufenen Rechte der Stadt Bern, eine solche zu errichten, daß eine neue Bürgerwache eingerichtet werden solle, und traf die nöthigen Vorbereitungen dafür. Infolge dessen langte im Juli die zu diesem Zwecke von Neuenburg bestellte Munition in Bern an, während nach Erlassung eines von der Regierung beschleunigten, jedoch zu spät veröffentlichten und dem Stadtrath amtlich nicht mitgetheilten Hochverrathsgesetzes die Nachsendung der dazu gehörigen Gewehre nach Bern von da aus rückgängig gemacht wurde. Zur gleichen Zeit jedoch, wo dergestalt der Zweck der Waffenanschaffung durch die Commission aufgegeben war, hatten einige jüngere Patricier, unter ihnen ein jüngerer Verwandter des Schultheißens, Fischer von Eichberg, entschlossen, auf eigene Faust gegen das »Bauernregiment« vorzugehen, ganz unabhängig von der Commission, Werbungen getroffen, worauf Ende August ihre Verhaftung, der sie sich aber durch die Flucht entzogen, erfolgen sollte. Dagegen führte eine Haussuchung im städtischen Rathhause, dem Erlacherhofe, zur Entdeckung der angeschafften Munition, was natürlich großes Aufsehen verursachte und zu dem Gerüchte von einer umfassenden Verschwörung den Anlaß gab. Die Mitglieder der Commission, voran Fischer, wurden verhaftet, indem die Regierung die Besorgniß von einem großen Aufstande zu ihrem Vortheile

gegen die von der Commission getroffenen Vorkehrungen ausnützte. So war nach nur einem Jahre Fischer's amtlichem Wirken für die Vaterstadt ebenfalls ein Ende gesetzt.

Die Untersuchungshaft erstreckte sich für Fischer vom 3. September 1832 bis zum 21. Februar 1833 — drei Male vergingen Monate ohne ein Verhör —: man suchte nach der »Connexität« des Processes der Siebner-Commission und der sieben anderen das Werbeplott betreffenden, die »Ein rechtliches Ganzes« bilden sollten, ohne daß dieselbe sich finden ließ: höchstens ergab sich eine ebenso ungesuchte, als unbestimmte, jedenfalls keine auf Einverständnis gegründete Kenntniß von Umtrieben für den Altschultheißen. Aber die bitterste Kränkung erfolgte erst nach der gegen Bürgerschaft geschehenen Entlassung der Gefangenen, indem für dieselben eine Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit, im politischen Stimmrechte erfolgte. Fischer konnte in seiner die Ungerechtigkeit des Verfahrens hervorhebenden Denkschrift beleuchten, wie willkürlich, stets zum Nachtheile der Angeklagten, bald die alten und bald die neuen Gesetze angewendet worden seien. Während nach einer Bestimmung eines der neuen Gesetze »der Untersuchungsverhaft der Ehre des Verhafteten durchaus un-nachtheilig sein« sollte, lag jene Entziehung der politischen Rechte als Staats- und Gemeinbürger ganze sieben Jahre auf den Mitgliedern der Commission; denn so lange blieben dieselben ohne Urtheil.

Die Geschichte des Processes mit seinen empörenden Erscheinungen von Willkühr und von sogar vor Fälschungen nicht zurückschreckendem Parteihaß gehört zu den dunkelsten Blättern der

Geschichte der Schweiz, und das Ganze mußte besonders für Fischer noch um so peinlicher sein, als sich damals an der Spitze des Kantons in der Person des Schultheißen Tscharner ein Mann befand, der vor der Staatsumwälzung zu dem Kreise de Moustier's, der mit reactionären Intriguen sich tragenden Ultras gezählt hatte, und den nun der Altschultheiß als seinen verfolgungssüchtigen Privatgegner, seinen »Todfeind« bezeichnen mußte. Fischer hatte sich in der Zwischenzeit von Bern hinweg, erst in die Waadt, dann nach Genf begeben. Endlich, 1839, lag die definitive Anklageschrift vor, welche Fischer in einem Privatbriefe als »perfid absurdes Machwerk« bezeichnete, während er in seiner Vertheidigungsschrift über das ganze Verfahren sich dahin äußerte, es liege eine »Aufeinanderfolge beharrlicher und unablässiger außergerichtlicher Einflüsse« vor, »welche keine andere Bezeichnung erhalten könne, als diejenige rechtswidriger Verfolgung«. Besonders hatte das »Nachwort« des Anklägers verdienter Maßen den Unwillen des Angeklagten hervorgerufen, indem von jenem selbst in demselben eingestanden wurde, daß er, nachdem er neunzehn Monate die Acten zur Verfügung gehabt hatte, sein Werk als eine »flüchtige Arbeit« betrachtet wissen und an die Nachsicht gegen »menschliches Irren« appelliren wolle: »Ein solches Irren« — schrieb Fischer — »ist nicht menschlich«. In dem darauf hin vom Obergericht gefällten Urtheile vom 30. December 1839 wurde Fischer als »im hohem Grade der Urheberschaft am Hochverrathsvorversuche verdächtig« erklärt, und es lautete gegen ihn und ein zweites Mitglied der Siebenercommission auf die polizeigerichtliche Strafe zweijähriger, gegen die vier übrigen — einer war

inzwischen gestorben — auf diejenige einjähriger Gefangenschaft: es war das Maximum der gesetzlich möglichen Strafe und besonders bezeichnend, daß auf Fischer's Schwager, Altobersten Tscharner, das gleiche Strafmaß, wie auf ihn, gewälzt wurde, obschon bei ihm nur von »einigem Verdachte« im Urtheile die Rede war. Aber die in sich schon nicht mehr einige Regierung — eine »nationale« Partei mit dem Bieler Neuhaus an der Spitze war der Schnell-Tscharner'schen Herrschaft gegenüber emporgekommen — befand sich doch für die Vollziehung des Urtheiles in Verlegenheit: die lange Verschleppung des Processes schon hatte Unwillen hervorgeufen, und zahlreiche Petitionen zu Gunsten der Verurtheilten lagen vor. So brachte am 28. Februar 1840 die Regierung beim Großen Rathe den Antrag auf allgemeine Amnestie ein. Aber dieser wurde verworfen, und daß ein Gnadengesuch nicht eingereicht werde, welches hiebei vorgesehen worden war, ließ sich von diesem Angeklagten von vorne herein erwarten. Morally erfochten die Verurtheilten den denkbar größten Sieg, und gerade von einer Seite, der aristokratische Sympathien jedenfalls am wenigsten zuzuschreiben waren, von dem radicalen Führer Professor Wilhelm Snell, war diese Ansicht am entscheidenden Tage in bezeichnendster Weise ausgesprochen worden, indem er Studenten, die ihn um Entlassung ersuchten, weil sie den Großrathsverhandlungen beiwohnen wollten, sagte, sie sollten hingehen, »wenn sie Zeugen sein wollten, wie sich die Republik ein unauslöschliches Brandmal aufdrücke«. Die zwei Jahre der Haft verlebte dann Fischer mit seinen Leidensgefährten auf dem einige Stunden von Bern entfernten Schlosse Thorberg, wo ihm

eine große Fülle von Beweisen hoher Achtung zu Theil wurde: u. a. machte Stratford Canning auf der Reise nach Constantinopel eigens einen Abstecher nach Bern, um den Gefangenen von Thorberg zu begrüßen. In das Jahr nach der Befreiung, 1843, fiel endlich noch eine dem unwürdigen Verlaufe des ganzen Processes entsprechende Behandlung der Frage der Proceßkosten von der Seite der Regierung. —

Die letzten nahezu drei Jahrzehnte seines Lebens von 1844 an verbrachte Fischer wieder in Bern. Worte, welche ein Besucher in Thorberg brauchte, lassen sich auf diesen letzten Theil von Fischer's Leben anwenden: »Bei niemanden, als bei Fischer, könnte man diese Resignation finden, verbunden mit der immer gleich regen Theilnahme an allem Wichtigem, das vorgeht«. Pessimistisch kühl beobachtend folgte er, oft in scharfem treffendem Urtheile die Entwicklung der Dinge vorher betonend, den Begebenheiten. Die radicale Berner Verfassungsänderung von 1846 veranlaßte ihn zu der Bemerkung, wie er »das Gejammer dieser ersten Auflage von Revolutionären« für »albern« halte, »daß die aus ihrer Schule erwachsenen Revolutionäre zweiter Auflage zum Theil dieselben Mittel gegen ihre Lehrmeister anwenden, wie diese einst gegen uns«. Aber trotz dieser seiner Zurückhaltung, und obschon er anfangs auch in diesem Falle sich als kalt prüfend verhalten hatte, trat Fischer doch, als 1850 der bernerische Staat infolge der conservativen Majorität, welche sich für die Großrathswahlen ergab, wieder eine neue Entwicklung erfuhr, nochmals auf die politische Bühne, als Vertreter des Wahlkreises Brienz im Großen Rath. Mit der alten Energie stellte er sich da 1851 in den großen Rede-

kampf, als der aus der Regierung verdrängte Führer der Radicalen von 1846, Stämpfli, die Verdächtigung vorbrachte, daß 1798 vom Patriate bei der Beraubung des öffentlichen Schatzes durch die Franzosen mehrere Millionen des Staatsvermögens unterschlagen worden seien*). Doch bei aller Anerkennung der Befähigung und der reinen Absichten des Führers der neuen Regierung von 1850, des Altlandammann Blösch**), sah Fischer eine kurze Dauer der durch denselben geschaffenen Partei voraus: »die Grundsätze dieser Altliberalen von 1831, die nur »sogenannte« Conservative seien, zeigten sich zu wenig verschieden von denjenigen der Leute von 1846, welche man nur als Fortsetzer des Werkes der ersten anzusehen habe«. Als 1854 eine Fusion mit den Radicalen, um die in das Schwanken gekommene Schöpfung von 1850

*) Diese siegreich zurückgewiesene und mit einer empfindlichen Niederlage des Angreifers endigende Agitation gab den Anlaß zur Hervorziehung einiger sehr wichtigen historischen Quellenstücke. Das eine ist der *Compte rendu* über die 1798 aus der Schweiz hinweggenommenen Gelder, welcher als geheimes Actenstück im eidgenössischen Archive lag und bei diesem Anlaß durch von Gonzenbach hervorgezogen wurde (vgl. dessen sehr aufschlußreiche Abhandlung im »Archiv für schweizerische Geschichte«, Bd. XIX., Anm. zu p. 99 und als Beilage B, pp. 181 ff., diese Rechnung selbst). Außerdem aber kam durch Schenkung eines Berners, welcher durch Stämpfli's Angriff aufmerksam geworden war, die in Bd. XII., XIV. u. XVI. des »Archives« mitgetheilte Correspondenz des Generals Brune nach Bern.

**) Ueber das 1872 erschienene Buch des Sohnes dieses bernerischen Staatsmannes, Dr. Blösch, über den Vater: »Eduard Blösch und dreißig Jahre bernischer Geschichte«, verweise ich auf meine Anzeige in der *Histor. Zeitschr.*, 36 Bd. Nach demselben gab in der »Allgemeinen deutschen Biographie« G. von Wyß die Schilderung Blösch's, Bd. II. pp. 722—727.

scheinbar halb zu erhalten, eintrat, gab die eigene Partei, gerade dabei aber sich auflösend, bei einer bestrittenen Wahl in Brienz Fischer's Candidatur preis. Von da an widmete sich Fischer einzig noch einer gemeinnützigen und auf kirchlich religiösem Gebiete sich bewegenden Thätigkeit.

Aber außerdem fallen in diese letzten Lebensjahre des Altschultheißen noch historiographische Arbeiten, von denen das eine Werk nach seinem Inhalte eine wahre Zierde der schweizerischen Geschichtslitteratur bildet. Schon früher hatte Fischer Schilderungen zur Geschichte seiner Zeit ausgearbeitet. Aber erst in diesen letzten Jahren, 1867 und 1868, trat er mit zwei Büchern wieder vor die Oeffentlichkeit. Das eine war ein memoirenartiges Werk: »Rückblicke eines alten Berners«; in dem anderen in der »Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl«, Fischer's 1832 verstorbenen älteren Freund und Amtsgenossen, war eine längst gegebene Zusage erfüllt worden*). —

Fischer war, wie er sich auf dem Titel jenes in höchst aufschlußreicher Weise besonders das Bern vor 1798 würdigenden Buches nannte, ein »alter Berner«: »Meine Ansichten und Ueberzeugungen, die man mit 62 Jahren nicht mehr ändert« — so hatte er 1848 seinem Sohne geschrieben — »wurzeln in der Vergangenheit und taugen für Zukunftspläne nichts«. Um dem Manne, der so zu dem Leser in dem vom Sohne geschriebenen Lebensbilde selbst spricht, gerecht zu werden, muß man denselben von diesem sei-

*) Ueber »Wattenwyl« berichtete ich im »Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte: 1867«, pp. 59—69, über die »Rückblicke« im »Jahrbuch« von 1868, pp. 233—238.

nem eigenen Standpunkte aus verstehen lernen, von demjenigen, den er, wie wenige, mit strenger geschlossener Folgerichtigkeit einnahm, sich bewußt absondernd, aber in Allem, was er dachte und that, in Würde sich behauptend. So wird, auch wer Fischer's Standpunkt nicht theilt — und das ist bei dem Referenten vielfach der Fall —, demselben an manchem Orte seine Anerkennung zollen, an keinem sicherlich seine Achtung versagen.

An Fischer's Andenken wurde viel gesündigt, sein Bild schon bei seinen Lebzeiten, oft aus Unkenntniß, vielfach aber auch aus Absicht, entstellt. Durch die Schuld eines derartige unrichtige Angaben bringenden Autors, eben des schon genannten Tillier, sind auch in einem Werk von so allgemeiner Bedeutung, wie Gervinus' »Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts« ist, solche schiefe und falsche Urtheile eingedrungen, z. B. die totale Unwahrheit, daß »ein Personenwechsel in der Regierung zu Bern (ganz irrthümlich wird gesagt, Fischer sei an Wattenwyl's Stelle getreten) kurz vor den Julitagen vorangegangen sei, der dem Ministerium Polignac in Frankreich entsprach« (Bd. VII. p. 380). Hätte der Verfasser sein so höchst instructives Buch auch dem weiteren Publicum mitgetheilt, so hätte er es den für die Rechtfertigung seines Vaters sich interessierenden Kreisen erleichtert, sich die richtigen Anschauungen zu verschaffen.

Zürich.

G. Meyer von Knonau. .

Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516. Nach der eigenhändigen lateinischen Handschrift Luthers auf der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden herausgegeben von Dr. Joh. K. Seidemann. Past. emer. etc. Dresden. R. v. Zahn's Verlag. 1876. 2 Bände. XXI und 470 und 407 Seiten in Octav.

Das Werk hat auch einen lateinischen Titel (*D. M. L. Scholae ineditae de Psalmis*), ist übrigens insofern deutsch herausgegeben, als nicht nur das Vorwort, sondern auch die kritischen und sonstigen Bemerkungen Seidemanns sämtlich, auch die in den Text eingefügten, deutsch sind. — Vor dem ersten Bande findet sich eine sehr sorgfältig ausgeführte photolithographische Tafel mit einem Facsimile aus der Urkunde. Auch hier erscheint Luthers Handschrift wie in späteren Jahren fest und zierlich, aber nichts weniger als leicht leserlich. Der Herausgeber verdient schon darum herzliche Anerkennung, daß er mit bewährter Geschicklichkeit und mit unermüdlichem Fleiße, vielleicht zum Schaden für seine Augen, die Handschrift Luthers abgeschrieben und für den Druck zugerüstet hat.

Von Luthers ersten Vorlesungen über die Psalmen hatten wir jüngst, i. J. 1874, aus einer Wolfenbüttelschen Quelle einige urkundliche Mittheilungen durch Dr. Riehm erhalten, und schon diese fragmentarischen Skizzen waren von hohem Interesse, weil dieselben uns einen eigenthümlichen Einblick in die geistige Entwicklung des zum Reformator heranwachsenden Mannes darboten. Jetzt aber haben wir in der Seidemannschen Gabe die völlig ausgearbeitete, ja nicht ohne eine gewisse Breite uns entgegen-

tretende Gestalt jener Psalmen-Vorlesungen, welche Luther bald nach seiner Doctorpromotion vor den Augustiner-Mönchen und andern Zuhörern gehalten hat. Jene Skizzen, von welchen Riehm Proben gegeben hat, waren, wie es scheint, zu Dictaten bei den Vorlesungen, von welchen wir jetzt durch Seidemann genaue Kunde erhalten, bestimmt. Die in der königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Handschrift besteht aus 297 Quartblättern, von denen indessen die letzten 24 ganz leer sind; auch das Papier dieser unbeschriebenen Blätter ist nach der Angabe des in solchen Dingen erfahrenen Herausgebers aus dem 17. Jahrhundert. Die vorliegende Psalmen-erklärung bricht mit Ps. 125 ab; außerdem finden sich mehrere Lücken in der Reihenfolge. Uebrigens aber ist das Werk Luthers ohne wesentliche Beschädigungen erhalten. Hin und wieder sind Randbemerkungen weggeschnitten; es finden sich auch Löcher im Papier und Flecke in der Handschrift, so daß einzelne Sätze verstümmelt erscheinen. Im Ganzen aber ist das Werk Luthers, wie es nun vorliegt, durchaus lesbar. —

Handelt es sich zunächst um die Arbeit des Herausgebers, so verdient dieselbe ohne Zweifel die wärmste Anerkennung. Seidemann hat durch seine Arbeit, nicht allein durch die Entzifferung und die Wiedergabe der Handschrift, sondern auch durch seine Bemerkungen im Vorworte und an andern Stellen, wiederum bewiesen, wie sehr er mit der Geschichte der Reformation und ihren Urkunden vertraut ist. Bei der Wiedergabe der Lutherschen Handschrift hat er eine Accuratesse gezeigt, welche unser Buch als ein Apographum erscheinen läßt. Selbst unverkennbare Schreibfehler Luthers sind genau wiedergegeben und

als »so« dastehend bezeichnet. Auch die von Luther durchgestrichenen Worte werden nicht übergangen. Besonderer Dank gebührt dem Herausgeber dafür, daß er (S. XIV ff.) mancherlei Winke zur richtigen Würdigung des Lutherschen Werkes gegeben und namentlich eine Menge von bedeutungsvollen Gegenständen, die von Luther berührt werden, markirt hat. —

Meinem hochachtungsvollen Zeugnis über die treffliche Leistung des Herausgebers darf ich aber auch noch eine Andeutung über die uns jetzt vorliegende Schrift Luthers selbst hinzufügen. Luthers Exegese, an die Vulgata angeschlossen, geht doch auch — wengleich nicht in dem Maße wie in seinen spätern Commentarien — auf den hebräischen Text zurück. Er vergleicht gelegentlich die Septuaginta; er benutzt Augustin, Hieronymus, Cassiodor, die Glossa ordinaria, Bernhard, Gerson, Paulus Burgensis, auch Kimchi. Er hat die wissenschaftlichen Hilfsmittel, welche ihm zu Gebote standen, redlich angewandt. Aber das bei weitem größte Interesse an dieser ersten Psalmenerklärung liegt auf einer andern als der wissenschaftlichen Seite; es liegt in der Substanz geistlicher Dinge, welche Luthers Glaube aus dem Psalm-buch entnimmt, in den aus dem göttlichen Worte geschöpften evangelischen Gedanken, welche zu reformatorischer Macht sich entwickeln sollten. Und wenn ich z. B. die späteren Commentarien Luthers zu den Propheten mit diesen Vorlesungen über die Psalmen vergleiche, so zweifle ich nicht, daß die spätere Reife, Kraft und Fülle des reformatorischen Elementes, dessen wesentliche Wurzeln wir schon in diesen Vorlesungen wahrnehmen, namentlich auch deshalb zu unbehinderter Entfaltung gelangt ist, weil Luther zu einer

gesunderen Exegese fortschritt und die Wahrheit der Schriftgedanken in einer zuverlässigern Weise gewinnen lernte. Die evangelischen Grundgedanken von der freien Gnade Gottes in dem einigen Mittler, von der Glaubensgerechtigkeit, macht Luther schon in diesen ersten Vorlesungen über die Psalmen, und zwar nicht ohne die nothwendige Polemik, geltend; aber es ist noch eine vollkommen scholastische Methode, nach welcher er solche Gedanken aus der Schrift erhebt. Er liegt noch in den Banden der mystischen Schriftauslegung. Ueberall stellt er den vierfachen Schriftsinn heraus; er freut sich, wenn er es sogar zu einem sechsfachen Sinne bringen kann (I, 399). Das Auslegen *secundum literam occidentem et carnalem*, das *mortuam literam sequi* (I, 72), überläßt er den Juden und den Ketzern, gegen deren Irrungen Luther den *sensum spiritualem* geltend macht. Der Buchstabe ohne den rechten geistlichen Sinn ist wie das bloße Fleisch Christi ohne die innewohnende Gottheit (*Et habent verba tantummodo, quae nos habemus, sensum autem nostrum contemnunt. Quae verba una cum grammaticali sua significatione sunt velut caro Christi sine Divinitate, litera sine spiritu, vana et vacua omnino. Sensus autem verus in illis et theologica significatio est velut divinitas in carne Christi, spiritus in litera, anima in corpore, vita in rebus et favum in melle, nucleus in cortice, vinum in vase, oleum in lampadibus.* II, 281). Aber wie Luther dabei das bedeutsame Wort aussprechen konnte: *historicus sensus omnino est spiritualis* (I, 72), gleichsam das verheißungsreiche Motto für die sich entwickelnde Exegese der protestantischen Kirche, so ist es auch von Belang, daß er, regelmäßig von dem buchstäblichen Sinne ausgehend,

grundsätzlich vermittelt der Tropologie, also unter ethischem Gesichtspuncte, zu dem allegorischen und dem anagogischen Verfahren fortschreiten wollte (Cum autem frequenter dixerimus, tropologiam esse primarium sensum, quo habito facile sequitur sua sponte allegoria et anagogia et applicationes particulares contingentium. I, 399). Hieraus konnte sich doch eine Schranke für die Willkühr des Ausdeutens ergeben, eine Art von Regel für das exegetische Verfahren, dessen unbefriedigende Unsicherheit Luther selbst einmal zu erkennen giebt, indem er eine Auslegung nach der üblichen scholastischen Methode einleitet: meo stulto iudicio (II, 201). Aber bei aller Mangelhaftigkeit der exegetischen Methode hatte Luther schon für jene ersten Psalmen-Vorlesungen, denen umfassende Bibelstudien, namentlich auch der Paulinischen Briefe, voran und zur Seite gingen, einen festen Halt und eine sichere Leitung in den schon erfaßten Sachen gewonnen. Entscheidend ist sein eigenes Zeugnis: Ego non intelligo usquam in Scriptura nisi Christum crucifixum. Ideo semper idem ubique sapio, quia ubique occurrit idem. II, 183 f). Dies ist es, was insbesondere den weissagungsvollen Psalter für Luther so werth und lieb machte; dies ist auch der feste Punct, von welchem aus nicht nur Luthers Schriftauslegung, unter Abstreifung der scholastischen Bande, sich in gesunder Kraft entwickelte, sondern auch das ganze Werk der Reformation sich ergab. —

Ein ausdrückliches Wort des Dankes gebührt schließlich den Königl. Sächs. Behörden, dem Cultus-Ministerium und der General-Direction der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, durch deren Unterstützung die Veröffentlichung des vorliegenden Werkes ermöglicht worden ist.

Hannover.

Dr. Fr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 36.

5. September 1877.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго общества изданія подъ редакцію секретаря общества И. И. Вильсона и д. т. л. В. И. Срезневскаго. 1876. Томъ XII. СПб. 1877. (Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geographischen Gesellschaft herausgegeben unter der Redaction des Secretärs J. J. Wilson und des wirklichen Mitglieds W. J. Sresnewski. 1876. Bd. XII. St. Petersburg. 1877.)

Mit dem im Februar ausgegebenen sechsten Hefte ist der XIIte Band der Nachrichten geschlossen: derselbe enthält in der ersten Abtheilung die Protokolle der Sitzungen, in der zweiten Abtheilung mannigfache geographische und verwandte Aufsätze und außerdem eine Anzahl Beilagen.

Unter den speciell der Geographie gewidmeten Abhandlungen fesseln vor Allem unsere Aufmerksamkeit diejenigen, welche sich mit den Resultaten der von A. Tschekanowski

(Czekanowski) ausgeführten sibirischen Expedition der letzten Jahre beschäftigen. A. Czekanowski hat in den Jahren 1873—75 zum Zweck der Erforschung des Flußlaufs der unteren Tunguska, des Olenek und der Lena 3 größere Reisen vollbracht. Auf diese Reisen, über welche z. Th. bereits in früheren Bänden berichtet wurde, beziehen sich hier 5 Aufsätze: »Erläuternde Bemerkungen zur Karte der Unteren Tunguska (Seite 403—415) mit einer Karte«, »Vorläufiger Bericht über die letzte von Czekanowski und Wenglowski ausgeführte Reise« (Seite 161—171). »Ueber die astronomischen, magnetischen und metereologischen Beobachtungen der Olenek-Expedition von F. Müller« (S. 31—37). »Verzeichnisse der beim sibirischen Nivellement bestimmten Höhen zwischen Kansk und Irkutsk« (S. 37—42) und »Uebersicht der geographischen Thätigkeit Czekanowski's« (S. 487—494). Aus diesem, kurz vor seinem Tode von ihm selbst für die geographische Gesellschaft zusammengestellten, alles in gedrängter Kürze zusammenfassenden Bericht theilen wir das Wesentlichste über die geographische Thätigkeit Czekanowski's mit, wobei wir zugleich ein paar Worte über Czekanowski's Leben vorausschicken — mit Benutzung der von seinem frühern Studiengenossen, dem Akademiker Friedrich Schmidt gelieferten Skizze (Russische Revue 1877. 2. Heft). Alexander Czekanowski wurde 1832 im Gouv. Wolhynien auf einem Landgut geboren, woselbst seine Aeltern lebten. Nachdem er das Gymnasium in Kiew besucht hatte, bezog er zuerst die Universität in Kiew, um, dem Wunsch seines Vaters folgend, Medicin zu studieren; dann aber siedelte er 1855 nach Dorpat über, um hier bis

1857 sich dem Studium der Mineralogie zu widmen. Familienverhältnisse hinderten ihn daran, seine Studien zum Abschluß zu bringen; er verließ die Universität, trat in den Dienst der Telegraphengesellschaft Simon u. Halske und lebte bald in Kiew, bald in Tschernigow. Wegen Betheiligung am polnischen Aufstande 1863 wurde er 1864 nach Sibirien verbannt. Er verweilte in erster Zeit in Padun (Gouv. Irkutsk) und erhielt erst 1868 die Erlaubniß, in die Gouv.-Hauptstadt Irkutsk zu ziehen, woselbst er sofort mit der sibirischen Abtheilung der K. R. geographischen Gesellschaft in Verbindung trat. Er hatte bisher, soviel er konnte, Naturalien gesammelt: Pflanzen, Thiere und Steine; der Erlös aus den Sammlungen sollte ihn ernähren. Im Jahre 1869—1872 vollführte er eine geographische Untersuchung des Gouvernements Irkutsk (der Bericht darüber ist 1874 im II. Band der Schrift der sib. Abtheilung der K. R. Geographischen Gesellschaft erschienen). Im J. 1873 machte er in Begleitung des Astronomen Ferd. Müller eine Reise zur Untersuchung des Flußlaufs der untern Tunguska; im J. 1874 ebenfalls mit Müller eine Reise an den Olenek und 1875 mit Wenglowski an die Lena. Auf Verwendung der K. Akademie und der geogr. Gesellschaft wurde Czekanowski begnadigt und ihm die Rückkehr nach Europa gestattet. Nachdem er im März 1876 in Petersburg eingetroffen war, schritt er sofort zur Bearbeitung des gefundenen Materials. Inmitten der Arbeiten zeigten sich Störungen seines Wohlbefindens — am 18. October 1876 machte er seinem thätigen Leben durch Selbstmord ein Ende.

Die untere Tunguska wurde im J. 1873 besucht. Ende März verließ Czekanowski Ir-

Irkutsk, nachdem sich zum Zweck der magnetischen und astronomischen Beobachtungen Herr Ferd. Müller zu ihm gesellt hatte; vom 1. Juni ab schifften sie auf der Tunguska stromabwärts und erreichten am 1. September den Jenissei. In 3 Monaten hatten die Reisenden 2300 Werst gemacht — am 1. November waren sie wieder in Irkutsk.

Schon am 29. December desselben Jahres traten Czekanowski und Müller ihre zweite Reise an, deren Ziel der Olenek war. Am 15. Februar befanden sie sich in Jerbochotschon, der letzten Ansiedlung an der Tunguska, dann schlugen sie die Richtung nach NNW. ein und kamen an den See Sjurungna und weiter an den See Jakongna. An einem in der Nähe befindlichen großen Fluß, welchen sie für den Olenek hielten, rasteten sie vom 27. April bis 6. Juni und zimmerten sich ein Fahrzeug. Aber bald erfuhren sie, daß sie sich geirrt: der von ihnen befahrene Fluß war die Monjera, zum Flußgebiet der Chatanga gehörig. Mit Rennthieren erreichten sie in 17 Tagen den nordöstlich belegenen Olenek, bauten sich ein anderes Floß und schifften vom 2. Juli bis zum 13. September abwärts. Hier hemmte das Eis unter $70^{\circ} 30'$ ihre Fahrt (sie hatten 1670 Werst gemacht), sie setzten zu Lande mit Rennthieren den Weg bis zur Mündung fort und kehrten über Bulun an der Lena, Werchogansk und Jakutsk zurück. Am 5. Jan. 1875 befanden sie sich wieder in Irkutsk.

Auf der dritten Expedition wurde Czekanowski von H. Wenglowsky begleitet. Am 15. Mai 1875 reisten sie von Irkutsk ab und am 1. Juni waren sie schon in Jakutsk; nach Aufenthalt weniger Tage schifften sie sich auf der Lena ein und waren am 27. Juli bei Ajaku.

Von hier begaben sie sich durch die Tundra mit Rennthieren bis an den Olenek, dessen Mündung am 27. August erreicht wurde. Die Rückkehr wurde auf demselben Wege vollführt — am 2. December befanden die Reisenden sich wieder in Irkutzk.

Die innerhalb der 3 Jahre 1873, 1874 und 1875 besuchten Localitäten waren bisher nur wenig bekannt, die von Czekanowski gewonnenen Resultate sind daher von hohem Werth.

Müller bestimmte 108 Punkte astronomisch und machte an 57 Stellen magnetische Beobachtungen.

Czekanowski legte innerhalb der 3 Jahre mehr als 25,000 Werst zurück; davon wurden 6000 Werst kartographisch aufgenommen. Das kartographische Material ist gesammelt und zu 3 besonderen Karten, der untern Tunguska, des Olenek und der Lena im Maßstab von 100 und 50 Werst auf den Zoll verarbeitet; außerdem ist alles auf einer allgemeinen Karte vereinigt. — Die auf dieser Karte dargestellten Gegenden erscheinen ganz anders, als man sie bisher kannte: so z. B. das System der Seen zwischen dem 67^o und 69^o, ferner das Plateau, in welchem die Flußsysteme des Olenek, Wiluj, der untern Tunguska und der Chatanga zusammenstoßen; das ganze System des Olenek, der Gegend östlich an der Lena zwischen Bulun und Werchojansk.

Besonderes Augenmerk hatte Czekanowski auf die geologische und geognostische Beschaffenheit der von ihm durchwanderten Landstrecken gerichtet — er hat gegen 4000 Fundstücke gesammelt. — Die Hauptresultate seiner geologischen Forschungen sind in gedrängter Kürze mitgetheilt.

Ferner enthält der XII. Band einen Bericht über die in den Jahren 1874—1875 von Sosnowski unternommene Expedition nach China (Seite 143—155). Die Aufgaben der Expedition bestanden in folgendem: 1) die topographische Beschaffenheit des Weges von der russischen Grenze, von Saissan durch die Dzungarei bis in die chinesische Provinz Ssi-tschuan mit besonderer Rücksicht auf den Handel zu untersuchen, 2) die Orte, wo Consulate, Factorien u. s. w. errichtet werden könnten, zu bestimmen und 3) über den sog. Dunganen-Aufstand genaue Erkundigungen einzuziehen. — Außer dem Capitän Sosnowski, dem Leiter und Befehlshaber der Expedition betheiligte sich an derselben Dr. med. Pjäsetzki, ein Topograph, ein Dollmetscher, ein Photograph, 3 sibirische Kosaken und ein Chinese Süy (Сюй), welcher 36 Jahre in Kiachta gelebt hatte. Als eigentlicher Ausgangspunkt der Reise ist Peking anzusehen, wo man sich mit allen Reise-Utensilien versorgte. Im August 1874 wurde aufgebrochen: der Dollmetscher Andrejewski und der Chinese Süy begaben sich auf dem Landwege von Peking nach Hankou, um die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen der Thee von Hankou bis Kalgan transportiert wird; die andern Mitglieder der Expedition reisten über Tientsin und Shanghai zu Wasser nach Hankou, woselbst sie Ende October eintrafen. — Anfang Januar verließen die officiell unter dem Schutz der chinesischen Behörden stehenden Reisenden Hankou. Sie schifften zuerst den Fluß Hantsän hinauf — der Strom ist ruhig, gleichmäßig breit, bequem für Dampfschiffe zu befahren, äußerst belebt durch allerlei Fahrzeuge; im obern Theil ist der Fluß wegen der vielen Sandbänke nicht gut schiffbar.

Die Ufer sind meist niedrig, mit Reis und Baumwolle bebaut, mit großen und volkreichen Städten besetzt. Der Fluß durchströmt an seiner Mündung die Prov. Hubei, in seinem mittlern und obern Abschnitt die Provinzen Sy-Tschuan und Schensi. In der Stadt Lan-tschou-fu blieb man einen Monat und genoß die Gastfreundschaft des dortigen Gouverneurs Tso-tsun-tan, der auch für weitere Begleitung sorgte. Dann ging es weiter über die Steppenfläche Bulun-tsir durch die Wüste Gobi, — welche in 7 Tagen durchzogen wurde, — nach Chami, einem besonders wichtigen Transitpunkt für den Handel, und weiter über den Tjanschan, dessen Paßhöhe 8980 Fuß sogar für Fuhrwerk passirbar ist nach Barkul. — Von Barkul bis zur russischen Grenze geht eine alte wohlbekannte Fahrstraße über Gutschent und Buluntochai und durch das Thal des schwarzen Irtisch — nach Saissan. Viertausend Werst hatte man zurückgelegt, davon 1200 zu Wasser. Der ganze Weg mit Ausnahme einer kleinen Strecke von 300 W. kann mit Wagen befahren werden; er führt durchweg durch belebte Gegenden, nur in der Gobi sind keine Niederlassungen zu finden. Im Vergleich mit dem östlichen Weg über Kjächta bietet dieser westliche eine Verkürzung von 2800 Werst dar. — Auf der Reise wurden die Entfernungen mit einem Hodometer gemessen und dabei eine Marschroute im Maßstabe von 5 Werst geführt; 12 Punkte wurden astronomisch bestimmt.

Bemerkenswerth sind die Schilderungen, welche von dem in Folge des Dunganenaufstandes verödeten Lande entworfen worden.

Dr. Pjäsentzky hat eine werthvolle Sammlung von Aquarellen und zahlreichen photographischen

Darstellungen mitgebracht, so wie auch reichhaltige naturhistorische Sammlungen angelegt.

Von andern Aufsätzen des XII. Bandes ist zu erwähnen: Kuhn, Skizze des Chanats Kokan S. 59—70. Kuhn bereiste Kokan unmittelbar nachdem die Russische Regierung durch ihre Truppen Besitz von Kokan genommen hatte und schildert seine damaligen Eindrücke und gewonnenen Resultate. Der Aufsatz beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Eintheilung, der Verwaltung, der Productivität der Provinz u. s. w.

Ferner Majew Geographische Skizze des Gebiets von Hissar und Kuläb (Seite 349—364) nebst einer dazu gezeichneten Karte. Zur Erforschung des völlig unbekanntem Landstrichs zwischen dem sogenannten Hissarschen Bergücken und dem Amu-Darja wurde 1875 eine Expedition abgefertigt; es nahmen daran Theil der Redacteur der Turkestanischen Zeitung Majew, der Sec.-Lieut. Wischnewsky, der Astronom Schwarz und der Dolmetscher Kasbekow. —

Das Land Hissar wird von dem zu Rußland gehörigen Serafschanschen Gebiet getrennt durch das fruchtbare Thal Schachrissab, dessen südliche Grenze das Gebirge Hissar bildet. — Man kommt vielleicht am leichtesten zu einer richtigen Vorstellung jener Gegend, wenn man annimmt, daß das Tjanschan-Gebirge sich nicht allein im Westen, sondern auch im Südwesten gleichsam fächerartig ausbreitet — oder umgekehrt, daß in dem sich hier ganz allmählich abflachenden Gebirge tiefe Thäler einschneiden. — Solche Thäler sind im westlichen Theil des Tjanschan das Thal von Fergana (Kokan), das Thal des Serafschan und das Thal Sschachrissab. Im südwestlichen Theil dasjenige von Kelif

bis zum Zusammenfluß des Wachsch (Surchab) und des Pjändsch, das Thal Schir-abad, das Thal des Surchan, das Thal des Kafirnagan, die Ebene Kurgan-tjübe und das Thal Kuljáb. Die letztgenannten Thäler des südwestlichen Tjanschan sind es, welche die Gebiete Hissar und Kuljab bilden. Majew beschreibt eingehend die jene Thäler durchströmenden Flüsse: der Schir-abad-darja kommt von Norden und zieht durch das gleichnamige Thal in den Amudarja; an ihm liegen die Städte Derbent, in der Nähe Baisun, weiter südlich Schir-abad. Der bedeutendste Fluß Hissar's und ein wichtiger Nebenfluß des Amu ist der Surchan, gewöhnlich Tupalan von den Geographen benannt, in welchen eine große Zahl kleinerer Ströme fallen; im Thal des Surchan liegen die Städte: Karatag, Regar, Jurtschi, Denau und andere. Das weite und offene Thal war der Mittelpunkt des politischen Lebens Hissar's einst zur Zeit der Unabhängigkeit von Buchara; in dieser Zeit der Selbständigkeit war es überaus dicht bevölkert. Der nächst größte Fluß ist der Kafir nagan; ebenfalls ein Nebenfluß des Amu-darja, durchzieht er ein nach Norden weites, nach Süden verengtes Thal; an ihm liegen die Städte Hissar und Kobadian.

Die Thäler des Wachsch und des untern Pjändsch waren früher politisch unabhängig von dem Gebiet Hissar. Der Wachsch (gewöhnlich Surchab genannt) entspringt vom Alai-Gebirge aus dem Kisil-su und dem Muksu (vergl. Fedtschenko's Reise); an ihm liegt die Stadt Kurgan-tjübe. Zum Flußgebiet des Pjändsch gehören mehrere Ströme, von denen hier nur in Betracht kommen der Ktschi-Surchab oder der Baldshuan-darja (d. h. der kleine Surchab) und

sein Nebenfluß der Kuläb-darja, an welchem die Stadt Kuläb liegt.

Die Bevölkerung Hissar's besteht aus Usbeken und Tadschiken; die erstern, welche überwiegen, haben die letztern meist in die Berge zurückgedrängt; in den Städten sind beide Nationalitäten vermischt. Außerdem leben zerstreut Zigeuner, Juden, Hindu's und Afghanen.

Die Bergthäler Hissar's und Kuläbs, welche nach Norden durch Gebirge geschützt und nach Süden offen sind, erfreuen sich bei einer nur geringen Erhebung über den Meeresspiegel (Kobadian 460' — Baisun 314') eines guten Klima's. Baumwolle, Getreide und Gartenfrüchte aller Art gedeihen vortrefflich; in dem Gebirge ist Salz; im Fluß Surchab sind an 2 Stellen Goldwäschen etabliert.

In der Mittheilung von Wenjukow, »die Route von der Stadt Aksu über Jarkand nach Ladak (Seite 222—228) wird ein Verzeichniß der auf dem Wege befindlichen Stationen gegeben auf Grund eines Auszugs, welchen der Reisende Potanin aus den Acten der Haupt-Verwaltung in West-Sibirien gemacht hat.

L. v. Helmersen liefert einen Beitrag zur Frage nach der Entdeckung des Wrangell-Landes (Seite 455—487). Bei Gelegenheit der Anzeige von der Entdeckung eines Polarlandes durch Cap. Long 1867 hatte Petermann sich gegen die Benennung Wrangell-Land ausgesprochen, weil Wrangell gerade die Existenz eines Polarlandes verneint hätte, eher könnte das Land nach Andrejew oder Kellett genannt werden. Wrangell war dann durch K. E. v. Baer vertheidigt worden: Baer hebt hervor, daß Andrejew ein Land nördlich von der Kolyma gesehen haben wolle; Andrejew sei ein Schwindler

gewesen und seine Berichte seien ungenau; es sei überhaupt fraglich, ob Andrejew wie angegeben werde, wirklich zwei Reisen ausgeführt habe. Wrangell leugne das Andrejewsche vermeintliche Polarland nördlich von der Kolyma. Dagegen betonte Wrangell die Existenz eines Landes 530 Werst östlich von der Kolyma gegenüber Cap Jakan — über dieses Land habe Wrangell alle möglichen Erkundigungen von den Tschuktschen eingezogen. Hier habe Long Land gesehen, welches deshalb mit Recht Wrangell-Land genannt worden sei. Sowohl Petermann als auch Chavanne sind dann später abermals für Andrejew in die Schranken getreten — auf den neusten Karten ist jenes Land von Petermann als Kellett-Land bezeichnet und der Name Wrangell's nur an der westlichen Küstengegend stehen geblieben. Helmersen veröffentlicht nun 2 aus dem Irkutsker Archiv stammende Documente, welche damals Baer in Folge jener Veröffentlichung zugeschiedt waren. Das erste Document enthält einen Bericht des damaligen Commandanten v. Ochotsk Plenischer an den Gouverneur von Sibirien über die im Norden ausgeführten Reisen Andrejew's und seiner Nachfolger. Es geht daraus mit Sicherheit hervor, daß Andrejew 2 Reisen machte 1763 und 1764. Das zweite Document ist das Original-Journal dreier Geodäten, welchen die Aufgabe zu Theil geworden, die vermeintlichen Entdeckungen Andrejew's zu prüfen. Aus diesem Journal — welches übrigens sowol Berch als auch Wrangell gekannt haben, ist ersichtlich, daß jene Geodäten kein Land fanden dort wo Andrejew dasselbe gesehn haben wollte, daß aber die Begleiter Andrejew's, ausdrücklich befragt, ausgesagt haben: sie hätten weder ein Land gesehn, noch

Spuren von unbekanntem Menschen, Andrejew's Angaben seien falsch.

In Betreff der übrigen Aufsätze begnügen wir uns mit Angabe der Titel: Maynow, Anthropologie und Ethnographie auf dem Pariser geographischen Congreß (S. 1—28, S. 171—222, S. 281—313); ein Bericht über die Thätigkeit der meteorologischen Abtheilung der gelehrten Amu-Darja-Expedition (S. 28—31); Lopatin Ueber die geologischen Untersuchungen am Fluß Tschulim (S. 42—46); Miklucho Maklay Reise auf der Malaischen Halbinsel (S. 46—48); J. J. Sachanow Ueber das Material zur Erlernung der Sprache der Golden (S. 48—50); A. J. Harkavy Ueber die Herleitung einiger geographischen Namen in der Krimm (S. 50—59); E. T. Solowjew die Feier der Weihnachtszeit unter den Kaufleuten und Bürgern von Kasan (S. 155—161); N. W. Kalatschow Ueber die Arbeiten Jakuschkin's auf dem Gebiet des Wohnheits-Rechts (S. 275—281); J. J. Wilson Der statistische Congreß in Budapest (S. 381—403); M. J. Wenjukow Statistik des Elementar-Unterrichts im Westen (S. 415—427, 498—500); A. A. Tillo Die Resultate des geometrischen Nivellements auf dem Eise zwischen Kronstadt und Oranienbaum.

Außer einigen Beiträgen zur sog. Litteratur der Landschaft sind in dem XII. Band ferner enthalten die Nekrologe von A. P. Schtschapow und A. B. Buschen.

Dem XII. Band sind folgende Beiträge zugegeben: Der Bericht der K. Russischen Geographischen Gesellschaft für das Jahr 1875. Die Litteratur der Russischen Geographie, Statistik und Ethnographie des Jahres 1873 von H. J. Meshow. Bogen 8 und 9 des Katalogs der Bi-

bliothek der Geogr. Gesellschaft von Hildebrandt und Melgunow. Beschreibung der Handschriften des gelehrten Archivs der geograph. Gesellschaft von Maynow 2ter Bogen. Das Programm des III. internationalen Orientalisten-Congresses in Petersburg. Verzeichniß der durch die K. Russ. geographische Gesellschaft und ihre Abtheilungen herausgegebenen Werke über Asien. Gordon's Reise auf dem Pamir. Uebersetzung einiger Abschnitte aus Gordon's »*The roof of the world*«.

— y —

Arbeiten aus dem pharmakologischen Laboratorium zu Moskau. Herausgegeben von A. Sokolowski o. o. Professor der Pharmakologie. I. Moskau. Verlag von Alexander Lang. 1876. 221 S. in gr. Octav.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß man im Auslande nicht allein der deutschen wissenschaftlichen Literatur immermehr seine Aufmerksamkeit zuwendet und dieselbe zum Gegenstande eines eifrigen Studiums macht, sondern auch, daß man anfängt, dort die deutsche Sprache zur Veröffentlichung eigener wissenschaftlicher Arbeiten zu benutzen. So ist z. B. das im vorigen Jahre erschienene prachtvolle anatomische Kupferwerk der beiden schwedischen Gelehrten Axel Key und Gustav Retzius von deutschem Texte begleitet und so kommt jetzt aus dem Herzen Rußlands und aus dem eigentlichen Herde des russischen Ultrationalismus das vorliegende Heft interessanter, unter Sokolowski im pharmakologischen Laboratorium vorgenom-

mener Untersuchungen. Gerade von Rußland aus dünkt uns diese Erscheinung sehr erfreulich, weil man dort in den letzten Jahren angefangen hatte, die wissenschaftlichen Producte dem Auslande möglichst unzugänglich zu machen, indem man z. B. für die Abfassung von Dissertationen u. s. w. die russische Sprache gesetzlich vorschrieb und auf diese Weise die Mehrzahl auswärtiger Forscher in die Nothwendigkeit versetzte, sich mit mangelhaften Auszügen zu begnügen, wenn solche überhaupt von den betreffenden Arbeiten in Jahresberichten u. s. w. mitgetheilt waren. Wenn ich von meinen eigenen Erfahrungen auf pharmakologischem Gebiete einen Schluß auf das Verhalten anderer Disciplinen in dieser Beziehung zu ziehen berechtigt bin, so muß mehr als die Hälfte aller wissenschaftlichen Publicationen in russischer Sprache in Deutschland vollständig unbekannt bleiben, während in Frankreich und England unstreitig noch viel mehr der Kenntniß der betreffenden Kreise sich entziehen. Daß für die Verfasser derartiger Arbeiten ein solches Steckenbleiben der letzteren in den Grenzen des eigenen Vaterlandes unangenehm sein muß und daß andererseits die Wissenschaft im Allgemeinen dadurch geschädigt wird, bedarf wohl keiner Begründung. Sicher mußte eine Zeit kommen, wo man auch in Rußland diese nationalen Schnürstiefel unbequem fand und die große Mauer, welche man durch den erwähnten Sprachzwang zwischen Rußland und das übrige civilisierte Europa gezogen, ja durch welche man manche Provinzen des eigenen Staates von diesem abgesondert hatte, zu übersteigen trachtete. Daß wissenschaftliche Arbeiten gerade in Deutschland einen verhältnißmäßig großen Leserkreis finden, ist

eine ausgemachte Thatsache und es braucht nicht gerade der Ausdruck einer besonderen Sympathie für germanische Sitte und Institutionen zu sein, welche zur Wahl der deutschen Sprache bestimmt. Wie dem aber auch sein mag, man wird derartige Publicationen bei uns immer mit Vergnügen nostrificieren, wenn der Inhalt ein gleiches Interesse darbietet, wie die vorliegenden Arbeiten der Schüler Sokolowski's und man wird gern über gewisse Mängel der Form hinwegsehen, welche solche von Ausländern geschriebene Aufsätze in der Regel darbieten werden und die, wie wir es nicht verhehlen können, auch einzelnen der hier im Rede stehenden Arbeiten ankleben.

Unter den 8 Arbeiten, welche in dem vorliegenden Hefte enthalten sind, gehört nur die erste von Schaikewitsch nicht der eigentlichen Pharmakologie an, indem sie die Hämodynamik der Transfusion behandelt. In allen übrigen sind bestimmte Arzneimittel und zwar vorwiegend solche, welche in hervorragender Weise in der praktischen Medicin zur Verwendung kommen, der Gegenstand des Studiums. So erörtert z. B. in der zweiten Abhandlung Mollow die von Cl. Bernard vor mehreren Jahren proponierte Einspritzung von Morphin unter die Haut vor der Chloroforminhalation zur Erzielung einer gefahrlosen und dauerhafteren Narkose, wobei er in sehr erfreulicher Weise das Experiment am Thiere mit Versuchen am Krankenbette verbunden hat, zu welchen letzteren die Moskauer chirurgische Klinik die Gelegenheit bot. Die Resultate waren in beiden Fällen sehr befriedigende und die lichtvolle Auseinandersetzung über die wesentlichen Differenzen der physiologischen Action einer combinier-

ten Anwendung von Chloroform und Morphin, je nachdem das letztere vor oder während der Narkose injiciert wurde, mag wohl dazu beitragen, dem Verfahren des berühmten Pariser Physiologen die richtige Würdigung auch von Seiten der Chirurgen zu sichern und namentlich die Verwechslung desselben mit der von Nußbaum angegebenen Methode der nachträglichen Morphinjection vorzubeugen. A priori ist es schon ersichtlich, daß von der Nußbaum'schen Methode die Erzielung einer gefahrloseren Narkose nicht abhängig gedacht werden kann, sondern daß dieselbe ausschließlich dazu dient, die Chloroformnarkose zu verlängern. Nichts desto weniger hat auch die Nußbaum'sche Methode ihre Berechtigung bei langdauernden Operationen, wofür nicht allein namhafte deutsche Chirurgen, sondern auch amerikanische, z. B. neuerdings Reeve (*Americ. Journ. of med. Sc.* Apr. 1876 p. 374) sich ausgesprochen haben. Ob übrigens nicht das Verfahren von Cl. Bernard eine sehr wesentliche Verbesserung dahin erleiden kann, daß man an Stelle des Morphins Atropin vor der Einleitung der Chloroformnarkose subcutan injiciert, wie dies ebenfalls von Reeve am angeführten Orte proponiert ist, wäre einer weiteren Untersuchung gewiß werth. Mindestens das eine Moment, welches nach Mollow für den Werth der Methode von Cl. Bernard bestimmend ist, die Blutdruckssteigerung nämlich, welche das Zustandekommen des bedeutenden Absinkens, welches Chloroform hervorrufft, verhindert, ist vom Atropin in noch höherem Maße zu erwarten als vom Morphin. Verhehlen kann man sich freilich nicht, daß die Action des Atropins rascher als die des Morphins schwindet, wenigstens so weit das Herz dabei in Frage kommt, dessen Beein-

flussung durch Atropin in bekannter Weise Reeve den Impuls zu der Modification des Verfahrens von Cl. Bernard gegeben hat.

Der Arbeit von Mollow zunächst folgt ein Aufsatz von Boreischa über die Wirkungen des Mutterkorns, oder wie es richtiger heißen sollte, des Ergotins von Bonjean, denn mit diesem Extract allein sind die Versuche angestellt. Man ist es bei Untersuchungen von *Secale cornutum* in der neueren Zeit gewohnt worden, daß eine jede folgende Arbeit die meisten positiven That-sachen der unmittelbar vorhergehenden beseitigt, und so dürfen wir uns denn auch nicht wundern, wenn die Herzwirkung des Ergotins nach Boreischa in vielen Punkten abweichend den Resultaten seiner unmittelbaren Vorgänger gegenüber sich verhält. Solche Divergenzen über die Action des *Secale cornutum* werden hoffentlich in Zukunft aufhören, nachdem wir in Bezug auf die Constituentien des Mutterkorns aus dem septischen Stadium in das des reinen Pflanzenstoffs getreten sind; die Reindarstellung der Sclerotinsäure wird gewiß auch zur Klärung der Situation dienen in physiologischer Beziehung. Boreischa steckt übrigens noch ziemlich tief in dem Mysticismus der Sep-is. Wir hätten wenigstens erwartet, daß derselbe den älteren Bestrebungen, welche die Mutterkornvergiftung als einen septischen Proceß bezeichnen wollen, mit größerer Entschiedenheit entgegengetreten wäre. Denn die Basis dieses Versuchs, durch Hineinziehung des weit unklarerer septischen Processes in die Lehre vom Ergotismus Licht zu bringen, ist hier die Analogie des Befundes im Darm, der sich im Wesentlichen als hämorrhagische Entzündung characterisiert. Nun wissen wir allerdings, daß sanguinolente Diarrhöen bei Septicämie eine

Haupterscheinung ausmachen und hämorrhagische Enteritis einer der Hauptbefunde post mortem ist; aber welcher Chirurg hätte nicht septische Prozesse ohne Diarrhöen verlaufen sehen? Man weiß ferner, daß das von Bergmann aus faulender Hefe dargestellte Fäulnißalkaloid Sepsin gerade durch diese Einwirkung auf den Darm sich besonders characterisiert; aber das Sepsin ist nicht das einzige, in faulenden Materien nachweisbare Princip. Sonnenschein und Zülzer wollen bekanntlich aus faulendem Material ein in seiner Wirkung dem Atropin ähnliches Alkaloid gewonnen haben und neuerdings ist es, wie ich aus eigener Anschauung bestätigen kann, Lombroso und Erba gelungen, aus faulendem Mais einen nach Art des Strychnins wirkenden Stoff darzustellen. Es wird Niemandem einfallen, weil einzelne Fälle von Tetanus, wie dies Mesterton zeigte, mit Sepsis in Zusammenhang stehen, jeden traumatischen Tetanus von Sepsis abzuleiten. Die Autoren aber, welche aus der hämorrhagischen Darmentzündung bei Ergotismus den septischen Character dieses Leidens demonstrieren wollen, vergessen vollständig, daß wir diesen Zustand durch eine Reihe giftiger Substanzen hervorbringen können, welche mit der Sepsis absolut nichts zu thun haben. Wir erhalten ganz ähnliche Erscheinungen, wenn wir Thiere vom Unterhautbindegewebe aus mit Arsenikalien oder Quecksilbersalzen vergiften, also mit Stoffen, welche geradezu fäulnißwidrig sind; wir erhalten sie, wie dies namentlich Dujardin-Beaumez in seiner neuesten experimentellen Arbeit über die Toxicität der einsäurigen und triatomigen Alkohole dargethan hat, mit dem Caprylalkohol, Oenanthylalkohol, Glycerin u. s. w. im ausgeprägten Maße. Es nimmt uns in der

That Wunder, daß Boreischa, welcher den anatomischen Befund im Abdomen bei Mutterkornvergiftung als enorme venöse Blutüberfüllung im ganzen Abdominalgebiet deutet, jene älteren Versuche, Analogie in Identität zu verwandeln, nicht schärfer abweist und fast den Schein annimmt, als fraternisiere er mit diesen Bestrebungen. Als die interessanteste Partie in der Boreischa'schen Arbeit müssen die Untersuchungen über die Einwirkungen des Ergotins auf die Bewegungen des Uterus bezeichnet werden, insofern sie darthuen, daß höchst wahrscheinlich die auch bei Thieren nach Ergotin sehr stark hervortretenden Contractions durch Reizung der in der Gebärmutter selbst befindlichen nervösen Elemente hervorgerufen werden, da die fraglichen Bewegungen auch nach Zerstörung sämtlicher, zum Uterus gehender Stämme und Plexus, so wie nach Elimination der vasomotorischen Centra im Hirn und Rückenmark eintreten und überdies bei sehr differentem Verhalten der Gefäße unter der Einwirkung des Mittels sich manifestieren.

Es folgt dann eine sehr ausgedehnte Studie von Popoff, welche als kritische und experimentelle Untersuchungen zur Theorie der temperaturherabsetzenden Wirkung des Chinin überschrieben ist; hierauf ein Aufsatz Bogolepoff's zur Frage der physiologischen Wirkung des Jodkalium, an welchen sich eine Arbeit von Kramnik über Blutgeschwindigkeit und Temperaturverminderung nach Digitaliseinwirkung schließt. In Bezug auf die zweitgenannte Studie müssen wir hervorheben, daß dieselbe, wie dies so häufig bei den physiologisch-pharmakodynamischen Arbeiten der Neuzeit der Fall ist, in diametralem Gegensatze zu einer gleichzeitig erschienenen

Arbeit steht. Während im Archiv für experimentelle Pathologie und Pharmakologie, Band V, Heft 4 und 5 (1876) Böhm und Berg erklären, daß bei Vergiftungen mit Jodpräparaten der Blutdruck in den verschiedenen Stadien keine Veränderung erfahre, behauptet Bogolepoff in Bezug auf das Jodkalium geradezu das Gegenteil, eine specifische Wirkung auf das Gefäßsystem, characterisiert durch die, den Verbindungen anderer Halogene nicht zukommende, schleunige Dilatation der Gefäße und leitet davon die von ihm beobachtete Abnahme des Drucks und Steigerung der Pulsfrequenz, der Temperatur und der Secretionen ab. Bei solcher Divergenz der Anschauungen müssen natürlich neue Versuche entscheiden, ob wirklich eine solche Verschiedenheit der Action des Jodkaliums dem Bromkalium gegenüber existiert, welchem letzteren Bogolepoff, wie die Mehrzahl der Autoren, eine verengernde Einwirkung auf die Gefäße vindiciert; hier wiederum freilich im Widerspruche mit einer gleichzeitig im Archiv für experimentelle Pharmakologie erschienenen Arbeit von Kroß, welcher jede Action des Bromkaliums auf die Gefäße in Abrede stellt. Man kann einen Theil der Widersprüche vielleicht auf die Verschiedenheit der Dosen und der Versuchsthiere zurückführen; aber eben auch nur einen Theil und nicht das Ganze, und so wird man bis auf Weiteres die Beziehungen, welche Bogolepoff zwischen einzelnen Erscheinungen der chronischen Jodvergiftung und der specifischen Wirkung des Jodkaliums auf die Gefäße aufgefunden zu haben glaubt, vor der Hand nicht ohne Weiteres acceptieren können. Wenn Bogolepoff den Schmerz in den Sinus frontales mit der Gefäß-erweiterung im Gehirn in Zusammenhang bringen

will, so liegt eine solche Erklärung gewiß ferner als die Ableitung des Phänomens von einer Elimination des Jodkaliums durch die Schleimhaut der Stirnhöhlen und einer Zersetzung des Salzes in statu eliminandi; der Stirnhöhlenkopfschmerz ist dann, wie so häufig, ein Vorbote des Schnupfens, hier der *Coryza e iodio*.

Die Studie von Kramnik über Digitaliseinwirkung gehört zu den hervorragendsten der vorliegenden Sammlung, obschon gerade in ihr jene incorrecte Schreibweise auswärtiger Autorennamen, z. B. Stock statt Stokes sich findet. Die Untersuchung bezieht sich sowohl auf normale und fiebernde Thiere als auf kranke Menschen und erhält durch letzteres natürlicher Weise noch ein erhöhtes praktisches Interesse. Im Ganzen müssen wir nach unseren eigenen Erfahrungen am Krankenbett und auf Grundlage desjenigen, was wir bei Thierversuchen gesehen haben, uns mit Kramniks Resultaten einverstanden erklären, daß die durch Digitalis erreichbaren Temperaturabfälle relativ unbedeutende sind und mit der durch das Mittel bewirkten Retardation des Pulses keineswegs Hand in Hand gehen. Solche eclatante Temperaturerniedrigungen, wie Veratrin, Chinin und Salicylsäure, bringt ein Aufguß der Fingerhutblätter nun und nimmermehr hervor, und im Allgemeinen dürfte für die Digitalistheorie febriler Affectionen das letzte Stündlein geschlagen haben, wenn es nicht vorkäme, daß in Fällen, in denen Salicylsäure und Chinin unwirksam bleiben, Digitalis dennoch mäßige antipyretische Wirkung hervorbringt. Es ist allerdings schwer und oft geradezu unmöglich, in solchen Fällen zu bestimmen, inwieweit die Defervescenz durch das gereichte Mittel bedingt wird oder mit einer

Besserung des localen Leidens in Zusammenhang steht. Kramniks Versuche an Thieren zur Bestimmung der Geschwindigkeit des Blutstroms, mit der Ludwig'schen Stromuhr ausgeführt, verdienen besonders hervorgehoben zu werden. Ebenso ist es von Interesse, daß bei einzelnen Thieren und zwar insbesondere bei alten Hunden eine eigenthümlichen Intoleranz gegen Fingerhut ermittelt wurde, indem bei Dosen, welche bei den meisten Versuchsthieren Pulsverlangsamung bedingen, Irregularität und Beschleunigung auftreten und bei fortgesetzter Verabreichung sich niemals Retardation geltend macht, vielmehr schließlich die durch Herzgifte bedingten Intoxicationserscheinungen auftreten und zum Tode führen. Die bei der Digitaliswirkung an Hunden zu beobachtende primäre Pulsbeschleunigung erklärt Kramnik in der Weise, daß Digitalis gleichzeitig erregend auf das musculo-motorische und regulatorische Herznervensystem einwirkt, daß aber ersteres weit erregbarer als letzteres ist, so daß also die durch Erregung des letzteren bedingte Verlangsamung des Herzschlages erst später sich geltend machen kann. Mit dieser Theorie im Zusammenhang will Kramnik die Ursache der erwähnten Intoleranz in dem Vorhandensein eines Lähmungszustandes der Hemmungscentren suchen.

Wenn die drei letztgenannten Aufsätze sich mit Medicamenten beschäftigen, welche in der gegenwärtigen Therapie eine hervorragende Rolle spielen, so hat die nun folgende Studie von Skworzoff über die Wirkung des Giftlattichextracts auf den Organismus ein mehr in Vergessenheit gerathenes Arzneimittel zum Vorwurf. Die hypnotischen Eigenschaften des Extractum lactucae sind freilich von jeher dem des Opiums und

Morphins untergeordnet worden und das Mittel hat sich mit der bescheidenen Stelle eines, noch dazu nicht besonders zuverlässigen Opiumsurrögats begnügen müssen, bis es in neuester Zeit, wenigstens in Deutschland fast gar nicht mehr in Anwendung gezogen wird. Was Skworzoff über die Wirkung ermittelte, kann allerdings nicht dazu dienen, das Ansehen des Giftlattichextract in den Augen rationeller Aerzte zu rehabilitieren. Wie ich früher von Solanin nachgewiesen habe, daß dasselbe entgegengesetzt den bestehenden Anschauungen die Willkürbewegungen und Reflexbewegungen, so wie die Empfindlichkeit gegen chemische, mechanische und elektrische Reize herabsetze, ohne primären Schlaf zu veranlassen, so zeigt dies Skworzoff von dem Extractum lactucae, nach welchem Gehirn depression und Schläfrigkeit erst dann eintreten, wenn die Veränderungen des Blutlaufs und der Athmung im hohen Grade sich bemerklich machen. Letzteres wird freilich wohl von denjenigen Pharmakologen, welche z. B. auch die Wirkung des Chloralhydrats als schlafmachendes Mittel von der Einwirkung dieser Substanz auf die Circulation und den Blutdruck abhängig machen, als genügender Grund betrachtet werden, das Giftlattichextract aus der Reihe der wahren Hypnotica zu streichen. Nichtsdestoweniger besteht, wie jeder Experimentator leicht sehen kann, ein gewaltiger Unterschied in den Phänomenen der Wirkung des Morphins und Chlorals einerseits, obschon z. B. beim letzteren die Respiration ganz außerordentlich sinkt, ehe das Versuchsthier sich zum Schlafen niederlegt, und dem Solanin und dem mit letzterem in der Wirkung fast genau übereinstimmenden Giftlattichextract. Es mag uns verstattet

sein, die Frage aufzuwerfen, weshalb Skworzoff nicht zugleich die von Kromayer isolierten activen Principien des Lactucarium in das Bereich seiner Untersuchungen gezogen hat, was um so leichter ausführbar war, da wenigstens Lactucin früher in deutschen Preislisten von Chemikalien figurierte.

Den Schluß des vorliegenden Heftes bildet eine Studie von Danewski zur physiologischen Wirkung des salicylsauren Natron. Last not least, obschon auch dieser Aufsatz wiederum in einen gewissen Gegensatz tritt zu Ermittlungen moderner Untersuchungen über den nämlichen, durch seine Verwendung als Antipyreticum so wichtig gewordenen Körper. Die Gegensätze zwischen Danewski's und H. Köhlers Resultaten lassen sich zum Theil wenigstens wohl durch die Differenz der von beiden Experimentatoren angewendeten Dosen, welche bei Danewski meist geringer als bei Köhler waren, erklären. Nur die Verschiedenheit in Bezug auf die Betheiligung des vasomotorischen Centrums an den durch Salicylsäure und salicylsaures Natron bedingten Veränderungen des Blutdrucks kann in dieser Weise nicht erklärt werden. Hier müssen wiederholte Versuche den Schlüssel zur Erklärung der abweichenden Resultate finden lassen. Was die Theorie Danewski's über das Zustandekommen der Verminderung der Eigenwärme im Fieber anlangt, wonach das in febrilen Processen sehr schnell eintretende Absinken des Blutdrucks in Folge verminderter Herz- und Vasomotorenthätigkeit und in daraus resultierenden Stasen in den Eingeweiden durch die vom Natriumsalicylat bedingte Blutdruckssteigerung und Vermehrung der Wärmeabgabe beseitigt würden, so kann ich dieselbe nicht für zutreffend halten, weil die bei

fiebernden Menschen zur Erzielung der Defervescenz nothwendigen Mengen von salicylsaurem Natron (5—6 Gm.) gewiß nicht als kleine Gaben bezeichnet werden können, sondern zu denen gehören, welche höchstens vorübergehend Steigerung des Blutdrucks veranlassen, deren wesentliche Wirkung aber ganz gewiß eine Drucksenkung sein könnte.

Die gegebenen Andeutungen über den Inhalt des vorliegenden Buches rechtfertigen es gewiß, wenn wir zum Schluß die Erwartung aussprechen, daß der Herausgeber ähnliche Sammlungen der unter seiner Leitung im Moskauer pharmakologischen Laboratorium ausgeführten Arbeiten auch in Zukunft veranstalten möge. Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, daß die den einzelnen Arbeiten vorausgeschickten einleitenden Zusammenstellungen ein besonderes Interesse haben, weil sie theilweise Mittheilungen über bei uns ungekannte russische Arbeiten enthalten und da sie nicht selten neue Gesichtspunkte über die verschiedensten Verhältnisse der in Frage stehenden Substanzen einschließen. Sollte daher etwa in Zukunft durch eine zu große Anhäufung von Arbeiten eine Kürzung sich nothwendig machen, so könnte dieselbe zweckmäßiger durch Hinweglassung einzelner Versuche bewerkstelligt werden, welche von einem großen Theil des Leserkreises ohnehin unberücksichtigt gelassen werden.

Theod. Husemann.

Wilhelm Löhe's Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Zweiter Band. Erste Hälfte. Mit einer Ansicht der Kirche und des Pfarrhauses zu Neuendettelsau. Nürnberg. Verlag von Gottfr. Löhe. 1877. 270 S. 8°.

Der erste in diesen Bll. (1877 St. 2) schon angezeigte Band führte das Leben vor bis zu der Verheirathung und dem Amtsantritt Löhe's in Neuendettelsau. Darnach bringen die beiden Capitel dieses Halbbandes das häusliche Leben (S. 1—101) und das Leben im Amte (S. 102—270) und zwar das letztere bis zum Jahre 1848, als bis zur Zeit, da sich die mannigfachen späteren Kämpfe und Conflictte vorbereiteten.

Die Theilnahme, welche durch eine ungewöhnliche Persönlichkeit in dem Leser erregt wird, wenn er von dem Studenten und dem Vicar Löhe liest, erhält sich in völlig gleichem Maße bei der Betrachtung seiner Häuslichkeit und seiner Amtsthätigkeit. In all den uns gegebenen Einzelheiten wird das Urtheil des Professor von Scheurl bestätigt, wie es in der ersten Anzeige mitgetheilt ist. Auf allen Schritten Löhes tritt uns die Reife seines ganzen Wesens und sein beständiges Leben in Gott entgegen.

Die Ehe Löhes mit Helene gebornen Andreä, der Tochter eines Kaufmanns in Frankfurt am Main war gegründet in der gemeinsamen innern Erfahrung. Er selbst hatte als Pfarrvicar in Nürnberg seine nachherige Frau unterrichtet, sie in Behringersdorf confirmirt. Auch sie besaß eine mit lebendiger Frische verbundene, ungewöhnlich frühe Reife und lebte in Gott. Sie gebar ihm vier Kinder; aber schon nach sechs Jahren wurde sie ihm durch den Tod entrissen. Es ist ergreifend, den Ausdruck des Schmerzes

zu lesen, mit welchem Löhe bis an sein Lebensende dieser seiner Gehülfin gedachte. Noch 23 Jahre nach ihrem Tode beschreibt er sie mit folgenden Worten: »Einfalt, die von innen nach außen mühelos lebt, in heiliger Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit sich in jeder Lage frei und kindlich bewegt, für jede Lage das freie, aufrichtige, innere Verhalten findet — das war Helenens Theil und schönste Gabe«. Diese Heimsuchung hat Löhe nichts genommen von der Frische in seiner vielseitigen Wirksamkeit, aber sie hat seinen Blick noch eindringlicher auf das Jenseits gerichtet und so beständig und gleichmäßig dabei erhalten. Den Schluß der ersten Abtheilung bilden vier Lebensläufe, die Löhe den in seinem Hause gestorbenen Anverwandten gehalten hat, seiner Schwiegermutter, seiner Ehefrau, einem Kindchen und seiner Mutter.

In dem zweiten Kapitel hören wir von Löhe als Prediger (S. 106—127) als Liturg (S. 127—139) als Katechet (S. 139—157). In diesen drei Beziehungen ist er als Schriftsteller so bekannt, daß wir nur erwähnen, wie der Biograph durch seine Bemerkungen den Eindruck bestätigt und veranschaulicht, den der Leser schon sonst empfangen hat. S. 157—169 wird von Löhe als Beichtvater, S. 170—201 von ihm als Seelsorger an Kranken- und Sterbebetten behandelt. Man erwartet von einem Manne wie Löhe, daß in diesen Beziehungen überwiegend oder gar ausschließlich der Ernst sich geltend macht. Dieser zeigt sich allerdings; so darin, wie er seine Gemeinde zur Privatbeichte auffordert und bewegt, wie er bei der Beichtanmeldung strenge Zucht übt, wie er von Sterben und ewiger Entscheidung redet. Aber der Ernst ist ein so gereifter, daß er in der Milde sein Maß findet. Es wird unter Löhes

beichtväterlichen Tugenden insonderheit seine Bescheidenheit und seine Zurückhaltung hervorgehoben. Er selbst sagt: »Ein rechter Beichtvater will nicht alles wissen, alles bereden, ringt darnach, sein beichtväterliches Amt so zu führen, daß er niemand beschwert, daß er jedem Lebensverhältniß ferne bleibt unwissend und gerade dadurch voll unschuldigen Einflusses auf alle seine Beichtkinder und deren Verhältnisse wird«. Eine merkwürdige Milde tritt auch hervor in der Leichenrede über Luc. 6, 36 »Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist« bei einer ledigen Frauensperson, die nicht weniger als acht Kinder geboren hatte. Freilich ist dabei zu erwähnen, daß im letzten Jahre von ihr öffentlich Buße gethan und das Versprechen der Besserung gegeben war. — Der folgende Abschnitt »Löhes charismatische Begabung« (S. 201—213) bringt Gebetserhörungen bei Kranken und Angefochtenen; sie werden verständlich aus seinem innigen unausgesetzten Umgang mit Gott. Dann werden uns (S. 213—226) seine Verdienste um das Gotteshaus und um den Schmuck und die Zier der heiligen Stätten, ferner (S. 226—232) einige Fälle aus dem Amtsleben Löhes mitgetheilt. Auffallen kann es, daß er sich viermal um städtische Stellen beworben hat (S. 232—246); offenbar ist er dazu durch Freunde veranlaßt, welche sich von ihm als einem Stadtprediger noch größere Wirksamkeit versprochen. Wir stimmen der Bemerkung des Biographen bei, daß Naturen wie die Löhes nicht für gemeinsames Wirken, nicht für coordinirte Stellungen, sondern für einsame Selbständigkeit geschaffen sind. Er selbst hat sich natürlich sehr freudig darein gefunden, in Neuendettelsau zu bleiben, von wo aus durch ihn in der verschie-

densten Art ein reicher Segen für die Kirche ausgegangen ist. — Der letzte Abschnitt »das Jahr 1848« (S. 246—270) bringt die Urtheile Löhes über die damaligen politischen Bewegungen, wie über die Schritte, welche bei der demnächst erwarteten Trennung von Staat und Kirche zu treffen seien. Er weist unmittelbar auf die nun folgenden Kämpfe und es erscheint angemessen, seine Besprechung bis auf das Erscheinen des nächsten Halbbandes zu verschieben.

Zum Schlusse können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der Herausgeber auch bei dieser Fortsetzung der Biographie durch die umsichtige und sorgfältige Behandlung die Theilnahme des Lesers für den Gegenstand von Anfang bis zu Ende lebendig erhält.

Kotelow.

Uhden.

Erasmiana. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel von Prof. Wilhelm Vischer. Basel 1876. Universitätsbuchdruckerei von C. Schultze. 36 SS. in 4^o.

Vischer's Programmarbeit ist unter den in den letzten Jahren so zahlreich gewordenen Veröffentlichungen über Erasmus, von denen ich in diesen Bll. häufig Kenntniß gegeben habe, eine der vorzüglichsten. Ohne den Anspruch zu erheben, in weitschweifiger Weise die vielen nicht völlig genügenden Erasmusbiographien durch eine neue zu vermehren, giebt sie eine Reihe wichtiger auf Erasmus bezüglicher Urkunden und Briefe mit knappen zur allgemeinen Orientierung und kritischen Feststellung des Einzelnen bestimmten Bemerkungen.

Die hier meist zum ersten Male mitgetheilten Aktenstücke sind von dem Herausgeber in 7

Abschnitte eingetheilt. Sie haben alle das Gemeinsame, die wirklich großartige Stellung zu kennzeichnen, welche Erasmus in seiner Zeit einnahm, sie führen uns nach Italien, indem sie uns von dem zu Turin erworbenen Doktorate des Erasmus berichten, und von einzelnen Privilegien Kenntniß geben, mit welchen die Päpste Leo X., Clemens VII. und Paul III. den Erasmus beschenkten; nach Frankreich, wohin Franz I. in der eigenhändigen Nachschrift eines huldvollen Briefes den Erasmus einlud; nach England, wo der Erzbischof W. Warham, einer der bedeutendsten Gönner des großen Gelehrten, diesen zuerst mit einer Pfarrei, und später mit einer aus derselben stammenden jährlichen Rente von 20 Pfd. begabte, die von 1512 bis zum Tode des Erasmus bezahlt wurde; nach Deutschland, wo der Herzog von Jülich in den Jahren 1533 und 34 dem berühmten Manne eine bescheidenere jährliche Pension von 30 fl. zukommen ließ.

Das letztere Faktum war bisher gar nicht bekannt; die übrigen nur im Allgemeinen, nicht mit jener urkundlichen Gewißheit, die uns leider in der Biographie des Erasmus so oft fehlt.

Der wichtigste, übrigens auch umfangreichste Theil der Vischer'schen Veröffentlichung betrifft die Dispensation Leo X., welche dem Erasmus durch seinen Freund Andreas Ammonius verschafft wurde. Man wußte von ihr nichts recht Bestimmtes und vermag erst durch die hier mitgetheilten Dokumente manche früher bekannte, aber bis dahin dunkel gewesene Briefstellen zu erklären.

Die päpstliche Bulle, vom 26. Jan. 1517 datiert und an Andreas Ammonius gerichtet, gewährt diesem das Recht, dem Erasmus nach Auflegung einer angemessenen Buße Absolution

zu ertheilen dafür, daß er seit Jahren das Gewand des Ordens, in den er in seiner Jugendzeit gegen seinen Willen gebracht worden, abgelegt und das Kleid eines Weltpriesters getragen habe, ihm das Tragen des letzteren Kleides auch für die Zukunft zu gestatten und ihn für würdig zur Erlangung aller geistlichen Stellen zu erklären.

Vischer erörtert in einer ausführlichen, lichtvollen Einleitung die Gründe, welche Erasmus bewogen, eine solche Dispensation zu erlangen und findet dieselben nicht, wie man dies bisher gewöhnlich that, in dem an Erasmus angeblich gestellten Verlangen des Ordensgenerals, wieder in den Orden einzutreten, sondern in der Bedenklichkeit des Erasmus, es möchten ihm wegen der Herausgabe des Neuen Testaments und dem sehr antimönchischen Commentar des Gerard Listerius zu seinem Lobe der Narrheit, Widerwärtigkeiten seitens der Mönche entstehen. Bei dieser Auseinandersetzung äußert Vischer zwei Vermuthungen, denen ich vollkommen beipflichte. Er spricht nämlich 1. aus, daß eine ähnliche Dispensation Julius II., von welcher Beatus Rhenanus, auf Grund eines Briefes des Erasmus, in dessen Biographie spricht, nicht existiert und 2. daß der Briefwechsel zwischen Erasmus und Lambert Grunnius (je einem Briefe der Genannten), in welchem von der Leo'schen Dispensation, aber in einer Weise, die nicht immer den Urkunden entspricht, die Rede ist, nicht wirklich geführt, sondern von Erasmus nachträglich fingiert worden ist, um dem Publikum, dem die wirklich vorhandenen Aktenstücke nicht mitgetheilt werden konnten oder sollten, eine für Erasmus höchst günstige Darstellung zu geben.

Schon aus dem Vorstehenden sieht man, von welcher Wichtigkeit für die Erkenntniß des Lebens des Erasmus die von Vischer mitgetheilten

Aktenstücke und die an dieselben geknüpften Erörterungen sind, dieselbe Bedeutung gebührt zwei anderen Auseinandersetzungen, mit denen ich mich freilich nicht ganz einverstanden erklären kann.

Die eine (S. 22, bes. S. 36) weist darauf hin, daß der schon oben berührte Commentar zum Lobe der Narrheit, der den Namen des Gerard Listrius trage, nicht von diesem, sondern ganz oder größtentheils von Erasmus verfaßt sei. Dagegen möchte ich bemerken, daß Erasmus sonst, soweit bekannt, niemals zu dem Hilfsmittel, eigenen Schriften einen fremden Verfassernamen vorzusetzen, seine Zuflucht genommen hat, und daß G. L. damals ein zu bekannter Schriftsteller, besonders bewährter Commentator war, um die Verfügung über seinen Namen ohne Weiteres zu gestatten.

Die andere (S 30 A. 1) bezieht sich auf den Namen des Erasmus. Bekanntlich streitet man darüber, wie Erasmus geheißen, bevor er seinen Schriftstellernamen Desiderius E. angenommen. Man nahm häufig an, daß er sich nach seinem Vater Gerardus Gerardi genannt habe und fand eine Bestätigung dieser Annahme in dem Umstande, daß sein Bruder den Namen Petrus Gerardus führte. Nun findet sich auf dem an Erasmus gerichteten päpstlichen Breve die Aufschrift: Dilecto filio Erasmo Rogerii Roterodamensi clerico und Vischer glaubt aus derselben schließen zu dürfen, daß Roger der Familienname des Schriftstellers gewesen sei. Dagegen kann ich positive Zeugnisse nicht beibringen, möchte aber auf den Namen des Bruders größeren Nachdruck legen, als Vischer thut, und darauf hinweisen, daß sich dieser Name Roger sonst nirgends, auch nicht in den vertrautesten Briefen des Erasmus findet.

Trotz dieser Nichtübereinstimmung mit einzelnen Punkten der Vischer'schen Darlegung wiederhole ich, daß seine Arbeit, die er bescheiden als eine gelegentliche bezeichnet, zu den erfreulichsten und gründlichsten Studien zur Geschichte des Humanismus gehört. Es wäre zu wünschen, daß alle Arbeiter auf diesem Gebiete bei umfassenden Darstellungen und Veröffentlichungen dieselbe Sauberkeit der Forschung, Kenntniß und Gründlichkeit zeigten, die Vischer, wie in seinen übrigen Arbeiten, so auch in dieser kleinen Studie an den Tag gelegt hat.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 37.

12. September 1877.

Die Aethiopische Uebersetzung des Physiologus, nach je einer Londoner, Pariser und Wiener Handschrift, herausgegeben, verdeutscht und mit einer historischen Einleitung versehen von Fritz Hommel. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1877. XLV. 166. 8°.

Diese vielversprechende Erstlingsarbeit des jungen Gelehrten ist eine äußerst willkommene Bereicherung der äthiopischen Literatur. Der äthiopische Physiologus, obgleich von geringem Umfang (41 Seiten) ist in mehr als einer Beziehung von großer Bedeutung, besonders aber in linguistischer Hinsicht, da er, wie der Herausgeber richtig nachweist, zu den ältesten Sprachdenkmalen des Aethiopischen gehört. Ob er freilich zugleich mit der Uebersetzung der Septuaginta und andern apokryphen Büchern, wie der Herr Herausgeber anzunehmen geneigt ist, zu den Aethiopen kam, ist noch sehr fraglich: denn die zahlreichen Bibelstellen, die ich mit dem äthiopischen Bibeltex te verglichen habe, stimmen entweder wörtlich mit demselben über-

ein oder weichen nur (offenbar als freie Citate) so unbedeutend davon ab, daß man nicht umhin kann anzunehmen, daß der äthiopische Uebersetzer des griechischen Physiologus unsere äthiopische Bibelübersetzung bereits gekannt hat. So viel aber ergibt sich immerhin mit ziemlicher Sicherheit aus der reinen und alten Form der Sprache, daß der äthiopische Physiologus nicht lange nach der Bibelübersetzung in der ersten Blüthezeit der äthiopischen Literatur entstanden ist.

Der äthiopische Text selbst ist mit viel Sorgfalt hergestellt, obgleich wir einige Correcturen des Herrn Herausgebers, wie wir später nachweisen werden, nicht billigen können.

Dem Texte ist eine eingehende Einleitung vorausgeschickt, die alles auf den Physiologus bezügliche bündig zusammenfaßt; darin behandelt der H. Herausgeber auch die lexikalischen Bereicherungen, welche aus dem äthiopischen Physiologus sich gewinnen lassen; sie sind zwar klein an Zahl, aber doch wichtig. Er führt für's erste solche Worte auf, welche in Dillmanns Lexikon bloß ein- oder wenigmal belegt sind. Dies sind nur drei, ትገሀት: (Wachen), ረሠሶ (er schuppt sich ab, das übrigens correcterweise ረሠሶ hätte geschrieben werden sollen) und ረርሐከ: (daß er feucht werde).

Zweitens solche, die im Physiologus in etwas anderer Bedeutung als in der in Dillmann's Lexikon angegebenen vorkommen. Dahin gehört ሰክሶ: (Imperf. ረሰክሶ:) in der Bedeutung von »anspießen« (Dillmann: filum in acum inserere); theilweise auch ሠክ (mit dem Pl.

አሠዋካት), »Stachel« Ferner: ሥርሕስ: (yārēh'es II, 1) in der Bedeutung von »hinabtauchen« (Dillmann nur activ: humectare etc.). Der Thiername ገራብ, »Pelekan« (Dillmann nur: »Schlauch«).

Die Bedeutung von ጭስለ: jedoch, welche in Cap. 30, wie das arabische مثل, als »Aehnlichkeit von« angegeben wird, beruht auf Mißverständnis der betreffenden Stelle, wie wir sub loco nachweisen werden. Noch viel weniger ist anzunehmen, daß daraus erst die Bedeutung »mit« entstanden sein sollte.

Ferner: ሀጸረ: in der Bedeutung von »biegen« (Dillmann: complicare, duplicare).

Drittens Denominativa, Verbal- und Nominalformen, die sich in Dillmann's Lexikon nicht finden.

Dahin gehört ተፃሕዋ: »zur Sonne werden, der Sonne gleichen« (cf. ተአርዋ: »zum Thiere werden«), von ፀሐይ: Sonne.

Wenn der H. Verfasser dahin auch ተሀገረ: (= *πολιτεύεσθαι*), von ሀገረ: rechnet, so ist das ein Mißverständnis, denn die Form im äthiopischen Texte (p. 10, L. 12) heißt: ይተገሀረ: (yetgaharat); dies ist ein mehrlautiges Verbum, das nur von einer Perfectform ተሀገረ: (tahagrata) herkommen kann. Es ist jedoch kaum ein Zweifel, daß dieses ተሀገረ: das ursprüngliche Denominativ von ሀገረ: ist, während die Form, die Dillmann anführt, ተገሀረ:, nur eine spätere Umstellung davon zu sein scheint*).

*) Dillmann ist zwar der entgegengesetzten Meinung

Ferner: **ተሰዋኑ**: »sich anlehnen (III, 1) (Dillmann bloß: **አሰዋኑ**: sich anlehnen).

Irrig ist es dagegen, wenn der H. Verfasser **ሐይወ**: = **ሐይወት**: hier anschließt: denn **ሐይወ**: (h'ayéu) ist Infinitiv, hat also ganz die Bedeutung von **ሐይወት**:

Viertens: **አጠገን** *λεγόμενα*. Wir übergehen dabei die Worte, deren Etymologie oder Ableitung noch ganz oder theilweise dunkel ist, wie **ሆርስተጊስ**: (herestiós, das Wiesel) etc. und führen nur die drei ächt semitischen Worte an: **ወረቅወረቅ**: »goldgrün«, wobei der Hr. Verfasser mit Recht darauf aufmerksam macht, daß diese Bildung **فَعْلِيل** nicht bloß von Wurzeln,

welche Farben und Geschmacksachen bezeichnen (s. Dillmann, Aeth. Gr. p. 186), abgeleitet wird, sondern in weiterem Umfange angewendet wird, wie **ደቦርቦር**: »etwas erhöht«, **አቦደቦደ**: »etwas thöricht«, **ሐዘንዘን**: »etwas traurig«.

Wichtig ist das Verbum **ተደበረ**: (III, 2) »sich auf den Rücken legen«, das glücklicherweise zweimal vorkommt, als Imperfect: **ይደበር**: und als Infinitiv: **ተደበር**:

Auch **ርኃወ**: in der Bedeutung »sich öffnen« findet sich S. 10, Anm. 12 (cf. S. 116, Z. 13) im Imperf. **ይርኅ**: (yeréxu) vor.

ዳሐወ: »Panther«, von **ዳሐወ**: »hell, glänzend sein«, also: »der glänzende«, wie es

indem er **ሀጊት**: als ein Quadril. der späteren Zeit betrachtet; allein dagegen zeugt der Physiologus, der auch das Particip **ሀጊት**: kennt.

der H. Verfasser, mit Bezug auf das der Bedeutung nach ähnliche **نَمِر**, erklärt.

Die zahlreichen griechischen Lehnwörter, die der H. Verfasser noch in der Einleitung bespricht, können wir hier füglich übergehen, da sie sprachlich von keiner Bedeutung sind.

Dem äthiopischen Texte hat der H. Herausgeber eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen beigegeben, welche das Buch erst recht brauchbar macht.

Diese Uebersetzung wollen wir hier etwas näher besprechen, mit besonderer Rücksichtnahme auf den äthiopischen Text, damit der H. Herausgeber bei einer etwaigen zweiten Auflage das eine oder andere Mißverständniß beseitigen kann, das sich dabei eingeschlichen hat. Es war für ihn ein Mißgeschick, daß er den guten Wiener Codex erst nachdem der Druck des äthiopischen Textes vollendet war, in die Hände bekam; doch hat er denselben in dem beigegeführten Anhang II (Nachträge und Verbesserungen) überall noch angeführt, was eine wesentliche Hilfe für die Herstellung des Textes ist.

S. 1, L. 3 ist **ክዕ**: mit W. ganz zu streichen, da die restringierende Partikel **ክዕ**: hier keinen Sinn giebt.

S. 1, L. 9 übersetzt er **ሰከብከ**: durch: »du hast ausgeruht«, statt: »du hast dich niedergelegt« (LXX: *ἀναπεσών*).

S. 2, L. 8 übersetzt er: **ወሓ።ፆኃዲርዕ**:
— **ይቢሉ**: »aber die, welche ohne dies zu wissen, auf seine Herabkunft Acht hatten, sprachen«, dies giebt keinen Sinn und zerstört den Zusammenhang. Es muß vielmehr heißen: »und diejenigen, welche ohne seine Herabkunft (vom

Himmel) zu kennen, auf (ihn) hielten, sprachen«. Der Relativsatz: **ኧለ: ሆቆቡ:** ist hier zwischen **ኢ.ፆኧዳርዎ:** und das davon abhängige Object **ርዳቶ:** geschoben, was bei der freien Stellung der Satzglieder im Aethiopischen wohl erlaubt ist.

S. 3, L. 1 **ዘኧዎቆዶዎ: ዓለዎ:** nicht: »der von Anfang der Welt war«, sondern: der vor der Welt war«.

S. 3, L. 4 **ዘፆኝቆሆ:** nicht: »niemand kann ihn erwecken«; dies würde im Aethiopischen durch **ኧለር: ዘይክል: ኧኝቆሆቶ:** ausgedrückt werden, sondern: »niemand weckt ihn auf, i. e. wagt ihn aufzuwecken«.

S. 3, L. 11 **ኧኝተሂ:** »du aber«, so hat der Verfasser durch den ganzen Physiologus das enclitische **ሂ:** übersetzt. Das **ሂ:** aber bildet keinen Gegensatz (was durch **ሰ:** bezeichnet würde), sondern reiht vielmehr an: »auch du«.

S. 5, L. 12 finden wir die Worte: **ዐኝዶገኝ: ፈጠረኝ:** »und wir haben unsern Schöpfer verlassen«. Der H. Verfasser macht S. 111 darauf aufmerksam, daß damit ein Beleg dafür gefunden ist, daß auch vor dem Plur. Suff. **ኝ:** das finale *i* im Accusativ sich hält, was in der Grammatik von Dillmann, p. 281 nachgetragen werden kann.

S. 6, L. 12 übersetzt er **ሰቤሂ:**, wie fast durchaus im Physiologus, durch: »hierauf«. Die entsprechende Bedeutung aber ist: »alsobald«, sofort (*εὐθὺς*).

S. 7, L. 6 ist der Ausdruck **ሰባ: ኮኛ: ፈፆ ዓዎተ:** wohl zu beachten. Er ist jedoch nicht zu übersetzen durch: »nachdem er gewor-

den ist zu«, wie der H. Verfasser thut (S. 113, Z. 6), sondern: nachdem es (i. e. sein Leben) ihm geworden ist zu 500 Jahren«. Das Suffix steht hier im Sinne des Dativs, wie auch sonst im Aethiopischen; der Ausdruck ist elliptisch und dürfte als solcher in Dillmann's Lexicon nachgetragen werden.

S. 7, L. 3 v. u. sind die Worte: **Ḫ ḪḪḪḪ:**
 — **ፊፊፆፊ:** nicht wohl zu übersetzen durch: »er hat seine zwei Flügel angefüllt mit Wohlgeruch, in Schönheit und Kraft«, was grammatisch nicht zulässig ist, sondern durch: »seine beiden Flügel sind voll von Wohlgeruch, Schönheit und Kraft«.

Auch S. 7, L. 2 v. u. sind die Worte: **ḪḪḪḪ:**
 -- **ፊፊፆፊ:** nicht zu übersetzen durch: »wir aber wollen unsere Hände ausstrecken im Gebet zu ihm, damit wir unsere gute Bürgerschaft mit dem Wohlgeruch seiner Gnade erfüllen«, was keinen rechten Sinn giebt und auch grammatisch nicht zulässig ist (denn **ፊፊፆፊ:** als activum mit **ፊፊፆፊ:** und **ፊ** bedeutet wörtlich: »einfüllen in etwas«), sondern durch: »auch wir wollen unsere Hände zum Gebet an ihn ausstrecken, damit wir voll werden vom Geruch seiner Gnade durch einen guten Wandel« (griechisch: *διὰ πολυκειῶν ἀγαθῶν*). **ፊፊፆፊ:** bedeutet also nicht bloß »Bürgerthum«, sondern auch den Wandel, das Betragen eines Bürgers. Die Anmerkung des Herrn Verfassers (S. 53, Anm. 43), worin er den äthiopischen Uebersetzer des Mißverständnisses dieser Stelle beschuldigt, kann darum gestrichen werden, da der äthiopische Text den Sinn vollkommen wiedergiebt.

S. 8, L. 1 u. 2 v. u. übersetzt er die Worte:

እስዕ: — **ከዐሁ:** »denn die Erzväter suchen sich auf diese Weise den fleischlichen Samen zu bewahren, die Apostel aber etc.«. Diese Uebersetzung ist grammatisch unmöglich im Angesichte von **ሆቆሱ:** **ዐ.ደ.ጥ.ጊ.ሠ.ሠ:** und giebt darum nach dem ganzen Zusammenhang auch keinen rechten Sinn. Es heißt vielmehr: »denn die Erzväter bewahrten den fleischlichen Samen und suchten solchen für sich (d. h. Nachkommenschaft)«. **ከዐሁ:** ist hier »talis« (Accus.) und bezieht sich auf **ዘርእ:** **ሠጋዩ:** zurück.

S. 9, L. 3 faßt der H. Uebersetzer die Worte: **ደቤ:** **ዐካጊ:** **ጸሐፋ:** folgendermaßen: (»über die geistliche Geburt) sprach folgende Stelle«, als ob **ዐካጊ:** hier »Ort« bedeuten würde, zu dem **ጸሐፋ:** Attribut wäre. Schlägt man aber die betreffende Stelle, Jes. 54, 1 in der äthiopischen Bibelübersetzung nach*), so lautet sie dort **ተተረፈሠሐ:** **ዐካጊ:** **እንተ:** **አተወለደ:** »es freut sich die Unfruchtbare, die nicht gebärt«. Folglich muß auch hier übersetzt werden: »über die geistliche Geburt sagt er: die Unfruchtbare, so stehet geschrieben, freut sich etc.«**). Der citierte Münchner Codex liest auch **ተአወደዐ:**, was nur eine spätere Schreibweise für **ተሀወደ:** ist, so daß die Lesart des Wiener Codex (S. 114, letzte

*) Siehe Cod. aethiop. Monac. p. 92, L. 2 sqq., eine vortreffliche Pergament-Handschrift enthaltend die 12 kleinen Propheten und den Jesaias.

**) Die Umstellung der Worte, die nach Anm. 2 der Herr Herausgeber vorgenommen hat, war daher ganz unnöthig und auf Mißverständniß des Textes beruhend.

Zeile) **ተአውዮ** (ta'áuyu) mit Sicherheit als Schreibfehler zu betrachten ist. Wir finden dort auch **ለዐሳኝብ**: (Plural: »die Kinder der Witwen«, statt des Singulars **ዐሳኝብ**: LXX: *τῆς ἐρημόου*), so daß daraus klar hervorgeht, daß der äthiopische Uebersetzer des Physiologus, wenn er auch die Stelle nicht verbatim aus der Bibelübersetzung citiert, dieselbe doch vor Augen gehabt haben muß, sonst hätte er nach der Septuaginta anders übersetzt.

S. 11, L. 3 sind die Worte **ንሕኝኝ**: bis zum Schlusse des Satzes so übersetzt: »Wir aber wollen, wenn wir das Wasser des Lebens zu trinken wünschen, das da die neue Lehre aus den Schriften der Gottheit ist, und wenn wir in die christliche Kirche gehen und da die Geheimnisse des Sohnes Gottes, des himmlischen Wortes, empfangen — aus unserem Herzen jede Sünde zurücklassen«. Er hat dabei **ወኝሂኛ**: unrichtig von **ኢንዘ**: **ኔሐውር**: abhängig gemacht, was grammatisch nicht zulässig ist; es gehört vielmehr zu **ንጸህቆ**:, das sich hier zuerst den Subjunctiv **ንስተዮ**: und dann den thatwörtlichen Infinitiv unterordnet, was beides zulässig ist. Die Uebersetzung muß demgemäß lauten: »auch wir, wenn wir das Wasser des Lebens trinken wollen, welches die neue Lehre aus den Schriften der Gottheit ist, und wenn wir die Mysterien des Sohnes Gottes, des himmlischen Wortes (oder *λόγος*) nehmen wollen, wollen aus unserem Herzen alle Bosheit aufgeben, indem wir in die Kirche gehen«.

S. 11, L. 9 ist besonders der Ausdruck **ይገደዮ** (sprich: yeguáyi) **ህረቆ**:, »er flieht nackend«, zu beachten. Die gewöhnliche (aber

spätere) Construction ist **ὁ γυμνός**: »nackend er«, im Nominativ, während der Physiologus in allen ähnlichen Fällen den **γυμνόν** in den Accusativ setzt, wovon sich zahlreiche Beispiele vorfinden.

S. 11, L. 6 v. u. übersetzt er die Worte **ἡμεῖς**: sqq.; »so sollen auch wir unsern ganzen Körper den Leiden darbiehen, unser Haupt aber verwahren, als solche, die wir unser Haupt, Christus, nicht verläugnen«. Er hat hier **ὡς ἡμεῖς**: durch »als solche die« wiedergegeben, während es: »das heißt«, bedeutet. Es muß also heißen: »so wollen auch wir unsern ganzen Leib den Leiden hingeben und unser Haupt bewahren, das heißt, indem wir unser Haupt, Christus, nicht verleugnen«. **καὶ ἡμεῖς**: ist **حال** zu **ἡμεῖς**: und **ἡμεῖς**:

S. 12, L. 4 übersetzt er die Worte: **καὶ ἡμεῖς ἄνευ αὐτῶν ἡσυχάζομεν**: »sondern sie gehen für sich allein und verhalten sich ruhig«. Für's erste bedeutet **ἄνευ αὐτῶν**: (**حال**) nicht: »für sich allein«, sondern wie gewöhnlich »leer« (d. h. ohne ein Korn zu haben); sodann ist nicht einzusehen, warum hier noch besonders **ἡμεῖς**: stehen sollte, wenn es Subject zu **ἡσυχάζομεν**: sein soll? **ἡμεῖς**: drückt hier einen Gegensatz aus, was aber nur möglich ist, wenn **καὶ ἡμεῖς**: activ genommen wird im Sinne von: »in Ruhe lassen«, so daß **ἡμεῖς**: im Accusativ steht*). Die Uebersetzung ist demgemäß: »sondern sie gehen leer und lassen diese in Ruhe«.

*) Zugleich ein neuer Beleg für den Accus. von **ἡμεῖς**: (**ellū**).

S. 12, L. 11 ist die Uebersetzung der Worte: **አኃዘ: — ቆቱ:** »da die Juden eitles thaten, starben sie an Hunger«, dahin abzuändern: »da die Juden (es, i. e. das Gesetz des Geistes) für nichtig erklärten, starben sie«.

S. 12, L. 4 v. u. übersetzt er die Worte: **ዘወኣቱ: ተወሰሎቶዎ: በተቀኝዎ: ለካርዎ:** durch: (»du aber, o Mensch fliehe das Futter des Viehs), das dem Dienste des Bauches gleicht«. Er hat hier ebenfalls die Bedeutung von **ዘወኣቱ:** mißverstanden. Es muß heißen: (»auch du, o Mensch, fliehe das Futter des Viehs), das heißt, die Nachahmung desselben im Bauchdienst«. **ተወሰሎ:** bedeutet hier nicht »gleichen«, sondern »nachahmen, **ተወሰሎቶዎ:** also wörtlich: »das sie (Accus.) nachahmen«.

S. 13, L. 10 übersetzt er die Worte: **ከግሁ: — ይከሰዱ:** »also sind die Menschen, denen jene dem Gesicht nach gleichen; sie drängen sich ein in die christliche Kirche und sie stellen sich, wie wenn sie das rechte thäten, verläugnen aber ihre Kraft«. Zu dieser irrigen Uebersetzung ist der H. Verfasser hauptsächlich durch die unrichtige Satzabtheilung verleitet worden; das doppelte **ከግሁ:** sollte nicht nach **ገጸዎ:**, sondern nach **ይወሰሰዎ:** stehen und das doppelte **ከግሁ:** nach **ከርስተዎ:** sollte in einfaches verwandelt werden. Ferner hat er **ይወሰዱ:**, das zwei Codices lesen in **ይወሰኑ:** uncorrigieren zu müssen geglaubt, und hält diese Correctur aufrecht, trotz dem er nachträglich fand, daß auch der Wiener Codex **ይወሰዱ:** liest, weil er sich

durch das griechische *συναγόμενοι* bestimmen ließ. Der äthiopische Text, obschon er das griechische *συναγόμενοι* nicht hat, giebt übrigens einen ganz guten Sinn und bedarf keiner Correctur, die ihn nur unverständlich macht. Die Uebersetzung der Stelle lautet: »ebenso sind die Menschen, die ihnen gleichen. Sie machen ihr Gesicht in der Kirche sauer (düster), als ob sie Gerechtigkeit übten, aber die Kraft derselben verläugnen sie«.

S. 14, L. 8 u. 9 übersetzt er die Worte: **አገተሰ:** sqq. durch: »du aber mache es ebenso und nähere nach Art der (Igel-) jungen deine Sinne«. Die Uebersetzung ist zu frei und nicht klar genug. Es muß heißen: »Du aber wirst, wie er, deine Sinne (den innern Menschen) nähren, wie Jungen«.

S. 15, L. 1 sind die Worte **ዶዊትኒ: ዶሴ: ክፋለ: ዋናጸለ:** unvollständig und es ist hier nach dem Wiener Codex (p. 119) und der äthiopischen Psalmenübersetzung **ለይሱኑ:** zu suppliren, also nicht: »auch David sprach von der »Beute der Füchse«, was im Aethiopischen gar nicht möglich ist, sondern: »auch David sagte: sie sollen eine Beute der Füchse werden«.

S. 15, L. 3 v. u. ist **ትቆዎፍ:** nicht durch: »es hat sich erhoben«, zu übersetzen, was grammatisch nicht zulässig ist, sondern durch: »es steht (die Königin)«.

Auch S. 15, L. 2 v. u. ist nach L. P. **ዐሐብርት** (Nomin.) zu lesen, der doppelte Punct nach **ሀጸፋት:** zu streichen und nach **ሐብርት:** zu setzen, wie dies die äthiopische Psalmenübersetzung beweist. Es muß also in der Uebersetzung heißen: »es steht die Königin

zu deiner Rechten in Kleider von Gold gekleidet und mit verschiedenen Farben geschmückt«. Es ist zu bedauern, daß der Herr Verfasser die biblischen Stellen nicht verglichen hat, wodurch er manche derartige Mißverständnisse hätte vermeiden können.

S. 17, L. 8 ist zu bemerken, daß **ጸዕር:** nicht »Unrecht« bedeutet, sondern »Mühsal«.

S. 17, L. 11 ist **ፀሉዖ:** nicht bloß der Lesart **ፀሉዖ:** vorzuziehen, wie er auf S. 122 (Z. 10) bemerkt, sondern absolut nöthig, da der Accusativ hier grammatisch unstatthaft ist.

S. 17, L. 5 v. u. ist die Lesart **አብዖ:** vollständig richtig, aber nicht, wie er S. 122 (Z. 16) erklärt, als einfaches Adjectiv zu **ዖሉዖ:** zu fassen (»den närrischen Teufel, oder: den Teufel, den Narren, sondern als wirkliches Object, das nach der äthiopischen Syntax auch wieder in den Nominativ (als selbstständiger Satz) treten kann. Siehe Beispiele davon in Dillmann's äthiop. Gram. p. 379. Also: »sie lassen den Teufel als Narren« (wörtlich: sie lassen den Teufel, er ist ein Narr).

S. 18, L. 9 sind die Worte: **ፀፀኣቱ:** — **ጸአዘገተ:** nicht durch: »und dies ist der Eckstein« zu übersetzen, sondern als H'älsaz durch: »während er zum Eckstein geworden ist«.

S. 19, L. 3 hat er die Worte: **ሶባ:** — **ሠገ:**, die er durch: »(Und deßwegen sterben die männlichen Jungen), wenn ihre Mutter sie empfangen hat. Nicht gehen sie an Fleisch« übersetzt, mißverstanden. **ጸሠአ:** bedeutet nicht »empfangen«, sondern nehmen«; hier speciell »zu sich nehmen« (mit Auslassung von **ጸሰላ:**). Es muß also heißen: »deßwegen

sterben die männlichen Jungen, wenn ihre Mutter sie zu sich nimmt; sie bekommen kein Fleisch« (weil die Mutter keines frißt). Darnach ist auch seine Anmerkung (S. 123, Z. 3) zu berichtigen.

S. 19, L. 2 v. u. ist statt: **ፀፀፀፀ**: offenbar **ፀፈፀፀፀ**: zu lesen, was durch das folgende unbedingt verlangt wird.

S. 20, L. 2 sind die Worte **ፀፀፀፀፀፀ**: — **፳፳**: nicht durch: »und sie richteten die Blicke seines Gesichts auf sie« zu übersetzen, was sehr schwierig sein dürfte, sondern durch: »und setzen (sie, i. e. die Jungfrau) ihm gegenüber«. Nach **፳፳**: sind zwei Punkte zu setzen und nach **ፀፀፀፀ**: zu streichen, da es den folgenden Satz beginnt: »alsobald nähert es sich (der Jungfrau«).

S. 20, L. 6 ist **ዘአንዎአ፡ ለኛ**: nicht durch: »welcher für uns das Horn — auf sich genommen hat« zu übersetzen, sondern durch: »welcher für uns das Horn — aufgerichtet hat«. Nach der biblischen Sprache richtet man ein Horn auf, nimmt es aber nicht auf sich; **አንዎአ፡** hat auch im Aethiopischen nie die Bedeutung »auf sich nehmen«.

(S. 71 der deutschen Uebersetzung, L. 3 v. u. streiche **ጠፕ** und setze dafür **ጠፕፍ**).

S. 22, L. 5 sind die Worte **ዘኩ፡** — **ሠንከ**: nicht ganz richtig aufgefaßt. Er übersetzt: »dieses Thier — verbirgt seinen Kopf vor dem Drachen, wenn es sich, ohne es zu merken, ihm genähert hat. Wenn Christus nicht im Fleische gewesen wäre, wie wäre wohl eine Vernichtung des Teufels (möglich gewesen)? Wenn er (der Teufel) sah, daß er Gott ist, so hätte er

ihn gefragt: Du, in deiner Hand ist alles, es flößt mir Furcht ein, nahe zu kommen deiner Schönheit«. Es muß dagegen heißen: »Dieses Thier — verbirgt seinen Kopf, wenn es sich, ohne daß er es merkt, ihm genähert hat. Auch Christus, wenn er nicht im Fleische gewesen wäre, wie hätte er wohl den Teufel vernichtet? *). Ihn als Gott ansehend hätte er wohl zu ihm gesagt**): du, in deiner Hand ist alles, deine Schönheit flößt mir Furcht ein (dir) nahe zu kommen«. Im letzten Satze ist **ሠንከ**: Subject von **አፋርሀኒ**:, andernfalls mußte es ja im Accusativ stehen.

S. 23, L. 2 ist statt **አይበውኦ**: das von allen Codices bestätigte **አይባኦ**: in den Text zu setzen, das auch allein einen Sinn giebt. Es muß darum auch in der Uebersetzung (S. 73) heißen: »und nicht soll der Hurer, der Teufel, in uns eingehen«.

S. 23, L. 5 v. u. dürfen die Worte **ገገሐሣ**: nicht übersetzt werden: »also sollen auch die tapfern Diener Christi sich gern allein in die Wüste zurückziehen«, da hier kein Subjunctiv (Jussiv) steht, sondern der Indicativ. Es muß deshalb heißen: »also ziehen auch gern die — sich in die Wüste zurück«.

S. 24, L. 6 ist der äthiopische Text offenbar etwas in Unordnung gerathen. Die Lesart des Wiener Codex ist vorzuziehen (S. 127, Z. 6), nur scheint mir **ለቡ**:, obschon es alle drei Codices haben, etwas verdächtig, da sonst ein Im-

*) Nach der richtigen Lesart des Wiener Codex: **አዎአሀኑለ**:

***) So muß nach dem Wiener Cod. gelesen werden, da von einer Frage ja keine Rede ist.

perativ in dieser Weise in den Nutzenwendungen des Physiologus nicht vorkommt. Ich würde hier vorschlagen **ΛΩ:** in **Λ-ΩΦ:** zu verwandeln, so daß der Sinn wäre: »die nach Erkenntniß (*σύνεσις*) strebenden«. **Φ** konnte leicht mit **Ϝ** verwechselt werden und die späteren Abschreiber setzten dann für **Ϝ** ü. Auf diese Weise würden wir zu **ϜϞϠϡ:** einen Objects-accusativ gewinnen, der zur Ergänzung des Sinnes wesentlich erforderlich ist. Der Sinn wäre also: »die ersten, welche die Drangsale der Hitze geduldig ertragen (streiche das »können« in der Uebersetzung S. 74) gleichen den starken und nach Erkenntniß strebenden (Heiligen)«. In der deutschen Uebersetzung (S. 74) ist ferner: »dann sterben sie in Folge ihrer Drangsale« in: »sie sterben für ihren guten Kampf« (um ihn bis zum Ende durchzuführen) zu verwandeln.

S. 25, L. 1 ist **ϜϠΛ:** durch: »er tödtete« zu übersetzen (nicht das Präsens, wie im Texte der deutschen Uebersetzung steht).

S. 25, L. 9 hat er (nach einer Conjectur Dillmanns zu der Stelle) die Worte **ΩϠϞϡ:** **ΔϠϡ:**, welche alle drei Codices haben, in **ΩϠϠ:** **ϠϞϡ:** **ΔϠϠ:** umgewandelt. Diese Correctur ist übrigens nicht nöthig, da **ΔϠϠ:** ganz die Stelle des Infinitivs vertritt; **ΩϠϞϡ:** **ΔϠϡ:** bedeutet daher: »dadurch, daß er (uns) wiedergebar«.

S. 25, L. 10 hat er ebenfalls **ϜϠΛ:**, welches alle drei Codices bieten, in **ϜϠΛ:** umgewandelt. Obgleich auch diese Correctur auf Dillmanns Auctorität beruht, halten wir sie doch

für ganz überflüssig, da der ursprüngliche äthiopische Text einen ganz guten Sinn giebt. Nachdem **ፆጥሊ:** in **ፆጥሊ:** umgewandelt war, mußte auch **ጭስሊ:** seiner gewöhnlichen Bedeutung entfremdet und durch »gleich, ähnlich« erklärt werden. Alle diese Aenderungen scheinen mir nur auf einer unrichtigen Auffassung dieser Stelle zu beruhen. Wir übersetzen sie: »und er lehrte uns den ganzen Kampf (**ፆጥሊ:**), das geheime Werk, mit dem Teufel«. **ፆጥሊ:** **ጭስሊ:** **ዲዋብሊስ:** gehört zusammen: »den Kampf mit dem Teufel«. Dieser Kampf aber ist kein offener, sondern ein geheimes, geistiges Werk; darum tritt zu **ፆጥሊ:** als epexegetische Apposition: **ፋቡኣ:** **ጭገባረ:**. Die von mir vorgeschlagene Uebersetzung steht in vollkommener Uebereinstimmung mit dem äthiopischen Text und dem ganzen Zusammenhang, der aussagt, daß unser Herr den Drachen getödtet und auch uns den Kampf mit demselben gelehrt habe. Der Ausdruck **ፆጥሊ:** **ፋቡኣ:** **ጭገባረ:** »Kämpfen mit den verborgenen Werken, die dem Teufel gleichen«, wäre jedenfalls sehr unklar und geschraubt.

S. 26, L. 7 übersetzt er die Worte: **በጸባክ:** — **ኣዓኝ:** »im Osten wird er denn auch wahrhaftig gefunden«, indem er zugleich **ኣስኩ:**, das alle drei Codices lesen, in **ኣኝኩ:** verwandelt. Der Sinn scheint mir nicht getroffen zu sein. Ich würde vorschlagen zu übersetzen: »so daß (**ኣስኩ:**) im Osten die Wahrheit (**ኣዓኝ:**) gefunden wird«, als logische Consequenz aus der citierten Bibelstelle: denn daß der Ademās im Osten gefunden wird, ist ja

schon gesagt. Darauf weist auch die folgende Bibelstelle hin. Auch die folgenden Worte **ⲘⲓⲚ**: — **ⲕⲉⲓⲛⲁⲛⲓ**:, welche der Herr Verfasser durch: »und wenn der Ademās zu einem Typus für unsern Heiland gemacht wurde, wie Hiob sprach, so wird er in der Gegend des Ostens nicht vom Teufel besiegt«, geben auf diese Weise keinen klaren Sinn. Wir würden vorschlagen die Stelle so zu übersetzen: »und da der Ademās ein Bild unseres Heilands ist, wie er sagte, so wurde Hiob in der Gegend des Ostens nicht vom Teufel besiegt«. Der folgende lange Satz bis zum Ende giebt in der Uebersetzung des Herrn Verfassers ebenfalls keinen rechten Sinn und er giebt sie darum mit allem Vorbehalt. Er hat auch geglaubt **ⲒⲘⲟⲩ**:, obgleich es alle drei Codices haben, in den Plural **ⲒⲘⲟⲩⲛ**: verwandeln zu müssen, was ich für irrig halte. Die Periode ist allerdings durch ihre große Länge etwas verwirrt, doch glaube ich folgende Uebersetzung vorschlagen zu können, die den Sinn so ziemlich treffen dürfte: »Und wie die Apostel des Ostens waren, das ist Christus, wie die Schrift sagt — er (der Apostel Paulus) redet von den Verfolgungen, die über sie (die Apostel, kamen) und den Aufruhren von Seiten der Juden, indem er geschlagen wurde, in Bedrängniß (war) in den Flüssen, in Bedrängniß von Räubern und den falschen Brüdern (II. Kor. 24—26) — und wie der Diamant nicht besiegt wird von denen, die ihm widerstehen, so (wurde) auch die ganze Schaar der Propheten (nicht besiegt), und alle Heiligen (Christen) erkennen das«.

S. 27, L. 1 ist **Ⲓⲧⲟⲩⲱ**: durch »ertragen« zu übersetzen (nicht »ertragen«). Ebenso

L. 3 **አዎ፡ ይብሉ፡** durch: »als sie sprachen« (nicht: »wo sie sprechen«).

S. 27, L. 5 **ወተኝሰ፡ — ርኅሰ፡** ist nicht durch: »die Todten aber, die nicht zum schönen Gottesdienst erwachen, sehen nicht das Licht, und sie dienen den Götzen und unreiner Lust« zu übersetzen, da dies keinen Sinn giebt, der dem Zusammenhang entspräche, sondern durch: »die Todten aber, die nicht auf den schönen Gottesdienst bedacht waren (wie die Mönche), und den Götzen und unreiner Lust dienten, sehen das Licht nicht«.

S. 27, L. 10 **ከባህል፡ ምናዋ፡** nicht: »dies ist ein griechisches Wort«, sondern: »das heißt der rechte«.

S. 28, L. 9 **ቀተሊሁ፡ ለኪይሲ፡** nicht: »den Mörder der Schlange«, »sondern: »den Tödter der Schlange«.

S. 28, L. 3 v. u. setze nach allen drei Codices **ዘአሁ፡** in den Text. Seine Bemerkung (S. 131, Z. 19), daß **ዘዘአሁ፡** das richtige sei, ist nicht zutreffend. Wenn die Form **ዘአሁ፡** etc. als Prädicat oder im neutrischen Sinne als Substantiv steht, so wird **ዘ** vor demselben in der Regel weggelassen*); wird es aber doch gesetzt, wie hier **ዘዘአሁ፡**, so steht es im Sinne von »je« (ein zweites **ዘ** ist also ganz überflüssig, obschon erlaubt); **ዘዘአሁ፡ ራኝዎ፡** bedeutet also wörtlich: »ihr Aussehen ist je das ihrige (der einzelnen Taube).

S. 29, L. 1—4 ist der äthiopische Text offenbar in Verwirrung gerathen und demgemäß giebt

*) Anders verhält es sich mit **ዘዘዘአሁ፡** S. 41, L. 4.

auch die Uebersetzung keinen befriedigenden Sinn. Das erste **አርጋብ**: ist wohl zu streichen, weil nach meinem Dafürhalten **አይክሉ**: sich nicht auf die Tauben bezieht, sondern auf Menschen. Die Uebersetzung wäre also: »nicht können diejenigen (Leute), welche Tauben in ihrem Netz (Schlag) auferziehen (halten), irgendwie die Tauben von andern (Leuten) herbeiholen (herbeilocken), ohne eine rothe (Tauben), nicht können sie sie herbeiholen und nicht dazu überreden«. Auf diese Weise giebt der Text einen vollständigen Sinn, der auch mit dem nachfolgenden stimmt.

S. 29, L. 8 ist statt **አብአቶ**: der Infin. **አብአቶ**: zu lesen. Auch das davorstehende **ዘይክሉ**: ist nach dem Wiener Codex in **ዘክሉ**: zu verwandeln und die Uebersetzung der Stelle, welche der H. Verfasser durch: »und nicht konnte irgend einer (derselben) die Menschen zum Leben führen, bevor unser Herr«, wiedergegeben hat, muß so lauten: »und nicht hätte irgendeiner die Menschen zum Leben führen können, wenn nicht unser Herr — gesandt worden wäre«. **ዘክሉ**: **ክሉ**: bedeutet nicht »bevor«, sondern »wenn nicht«.

S. 30, L. 12 ist **ወሠጠ**: durch »rauben« zu übersetzen, nicht durch »berühren«.

S. 31, L. 7 v. u. ist **ክስኩ**: durch »bis« zu übersetzen, nicht durch »daß«; **ክስኩ**: in der Bedeutung von »daß, so daß«, wird immer mit dem Imperfect verbunden.

S. 34, L. 2 darf die Uebersetzung der Worte **አዮባረ**: — Schluß des Satzes, nicht lauten: »die Berge nun vergleiche mit den Propheten und die Hügel mit den Aposteln«, sondern um-

gekehrt: »mit den Bergen vergleiche nun die Propheten und mit den Hügeln die Apostel«. Auch der folgende Satz darf nicht lauten: »und es ist der Bergbock als ein guter Läufer bekannt und einem solchen gleich«, sondern: »und das Bild für diesen (den Läufer)«. Im nächst folgenden Satze sind die Worte des äthiopischen Textes nach dem Wiener Codex (S. 134, Z. 4) umzustellen und dann statt: »denn es bemerkt unser Heiland alles, und Gott, er sieht all unser Thun« zu übersetzen: »da unser Heiland alles weiß und Gott ist, so sieht er all unser Thun«.

S. 35, L. 3 hat der H. Herausgeber gegen die Auctorität aller drei Codices [አል] in den Text hineincorrigiert; dies ist jedoch ein reines Mißverständniß und darum wieder zu streichen, da die Brunst des Elephanten ja bekannt ist.

S. 36, L. 12 ist አ.ፆረ.፡ in አ.ፆረ.፡ zu verwandeln, wie der Wiener Codex richtig liest. S. 135, Z. 12 ist daher »W. falsch ቀአ.ፆረ.፡« in: »W. richtig ቀአ.ፆረ.« umzucorrigieren. Der H. Verfasser hat es übersehen, daß dies das Perfect ist, was nothwendig stehen muß, da ja ሀለዐ.፡ vorangeht.

S. 36, L. 14 können die schwierigen Worte: ቀይቤ.፡ (so ist wohl mit dem Wiener Cod. besser zu lesen) ቀረ.፡ ከዐ.፡ ዓይ.፡ vielleicht so erklärt werden: »da sagte er (Gott): sie sind übergewallt wie Wasser (aus Uebermuth)«. Die Worte scheinen eine Anspielung auf Gen. 49, 4 zu sein*), wo das griechische ἐξυβρίζειν eben-

*) Die Stelle lautet im äth. Text ቀረረ.፡ ከዐ.፡ ዓይ.፡

falls durch **Φ_oΛΖ:** übersetzt ist. Es ist nicht unmöglich, daß das äthiopische Verb **Φ_oΛ:** die Bedeutung von *ἐξυβρίζειν* habe, obschon es bis jetzt noch nicht weiter nachgewiesen ist, da auch das arabische **قَرَّ** in diese Bedeutung hinüberspielt.

(بردت سروراً = قَرَّت عينه).

S. 36, L. 4 v u. ist **አገሠአቶ:** durch: »er konnte ihn nicht aufrichten« zu übersetzen, nicht: »er konnte uns«.

S. 36, L. 1 v. u. **ገሠአ: አርአሁ:** bedeutet nicht: »er richtete sein Ebenbild (= Adam) auf«, sondern: »er nahm seine Gestalt an«. Und in der letzten Linie nicht: »dieser (der Elephant) ist ihm ähnlich«, sondern »dieser ist sein Gleichniß (oder Typus)«.

S. 37, L. 13 dürfen die Worte: **ፀብርጋኛሰ:** — Schluß des Satzes, nicht durch: »und der Bergānā ist ein Vogel, der zwei Flügel hat, mit denen er die Perle wie im Mutterleibe umschließt«, übersetzt werden, sondern sie müssen so lauten: »der Bergānā ist ein Vogel mit zwei Flügeln, welcher mit der Perle schwanger geht«.

S. 37, L. 4 v. u. ist **ዘጸአት:** durch: »der die Sünde der Welt wegnimmt« zu übersetzen (nicht: »trägt«).

S. 38, L. 11 **ፀሆይ: አዎሳለ: ገጽ: ዘፀአት:** ist nicht: »und der Affe gleicht in seinem Gesicht dem, der«, sondern: »und der Affe ist das Bild des Gesichtes dessen, der«. In der älteren Sprache findet man noch öfters Verbindungen wie: **ገጽ: ዘፀአት:**, während die spätere hier zur Beziehung des Relativs auf das vorangehende Suffix ein **ለ** einschiebt (**ገጽ: ለዘፀአት:**).

S. 39, L. 8 sind besonders die Worte: **ዐቤዘዕ፡ ርኔሱ፡** zu beachten: »er hat uns selbst losgekauft«. Dies ist ein Beleg dafür, daß **ርኔሱ፡** mit dem entsprechenden Suffix auch den Nominativ von »selbst« ausdrücken kann, was Dillmann in seiner Grammatik (S. 272) in Abrede zieht. (Im Amhävischen ist das die Regel).

S. 39, L. 1 ist mit allen Codices **ዐጥረኅብ፡** zu lesen, was einen vollständigen Sinn giebt: »und dann wirst du (ihn) erlangen«, während seine dem Subjunctiv angepaßte Uebersetzung: »und du sollst ihn nicht annehmen« sich lexicalisch nicht rechtfertigen läßt und auch nicht in den Zusammenhang paßt.

S. 40, L. 5 übersetze **ዐስጥጥ፡** durch: »in ihnen (den Maulbeeren), und nicht: »auf ihm (dem Baum)«.

S. 41, L. 4 übersetzt er **ዘዘዘሊሁ፡** durch: »(in denen viele) einzelne (Gleichnisse enthalten sind)«. Es sollte aber genauer heißen: »in denen viele Gleichnisse von jedem einzelnen enthalten sind«. Wörtlich: »viele Gleichnisse von je dem seinigen (von dem, was jedem zukommt)«.

Im I. Anhang giebt der Hr. Verfasser noch einen Auszug aus dem Isländischen Physiologus, was eine erwünschte Beigabe ist.

Im III. Anhang ist ein im äthiopischen Physiologus enthaltene kurze Betrachtung über die drei Jünglinge im Feuerofen dargeboten, die obwohl zwischen Cap. 39 und 40 eingeschaltet, er mit Recht ausgesondert und in den Anhang verwiesen hat.

Im IV. Anhang giebt er eine vergleichende Tabelle der Kapitelüberschriften, was zugleich als Inhaltsverzeichnis dient.

Dann folgt ein sehr sorgfältig gearbeitetes

Realregister, ein Verzeichniß erklärter äthiopischer, assyrischer, arabischer, hebräischer, syrischer, altägyptischer und koptischer, sumerischer und griechischer Wörter, so daß in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleibt.

Auch die im äthiopischen Physiologus citirten Bibelstellen sind sorgfältig zusammengestellt.

Der Herr Verfasser hat mit seiner Herausgabe und Uebersetzung des äthiopischen Physiologus nicht nur den semitischen Philologen, sondern auch den Historikern und Naturforschern einen vortrefflichen Dienst geleistet, und wir freuen uns darum seine Arbeit, wenn sie auch noch manche jugendliche Mängel an sich trägt, den betreffenden Gelehrten empfehlen zu können.

München.

Trumpp.

Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformirten Kirche von der Reformation bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur Geschichte der reformirten Kirche von J. J. Mezger, Antistes und Professor zu Schaffhausen. Basel, Bahnmaier's Verlag (C. Detloff), 1876. XV und 428 Seiten. gr. 8.

In dem Theile der evangelischen Kirche, der von Luther den Namen trägt, hat von Anfang an auch nur eine Bibelübersetzung in anerkannter Geltung gestanden, nämlich die Luthers, und es ist auch leicht einzusehen, wie das mit der Stellung dieser Kirche zu der Person des Wittenberger Reformators zusammenhängt. Luthers Persönlichkeit gewann hier mehr und mehr

einen so überwiegenden Einfluß, daß jeder andere dadurch ausgeschlossen wurde, und da war es denn wohl natürlich, daß auch seine Bibelversion alleinige Giltigkeit und nahezu normatives Ansehen erlangte. Eben deshalb ist die Geschichte der Bibelübersetzung in diesen Gebieten aber auch ganz und gar nur eine Geschichte der Lutherbibel und hat von nichts Anderem zu berichten, als von den, meistens sehr vorsichtigen und rücksichtsvollen, Veränderungen, welche der Lutherische Text im Laufe der Zeit und unter dem Einflusse der Entwicklung theils unserer deutschen Schriftsprache, theils der exegetischen und Bibel-Wissenschaft überhaupt erlitten hat.

Anders dagegen verhält es sich in denjenigen evangelischen Kirchengebieten deutscher Zunge, in denen der Person Luthers dieser allein bestimmende Einfluß nicht eingeräumt worden ist und die seit den Tagen der concordistischen Trennung unter dem Gesamtnamen der »reformirten Kirchen« begriffen zu werden pflegen. Kann es auch nicht geleugnet werden, daß auch diese Kirchen in ihrer Gesamtheit doch etwas mehr sind, als »nur ein Conglomerat von verschiedenartigen Sekten«, tritt vielmehr auch bei ihnen allen, wie im Dogma, so auch in der Auffassung und Gestaltung des Lebens auf das Deutlichste ein Gemeinsames hervor, ein ihnen allen eigenthümlicher Grundzug, der sie als die zusammengehörigen Glieder einer bestimmt charakterisirten Kirchengestalt kennzeichnet, und ist das Bewußtsein von dieser innerlichen Gleichartigkeit und Zusammengehörigkeit von ihnen doch auch oft genug und nicht bloß bei Gelegenheit der Synode von Dordrecht praktisch bekundet worden, so fehlt es in ihnen gleichwohl an einer Persönlichkeit, welche in dem Maaße,

wie Luther in seinem Gebiete, maßgebenden Einfluß auf die Ausgestaltung des kirchlichen Wesens gehabt hätte. Wohl halten die Reformirten auch bestimmte Personen unter den Männern der Reformation besonders hoch als »ausgewählte Werkzeuge in der Hand Gottes zur Reinigung und Erneuerung der Kirche Jesu Christi«: so Zwingli, Calvin, auch Butzer und Johann a Lasco; in den deutschen Kirchengebieten reformirten Gepräges, namentlich in Hessen, Anhalt, Lippe, ganz besonders Melancthon; und — auch Luther, was wohl zu beachten ist, wird als Reformator in allen Ehren gehalten und zu dem großen Viergestirn gerechnet, zu welchem die reformirte Kirche hinaufschaut, nur daß man von ihm allein sich nicht unbedingt abhängig machen will, sondern seinen Mitreformatoren auch die ihnen gebührende Anerkennung zollt. Aber diesen durchschlagenden, jeden anderen Reformator in Schatten stellenden Einfluß hat keiner der Genannten in der reformirten Kirche erlangen können, höchstens daß der Eine oder der Andre von ihnen in einzelnen Gebieten einen besonderen Lokaleinfluß gehabt hat, wie z. B. Zwingli in Zürich, a Lasco in Ostfriesland, aber doch auch immer nicht so, daß man dort gegen den Einfluß der Andern sich abgeschlossen und die alleinige Geltung des lokalen Reformators zum Grundsatz erhoben hätte. Die reformirte Kirche will nicht Zwinglisch, auch nicht Calvinisch oder Melancthonisch sein, wie groß sie auch von diesen Männern denkt und wie bedeutsam auch die Einwirkung derselben in ihr gewesen ist, um ihr das ihr charakteristische Gepräge zu geben. Und eben deshalb, weil diese Abhängigkeit von einer einzigen Persönlichkeit in ihr nicht vor-

handen ist, eben deshalb hat auch, was nun die Bibelübersetzung angeht, von Anfang an eine größere Mannigfaltigkeit in ihr geherrscht, indem, um es so auszudrücken, eine Anzahl von Lokalversionen in ihr zur Geltung gekommen sind, je nachdem in den verschiedenen Gebieten dieser oder jener Reformator und Uebersetzer einen größeren Einfluß ausgeübt hat.

Ganz besonders aber zeigt sich dies in der schweizerisch-reformirten Kirche. Hatte es sich in Deutschland aus nahe liegenden Gründen gleich von Anfang an und noch ehe die Kirchentrennung in Folge der concordistischen Streitigkeiten perfect wurde, so gemacht, daß die Uebersetzung Luther's fast allgemeinen Eingang gefunden und deshalb auch in solchen Kirchen fortgesetzt gebraucht wurde, welche dann hernach in die concordistische Richtung nicht eingingen und vielmehr reformirtes Gepräge annahmen — Hessen, Lippe, Anhalt etc. — so daß man mit Recht sagen darf, auch nach der Trennung bildet der Lutherische Bibeltext doch noch immer ein beiden Theilen gemeinsames Gut und deshalb auch ein Band der Gemeinschaft zwischen den beiden Zweigen der evangelischen Kirche, so waren auf schweizerischem Boden, und zwar im Zusammenhange mit dem hier so früh hervorgetretenen und zum Bewußtsein gekommenen Unterschiede von der persönlichen Richtung Luthers, doch andre Versionen in kirchlichen Gebrauch gekommen. Wohl gewann es auch hier anfänglich den Anschein, als sollte die von Luther gebotene Uebersetzung auch in diesen Gebieten sich einbürgern. Nicht bloß in Basel, sondern auch in Zürich, der Stadt Zwingli's, wurde sie gedruckt und verbreitet. Aber gerade die Kämpfe, in welche die

Zürcher mit Luther verwickelt wurden, brachten es dahin, daß hier eine andre Uebersetzung hervortrat, die s. g. Zürcher, welche dann auch den größten Theil des schweizerischen Reformationgebietes für sich gewann, während in Basel die Lutherische Version nach mancherlei Schwankungen und Kämpfen den Sieg davon trug und dann später in der Berner Kirche die Uebersetzung des Herborner Professors Piscator, zum größten Theile wohl wegen politischer Gegensätze gegen Zürich, eingeführt wurde, und so sind es denn — andre, weniger bedeutsame Uebersetzungsversuche abgerechnet — hauptsächlich drei Bibelübersetzungen, die im Gebiete der reformirten Schweiz in anerkannter Geltung stehen und die nicht bloß selbst, theils in ihren Kämpfen gegen einander, theils in den unablässig auf sie, namentlich auf die Zürcher, gewandten Verbesserungsversuchen, eine reiche und überaus interessante Geschichte gehabt haben, sondern deren Entwicklungsgeschichte eben dadurch vor allen Dingen interessant wird, daß sie stets im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung der kirchlichen Dinge in der Schweiz erscheint, aus dieser sich abhebend und sie selbst denn auch wieder illustirend.

Und eben diese Geschichte nun, wie sie, gleich der Geschichte der evangelischen Kirche überhaupt, eine Geschichte des Kämpfens der verschiedenen Richtungen mit und gegen einander gewesen ist, hat der Verf. in seinem auf genauestes Quellenstudium gegründeten Buche uns vor die Augen geführt, nicht bloß in großen übersichtlichen Zügen, sondern genau eingehend auf die Einzelheiten des Verlaufes und namentlich auch so, daß überall der Zusammenhang

mit der allgemeinen Geschichte der Kirche in den betreffenden Gebieten und mit den geistigen Bewegungen innerhalb der protestantischen Kirche überhaupt zu Tage tritt, daß überall die einzelnen Erscheinungen auch aus den tieferen zu Grunde liegenden Motiven ihre Erklärung finden und als die Früchte des kirchlichen und wissenschaftlichen Lebens erscheinen, wie dasselbe seit den Tagen der Reformation und auf der Grundlage derselben in der Schweiz sich entfaltet hat. In der That ist es eine überaus aner kennenswerthe Arbeit, die uns damit geboten wird, nicht bloß um des Gegenstandes selbst willen, sondern auch wegen der Art seiner Behandlung, die eine völlige Durchdringung des Gegenstandes nach allen seinen Seiten und Beziehungen hin zeigt, und erhöht wird ihr Werth hauptsächlich noch dadurch, daß das Material, auf welches der Verf. sich stützt, in der Vollständigkeit, wie es ihm zu Gebote gestanden, wenig zugänglich ist, und als er dies Material, so weit es auf dem zu Gebote stehenden Raume thunlich und im Interesse der Sache nöthig war, selbst zu Worte kommen läßt. Der Gang aber, den der Verf. seine Geschichte hat nehmen lassen, war ein durch die zur Darstellung zu bringende Entwicklung selbst vorgezeichneter. Nachdem er in einer »Einleitung« geschildert, wie es vor der Reformation mit der Kenntniß und dem Studium der heil. Schrift in der Schweiz beschaffen gewesen ist, und zwar in zwei Abschnitten, wobei die Erfindung und Einführung der Buchdruckerkunst den durchaus sachgemäßen Eintheilungsgrund abgiebt, führt er uns dann die »Geschichte der deutschen Bibelübersetzungen in

der Schweiz« selbst vor Augen, und zwar in drei Perioden, von denen die erste vom Beginn der Reformation bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reicht, also die Zeit der ursprünglich aus der Reformation hervorgegangenen Kirchengestalt, der protestantischen Orthodoxie umfaßt, die zweite dann auf den Zeitraum von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts sich erstreckt, auf die Zeit also der allmählichen Auflösung des hergebrachten kirchlichen Bestandes, theils durch den Pietismus, theils durch den Rationalismus, und die dritte endlich die Geschichte der Bibel in der Schweiz während des laufenden Jahrhunderts umschließt, von dem Verf. als die »Zeit der Bibelgesellschaften« charakterisirt und uns ein Bild des Zustandes darbietend, wie er noch jetzt besteht, und man muß anerkennen, daß die Gruppierung des Stoffes kaum hätte zweckmäßiger und der Sache selbst entsprechender getroffen werden können. Die erste Periode zeigt uns das reformirte Kirchentum in seinem Werden und in seiner ursprünglichen Ausprägung, wie es dieselbe in dem Kampfe mit den Gegensätzen der Zeit, zum nicht geringen Theile auch im Kampfe mit der Richtung des sächsischen Reformators erlangt hat, aber eben in diesem Kampfe geschah es nun auch, daß es sich seine eigene Bibelübersetzung und zwar mit Zurückweisung der von Luther gebotenen gab, die s. g. Zürcher Bibel, und so war es denn auch durchaus richtig, daß der Verf. uns die hierher gehörigen Vorgänge zunächst vor die Augen führte und die Zürcher Bibel, wie sie entstanden und eine Ausprägung des reformirten Kirchentums in jenen Zeiten ist, zum Mittel-

punkte seiner Darstellung machte, ebenso wie es selbstverständlich war, daß mit dem Eindringen theils des Pietismus, theils des Rationalismus in das Gebiet der schweizerisch-reformirten Kirche und mit den dadurch bedingten Veränderungen im Leben derselben überhaupt auch eine neue Periode der vorliegenden Geschichte begann, welche sich von den früheren merklich unterschied, namentlich auch dadurch, daß die lutherische Uebersetzung in weiteren Gebieten — in Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell, Graubünden — Eingang fand und die Zürcher verdrängte, in Bern aber eine andre Version — die von Piscator — eben jetzt zu öffentlicher Geltung gelangte und in Zürich selbst eine neue Regsamkeit in Beziehung auf Revision der hergebrachten Uebersetzung sich geltend machte, aus welcher zunächst die von dem Verf. genau beschriebene Ausgabe von 1667 hervorging. Die dritte Periode, die der gegenwärtigen Zeit, zeigt uns als hauptsächlich unterscheidendes Criterium ein mehr friedliches Bild im Verhältniß zu den früheren Zeiten: die Hauptthätigkeit ist hier durch die Bibelgesellschaften, auf Verbreitung der heil. Schrift in den verschiedenen, den einzelnen Landschaften eigenthümlichen Ausgaben gerichtet, zugleich mit dem Bestreben, durch wiederholte Revision einen immer mehr mit der Urschrift sich deckenden Text herzustellen. Mit Recht hat der Verf. hier ein Gewicht auf die neuen Revisionen der Zürcher Bibel gelegt, weil die aus denselben hervorgegangenen Ausgaben in der That der Beachtung auch in weiteren Kreisen werth sind, und ebenso dürften die Versuche beachtenswerth sein, welche, namentlich von Zürich aus,

in den letzten Zeiten gemacht worden sind, eine einheitliche Bibelübersetzung für die ganze reformirte Schweiz herzustellen.

Doch es ist unmöglich das ganze, so überaus reiche Material, welches der Verf. in ein wohl abgerundetes Ganze hier zusammen gefaßt hat, hier in der Kürze auch nur einigermaßen zur Anschauung zu bringen. Wir können das Buch nur auf das Angelegentlichste zu eigenem Studium empfehlen, als einen werthvollen Beitrag nicht bloß zur Kirchen-, sondern auch zur Culturgeschichte der Schweiz überhaupt, und jedenfalls darf gesagt werden, daß in ihm der Charakter der Kirche, mit deren Geschichte es sich beschäftigt, auf das deutlichste hervortritt, und der eben darin besteht, daß sie mit ihrem Glauben und Leben sich lediglich auf die ursprünglichen Quellen des Christenthums gründen will und eben deshalb nicht müde wird, auch an den in ihr gebräuchlichen Versionen unausgesetzt zu bessern, um sie dem Urtext entsprechend herzustellen. Diese Treue der reformirten Kirche gegen die echte Ueberlieferung zeigt sich hier überall auf das Deutlichste und Schönste.

F. Brandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 38.

19. September 1877.

La Patria Chilena. — Le Chili tel qu'il est. Publications officielles de la Commission Belge faites avec l'Approbation de la Commission directrice de l'Exposition internationale du Chili de 1875. Par Edouard Sève, Consul Général de Belgique au Chili, Président du Comité des Commissions Etrangères etc. Tome Premier. Valparaiso. Imprimerie du Mercurio, 1876. XXX, 501 und CXXII Seiten gr. Oktav. (Cette édition n'est point mise en vente).

Chile. Report by Mr. Rumbold on the Progress and General Condition of Chile. December 1875. (Reports by Her Majesty's Secretaries of Embassy and Legation on the Manufactures, Commerce etc. of the Countries in which they reside. Part III. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. July 1876. pag. 309—420). London. Printed by Harrison and Sons, 1876. Gr. Oktav.

Le Chili. — Rapport de M. Horace Rumbold, Ministre de la Grande-Bretagne à Santiago sur le Progrès et la Condition Générale de la République. Traduit du Livre Bleu etc.

Paris. Typographie Lahure. 1877. 90 S. Gr. Oktav.

Die amtlichen Berichte europäischer Gesandtschaften und Consulate in den Staaten des lateinischen Amerika's bilden, wie wir schon wiederholt in diesen Bll. hervorgehoben haben, gegenwärtig neben den alljährlich den Congressen jener Staaten von den verschiedenen Ministerien vorzulegenden Memorias oder Relatorios die wichtigsten Quellen für die Statistik und die Geographie dieser auch für Deutschland immer wichtiger werdenden jungen Staaten. Wir müssen deshalb das gleichzeitige Erscheinen der in der Ueberschrift genannten beiden Publicationen dieser Art als ein auch für die Wissenschaft erfreuliches Zusammentreffen bezeichnen, und dies um so mehr, als sie gerade diejenige unter den hispanoamerikanischen Republiken behandeln, welche von allen am meisten in der Entwicklung fortgeschritten ist und auch in volkwirthschaftlicher Beziehung am meisten verdient in Deutschland genauer bekannt zu werden, und als beide Berichterstatter sich als sehr unterrichtete und competente Beobachter zeigen. Jede von ihnen giebt so viele und auf den besten amtlichen Publicationen sich gründende Nachrichten über Chile, daß beide zusammen in der That ein so vollständiges und zuverlässiges Material für eine Statistik von Chile gewähren, wie wir es, so vorbereitet und zusammengestellt, noch nicht besitzen.

Es kann nicht der Zweck dieser Anzeige sein, dies durch eine eingehende Analyse dieser Schriften darzuthun, und noch weniger dieselben einer wissenschaftlichen Kritik zu unterwerfen. Beide Verfasser haben kein wissenschaftliches Werk

schreiben wollen, sondern vornehmlich nur den praktischen Zweck im Auge gehabt, ihre Landsleute und insbesondere die Kreise der Kaufleute und Fabrikanten über Chile als den wichtigsten Agriculturstaat Südamerika's und als ein für europäische Industrieerzeugnisse sehr wichtig gewordenen Absatzgebiet genauer zu unterrichten und dadurch den volkswirtschaftlichen Interessen ihres Vaterlandes zu dienen. Diese Aufgabe ist von beiden Berichterstattern mit vielem Fleiß ausgeführt. Dabei wird aber auch über Land und Leute überhaupt so manche treffende und von gesundem Urtheil zeugende Bemerkung mitgetheilt, daß diese Berichte zugleich als ein wichtiger Beitrag zur Geographie und Statistik von Chile bezeichnet werden können und selbst demjenigen, der sich mit dem Studium der Geographie und Statistik Südamerika's specieller beschäftigt hat, mehrfach neue Belehrung gewähren werden. Und nicht allein, daß sie unsere Kunde von Chile bereichern, können sie auch für die Chilenen selbst, indem sie diesen eine tiefere Erkenntniß mancher eigenartiger Verhältnisse ihres Landes und ihrer dadurch so wie durch dessen Colonisationsgeschichte bedingten socialen Zustände ermöglichen, als Berather für ihre fernere Entwicklung dienen. Denn so wenig unsere Verfasser auch den Ton eines Lehrmeisters annehmen, so sind ihre Urtheile doch öfters in hohem Grade lehrhaft und muß dies um so mehr Eindruck machen, da sie darin, bei aller Selbständigkeit in der Behandlung ihres Stoffes, in Hauptsachen merkwürdig übereinstimmen. So z. B. in ihren Warnungen vor der hie und da in dem bisher sehr soliden Chile zum Vorschein kommenden Großemannssucht und in ihren Mahnungen an die sociale und sittliche

Hebung der in Chile noch so tief stehenden und doch so wichtigen ländlichen Arbeiterclassen, und wie dazu der jetzt beliebte Weg des Unterrichts in von der Kirche abgelösten Schulen ein durchaus verkehrter sei. Man vergl. darüber z. B. S. VI—XI bei Hrn. Sève mit S. 319, 329 bei Hrn. Rumbold.

Da diese Anzeige vornehmlich nur dazu dienen soll, die Leser dieser Bll. auf diese Berichte über Chile aufmerksam zu machen, und dieselben denjenigen, welche ein praktisches oder wissenschaftliches Interesse haben, über Chile sich genauer zu unterrichten, zum eigenen Studium zu empfehlen, so enthalten wir uns auch aller Auszüge aus denselben. Denn wenn es auch leicht wäre, durch einige Zahlen die großen Fortschritte darzuthun, welche Chile in den letzten 30 Jahren gemacht hat, so würde das doch nur sehr unvollkommen die ganze Entwicklung dieses Landes und die große Bedeutung veranschaulichen können, welche Chile für den deutschen Handel bereits erlangt hat und noch zu erreichen verspricht, wenn namentlich auch die deutsche Industrie mehr lernt den Bedürfnissen und Anforderungen der Chilenen zu genügen. Dagegen mag es wohl am Orte sein, noch die Anordnung des Stoffes und die Methode der Darstellung beider Verfasser, die bei merkwürdiger Uebereinstimmung in den Resultaten sehr verschieden sind, etwas näher zu bezeichnen, um dadurch den Leser, der mit der Anschaffung des einen oder des anderen der beiden Bücher sich etwa begnügen wollte, in seiner Wahl zu berathen.

Wie das Buch des Hrn. Sève das umfangreichere ist, so geht es auch auf eine mehr systematische Anordnung des Stoffs aus, ohne

jedoch auf eine wissenschaftliche Behandlung des Thema's: »Le Chili tel qu'il est« Anspruch machen zu können. Dasselbe hebt mit einer etwas ausführlicheren Préface (S. I—XXX) an, welche jedoch mehr ein Resumé als ein bloßes Vorwort ist und welche wir mit besonderem Vergnügen gelesen haben. Hiernach folgt S. 1—48 als Einleitung zu der Arbeit unseres Verf. ein Résumé des von dem Chef des chilenischen handelsstatistischen Büreaus, D. Manuel G. Carmona an den Finanzminister erstatteten Berichts über den Handel der Republik Chile während des Jahrs 1873, welches von dem Verf. speciell für die internationale Ausstellung in Santiago v. J. 1875 verfaßt und von demselben nochmals revidiert dem Hrn. S. für sein Werk mitgetheilt ist. Die Abhandlung geht auch auf Vergleichen der Ein- und Ausfuhr mit früherer Zeit und mit denjenigen in den Ver. Staaten von Nordamerika ein und wäre nur eine Erörterung über die Ursachen der sich ergebenden Resultate zu wünschen gewesen, wie z. B. über den so sehr gewachsenen Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr (von 1854—63 5 0/0, von 1864—73 aber 46 0/0) und wie darauf etwa die Contrahierung einer großen auswärtigen Schuld, für welche die Zinsen schließlich doch in Landesproducten bezahlt werden müssen und die Herausziehung großer im Lande durch fremde Kaufleute erworbener Vermögen gewirkt haben mögen. — Die Arbeit des Hrn. S. selbst zerfällt in drei Abschnitte: I. État géographique (S. 49—112); II. État politique (S. 113—230) und III. État économique (S. 231—501) und einen Appendix (S. I—CXXII). Der erste Abschnitt behandelt in 2 Capiteln die Ausdehnung und die Eintheilung des Territoriums (S. 49—96)

und das Klima worunter auch von den Erdbeben gesprochen wird (S. 97—112). Dieser Abschnitt ist offenbar der schwächste Theil des Buchs. Es wird nicht einmal ein Versuch zu einer allgemeinen geographischen Schilderung des Landes gemacht, sondern nur eine Menge von Einzelheiten mitgetheilt, die allerdings zum großen Theil von Werth sind und dem Geographen willkommen sein müssen, aber durchaus nicht im Stande sind, dem mit der Geographie Chile's noch nicht bekannteren Leser ein anschauliches Bild der gerade für die Entwicklung Chile's so augenscheinlich wirksam gewesenen Configuration des Landes und seiner organischen Welt zu gewähren. Auch auf eine Erörterung über die Gebietsansprüche der Republik im O. der Andes läßt der Verf. sich nicht ein, was nach der bloßen Angabe der Grenzen nach dem Art. 1 der Constitution vom 25. Mai 1833 (S. 50) doch wohl schon hätte geschehen müssen, um den Argentinern nicht wieder eine neue Handhabe für ihren Streit um Patagonien zu gewähren, der neuerdings gerade wieder auch in der Argentinischen Presse so leidenschaftlich geführt wird (S. darüber unsere Anz. des Werks von Quesada in diesen Bll. 1876 St. 50 und 51). Der zweite Abschnitt behandelt in 7 Capiteln nach einem, jedoch nur zu kurzen historischen Rückblick, die politischen Rechte der Chilenen (S. 115—130), die politische Verfassung (S. 131—147), die Finanzen und die Finanzverwaltung des Staates (S. 148—167) die bewaffnete Macht, Nationalgarde, Armee und Marine (S. 168—179), die Gesundheitsverhältnisse, die öffentliche Gesundheitspflege und das Medicinalwesen, worunter auch Mittheilungen über die physischen Verhältnisse der Republik gemacht werden, welche zum

großen Theile richtiger in dem ersten Abschnitt unter Klima schon mit hätten verarbeitet werden müssen (S. 180—230). Danach folgt noch ein langes Capitel über die auswärtigen Verhältnisse der Republik (S. 197—230), welches aber zum großen Theil durch sehr ausführliche Mittheilungen über Handelsverträge und insbesondere den mit Belgien v. J. 1858, der als Beispiel solcher Verträge ganz abgedruckt wird, ausgefüllt ist, und auch einen von dem Verf. ausgearbeiteten Entwurf zu einer neuen Consulats-Ordnung mittheilt.

Im dritten Abschnitt werden zunächst im Cap. X (S. 233—301) sehr weitläufig die commerciellen Verhältnisse der Republik geschildert und zwar vornehmlich im Interesse des praktischen Kaufmanns, für den auch viele Details mitgetheilt werden, wie namentlich S. 278—288 ein sehr ausführlicher Preiscourant der Waaren auf dem Marke von Valparaiso am 1. Juli 1875 nach dem Mercurio von Valparaiso, der höchstens dadurch einigen allgemeinen Werth hat, daß die einzelnen Artikel in spanischer und französischer Sprache aufgeführt werden. Auch im Uebrigen hat der Verf. sich diese Arbeit ziemlich leicht gemacht, indem er da, wo man eingehendere Erörterungen und Belehrungen über den Gang und die Entwicklung des Handels und die dafür maßgebenden Factoren erwartet, einfach auf andere statistische Abschnitte des Buches, wie die von Herrn Carmona verweist, in denen aber solche Erläuterungen ebenfalls vermißt werden oder auch wohl auf Werke von anderen Autoren, die nicht einmal so citiert werden, daß der Leser, dem diese Bücher überhaupt zugänglich sind, darin nachschlagen könnte. Man wird doch zu sehr enttäuscht, wenn man z. B. S. 295

liest: »L'étude du mouvement commercial avec chacun de ces contrées (nämlich England, Frankreich, Deutschland, Peru, die Ver. Staaten und Belgien) est rempli d'intérêt« und dann darüber weiter nichts hinzugefügt wird, als »Je renvoie le lecteur aux documents statistiques de M. M. Lindsay, Ménadier, Godoy et Carmona«. Zu entschuldigen war dies etwa in einem gewöhnlichen Consulatsbericht des Verf. Diesen aber so, ohne weitere Ausführungen in einem ausführlichen Buche, welches Chile schildern will, wie es ist, worin der Verf. also als Schriftsteller auf statistischem Gebiete auftritt, einfach wieder als eins der wichtigsten Capitel eines solchen Buchs abdrucken zu lassen, wie das hier geschehen, muß doch getadelt werden. Auch der, welcher in amtlicher Stellung in fremden Ländern Gelegenheit gehabt hat, diese Länder genau kennen zu lernen, darf sich doch das Bücher-machen nicht gar zu leicht machen, wenn er den Statistiker und den Geographen, der sich wirklich über diese Länder unterrichten will von der Lectüre solcher Bücher nicht abschrecken und dadurch sich eines Verdienstes um die Wissenschaft berauben will, welches er sich so leicht erwerben könnte, wenn er nur einige Rücksicht auf die berechtigten Anforderungen an eine als selbständiges Buch auftretende Länderbeschreibung nehmen wollte. — In den folgenden Capiteln dieses Abschnitts wird dann noch von dem Bergbau (S. 348—391) und sehr ausführlich und zum Theil auch sehr instructiv von dem Landbau (S. 391—484) gehandelt und darauf in einem besonderem Capitel noch (S. 485—501) über die internationale Ausstellung von 1875 in Santiago berichtet.

Endlich folgen nun noch in einem Appendix

»Renseignements et Documents diverses« und zwar unter A (S. I—XX) wieder ein Résumé der Handelsstatistik Chile's im J. 1874, welches auch, wie dies aus einer Note auf S. 233 hervorgeht wieder wie das oben angeführte das Jahr 1873 den Hrn. Carmona zum Verfasser hat und auch eben so wie jenes in das Capitel über den Handel hätte aufgenommen und dort verwerthet werden sollen. So stehen sie aber eigentlich ganz außer Zusammenhang mit dem betreffenden Abschnitte des Buches. Unter B (S. XXI—XCIV) ist der vollständige für den größten Theil der Leser wohl wenig interessante Catalog der Belgischen Aussteller auf der internationalen Ausstellung zu Santiago abgedruckt und unter C (S. XCV—CXX) ein Résumé der allgemeinen Volkszählung der Republik vom 19. April 1875 mitgetheilt, was als eine dankenswerthe Zugabe angesehen werden muß, wenn die hier mitgetheilten Zahlen auch nur, was wohl hätte gesagt werden sollen, einer vorläufigen Zusammenstellung über diesen Census entnommen sind. Darnach betrug die Gesamtbevölkerung der Republik 2,068,424 Seelen, was gegen 1865 eine Zunahme von 249,201 Seelen oder 13,7 % in zehn Jahren, durchschnittlich pro Jahr 1,25 %, ergibt. Das zeigt eine ziemlich auffallende Abnahme der jährlichen Zuwachsrates, denn in der Periode von 1854 bis 1865 hat dieselbe 2,12 % betragen (s. des Unterz. Handb. der Geogr. u. Statistik des ehemalig. span. Amerika Leipzig 1863—70. S. [894]). Mit großer Spannung muß deshalb der Statistiker der amtlichen Publication dieses Census entgegensehen, die hoffentlich ebenso ausführlich wieder geschehen wird, wie diejenige des Census von 1865 durch den schönen Folioband: Censo jeneral de la Re-

pública de Chile levantado el 19 de Abril 1865. Santiago de Chile Sitiembre de 1866). Es ist dies um so mehr zu wünschen, als mit der Volkszählung von 1875 in Chile nun schon zum dritten Male eine wirkliche allgemeine, die Anforderungen der administrativen und wissenschaftlichen Statistik so weit wie möglich berücksichtigende Zählung der Bevölkerung ausgeführt und damit für Chile der Beweis gegeben worden, daß diese Republik bereits in die Reihe der Staaten eingetreten ist, welche die genaue Erforschung der thatsächlichen Zustände der Bevölkerung als die nothwendige Basis für eine rationelle und gedeihliche Landesverwaltung erkannt und eine solche Basis zu gewinnen verstanden haben. Chile ist aber nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die darin überhaupt zuerst vorgegangen, unter allen Staaten der Neuen Welt der einzige Staat, in welchem rationelle und periodisch wiederholte Volkszählungen ausgeführt worden und dies Factum zeigt am besten, welche bedeutende Stufe der Entwicklung diese Republik bereits erreicht hat. Von welch hohem Werthe aber solche periodische Volkszählungen für die Erkenntniß der Eigenschaften und Zustände einer Staatsbevölkerung und dadurch, weil im Staate ja alles, was geschieht, durch die Bevölkerung und um der Bevölkerung willen geschieht, für die tiefere Erkenntniß des ganzen Staatslebens und seiner richtigen Leitung ist, haben wir auch in diesen Bll. wiederholt und zuletzt noch eingehender bei der Besprechung des ersten Census der Argentinischen Republik (Jahrgang 1873 St. 51) darzulegen Gelegenheit gehabt, und werden wir deshalb auch nicht verfehlen, den neuen Census Chile's alsbald nach seinem Erscheinen die ihm

gebührende Besprechung zu widmen, wozu wir uns um so mehr aufgefordert fühlen müssen, als nachdem neuerdings auch in der Argentinischen Republik und in Brasilien eine allgemeine Volkszählung ausgeführt worden, nunmehr schon die Bevölkerungsstatistik dreier südamerikanischer Staaten vergleichend behandelt und für die Wissenschaft der allgemeinen vergleichenden Statistik verwerthet werden kann.

Nach einer Mittheilung des Verf. am Schlusse seines Vorwortes (S. XXX) sollte der zweite Band seines Werks, bei welchem er durch eine nothwendige Reise nach Europa unterbrochen worden, zu Ende vorigen Jahrs erscheinen. Hoffen wir, daß derselbe nicht mehr zu lange auf sich warten lasse. Denn wenn wir gleich das eine und das andere an dem vorliegenden Bande auszusetzen gehabt haben, so dürfen wir uns doch auch von der Fortsetzung dieses Buchs, die auch wohl die in dem ersten Bande nur beiläufig aber doch schon mit tieferer Auffassung des Gegenstandes besprochene geistige und intellectuelle Cultur eingehender behandeln wird, viele Belehrung versprechen. Ebenso ist zu wünschen, daß der Verf. durch Veranstaltung einer für den Buchhandel bestimmten Ausgabe sein Buch einem noch größeren Leserkreise in Europa zugänglich mache und dadurch seinen Wunsch, Chile zu nützen, was er als den einzigen Lohn seiner Arbeit (S. XXX) beansprucht hat, gewiß in noch höherem Grade erreiche.

Die Schrift des Hrn. Rumbold ist, obgleich bedeutend kürzer, doch nicht minder instructiv als die des Hrn. Sève. Eine Inhaltsübersicht derselben zu geben ist jedoch, wenn wir dazu nicht ungebührlich viel Raum in Anspruch nehmen wollen, schier unmöglich, da der Verf. sei-

nen Stoff in wahrhaft zerhackter Weise und bunt durcheinander ohne ein anordnendes Princip behandelt und auch selbst gar keine Inhaltsübersicht mitgetheilt hat. Für den Leser wird diese den meisten in den sogen. Blue Books veröffentlichten englischen diplomatischen Berichten anhaftende Unart freilich einigermaßen gemildert durch fleißige Inhaltsangaben am Rande des Textes, dennoch wird der Nutzen des Buches dadurch doch wesentlich beeinträchtigt, weil es doch nicht zu bloß einmaliger Lectüre bestimmt und es sehr schwer ist, in demselben etwas wieder aufzufinden, wenn man sich beim Lesen nicht selbst ein Register angelegt hat. Wir wollen deshalb aus dem mannigfaltigen Inhalt nur ein paar Gegenstände hervorheben, die uns besonders beachtenswerth erscheinen. Zunächst ist, Herrn S. gegenüber die eingehendere Schilderung der geographischen Verhältnisse des Staatsgebietes und des Einflusses der Configuration und der Weltstellung desselben auf die bisherige und noch zu erwartende politische Entwicklung Chile's anzuerkennen. Dieselbe zeigt in der That Sinn und Verständniß für das als Factor für das Staatsleben so wichtige geographische Element und vermittelt dadurch auch dem Leser eine klare Anschauung von der dadurch bedingten Naturseite des Staates, wie sie zum richtigen Verständniß seiner Eigenart und seiner besonderen Aufgaben nothwendig ist. Ungern vermißt wird dabei allerdings ebenso wie bei Hr. S. eine Erörterung über den mit der Argentinischen Republik noch bestehenden Streit um Patagonien, dessen Entscheidung namentlich für die Zukunft Chile's von großer Bedeutung sein muß und worüber gerade unsern Verf. zu hören wohl sehr interessant gewesen wäre.

Werthvoller indeß noch als die geographischen Abschnitte des Buches sind diejenigen, in welchen der Verf. sich mit der Bevölkerung Chile's beschäftigt. In richtiger Erkenntniß der Bedeutung der Bevölkerungsstatistik für die Beurtheilung der socialen Zustände des Staates berichtet er S. 317—319 eingehender als Hr. S. über die Ergebnisse des Census von 1875, um daran einige Betrachtungen über die socialen Zustände, besonders der ländlichen Bevölkerung anzuknüpfen, auf welche er dann später noch einmal (S. 387—399) bei der Schilderung des Ackerbaues in Chile nach seinen gegenwärtigen Verhältnissen und nach seinen Aussichten für die Zukunft zurückkommt und müssen wir diese Abschnitte des Buches, denen der Verf. besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat und in welchen er sich als sehr bewandert zeigt, dem Leser als sehr instructiv besonders empfehlen. Sehr beachtenswerth sind auch das Capitel über Erziehung (S. 324—330) und selbstverständlich die über den Handel und die finanziellen Verhältnisse der Republik, mit denen der Verf. sich auf seinem eigentlichen Gebiete befindet; nur thut es auch hier der Darstellung nicht wenig Eintrag, daß sie auf alle systematische Anordnung verzichtet und an mehreren Stellen auf denselben Gegenstand wieder zurückkommt. Es hat dies seinen Grund darin, daß der Verf. sich hier wie überhaupt in seinen statistischen Mittheilungen ganz an die Memorias der verschiedenen Ministerien anschließt, die ihm überall als Hauptquelle dienen, so daß in der That seine Arbeit der Hauptsache nach auch eigentlich nur eine mehr oder weniger sorgfältig und geschickt ausgeführte Analyse solcher Memorias ist. Und dadurch ist der Werth und auch die

Schwäche der Arbeit bedingt. Ihr Werth ist dadurch ein bedeutender, weil diese Memorias in der That sehr reiches und werthvolles Material für eine Statistik Chile's darbieten, dessen Zusammenstellung und Mittheilung für das größere Publicum immerhin ein Verdienst ist. Zur rechten Verwerthung dieses wichtigen Materials wäre indeß eine wirkliche Verarbeitung desselben und eine vergleichende Darstellung nach einer größeren Zahl von Jahrgängen dieser Memorias nothwendig gewesen. Dadurch, daß der Verf. sich auf die Analyse der neuesten Memorias beschränkt, wird seine Darstellung doch mehr oder minder einseitig und dadurch, daß er seine eigenen Betrachtungen und Urtheile von seiner Darstellung getrennt als »Concluding Remarks« an verschiedenen Stellen giebt, wird der Werth seiner Arbeit ganz erheblich für diejenigen seiner Leser beeinträchtigt, welche mit Chile und die behandelten Materien nicht schon mehr vertraut sind. Dagegen kann der Verf. mit Recht einwenden, daß er auch kein Buch über Chile für das große Publicum habe schreiben wollen, daß seine Arbeit ein amtlicher Report eines Legations-Secretärs sei, und wenn man dies in Betracht zieht, so muß seine Arbeit auch nur mit aufrichtigem Dank aufgenommen werden und ganz besonders von dem Statistiker von Fach, der sich über die chilenische Statistik genauer unterrichten will und nicht Gelegenheit oder Zeit hat, die von dem Verf. benutzten sehr voluminösen Quellschriften selbst zu studieren, wobei denn auch nochmals anzuerkennen ist, daß der Verf. doch auch dem aus jenen Quellen Excerptierten manche werthvolle eigene Beobachtung hinzugefügt und dadurch, so wie durch seine eingeflochtenen Urtheile über die chilenischen Verhältnisse für

Jeden einen werthvollen Beitrag zur Geographie und Statistik von Chile geliefert hat.

Die in der Ueberschrift noch genannte und wahrscheinlich von der chilenischen Regierung veranstaltete französische Uebersetzung der Rumbold'schen Arbeit ist wohl geeignet dieselbe in größeren Kreisen bekannt zu machen. Es ist, bis auf eine einzige kleine Note des Uebersetzers, eine bloße Uebersetzung des Originals, und auch wie diese ohne alle Inhaltsübersicht. Da sie aber das Original treu wiedergibt und vor diesem noch äußerlich den Vorzug hat, daß sie als eine für sich abgeschlossene Schrift erscheint, während jenes nur einen Theil eines Blue Book bildet, so ist sie vielleicht auch noch vor diesem zur Anschaffung zu empfehlen. Sowohl dieser Arbeit wie der des Hrn. Sève ist aber auch in Deutschland eine größere Verbreitung zu wünschen, zur Uebersetzung ins Deutsche möchten wir jedoch keine von beiden empfehlen, dazu sind beide in der Form zu mangelhaft. Dagegen würde u. E. eine fleißige Bearbeitung beider zu einer neuen geographisch-statistischen Beschreibung von Chile nach Anleitung einer mehr systematischen Darstellung dieser Republik, wie wir sie in mehreren deutschen Handbüchern der Geographie und Statistik bereits haben, ohne Zweifel ein verdienstliches und auch dankbares Unternehmen sein. Denn Chile verdient nicht allein am meisten unter allen hispanoamerikanischen Staaten in Deutschland genauer bekannt zu werden, sondern es zeigt sich in Deutschland auch immer allgemeiner das Bedürfniß einer solchen genaueren Kunde eines Landes, dessen schon bedeutend entwickelter auswärtiger Handel zum großen Theil sich in den Händen deutscher Handelshäuser befindet und mit welchem Deutsch-

land bereits auch in regelmäßiger Dampfschiffsverbindung durch eine Hamburger Gesellschaft steht.
Wappäus.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk Månadskrift utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet redigerad af Dr. Curt Wallis. Under medverkan af Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander, Dr. F. W. Warfvinge und Dr. P. J. Wising. Trettiättonde bandet. Stockholm 1876. P. A. Norstedt & Söner. 724 S. in gr. Octav.

Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster år 1876. Protokollsförande Sällskapets Sekreterare Doktor Wallis. Stockholm 1876. P. A. Norstedt & Söner. 315 S. in gr. Octav.

Die Zeitschrift Hygiea erscheint seit 1876, wie wir bereits in der Besprechung des vorherigen Bandes angaben, unter einer neuen Redaction. Wir müssen es Hrn. Dr. Curt Wallis nachrühmen, daß er bestrebt gewesen ist, das Organ der schwedischen Gesellschaft der Aerzte durchaus auf der Höhe zu erhalten, welche in Hinsicht auf Gediegenheit und Mannigfaltigkeit des Inhalts die von uns früher in diesen Blättern besprochenen Jahrgänge auszeichnete. Es ist dies Bestreben keineswegs als eine leichte Arbeit anzusehen; wenn man bedenkt, daß einerseits die in ihrem Umfange der Hygiea ziemlich gleichen beiden bekannten schwedischen Zeitschriften, das nordische medicinische Archiv und die Verhandlungen der ärztlichen Gesellschaft zu Upsala, einen großen Theil der Original-

arbeiten schwedischer Aerzte absorbieren und daß andererseits die Hygiea Abhandlungen von größerer räumlicher Ausdehnung nicht zu bringen pflegt, so wird man die Schwierigkeit zu beurtheilen verstehen. Das Fernhalten umfangreicher Abhandlungen ist offenbar berechtigt im Interesse des Leserkreises von praktischen Aerzten, denen die Praxis ein minutiöses Studium experimenteller Forschungen u. s. w. unmöglich macht; die Rücksicht auf diese beschränkt auch in gewisser Weise die Auswahl des Stoffes, dem die praktische Tendenz allein einen Geleitsbrief in die Spalten der Hygiea eröffnet. Es ist auch eine nicht allzu leichte Kunst, in knapper Form das Wichtigste aus dem gesamten Gebiete der Heilkunde in echt wissenschaftlicher Weise so vorzuführen, wie es die Redaction und die Mitarbeiter der Hygiea in ihren Referaten über die verschiedenen Arbeiten des Auslandes thun. Die Hygiea ersetzt, wie wir uns früher schon einmal hervorzuheben erlaubten, für Schwedens Aerzte unsere auf einen weit größeren Raum berechneten Sammeljournale (Jahresbericht von Virchow und Hirsch, Schmidt's Jahrbücher, Centralblatt für die medicinischen Wissenschaften) und zwar in einer nicht allein dem praktischen Bedürfniß vollständig Genüge leistenden Art, sondern auch mit der entschiedenen Tendenz, der Wissenschaft Bahn zu brechen und den Lesern Verständniß zu schaffen für die wissenschaftlichen Bestrebungen selbst, welche in Frage kommen. Das praktisch-didaktische Ziel der Hygiea, die für Schweden nicht allein jene obengenannten Sammelorgane, sondern auch, größtentheils wenigstens, die medicinischen Wochenblätter ersetzt, tritt auch in dem neuen Bande genugsam hervor und dürfen wir mit Fug

und Recht erwarten, daß es der Redaction, wenn sie in den betretenen Bahnen fortwandelt, auch an der gebührenden Anerkennung in der Heimat nicht fehlen wird.

Natürlich muß eine Zeitschrift von der Tendenz der Hygiea auch dem Zeitgeist Rechnung tragen und obschon sie selbst nicht vergessen darf, daß ihr Beruf darin besteht, die Leuchte der Wissenschaft in jeder Beziehung voranzutragen, kann sie sich doch nicht den Zeitströmungen verschließen, welche sich im Kreise der Aerzte geltend machen. Anthropologische und hygieinische Studien sind in den meisten Ländern Europa's augenblicklich die Schooßkinder der Aerzte und so dürfen wir uns nicht wundern, daß diese beiden Disciplinen und namentlich die letztere sowohl in den Originalarbeiten als in den Referaten verhältnißmäßig stark berücksichtigt sind. Der Anthropologie gehört ein Vortrag von Dr. Axel Lamm: »Ein Gibaroscalp« an, welchem eine Abbildung des den Vorwurf der Abhandlung bildenden Gegenstandes beigegeben ist. Dieses interessante Präparat stammt von dem spanischen Geschäftsträger Don José de Argaiz, welcher denselben in Ecuador durch Vermittlung eines Kaufmanns angekauft hatte. Der Stamm der Gibaros ist ein höchst wildes Volk im östlichen Theile von Ecuador zwischen dem Rio Napo und Rio Putumajo oder Rio Iça, umfaßt aber auch eine Partie des nordwestlichen Theiles von Brasilien, dessen Gränzen gegen Ecuador nicht genau bestimmt sind. Die Literatur hat unseres Wissens keine Notiz über einen solchen Stamm. Der Name Gibaro klingt ähnlich dem von van der Hoeven als Goohiro oder Guaira bezeichneten Stamm, der möglicherweise mit demselben

identisch ist, da bekanntlich die schwer auszusprechenden indianischen Wörter sich noch viel schwieriger mit den Buchstaben europäischer Sprachen ausdrücken lassen und da die Namen von Indianerstämmen im Laufe der Zeit leicht Veränderungen durch Verschiebung der Vokale erfahren. Der betreffende Scalp hat die Eigenthümlichkeit, daß er durchaus keine Knochen-theile enthält, während in den bisher beschriebenen Scalpen südamerikanischer Indianerstämme stets Theile der Knochenschale sich finden. So ist es z. B. der Fall bei den von Retzius und von Wood beschriebenen beiden Scalpen von Guarani-Indianern und Mundrucus.

Der Hygieine und den damit in nächster Verbindung stehenden Disciplinen, wie medicinische Statistik und Hospitalwesen, welche letzteren bekanntlich gerade in Schweden seit vielen Decennien eine treue Pflege gefunden, gehören Arbeiten von Hallin (über das Lazarethwesen in Schweden während des Jahres 1875), C. Santesson (Auszug aus den Berichten der chirurgischen Abtheilung des Serafimer-Lazareths zu Stockholm in den Jahren 1874 und 75), Sätherberg (Jahresbericht des Stockholmer gymnastisch-orthopädischen Instituts für 1875), H. Strandberg (einige Worte über die Cholera in Wien 1873 und München 1874), Warfwinge (statistische Mittheilungen über die Stockholmer Typhus-epidemie von 1875) und E. Oedmannsson (»über Stockholm's Gesundheitspflege nebst einigen einleitenden Bemerkungen über die Mortalität und die Todesursachen in Stockholm«) an. Die zuletzt genannte Arbeit ist die von Professor Oedmannsson gehaltene Abschiedsrede bei der Niederlegung des Präsidiums der Svenska Läkare Sällskap und enthält eine Reihe interessanter

Daten aus der medicinischen Geschichte der schwedischen Hauptstadt. Man erfährt daraus, daß Stockholm seit der Zeit, aus welcher sichere Daten vorliegen, d. h. seit dem Beginn des bekannten Tabellenwerks (1749) die Mortalität Stockholm's eine außerordentlich hohe war und daß bis 1859 mit Ausnahme von 4 Jahren die Zahl der Todesfälle constant die der Geburten überstiegen hat, so daß das Gleichgewicht oder die Zunahme der Bevölkerung nur auf dem Zuzuge von auswärts beruht. Die Verhältnißzahlen, welche sich mit Zugrundelegung des Tabellenwerks berechnen, sind allerdings von verschiedener Seite, z. B. von Wargentin in Zweifel gezogen worden, vorzugsweise mit Hinweis darauf, daß die Bevölkerung eine viel größere als die durch Zählung ermittelte sei. Die wesentlichen Gründe, auf welche die fragliche Annahme sich stützt, schließen freilich eine *Petitio principii* in sich und beweisen somit wenig oder nichts. Oedmannsson weist durch Vergleichung der Geburten und Sterbefälle nach, daß eine wesentliche Verbesserung in den letzten 16 Jahren sich geltend gemacht habe und daß seit dieser Zeit mit Ausnahme der Jahre 1862, 1873 und 74 stets mehr Personen geboren als gestorben sind, ein Verhalten, welches Oedmannsson auch für die Zukunft als ein für Stockholm normales betrachten zu können glaubt, zumal da in den beiden letzten Jahren mit Prävalenz der Mortalität die Ursache der großen Zahl der Sterbefälle in nicht regelmäßig wiederkehrenden Einflüssen gesucht werden muß, nämlich in der colossalen Pockenepidemie, welcher sich ebenfalls nicht unansehnliche epidemische Krankheiten anderer Art (Cholera, Scarlatina, Morbilli) anreihen, um die Zahl der Opfer zu vermehren. Der

Verf. verlegt den Hauptgrund für diese Verbesserung in die Hebung der ökonomischen Verhältnisse der unteren Volksklassen, wodurch diese in den Stand gesetzt wurden, äußeren Schädlichkeiten in energischerer Weise Widerstand leisten zu können, als sonst; aber er glaubt auch hervorheben zu müssen, daß seit 1861 Stockholm mit einer Wasserleitung versehen wurde, welche großartige Dimensionen angenommen hat. Erfreulich ist, daß der Krebschaden großer Städte, die große Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre, ebenfalls eine Verbesserung erfahren hat. Während 1849—1858 32,5 % aller Neugeborenen im ersten Lebensjahre starben, betrug die Mortalität der Säuglinge in den Jahren 1861—74 nur 28,2 %. Leider scheint von da ab eine Stagnation eingetreten zu sein, indem in den letzten Jahren wiederum 29,2 resp. 32,4 resp. 31,2 % der Geborenen im ersten Lebensjahre zu Grunde gingen. Unter den acuten Krankheiten nimmt in dem Decennium 1861—74 die Variola mit 2249 Todesfällen die erste Stelle ein, Dank der in Bezug auf ihre Intensität an die Zeiten des vorigen Jahrhunderts erinnernden Epidemie, welche gewissermaßen den Abschluß der epidemischen Verbreitung der Pocken über Europa im Anfange der 70er Jahre bildet. Merkwürdig bleibt es immerhin, daß die Krankheit Schweden erst ergriff, als sie im übrigen Europa schon verschwunden war, obschon wiederholt seit 1870 frische Fälle eingeschleppt waren. Möglich, daß der Boden für die Erkrankung erst 1873, d. h. 7 Jahre nach der letzten größeren Epidemie hinreichend günstig war. Trotz dieser Prävalenz der Pocken muß indessen im Allgemeinen als die wichtigste der acuten Infectiouskrankheiten für die Mortalität Stockholms der Ileo-

typhus angesehen werden, welcher in dem fraglichen Zeitraume ein Contingent von 1801 Todesfällen stellte, von denen meist der December die ansehnlichste Zahl lieferte. Die Annahme Pettenkofer's, wonach die epidemische Entwicklung von Typhus mit dem niedrigsten Grundwasserstande zusammenfalle, wird als allgemeines Gesetz durch die Stockholmer Verhältnisse nicht geschützt. Zwar liegen eigentliche Grundwasseruntersuchungen aus den letzten Jahren nicht vor und die genau bekannte Höhe des Wasserstandes im Mälär- und Salzsee, in welche das Stockholmer Grundwasser seinen Abfluß hat, können als maßgebend für die ganze Stadt nicht gelten, weil in beiden Seen die Höhe des Wasserstandes keineswegs harmoniert, so daß z. B. im Jahre 1875 die höchste Mortalität an Ileotyphus mit dem höchsten Wasserstande im Mälarsee und dem tiefsten im Salzsee zusammentrifft. Aber es ist zu bemerken, daß keineswegs wie in München und Berlin die trockensten Jahre Typhusjahre sind, sondern geradezu diejenigen, auf welche die meisten Niederschläge fallen und daß ebenso wenig, wie bereits oben bemerkt wurde, die heißesten Monate die meisten Typhustodesfälle liefern, sondern geradezu die Monate December bis Februar. Wenn wir diese Bemerkungen Oedmannssons hier hervorheben, so dürfen wir freilich nicht vergessen, daß dieselben auf der Statistik weniger Jahre beruhen und daß die höchste Typhusfrequenz nicht in allen Fällen der höchsten Typhusmortalität adäquat ist. Immerhin aber läßt sich das Vorkommen der größten Mortalität in den Wintermonaten einfach dadurch erklären, daß in dieser Zeit die bedeutendste Menge excrementitieller Stoffe in den Häusern sich aufhäuft und in Folge unzureichen-

der Ventilation die in den Wohnräumen eingeathmete Luft in hohem Grade verunreinigt ist.

Entsprechend der praktischen Tendenz der Hygiea spielt in den Originalartikeln auch die Balneologie eine ziemlich bedeutende Rolle. Außer einigen Aufsätzen über Aachen und Wiesbaden haben wir Mittheilungen von E. Engdahl in Kalmar über Medevi und die Erfolge dieses im Norden von Motala belegenen viel besuchten Badeorts mit fünf eisenhaltigen Mineralquellen, ferner von Almén in Bezug auf die Analyse des Wassers von Karlstad, von welchem bereits in unserer letzten Anzeige der Verhandlungen des ärztlichen Vereins zu Upsala die Rede gewesen ist. Eine ausführliche »Untersuchung der Heilquelle von Westerbrunn« giebt L. Stahre in Stockholm, wonach diese in der Nähe von Jönköping belegene, schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts medicinisch benutzte Heilquelle ihrem Eisengehalte nach die Wässer von Adolfsberg, Fahlun, Medevi, Ramlösa, Sätra und Söderköping übertrifft, während Lundsbrunn, Porla und Karlstad größere Mengen von Eisen einschließen.

Die innere Medicin wird vertreten durch Aufsätze von P. A. Levin (die croupöse Pneumonie und ihre Behandlung), von welchem die antipyretische Methode mittelst kalter Umschläge als besonders günstig empfohlen wird, von P. H. Malmsten (»Polyarthritus rheumatica mit Salicylsäure behandelt), Malmsten und G. Westfeld (Bericht über die letzte Krankheit der Königin Wittve Josefina), E. Engdahl (Fall von Ileus, Verdrehung des Dickdarms, erfolgreiche Anwendung von Gasclystieren) und F. W. Warfvinge (Uebersicht der Transfusionsfrage, nebst Bericht über einige Transfusionen). Wir heben aus diesen Arbeiten nur hervor, daß Malmsten seit dem

Erscheinen des Aufsatzes von Stricker in der Berl. klin. Wochenschr., welcher die auf der Traube'schen Klinik erhaltenen günstigen Wirkungen der Salicylsäure bei Rheumatismus acutus betonte, diese Behandlungsweise im Serafimer-Lazareth in 11 Fällen von Polyarthriti rheumatica angewendet hat und darnach nicht säumte, an die Stelle der bisher gebräuchlichen (mit Chinin und Opium) die Salicylsäurebehandlung nach Stricker zu setzen, um so mehr, als ihm in keinem Falle Nebenerscheinungen vorkamen, welche auf Rechnung des Mittels geschrieben werden konnten, so daß er geneigt ist, die von verschiedenen Seiten behauptete übele Einwirkung des Acidum salicylicum auf Schlund und Magen einer Verunreinigung des in Gebrauch gezogenen Präparats zuzuschreiben. Malmsten hat übrigens auch bei Exacerbationen im Verlaufe von chronischem Rheumatismus das neue Mittel mit Erfolg benutzt, während es bei Monarthriti den Dienst versagte. Der Schlußsatz Malmstens, daß die Salicylsäure und vielleicht das salicylsaure Natron, über welches seine bisherigen Erfahrungen ihm ein abschließendes Urtheil nicht gestatteten, das beste aller bisher bekannten Mittel beim acuten Gelenkrheumatismus sei, harmoniert bekanntlich ganz mit demjenigen der bewährtesten deutschen Kliniker.

Wie gewöhnlich bietet auch dieser Band der Hygiea eine große Anzahl chirurgischer Abhandlungen. So bringt A. Bergstrand Beobachtungen über den Lister'schen Verband unter Bezugnahme auf die in der Klinik von Esmarch in Kiel gewonnenen Resultate und den nämlichen Gegenstand behandelt auch Alrik Lindh, indem er die von Billroth geübte Art und Weise der Anlegung als einfach und praktisch zur Nachahmung be-

sonders empfiehlt. Weiter bringt G. Dunér in Stockholm eine Abhandlung über »Blasendouche bei Cystitis acuta«. Es ist bekannt, daß bei chronischem Blasencatarrh die Ausspülung der Blase mit Wasser oder medicamentösen Lösungen zu den hervorragendsten Mitteln gehört, daß man aber bei acuter Cystitis von dieser Behandlungsmethode abstrahiert, weil allzu häufig die Einführung des Katheters Verschlimmerung des Catarrhs und des Allgemeinbefindens herbeiführt. Diese Inconvenienzen sind nach Dunér jedoch nur die Folge des Gebrauches metallener Instrumente, welche einerseits vermöge ihrer Rigidität zu Läsionen führen können, andererseits einer completen Reinigung nicht fähig sind, in Folge der darin sich anhäufenden Reste von Eiter oder Blut, Brutstätten für jene niedrigen Organismen werden, welche die ammoniakalische Gährung des Harns veranlassen. Dunér empfiehlt an Stelle derselben elastische Katheter mit constant gekrümmter Spitze (*Sondes coudées* oder *Sondes à bequille*), die wenn sich das Auge bis unten zur Spitze erstreckt, ohne Mühe gereinigt werden können und ohne grobe Unvorsichtigkeit Läsionen der Urethral- und Vesicalschleimhaut zu bedingen außer Stande sind. Um über die bei derartigen Affectionen am zweckmäßigsten anzuwendenden Ausspülungsflüssigkeiten in's Klare zu kommen hat Dunér eine Reihe antiseptisch wirkender Stoffe in Bezug auf ihr Vermögen, die Entwicklung von Bacterien zu vermindern, geprüft und ist dabei zu dem Resultate gelangt, daß hier vor Allem Sublimatlösungen (1:1500) und Borsäurelösungen (*Aseptin*) in Frage kommen können, von denen der Sublimat noch den besonderen Vorzug besitzt, auch Schimmelbildung verhüten zu können, auf welche Borsäure nur

einen sehr beschränkten Einfluß besitzt. Carbonsäure und Salicylsäure stehen beiden Stoffen auch in concentrirten Lösungen entschieden nach. Die Bedenken, welche gegen die Anwendung des Sublimats als Ausspülmittel der Blase sprechen, liegen ziemlich klar zu Tage. Es wird nicht eben schwer bei krankhaft afficirten Schleimhäuten zu einer Resorption kommen, und außerdem ist die kleine Menge Quecksilberchlorid, welche man überall bei Blasenkatarrhen in Anwendung zu ziehen vermag, sehr leicht der Zersetzung durch den ammoniakalischen Urin oder durch Schleim und Eiter unterworfen, so daß es nur in geringer Menge als Antisepticum zur Wirkung kommt. Die Einwirkung der Borsäure auf entzündete Schleimhäute ist nach Dunér die eines mild adstringirenden Mittels. Zieht man diese Eigenschaft in Betracht und nimmt dazu die Erfahrungen, welche in Schweden über die günstige Beeinflussung von eiternden Wunden durch Borsäure gewonnen worden sind und die in einer raschen Verminderung der Eiterabsonderung und einer Beschleunigung der Epidermusbildung die Vorzüge dieses Mittels erkennen lassen, so wird man unter Berücksichtigung der sistirenden Wirkung auf die ammoniakalische Harnsäure und der deletären Action auf Bakterien nicht umhin können, a priori dem Mittel bei katarrhalischen Blasenleiden einen günstigen Einfluß zuzugestehen. Von besonderem Werthe ist auch, daß die Borsäure selbst in concentrirter Lösung keine Spur einer kaustischen Wirkung zeigt und sich in saturirter Solution auf die Bindehaut des Auges oder auf die Blasenschleimhaut appliciren läßt, ohne irgend welche Unbequemlichkeiten zu verursachen. Unter mehreren 100 Fällen von acutem Blasen-

katarrh, in welchem Dunér die Ausspülung der Blase mit Borsäurelösung vollzog, wurde niemals über Schmerzen geklagt, während in zwei Fällen, wo er Salicylsäure (1:300) zur Ausspülung benutzte, heftige Irritation und Brennen, ja in einem Falle das Auftreten von Epididymitis veranlaßt zu sein scheint. Die im Stockholmer Garnisonslazareth mit der neuen Methode angestellten Versuche bei Cystitis acuta zeigen in Hinsicht auf den Erfolg, sowohl was den raschen Eintritt der Heilung als die Dauer derselben betrifft, sich in hohem Maße befriedigend.

Neben der Chirurgie, zu weleher auch noch ein von Rossander beschriebener Fall von doppelseitiger Hüftgelenksankylose gehört, in welchem zur Behandlung Zerbrecen des Schenkelhalses angewendet wurde, ist auch die Gynäkologie reichlich vertreten. So bringt der vorliegende Band einen Aufsatz von W. Netzel über »Preßschwammdilation des Cervicalcanals« als Mittel zur Diagnose und zur Vorbereitung gynäkologischer Operationen. Der Verfasser bespricht besonders die Gefahr, welche mit dieser Proce-dur verbunden ist, insofern sie mehrere Male zur Entstehung von Entzündung des Uterus und benachbarter Organe Veranlassung gab, was zum Theil darauf beruht, daß die Cervicalschleimhaut sich in die Poren des Preßschwamms eindringt und beim Herausziehen des ersteren theilweise mit entfernt wird, wodurch natürlich die Bildung einer Erosion herbeigeführt wird, zum Theil aber auf der Imprägnation des Preßschwamms mit Secret, welches leicht bei freiem Zutritt der Luft durch die Vagina septischen Character annimmt. Netzel bezeichnet die Versuche, durch Anwendung von Carbolsäure oder analoger antiseptischer Mittel bei der Bereitung des Preßschwamms putride

Infection zu vermeiden, als nicht hinreichend zur Verhütung der Decomposition und glaubt, daß das hauptsächlichste Schutzmittel gegen eine solche in der Verkürzung der Zeit des Liegenlassens bestehe. Nach seinen Erfahrungen ist es ausreichend, nachdem man zuerst eine Nacht hindurch einen Laminariastift benutzt hat, am folgenden Morgen einen Preßschwamm 4—6 Std. einzulegen und diesem, falls die Dilatation dann noch nicht zur Genüge zu Stande gekommen, einen zweiten folgen zu lassen, der gleich lange Zeit an Ort und Stelle bleibt. Eine vollständige Ersetzung des Preßschwamms durch Laminaria, welcher übrigens, wie wir erwähnen wollen, von verschiedenen deutschen Gynäkologen ebenfalls der Vorwurf gemacht ist, daß sie durch Zersetzung der von ihr aufgesogenen Secrete septische Entzündung erzeuge, während sie frei von dem Vorwurfe ist, Schleimhauterosionen zu producieren, da die glatte Oberfläche derselben ein Eindringen der Schleimhaut unmöglich macht, hält Netzel mit Recht für unthunlich, weil Laminaria viel weniger rasch als Preßschwamm dilatirt. Die Angabe von Kidd und Atthill in Dublin, daß man durch Einführung mehrerer Laminariastifte neben einander eben so rasche Dilatation bewirken könne wie durch Preßschwamm, hat Netzel nicht bestätigt gefunden.

Der Gynäkologie gehören ferner an ein von Engdahl mitgetheiltes Fall von Ovariectomie und ein von Eklund gelieferter Beitrag zur Statistik der Endometritis fungosa. Ein ausgedehnteres ethnologisches Interesse knüpft sich vielleicht an einen zweiten Aufsatz Eklunds: »Notiz über die Menstruation bei den Lappenfrauen«. Es findet sich in verschiedenen Büchern und namentlich in der *Histoire de la génération chez l'homme et*

chez la femme von David Richard die eigenthümliche Angabe, daß die Katamenien bei den Lappenweibern nur einmal im Jahre eintreten. Eklund hat durch einen Seelsorger in Jockmock die Frage genau untersuchen lassen und es ergibt sich aus dieser Untersuchung mit großer Bestimmtheit, daß sowohl der Eintritt der Periode in Bezug auf das Lebensalter der Jungfrauen als in Bezug auf Wiederkehr durchaus keine Abweichungen von der Norm bei andern europäischen Völkern darbietet.

· Endlich haben wir aus der Zahl der in diesem Bande der Hygiea enthaltenen Originalaufsätze noch drei Nekrologe zu nennen, von denen zwei von Santesson verfaßte die Engländer Bennett und Wilde betreffen, während der dritte von Oedmannsson, den bekannten norwegischen Syphilidologen Böck zum Gegenstande hat.

Aus dem als Uebersichten, Referate und Recensionen überschriebenen Theile der Hygiea heben wir einen kurzen Bericht von Professor Santesson über »die zweite allgemeine Versammlung nordischer Aerzte in Göleborg«, welche vom 14. bis 16. Juli 1876 stattgehabt hat, hervor, da die dort zur Verhandlung gekommenen Gegenstände zum Theil wegen ihrer praktischen Bedeutung für die Hygieine von allgemeinem Interesse sind. Die in meinen Besprechungen schwedischer Zeitschriften häufig erwähnten Untersuchungen von Professor Holmgren in Upsala über Farbenblindheit sehen wir hier zum ersten Mal ins praktische Leben hineingreifen, indem sie zu der Resolution führten, daß die Angestellten im Eisenbahndienst, insbesondere Locomotivführer, ebenso Angestellte im See- und Feuerwesen vor ihrer Anstellung in der von Holmgren angegebenen Weise auf das etwaige Vorhandensein von Farben-

blindheit zu untersuchen seien, weil bei der Anwendung farbiger Signale in diesen Branchen durch Verwechslung leicht Unglücksfälle herbeigeführt werden könnten. Die Resolution hat bereits die praktische Folge gehabt, daß die schwedischen Eisenbahnverwaltungen und das Marineministerium die erforderlichen Untersuchungen des Beamtenpersonals haben vornehmen lassen. Von Bedeutung ist auch eine in der dritten allgemeinen Versammlung gefaßter Beschluß, die Regierungen der drei nordischen scandinavischen Königreiche aufzufordern, im Falle in einem derselben die Nothwendigkeit einer Revision der bestehenden Landespharmakopoe sich herausstellen sollte, die Regierung der beiden andern Staaten davon zu benachrichtigen, um die Frage zu prüfen, ob eine noch größere Gleichmäßigkeit der drei Landespharmakopöen herbeizuführen möglich sei. Obschon durch diese Resolution die Herausgabe einer Pharmacopoea Scandinavica in ziemlich weite Ferne gerückt zu sein scheint, ist es doch immer beachtungswerth, daß eine große Anzahl der bedeutendsten scandinavischen Aerzte in der Motivierung zu der oben gedachten Resolution sich dahin äußert, daß die schon bei den letzten Ausgaben der Pharmacopoea Suecica, Norvegica und Danica befolgte gleichmäßige Bearbeitung nach einem gemeinsamen Principe für die medicinische Praxis nicht ohne Nutzen gewesen ist und daß eine noch größere Gleichmäßigkeit sich ohne Zweifel in höherem Maße bewähren werde. Die schon oben erwähnte epidemische Verbreitung der Pocken in Schweden, welche gleichzeitig auch Norwegen und früher schon Dänemark heimsuchten, war der Gegenstand einer der allgemeinen Sitzungen und führte zu der Resolution, daß die Erfahrung in den

scandinavischen Ländern bewiesen habe, daß die Vaccination von größtem Nutzen sei und daß diese Methode fortdauernd als das beste Schutzmittel gegen Pocken betrachtet werden müsse. Es ist zu wünschen, daß diese Resolution den nothwendigen Eindruck in denjenigen Kreisen der scandinavischen Bevölkerung macht, in welche die auch in den letzten Jahren in Schweden aufgetauchten Schriften der Apostel Nittinger's gedrungen sind und wenn, wie eine zweite Resolution der Versammlung fordert, eine größere Gleichmäßigkeit der Formulare in Bezug auf das Impfwesen in den drei nordischen Königreichen eingeführt wird, so wird sich voraussichtlich in einer noch viel prägnanteren Weise der Nutzen der Vaccination einstellen.

In dem »Medicinalwesen« überschriebenen Theile der Zeitschrift findet sich das außerordentlich wichtige Gesetz über Aufbewahrung und Verkauf von Arsenik und andern giftigen Stoffen oder wie wir es kurz nennen können, das Giftgesetz vom 7. Januar 1876. Die Bedeutung des Arsens für Schweden in toxikologischer Beziehung ist gemäß der Erfahrung der letzteren Jahre eine viel größere als in irgend einem andern Lande Europa's und es darf uns daher nicht wundern, daß das betreffende Gesetz dem Titel nach alle übrigen Gifte dem Arsenik subsumirt. Das Voranstellen dieser Substanz hat allerdings noch einen besonderen Grund darin, daß eben für Arsenik noch eine besondere Reihe specieller Vorschriften erlassen werden mußten, z. B. in Hinsicht auf die Verwendung desselben als Conservationsmittel von Leichen, die durch das Gesetz absolut untersagt wird. Man kann nicht leugnen, daß das in Frage stehende Giftgesetz vom medicinalpolizeilichen Standpunkte aus als Ideal eines derartigen Gesetzes erscheinen kann; gewiß nimmt dasselbe in gründlicher und wohlgemeinter Weise auf alle Verhältnisse Rücksicht, welche der öffentlichen Wohlfahrt Schaden zuzufügen im Stande sind. Nichts destoweniger aber wird dasselbe, wenn die Bestimmungen des Gesetzes in ihrer ganzen Strenge ausgeführt werden, in nicht geringem Grade belästigend für das Publicum im Allgemeinen und für einige Berufsarten insbesondere sein. Neu in dem Gesetze ist uns der Versuch erschienen, eine Art von Giftbank in den Apotheken zu statuieren, indem Jedermann gesetzlich gezwungen wird, den Rest des von

ihm auf Grund eines Giftscheines u. s. w. bezogenen Giftes, welchen er zu dem Zwecke, der ihm die Erlaubniß des Giftbesitzes verschaffte, nicht mehr gebraucht, in die Apotheke zurückliefern muß, um nicht straffällig zu werden, wenn er später im Besitze des Giftes betroffen werden sollte. Ob dieses donum Danaorum — denn das deponierte Gift wird freies Eigenthum des Apothekers — dem letzteren mehr Vergnügen oder mehr Last bereitet, wollen wir dahingestellt sein lassen; gewiß aber könnte der Fall eintreten, daß der Anlauf zur Giftbank so bedeutend wird, daß der Apotheker mit seinen eigenen Vorrathsräumen für giftige Substanzen nicht mehr ausreicht.

Die Protokolle der Svenska Läkare Sällskap, welche im Anhange zur Hygiea separat herausgegeben werden, geben, wie gewöhnlich von einer regen Thätigkeit im Schooße dieser Gesellschaft Kunde. Abgesehen davon, daß mehrere der in der Zeitschrift mitgetheilten Originalabhandlungen und Referate ursprünglich Vorträge in der Gesellschaft darstellen, finden sich in den Protokollen noch weit zahlreichere Mittheilungen insbesondere aus der medicinischen Casuistik, zu denen namentlich Professor Malmsten die reichlichste Beisteuer geliefert. Was außerhalb Schwedens an neuen bedeutenden Entdeckungen gemacht wurde, ist meist auch Gegenstand mehr oder minder eingehender Besprechungen und Erörterungen gewesen. Die neuesten Apparate, Instrumente, Präparate, Drogen, Chemikalien u. s. w. sind der Gegenstand der Demonstration und Discussion geworden. Selbst der Tod des Sultan Abdul Aziz ist nicht unberücksichtigt geblieben. Größere Discussionen haben verhältnißmäßig wenige stattgefunden, die ausgedehntesten über den Bleigehalt in verzinntem Kupfergeschirr und über den Arsengehalt von Farben, Tapeten u. s. w. in Veranlassung eines Vortrages von Werner Cronqvist, so wie über *Limnophysalis hyalina*, einen von Eklund entdeckten und benannten Pilz, in welchem derselbe die Ursache der Malariakrankheiten sucht. Ueber die Existenz und die Bedeutung dieses Pilzes müssen wir freilich vorläufig unser Urtheil suspendieren, da es sich vielleicht um eine optische Täuschung handelt, und begnügen uns damit, auf diese Entdeckung diejenigen Pharmakologen hinzuweisen, welche in der Prüfung der Wirkung von Arzneikörpern, wie Chinin u. s. w. auf mikroskopische Pflanzen und Thiere das Heil der Pharmakodynamik erblicken.

Theod. Husemann.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 39.

26. September 1877.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis: Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg; nach einem höheren Orts vorgeschriebenen Plane in Gemeinschaft mit den Archivaren Dr. Ed. Jacobs zu Wernigerode, Dr. K. Janicke zu Hannover und Archiv-Secretairen Dr. F. Geisheim ebendasselbst und Dr. C. Sattler zu Königsberg in Pr. bearbeitet und auf Kosten der Landstände der Provinz Sachsen herausgegeben von George Adalbert v. Mülverstedt, K. P. Staatsarchivar und Archivrath. Magdeburg 1876. Druck und Verlag von E. Baensch jun. I. Theil bis zum Tode Erzbischof Wichmanns (1192) XL und 764 S. gr. 8°.

Unter diesem Titel ist mit dem Schlusse des vorigen Jahres der erste Anfang einer amtlichen Publication aus den archivalischen Schätzen der preußischen Provinz Sachsen an die Oeffentlichkeit getreten. Leider ist Sachsen in dieser Be-

ziehung weit hinter anderen Provinzen der Monarchie zurückgeblieben; am Rhein und in Westfalen waren bereits die ersten Bände provinzieller Urkundenbücher erschienen, als es in Sachsen den nahezu achtjährigen Bemühungen der Archivvorstände gelang die Provinzialstände zur Bewilligung von Mitteln für eine bessere wissenschaftliche Verwerthung und Zugänglichmachung des heimischen Urkundenvorrathes zu bewegen. Wenn seitdem nun aber nochmals beinahe vierzehn Jahre bis zum Erscheinen der ersten practischen Frucht verflossen, so müssen abgesehen von dem großen Aufwand an Zeit und Arbeit, den jede derartige Sammlung erfordert, besondere Umstände auf die Entstehung und Weiterentwicklung des Werks eingewirkt haben, die man füglich als eine Geschichte desselben zusammenfassen kann. Als Ueberblick über eine solche ist denn auch der größere Theil der ziemlich umfangreichen Vorrede anzusehen und verdienen einzelne Momente aus derselben sogar wohl hier kurz hervorgehoben zu werden, da sie am Ehesten eine Reihe uns aufstoßender Mängel am Ganzen wie im Einzelnen erklären, wenn auch nicht vollkommen rechtfertigen und entschuldigen.

Vor Allem müssen wir mit dem Herausgeber lebhaft bedauern, daß er mit seinem Vorschlage auf Grund der ständischen Zuschüsse ein vollständiges Urkundenbuch mit allmählicher Berücksichtigung der ehemaligen Einzelterritorien der Provinz zu liefern gegen andere Factoren nicht durchgedrungen ist. Statt der Regesten bis zum Jahre 1192 könnte jetzt vielleicht ein vollständiger »Codex diplomaticus Magdeburgensis« bis zum Ausgange des Mittelalters vorliegen, ja ein Urkundenbuch des Stiftes Halberstadt

oder Merseburg bereits im Erscheinen begriffen sein. Gegen diese seine eigenen Wünsche ist v. Mülverstedt jedoch in der wenig angenehmen Lage gewesen eine Urkundenpublication nach einem fremden, ihm vorgeschriebenen Plane in die Hand zu nehmen und zu leiten. Für die Herausbildung desselben war es höchst bedeutsam, daß die von Seiten der Stände einst an ihre Bewilligung geknüpfte Bedingung, vornehmlich Urkundenverzeichnisse zum Gegenstand der Veröffentlichung zu machen, sich mit der besonderen persönlichen Vorliebe des damaligen Directors der Staatsarchive v. Lancizolle für Regesten und regestenartige Werke begegnete.

Daß eine solche Sammlung ebenso wie ein etwaiges Urkundenbuch nicht die ganze Provinz zugleich, sondern zuerst das vornehmste der ehemaligen selbständigen Glieder derselben, das Erzstift und Herzogthum Magdeburg, zu umspannen habe, war bei der eigenthümlichen Bildung und Zusammensetzung jenes modernen Verwaltungsbezirkes mehr als irgend anderswo geboten. Auch die bestimmtere materielle Begränzung dieser Aufgabe durch Zugrundelegung des spätmittelalterigen territorialen Umfanges des Erzstiftes — Jüterbog, Luckenwalde, Gommern, Jerichow begreifend, die Grafschaft Querfurt aber ausschließend —, nebst Berücksichtigung der Vorgeschichte erst später einverleibter Landestheile, Heranziehung der von dem zusammenhängenden Territorialkörper getrennten und oft weit zerstreuten Magdeburgischen Besitzungen, möglichst weitgehender Verfolgung der Thätigkeit der Erzbischöfe, wie anderer heimischer Geistlicher und Beamter in der Reichsgeschichte und gleichmäßiger Berührung aller Stände und Cor-

porationen innerhalb des Stiftes war ebenso berechtigt als zweckdienlich. Vor Allem wäre ein solches Regestenwerk als Vorarbeit und als einstweiliger Ersatz oder Nothbehelf bei dem Mangel jeder modernen Ansprüchen genügenden und zusammenfassenden provinziellen Urkundensammlung höchst erwünscht gewesen; es hätte der deutschen Geschichtsforschung wie den historischen Studien im Bereiche engerer heimatlicher Bezirke eine äußerst gewichtige Förderung gebracht, wenn dasselbe nur für den jetzt erreichten Zeitraum schon zehn Jahre früher der Benutzung zugänglich geworden wäre. Ein solches Ziel würde gewiß erreicht worden sein, wofern man sich bei jenem »höheren Orts vorgeschriebenen Plane« streng an den damals doch schon ziemlich feststehenden Umfang des Begriffes »Regest« gehalten hätte, wenn wirklich nur ganz gedrungene, aber den Inhalt der Urkunde im Großen und Ganzen wiedergegebene Auszüge, denen ganz kurze Notizen über das Vorhandensein von Zeugen, über den Verbleib des Originals und den Stand der bisherigen Publicationen sich anzuschließen hatten, in chronologischer Ordnung, vielleicht tabellarisch zusammengestellt worden wären. Es wäre entschieden richtiger gewesen, die Kaiserregesten Boehmers und Stumpfs oder die päpstlichen von Jaffé hier zum Vorbild aufzustellen, oder man hätte wenigstens nicht neben der schon etwas weitgehenden Fassung der Babenbergischen Regesten von Meiller auf das viel ältere Directorium diplomaticum von Schultes, das weder Urkundenbuch noch Regestenwerk ist, als Muster verweisen sollen. Vielleicht hat hierbei entweder die Ansicht, namentlich der höheren Instanzen, durch eine erweiterte Form der Re-

gesten einen vollgültigen Ersatz der Urkunden bieten zu können, oder der Wunsch des Herausgebers trotz der durch die ständischen Bestimmungen gezogenen engen Schranken eine dem Urkundenbuche näher kommende Leistung erzielen zu wollen, den Ausschlag gegeben und wir erhalten hier nun ausführliche Urkundenauszüge, die, alle vorkommenden Personen- und Ortsangaben, alle Notizen über Geldverhältnisse, Ackermaße u. s. w. enthaltend, oft genug einer völligen Wiedergabe der Diplome gleichkommen. Völlig in der Originalfassung schließen sich alsdann hieran die Zeugenverzeichnisse, die Datierungen, resp. bei päpstlichen und königlichen Urkunden das ganze untere Protocol mit allen Unterschriften und Bekräftigungszeichen, wozu noch Bemerkungen über den Fundort der Originale, deren Erhaltung und Ausstattung, die Besieglung und sogar die hier mit dem antiquierten »ab extra« bezeichneten Dorsalnoten treten. Hiermit ist entschieden für ein Regestenwerk, das doch nur ein Hilfs- und Handbuch zum Nachweise der Urkunden sein soll, des Guten zu viel geschehen und der doch noch immer erforderlichen Herausgabe der vollständigen Urkundentexte zu weit vorgegriffen. Eher sind einige hie und da gegebene Hinweise auf Unechtheit oder auf Verdachtsmomente auch für ein Werk ersterer Art am Platze; sie hätten freilich zumeist viel kürzer als es hier der Fall ist gefaßt und vor allem besser als die gegen No. 1109 = St. 3325 und No. 1488 = St. 4114 erhobenen Bedenken motiviert sein müssen; gegen das jeder Nummer beigefügte Verzeichniß früherer Abdrücke derselben ist vielleicht nur die etwas verschwenderische typographische Ausstattung — für jedes Werk eine Zeile — und

der Mangel einer Notiz über die Treue der einzelnen Wiedergabe wie über die gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Publicationen hervorzuheben.

Leider hat nun überdies der als Grundlage vereinbarte Entwurf das, was durch die Registrirung der einzelnen Urkunde verloren ging, durch Hereinziehung einer ganzen Kategorie anderer Materialien zu ersetzen versucht. Ausgehend von der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit, die es bei beschränkten Hilfsmitteln namentlich für Forschungen im engeren Kreise der Provinzialgeschichte haben muß, das gesammte einschlägige historische Material ohne Rücksicht auf seinen Ursprung vereinigt und chronologisch gesichtet vor sich zu sehen, ist nämlich die Durchsetzung der vorliegenden Urkunden oder diplomatischen Regesten mit Auszügen aus den Magdeburg betreffenden Mittheilungen mittelalterlicher Geschichtsschreiber verfügt worden. Es läßt sich wohl darüber streiten, ob damit selbst jenen ganz speciellen Studien eine rechte Förderung erwächst oder ob es für Gründlichkeit und Sicherheit derselben nicht recht gefährlich ist, ihnen aus anderem Verbande herausgerissenes Material nicht einmal in ganz ursprünglicher Gestalt, sondern — durch die Einordnung in anderen Stoff — von der individuellen Auffassung des Herausgebers beeinflußt allzuleicht zugänglich zu machen; fest steht es dagegen, daß es selbst für solche Arbeiten viel nützlicher und nothwendiger gewesen, wenn ihnen die Sammlung diplomatischer Regesten entweder im jetzigen Umfange früher oder bei dem nunmehr verspäteten Erscheinen in erheblich größerer Ausdehnung zugegangen wäre, denn, während es sich

weiterhin zum Theil um ungedruckten und unbekanntem Stoff handelt, liegen die litterarischen Quellennachrichten wenigstens für den jetzt erschienenen 1. Band vollständig und überwiegend sogar in mustergültigen Ausgaben, wie den der *Monumenta Germaniae historica* und der deutschen Städtechroniken, veröffentlicht vor.

Hat die Sammlung und Zusammenstellung der diplomatischen Regesten manchen Aufwand an Zeit und Arbeit gekostet, da es nicht allein galt das gesammte Originalmaterial zu prüfen, sondern auch eine reiche Litteratur nach allen Seiten zu durchforschen, so waren hierzu einerseits jahrelange Vorarbeiten bereits vorhanden und war es, wie die Vorrede p. XVIII ff. ausweist, andererseits namentlich von Mülverstedt's Bemühungen gelungen viele längst verloren geglaubte Magdeburger Copialbücher wieder hervorzuziehen und mit dem früheren Bestande zu einem reichen Schatze zu vereinigen. Dem gegenüber hat die Sammlung der annalistischen und chronicalen Regesten verhältnißmäßig entschieden zu viel Mühe und Schwierigkeiten gemacht; übermäßig groß ist schon der Raum, den sie in dem vorliegenden ersten Bande einnehmen, und in den nachfolgenden Bänden wird sich das Mißverhältniß eher verschlimmern, als verringern. Von den Unzuträglichkeiten und Hindernissen, die sich mehr als oft ihrer Einreihung in die Urkundenauszüge entgegenstellten und den Schäden, die hieraus dem ganzen Unternehmen erwachsen, wird später noch ausführlich zu sprechen sein; hier genügt es zu constatieren, daß jene unnöthige Erweiterung der ursprünglichen Aufgabe vor Allem wohl die Vollendung und das Erscheinen des Werkes so lange verzögert hat, diese Verzögerung aber sowohl der

Gestaltung wie dem heutigen Werthe desselben eher zum Nachtheil als zum Vortheil gereichte. Deutlicher, als der Titel, bekennet es die Vorrede p. XXXIV mit schmerzlichem Bedauern, daß nicht weniger als fünf Mal in jener Zeit die Person des zweiten Archivbeamten, dem hauptsächlich der erste Entwurf und die Fortführung des Regestenwerkes oblag, wechselte. Es kann für den Herausgeber weder eine angenehme noch leichte Aufgabe gewesen sein ein aus so vielen Händen hervorgegangenes Manuscript, das, wenn auch nach denselben Principien ausgearbeitet, doch mancherlei Ungleichmäßigkeiten an sich tragen mußte, einheitlich zu redigieren und man wird es ihm trotz aller aufgewandter Mühe und Correcturen nachsehen, wenn die heutige Gestalt des Werkes noch einzelne Spuren jener Entstehungsart an sich trägt, wenn z. B. die Regesten der späteren Zeit sich durch eine größere Präcision des Ausdruckes vortheilhaft auszeichnen, wenn in den früheren Partien zumeist Verbalformen der Vergangenheit statt der sonst für Regesten üblichen Fassung des Präsens zur Anwendung kommen, der Mangel des Datums bald durch »s. d.«, bald durch »S. D.« angemerkt, König Conrad der Hohenstaufe mit Rücksicht auf die Zählung seiner Kanzlei bald als Conrad III. (II.), bald als Conrad II. (III.) bezeichnet wird. Für die schließliche Redaction mag wohl eben so sehr wie für die erste Arbeit der nach Vorrede p. XIII hervorgehobene Mangel wissenschaftlicher Hülfsmittel in Magdeburg ins Gewicht gefallen sein und wird es sich hier später noch an Einzelheiten bedauerlich bemerkbar machen, daß das Archiv der Provinz Sachsen an jenem ganz außerhalb alles frischen wissenschaftlichen Le-

bens und Bestrebungen liegenden Orte und nicht am geistigen Centrum, der Universitätsstadt, seinen Sitz hat. — Nicht minder ist wohl gerade auch die Redaction und Controle der annalistischen und chronicalen Regesten keine erfreuliche und anregende Zugabe für den Herausgeber gewesen, denn, wie die Bearbeitung solcher Stücke für den länger im Amte stehenden Archivbeamten überhaupt nicht allzunahe liegt und geboten ist, mußte sie ihm, dessen Vorbildung eine durchaus juristische gewesen und dessen verdienstliche Arbeiten hauptsächlich auf juristisch-diplomatischem Gebiete lagen, eher zur Last und Behinderung werden. Zu schwer darf es daher keineswegs ihm angerechnet werden, wenn trotz wiederholter Prüfung ihm einzelne bei den Vorarbeiten untergelaufene Versehen entgangen sind. — Vielfach ist es in Folge des neben der Redaction der späteren Theile einherlaufenden Druckes der früheren Abschnitte zu spät gewesen neueren Erzeugnissen der Litteratur, die in dem inzwischen verflossenen langen und kostbaren Zeitraume hervortraten, gebührend Rechnung zu tragen, so werden z. B. die Regesten des *Chronicon montis sereni* und der Halberstädter Bischofs-Chronik noch nach den älteren Ausgaben citirt, während sie jetzt neu und muster-gültig in den *Monumenta Germaniae historica* herausgegeben vorliegen. — Am meisten hat das lange verzögerte Erscheinen jedenfalls diesem 1. Bande insofern geschadet als manche Urkunde, die in demselben zum ersten Male hätte erscheinen können, inzwischen bereits anderweit der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Der Herausgeber selbst, dem es vergönnt war manches werthvolle Stück wieder zu Tage zu fördern, hat in wohlverstandenen Interesse der Wissenschaft

bei dem nur langsam fortschreitenden Regestenwerk jede Gelegenheit ergriffen, um alle neuen Funde weiteren Forschungen zugänglich zu machen und hat nicht minder alle Fachgenossen in gleicher Richtung bereitwilligst und uneigennützig unterstützt. Daher ist die Zahl der in dem vorliegenden ersten Theile neu publicierten urkundlichen Regesten im Verhältniß zum Umfange derselben zwar nicht zu beträchtlich, doch im Vergleich zu den bisher namentlich über Erzbischof Wichmann bekannten Materialien auch nicht unbedeutend. So bedauerlich es ist, daß andererseits einzelne bekannte Stücke selbst eine im Codex Anhaltinus I 347 abgedruckte Urkunde Wichmanns vom 13. August 1162 fehlen, trifft dieser Vorwurf weniger den Herausgeber, als die ersten Bearbeiter. Auch aus dem Bereiche des litterarischen Quellenmaterials ist der angeblich Walram von Naumburg zugeschriebene Tractat »de unitate ecclesiae conservanda«, der vielerlei wichtige Beiträge zur Geschichte Erzbischofs Hartwigs liefert, und ein Brief des gleichnamigen von Heinrich IV. eingesetzten Gegenbischofes, der sich bei Pez Thesaurus anecdotorum VI. findet, nicht berücksichtigt worden.

Einen großen Theil der Schuld an der so lange verzögerten Herausgabe des Werkes trifft endlich noch einen dritten Punkt der für dieselbe von vornherein als maßgebend und leitend hingestellten Principien: die Abfassung der gegebenen Regesten in deutscher Sprache. Dies Verfahren wird in der Vorrede p. VII ausdrücklich mit der Absicht gerechtfertigt »die Möglichkeit des Verständnisses (der Regesten) für gebildete Leser, die des Lateinischen, namentlich des mittelalterlichen

nicht vollkommen mächtig seien, zu sichern«. Daß man damit nicht Leser und Lectüre im gewöhnlichen Sinne gemeint hatte, mußte wohl schon durch die Natur des ganzen Werkes als wissenschaftliches Hilfs- und Nachschlagebuch ausgeschlossen sein, eher hatte man bei jener Maßregel den in seinen Studien sich auf den engsten Kreis der Heimath beschränkten Laien im Auge. Referent gehört nun zwar zu den Letzten, die derartigen dilettantischen Arbeiten ihren Werth und ihre Brauchbarkeit absprechen würden, aber er hält dafür, daß denselben nicht nur »nicht der volle Nutzen«, wie die Vorrede weiter besagt, sondern überhaupt »gar kein Nutzen« aus dem Regestenwerk zu Gute kommt, wenn die betreffenden Autoren nicht wenigstens mit einer gewissen Kenntniß und Verständniß der mittelalterlichen Urkundensprachen an ihre Studien herantreten. Im Gegentheil ist, wie oben schon in andrer Richtung bemerkt, von einer derartigen übergroßen Erleichterung der Arbeit mehr Gefahr und Schaden, als Vortheil zu gewärtigen und ist mehr als sonst bei der auch in der Uebersetzung stattfindenden Einschaltung eines fremden Elementes und Auffassung zwischen Stoff und Forscher die Entstehung und Verbreitung irrthümlicher Anschauungen zu befürchten.

Solche Befürchtungen und Bedenken wären gegen die deutsche Fassung kaum zu erheben gewesen, wenn es sich um ganz kurze Regesten und Mittheilungen des Thatbestandes in den von Boehmer, Jaffé und Stumpf vorgezeichneten Formen gehandelt hätte. Hier wo es gilt Auszüge von größerem Umfange, womöglich im Anschluß an den Wortlaut des Originales zu geben, wäre es um so mehr geboten gewesen, auch die Sprache

derselben beizubehalten. Für den vorliegenden Band versteht es sich zwar von selbst, daß bei echten Urkunden ausschließlich das mittelalterliche Latein in Betracht kommt und aus der Zahl der litterarischen Quellen nur die Schöppen-Chronik durch ihre niederdeutsche Fassung heraustritt; später werden aber sogar in den diplomatischen Regesten Nieder- und Hochdeutsch mit dem Latein concurriren und wird es bei weiterer Einhaltung der bisherigen Methode immer besonderer Mittheilungen über die Sprache des Originales bedürfen. Leichter und zutreffender wäre es gewesen aus den vorhandenen lateinischen Texten alles Nebensächliche und Formelhafte auszuschneiden und so Auszüge zu gewinnen, die noch den besten Ersatz für das nicht zu Stande gekommene Urkundenbuch geboten hätten. Auf solche Weise wäre gleichfalls erheblich viel Zeit und Mühe gespart worden, denn es giebt kaum eine schwierigere und weniger lohnende Aufgabe als eine mittelalterliche lateinische Urkunde ohne allzu viel Umschreibungen und leidlich stilisirt in modernem Deutsch wiederzugeben. Diese Schwierigkeiten hat allerdings auch die Arbeits-Instruction nicht verkannt, aber einen ziemlich umständlichen und die Unzuträglichkeit ihres Uebersetzungsprincipes selbst erweisenden Ausweg angeordnet: »die parenthetische Einschaltung der überlieferten, besonders für die Sprachforschung und den Sprachschatz erheblichen Formen der Eigennamen, zumal der localen und aller dunkeln oder mehrdeutigen Wörter oder — schwer wiederzugebender oder mehrfacher Uebersetzung fähiger — Sätze in der Sprache der Urkunden selbst«. Daß ein so complicirtes Verfahren auf der anderen Seite nicht dazu dient, die Uebersichtlich-

keit der deutschen Fassung zu erhöhen, möchte neben anderen Beispielen namentlich an No. 195 hervortreten. Analoge Erwägungen haben eben auch wohl zur Beibehaltung des originalen Wortlautes in den Datierungen und Zeugenverzeichnissen geführt; freilich hätte man sich hiernach eigentlich immer streng richten und nicht, wie in No. 1109, einen Theil der Zeugenreihe als Uebersetzung und einen anderen in den ursprünglichen Formen wiedergeben müssen. An letzterer Stelle ist allerdings ein sehr wichtiges Moment, die besondere Formel für die Anführung der Zeugen, besser als es sonst durchgängig der Fall ist, berücksichtigt, doch kann der Anlage des Magdeburger Regestenwerkes aus dem sonstigen Unterlassen insofern kein Vorwurf erwachsen, als die Ficker'schen Beiträge zur Urkundenlehre, die die schärfere Scheidung zwischen Handlungs- und Beurkundungszeugen und die für diese Trennung werthvolle Fassung jener Formeln betonten, fast gleichzeitig mit ihm erst an die Oeffentlichkeit traten.

Auch nach dieser Richtung haben wiederum die der Geschichtsschreibung entnommenen Regesten ungünstig und nachtheilig auf die Gestaltung des Ganzen eingewirkt, namentlich wohl mehr Arbeitskraft und Raum in Anspruch genommen, als sie ihrer Brauchbarkeit und Nützlichkeit wegen verdienen. So sind trotz ihres Umfanges nicht allzu inhaltsreiche Stellen (No. 1569 und 1570) aus Gottfried von Viterbo und aus den »Carmina Burana« ihrer poetischen Fassung wegen auch in der originalen Sprache wiedergegeben; es führt ferner der von uns gegen die Einfügung annalistischer Regesten überhaupt schon oben geltend gemachte Grundsatz, »die unvermeidbare Zerreißung des Fadens solcher

Quellen«, zumeist zu vollständiger Uebersetzung der ganzen auf ein einzelnes Factum bezüglichen Stelle. Nach dem Dafürhalten des Referenten dürften jedoch solche zu förmlichen Geschichtserzählungen ausartende Regesten nicht in der Tendenz des Werkes gelegen haben, vielmehr hätten selbst da, wo es sich um specifisch »Magdeburgische Dinge« handelte, Auszüge vollkommen ausgereicht. Wenn auch den annalistischen und chronikalen Notizen keine so ganz andeutungsweise Behandlung, wie in den »Mittelrheinischen Regesten von Görz« zu Theil geworden wäre, hätten doch beispielsweise No. 563, der beinahe 4 Druckseiten lange, in alle Einzelheiten sich verlierende Bericht über die letzten Lebenstage Erzbischofs Walters, No. 918, die umständliche Schilderung der Gründung des Klosters Neuwerk, und No. 1758, die mehr in das Bereich der Legende fallende Erzählung über die Stiftung Marienborn's, unbeschadet ihres Inhaltes und Verständlichkeit mit bedeutenden Kürzungen wiedergegeben werden können. Wenn ferner nicht, wie Vorrede p. XVII gefürchtet wird, die Aufnahme von Notizen über Erscheinungen und Wunder besonders aus Thietmars Chronik und der Biographie Norberts zu tadeln, auch die ältesten sagenhaften Erwähnungen späterer magdeburgischer Oertlichkeiten (No. 1 ff.) nicht auszuschließen waren, so wäre in solchen Fällen doch die allgedrungenste Kürze am Platze gewesen und hätte keineswegs No. 1061, die Mittheilung der wiederholten Heilung eines vom Teufel besessenen Italieners durch Norbert, 15 Druckzeilen erfordern dürfen.

Nicht nach dem Vorbilde der Geschichtsschreiber, sondern der Urkunden wären natürlich zunächst Briefe zu behandeln gewesen. Statt

auf viele Einzelheiten einzugehen, läßt sich das am Auffälligsten an No. 1269 nachweisen, die in vollständiger Uebersetzung fast eine ganze Druckseite füllt, sich aber sehr bequem auf die wenigen Sätze zusammenpressen läßt: »Papst Eugen verwirft auf Grund eines Protestes der Stiftsgeistlichkeit die schriftliche Verwendung der gesammten deutschen Bischöfe zu Gunsten der Versetzung Bischof Wichmanns von Naumburg nach Magdeburg, tadelt unter Lobsprüchen über den letzteren die von jenen hierin dem König Friedrich bewiesene Nachgiebigkeit und befiehlt solchen Angriffen desselben auf die Wahlfreiheit eines einzelnen Stiftes wie die Unabhängigkeit der Kirche im Allgemeinen entgegenzutreten«.

Allerdings scheint es selbst für die Urkunden öfters nicht bei einem Regest oder dem durch den Arbeitsplan vorgeschriebenen »Excerpte in möglichst bündiger Fassung« verblieben zu sein, sondern die volle Uebersetzung den Vorzug erlangt zu haben. Mehrfach sind daher wohl hier eine Reihe für den vorliegenden Zweck durchaus werthloser und formelhafter Auslassungen beibehalten und vorgeführt worden; so in No. 288 die Aufzählung der einzelnen zum Theil vielleicht veralteten Immunitäts-Vergünstigungen, in No. 551, einer Urkunde K. Heinrichs II., die in der königlichen Kanzlei durchaus üblichen Corroborationsbestimmungen, in No. 1109 die wenig inhaltschwere Androhung von Geldstrafen im Falle der Verletzung des in der Urkunde enthaltenen kaiserlichen Befehles durch die namentlich aufgezählten Reichswürdenträger, in No. 1197 und 1198 die analoge Bestätigung bischöflicher Urkunden mit Androhung des päpstlichen Bannes

und in No. 1419 und 1420 die Hervorhebung des in der entsprechenden Zeit doch für Pfalzgrafen nicht auffälligen »von Gottes Gnaden«. Die Wiedergabe einer Reihe oft sehr beträchtlicher Detailgüterverzeichnisse in Tausch- und Schenkungsurkunden ist allerdings wohl durch die allgemeinen Vorschriften bedingt, die vornehmlich hinsichtlich der Ortsnamen die möglichste Vollständigkeit im Auge haben; ob dieselben damit auch zur Aufnahme aller kleinlichen Angaben über Zinsen und Einkünfte verpflichteten, möchte wohl dahin gestellt bleiben. Referent hätte selbst kein Bedenken getragen in No. 1109 die Einzelbestimmungen der von Kaiser Lothar den Magdeburger Kaufleuten gewährten Zollermäßigungen fallen zu lassen, und während er z. B. in No. 1724, der Mittheilung des Magdeburger Rechtes nach Schlesien, dem engen Anschluß an das Original allenfalls beipflichtet, hätte er No. 1422, das angebliche Diplom Wichmanns über die Stiftung der Futterer-Innung zu Halle, viel mehr summarisch behandelt. Unbedingt konnte wiederum in No. 1453 das anderweit bereits veröffentlichte Reliquienverzeichniß, das hier nicht weniger als 2 Druckseiten in Anspruch nimmt, unterdrückt werden, ohne daß dem Herausgeber und den Bearbeitern der Vorwurf eines Verstoßes oder leichtfertigen Behandlung ihrer Instruction erwachsen wäre. Ohne aus derselben ein weniger schematisches Vorgehen und eine freiere Bewegung im einzelnen Falle herauslesen zu müssen, hätte aus der Mehrzahl der päpstlichen Bullen, vor Allem aus No. 1714, mehr als die Hälfte des Ganzen als religiöse Phrase und theologischer Schwulst ausgeschieden werden können. Ohne in vielen Fällen die trotz mancher Schwierigkeiten wohl gelungene Gestaltung

der Regesten zu verkennen, hätte nach Ansicht des Referenten an anderen Stellen manches durch knappere stilistische Fassung gewonnen werden können, so hätte sich z. B. No. 1270 in folgender Weise auf die Hälfte des bisherigen Raumes zusammenziehen lassen: »Hartwig Erzb. von Bremen schenkt die von seinem Vater, dem Markgrafen Rudolf, ererbte, im Hofe desselben neben der Marktkirche zu Magdeburg belegene, verschiedentlich — zuletzt an Dietrich von S. Odulf — als Lehen vergebene S. Stephans-Capelle unter freiwilligem Verzicht jenes letzten Inhabers dem Kloster U. L. Frauen behufs Stiftung eines Seelgedächtnisses für seinen obgenannten Vater, seine Mutter Richarda und Bruder Rudolf«. Vor Allem mußten auch diejenigen — in Folge Norberts und Wichmanns lebhafter Theilnahme an den Reichsgeschäften sehr zahlreichen — Stücke, in denen es sich nur um die Intervenienz oder Zeugenschaft des Magdeburgischen Erzbischofes oder Burggrafen in auswärtigen Angelegenheiten handelt sowohl im eigentlichen Texte als in der Beigabe der Datierung resp. der Schlußprotocolle kürzer behandelt werden. So interessant und für weitere Forschungen werthvoll die Mittheilung solcher vielleicht noch nicht genügend bekannter Materialien, besonders z. B. der Cardinalsunterschriften der päpstlichen Bullen aus dem eigenen Magdeburger Archiv sein kann, so wenig ersprießlich ist die ohne Garantie für diplomatische Genauigkeit fremden gedruckten Quellen entnommene Aufführung der für den obigen Fall vornehmlich in Betracht kommenden Protokolle königlicher und kaiserlicher Urkunden: ein Umstand, für dessen Erweis Referent vielleicht an No. 1417 und 1418 erinnert, wo zwei Regesten, aus denen sich wei-

ter Nichts ergibt, als daß Burggraf Burchard am 9. und 10. Juni 1162 als Zeuge in zwei italienischen Urkunden Friedrichs I. fungirt, unter Zuziehung der umfangreichen Litteraturnotizen sich nahezu über eine ganze Druckseite ziehen.

Recht wünschenswerth wäre nicht minder eine gewisse Freiheit und Beweglichkeit bei der eigentlichen Uebersetzungsthätigkeit gewesen; es wäre dadurch verhütet worden, daß manche Regesten in der deutschen Fassung einen wenig ernsten Eindruck machen; so die ohne bestimmte Tagesdaten nur zur Jahrszahl gefügten Nachrichten über Naturereignisse, Epidemien u. s. w., ferner in No. 234 die Zusammenziehung des »episcopi bibliothecarii« zu einem einheitlichen Titel »Bibliothecarbischof«; in der 3 Seiten langen No. 555 über den Tod des Erzbischofs Tagino die eigenthümliche Wendung: am Montage aber ließ er, nachdem er schon fast vollendet hatte, den Propst Waltherd zu sich rufen und starb«, sowie in No. 1379 der Satz: »1159. Kaiser Friedrich veranstaltete zu Magdeburg einen feierlichen Reichstag; nach Beendigung der Feierlichkeit ermahnte er die Fürsten eingedenk des königlichen Blutes den Uebermuth der Mailänder zu strafen«. Allzu mechanisches Anklammern an den lateinischen Text und Mangel im Geschick beim Uebersetzen führt in No. 76 und 444 zu Fassungen, die gerade den des Lateinischen nicht mächtigen Forscher recht irre führen können; verbunden mit einem Uebersehen der eigenthümlichen Verhältnisse des Mittelalters bewirkt jene Methode, daß in No. 969 »costa« mit »Seite« statt mit »Rippe« und in No. 1043 »concambium« mit »Wechsel« statt mit »Tausch« wiedergegeben wird, während die Uebersetzung von »remotio« mit »Entäuße-

rung« statt mit »Entfernung« in No. 1201, von »freda exigere« mit »Executionen vollstrecken« in No. 288, von »sapientes« mit »Rechtskundige« in No. 1282, von »certamina« mit »Wettkämpfe« statt des einfachen »Streit« in No. 1724 als zu frei anzusehen ist. Ein kleines Versehen liegt dagegen vor, wenn es in der Tauschurkunde No. 1039 heißt »zum Seelenheil seiner Gemahlin Richenza auf Bitten Norberts«, wo der lateinische Text: »ob divinum amorem et carissimae conjugis Rikze dilectique ac fidelis nostri Norberti ... petitionem« lautet. Kein Versehen, sondern ausgesprochene Absicht war es jedoch, wenn in No. 1376 die dem Dorfe Pegau verliehene »justicia quam ius burgense vocant« in der Uebersetzung als das »Recht der Stadt Burg« bezeichnet wird, aber es hätte doch eines eingehenden Nachweises bedurft, weshalb hier eine Analogie zu der »iusticia Scartoensis« aus No. 1380 stattfinden und die andere auch vom Referenten vertretene Ansicht, daß hier das »Burg-« oder »Stadt-Recht« gemeint sei, »schwerlich« Bestand haben soll. Nicht statthaft war es dagegen bei Modernisierung deutscher Worte des Mittelalters in No. 1723 das heutige »Burgwehre« neben das alte »Burchwerch« oder »Burchwerc« zu setzen; es geschah vielleicht im Anschluß an No. 1376 und 1380, in denen auch »Burgwerc« als ältere Form überliefert sein soll, während No. 1448, allerdings nach Copien gegeben, wiederum von »Burgwerc« spricht.

Die bisher aufgeworfenen Bemerkungen fanden zumeist ihre Veranlassung und Begründung in der eigenthümlichen Anlage der vorliegenden Sammlung; von ihr zum Theil beeinflusst, aber mehr nach anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen gilt es nun noch einige andere Seiten

zu prüfen: die chronologische Anordnung und kritische Behandlung der einzelnen Stücke. In diesen beiden Richtungen sind zumeist Erwägungen maßgebend gewesen, denen wir, wenn sie auch mehrfach für ähnliche archivalische Publicationen zu Grunde gelegt worden sind, doch nicht vollkommen beipflichten können. Nach unserem Dafürhalten ist der Archivbeamte sowohl am Meisten befähigt als verpflichtet in Fällen, wo in dem von ihm herausgegebenen Quellenmaterial Zweifel entstehen oder Irrthümer vorliegen können, mit eigener Kritik vorzugehen und dasselbe nicht in zwar originaler, aber gewissermaßen roher Form zu überliefern, um der Thätigkeit des Bearbeiters nicht vorzugreifen und eine Beeinflussung desselben zu vermeiden. Auf einen hierdurch bedingten Aufwand an Zeit und Mühe hätte es durchaus nicht ankommen dürfen (Vorrede p. IX), um so weniger wohl, als gerade das vorliegende Werk für weitere Kreise bestimmt ist und der geringeren Befähigung derselben auf anderen Gebieten Zugeständnisse nachgiebt, wo eine Vorarbeit und Zurüstung des gegebenen Stoffes durch eine wissenschaftliche Hand weit weniger dringend und nothwendig gewesen wäre. In erster Linie sind es ja hier doch wieder die annalistischen und chronicalen Regesten gewesen, die Aufenthalt und Schwierigkeiten verursacht haben und betreffs deren die mangelnde Sichtung der einzelnen Stücke unter einander wie im Verhältniß zu den Urkunden dem weniger umsichtigen und gewandten Forscher die Begehung von Fehlern recht nahe legt. Nicht minder trägt die übergroße Ausführlichkeit und die deutsche Version der Regesten vielleicht einen Theil der Schuld an der eigenthümlichen Anordnung. Bei

kürzerer Fassung wäre es möglich gewesen, ziemlich gleichkommende Berichte verschiedener Quellen über ein Factum auch unter einer Nummer zu vereinigen und hätte nicht immer jeder Quellenbericht ein besonderes Regest zu bilden brauchen; das Festhalten des lateinischen Textes hätte wohl am ersten die doppelte und oft nicht einmal hinter einander folgende Wiedergabe desselben Regestes nach zwei unter sich abhängigen Quellen verhütet, wie sich das bei No. 1062 und No. 1140 nach dem Chronicon montis sereni im Verhältniß zu No. 1061 und 1137 nach dem Annalista Saxo traf. Kommt hierzu, daß bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern, namentlich in den Annalen, die Nachrichten selten zum entsprechenden Tagesdatum, sondern zu meist nur allgemein unter der zugehörigen Jahreszahl aufgeführt sind, hierin oft genug einzelne dieser Quellen mehr oder weniger von einander abweichen, hie und da historische Notizen nicht mit Bestimmtheit einem Jahre, sondern nur einem längeren Zeitraume zugewiesen werden können, so sollte es doch wohl auch dem dem litterarischen Quellenmateriale ferner stehenden Archivbeamten nicht zu schwer geworden sein, die gewonnenen Notizen nach ihrer Glaubhaftigkeit und Genauigkeit zu gruppieren und unter Anmerkung etwaiger Differenzen in einem Regest zusammenzufassen. Ebenso wenig durfte es sich fragen, daß im Fall des Vorhandenseins eines urkundlichen Regestes mit bestimmtem Datum oder anderen dahingehenden Indicien die nur die Jahreszahl führenden Annalennachrichten über die gleiche Sache sofort anzuschließen und nicht an den Jahresschluß hinter alle mit Tagesdaten versehenen Notizen zu verweisen waren. Dagegen will es dem Ref. ebenso wenig statthaft als vortheilhaft

erscheinen, wenn hier, nachdem in No. 63—69 theils unter 936, 936 ff., ca. 936, 936—73 eine ziemlich identische Nachricht über die angebliche Gründung Magdeburgs nach verschiedenen Quellen gegeben, die gleiche Notiz unter No. 78, 79 und 83 mit den Jahresangaben 937 und 937 ff. wiederkehrt und an letzterer Stelle sogar die schon früher berücksichtigte Schöppen-Chronik noch einmal herangezogen wird. Auch der Tod der Königin Edgith wird zuerst zum 26. und 27. Januar 946 durch No. 104 und 105, sodann zum folgenden Jahre aber ohne bestimmte Angabe des Tages in No. 117 und 118 berichtet. Aehnlich ergeht es mit der Gründung des Erzbisthumes, die, nachdem sie in verschiedenen aber keineswegs fortlaufenden Regesten theils zu besonderen Tagen theils allgemein zum Jahre 968 in allen Details geschildert ist, in No. 417 nach einer Bestätigungsbulle aus der Zeit von 993—1000 wiederholt ausführlich berichtet wird. Hier hätte der die Gründung betreffende Sachverhalt recht bequem mit an ersterer Stelle aufgeführt werden und von da auf den späteren Platz verwiesen werden können. Am Auffälligsten ist jedoch das Mißverhältniß, wenn z. B. in No. 330 der Regierungsantritt Erzbischof Giselhars gemeldet wird, in No. 333 aber erst die Nachricht vom Tode seines Vorgängers folgt, oder in No. 271—275 Kaiserurkunden Otto's II., die den Tod des Vaters erwähnen, verspäteten Berichten über dies Factum (No. 276—282) voraufgehen, während No. 1256 und 1257 aus dem Februar und Mai 1152 wohl nur durch Versehen mitten zwischen die zum Januar eben dieses Jahres gehörenden Regesten gerathen sind. Wunderlicher ist noch die Art der Einreihung eines Regestes aus dem *Chronicon mon-*

tis sereni über die Bemühungen Erzbischof Wichmann um den Abschluß des Friedens von Venedig, das in jener Quelle gleich beim Beginn des Kampfes Friedrichs I. mit Alexander III. zu dem überdies unrichtigen Jahre 1157 enthalten ist, hier unter No. 1356 und dem letzteren Zeitpunkt eingefügt wird.

Demgemäß durften auch Urkunden für deren chronologische Festlegung sich kein anderer Zeitpunkt ergibt als z. B. die Regierungszeit König Conrads III., oder, wie Stumpf schon bemerkt, nur die Jahre 1141—1147 aus derselben in No. 1136, oder die Pontificate Wichmanns und Papst Adrians IV. in No. 1279—1284 und No. 1308, nicht unter dem Anfangsjahre, sondern erst am Schlusse dieser Perioden eingefügt werden; ebenso mangelt wohl ein besserer Grund dafür die undatierte, durch längere Auseinandersetzung erst genauer auf die Zeit von April bis Juni 1154 bestimmte Urkunde No. 1306 hinter Stücke aus dem October desselben Jahres zurückzustellen.

Berechtigter ist das oben angedeutete Verfahren, wenn es sich um Urkunden handelt, deren sicher überlieferte Datierung mit anderen Ergebnissen der Forschung in Widerspruch stehen. Nach diesem Grundsatz wird aus der Zahl der etwas auffälligen Diplome Otto's I., an deren anderweiter Erklärung als durch Fälschung sich neuerdings Ficker wieder versucht hat, auf Grund der angeblich originalen Lesart eins (No. 185) dem 1. Januar 966 und ein anderes (No. 186) dem 12. April 966 zugewiesen, während Stumpf sie zum 1. Januar 946 (St. 128) und zum 12. April 965 (St. 356) ansetzt; bei dem letzteren fehlt allerdings weder ein (»955?«) noch ein Rückweis auf ein der Stumpfschen

Datierung entsprechendes Regest und es wäre vielleicht nur zu wünschen gewesen, daß in beiden Fällen schon an den von Stumpf bezeichneten Plätzen eine Vorausweisung auf die erst folgenden Nummern eingeschaltet worden wäre. Eine ähnliche Behandlung oder wenigstens irgend eine kleine Bemerkung hätte sicherlich auch No. 1039, eine Urkunde Lothars III. verdient, deren späte Ueberlieferung allerdings als Incarnationsjahr 1130, aber nicht, wie hier gedruckt, als »annus regni« V., sondern VI. giebt, und die deshalb und aus anderen Gründen von Stumpf in das Jahr 1131 verlegt wird; dagegen war die verdächtige Urkunde Heinrichs V. (No. 885) trotz der verbürgten Lesart, »28. December 1108« doch nicht unter diesem Tage, sondern nach Stumpf mit Rücksicht auf den kanzleimäßigen Jahresanfang ein Jahr früher einzuordnen, womit sich freilich die gegen dieselbe zu erhebenden Zweifel noch erheblich vermehren möchten. Andererseits stimmen die Regesta mit Stumpf in der Ansetzung der Schenkungsurkunde Otto's I. über die Abtei Weißenburg (No. 214) zum 31. October 968 überein, aber ebenso wenig als er betonen sie, daß dieselbe den Papst Johann, der Adalbert zum ersten Erzbischof geweiht habe, als verstorben einführt, so daß wohl an Interpolation oder an eine nunmehr durch Ficker's Beiträge nahe gelegte recht verspätete Beurkundung jenes Vorganges und Zurückdatierung des Diploms auf die Zeit der Handlung zu denken ist.

Soll durch diese Beispiele zwar nur gezeigt werden, daß eine derartige kritische Behandlung des gegebenen Materiales auf Grund eigenthümlicher Principien vielfältig unterlassen worden ist, so sind in verschiedenen Fällen diese Maß-

nahmen nicht unterblieben; freilich sind die gemachten Anläufe dazu nicht immer so günstig ausgefallen, wie in No. 1241, einer Urkunde Conrads III., die hier zum Jahre 1150 gezogen ist, während Stumpf sie als No. 3594 unter 1151 auführt. Dagegen wird No. 1152 eine zwar in Beckmann's Anhaltischer Geschichte als dem »Afterpapste (!)« Leo VIII. zugehörig abgedruckte, aber im Codex Anhaltinus und von Jaffé richtig Leo IX. zugeschriebene päpstliche Bulle für Gernrode unter ausdrücklicher Verdächtigung zum Jahre 1140 gesetzt und zwar aus keinem anderen Grunde, als der Namensgleichheit der darin genannte Aebtissin Hedwig mit der in der bei Beckmann folgenden Bulle Eugens III., während doch wiederum die Urkunde Heinrichs IV. St. 2646 eine Gernroder Aebtissin jenes Namens zum Jahre 1064 nachweist. Und wie oben die diplomatischen Regesten zu besserer Festlegung der chronicalen Notizen hätten dienen sollen, wäre durch Heranziehung verbürgter annalistischer Notizen einer Verschiebung der urkundlichen Beläge für die Gründung des Erzstiftes in Magdeburg vorgebeugt worden; wären No. 202 und 203, die zum Februar und März 968 den Regierungsantritt Hatto's von Mainz und Hildewards von Halberstadt melden, schärfer ins Auge gefaßt worden, dann wäre es nicht möglich gewesen die von Hatto ausgestellte Zustimmungsurkunde zur Gründung des Erzstiftes und den von Hatto mitunterzeichneten Bericht über den definitiven Synodalbeschuß unter No. 196 und 198 zum April 967, resp. 967 überhaupt, zu verzeichnen. Daß man in letzterem Stücke, das durchaus nur Synodalbericht und nicht »Bulle« ist, eine im Halberstädter Interesse angelegte Fälschung zu sehen habe, ist

wohl erst ein Resultat der neusten Forschungen Dümmlers, während es schon länger feststand, daß es sich in jenen Fragen um zwei von ziemlich denselben hohen Geistlichen besuchte Synoden zu Ravenna, von denen die eine unter päpstlichem Vorsitz im April 967 (No. 195) und die zweite ohne persönliche Betheiligung des Papstes im Herbste 968 (No. 198) stattfand, handelte. Einer besonderen Hervorhebung hätte es schließlich wohl bedurft, daß in No. 1262 vom 28. Juni 1152 Erzbischof Friedrich noch als Zeuge vorkommt, nachdem in No. 1258—60 zur Mitte Januar desselben Jahres sein Tod gemeldet ist; Erklärung einer solchen Auffälligkeit wäre freilich erst durch Fickers neueste Untersuchungen, für deren verschiedene Seiten auch hier in No. 884, 1246, 1461, 1322, 1633 und 1652 vornehmlich Beläge hervortreten, möglich gewesen.

Die kritische Behandlung der aus den Originaltexten gegebenen Stellen anlangend muß im Allgemeinen Sorgfalt und Genauigkeit anerkannt werden, in einzelnen Theilen des Werkes ist dies vielleicht sogar in übertriebener Weise auf die Orthographie ausgedehnt und vornehmlich die willkürliche Anwendung von Initialen resp. deren Mangel in den Datierungen und den zahlreichen Namen der Zeugenreihen auch im Druck sklavisch nachgeahmt; erst später in der zweiten Hälfte scheinen jüngere Bearbeiter eine Umwandlung der Schreibweise nach modernen Grundsätzen durchgeführt zu haben, dennoch könnten auch hier manche in den Originalen begründete Mängel und Fehler nicht allein angemerkt, sondern von den Herausgebern auch auf eigene Hand emendiert worden sein. Vornehmlich sind es die

Unterschriften der päpstlichen Bullen, die bei der oft nachlässigen Schreibweise der Originale und den vielfältigen Lesefehler späterer Abschriften einer solchen Nachhilfe bedurft hätten und denen sie auch durch Vergleich mit Jaffé und Weidenbach leidlich leicht hätte zu Theil werden können. So war es jedenfalls besser in No. 1174 zu dem Titel »S. Laurentii in Luvina« statt des (luonia?)« auch noch das richtige »in Lucina«, zu dem ungewöhnlichen »S. Lucia in septasolis« das gebräuchlichere »in septisolio«, in No. 1195 zu der räthselhaften Cardinalswürde »S. Annae« statt des Fragezeichens ein aufklärendes »S. Savinae« zu fügen und in No. 1138 und 1388 hätte die späte Abschrift, vielleicht in No. 1656 kaum das Original abhalten sollen »Vasger« in »Vassallus«, »Melfictensis« in »Melfiensis«, »Besardus« in »Bernhardus«, »Laudus« in »Landus«, »S. Mariae in agro« in »S. Mariae in Aquiro« »Sallpurgensis« in »Salzpurgensis« zu ändern und die unrichtigen Lesarten in Parenthese oder Anmerkung zu geben. Dasselbe gilt von den wohl in verlängerten Zügen geschriebenen Canzlerunterschriften der Kaiserurkunden No. 633 und 714, wo »Ercanbaldi« statt »Ercumbaldi« und »Winitherius« statt »Wurtelerius« zu lesen gewesen wäre, während dahin gestellt bleiben muß, ob in der päpstlichen Bulle No. 358 das »indictione statutum undecima«, dessen mittelstes Wort im Abdruck des Codex Anhaltinus übrigens fehlt, nicht ein Lesefehler der alten Copie für »indictione suprascripta undecima« war. In No. 1174 hat sicherlich die originale Eintheilung der Cardinalsunterschriften in 3 Columnen zu der Voranstellung der Diaconen vor die Presbyter verleitet. Unter anderen Umständen kann

indeß das Zurückgehen auf eine selbst ziemlich späte handschriftliche Ueberlieferung der Benutzung von Drucken vorzuziehen sein; dann wäre jedenfalls nicht in der die Elbzollermäßigungen betreffenden Urkunde Lothars III., hier No. 1109, »Angermünde« statt »Tangermünde«, unter den Reichswürdenträgern nicht »Erzcaplan« statt »archiepiscopus«, nicht »Lothar II.« statt »Lothar III.« gelesen, unter den Zeugen der »comes Sifridus de Bomburg« nicht zu einem neuen »Grafen von Bamberg« gemacht, sondern als »Siegfried von Bomeneburg« erkannt und das hinter dem Namen »Buggo« befindliche räthselhafte »Wr« richtiger mit »Wormatiensis« als mit dem widersinnigen »Wratislaviensis« gedeutet worden; das alles hätte einschließlich der gleichfalls alsdann aufgefundenen Recognition von der Erhebung unberechtigter Zweifel an der Echtheit dieses Stückes abgehalten.

Ein anderes kleineres Versehen hat sich schwer in der oben gerügten Nichtbenutzung der Schrift »de unitate ecclesiae conservanda« gerächt, indem die dem Regest No. 813 über den Kampf Heinrichs IV. und Markgraf Ekbert bei Schloß Gleichen zu Grunde liegende Chronik des Bernold in der Monumentenausgabe ausdrücklich auf »Walram« hinweist, dieser Name hier aber unerklärlicher Weise in »Wolfram« verkehrt wird. Von noch geringerer Bedeutung ist es, wenn in No. 809 Bernhard, der Verfasser einer Vertheidigungsschrift für Gregor VII., fälschlich »Bischof« von Constanz genannt und in No. 918 das »Redenboch« der Vita b. Lamberti« mit »Reichersberg« beharrlich identificiert wird, während erst No. 1190 die richtige Deutung mit »Raitenbuch« nachholt. Uebersehene

Druckfehler sind es schließlich wohl, wenn No. 69 »Bovitho« statt »Bonitho«, No. 70 »cuccebold« statt »curcebold«, No. 789 »Bruno de bello Gall.«, No. 822 »Reinhardo« statt »Ruthardo«, No. 840 »Emohard« statt »Emehard«, No. 1108 »Rogyer« statt »Roger«, 1122 »Ehardus« statt »Ekhardus«, No. 1139 »consucrente« statt »concurrente«, No. 1389 »Etnonensis« statt »Elnonensis«, No. 1617 »Moguntinae solis« statt »Moguntinae sedis« steht.

Daß der litterarische Apparat und andere Notizen zu den einzelnen Stücken planmäßig umfangreicher und vollständiger angelegt war, als es für derartige Sammlungen Bedürfnis ist, wurde oben schon berührt; um so mehr vermißt man gerade bei der hoch interessanten No. 839 jede Notiz über den Verbleib des zu Grunde liegenden Originals und bei No. 1724 eine Aufklärung über das durchaus an sich nicht bedeutungslose Vorhandensein der angeblichen Urschrift im Stadtarchiv zu Goldberg resp. jetzt im Staatsarchiv in Bresslau. Bei den einschlagenden päpstlichen Bullen fehlt ferner jeder Hinweis auf die Jaffé'sche Sammlung und deren Nummern; auch auf Sickels Karolinger-Regesten ist bei der Ludwig dem Frommen zugeschriebenen No. 26 kein Bezug genommen und daher dies »spurium« unbedenklich hier eingereiht worden. Auf Stumpf's Kaiserregesten wird nur vereinzelt, später allerdings mehr als früher, verwiesen; bei Kaiserurkunden, die hier wie z. B. No. 1241 anders, als sonst, chronologisch bestimmt sind, wären solche Angaben höchst erwünscht gewesen, um deren Zusammenhang mit dem anderen gleichartigen Materiale möglichst sicher zu stellen; andererseits hätte durch Rückweisung auf die Stumpf'schen

Verzeichnisse manche längere Auseinandersetzung, wie z. B. in No. 1306, gespart werden können. Viel weniger fällt es sicherlich ins Gewicht, wenn in dem jeder Nummer angefügten Verzeichniß älterer Drucke hie und da ein Titel fehlt, wie das bei den Verhandlungen der beiden Ravennaer Synoden der Jahre 967 und 968 in Betreff von Mansi und der Leibnitz'schen Annales imperii der Fall ist.

Erwähnung wie volle Anerkennung verdient ein zwischen Vorrede und Text eingeschobener Excurs über das älteste Magdeburger Bischofs- und Stiftssiegel; vom Herausgeber selbst verfaßt, durch eine auf dem Titelblatte angebrachte zutreffende Zeichnung begleitet liefert auch dieser bestätigende Momente für die von Ficker (Beiträge p. 92) gemachten Beobachtungen über das verhältnißmäßig erst späte Vorkommen der Siegel angesehener geistlicher Corporationen und Würdenträger.

Hiermit hofft Referent alles, was ihm bei einer zwar nicht systematischen Durcharbeitung und Nachprüfung des Einzelnen, aber einer doch durchaus nicht übereilten und oberflächlichen Durchsicht des Ganzen in die Augen fallen mußte, vorgebracht und erörtert zu haben; er bedauert es selbst auf das Lebhafteste, daß es zumeist Ausstellungen waren, die er zu erheben hatte, doch glaubt er, daß gerade aus diesen selbst sich ergibt, daß sie vornehmlich in der von Elementen verschiedenen Sinnes vereinbarten Anlage des Werkes ihren Anlaß und Begründung finden, wie sie zum Theil auch der Ausführung nach einer wenig Freiheit verstattenden Instruction durch verschiedene ihrer Zeit noch nicht völlig gewandte Bearbeiter zur Last zu legen sind. Wie in so vielen Fällen hat auch hier die Ab-

sicht eine Mehrzahl nicht völlig congruenter Ziele mit möglichst geringem Kostenaufwande erreichen zu wollen, gerade zu dem entgegengesetzten Resultate geführt. Referent neigte darum schon zu der Ansicht, daß es im Interesse der Sache liege die Publication in der bisherigen Weise nicht vorzusetzen, sondern behufs baldigster amtlicher Inangriffnahme eines Magdeburgischen Urkundenbuches zwischen der Direction der Staatsarchive und der die ständischen Interesse jetzt nach dieser Richtung vertretenden und über umfangreichere Mittel verfügenden historischen Commission der Provinz eine Einigung anzustreben; indeß sollen die Vorarbeiten zu zwei nachfolgenden Bänden bereits zu weit fortgeschritten sein, als daß sie ohne Weiteres als vorbereitendes Material zum Urkundenbuche bei Seite gelegt zu werden verdienten. Referent schließt daher mit der Frage: sollte es nicht möglich sein nach den oben dargelegten Gesichtspunkten wenigstens einige Aenderungen im allgemeinen Plane und der speciellen Arbeitsmethode eintreten zu lassen, damit der noch ausstehende Theil des Werkes möglichst bald und seinem werthvollen Inhalte nach in einer handlicheren Gestalt der Wissenschaft zugänglich werde? Auch der bisher vorliegende erste Abschnitt ist, so lange eben ein vollständiges Urkundenbuch mangelt, durch seinen Inhalt als eine höchst schätzenswerthe und nutzenbringende Bereicherung der wissenschaftlichen Grundlagen in engerem und weiterem Umfange anzusehen und wird einst selbst neben dem Urkundenbuche einen gewissen, wenn auch beschränkteren Werth behalten.

Halle.

Wilhelm Schum.

De Reis der Pandora in den zomer van 1876, door L. R. Koolemans Beynen. Met een Kaart. Amsterdam, C. F. Stemler. 1877. 37 S. Quart.

Wir beeilen uns das Erscheinen dieses Berichts über die neuste arktische Expedition der Pandora anzuzeigen, wodurch ein von uns bei der Besprechung dreier verschiedener Berichte über die frühere Reise desselben Schiffes in diesen Bll. (Jahrg. 1876, St. 46) ausgesprochener Wunsch erfüllt worden ist. Ohne Zweifel wird dieser Bericht, insbesondere von den Landsleuten des Hrn. Verf. mit demselben Interesse gelesen werden, wie dessen auch von uns in dies. Bll. (1876, St. 32) eingehender besprochene Bericht über die Expedition von 1875, obgleich für diese neue Reise der Pandora durch den von ihrem Commandeur Capt. Allen Young übernommenen Auftrag (s. Jahrg. 1876, S. 1311) die Route eine viel beschränktere gewesen und auch ihr Hauptzweck nicht hat erfüllt werden können (s. Jahrg. 1876, S. 1311 und 1472). Wir wollen deshalb, so interessant und lehrreich der vorliegende Bericht auch im Einzelnen ist, hier darüber nur noch mittheilen, daß der Hr. Verf. am Schlusse sich auch noch über den wissenschaftlichen Nutzen der Nordpolexpeditionen ausspricht und indem er sich in seinem Urtheil darüber ganz an die auch von uns (1876, St. 38) besonders hervorgehobenen Darlegungen und Vorschläge von Weyprecht anschließt und dieselben warm empfiehlt, mit dem Ausdruck der Erwartung schließt, »daß die Niederlande Europa beweisen werden, daß der Geist von Barendsz und Heemskerck noch in ihren Söhnen lebe, daß diese zeigen werden, daß sie noch den Muth, die Einsicht und die Ausdauer besitzen, die früher ihren Ruhm begründeten und daß, wenn es den Kampf auf wissenschaftlichem Gebiete gelte, das niederländische Volk auch jetzt seinen mächtigen Nachbarn sich nicht unterzuordnen brauche«, wozu wir noch hinzufügen möchten, daß die Niederländer noch ein wichtiges Requisit zu solchen Unternehmungen, wie der Verf. sie empfiehlt, besitzen, nämlich Reichthum. Hoffen wir, daß sich auch in den Niederlanden bald ein Graf Wilczek zeigen werde, dann wird es dort auch an Männern wie Weyprecht und Payer nicht fehlen.

„Schließlich müssen wir noch bemerken, daß diese Schrift die N. 4 der Bijbladen van het Tijdschrift van het Aardrijkskundig Genootschap, gevestigd te Amsterdam bildet, welche seit 1875 erscheint, und auf welche unsere Leser hier wiederholt aufmerksam zu machen wir nicht unterlassen dürfen.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 40.

3. October 1877.

De Plauti fabularum recensione duplici scripsit
Maximilianus Niemeyer Dr. phil. Berolini
1877. Apud Mayerum et Muellerum. 58 S. gr. 8.

Der Verfasser behandelt in dieser tüchtigen Dissertation die äußerst interessante und für die Plautuskritik überaus wichtige Frage über das Verhältnis der beiden Recensionen, in denen uns die plautinischen Stücke erhalten sind, von denen die eine durch den Codex Ambrosianus, die andere durch die übrigen Handschriften repräsentiert wird. Die Gelehrten haben in dieser Frage die verschiedensten Ansichten ausgesprochen, aber meist nur als Behauptungen ohne Beweis, oder sie stützen sich doch, wie Bergk, nur auf die Lesarten eines Stückes. Es kommt daher eine Abhandlung, die es unternimmt die sämtlichen abweichenden Lesarten der beiden Handschriftenklassen zusammenzustellen und auf Grund ihrer Vergleichung ein Urtheil über die Zuverlässigkeit der beiden Recensionen zu fällen, einem lebhaften Bedürfnisse entgegen. Freilich könnte man den Zeitpunkt für eine solche Unter-

suchung für schlecht gewählt halten, da ja die Veröffentlichung des von Studemund längst versprochenen Apographums des A, wodurch wir erst eine vollständige und zuverlässige Kenntniss der Lesarten des A erhalten werden, hoffentlich in allernächster Zeit bevorsteht, wenigstens bezeichnete Studemund selbst schon vor anderthalb Jahre den Druck seines Apographums als bald beendet (Jahrb. f. Phil. 1876 S. 60 Anm. 9); indessen läßt sich doch auch aus dem bis jetzt bekannten Materiale zu einem ziemlich sicheren Urtheile kommen.

Von seiner Besprechung schließt der Verf. aus die Cantica mit unsicheren Metren, was man nur durchaus billigen kann, ferner alle die Verschiedenheiten, die nur durch Flüchtigkeit oder Nachlässigkeit der Abschreiber entstanden sind. Dieses letztere ist zu bedauern, denn wenn sie auch alle für die Entscheidung der behandelten Frage nichts beitragen sollten, so wäre doch eine Zusammenstellung von diesen sicher controlierbaren Abschreiberfehlern sehr interessant und für die Kritik nicht nur des Plautus, sondern auch der anderen Schriftsteller sehr lehrreich. Dann sind leider bloß die 9 von Ritschl herausgegebenen Stücke und der Truculentus in Betracht gezogen, die übrigen Stücke, aus denen wir doch auch an vielen Stellen über die verschiedenen Lesarten der beiden Recensionen sicher unterrichtet sind, sind principiell ausgeschlossen. Schon hieraus geht hervor, daß die Frage keineswegs erschöpfend behandelt ist; aber in manchen Punkten wird doch durch diese Abhandlung, die sich durch ein meist gesundes Urtheil, Besonnenheit und eine vortreffliche Einsicht in die Entstehung der Corruptelen in den Handschriften auszeichnet, das Urtheil über den

Werth und das gegenseitige Verhältniß der beiden Recensionen berichtet oder befestigt.

Nachdem der Verf. zunächst die Nothwendigkeit seiner Untersuchung dargelegt und die verschiedenen vorgebrachten Ansichten zusammengestellt hat, geht er selbst an die Untersuchung und zeigt zuerst, daß die palatinische Recension (P.) die recensierende Hand eines oder wohl mehrerer Grammatiker erfahren hat; die, wo durch Versehen der Abschreiber der Vers in Unordnung gerathen war, das Metrum durch — zum Theil recht willkürliche — Aenderungen wiederherzustellen suchten (p. 6—23), die wegen der von der späteren abweichenden plautinischen Prosodie geändert zu haben scheinen (p. 24—26); die des Sinnes wegen Correcturen vornahmen, darunter manche sehr kühne (p. 27—35); und bespricht dann (p. 36—40) eine Anzahl von Stellen, an denen die ambrosianische Recension (A) sicher die bessere Ueberlieferung hat, wo aber die Gründe, aus denen in P. geändert ist, nicht sicher anzugeben sind.

Zu diesem ersten Theile bemerke ich folgendes:

Pseud. 307: (p. 8 sq.) steht das »aut« vor »quando« weder in A noch in P, noch hat Bergk es vermuthet; derartige Ungenauigkeiten in Anführung der handschriftlichen Lesarten finden sich aber nicht wenige; so steht z. B. Pseud. 392 (p. 14) nach Geppert im Ambr.: »illis amicis«, nicht blos »illis«; das »amicis« läßt Niemeyer aber auch bei seiner eigenen Herstellung des Verses unberücksichtigt; in demselben Verse vermuthet Geppert nicht: »Atque exquire ex illis unum amicis, qui certust, cedo«, sondern: »qui certus siet«; V. 393 (p. 15) muß es heißen: »Iam hic fano aderit« statt »Iam fano aderit«. Most. 916 (p. 1) fehlt in der Lesart

von A »me« hinter »dicas«; Stich. 75 (p. 29) muß es »Principium« statt »Principio« heißen; Trin. 361 (p. 22) hat der Ambr. »quae volt quae non volt«, nicht »nevolt«; Trin. 446 (p. 24) »Bonis tuis in«, nicht »Bonis in tuis«, Pseud. 739 »Equidem«, nicht »Ecquidem«. Ferner sind die Verszahlen öfter verschrieben; so Pseud. 498 (p. 48); statt Men. 242 (p. 6) ist zu lesen 442, statt Trin. 448 (p. 23) vielmehr 848, statt Truc. I. 1. 87 (p. 39) vielmehr I. 2. 87, statt Pseud. 295 (p. 54) vielmehr 298; p. 39 ist Muellerus epim. pros. p. 139 (statt 130) zu lesen. Auf Seite 55, wo es heißt: »nihil de versibus suppositiciis, qui in solis Palatinis leguntur (velut Bacch. 520 sqq. 540 sqq. cf. Studem. festgruss p. 73)« beruht Bacch. 520 sqq. auf einem Irrthume, da sich die Verse Bacch. 520 ff. sowohl im Ambr. als in den Palatini finden.

Dann werden öfter bei Citaten aus Schriften die Seitenzahlen ausgelassen, so wird bei Fleckeisens Jahrbüchern p. 17 adn. 12 und p. 23 adn. 19 nur der Jahrgang, nicht auch die Seitenzahl angegeben; p. 9 adn. 8, p. 21 adn. 18, p. 37 adn. 25 wird citiert Gepp. stud. II; die Seitenzahlen 61, resp. 61, resp. 35 sind vergessen. P. 38 zu Pseud. 38 fehlt die Verweisung auf Gepp. stud. II. 56 ganz, obwohl uns ja doch erst Geppert bezeugt, daß coco, was schon Sauppe richtig vermuthet hatte, wirklich im Ambr. steht, während Ritschl copo las. P. 55, Zeile 8 von unten ist Lysidami statt Archidami zu lesen. Gewöhnliche Druckfehler finden sich sonst äußerst wenige, ich notiere nur p. 55 Z. 23 A *odio' sium* Prisc., was wohl »A odio's cum Prisc.« heißen soll.

Pseud. 385 (p. 9) hätte als Lesart des A statt: »Ad eam rem usust hominem astutum,

doctum, cautum, callidum« wohl richtiger: »Ad eam rem usust homine astuto docto cauto callido« gegeben werden sollen, da im Ambr. »docto et callido« steht; auch ist die Erklärung der Lesart von P, die Niemeyer giebt, wenig wahrscheinlich wegen des et, das sich in beiden Recensionen findet, wäre im Archetypus der Palatini »cautum (et)« vor »callidum« ausgefallen, so hätte der Corrector den Vers wohl durch Zusetzung von »scitum« ausfüllen können, ein »et« aber würde er schwerlich hinzugefügt haben. Will man hier metrische Correctur in P. annehmen, so kann man vermuthen, daß »tum cau« vor »tum et callidum« ausgefallen sei, so daß also dagestanden hätte: »doctum et callidum«, und daß dann »scitum« zur Ergänzung des Verses hinter »doctum« eingefügt sei. Aber vielleicht ist »scitum« in P. nur Verschreibung von »cautum«. Truc. 2, 4. 27 (p. 10) erklärt Niemeyer für ein »praeclarum exemplum« von metrischer Correctur in P., Fritz Schoell dagegen in seinen kürzlich erschienenen *divinationes in Plauti Truculentum* p. 7 giebt gerade P. den Vorzug vor A., die hinzugeschriebene Erklärung »lauta« habe in A. das »Iam pol« verdrängt.

Truc. 2. 4. 23 billigt auch Schoell die Lesart des A. und erklärt die der Palatini ebenfalls durch Ausfall von »posco aut« vor »postulo«; auch ich bin durchaus nicht geneigt Bergk's »quam[de] ego a te postulo« gutzuheißen, aber zu einem ganz sicheren Urtheile zu gelangen wird durch das »ego« in P. schwierig gemacht, Schoell läßt es ganz unberücksichtigt, Niemeyer (p. 13) meint Plautus könnte geschrieben haben: quam égo äbs te posco aut póstulo. — Ueber Truculentusstellen werden wir noch mehrfach zu sprechen haben.

P. 15 ist sehr hübsch die Erklärung des

»Cedo« im Ambr., Pseud. 390—392 gehören vor 387, wie schon Ladewig Philol. 17. 457 gesehen hat, und gerade dieses »Cedo« ist dafür die schönste Bestätigung. Nach V. 392 steht nämlich im A. in einer besonderen Reihe »Cedo«; und dieses »Cedo« ist das Anfangswort von V. 387, dem Verse, der eigentlich auf V. 392 folgt (vgl. dazu meine Bemerkungen zum Pseudolus des Plautus in den »Miscellanea philologica. Festschrift des philologischen Vereins zu Göttingen. Göttingen, Peppmüller. 1876« S. 24, wo ich gezeigt habe, daß V. 1087 hinter V. 1066 gehört, und siehe da! hinter V. 1066 finden sich in den Handschriften die Anfangsworte von V. 1087: Quid est). Niemeyers Herstellung von Pseud. 392: »Atque exquire ex multis illis unum qui certus siet« ist wohl anzunehmen.

Zu Stich. 73 (p. 17) hätte auf Darnmann observationes in locos nonnullos Stichi Plautinae Gymn.-Progr. von Graudenz 1870 p. 3 verwiesen werden können, der auch die Lesart des A. vertheidigt, und für das Fehlen von »sum« Beispiele beibringt, nur nicht »ego« einschiebt, was den Rhythmus des Verses auch gerade nicht verbessert.

Bacch. 496 (p. 19) kann ich bis auf weiteres an den Versschluß: »rélinqueres«, und wenn auch im A.: »reliqueres« steht, nicht glauben; überhaupt ist die Behandlung dieses wie der folgenden Verse manchem Zweifel unterworfen. Pseud. 389 (p. 21) gebe ich dem »Propera adduc[e] hominem cito« von P., vor einem »Propera hominem adduc celeriter« das; aus der Lesart des A. erst durch Umstellung gewonnen ist und noch dazu einen keineswegs schönen Rhythmus ergibt, entschieden den Vorzug;

ebenso ziehe ich Trin. 207 und 361 (p. 22) mit Ritschl die Fassung der Palatini vor.

Was die Aenderungen, die der Prosodie wegen vorgenommen sein sollen, betrifft, so läßt sich ja die Möglichkeit, daß hier und da aus Unkenntnis der alten Prosodie geändert sei, nicht leugnen; aber beweisen läßt es sich auch nicht; denn Ausfall von kleinen Wörtchen, Umstellungen, kleine Aenderungen, wie die von »ebem« in »hem« — sind Irrthümer, die in den Handschriften überaus häufig sind, und zu deren Erklärung die Nachlässigkeit der Abschreiber völlig genügt, so daß man an absichtliche Correcturen gar nicht zu denken braucht; indessen ist auch Niemeyer vorsichtig genug, um für die p. 25 angeführten Stellen nur die Möglichkeit absichtlicher Aenderungen zu behaupten. Uebrigens ist Trin. 351 (p. 24) ein Versschluß »vélim malum«, wie ihn A bietet, sicher falsch, und hat auch außer Niemeyer noch keinen Vertheidiger gefunden, es hätte aber bei der Besprechung der Stelle Ribbecks Vermuthung »noenum« statt des »non (A)« oder »nunc non (P)« (Rh. M. 27. 177 f. und tragicorum Romanorum fragm.² coroll. p. XXIX) Erwähnung verdient. Ebensowenig läßt sich Trin. 200 (p. 25) die Schreibung des A. vertheidigen, noch auch Stich. 165 (p. 26) an ein 4silbiges oboriuntur denken.

Pseud. 739 kann ich Niemeyers Conjectur »Ecquid [id]em homo habet«, obwohl sie graphisch sehr schön ist, doch nicht billigen, »idem« paßt nicht. Die Stelle Trin. 71 (p. 33) gehört nicht dahin, sondern in den ersten Abschnitt, wo die Aenderungen aus metrischen Gründen behandelt sind. Die Behandlung der Stelle Bacch. 498 (p. 33 f.) halte ich für ver-

fehlt, schon wegen des bei Ritschl praef. Militis p. XXII aufgestellten metrischen Gesetzes; das freilich Niemeyer nicht anerkennt; aber wenn man auch in Bezug auf dieses und andere in neuester Zeit aufgefundene metrische Gesetze so urtheilt: daß sonst unverdächtige Stellen blos diesen Gesetzen zu Liebe nicht zu ändern seien, so wird man doch Conjecturen, die gegen diese Gesetze verstoßen, für unerlaubt halten müssen. Uebrigens beweisen die Stellen Amph. 783 und Stich. 453 (p. 34) weder etwas gegen das Ritschl'sche Gesetz noch für die Kürze der Endung *-met*; denn wenn der Vers Amph. 783 richtig überliefert ist, so ist doch gewiß nicht zu betonen *mémèt ut ócepí semel*, sondern *mémet út ócepí semel*; und Stich. 453 ist:

Ite hac secundum vosmet, ego hunc lacero diem nicht die Lesart der Handschriften, wie Niemeyer fälschlich meint, sondern »*vosmet*« steht nur in der einen Hdschr. A., und auch da nicht sicher, die übrigen Hdschr. außer F. haben »*vos me*« und Ritschl und Fleckeisen haben ohne Zweifel richtig mit F. geschrieben: »*Ite hac secundum vos. ne ego hunc lacero diem*«. Auch Bacch. 34 ist die Vermuthung *et mihi »met*« schwerlich richtig, unter den Parallelstellen ist Rud. 1074 (nicht 1075) zu streichen, da dort *vis mihimet*, wie in Fleckeisens Ausgabe steht, statt des überlieferten *mihī vis*, gewiß niemand mehr für richtig hält, auch Pseud. 959 paßt nicht ganz, ferner sind an keiner der Parallelstellen die sich gegenüberstehenden Glieder durch »*et*« verbunden. — Die Erklärung des »*probram*« Truc. 2. 1. 14 (p. 35) wäre wohl besser ungedruckt geblieben. Bacch. 519 (p. 37) hat schon H. A. Koch, Phil. Anz. 5. 91 ähnlich hergestellt (cf. auch Brugman diss. p. 35).

P. 40 sq. führt Verf. dann eine Reihe von Stellen auf, »in quibus nullum veritatis indicium cernitur«. Aber bei den meisten dieser Stellen kann es keineswegs zweifelhaft sein, welcher Lesart der Vorzug zu geben ist. Fast unbegreiflich ist es mir, daß er Mil. 385 hier anführt, da einmal (vgl. meine Quaestiones de pronominum demonstrativorum formis Plautinis, die er doch zu kennen scheint, da er sie p. 46 citiert) ohne Zweifel die Lesart von P.: »Hi ambo« falsch ist und der Ambr. mit »Ei ambo« sicher das Richtige bietet, und andererseits hier von einer Verschiedenheit der Recensionen gar nicht die Rede sein kann, da ja »Hi« statt »Ei« oder »I« weiter nichts ist als ein ganz gewöhnliches leichtes Abschreiberversehen, das daher gar nicht der Erwähnung werth ist, weshalb ich es auch in meinen Quaestiones unerwähnt gelassen habe, ebenso wie auch Men. 221, wo statt ei (oder i) homines, wie die neueren Herausgeber richtig schreiben, in den Hdschr. steht:

i

h

hiomines BaC, omines Da, i omines Db, hi homines Bb. — Ferner ist Stich. 201 »Ei quando«, wie P. hat (»P.:« fehlt übrigens bei Niemeyer) sicher das Richtige, aber auch hier ist »Si (A)« nur Schreibfehler, weshalb auch diese Stelle nicht hätte angeführt werden sollen. An den übrigen auf p. 40 angeführten Stellen hat Ritschl und zwar mit gutem Grunde überall die Lesarten des A. aufgenommen. Truc. 2. 1. 34 (p. 41) kämpft Verf. wohl vergeblich gegen Bergk, welcher »demus danunt« des P., und nicht »demum oggerunt« was A. giebt, für das Plautinische hält; denn für »demus danunt« spricht die alte Form demus, die alte Form danunt, die sich gerade vorzugsweise am Ende des

Verses findet, die Alliteration; auch Schoell a. a. O. p. 7 billigt daher »demus danunt«; und meint, »oggerunt« im A. sei Erklärung von »danunt« genommen aus Truc. I, 2. 8, welche dann das ursprüngliche »danunt« verdrängt habe; was darum nicht unwahrscheinlich ist, weil, wie Schoell zeigt, auch an anderen Stellen des Truculentus in A. solche Erklärungen eingedrungen sind z. B. II, 4. 33 (eine Stelle, die Niemeyer wie manche andere, man sieht nicht ein aus welchem Grunde, übergangen hat) hat P. richtig »gaudeo« (cf. Fleckeisen Jahrb. f. Phil. 103. 840 Anm.); »gratulor«, das A. hat, ist Erklärung, genommen aus Truc. II, 6. 35 (Schoell p. 8). Was bringt nun Niemeyer für »demon oggerunt« vor? Erstens, im Archetypus der Palatini sei an manchen Stellen der Versschluß verstümmelt gewesen, daher sei das auch hier möglich. Mit solcher bloßen Möglichkeit ist doch nichts bewiesen, und es wäre doch auch höchst auffallend, wenn der Corrector gerade solche alterthümliche Formen zur Ergänzung des Verses benutzt hätte. Zweitens, »Accedit quod verbum oggerendi, quo Plautus Cist. I, 1. 72; Pseud. 812; Truc. I, 1. 8 [vielmehr I, 2. 8] usus est, multo significantius est quam verbum dandi«. Da es sich aber um das Thun der datores handelt, so ist dare gerade das geeignete und bezeichnendste Verb (übrigens ist »significantius est« wohl nicht classisches Latein). Endlich wundert sich Niemeyer darüber, »quo fervore abreptus corrector forma danunt, quam vices fere legerat, praeter expectationem offensus oggerunt scripserit«. Nun ist es doch aber gar nichts seltenes, daß für veraltete Formen gebräuchliche substituiert werden, und ebenso wenig ist es auffallend, sondern durchaus

die Regel, daß solche veraltete Formen keineswegs constant verdrängt sind, sondern an einigen Stellen mit anderen Formen vertauscht, an vielen anderen stehen geblieben sind; übrigens findet sich auch »danunt« nicht *vicies fere*, sondern außer dieser Stelle noch zehnmal in den Handschriften, davon einmal *Truc. I, 2. 79* (also auch an einer *Truculentus*-Stelle) im A. verwischt, (aus »danunt« ist in A »dabo non est« gemacht); und noch zweimal ist »danunt« mit Wahrscheinlichkeit vermuthet (cf. Neue Lateinische Formenlehre II² 412 f.).

Von p. 43 an wendet sich dann Niemeyer zur Besprechung der Stellen, an denen in A. absichtliche *Correcturen* vorzuliegen scheinen. An vielen von diesen ist aber die Entscheidung zwischen A. und P., und die Erklärung der Entstehung der Abweichungen sehr zweifelhaft, was übrigens Niemeyer selbst meist andeutet. Bei der Behandlung von *Merc. 276* (p. 43) wäre auf Bücheler *Rh. M. 15, 430* Rücksicht zu nehmen gewesen. — Daß *Poen. IV, 2. 95* das überlieferte »*Illic hinc abiit*« von Geppert geändert ist in »*Heic hinc abiit*« ist begreiflich; aber daß, nachdem Kießling im *Rhein. Mus. 24. 113* (cf. Müller *Plautinische Prosodie* 428 f.) darauf aufmerksam gemacht hat, daß »*Illic hinc abiit*« eine stehende Formel ist, man noch immer fortfährt »*illic*« in »*hic*« oder »*ille*« zu ändern, ist mir sehr auffallend; ebenso auch, daß Kießlings sichere *Correctur*: »*Postquam illic hinc abiit Trin. 898*« von Ritschl nicht einmal erwähnt ist. — *Poen. IV. 2, 101* wird: »*Di immortales quanta pestis quanta advenit calamitas*« als Lesung des A. angegeben, und darauf Vermuthungen gestützt, während doch die Worte »*pestis quanta advenit*« nur auf Gepperts Ergänzung

beruhen. — Ueber Stich. 393 (p. 46) dürfte auch nach Niemeyers Auseinandersetzungen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein.

Von p. 47 bis p. 55 behandelt Verf. die Stellen, wo veraltete oder seltenere Formen und Worte verdrängt sind. Sehr richtig und wahr ist es, was er p. 47 über die Vertauschung synonymmer Worte sagt: — »In omnibus omnium aetatum libris usitatiores formae pro rarioribus aut errore aut consilio scriptae sunt. Neque quisquam de erroribus admirabitur, quoniam multa inter oculorum et manus actionem confunduntur et peccantur facillime casu is, qui sententiam potissimum memoriae mandavit, verba synonyma substituit. Alias autem formas librarii consilio deleverunt, quia eas non intellexerunt itaque corrigendo laudabilem operam eis, qui scripta lecturi essent, navasse sibi visi sunt«. Ebenfalls ist zuzugeben, was er auf derselben Seite bemerkt: »certissimum est illum fontem, ex quo Ambrosianus et Palatini fluxerunt, olim variis scholiis repletum fuisse. Scribae autem, quae interpretamenta in proposito exemplo in margine aut inter lineas ad verbum unum alterumve declarandum adnotata erant, saepe imprudenter ipsi orationi interposuerunt malove iudicio verum expulerunt«. Aber wenn er p. 53 behauptet: »Verum enimvero quidquid hac in re in Ambrosiano peccatum est aut scribarum malo iudicio tribuendum est, quo interpretamenta orationi inseruerunt, aut errori, quo aliud scripserunt ac scriptum viderunt, aut inscientiae, qua formis reconditoribus non intellectis tritiores posuerunt«, also überall, wo im Ambr. alte Formen verwischt sind, die Abschreiber dafür verantwortlich macht, dagegen läugnet, daß jemals ein Grammatiker absichtlich die veralteten

Formen durch gebräuchliche ersetzt habe; so scheint mir das zu weit gegangen. Ich will gerne zugestehen, daß an vielen Stellen die Abschreiber die alten Formen verdrängt haben; aber warum man es für unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich halten soll, daß Grammatiker die zu ihrer Zeit veralteten Formen durch andere ersetzt hätten, vermag ich nicht einzusehen. — Mit Recht aber betont Niemeyer, daß in den Palatini noch häufiger als im A. veraltete oder seltene Worte beseitigt seien. Im einzelnen bemerke ich zu diesem Abschnitte noch folgendes. Truc. II, 1. 35 verdient an und für sich die Fassung des A. wegen des »agrestis rusticus (worin Niemeyer keinen Vorzug des A. finden durfte) und des »habitat« für »habet« gewiß nicht den Vorzug, wie das schon Kießling, Studemund, C. F. W. Müller, Fleckeisen, Bergk, Schoell nachgewiesen haben; aber daß man wegen des Metrums der Stelle Bedenken dagegen erheben kann, muß man Niemeyer zugeben; die Septenare die A. bietet sind allerdings ganz elegant; aber dabei bleibt der Wechsel des Metrums zwischen V. 38 und 39 auffallend; daß die Versuche, aus den folgenden Versen Senare zu machen, mislungen sind, ist wahr; unerwähnt läßt aber Niemeyer die Behandlung der Stelle durch Fleckeisen in den Jahrb. f. Philol. 103 (1870) S. 849 f., dessen Herstellung sich in mancher Hinsicht empfiehlt; freilich wegen etwas kühner Aenderungen auch nicht ohne Bedenken ist. — Truc. II, 1. 39 (p. 51) ist der Versschluß, wie ihn Bergks Scharfsinn aus der Lesart von BCD erkannt hat: »hasce adgredier« gewiß der plautinische; ob aber in A. die eine alte Form (adgredier) mit einer anderen (adgrediri) vertauscht und

darnach »hasce« gestrichen ist; oder ob erst »hasce« ausgefallen war und dann »adgredier« in »adgrediri« geändert ist, läßt sich nicht entscheiden. Ebenso ist Truc. II, 4, 24 die Fassung von P. sicher die ursprüngliche, schon wegen der alten Form »parsisses«, aber auch aus anderen Gründen (cf. Seyffert *studia Plautina* p. 25). Daß die Kürzung von »a« (Utinam ítem à principio) sicher kein empfehlendes Moment für die Fassung des A. ist, hätte Niemeyer aus C. F. W. Müller *Plautinische Prosodie* S. 381 f. sehen können, der nach Anführung der wenigen Stellen, die für Verkürzung von a sich vorbringen lassen, so urtheilt: »Meine Meinung ist, daß es hiernach nicht nur als unerwiesen, sondern als höchst unwahrscheinlich zu betrachten ist, daß a je verkürzt ist«. Die Stelle Trin. 747 (p. 53) hätte an anderer Stelle besprochen werden müssen.

Auf Seite 56 erklärt Niemeyer sehr hübsch und wahr, wie man allmählich zu einer Ueberschätzung der Palatini gekommen sei, und giebt dann p. 57 f. einige Bemerkungen über die Orthographie der Handschriften, die das Urtheil begründen sollen: »Minuendum est igitur aliquantum, credo, quae de Palatinorum in orthographico genere obtinuit opinio«. Dieses Urtheil ist richtig; so oft es auch nachgesprochen ist, daß sich in BCD die alterthümliche Orthographie häufiger erhalten habe, als in A., so ist doch gerade das Umgekehrte das Richtige; aber zu bedauern ist es, daß Niemeyer bloß einige abgerissene Bemerkungen über die Orthographie gegeben hat, die nicht genügen, um daraus einen sicheren Schluß über das Verhältnis der beiden Recensionen in Beziehung auf die Orthographie ziehen zu können.

Das Gesamtergebnis seiner Untersuchung

faßt Niemeyer zum Schluß in die Worte zusammen: »Mulum inter se distant duo fontes, quibus fabulas receptas habemus — Atque quamquam in Ambrosiano nonnulli versus, sicut in omnibus omnium aetatum libris, mutati sunt, tamen Palatinos libros propter multitudinem coniecturarum miramque librariorum licentiam plus a vero degenerasse certum est«. Hier ist wohl über A. etwas zu günstig geurtheilt, wie der Verfasser überhaupt für A. ein wenig zu sehr eingenommen ist; aber richtig ist, daß die Palatini viel verderbter sind. Als praktischer Grundsatz für die Kritik an allen denjenigen Stellen, wo die beiden Recensionen abweichen, ergibt sich daher, wie Niemeyer richtig hervorhebt: sorgfältigste Prüfung und Abwägung, welche von beiden Recensionen das dem Sinne und der plautinischen Sprache (d. h. nicht nur Ausdrucksweise und Grammatik, sondern auch Metrik und Prosodie) entsprechendste bietet; läßt sich auf diese Weise keine Entscheidung finden, so führt oft das Forschen nach dem Entstehen der Verschiedenheit auf das Ursprüngliche; und bleibt auch das erfolglos, so ist schließlich an die Auctorität des Ambrosianus zu appellieren.

Oldenburg.

Fritz Schmidt.

Studien zur romanischen Wortschöpfung von Carolina Michaëlis. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1876. VIII und 300 S. Oktav.

Der Inhalt des Buches entspricht nicht genau dem Titel, welchen ihm die Verfasserin gegeben hat; doch, um es offen zu gestehn, wissen wir

selbst nicht, einen passenderen vorzuschlagen. Der Zweck, welcher der Abfassung des Werkes zu Grunde lag, ist ein anerkennenswerther, nämlich einen Beweisbeitrag zu geben »zu dem Plaidoyer, welches die Romanisten gegen die Armuth der romanischen Sprachen zusammenstellen« (S. 10), aber als Resultat wird uns ein Verzeichniß der spanischen Scheideformen gegeben, welches allerdings beträchtlich ist, da es nicht weniger als 4000 Scheideformen, denen ungefähr 1700 Etyma entsprechen, enthält. Zu dieser interessanten Sammlung hat sie eine mit Nachträgen versehene Wiedergabe von Auguste Brachet's Dictionnaire des doublets ou doubles formes de la langue française hinzugefügt, ebenso Nachträge zu den in der Romania von Coelho veröffentlichten Formes divergentes du portugais. Das Italienische findet in den Wortverzeichnissen gar keine, in dem Texte nur geringe Berücksichtigung, wie ja die Verfasserin auch selbst erklärt, daß sie Studien nicht zur romanischen im allgemeinen, sondern zur spanischen Wortführung speciell macht. Das Spanische also in seiner Entwicklung ist für die Verfasserin der Typus der romanischen Sprachen; diese Sprache bietet ihr das beste Beispiel für die verschiedenen Wortbildungen, welche die romanischen Sprachen erfuhren. Diese Wahl hat Vor- wie Nachteile. Das Spanische ist zwar reicher als das moderne Französische, obgleich diejenigen, welche Madame de Sevigné und Lafontaine aufmerksam gelesen haben, fragen könnten, wo diese angebliche Armuth des Französischen zu suchen sei. Jedenfalls ist das Französische bekannter als das Spanische und in einem Buche, welches augenscheinlich weniger für den Romanisten vom Fache als für das gebildete Publicum geschrieben ist, und

dessen Stil offenbar mehr der einer populären Schrift als einer wissenschaftlichen Abhandlung ist, handelte es sich gewiß darum, Beispiele in einer Sprache zu geben, die Jedermann verständlich ist. Andererseits aber, da sich die Forschung der Verfasserin auf die Entstehung der Scheidewörter concentrirte, ist ihre Wahl durch die reiche Ernte, welche das Spanische in dieser Beziehung bietet, gerechtfertigt. Die Analogie und die Dissimilation haben nirgends einen ergiebigeren Boden gefunden als auf der iberischen Halbinsel, wo der Einfluß des Arabischen sich mit demjenigen des Deutschen verbunden hat, um den Grundstock des Lateinischen zu bereichern.

Abgesehen von dieser Unbestimmtheit in der Grundanlage des Buches darf der Arbeit der Verfasserin eine warme Anerkennung nicht vorenthalten werden, sowohl für die gediegenen Kenntnisse, die sie überall zeigt, als auch für die angenehme und leichte Darstellungsform. Wir sprechen dieses Urtheil aus ohne »Rücksicht gegen weibliches Zartgefühl« (S. 10) und in der Ueberzeugung, daß, wer immer das Buch liest, es mit Interesse thun wird. Denn nirgends wurde uns bis jetzt mit größerer Prägnanz dargelegt, was man Dissimilation, Differenzierung, Analogie und Fremd- und gelehrte Wörter nennt. Laien werden in dem Buche in leichter Form nützliche Aufklärungen über die Art und Weise sprachlicher Bildungen finden, und Fachmänner auf viele Thatsachen aufmerksam gemacht werden, die sie zuweilen bloß *en passant* betrachten, und einen vorsichtigeren Gebrauch der herkömmlichen *termini technici* lernen. Eine strengere Disposition werden sie freilich vielfach vermissen und den geschmacklosen

Gongorismusstil, den sich die Verfasserin durch ihre Beschäftigung mit den südlichen Literaturen manchmal zu eigen gemacht hat, bedauern. Vgl. z. B. S. 136.

Brennende Fragen hat die Verfasserin nicht berührt und im Allgemeinen die Diez'schen Theorien acceptiert. In einem einzigen Punkte hat sie versucht, selbständige Ansichten zu geben, nämlich da, wo es sich um die Differenzierung handelt; die Erklärung ist hier meisterhaft und verdient vollen Beifall. Werden wir aber der Verf. in ihren Aeußerungen über die Differenzierung der deutschen Bestandtheile beipflichten und zugeben, daß dieselben »oft als Stämme eingeführt, als Stämme erkannt und als Stämme differenziert wurden« (S. 50)? Sie scheint uns eine besondere Arbeit über dieses Thema in Aussicht zu stellen, und wir möchten daher unser Urtheil zurückhalten. Daß der Fall vorgekommen ist, stellen wir nicht in Abrede, aber die drei von der Verf. angezogenen Beispiele überzeugen uns nicht, an diese productive Kraft der romanischen Sprachen zu glauben. Von vornherein wäre es höchst wunderbar, daß dieselben Völker, welche die Existenz eines Grundstammes in lateinischen Wörtern gar nicht erkannt hatten, nach einigen Jahrhunderten so gute Philologen wurden, daß sie sofort die Urbedeutung von Stämmen, welche bei den Germanen sich schon zergliedert hatten, hervorzogen, um denselben Proceß wieder anzufangen.

Ferner hätte die Verf. eine Thatsache, die uns neu scheint, mehr betonen sollen: im Spanischen, bemerkt sie S. 130, giebt es in den ersten Sprachdenkmalen Fremd- und Lehnwörter, im Altspanischen nicht. »Entlehnt ist vor allem

das mit Bewußtsein und Absicht vom 15. Jahrhundert an besonders dem Lateinischen und Lateinisch-griechischen und Italienischen Entnommene« (S. 130). Wenn sich dies wirklich so verhielte, hätten wir diesen Zug als einen dem Spanischen, den übrigen romanischen Sprachen nicht eigenthümlichen, anzusehen. Vom Französischen z. B. ist es bekannt, daß in ihm zu allen Zeiten Lehnwörter existiert haben. Wenn das Wort *abyssimus* in die franz. populäre Sprache eingetreten wäre, so würde es sich zu *avesme* umgebildet haben und nicht zu *abisme*, welches man schon beim hl. Bern. (S. 167) findet. Die Verf. hat im Spanischen bei Berzeo (14. Jahrh.) die Wörter *tumulo*, *merito*, *termino*, *apostolo*, *diacono* u. s. w. (S. 143) gefunden, und doch schließt sie daraus, daß dieselben populär sind; aber sie vergißt, daß fast Alle diejenigen, welche im Mittelalter schreiben konnten, Lateinisch verstanden, und daß auch sonst die romanischen Sprachen immer das Bewußtsein ihres Ursprunges behalten haben, so daß die Schriftsteller die Wörter, welche ihnen in der populären Sprache fehlten, aus dem Lateinischen entlehnten. Zwar hat die Renaissance die Entstehung vieler damals unbekannter Wörter hervorgerufen, aber es wäre ungenau zu behaupten, daß nicht schon vorher analoge Bildungen stattgefunden. Auf dieselbe Frage kommt die Verf. S. 161 zurück und reiht Wörter wie *caliz* und *caz*, *clerigo* und *crego*, *capitulo* und *cabildo*, *catedra* und *cadera* in das Volksgut ein, »weil die unverkürzte Form sogar mit älteren Dokumenten zu belegen ist als die verkürzte«. Aber ist es sicher, daß diese unverkürzten Formen, wie sie geschrieben, auch ausgesprochen wurden? *Imagine* (Alexiuslied v. 18, 2) wurde

image ausgesprochen, wie aus dem Versmaaße geschlossen wird. Daß von gelehrten Wörtern Ableitungen ausgehen, braucht nicht bewiesen zu werden und wir glauben, daß eine viel größere Confusion entstehen würde, wenn man die *termini ecclesiae* d. h. solche Wörter, welche von mittelalterlichen Gelehrten geschaffen wurden, zum *fonds populaire* rechnete.

Eine Arbeit, wie die uns vorliegende, erforderte einen bedeutenden Scharfsinn, um Etymologien aufzufinden, und diesen hat die Verf. in der That gezeigt. Ganz neu und interessant sind z. B. (S. 105 f.) die Bemerkungen über das katalonische *madrasta* (»Stiefmutter« und »wilde Münze«). Auch S. 103 finden sich feine Volksetymologien, unter welchen wir die Scheler'sche Ableitung von *bon chrétien* (*παρχρηστος*) zu finden bedauern*). Auch sonst scheinen einige Ableitungen zu gewagt oder zu künstlich, z. B. das span. *mariposa* (S. 109) »Schmetterling« für *man y posa*. In den romanischen Sprachen sind zwar viele Thiere nach dem genannt, was sie thun, aber wir wüßten kein Beispiel, daß ein Thier nach dem was es nicht thut, benannt worden wäre. — *Catir* (S. 202) ist keine Scheideform von *acher*, weil es nicht von *coactare* kommt, sondern ist eine rein französische Ableitung von einem hypothetischen *cat* (= *coactus*), welches dem italienischen *quatto* und dem prov. *quait* entspricht. — *Coutil* (S. 202) ist ebenfalls keine Scheideform, sondern ein Diminutiv von *courte*, oder vielmehr von der alten Form *coute*. — *Gréquesque* (S. 203) ist italienisch (es steht sogar bei Littré nicht)**)

*) Wir gestatten uns noch an das frz. *courte-pointe* und *chat-huant* zu erinnern.

**) *Chand* (S. 202), *gour* (S. 203), *morbis* (S. 204),

und entspricht einem *graecuiscus*. Die übrigen Formen sind französisch und entsprechen entweder einem *graecensis* (*grégeois*) oder einem *graecosus* (*grégou* u. s. w.). — Es wundert uns, daß es der Verfasserin entgangen ist, daß *onguent* (S. 204) von *unguentum* und *oing* von *unguen* stammen. — *Matinier* (S. 204) ist eine französische Ableitung von *matin* und ist also keine Scheideform von *matutinaire*. — *Pli* (S. 204) ist Verbalsubstantiv von *plier*; *plique* allein kommt von *plica* her. — Hoffentlich beruhen die Scheideformen *ridicule* und *réticule* auf einem Druckfehler*). — Daß *vaguer* (S. 205), span. *vagar*, nicht von *vagari*, und *vaquer*, span. *vacar* nicht von *vacare* kommen, ist uns wenig wahrscheinlich. — Wenn die Verfasserin die spanischen Wörter *belitre* und *pelitre* (S. 238) als Scheideformen von *pyrethrum* ansieht, so sollte sie dasselbe mit den franz. *bélitre* und *pyrèthre* thun; aber wie sie *bélitre* von *pyrethrum* ableiten kann, verstehen wir noch nicht.

Der Recensent hätte noch eine Reihe von Bemerkungen, besonders über die Wortableitungen zu machen; aber das bereits Gesagte möchte wohl genügen, um zu zeigen, daß das Buch, neben vielem Werthvollen und Anerkennenswerthen,

enduisson (S. 203) stehen ebenfalls bei Littré nicht; vielleicht sind es blos Druckfehler.

*) Dieselben finden sich überhaupt zahlreich; einer solcher läßt sich in Beziehung auf *carogne* das Gegenheil von dem sagen, was sie meint. Nur *charogne* wird im eigentlichen Sinne gebraucht; beide als Schimpfwörter. Es soll auch *plane* st. *plan* (S. 199), *cabriole* st. *capréole* (S. 195), *fétu* st. *fétue* (S. 203) stehen. Dieses Wort könnte außerdem viel besser von *festuca* abgeleitet werden; leider ist es uns unbekannt. *Fétu* kommt von einem *festucum* gerade wie *épi* von einem *spicum*.

in den Einzelheiten doch eine bedauernswerthe wissenschaftliche Ungenauigkeit verräth.

Neapel.

J. Le Coultre.

Department of the Interior. — United States Geological Survey of the Territories. F. V. Hayden, U. S. Geologist-in-Charge. — Miscellaneous Publications. No. 1. — Lists of Elevations principally in that Portion of the United States West of the Mississippi River. Fourth edition. Collated and arranged by Henry Gannett. M. E. — Washington: Government Printing Office. 1877. X und 164 S. Oktav und 1 Karte.

Wir beeilen uns den Freunden der Erdkunde diese neue Ausgabe einer Schrift anzuzeigen, auf deren erste Ausgabe wir schon im Jahrg. 1875, S. 855 aufmerksam gemacht haben. Sie ist gegen jene, welche, obgleich die erste von Hr. Gannett, hier doch als die zweite gerechnet ist, indem sie als eine neue Ausgabe der ersten durch Professor Cyrus Thomas i. J. 1872 besorgten Publication betrachtet wird, beinahe um das Vierfache vermehrt und hat außerdem eine wichtige Bereicherung durch eine große hypsometrische Karte der Vereinigten Staaten erhalten. Wie die vorhergehenden Ausgaben ist sie wieder von Hr. G. bearbeitet, aber mit wesentlicher Beihülfe des Dr. Hayden, des Chefs der Commission zur geologischen Untersuchung des großen Westgebiets der Vereinigten Staaten, welcher auch Hr. Gannett als Ingenieur angehört.

Die Schrift enthält mehr als der Titel anzeigt, denn sie bringt nicht allein eine Sammlung von Höhenbestimmungen, zusammen über 5000, sondern Hr. Gannett theilt darin außer einigen interessanten Zusammenstellungen am Schlusse über hypsometrische Areale und die mittlere Höhe der Staaten und Territorien, auf die wir noch zurückkommen müssen, auch das Resultat seiner mühevollen Untersuchungen einer sehr großen Zahl von Eisenbahn-Nivellements mit, welche er in Betreff ihrer Höhenbestimmungen unter einander und mit anderen Höhenmessungen verglichen hat, um dieselben vielfach zu verbessern und für einige Punkte, welche zur Controle der Eisenbahnprofile besonders wichtig sind, genaue Werthe zu erlangen. Diese Arbeit (Discussion and correction of railroad profiles) bildet den ersten Abschnitt S. 1—51, aus dem hier nur noch mitgetheilt werden kann, daß nach H. G.'s Untersuchungen der Lake Superior 609,⁴, Saint Paul (Minnesota) 685,⁴ und Omaha (am Zusammenfluß des Platte und Missouri) 983,²⁶ Fuß über dem Meere liegen. Der zweite Abschnitt, der Haupttheil der Schrift, bringt nach einer kurzen Darlegung über die benutzten Quellen I) S. 54—111 nicht weniger als 3217 Höhenbestimmungen von Ortschaften u. s. w. alphabetisch und nach Staaten und Territorien angeordnet und mit Angabe der Autoritäten, nämlich aus Arizona 108, Arkansas 56, California 338, Colorado 258, Dakota 37, Indian Territory 33, Idaho 44, Iowa 372, Kansas 224, Minnesota 313, Missouri 318, Montana 60, Nebraska 156, Nevada 150, New-Mexico 172, Oregon 75, Texas 217, Utah 158, Washington 25 und Wyoming 103. — Die Angaben stützen sich zum überwiegenden Theil auf die

im ersten Abschnitte mitgetheilten und theilweise verbesserten Eisenbahn-Profile, doch sind auch Höhenangaben nach anderen Quellen und von zum Theil sehr geringem Werthe aufgenommen. Ob dies Verfahren zu billigen, wollen wir dahingestellt sein lassen, dagegen müssen wir bedauern, daß der Verf. über ein sehr interessantes hypsometrisches Verhältniß nicht die Aufklärung gegeben hat, die wohl von ihm zu erwarten war. In der ersten Ausgabe seiner Tabellen bemerkt er nämlich am Schlusse: »I find two places in the west which, from barometric measurements, are slightly below sea-level,« und sind damit wohl ohne Zweifel Big Laguna und Alamo Mocho in Californien gemeint, welche in der vorliegenden Ausgabe p. 27 beide zu — 70 Fuß angegeben werden. Dann wird aber an angeführter Stelle noch hinzugefügt: »Death's Valley, in southeastern California, is said to be 175 feet below (sea-level), and a small area in the extreme southern part of the same State is from 100 to 200 feet below it«. Darnach hätte der Verf. wohl in den späteren Ausgaben auf diesen Punkt zurückkommen müssen, dies geschieht aber weder in der folgenden als dritte bezeichneten, noch in der vorliegenden. Dies ist um so auffallender, als auf der Petermann'schen Karte, die von dem Verf. doch sonst vielfach als Autorität benutzt ist, in Californien nicht allein das Niveau des großen Death's Valley zu — 300 F., sondern im S. davon auch eine ausgedehnte Depression, die California Desert zu — 300 F. angegeben ist, und nach einer i. J. 1873 von dem Ingenieur J. E. James angestellten Untersuchung, die darauf gerichtet war zu constatieren, daß die Colorado-Wüste mittels der Wässer des Rio Colorado oder der des Californischen Golfes überschwemmt

werden könnten, der größte Theil dieser ungeheuren, wohl an 45,000 engl. Q.-M. einnehmenden californischen Wüste mit dem Mojave-Thal und dem nördlich von diesem befindlichen Death-Thal wirklich circa 40 bis 100 F. unter dem Meeresspiegel liegt (s. Mittheilungen der k. k. Geograph. Gesellschaft in Wien 1875 S. 137). In unserer Schrift finden wir aber nur vier negative Höhen, nämlich Alamo Mocho — 70, Bennett's Wells — 6, Cook's Wells — 62 und Indian Wells — 20 Fuß, sämmtlich im südlichen Californien. In der ersten Ausgabe fand sich außerdem noch Big Laguna, nach Pacific Railroad Report — 70 F., die in der neuesten Ausgabe nicht mehr aufgeführt ist, in welcher dagegen Big Logan nach Toner + 70 vorkommt, was einen großen Mangel an Aufmerksamkeit bei der Benutzung der Quellen zu bezeugen scheint, zumal die Angaben nach Toner nur einem von diesem ohne alle Angabe von Autoritäten und Quellen compilierten Dictionary of Elevations entnommen sind. Die Punkte Alamo Mocho und Big Laguna finden sich auf der Karte von Petermann und zwar am südlichen Rande der erwähnten großen Depression, die um so größeres Interesse in Anspruch nehmen muß, als durch eine Umwandlung derselben in eine Kette von Seen oder in bewässertes Land, wie sie als möglich behauptet wird, die häufigen Sandstürme und austrocknenden Winde, welchen das Thal des Tularesee's ausgesetzt ist, und welche wie die von einem glühenden Ofen erhitzte Luft wirken, beseitigt und dadurch dem Mangel an Regen, an welchem die diesem Gebiete benachbarten Gegenden leiden, abgeholfen werden würde. Es ist deshalb dringend zu wünschen, daß der Verf. in einer wohl bald zu erwartenden neuen

Ausgabe seiner Arbeit über dies so höchst interessante geographische Verhältniß seines Vaterlandes die noch nöthige Aufklärung gebe, wozu wohl Keinem die erforderlichen Hilfsmittel so zu Gebote stehen, wie ihm. Zum Wenigsten wird über das Thal des Mojave genauerer Aufschluß zu geben sein, welches nach den Untersuchungen von James unter dem Meeresniveau, nach der darüber von unserm Verf. S. 57 mitgetheilten Angabe aber, offenbar in derselben Gegend, nämlich bei Camp Cady in jener Californischen Wüste, 3000 F. (auf Petermann's Karte 1216 F.) und nach S. 155 auf einer Erstreckung von 89 Miles zwischen 1,111 und 2,664 Fuß über dem Meere liegt! — Hierauf folgen in diesem Abschnitt noch 8 Tabellen mit Höhenangaben von sehr verschiedenem Werthe und von denen mehrere wohl besser weggeblieben wären. Sie bringen 1) 247 Höhen aus dem Apalachischen Gebirgssystem, größtentheils barometrische Bestimmungen nach Guyot und den Geologischen Aufnahmen in den verschiedenen Staaten (S. 112—116). 2) 749 Höhen aus den Rocky Mountains, worunter sämtliche Gebirge in den Vereinigten Staaten im Westen des Mississippi verstanden werden, einschließlich der Coast Range und des Gebirgslandes in Alaska, wie denn auch diese Tabelle einige Berge in Britisch-Amerika umfaßt (S. 117—130). 3) Berge in fremden Ländern (S. 131—133). 4) 201 Paßhöhen in den Rocky Mountains (S. 134—137). 5) Plateaux in den Ver. Staaten (S. 138). 6) Plateaux in fremden Ländern (S. 139). 7) Höhe der Baumgrenze zwischen 33 und 46° N. Br. in den Ver. Staaten (S. 140) und 8) 240 Höhen von Seen in den Ver. Staaten (S. 141—144). Von diesen 8 Tabellen sind nur die zweite, vierte und

etwa auch die fünfte von Werth, wenn gleich auch bei allen diesen in der Benutzung der Quellen etwas zu wünschen übrig bleibt. Häufig nämlich finden wir in der Rubrik »*Authority or reference*« z. B. Keith Johnston und Petermann aufgeführt, wo der Verf. auf die eigentliche Quelle hätte zurückgehen müssen und diese wenigstens für die Vereinigten Staaten auch wohl leicht hätte ermitteln können. Die Tabelle über die Höhen der Baumgrenze verliert sehr an Werth durch den Mangel jeder Angabe über die Beobachter und die über die Plateaux und Berge in fremden Ländern erscheint ganz überflüssig, da jedes bessere geographische Handbuch sie wenigstens eben so gut darbietet. Namentlich ist die letztere Tabelle so mangelhaft und auch mit so wenig Fleiß und Sorgfalt angefertigt, daß sie, wenn man darnach die Arbeit des Verf. beurtheilen wollte, und wenn die anderen Hauptabschnitte der Schrift nicht selbst für sich sprächen, leicht ein ungünstiges Vorurtheil erzeugen, und so von der Benutzung dieser reichen Sammlung für die Wissenschaft abschrecken könnte. Nach unserer Ansicht gehörten die Tabellen über fremde Länder gar nicht in das Buch, weil sie, so beiläufig mitgetheilt, doch immer nur unvollkommen gegeben werden konnten, doch wollen wir für die Vereinigten Staaten die Zweckmäßigkeit solchen Herbeiziehens analoger Daten aus fremden Ländern bei ganz speciellen Darstellungen einheimischer Verhältnisse, um so auch solchen officiellen Publicationen zugleich gewissermaßen auch den Charakter eines Lehrbuchs für die Nation zu geben, gerne anerkennen; nur müssen alsdann solche Mittheilungen immer den besten Quellen entnommen werden.

Die nun noch folgende dritte Section der Schrift bringt zunächst (S. 145—159) Angaben über die Höhe und das Gefälle einiger der wichtigeren Flüsse des Westens. Es werden in dieser Beziehung 57 Flüsse mehr oder weniger ausführlich betrachtet und obgleich auch in diesem Abschnitte Daten von sehr verschiedener Zuverlässigkeit zusammengetragen sind, so bildet derselbe doch im Ganzen eine sehr dankenswerthe Bereicherung der nordamerikanischen Hydrographie. Besonders werthvoll sind die Angaben über den Colorado of the West nach Powell und Ives, den Minnesota im Staate gl. Namens nach dem Nivellement des Ingenieur-Corps der Ver. Staaten, den Mississippi von der Quelle bis zur Mündung nach Nicollet, dem Nivellement des Ingenieur-Corps, derjenigen verschiedenen Eisenbahnen und von Humphreys und Abbot, den Missouri, den Yellowstone und mehrere andere Zuflüsse des Mississippi aus den Rocky Mountains vorzüglich nach Hayden. — Darauf theilt der Verf. noch eine Berechnung der mittleren Höhe des Gebiets der Vereinigten Staaten und der einzelnen Staaten und Territorien derselben mit. Darnach beträgt die mittlere Höhe des ersteren (ohne Alaska) 2,600 Fuß. Das ist mehr als das Doppelte der Berechnung Humboldt's für Nord-Amerika, die ihm 177 Toisen = 1,132 engl. Fuß ergab, nicht 1,496 F. wie S. 162 angegeben wird, wo überhaupt unbegreiflicher Weise nicht allein alle Berechnungen Humboldt's ganz falsch angegeben sind, sondern auch eine Zahl für die mittlere Höhe von Afrika mitgetheilt wird, die Humboldt wegen Mangels der nöthigen Daten gar nicht berechnet hat. Ob die Ermittlung unseres Verf., die nach einem von der Hum-

boldt'schen Methode ganz abweichenden Verfahren ausgeführt ist, mehr Vertrauen verdient als die von Humboldt, lassen wir dahin gestellt. Daß die Methode Humboldt's die rationellere ist, erleidet wohl keinen Zweifel, doch wollen wir dem von unserem Verf. eingeschlagenen Verfahren auch seine Berechtigung nicht absprechen, zumal er dazu durch die Natur des ihm zu Gebote stehenden Materials gewissermaßen genöthigt war. Zu wünschen ist jedoch, daß bei weiterer Verfolgung dieser Untersuchungen der Verf. auch den von Humboldt angewiesenen Weg einschlagen möge und möchten wir ihm dazu als Muster die überaus fleißige Untersuchung von Gust. Leipoldt »Ueber die mittlere Höhe Europa's« (Plauen i. V. 1874. 8^o) empfehlen, der für die Berechnung des Gebirgsvolumens auch die wichtigen Arbeiten von Sonklar von Innsätzen (Allgemeine Orographie. Die Lehre von den Relief-Formen der Erdoberfläche. Wien 1873) benutzt hat, welche eine correctere Methode für diese Berechnung ermöglichen, aber doch, wie wir in unserer Anzeige des Sonklarschen Werks in diesen Bll. (1875, Stück 27) bemerkt haben, im Wesentlichen ganz auf der Humboldt'schen Anschauung der Gebirgsketten beruht.

Eine wirkliche Bereicherung dieser neuen Ausgabe bildet noch die große hypsometrische Karte der Vereinigten Staaten, in welcher unser Verf. zum ersten Male die von ihm gesammelten Daten zur Veranschaulichung des Reliefs dieses Theils von Nord-Amerika zu verwerthen versucht, und die ihm wiederum für seine Berechnung der mittleren Höhen als Grundlage gedient hat. Sie ist das Resultat einer sehr mühseligen Arbeit und bildet in der That, wie der Verf. es

dabei beabsichtigte, eine Verkörperung (embodiment) des ganzen Werks. Sie muß deshalb von den Geographen mit aufrichtigem Danke aufgenommen werden, wenn auch für ihre leichtere Benutzung noch der Wunsch übrig bleibt, daß der Verf. bei der zu hoffenden baldigen Fortsetzung seines Werks, die vornehmlich auf die Vervollkommnung dieser Karte gerichtet sein soll, sich noch dazu entschließen möge, auch Farben für die Darstellung zu Hülfe zu nehmen.

Wie die nähere Betrachtung der Tabellen zeigte, sind die darin mitgetheilten Daten ihrer Zuverlässigkeit nach von sehr verschiedenem Werthe und manche darunter nur mit Vorsicht zu benutzen. Gleichwohl bietet diese Schrift einen wahren Schatz von Beobachtungen über einen sehr großen und sehr interessanten Theil des Gebietes der Vereinigten Staaten dar, der vor noch nicht sehr langer Zeit noch so gut wie terra incognita war. Wie sehr dadurch unsere Kunde der orographischen Gestaltung dieses Gebietes bereichert worden, kann der Unterzeichnete recht ermessen, der vor etwa 25 Jahren den Versuch einer Gesamtdarstellung der geographischen Configuration Nord-Amerika's machte und dafür so ziemlich alle damals darüber vorhandenen Untersuchungen benutzt hat. Diese Arbeit ist gegenwärtig vollkommen veraltet; und wäre es wohl ein verdienstliches und auch dankbares Unternehmen, jetzt nachdem dafür ein so reiches Material angesammelt worden, dieses für ein ähnliches Werk über die Vereinigten Staaten zu verwerthen. Hoffen wir, daß eine solche Arbeit durch die, wenn sie im wissenschaftlichen Geiste ausgeführt wird, auch der vergleichenden Erdkunde ein großer Dienst geleistet werden würde, bald von einem ameri-

kanischen Geographen unternommen werden möge. Denn so überaus liberal die Regierung der Union und auch diejenigen der einzelnen Staaten in der Mittheilung ihrer Publicationen auch an auswärtige öffentliche und Privatbibliotheken auch sind, so werden doch außerhalb der Vereinigten Staaten wohl nur an wenigen Orten die Publicationen über die zahlreichen officiellen »*Surveys*«, durch welche die Amerikaner auch für die Naturwissenschaften und die Geographie ein großes und sehr interessantes Gebiet zuerst aufgeschlossen haben, ganz vollständig vorhanden sein. Schon allein die Publicationen über die unter dem Departement des Innern seit 1867 ausgeführte Untersuchung der Territorien der Vereinigten Staaten, zu welchen die hier angezeigte Schrift gehört, umfassen bereits eine ganze Reihe von Bänden, in Quart und Oktav. Sehr dankenswerth ist deshalb auch der darüber von dem geologischen Chef Hr. Dr. Hayden veröffentlichte Catalogue of the publications of the United States geological Survey of the Territories, Washington 1874, von dem hoffentlich auch bald eine Fortsetzung erscheint. Geographisch sehr wichtig sind unter diesen Publicationen namentlich die von dem Dr. Hayden an den Minister des Innern jährlich erstatteten und immer inhaltsreicher gewordenen Reports, von denen der neueste uns bekannt gewordene aus d. J. 1876 ist und über den Fortgang der Untersuchungen i. J. 1874 berichtet. Es ist dies ein Oktavband von 515 Seiten mit einem eigenen Abschnitt über Topographie und Geographie und wichtigen Karten und Illustrationen, auf dessen Analyse wir hier aber nicht eingehen, da es nur die Absicht dieser Anzeige war, die Freunde der Erdkunde auf die be-

sprochene Schrift aufmerksam zu machen. Nicht scheiden können wir aber von derselben, ohne noch ihrem Herausgeber so wie allen Denen, welche ihm in seiner Arbeit beigestanden haben, insbesondere aber der Unions-Regierung, die in den großartigen Landesuntersuchungen neben ihren praktischen Zwecken auch in so liberaler Weise immer die Interessen der Wissenschaft zu fördern strebt, auch den Dank der geographischen Wissenschaft und die Hoffnung eines ferneren glücklichen Fortgangs dieser so wichtigen Surveys auszusprechen. Dürfen wir schließlich noch einen Wunsch für die Fortsetzung der angezeigten Schrift hinzufügen, so wäre es der, daß der Herausgeber durch fortgesetzte kritische Sichtung der mitzutheilenden Daten den Werth dieser Listen für den Geographen noch mehr und mehr erhöhen und in Zukunft auch ein allgemeines alphabetisches Namenregister noch begeben möge. Es würde dadurch diese Arbeit für den Gebrauch bei wissenschaftlichen Arbeiten noch nutzbarer und der Herausgeber selbst auch leichter auf kleine Widersprüche in den Zahlenangaben (wie z. B. bei Fremont S. 2 und S. 93, Bass Lake S. 79 und 141, Mountain Lake S. 83 und 143), die sich leicht bei einer solchen Masse von Zahlen einschleichen, aufmerksam gemacht werden. Im Uebrigen ist der Druck der Schrift ein sehr correcter und ihre äußere Ausstattung eine sehr gute.

Wappäus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 41.

10. October 1877.

Grundriß der Gesteinskunde von Heinr. Otto Lang, Dr. und Privatdocent an der Universität Göttingen. Mit einer Tafel chem. Gesteins-Analysen. Leipzig, Verlag von H. Haessel. 1877. 288 S. Octav.

Das Buch hat die Aufgabe, als Grundlage und Leitfaden beim akademischen Unterrichte zu dienen: es soll dem Docenten der Gesteinskunde, dem gewöhnlich nur wenige Stunden des Vortrags eingeräumt werden, trotz dieser beschränkten Zeit die Freiheit geben, die Rücksichten auf Volumen in der Behandlung des Materials zu Gunsten des Interessanten, wenn auch weniger Wichtigen zu vernachlässigen, da er in den Händen der Hörer ein Buch weiß, welches das nöthige Lehrmaterial bietet und dabei der verschiedenen Wichtigkeit des gebotenen Materials durch das Volumen und den Drucksatz der behandelnden Abschnitte Rechnung zu tragen sucht; — dem Hörer soll es das »Nachschreiben« ersparen, von dem zumal bei Vorträgen, welche mit Demonstrationen verknüpft

sein müssen, nur abzurathen ist. (?) Das Buch soll aber ferner noch dem Geologen eine gedrängte Uebersicht über das bis jetzt vorliegende Material der Gesteinskunde geben, indem es auf den besten älteren Werken fußt und die wichtigeren Arbeiten der letzten Jahre möglichst berücksichtigt; aus diesem Grunde wird es dem Geologen sowohl, wie dem auf verwandten Gebiete arbeitenden Naturforscher und Techniker (Bergmann, Bodenkundigen) auch als Nachschlagebuch zur kurzen Orientierung dienen können.

Die Frage, ob wirklich ein Bedürfniß nach einem solchen Buche vorliege, darf man wohl dreist bejahen. Seitdem das Material der Gesteinskunde durch die mikroskopischen Forschungen eine so bedeutende Bereicherung erfahren hat, liegt erst ein Versuch vor, jenem Bedürfnisse zu genügen, welches in früherer Zeit mehrere Werke zu befriedigen suchten (Senft, Cotta u. A.); jener Versuch aber ist nach dem Urtheile kompetenter Kritiker als mißglückt zu betrachten; ob mein Buch eine, wie ich hoffe, bessere Censur erhalten wird, muß ich in Geduld abwarten. Sollte auch das Bedürfniß nach einem größeren, etwa dreibändigen Handbuche der Gesteinskunde vorhanden sein, wie mir von einer Autorität mitgetheilt wurde, so ist doch damit die Bedürfnißfrage eines kleinen Lehrbuchs noch nicht negiert; ich habe der letzteren Rechnung zu tragen gesucht und wer der Ansicht ist, daß ich bei der Wahl unter jenen beiden Aufgaben nicht die leichtere getroffen habe, wird meinem »Grundrisse« wohl ein nachsichtiges Urtheil gewähren.

Die Gliederung des Buches ist durch die Aufgabe selbst gegeben: dem Haupt-Abschnitte,

der die Beschreibung der einzelnen Gesteinstypen enthält, geht die Schilderung der Gesteins-Verhältnisse nach allgemeinen Beziehungen voraus. Nach Darstellung des Begriffs und der Aufgaben der Gesteinskunde, Entwicklung der wichtigsten petrographischen Begriffe und kurzer Schilderung der Methoden petrographischer Untersuchung folgt eine allgemeine Betrachtung der Gesteine in materieller, morphologischer und physikalischer Beziehung. Ihr schließt sich ein Artikel über Bildung und Umbildung der Gesteine an, sowie schließlich (abgesehen von einer kurzen Darstellung der Prinzipien der Gesteins-Nomenclatur) ein solcher die Systematik betreffender. Damit kommen wir zu einer Frage, welche Viele für die Hauptfrage ansehen werden, die ich aber hier kurz übergehen darf mit Hinweis auf das im betr. Abschnitte Gesagte. Dort habe ich dargelegt, warum ich in diesem Buche an dem sogen. mineralogischen Systeme, das durch die classischen Arbeiten J. Roth's und F. Zirkel's gefestigt und fast allgemein eingebürgert worden ist, trotzdem aber von manchen Geologen als unwissenschaftlich angegriffen wird, festhalten zu müssen glaubte. Die Uebersicht über das von mir auf jener Grundlage durchgeführte System giebt die dem Texte vorausgeschickte Inhalts-Uebersicht.

In der Beschreibung der einzelnen Gesteinstypen wurde in der Regel der Gang eingehalten, daß zuerst eine Darstellung des Mineral-Bestandes gegeben wurde; die Angabe der specielleren und meist erst unter dem Mikroskope erkennbaren Verhältnisse desselben wurde in kleinstem Drucksatze zugefügt; bei Gesteinsarten, für deren Verhältnisse einzelne Vorkommen als typisch angesehen werden (z. B. für

Porphyrit derjenige Aegyptens sowie des Harzes), wurde eine knappe Schilderung dieser einzelnen Vorkommnisse zum Schluß beigegeben. Der Darstellung des Mineral-Bestandes folgt die des chemischen, sowie die der physikalischen Eigenschaften, endlich der Structur sowie der Gesteinsformen überhaupt, der geologischen Verhältnisse (Lagerung, Gesteinsverknüpfung etc.) und der geographischen Verbreitung. An geeigneter Stelle wurden auch die Theorien über die Bildung und Umbildung (Verwitterung) der einzelnen Gesteine darzustellen versucht. Die bei vielen Gesteinen unterschiedenen Ab- und Unterarten wurden meist bei Darstellung derjenigen (z. B. Bestands- oder Structur-)Verhältnisse verzeichnet, auf Grund welcher sie als Ab- und Unterarten unterschieden werden. — Für den chemischen Bestand der Gesteine habe ich nach Kräften gesucht Analysen anzuführen, welche mit frischem Material typischer Gesteinsvorkommen von anerkannt tüchtigen Analytikern mit großer Genauigkeit (Trennung der Alkalien, sowie der Oxyde des Eisens!) ausgeführt worden sind. Allen genannten Anforderungen genügen aber äußerst wenige, bis jetzt vorliegende Analysen und konnte ich in der Mehrzahl der Fälle nur weniger Vollkommenes bieten. Diese Analysen, soweit sie gemengte, insbesondere protogene Gesteine betreffen, habe ich in eine dem Buche angehängte Tafel zusammengestellt, um die Uebersicht über die Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten der Gesteinstypen in chemischer Beziehung zu erleichtern. In den Text nahm ich dafür die Grenzzahlen auf, in welchen sich der chemische Bestand des betr. Gesteins bewegt; diese Grenzzahlen gewann ich aus der Vergleichung der aus allen in J. Roth's Tabellen

und an anderen Orten vorliegenden mit nachsichtiger Kritik betreffs Frische des Materials etc. ausgewählten Analysen.

Für einzelne Gesteinstypen habe ich mir einfachere Bezeichnungen in Vorschlag zu bringen erlaubt, entsprechend den im Artikel über die Gesteins-Namen dargelegten Grundsätzen. Dieses Vorgehen wird gewiß von allen den Forschern nicht übel aufgefaßt werden, die eine consequente petrographische Nomenclatur anstreben. Weiter aber habe ich auch zwei neue Gesteinstypen aufzustellen versucht, indem ich die Alters-Vorläufer der Dacite, abgesehen von den porphyrischen Modificationen, als Prae-Dacite oder »Praedacite«, ferner die dem Gneiß in allen sonstigen Beziehungen verwandten, im Mineral-Bestande aber von ihm abweichenden, Feldspath-haltigen schiefrigen Gesteine als »Gneissite« zusammenfaßte. Die Berechtigung der Aufstellung dieser Typen (den Namen »Gneissit« durfte ich wohl in diesem Sinne neu anwenden, da derselbe, von Cotta dem rothen Gneiß gegeben, sich bis jetzt nicht eingebürgert hat) habe ich an den betr. Stellen (S. 186 und 236) nachzuweisen gesucht; für denjenigen Lehrer oder Forscher aber, der die Selbstständigkeit dieser Typen nicht anerkennt, ist das Buch deshalb doch noch nicht unbrauchbar: derselbe wird einfach den Prädacit, consequenter Weise aber mit ihm auch den Dacit, den quarzfreien Plagioklas-Gesteinen als bloße Varietäten zutheilen müssen, desgleichen die Gneissite als solche dem Gneiß etc.

Um das Buch nicht mit Citaten zu überlasten, habe ich gleich zu Anfang diesbezüglich auf die Werke Zirkel's und Rosenbusch's verwiesen; nur von den seit dem Erscheinen jener

Werke ausgegebenen Arbeiten habe ich viele citirt; ich bin aber fern von der Behauptung, in Anführung der neueren Monographien vollständig zu sein; die neuesten und z. Th. wohl sehr wichtigen Arbeiten (z. B. Zirkel's) zu benutzen oder zu citieren erlaubte der Fortschritt des Druckes nicht.

Die Ausstattung des Buches legt rühmliches Zeugniß ab von der Liberalität der Verlags-handlung. Trotz großer Vorsicht sind leider noch Druckfehler, sowie auch Härten und Flüchtigkeiten des Ausdrucks (abgesehen von dem Umstande, daß ich der zu erstrebenden Raumerparniß halber oft dem Usus anderer, verwandter Lehrbücher gefolgt bin und im physiographischen Theile, besonders in den Abschnitten kleinsten Drucksatzes, die bezüglichen Angaben in abgerissenen Sätzen nebeneinandergestellt habe) der Correctur und Revision entschlüpft; das Verzeichniß der sinnentstellenden Druckfehler folgt demjenigen der angewandten Abkürzungen und dem Register.

O. Lang.

Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Zweite völlig umgearbeitete Auflage. Von Dr. Ludwig v. Rönne. Zweiter Band. Erste Abtheilung. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1877. 332 S. gr. 8^o.

Als Fortsetzung des im Jahre 1876 erschienenen ersten Bandes, welcher in einer ersten Abtheilung vom Deutschen Reiche überhaupt und in einer zweiten von den Trägern und Organen der Reichsgewalt handelte, stellt die vor-

liegende erste Abtheilung des zweiten Bandes in einer dritten Abtheilung des ganzen Werkes die verfassungsmäßige Competenz der Reichsgewalt und die einzelnen Zweige der Thätigkeit dieser dar. Innerhalb dieses Rahmens beschäftigt sich der erste Abschnitt mit der Reichsgewalt im Allgemeinen und erörtert in einem ersten Capitel das Gesetzgebungsrecht des Reiches und in einem zweiten Capitel das Aufsichtsrecht desselben. Ein zweiter Abschnitt begreift dann die einzelnen Zweige der Thätigkeit der Reichsgewalt und stellt in einem ersten Capitel das Reichsfinanzwesen und in einem zweiten die Zuständigkeit und die Gesetzgebung des Reiches auf dem wirthschaftlichen Gebiete dar. Hier werden nach einander abgehandelt die Einheitlichkeit des Zoll- und Handelssystems, die Reichsgesetzgebung in Bezug auf Schifffahrt, wie auf Land- und Wasserstraßen, das Consularwesen, die Ordnung des Maaß-, Münz- und Gewichts-Systems, wie die Emission von Papiergeld, endlich das Post- und Telegraphenwesen.

Wie in dem ersten Bande des Werkes, so liegt auch in dieser Fortsetzung eine sorgfältige Sammlung und Ordnung des reichen Materials vor. Der seit der ersten Auflage bedeutend vermehrte Stoff des positiven Reichsstaatsrechts wird in durchaus befriedigender Vollständigkeit dargelegt. Freilich wird auch diese und eine jede solche Arbeit durch den weiteren Ausbau der Verfassung bald wieder überholt, aber darum doch nicht weniger besteht jetzt schon der großen Fülle des Stoffes gegenüber das dringendste Bedürfniß nach einer Zusammenfassung, Sichtung und ordnenden Bearbeitung. Diesem Bedürfnisse ist nun vom Verfasser vollkommen Genüge geschehen, indem das concrete Recht durchaus

lückenfrei vorgeführt wird und die in den Verordnungen, Motiven und Verhandlungen enthaltenen Mittel der näheren Begründung und Erläuterung eine sorgsame zweckentsprechende Verwerthung gefunden haben. In gleicher Weise hat auch die Literatur eine genügende Berücksichtigung erfahren; wie in dem ersten Bande werden auch hier die streitigen Punkte und die divergierenden Meinungen sorgsam und mit Verständniß berücksichtigt.

Demgemäß gebührt dem Verfasser auch in Bezug auf den hier vorliegenden Theil unstreitig das Verdienst, das erste Werk geliefert zu haben, welches Jedem die Möglichkeit gewährt über das zur Zeit im deutschen Reiche geltende Staatsrecht im Ganzen wie hinsichtlich jedes einzelnen Punktes sich leicht und zuverlässig zu unterrichten.

Diesem Zwecke ist die Anordnung des Stoffes im Ganzen sachgemäß angepaßt. Ueberdies ergab sich für diese Abtheilung die Disposition leicht, nur hätte sich vielleicht eine mehr übersichtliche und ansprechende Eintheilung wählen lassen als diese Aufeinanderfolge von Abtheilung, Capitel, Titel, Stück mit weiteren Unterabtheilungen. Als ein wesentlicheres Bedenken hinsichtlich des Systems darf aber hervorgehoben werden, daß es doch wohl nicht angemessen ist, das Finanzwesen des Reichs als erstes Capitel unter der Rubrik der einzelnen Zweige der Thätigkeit der Reichsgewalt abzuhandeln. Sollten hier die Zölle und Steuern Platz finden, so mußten diese doch unter einem besonderen zusammenfassenden Gesichtspunkt gestellt oder auf das wirthschaftliche Gebiet verlegt werden. Reichsfiscus, Reichsvermögen und Reichshaushaltsetat, sind offenbar keine In-

stitute, welche an dieser Stelle ihre organische Einfügung finden, es betrifft vielmehr das Reichsfinanzwesen alle Seiten des Verfassungslebens und es gehört deshalb mit größerem Rechte an den Schluß des ganzen Systems.

Die betonte praktische Brauchbarkeit ist es nun, auf welche das Werk auch in dieser Fortsetzung wesentlich hinzielt. Schon die ganze Anlage und Methode der Arbeit, welche der Verfasser auch für diesen zweiten Band beibehält, spricht das deutlich aus. Denn der Verf. richtet sein Streben augenscheinlich besonders darauf, den ganzen überreichen Stoff, welcher im Reiche oder durch dasselbe normiert oder überhaupt behandelt wird, zusammenzutragen. Demgemäß finden in dieses System des Staatsrechts Aufnahme eine Menge Verwaltungsgegenstände, organisatorische Einrichtungen, die Ausbildung der Lootsen, die Geschäfte der Seewarte, die Verhütung des Zusammentreffens zur See, Reglements der verschiedensten Art, sowie Normierungen des Privatrechts. In gleicher Weise ist vieles Material, dessen Durcharbeitung und völlige Beherrschung allerdings für den Verfasser unentbehrliche Voraussetzung war, statt verwerthet zu werden, in breiter Fassung in die Darstellung selbst aufgenommen. Aus Gesetzen und Verordnungen, aus Verträgen, Motiven und parlamentarischen Verhandlungen wird regelmäßig alles das selbst vorgeführt, was nur Rohmaterial für die Arbeit selbst hätte sein sollen.

So steht überall die Compilation vor der wissenschaftlichen Behandlung durchaus im Vordergrund. Dieser Mangel aber an tiefer einschneidender, überhaupt an juristischer Construction und Erfassung kann nach den übrigen Arbeiten des Verf., besonders nach dem Er-

scheinen des ersten Bandes, für diesen so rasch gelieferten zweiten Band nicht auffallend erscheinen. Waren es doch in jenem ersten Bande die grundlegenden und höchsten Fragen nach der Natur und dem rechtlichen Begriffe des Reiches, den Trägern der Reichsgewalt, dem Verhältniß der Einzelstaaten und der Stellung der Reichsbeamten, welche dort keine selbständige und fördernde Behandlung fanden. Der größte Theil des in dieser Abtheilung behandelten Stoffes behauptet bei Weitem nicht eine so fundamentale oder weitgreifende Bedeutung. Ueberall aber in gleicher Weise bleibt der Verfasser auf dem Niveau einer erläuternden Zusammenfassung stehen. Er gelangt nicht dazu und versucht es auch wohl nicht unabhängig von seinen Vorgängern und über dieselben hinaus einen selbständigen Standpunkt zu gewinnen. Des Weiteren lassen auch hier die Begriffsbestimmungen juristische Präcision und Bestimmtheit vielfach vermissen. Es ist eben die rein beschreibende Art der Darstellung, welche mit der Formel »die Verf.-Urkunde bestimmt in Art. so und so« von vornherein sich dem Citieren zuwendet. Damit in enger Verbindung besteht eine große Schwerfälligkeit und Ungenauigkeit in der Form der Darstellung. Wenn der ganze Inhalt eines Gesetzes oder eines Verfassungsartikels rein dem Wortlaute nach hingestellt wird, z. B. die Gegenstände der Competenz der Reichsgewalt nach dem Wortlaute an einander gereiht werden, so werden sie später bei der Behandlung der einzelnen Punkte wieder in derselben Fassung vorgeführt, und so kehren dieselben Sätze in verschiedenem Zusammenhange immer wieder. Es liegt dabei eben der Umstand zu Grunde, daß das Material nicht innerlich verarbeitet und systematisch gegliedert

ist, sondern mehr nach äußerlichen Gruppen zusammengeschichtet wird. Aber auch von einer gewissen Flüchtigkeit in der Hast des Arbeitens kann man den Verf. nicht freisprechen, da auf die Redaction so wenig Aufmerksamkeit verwendet ist, daß gewisse einfache Sätze Seite für Seite immer in derselben Fassung wiederkehren, wie z. B. in dem ersten Capitel die Norm, daß die Reichsgesetze den Landesgesetzen vorgehen.

Daß der Verf. jede Beimischung von historischer, politischer und ethischer Betrachtung von einem Staats-Rechte fern gehalten hat, kann an sich nur gebilligt werden. Aber für die wissenschaftliche Bedeutung eines Werkes kann dieser Umstand doch sehr wohl in Betracht kommen. Denn vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus bildet die rechtliche Ordnung nur eine Seite des staatlichen Lebens, und es kann sogar, wie sich gezeigt hat, die erstrebte rein juristische Construction zu einer verhängnißvollen und irreleitenden Uebertragung privatrechtlicher Grundsätze führen. Wenn nun aber ein juristisches System gar nicht erreicht wird, so gestaltet sich jener Umstand zu einem sehr zweifelhaften Vorzuge vor solchen Arbeiten, welche jene Erörterungen oder Reflexionen mitaufgenommen haben. Denn auch die in diesen immerhin enthaltene Anregung und Belehrung geht einem Buche wie dem vorliegenden ab.

Demgemäß muß das Urtheil auch über den vorliegenden Theil des genannten Werkes dahin zusammengefaßt werden, daß in ihm eine für den praktischen Gebrauch sehr geeignete verdienstvolle Arbeit vorliegt, die jedoch dem Gelehr-

ten keine weitere Anregung und der Wissenschaft keine Förderung bringt.

Rive.

Die Acten des Paulus und der Thekla und die ältere Theklallegende. Ein Beitrag zur christlichen Literaturgeschichte von Dr. Carl Schläu. Leipzig. J. C. Hinrichs. 1877. VI und 95 SS. 8^o.

Unter den apokryphen Apostelgeschichten, welche uns vollständig erhalten sind, verdiente und ermöglichte keine so sehr wie die Geschichte von Paulus und Thekla eine Untersuchung, die uns in Stand setzte, unter gebührender Berücksichtigung ihres Charakters als freier Dichtung sie als Geschichtsquelle zu verwerthen. In mancher Hinsicht befriedigt vorliegende Abhandlung das Bedürfnis; sie zeugt von feinem Sinn für den Ton der alten Schrift und von fleißiger Benutzung sowohl der älteren Arbeiten über den Gegenstand als der neueren Hilfsmittel; und gegen das schon von Grabe, Tischendorf u. A. gewonnene Hauptergebnis, daß wir in unseren Acten nach Abzug der nur in griechischen Hss. befindlichen monströsen Anhänge (c. 44. 45 Acta apost. apocr. ed. Tischendorf p. 61—63), die schon zu Tertullians Zeit verbreitete Schrift besitzen, wird sich nunmehr nichts Triftiges mehr einwenden lassen. Es sind jedoch nicht einige untergeordnete Versehn, sondern Fehler in der Grundlage und der Methode der Untersuchung, welche es mir verwehren, sie als abschließend zu bezeichnen. Schon die Bestimmung

des Werths der mannigfaltigen Textquellen widerspricht zu sehr den richtigen Grundsätzen, als daß die materielle Untersuchung davon hätte unberührt bleiben können. Schlau stellt (S. 5 ff.) an die Spitze der Textzeugen die 3 pariser Hss. (ABC), welche Tischendorf zuerst benutzt hat, und bevorzugt unter ihnen wieder C (XI. Jahrhundert). Die zweite Stelle giebt er der lateinischen Version (D), obwohl er ihre Entstehung schon im zweiten Jahrhundert für möglich hält; die dritte der oxforder Hs. (G), welche der editio princeps von Grabe zu Grunde lag und nur nach dieser (Spicil. Patr. I, 95 sqq. ed. 2, 1714, nicht 1700) nicht nach Tischendorf's vielfach ungenauen Angaben zu beurtheilen ist. Die Hss. endlich der von W. Wright (1871) herausgegebenen syrischen Version, darunter eine des 6. Jahrhunderts, erklärt Schlau S. 8 für so werthlos, »daß sie sich vollkommen missen lassen«. Vor einer solchen Bevorzugung der jüngsten Zeugen hätte doch schon die literaturgeschichtliche Betrachtung bewahren müssen. Die lateinische und die syrische Uebersetzung allein enthalten das uralte, schon dem Tertullian und noch dem Basilius von Seleucia (um 450) unverfälscht vorliegende Buch, ein Werk aus einem Guß und von einer Schriftstellerhand. Die im Theklakloster bei Seleucia in Ermangelung eines ostensiblen Grabs der Heiligen erdichtete Fabel von ihrem Verschwinden im dortigen Felsen, welche zur Zeit jenes Basilius nur erst mündlich umlief, finden wir in G dem alten Bericht wesentlich in derselben Form angehängt, in welcher sie Simeon Metaphr. in seiner Vorlage fand. Die noch monströsere Weiterbildung, welche diese Fabel wohl erst im Abendland erfahren hat, die Zuthat einer unterirdischen Reise der

Thekla von Seleucia nach Rom, welcher zu lieb der ältere Anhang verkürzt wurde, bieten uns nur die pariser Hss. Mag immerhin die lateinische Uebersetzung (D) an willkürlichen Auslassungen und die syrische (S) an unnöthigen Freiheiten reich sein, und mag G immerhin vor den andern griechischen Hss. verwildert sein, so steht doch von vornherein fest, daß bei allen sachlich wichtigen Fragen der Textkritik die Rangordnung der Zeugen, wie sie Schlau angiebt, geradezu umgekehrt werden muß. Unser Verf. bemerkt selbst S. 6, daß G im Unterschied von A B C mit D nächstverwandt sei, also nach seinem Urtheil mit einem Zeugen vielleicht noch des zweiten Jahrhunderts, jedenfalls aber mit einem Vertreter des noch in seinem ursprünglichen Umfang belassenen Werks. Woher anders soll denn diese Verwandtschaft erklärt werden als daraus, daß G den griechischen Text, wie er vor jeder schriftstellerischen Erweiterung verbreitet war und auch dem lateinischen Uebersetzer vorlag, treuer bewahrt hat, als die pariser Hss., welche auch literaturgeschichtlich hinter G zu stehen kommen. Wie völlig hier die Textgeschichte von der Literaturgeschichte abhängt, sieht man auch daran, daß der Text des Metaphrasten mit keinem Textzeugen so vielfach zusammentrifft als mit G, mit dem er auch literaturgeschichtlich zusammengehört. Vgl. z. B. das *κατὰ τὸ δόγμα τοῦ Καίσαρος* Grabe p. 101, Metaphr. hinter Basil. Sel. ed. Pantinus p. 260. Schon vor Veröffentlichung der syrischen Version hätte Tischendorf die Uebereinstimmung von G und D zur Grundlage des Textes machen und seinen Parisern eine untergeordnete Hilfsstellung anweisen müssen. Die Folge seines umgekehrten Verfahrens war,

daß der auf einem Bein stehende Text Grabe's trotz seiner vielen Mängel im ganzen ein alterthümlicheres und glaubwürdigeres Gepräge hat, als Tischendorf's buntscheckige Ausgabe. Nun aber hat die syrische Version, welche unter ihresgleichen zu den besseren Arbeiten gehört und die lat. Version an Treue sehr übertrifft, das an sich Wahrscheinliche glänzend bestätigt. Sie stimmt in entscheidenden Punkten mit G und D gegen A B C, und entfernt sich namentlich weit von dem durch Tischendorf und Schlau bevorzugten C. Die Thatsache ist unserm Verf. nicht entgangen S. 8; aber er erklärt sie nicht, und er erklärt uns nicht, wie die unabhängig von einander im Orient und im Occident entstandenen und aus der, literaturgeschichtlich betrachtet, ursprünglichsten Form des Originals geflossenen Versionen zu einem so vielfach übereinstimmenden und doch angeblich auf's willkürlichste entstellten Text gekommen sein sollen. So gewiß in der neutestamentlichen Kritik die Uebereinstimmung von Itala und Peschito ein ganzes Dutzend leidlich correcter griechischer Hss. an Gewicht übertrifft, so unzweifelhaft ist auch hier die Uebereinstimmung von D und S der allein zuverlässige Kanon für die Textkritik. Er gebietet aber sofort, von den griechischen Hss. G zu Grunde zu legen. Allerdings ist die textkritische Arbeit bei Schriften dieser Art viel schwieriger als bei biblischen oder gelehrten Texten, weil Abschreiber und Uebersetzer viel freier mit dem Ueberlieferten glaubten schalten zu dürfen, um eine Legende erbaulicher oder interessanter oder verständlicher oder kürzer zu machen. Aber das hebt die Anwendbarkeit der richtigen Grundsätze nicht auf. — Nach G begrüßt Onesiphorus den Paulus

c. 4: ὑπηρέτα τοῦ εὐλογημένου. Das müßte an sich schon ein Gegensatz zu den Zuthaten der Pariser: Θεοῦ (A B) und Χριστοῦ (C) als das Ursprünglichere gelten, wird aber auch durch D und S bestätigt, obschon D, wahrscheinlich vermöge eines lateinischen Schreibfehlers, *minister benedictæ* (statt *benedicti*) bietet, S aber ἀπόστολε τοῦ εὐλογημένου voraussetzt. Gleich darauf stimmt mit diesen drei Zeugen in der Vermeidung jedes Zusatzes zu εὐλογημένου auch C überein. In c. 1 hat G (und A) die schwer erfindbare LA.: Δημᾶς καὶ Ἐρμογένης ὁ χαλκεύς. Das Gedächtnis des Schriftstellers muß es gewesen sein, welches das einem der Gegner des Paulus zukommende Attribut (2 Tim. 4, 14) vielleicht zuerst auf seinen Namensvetter (1 Tim. 1, 20), und dann von dem dort genannten Paar auf das geistverwandte Paar in 2 Tim. 1, 15, und damit auf Hermogenes übertrug. Auch S las schon so und erlaubte sich nur, durch οἱ χαλκεῖς die Unebenheit zu glätten, daß von den beiden Genannten nur Einer ein Attribut hatte. Die Ursprünglichkeit von ὁ χαλκεύς bezeugt auch D, der den Fehler des Schriftstellers in richtiger Erinnerung an 2 Tim. 4, 14, aber ohne Rücksicht auf die folgende Erzählung durch Einfügung des Namens Alexander corrigierte, während B und der treffliche C, denen dann Tischendorf glaubte, das ärgerliche ὁ χαλκεύς vollends hinauswarfen. Es wäre weitläufig zu zeigen, daß auch am Schluß von c. 1 G in entscheidenden Punkten durch S, theilweise auch durch D gerechtfertigt wird. Jedenfalls muß der dortige Zusatz der Pariser fallen, wodurch die Stelle den Charakter einer kurzen Glaubensregel erhält (vgl. 2 Tim. 2, 8 und meinen Ignat. von Antioch. 591 f.). Wenn Schläu S. 56 ihn sogar

gegen Tischendorf halten wollte, so mußte er begreiflich machen, welche Bedenken Lateiner und Syrer und von beiden unabhängige Griechen zur Beseitigung der Herkunft Jesu von David und Maria veranlaßt haben mochten. Was nun C besonders anlangt, so hat Schlau S. 5 selbst schon manches Triftige bemerkt, woraus erhellt, daß dieser Text vor allen andern willkürlich zurechtgemacht ist. Dahin gehört neben vielen anderen Auslassungen z. B. auch die Beseitigung des ersten Satzes von c. 25, welcher durch G A B, durch den Metaphrasten, welcher das anstößige ἀγάπη durch εὐφροσύνη ersetzte p. 268, durch unverkennbare Aequivalente in D und S, und selbst durch eine Andeutung bei Basilius p. 66 geschützt wird. Eine besondere Empfehlung für C findet Schlau S. 5. 29 in dessen Uebereinstimmung mit Basilius. Aber dafür durfte er sich nicht auf solche Dinge berufen wie die Schreibung Θεοκλεία statt des Θεοκλία der Anderen. Oder soll man sich dann für die letztere Schreibart auf Makarius von Magnesia berufen (ed. Blondel p. 6 not. 35), der wenigstens 50 Jahre älter als Basilius ist? Es ist ferner nichts mit der angeblich gleichen Zahl der Makarismen in der Predigt des Paulus c. 5; denn, abgesehen davon, daß bei Basilius wahrscheinlich nur 8 Makarismen zu unterscheiden sind, so sind sie keineswegs identisch mit 8 von den 9 in C. Basilius hat z. B. statt der in allen Recensionen die letzte Stelle einnehmenden Seligpreisung der παρθένοι eine solche auf den Glauben und die gute Gesinnung gegen Christus. Eine vollständige Vergleichung aller Zeugen — den Metaphrasten nicht zu vergessen — möchte zu dem Resultate führen, daß alle 13 Makarismen, welche nur S vollständig

erhalten hat, echt sind. Auch in c. 37 finde ich keine charakteristische Uebereinstimmung zwischen C und Basilius. Das *ὄρος* ist durch alle Zeugen außer G (*ὀδός*) und D und den Metaphrasten, die es getilgt haben, gesichert; die richtige Stellung des *ἔστιν* hinter *ὄρος* haben G und der Met. bewahrt, während Basilius in der Mitte zwischen diesen und den Parisern steht; das *γάρ* hinter *χειμ.* haben außer C auch G S mit Basilius gemein, und das *ἀλλ' ἀποθανεῖται*, welches C fortgelassen hat, hat von den griechischen Hss. nur G mit Basilius, Met. und S gemein. Daraus folgt nur, daß Basilius einen ziemlich guten Text besaß, welcher aber durch C keineswegs treuer als durch G und trotz aller Freiheiten durch S erhalten ist. Unter den Beweisen für die Vorzüglichkeit von C führt Schlau S. 5. 11 Anm. die auch von Tischendorf p. 52 recipierte LA. *Συριάρχης (ως Ἀλέξανδρος ὀνόματι)* an, wofür G A B Met. (cf. Basil. p. 70) *Σύρος* bieten, während S, übrigens an G und Met. sich anschließend, diesen Alexander nur als einen vielvermögenden Antiochener, D vollends nur als *quidam homo nomine Alexander* bezeichnet. Die Meinung, daß *Συριάρχης* ein den griechischen Schreibern oder gar einem Basilius und dem Metaphrasten unverständlicher Titel gewesen sei, während doch Asiarchen, Kilikarchen u. drgl. in anderen Märtyreracten unverseht geblieben sind (vgl. unsere Patr. apost. II, 153 Anm.), bedarf der Widerlegung nicht. Zur Verurtheilung von C genügt völlig die Erwägung, daß ein Syriarch nur in Syrien, im syrischen Antiochien die Festspiele zu besorgen hatte, wie es dieser Alexander thut (c. 30. 35 cf. 33), daß aber unsere Geschichte vielmehr im pisidischen Antiochien spielt. Letzteres erkennt Schlau,

nur nicht entschieden genug an S. 84 f. Es kann ja nicht fraglich sein, daß der Erzähler unter dem nicht näher bezeichneten Antiochien c. 26 dasselbe verstanden wissen will, das er c. 1 genannt hatte. Dies ist aber als das pisi- dische charakterisiert, indem dort »die Flucht von Antiochien«, welche der Ankunft des Paulus in Ikonium vorangeht als eine den Lesern bekannte, nämlich aus Act. 13, 50 f. bekannte Thatsache eingeführt wird. Diese für das Verständnis des Folgenden ganz entbehrliche Anknüpfung an die biblische Geschichte, welche den Anfang der Erzählung abrupt erscheinen läßt, mag eben deshalb von S beseitigt und von Basilius ignoriert worden sein. Erkennt man wie Schlau die Echtheit der Notiz an, so darf man sie aber auch nicht mehr behandeln, als ob sie lautete *φυγόντος αὐτοῦ ἀπὸ Ἀντιοχείας*, oder als ob irgend eine beliebige Flucht von irgend welchem Antiochien gemeint wäre (S. 79 Anm. 3 S. 85. 88). Die Unbequemlichkeit, die es bereiten würde, die ganze Erzählung in der ersten Missionsreise des Paulus unterzubringen, hat der Dichter allein zu verantworten. Wenn nun der Metaphrast jenes zu Anfang erwähnte Antiochien ausdrücklich als das syrische bezeichnet (p. 250), dieses also jedenfalls auch als Ort des spätern Thierkampfes gedacht wissen will (p. 268), und wenn Basilius in erklärtem Widerspruch gegen die pisi- dische Localtradition für das syrische Antiochien eintritt (p. 68), so bewegen sie sich schon auf der falschen Fährte, welche zuletzt zu dem *Συριάρχης* führte. Der Irrthum mag hervorgerufen sein durch die größere Berühmtheit des Antiochien am Orontes, durch die Bezeichnung Alexanders als eines Syrrers, welche gerade in Bezug auf den Bürger

einer außersyrischen Stadt nicht überflüssig war; vielleicht auch durch die Erwähnung eines Orts Daphne c. 23, der aber nahe bei Ikonium zu denken ist, wenn man nicht vielleicht unter Beibehaltung der Buchstabenanzahl *Δέσβη* statt *Δάφνη* emendieren darf. Die geographischen Angaben haben auf alle Fälle ihr Befremdliches und scheinen darauf zu führen, daß jener asiatische Presbyter, der das Buch geschrieben haben soll, nicht gerade in der Nachbarschaft der hier genannten Städte (Antiochien in Pisidien, Ikonium, Lystra, Derbe oder Daphne, Myra in Lycien, Seleucia in Isaurien), sondern etwa in Ephesus zu suchen sei.

Aber welchem Zeitalter gehört er an? Nachdem Schlau sich überzeugt hat, daß das Buch viel früher als Tertullian's *de baptismo* geschrieben sein müsse S. 78. 13 ff., rückt er es schließlich doch in die letzte Generation vor Tertullian, in die Zeit von 160—190. Dabei ist namentlich das Zeugnis des Hieronymus nicht gehörig gewürdigt worden S. 20 ff. Hat Hieron. gewiß keine andren Theklaacten gehabt, als seine lateinischen Zeitgenossen (Schlau S. 24. 45f.), d. h. unser Buch, so hat er auch nicht aus diesem Buch selbst die Notiz, daß darin von einem getauften Löwen die Rede sei. Aus irgend einer Recension des Buchs selbst konnte er auch nicht schöpfen, was er sonst über Tertullian, auf den er sich beruft, Hinausgehendes bietet, daß nämlich die Ueberführung des Actenverfassers von seinem literarischen Betrug *apud Joannem* stattgefunden habe. Hieron. wird also aus einer andern über die Theklaacten berichtenden Schrift geschöpft haben und zwar aus einer griechischen, da er den Buchtitel theilweise griechisch angiebt (*περίοδοι* Pauli et Theclae)

und den Verfasser als *σπουδαστήν* Pauli bezeichnet. Da wir nun durch Tertullian selbst (de bapt. 15) wissen, daß dieser eine mit dieser lateinischen Schrift im Inhalt sich berührende griechische Schrift verfaßt hat, und da Hieron. sich auch für Solches, was in Tertullian's lateinischer Schrift von der Taufe nicht zu finden ist, auf Tertullian beruft, so giebt es keine einfachere und einleuchtendere Erklärung als die Annahme von Vallarsi, daß Hieron. aus Tertullian's griechischem Buch von der Taufe geschöpft hat, was er aus Tertullian wissen will. Die Gegenbemerkungen von Schlau, daß wir nicht wissen, ob das griechische Werk Tertullian's mit seinem lateinischen identisch (!) war, und ob es zu Hieronymus' Zeit vorhanden war, sind so wahr, daß man nicht versteht, warum sie ausgesprochen wurden, zumal gegenüber einer Hypothese, welche gar nicht mehr Hypothese wäre, wenn wir wüßten, wovon Schlau zum Ueberfluß erklärt, daß wir es nicht wissen. Aber es liegt sehr nahe zu vermuthen, was wir nicht wissen. Wenn Tertullian in jener griechischen Schrift unter anderem von der Taufe der Ketzler ausführlicher gehandelt hat als in der lateinischen (c. 15), so darf man vermuthen, daß er dort auch über andere Irregularitäten bei der Taufe, wie über das Taufen der Frommen und über den Ersatz der Taufe durch's Martyrium und im Zusammenhang damit auch von Thekla ausführlicher als in der lateinischen Schrift (c. 16—18) gehandelt hat. Es schmeckt ganz nach Tertullian, wenn der Autor, dem Hieron. hier folgt, über die Thierbändigerin und Selbsttäuferin Thekla in einer Weise gespöttelt hat, daß ein von ihm abhängiger Leser von der Flüchtigkeit des Hieron. zu der Meinung kom-

men konnte, in den Theklaacten selbst sei auch von Taufe einer Löwin die Rede. Was aber den Hieron. betrifft, so hat er ja auch sonst uns unbekannte Schriften Tertullian's gelesen, wie die *de angustiis nuptiarum* (ep. ad Eustoch. 18; adv. Jovin. I ed. Martianay IV, 2, 37. 157) und die 7 Bücher *περὶ ἐκσιαύσεως* (catal. 40 cf. 24. 53). Nach dem griechischen Titel der letzteren Schrift bei Hieron. und wegen der polemischen Richtung derselben gegen den Kleinasiaten Apollonius ist anzunehmen, daß Tertullian auch diese griechisch geschrieben hat, und daß sie griechisch dem Hieron. vorlag. Warum nicht auch die Schrift *περὶ βαπτίσματος*? Zu welchen Kühnheiten muß Schlau greifen, um den Hieron. allein für Alles verantwortlich zu machen, was wir nur durch ihn erfahren! Die griechischen Worte bei Hieron. werden nicht erklärt; daß er dem Tertullian zuschreibt, was dieser nicht gesagt haben soll, wird nicht erklärt; die verläumerische Erfindung des getauften Löwen wird, wenn ich recht sehe, theils als witziger Einfall, theils als Ausfluß oberflächlicher Kunde des Hieron. bezeichnet; und die Hauptsache, daß Hieron. hier aus eigenem Einfall in die Zeit des Apostels Johannes verlegt, was 100 Jahre später in Kleinasien sich zuge tragen habe, wird nur durch die allgemeine Bemerkung gerechtfertigt, daß man überhaupt dem Johannes gerne zugeschrieben habe, was in der kleinasiatischen Kirche Merkwürdiges sich zugetragen habe. Aber erstlich sind die angeführten Belege, wie die spätere Uebertragung der unanfechtbaren Erzählung von Johannes und Cerinth (Iren. III, 3, 4) auf Ebjon, Marcion u. A. durchaus nicht analog dem hiesigen Fall, wo die echte Ueberlieferung von Johannes kei-

nen Anknüpfungspunkt für die umbildende Fabel bot; sodann aber paßt die Bemerkung speciell auf Hieron. gar nicht. Er erzählt die Geschichte vom Greise Johannes, der nur noch zu sagen wußte: *filioli, diligite alterutrum* (com. in epist. ad Gal. 6, 10); er erzählt unter Berufung auf die *historia ecclesiastica* die schon im muratorischen Kanon wesentlich ebenso berichtete Geschichte von der Entstehung des Johannes-evangeliums (com. in Matth. prooem cf. catal. 9; cod. Amiat. ed. Tischendorf p. 9); er erzählt nach Tertullian (de praescr. 36) vom Oelmartryrium des Johannes (adv. Jovin. I, Martianay IV, 2, 169). Das sind doch lauter Sagen, welche von Haus aus an die Person des Apostels Johannes geknüpft waren. Aber das letzte Beispiel erinnert uns auch daran, daß Hieron. aus Tertullian, oder, wenn er durch Gedächtnisfehler hier Fremdartiges dem Tertullian zugeschrieben haben sollte, aus einer anderen griechischen Quelle sein *apud Joannem* geschöpft haben kann, ohne daß wir darum verpflichtet wären, dran zu glauben. Nur das ist sehr wahrscheinlich, daß Tertullian zu wissen glaubte, die Geschichte von Paulus und Thekla sei noch zu Lebzeiten des Johannes erdichtet worden; und es fragt sich noch, ob diese Meinung sich weiter vom Richtigen entfernt, als die des neuesten Bearbeiters, mit anderen Worten, ob wir uns den Verfasser der Theklaacten besser als einen Genossen des Apostelschülers Papias oder als einen Genossen des Melito und des Cl. Apolinarius denken können. Man müßte die bestimmtesten Bezugnahmen auf die dem Verfasser gleichzeitigen Häretiker erwarten, wenn als Zweck der Dichtung richtig angegeben würde eine Rechtfertigung des Paulus gegen die An-

griffe derer, die ihn für die in der Kirche auftauchenden Häresien verantwortlich machten S. 55. 87. Aber wo findet sich eine Andeutung davon, daß die hier eingeführten Irrlehrer mit ihrer 2 Tim. 2, 18 (cf. act. Thecl. 14) wörtlich geweissagten und verkannten Lehre sich fälschlich auf Paulus berufen haben oder von irgend jemand für genuine Schüler des Paulus gehalten worden seien. Von den Freunden des Paulus werden sie von vornherein als Feinde erkannt (c. 4); und vor den Feinden sprechen sie ihre antichristliche und antipaulinische Lehre nur aus, indem sie zugleich ihren tödtlichen Haß gegen Paulus bezeugen (c. 14). Die Schilderung dieser Leute geht um kein Haar breit über die Andeutungen in 1 Tim. 1, 20; 2 Tim. 1, 15; 2, 17 f.; 4, 10. 14 hinaus; nur eine doppelte Erklärung ihrer Behauptung von der Diesseitigkeit der Todtenauferstehung wird hinzugefügt; aber ohne eine derartige Erklärung konnte diese Behauptung weder von Hymenäus und Philetus (2 Tim. 2, 17 f.), noch von Menander (Iren. I, 23, 5 cf. Just. apol. I, 26) noch von irgend jemand aufgestellt werden. Was Schlau weiter von ihnen zu sagen weiß, ist seiner Phantasie entflohen. Sie sollen keine strengen Fastengebote haben (S. 57). Aber der Paulus unsrer Acten hat auch weder strenge noch gelinde Fastengebote, sondern erlaubt sich nur einmal mit seinen Freunden mehrere Tage zu fasten und um die gefährdete Thekla zu beten (c. 23); und er giebt auch seinen Zuhörern keine Anweisung zu häufigem oder strengem Fasten. Weil die Irrlehrer für die Bekehrung einmal den gut paulinischen Ausdruck *θεὸν ἐπεγνωκότες* (mit oder ohne *ἀληθῆ* c. 14) gebrauchen, soll es ihnen hauptsächlich auf die Gnosis ankommen. So heißen

sie denn bei Schlau regelmäßig Gnostiker. Daß sie die Davids- und Mariensohnschaft leugneten (S. 56) würde auch dann nicht aus c. 1 folgen, wenn die betreffenden Worte echt wären. Schlau erkennt, daß die Bildungen des späteren Gnosticismus vom Verfasser nicht berücksichtigt seien (S. 57. 86). Aber wie ist es denn denkbar, daß ein Kleinasiat um 160—190 den von Schlau angegebenen Zweck verfolgt haben sollte, ohne irgendwo auf die zu seiner Zeit mächtigen häretischen Parteien hinzuweisen, zumal auf die Marcioniten, welche um 165 eine Kirche in Smyrna hatten, aber auch auf den Montanismus, dessen Blüthezeit in Kleinasien in eben jene 30 Jahre fällt? — Wenn aus dem Versuch, den Paulus auf kürzestem Wege durch die Anklage als *Χριστιανός* zu verderben (c. 14. 16), geschlossen wird, das Buch könne frühestens um 115 geschrieben sein (S. 78. 75), so muß wieder einmal daran erinnert werden, daß Plinius um 112, vor Erlaß des berühmten Rescripts Trajan's auf Grund älterer Gesetze zahlreiche Christen als Christen hinrichten ließ, und daß ihm eine Namenliste als Anklageschrift gegen Christen eingereicht wurde. Andererseits wird in den Theklaacten gerade nicht der nackte Christenname als Grund des zweimaligen Todesurtheils gegen Thekla und der Ausweisung des Paulus angegeben, sondern nur die allgemeinen Titel *ἱεροσόυλος* (sacrilega c. 28. 32) und *μάγος* (maleficus c. 15. 20), deren häufig gewordene Anwendung auf die Christen das abgekürzte Verfahren gegen die Christen als solche herbeiführte. Cf. Le Blant, *comptes rendus de l'acad. des inscr.* 1866 p. 360 sqq. Die thörichten Bemerkungen von Aubé in seiner *Hist. des perséc.* p. 190 über den ersteren Begriff werden auch durch

unsere Acten widerlegt. Der Sinn desselben, auf welchen Schlau S. 75 gar nicht eingegangen ist, wird namentlich deutlich durch den Gegensatz des freisprechenden Edicts (c. 38: τὴν Θεοσεβῆ). Wenn Schlau durch den starken Gebrauch neutestl. Schriften eher in die Zeit Justin's als die des Kaisers Trajan sich gewiesen findet S. 85, so scheint er nicht zu bedenken, daß die paulinischen Briefe, um die es sich hier fast allein handelt, in dem Brief des Clemens von Rom jedenfalls deutlichere Spuren zurückgelassen haben, als in allen justinischen Schriften zusammen. Daß die Virginität erst nach der Mitte des 2. Jahrhunderts von Christen hochgeschätzt worden sei, wird wohl nicht die Meinung der bezüglichen Bemerkungen (S. 67. 86) sein. Aber es hätte deutlich ausgesprochen werden sollen (S. 83), daß die Acten in ihrer Empfehlung derselben erstlich sich nicht in directen Widerspruch mit den Pastoralbriefen setzen, nicht zu einem *κωλύειν γαμεῖν* (1 Tim. 4, 3) sich verirren, was nur die Feinde des Paulus diesem nachsagen; und zweitens, daß sie bei Paulus einen wirklichen Anknüpfungspunkt haben und dessen bezügliche Aussagen wörtlich nachklingen lassen (c. 5: *μακάριοι οἱ ἔχοντες γυναῖκας κτλ.* = 1 Cor. 7, 29; c. 11: *οὕτως μένουσιν* = 1 Cor. 7, 40); und drittens, daß sie an Apokal. 14, 4 sowohl in der neutral gemeinten Anwendung von *παρθένος* c. 6, als in der Ausführung c. 12 sich anschließen.

Daß die Theklaacten nicht von einem echten Jünger des Paulus und auch nicht von einem Geistesverwandten des Johannes geschrieben sind, liegt freilich am Tage. Ihr Verfasser wird näher mit dem römischen Hermas, mit dem korinthischen Prediger des sogen. zweiten Clemensbriefs,

mit seinem eigenen Landsmann Papias zusammengehören. Aber die angeblichen Beweise für eine Abfassung erst um 160—190 haben viel weniger auf sich als die alte Nachricht, daß er noch zu Lebzeiten des Johannes geschrieben habe. Außer dieser Nachricht, welche in ihrer bestimmten Fassung ein Irrthum sein mag, und dem Mangel aller Beziehungen auf die Kämpfe, welche seit 130 die Kirche bewegten, ist es namentlich die Figur der Königin und kaiserlichen Anverwandten Tryphäna, welche uns nöthigt, die Theklaacten mit den ältesten Apostelapokryphen wie dem *Κήρυγμα Πέτρον* u. A. zusammenzustellen. Gerade wenn die Einführung dieser Frau in die Geschichte der Thekla, wie Schlau anzunehmen scheint, eine Erfindung des Dichters wäre, wäre nicht zu erklären, wie überhaupt eine so genaue Erinnerung an die sociale und zumal die chronologische Stellung jener Dame aus den Jahren 40—50 p. Chr. in christlichen Kreisen bis zu den Jahren 160—190 sich sollte erhalten haben. Es werden andere Leser so wenig wie ich es verstehen, wie Schlau S. 88 in dieser Hinsicht die Tryphäna und den Apostel Paulus hat zusammenstellen können. Aber auch wenn Tryphäna der Sage von Thekla schon eingereicht war, welche der Dichter benutzte, oder wenn sie wirklich in der Geschichte einer wirklichen Thekla eine Rolle gespielt hat, wäre nach allen Analogieen zu erwarten, daß sie von der durch keine schriftliche Aufzeichnung geschützten Ueberlieferung während der 120—150 Jahre oder vom Dichter selbst, der sie dann erst aufzeichnete, entweder ihrer geschichtlichen Attribute beraubt oder diese ins Ungeschichtliche verzerrt worden wären. Die »völlig unverfängliche Beiläufigkeit« der be-

treffenden Notizen (vgl. von Gutschmid im Rhein. Mus. 1864 S. 178), bürgt dafür, daß hier treue geschichtliche Erinnerung vorliegt; und ihre Genauigkeit beweist, daß nicht erst ein Jahrhundert darüber hingegangen ist, ehe ein Christ die Geschichte von Thekla und Tryphäna zum Stoff dieser uns vorliegenden Dichtung wählte. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß schon Ignatius, wenn er der Fälle gedenkt, wo die Thiere im Stadium ihre Opfer nicht anzutasten gewagt haben, an Thekla gedacht habe. Wenigstens sein Ausdruck (*ὡσπερ πινῶν δειλαινόμυνα οὐχ ἤψαντο* Rom. V, 2), selbst der Plural des Prädicats bei neutralem Subject kehrt in unsern Acten wieder (c. 35 cf. 34 fin. 37).

Th. Zahn.

Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen verfaßt von Dr. Franz Xaver Linse nmann, o. ö. Prof. der katholischen Theologie. Tübingen. Fues 1877. 90 SS. in 4^o.

Es ist sehr anerkennenswerth, daß der gelehrte Verfasser der vorliegenden Schrift grade diese Arbeit als »Festprogramm der katholisch-theologischen Facultät zur vierten Säcularfeier der Universität Tübingen im Sommer 1877« hat erscheinen lassen. Denn wie die Geschichte der ersten Jahrzehnte der württembergischen Hochschule aus Mangel an Urkunden überhaupt etwas im Argen liegt, so war auch über das Leben und Wirken der ersten hervorragenden Lehrer sehr wenig bekannt und insbesondere gehörte Summenhart zu den oftgenannten, aber wenig gewürdigten Männern. Ueber ihn zu schreiben war aber keiner befähigter als unser Verfasser, der durch seine Arbeiten über Gabr. Biel (Tübinger Quartal-

schrift 1865) seine genaue Kenntniß jener Zeit und der Tübinger Verhältnisse bewährt hat.

Sagen wir von vornherein: die vorliegende Arbeit des Verfassers ist ein neuer Beweis für seine große Belesenheit, seine unparteiische Auffassung und seine lebensvolle Darstellung. Man halte sie nicht für eine jener trockenen gelehrten Untersuchungen, die dem Nichtspecialisten eine mit Schauer gemischte Ehrfurcht einflößen und dem Specialist eine mühsam erkaufte Belehrung gewähren, sondern freue sich ihrer als einer jener seltenen Schriften, welche gewissenhafteste Forschung und anmuthige Darstellung zu einem schönen Ganzen verbinden. Der Verf. hat seine Aufgabe, die er selbst in den Worten ausspricht: »Unser Zweck ist, nicht blos an ruhmvolle Namen und Personen zu erinnern, sondern auch die Culturzustände, welche die Männer repräsentieren, dem heutigen Geschlecht zu vergegenwärtigen und ein Verständniß des Geistes, in welchem vor 400 Jahren die Hochschule inaugurirt und in den Kreis der europäischen Gelehrtenschulen eingeführt worden, zu gewinnen«, vollkommen erfüllt.

Indem der Verf. ein Culturbild zeichnet, ist er weder unbedingter Apologet der von ihm geschilderten Zeit und Person, noch erbitterter Kämpfer gegen andere Richtungen und Personen, aber er kommt doch in die Lage, seinen Helden von etwaigen Vorwürfen zu reinigen und die Zeit in das richtige Licht zu stellen.

Gewöhnlich meint man nämlich, daß die Zeit vor dem lebenskräftigen Auftreten des Humanismus in Deutschland eine ganz dunkle und wissenschaftsleere, und daß die der alten Studien- und Schreibweise anhangenden Gelehrten, mochten sie nun das Treiben der Humanisten gleichgiltig ansehen oder gehässig bekämpfen, Men-

schen ohne Bedeutung gewesen seien, die der geistigen Entwicklung nur Schaden, aber keinen Nutzen gebracht hätten. Beide Ansichten sind falsch; beide werden sie in der vorliegenden Darstellung, weniger durch einzelne Gegenbemerkungen als durch die gesammte Darlegung bekämpft.

Conrad Summenhart — geb. in Calw am Anfang der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, seit 1478 Professor in Tübingen, zuerst in der Artisten-, später in der theologischen Facultät, gest. 20. Okt. 1502, nicht wie man gewöhnlich angenommen 1511, — war, obwohl er mit hochstehenden Führern der neuen Bewegung, mit Reuchlin und Wimpheling, mit Jakob Locher und Heinrich Bebel, befreundet war, kein Humanist, sondern in seiner Studienweise und seiner Sprache ein Anhänger der alten Methode. Trotzdem war er kein Dunkelmann, weder in geistiger, noch in religiöser Beziehung. Vielmehr weihte er sein ganzes Leben den Studien und suchte Andere zu denselben anzuregen, besonders zum Studium der Bibel, wovon die Eifrigeren abzumahnern seine Collegen sich befleißigten. Auch seine Frömmigkeit führte ihn weder zur Unduldsamkeit gegen Personen, noch zur Unfreiheit in seinen Anschauungen. Nichts haßte er mehr als den Zank; sein Schüler Staupitz citirt Summenharts Ausruf: *Quis me miserum tandem liberabit ab ista rixosa theologia.* Er erkannte die Nothwendigkeit einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern und sprach sein Verlangen nach derselben lebhaft aus; er unterschied, bei der Besprechung der Papstgewalt sehr genau zwischen derjenigen, die aus dem evangelischen Gesetz und der, die nicht aus demselben geflossen sei; ja er beklagte die der Kirche nur allzusehr schadende Härte und Verwirrung, die aus der streng geübten weltlichen

Macht des Papstthums entstanden sei. Er äußert freisinnige Ansichten über den Zehnten: die Streichung desselben sei kein Glaubenssatz; aber er ist Katholik genug, um seiner Ausführung hinzuzufügen, daß er nichts festhalten wolle, was gegen den orthodoxen Glauben und gegen die Entscheidung der heiligen Mutter, der Kirche sei. Endlich ist S. auch gegen die Mönche aufgetreten. In seiner Rede »über die zehn Mißstände unter den Mönchen« wendet er sich mit Freimuth, wenn auch nicht mit der Bitterkeit gleichzeitiger theologischer Genossen oder mit der Leidenschaftlichkeit späterer humanistischer Gegner, namentlich gegen den Luxus, den Privatbesitz, die Unwissenheit, die stete Hingabe an weltliche Geschäfte.

Auf einen Mann, der solche Ansichten vorträgt, einen Mann, der von seinem Fürsten, dem Herzog Eberhard hochgeschätzt, von seinen humanistischen Freunden wegen seiner Reden und Lehrthätigkeit enthusiastisch gepriesen wurde, darf man wohl näher eingehen.

Linsenmann hat seine Arbeit in 6 Theile getheilt: der erste stellt die Nachrichten über Summenharts Leben zusammen, der zweite giebt eine Charakteristik seines Wesens und seiner Zeit, der dritte verzeichnet die Schriften in genauer, bibliographischer Weise. Die Besprechung des Gedankengangs dieser Schriften bildet den wesentlichen Inhalt der drei folgenden Abschnitte, der vierte behandelt die Naturlehre, der fünfte die Volkswirtschaftslehre, der sechste die Abhandlung gegen die Mönche.

Es kann nicht Sache dieser Besprechung sein, der Darlegung des Verfassers im Einzelnen zu folgen. Daher kann ich nur Weniges hervorheben. S. ist leichtgläubig, er folgt den alten Theorien, er glaubt die thörichtesten Mährchen und hat für seltene Vorkommnisse lächerliche Erklärungen; er glaubt fest, daß ein Comet vier Dinge andeute: Hitze, Winde, Krieg und Fürstensterben, aber er ist, wie der Verf. bemerkt, nur leichtgläubig, nicht abergläubisch; »dem Streben nach einer Geheimwissenschaft und den damit verbundenen Wahn und Betrug hat er keine Nahrung gegeben«. Nach der aristotelisch-scholastischen Naturlehre findet sich auch bei S. ein Ansatz zu der Entwicklungslehre, »wonach die höher organisierten Gebilde aus den niedriger organisierten und diese aus den anorganischen unter der Mitwirkung meteorischer und siderischer Einflüsse hervorgehn«.

Noch interessanter als Summenharts Naturlehre ist seine Volkswirtschaftslehre, diese, wie jene in umfangreichen — die Schriften S.'s würden nach einer Schätzung des Verf. 15 Octavbände füllen — mit dem ganzen Aufwande mittelalterlicher Gelehrsamkeit und scholastischer Redeweise ausgestatteten Werken vorgetragen, die dem heutigen Leser ungenießbar und selbst unter den Forschern, wenn ich nicht irre, nur den juristisch und theologisch sehr Geschulten verdaulich sind. Summenhart ist kein Reformator der Volkswirtschaft, aber er ist ein treuer Verkünder der zu seiner Zeit geltenden Ansichten. Von größtem Interesse sind seine Bemerkungen über die Gütergemeinschaft der Menschen während des paradiesischen Zustandes der Welt, die er freilich für die durch Sünde gefallene Welt für unwiederbringlich verloren hält; über Wucher und Zinsnehmen, in denen er theils mit den Gründen seiner Zeitgenossen, theils in selbständiger Weise zwischen der wucherischen Absicht und dem Streben, Anderen zur Prachtentfaltung oder Ausdehnung des Geschäftsbetriebs nützlich zu sein unterscheidet; über Luxus und Sklaverei. Seine Mittheilungen über jenen sind wegen der namentlichen Aufführungen der einzelnen Luxusgegenstände höchst wichtig, diese erscheint ihm als Personalrente und darum der Gerechtigkeit nicht zuwider.

Diese kurzen Bemerkungen aus dem Inhalt unserer Schrift mögen genügen, um ihre Bedeutung und die vortreffliche Art ihrer Bearbeitung erkennen zu lassen. Auf den Text der Schrift folgen ein paar Seiten Anmerkungen, die kurze bibliographische Hinweisungen und Mittheilungen aus dem Text der Summenhartschen Schriften enthalten. Letztere würde man gern reichlicher wünschen, aber der Umstand, daß die Schrift zu einer Festschrift bestimmt war, erlaubte keine weitere Ausführung. Zu S. 17 fg. und 82 A. 14 hätte wohl meine Mittheilung in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie XXI, S. 206 fg. angeführt und benutzt werden können. S. 23, Z. 15 v. u. muß es wohl 1493 st. 1418 heißen (C st. V, fünf); Aeußerungen wie S. 13 und 20 werden schwerlich allgemeine Billigung erlangen.

Ich schließe diese Besprechung mit dem besten Danke für den Verf. und dem Wunsche, daß er noch manchen ebenso vortrefflichen Beitrag zur Geschichte der Theologie oder besser der gesammten wissenschaftlichen Entwicklung in der Wendezeit des 15. und 16. Jahrhunderts uns gewähren möge.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 42.

17. October 1877.

Americana.

1. Verzeichniß einer Auswahl Amerikanischer Grammatiken, Wörterbücher, Katechismen u. s. w., gesammelt von Julius Platzmann. Leipzig. Köhler's Antiqu. 1876. 38 S. 8°.

2. Ensayos de Sciencia por Diversos Amadores. Rio de Janeiro, Brown & Evaristo, Editores. 1876. I. Außer den Abbildungen pp. 125. II. Ohne die Abbildungen. pp. 132 und 23. 8°.

3. O Selvagem. I. *Curso da Lingua Geral segundo Ollendorf*, comprehendo o Texto original de Lendas Tupís. II. *Origens, Costumes, Região Selvagem*. Por Couto de Magalhães. Impresso por ordem do governo. Rio de Janeiro, Typographia da Reforma. 1876. Introd. XLIII. und 281. in I., 194 pp. in II. 8°.

4. L'Origine Touranienne des Américains Tupis-Caribes et des Anciens Egyptiens indiquée principalement par la Philologie comparée: Traces d'une ancienne migration en Amérique, Invasion du Brésil par les

Tupis etc. Vienne. Libr. I. et R. De Faesy et Frick. 1876. XVII. 158 pgg. 8°.

5. Apuntaciones criticas sobre el lenguaje Bogotano. Por Rufino Jose Cuervo. Segunda edicion notablemente augmentada. Bogota, Imprenta de Echeverria Hermanos. 1876. XXXII und 527 S. 8°.

6. Ollanta. Ein Altperuanisches Drama aus der Kechuasprache. Uebersetzt und commentirt von J. J. von Tschudi. Wien 1875. (Separatabdruck aus dem XXIV. Bde. der Wiener Akad. Denkschr.). 220 S. 4°.

7. Ollanta. Peruanisches Drama aus der Zeit der Inca's. Aus dem kritisch bearbeiteten Grundtext metrisch übersetzt von Gottfried Flammberg. Stuttgart 1877. 104 S. kl. 8°.

Wie seit den Tagen der Humboldt in Amerika überhaupt sich ein lebendigerer Sinn für Völkerkunde und Sprachforschung und eine dankenswerthe Rührigkeit auf diesen Wissensgebieten aufgemacht hat: so haben wie dies im Besonderen, — schon die Arbeiten des einen Mannes, v. Martius, bewiesen das, — von Brasilien zu rühmen. Wir dürfen aber gewiß einen Theil des Verdienstes dem Schutz und der Aufmunterung zuschreiben, welche der gegenwärtige Herrscher dieses großen Reiches, Pedro II., den Wissenschaften in seinem Lande angedeihen läßt, was denn auch wohl die von Ihm angenommenen Widmungen z. B. obiger Ensayos, sowie auch von: Amerikanisch-Asiatische Etymologien via Behringstraße 'from the East to the West', von Julius Platzmann. Leipz. 1871 mit bezeugen helfen. Sodann hat Nr. 4 laut Unterschrift der Vorr. den Vicomte de Porto-Seguro (von Varnhagen), brasilianischen Ge-

sandten in Wien, zum Verfasser, und stellt derselbe p. 107 eine 2. Aufl. seiner Hist. geral do Brazil in baldige Aussicht.

Schon der Einblick in Ludewig's, von Turner vermehrtes und von Nic. Trübner veröffentlichtes Buch: *The Lit. of American Aboriginal Languages* London 1858. könnte darüber belehren, wie, hauptsächlich Dank der Sorgfalt glaubenseifriger Sendboten, eine schwer übersehbare Menge von Quellen fließt für Den, welcher umfassende Studien vorhat im Gebiete der jenseit des transatlantischen Meeres in zahllos buntfarbiger Mannigfaltigkeit einheimischen Menschenrede. Nur das Schlimme hiebei ist, die Benutzung einschlägiger Bücher, welche, zum Theil schon vor gar langer Zeit und an den entlegensten Punkten der Erde und in verschiedenen Sprachen gedruckt, vielfach Seltenheiten, ja Unica geworden sind, wird für uns Deutsche, was schon W. v. Humboldt übel empfand, hie und dort nahezu und öfters geradehin zur Unmöglichkeit. Um deßwillen bilden die durch Hrn. Platzmann erworbenen Bücher, welche in obigem, mit bio- und bibliographischen Notizen versehenen Verzeichniß beschrieben werden, einen beneidenswerthen Schatz von allerhöchstem Werthe und in seiner Art einzigen Privatbesitz, von welchem nur zu wünschen ist, daß er für immer bei einander bleibe und dereinst in einer öffentlichen Bibliothek jedermann zugänglich. Schon öfters hat gegenwärtiger Berichterstatter den Wunsch ausgesprochen, es möchten, was mitunter, nur noch nicht umfänglich genug, geschehen, unternehmende Buchhändler, Akademien oder reich dotierte Gesellschaften, wie die Smithsonische, sich endlich einmal, wo doch ein wärmeres, wenschon zur Zeit noch ziemlich

vereinzelt Interesse an derlei linguistischen Opera rege geworden, sich solcher lange vernachlässigter Waisenkinder väterlich annehmen und unter dem Preßbengel hinweg ihnen baldigst ein fröhliches Wiedererscheinungs-Fest bereiten zum Frommen wißbegieriger Sprachforscher, deren Zahl alsbald auch wachsen würde im Verhältniß zu erleichtertem Erwerb ihres Handwerkzeuges. — Sein Hülfesruf ist nicht ganz überhört. Hr. Platzmann nämlich, der längere Zeit in Südamerika verlebte und durch seinen geschickten Pinsel wie durch Reisebeschreibung sich um dessen Kenntniß anerkannter Verdienste erworben hat, ist es gewesen, der, ich darf vielleicht sagen, auf Veranlassung von meiner Seite, diese seine Verdienste noch in anderer Weise erhöhte. Nicht ohne bedeutende Opfer an Zeit und Geld, welche er dem Unternehmen willig darbrachte, ist des *Joseph de Anchieta* sehr schätzenswerthe *Arte* einmal im portugisischen Urtext, und dann noch in deutscher Bearbeitung als Grammatik der brasilianischen Sprache (s. Verz. S. 5); außerdem später 1876. *Arte, Bocabulario, Tesoro y Catecismo de la lengua Gvarani por Antonio Ruiz de Montoya* 4 voll. 4^o. zum Wiederabdruck gelangt. Neu-druck desselben Buches aber (bis jetzt 2 Bde.) ist, und zwar, wie Platzmann Verz. S. 18 des Nähern berichtet, schon vor etwa 16 Jahren durch Hrn. de Porto-Seguro in Madrid begonnen, aber dann durch Abberufung des Herausgebers nach Paraguay unterbrochen worden. Dieser in Orig. Tour. p. 23 leicht als vorzüglichstes unter den Werken über Brasilianische Sprache gepriesene Sprachschatz ist mir noch nicht zu Gesicht gekommen.

Es kann aber wegen Außerachtlassung des

Tupi und *Guarani* als weitest über Brasilien und Paraguay verbreiteter Sprachen hinfert niemand mehr mit Mangel an dem nöthigen Material sich entschuldigen. Außer dem 7. Capitel nämlich in dem Orig. p. 108—132, worin ein kurzer Abriß des Tupi enthalten ist, fällt auch bei weitem der größte Theil des Inhalts der *Ensayos* in unser Bereich. Es füllt nämlich I. p. 1—77 die von Baptista Caetano d'Almeida Nogueira verfaßte Abhandlung *Apanhamentos sobre o Abañeenga* tambem chamado *Guarani* ou *Tupi* ou *Lingua Geral do Brasil*, und die Fortsetzung davon im ganzen II. Bd. mit Ausschluß der noch übrigen besonders paginierten 23 SS. Diese letzteren enthalten unter der Ueberschrift *Estudos botanicos* eine Notiz über die Gattung *Hortia Vand*, eine in der Volksmedizin angewandte Baumart, und außerdem von dem in Bd. I angefangenen Aufsätze von Dr. João Barboza Rodriguez: *Antiguidades do Amazonas* (dort *Armas e instrumentos de pedra*) den Schluß, welcher die Töpferarbeit (*Arte ceramica*) umfaßt. Diese Alterthümer werden, zweifle ich nicht, zum Vergleiche mit ähnlichen Funden in anderen Welttheilen für den Kundigen gar dienlich sein, zumal ja auch Zeichnungen von den alten Gegenständen mit vorliegen. Dasselbe möchte von den I. 81—89. *Os Sambaquis* überschriebenen Mittheilungen durch G. S. de Capanema gelten. *Sambaqui* aber bedeutet, erfahren wir, im *Guarani* buchstäblich »Muschelhaufen, *montão de conchas*« aus *tambá* Muschel, und *ky*, konische Hügel wie Weiberbrüste. Die *Sambaquis* bestehen, was vor Allem bemerkenswerth, unabänderlich aus nur einer einzigen Sorte von Schalen, und zwar immer aus eßbaren zweischaligen

Weichthieren. Hr. de Porto Seguro stellt p. 58 Vergleiche dieser *Saumaquis*, wie er schreibt, mit anderwärts üblichem Gebrauche an. Ausl. 1876, S. 695.

Die Arbeit von d'A. Nogueira beginnt mit Einleitung, Rechtschreibung und Prosodie, Metaplasmus. Benachrichtigung mit einem Auszuge aus Laet. Worauf in der zweiten Hälfte folgt: *O Dialogo de Lery*, und zwar Vorbemerkung; der Französisch-Brasilische Dialog nach Jean de Lery und noch einmal Lat.-Bras. (letzteres mit verbesserter Schreibung); Erläuterungen. Abermals ein gar wichtiger Beitrag, unsere Kenntniß über die Hauptsprache Brasiliens zu erweitern oder zu berichtigen. Wie aber haben wir den Namen *Abañeẽnga* zu verstehen? Er wurde zufolge I. 8 gewählt, um darunter Beides, *Guarani* und *Tupi* mit den Dialecten, zu begreifen. Es geben aber laut p. 19 die Paraguayer den Namen *Abañeê* der einheimischen Sprache, und nennen *Karaiñeê* diejenige der Spanier, Portugiesen, überhaupt irgendwelche europäische. *Abañeê* will sagen Indianer-Sprache (falla de indio); das andere Wort bedeutet Sprache des Weißen. Der Schluß habe Apokope erlitten. In dem ersten Namen hat man, wie ausdrücklich I. 6 angegeben wird, *aba*, Volk, im ausschließlichen Sinne die reinen Abkömmlinge von Indianern, zu suchen, derart, daß damit die allgemeine Volkssprache (lingua geral: sermo vulgaris) bezeichnet wurde. Der zweite, damit (s. a. a. O.) in Gegensatz gebrachte Ausdruck aber rührt augenscheinlich her von *Karajá*, von denen es II. 43 neben dem als barbari geschilderten *aba anãm* (verbessert aus *ouèanem* bei Lery, d. i. gens fera p. 119) heißt: Hi nobiliores sunt, atque etiam cibus, tum aliis rebus ad vitam necessariis prae ceteris omnibus abundant. Damit

verträgt sich denn auch recht gut die in Orig. Tour. p. 2 aus Montoya beigebrachte Angabe, *Caray* sei ein Wort, womit die Indianer insgemein ihre Zauberer beehrten. Nicht unwahrscheinlich geschah es aus dem Grunde, weil sie in den Europäern ein ihnen in mancherlei Hinsicht überlegenes Volk sich gegenüber sahen, daß sie dann auf letztere den gleichen Namen übertrugen, und z. B. den Spanischen Pfarrer *Caray pay* hießen. Wir werden später noch einmal in Kürze hierauf zurückkommen. Eine Quelle des Rio Janeiro führe den Namen *Carioca*, des Weißen (Cary) Haus, oka. — Mit den beiden andern Namen möchte es nicht so glatt abgehen. *Guarani* finde, nimmt der Visconde p. 41, mit D'Orbigny an, seine Erklärung in dem Tupi-Wort *guarani* oder vielmehr [das wäre übrigens nicht nothwendig einerlei] *guaryni*, was guerre, und [wirklich auch dies?] guerrier bedeute, wie sie denn p. 98 sogar zu einem Heere von marins-guerriers gemacht werden. Nogueira hat II. 63 (vgl. I. 5): *Guarini pe o sē pe?* (Lery: *Orayupe ogépe?*) In bellumne proficiscitur? Außer den sprachlichen Bedenken fährt mir aber auch noch ein sachliches durch den Sinn. Im Mithridates III. 2. S. 365 nämlich lese ich, nachdem zuvor von dem Zustande der zahllosen Nationen im Innern von Südamerika die Rede gewesen, »die zum Theil selbst bekennen, daß sie nicht die ursprünglichen Einwohner ihrer Wohnsitze, und dahin einst von den Inka, den Cariben, hierauf von den Europäern zurückgedrängt und dabei in den Wildnissen mannigfaltigst zerästet, das wurden, was sie jetzt sind«, Folgendes: Dagegen erscheinen die Guaranies, verbreitet über die größere Hälfte des mittleren Südamerika, überall noch als nahe

verwandte Stämme; selbst in mancher Zerstreuung haben sie die Gewähr ihrer einstigen engen Verbindung in der Gleichheit der Sprache behalten« u. s. w. — Sodann weiter: »Von der großen Nation der Guaranies, zu bekannt durch die Furchtsamkeit ihres Charakters, als daß ihre Verbreitung kriegerischen Unternehmungen und Verdrängungen anderer Völker zugeschrieben werden könnte, und von den kräftigeren Homagua möchte wohl Südamerika's ursprünglichere und hauptsächlichste Bevölkerung abzuleiten sein«. Oder hätten sich die Guarani gerade ihres unkriegerischen Sinnes wegen aus bloßer Prahlerei mit dem Ehrennamen von »Kriegern« geschmückt? — Das *Tupi* anlangend sei vorausgeschickt, was ich den Prolegomena p. XI in Platzmann's *Anchieta* entnehme. Die »Guarani-Sprache ist diejenige, welche in Brasilien *Tupi* heißt nach dem Namen der Indianer, welche sich ihrer bedienen. Auch nennt man sie Allgemeine Sprache, weil sie von den Portugiesen nicht bloß an den Meeresküsten angetroffen wurde, sondern auch im Lande. Die Sprache der *Tupi* ist ein Dialekt des Guarani, und sie unterscheiden sich, zufolge Camagnano, nicht so viel als das Spanische vom Portugiesischen oder vom Italiänischen«. Desgleichen lernen wir aus *Ensayos* II, p. 11: *As linguas guarani do Paraguay e tupi do Brasil não são menos semelhantes que a espanhola e a portugueza entre si. Estes duas linguas tem o character da maior antiguidade, porque uma mesma palavra com accentos diversos pronunciado em Guarany e em Omagua tem diferentes significações como succede na lingua china e outras.* — Um den Namen *Tupi* zu erklären, werden von Nogueira II. p. 6—8 verschiedene Versuche

aufgezählt. Ich weiß nicht, ob einer darunter, und welcher dann, der richtige sei. Der Hr. Visconde scheint zuversichtlicher. Tupi, oder vielmehr *T'ypi*, meint er, besage nichts anderes als ceux de la génération primitive, indem *ypi* den Anfang einer Geschlechtsfolge bezeichne, und *t* der ja auch anderwärts z. B. in *t'uba*, der Vater, *t'éte*, der Körper, und sonst allerdings übliche Vorschlag sei.

Nr. 3. Unsere Sammel-Anzeige war bereits an die Red. abgegangen, als diese mich noch auf obiges *O Selvagem* (der Wilde) betitelte Werk aufmerksam machte und davon eine kurze Mit-Berücksichtigung begehrte, welche denn auch einschaltungsweise hier Platz finden mag. Dasselbe, auf Befehl der brasilianischen Regierung gedruckt, vertritt, wie schon mehrere auf dem vollen Titel enthaltene, jedoch von mir weggelassene Sätze bezeugen, den nicht bloß menschenfreundlich wohlmeinenden, nein auch, was man nicht Hehl hat, für das Staatswohl ernstlich zu berücksichtigenden Zweck, den über Brasiliens unendliche Strecken verstreuten Indianischen Bewohner für bürgerliche Gesittung zu gewinnen. Unter den Mitteln, eine so rühmliche, allein, es begreift sich, überaus schwere und, wie bekannt, durch die eingedrungenen Europäer selbst bisher alles eher als erleichterte Aufgabe in friedlicher Weise zu lösen, soll als ein in erster Reihe stehendes erstrebt werden: Erlernung des Portugiesischen abseiten der Ureinbornen. Ein Gedanke, in dessen tieferem Hintergrunde wohl die geheime Hoffnung auf einen ähnlichen Erfolg, d. h. einen gewissen Seelenumtausch, schlummert, welche zum Oeffteren die Politik des Römers verwirklicht sah, wenn er fremde Völker suchte durch Beschen-

kung mit seines Mundes Rede an Stelle der ihnen angestammten von Stufe zu Stufe, wo letztere darüber in tiefere Vergessenheit versank, je mehr auch seiner Herrschaft zuwendiger, und gegen sie fügsamer zu machen.

Man gedenkt nun in Brasilien jene, mindestens zunächst in sprachlicher Rücksicht erhoffte allmähliche Umschmelzung des umherstreifenden wilden Mannes in einen zahmen Portugiesen, wie schon bemerkt, zumeist mittelst Militär-Colonien und Militär-Dolmetsche zu bewirken.!) Solch Bemühen aber findet erklärlicher Weise an der überdiemeßen ausgedehnten Verbreitung des *Tupi* in Brasilien (darin, füge ich hinzu, auffälliger Weise vergleichbar dem gleichfalls weithin ausgebreiteten sog. Bantu-Stamme mit präfigirenden Sprachen, wie Kaffern, Congo-Neger u. s. w., welcher, mit Ausnahme des Hottentotten-Stammes und der eingewanderten Weißen, wohl so ziemlich den ganzen Raum Südafrika's vom Erdgleicher abwärts inne hat) — einen zweckentsprechenden Anhalt. »Keine Sprache der Welt, sagt Hr. Couto de Magalhães, selbst nicht das Sanskrit, umfaßt so große geographische Strecken als das *Tupi* und seine Mundarten. In Wirklichkeit fänden sich vom Amapá bis zum Rio da Prata an der Ostküste von Südamerika in einer Ausdehnung von mehr als 1000 Leguas von Norden nach Süden; sowie von Cap S. Roque bis zum westlichsten Theil unseres Zusammengrenzens mit Peru no Javary in einer Ausdehnung von mehr als 800 Leguas in Namen von Oertern, Pflanzen, Flüssen und einheimischen Stämmen, welche noch viele jener Gegenden durchirren, die unerloschenen Spuren dieser Sprache«.

Tupi oder *Guarani* seien zwar Namen von

Volkschaften; allein in Paraguay würde *guarani nhehen* als Uebersetzung von *lingua guarani* Niemandem verständlich sein, indem die Eingebornen, gleich als besäßen andere Völker keine Sprache, die ihrige nur als *ava nhehen*, buchst. *lingua de gente* bezeichneten, oder auch selbst *nhehengatú* (mit nachgestelltem Adj.), gute Sprache. Nicht bloß aber von Seiten seiner Erstreckung, sondern auch wegen anderer Eigenschaften verdiene, findet der Verf., das Tupi, was wir ihm nicht bestreiten werden, für die Sprachwissenschaft in hohem Grade Beachtung. In Betreff der Vollendung ist es, thut er uns ferner zu wissen, »bewunderungswürdig«. Seine grammatischen Formen, ob auch in mehr als einem Punkte embryonisch, sind im Ganzen so sinnreich (*engenhosas*), daß diese Sprache nach der Meinung derer, welche sie studierten, könne den Vergleich aushalten mit berühmteren. Das Tupi, welchem wir jetzt begegnen, ist ein Theil von Sprachen, welche alle unter einander sich gar ähnlich sind. Von diesen wurden uns einige durch schriftliche Ueberlieferung aufbewahrt; andere erfreuen sich noch ihres Daseins im lebendigen Gebrauche entwildeter Stämme; wahrscheinlich aber sind schon viele (ein für die Geschichte der Menschheit, da jede Sprache ein Stück ihrer Gesamtseele, unersetzlicher Verlust!) verschwunden mit den Völkern, welche sie sprachen; und mag es außerdem solche geben, von denen überhaupt keine Kunde zu uns gelangte. Unter den Tupi-Idiomen, deren Kenntniß uns durch die Arbeiten der Jesuiten erhalten worden, figurieren das Guarani oder Tupi des Südens, in welchem eins der wichtigsten linguistischen Denkmale verfaßt ist, der *Thesouro da lingua guarani do padre Montoya*. Das von

Montoya beschriebene Idiom ist noch lebend zu finden in Paraguay, Corrientes und in einem Theile des de Missões geheißenen Bezirkes. Es war übrigens tief beeinflusst durch Berührung mit dem Spanischen derart, daß zwischen der in jenem Werke vorfindlichen Sprache und der, welche gegenwärtig die Paraguayer reden, ein Unterschied besteht, der einen Dialect vom andern trennt. — Weder das östliche Tupi, dasjenige, welches an der Küste gesprochen wurde, als die Jesuiten darin schrieben und welches der Gegenstand zweier Wörterbücher und Grammatiken ist, noch die [durch v. d. Gabelentz uns bekannter gewordene] Kiriri-Sprache, welches Idiom von einem Stamm dieses Namens gesprochen wurde, sind heute lebende Sprachen. Sowie die Wilden entweder verschwinden oder Mischlinge werden, so auch verschwindet ihre Sprache oder mischt sich mit der Bauernsprache unseres Volkes, wovon die Folge ist Einführung von Hunderten an Wurzeln in das Portugiesische von Brasilien. — Viele Sprachen werden in dem endlosen Reiche gesprochen; allein, ohne Widerstreit, ist das Tupi oder nheengatú die allgemein in ihm verstandene Sprache. — Dies und Mehreres erfahren wir von dem Verf.

Die Advertencia bezeichnet die in seinem Buche befolgte Methode als darauf gerichtet, daß, abgesehen davon, das Tupi zu erlernen, alle Personen, welche lesen könnten und mit den Wilden in Verkehr kämen, dadurch in den Stand gesetzt würden, zugleich letztern Portugiesisch-Sprechen beizubringen. Zu dem Ende kommt nun Hr. Ollendorf zu der, von ihm wohl kaum geahnten Ehre, daß arme brasilianische Indianer sollen nach seinem Recept Unter-

richt im Portugiesischen empfangen! Nach der Einleitung beginnt der Cursus der lebenden Tupi-Sprache oder Nheengatú. Und zwar kommt zuerst der, in der Ueberschrift so geheiene, synthetische Theil, oder, etwas sehr kurze, Abri der grammatischen Regeln, welcher sehr bald abgelst wird von dem, um Vieles lngeren »praktischen« Theile, der aus 17 sog. Lectionen und 21 Exercitien besteht. Der Anlage des Buches nach darf selbstverstndlich darin keiner eine, ausschlielich sprachwissenschaftlichen Zwecken dienstbare Arbeit erwarten. Allein sie liefert dem Forscher eine Flle wohlbewhrten Sprachstoffes, welchen er nach seiner Weise mag sich zurecht legen und fr sein besonderes Interesse nutzbar machen, wehalb er denn auch von sich aus das Werk nur hchlich willkommen heien kann.

Ueberdies enthlt noch Th. I., auer der, wie Alles, in doppelter Sprache, abgefaten Beschreibung des Taufactes vom principe de Gro-Para, und dem VU., — eine schtzbare Mythologia zoologica na familia tupi-guarani. Eine Fabelsammlung, enthaltend 23 sog. lendas (eig. Legenden), die, als naturwchsige und selbsteigne Erzeugnisse eines ursprnglichen Volksgeistes, und vielleicht zum Theil reichlich so »lesenswerth« als manche sog. Legende, fr Sprach- und ethische Vlkerkunde ohne Zweifel einen unvergleichlich hhern Werth besitzen, als, worber letztere, fter als wnschenswerth, fast allein zu verfgen haben, — jene den ungebildeten Sprachen vielfach nur wider deren Willen abgerungene und mehr knstliche Prparate, bestehend in Uebersetzung von Bibelstellen und sonstigen christlichen Lehrmitteln. Wir knnen daher Hrn. de Magalhes nicht dankbar genug

sein für Aufzeichnung jener, dem Munde Einheimischer nicht mühelos abgewonnenen und neben dem Original in zuweilen interlinearer Uebersetzung mitgetheilte Erzählungen, von welcherlei man nicht so geringschätzig denken sollte, als leider bisher meist geschehen. Mit Grund aber verweist unser Verf., um für die Bedeutsamkeit des Gegenstandes ein Zeugniß zu haben, auf das wichtige Buch des Florenzer Prof. Angelo de Gubernatis: Die Thiere in der Indogermanischen Mythologie (Deutsch aus dem Engl. von Hartmann 1874). Nur, muß ich bekennen, an geschichtliche Zusammenhänge mythischer Vorstellungsweisen in Brasilien mit Vedischen zu glauben, fühle ich mich, trotz einiger sinnverwandter Anklänge hier und dort, vorläufig noch außer Stande. Ich traue dem menschlichen Geiste die Kraft zu, mehr als einmal Dasselbe, oder doch Aehnliches, zu finden und denken, möglicher Weise unter den entlegensten Himmelsstrichen, in den verschiedensten Zeiträumen und in völlig von fremdher unangestecktem und unbeeinflußtem geistigen Schaffen. Jedoch, ob die mitgetheilten brasilianischen Erzählungen, immer und allerwärts, schlechthin frei von gewissen, wenn auch vielleicht nur entfernten Anstößen durch europäische oder afrikanische Eindringlinge sich gebildet haben, der Verdacht wird völlig wenigstens durch den Umstand nicht beseitigt, daß die darin auftretenden Thiere und ihre sonstige Scenerie ächt amerikanische sind. Wie die Fama Flügel hat, so möchte man sich freilich mitunter z. B. zu dem Glauben versucht fühlen, Geschichtchen flögen durch die Luft in ferne Länder. Wer kennt nicht bei uns die ergötzliche Geschichte (z. B. in Klaus Groth, Quick-

born S. 185) vom Swienegel, welcher im Wettlauf den Hasen betrügerischer Weise besiegt, indem er ans Ziel seine Frau setzt, welche der Hase in seiner Dummheit für jenen selbst hält? Ist nicht damit im Wesentlichen eins diejenige, von welcher p. 154 aus Prof. Hartt in *Notes on the Tupí language* angeführt wird: I have found among the Indians of the Amazonas a story of a tortoise that outran a deer by posting the relations at short distance apart along the road, over which the race was to be run — a fable found also in Africa and Siam! und auch mutatis mutandis — in unserem Deutschland? Uebrigens seien auch, meint unser Autor, die von ihm zu unserer Kenntniß gebrachten Fabeln von Nutzen für intellectuelle Erziehung der Wilden. Die Langsamkeit der Schildkröte (jabuti) ist bei den Tupis sprüchwörtlich, und auch ihre Stärke nicht groß. Wenn sie aber trotzdem in mehreren jener Erzählungen als über stärkere Thiere, sogar über Menschen obsiegend geschildert wird, so wolle das, — nicht gerade immer sehr christliche! — *Fabula docet* zumeist besagen: List und Geschicklichkeit vermögen mehr, um eines Gegners Herr zu werden, als andere Hülfsmittel. Dahin zielt denn auch die schon vorhin berührte Geschichte des Jabuti mit dem Hirsche, Tupi *Jauti Quaçu*, Port. *Jabuti e Veado* (zu *venari*, wie Franz. *venaison*). — Außer andern Thieren, die in diesen Fabeln entweder unter sich oder mit dem Menschen in Beziehung gebracht werden, übernehmen aber Jabuti, sodann auch Langschwanz (raposo) Reinike, die Hauptrollen. Letzterer übrigens erscheint darin nicht immer als der Klügste; sondern, so in jener, wo er mit Jabuti sich in Wettstreit einläßt, wer von ihnen beiden

am längsten das Hungern aushalte, unterliegt er, und muß den Vorwitz mit dem Tode büßen.

Der II. Theil bietet einen weitem reichen Inhalt, indem er in 7 Capiteln bespricht: der Amerikanische Mensch; der Mensch in Brasilien; Sprachen; wilde Rassen; Familie und Religion der Wilden; die große innere Wüste; gegenwärtige Stellung des Indianers zu der erobernden Rasse. Nur besorge ich, untermischen sich hier so mancherlei unhaltbare Theoreme mit den wirklichen Thatsachen, daß auch letztere dadurch Einiges an Sicherheit zu verlieren scheinen. Ausgegangen wird von der Vermuthung, der schwarze Menschenstamm, weil für das heißeste Klima am geeignetsten, sei der ursprünglichste auf der Erde (wie schon der sel. Link parallel dem Wildschweine gegen das zahme — den Schwarzen vorausgegangen dem Hellergefärbten ansah) und seien ihm dann erst in dieser Reihe hinter einander rothe, gelbe, weiße Rasse gefolgt. Die rothen Leute aber läßt Magalhães aus nicht mit angegebenen geologischen Gründen von den Höhen oder *araxás* der Andes-Kette in die Ebenen hinabsteigen. Nun kommen aber — Wunder über Wunder! — Kreuzungen mit Weißen schon in vorhistorischer Zeit zu Tage (*cruzamentos pre-historicos com os brancos*). Natürlich nimmt man eine solche Behauptung nicht stillschweigend hin, ohne nach gültigen Beweisen zu fragen. Hiebei verlaufen wir uns nun wieder in das Gebiet der Sprache, und wollen deshalb der Frage einen Augenblick ernster ins Auge sehen. Ein Herr Fidel Lopez aus Buenos-Aires (mit diesem Vornamen von Magalhães Introd. p. XIII Th. II, p. 5 und 65, also wohl richtiger, wie

demnächst — s. sp. — von Daireaux als Vicente citiert) hat seit nicht lange in Paris ein Werk veröffentlicht: *Les Races Aryennes du Pérou, Leur Langue, Leur Religion, Leur Histoire*. Ohne persönliche Anschauung des Buches selbst muß ich mich freilich eines schlechthin ab-sprechenden Urtheiles über dasselbe enthalten. Jedoch, nach meiner geringen Kenntniß des Kechua, welche ich dem Hrn. v. Tschudi, der selber Gramm. S. 12 fg. nur ein paar, ohnedies nichtssagende Lautähnlichkeiten mit dem Sanskrit anführt, verdanke, glaube ich mit gutem Gewissen für eitel leeren Schein erklären zu dürfen, wenn Lopez bei seiner Vergleichung Tausende von Sanskrit-Wurzeln (*milhares de raizes Sanscritas*), die in obiger Sprache Peru's vorkämen, entdeckt zu haben sich einbildet. Hoffentlich nicht über 2000, indem das überhaupt die höchste Zahl von Wurzeln wäre, aus welchen das Sanskrit selber besteht! Es ist ärgerlich für den Sprachforscher, mit dergleichen Behauptungen von Leuten, welche sein ihm nichts weniger als im Schlafe zugefallenes Handwerk zu verstehen bloß vermeinen, wenn auch nur durch einfache Verwerfung sich noch immer fort und fort abgeben zu müssen. Man höre aber weiter, welche unhaltbare Folgerungen aus jenem abenteuerlichen Vordersatze gezogen werden, den Magalhães, als sei er unanfechtbar und nicht, was er in Wirklichkeit ist, grundfalsch, in beneidenswerther Sorglosigkeit Hrn. Lopez nachspricht. Mit so allgemeinen Classificationen, wie einsylbige, agglutinirende, mit welcher Bezeichnung, seiner etwas zu unbestimmten Weite halber, der meiste Unfug getrieben zu werden pflegt, und Flexions-Sprachen, ist, bei beabsichtigter Einordnung besonderer

Sprachen unter diese Kategorien, an sich, und ohne hinzukommende Näherbestimmungen, noch nicht gar viel gethan. Daß jene physiologische oder meinetwegen auch »morphologische« Stufenfolge, nicht auch zugleich genealogische Sprachverwandschaft einschließe oder mit dieser einheitlich zusammenfalle: das hat M. begriffen. Um nichts weniger Unrecht aber hätte man, eben dieses in gewissem Sinne dreistufige Aufwärts von Sprachen im Range ohne Weiteres, und schlechterdings unerwiesener Maaßen, überall und immer aus einem vielleicht, mindestens theilweise, vom Uranfange her besonderen Nebeneinander in einen — ächt darwinistisch erzwungenen — geschichtlichen Entwicklungsgang aus einander zu verkehren. Das ist zweierlei. Woraus denn erhellt mit untrüglicher Gewißheit die Nothwendigkeit oder, sagen wir auch nur, die Wirklichkeit eines Vorganges, wonach die flexivischen Sprachen wären, ausgehend von einstiger Isolierung und Einsylbigkeit, durch die Mittelstufe loserer Aneinanderfügens von formgebenden und stofflichen Elementen aufwärts, zuletzt auf dem Gipfelpunkte sprachlicher Formvollendung angelangt? Dagegen die sog. agglutinirenden gegen die flexivischen Sprachen um eine Stufe, die isolirenden um zwei, d. h. auf der untersten, zurückgeblieben? Obgleich nun Hr. M. selbst zugiebt, mit einem streng wissenschaftlichen Studium der Amerikanischen Sprachen sei jetzt erst begonnen und habe zu deren namentlich vergleichender Ergründung noch manches Jahr hinzugehen, und obgleich er die Amerikanischen Sprachen wohl ausnahmslos in seine zweite Sprachperiode, d. h. die agglutinirende, versetzt: will er trotzdem im Süden Amerika's zweierlei

Gruppen von Sprachen erkennen: 1. arische Sprachen und 2. *linguas geraes não aryanas*. Also — uralte Arische Sprachen im jenseitigen Welttheile! Staunt, Ihr meine Zunftgenossen in Europa und Asien; aber, nachdem Ihr genug gestaunt, dann ermannt euch zum Prüfen des Gehörten! Ihr entsinnt euch, daß man vormals jede Sprache der Welt, wie es gerade kam, auf das Prokrustes-Bett des Hebräischen zu werfen und, alles Widerstrebens abseiten der Unglücklichen ungeachtet, sie dennoch glücklich hineinzquetschen verstand. Jetzt scheint es zur Modekrankheit geworden, daß Quacksalber es mit dem vornehmen Sanskrit versuchen, als sei dies das endlich gefundene Allerweltsmittel in sprachlichen Dingen. Da ist, außer Lopez, der Dr. d. R. José Fernandes Nodal, der 1872 in Cuzco *Elementos de grammatica quichua ou idioma de los Yncas* 1 Vol. 440 pagg. 4^o. veröffentlicht hat. Auch der will große Aehnlichkeit zwischen jenem Peruanischen Idiome und dem Sanskrit entdeckt haben. Mir genügt vollkommen die Würdigung, welche dem »wunderlichen Werke« bereits v. Tschudi, Ollanta S. 44 hat angedeihen lassen. Als dritter im Bunde aber gesellt sich zu jenen beiden Pater Basseur de Bourbonnais, von dem schon 1862 in Paris erschien: *Grammaire de la langue quiché mise en parallèle avec ses deux dialectes chaque chiquel et zutil comprenant les sources principales du quiché comparées aux langues germaniques*. Das sind die Gewährsmänner, auf welche sich Magalhães, übrigens bescheidenlich eigne Unbekanntschaft mit dem Sanskrit eingestehend, zu vertrauensvoll verläßt. Wie aber? Fiel ihm denn nicht auf, daß die Kechua-Sprache zwar »Wurzeln« vom

Sanskrit die Menge haben soll, aber von Gleichheit in der Grammatik so gar nichts?! Und wie kommt es, daß er das Kechua wohl kaum will von den sog. agglutinirenden Sprachen ausgeschlossen wissen, das Sanskrit aber als recht eigentlich und vorzugsweise flexivisch Jedermann anerkennt? Haben denn jene angeblichen Sanskrit-Wurzeln erst nach Vereinigung mit der Amerikanerin ihren flexivischen Charakter wieder abgestreift; oder kamen sie schon nach Peru und in dessen Idiom, bevor das Sanskrit sich zur Flexion emporgeschwungen hatte? Tupi und Guarani, welche M. dagegen unter die nicht-arische Gruppe bringt, sollen, wenn wir Andern glauben schenken, den »Turaniern« zufallen, unter denen nun wieder recht eigentlich die Agglutination zu Hause ist.

Ich erlasse wohl am besten dem Leser mit dergleichen unfruchtbaren Abenteuerlichkeiten länger lästig zu fallen. Uebrigens gezwungen, noch vieles in der That Wissenswerthe in dem Buche mit Stillschweigen zu übergehen, will ich doch eine Bemerkung daraus auszuheben nicht versäumen. Die Tupi-Gruppe nämlich befolgt, was inzwischen, als auch anderwärts keine Seltenheit, mich nicht allzusehr befremdet, eine Anordnung seiner Bildungs-Elemente, welche meistentheils die umgekehrte ist von der unsrigen. So haben wir dort nicht Personal-Endungen. Vielmehr geht die Personal-Bestimmung, z. B. in *a-juca*, *re-juca*, *o-juca*, Port. *máto*, *as*, *a*, der Wurzel vor auf. Dahingegen die Präpositionen werden zu Postpositionen. Z. B. *che aju petein jogua catuété dive*, Ich komme mit einem guten Hunde, sei Wort für Wort: *Eu vim um cão bom com*. Also wie ja auch im Lat. *mecum*

u. dgl. — Das Guarani wird p. 53 als mehr oder minder vom alterthümlicher verbliebenen Tupi abgewichen (z. B. Gu. *jagua*, Tupi *jaguara*) geschildert. Ueberzeugende Erklärung der beiderseitigen Namen kennt auch M. nicht. *Guarani* macht er p. 56 zu einer Verderbniß aus *guarina*, Krieg; und *Tupi* zu einem Dem. von *tupá* (raio, Strahl, Blitz), als wäre es *pequeno raio* oder *filho do raio*. Erwünscht sind die bibliographischen Aufführungen von Büchern, welche (und deren Zahl ist nichts weniger als klein mehr) sich auf Tupi-Guarani und Quichua beziehen. — Nehmen wir nun von dem Verf. Abschied, und zwar nicht ohne den Ausdruck lebhaften Dankes, den wir für die, gewiß nicht ohne große Opfer seinerseits zusammengebrachte Belehrung empfinden, welche durch ihn über Brasiliens Sprache und Bevölkerung so vielfach neues Licht verbreitet hat. —

Folgt Nr. 4. Schon der Titel giebt zu erkennen: ein neuer Versuch zu mehreren alten, auch dem weiter zurück erwähnten, noch jüngeren von Julius Platzmann, dessen Name jedoch seltsamer Weise, trotz mehrfach gebotenen Anlasses, in dem Buche nirgends vorkommt, — zwischen der alten Welt und Amerika hinüber, oder auch von dort herwärts, eine Völkerbrücke zu schlagen. Das Buch bietet uns mancherlei wichtige Mittheilungen betreffs Indianischer Verhältnisse Südamerikas, und bringt sie mit Parallelen auf dem alten Continent in beachtenswerthen Vergleich, wenschon, was ich sogleich Eingangs bemerken will, meines Dafürhaltens nicht gestattet ist, daraus die Schlußfolgerungen zu ziehen, welche der Verf. zum Erweise seines Hauptzieles braucht. Suchen wir zuvörderst zur Beurtheilung der in dem Werke

erstrebten Endabsicht einen sichern Standort zu gewinnen. Zu dem Ende wollen wir ein paar einschlägige Vorfragen uns klar zu machen suchen. Darnach wird es auch dem Leser leichter werden, je nach eignem Bedürfniß Stellung zu nehmen zu den unleugbar kühnen Wagnissen, welche ihm hier als annehmbar angesonnen werden.

Um für die Urzeit, wo der uns westlich gelegene Welttheil soll von außen her seine erste, nicht ureingeborne, sondern, wie die gewöhnliche Meinung lautet, von fremdher eingewanderte Bevölkerung erhalten haben, die Möglichkeit eines zur Noth glaubhaften Verbindungs-Weges ausfindig zu machen: hat man nicht erst seit gestern zu zwischendurch geradenwegs abenteuerlichen und verzweifelten Mitteln gegriffen. Andern wiederum däucht das Gegentheil angezeigt, sodaß man vielmehr in Amerika den Ursprung der Menschheit zu suchen sich verpflichtet hielt, und demnach diesen Welttheil zum gemeinsamen Ausgangspunkte stempelte für unser, — dabei wurde natürlich immer stillschweigend vorausgesetzt, — zu allerletzt in einem einzigen Urpaare wurzelndes Geschlecht. Hr. Platzmann wird mir nicht verübeln, wenn ich zur Verdeutlichung des Ideenganges, welcher ihn bei Herausgabe seiner zu Anfang unserer Anzeige erwähnten »Amerikanisch-Asiatischen Etymologieen« leitete, einen Satz aus einem Briefe von ihm an mich 2. Dec. 71 aushebe. Die Worte lauten: »Es giebt bloß eine Basis, die für Alles Geschehene nicht zu kurz gemessen ist, sie heißt: Cap Horn — Panama — Behringsstraße — Nordkap — Finisterrä — Suez — Boa Esperança. »So nun stellt Er sich die Geschichte der Ausbreitung unseres Geschlechtes

ausgehend von Amerika's Südzipfel, zunächst nordwärts, vor, während man insgesamt als Haupttrichtung der Völkerwanderung in Amerika bekanntlich aus mancherlei Anzeichen, wie Wälle, Baulenkmale, die an dessen Westküste entlang von Norden aus erschließt. — Von noch anderer Seite aber kommt wieder eine neue Ansicht von Europäus, die er in einer kleinen Schrift: »Die finnisch-ungarischen Sprachen und die Urheimath des Menschengeschlechts« mit Tabellen darlegt. Hören wir ihn, da müssen wir auf Grund eines der Geologie wie der Sprachforschung entnommenen Beweises den Ursitz der Menschheit nach Hochafrika verlegen. Dort, südlich um Aequator, war nach Murchison seit der primären geologischen Periode trockenes Land, und »die nach der neuesten comparativ-philologischen Methode bestimmten Urformen der finnisch-ungarischen Zahlwörter stimmen«, versichert un Europäus, »beinahe durchgängig und buchstäblich mit den auf gleiche Weise bestimmten Urformen der semitisch-baskisch-afrikanischen Zahlwörter überein, und zwar so, daß die letzt-erwähnten stets die primären (!) Formen haben, während die finnisch-ungarischen mehr oder weniger secundäre Formen zeigen«. Man bedaure uns arme Sprachforscher, die wir bei einem solchen Reichthum von zum Theil einander aufhebenden Meinungen die Qual des Wählens auf uns laden sehn. Ein Glück für uns, im Fall wir all diese Verlegenheit durch einen Gegen-schlag zu entnen vermöchten! Nun denn, so frage ich: stät denn in Wirklichkeit, Darwinistische Kunststücke mit dem geschwänzten Homo primigenius bereit gelassen, ein paariger Ursprung des Vsens, Mensch geheißen, wissenschaftlich so über allen Zweifel erhaben fest,

daß eine vielleicht je nach Maßgabe der Rassen-Zahl, welche übrigens bei den verschiedenen Forschern von drei, fünf ab noch weiter hinaus wechselt, sich wiederholende mehrheitliche Urschöpfung von Menschenpaaren, selbständig, und an verschiedenem Ort vor sich gegangen, als undenkbare Annahme von vornherein ausgeschlossen bliebe? Es dürfte dabei recht wohl in Anschlag gebracht werden, daß Fauna wie Flora uns der Beispiele, zwar von Wanderungen auch, und nicht gerade in Folge menschlichen Verkehrs, allein nicht minder ohne Widerstreit von unabhängigstem Indigenate weit auseinander bald schlechthin eigenartiger, andere Male nahverwandter Thier- und Pflanzenformen, ich sage, daß beide uns solcher Beispiele genug und übergenuß vor Augen stellen. Es soll nicht für gewiß behauptet werden, ob hier etwas der Schluß nach Analogieen gilt: sonst hätte man darin keinen schlechten Grund, auch diese Möglichkeit ernstlich zu erwägen. Dürften wir sie aber ohne Weiteres in wahrheitliche Wirklichkeit umsetzen: da entgingen wir einer Menge uns sonst umstarrender Schwierigkeiten, deren Beseitigung auf den ruhigen und vorurtheilsfreien Beobachter anjetzt noch nahezu den Eindruck hoffnungsloser Unerreichbarkeit macht.

Die verschiedenen Gründe für verwandtschaftlichen Zusammenhang der amerikanischen Bevölkerung mit der Asiens (ob die Rothhaut mit Stämmen der gelben oder sog. Mongolischen Rasse nach ihren physischen Eigenschaften nicht bloß am engsten vor den übrigen zusammen-grenze, sondern, nach Einiger Meinung, so gut wie zusammenfalle, bleibe jetzt ungefragt), findet man u. A., wie ich lese, zusammengestellt in Delafield, Inquiry into the Origin of the Anti-

quities of America. Cincinnati 1836. Natürlich besteht unsere Aufgabe nur darin, nach dem Werthe oder Unwerthe derjenigen Gründe uns umzusehen, welche man aus der Rüstkammer der Sprachvergleichung hervorgehant hat, um zwischen den, überdiemaßen zahlreichen Sprachen Amerika's mit den Idiomen anderer Theile der Erde, ob es anginge, genealogische Uebereinstimmungen zu erweisen und sodann mittelst ihrer in zweiter Instanz den Rückschluß zu ziehen auf Verwandtschaft der jenseitigen und diesseitigen Völker, trotzdem diese, je eines durch sein ihm aus unvordenklicher Zeit als Erbtheil zugefallenes Sonder-Idiom, von allen anderen geschieden dastehen. Wie fest nun gegenwärtiger Berichterstatter von der Macht und innerhalb der gebürlichen Grenzen sicheren Beweiskraft seiner Wissenschaft sich überzeugt hält in Bestimmung von verwandtschaftlichen Sprach- und Völker-Verbänden, oder auch von deren Nichtvorhandensein, das heißt jedoch nur bei einem unnachsichtlich strengen Verfahren der Forschung, welches in unbefangenen vorurtheilsloser Freiheit an ihren Vorwurf herantritt, und, stets dem thatsächlich außer Zweifel gestellten Befunde die Ehre gebend, mit sachgemäß-vernünftiger Methodik von einer geistigen Eroberung schrittweise und ohne überhastetes Vorgreifen der anderen zustrebt: so sehr verkehrt sich im Fall der Nichterfüllung der unentbehrlichen und gar schweren Vorbedingungen sein Vertrauen auf die Linguistik, wie sie noch immer zu häufig von Unerfahrenen geübt wird, in nicht zu bewältigendes Mißtrauen.

Verdeutlichen wir uns die Sache durch einige Belege aus der Vergangenheit. Da ist also z. B. das Werk von dem Prof. der Materia medica,

Naturgesch. und Bot. an der Universität von Pennsylvanien, Benjamin Smith Barton: *New Views of the Origin of the Tribes and Nations of America*. Philadelphia 1798, schon als 2. Aufl. Nach einer Einleitung von CIX Seiten, welche über die amerikanischen, seitdem schon wieder vielfach verschobenen Völkerschaften, namentlich in der Nordhälfte, und über deren, zu einem großen Theile nur auf Hörensagen von bloß praktisch sprachkundigen Leuten hin angenommene Beziehungen sprachlicher Art zu einander für damals wichtige Notizen enthält, folgt ein, hinten mit einem Anhang von Anmerkungen und Erläuterungen versehenes Vocabular von 52 Wörtern für Gott, Himmel, Verwandtschaft, Körpertheile u. s. w. Hierin werden nun mittelst der Petersburger *Vocabularia comparativa* ein paar dürftige Aufklärungen*) gleichbedeu-

*) Demnach soll z. B. der Ausdruck für Wasser p. 34. App. 21. 22 bei den Tuscaroras *awoo* und in der Sprache der Creeks *wewa* mit oceanischen Sprachen in Einklang stehen: Societäts-Inseln *evüü*; Neukaledonien *t-evüü, ooe*; Tanna *t-avüü*, wie denn im Humb. Kawi-Werke II. 241 Tongisch *vy*, Tahit. *vai*, Hawaiiisch *wai* in gleichem Sinne vorkommen. Läßt sich aus derartigen Laut-Aehnlichkeiten irgendwie auf Sprachverwandtschaft hüben und drüben schließen? Schwerlich, wie ebenso wenig aus dem Mexik. *a*, mit Suff. *a-tl*, App. p. 25. Sonst müßten ja auch Mhd. *ouwe*, Ahd. *owa, ouwa, awa* 1. Strom, 2. Aue, trotz des auch durch Lat. *aqua* bezeugten Ausfalles in ihnen aus Goth. *ahva*, noch mehr verschumpft in Altnord. *á*, und daher Flußnamen wie *Au* und *Ache*, ungefähr den nämlichen Rechtsanspruch für sich geltend machen. Von Lat. *aqua* gehen aber in geschichtlich beglaubigter Abfolge aus, Walachisch *apa*^e (p = qu), Franz. *eau*, aber Wallonisch *aiwa*, und Engl. *ever* aus Franz. *aigüière* als *vas aquarium*. Franz. *evier*, Gußstein, auch hierher nach Diez. Auch die Ausdrücke für Wasser Orig. Tour. p. 30 lassen keinerlei Vergleich. zu, sowenig als die bei Gatschet S. 2, 22—23, 71, 137.

tender Asiatischer Wörter mit Indianischen, von aller Welt Enden, wie es gerade der neckische Zufall will, in buntestem Gemenge zusammengefaßt; und mit so wohlfeiler Waare, die bei völliger Unkenntniß über den inneren Bau und genetisch ermittelten Werth der zum Vergleich herangezogenen, oder vielmehr gezwungenen, Wörter, glaubt der Verf. unschuldsvoller Weise die wichtige Entdeckung (ja, wenn begründet, das wäre sie!) gemacht zu haben von Ursprungs-Einheit zwischen Asiens und Amerikas Völkern. — Ein Sprachforscher, wie Joh. Sev. Vater, der Leipzig 1810 »Untersuchungen über Amerika's Bevölkerung aus dem alten Continente« herausgab (vgl. Mithr. III, S. 337 fgg. IV, 250 fgg.), konnte natürlich die Sache nicht so leicht nehmen. Abgerechnet aber die vielleicht richtige, jedoch auch erst noch strenger zu bewahrheitende Wahrnehmung, daß die Tschuktschen an Asiens äußerstem Nordost-Rande mit den Bewohnern von Amerika's gegenüber liegender Ecke und von den zwischenliegenden Inseln eine der Grönländischen Sprache anverwandtes Idiom besäßen, kommt die Sache um nichts Wesentliches weiter. Wie könnte es aber auch, wenn man bei Sprachvergleichung, wie vormals in selbstgenügsamer Verblendung die Mehrzahl wähnte, die Grammatik, sei es durch Mangel gezwungen, oder aus bloßer Unachtsamkeit vernachlässigt! Gleich als ob dürfe man ihrer entzathen, was längst Einzelne, wie Charlevoix bei Barton p. VIII oder Jefferson p. XIX, mit richtigem Gefühl als unthunlich begriffen. Uebereinstimmung, d. h. als wirklich genealogisch erweisbar, wie deren viele im Arischen, im Semitischen Sprachstamme und sonst zu finden, in auch nur Einer grammati-

schen Form, wiegt, das sollte seit Bopp, Humboldt u. s. w. Jeder wissen, Dutzende aus dem Wortschatze auf, — vollends ohne dieselbe. Wir können und dürfen uns gegenwärtig nicht mehr mit so übertriebener Bescheidenheit bei Beweismitteln beruhigen, welche noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein als ausreichend erschienen. Unsere Anforderungen an derlei Fragen müssen, und zwar um ein gar Erkleckliches, höher gespannt werden. — Da hat ferner M. de Paravey, außer anderen seltsamen Büchern (s. Congrès Internat. des Orientalistes 1873, I. p. 377), eines in die Welt geschickt: *Sur l'Origine Japonaise, Arabe et Basque de la civilisation des peuples du plateau de Bogota etc.* Paris, 1838. 8. S. über Aehnliches in den Sitzungsber. der Oesterr. Akad. I. 164 f. Eigne Einsicht in das Buch war mir nicht vergönnt. Allein ich gestehe offen: der Titel mit seinem Durcheinandermischen von drei, in sich so um den ganzen Umkreis des Himmels verschiedenen Sprachen, wie Japanisch, Arabisch und Baskisch macht mich nicht lüstern nach seinem Inhalt. — Vielleicht behagt dem Einen oder Anderen Robert Ellis, *Peruvia Scythica*. London 1875. besser als mir. Wem an Kenntniß meiner Meinung von dem Buche etwas liegt, ersieht sie aus der Anz. Jen. L. Z. 1875, No. 24. Andererseits ist man selbst so glücklich gewesen, das Kechua mit dem Sanskrit in Verbindung zu bringen. Nur daß ersteres noch im Stadium der Agglutination, d. h. auf der Vorstufe zu letzterem als flexivischem Idiome, wäre stecken geblieben. Schöner Traum für Den, welcher unseres Landsmannes v. Tschudi Arbeit über die Sprache Perus kennt! Geträumt aber hat jenen Traum Vicente [Fidel? s. ob.] Lopez,

Rector der Universität von Buenos-Ayres, in einem Buche: *Sur les Races âryennes du Pérou*, das, hievon abgesehen, zufolge *Daireaux* (Revue des deux M. Nov. 1876, p. 169) mancherlei wichtige Nachrichten, Peru betreffend, enthält.

Was man sich alles ausgedacht hat, um zu Wasser oder Lande die vermeintlichen ersten Einwanderer von dem einen Welttheil in den andern mit einigem Anstande hinüberzubefördern: (vgl. hierüber einen Artikel von Blerzy, Revue des deux M. 15. Mai 1876): das durchzumustern ist nicht dieses Ortes. Ich schweige auch von wirklichen Landungen in Amerika vor Columbus, der, worüber uns ja Al. v. Humboldt am gründlichsten belehrte, aus allerhand Anzeichen auf ein gen Sonnenuntergang gelegenes größeres Land schließend, mittelst westlicher Seefahrt Ostindien zu erreichen gedachte. Also von der durch Normannen, und jener von, nach Amerika verschlagenen Irländern. S. Münchener, Gel. Anz. VIII, 636. Nur möchte ich mit einem Worte des Reiches Fu-sang gedenken, auf welches vielleicht Mancher (so z. B. v. Tschudi, Kechua-Sprache I, S. 2 fgg.) ein größeres Gewicht legt, als ihm, nach neueren Untersuchungen (im Congrès internat. l. c. T. I, p. 377—381; vgl. jedoch p. 187—193 und bei mir Humb. S. CCCLXXXIV), so scheint es, gebührt. S. auch F'usang, *The Discovery of America by Chinese Buddhist Priests in the Fifth Century*. By Charles G. Leland. Trübner Record 1875, p. 179. Jenes Fu-sang nämlich, wovon im J. 499 u. Z. ein buddhistischer Geistlicher, mit Klostersnamen Hoei-schin (d. h. Allgemeines Mitleid) erzählte, soll (s. Ausland Juni 1845, Nr. 168) Mexiko sein. Diese, zuerst von De-guignes aufgebraachte Meinung (Barton p. 50)

ist später zum Oefteren wieder aufgenommen. So Ausl. a. a. O. Nr. 165 ff.: »Mexiko im fünften Jahrh. u. Z. (Nach Chinesischen Quellen von Karl Friedr. Neumann)«. Dieser Gelehrte äußerte sich nun dahin: »Tungusen, Mongolen und ein großer Theil der Türken bildeten ursprünglich, nach den wesentlichsten Merkmalen der körperlichen Gestalt wie nach den Elementen ihrer Sprache, eine einzige Völkerfamilie [dies, trotz großer innerer Verschiedenheit, unläugbar; jedoch weiter fraglich ob —] innig verwandt mit den Eskimo — die Skrälinger oder Zwerge der Normänner — und mit den Stämmen und Horden der neuen Welt. — — Es haben sämmtliche [?] amerikanische Sprachen, wie Gallatin's in's Einzelne gehende Forschungen (Bär in den Beitr. zur Kenntniß des Russ. Reichs I, 279) zeigen, eine solche Aehnlichkeit, daß man, so verschieden auch der Wortreichthum sein mag [nicht bloß der], zu einer gemeinschaftlichen Quelle [dasselbe behauptete schon Barton p. 19, jedoch ohne genügenden Beweis] zurückgeführt wird. Hiemit gelangen auch alle Untersuchungen über die Weise, wie Amerika bevölkert wurde, zu ihrem endlichen Schlusse«. Das hieße übrigens etwas zu früh »Gefunden!« schreien. Wenn anders auch dem Sprachforscher bei jener kitzlichen Frage irgendwelches Urtheil zusteht: da muß er doch vorderhand noch sein Veto einlegen gegen die Behauptung Neumanns, als seien wir, selbst für ausgemacht genommen, seit dem 5. Jahrh. wäre für den Chinesen Amerika's Westseite nicht mehr völlig unbekanntes Land geblieben, durch obige Schlußfolgerungen der Lösung des vorliegenden Problems um viele Schritte näher gerückt. Einmal

ist Gallatin — übrigens sein großes Verdienst in allen Ehren! — noch weit davon entfernt, »sämmliche« Sprachen Amerika's, was auch bei deren endloser Zahl viel, recht viel sagen würde, nur überhaupt, zu geschweigen ausreichend für den verlangten Zweck, untersucht zu haben, und, was den gewißlich höchst beachtenswerthen Polysynthetismus oder, wie W. v. Humboldt es nennt, das Einverleibungssystem vieler (ich übernehme jedoch keineswegs die Bürgschaft dafür, ob aller) Indianer-Sprachen anbetrifft, da macht er allerdings den Eindruck, Ausdruck zu sein eines gewissen allgemeinen Rassen-Typus, der aber innerhalb solcher Gemeinsamkeit oft eine so in sich grundverschiedene Mannichfaltigkeit von Sprachen birgt, daß sie dem gewissenhaften Forscher den Schluß auf Familien-Zugehörigkeit unmöglich gestattet. Selbst auf engerem Raume, wie denn Clavigero z. B. in Mexiko allein 35 Sprachen zählt, die sich, versichert er, mit nichten zu einander wie Dialekte einer Ursprache verhielten, und in Südamerika gebe es deren noch mehr. Im Beginn des 16. Jahrh. hätten die Portugiesen in Maragnon 50 gezählt (Barton p. XX. LXXIII). An Völkerschaften Brasiliens, welche andere Sprachen, als die der Tupi reden, bespricht Vater Mithr. III, 461 einundfünfzig. Und kann ein Blick in den Mithridates oder in Balbi's Atlas ethnogr. jeden, wer will, über Amerikas gewaltige Völkermenge, wie sehr sie sich von Jahr zu Jahr vermindere, aufklären. Wird man sich doch ferner auch nicht einbilden, als hätte in noch nicht anderthalb Jahrtausenden die Sprache eingewanderter Asiaten auf amerikanischem Boden sich zu einer ungeheuren Schaar zum Theil wesentlich (um nicht zu sagen: völlig bis in die tiefste Wurzel hinein)

verschiedener Sprachweisen Indianischer Zunge (im Mithr. a. a. O. S. 372 wird bei der kleinsten Angabe von ungefähr 400 stehen geblieben) umzugestalten vermocht! Was überdem die vorgegebene Allgemeinheit des Polysynthetismus amerikanischer Sprachen anbetrifft, welcher, als auf ihren physiologischen Bau bezüglich, nicht ohne Weiteres mit genealogischer Ursprungs-Einheit zusammenzufiele: muß man wissen, es finden sich Ausnahmen, welche nichts weniger als auf jenen Leisten passen. Und da rufe ich denn Gallatin selber zum Zeugen für mich auf. Es wird nämlich von ihm in seiner, den Transactions of the Amer. Ethnol. Soc. Vol. I einverleibten werthvollen Abhandlung über die halb-civilisierten Völker von Mexiko, Yucatan und Central-Amerika p. 41 mit Bezug auf Naxera, welcher, selbst vom Otomi-Stamme, für sein Mutteridiom einen, dem Chinesischen ähnlichen Monosyllabismus nachzuweisen sucht, der also in schnurgeradestem Gegensatze stünde mit dem für gewöhnlich äußerst langathmigen Charakter der Indianer-Sprachen, Folgendes geäußert: »Der bestimmte Charakter des Otomi lehrt uns, vorsichtig zu sein im Ziehen zu allgemeiner Schlüsse. Es scheint gewiß, daß fast alle Indianer-Sprachen gleich sind in ihren grammatischen Formen [auch schon viel zu weit gefaßt!], im Bau und allgemeinen Charakter. Allein es folgt nicht daraus, daß keine Ausnahmen vorhanden seien.

(Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 43.

24. October 1877.

Americana (Schluß).

»Es ist nicht außerordentlicher, daß in Amerika das Otomi und wahrscheinlich einige andere Sprachen sollten wesentlich (essentially) abweichen von der Allgemeinheit der anderen Amerikanischen Idiome, als daß im westlichen Theile von Europa inselartig das Baskische verblieb als lebendiger Beweis, daß nicht alle alte Bewohner Europa's zu der großen Sprachfamilie gehörten, welche man mit dem Namen Indo-Europäisch bezeichnet«. Und fährt dann kluger Weise fort: »Ob die Trennung des Otomi von den übrigen uns bekannten Amerikanischen Sprachen in Amerika statt fand, oder in dem Lande, von wannen seine ersten Bewohner einwanderten, is a question wich I do not pretend to solve«.

Der Sprachvergleichler sieht sich beim ersten Angriff seines Geschäftes gern nach den Zahlwörtern um, als welche, schon der unverschiebbaren Reihenfolge wegen, ein selten trügendes Zeugniß, im Fall wesentlicher Laut-Einer-

leiheit für Stammes-Gemeinsamkeit von Sprachen, anderenfalls dagegen ablegen. Sie sind in den Amerikanischen Sprachen schon vielfach unter sich völlig unvereinbar. Welch Wunder dann, daß sie mit allen in außereuropäischen Sprachen, hie und dort eine Schein-Aehnlichkeit von gar keinem Gewicht in Abzug gebracht, im schroffsten Widerspruch stehen! Oder glaubt man, wenn z. B. Barton App. p. 5 *tà*, 10, im Nanticock mit Persisch *dah* für die gleiche Zahl zusammenbringt, es lasse sich über diese sporadische Begegnung im Klange anders urtheilen, als daß sie beruhe auf baarem Trug des Zufalls? Wollt ihr wissen, wie Persisches *dah* mit Genossen einst aussah, da schlägt Justi's Hdb. der Zendspr. S. 150 nach, wo sich im Zd. und Sskr. als sein Vorgänger *daça* zeigt, dessen Palatal-Laut sich in *h* verflachte? Was bleibt da von der Aehnlichkeit? Nicht haltbarer aber sind die Orig. Tour. p. 139 f. gewagten Vergleiche. Nehmen wir aber z. B. *δέκα*, *decem*, *dix*, Goth. *taihun*, Engl. *ten*, unser *zehn*: es sind lauter, je nach den Lautgewohnheiten der besonderen Sprache, umgestaltete Varianten von Sanskr. *daça* (im Thema *daçan*), und beglaubigen, gleich wahrheitredenden Eideshelfern, mit Anderem zusammen, die große Bruderschaft Indogermanischen Stammes. — Man gönnt mir vielleicht ein paar Zeilen für ein entgegengesetztes Beispiel. Der Visconde scheint geneigt, Tupi und Caribisch für schwesterliche oder sonstwie verwandte Sprachen zu halten. Die Zahlwörter aus erstem finde ich z. B. Ensayos II, 12 fg. und 101, und Caribische M. D. L. S. Dict. Galibi p. 18. Im Tupi haben wir 1. *ojepê*, 2. *mokôi*, 3. *mbohappyr*, 4. *moyrundy*, 5. *ambo*, welche der Reihe nach — ich enthalte mich aber näheren Ein-

gehens — 1. es für sich (por si oder elle de por si; also: allein, das Vereinzelte). 2. quod efficit (*mo* — Anchieta Cap. XII — par.) 3. q. e. verticem (d. h. als ungerader Ueberschuß über 2, wo nicht wegen des Mittelfingers). 4. q. e. paria. 5. Menschenhand (*abâ*, Mensch, *pô* Hand) erklärt werden. Es sind aber, — die durch Addition bezeichneten Zwischenzahlen zu übergehen, — 10 durch *che-po*, meine Hände, und 20 durch *che-po che-py*, fast wie im Indischen Dvandva, meine Hände (und) meine Füße, ausgedrückt, natürlich wegen der Finger- und Zehen-Zahl. In der Sprache der Galibi überschreiten, behauptet Biet, die Zahlwörter nicht die 4. Um 5 auszudrücken, zeigt dies Volk eine Hand, bei 10 beide, und bei 20 Hände und Füße. Es lautet aber 20 *opoumé*, und seine Verdoppelung *opopoumé* selbstverständlich 40. Auch werden, wie im Tupi, 6—9 durch Hinzuzählung von je 1—4 zu 5 nach quinärer Methode bezeichnet. Der Leser wird somit von Uebereinstimmung zwischen Tupi und Caribisch beachtenswerthe Züge bemerkt haben. Sollte er sich aber dadurch hinreißen lassen, auf Grund hievon Verwandtschaft zwischen beiden Sprachen sofort als unumstößlich hinzunehmen? Ich dünkte, das Verfahren der Fingerzählung ist derart von der menschlichen Natur vorgeschrieben, daß darauf jedes Volk ohne Lehrmeister verfallen konnte; und giebt es hiefür auch der Belege in Menge. S. z. B. Gatschet, Zwölf Sprachen S. 139. Dann aber bekommt die Sache keinen geringen Stoß durch die gänzliche Verschiedenheit der Zahlwörter hier und dort im Laute, welche sicherlich nicht für Ursprungs-Gleichheit der beiderseitigen Sprachen spricht, angenommen auch, sie sei kein entscheidendes Gegenzeugniß.

Wenden wir aber unsern Blick weiter den Sitten, Gebräuchen, Werkzeugen, Sagen oder der Religion zu, um von aufgefundenen Uebereinstimmungen, die ihnen entnommen sind, in der alten und neuen Welt Gebrauch zu machen: da muß natürlich alsbald gefragt werden, ob die jeweilige Einträchtigkeit derart beschaffen sei, daß sie nicht schon in der allgemeinen Gleichheit menschlichen Wesens, zumal unter ähnlichen Verhältnissen, ihre, die Sache erledigende Erklärung finde (vgl. Tschudi, Ollanta S. 20 fg.), oder ob es mit ausschließlicher Nothwendigkeit dazu der Rückführung bedürfe auf einen besonderen Entstehungs- und Ausstrahlungspunkt. Hinter manchen Berichten über Zustände und Vorstellungen sogenannter Wilder gewahrt man die nicht immer ungetrübte Brille des Beschauers; und andere Male wird diesen Wilden Manches als Ureigenthum auf ihren Kerbstock geschrieben, was sie blos leihweise von Leuten gebildeterer Nationen empfangen. Namentlich haben Missionare unter ihren Pflegebefohlenen biblische, vielleicht auch je zuweilen andere, Erzählungen in Umlauf gesetzt, die man dann nachmals wieder, wenn von jenen nach ihrer Weise umgedichtet und zurecht gemacht, z. B. ist dies, besorge ich, zuweilen mit der Fluthsage der Fall, sich von dort zurückgeben ließ, als sei es einheimisches Urgewächs. Es wäre ferner wohl einer Untersuchung werth, ob die von Bleek herausgegebenen Fabeln vom Fuchse in Südafrika außerhalb allen europäischen Einflusses stehen.

Es heißt also z. B. bei Neumann a. a. O. weiter: »Die ursprüngliche Einheit mehrerer dieser Völker spiegelt sich noch in ihren Genealogien, den ältesten geschichtlichen Systemen, welche nur einen Stammvater kennen, auf den

Türken, Mongolen und Tungusen ihren Ursprung zurückleiten. (»The Shajrat ul Atrak, or genealogical tree of the Turks and Tatars. Transl. by Col. Miles. Lond. 1838«). In ähnlicher Weise nennt zufolge Barton p. XXVI ein großer Theil von Indianer-Stämmen diesseit des Mississippi die nach dem gleichnamigen Flusse von den Engländern Delaware n geheißenen Lenni-Lenape (s. Humb. Versch. S. 324 fgg. in meiner Ausg.), was dort Original people (also Aborigines) erklärt wird, ihren »Großvater«, mit Ausnahme der 6 Nationen, der Wyandots, Cochnewagoes, und der südlichen, Cheerake, Muskohge, Chikkasah, Choktah u. s. w. genannten Stämme. Alle Indianer-Stämme süd- und westwärts bezeichnen die Delawaren mit dem Namen Wapanachki, oder das Volk gen Sonnen-aufgang. Von den Wyandots aber und den 6 Nationen, vermuthlich wegen politischer Ueberlegenheit dieser (p. XXXVIII), werden sie Neffen geheißten, und die Delawaren erkennen von ihrer Seite dies, bei großem Abstände jener von diesen in der Sprache, kaum mehr als uneigentliches Verwandtschaftsverhältniß respectvoll an, indem ihnen jene als ihre Oheime gelten. Die sog. 5 Nationen, zu welchen als 6. Glied (p. XL) die Tuscaroras kommen, durch die Franzosen bekannt als Irokesen, deren Sprache sich streng von derjenigen der Algonkin-Familie unterscheidet, wie aus dem Buche Peuples Sauvages de l'Amérique. Par N. O. Montréal, 1866, welches beide Sprachen umfaßt, zu ersehen, bildeten, bestehend aus Senecas, Mohawks, Onondagos, Cayugas und Oneidas, einen, zuerst von Mohawks (App. p. 7) gestifteten Bund, der sich selbst »Starkes Haus (Strong house, vgl. p. XXXVIII. Gatschet a. a. O. S. 25 und sogar

Tehua, Haus S. 52 als Volksname) nannte. Diese fünf Nationen lassen sich S. 269 in Knortz, Märchen und Sagen der Nordamerikanischen Indianer 1871, aus welchem Buche man viele interessante Data zur Vergleichenden Mythologie zu sammeln Gelegenheit fände, vom Großen Geiste ohne Erröthen sagen: »Ihr seid die besten Menschen der ganzen Erde, deshalb habe ich euch auch das beste Land gegeben, das ihr so lange bewohnen sollt, als es die Sonne bescheint« u. s. w. Ich meine, die Söhne Sems fanden es eben so in der Ordnung, daß sie als Bewohner des ihnen von Jehovah selbst verheißenen Landes sich das würdigste und deshalb von Gott bevorzugte bedünkten unter allen Völkern der Erde. Und welches Volk mit nur einigem Selbstbewußtsein denkt schlecht von sich? — Ferner betrachten die im engern Sinne Muskohgee, Englisch Upper Creeks genannten Stämme, den anderen Theil, die Lower Creeks oder Seminolen, als Vetter (cousins), während umgekehrt jenen die letztern den Titel Oheim geben (B. p. XLVI), — thus admitting that they are their superiors, and ancestors. Und weiter: Die Chohtahs kamen später nach Florida als die Creeks, weshalb sie von letztern als ihre jüngeren Brüder angesehen wurden p. L.

Nun wohlan, was folgt aus derlei Stammbäumen, wie uns ja auch, und zwar in weitgreifendstem Umfange, einen die Genesis bietet, oder aus anderweitigen, sagenhaften Angaben solcher Art über Völkerverwandtschaften, nach denen man nirgends weit zu suchen braucht? Kaum doch etwas Anderes, als daß die im engeren Kreise der Familie vorkommenden Verwandtschaftsverhältnisse gern in erweitertem Maaßstabe, an sich nicht unnatürlich, obschon

nur mit einer gewissen bildlichen Gültigkeit, pflegen wirklichen, selbst oftmals noch in Gegenwart oder doch in Erinnerung an Zugehörigkeit lebendig gefühlt, andere Male jedoch nur auf irgend welchen speculativen Grund hin gebauten, gentilicischen Beziehungen zwischen Völkern und Völkerstämmen untergeschoben zu werden, und somit letztere dann gleichfalls wie, nur zu größerer Ausdehnung aufgebauchte, Sonderwesen behandelt erscheinen? — Ich würde ferner behaupten: der Mensch, stets ein anderer, ist doch trotzdem, unter anderm Gesichtspunkt, immer derselbe (das heißt ein Mensch mit menschlichen Eigenschaften), welche Zone der Erde als Wohnsitz er inne habe. Stoßen wir daher auf Analogien in Gebräuchen, in Industrie, Vorstellungen und sonst, ja auf vielfach überraschend staunenswerthe Uebereinstimmung zwischen Volk und Volk in diesem oder jenem Behaben: dann thut stets noth, ich wiederhole es, nach Möglichkeit zu unterscheiden, ob diese Uebereinstimmung entweder auf Vererbung, wo nicht Abborgung, beruhe, oder — eine dritte Möglichkeit, — lediglich in der Allgemeinheit menschlichen Wesens ihren Grund habe, welche nach Umständen recht wohl, und zwar an den entferntesten Punkten der Erde, gegenseits durchaus von einander unabhängige Wiederholung dessen zuläßt, was einmal, und irgendwo, möglich war. Bei jeder Uebereinstimmung sofort und ausnahmslos auf Entlehnung hier, oder, wenn das nicht, dort zurückschließen zu wollen, hielte ich, und das sei mit Bezug auf den Hrn. Visconde gesagt, der sich meines Erachtens zu willfährig der letztgenannten Neigung hingiebt, für unerlaubt. — Wir wissen, wie die Nachkommenschaft

Japhets und nun gar die Chams den schon dem Wortverstande nach »namhaften« und ruhmvollen Semiten im Range nachgestellt wird; und mit welcher stolzer Verachtung der Israelit auf die Gojim (gentes), der Grieche und Römer auf die Barbaren, der Chinese auf seine: Nachbarvölker (J. J. Schmidt, Gesch. der Ostmong. S. 373), etwa wie heutzutage der Verehrer Muhameds auf den Giaur, hinabblickt. So auch sagen (Mithr. III, 675) nach Gumilla die Caraiben von sich: *Ana Carina rote*, d. h. Wir, die Carina (ihr Volksname, s. nachher) sind ein Volk; *amucon paparoro itùto nantò*, alle andere Völker sind unsere Sklaven. — Knortz berichtet S. 227: »Der Große Geist war selbst [das wäre!] ein Indianer und ließ als solcher den Stamm der *Schawanos* seinem Gehirne entspringen. Er gab ihnen gerade so viel Verstand, als er selbst besaß. [Die Glücklichen!] Als sie der Große Geist fertig hatte und sah, daß dieselben ganz seinen Ideen entsprachen, machte er auch weiße Menschen, und zwar die Engländer und Franzosen aus seiner Brust, die Holländer aus seinen Füßen und die Langmesser (Irländer) aus seinen Händen. Doch die Blaßgesichter setzte er [von Rechts wegen!] weit hinter den großen Stinksee oder den Ocean und ließ Amerika vorläufig den *Schawanos* allein«! Klingt das nicht fast zum Verwechseln ähnlich der Entstehungsgeschichte Indischer Casten? Dieser zufolge ja entsprangen die Brahmanen, begreiflicher Weise als Verkündiger des göttlichen Wortes, gleichwie die vier Veden, Brahman's Munde (daher *mukhaja*, Mundgebörne, heißen; *mukhya* bedeutet aber auch an der Spitze befindlich, der Vorzüglichste), während die Caste der Landesertheidiger, weil des starken Armes bedürftig,

aus Brahman's Arme, und zwar dem rechten, (daher *bâhuḡ'a*) hervorging. Die zwei unteren und minder edleren Casten aber mußten sich dann auch mit einem tieferen Ursprunge, die Vaiçyas, der Nährstand, mit dem aus dem rechten Schenkel des höchsten Wesens (deshalb *ûruḡ'a* oder *ûravya*), die Çûdras sogar erst aus dem rechten Fu ß e, weshalb *pâdag'a*, Fußgeborne, zufrieden geben. Für die armen Weiber aber, die *kshatriyân'î*, *vâiçyâ* oder *çûdrî* abwärts, bleibt — nicht sehr galanter Weise — nur noch je Arm, Schenkel, Fuß der linken Seite übrig. Vgl. ferner *Indra* als männliches Bildchen des rechten, *Indrân'î* hingegen die *ἄοχη* des linken Auges. Wie auch der Große Geist (Knortz S. 263) aus einem Stücke Fleisch in der Nähe seines Herzens (vgl. sogleich Nabel) zuerst die Erde als dicke Frau, und die Winde als vier Männer schuf, und später abermals aus einem solchen Stücke einen Mann, der sehr viel, und eine Frau, die jedoch sehr wenig wußte. Ist aber der Eva eine beneidenswerthere Rolle zugetheilt in der Schöpfungsgeschichte? — Bekanntlich wuchs Brahman selber aus Vischnu's Nabel (daher sein Beiname *nâbhig'a*) hervor, was doch gewiß nichts Anderes besagen will, als man denkt ihn sich im Mittelpunkte des übrigens unbegrenzten Weltalls, wie Delphi, Tübet und, wo nicht als Centrum des ehemaligen Inkareiches, *Cusco* (s. Tschudi, Kechuaspr. III, 130. 173, Ollanta S. 7) sich rühmten, Nabel der Erde zu sein. Wie schlagend nun solch ein allerdings zunächst sich seltsam ausnehmendes Zusammentreffen von Vorstellungen sei bei Indern und (aus Irrthum nach ihnen geheißenen) Indianern, muß ich mich trotzdem zu kleinmüthig und feige erklären, als

daß ich hiebei auf irgendwelche geschichtliche Vermittelung zu rathen mich getraute. Vollends unter Ausschluß der selbst schon übergroßen Unwahrscheinlichkeit, es habe ein mythenkundiger Europäer gelegentlich einen Funken in den amerikanischen Urwald geworfen, der allda gezündet hätte. Thun wir dafür aber lieber einen Blick in die menschliche Seele. Hat es denn so etwas Verwunderliches, daß, wenn das Vereinleben der Familie über sich hinaus nach aufwärts, erkannten wir, zu Völkerschaften, Völkern gleichen Stammes u. s. w. answoll, wir umgekehrt wieder nach unten zu die Körperschaft der Familie mit ihrem Haupte und ihren anderen Gliedern sehen sich gleichsam wie zu Einem Menschenleibe zusammenziehen? Bekanntermaaßen bestimmten die Germanen des Mittelalters die Grade der *mâgenschaft* (Benecke Mhd. Wb. II. 12) durch Abzählung nach den Gelenken vom Kopf bis zum Ende des Mittelfingers, bei dessen Nagel (daher *nagelmâc*, Verwandter im siebenten Grade) die Verwandtschaft aufhörte. Auch Chinesisch *pí-tsù*, »der Nase Ahn« für Großvater. Endlicher Gramm. S. 182. — In einem »die Theilung der Welt« überschriebenen Artikel (Nr. 62 bei Knortz) ist ferner zu lesen: »Der rothe Mann, welchen der Große Geist am meisten liebte, weil er ein munterer, kräftiger und furchtloser Bursche war, erhielt die stärksten und wildesten Thiere: den Panther, Büffel, Bison und Hirsch, und von Vögeln: den Adler, Habicht, Truthahn, die Eule u. s. w. Seinem jüngeren Bruder, dem Weißen wurde das Schaf, Schwein, die Kuh, die Ente und Gans [mithin wohl die größtentheils erst durch ihn eingeführten Hausthiere] zugetheilt, und von den Fischen erhielt er nur die dünnen

und leichten«. S. 228 wird von den weißen Menschen sogar gesagt, sie seien zur Zeit der Schöpfung so verrückte und närrische Gesellen gewesen, daß sich Gott ihrer schämte und wünschte, sie lieber nicht geschaffen zu haben. Daß er aber den klügsten Thieren das Herz nahm und den ungerathenen Menschen gab, beserte nichts, indem diese nicht allein ihre Dummheit behielten [viel Ehre für uns!], sondern auch noch [ein den armen Wilden wohl nicht grundlos ausgepreßter Stoßseufzer] noch die Grausamkeit und Blutdürstigkeit der Thiere hinzubekamen. — Zufolge der Kosmogonie der Navajoes Nr. 74 waren sie die ersten Menschen, welche dem Dunkel der Erde entstiegen. Dann kamen die übrigen Stämme, und zuletzt [weil ihnen ja erst spät bekannt geworden, während wir vielleicht den Spieß umdrehen würden] die Blaßgesichter [eben so S. 241]. Daran knüpft sich dann aber auch eine Glossogonie. »Unter der Erde hatten sie alle eine allgemein verständliche Sprache geredet [labii unius!], so wie sie aber oben waren und sich jeder ein eigenes Wohnplätzchen gesucht hatte, bildeten sich gleich so viele Dialekte, daß bald Keiner den Anderen mehr verstand«. Der Mensch ist genöthigt, wie über den Ursprung der Dinge so seiner selbst, auch die Mannigfaltigkeit der Sprache als Scheidewand zwischen den Völkern nicht ausgeschlossen, nachzudenken, und dann, was sich überhaupt nicht erfahrungsmäßig, oder doch nur auf wissenschaftlich langsamem Wege, davon ermitteln läßt, ohne viel Umstände durch phantasievoll kühne Erklärungen sich zurechtzulegen. — Vielleicht thue ich den Darwinisten einen Gefallen damit, wenn ich ihnen aus den Sagen der Rothhäute (S. 226. 262) nachweise,

sie haben dereinst, gleich dem Cercopithecus ihrer Wälder in Südamerika, einen Schwanz besessen, aber im Verlauf der Zeit — verloren. Gemäß der ersten Erzählung war vor vielen tausend Schneen vom Großen Geiste der rothe Mensch auf eine kleine Insel versetzt. Er hatte aber einen furchtbar langen Schwanz, mit dem er zu seiner Unterhaltung alle Pflanzen zerstörte und allerlei sonstige Unglücksstreiche ausführte. »Das ärgerte nun den Schöpfer so sehr, daß er ihm den Schwanz ohne Weiteres abhaute und daraus [also nicht aus des Mannes Rippe] — das Weib schuf«. Nach einem andern Berichte S. 278 verdarb dem guten Geiste sein böser Bruder das erste Menschenpaar, indem er es schnell in Affen verwandelte, worauf dann aber wieder von jenem zwei neue Menschen gemacht wurden, denen er die Seelen förmlich selbst einblies. Auch hier ein Kampf zwischen zwei einander moralisch entgegengesetzten Principien! Von einigen kolossalen, in der Jetztwelt ausgestorbenen Thieren, die aber von sich Ueberreste zurückließen, könnte allerdings, wie sich aus S. 66 zu ergeben scheint, noch eine gewisse Kenntniß durch Ueberlieferung fortgepflanzt sein.

Wir erwähnen noch eins. S. 239 wird erzählt, wie Atokan, auf Geheiß von Mitschabu, d. h. des großen Lichtes, auf eine dort beschriebene Weise aus todtten Thieren Menschen schuf und so in kurzer Zeit die Erde bevölkerte. Doch man merkte jedem Menschen gleich seine Abstammung an; der Fuchsmensch war listig und schlau, der Wolfsmensch grausam, der Schafmensch geduldig, der Biber mensch geschickt, der Büffelmensch stark u. s. w.«. Erkennt man hierin nicht sogleich

den, wenn schon rohen, doch das Thierleben in seiner, mit dem moralischen Unterschiede menschlicher Individuen vielfach gleichlinig laufenden Charakteristik scharf und nicht unrichtig beobachtenden Naturmenschen? Mir bringt das ins Gedächtniß, wie der Maler Tischbein sich anheischig machte, aus jeder Menschen-Physiognomie einen bestimmten Thiertypus herauslesen und diesen durch den Pinsel verdeutlichen zu können. Haben wir aber in jener Erzählung Indianischer Wilden nicht sichtbar die Quelle des Ainos, oder der Aesopischen Thierfabel, vor Augen? Ich meine natürlich nur, den seelischen Anlaß. Denn sonst hat ja, am gelehrtesten und überzeugendsten, Benfey erwiesen, daß von den, im Panschatantra und Hitopadeça (Bidpai) enthaltenen Fabeln über den Indus her durch Vorderasien nach Griechenland und so weiter westwärts nach Europa hinein, und schon von früh ab sich in langer Kette, ein gut Theil (und zwar durch wirkliche Weitergabe von Mund zu Mund, oder auch auf schriftlichem Wege, natürlich mit allerhand Umänderungen), bis in unsere Gegenwart fortgesponnen. — Wie aber doch, daß auch die Heraldik sich gern zu Wapen gewisser Thiere bemächtigt, und Menschen häufig, auch vom Indianerstamme, ihre Namen Thieren entlehnen? Vgl. die Foxes, Crows, Snakes u. s. w. — Alles zu natürlich, um nicht Menschen der verschiedensten Längen und Breiten haben, ohne die geringste Berührung, in den Sinn gekommen zu sein.

Ein ander Ding wäre z. B., wenn unter den zwölf Sternbildern des Zodiakus oder Thierkreises, welcher in Japan im wahren Wortverstande so heißen kann, indem er dort durchweg aus Thiernamen besteht, die Hälfte, wenigstens

nach Angabe des Hrn. Pipart (Congrès intern. I. 190), mit der gleichen allerdings nur im Sinne zutreffenden Benennung, und zwar, wie vorausgesetzt zu werden scheint, in derselben Ordnung, mit dem, bei den Mexikanern üblichen Gebrauche übereinstimmt, deren sonstige Benennungen jedoch, nur noch den Walfisch ausgenommen, Bezeichnungen von Unbelebtem wären. Es sollen hienach gemeinsam sein: 3. Tiger, 4. Hase, 5. Jap. Drache (6. Schlange), Mex. Schlange und dann, nach Unterbrechung, 9. Affe, 10. Jap. Hahn, Mex. Vogel, und 11. Hund. Da bei Wahl dieser Benennungen von Sternbildern des Thierkreises, wie ja die Griechischen, auch ins Sanskrit eingedrungenen Bezeichnungen lehren, in etwas die Willkür ihr Spiel trieb, würde man obiges Zusammentreffen, wenn anders es begründet ist, nicht füglich bloßem Zufalle in die Schuhe schieben dürfen. Und schließt auch hieraus Pipart auf wirklichen Verkehr von Asiens Ostküste mit Mexiko = Fusang. Ich muß hierüber Anderen das Urtheil anheimgeben, wie es sich hiemit verhalte. Stoff zur Entscheidung findet man in *Transact. of Amer. Ethnol. Soc. Vol. I, Table C fg.*

Nicht wahr? Es ist hohe Zeit uns endlich mit dem Werke des Hrn. Visconde zu beschäftigen. Wir haben es schon seither im Stillen, wenn auch nicht im ausdrücklichen Hinweis darauf, gethan, und glaubten, großen Umwegen zum Trotz, doch mit diesen den kürzesten Weg eingeschlagen zu haben nach unserem Ziele. Nämlich dem, die wissenschaftlichen Gründe darzulegen, wodurch gezwungen ich vorderhand nicht bloß mit dem Unternehmen des Hrn. de Porto-Seguro, sondern mit jedem andern mich in Widerspruch befinde, welches darauf hinausläuft,

die älteste Bevölkerung Amerika's mit der des alten Continents in eine abkunftliche Verbindung zu bringen. Seiner ausdrücklichen Berufung auf die Vergleichende Sprachforschung wegen kann das Buch von dieser nicht übersehen werden. Ohnehin hat es sich der Verf. laut Vorrede sauer genug mit seiner Arbeit werden lassen, indem, erzählt er, erst vor mancher Thür, wie z. B. Griechisch-Lateinisch, Semitisch u. s. w. (indeß, glaub's ihm, vergeblich) angeklopft wurde, um den volklichen Verbindungsfaden zwischen Asien und Amerika dann doch zuletzt glücklich in die Hand zu bekommen. So stellte sich denn für ihn heraus: das Volk der Tupi, »dieser Jasons unserer Mythologie, dieser Phöniken unserer alten Geschichte und unserer normannischen Eroberer in barbarischer Zeit«, ist eines Stammes mit den alten Aegyptern, und beide fallen der Ural-Altäischen, oder auch, welchen Namen man nun vorziehe, der Turanischen Rasse zu. Und von nun an werden die Orientalisten den Amerikanisten zu deren Bestrebungen Beistand leisten, und letztere hinwiederum ihre hülfreichè Hand den um den Orient sich bemühenden Gelehrten entgegenstrecken. Schon seine bisher gewonnenen Ergebnisse aber (es wird aber noch auf weitaus mehr gerechnet) erscheinen dem Verf. so außerordentlich, daß er sich durch sie freudig betroffen, ja wie vom Schwindel ergriffen bekennt.

Gegenwärtiger Berichterstatter befindet sich in nicht geringer Verlegenheit solchen Gefühlen und Ueberzeugungen gegenüber. Denn seinerseits vermag er nur laut und offen auszusprechen, auf ein paar vereinzelte Wortanklänge, wie sie anderwärts und auch hier wieder im 2. Cap., uns vorgehalten werden, lassen sein Ge-

müth, zu eigenem Leidwesen, durchaus kalt und unaufgereggt, weil, wie aus dem Verlauf unserer Anzeige bereits jedermann errathen mußte, sein linguistisches Credo völlig anders lautet, als das des Hrn. de Porto-S. Weil ich nämlich zu allen, aus bloßer Wörtervergleichung, ohne daß diese zugleich auf grammatische Zergliederung sich stützt, geschöpften Schlüssen über Sprach- oder gar Völkerverwandtschaft, als meiner unerschütterlichen Ueberzeugung nach, aller Beweiskraft mangelnd, von vorn herein mich nur ablehnend verhalten könnte: um deswillen ziemt es sich nicht, wenigstens über den springenden Punct des Buches mein Urtheil als maaßgebend auch für Andere hinzustellen. Aliis aliud placet. Dem Sprachkundigen würde, mit halbweges zusammenklingenden Lautähnlichkeiten zwischen sinngleichen Wörtern von der Art, wie sie unser Buch in Verbindung setzt, wenn verlangt, dutzendweise aufzuwarten, nicht schwer fallen. Nur daß er solche weit umher liegende, jedoch gewiß selten, gleich erraticen Blöcken, dem Entstehungsorte entfremdete Fündlinge als für die Grenzen, in welche, als unüberspringbar, ihn seine Wissenschaft verweist, insgemein unbrauchbar an ihrem Orte beläßt, will sagen: denjenigem, wohin, ihrem gegründeten Heimathsrechte nach, d. h. in bald engerem, bald weiter gezogenen Verwandtschaftskreis, sie gehören. — Also bekommen wir S. 26 drei Tupi-Wörter zu Gesicht, welche gern möchten sich uns als Griechischen Gepräges vorstellen. *Cunãam*, Frau, und *γυνή*; *oka*, Haus, *οἶκος*, und *catú*, *ἀγαθός*. Und, wenn ich meines Orts nun Lat. *cunnius*, Sskr. *ōkya*, gewohnter, behaglicher Platz, Heimathsstätte, und unser gut dafür umtauschte, paßten die nicht gerade so gut, d. h., nach meinem schwachen Dafür-

halten, eben so schlecht? *Γυνή* (*v* st. *o*, wie in *πανήγυρις*) geht nebst altn. *kona*, Goth. *qens*, Engl. *queen* (auszeichnungsweise Frau für Königin) unbestritten auf WZ. *γεν*, Sskr. *gan* (gignere) zurück. Wer will glauben, daß dies mit *cuñam*, was doch bei Ursprungs-Gleichheit unumgänglich so sein müßte, der Fall auch sei? Von Tupi *oka* kenne ich das Etymon nicht. Allein, daß dies Wort mit *οἶκος* oder S. *ókya* denselben Ursprung habe, wird unbesehen ein jeder meiner Fachgenossen in Abrede stellen. *Οἶκος* nämlich ist bis zur letzten Faser = Lat. *vīcus*, *vēça-s* im Sskr., welches in *viç*, hineintreten (ins Haus), dessen noch als Verbum lebende Wurzel aufbewahrt hat. Dagegen *ókya*, als sprachgerecht von *uč*, Gefallen finden an; gewohnt sein, ausgehend, ließe sich mit *οἶκος*, schon des Diphthongs in diesem wegen, schlechterdings nicht etymologisch vereinbaren. Ohnedies fiele die Einerleiheit schon durch Mobima *roya* und Araukanisch *ruka*, Haus, hinweg, dafern diese mit ihm, Omagua *uca* und Lule *uya*, Mithr. III, 402 für eins erklärte Wörter sollten den volleren Laut bewahrt haben. Uebrigens fände ebenda unser Verf. eine Menge von Molina nachgewiesener Lautnachäffungen des Griechischen durch Araukanisch, welche ebensowenig über den eiteln Schein hinauskommen. — Wenn aber p. 33 zum Vergleiche mit *chab* im Sinne von ‘chef’, in den Tupi-Wörtern *tupi-chab*, *morubi-chab*, (*rubiçàb*, dominus. Ensaïos II, 61. 77) Aeg. *tsats* als Bezeichnung der Nomarchen, die Arabischen Scheichs u. s. w. auf die Beine gebracht werden: warum dann nicht auch das genannte Frz. Wort, Engl. *chief* u. s. w.? Doch wohl im bestbegründeten Gefühle, es lasse sich letzterer Herkunft aus *caput* nicht hinwegläugnen. Es wäre aber gleichsehr gerathen, uns gegen andere der

gewagten Wörtervergleiche mißtrauisch zu verhalten. So erfuhren wir bereits weiter zurück: *Guarani* als ethnische Bezeichnung sei eig. Krieger. Ich wäre gewiß und wahrhaftig der letzte, welcher Lust verspürte, hiemit Franz. *guerrier*, Engl. *warrior*, aus Germ. *werre* (Verwirrung, Aufruhr) gleichzustellen in etymologischer Rücksicht. Allein, dem bloßen Lautgeklingel nach, das aber hier täuscht, wie, an sich genommen, tausendmal sonst, sähe ich den Gegengrund um nichts zwingender, als bei *tarhuani*, welches, trotz seines hartnäckigen Widerstrebens schon in dem völlig ungefügten Anlaute, von einer Keilschrift DMZ. 26, 673, angeblich für »Soldaten«, hergeholt worden. — *Hervas*, Catalogo. Madrid 1800. Vol. I (Lenguas y Naciones Americanas) hat für »Hund, Span. *perro*«, Guar. *yagua* ohne r, Tupi od. Brasil. *yaguara*, Omagua *yahuara*, und für Wolf, *lobo* (ein solcher findet sich in Amerika, vgl. Gatschet S. 138), Gu. *aguara-guazu*, T. *yagua-ruen*, Om. *yahuara-puana*, eig. großer Hund, *perro grande*. Orig. Tour. p. 31 wird Tupi *iaguar*, *iahuar* mit der Uebers. *chien*, dem Aeg. Ausdrücke für Hund *ouhor*, Bask. *ora*, Finnisch-Lappisch *coira* gleichgestellt. Wenigstens der Sache nach nicht unmöglich, indem Guarani *aguará* (Gatschet S. 24. 144), Jaguar, Bär, Wolf, Fuchs u. s. w. zusammenfaßt, und *jagoára* im Tupi nicht bloß für *Felis onça*, sondern auch für Hund u. s. w. gebraucht wird. Platzmann dagegen, indem er Bask. *ora* weislich bei Seite läßt, heißt dagegen Amerik.-Asiat. Etym. S. 22 unbedenklich aus derselben Sprache zum Vergleiche willkommen *chacurrá*, *zacurra* (*perro*) sowie Schakal und Tiger. Auf seine Gefahr. Barton zählt p. 81—83 eine Menge Benennungen des Hundes aus Amerikanischen Sprachen her, und darunter hätte Cheeroki *keera*

zuverlässig eine größere, wenschon auch bloß schillernde, Aehnlichkeit mit dem Finnischen Namen des Hundes als der Jaguar. Aus der Sprache der Jaoi und der Galibis beigebrachtes *pero* kann nur den Spaniern abgeborgt sein. Chilesich *tewa* mag mit Holl. *teef*, Hündin, Niederd. *tehwe*, Tiffe, Gleichheit bloß heucheln, man müßte denn Einführung des Wortes aus Europa wahrscheinlich machen können. — Schwer nur auch, es wäre denn durch die stärksten Beweisgründe besiegt, verstände ich mich dazu, der p. 16 behaupteten Annahme mich zu unterwerfen, als seien die mexikanischen Ausdrücke für Papiergeld (Geldzeichen), Blei, Zwiebel, künstlicher Springbrunnen: *amatl*, *temetzth*, *xonacatl*, *ameycatl* und *tomin* aus Aegypten her eingewandert. Es sollen ihnen der Reihe nach Kopt. *mela*, *mtat-h*, *g̃ol*, *amaio* und *homent* entsprechen. Der Lautunterschied sei nicht ärger als zwischen *cahuayo*, (im Galibi *cabaio* Dict. p. XVI. 84), Pferd, was sich aus *caballo* bildete. Das muß ich höchlich bezweifeln. *Cahuayo*, als unweigerlich mit dem Thiere selbst hergebracht, erklärt sich leicht. Theils aus dem Schwanken der Aussprache von b im Spanischen, das als v sich im Tupi öfters (Ensayo I, 65) zu u vokalisierte, theils aus einem ähnlichen Vorgange in *hijo* aus *filius*. Dagegen: die Mexikanischen Wörter haben häufig im Sing. tl als Anhängsel. Aber streift man dieses ab, wo bleibt dann die Aehnlichkeit von *amatl* mit Koptisch *mela* (papyrus; viell. aber auch atramentum aus *μέλαν*)? Blei ist Kopt. zwar *'mtat-h*, aber auch *tat-h* und *taht*. Für Zwiebel verzeichnet Parthey Voc. p. 300. Sahid. *g̃ol*, jedoch voller *emg̃ol*, wo dann jede Aehnlichkeit mit ihrem Namen im Mex. ein Ende hat. *Homent* (aes, argentum, pecunia) aber scheint sogar —

amaio ist fons — sich an eine falsche Stelle verirrt zu haben. — Wir können nicht alle Fälle kritisch durchgehen. Unsere Meinung wird hoffentlich schon aus den wenigen Beispielen erhellen. Aller Vergleichung von Wörtern verschiedener Sprachen muß, um vor dem Forum gewissenhafter Sprachforschung Gültigkeit zu erlangen, erst der Ausweis gleichmäßiger grammatischer Bildung vorausgehen. Und, forscht man letzterer nach, dann wird sich für die Vergleichsobjecte hüben und drüben gar oft ein schlechthin unvereinbarer Bildungsvorgang ergeben.

Dringen wir jetzt endlich zu dem Kern des Buches vor, welcher im Schlußwort zusammengefaßt ist. Im 5. Capitel wird nach dem (vorausgesetzten) Urvolke der Tupi, der wahrscheinlichen Epoche seiner Auswanderung (es geht aber die Meinung dahin: aus dem, im Osten und Süden das Mittelmeer umsäumenden Gelände) und der Ankunft auf den Antillen gefragt. Wer die in den früheren Abschnitten beigebrachten Vordersätze, welche die angenommene Gemeinsamkeit in Sprache, Sitte, religiöser Anschauungsweise und sonst zwischen Amerika und der alten Erdveste (insbesondere Aegypten) hat herleihen müssen, wer diese als beweiskräftig genug hat zugeben nicht wollen oder (in diesem Falle befinde ich mich) nicht können: dem wird auch der gegenwärtige Satz, als die Folgerungen aus jenen enthaltend, des Aufgebotes an Gelehrsamkeit und Scharfsinn ungeachtet, nicht allzuviel anhaben. Man sucht uns darin für die Ansicht zu gewinnen: die Karer, welche von den Alten, häufig mit den Phöniken zusammen, als (gleichwie auch die Tupi) unternehmende Schiffer genannt worden, seien es gewesen, die, wo nicht gar schon der troische Krieg den er-

sten Anstoß gab, etwa nach ihrer Auswanderung aus Aegypten bei dessen Einnahme durch Cambyses II. im 6. Jahrh. v. Chr., vermuthlich über die, schon eher bekannten Canarischen Inseln als ersten Zwischen- und Anhalt-Ort, und zwar mit Hülfe des Golfstromes westwärts getrieben, den Fuß auf Mittelamerikas Boden setzten. Ob aber der Hr. Visconde diese Einwanderung wolle bloß als eine theilweise erfolgte angesehen wissen, oder als eine solche, welcher Amerika ausnahmslos seine Bevölkerung in s g e s a m m t verdanke: das ist mir nicht klar geworden. Doch einerlei. Was wissen wir aber von dem Idiome der Karer? Wenig oder nichts (Mithr. II, 349), und woher sollen wir da die Mittel zum Vergleiche mit dem Tupi nehmen? Es werden alle möglichen Sprachen, namentlich Aegyptisch, und außerdem Assyrisch, Akkadisch, die — gerade ihrer Dunkelheit wegen auszu-beuten jetzt zu einer besonderen Liebhaberei geworden, — Türkisch, Ungarisch u. s. w., Baskisch, Arabisch gebrandschatzt, zu dem Ende, um, wo irgend thunlich, nicht nur diesen Sprachen, sondern dann auch leihweise und gleichwie durch Stellvertretung, wofür leider freilich so gut wie jeder Anhalt fehlt, das verschollene Karische mit der Sprache nicht nur der Cariben, sondern dann auch tiefer nach Süden hinab mittelst der Cariyos an die der Tupis durch verwandtschaftliche Bande zu knüpfen.

Hiezu aber soll Aehnlichkeit des Namens zwischen Karern und den ebengenannten Völkern nicht am letzten mit behülflich sein. Wir wollen sehen, wie viel Glauben sich diesem, stets nur mit Vorsicht anwendbarem Mittel ab-gewinnen läßt. Beginnen wir mit *Κάρεις*. Daß *Κάρις*, *Μυσοίς* und *Λυδοίς*, zufolge Her. 1, 171. als Brüder (vgl. die obigen Völkergenealogien)

dreien Landschaften Kleinasiens, deren Bewohner sich hienach mögen verwandt gefühlt haben, je ihren Namen gegeben hätten, braucht uns, als eine zu gewöhnliche Vorstellungsweise, hier nicht weiter zu kümmern. Beachtung aber heischt die Länge in *Κᾶρες*. Sie weist, in Verein mit dem Fem. *Κάειρα*, das, wie z. B. *πίειρα* aus *πίερος*, durch Ueberspringen des *ι* der Motions-Endung *ια* vor *ρ* sich gebildet haben muß, auf eine Zusammenziehung aus *αι* hin. Von diesem Fem. darf nicht, was uns wieder in unabsehbare Fernen verschlüge, *Κάβειροι* mit dem Namen ihrer Mutter *Κάβειρα* hergeleitet werden, wie Schömann (Gerh. Myth. I, 129) wollte. Selbst ließen wir *β* hier außer Acht. Allein, daß in *Κάειρα* und somit auch in *Κᾶρες* ein Halbvokal verloren gegangen, macht der Hiatus in ersterem wahrscheinlich. Gleichgültig übrigens ist dies Verhalten von *Κᾶρες* um deßwillen nicht, weil in den angeblichen Amerikanischen Namensvettern, die überdies erstern Namen ein höchstens in *Καρία* vorfindliches *i* voraus haben, sich davon keine Spur vorfindet. Zufolge p. 74 aber hätten die Tupis mehr im Süden Brasiliens sich, gleichsam als Vordermänner der Einwanderung, *Cary-ós*, ou descendants de *Carys*, geheißen. Und die, es wird — mir noch nichts weniger als gewiß (vgl. Mithr. III, 681) — gesagt: »gleichsprachigen« Völker, welche die Antillen und das benachbarte Festland bewohnten, nannten sich (mit anklingendem, aber darum nicht nothwendig einhelligem Namen) Cariben. Welches Recht Hr. de P-S. dazu habe, *Cary-ós*, als, sei es nun durch Composition oder Ableitung, Patronymikum zu behandeln, ist mir unbekannt. Ich kann in dem Schlusse nichts als die Spanische Plural-Endung erblicken. Hervas, Catal. p. 139 bemerkt von Paraguay, es berge eine

solche Menge von Idiomen (*tanta muchedumbre de idiomas*) in sich, daß der Leser bei deren Beobachtung urtheilen müßte, sich zu befinden en medio de las familias que habitaban en Babel al tiempo de la confusion de las lenguas. Und p. 148: Die Cariyos (los *Cariyos* mit dem Sg. *Cariyo* am Rande), welche die beste (la mejor) Nation Brasiliens sind, grenzen mit den Tupis im Süden zusammen, und dehnen sich aus bis zum Ursprunge des Grande del sur geheißenen Flusses oder Puerto de San Pedro gegen den 32. Gr. d. Br. Mithr. III, 440. — Und weiter Ensaio II, p. 38: Le chemin pour aller aux *Karios*: *Kariau-piarre*, oder *Via quae ducit ad Cariós*: *Karió-piár*. Ce sont les noms des principaux de la rivière de *Genevre* (*Ganabarus* 92) et à l'environ. Wie, mit *oga*, *og*, *ok* und Varianten (Haus) 39. 54 fg. 64. 92, der Name eines Dorfes *Kariog*, *Kariauk* p. 32. 35. 110. Dann insbesondere über den Volksnamen p. 44, wo wir, dicht hinter den *Karaia* oder *Karajá*, welcher sich der Leser aus unserer Besprechung weiter zurück erinnern wird, Folgendes erfahren nach dem Lat. Texte: Est populus qui degit ultra *Touaiare* ad fluvium *Platam*, cujus lingua eadem est cum *Tououpinambaultiis* et *Tououpinenkin*. Mit der Beischrift *Karijó*, beim Franz. *Karios*. Differentia idiomatis est inter eos quos supra nominavimus (*Tobajár*, *Guatahár*, *Aba anám*, *Karajá*). Ac primum quidem *Toupinambaultiis*, *Toupinentzin* et *Karió* ferme eandem habent linguam. *Karaia* diversam a reliquis habent et vivendi et loquendi rationem. Und Aehnliches wird darauf von den *Ouetaca* und *Oueanem*, wie da geschrieben steht, berichtet. Hienach sind *Karios* und *Karaia* weit entfernt eins zu sein; und läge uns daher ohne Frage, wie sehr richtig *Nogueira* l. c. p. 120 erkannt hat, die Be-

weispflicht, welche ich meinerseits nicht auf mich nehme, ob, Wurzelgleichheit ihrer Namen als nicht auf bloßem Scheine beruhend darzuthun. Herkunft dieser Namen liegt im Dunkeln. Vgl. noch I, 13.

Wie steht es aber mit den Cariben? Sicherlich wäre es vom höchsten Interesse, wissenschaftlich außer Zweifel zu stellen, ob mit den Carijos, Tupis u. s. f., in Wirklichkeit, und dann, in welchem Grade, sie sprachverwandt zu halten man berechtigt sei.

Das einst über die Antillen und den nördlichen Theil von Südamerika weithin verbreitete Volk der Karaiben (so wird ja auch neben Franz. *Caribes* geschrieben), dessen Name zufolge Mithr. III, 679 »fremdes tapferes Volk« bedeuten soll, hat für den Sprachforscher eine besondere Anziehungskraft, insofern sich bei ihnen seltsamer Weise eine von derjenigen der Männer merklich abweichende Weibersprache vorfindet. Eine Erscheinung, welche vermuthlich darin ihren Grund hat, daß die Weiber ursprünglich einem anderssprachigen Volke angehörten, und, nach Ausrottung ihrer Männer durch siegende Karaiben, von letzteren gehehlicht wurden, wozu sich ein nicht unähnlicher Fall aus Afrika (H. Barth, Entdeckungsber. I, 152) beibringen läßt. Hervas kennt 29 Caraibische Dialekte und berichtet p. 210, die Indianer nennen sich bloß in der Trunkenheit (solamente en la embriaguez) *caraibe*. Aus welchem Grunde aber nur? Etwa weil angeblich ihnen von den Spaniern beigelegt? (In Cormon's Dict. Esp.-Franç. finde ich als fig. Ausdruck *Caribe* Homme cruel et sanguinaire, par allusion aux Caraibes. Also wie bei uns: Cannibale). Außer ihr nennen sich die Männer *Calinago*, die Weiber *Caliponan*, und derselben Namen bedienten sich die Indianer der Terra Firma. Das Dict. Galibi.

Par M. D. L. S. vermerkt p. IX den Wechsel sowohl zwischen C und G als R und L, und führt als Beispiel *Calina*, Galibi, oder *Galina* an. Ein Volksname, welcher sich auf die Indianer von Cayenne bezieht, wie aus p. 6 erhellet, wo: *Francici* (p. 19) *sebegati couroubara Calina* (p. 84. 94), d. h. die Franzosen, welche den Indianern Schießpulver verkaufen, sind Thoren. Aber auch Gramm. p. 22, vgl. 13 *Galibi* als Variante für *Caribe*. Vgl. Hervas p. 211 über los caribes als Abkömmlinge der calibitos. Wichtige Bemerkungen über diese, zum Theil weit verbreitete Namen s. bei Nogueira, Ens. I, p. 5 sqq.. Es wären, meint er, Grundlagen für sein Etymon in allen vier Hauptsprachen, die man in Südamerika erkannt haben will, Araukanisch, Guarani, Kechua (in Peru) und Caribisch zu finden. In der Jesuiten-Republik der Missionen habe *Karaib* insgemein den Weißen bezeichnet, und sei auf die Europäer angewendet. Dem Präsidenten der Republik, den Generälen u. s. w. gebe man den Titel *xe-karaiguasú*: mein großer Herr (meu grão senhor) und auch für höhere Personen gebrauche man als Anrede *xe-karai*, mein Herr. In früherer Zeit hätten sich die Tupis der Küste des Ausdrucks *karaib* bedient, um überhaupt ein ausgezeichnetes Ding, ein höheres Wesen, damit zu bezeichnen. Deshalb sei mit dem Christenthum z. B. für Engel *karai-bébé*, höheres fliegendes Wesen, eingeführt. — Im Kechua finde sich nicht *karaib*, aber *ccari* (v. Tschudi III, 152) Mann, männlich, was von Wichtigkeit sei für die Parallele mit *kará-kará-retama*, womit zufolge Antonio Ruiz in der Sprache des Paraguayer Peru, wörtlich »Heimath der Tapferen, Land der Krieger«, bezeichnet werde. Erinnert wird aber überdem, was vielleicht des Guten zu viel ist, an *ccarak*, der

zu essen giebt, Ernährer. — Im Araukanischen erscheint *cara* Dorf, Fort, Stadt und, lasse man Verbindung eines fremden Wortes zu mit einem einheimischen, dann sei *kara-yb* in der Lingoa geral etwa als: *urbis dux, oppidi magister* zu verstehen. Wie man sieht, herrscht über dies Alles noch keine völlige Klarheit*).

Nach allem Vorangegangenen bedarf es zum Schlusse nur noch weniger Worte. Daß im Buche den im Titel gegebenen Verheißungen entsprochen sei, das freudig zu bekennen sieht Berichterstatter von seinem Standpunkte keine Möglichkeit, wie gern er dem Fleiße und dem Scharfsinne des Verf. volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Bei dieser Gelegenheit ist mir aber erst recht zum Bewußtsein gekommen, wie vieler gründlicher Untersuchungen, trotz zum Theil schon bedeutend angewachsener Hilfsmittel, es noch bedürfen wird, um in die ziemlich verworrenen und unklaren Sprach- und Völkerverhältnisse von Amerika, insonderheit auch seines Südens, Ordnung und das nöthige Licht zu bringen. — Der bloße Namen-

*) Man könnte auch selbst noch an die *Caris*, eine Unterabtheilung der Tonkawas (Gatschet, Zwölf Sprachen aus dem Südwesten Nord-Amerikas S. 73) oder an die *Yuracares*, d. i. weiße Männer S. 36, erinnern; ohne daß ich jedoch für meine Person hieraus mir einen Schluß gestattete. Zur Warnung aber, wie wir uns vor unberechtigter Namenjagd zu hüten haben, lese man Gatschet S. 129 nach. Mehr als ein Volk hat sich mit dem Gemeinnamen »Männer, Menschen« begnügt, sei es, daß ihm kein gegensätzlich unterscheidender Name für sich beifiel, oder daß es sich allein die Bezeichnung wahrer Menschen zusprach. Und so finden wir für die Apache-Indianer, außer *shis inte*, Männer des Waldes S. 63, auch schlechtweg S. 99. 127. 137 *inda* (Indianer), eig. Mann. Man geriethe nun vielleicht auf den Gedanken, das Wort sei den Europäern abgeborgt. Mit nichten. Aber völlig in der Irre gehen diejenigen Gelehrten, welche um deßwillen in Indien die Heimath der Apaches suchten. Wer wüßte aber heutzutage nicht, *Ἰνδός* sei durch Persische Vermittelung von Sskr. *Saindhava* (Indi fluminis, Sskr. *sindhu*, accola) mit Eintausch des nachmals ganz verwischten *h* statt Zischlaut ausgegangen? Auch dem Blödsichtigsten müßte hieraus die Unmöglichkeit jener geforderten Gleichung einleuchten.

Anklang zwischen dem etymologisch dunkeln Gentile der Karer, sowie dem der Caraiben, Cariyos u. s. w. ist ein flackerndes Irrlicht, dem wir, bei Ermangelung jeder ernsteren Kenntniß des Karischen Idioms, nicht, ohne die Gefahr in den Sumpf zu gerathen, folgen dürfen. Daß Karer eine Zeit lang in Naukratis angesessen waren, kann uns nicht zu der Vermuthung berechtigen, als hätten sie ihr eigenes, uns unbekanntes Idiom darüber gänzlich verlernt und dies mit dem Aegyptischen vertauscht. Daß aber Koptisch und die Sprache der Hieroglyphen sowie anderseits das amerikanische Tupi mit der Redeform Altaischer oder Mongolischer Rasse, wie p. 136 verlangt wird, unter derselben Fahne marschiere, ist, meiner geringen Kenntniß nach, eben so unerweislich als unerwiesen, und eine unter den mancherlei gewagten Voraussetzungen des Buches, für welche sein Verf. zum Theil erst noch p. 140 die hülfreiche Bestätigung abseiten der Sprachforschung — ich fürchte, vergebens — erwartet. Die Sprachforscher sind arme Sterbliche, wie jedermann, und daher nicht im Stande, das Unmögliche möglich zu machen, was, meines Wissens, nur einmal einem Fachgenossen von uns, Larra-mendi, in seiner Baskischen Grammatik, des Titels *El imposible vencido*, gelungen ist. Wie weit Reinisch die Wurzeln des Aegyptischen in andere Sprachgebiete der alten Welt sich hinein erstrecken läßt (auch Abel schickt sich an, für Aegyptisch, Semitisch und selbst Indo-Europäisch einige, im Ganzen doch recht sparsame und dünne Verbindungsfäden aufzusuchen): Mongolisch et Co. hat man bisher, und ich glaube ohne Nachtheil für den wahren Thatbestand, noch außer dem Spiele gelassen. — Vater ruft im Mithridates fragend aus: »Wer wollte den dichten Schleier heben, welcher die ältesten Schicksale der neuen Welt überdeckt?« Gehoben wenigstens ist er noch nicht. — —

Wir kommen zu Nr. 5. Das Buch des Hrn. Cuervo hat durch die Güte des Verf. von den Anden her seinen Weg in mein Haus gefunden, und da erlaube ich mir denn, den Lesern dieses Blattes, insbesondere aber darunter den Romanisten, (denn es handelt sich in ihm nicht, wie in den früher besprochenen Werken um eine »wilde« Sprache) meinen Gast vorzustellen und bestens zu empfehlen. Einer Empfehlung aber bedürfte es, wegen seines inneren Werthes, an sich überhaupt nicht, am wenigsten von meiner Seite, da ich besonderen Studiums des Spanischen mich nicht berühen kann, und überdem schon

aus dem Grunde nicht, weil der voraufgeschickte Prolog von Juan Eugenio Hartzenbusch bereits alles Nöthige in dieser Hinsicht enthält. Wie tempore locoque, zumal bei Zusammenstoß und Vermengung verschiedener Sprachen, die mannichfachsten Abweichungen zwischen ursprünglich einheitlichen Sprachidiomen entstehen, und ein solches allmählich in immer weiter gezogenen Kreisen, zu Unterdialekten, Dialekten, selbständigen Sprachen, und oft noch mehr, auseinandergehend, sich verbreitern kann: Welch Wunder, wenn die von Europa nach Amerika hinüber verpflanzten Sprachen allmählich der daheim zurück verbliebenen Redeweise, fast von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, ungetreuer werdend sich verrathen! Beweis: Friedr. Köhler's WB. der Amerikanismen. Eigenheiten der Englischen Sprache in Nordamerika. Wird man glauben, die *Latium* entsprossenen Sprachen auf Amerikanischem Boden hätten sich dem, durch allgemeine Naturgesetze bedingten Schicksale völlig zu entziehen vermocht? Natürlich wird unter den gebildeten Ständen, mehr oder minder, das Streben vorherrschen, in Wort und Schrift möglichst die alten Bezüge aufrecht zu erhalten, welche sie mit der Sprache des Mutterlandes verbinden. Völlig kann das nicht gelingen. Wie sich von selbst versteht, gehört von den Hinübergewanderten nur ein vergleichsweise kleiner Theil den gebildeten Ständen an, und unter der Menge sind Einwanderer einbegriffen, welche zum Theil schon aus der Heimath die mannigfaltigste mundartliche Lautgewohnheit mit sich brachten; und diese mag denn vielleicht in engeren Kreisen, allein kann nicht nach außen hin lange mit starrer Ausschließlichkeit aufrecht erhalten bleiben. Neue Verhältnisse erzeugen ohnehin neue Anschauungs- und neue Ausdrucksweisen. Die Spanier Amerikas nun sind, wie unser Buch zeigt, nach Kräften bemüht, mit der Sprache Castiliens sich in gutem Einvernehmen zu erhalten. Vieles, was sich dort in örtlicher Trennung von der europäischen Heimath auch sprachlich diesem entfremdete, muß, unter diesem Gesichtspunkt, (wennschon vielleicht an sich, etwa nach anderer Mundart, wohlberechtigt), nicht immer, allein doch mehrfach als — Sprachfehler angesehen und ausgemerzt werden. Man begreift das nicht geringe Verdienst eines Buches, welches auf dergleichen, durch Aussprache, Zahl und Geschlecht, sowie alle Redetheile und grammatische Verhältnisse hindurch, die Aufmerksamkeit seiner Landsleute lenkt. Jedoch ist damit sein Nutzen nicht abgeschlossen.

Dem Sprachforscher von Fach wird es ein nicht geringes Interesse gewähren, durch dasselbe auch in die Irrgänge einer Sprache, wenn man so will, einen Blick zu werfen, um daraus lehrreiche Winke zu entnehmen, namentlich zu leichterem Begreifen von Idiomen, welche, wie eben die Romanischen, aus dem mehrfach zertrümmerten oder doch arg angegriffenen Latein — ein neues Leben mit neuem Princip aus Ruinen erblühten. — —

6 und 7. Ein Gedicht aus Amerika und zwar ein dramatisches, von wem? Von Longfellow oder einem anderen bekannten oder unbekanntem angloamerikanischen Dichter, oder, wo das nicht, doch der poetischen Ader irgendwelchen Verseschmiedes lateinischen Geblütes entfloßen? Die Antwort hierauf ist mit Bezug auf das, von dem berühmten Reisenden J. J. von Tschudi schon 1853 in seinem vortrefflichen Werke »Die Kechua-Sprache« II. Abth. unter den Peruanischen Sprachproben als wichtigste veröffentlichte Drama Ollanta — dies aber steht hier in Frage — nicht so rundweg gegeben. Wenigstens, wie uns v. Tschudi in seiner gegenwärtigen, verbesserten und mit mancher das Verständniß erleichternden Mitgift versehenen Ausgabe S. 26 fgg. (Untersuchung über das Alter des Dramas) mittheilt, gab es Leute, welche dessen Abfassung, wie irrig das auch sei, sogar einem Pfarrer Dr. Valdez Sicuani, † 1816, zuschrieben. Der wirkliche Verf. sei nicht mehr zu ermitteln. Aber, — und darüber könnte man sich ja auch bei dem hohen Stande west-amerikanischer, selbst noch vor die »Söhne der Sonne« zurückgreifender Cultur, wovon uns v. Tschudi in der Einleitung ein recht anschauliches Bild entwirft, keinesweges wundern, — darf man ihm zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, es sei noch zur Blüthezeit der Inca-Dynastie gedichtet; und somit legte es denn ein überraschendes Zeugniß dafür ab, auch die Blume der Dichtkunst sei nicht ungepflegt geblieben unter den übrigen Künsten, welche, vor der Spanischen Eroberung in dem wunderbaren Reiche Peru ausgeübt, unsere Bewunderung in so hohem Maaße erregen und verdienen. Aus dem Umstande, daß das Drama »durchaus den Charakter der Indianischen Originalität ohne irgend eine wesentliche Beimischung späterer fremder Elemente in sich schließt«, hält der Herausg. dasselbe »nach der großen politisch-socialen Krise, also gegen das Ende des 16. Jahrh. und zwar von einem intelligenten Mestizen, nach der im Volksmunde vererbten Dichtung, niedergeschrieben«. Also in Wahrheit ein, ureigenem Geiste Amerika-

nischer Urbevölkerung entsprungenes — Drama! und zeigt sich hiedurch unserem staunenden Blicke die neue mit der alten Welt in einem, für jene nicht unrühmlichen Wettstreit befindlich. Mimische Darstellungen, z. B. in Tänzen, Processionen u. dgl. hat der schon bei Kindern von selbst wirksame Nachahmungstrieb an so vielen Orten und unter so vielen Völkern erzeugt, daß man in Betreff ihres Vorhandenseins, eher als nach dem Wo fragen könnte: Wo nicht? Aber Dramen mit künstlerisch durchgeführter Handlung wenigstens in annäherungsweise Aristotelischem Sinne, wo wären sie im Alterthum, wenn man Inder, Griechen (die Römer waren bloß Nachahmer) und etwa Chinesen und Japaner ausnimmt, zu finden? Grund, weil das Drama als höchste Stufe der Dichtung einen entsprechenden, d. h. beträchtlichen Grad der Bildung voraussetzt, zu welchem dasjenige Volk sich hinaufgearbeitet haben muß, aus dessen Schooße es konnte geboren werden. Außer anderen, unter den Incas angebaueten Dichtgattungen hätte es zufolge Garcilasso de la Vega damals in Peru Tragödien und Komödien gegeben. »Daß aber von allen dramatischen Dichtungen der Incazeit sich einzig und allein das Ollantadrama, »oder die Strenge eines Vaters und die Großmuth eines Königs«, durch Ueberlieferungen erhalten hat«, sagt v. Tsch., »ist ein Beweis von dem bedeutenden inneren Werthe dieser Dichtung, den wir ihr auch heute noch zugestehen müssen«. — Es besteht aus 1812 Versen in drei Acten, von denen der erste zu Ende des 14. Jahrhunderts, die beiden übrigen 10 oder 12 Jahre später im Anfange des 15. Jahrh. spielen. Sonach wird, da zudem Ort der Handlung theils die Hauptstadt Cuzco, theils das Feldlager Ollantatamba ist, Einheit von Zeit und Ort nichts weniger als inne gehalten. Das Versmaß ist ein, nicht immer streng regelrechtes, aus vier Trochäen, die zuweilen an einem Ueberschuß bis zu 1½ Füßen leiden, mit Endreim gebildet. Weder aber aus Reim noch Maaß, welches letztere sich gut mit dem Betonungsprincipe der Kechua-Sprache verträgt, wäre ein Schluß auf Spanische Beeinflussung gerechtfertigt. Auch selbst nur in rein sprachlicher Beziehung haben wir uns wegen Erhaltung eines literarischen Schatzes, wie Ollanta, zu beglückwünschen. Denn uns Sprachforschern wird bei Völkern, die keiner Schrift (von den Peruanern jedoch könnte man, ihrer Knotenschnüre wegen, das nicht in vollem Maaße behaupten) sich zu erfreuen haben, nur selten das Glück zu Theil, daß uns von ihnen, wennauch

vielleicht an sich geringfügige Geisteserzeugnisse, etwa Sprichwörter, Märchen, Erzählungen, Lieder, in ihrem Idiom vorliegen, die, als ihr volles Eigenthum, wenigstens das Verdienst hätten, dieses Volkes Gefühls- und Denkweise sowie den unverfälschten Geist der ihm angestammten Rede erkennen zu lassen. Aus dem Vaterunser, aus dem Credo, aus Doctrina christiana oder Katechismen, ja aus den protestantischen Bibelübersetzungen, weht derselbe eine, den allerverschiedensten Sprachen, und, weil sie nicht darauf vorbereitet waren, nicht ohne Zwang von fremdher eingeblasene Geisteshauch, den wir schon kennen, immer wieder und wieder uns entgegen. Dies ganze, dem Bekehrungswerke gewidmete literarische Rüstzeug nun, wie anerkennenswerth und nutzbringend für seinen eigentlichen Zweck, wirft zwar über diesen hinaus, indeß nicht sowohl erstrebt als unabsichtlich, für den Sprachforscher den Nebenvortheil ab, zu den, in großer Menge auch von den Missionaren, natürlich gleichfalls meistens in dem, ihnen zunächstliegenden, nicht im linguistischen Interesse verfaßten grammatischen und lexikalischen Arbeiten einige zusammenhängende Texte je aus der einen oder anderen behandelten Sprache vor Augen zu bekommen. Vgl. Bagster's Bible of every land. 2te Ausg. 1860 mit Uebers. einzelner Bibelabschnitte in mehr als 300 Sprachen und Dialekten. »Die Stimmen der Völker« jedoch hört man aus ihnen nicht, — diese höchstens in äußerst untergeordneter Weise, — heraus. Unmöglich daher können uns jenerlei Arbeiten, bei und trotz ihrem anderweiten Verdienst, auch nur entfernt als Ersatz gelten für die in vielem Betracht höchst beklagenswerthen Verluste an einst vorhandenen zahlreichen und zum Theil staunenswerthen Geisteserzeugnissen, wie dichterische und sonstige Kunstwerke, religiöse Anschauungen, geschichtliche Ueberlieferungen u. s. w., durch deren absichtliche oder, wenn auch andere Male bloß unachtsame, Herbeiführung oftmals, so namentlich auch in Südamerika, ein blinder und, unter dem Schilde von eigensüchtigem Atherchristenthum, rücksichtslosester Bekehrungseifer, im Bunde mit menschenvertilgendem Schwerte und mit der nicht minder grausamen und mörderischen Sklavengeißel der Conquistadoren und ihrer Nachfolger bis zum heutigen Tage nur zu oft und zu schwer sich nicht bloß an den einheimischen Volkschaften versündigt hat, sondern auch an unserer, der Jetztlebenden, wohlberechtigten Wißbegierde, welche, um der Vertilgung so mancher schönen Denk-

male einstigen Völkerlebens willen, mehr als zehnmal muß ungesättigt vom Tisch aufstehen. Und das ist um so schmachvoller, als, zur Zeit der ersten Niederwerfung blühender Reiche und glücklicher Völker in der transatlantischen Erdhälfte durch Europäer, gar nicht wenige der unterjochten Völker ihren weißen Besiegern und Bedrängern wo nicht an Gesittung und Künsten des Friedens überlegen waren, doch so gut wie gleich! Viele traurige Beweise hiefür findet man in einem schönen Aufsätze: *Les Races Indiennes, dans l'Amérique du Sud*, von Emile Daireaux in *Revue des Deux M.* 1. Nov. 1876, p. 148—176. — Unsere Freude an dem Peruanischen dramatischen Schatze übrigens ist keine völlig ungetrübte wegen mannichfacher Verderbtheit, die zum Theil vom ersten Aufschreiben eines schon manches Veraltete enthaltenden Textes aus dem Gedächtniß und außerdem von unleserlichen Handschriften und sonstigen Nachlässigkeiten herrühren mag. Von dem Allen giebt uns v. Tsch., sowie von dem durch ihn schließlich hergestellten Texte und von seiner Uebersetzung erwünschte Rechenschaft, nachdem zuvor die Spanische von Barranca, Markham's Text und Englische Uebersetzung, sowie Nodal's Grammatik und Umbildung des Dramas, die man als Verschlimmbesserung ansehen müsse, der Reihe nach kritisch durchmustert worden.

Bei solcher Bewandniß wird Niemanden Wunder nehmen: einerseits, daß zwei metrische Bearbeitungen von Ollanta, die erste, welche der v. Tschudi'schen wörtlichen, Vers für Vers einhaltenden Uebersetzung sich eng anschließt, durch den Grafen Wickenburg Wien 1876, und die Flammbergsche von diesem Jahre nach so kurzem Zwischenraum einander folgen. Sodann zweitens, wenn Flammberg die seinige, welche ich allein von beiden kenne, bei aller Anerkennung des Tschudischen Verdienstes, glaubt auf eine andere, und namentlich dem Verse gerechter werdende Kritik des Textes gründen zu müssen, für welche in den Anmerkungen die Rechtfertigung zu suchen ist. Gegenwärtiger Berichterstatter muß sich bei nur gelegentlicher Kundnahme des Kechua jedes Urtheils hierüber enthalten, und fügt bloß die Versicherung hinzu, daß sich diese Verdeutschung leicht und angenehm liest. Gewiß wird sich sowohl das kunstrichterliche als das lesende Publicum bald genug des höchst merkwürdigen und anziehenden Gegenstandes bemächtigen. Er verdient es ohne Zweifel in reichem Maaße.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 44.

31. October 1877.

Geschichte der europäischen Staaten. Herausgegeben von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert und W. v. Giesebrecht. Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. Von Gustav Friedrich Hertzberg, außerordentl. Professor d. Geschichte a. d. Universität zu Halle. Dritter Theil. Von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zur Erhebung der Neugriechen gegen die Pforte (1470—1821). Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1878. XIII und 473 S. Octav.

Bereits bei der Ausgabe des zweiten Bandes dieses Buches theilte der Verfasser mit, daß die Arbeit im Manuscript bis nahe zu dem entscheidenden Jahre 1821 ausgeführt sei, und daß wesentlich die Absicht, nicht zu kolossale, unbequem zu handhabende Bände auszugeben, die Verlagsbuchhandlung und den Verfasser bestimmt habe, die Geschichte Griechenlands von der Vollendung der osmanischen Eroberung bis zu dem Beginn der neugriechischen Erhebung gegen die

Pforte als selbständigen Theil erscheinen zu lassen. Dieser Theil ist jetzt auch im Drucke vollendet. Es erübrigt, die Grundsätze, nach denen er ausgearbeitet wurde, und das wissenschaftliche Material, auf dem er erbaut ist, öffentlich darzulegen.

Die Geschichte der Griechen während der Zeit ihrer Unterjochung durch die Osmanen 1470 bis 1821 ist trotz des philhellenischen Enthusiasmus zur Zeit unserer Väter in der gebildeten Welt der Gegenwart auch jetzt nur sporadisch bekannt. Während der interessante Zeitraum, der mit der Eroberung von Konstantinopel durch die Kreuzfahrer anhebt und mit der Austreibung der Venetianer aus Negroponte abschließt, bisher zu den im Allgemeinen unbekanntesten Partien der Geschichte des Mittelalters gehörte, stand das mit den 350 folgenden Jahren allerdings mehrfach anders. Die Kämpfe um Rhodos, die Seeschlacht bei Lepanto, die langwierige Vertheidigung von Kandia durch die Venetianer gegen die Türken, die vorübergehende Gewinnung der Halbinsel Morea durch Francesco Morosini für die Republik der Lagunen, die Verwüstung des Parthenon in demselben Kriege, die Vertheidigung von Korfu durch unsern tapfern Landsmann Schulenburg gegen Osmanen und Albanesen, endlich die Schreckensscenen, die sich in Morea an den Russenkrieg und den Aufstand des Jahres 1770 knüpften, sind auch dem größern Publikum aus universalhistorischen Darstellungen der Hauptsache nach bekannt. Noch günstiger stellt sich das Verhältniß, soweit die Zustände der griechischen Welt während des letzten Vierteljahrhunderts vor dem Ausbruch des neugriechischen Befreiungskrieges in Betracht kommen. Nichtsdestoweniger machte es

sich gerade hier in wenig angenehmer Weise fühlbar, daß die meisten Darstellungen der neugriechischen Geschichte diesen Theil griechischer Zustände immer nur einleitend behandeln und in summarischer Weise mit der älteren Vorgeschichte der Griechen verknüpfen, so daß der Charakter der fortschreitenden Entwicklung des modernen Griechenthums nur sehr unvollkommen zu seinem Rechte kommt. In größerem Umfange ist in unsern Tagen der Zeitraum griechischer Geschichte seit der Eroberung von Konstantinopel durch die Osmanen bis zum Vorabend der griechischen Revolution dagegen von Finlay in seinem trefflichen Buche »The history of Greece under othoman and venetian domination« (1856) behandelt worden. Wie alle Bücher des gelehrten Schotten in dieser Richtung mit gedrängter Darstellung der politischen Ereignisse und mit ausführlicher Erörterung der jedesmaligen innern Verhältnisse. Eine gute Hülfe gewährt von neugriechischen Specialschriften für diese Epoche namentlich des unermüdlich thätigen Sathas Geschichte Griechenlands unter türkischer Herrschaft (Athen, 1869). Allerdings geht dieser Schriftsteller auf das innere Leben seines Volks unter der Fremdherrschaft gar nicht ein, zeigt auch im Detail wiederholt erhebliche Mängel, kennt auch nach der künstlerischen Seite hin das Gesetz der Perspektive nur wenig. Aber dafür sind alle Details der griechischen Geschichte mit großer Sorgfalt gesammelt und zusammengestellt, viele bisher unbekannte Ereignisse mit großem Fleiß zur Kenntniß der jetzigen Generation gebracht, ohne daß das Buch sich in unmäßiger Breite ergeht.

Meine Aufgabe war es nun, in erster

Reihe die Geschichte des griechischen Volkes unter der Herrschaft der Osmanen möglichst vollständig zur Darstellung zu bringen. Ohne dabei überall bis zur Ausmalung des letzten Details zu gehen, ist diese Geschichte der Griechen nicht bloß auf das alte Land der Hellenen beschränkt worden. Es zeigte sich als geboten auch den Schicksalen der ionischen Inseln bis zu der Herrschaft des brittischen Obercommissars Maitland und bis zur Stiftung der Universität Korfu zu folgen. Ebenso war es nöthig, die Eroberungen zu schildern, welche die griechische Kirche seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch für die hellenische Nationalität unter den Bulgaren gemacht hat; desgleichen die Ausbreitung des Griechenthums in den rumänischen Donaufürstenthümern unter der Herrschaft der griechischen fanariotischen Hospodare, namentlich aus den Familien Maurokordatos und Hyspilanti. Auf der andern Seite mußte die Entwicklung der griechischen Dinge seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zu der endlichen Erhebung der hellenischen Nation gegen die Pforte genetisch dargestellt werden. Es kam hier darauf an, die geistige, die materielle, die politische Erneuerung dieser Nation in ihrem ganzen Verlaufe zu schildern, aus welcher endlich die Ereignisse des Jahres 1821 mit Nothwendigkeit hervorgingen. Ebenso zeigte es sich als geboten, die Lebensgeschichte verschiedener Griechen, die in Europa erst seit ihren Schicksalen während der griechischen Revolution bekannt wurden, nicht erst bei Gelegenheit ihres Auftretens in dieser Bewegung zu geben, sondern dieselbe schon früher allemal da einzuflechten, wo ihrer in der griechischen Spezialgeschichte zuerst gedacht wird. So ist schon in diesem Bande der beiden

berühmten Kleriker aus Dimitzana, des Erzbischofs Germanos von Patras und des Patriarchen Gregor IV. von Konstantinopel, eingehend gedacht worden. Dasselbe gilt von dem Grafen Giovanni Kapodistrias und dem Fürsten Alexander Hypsilanti, dann von den rumeliotischen Häuptlingen Odysseus, Karaïskakis und Kolettis, die wir bereits als namhafte Männer in der Umgebung des Ali-Pascha von Janina finden; für Morea gilt dasselbe von dem berühmten Klephten Theodor Kolokotronis und dem letzten Bey der Maniaten, Petros Mauromichalis.

Die Gliederung des Stoffes ist derjenigen analog, zu welcher ich durch die Massenhaftigkeit und Buntheit des Materials bereits bei der Herstellung des zweiten Bands genöthigt war. Dieser dritte Band ist in zwei »Bücher« zerlegt worden. Das erste Buch umfaßt die ganze lange Zeit von 1470 bis 1788, also bis zur französischen Revolution. Es sind sehr bestimmte Gründe, welche mich veranlaßt haben, gerade hier einen entscheidenden Abschnitt zu machen. Mit Einem Worte es zu sagen, erst mit diesem Zeitpunkt schließen die mittelalterlichen Zustände für Griechenland ab. Soweit die Pforte dabei in Betracht kommt, so finden wir, daß jetzt zuerst die Reformpolitik des 18. Jahrhunderts auch auf osmanischem Boden Platz greift, während zugleich innerhalb der Grenzen des großen Reichs der Sultane jene gewaltigen Bewegungen beginnen, die an die Auflösung des persischen Reichs in halb unabhängige Satrapien unter Artaxerxes II. und an das römische Provinzialkaiserthum des dritten Jahrhunderts n. Chr. erinnern. So weit ferner jene Paschas in Betracht kommen, die ganz unmittelbar den stärksten

Einfluß auf das alte Griechenland ausüben, so beginnt gerade damals die vieljährige Herrschaft des Ali Pascha von Janina, welcher nach allen Seiten hin höchst energisch auf die griechische Welt eingewirkt, und in dem Bereiche seiner Macht (zunächst und am stärksten allerdings in Albanien) in weitem Umfange die mittelalterlichen Zustände ausgerottet hat. Was endlich die große europäische Politik angeht, so hat die französische Revolution direkt und indirekt höchst energisch auf die damaligen Griechen eingewirkt, revolutionäre Ideen durch tausend Kanäle den Hellenen zugeführt, und zuerst in sehr fühlbarer Weise neben und gegenüber den russischen Sympathieen neue politische Gedanken in der griechischen Welt heimisch werden lassen. Und nun beginnt zugleich das Zeitalter, in welchem durch die Gunst der Umstände die Marine, der Seehandel, die Industrie, der Wohlstand zahlreicher Glieder der griechischen Nation einen neuen Aufschwung nahmen, während im Zusammenhange damit der schon früher neu erwachte Bildungstrieb der Griechen die Nation innerlich erneuerte und verjüngte.

Das Erste Buch (S. 1—264) zerfällt in drei Capitel, in welche sich der trotz der langen Zeit nicht allzureiche historische Stoff von selbst einordnet. Das erste Capitel (S. 3—127) umfaßt die Zeit von 1470 bis 1684 und giebt in seinen ersten vier Unterabtheilungen die Geschichte der Griechen, soweit sie damals durch den grimmigen Gegensatz zwischen Venedig, zwischen dem Abendlande überhaupt und der Pforte bestimmt wird. Obwohl mit 1470 die Herrschaft der Pforte über die griechische Welt in der Hauptsache für Jahrhunderte entschieden ist, so gab es damals doch noch eine Menge

Punkte, welche zur Zeit noch durch die Flagge des h. Markus gehütet und von dem türkischen Polyphemos noch erst zu verschlingen waren; Punkte, zu denen sogar noch einmal eine neue größere Besitzung trat, nämlich (1489) die Insel Cypern. Die Kämpfe zwischen Osmanen und Venetianern bis zu dem Friedensschluß 1479, die 1499 durch Bajasid II. erneuten Angriffe der Osmanen auf Venedigs feste Plätze in Morea und Aetolien, die Eroberung von Rhodos 1522 durch Sultan Suleiman II. und der schreckliche Krieg desselben Sultans und seines gefürchteten Flottenführers Khaireddin Barbarossa seit 1537 gegen Venedig, der zur furchtbarsten Verheerung der Kykladen führt und mit Austreibung der Venetianer (1540) aus ihren letzten moreotischen Festungen schließt; endlich die letzten Schicksale der lateinischen Herzöge auf den Kykladen, die Annexion von Chios und der Kykladen (1566) durch die Osmanen, zuletzt die gräuervolle Eroberung von Cypern und die Schlacht bei Lepanto, werden in den drei ersten Unterabschnitten dieses Kapitels geschildert. Als Hauptwerke sind die Schriften von Hopf, Finlay und Sathas zu Grunde gelegt; bei der Spezialgeschichte der Kykladen sind namentlich Hopf's besonders auf diesem Punkte höchst detaillirte Untersuchungen in seinem Hauptwerke, in der Geschichte der Insel Andros und der Stadt Karystos, in seinen Veneto-Byzantinischen Analekten, und in den Chroniques gréco-romanes zu Rathe gezogen worden; ebenso die Schrift von Ernst Curtius über die Insel Naxos. Bei der Geschichte der endlichen Austreibung der Venetianer auch aus der Insel Kreta, dem bedeutungsvollsten Ereignisse der griechischen politischen Geschichte des 17. Jahrhunderts, wel-

ches in dem vierten Unterabschnitt in gedrängter Weise geschildert wird, ist außer der übrigen Litteratur sehr wesentlich Rücksicht genommen worden auf Band IV und V des trefflichen Werks von Zinkeisen, »Geschichte des Osmanischen Reichs in Europa«, dessen weitere ausgezeichnete Untersuchungen auch später bis zu dem vorletzten Capitel dieses unsers dritten Bandes beständig in gebührender Weise benutzt worden sind. Der äußern Geschichte Griechenlands bis 1684 stellen wir dann in dem fünften Unterabschnitt dieses Capitels gegenüber das, was wir etwa die innere Geschichte der Griechen nennen können. Es ist eine Uebersicht über die Lage der Griechen unter der Hoheit der Pforte, bei welcher die Organisation der türkischen Verwaltung, das osmanische Lehnsystem, das Steuerwesen, der furchtbare »Knabenzins«, — dann wieder die Machtstellung des Patriarchen von Constantinopel, das griechische Episkopat, die griechische Theokratie innerhalb des osmanischen Reichs und ihre Bedeutung für Erhaltung der griechischen Nationalität in Betracht kommen. Weiter werden die Elemente des griechischen Volks geschildert, die bis zur Zeit des spätern Aufstandes gegen die Pforte neben der Kirche immer entschiedener in den Vordergrund treten: die Fanarioten in Stambul, die Klephten und Armatolen in Rumelien, endlich die Primaten und Kodschasbaschis, namentlich in Morea, mit Einschluß der griechischen Gemeindeverfassung. Aus der überaus reichen Litteratur, die für diese Momente des neuern griechischen Lebens zu benutzen waren, hebe ich hier namentlich neben Finlay's schon erwähntem Werke den ersten Theil des letzten Werkes desselben Schriftstellers hervor, nämlich

die »History of the Greek Revolution«, Vol. I (1861); ein Buch, auf welches ich während der sämtlichen weiteren Partien dieses neuen dritten Bandes dann wiederholt zurückzugehen in der Lage war. Ferner sind sehr wichtige Hilfswerke gewesen: v. Maurer, »das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung vor und nach dem Freiheitskampfe bis zum 31. Juli 1834«, ein Buch, welches auch für die folgenden Abschnitte vielfach zu verwerthen war; ferner L. Ranke's Schrift über »die Osmanen und die spanische Monarchie im 16. und 17. Jahrhundert«, Eichmann, »die Reformen des osmanischen Reiches« (1858), die auf Fauriel sich stützenden »Mittheilungen aus der Geschichte und Dichtung der Neugriechen«, Nicolai's Geschichte der neugriechischen Litteratur, und weiter alle Schriften, die sonst noch für die spätere Geschichte der Griechen bis zur Erhebung dieses Volks gegen die Pforte zu benutzen waren. Dieser Abschnitt giebt endlich noch die Anfänge der Besserung in der Lage der Griechen während des 17. Jahrhunderts: die Abstellung des Knabenzinses, die Aufnahme der Fanarioten in den höheren griechisch-türkischen Staatsdienst, und einen Einblick in das Leben der griechischen Kirche dieser Periode, wo des unglücklichen Kyrillos Lukaris Bild namentlich nach Paul Trivier's neuem Buche (1877) gezeichnet wird.

Das zweite Capitel (S. 128—191) schildert den Zeitraum von 1684 bis 1718 in drei Unterabschnitten. In dem ersten wird namentlich Venedigs siegreicher Krieg gegen die Pforte 1684 bis 1699, der zur Gewinnung von Morea führte, geschildert. Hier sind namentlich zu Grunde gelegt: Ranke's mit Recht berühmte

Schrift über »die Venetianer in Morea, 1685—1715«, Zinkeisen's fünfter Band, die Bücher von Finlay und Sathas, und für den Antheil der Stadt und Burg Athen an dem Jammer dieses Kriegs das Werk des Grafen de Laborde, »Athènes aux XV., XVI. et XVII. siècles«, wie auch der Text zu Ad. Michaelis »Parthenon« und Curt Wachsmuth's großes Werk über »die Stadt Athen«. Der zweite Unterabschnitt giebt nach den Arbeiten von Ranke, Zinkeisen und Finlay die Geschichte der venetianischen Verwaltung in Morea; der dritte endlich nach denselben Schriftstellern und nach Sathas die Beschreibung des raschen Verlustes dieser Provinz an die Pforte i. J. 1715 und der Heldenthaten Schulenburgs auf Korfu 1716.

Das dritte Capitel (S. 191—264) umfaßt die Zeit von 1718 bis 1788 und zerfällt ebenfalls in drei Unterabschnitte. Der erste enthält die Schilderung der griechischen Zustände nach Wiederherstellung der osmanischen Herrschaft, des Aufschwungs des Hauses Maurokordatos, der Festsetzung der Fanarioten in den rumänischen Donaufürstenthümern, des Emporblühens der ersten neuen griechischen Bildungsanstalten; dann die Darlegung (nach Jirecek's Geschichte der Bulgaren) der Gräcisirung der Bulgaren durch die griechische Kirche, und die Darlegung der neuen Momente griechischen Wohlstandes und griechischer Kraft, die während des 18. Jahrhunderts in den Vordergrund zu treten beginnen. Hier kommen namentlich die albanesisch kolonisirten Inseln Hydra und Spetzä, die rumeliotischen Klephten und Armatolen, die Sulioten und die Maniaten in Betracht. In dem zweiten Unterabschnitt wird die für Griechenland so grauenhafte Zeit 1770

bis 1780 eingehend geschildert: die unheilvolle Theilnahme der Moreoten und anderer Griechen an dem 1768 entbrannten russisch-türkischen Kriege, die Niederwerfung der Aufstände auf dem griechischen Festland und in Morea durch die Albanesen, die endliche Vernichtung der Albanesen durch Hassan Ghazi 1779, und wieder der peloponnesischen Klephten unter Kolokotronis dem Aeltern 1780 durch die Osmanen, die Zustände in Athen, daneben die nützlichen Folgen des Friedens von Kutschuk-Kainardsche (1774) für die Inselgriechen, sind hier das Wesentliche. Abgesehen von den bisher schon immer zu Grunde gelegten Werken ist für mehrere Punkte dieses Zeitraums das Material verwendet worden, welches sich wiederholt in den »Griechischen Königsreisen« von L. Roß und in den durch O. Jahn herausgegebenen »Mittheilungen und Erinnerungen aus Griechenland« desselben Gelehrten findet; namentlich die Zustände der Stadt Athen in dieser Zeit sind nach Roß geschildert. Der dritte Unterabschnitt behandelt die Geschichte des Ali von Tepeleni bis zu dem Moment, wo sich dieser merkwürdige Mann in den Besitz des Paschaliks von Janina gesetzt hat; wir folgen dabei von älteren Werken namentlich Pouqueville's »Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands«, die in der von Hornthal'schen deutsch. Bearbeitung noch durch vielfache Zusätze und Berichtigungen bereichert ist. Unter den jüngeren Schriften kommen außer den betreffenden Partien bei Zinkeisen (Th. VII) und bei Finlind, namentlich in Betracht die Arbeiten des jüngsten deutschen Historiographen der Neugriechen, nämlich des Professors Mendelssohn-Bartholdy. Einerseits der Aufsatz »Ali-Pascha von Janina« in v. Raumer's historischem

Taschenbuche, 4. Folge, Jahrgang VIII. 1867, andererseits die entsprechende Partie in desselben Verfassers großem Werke über »die Geschichte Griechenlands von der Eroberung Constantinopels durch die Türken bis auf unsere Tage« (Th. I, 1870) beruhen auf neuen Mittheilungen, namentlich aus neugriechischen Arbeiten.

Das Zweite Buch, welches die Geschichte Griechenlands von 1788 bis zu dem Einfall Alexanders Hysilanti in die Moldau und bis zu der Erhebung der Moreoten gegen die Pforte im Frühling 1821 herabführt, behandelt in zwei Capiteln die wichtige Uebergangszeit der griechischen Geschichte, die nach allen Richtungen hin als die Zeit der Vorbereitung des späteren Befreiungskampfes anzusehen ist. Außer den bisher genannten Schriften, unter denen die Mendelssohn-Bartholdy'sche, (welche die Geschichte seit 1453 nur summarisch zusammenfaßt), jetzt zu größerer Ausführlichkeit übergeht, ist von Werken größerer Anlage, die wir benutzen, hier zunächst noch die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts von Gervinus zu nennen, von welcher für diesen Zeitraum der erste Theil des fünften Bandes wichtig wird.

Das erste Capitel (S. 267—399) behandelt in fünf Unterabschnitten die Geschichte der Griechen zunächst während der Zeit von 1788 bis 1814. Der erste Unterabschnitt beschäftigt sich mit dem russisch-türkischen Kriege von 1787 bis 1792 und dessen Einwirkungen auf Griechenland. Unmittelbar daran schließt sich des Ali-Pascha unglücklicher erster Krieg (1792) gegen die tapferen Sulioten. Der zweite Abschnitt behandelt die Reformpolitik des Sultans Selim III., die aber einerseits durch das selbstherrliche Auf-

treten verschiedener großer Pascha's, durch das Widerstreben der Alttürken und der Janitscharen, anderseits durch das Hinübergreifen der französischen Revolution nach den türkisch-griechischen Ländern durchkreuzt wird. Unter den halb-souveränen Paschas gelingt es aber doch nur dem Ali-Pascha von Janina, seine Macht solide und dauernd zu befestigen. Die französische Macht dagegen reißt 1797 auf Kosten Venedigs die ionischen Inseln an sich, setzt ihre Hebel in Griechenland an, während die Idee der Revolution in neugriechischem Gewande ihren bedeutendsten Vertreter in dem Dichter Rhigas von Velestino findet, der für Griechenland auf Frankreichs Hülfe zählt, — anders als seine Gönner, die Hypsilanti, die ihre Hoffnungen für die Griechen auf Rußland setzen. Der dritte Unterabschnitt zeigt einerseits, wie Rußland und die Pforte 1798/99 die Franzosen aus den ionischen Inseln vertreiben, wie jetzt die Pforte momentan die gesammte Griechenwelt unter ihre Hohheit vereinigt hat, wie dann die ionischen Inseln zu der Republik der »Siebeninseln« unter russisch-türkischem Schutze formirt werden; (von nun an kommt die neuere Litteratur über die ionischen Inseln in Betracht, von deutschen Schriften namentlich Mendelssohn-Bartholdy's Biographie des Grafen Johann Kapodistrias); andererseits ist für diesen Abschnitt bedeutungsvoll die vollständige Austreibung der tapfern Sulioten aus Epirus 1803/4 durch Ali-Pascha. Der vierte Abschnitt faßt die Ereignisse von 1804 bis 1815 zusammen: das Spiel der großen europäischen Politik auf der Balkanhalbinsel, wo namentlich der russisch-türkische Krieg 1806 bis 1812 in Betracht kommt, dessen Verlauf einerseits die Stellung des Hauses Hypsilanti in Stambul und in

Rumänien erschüttert, 1807 wieder einmal unruhige Bewegungen im Archipelagus erzeugt, auch für die Erhebung der Serben bedeutungsvoll geworden ist. Ferner die neue Festsetzung der Franzosen seit 1807 auf den ionischen Inseln, die endlich 1815 für funfzig Jahre an England fallen. Dieselbe Zeit sieht den Ali-Pascha die Macht der Klephten und Armatolen Rumeliens brechen und den schrecklichen Albanesen, den eigentlichen Herrn der Griechenwelt, auf die Höhe seiner politischen Machtstellung gelangen. Der fünfte Abschnitt giebt gewissermaßen die innere Geschichte der Griechen von 1788 bis 1815. Die junge Erhebung der Marine und des Handels von Hydra und Spetzä (diese namentlich nach Orlandos, *Ναυτικά* und A. Miaulis, die Insel Hydra, übersetzt von Peucker, 1870, dargestellt), wie auch von Psara und andern griechischen Plätzen; der Zustand der griechischen Industrie in dieser Zeit, namentlich in Thessalien; die Theilnahme der reichen Griechen in Europa an der Erneuerung der Nation, — dann die neue Blüthe des griechischen Schul- und Bildungswesens, endlich die Stellung des berühmten Koräis, sind hier das wichtigste.

Das zweite Capitel (S. 400—473) behandelt in drei Abschnitten die für die Folge so hochwichtig gewordene Zeit 1814 bis 1821. Der erste Abschnitt schildert die Entstehung, Ausbildung und Ausbreitung der großen griechischen geheimen Gesellschaft, die unter den Namen der »Hetärie der Philiker« den Anstoß zu der griechischen Revolution gegeben hat. Für die Darstellung dieser Verhältnisse kommen jetzt wesentlich nur die Bücher von Finlay, von Mendelssohn-Bartholdy, und der erste Band des großen Werks des Herrn v. Prokesch-Osten (Ge-

schichte des Abfalls der Griechen vom türkischen Reiche) in Betracht, die eine Menge älterer irriger Mittheilungen endgiltig beseitigt haben. Der erste Abschnitt führt die Geschichte der Hetärie bis zum Jahre 1820, wo die Unterhandlungen der Führer der Hetärie in Petersburg mit dem Grafen Kapodistrias und dem Fürsten Alexander Hyspiloti beginnen. Der zweite Abschnitt giebt dann die Uebersicht über die Lage der ionischen Inseln unter Englands Herrschaft bis zum Beginn des neugriechischen Kriegs, und namentlich die Geschichte des 1820 entbrennenden Kampfes zwischen Ali-Pascha von Janina und der Pforte: jenes Kampfes, der für die Sache der neugriechischen Erhebung nach verschiedenen Richtungen hin so außerordentlich werthvoll werden sollte. Die Erzählung schließt hier vorläufig ab mit der Uebernahme des Commando's gegen Ali durch Khurschid Pascha von Morea und mit der Ueberlieferung von Kiapha an die Sulioten durch Ali, im März 1821. Der dritte Abschnitt endlich schildert die Uebernahme der Führung der Hetärie durch Alexander Hyspiloti im Frühling 1820 und führt die Ereignisse einerseits bis zum Einmarsch Hyspiloti's in Jassy am 7. März 1821, andererseits bis zum Ausbruch der griechischen Volkserhebung in Morea in den ersten Tagen des April 1821.

Halle a. S. Gustav Friedrich Hertzberg.

Das Staatsgebiet. Eine cultur-geographische Studie. Freunden der Erdkunde, insbesondere Deutschlands Lehrern zur Belebung des Inter-

esses an dem wissenschaftlichen Studium der Geographie gewidmet von Dr. F. Winkler, Königlichem Bezirksschulinspector in Oschatz. Leipzig. Verlag von Ernst Fleischer. 1877. IV und 44 S. Octav.

Je mehr in unseren Tagen die Bedeutung der wissenschaftlichen Erdkunde erkannt wird und je dankbarer es anerkannt werden muß, daß nunmehr dieser Wissenschaft durch Errichtung eigener geographischer Lehrstühle auf allen Preußischen Universitäten, welche derselben bisher noch entbehrten, auch die ihr gebührende Stellung unter den akademischen Disciplinen eingeräumt worden, desto mehr muß der Schüler Carl Ritter's es wünschen, daß nun auch »die bahnbrechenden Ideen dieses großen Geographen« bei der Behandlung dieser Wissenschaft wieder allgemeiner aufgenommen und fortgebildet werden und auch in die Schulen eindringen mögen, damit die allgemeine vergleichende Geographie auch wie Ritter es erstrebte, »eine sichere Grundlage des Studiums und Unterrichts in physikalischen und historischen Wissenschaften« werde. Mit Freude muß deshalb auch von der Wissenschaft jeder vom Kreise der Schulmänner ausgehender Versuch zur rechten Popularisierung der Ritter'schen Geographie aufgenommen werden und haben wir deshalb auch nicht verfehlt, in diesen Blättern dann und wann auch geographische Schulbücher und Schriften über den geographischen Schulunterricht zu besprechen, welche mehr oder weniger geeignet schienen, den Lehrer in die Ritter'sche vergleichende Geographie einzuführen. Wir denken auch demnächst solche Besprechungen in erweitertem Umfange wieder aufzunehmen, da

in der neuesten Zeit der Art Schriften, welche Beachtung auch von Seiten der Wissenschaft verdienen, immer zahlreicher erscheinen und das wachsende Bedürfniß bezeugen, die Lehrer der Geographie über ihre Aufgabe zu orientieren, wollen uns aber nicht versagen, hier gleich die vorliegende kleine Schrift hervorzuheben, welche wir gerne allen denen, welchen der Verf. sie gewidmet hat, empfehlen möchten, die uns aber auch zu einigen allgemeinen Bemerkungen auffordert.

Anzuerkennen ist zunächst der Weg, den der Verf. zur Erreichung seines Zweckes gewählt hat, indem er nämlich ein bestimmtes geographisches Object nach seinen Haupteigenschaften und in seinen Beziehungen zum Menschen der Untersuchung unterwirft, »um dadurch zugleich das Beispiel einer wissenschaftlichen geographischen Betrachtung und Untersuchung zu geben«. Zu dem Ende legt er dar, »in welcher Weise und in welchem Maaße der Staat abhängig ist von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets«. Es ist dies gewiß eine gute Methode, wenn auch sehr schwierig vollständig und genügend durchzuführen, zumal an einem Object wie dem von dem Verf. gewählten, denn der Begriff »Staatsgebiet« ist nicht viel weniger umfassend, als der des den Schauplatz der Geschichte bildenden Theils der Erdoberfläche überhaupt und diese in ihren Beziehungen zum Menschen darzustellen umfaßt ja wieder die ganze Aufgabe der vergleichenden Geographie. Man würde deshalb auch ungerecht sein, wenn man es rügen wollte, daß der Verf. sich in der Behandlung seines Objects doch sehr beschränkt und sein Thema keineswegs erschöpft hat, zumal er ja auch nur eine Studie darbieten wollte; man muß im

Gegentheil lobend anerkennen, daß er die staatlichen und geschichtlichen Functionen des geographischen Moments des Staatsgebietes, so weit er es überhaupt der Betrachtung unterzieht, doch wirklich erkannt und auch anschaulich darzustellen verstanden hat. Deshalb kann seine Arbeit denn auch als wissenschaftlich anregende Lectüre allgemein empfohlen werden, wenn gleich dieselbe den Anforderungen der Wissenschaft nicht ganz genügt und im Ganzen auch mehr den Charakter des Dilettantismus als den der Meisterschaft in der Geographie trägt. Dies zeigt sich namentlich in dem Mangel an Vorsicht und Selbstverleugnung in der Anwendung des Ritter'schen Principis zur Erklärung und Beurtheilung der noch im Flusse begriffenen Geschichte der Gegenwart und in der Bedeutung und dem Einfluß, welche er dabei der sogen. »nationalen Idee« einräumt, wodurch gerade der von den Ideen Ritter's ergriffene und für dessen Auffassung der Wissenschaft gewonnene Verehrer Ritter's leicht auf Abwege geräth und, indem er überall in der geschichtlichen Entwicklung das providentielle geographische Moment erforschen zu können und nachweisen zu müssen meint, dahin geführt wird, große imponierende politische Ereignisse und Wendungen als nothwendige Wirkung des in der Geschichte sich offenbarenden geographischen Moments, als Offenbarung providentieller geographischer Anordnungen, sich zurecht zu legen und darzustellen, wo der Geograph, eingedenk des Ritter'schen Worts, daß in dem Moment der Gegenwart nicht der Maaßstab für die Ewigkeit zu suchen, vielmehr unbegreifliche und der Zukunft zur Lösung zu überlassende Räthsel erblicken muß, wenn nicht gar, statt einer neuen Phase der Culturentwicklung,

Symptome ihres Niedergangs an dieser Stelle. — So erinnert denn unsere Schrift auch hie und da mehr als an den Deutschen Geographen Ritter an den Berliner Oberhofprediger W. Hoffmann, wohl den geistreichsten geographischen Dilettanten der Neuzeit, der aber in seinen Büchern (Deutschland einst und jetzt im Lichte des Reiches Gottes. Berlin 1868, und Deutschland und Europa im Lichte der Weltgeschichte. Ebd. 1869) in einer für den Geographen wahrhaft erschreckenden Weise gezeigt hat, auf welche Abwege es führt, wenn man in patriotischer Aufregung dazu schreitet in den politischen Gestaltungen der Gegenwart das providentielle geographische Moment augenscheinlich und bis ins Detail nachzuweisen, ohne für solche Speculationen sich vorher durch das eingehendste Studium der geographischen Verhältnisse im Ganzen und im Einzelnen die nothwendige reale Basis erworben zu haben und ohne eingedenk zu sein, daß die Gegenwart immer nur eine einzelne Welle bildet in dem unendlichen Strome der Zeiten, was freilich dem Theologen Hoffmann nach Psalm 90, 4 und 2. Petri 3, 8 am wenigsten hätte vergessen sein sollen. Indessen müssen wir doch hier auch gleich hinzufügen, daß unser Verf. sich doch keineswegs solche Permutationen göttlicher Providenz und menschlicher Anschläge hat zu Schulden kommen lassen, wie Hoffmann in geistreichster Manier sie ausgeführt hat, um staatskluge Formation durch göttliche Prädestination zu decken.

In das Einzelne einzugehen würde uns viel zu weit führen und wollen wir deshalb nur noch bemerken, daß der Verf. bei seiner Betrachtung der Abhängigkeit des Staats von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets überall die

verticale Configuration desselben zu sehr außer Acht gelassen hat und dagegen, wie Dilettanten gerne thun, sich an die höchsten Probleme der Wissenschaft macht und darüber meist nur so beiläufig mit vieler Bestimmtheit entscheidet. So z. B. über die Frage, ob Europa seine gegenwärtige weltbeherrschende Stelle unter den verschiedenen Erdtheilen für alle Zeiten behalten oder ob dieselbe auf andere Erdtheile übergehen werde und die, ob auch die Länder der heißen und der kalten Zone zur Mitwirkung an der Erziehung des Menschengeschlechts, wie sie nach Ritter'scher Auffassung die Mission der Erdoberfläche ist, berufen sind. In Betreff der ersteren Frage erklärt unser Verf. es für unwahrscheinlich, »daß die Völker Europa's aus dem geschichtlichen Vordergrunde treten müssen, wenn, wie auch er es erwartet, im Laufe der Zeiten in außereuropäischen Ländern der gemäßigten Zone und namentlich im so überaus günstig von der Natur ausgestatteten Nordamerika neue Culturstaaten erblühen. Nach ihm »wird im Ganzen und Großen die europäische Menschheit in der Cultur nicht rückwärts schreiten oder still stehen, an sittlicher Energie nicht ärmer werden und ihr Wohnplatz wird immer seine Vorzüge behalten und als vorzüglichste Arbeitsstätte gelten« (S. 34). Die hierin sich zeigende Meinung von einer Bodenbeständigkeit der Cultur ist aber nicht die Lehre der Wissenschaft. Ritter kommt in seiner meisterhaften Darlegung der reichen natürlichen Ausstattung Europa's, »wodurch dieser Erdtheil das Centrum der civilisierten Welt und zum herrschenden Theil des Erdplaneten geworden«, doch nur zu dem Resultat: »daß nur diese Planetenstelle und keine andere so die

große Werkstätte der Verarbeitung aller Gaben der Erde und aller Gaben der Völker für die höhern geistigen Bedürfnisse des Menschengeschlechts werden konnte in dem abgelaufenen Zeitraume«. So entschieden er behauptet, daß die gegenwärtige weltbeherrschende Stellung des europäischen Erdtheils auf gleiche Weise durchaus nicht aus anderen Erdtheilen hervorgehen konnte, so wenig erscheint ihm diese weltbeherrschende Stellung Europa's für alle Zukunft begründet. An derselben Stelle, wo er das gegenwärtige Europa das Centrum der civilisierten und cultivierten Welt nennt, bezeichnet er dasselbe auch als den großen Durchgangspunkt, den Uebergangspunkt der Gegenwart von alten zu neueren Zeiten. Und wenn man dies zusammenhält mit seiner Auffassung der Neuen Welt als »verjüngtes Europa« und sich daran erinnert, daß, nach Ritter's Ausspruch »der Continent der Alten Welt nach Osten hin sich gegen früher gleichsam umgekehrt habe, daß aus einer Culturmitte eine Wüstenmitte geworden« trotz reichster natürlicher Mitgift und günstigster Weltstellung, so kann wohl mit Sicherheit behauptet werden, daß Ritter nicht so über Europa's Zukunft gedacht hat, wie unser Verf. sie darstellt. Er hat überhaupt nicht genug den Ausspruch Ritter's gewürdigt, »daß die Bedeutung der Erde für das Menschengeschlecht nicht an einer einzelnen Erdlocalität auf gleiche Weise für alle Jahrtausende haftet«, wodurch doch die Ritter'sche Lehre von den Functionen der geographischen Ausstattung der Erdräume im Entwicklungsgange der Menschheit und von der dadurch bedingten besonderen geschichtlichen Mission jedes Erdtheils erst ihren Abschluß erhält. Wie Ritter, so denkt auch

Peschel über die Vergänglichkeit aller irdischen Vorzüge. Auch nach ihm steht Europa jetzt im Mittag seiner Bahn und »drüben dämmt bereits der Morgen«, und Humboldt hat schon vor funfzig Jahren von den »altersschwachen« Staaten Europa's gesprochen.

Was die andere große von unserm Verf. berührte Frage betrifft, so gilt es ihm als ausgemacht, »daß der moderne Verfassungsstaat, worunter er doch wohl den höheren Culturstaat überhaupt versteht, in der Tropenzone nicht bestehen könne (S. 32) und daß nur in einem gemäßigten Klima die Völker das nöthige Maaß von politischer Bildung durch die Zucht und den Erfolg regelmäßiger Arbeit erlangen können« (S. 36). Dagegen wollen wir an den Verf. nur die Frage richten, wie er es mit der von ihm doch vollständig angenommenen Idee Ritter's, wonach »der Planet als das Erziehungshaus und mit allen seinen Einrichtungen als die große Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts anzusehen ist« vereinigen kann, von dieser pädagogischen Bestimmung der Erdoberfläche einen sehr großen Theil derselben und darunter gerade den von der Natur am reichsten ausgestatteten für immer auszuschließen, und ihn zum besseren Studium dieser Frage u. a. nur auf zwei Autoritäten verweisen, einen Geographen, Albrecht von Roon (Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde 3 Abth. I. 3. Aufl. 2. Absch. § 18) wonach »das Klima nur disponiert, nicht zwingt«, und auf einen Naturforscher, C. E. v. Baer, (Ueber den Einfluß der äußeren Natur auf die socialen Verhältnisse der einzelnen Völker und die Geschichte der Menschheit, in s. Reden gehalten in wissenschaftl. Versammlungen u. s. w. 2. Th. 1. Hälfte, St. Petersburg 1873), wonach

»zu erwarten, daß unter den Tropen, wo weniger Zeit für die Production der Nahrungsmittel erfordert wird, die geistige Bildung viel allgemeiner werden muß als im Norden und wonach der Mensch, in der civilisierten Welt sich rasch mehrend, in die heiße Zone zurückwandern werde, nachdem Europa für die Geschichte der Menschheit die hohe Schule gewesen, wo sie zur Arbeit gezwungen und geistige Beschäftigung lieben gelernt hätte«. Auch das müssen wir doch noch beiläufig bemerken, daß es auch nicht richtig ist, wenn der Verf. zum Beweise seiner eben angeführten Behauptung sagt: »Die politischen Gemeinwesen im tropischen Amerika sind gar keine Staaten in unserem Sinne des Worts, sondern nur Zerrbilder von Staaten, die mehr oder weniger in der Zersetzung begriffen sind. Sie sind platterdings unfähig, die politische Ordnung aufrecht zu erhalten, und so wechselt denn widerwärtige Tyrannei mit wilder Anarchie ab, oft sind auch beide Plagen vereint vorhanden«, Das paßt platterdings nicht auf einen großen Theil des tropischen Amerika, nämlich nicht auf Brasilien, wo, wie wir glauben, die Bestimmung der Neuen Welt, Staatswesen, welche in Europa gegründet und ausgebildet worden, auf neuer, abweichender Naturbasis und deshalb allerdings auch wieder in eigenthümlicher, den neuen natürlichen Factor zur Geltung bringenden Weise fortzubilden, sich auch schon für das tropische Amerika erwiesen hat; und daß überhaupt nicht das Klima der einzige oder auch nur der vornehmste Grund der permanenten Revolutionen der tropischen hispanoamerikanischen Länder seit ihrer Emancipation ist, geht schon daraus hervor, daß viel mehr als die eigentlich heiße Region dieser Länder ihre gemäßigten Hochländer,

die schönen Landstriche mit dem Klima des sogenannten ewigen Frühlings, der Sitz und der Schauplatz jener Plagen sind. Und ist etwa das Klima der Grund der bisherigen so sehr verschiedenen Entwicklung der Argentinischen und der Orientalischen Republik gegenüber derjenigen von Chile, welche alle drei doch in derselben gemäßigten Zone liegen? Gewiß zeigt sich in diesem Unterschiede auch die Wirkung geographischer Factoren aber am allerwenigsten die der Temperatur. — Der Verf. hat, wie uns scheint, die ganze Tragweite der herbeigezogenen Frage, zu deren definitiven Beantwortung auch erst noch gewisse dem Gebiete der Ethnographie und Bevölkerungsstatistik angehörige Vorfragen erledigt werden müssen, sich nicht vergegenwärtigt. Er hat auch hier wieder zu schnell generalisiert*), wie das dem Dilet-

*) Ref. hat in s. Allgem. Bevölkerungsstatistik Bd. 2. Abschn. IV bei der Untersuchung über die Bewegung der Bevölkerung und über die relative Stärke der darin immer gleichzeitig wirkenden, und je nach dem Culturstande der Bevölkerung einander in ihrer Wirkung verschiedenartig sich modificierenden physischen und sittlichen Factoren auch den Versuch gemacht, den Einfluß von Race und Klima einer Untersuchung zu unterziehen. Es wäre gewiß sehr zu wünschen, daß diese Untersuchung, die damals mit noch sehr mangelhaften statistischen Daten, sich begnügen mußte, jetzt nachdem in den seitdem verflossenen zwanzig Jahren dafür ein so reiches Material gewonnen worden, wieder aufgenommen und weiter geführt würde. Es würde dadurch, glauben wir, das Wort Humboldt's, daß der Mensch vermöge der großen Biegsamkeit seines Organismus befähigt sei, alle Klimate zu bewohnen und die ganze Erdoberfläche der Bestimmung des Menschengeschlechts dienstbar zu machen, so wie auch die Lehre Ritter's von »der Perfectibilität der Erde durch den Menschen als große Erziehungsanstalt des Menschengeschlechts in ihrem irdischen Vorübergange« nur eine neue Bestätigung erhalten.

tanten so leicht passiert, wenn er ohne sich durch Specialforschung die nothwendige Basis für die Erkenntniß der geschichtlichen oder ethischen Functionen der betreffenden geographischen Verhältnisse vollständig erworben zu haben, aus denselben gleich sogenannte allgemeine Wahrheiten ableiten will, wogegen der wahre Geograph in seinen Combinationen und Schlußfolgerungen um so vorsichtiger sein wird, je tiefer er in das Detail eindringt. In diesem Falle hat der Verf. auch nicht genug das Element gewürdigt, welches Ritter unter dem Begriff der inneren Mitgift der Völker umfaßt, wie er denn auch überhaupt diesen Factor nicht genug hervorhebt, und namentlich da nicht, wo er (S. 29) nach Adam Smith »die Arbeit als das einzig dauernde und sichere Fundament aller Macht und Wohlfahrt« bezeichnend und dabei nur dem natürlichen Factor, dem Lande, dem Staatsgebiet, sein Recht wahrend, den Satz aufstellt: »Natur und Arbeit müssen zusammenwirken, um das werthvolle Product, um die köstlichen Güter zu gewinnen«, und nun zu der schon erwähnten, an Montesquieu's Theorie anknüpfenden Behauptung über den Einfluß des Klima's auf die Civilisation übergeht, wonach dieselbe »nicht in heißen und auch nicht in kalten Ländern, am besten aber in den klimatisch bevorzugten Ländern der gemäßigten Zone gedeiht, in denen die physischen Verhältnisse sich nicht in so schroffen Gegensätzen bewegen, der anmuthige Wechsel der Jahreszeiten zahlreiche Impulse zur Thätigkeit bietet und die Energie und Stetigkeit der Arbeit durch die Witterung nicht wesentlich gehindert, wohl aber wesentlich gefördert wird«. Dabei wird dann die besonders günstige klimatische Ausstattung Europa's

für regelmäßige Arbeit hervorgehoben und an einzelnen Beispielen auch die Bedeutung dieses Factors für die Cultur anschaulich nachgewiesen. Gleichwohl scheint der von dem Verf. aufgestellte Satz von »Natur und Arbeit« als die alleinigen Factoren der Cultur noch einer Ergänzung zu bedürfen. Denn es giebt auch eine »Energie und Stetigkeit der Arbeit«, welche kein Fundament der Wohlfahrt abgiebt, einen krankhaften Arbeitstrieb, der je länger je mehr in unserer rastlos fortstrebenden Zeit auf allen Gebieten der Arbeit, selbst auf dem der Staatsverwaltung und Gesetzgebung und vorzugsweise dort sich zeigt, wo nach dem von unserem Verf. (S. 38) aufgenommenen Satze Montesquieu's »die Unfruchtbarkeit des Bodens die Menschen betriebsam, mäßig, unverdrossen zur Arbeit, tapfer und kriegerisch gemacht hat«, aber auch, wie wir hinzufügen, mehr und mehr wieder zum Sklaven zu machen droht. Arbeit allein, wie der Verf. sie hinstellt, ist deshalb nicht immer ein Culturfactor; es darf auch jetzt »auf unserer höheren Culturstufe, auf welcher die Bodencultur selbst zur Industrie sich gestaltet hat, welche den Bauer aus seiner Schwerfälligkeit und Stabilität herausreißt, und auf welcher der unfruchtbare Boden auch einen heilsamen Einfluß auf den Gang der Civilisation ausübt, deren Wesen in der wachsenden Herrschaft der Intelligenz über die Natur besteht«, noch die alte Maxime: »bet' und arbeite« nicht vergessen werden, wenn die Arbeit ein wahrer Culturfactor bleiben soll. Wir glauben nicht, daß der Verf. diesen religiösen Factor in der Culturentwicklung (oder der culturellen Entwicklung, wie derselbe sich ausdrückt) läugnen will; hat er denselben doch mit seiner Bekennung zur Ritter'schen Auffassung der Erde

als Erziehungshaus der Menschheit schon anerkannt; er hebt denselben als solchen aber nirgends entschieden genug hervor und namentlich auch nicht in der Formel, in welche er die Cultur der Völker als Product aus verschiedenen Factoren faßt, und die seine Einleitung folgendermaßen darlegt: »Wie das Individuum das, was es seiner intellectuellen und sittlichen Bildung nach ist, zwar durch seine eigene Arbeit, aber immer unter Mitwirkung äußerer Umstände und anderer Menschen geworden ist, so ist auch die Cultur der Völker ein Product aus verschiedenen Factoren. Bezeichnet man dieses Product mit A , so ist $A = a \cdot x \cdot y$, indem a alles das umfaßt, was ein Volk fremder Culturarbeit verdankt, während x den Einfluß der physisch-geographischen Verhältnisse und y die selbstschaffende Kraft des Volksgeistes bezeichnet«. Diese Formel vernachlässigt offenbar die Religion als Factor der Cultur der Völker, wenn er nicht etwa unter y einbegriffen sein soll, denn was kann man sich unter »selbständig schaffende Kraft des Volksgeistes« nicht alles denken. Wir wollen uns aber auch nicht damit befassen, diese Formel, auf welche der Verf. offenbar viel Werth legt, da er sie anstatt einer Definition der Ritter'schen Begriffe der vergleichenden Geographie und des historischen Elementes in derselben an die Spitze seiner Arbeit stellt, zu vervollständigen oder zu verbessern, denn wir können dem Gedanken, den Begriff der vergleichenden oder philosophischen Erdkunde Ritter's in eine mathematische Formel zu fassen überhaupt keinen Geschmack abgewinnen und haben uns deshalb auch gefreut, daß der Verf. selbst im Verlaufe seiner Arbeit von seiner Formel fast gar keinen, wenigstens nicht solchen

Gebrauch gemacht hat, um uns an der im Eingange dieser Anzeige ausgesprochenen Empfehlung seiner Schrift zu verhindern. Sie verdient eine solche Empfehlung wegen ihrer trotz der erwähnten Mängel doch sehr anziehenden und auch manche treffende Bemerkung darbietenden Darstellung, der Abhängigkeit des Staats von den geographischen Verhältnissen seines Gebiets und vorzüglich als eine zeitgemäße Erinnerung an die »bahnbrechenden Ideen des großen Geographen Ritter«, indem zu hoffen steht, daß sie doch den einen oder anderen Leser auch wieder zum Studium der Ritter'schen Schriften selbst veranlassen und dadurch den für eine tiefere Auffassung der geographischen Wissenschaft Empfänglichen Ritter auch darin verstehen lehren werde, wie er seine Arbeit an der Wissenschaft seinen Lobgesang Gottes hat nennen können. Freilich hätte der Verf. selbst, zumal er darüber klagt, »daß die Geographie immer noch als Aschenbrödel unter den Wissenschaften gilt« und da er seine Schrift ja »Deutschlands Lehrern insbesondere zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftlichen Studium der Geographie gewidmet hat«, zu solchem Studium, wenigstens durch Anführung der wichtigsten Abhandlungen Ritter's, auffordern müssen und daß er dies ganz unterlasse und auch nicht eine einzige Schrift Ritter's genannt hat, ist um so mehr zu bedauern, als die eigentlich grundlegenden Abhandlungen Ritter's, die zur Einführung in seine Wissenschaft durchaus nothwendig sind, sehr wenig bekannt geworden, und das große Werk, welches Ritter berühmt gemacht hat, und welches denen, welche überhaupt noch wissen, daß es in Berlin einmal einen großen Geographen Carl Ritter gegeben, allein vorzuschweben pflegt

schon durch seinen ungeheuren Umfang eher dazu geeignet ist von der Lectüre abzuschrecken als dazu aufzufordern und bis auf die kurze Einleitung zum ersten Theile auch gar nicht eigentlich darauf ausgeht in die geographische Wissenschaft einzuführen oder, wie Ritter sich ausdrückt, ein System der Wissenschaft zu geben.

Wappäus.

La Vie et les Travaux de Wolowski par E. Levasseur, Membre de l'Institut. Paris, Imprimerie Viéville et Capiomont. 1877. 36 S. 8°.

Louis Wolowski. Ein Nachruf von Prof. Dr. F. X. v. Neumann-Spallart (Separat-Abdruck aus der »Statistischen Monatschrift«). Wien 1877. Alfred Holder. 8 S. gr. 8°.

Wir können nicht unterlassen, diese beiden kleinen Denkschriften aus der Feder zweier sehr kompetenter Nationalökonomien auch in diesen Bll. zu empfehlen, denn der Nationalökonom und Statistiker Wolowski verdient auch besonders in Deutschland ein freundliches Andenken. Obgleich Pole von Geburt und durch Erziehung und Lebensberuf ganz Franzose geworden, hat Wolowski doch auch der deutschen Wissenschaft die eingehendsten Studien gewidmet und sie fortwährend mit Liebe verfolgt, so daß er dadurch ein einflußreicher wissenschaftlicher Vermittler zwischen Deutschland, dem er auch als deutscher Doctor der Jurisprudenz und der Staatswissenschaften angehörte, und Frankreich hat werden können. Der deutschen Sprache vollkommen mächtig, konnte er eine vortreffliche französische Uebersetzung von Roscher's Nationalökonomie liefern, und gerne während seiner Ferienzeit seinen Stab über den Rhein setzend, um in deutschen Bädern Erholung zu suchen und

deutsche Universitäten genauer kennen zu lernen und dort auch mit deutschen Gelehrten persönliche freundschaftliche Verbindungen zu unterhalten und neue anzuknüpfen, hat er auch immer mit größter Liebenswürdigkeit die in Paris weilenden Deutschen aufgenommen und keine Mühe gescheut, ihnen in ihren wissenschaftlichen Zwecken mit Rath und That zu dienen. Der Unterz. hat dies zum letzten Mal im Juli d. J. 1875 erfahren und wird immer mit Dank sich des Abends erinnern, den Wolowski, obgleich damals sehr angegriffen von den Sitzungen der Nationalversammlung, in welchen das Ausgabebudget, worüber er Berichterstatter gewesen, discutirt und angenommen worden und mit den Vorbereitungen für eine Reise nach Deutschland beschäftigt, ihm widmete, um ihm nebst andern Schriftstücken seinen »Rapport fait au nom de la Commission du Budget sur le budget des dépenses de l'exercice 1876, (Ministère des Finances) und den »Sur les recettes et les dépenses de l'Exercice 1876« — zwei meisterhafte Schriftstücke von 240 Quartseiten Umfang, die auch durch ihre wichtigen statistischen Untersuchungen von bleibendem wissenschaftlichem Werth sind —, zu bringen und dieselben in lehrreichster Weise und mit den interessantesten Aperçus über die augenblicklichen politischen Zustände in Frankreich und dessen Aussichten für die Zukunft zu erläutern. Nicht allein körperlich leidend, sondern auch tief gebeugt durch den Tod eines einzigen Enkels, auf den er die größten Hoffnungen gesetzt hatte, hoffte Wolowski damals wie früher wiederholt Erholung durch den Gebrauch eines deutschen Bades und den Besuch bei Freunden in Deutschland zu finden. Diese Hoffnung ist nicht erfüllt und ihm auch nicht ver-

gönnt worden, seinem geliebten Adoptivvaterlande noch wie er gehofft hatte, als Senator, wozu er im Januar 1876 erwählt wurde, zu dienen. Von einer hitzigen Krankheit befallen, von der er sich nicht wieder erholen konnte, mußte er auf den Besuch des Senats verzichten, um auf dem Lande, zu Gisors (Dep. Eure) im Hause seines Schwiegersohns Genesung zu suchen. Dort ist er nach längerem Krankenlager am 15. Aug. 1876 gestorben. Am 31. desselben Monats würde er sein sechsundsechzigstes Lebensjahr vollendet haben.

Von den beiden in der Ueberschrift genannten Broschüren, welche beide in pietätvoller Weise des Verstorbenen gedenken, verdient die des auch in diesen Bll schon wiederholt mit größter Anerkennung gedachten Hrn. Emile Levasseur noch besonders die Aufmerksamkeit als das »Memoire« des Nachfolgers Wolowski's auf dem Lehrstuhl für industrielle Gesetzgebung und politische Oekonomie am Conservatoire des Arts et Métiers, an welchem Wolowski seit 1838 mit großem Fleiß und Erfolge gewirkt, von dem er aber nach seiner Wahl zum Mitgliede der Assemblée nationale zurückgetreten war, um sich noch mehr als früher der praktischen politischen Thätigkeit zu widmen, in welcher er seitdem sich auch noch die größten Verdienste in der Mitarbeit an der Wiederherstellung der durch den Krieg und die colossalen Contributionen an Deutschland so tief erschütterten französischen Finanzen erworben hat. Die vorliegende Schrift des Hrn. Levasseur ist ein Abdruck der ersten Vorlesung seines Curusus der politischen Oekonomie von 1876—1877 an dem genannten Institut, dem noch ein sehr dankenswerthes bibliographisches Verzeichniß der Schriften Wolowski's beigegeben ist. Von Herzen stimmen wir dem Redner bei, wenn er seine

Vorlesung folgendermaßen schließt: »Vous n'entendrez plus sa voix et ses conseils; mais vous vous souviendrez que ce fut un homme éminent à la fois par le coeur et par l'intelligence, qui a su, malgré les rigueurs de la fortune, s'élever au plus haut rang dans l'estime des hommes et dans les dignités sociales à force de travail, de probité et de talent«.

Wappäus.

Die Entstehung des modernen Frankreich. Von H. Taine. Autorisierte deutsche Bearbeitung von L. Katscher. Erster Band. Das vorrevolutionäre Frankreich. Leipzig, E. J. Günther 1877. XXVI. 416 S. Octav.

Nachdem diese Blätter (1877 S. 129—140) versucht haben, von dem Originalwerke Taine's Rechenschaft zu geben, ist es nicht mehr als billig auch der Uebersetzung des ersten Bandes zu gedenken, welche kürzlich erschienen ist. Sie zeugt von einer nicht geringen Gewandtheit und erhält dadurch noch einen besonderen Werth, daß ihr eine kurze anziehend geschriebene Biographie Taine's vorausgeschickt ist. H. Katscher hat dieselbe mit Genehmigung von F. A. Brockhaus einem seiner früheren Aufsätze entnommen, die in »unsere Zeit« veröffentlicht worden war. Da der Uebersetzer sich nicht auch zum Kritiker Taine's aufwerfen wollte, so wird man ihm nicht verübeln wollen, wenn er den Sinn seiner Vorlage möglichst getreu wiederzugeben für seine einzige Aufgabe hält, eigene Bemerkungen dagegen, auch wo er sich zu solchen gedrängt fühlen mochte, unterdrückt. Hie und da läuft ein kleines Versehen mit unter. Der berühmte Physiolog, von dem S. 169 ein Werk zu citiren war, wird z. B. irriger Weise Dubois-Raymond geschrieben.

Alfred Stern.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 45.

7. November 1877.

Études sur quelques parties des syllabaires cunéiformes. Essai de philologie accadienne et assyrienne par François Lenormant, professeur d'Archéologie près la Bibliothèque nationale. Paris, Maisonneuve et Co. 1877. XXIV und 329 S. 8°.

Les syllabaires cunéiformes. Edition critique classée pour la première fois méthodiquement et précédée d'une introduction sur la nature de ces documents par François Lenormant, professeur etc. Ebendasselbst. 1877. VII und 236 S. 8°.

Die Frage über den Ursprung der Keilschrift, die seit zwanzig Jahren als gelöst betrachtet worden war, hat in den letzten Jahren eine Polemik ins Leben gerufen, zu deren endgültiger Beseitigung die vorliegenden trefflichen Arbeiten unseres gelehrten Freundes bedeutend beitragen werden. Wir können der neuen Wissenschaft der Assyriologie nur dazu Glück wünschen, daß die manchem urtheilsvollen Forscher unwillkommen erscheinenden Ergebnisse über die Ent-

stehung jener räthselvollen Schriftgattung nicht das wissenschaftliche Bürgerrecht erlangen durften, ehe sie einer mehr oder weniger gegründeten, ja sagen wir, mehr oder weniger urtheilslosen Kritik anheimfielen. Das Vorhandensein solcher Angriffe bezeugt an für sich die Wichtigkeit der Resultate, da ja die Abwesenheit jeglichen Widerspruches den Erfolgen jener Forschung ein Armuthszeugniß ausstellen würde; keine wirkliche Entdeckung hat sich jemals ohne Kampf ihren Platz in der Wissenschaft errungen.

Die Keilschrift ist weder von einem semitischen, noch von einem arischen Volke erfunden, sondern stammt von einem mehr nördlichen Stamme, der in grauer Vorzeit eine Urgesittung von größerer oder geringerer Bedeutung vertrat; er hat einen nähern genetischen Ursprung zu den nordasiatischen ural-altaischen Stämmen.

Im Ganzen sind diese einfachen Thatsachen in ihrer Begründung dem gelehrten Publicum noch zu unbekannt, als daß wir nicht die Besprechung der Bücher Lenormants mit einer kurzen Darlegung der unleugbaren Thatsachen einleiten müßten. Dadurch wird auch der vorurtheilsfreie Leser sich über die Sachlage und die Fragstellung klar werden können.

Vor dreißig Jahren, als man begann sich mit der babylonischen oder assyrischen Keilschrift zu beschäftigen, galt es für eine stillschweigend angenommene Thatsache, daß die assyrische Keilschrift ebenso assyrischen Ursprunges sei, als die erste und zweite Gattung ihre Entstehung beziehentlich den Persern und Medern verdanken. Als Löwenstern, Stern, Botta, de Longpérier, de Saulcy, Hincks, Rawlinson und endlich Ref. selbst die gedachten Texte untersuchten, kam es den Entzifferern nicht in den Sinn,

den semitischen Ursprung des Syllabars anzu-
zweifeln. Und doch hatten namentlich Botta's
und de Saulcy's gewissenhafte Vergleichen-
gen der verschiedenen Exemplare derselben Inschrif-
ten aus Khorsabad auf damals schon erkenn-
bare, unerklärliche Substitutionen verschiedener
Gruppen für dieselben Laute hingewiesen; man
hatte diese Gleichstellungen als thatsächlich fest-
stehend annehmen müssen, ohne selbst das Be-
dürfniß gefühlt zu haben, diese Vertauschungen*)
zu erklären.

Diese schon außerhalb des engen Kreises der
Fachgelehrten bekannten und bemängelten Eigen-
heiten trugen so wenig wie die ebenso unleug-
bare Polyphonie der Zeichen dazu bei, der neuen
Wissenschaft Credit zu verschaffen, namentlich
da alle Gelehrten als Erfinder der Schrift die
Assyrer ansahen, ohne weitere Gründe für diese
Ansicht anzugeben. In der letzten Zeit hat
man nun aus gewissen, von den ersten Forschern
ganz ungeahnten Gründen, auf diese längst
antiquierte Ansicht zurückgreifen wollen, ohne auf
alle die Thatsachen Rücksicht zu nehmen, die
sich seit dreißig Jahren aus dem Fortschritte
der Wissenschaft entwickelt hatten.

Die Unmöglichkeit indessen, den semitischen
Assyrern den Ursprung der Schrift zu vindici-
erem, erhellte, seit 1854, aus folgenden docu-
mentarisch dargethanen Thatsachen:

1. Die Keilschrift selbst war nur eine De-
formation einer ursprünglichen Bilderschrift.

*) Man sah und wußte, daß man nicht *izmi* sprechen
durfte, sondern *silli*, daß »die Erde« *kiti* sich schrieb,
und *irsiti* aussprach; man fragte aber nicht, warum
der Plural *ha-mis*, wenn es »Fische« bedeute, *nuni* ge-
lesen werden müßte.

Bei einer ziemlich großen Anzahl von ideographisch bekannten Zeichen hatte sich das frühere, ursprüngliche Bild noch vollkommen unverkennbar erhalten. Da aber alle diese unbestreitbaren Bilder auch sichere Sylbenwerthe vorstellten, so trat nun an die Forscher eine ganz neue Frage heran. »Ihr weist nach, sagte man ihnen, daß im Assyrischen der Buchstabe, den ihr *ha* lest, aus dem Bilde des Fisches entstanden sei, und dieses scheint nicht unbegründet, da er auch »Fisch« bedeutet. Dann soll er aber nach euch *nun* ausgesprochen werden. Das Bild des Ohrs soll phonetisch *pi*, und wenn es »Ohr« bedeutet im assyrischen *uznu* lauten; so ist *su* die Hand, *si* das Auge, *nir* der Fuß, *ka* der Mund, und diese Zeichen spricht man, wenn sie die Begriffe selbst ausdrücken, *katu*, *inu*, *sēpū*, *pū*. Hier findet man also gar keine Aehnlichkeit zwischen den unleugbaren Sylbenlauten und den ebenso sicheren Wortausdrücken für die ursprünglichen Bilder. Im Aegyptischen ist dieses anders; dort entspricht auch dem ägyptischen Worte, welches das Bild ausdrückt, der durch dieses Bild ausgedrückte Buchstabe«.

Dieser Einwurf war vollständig gegründet, wurde aber durch folgendes Factum ergänzt:

2. Dasselbe System diente nicht allein den Assyriern, sondern es war festgestellt, daß die zweite Gattung der Achämenideninschriften, die medische, ferner die Texte von Susa, die Documente in altarmenischer Sprache, dasselbe System anwandten, daß überall der »Fisch« (*ha*) und das Auge (*si*) den Sylbenlaut vertraten, und doch noch außerdem »Fisch« und »Auge« bedeuteten, natürlich mußten sie doch in den verschiedenen Sprachen auch verschieden ausgesprochen werden. Das Zeichen 4 bedeutet überall das

Quadrat von 2, aber es spricht sich doch vier, quatuor, arba, dört aus.

Alle diese Sprachen können doch unmöglich die Keilschriften erfunden haben; eine hat sie als Urprodukt besessen, die anderen haben sie nur angenommen. Die Autorsprache kann aber nur diejenige sein, in der die Sylbenlaute mit den Ausdrücken für die Bilder zusammenfallen. Dieses ist aber nicht das Assyrische, noch überhaupt ein semitisches Idiom, auch kein arisches*). Keine einzige sichere Keilschrift-Hieroglyphe läßt sich aus dem Assyrischen erklären.

Aber auch das Medische, das Susianische, das Altarmenische entziehn sich der Nachsuchung dieser Vaterschaft. Im Medischen heißt die Hand (su) *kurpi*, das Ohr (pi) *šira*, das Auge (si) *umdē*, wenn auch andere Bilder wie Gott (an), med. *annap*, Vater (at) med. *Atta* besser passen als das assyrisch-semitische *ilu*, Gott und *abu*, Vater.

Auf jeden Fall deuteten die Coïncidenzen der Lautwerthe eher auf turanische Sprachen hin, und diese gleich anfangs geahnte Berührung konnte durch die nachfolgenden Funde als vollständig berechtigt angesehen werden.

3. Neben den genannten existierten aber noch unzählige Texte in einer fünften Sprache, die sich in den Archiven Ninives und Babylons, zum kleinsten Theil unabhängig, zum größten Theil jedoch immer vereint mit dem Assyrischen, in besonderen Columnen vorgefunden hatten. Schon 1851 hatte Rawlinson in Ninive selbst die

*) Siehe die Aufzählung aller Zeichen, die Bilder geben, und die als einfache Sylben gebraucht sind, in meinen *Études sumériennes*, Journ. asiat. 1875, p. 486.

Syllabare entdeckt, die auf eine frühere Ursprache hindeuten konnten, bis Ref. sie 1854 als eine entschieden bestehende Sprache aufstellte, da er auch im Juli 1855 die Suffixe dieser Sprache entdeckte. Auf diese Sprache nun konnte man das Prinzip der Ableitung der Sylbenwerthe aus den ursprünglichen, das Bild bezeichnenden Worten zurückführen. Denn in diesem Idiom hieß der Himmel (an) *anna*, die Erde (ki) *kingi*, der Vater (ad) *adda*, der Fisch (ha) *hana*, ohne anderer Worte mehr zu gedenken.

Diese Sprache wurde zuerst casdo-scythisch, casdäisch, proto-chaldäisch, turanisch, später akkadisch und endlich sumerisch genannt. In der ersten Zeit hatte ein großer englischer Gelehrter von den Formen gesagt, die er später ebenfalls als sprachliche erkannte: »That are all monograms«. Alles war nicht monogramatisch, einige Zeichen allerdings; doch waren diese Zeichen, wie im Assyrischen, mit entschiedenen phonetischen Flexionen ausgerüstet, wie die folgende vom Ref. entdeckte Inschrift zuerst bewies.

<i>kinita</i>	<i>ittisu</i>	(bei ihm)
<i>kinēnēta</i>	<i>ittisunu</i>	(bei ihnen)
<i>kimuta</i>	<i>ittiya</i>	(bei mir)
<i>kimēta</i>	<i>ittini</i>	(bei uns)
<i>kizuta</i>	<i>ittika</i>	(bei dir)
<i>kizūnēnēta</i>	<i>ittikunu</i>	(bei euch).

Die Worte »*ittisu*, *ittisunu* und die folgenden sind assyrisch. *ki* bedeutet »Platz« und *ta* war immer dort angehängt, wo in der assyrischen Columne sich die Präposition *ina* »in« fand. *kinita* heißt also, in seinem Orte, *kineneta*, in ihrem Orte, und so fort. So wird man sagen: *addamu*, mein Vater, *addamuta*, in meinem Vater, *eānita* in seinem Hause. Daß diese For-

men und andere nun mehr Aehnlichkeit haben mit dem türkischen *atamda* und *evindè*, als mit dem hebräischen *beabi* und *bebētō*, oder dem Sanskrit *matpitari* und *tadgrihē*, das ist doch wahrlich nicht den Assyriologen zur Last zu legen.

Die so in ihren Flexionen und Suffixen erhaltene Ursprache der Keilschrift wurde alsbald von allen Fachmännern als solche anerkannt, und so wenig manche unter ihnen auch geneigt sein mochten, ihrer Fachgenossen Entdeckungen anzunehmen, in diesem Punkte war für jeden Aufrichtigen und Nichtunwissenden keine entgegengesetzte Meinung möglich. Außerdem erklärten sich aus der so einleuchtenden und einfachen Thatsache, daß die beiden Columnen zweisprachiger Inschriften auch zwei Sprachen darstellten, nämlich das Sumerische und das Assyrische (Akkadische) sofort die sonderbaren Anomalien, die die Keilschriften bis dahin dargeboten hatten.

Das Sumerische (zuweilen noch fälschlich Akkadische genannte), wurde nach der älteren Forscher Arbeiten und in deren Sinne, namentlich durch Lenormant, Schrader und Sayce einer Bearbeitung unterworfen. So unbestreitbar nun das Factum einer früh bestandenen Urcultur war, so mag allerdings die Bedeutung derselben von den ehrenhaften Gelehrten als etwas zu universal angesehen worden sein, und wie es gewöhnlich zu sein pflegt, daß man, sich und Andern gegenüber, die Bedeutsamkeit neuer Errungenschaften überschätzt, so mag mannigfach dem »Akkadischen« eine Wichtigkeit für die Civilisation und die Culturgeschichte eingeräumt worden sein, die wohl schwerlich anzunehmen, geschweige denn zu beweisen ist. Daß die Su-

merier selbst die Keilschrift erfunden, steht fest; da sie aber lange mit den Akkadiern, das ist, den babylonischen Semiten zusammengewohnt, so ist ja auch nicht zu vermuthen, daß diese letztern jeglicher Gesittung baar und ohne jegliche selbständige Schöpfungskraft gewesen sein sollten. Die Abrechnung von dem, was den turanischen Sumeriern und den semitischen Akkadiern gehört, mag für uns sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein. Aber auf der andern Seite verfielen die so häufig vorkommenden Zweifler an den Entdeckungen, die sie selbst niemals gemacht haben würden, in den entgegengesetzten Fehler, wegen einiger unhaltbarer Anwendungen die ursprünglichen Thatsachen selbst als falsche zu bekämpfen.

Die Existenz eines alten turanischen Urvolkes als eine Culturnation war Vielen, an und für sich selbst, ein Dorn im Auge. Der Gedanke, daß Tataren, Mongolen und Türken, Finnen und Magyaren, edleren Stämmen, wie Ariern, und Semiten, in der Civilisation vorausgegangen wären, schien mit der Stellung, die der ural-altaische Stamm in geschichtlicher Zeit einnahm, ganz unvereinbar. Man vergaß nur, daß es sich nicht um Mongolen und Türken, um Finnen und Magyaren handele, sondern um eine Nation, die denselben nur genetisch näher stand, als den Ariern und Semiten. Aber dieses ziemlich schwache Argument hätte doch vor dem Thatbestand selbst weichen müssen, wenn das Dasein eines solchen turanischen Culturvolks nachgewiesen war; denn die allein mögliche Folgerung wäre doch nur, daß man die einstige Bedeutung dieser seither herabgekommenen Race unterschätzt hätte. Was wissen wir denn überhaupt von der Urgeschichte der Menschheit,

und von der geistigen Entwicklung der vorgeschichtlichen Stämme? Nichts, absolut gar nichts.

There are more things in heaven and earth,
Horatio,

Than are dreamt of in your philosophy.

Das unbestreibbare Factum der Erfindung einer Schrift durch ein Volk, das weder semitisch noch arisch war, beweist nur, daß es noch andere culturfähige Racen gegeben. Die Angriffe, die gegen diese Thatsachen versucht worden sind, haben nun den dankenswerthen Erfolg gehabt, dieselben über allen Zweifel zu erheben.

Man mußte zuerst, gegnerischer Seits sich zu beweisen bemühen, daß das Sumerische keine Sprache sei, und daß das Keilschriftsystem von den Assyrern herrühre. Herr Joseph Halevy, rühmlichst bekannt durch die Sammlung vieler himyarischer Texte auf einer muthig unternommenen Reise nach Südarabien, fühlte sich gedrungen einen unglücklichen Kreuzzug gegen »Sumer und Akkad« zu predigen. Es sollte aber bei der Predigt sein Bewenden haben; der Kreuzzug selbst unterblieb, weil keine Gläubigen sich daran betheiligen wollten oder konnten.

Nach Herrn Halevy hatten die Sumerier das große Unrecht, in der Bibel nicht erwähnt zu sein, was ihre Nichtexistenz so zu sagen erweisen mußte. Nach ihm waren die sogenannten zweisprachigen Inschriften gar nicht in zwei Sprachen geschrieben, sondern nur in einer einzigen, nämlich der assyrischen. Das erste mal in der ersten Columne, ist nämlich diese semitische Sprache ausgedrückt durch eine willkürlich geschaffene Geheimschrift*), die mit dem

*) Dieses ist nun endgültig beseitigt durch die von mir entdeckte zweisprachige Inschrift des Hammurabi.

Laute gar nichts zu thun hat. Denn, um das obenerwähnte *addamuta* als Beispiel anzuführen: *adda* ist nur ein ideographischer Ausdruck für »Vater«; *mu* ist bei Leibe kein Suffix der ersten Person einer bestehenden, gesprochenen Sprache, sondern nur eine symbolische Darstellung des Besitzthums der sprechenden Person, und *ta* bedeutet ebenso, daß die in den vorhergehenden Sylben ausgedrückte Idee etwas einschließt. Die sogenannte sumerische Gruppe liest sich also nun assyrisch: *ina abiya*, »in meinem Vater«. Als »Götter- und Geisterschrift« war sie »schon frühe« bei dem »Babylonischen Priesterthum« (*le sacerdoce babylonien*) im Gebrauche.

Die sogenannte sumerische Sprache ist (dies gab sich Herr Joseph Halevy, eine offene Thür einschlagend, eine undenkliche Mühe zu beweisen) weder türkisch, noch finnisch, noch mongolisch. Aber Niemand hatte dieses je behauptet.

Nach demselben Autor hatten niemals Turanier im Euphratbassin gewohnt, worauf man ihm nachwies, daß dort heute noch susianische Inschriften gefunden werden.

Ferner suchte Herr Halevy an 106 Beispielen den semitischen Ursprung der Schrift nachzuweisen, wie er auch aus uns vollends räthselhaften Gründen den späten semitisch-aramäischen Ursprung des Avesta nachweisen wollte. Man zeigte ihm aber, daß von den 106 Beispielen 95 geradezu falsch seien, und die 11 übrigen für die Ansicht seiner Gegner sprächen.

Diese mit dem sonderbarsten Widersinn*) angefüllte Schrift Halevys »observations cri-

*) Es ist dieses Wort nicht zu hart. Die ganze Schrift wimmelt von Phrasen, wie folgende: (Es handelt

tiques sur les prétendus Touraniens de la Mésopotamie« wurden nun von Lenormant in einem bedeutenden Werke, von Schrader und dem Ref. in eingehenden kürzeren Schriften »besprochen«. War es doch der Assyriologie nicht allzuschwer gemacht, die abstrusen Hirngespinnste zu entkräften. Man erwiederte zuerst, daß man nach der antisumerischen Theorie ja jede beliebige Sprache mit einer jeder andern identificieren könne. Ref. demonstrierte so, daß die baskische Phrase: »Atta gurie cervatan zarena« nur französisch sei, und zu lesen: Notre père qui êtes dans les cieux. Wenn also im Semitischen stünde:

Addamē annata zaēmen,

sich um das Zeichen *im* »selbst«, sumerisch *imteo*, assyr. raman): »Le pronom relatif est, *im* »gloire«; il est calqué sur l'assyrien *raman* qui a la même signification (nirgends!); mais l'écriture idéographique ayant les allures plus libres(?!), pouvait renforcer cette idée en ajoutant le signe »base«, et même »la conjonction *ua* = *va* dont l'origine assyrienne n'est pas douteuse(??) Ainsi pour indiquer »lui-même«, on pouvait écrire *imtéoani* »mot à mot« gloire-fondamentale-réunie »plus la marque emphatique, plus *sa*« (!!). Es war doch so einfach, anstatt »Grundruhm vereinigt« gleich ein Ideogramm »selbst« zu erfinden. Mit solcher für deren Verfasser »selbst« unverständlichen Sprachphilosophie ist der ganze Artikel, und namentlich auch die zweite Schrift angefüllt. Dieses ist natürlich; so wie man sich gegen die einfache Wahrheit auflehnt, muß man sie durch unverständliche Unwahrheit ersetzen. In specie facti sagen die Assyriologen; *imtéoani* ist sumerisch, *ramanisu* ist assyrisch; beide sind Wörter, beide bedeuten »er selbst«. Daß nun *ramanisu* das assyrische Wort für »er selbst« sei, das läugnet Hr. H. keineswegs: ihm ist *imtéoani* nicht sumerisch, sondern assyrisch. Dieses cryptographisch geschriebene Wort wird aber *ramanisu* ausgesprochen, denn es bedeutet nur Grundruhm vereinigt mit *sa*, d. i. »er selbst«. Und jetzt — möge der Leser selbst wählen.

so konnte das doch wohl auch assyrisch: abuni sa ina samē atta, aber ebensogut lateinisch: Paternoster qui es in coelis gelesen werden soll.

Das zu wöhnende Geheimniß der Cryptographie war auch nicht völlig gewahrt, da in hunderten von Texten die lautliche Erklärung sich neben der Geheimschrift fand, deren Willkürlichkeit sich durch gar nichts erklären ließ.

Ueber die einsprachigen sumerischen Inschriften, die Gesetze für die Unterthanen enthielten, Großthaten der Könige und andere Dinge erklärten, die geradezu für die größte Oeffentlichkeit und die geringste Geheimheit bestimmt waren, erklärte sich der Erfinder dieser cryptographischen Ansicht nicht. Ebenso wenig vermochte er ein Beispiel von einer Sprache anzuführen, die mit derselben Schrift in zwei verschiedenen Weisen geschrieben worden sei, von denen die eine den Laut ausdrückte, die andere diesen aber durch ganz willkürlich gewählte Zeichen verheimlichte. Man kennt allerdings auch Sprachen, die sich mit zwei verschiedenen Alphabeten schreiben, wie das Türkische, das man mit arabischen und mit armenischen Buchstaben ausdrückt; und die Juden schreiben bekanntlich alle neuern Sprachen mit hebräischen Schriften. Das Cyprische, einst auch von Halevy nicht richtig aufgefaßt, ist digraphisch. Oder verwandte Sprachen, wie das altägyptische und das demotische, werden jede in ihrer Schriftart wiedergegeben. Aber alle diese Fälle haben gar nichts »geheim« und nichts gemein mit jener wunderbaren, für eine besondere Theorie ausgedachten Schreibweise, welche dieselbe Sprache durch dieselbe Schrift wiedergibt; und einmal, um sie zu verheimlichen, das andere Mal um sie lesbar zu machen. Wenn das Sumerische

wirklich assyrisch ist, so bleibt es dennoch sonderbar, daß sich die assyrischen Könige niemals dieser »verheimlichenden« assyrischen »Götter- und Geisterschrift« bedient haben.

Ebenso unglücklich fiel der Versuch aus, den Assyriern den Ursprung der Schrift zu vindicieren. Von den nachzuweisenden Bildern konnte kein einziges auf einen semitischen Ursprung zurückgeführt werden. Kein einziges der einfachen Sylbenzeichen drückt einen Begriff aus, dessen assyrische Ausdrucksweise zu dem Sylbenwerthe stimmt; der Verfasser der observations (prétendues) critiques hatte außerdem 600 Sylbenwerthe ganz außer Acht gelassen, die geradezu seiner Ansicht entgegen waren. Daß dagegen die Assyriker ein graphisches System nicht während drei Jahrtausende benutzen konnten, ohne dasselbe zu assyrisieren, wie die Griechen es mit dem phönizischen Alphabete gemacht, hatten die Assyriologen längst nachgewiesen. Herr Halevy hatte diese von denselben schon aufgeführten Beispiele nur angezogen, um seine Idee zu verfechten, und durch solche einzelne Fälle die Nichteingeweihten zu bestechen.

Einst hatten schon die ersten Gegner der Assyriologie den Keilschriftforschern vorgeworfen, daß dieselben eine semitische Sprache annähmen, während die Schrift doch sicherlich nicht semitisch sein könne. Dieses war namentlich Renan's großes Argument gewesen, als er die den Semiten speciell eigenthümlichen Laute in dem assyrischen Syllabare mit voller Richtigkeit vermißte. Mit solchen Gründen bekämpfte man die Assyriologie vor zwanzig Jahren, und die beteiligten Gelehrten konnten auf dieses Argument nichts erwidern. Heute nun will Herr Halevy den längst von allen Keilschriftforschern

ingeräumten, aber gegen sie von der Zweifelsucht geltend gemachten Nichtsemitismus *) der Schrift wegläugnen, freilich durch verschiedene jener Ukase, die diesem Autor eigen sind, aber ohne die nöthige Begründung ausgesprochen werden.

Nachdem nun Herr Halevy das Unbegründete seiner Theorie klar gemacht war, hat er einen andern Weg ergriffen, um dieselbe Thesis wieder aufzunehmen. Mit einer Hartnäckigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, hat er trotz der Assyriologen und ihrer Gegner den assyrischen, semitischen Ursprung dieses Syllabars, in einer andern Schrift darthun wollen. Dort hat er über 500 Nummern zusammengestellt, die den strikt semitischen Charakter derselben beweisen sollen. Von diesem Halbttausend bilden aber mindestens 400 einen wunderlichen Hypothesenthesaurus, und sind nur zu vergleichen jenen Etymologien, die ganz Griechenland, Rom, Gallien und Germanien hebräisieren wollten. Um den Unterschied zu bestimmen zwischen manchen der Halevyschen Ableitungen und dem Terif-telem-oz, »der Furchen aufreißenden Macht«, mit der der würdige Triptolemos identificiert ward, dazu bin ich viel zu ignorant. Behaupten zu wollen, daß sich der Herr Verfasser jenes sogenannten Syllabars durch dieses Werk genützt habe, dazu habe ich auch den Muth nicht. Wollen sich Andere dieses opus annehmen, fühlen sich Andere beherzt genug, diese Ansichten für baare Münze anzunehmen, so ist es schließlich ihre Sache zu sehen, bis wie weit sie ihrer Autorität schaden wollen. Haben sich einzelne Stimmen zu Gun-

*) Dem Thatbestande zuwider, findet Hr. H. z. B. in der ass. Schrift die Scheidung der semit. Laute א, ה, ו, die factisch fehlt.

sten dieser »Semimanie« erhoben, so brauchen wir nicht zu verschweigen, daß es dieselben sind, die sich gegen die wirklichen jetzt allgemein anerkannten Resultate der Assyriologie bis vor ganz kurzer Zeit abwehrend, leugnend und »zweifelhaft« verhielten; anscheinend aus prüder, wissenschaftlicher Schamröthe, doch im Grunde grimmgemuthet über Entdeckungen, die sich ohne sie und gegen sie gemacht. Daß sie einst Wahres anzweifeln und jetzt aus ohnmächtiger Schadenfreude Unhaltbarem die Stange halten, das ist folgerichtig; aber ihr heutiger Beifall wird so wenig, wie ihre einstige Verstimmung den Fortschritt Derer hindern, die gezeigt haben, wie sie ohne sie und gegen sie fertig geworden sind.

Die in dem ersten Band des Journal asiatique vom Jahre 1876 erschienene Arbeit Halevys enthält keine neue Betrachtung, die nicht schon in des Referenten Artikel: »Sumérien ou rien« im Voraus widerlegt wäre. Die Haupteinwürfe gegen die Halevy'sche Theorie sind in seiner Antwort gar nicht berührt, sondern mit einem vorsichtigen Schweigen übergangen, die Gründe aber für den nichtsemitischen Ursprung der Keilschrift sind gar nicht berücksichtigt, und von der langen Aufzählung von einem halbttausend Nummern, enthalten vier Fünftel geradezu Unhaltbares*). Es kommt daher dem Referenten nicht in den Sinn, auf diese schon im

*) Es kommt uns um so schwerer an, über die antiassyriologischen Arbeiten des Herrn Halevy ein so entschiedenes Urtheil aussprechen zu müssen, als sein persönlicher Charakter uns nur Sympathie und Achtung einflößen kann. Er scheint von der Wahrheit seiner Theorie überzeugt: doch auch alle Assyriologen ohne Ausnahme sind es von der ihrigen.

Voraus beseitigten einhundert und achtzig Seiten anders als durch das ungestörte und ungetrübte Fortsetzen seiner Arbeiten zu antworten. Non curat praetor.

Dasselbe hat Lenormant in den beiden Arbeiten gethan, die wir jetzt beleuchten wollen, und zu deren unparteiischer Beurtheilung die vorstehende Auseinandersetzung dem Leser nicht vorenthalten werden durfte. Unter diesen beiden Werken verdient das zweite, das von den Syllabaren handelt, als nützlich und für jetzt beinahe vollständiges Handbuch, unbedingt den Vorzug, obgleich das erste mannigfache und schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniß der Sylbenkunde enthält.

Dieses erste Buch, die »Étude sur quelques parties des syllabaires cunéiformes« trägt den Untertitel: Essais de philologie accadienne et assyrienne. Wir haben uns schon über das falsche Wort »akkadisch« genugsam ausgesprochen, wir haben die Genugthuung zu sehn, daß unsere nur auf wissenschaftlicher Ueberzeugung sich basirenden Gründe jetzt allgemein anerkannt sind. Wir sprechen also schlechtweg vom sumerischen da, wo unser gelehrter Freund noch aus älterer Gewohnheit den Namen »akkadisch« anwendet.

Auf 174 Seiten behandelt Lenormant 15 Sylbenzeichen und trägt mit großem Fleiß alles zusammen, was ihm über dieselben bekannt ist, namentlich aus deutschen und englischen Werken. Die französischen Werke, die letzteren zum größten Theil zu Grunde liegen, sowohl die des Referenten, als die Ménants und Chossats, sind als frühere Werke weniger berücksichtigt. Wir empfehlen unserm geehrten Freunde hier-

über Lagarde's treffliche Bemerkungen *), die in dieses Gebiet einschlagen.

Das erste Capitel behandelt die Sylbe *an*, Himmel, *samū*, an das sich das zweite, welches denselben Buchstaben in der Bedeutung »Gott« *ilu* beleuchtet anschließt. Das Wort *samū* ist allerdings ein Singular; aber es ist uns aufgefallen, daß sowohl das hebr. שמ״י, als das ass. *samē* als Plural aufgefaßt werden; beides sind Duale. Wenn das Wort *samē* ideographisch *an . E* geschrieben, so ist es das phonetische Complement des Duals, welchen Sinn schon vor 25 Jahren Rawlinson dem Zeichen zugesprochen hat.

Das Wort *anna* findet sich in allen sumerischen Texten mit dieser Bedeutung; Hr. L. behauptet, es sei *ana* zu sprechen, und nicht *anna*; ich muß gestehn, daß mich dieser Streit-

*) Wenn Hr. L. die Abkürzungen aller Werke auführt, hätte er die Expédition en Mésopotamie und das Syllabar von Ménant nicht vergessen dürfen. Was das KAT und das ABK Schraders anbelangt, so sind diese dem deutschen Autor erlaubt; an jeden Andern möchten wir jedoch das Ansuchen stellen, auf die Quellen selbst zurückzugehn.. Es liegt doch sicher nicht in der Absicht meines geschätzten Freundes Schrader, die Keilschriftforschung auf sich allein zurückzuführen, da namentlich in ABK seine Vorgänger auf jeder Seite citiert werden. Es ist auch meines Erachtens vollends unwichtig zu wissen, wer dieses oder jenes gefunden hat, und unmöglich, bei jedem Worte immer den Urheber der großen Wahrheit zu nennen. Will man aber absolut citieren, nun dann nehme man auch Bezug auf die wirkliche Quelle, und nicht auf die abgeleitete. Wird bei den einfachsten, jetzt bekanntesten Worten, z. B. Scepter, KAT citiert, wo der Beweis für den Sinn zu finden, so darf man nicht des wahren Urhebers, des jetzt in ganz ungerechter Weise, in den Schatten gestellten Hincks vergessen. Es ist dieses keineswegs eine unbillige Forderung: jeder Forscher hat wenigstens das Recht zu verlangen, daß das ihm gehörige nicht einmal scheinbar einem Andern zu Gute geschrieben werde.

punkt kalt läßt. Warum findet man denn niemals ana, außer in einem einzigen Syllabar, und in hunderten von Stellen anna? Nur abgeleitet heißt es »Höhe«, dies ist nicht, wie L. glaubt, die Grundidee; die Hieroglyphe deutet auf die acht Weltgenden hin. Das Bild ist doch immer die erste, nicht die abgeleitete Idee. Die »Höhe« ist ausgedrückt durch das assyrische Wort *saqū*, dieses ist unzweifelhaft, und längst von Hincks und Rawlinson, nicht von Hrn. Delitzsch, gefunden. Letzterer hat auch Unrecht, das aram. קלס steigen anzuführen, und L. hat noch weniger Recht, dieses zu adoptieren; ist mit שפ »hoch« ein bekanntes sem. Wort verwandt, so ist dieses שג. Die Form קסא im Chald. heißt namentlich »heraufführen«, und im Ass. ist solches Ausfallen des ֵ »unerhört«, um mich eines Ausdrucks des Hrn. D.*) zu bedie-

*) Herr Delitzsch nennt meine Erklärung des Schiffszeichens *mak*, die jedoch einen Grund hat, »unerhört«. Meiner nicht ohne Beweise vertheidigte Gleichstellung des Assyrischen und Akkadischen nennt er »keck«. Meine von ihm selbst angenommene Motivierung des Ausdrucks »sumerisch« nennt er »eine nur den Laien imponierende Declamation«. Auch sagt Hr. D., daß ich, trotz aller documentaren Beweise noch immer fortfahre, die Ruine Mugheir durch Chalanné zu übersetzen, anstatt Ur. Dieses läßt Herr Friedrich Delitzsch im Jahre 1877 drucken. Seit dem Jahre ein tausend acht hundert sechszig und sechs habe ich immer Ur übersetzt. Siehe z. B. Dour-Sarkayan pp. 3, 9, 20 et c. passim. P. 9 Note wird sogar dem Herrn Delitzsch lange vor seinem Auftreten, noch ein gutes Beispiel gegeben, indem dort Rawlinson citiert wird, als Urheber der einzig richtigen Identification Urs mit Mugheir. Es ist dieses mindestens eine selbst dem Laien nicht imponierende Flüchtigkeit; denn ich bin viel zu höflich zu sagen, daß es »unerhört« und »keck« sei. Ueberhaupt möchte ich doch meinem jungen geschätzten Mitarbeiter etwas Amönität in der Form und Mäßigung im Ausdruck anrathen. Wenn er

nen. Begründet indessen ist die Zurechtweisung Halevys*), der behauptet hatte, die einzige Bedeutung, die *na* hätte, sei *elu*; jener zeigt ihm fünf andere Bedeutungen, und citiert die Stellen mit großer Genauigkeit.

In dem zweiten Capitel giebt Herr L. sehr werthvolle Bemerkungen über die andere Bedeutung desselben Ideogramms *An*, welches durch das sum. *dingir*, und das assyr. *ilu* »Gott« erklärt wird. Für *dingir* findet man auch *dimmer* und *dimer*, wie jetzt feststeht. Dieses alte Wort *dingir* ist längst von Rawlinson mit dem türkischen *tengri*, mong. *tagri* verglichen worden: Halevy führt hier, als unbarmherziger Semitist, zur Begründung des unzweifelhaften Sinnes »Gott«, die »semitische(?) Wurzel דגר »Hülfe«. Vielleicht hilft uns auch irgend ein Sanskritwort *dagara*, *dhagara*, *daghra*. Hr. L. erwiedert mit Recht, daß doch in keiner semitischen Sprache *dagar* »Gott« bedeutet, daß *dingir* überhaupt gar nicht in assyrischen Texten vorkommt,

von dem interessanten, aber wissenschaftlich ungenügenden Buch von Smith in der Vorrede zu seiner eigenen Uebersetzung sagt, »daß die Litteratur des Auslandes kein bedeutenderes Buch aufzuweisen habe«, so kann doch das Ausland mit Recht Herrn Delitzsch fragen, was denn das Buch in Deutschland sei, welches er für bedeutender halte? Wir sagen dieses nur um unseren jungen Freund nicht zu verhehlen, daß jeder, möge er auch unbestreitbar viel bedeutender sein als Achilleus, doch seine Achilleusferse hat, und daß es häufig sehr thunlich erscheint, für Anderer durchgearbeitete Ansichten ebenso nachsichtig zu sein, als für seine eigenen noch vielleicht nicht gereiften Meinungen.

*) Mit solchen apodiktischen Aussprüchen über das, was allein sich findet, und namentlich das, was sich nicht findet, ist Hr. H. immer bei der Hand, selbst wenn es sich um von ihm ganz unerforschte Gebiete handelt.

und daß dagar noch lange nicht die Formen *dimmer* und *dimer* erklärt.

Es bietet diese Controverse eine sehr lehrreiche Unterweisung. Herr Halevy schreibt ausgezeichnet hebräisch, kennt die talmudische Litteratur, war lange genug in Arabien, um arabisch praktisch zu wissen, und hat auch bewiesen, daß er sehr gut äthiopisch und amharisch kann. Hr. Lenormant, höchst bedeutend als Archäolog, als Kunstkenner namentlich der griechischen Monumente, als Numismatiker aller Felder, begabt mit einer gewiß merkwürdigen Leichtigkeit, sich in die schwierigsten Gebiete hineinzuarbeiten, und mit einem oft recht glücklichen Scharfsinn, macht nicht den Anspruch, Orientalist sein zu wollen; und dennoch, wer hat in dieser Frage, die semitische Idiome angeht, das Richtige getroffen? Unbestreitbar derjenige, welcher dem Andern, nicht an semitischen Sprachkenntnissen, sondern an Kritik und an Urtheil*) überlegen ist.

Das dritte Capitel handelt von dem Zeichen *luḥ*, welches das Wort *s'ukkallu* »Diener« und noch mehrere Wörter ausdrückt, die L. aber nicht anführt, so z. B. ein noch zweifelhaft gelesenes *ki-sal-lu hu*, wo aber *sallu* ein Zeichen sein muß, (wohl *pih*?); auch nur conjecturirend. möchte ich *ki-pih-hu* aussprechen. Das Wort *s'ukkallu* scheint indessen nicht »Diener«, son-

*) Sehr scharfsinnig sind auf jedenfalls Lenormant's hier in einer Note angebrachten Bemerkungen über susianische Eigennamen, doch möchte ich nicht behaupten, daß die beiden geogr. Namen Yamutbala und Yatbur nothwendig identisch sind. Ebensowenig glaube ich, daß man das Susianische genug kennt, um einen Unterschied zwischen susianischen und amardischen Dialecten (!) zu machen. Erst lerne man doch die Sprache selbst!

dern eher »Aufseher« zu bedeuten. Dasselbe Zeichen wird auch mit einem andern Worte identificirt, *sitas's'i*, Unterthan, welches ich längst (Exp. en Més. II. p. 361) zu dem bekannten, gebräuchlichen arab. Worte *sās* gezogen, nicht zu einer Wurzel שסה, »zerreißen«. Hierbei sei bemerkt, daß es den nicht praktisch arabisch treibenden Assyriologen häufig passirt, daß sie bekannte Wörter ignorieren, und aus Golius, Freitag oder Castelli ganz precäre Wurzeln aufführen.

Für die Bedeutung *mas'ū* = *luh*, citiert L. zwei Zeilen eines Hymnus, wo indessen die grammatischen Formen vollständig verkannt sind. Das assyr. *qatika mis'i qatika ubbib* (nicht *yubbib*) kann nicht heißen: Tes mains sont pures, tes mains sont éclatantes. *Mis'i* und *ubbib* können schlechterdings nur Imperative sein. (S. meine Gramm. ass. §. 116, 188, 135). L. vergleicht *mas'ā* mit einem ar. مسح »oindre«; man darf sich wundern, daß bei dieser Gelegenheit das hebr. משה vergessen wird; Messias kommt ja daher. Aber man muß auch zur Erklärung dieser assyrischen Uebersetzungen die wirklich vorhandenen Texte anziehn. So steht *mas'ū* z. B. in dem Sintfluthtexte mit der Bedeutung »tauchen« waschen. Der Sinn der Zeilen ist nicht:

Ta main est pure, ta main est éclatante. —
Les dieux qui s'empressent auprès de toi, que leur main soit une main pure, une main éclatante«. Sondern es wird heißen:

»Wasche deine Hand, reinige deine Hand«.

»Die Götter mögen denen die dir folgen, die Hand waschen,

»Die Hand reinigen!«

So heißt es auch in folgenden Versen: (Siehe p. 26).

»Das Weib, deren Hand nicht glückbringend ist, ist gefreiet worden.

»Die Gattin, deren Hand nicht gewaschen, ist aufgenommen worden«.

Nicht »dout la main est pure, a été observée« (?).

Das vierte Capitel, über das Zeichen, welches »Sonnenuntergang« bezeichnet, enthält einige werthvolle Bemerkungen über die Euphonie des Sumerischen. Mehr als alle andern Auseinandersetzungen beweist das Vorhandensein euphonischer Regeln in ziemlicher Anzahl die Existenz einer wirklichen Sprache, und spricht laut genug gegen eine Vereinigung von geheimnißvollen Zeichen, »die nur für das Auge, und nicht für das Ohr bestehn sollen«. Das Auge bedarf keiner Wohllautgesetze, denn es ist vollständig taub.

Wir haben uns eingehender mit dem 5ten Zeichen zu befassen, dessen Aussprache *lal*, dessen ursprünglicher Sinn »Wage« und »wägen« ist, und welches auch, wie wir es schon vor 20 Jahren gesagt, aus dem hieroglyphischen Bilde einer Wage entstanden ist. Das ganze Capitel ist mit großem Fleiß geschrieben und zeugt von eingehendem Studium und von Scharfsinn. Die verschiedenen Bedeutungen des Zeichens sind so vollständig als möglich aufgezählt. Interessant ist eine Bemerkung, die wir nicht ohne Beachtung vorübergehn lassen wollen. In einem bilinguen Satze, der auch in den mit Ménant herausgegebenen »Documents juridiques« besprochen ist, liest man im Assyrischen, von dem *Dolab*, der Bewässerungsmaschine*):

dulati yuratha ziriqa ilal va me qidallu.

*) Der Autor citiert hier aus dem *Lexicis manche* arabische Ausdrücke, vergleicht indessen nicht den jedem Orientreisenden bekannten hybriden Ausdruck.

»Er stellt die Vorrichtungen auf, er schwingt den Eimer, er versprengt das Wasser*).

Das richtig von Lenormant erkannte *ziriga* »Eimer« heißt nun sum. *zirqu*. Hieraus schließt der Autor, daß das sumerische Wort aus dem Assyrischen entlehnt sei, zu welchem er das hebr. מִזְרֵק anführt. Das ist ja möglich; aber wo bleibt die Originalität des »akkadischen« Urvolkes, wenn es seinem semitischen Nachbar ein für den Ackerbau so nöthiges, und zugleich so einfaches Werkzeug entlehnt hat? Da Ref. nicht über Sachen aburtheilt, deren Entscheidung ihm Niemand zumuthen kann, so lasse ich selbst diese Frage über die Priorität unentschieden, halte es jedoch gar nicht für unmöglich, daß das sumerische Wort *zirqu* das ursprüngliche ist, da wir ja viele Beispiele für den Uebergang sumerischer Wörter in das Assyrische geltend machen können, doch keines für die Aufnahme eines semitischen Wortes seitens der turanischen Sprache haben.

Wir werden späterhin zur Beurtheilung die sämtlichen Verbalwerthe dieses Zeichens *lal* aufführen, doch hier vorerst über die Wurzel *ררץ* reden, die Lenormant richtig aufführt, obgleich er über ihre Bedeutung nicht im Klaren ist. Arab. und aram. *ררץ* heißt »rendre ferme, diriger« et ensuite »opposer«, aber die doch sehr bekannte Bedeutung »erklären«, »ausrufen« ist vergessen worden. So heißt *ina tiriš* (nicht *taris*, wie L. schreibt) »Zur Zeit der Ausrufung« des Königs; die Uebersetzung *reconnaissance, avènement*, läßt sich nicht aus dem Sinne »richten, entgegen« herleiten. Hier ist auch der Ort, einen andern Hymnus zu beleuch-

*) Das ist der genaue Sinn der Phrase.

ten, den auch Hr. Delitzsch zu übersetzen versucht hat, und dessen Sinn so lautet:

- »O Merodach, wer kann deinem Angriff*)
widerstehen?
- »Dein Wille ist ein Mysterium, welches du
dem Himmel und der Erde offenbarst.
- »Befehl dem Meere, und das Meer wird
ruhig sein.
- »Befehl dem Sturmwind, und der Sturmwind
wird schweigen.
- »Befehl den Krümmungen des Euphrat, und
- »Der Wille Merodachs wird die Ueberschwem-
mung beschwichtigen.
- »O Merodach, du bist heilig! Wer ist dir
gleich?

Aber neben diesem הרץ erklären, drückt das

*) Herr Delitzsch liest fälschlich *buridika*, anstatt *qitridika*, und übersetzt »Deinen Hagel(!) Das Mysterium wird zum »Schwert«, welches über Himmel und Erde »ausgestreckt« wird. Aus dem Sturmwind wird eine Blume, und er übersetzt nach Smith: »ich habe mich gegen die Blume gewandt, und die Blume ist verwelkt«. — Die »Blume« treibt auch ihr Wesen in der Schöpfungsgeschichte, wo auch der »Sturmwind« als »Blume« erscheint. In den Inschriften Sargons kommt die von L. in der Note citierte Wurzel דלח vor, aber nicht mit der Bedeutung »bouleverser«, die hier keinen Sinn hat, sondern mit der Bedeutung »beschwichtigen«. Nun sagt Hr. L., ich hätte den Sinn »befehlen« anstatt »wenden« richtig erkannt, er könne mir aber nicht »zugeben, daß *usar* ein Imperativ sei«, sondern es müsse eine erste Person des Aorist sein. Dieses scheint mir nicht wahrscheinlich; ich weiß sehr wohl, daß *usar* auch eine erste Person sein könnte, dann müßte man aber in den drei Linien Merodach redend einführen. Was nun das *idammum* anbelangt, das hier »verwelken« heißen soll, so steht doch: *kima summati adammum*: heißt das: »ich verstumme wie die Schwalbe (?), auf jeden Fall ein Vogel), oder »ich verwelke wie die Schwalbe«?

Zeichen *lal* noch eine andere Wurzel aus, von der sich in den gebräuchlichen Wörterbüchern nichts findet, aber noch im Arabischen von Bagdad täglich gehört werden kann, nämlich *طرص* *טרץ*, füllen; vergessen wir nicht, daß ja auch durch *lal* *malū* »füllen« ausgedrückt wird. Die Phrase, die L. anführt, und für mich unverständlich übersetzt: *l'onyx par qui l'océan est apposé*, (d. i. *placé en face*); ist:

ugnu (nicht *uqnu*) *ibbú**) *sa ana apsi taršu*.

»Weißer Marmor mit dem man das Meer ausfüllen könnte, d. i. in solcher Menge.

So ist S. 59 zu übersetzen:

»Ich bin ein Kalb, und du schirrst mich ein mit einem Waldesel« (**).

Nicht: *Je suis un veau et avec un boeuf alle attelle*.

Folgendes sind die Werthe, die für *lal* angeführt werden:

1. *שקל* »wägen«, nicht bezahlen, wie L. meint.

2. *מלא* »voll sein«.

3. *טרץ* »voll sein« von Lenormant nicht angeführt.

4. *שפך* »gießen«.

5. *צמד* »fügen«.

*) Dieser Stein ist ja zu Bauten verwandt, kann also kein Onyx sein, er wird auch als *צפר* erklärt, was ich (1865) als den aram. *טפר* Alabaster oder Marmor, identisch erkannt habe. Es wird auch gesagt, daß Sargon in dem Grundstein von Khorsabad eine Tafel von dieser Materie gelegt habe, und Place hat dort wohl eine Alabastertafel, aber keinen Onyx gefunden.

**) Das Wort *pariè* ist nur durch *פרא* zu erklären. Hr. L. citiert wieder KAT, p. 61, für meine Erklärung Khorsabad 1863, p. 81. So wird auch p. 55. KAT bei Gelegenheit des von Hincks erklärten *sakkanakku* allein angeführt.

6. תרץ »erklären, ausrufen.
7. עבר »überschreiten«.
8. צבת »nehmen«.
9. אצל »vereinigen«.
10. סנק »schwanken«.
11. מטא »schwanken«.
12. פלס »wägen«, eine dem Verf. unbekannt, aber durch unveröffentlichte Syllabare belegbare Wurzel.
13. כשר, von L. nicht angeführt.

Und alle diese Verben übersetzen documentarisch nachweislich das sum. Zeichen *lal*, welches aber in dieser Sprache ebenfalls als Ideogramm für jene verschiedenen Zeitwörter angewandt wurde. Es ist indessen nicht unwahrscheinlich, daß in der Ursprache eine einfache Bedeutung zu Grunde lag, die in den verschiedenen Fällen auch durch verschiedene assyrische Wörter wiedergegeben wurde, um eben sich dem assyrischen Sprachgebrauche besser anzupassen. Da nun sicher feststeht, daß die beiden Verben שקל und פלס, d. i. im Sumerischen der Sinn »wägen« durch das ursprüngliche Bild selbst gegeben ist, und daß der Ton *lal* in der Ursprache dieser im Ass. durch *saqalu* und *palasu* wiedergegebenen Bedeutungen als Ausdruck entsprach, so sind die andern Angaben einfach dadurch zu erklären, daß im Sumerischen ein *lal* lautendes Wort auch noch andere Bedeutungen hatte, und daß in diesem Falle das Wort factisch nicht ideographisch, sondern phonetisch ausgesprochen wurde. Die Masse der assyrischen Ausdrucksweise schreibt sich ja von einer stylistischen Verschiedenheit des Ausdruckes her; annehmen zu wollen, die Assyrer hätten jene sumerische Schrift neu erfunden, wird durch die-

ses Dutzend Bedeutungen für dasselbe Zeichen als geradezu abgeschmackt erscheinen.

Das nächste Capitel behandelt die Sylbe *mi*, die schwarz bedeutet, *šalmu* im Assyrischen, und als »Nacht« *gigga* im Sumerischen lautet, was L. mit dem türkischen *gedjeh* vergleicht; es paßt mindestens noch so gut, wie das ass. *musu*, das ar. *mesā*, das hebr. *emes*. Manche gute Bemerkungen zeichnen dieses Capitel aus; doch wir nehmen von diesem Lobe die Note p. 72 über den vermeintlichen Kassidialekt des Susianischen aus, die nur Irrthümer enthält.

Dieselben Betrachtungen über das Susianische sind fortgesetzt in dem achten Capitel, das von *gig*, hoch ass. *maršu* handelt; es wird hier an ein susianisches Wort *gik* angeknüpft, und dieses, unsers Ermessens nach, zu vorschnell als Beweis der Verwandtschaft des sumerischen und des susianischen aufgeführt. Trotz einzelner Berührungspunkte stehen sich die beiden Sprachgebiete sehr streng geschieden gegenüber; man müßte denn beweisen, daß die sumerischen Verbalformen alle ideographischen Ausdrucksweisen für medisch-susische Formen seien, was indessen keinem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen kann.

Das achte Capitel behandelt das Zeichen *ti*, welches von dem Bilde der Rippe hergeleitet, auch im Ass. *šilu*, צִלָּה lautet. Das Zeichen ist lehrreich, und vielleicht ist die Bedeutung nicht mit genügender Schärfe entwickelt. Da im Sumerischen das Bild durch ein Wort ausgedrückt wurde, welches mit *ti* anfangt, erhielt dieses Zeichen den Sylbenlaut *ti*. Da aber das Wort »nehmen« im Sumerischen ebenfalls *ti* hieß, bekam das Zeichen auch diese Bedeutung und entsprach so dem Ass. *laqū*, לָקַח, hebr. לָקַח. Da

aber noch ein anderes Wort bestand, *tinla*, *tila*, welches »Leben« bedeutete, so wurde dem Zeichen *ti* auch der Sinn »leben« beigelegt, welches im Ass. durch בלט, *balat*, ausgedrückt wurde.

Aber dieses nämliche assyrische Wort »leben« wird auch durch ein anderes Zeichen ausgedrückt, dessen Sylbenlaut *tin* ist. Wird nun das ass. *balat*, leben, durch zwei Zeichen ausgedrückt, von denen das eine *ti*, das andere *tin* ausgesprochen worden ist, so ist hieraus doch bewiesen, daß die Ausdrucksweisen des Begriffes auf einem mit *ti* beginnenden Worte beruhten. Nun findet man aber nicht allein *ti* und *tin*, um »Leben«, um ass. *balat* auszudrücken, sondern ebenso häufig *tila* und *tinla*; diese Variation der Schreibweise zeigt vollends das Vorhandensein eines sumerischen Wortes *tinla*, welches »Leben« bedeutete, und dann *balat**) von den Assyriern »übersetzt« wurde.

Hieran schließen sich außerordentlich wichtige und theilweise neue Betrachtungen, die auch L. genauer ausführt. Ich hatte schon darauf hingewiesen, daß eine der großen Schwierigkeiten des Sumerischen eben seine Lesung sei. Dieses glaubte ich stringent so zu entwickeln, indem ich das assyrische parallele und analoge Verfahren verglich. In Letztern liest man *ha-ya*, wenn es »mein Fisch« bedeutet: *nuni-ya*, im sum. würde *ha-mu* geschrieben werden, wo *mu*, gleichbedeutend mit dem assyrischen *ya*, das

*) Dieses *tin*, *ti* nebst der Bedeutung des Wortes *balat* ist schon von mir 1858 in der *Exp. de Més.* II, p. 220 nachgewiesen worden. Den Beweis der Gleichstellung von *tila* und *tinla* findet man *Journ. as.* 1875, II, p. 492. Diese ganze Idee und Ausführung kann ich vindicieren, was hiermit geschieht.

personale Suffix ist. Aber *ha* ist in beiden Fällen doch nur ein Ideogramm, und im Sum. hieß der Fisch nicht *ha* allein, sondern *hana*; wird also *hamu* geschrieben, so muß *hanamu* gelesen werden*). Doch noch ein anderes Wort wird als Fisch bedeutend erklärt. Dieses ist das Zeichen $\begin{array}{c} \triangleright \text{v v v v} \\ | | | | \end{array}$ dessen Werthe *zil*, *nun*, *han* sind, und das gewöhnlich in den Inschriften für *rubū* oder *rabū* »Herr« und »groß« substituiert, vorkommt. Der heute angenommene Werth *han* (s. Len. p. 104, n. 1) war schon vor zwanzig Jahren, (s. Exp. en Mésop. t. II, p. 112) zum Theil durch die Vergleichung mit dem altaischen *Khan* vorgeschlagen worden. Aus unsicheren Prämissen kann man auch zuweilen auf das Richtige kommen! Denn heute steht die Bedeutung »Herr« und die Aussprache *han* fest. Das Bild ist das eines Fischgrätengerippes; seine Aussprache *han* hatte zur Folge, daß das Wort »Fürst«, das auch durch *han* ausgedrückt wurde, auch mit diesem Zeichen geschrieben wurde. Da nun das Wort *hana* Fisch durch das ass. *nun* übersetzt werden mußte, so erhielt das Bild bei den Assyriern auch den Sylbenwerth *nun*. Der Leser wird so über die nothwendigen Folgerungen selbst urtheilen können.

Unserm gelehrten Freunde möchten wir rathen, nicht allzu weitläufig auf manche Dinge einzugehn, die nicht dahin gehören; so bei Gelegenheit der analogen Lesung *semu* anstatt des einfachen Zeichens *se*, wobei eine dem Thema fremde Digression über das Zeichen *mu***)) vor-

*) Als Beleg führt L. treffend an: nam *ti* aniku, wo *ti* das Monogramm für »Leben« ist, muß nam til aniku »an sein Leben« gelesen werden.

**)) Bei *mu* Jahr wird wieder einmal ABK citiert; vor

kommt, bei Gelegenheit vor einem sum. Worte *mutin*, welches durch »männlich« zikar erklärt wird. Ob der »Männliche« der »Lebengeber« ist, steht sehr wenig fest; die Aufzählung aller zikar*) bedeutender Zeichen liegt dem Capitel ebenfalls vollends fern.

In dem zehnten Capitel behandelt der Verfasser in gelehrter Weise ein Zeichen, dessen Erklärung wir dem verstorbenen Smith verdanken. Wir meinen den Ausdruck *karanu*, »Wein«; dies kann man annehmen, ohne sich die verlorene Mühe zu geben, das Wort an ein anderes sem. Wort anzuknüpfen. Len. stellt hier recht passend die verschiedenen in den Texten citierten Weinarten zusammen. Weniger als diese archäologisch treffliche Arbeit können uns die philologischen Auseinandersetzungen befriedigen, namentlich die Uebersetzung eines Fragments, welches von »Honig« und »Milch« handelt. Milch ist ausgedrückt durch *himēta* חמאה, und doch hat Len. hier an eine aramäisirende Form חמע anstatt חמץ gedacht; letzteres heißt, wie bekanntlich, »sauer sein, gähren« und daraus entwickelt L. die Bedeutung »Nektar« und zieht auch den Schluß über eine Fliege der gegohrenen Getränke**). Das Wort *sizbu* wird wegen שזב ***) »erretten« als ein Heilgetränk aufgefaßt;

dreißig Jahren hat dieses schon Rawlinson gefunden und drucken lassen.

*) Bei *nu* führt L. auch die Bedeutung *salmu* an und citiert Smith, Syll. no. 16, aber dieser Werth beruht nur auf von mir vorgebrachter, und noch unbegründeten Hypothese.

**) In einem Nachtrage kommt allerdings L. zu dem Schlusse, daß *himēta* mit חמאה zusammenhängen könne.

***) שזב ist gar keine Wurzel, sondern ein Saphel, שיזב.

es bedeutet vielleicht »Wachs«*). Das Wort *tarbaşu* »Meridian«, d. h. Himmelsmitte, wird als »Trinkgelage« erklärt und aus *şuburu* »Biene«, macht L. mit Hülfe eines syr. *saibarto* »Banket«. Folgende Uebersetzung giebt unser gelehrter Freund, und wir sind genöthigt zu sagen, daß wir die Construction derselben nicht im Original wiederfinden:

»Vers le nectar qui découle de la salle des festins sublimes — l'ambrosie qui découle des banquets sublimes — vers le nectar sublime de la salle des festins, porte ta lèvres**), et tourne de ce côté l'homme fils de son dieu«.

»Cet homme qu'il devienne sublime, comme le nectar, qu'il devienne pur, comme l'ambrosie«.

Ich übersetze ganz anders, indem ich mich an die Construction selbst halte:

»Das Wachs, (?) welches der heiligen Biene
entfällt,

»Verwandle es durch Zauberspruch in heilige
Milch aus der Mitte des Himmels (der
Milchstraße),

»Und träufle sie dem Menschen ein, der Sohn
seines Gottes ist***). ☞

»Er sei heilig, wie diese Milch!

»Er sei weiß, wie dieses Wachs«.

Der ganze Hymnus trägt einen mystisch-magischen Charakter.

Daß das Weinland Aranabanu oder Arnanabanu, »Hasenland« bedeute, ist sehr zweifelhaft. Die von mir zuerst (Gr. ass. p. 9 note) erklärte

*) Oder so etwas. Ich würde an Honig denken, dieses ist aber schon vertreten, oder an Gift, dies paßt nicht zum Ende.

**) Es steht *kakama* = *sipta* »Lied«, *carmen*, nicht *sapta*, Lippe.

***) Gewöhnlicher Ausdruck für »fromm«.

Form *annabu* »Hase«, spricht nicht dafür, so wenig wie der nichtass. Name Aranaban.

Die Uebersetzung dieser Hymnen bietet uns die größten Schwierigkeiten dar; ein falsch aufgefaßtes Wort kann den ganzen Sinn verändern und verhüllen. So ist ein Rechtssatz p. 79 citiert, wo das Wort *gadista*, das hebr. קדשה, Buhlerin, von der ehebrecherischen Frau gebraucht, als »Heiligthum« aufgefaßt wird. Der Verf. hat die vorhergehenden Zeilen nicht beachtet, wo gesagt wird, der Ehemann solle sich seiner Gattin »nicht eine Spanne weit« nähern. L. übersetzt:

»A l'avenir, on pourra élever un sanctuaire dans un domaine privé. L'individu aura la pleine propriété de son sanctuaire situé dans son propre lieu haut. Le fils héritera de la propriété distincte du sanctuaire«. Der Sinn ist aber wie uns scheint:

- »Dann, möge die Buhlerin allein*) (umherirrend) von den Gassen aus aufgegriffen werden,
- »Und nach Herzenslust möge der Buhle sie behalten,
- »Und diese Buhlerin möge dann der Sohn der Gasse verstoßen (wörtlich: allein lassen).

Die folgenden Zeilen, wo von der Schlange des Weges gehandelt wird, die sie stechen möge, bestätigen noch diese Auffassung.

*) *A-an* im sumerischen heißt ein, allein. Das nach Zahlwörtern gebrauchte *ta a-an*, ausgedrückt durch einen horizontalen und einen verticalen Keil, ist von mir längst (1868) als *ina estin* erklärt worden.

(Schluß im nächsten Stück).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 46.

14. November 1877.

Lenormant, Études sur quelques parties des syllabaires cunéiformes. (Schluß).

Wir übergehen hier die übrigen Capitel, die manche interessante Bemerkung enthalten. Was Ref anbetriift, der mit Smith zusammen für die Uebersetzung des *gir-tab* als »Scorpion« angeführt wird, so mag genügen, daß diese meine Ansicht sich schon 1871, im Journ. as. ausgesprochen findet. S. 170 wird dem Hrn. Delitzsch widersprochen, weil er *munu* mit mir *dabtu* liest. Aber beide, Lenormant und Delitzsch, haben hier einen Irrthum begangen. Ich las *qaggar dabtu iršit šumi*, »une terre de langueur, une region de soif«. Aber languir heißt nicht »schleichen«, sondern »schmachten«, und ich dachte nicht, wie D. meint, an دَبّ, kriechen, sondern an דַּבַּב »schmachten! Dieses scheint doch hier »angezeigt,« da es sich um eine Wüstennei handelt, nicht um eine »terre de bienfaits«. Daß dasselbe Zeichen auch *ṭab* »gut« bedeutet, ist übrigens festgestellt.

Zur Begründung der Uebersetzung »Perlenschnur, Perlenreihe« (taqqassí) ist nicht ein aram. טקסא anzuführen, das ja ebenso sicher von τάξις herkommt, wie die ächt arabische Wurzel darbaqa, (dèrābiq, mudarbiq) vom englischen drawback. Die dabei nach Andern gegebene Uebersetzung von abni sámē durch Lapis lazuli, d. i. »blaue Steine« findet einige Schwierigkeit in dem Umstande, daß dieselbe Farbe auch Hunden eigen ist, und es doch einem hart ankommt, blaue Hunde annehmen zu müssen.

Das Glossar, assyrisch und sumerisch*) ist sehr handlich.

*) Das sumerische ist besser als das assyrische, wo viele Ausstellungen zu machen wären. *Ubbil*, nicht *yubbil*, ist auch nicht die 3te Person, sondern ein Imperat. *Agu*, Krone, kommt nicht von آج, oder umgekehrt. *adū*, Gehorsam, kommt nicht von آد. *Amat*, Befehl kommt nicht von אמה (?) *ama* kann nicht ein arab. أم sein. *adru* nicht אדru, kommt nicht von אטר, was nicht existiert, sondern von אדר. *שנא* ist verwechselt mit ענש. *Aps'ū* scheint mir nicht sumerisch, sondern ganz besonders semitisch (prima sorte). *irdū* kann nicht von *arad* kommen, sondern nur von *radū*. *urpatu*, Wolke, kann nicht von ארף, sondern muß von ארף abgeleitet werden. Wie kann *lits'ip* mit *asapu* zusammenhängen? Ist Hr. Halevy so ungerechtfertigt, wenn er nicht annehmen will, daß *billu*, Weinstock, vom »accadischen« *bil* »Feuer« kommt? Meine, wie ich glaube, falsche Erklärung ist ohne weiteres angenommen in גבבי. *gabbi* ist ächt semitisch, trotz Delitzsch. *Matbar* kann nicht מדבר, Wüste sein. *Dadm* heißt nicht »Blut«, sondern »Menschen«, *Dandannu* (!) ist längst (1858, Expéd. en Més. v. II, p. 337) *simdannu* gelesen worden, es ist das *Sandan* der Griechen. *Dapanu* heißt nicht begleiten, sondern kreisen; *dapinu* ist Merkur, wie ich gezeigt habe, bis dahin hatte man ihn mit Mars verwechselt. Die Etymologie des Wortes *ablu*, Sohn, hat nicht Hr. Delitzsch 1876 (As. S. 89) gefunden, sondern Ref. 1857, Et. assyr.

Dieser erste Theil, obgleich er zu Ausstellungen Anlaß giebt, die zum Theil aber in der Schwierigkeit des Gegenstandes selbst ihre Erklärung finden, enthält recht interessante und eingehende, häufig die Sache erschöpfende Untersuchungen. Wir sind indessen weit mehr erfreut, über den zweiten Band, betitelt: Les syllabaires cunéiformes, unser Urtheil abgeben zu können, da wir denselben als eine der besten und reichhaltigsten Arbeiten betrachten können, die über diesen Gegenstand erschienen sind.

p. 36. zunute hat doch nichts mit der prekären Wurzel هنع; zu schaffen. *Igaru*, »Grundlage«, ist längst durch יגרא erklärt worden. — Leute, die das arabische praktisch können, wissen allerdings, daß *hadd* Gränze heißt; man würde also lange vor Smith und Andern *haddu* anstatt *padu* gelesen haben, wenn nicht häufig *pat* mit einem Zeichen allein vorkäme. — *Kakku* aus *kasku* scheint sehr zweifelhaft. — *katamu* heißt nicht »schließen«, sondern »verbergen«. *Libit* kann doch nicht von *laban* abgeleitet werden! Genug für die Hälfte der Buchstaben. Unter den andern heben wir hervor *yumassar* verlassen, von einem hebr. מסר (!). — *pasqti* ist *paristi* zu lesen, von פרש und hat nichts mit einem syr. *pasq* zu thun, so ist auch *piristi*, nicht *pisaqta* zu transscribiren. *asattu* »Getränk«! anstatt »ich trinke«. — שרר couleur (?) — *irsu* (von רשה erlauben) mit arab. رئ, (!) in Verbindung gebracht. — Auf das Sumerische Glossar, welches mehrere principielle Irrthümer enthält, werde ich zurückkommen.

L. greift meine Etymologie von נרגל an; es ist schwer, es als nicht semitisch für »Mars«, und es als »akkadisch« »großer Fuß« zu fassen. Es wäre unpassend gewesen, mich anders zu citieren, als wenn es sich um Nichtannahme handelt; denn für den Leser wäre es geradezu unerträglich geworden, von den 861 Nummern 623 Mal denselben Namen citiert zu finden; so oft ungefähr sehe ich mit Vergnügen meine auch hier und da unsicheren Meinungen als unbestritten angenommen.

Hier findet sich keine Polemik gegen den Verfechter des semitischen Ursprunges der Keilschrift: sein Name ist nicht einmal in dem ganzen Bande genannt. Wir können dem gelehrten Autor nur beipflichten, wenn er unbekümmert um Angriffe der verschiedensten Art, einfach die Thatsachen selbst feststellt und diese allein sprechen läßt. Keine antastbare Etymologie, kein geradezu unberechtigtes Hereinziehen von Wörterbüchern oder Grammatiken ungekannter Sprachen, stört den Leser oder stimmt ihn zum entschuldnbarem Widerspruche. Hier hat der Verfasser für ein freundliches Entgegenkommen seitens desjenigen gesorgt, für den er schreibt. Die in der Schrift in großer Masse entwickelten factischen Angaben bieten jedem Keilschriftforscher zum ersten Male die Gesammtheit der so wichtigen assyrischen Syllabare. Die vorhandenen Fragmente sind systematisch geordnet, und der Mechanismus der Zeichenlisten dargelegt, so wie die Art und Weise in der sie uns belehren können. Um nun den Inhalt dieser wichtigen Documente mehr und mehr auch außerhalb der Assyriologen zu verbreiten, hat Lenormant die Erklärungen transcribirt, die Charaktere selbst dagegen in der ursprünglichen Keilschriftform, und zwar speciell in der neuassyrischen Stylart gegeben.

Außer der streng wissenschaftlichen Scheidung der verschiedenen Classen dieser Syllabare findet sich nun hier zum ersten Male ein Princip durchgeführt, das für das Verständniß der assyrischen Schrift von überwiegender Bedeutung sein wird. Ich rede von der Benennung der Buchstaben durch die Assyrer selbst, welche Bezeichnung bisher häufig irrig als Wörter angesehen wurde, welche den Buchstaben als Begriffe aus-

drücken sollten. Diese Buchstabenamen, vergleichbar dem hebräischen und griechischen Alef, Alpha, Bet, Beta, erkannt zu haben, läßt diesen Theil der Keilschriftforschung in einem wesentlich neuen und interessanten Lichte erscheinen.

Diese Entdeckung hat sich vervollständigt durch die Erkenntniß gewisser, sozusagen algebräischer Ausdrucksweisen, wie wir sie im Sanskrit wiederfinden, das heißt gewisser Bezeichnungen der Modificierungen durch conventionelle Buchstaben und Sylben. So wird das Vorsetzen von drei Keilen vor dem Zeichen, sowie die Hinzufügung eines analogen Complexus durch *gunu* ausgedrückt. Der Fisch (*ha*) wird als Buchstabe (*ha*) *kua* genannt, ein anders Zeichen das von diesem sich durch drei vorgesetzte Keile unterscheidet, heißt nun *kuagunu*, obwohl letzteres *kir* und *pis* ausgesprochen wird. Ein Haken oder das Zeichen des Auges, welches vor eine Art Zeichen tritt, und mit diesem einen neuen, ganz veränderten Buchstaben bildet, wird durch *igū* ausgedrückt; *ri* heißt *tallu*, so *si-ri*, was *ar* macht, *igitallu*.

Wenn zwei Buchstaben anscheinend verbunden sind, um einen dritten zu bilden, so wird *sa* vorgesetzt, und am Ende *idu* hinzugesetzt. So z. B. giebt es:

das Zeichen *nim*, welches *elama* heißt,

das Zeichen *śa*, welches *śagitu* heißt.

Durch Hineinsetzung der Keile, die *śa* ausmachen, in den Buchstaben *nim* erhält man ein neues Zeichen, dessen Sylbenwerth *tum* ist, und

sa elama-sagit-idu

genannt wird. Wird dasselbe Zeichen verdoppelt, so wird dieses durch den Ausdruck *minnabi* ausgedrückt: der horizontale Strich (*dil*) heißt

dilu, zwei horizontale Striche über einander (tab), heißt *diliminnabi*.

Diese Bezeichnungen, deren Bestehen zuerst Schrader und Delitzsch angezeigt hatten, sind nun durch Lenormant in ihrem ganzen Bereiche durchgearbeitet, und von ihm zur vollständigen Gewißheit erhoben worden. Wie jede wissenschaftliche Wahrheit, drängt auch sie sich auf durch ihre anscheinende Einfachheit, und sie gehört zu denjenigen, die eben nicht jeder findet, weil Jedermann sie anscheinend hätte finden müssen.

Der Autor läßt sich auf verschiedene historische Fragen nicht ein, und wir sind sehr weit davon entfernt, ihm hierüber einen Vorwurf zu machen. Man kann aber das Problem stellen, ob diese Bezeichnungsweise sumerisch oder assyrisch ist. Hier sind wir nicht ganz der Ansicht, alles dem Urvolke zu vindicieren. Allerdings mögen Ausdrücke wie *minnabi* »das doppelte« aus dem Sumerischen stammen, aber auch semitische Elemente finden sich vielfach vertreten, und Wörter wie *elamu*, *izu**) deuten auf Einmischung des Assyrischen hin. Natürlich haben die Assyrer auch in diesem Falle das alte System ihren eignen sprachlichen Bedürfnissen anpassen müssen. So ist auch die Bezeichnung »akkadisch« für die erste Columne der dreispaltigen Syllabare nicht zureichend, und von mir (G. G. A. 1877 p. 24) ganz anders erklärt worden. Ich glaube nicht, daß wenn bei dem Sohneszeichen man rechts *ablu* und links *ibila* findet, letzteres ein aus dem an ein dem Assyrischen *hablu* entlehntes sumerisches

*) *Izu* ist Bezeichnung des Brandes, und 𒌷𒌷 heißt »brennen«.

Wort *ibila* denken müsse. Im Gegentheil, es kann z. B. sich das Zeichen X mit *anni* in assyrischen Texten finden, wo es dann *ibilanni* zu lesen ist, woraus durch eine Art Gleichungs-subtraction von *anni* auf beiden Seiten, *ibila* = X entstanden ist.

Die nichtsumerische Bedeutung der linken Columne scheint doch daraus hervorzugehen, daß sich dort fast nirgends ein wirklich constatirtes sumerisches Wort findet. So wird links von *ha* (Fisch) nie *hana* stehn, sondern nur *ha*, weil es sich nur mit diesem Werthe in assyrischen Wörtern zeigt.

Nach einer eingehenden Einleitung von 73 Seiten stellt Lenormant auf 85 Seiten die Syllabare zusammen, denen sich eine Concordanz und ein Index anschließt, und was namentlich dankenswerth ist, ein nach äußerlicher Aehnlichkeit geordnetes assyrisches Syllabar, mit der genauen Andeutung der Stelle, wo dieses von den assyrischen Quellen behandelt ist.

Wir hätten bei der Umschreibung gewünscht, daß der geehrte Hr. Verfasser, anstatt der ganzen Worte, dieselben in Sylben getheilt wiedergegeben hätte, weil doch der von ihm befolgte Modus der Transscription das Original nicht entbehrlich macht. Wenn z. B. S. 85, l. 5 und S. 87, l. 11 *latnu* und *latqu* geschrieben wird, so könnte der Leser glauben, es stünde *la-at-nu* und *la-at-qu*, während in Wirklichkeit weder *latnu* noch *latqu* zu lesen, sondern wohl *nat-nu* und *sad-qu*, da in beiden Fällen das Polyphon *nat* und *sat* mißverstanden ist. Liest L. z. B. das Sonnenzeichen *tamsu*, so müßte ebenso der Leser benachrichtigt sein, daß er auch *parsu* und *utsu* lesen darf. Was das *his'su* des Hrn. Delitzsch anbelangt, das Lenormant S. 235

etwas rasch annimmt, so ist es auf jeden Fall auffallend, daß die Assyrer die Kunst ihre eigenen Syllabare zu lesen, nicht aus diesen letzteren selbst hätten entnehmen sollen, sondern einzig und allein aus dem Literarischen Centralblatt v. 10. März 1877, p. 346. Muthete der Verfasser der Syllabare seinen Landsleuten zu, dem Sonnenbild, welches ja in hundert Fällen *ut, tam, par,* lautet, die Hauptaussprache *hi'sú* zu geben, so war doch wohl das mindeste, was die assyrischen Schüler erwarten konnten, daß jener sich die Mühe gab, zu *ta-am, pa-ar, la-ah* auch noch *hi-is'* hinzuzufügen. Freilich ist eine Lücke hier, aber die Liste der Bedeutungen desselben Zeichens scheint erschöpft; wo nicht, fehlt noch ein häufig vorkommender Werth *pu's, pi's,* der hier so gut angewandt werden kann als *hi's*. Ref. hat sich selbst einst so oft in der Festsetzung neuer Werthe für Polyphone geirrt, daß er mit aller Nachsicht für derartige Versehen auch ein großes Mißtrauen verbindet.

Eine besondere feine Bemerkung Lenormant's ist die, daß in den dreispaltigen Syllabaren im Falle, daß mehrere Werthe links gegeben sind, der letzte immer denjenigen Laut enthält, der zugleich das Zeichen benennt.

Namentlich diese letztere Veröffentlichung unseres geehrten Freundes wird dazu beitragen, und in Deutschland mehr als in irgend einem andern Lande, die längst erkannten Ergebnisse als endgültig bewiesen darzustellen. Die Aufmerksamkeit, die der Verfasser vor allen gerade den deutschen Bestrebungen gewidmet hat, wird indeß weniger Eindruck machen als die emsige, unermüdliche Gelehrsamkeit, und der fruchtbare Scharfsinn, mit dem er sein Ziel angestrebt und erreicht hat. Und so hoffen wir, indem wir hier

Bezenberger, Beitr. z. Gesch. d. lit. Sprache. 1449

von Lenormants Arbeit Abschied nehmen, daß der Verfasser ihr bald würdige Nachfolger geben möge, welche der Wahrheit die Bahn brechen und dem Irrthum siegreich entgetreten werden.

Paris, Juni 1877.

J. Oppert.

Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. und des XVII. Jahrhunderts von Dr. Adalbert Bezenberger. Göttingen. Verlag von Robert Peppmüller. 1877. XXXVII und 356 S. 8°.

In der Einleitung zu diesem Buche, dessen Erscheinen sich länger verzögert hat, als ich vor Jahresfrist, als der Druck desselben begann, annehmen konnte, habe ich mich darauf beschränkt, nur dasjenige zu sagen und auseinanderzusetzen, was zunächst für das Verständniß seines Inhalts und seiner Form unentbehrlich war, denn es lag mir daran, sein Erscheinen nicht noch länger zu verzögern und es im Interesse meines Verlegers nicht noch umfangreicher werden zu lassen, als seine Opferwilligkeit bereits erlaubt hatte. Indessen es war doch noch vieles, was ich hätte sagen mögen und was für manche gesagt werden muß; es sei mir deshalb gestattet, daß ich in der Selbstanzeige, die ich nach Göttinger Brauch meinem Buche in diesen Blättern zu Theil werden lasse, wenigstens einiges davon nachhole.

In Whitney's language and study of language, übers. von Jolly S. 321 wird als Anekdote er-

zählt, der königsberger Orientalist Peter von Bohlen habe sich mit einigen Litauern in der Sprache der Vedas unterhalten. Diese Geschichte ist natürlich erfunden, aber schon ihre Erfindung ist bezeichnend für die Anschauungen, die man in weiteren Kreisen von der litauischen Sprache hegt. Sie gilt für eine unverhältnißmäßig alterthümliche Sprache, welche die Formen der indogermanischen Grundsprache mit wunderbarer Treue bewahrt habe. Diese Vorstellungen sind unrichtig. Das litauische zeigt bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte mindestens nicht mehr alterthümliche Formen, als irgend eine andere der indogermanischen Hauptsprachen; manches Alte, was es bewahrt hat, erscheint in ihm in lautlich sehr corrumptierter Form; vieles was alt zu sein scheint, stellt sich bei genauerer Betrachtung als hysterogen heraus. Wer z. B. vergleicht

lit. <i>esmì</i> mit skr. <i>ásmi</i> und griech. <i>εἰμί</i>
<i>esì</i> <i>ási</i> <i>ἔσι</i>
<i>ésti</i> <i>ásti</i> <i>ἔσι</i>

wird zu der Annahme neigen, daß die angeführten lit. Formen sehr alterthümlich seien; ich habe aber nachgewiesen, daß die lit. Endungen *-mi*, *-si*, *-ti* aus *-më*, *-së*, *-të* = gr. *-μαι*, *-σαι*, *-ται* entstanden sind. Lit. *esmì*, *esì*, *ésti* sind also nicht alterthümliche, sondern secundäre, durch eine jedenfalls relativ späte Formübertragung entstandene Formen. Den lit. loc. sg. *dëvè* hat man bisher für sehr alterthümlich gehalten und ihn dem skr. *devé* gleichgestellt; aber *dëvè* ist aus *dëveja* entstanden, also auch nicht alt, und *esmì*, *esì*, *ésti* und *dëvè* sind also nichts, als Epigonen in antikem Kostüm, denen ich noch manchen Genossen zuweisen könnte. Die hervorgehobenen Formen nun beweisen, daß

die litauische Sprache nicht so alterthümlich ist, als man oft angenommen hat, daß sie also auch eine bewegtere Geschichte verlebt hat, als bisher geglaubt wurde, daß die Formen der modernen lit. Sprache also nicht Münzen zu vergleichen sind, die Jahrtausende hindurch dem Handel und Verkehr entrückt, und nun plötzlich aufgefunden, uns die Stempel alter Zeiten zeigen, sondern vielmehr solchen, die allezeit gang und gäbe waren, die abgegriffen und wieder und wieder umgeschmolzen und dabei bald so, bald so legiert sind, und deren Prägung der neueren Zeit angehört. Das Litauische hat also eine Geschichte, die immerhin relativ spät begonnen haben mag, die aber jedenfalls begonnen und sich entwickelt hat, und deren Darlegung eine der Aufgaben der Sprachwissenschaft ist. Es fragt sich nun, welche Mittel ihr hiefür zu Gebote stehen und wie dieselben von ihr zu benutzen sind. Dasjenige Mittel, auf welches man sich bisher fast ausschließlich allein beschränkt hat, war die Combination der Erscheinungen der modernen Sprache mit denen der verwandten Idiome. Allein die Erfahrung lehrt, daß dieses Mittel nur unvollkommen ist, daß die vergleichende Grammatik nicht zu sicheren Resultaten gelangen kann, wenn sie nicht mit der historischen Grammatik Hand in Hand geht. Es gilt also eine historische Grammatik der litauischen Sprache anzubahnen, und zum Glück besitzen wir für eine solche reiches Material. Die litauische Sprache ist, soviel wir wissen — und wenn wir das Alt-preußische bei Seite lassen — zuerst in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. schriftlich fixiert und von dieser Zeit an finden sich zahlreiche Aufzeichnungen in lit. Sprache, mit deren Hilfe sich ein ziemlich deutliches Bild ihres Lebens während der Zeit vom 16.—19. Jahrh. entwerfen

läßt. Dieses Bild läßt sich zum Theil auch gewinnen, zum Theil ergänzen durch die interne Vergleichung der modernen lit. Dialekte, besonders durch eine umfassende Durcharbeitung der ostlitauischen und zemaitischen Mundarten. Von dieser Arbeit habe ich einstweilen abgesehen, weil nach einer früher zwischen Herrn Professor Hugo Weber in Weimar und mir getroffenen Verabredung die Bearbeitung jener Mundarten (incl. der Memeler) von jenem übernommen ist, und ich habe mich meinerseits bei der Bearbeitung dieser »Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache«, durch die ich eben eine historische Grammatik der litauischen Sprache anzubahnen wünsche, auf die Durcharbeitung der mir zugänglichen älteren lit. Texte beschränkt. Ich habe die in ihnen — mit einer Ausnahme, vgl. S. XXXIV — enthaltenen Abweichungen von der heutigen hochlitauischen Schriftsprache gesammelt und — mit Ausnahme verhältnißmäßig weniger Formen, die mir zur Zeit unklar sind — in diesen »Beiträgen« mitgetheilt, indem ich zugleich versucht habe, sie mit Hilfe der bereits bekannten Formen der litauischen Sprache und der ihr verwandten Sprachen zu erklären. Das von mir gesammelte Material hat nicht durchaus denselben Werth: zum Theil bietet es nur unwesentliche Ergänzungen des schon bekannten, zum Theil läßt es bekannte Thatsachen in neuem Licht erscheinen, zum Theil bietet es einen Zuwachs an wirklich alten und echten Formen.

Ebenso verschiedenartig, wie der Werth der von mir gesammelten Formen und Wörter, ist der der von mir benutzten Texte; werthlos ist keiner von ihnen. Mehrere rühren von geborenen Litauern her, wie der Katechismus v. 1547,

die Uebersetzung der margarita theologica und ihr verwandter kleinerer Texte; andere sind von Deutschen verfaßt, die aber mit der litauischen Sprache sehr vertraut waren; bei einigen, und gerade sehr werthvollen, steht nicht fest, ob ihre Verfasser Deutsche oder Litauer waren. Sind nun alle jene Texte vollgewichtige Zeugen für die Sprache ihrer Zeit? Von den in der Zeit von 1547—1653 verfaßten nehme ich dieß an. Sehen wir von orthographischen Zufälligkeiten, von ἀπαξ λεγομένοις u. drgl. ab, so stimmen diese Texte in der Hauptsache, in den grammatischen Formen, im wesentlichen überein. Wohl zeigt einer gelegentlich eine Bildung häufiger, ein anderer seltener, aber sie findet sich dann doch in ihm, oder es erscheint an ihrer Stelle eine andere Bildung, welche die Existenz jener voraussetzt; Dinge, die uns fehlerhaft erscheinen, wenn sie uns zuerst entgegentreten, finden meist an anderen Stellen ihre Bestätigung. Für die Verlässlichkeit einzelner Texte — und damit denn auch der anderen, welche in charakteristischen Punkten mit ihnen übereinstimmen — spricht dann ferner auch der Umstand, daß sie uns nicht nur im Original, sondern auch in einer etwas späteren Uebearbeitung — so die Willent'schen Texte und der Bretke'sche Psalter — vorliegen, in der eben dieselben Formen und Wendungen, welche an der Zuverlässigkeit jener Zweifel erregen können, wiederkehren: wären sie falsch, so würde der betreffende Uebearbeiter sie doch sicher corrigiert haben. That er das aber nicht, wandte er sie selbst an Stellen, an denen seine Arbeit von dem Original abweicht, an — wie das der Fall ist —, so ist damit ihre Richtigkeit und die Zuverlässigkeit jener Texte bewiesen.

Aus der Zeit von 1653 bis zum Anfange des 18. Jahrh. kennen wir litauische Texte leider nur dem Namen nach, und die im Jahre 1673 erschienene Sappuhn'sche Grammatik bietet für sie nicht im mindesten einen Ersatz. In jener Zeit müssen sich mancherlei Veränderungen in der lit. Sprache vollzogen haben, theils spontan, theils durch den Einfluß grammatischer Studien. Die erste litauische Grammatik ist im Jahre 1653 erschienen und von einem Tilsiter, Klein, verfaßt; Kleins Bestreben war auf die Ausbildung einer litauischen Schriftsprache gerichtet und scheint Anklang gefunden zu haben, denn in den Texten des 18. Jahrhunderts begegnet eine viel größere Regelmäßigkeit, als in den erhaltenen des 16. und des 17. Jahrh., und wir erkennen in ihren Formen und deren Anwendung vielfach den Einfluß grammatischer Reflexionen. Befremdend ist es, daß in den Texten des 18. Jahrh. allgemein Nasalvocale geschrieben werden, obgleich dieselben in jener Zeit wenigstens in dem preuß.-lit. Dialekt und den angrenzenden großlitauischen Mundarten zweifellos nicht mehr gesprochen wurden*); dieß geht deutlich daraus hervor, daß sie öfters an Stellen stehen, an denen niemals ein Nasalvocal gesprochen ist, und zugleich vielfach an solchen fehlen, an denen sie in der älteren Sprache gesprochen wurden. Aber der Gebrauch der Nasalvocale, der durchstrichenen Vocalzeichen läßt sich doch begreifen: sie sind den älteren Texten oder der Klein'schen Grammatik entlehnt und im Anschluß an diese zunächst nur benutzt, um einige, früher auf einen Nasalvocal endigende Formen, welche nach Ver-

*) Die Verwandlung der Nasalvocale in nicht nasalierte Vocale hat dialektisch wohl schon in vorhistorischer Zeit begonnen.

wandlung der Nasalvocale in einfache lange Vocale mit anderen Formen lautlich zusammenfielen, von den letzteren zu unterscheiden (so den Acc. *merga* vom Nom. *merga*); nachdem so die besonderen Zeichen der Nasalvocale einmal Anwendung gefunden hatten, wurden sie nun auch weiter auf Grund grammatischer Erwägungen (so im Acc. Dual. *ponu* neben dem Nomin. Dual. *ponu*) und in Nachahmung des älteren Schriftthums angewandt, dies jedoch mit bestimmten Ausnahmen, die sich zum Theil verstehen lassen. Eben der Umstand, daß in dem Gebrauche der Zeichen für die Nasalvocale vielfach eine Imitation, oder eine Beibehaltung der älteren Orthographie vorliegt, zwingt uns die Stellen, an denen sie erscheinen immer genau in das Auge zu fassen, weil jedenfalls die Möglichkeit besteht, daß sich hier älterer Schriftgebrauch erhalten hat; freilich auch nur die Möglichkeit: ein bestimmter Schluß auf das frühere Vorhandensein eines Nasals läßt sich aus den in Texten des 18. Jahrh. erscheinenden Nasalvocalen, nur dann machen, wenn die älteren Texte sie in genauer Uebereinstimmung mit jenen zeigen und wenn sie in beiden gut beglaubigt sind.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Texte des 16.—17. Jahrh. und die des 18. Jahrh. verschieden zu beurtheilen und zu benutzen sind. Jene sind unbefangen geschrieben, diese aber rühren von Männern her, die schon durch grammatische Regeln, durch die Empfindung eines Gegensatzes zwischen Schrift- und Volkssprache befangen waren; die Verfasser jener bemühten sich, so zu schreiben, wie der gemeine Mann sprach, die Verfasser dieser verschwiegen absichtlich vieles, was in der Volkssprache gebraucht wurde; jene schrieben nach eigener In-

vention, jedenfalls nicht nach dem Muster litauischer Texte, diese fußen auf einer anderthalbhundertjährigen Literatur — das sind die Unterschiede jener beiden Literaturepochen, zugleich auch die hauptsächlichsten Gesichtspunkte für ihre Beurtheilung und Benutzung.

Ich stelle, wie aus dem Gesagten erhellt, die litauischen Texte des 16. und des 17. Jahrhunderts sehr hoch. Sie sind nicht fehlerhafter als die ältesten Texte anderer Völker, es geziemt sich also, daß wir sie wie diese respectieren und benutzen. Daß sich ihre Benutzung nicht lohne, weil sie keine erheblichen Abweichungen von der heutigen Sprache enthielten, ist eine irrige Vorstellung; wer altlit. Texte mit modernen Texten vergleicht, wird allerdings auf den ersten Seiten vielleicht keine großen Unterschiede zwischen beiden finden — falls man die vorauszusetzende verschiedene Aussprache der Nasalvocale nicht als erheblichen Unterschied gelten lassen will —, wenn er sich dadurch aber nicht abschrecken läßt, weiter zu lesen, so werden ihm vielleicht schon auf der folgenden Seite Formen und Wörter entgentreten, welche die heutige Sprache entweder gar nicht, oder nur in depravirter Gestalt kennt, und die also den Beweis liefern, daß das litauische auch in den letzten drei Jahrhunderten eine Geschichte, eine historische Entwicklung erlebt hat.

Ich habe diese Auseinandersetzungen gegeben, um die Art und Weise, in welcher ich die ältere litauische Literatur bisher beurtheilt und benutzt habe und künftig beurtheilen und benutzen werde, zu rechtfertigen. Dieselbe hat in zwei sehr negativ gehaltenen Kritiken die Mißbilligung des Herrn Prof. Hugo Weber gefunden (Jen. Lit.-Ztg. 1875 Art. 236, 1877 Art. 149). Es ist

sonst meine Art nicht, auf absprechende Beurtheilungen meiner Arbeiten zu reagiren; wenn ich diesmal von dieser Gewohnheit abgehe und die Einwendungen Webers einer Antikritik unterziehe, so geschieht das deshalb, weil sich dieselben, wenn auch zum Theil nur indirect, gegen die von mir vertretenen Forschungsprincipien richten. Die obigen theoretischen Erörterungen rechtfertigen freilich meinen Standpunkt in ausreichender Weise; da ihnen aber eine unmittelbare Widerlegung der gegen ihn geltend gemachten Einwendungen einen größeren Nachdruck geben wird, so glaube ich mir dieselbe nicht versagen zu dürfen. Ich beschränke mich hierbei jedoch auf die zweite der beiden Anzeigen Webers, weil sie reicheres Material für meine Zwecke liefert, als die erste, auf die gleichfalls einzugehen auch schon deshalb nicht nöthig ist, weil die in ihr vorgetragenen allgemeineren Anschauungen mit den in jener geäußerten in Uebereinstimmung stehen und mit ihnen hinfällig werden.

Weber sagt: »Bezenberger hat die verschiedene Neigung, überall alte, später von der Sprache aufgegebene Formen zu sehen und sie sofort als Merkwürdigkeiten in Vergleichung mit anderen indogermanischen Sprachen zu setzen; er hat das Streben einem besonderen Capitel litauischer Grammatik mit der Ueberschrift »altlitauisch« zu einer viel breiteren Basis zu verhelfen, als es die Verhältnisse gestatten. Ich halte diese Bezeichnung geradezu für schädlich und auch für falsch; es giebt sehr viele alte litauische Texte, aber keine altlitauischen, weil es kein »altlitauisch« giebt in dem Sinne solcher Composita, die nun einmal bei uns mit einer ganz bestimmten Bedeutung

gestempelt sind«. Das alles sind doch nur Worte; sie sind so unbestimmt und allgemein gehalten, daß ich sie als wirklich kritisierende Bemerkungen, als wissenschaftliche, begründete Einwendungen nicht anerkennen kann. Welche »Verhältnisse« sind es denn, welche mein Capitel »altlitauisch« einschränken? Welches ist denn »die ganz bestimmte Bedeutung, mit der solche Composita bei uns gestempelt sind?« *) Die Bedeutung, welche ich denselben beilege, erlaubt mir von »altlitauisch« zu reden**), und es kann doch wirklich Niemand verlangen, daß ich mich bei der Wahl meiner termini nach dem Sprachgebrauch anderer richte. Daß es keinen Unterschied zwischen »altlitauisch« und »neulitauisch« giebt, wie zwischen »althochdeutsch« und »neuhochdeutsch«, weiß ich wohl, und daß ich einen solchen nicht annehme, läßt sich schon daraus ersehen, daß ich es — wohl durchaus — vermieden habe, von »neulitauisch« im Gegensatz zu »altlitauisch« zu sprechen. Ich unterscheide zwischen »altlitauisch« und »litauisch«, wie man zwischen »altlateinisch« und »lateinisch« zu unterscheiden pflegt. Wer jenen Unterschied leugnet, mag auch diesen negieren, oder ich muß bitten, daß er die scharfen Grenzen nachweise, welche das »altlateinische« vom »lateinischen« scheiden. Kann er das aber nicht, so mag er mir erlauben, die Sprache der ältesten litauischen Texte, der des 16. und des 17. Jahrh., insofern dieselbe die Sprache der

*) Was bedeutet — so frage ich W. beiläufig — »altpreußisch«?

**) Dieses Wort rührt übrigens nicht von mir her, sondern ist schon früher von Anderen gebraucht, so z. B. von Bielenstein lett. Spr. II, 162 Z. 9 v. u. (das Z. 2 v. u. »neulith.«).

alten Litauer ist, oder insofern sie Alterthümlichkeiten enthält, die in der späteren Sprache nicht mehr nachzuweisen sind, als »altlitauisch« zu bezeichnen. Hier wird mir nun W. entgegen, er leugne ja gerade, daß solche Alterthümlichkeiten in der älteren lit. Sprache sich fänden, wie er ja wörtlich behauptet: »Luthers Sprache steht unserem heutigen deutsch viel viel ferner, als das litauische des 16. Jahrhunderts — und aus früherer Zeit kennen wir kein litauisch — dem heutigen, und zwar auf dem ganzen Gebiete der litauischen Sprache«. Es ist unnöthig, eine ausdrückliche Widerlegung dieses Satzes zu geben; die von mir in diesen »Beiträgen« gesammelten Thatsachen mögen reden! Wenn es W. gelingt, jede einzelne derselben als unrichtig, d. h. als Druck-, Schreib- oder Lesefehler, oder als auch in der heutigen Sprache vorkommend nachzuweisen, so will ich gern die Unterscheidung von »altlitauisch« und »litauisch« fallen lassen. Gelingt ihm das aber bei nur einer charakteristischen Form nicht, so bleibt dieselbe zu Recht bestehen. Daß W. den Versuch machen wird, eine ganze Menge jener Thatsachen in der angedeuteten Weise zu beseitigen, ist vorauszusehen, denn, wenn ich nach seiner Meinung die entschiedene Neigung habe, überall alte, später von der Sprache aufgegebene Formen zu sehen und sie sofort in Vergleichung zu anderen indogermanischen Sprachen zu setzen, so hat er meines Erachtens die gerade entgegengesetzte Meinung, alle möglichen interessanten alten Formen, selbst wenn sie sich auf das befriedigendste rechtfertigen lassen, anzuzweifeln oder zu beseitigen, und zwar aus dem eigenthümlichen Grunde, weil sie in der heutigen Sprache nicht wiederkehren oder durch sie nicht

bestätigt werden. W. hat öfters unter dem Einfluß dieser Neigung operiert; prüfen wir einige seiner Resultate!

W. erwähnt, daß in der forma chrikstima »beharrlich in Verbalzusammensetzungen die Formen *prie-* (= *prä-*) und *nũ-* durchweg die Regel sind«, also z. B. *prieim*, *prieimtumbite*, *priegimta*, *nũfidũstifi* u. s. w. und bemerkt dazu: »Es sind diese Formen auf dem ganzen Gebiete der litauischen Sprache unerhört, und ich kann mir ihr Vorkommen nur so erklären, daß man nach der Analogie der Präpositionen *prė* und *nũ* und nach ihrem Vorkommen in zusammengesetzten Substantiven auch in zusammengesetzten Verben richtiger und reiner so zu schreiben glaubte, als wenn man mit dem Volksmunde *pri-* und *nu-* setzte, ganz wie man ehemals unsere deutsche Sprache schulmeisterte«. Ich denke, man kann sich die Sache auch anders denken. Es ist allgemein anerkannt, daß *nu* aus *nũ* entstanden ist; daß dieß erst zur Zeit des Sonderlebens der lit. Sprache geschehen ist, lehren das Lettische und das Preußische: jenes kennt *nu* gar nicht, sondern nur *nũ* und *na* (aus *ná*), dieses zeigt *nu* neben *na* und *no* nur einmal (*Nuseilin* enchir. 83). Demnach muß also das Litauische eine Zeit gehabt haben, in welcher *nũ*, bez. *nô*, *nâ* ausschließlich herrschte: als Präposition, in der Nominalcomposition, als verbales Präfix. Als dann aus *nũ*, bez. *nô*, *nâ* die Form *nu* entstanden war, trat eine Zeit ein, in welcher *nu* und *nũ* (*nô*, *nâ*) an allen Stellen, an denen sie stehen konnten, regellos schwankten und erst allmählich entwickelte sich durch den Trieb der Sprechenden nach Ordnung und Regelmäßigkeit die bestimmte Regel, daß als Verbalpräfix *nu-*, als Nominalpräfix *nũ-* verwen-

det wurde, während doch zugleich hinsichtlich des präpositionalen Gebrauches von *nu* und *nũ* die alte Willkühr sich erhielt (Schleicher Glos. z. Donal. s. v. *nũ*). Ganz ebenso liegen die Dinge bei *pri* und *prë*. Wenn wir nun in dem zweitältesten lit. Texte *nũ* und *prë* als Verbalpräfixe finden, wenn der älteste, von jenem dialektisch verschiedene Text diese Formen ebenso zeigt, wenn in den späteren altlit. Texten *nũ* und *prë* mit *nu* und *pri* in der Verbalcomposition abwechseln: ist es dann nicht die schrankenloseste Willkühr, die Verbalpräfixe *nũ* und *prë* für fehlerhaft zu erklären, ihr Erscheinen der raffinierten Ueberlegung der Verfasser jener Texte zuzuschreiben, und, anstatt sie für die Darlegung der historischen Grammatik des litauischen zu verwerthen, sie als Spuren einer »Schulmeisterei« der Sprache auszugeben? Ist es denn, frage ich, um auch dieser Frage nicht aus dem Wege zu gehen, für die Anerkennung einer in den älteren Texten erscheinenden Form nöthig, daß sie in der heutigen Sprache vorkomme? Zweifellos nur für Weber, der aber vergißt, daß sich die Uebereinstimmung der lit. Sprache des 16. Jahrh. mit der des 19. Jahrh. wohl dadurch erzwingen läßt, daß man diese zur Norm jener macht, daß sie sich aber durch ein solches Verfahren niemals beweisen läßt. Allerdings werden wir bei jeder auffallenden Form, die uns in einem altlit. Text entgegentritt, zunächst die neuere Sprache heranziehen müssen, aber nicht, um mit ihrer Hülfe möglichst bald ein Verdammungsurtheil über jene aussprechen zu können, sondern um zu versuchen, mit ihren Mitteln dieselbe zu rechtfertigen und zu erklären; gelingt das aber nicht, so folgt daraus durchaus nicht die Unrichtigkeit

oder Unmöglichkeit jener Form, sondern es muß dann versucht werden, sie mit Hilfe der Sprachvergleichung als möglich und richtig nachzuweisen. Erst wenn dieß nicht gelingt, ist sie bis auf weiteres zu verwerfen. Dieß ist mein Standpunkt, den ich mit vollster Ueberzeugung verrete; vielleicht fördert es die Sache, wenn ich hinzufüge, daß ich ihn nicht immer eingenommen habe. Wer sich die Mühe macht, meine Ausgabe des Katechismus von 1547 durchzugehen, wird finden, daß in ihr manche Formen, die ich in diesen »Beiträgen« anerkannt habe, von mir verworfen sind. Dieß kam daher, daß ich, als ich jene Ausgabe veranstaltete, im wesentlichen auf dem Standpunkte Webers stand; ich konnte mir nicht denken, daß die mit der heutigen Sprache vielfach so genau übereinstimmende Sprache des Katechismus alterthümliche oder eigenartige Formen enthalte, von denen sich in jener gar keine Spur mehr fänden und ich trug besonders Bedenken, bei der Bearbeitung des Textes die Sprachvergleichung zu Rathe zu ziehen. Als ich dann aber bei fortgesetzter Beschäftigung mit den älteren lit. Texten fand, daß solche Formen hier und da wiederkehrten, daß die, welche ich anfangs als Fehler betrachtet hatte, durch eine verhältnißmäßig große Menge entsprechender Formen gerechtfertigt wurden, daß für Erklärungen litauischer Formen, die ich vom sprachvergleichenden Standpunkte aus gewonnen hatte, sich in der älteren Literatur dann in größerer oder geringerer Zahl die bestätigenden Zwischenglieder fanden: da bin ich zu den oben ausgesprochenen Grundsätzen gelangt und habe zugleich die Ueberzeugung von der Verlässlichkeit der altlitauischen Texte gewonnen.

Wie W. die altlitauischen Formen im Gegen-

satz zu mir behandelt und was dabei herauskommt, mag noch folgendes zeigen! Ich habe LLD. II. XXIII n. aus dem Psalter v. 1625 auf Formen wie *dūbena*, *gillybena* hingewiesen und dazu bemerkt: »Wir finden nun allerdings das Nasalzeichen in einem Fall öfters gesetzt, wo es falsch sein kann; für *mano*, *tavo*, *savo* erscheinen nämlich mehrfach neben *mana*, *tava*, *sava* auch *mana*, *tava*, *sava* ... Aber diese Formen auf -a lassen sich rechtfertigen ... da außerdem im Auslaut das Nasalzeichen, soweit ich sehe, nicht fehlerhaft gesetzt ist, so wage ich nicht ... *dūbena* u. s. w. zu ändern, zumal da einmal statt *na* (*na*) auch *nu* (aus *na*?) erscheint: *rankafnu* 106. 41«. Darauf entgegnet Weber: »Da gelegentlich auch -*na* gedruckt ist in dem Psalter, so ist B. gar nicht abgeneigt, darin den Rest einer alterthümlichen Form zu finden, »zumal da einmal statt *na* (*na*) auch *nu* (aus *na*?) erscheint: *rankasnu*«*). Letzteres ist nun sicherlich nichts weiter als ein Druckfehler; ebenso ist Druckfehler das S. XXV Anm. erwähnte *nassitik**) »(Präfix *na* = dem heutigen *nu*)«. Jene Form *na* ist nun entweder ein Versehen des Setzers oder auch eine Willkühr des Schreibers, welcher Formen wie *dūbena*, *gillybena* u. aa. etwa wie Accusative kennzeichnen mochte. Jedenfalls hat das Häkchen keine Bedeutung weiter. Sollte trotzdem noch Jemand ein ursprüngliches und nach B. auch »altlitauisches« -*na* für möglich halten, so ist der Grund zwingend: dann würde es ostlitauisch -*no* oder -*nu* heißen, es heißt aber auch hier -*na*«. Diese

*) So schreibt Weber, obgleich er es in seiner ersten Anzeige tadelnd hervorhob, daß ich in meiner Ausgabe des Katechismus v. 1547 den Unterschied von f und s nicht beibehalten habe.

Bemerkung ist Punkt für Punkt zurückzuweisen. Ich habe nicht entfernt daran gedacht, in *na* den »Rest einer alterthümlichen Form« zu sehen, und es war durchaus nicht meine Meinung, daß *-na* aus *-na* entstanden sei; ich trug aber sehr großes Bedenken, *-na*, da es fünf Mal in dem Psalter vorkam und da in ihm außerdem das Nasalzeichen, soweit ich sehen konnte, im Auslaut nicht fehlerhaft gesetzt ist, für fehlerhaft zu erklären. Daß ich daran recht gethan habe, beweisen jetzt *Ragiefna* Br. Tob. 9. 6, *Namufna* Br. Jer. 16. 5 und wohl auch *Miestana* in der Sappuhnschen Gram. S. 92 und *ktūnofna* Mat. 6. 26 im Neuen Testament v. 1701. Daß ich ferner recht hatte, *rankafnu* anzuerkennen, wird jetzt durch *wardano* Br. Jak. 5. 14 und *karalifiano* Br. P. II. 193 erwiesen. Daß endlich das Vertrauen, welches ich *nassitik'* schenkte, vollkommen gerechtfertigt war, beweisen jetzt *naplakdineio* Br. Mat. 27. 26, *nāgriuwufiam* K. 56, *nāramdin'ay* K. 33.

Es sind noch verschiedene Aeüßerungen Webers, die ich in gleicher Weise kritisiren könnte, indessen das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, daß mein Standpunkt doch nicht so unrichtig ist, wie Weber meint, und um es zu rechtfertigen, wenn ich meinerseits Webers Auffassung der altlit. Literatur für verfehlt erkläre. Ich bedaure, daß ich mich mit einem Manne, dessen Interessen ich vielfach theile und dessen Vertrautheit mit der modernen litauischen Sprache ich bereitwilligst anerkenne, der, wie ich ferner anerkenne, gelegentlich auch Einzelheiten richtiger beurtheilt hat, als ich *) in einem

*) Richtig ist Webers Auffassung von Formen wie *pekloßna* und von Verbindungen wie *an to*. Die Art und Weise, wie er dieselbe begründet hat, ist jedoch sehr unbefriedigend.

so scharfen Gegensatze befinde — indessen er besteht nun einmal, er ist principieller Natur, und er darf deshalb nicht verschwiegen oder vermieden werden.

Ich hoffe und wünsche, daß die von mir für diese »Beiträge« benutzten altlit. Texte auch von Anderen gelesen und geprüft werden mögen; denn wenn ich mich auch bemüht habe, nichts Wesentliches zu übersehen, so ist doch damit die Möglichkeit, daß dieß gelegentlich geschehen sei, nicht ausgeschlossen, denn die Beschäftigung mit der altlit. Literatur ist bei dem gleichmäßigen Charakter derselben und bei ihrem zum Theil sehr banalen Inhalt auf die Dauer sehr ermüdend und abspannend, und ein ermüdetes Auge übersieht wohl einmal etwas, was das frische Auge fesseln würde. — Auch hinsichtlich der Citate habe ich mich bemüht, so genau wie möglich zu sein, aber wo sie nach tausenden zählen, geht es nun einmal ohne Fehler nicht ab, und ich bin darauf gefaßt, daß manche von ihnen später eine Berichtigung finden werden.

In den früheren Partien des Buches ist nicht überall genau genug zwischen echt-litauischen und lituanisirten slavischen Wörtern unterschieden. In den späteren Partien sind mehrere derartige Fehler berichtigt, mehrere aber sind stehen geblieben. Ich behalte mir ihre Besprechung für später vor und bemerke hier nur, daß ich das über *zėdnas* S. 176 (vgl. *bednis* S. 341) gesagte zurücknehme; es scheint mir jetzt poln. *zaden* zu sein.

S. 43 habe ich zu *fũnkus* = *sunkis* bemerkt: *V svank*, *fũnkus* für *svũnkus*, *svankus*. Die Erklärung dieser Worte wollte ich an anderer Stelle geben; ich bin aber nicht dazu gekommen und hole sie deshalb hier nach. Ich

stelle *sunkùs* zu ahd. *suangar*, das mit an. *svangr* »schlank, hungrig«, ags. *svangor* natürlich nichts zu thun hat. *Sunkùs* und *suangar* schließen sich begreiflich auf das engste an einander an; Kurschat Wbch. s. v. »schwanger« übersetzt dieß durch *nészczà, sunki*, »sie geht schwanger« durch *jì éit ànt sunkiù kóju*. Bretkunas übersetzt *nészczà* durch *sunki*: *Schitai tu busi nieszcia, tatai esti funki, ir pagimdifi Sunu* Post. I. 333, womit vgl. *apsáugòk funkey wák-ßciojenczes ir Zindanczes* im »davadnas pamokinnimas« (Königsberg 1730) p. 32, *Matrischkias waiscziu sukingas saugak* im Katech. v. 1547 (26. 31), und die Stelle selbst, an welcher *fünkus* steht: *Sziwats fünkus esti pannas* in den Sengstock'schen giesmes p. 1. Gehören, wie durch diese Stellen wahrscheinlich gemacht wird, *suangar* und *sunkùs* zusammen, so muß dieses auf *svankùs* zurückgeführt werden: hieraus entstanden **svánkùs*, **svũnkùs*, ferner, indem *v* vor *ũ* schwand, *sũnkus* und daraus *sunkùs*. — Ganz ebenso ist *u* noch in anderen Wörtern entstanden, nämlich in *gulėti* und *turėti*; jenes beruht auf *gval* (*gvalis* Nesselmann Wbch. S. 274, Geitler Lit. Stud. S. 85; vgl. *βάλλω* aus *γFάλjω*) = *gal* (*gálas* Ende, *gìlè* Eichel; Fick³ II. 550), dieses auf *tvar*, vgl. *tvėrti* (Fick a. a. O. 576). Aus *gvalėti*, *tvarėti* entstanden, durch den dehrenden Einfluß der auf ihr *a* folgenden liquide, **gálėti*, **tvárėti*, die weiter zu **gvũlėti*, **tvũrėti* *gũlėti*, *tũrėti* (vgl. die SS. 51, 348 verzeichneten Formen), *gulėti*, *turėti* wurden. Daß *v* vor *ũ* schwinden kann, ist bekannt (Beiträge z. Kunde d. ig. Sprachen I. 252). Ohne Formen wie *fünkus*, *tũres*, *ischgũldimas* würde man *sunkùs*, *turėti*, *gulėti* direct aus *svankùs* u. s. w. durch *samprasàraņa* entstehen lassen, das im litauischen oft

genug vorkommt: *gerkiau*, *pagersiau*, *paplasnosiau*, *nulėksiau*, *nutupsiau* in einer Dowkontschen daina (Schleicher Leseb. S. 29) für *gerkiava* u. s. w., *su dieu* (Geitler Lit. Stud. S. 36) für *sù dèvù*, *aulis* = *avily's* (Nesselmann Wbch. S. 16), *sugti* aus *svagti* (Fick³ II. 692) u. a. Hierher gehört auch, wie ich beiläufig bemerke, *uksztis* »Nachtwache bei Pferden« (Nesselmann Wbch. S. 34); es ist aus **vagtias* oder **vaztias* entstanden und gehört zu germ. *vakan* »wachen« (Fick³ III. 280). Vielleicht gehört hierher *dulinėti* »langsam, träge einhergehen, müßig gehen, faullenzen«, vgl. lett. *duls* »benommen, seiner selbst nicht ganz mächtig«, *duliba* »Taubheit«, die auf *dval* (Fick³ III. 155) beruhen können. Scheinbar gehört hierher endlich *aszutas* »ein Haar sowohl aus dem Schweif, als aus den Mähnen des Pferdes, daher gew. Plur. *aszutai* Pferdehaare«, das zu *ászva* zu gehören scheint. In Wirklichkeit aber hat es damit nichts zu thun; denn in der älteren Sprache erscheint dafür die Form *aszūtis* mit der allgemeinen Bedeutung »Haar«: *jo dānga buva iß aßuočiu diegiančiu werblugu sumegstis* KS. 8, und die weitere Verwandtschaft repräsentieren lett. *aschkis* »die Haare des Pferdeschweifes, das von der Gerste abgeseidene Kleinkorn«, *astri* »die Haare des Pferdeschweifes«, *aste* »Schwanz«.

In dem Capitel »Lexikalisches« finden sich zu meinem Bedauern einige, jedoch nicht erhebliche Lücken; ich versage es mir hier, dieselben auszufüllen, weil ich beabsichtige auf Grund mehrerer Texte, die mir bei der Ausarbeitung dieser Beiträge noch nicht zugänglich waren, demnächst einen umfassenden Nachtrag zu demselben zu geben, und die dort ausgefallenen Wörter in diesem eine Stelle finden sollen.

Adalbert Bezenberger.

Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae. Basileae typis Caroli Schultzi 1877. 60 SS. in gr. 40.

Die vorliegenden Briefe sind, wie eine lange lateinische Titelbemerkung besagt, eine Gratulationsschrift der Basel Universität zum Tübinger Jubelfeste; die lateinische Vorrede, — im Wesentlichen nur ein Glückwunschsreiben — hat im Namen des Senates J. Mähly geschrieben. Der Hauptantheil an der Veröffentlichung gebührt aber, wie auch M. in seiner Einleitung andeutet, dem Basler Oberbibliothekar, L. Sieber, von welchem die Idee herrührt, gerade diese Briefe herauszugeben, von welchem auch die Auswahl getroffen, und die mühsame Abschrift und Correctur besorgt worden ist.

Leider gebot der Zweck der Schrift große Beschränkung: die 40 Briefe, von 1550—1553 werden streng chronologisch geordnet, ohne jede Anmerkung abgedruckt, auch Einleitung und Ausführung fehlen vollständig. Aber trotz dieses durch den Zweck der Schrift verursachten Mangels verdient dieselbe freudige Anerkennung: der Inhalt ist ein interessanter und gerade für diese Gelegenheit äußerst passend gewählter.

Es handelt sich nämlich um den Tübinger Juristen Nicolaus Varnbüler, der sich zuerst im J. 1550, einem Magister empfehend, an Bonifacius Amerbach (vgl. über ihn Fechter: Beiträge z. vaterländ. Gesch. Basel 1843, Bd. II, wandte, dadurch vielleicht die Aufmerksamkeit des Basilers auf sich lenkte, so daß dieser Sept. 1552, da er seinen Sohn Basilius nach Tübingen sendete, Varnbüler bat, seinem Sohne Lehrer und Hausvater zu werden. Varnbüler nahm dies Amt an und hat ein Jahr lang den jungen Basilius an seinem Tische (denn sein

Haus vertauschte er bald mit einem andern) gehabt. Seine Briefe über die Fortschritte des Studenten, Basilius' Berichte über seine Studien und des Vaters Mahnungen und Rathschläge machen den Inhalt unserer Schrift aus.

Die Berichte des Lehrers lauten höchst günstig: er veranlaßt den Studenten bald zum Disputieren und zur Herausgabe einer Schrift; er wünscht den Basilius, nachdem dieser nach kaum einjährigem Aufenthalt Tübingen verläßt, um nach Italien zu gehn, später für Tübingen als Lehrer zu gewinnen. Besonders interessant ist der Briefwechsel zwischen Vater und Sohn: die liebevollen vorsorglichen Mahnungen des ersteren über Sparsamkeit, Sorgfalt in der Kleidung, angemessenes Benehmen gegen den Pensionsvater, Rathschläge für die beste Art zu studieren, und die Mittheilungen des letzteren über die von ihm gehörten Vorlesungen, mit denen er wegen der Nachlässigkeit der Professoren wenig zufrieden ist (S. 24, 40, 55), über seine weiteren Pläne, deren endgiltige Bestimmung er dem Vater überläßt (S. 43, 35, 53) aber auch über seine Ausgaben, die der Vater stets in nobelster Weise gewährt und über das Studentenleben überhaupt. Genaue Kostenberechnungen S. 56 fg., S. 60, Verzeichniß der Kleider S. 16, wobei zu bemerken, daß der Vater, der sonst nur lateinisch schreibt, bei solchen wirthschaftlichen Notizen sich der deutschen Sprache bedient. Zwei deutsche Briefchen der Schwestern (No. 9 S. 20 fg., No. 16 S. 31 fg.). Wir hören, daß Bas. 50 Goldgulden jährlich Pension zahlt, dafür aber mit dem Professor in einem Zimmer arbeiten sollte, in welchem Clienten und Kinder beständig störten, daß er beim Abschied der Wirthin ein Geschenk machte, das sehr wohl aufgenommen wurde u. s. w. Die Briefe brauch-

ten, bei directer Beförderung durch Boten, 6 bis 7 Tage zwischen Basel und Tübingen, waren aber, da die Bestellung meist durch reisende Gelehrte oder Kaufleute erfolgte, die nicht den directen Weg nahmen, nicht selten zwei bis vier Wochen unterwegs. Von Thatsächlichem mag hervorgehoben werden, daß der Vater dem Sohne den später so berühmt gewordenen H. Pantaleon empfiehlt (S. 44, 47 fg.), daß er besonderen Nachdruck auf das Studium von Aristoteles Rhetorik legt (S. 31), daß er aufgefordert wird, einen Nachfolger an Stelle des kurz vor der Ankunft des Bonifacius verstorbenen berühmten Juristen Sichardus zu empfehlen (S. 11). (Daß er dies gethan, ersehen wir aus dem deutschen Briefe des Bon. Amerb. an den Herzog Christoph 15. Okt. 1552, abgedruckt bei Mandry Joh. Sichardus, Stuttg. 1874, S. 35 fg. Einer der in diesem sehr interessanten Schreiben Empfohlenen, Carolus Molinaeus wurde wirklich Nachfolger des Sichardus). Ganz besonders hübsch ist ist der 36. Brief (S. 53).

Gar manche Notizen der interessanten Briefe bedürften einer genaueren Erklärung; sie zu geben ist natürlich nicht meines Amtes. Nur ein paar Kleinigkeiten will ich hervorheben. 3 Non. Dec. 1552 schreibt der Sohn (p. 25): *Ethicorum libros solos vel certe potissimum ad jura civilia perdiscenda prodesse te saepissimum dicere solitum memini. Horum interpres est ordinarius Mathias Illyricus, doctus atque eruditus homo, sed in explicando puerilis, ut mihi multo plus commoditatis percipere videar, si temporis illud, quod audiendo illo consumerem, privatis Ethicorum studiis impendam. Optaveram quoque professorem aliquem qui Graeca recte atque aperte traderet, mihi contingere; verum idem Illyricus Homeri jam ni fallor, Iliada*

interpretatur; sed ne hanc quoque lectionem audiendam mihi existimavi, cum unica hora sexaginta, septuaginta aut plures versus interprete-
tur, ex quo facile quam bene explicet intelligis.

Die Stelle ist, wie Jeder leicht ersieht, für die Studienrichtung jener Zeit und für die Sinnesweise des jungen Juristen außerordentlich interessant; auffällig ist sie aber besonders wegen des in derselben genannten Lehrers. Jener Mathias Illyricus ist nämlich nicht etwa der berühmte Träger dieses Namens, M. Flacius Illyricus, den die Meisten, unter demselben vermuthen werden, wie ich ihn auch darunter vermuthet habe, denn dieser war nur einmal auf ein Jahr und auch damals nur in einer sehr bescheidenen Lehrthätigkeit in Tübingen 1540, (vgl. W. Preger, M. Fl. Ill. 1. Bd. Erlangen 1859, S. 19) zu der Zeit aber, da der junge Amerbach daselbst studierte, von Tübingen und den classischen Studien sehr weit entfernt. Der getadelte Lehrer heißt vielmehr, wie aus der obengenannten Schrift Mandry's (S. 16) hervorgeht, Matthias Garbitius Illyricus, der lange mit Sichardus in Tübingen gemeinschaftlich wirkte und dem gestorbenen Collegen eine Leichenrede hielt (gedruckt Tübingen 1552). Ueber Garb. ist Schnurrer, Erläuterungen der württembergischen Kirchen-, Reformations- und Gelehrten-geschichte (1798) S. 388 fg. zu vergleichen.

Von Wichtigkeit wäre ferner eine Erläuterung der Beziehungen zwischen dem älteren Amerbach und dem Herzoge Christoph von Württemberg (vgl. oben S. 1470 und Amerbachs Gutachten an den Herzog 1549 und 1551, citirt von Mandry S. 29 A. 33). Von diesen Beziehungen ist in unseren Briefen häufig die Rede: der Vater bestellt sich beim Sohne die neuen

Gesetze, welche der Herzog zu erlassen im Begriff steht, kann aber manchmal die Bestellung zurücknehmen, weil der Gesetzgeber selbst ihm die neuen Veröffentlichungen zugeschickt, nicht selten sogar ihn in Beziehung auf dieselben um Rath gefragt habe. In dem gründlichen Werke von Bernhard Kugler: Herzog Christoph von Wirtemberg, (2 Bde. Stuttgart 1868 und 1872) ist, soweit ich habe sehen können, von diesen Beziehungen nicht die Rede. (Das. Bd. I, S. 411 findet sich aber ein ziemlich kräftiger Ausdruck des Herzogs über einen unserer Correspondenten, den Prof. Varnbüler; über ihn auch Mandry S. 34 A. 46 und die dort angeführten Stellen).

Besonders interessant ist ferner die Aeußerung des Bonifacius Amerbach (13. März 1553 S. 31), daß in der eben erschienenen Sammlung *epistolae selectae et orationes* des Coelius Calcagninus zwei Briefe des Basilius an den Genannten und zwei Antworten dieses an jenen sich fänden, eine Nachricht, die der Vater selbstverständlich und mit Recht nicht ohne Stolz mittheilt. Leider hat mir die genannte Sammlung nicht vorgelegen; in einer anderen Briefsammlung des C. C. (Amberg 1608), die ich benutzen konnte, finden sich unsere Briefe nicht.

Diese wenigen Bemerkungen sollen durchaus nicht die fehlenden Anmerkungen zu der vorliegenden Briefsammlung ersetzen; sie haben keinen anderen Zweck, als den, auf die Bedeutung dieses Briefwechsels aufmerksam zu machen. Er ist schon deswegen anmuthig und interessant, weil wir nicht viel ähnliche aus jener Zeit besitzen, er bietet aber auch außer der eigentlichen Familiencorrespondenz manche nicht unwichtige Notizen dar.

Berlin.

Ludwig Geiger.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 47.

21. November 1877.

Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch, untersucht von Lic. Dr. H. H. W e n d t, Privatdocent der Theologie in Göttingen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes, 1878. IX und 219 S. 8.

Die biblisch-theologische Arbeit, welche ich hier mit wenigen Bemerkungen anzeigen möchte, um im Allgemeinen die von mir darin verfolgte Aufgabe zu charakterisieren, ist erwachsen aus dem Interesse für die richtige Auffassung speciell des paulinischen Sprachgebrauchs in der Verwendung der Begriffe Fleisch und Geist. Eine Berechtigung dazu, den vielen und eingehenden Untersuchungen über dieses Thema eine neue hinzuzufügen, wird sich nur darauf stützen können, daß irgendwelche Gesichtspunkte aufgestellt werden, von denen aus der Sinn der genannten Begriffe eine deutlichere Beleuchtung empfängt, als bisher. Mir schienen solche Gesichtspunkte entnommen werden zu können aus der Vergleichung des paulinischen Sprachgebrauchs mit dem der außerpaulinischen Schrift-

steller des Neuen Testaments und aus der Heranziehung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs zur Erklärung dieses in allen wesentlichen Zügen übereinstimmenden neutestamentlichen. Zwar der Grundsatz selbst, daß das Alte Testament als vorzüglichste Quelle für das Verständniß der neutestamentlichen Anschauungen und Begriffe benutzt werden muß, ist nicht neu, und auch die Anwendung dieses Grundsatzes auf die beiden paulinischen Begriffe ist, namentlich in den kurzen Darstellungen, welche A. Ritschl in seiner »Entstehung der altkatholischen Kirche« 2te Aufl. Bonn 1857, S. 66 ff. und B. Weiß in seiner »Theologie des Neuen Testaments«, 2te Aufl. Berlin 1873, S. 240 ff. gegeben haben, bereits unternommen worden. Gleichwohl glaubte ich, daß eine gesonderte und eingehendere Untersuchung der beiden Begriffe nach diesem Grundsatz nicht fruchtlos sein möchte.

Indem ich diese Geltendmachung des alttestamentlichen Sprachgebrauchs zur Erklärung der neutestamentlichen Verwendung der Begriffe *σάρξ* und *πνεῦμα* als Hauptzweck meiner Arbeit bezeichne, habe ich zugleich schon angegeben, daß dieselbe, wenigstens in ihrem speciell auf die paulinischen Begriffe sich beziehenden Theile, einen wesentlich polemischen Charakter an sich trägt. Denn eine solche Anknüpfung an das Alte Testament ließ sich nur vollziehen unter beständiger Berücksichtigung und Zurückweisung der anderen Annahme, daß sich Paulus bei seiner Benutzung jener Begriffe, sei es durchgehends, sei es in den Hauptabschnitten seiner wichtigsten Briefe, an den hellenistisch-philosophischen Sprachgebrauch angeschlossen habe, wonach Fleisch und Geist die einander conträr

entgegenstehenden Principien einer dualistischen Weltanschauung bedeuten würden. Daß diese letztere Annahme, welche in jüngerer Zeit die beredtesten Vertreter gefunden hat, viel Bestechendes für sich hat, läßt sich nicht läugnen: abgesehen davon, daß einzelne paulinische Aussprüche, in denen Fleisch und Geist schroff einander gegenübergestellt werden, in ihrer Form unmittelbar jenem philosophischen Dualismus zu entsprechen scheinen, erfreut uns zunächst der Gedanke, daß der große Heidenapostel bei seiner geistigen Elasticität und Vielseitigkeit auch den hellenistischen Vorstellungskreisen seiner Zeit nicht fremd und feindselig sich gegenübergestellt, sondern sie mit seiner christlich-religiösen Weltanschauung zu vereinigen gesucht habe. Aber näher als eine Anknüpfung an hellenistische Anschauungen lag dem Apostel der Anschluß an die alttestamentl. Denk- und Sprachweise, mit welcher alle seine übrigen Vorstellungen und Begriffe auf's Engste zusammenhängen; und so wenig wir allerdings von vornherein die Möglichkeit ausschließen dürfen, daß Paulus unter Umständen auch Elemente aus jener philosophischen Gedankensphäre sich angeeignet habe, so sehr ist es doch durch die einfachsten Principien exegetischer Methode geboten, bevor man die fernerliegende Anknüpfung an hellenistische Anschauungen zu Hülfe nimmt, erst den Versuch einer Erklärung aus dem alttestamentlichen Sprachgebrauch anzustellen. Meine Arbeit möchte als die Durchführung dieses Versuches betrachtet sein. Ob ich recht gesehen oder ob ich mich getäuscht habe, wenn es mir schien, als gelänge der Versuch vollständig, als ließe sich die ganze reiche Anwendung der beiden Begriffe bei Paulus genügend aus

jenen alttestamentlichen Voraussetzungen erkennen, ohne daß es für das Verständniß irgend einer Stelle nöthig wäre, den Einfluß hellenistischer Denkweise geltend zu machen, darüber mögen Andere urtheilen.

Bedeutsam genug ist die in Frage stehende Entscheidung über die Herkunft der beiden paulinischen Begriffe, um zum Gegenstande sorgfältiger Aufmerksamkeit gemacht zu werden. Hat sich der Apostel an den hellenistischen Sprachgebrauch angeschlossen, so bedeuten *σάρξ* und *πνεῦμα* zwei von einander dualistisch geschiedene und unversöhnbare Materien, die nicht nur auf physischem, sondern auch auf intellectuellem und moralischem Gebiete in absolutem Gegensatze gegen einander stehen, indem die erstere Princip des Irrthums und der Sünde, die andere Princip der Wahrheit und der Heiligkeit ist. Im Alten Testament dagegen ist von einem solchen Dualismus zweier Materien keine Rede. Wohl kann das Fleisch in synekdochischem Gebrauche zur Bezeichnung des lebenden Körpers verwendet und so in Gegensatz gegen die Seele gestellt werden; nie aber verwandelt sich dieser anthropologische Gegensatz in einen metaphysischen. Wo ein solcher Uebergang sich vollzogen zu haben scheint, da liegt doch in Wirklichkeit nur der Gegensatz der religiösen Betrachtungsweise vor, daß die irdische schwache Creatur dem göttlichen Schöpfer gegenübergestellt werden soll. Der Geist bedeutet dann die auf allen Gebieten lebensschaffende Gotteskraft, das Fleisch aber bedeutet (in einem zweiten synekdochischen Gebrauche) das irdische Geschöpf mit Einschluß aller seiner körperlichen und geistigen Bestandtheile, wie dasselbe gegenüber dem Gottesgeiste als charakteristisches Merkmal ab-

solute Ohnmacht an sich trägt, eine Ohnmacht, welche sich in allen Beziehungen des Natur- und Geisteslebens offenbart. Aber eben nur die creatürliche Ohnmacht ist dann im Begriffe Fleisch eingeschlossen; die Attribute positiven Irrthums oder positiver Sünde werden immer nur mittelst eines synthetischen, nie mittelst eines analytischen Urtheils mit ihm verbunden. Man erkennt leicht, daß hier eine Weltanschauung zu Grunde liegt, welche von jener hellenistischen durchaus geschieden ist.

Daß eine Untersuchung, bei der es sich um eine Interpretation ungemein vieler, verschiedenartiger und zum Theil gerade besonders schwieriger Aussprüche handelt, in der Auffassung einzelner Stellen auf Irrwege gerathen sein kann, ist zu leicht erklärlich, als daß ich nicht hoffen dürfte, dafür Nachsicht zu finden, wenn nur die allgemeine Methode der Darstellung und ihre Resultate im Ganzen und Großen sich als richtig bewähren. Möge die kleine Erstlingsarbeit eine wohlwollende Aufnahme finden und möge es ihr vergönnt sein, ein Wenig mit beitragen zu können zum Verständniß biblischer Worte und Gedanken.

H. H. Wendt.

Gl'Inni della Chiesa tradotti e comentati da Luigi Venturi con un ragionamento sul canto liturgico di Girol. Aless. Biaggi. Florenz, Carnesecchi, 1877. XXXI und 486 S. kl. 8.

Die Italiener zehren noch immer an dem Ruhme die besten Uebersetzer zu sein. Vor mehr denn anderthalb Jahrhunderten vindicirte

Scipione Maffei ihnen in der Uebersetzungskunst den Vorrang in Bezug auf Zeit, Reichthum und Trefflichkeit, und von den Heutigen vernimmt man die Ansicht, was seitdem geleistet worden sei, habe die Behauptung des gelehrten Veronesers bewahrheitet. Man kann es ihnen nicht abstreiten, sie haben treffliche Uebertragungen, und sie erfreuen sich des Vorzugs, daß mehrere derselben so volksthümlich geworden sind wie die Originalwerke. Blickt man, worauf es bei der gegenwärtigen Besprechung ankommt, auf die classischen Sprachen und auf die Poesie, so wetteifern die italienischen Uebersetzungen des Homer und des Virgil mit denen Pope's und Dryden's; die Ilias Monti's ist noch mehr ins Volk gedrungen als die Voß'sche, und während bei uns Niemand eine Uebersetzung der Aeneis liest, so ist die von Annibal Caro seit drei Jahrhunderten in Aller Händen. Nur drängt sich unwillkührlich die Frage auf: wie verhalten sich solche Uebertragungen zu den Originalen? Geben sie deren Geist wieder — geben sie von der poetischen Form zum mindesten eine Ahnung? Ich fürchte, die Antwort fällt nicht günstig aus. Nicht blos ein so feiner Kenner wie Niccolò Tommaséo war, auch andere neuere Kritiker kommen zu dem Schluß, daß der Höfling der Farnesen, der Mann, der die schönsten reimlosen Verse im Italien seiner Zeit zu machen verstand, den Virgil wiederzugeben unfähig war, daß sie diesen in seinem glänzenden modernen Gewande ebensowenig wiedererkennen, wie Bentley den Heldensänger Joniens in den glatten Reimpaaren des Dichters der Tage der Königin Anna. Die Epigramme auf Monti's Unkunde des Griechischen sind bis zum Ueberdruß wiederholt worden, ohne irgendein prakti-

sches Ergebnis zu liefern, und in Italien kennen Neunhundertneunundneunzig von Tausend den Homer nur durch Monti's *Versi sciolti*, die diesen allerdings aus dem Zeitalter des Uebergangs von der historisch - poetischen Tradition zu der heroischen Poesie in ein Jahrhundert fortgeschrittener und verfeinerter Cultur versetzen. Eine Uebertragung, deren colossalen Succesß man begreift, wenn man einestheils erwägt, daß ein wahrer Poet den poetischen Genius seines Vorbildes doch weit besser erfaßte als die Grammatiker, die sich mit diesem beschäftigt hatten; wenn man andernteils die Ansicht der Zeitgenossen (die erste Ausgabe erschien 1803) in Betracht zieht, welche eine ungetreue Schöne einer treuen Häßlichen vorzogen.

Die Uebersetzungsliteratur der Italiener unterscheidet sich in mehr als einer Beziehung von der unsern. Bei weitem mehr als bei uns, haben Nicht-Philologen (vom Fach) sich in poetischen Versionen versucht, gerade wie in England, nachdem die eigentlichen Philologen, unter denen äußerst wenige, wenn überhaupt Einer, vom Geiste Polizian's erfüllt waren, meist unglückliche Versuche gemacht hatten, wovon das 16. und das 17. Jahrhundert eine erkleckliche Zahl aufzuweisen haben. Um nur Einige zu nennen, haben im letzten Jahrhundert und im unsrigen Cardinal Cornelio Bentivoglio, Vittorio Alfieri, Ippolito Pindemonte, Tommaso Puccini, Graf Francesco Cassi, Marchese Tommaso Gargallo, Alessandro Marchetti, Graf Giovanni Marchetti, Dionigi Strocchi, Marchese Luigi Biondi, Giv. Bat. Niccolini, sich mit der Thebais des Statius, mit Aristophanes und Aeschylos, mit Catull, Lucan, Horaz, Lucrez, Anakreon, Virgil, Tibull, Aeschylos beschäftigt; Felice Bellotti

hat wie Donner sämtliche griechische Tragiker übersetzt. Andern mag das Urtheil überlassen bleiben, inwiefern Italien dabei gewonnen hat — meiner Ansicht nach, fällt dies Urtheil mit der Beantwortung der Frage zusammen, ob das italienische Uebersetzungssystem, welches größere Freiheit gestattet, und den classischen Dichter dem modernen Leser näher zu bringen sucht, oder das unsrige den Vorzug verdient. Das Unvermögen der italienischen Sprache, die antiken Maße bis auf sehr wenige nachzuahmen, hat von selber zu größerer Freiheit geführt — mehr als Manche ahnen hängt die Form mit dem Geist zusammen, und die Aenderung bleibt nicht auf jene beschränkt. Der Italiener liest die guten Uebersetzungen der classischen Dichter des Alterthums leichter als es meist bei uns der Fall ist; aber ich möchte nicht paradox erscheinen, wenn ich die Besorgniß äußere, daß sie ihm zu nahe treten. Monti's und Pindemonte's Homer wandelt nicht wie der Cesarotti'sche im Frack mit Berloquen an goldner Uhrkette einher, und erzählt auch nicht gleich dem des Florentiners Lorenzo Mancini in achtzeiligen Stanzen; aber mit dem Vers der »zum Kampf des heroischen Lieds unermüdlich sich gürtet«, ist auch der Eindruck der lebendigen Ueberlieferung der alten Volkspoesie verschwunden. Bei Späteren sind die Schwierigkeiten allerdings geringer gewesen, und die auf manche dieser Arbeiten verwandte Liebe und mehrjährige Mühe ist nicht ohne Lohn geblieben. Ich glaube nicht, daß Jemand über ein Dutzend Verse einer Voß'schen Georgica hinausgelangt: so viele Leser man aber überhaupt bei einem Lehrgedicht, und noch dazu einem aus fremder Sprache übertragenen erwarten darf, so viele hat der im J.

1850 verstorbene Dionigi Strocchi gefunden, der in Bezug auf Harmonie mit Jacques Delille wetteifert, während er ihn an Treue weit übertrifft, und der die Reihe der Uebersetzer dieser Dichtung, die blos vom letzten Jahrhundert an über ein Dutzend hinausgeht, wohl auf längere Zeit würdig beschlossen hat.

Diese flüchtigen Bemerkungen mögen die Anzeige des Buches einleiten, dessen Titel denselben voransteht. Die Hymnologie ist in unsern Tagen in Italien ungleich weniger eifrig behandelt worden als in Deutschland, aber es fehlt nicht an italienischen Bearbeitungen der Hymnen und Gesänge der lateinischen Kirche in der denselben im römischen Breviar gegebenen Form. Im J. 1726 erschien in Rom, P. Benedict XIII. gewidmet, die Uebersetzung des Viterbesen G. F. Bilancini, ebendasselbst im J. 1856, mit einer Dedication an P. Pius IX., die von Giuseppe Gioacchino Belli, einem zu Ende 1863 gestorbenen römischen Rechtsgelehrten. Ein Mann von großem Talent, welcher, nachdem er sich bis zu seinen vierziger Jahren durch eine ansehnliche Zahl satirischer Sonette bekannt gemacht hatte, die in römischer Volkssprache römische Zustände, geistliche wie weltliche geißeln und in gewissem Sinne für das päpstliche Rom, bis zu Gregors XVI. Tagen, denselben Spiegel in die Hand geben wie ein Theil von Giusti's Dichtungen für das Toscana der Zeit Leopolds II. *), eine verschiedene Rich-

*) Nach Belli's Tode erschienen 4 Bände von Poesie inedite, Rom 1865—66, Erzeugnisse seiner spätern Jahre, während die satirischen Bildchen, denen er seinen über Rom's Mauern kaum hinausgedrungenen Ruf und seine wahre Bedeutung verdankte, aus naheliegenden Gründen noch längere Zeit ungedruckt blieben, und erst

tung einschlug und seine Muse Gegenständen religiöser und dialectisch-moralisierender Gattung widmete. Die beiden Uebersetzungen sind Proben zweier verschiedenen Uebersetzungsarten; die ältere hat sich die größtmögliche Treue zum Gesetz gemacht und giebt häufig Wort für Wort wieder, die jüngere bewegt sich mit großer Freiheit. Beide sind zugleich Zeugnisse der Schwierigkeiten, mit denen die italienische Sprache auch bei dem mittelalterlichen Latein kämpft, bei Dichtungen, von denen nicht wenige einer Zeit angehören, in welcher die Vulgarsprache ihrer höchsten Ausbildung für die Poesie mit raschen Schritten entgegenging, ja dieselbe schon erreicht hatte. Es geht dem Italiener beim Uebersetzen aus dem Lateinischen, wie es ihm beim Lateinschreiben geht: die Affinität der Sprachen wird für ihn oft, statt eine Hülfe, ein Hinderniß. Bei dem Versuche sich dem Urbilde möglichst anzuschließen, laufen Würde, Wohlklang, selbst Deutlichkeit Gefahr. Die Gesetze der modernen Sprache sind zu verschieden von denen der alten, Bedeutung und Wirkung der Vocabeln sind oft ganz andere, der Gleichklang täuscht das Ohr, nicht aber den innern Sinn. Daher das Dilemma, in der Uebertragung nur das Aeußerliche wiederzugeben, ja über dem

im J. 1870 unter dem Titel: Duecento Sonetti in dialetto romanesco di G. G. Belli con prefazione e note di Luigi Morandi, in Florenz erschienen. Der Dialect wird die Verbreitung wie die Wirkung dieser Sonette außerhalb des nächsten Kreises stets beschränken, während er andererseits ihnen Leben und Eigenthümlichkeit giebt, wie es ja überhaupt bei der Dialectpoesie der Fall ist, so unter andern bei den »Cento Sonetti in vernacolo pisano« des unter dem Pseudonym Neri Tanfucio schreibenden Renato Fucini, welche neuerdings in Toscana grosses und verdientes Aufsehen gemacht haben.

Versuch der Treue selbst ins Alltägliche und Platte zu verfallen, oder aber bei der Entwicklung des Satzes nach Maßgabe unserer Auffassung und Empfindung sich der Paraphrase zu nähern. Die Bedingungen italienischer Verskunst mehren die Schwierigkeiten. Ich habe auf das Unvermögen der Nachahmung der meisten antiken Metra hingewiesen — bei vielen der mittelalterlichen geht es aber nicht besser. Selbst einfachen daktylischen und trochäischen Maßen gegenüber befindet sich die Sprache in Verlegenheit, und der Reim, dessen Nachahmung ihr, man möchte glauben eine leichte Sache sein müßte, in höherm Grade die Alliteration wird ihr hinderlich. Nur das iambische Metrum und der sapphische Vers gewähren ihr Leichtigkeit.

Die vorliegende Uebersetzung zeigt aufs neue wie schwierig die Aufgabe ist. Der Herausgeber ist ein feiner Sprachkenner, und seine eignen Dichtungen, unter denen die unter dem Titel »der Mensch« gesammelten biblischen Gesänge sich großer Verbreitung erfreuen, gehören dem ernstesten und religiösen Genre an, während sie von eingehender Beschäftigung mit der ältern christlichen Literatur zeugen. Sein Ausdruck ist immer gewählt, der Vers harmonisch, die Haltung würdevoll. Nirgend, soweit ich seine Arbeit verglichen habe, thut er dem Original Zwang an und das Verständniß ist leicht. Wir erhalten durch ihn eine Sammlung schöner religiöser Gedichte. Geben sie die alten Hymnen wieder? Ich fürchte nein. Aber ich weiß nicht, ob dies einem andern Italiener besser gelingen würde. Alessandro Manzoni hat in den »Inni sacri« Dichtungen geliefert, welche so sehr sie sich in manchem von denen des Mittelalters unterscheiden, deren Eindruck vergegenwärtigen.

Er hat es verstanden, einfache Worte der Evangelien in ihrer Einfachheit wiederzugeben und mit ihnen, wie mit dem ungeschminkten Ausdruck gleichsam kindlichen Gefühls, große poetische Wirkung zu erzielen, während er zugleich der Dichterphantasie den Zügel schießen ließ, und mittels Verbindung beider in seinem schönsten Hymnus, jenem auf das Pfingstfest, ein Werk schuf das an die Erhabenheit des zugleich in Natur und Dichtung wurzelnden Kirchengesangs heranreicht. Nach fünf Jahrhunderten eine Ahnung der Stimmung, in welcher Dante den Marienhymnus des Paradieses, den schönsten des italienischen Mittelalters sang. In einem Originalwerk haben wir somit etwas, was dem Eindruck der lateinischen geistlichen Poesie ähnelt, wie sie von frühen christlichen Jahrhunderten bis ins 14. und selbst ins 15. hinein (späteres ist entweder verweichlicht oder humanistisch gefärbt) währte. In Uebersetzungen, auch den besten, entbehren wir es.

Die Form ist, wie gesagt, nichts Aeüßerliches. Unsere deutschen Uebersetzungen der Kirchenlieder lassen mehr oder minder zu wünschen übrig, obgleich wir deren sehr schöne haben, mehr als irgendeine Literatur. Aber manche dieser Uebersetzungen könnte man, wenn die Liturgie es gestattete, in den katholischen Kirchen zu den alten Weisen singen, wie die evangelische Kirche sich Nachahmungen angeeignet hat. Bei Belli's wie bei Venturi's Uebersetzungen denkt man nicht an den Kirchengesang: sie haben einen modernen Anstrich. Sie verhalten sich zu den Originalen, wie Rossini's Messe zur Missa Papae Marcelli. Sie vermögen das Wort nicht wiederzugeben: sie umschreiben. Sie thun es mit größerm oder minderm Ge-

schick, aber es ist und bleibt Paraphrase. Bilancini hatte versucht das Pange lingua wörtlich zu übertragen; er verletzt häufig das Ohr und verfällt ins Triviale, aber die Vergleichung seines Anfangs mit dem bei Venturi zeigt doch, wenn ich nicht sehr irre, daß er eine Ahnung von einer Wirkung hatte die er nicht erreichen konnte, die zu erreichen aber der Spätere sich gar nicht vorgenommen zu haben scheint. Bei Bilancini heißt es:

Spiega, o lingua, del glorioso
 Corpo il gran misterio,
 E del sangue prezioso,
 Prezzo e refrigerio,
 Ch'il re spinge generoso
 Ch'ha del mondo imperio.

Hingegen bei Venturi:

Del corpo glorioso
 Canta, o lingua, il profondo
 Mistero, e il prezioso
 Sangue che il prezzo diè,
 Tesoro inestimabile,
 Per ricomprare il mondo,
 Quei che del mondo è re.

Man weiß, daß auch August Wilhelm Schlegel am Dies irae scheiterte. Aber die zahllosen Uebertragungen, die wir von dem großartigsten der Kirchengesänge haben, ringen sämmtlich mit der Form, die hier vom Inhalt nicht zu trennen ist, und wenn keine einzige das Ziel erreicht, so nähern sie sich demselben doch mehr oder minder, und geben wenigstens einen Begriff von dem Eindruck, den nur das Original hervorzubringen vermag. In der neuesten italienischen ist dies nicht der Fall. Venturi hat das Dies irae zweimal übersetzt, in Terzinen und in achtsylbigen Vierzeilen mit je zwei reimenden weib-

lichen und reimlosen männlichen Endungen (metro ottonario). Er erkannte den überwiegend elegischen Ton der Terzine, die bei Uebertragungen der Classiker von Clemente Bondi für Ovids Fasten, Tristien und Pontus-Episteln, von A. Cavalli für Properz angewandt ist, und hoffte mit den Vierzeilen das Ernste, Vibrirende, Pulsirende eines Glockenklangs wiederzugeben. Die Terzine, mit ihrer fortlaufenden Reimverkettung, paßt nicht für das Metrum des alten Gesangs das eine oberflächliche Aehnlichkeit mit ihr hat. Aber der Ottonar paßt ebensowenig; er ist nicht selten schleppend und hat zahlreiche Ampliationen und Flickwörter veranlaßt, welche der einfachen Größe, der ernstesten starren Majestät des Originals gewaltigen Abbruch thun und uns in eine andere Zeit versetzen. Für: »et ab haedis me sequestra« steht: »Via da' capri sceverato — che avran Satana per re« und das »Huic ergo parce Deus« am Schluß ist wiedergegeben mit »Deh! perdona a lui pietoso, — Finchè in vita ei sia per te«. Auch das Stabat mater in vierzeiligen Strophen hat nichts von dem Colorit des Originals bewahrt. Die Sequenz des Lauda Sion ist in eine schöne Ode in einer Art sapphischen Maßes umgewandelt, und die Umwandlung ist so gründlich, daß von der an das Rauhe und Niedrige streifenden Einfachheit dieses eindringlichen, über dem Dogmatischen allen poetischen Schmuck verschmähenden, dem Zweifler gewissermaßen zu Leibe gehenden Gesanges nichts, auch gar nichts geblieben ist, und wir eine glänzende und sonore Umschreibung vor uns haben. Wie wenig es dem Uebersetzer darauf ankam, den Charakter der Vorbilder wiederzugeben, zeigt die Bearbeitung des Te Deum

laudamus, das in achtzeiligen kurzen Strophen die Sammlung beschließt.

Urtheilen wir nach den Anforderungen, die wir an eine solche Arbeit stellen, und nach den bei uns von der Hymnologie geltenden Anschauungen, so ist diese Arbeit allerdings eine verfehlt. Aber bei den Italienern sind Anschauungen und Anforderungen wesentlich verschieden. Der Genius der Sprache widerstrebt der Uebersetzungsart, wie unser Idiom sie zuläßt, unser Begriff vom Verhältniß zwischen Original und Nachahmung sie verlangt. Die Form vieler dieser alten Gesänge läßt sich im Italienischen nicht nachahmen. Es kommt nur darauf an, unter den modernen Dichtungsformen die zu wählen, die sich unter solchen Verhältnissen noch am besten anpaßt, und die Gedanken mit möglichster Treue in sonoren Versen wiederzugeben. Dies hat Hr. Venturi gethan, in den weichern oder contemplativen Stücken mit Glück, in den schwungvollen und strengen nicht mit ausreichender Kraft. Bei der verhältnißmäßig sehr geringen Bekanntschaft des italienischen Publicums mit diesen Gesängen, selbst bei einem nicht unbedeutenden Theile der Literaten, ist seine Leistung immer eine verdienstliche. Das Außere derselben ist allerdings ein sehr modernes, aber der Inhalt ist ein vortrefflicher, und die früheren Uebersetzungen, auch die Belli'sche, sind so wenig verbreitet, daß man die vorliegende wohl begrüßen darf. In den sehr verständigen Anmerkungen legt der Herausgeber seine eingehende Bekanntschaft mit der betreffenden Literatur, namentlich der ältern, an den Tag, und deutet gelegentlich auf die gewaltsame Behandlung und Verballhornung der Gesänge für liturgische Zwecke hin. Von deutschen Arbeiten

neuerer Zeiten scheint er nur Mone's Sammlung gekannt zu haben, und läßt so Rambach's Anthologie unerwähnt, wie Daniel's reichhaltigen Thesaurus und Schlosser's tief in die jüngeren Jahre herabsteigende Auswahl. Die Gesänge sind in vier Abschnitte getheilt, tägliche, für die Feste des Kirchenjahrs, große wie kleinere, bestimmte [*propria temporum*], für die Tage der Heiligen, endlich Sequenzen nämlich das *Veni sancte spiritus*, *Lauda Sion*, *Stabat mater* und *Dies irae*, und der Ambrosianische Lobgesang.
A. v. Reumont.

Tables of Materia Medica. A Companion to the Materia Medica Museum. By T. Lauder Brunton, M. D., Sc. D., F. R. C. P., F. R. S., Assistant Physician and Lecturer on Materia Medica at St. Bartholomew's Hospital, Examiner in Materia Medica in the University of London. London, Smith, Elder & Co., 15 Waterloo Place 1877. XI und 204 Seiten in gr. Octav.

Der Zweck des vorliegenden Buches ist, wie der durch seine experimentellen Untersuchungen im Gebiete der Pharmakologie wohlbekannte Verfasser im Vorworte hervorhebt, ein doppelter. Es soll in erster Linie zur Repetition des Erlernten dienen oder, wie dies Brunton ausdrückt, dem Geiste des Studierenden dasjenige wieder vorführen, was er aus größeren Handbüchern sich zu eigen gemacht hat, und in zweiter Linie das errungene Material in eine zweckmäßige Ordnung bringen. Brunton bezeichnet es nicht mit Unrecht als eine große Schwierigkeit, beim

Studium der *Materia medica* für einen Mediciner, daß so viele isolierte *Facta* erlernt werden müssen, welche in keinem reellen oder ideellen Zusammenhange mit einander zu stehen scheinen. Diese Schwierigkeit tritt um so schroffer hervor, wenn, wie es *a priori* am naturgemähesten erscheint, dem Studium der naturhistorischen, physikalischen und chemischen Eigenschaften der Arzneikörper — denn das ist es, was Brunton dem früheren Sprachgebrauche gemäß unter der Bezeichnung *Materia medica* versteht — die betreffenden Landespharmakopoeen mit ihrer alphabetischen Anordnung und ihrem ausgedehnten Anhang von Tabellen zu Grunde gelegt werden. In der That ist, wir müssen es eingestehen, das Verfahren, welches Brunton benutzt hat, um die einzelnen Stoffe mit einander in Zusammenhang zu setzen, ein sehr beachtungswerthes, wenn es sich eben darum handelt, die naturhistorische, pharmakognostische und chemisch-pharmaceutische Partie der Pharmakologie als ein getrenntes Ganze von dem eigentlich medicinischen Theile abzusondern, ein Verfahren, welches wir an sich freilich im Interesse des medicinischen Unterrichts nicht als zweckmäßig erachten können. Aber selbst wenn die Medicamente im Ganzen nach pharmakodynamischen Principien geordnet und nach der Verwandtschaft ihrer Wirkung an einander gereiht werden, können im Einzelnen bei der Bestimmung der Reihenfolge manche von Brunton beachtete Gesichtspunkte in Betracht kommen. Besonders ersprießlich aber scheinen uns dieselben für die Lehrer der Pharmacie zu sein, welche unseres Erachtens viel zu sehr an der durch die Chemie festgestellten Anordnung haften. Einige Beispiele, welche Brunton in der Vorrede selbst

giebt, veranschaulichen sein Verfahren am besten. Anstatt die Säuren in alphabetischer Ordnung abzuhandeln und demgemäß mit dem Acidum aceticum zu beginnen, wird zuerst das Acidum sulfuricum besprochen, weil es bei der Bereitung aller übrigen Säuren in Betracht kommt und so nicht allein selbst überall in ihnen als Verunreinigung vorkommt, sondern auch die in ihr enthaltenen Verunreinigungen mit in jene einführt, z. B. Arsenik, Selen, oder als ein Zersetzungsproduct schwefelige Säure einschmuggelt. Brunton betrachtet nicht zuerst die Oxyde eines Metalls und dann die Salze in der hergebrachten chemischen Ordnung, sondern er fängt mit dem Salze an, aus welchem die übrigen Verbindungen bereitet werden. Bei den Verbindungen des Magnesiums z. B. kommt nicht zuerst die Magnesia, dann die kohlen saure Magnesia und schließlich das schwefelsaure Salz an die Reihe, sondern umgekehrt primo loco das Sulfat, weil dasselbe aus rohem Dolomit oder natürlichem Magnesia- und Kalkcarbonat dargestellt wird, dann secundo loco das aus dem Sulfat durch Präcipitation mit kohlen saurem Natron entstehende Carbonat und tertio loco die durch Calcination des letzteren gewonnene Magnesia. Bei der gewöhnlichen Stellung lernt der Studierende Prüfungsmittel der Magnesia, durch welche er in den Stand gesetzt wird, die Abwesenheit von Sulfat, Carbonat oder Kalk zu erkennen, aber über das Woher dieser Verunreinigungen bleibt er insgemein im Unklaren. Bei der von Brunton befolgten Ordnung ergibt sich von selbst, wie in Folge der Darstellung der schwefelsauren Magnesia aus Dolomit in die kohlen saure Magnesia sowohl Kalk als Bittersalz gelangen kann und aus einem derartig verunreinigten Carbonate dargestellte Magnesia bei

unvollständigem Glühen einen nicht zu billigen Gehalt an den drei oben genannten Verunreinigungen aufweisen kann. Dieses Princip, das wir als ein genetisches bezeichnen können, bringt bei guter Durchführung in der That dem Studierenden eine große Erleichterung, insofern ihm dadurch ein Verständniß gewisser Dinge geschaffen wird, deren Offenbarung für gewöhnlich unterbleibt und welche deshalb meist unverstanden auswendig gelernt werden. Es hat natürlich seine größte Bedeutung für die unorganischen Chemikalien und die Alkaloidsalze, aber auch auf manche vegetabilische Drogen kann es Anwendung finden, wenn z. B. der Besprechung des Collodium diejenige von Gossypium und Pyroxylinum vorausgeschickt wird.

Was die Einrichtung von Brunton's Tabellen anlangt, so sind jedem Stoffe so viel Columnen gewidmet, daß beide gegenüberliegende Seiten davon eingenommen werden. Im Ganzen sind es 13 Columnen, welche sich nicht füglich ohne Anwendung eines die Augen belästigenden Druckes auf einer Octavseite hätten unterbringen lassen, selbst wenn die Columnen horizontal gestellt wären, was bekanntlich für den Leser und insbesondere bei fortwährendem Gebrauche eines Buches große Unbequemlichkeiten verursacht.

Die erste Columne giebt den Namen der betreffenden Substanz und zwar im Anfange nur die lateinische Benennung, während in den späteren Partien des Buches, gewiß recht zweckmäßig, auch die englische Bezeichnung beigelegt ist. Die zweite und dritte Columne beziehen sich auf Abstammung und Bereitung der betreffenden Substanzen; die erstere giebt bei vegetabilischen Drogen nicht nur den Namen der Stammpflanze ohne Autor, sondern auch das

Vaterland in Kürze an. Dann folgt die vierte mit Properties überschriebene Columne, in welcher die Eigenschaften in zweckmäßiger Weise und gewissermaßen in einer logischen Reihenfolge so angegeben sind, daß zuerst die durch Anschauung zu gewinnenden Merkmale (Aggregatzustand, krystallinische oder amorphe Beschaffenheit, Form und Farbe), denn das Gewicht resp. spec. Gew., hierauf Geruch und Geschmack, dann die Affinität zum Wasser (Zerfließlichkeit, Verwitterung), das Verhalten beim Erwärmen (Schmelzbarkeit und Flüchtigkeit) und die Löslichkeit in verschiedenen Vehikeln aufgeführt werden. In der fünften Columne finden die generischen und specifischen Reactionen, in der sechsten die Verunreinigungen ihren Platz. Letztere werden unterschieden in Verunreinigungen aus unvollkommener Bereitung (*imperfect preparation*, d. h. Reste der zur Bereitung des fraglichen Medicaments dienenden Materialien, in Verunreinigungen, welche in den Materialien selbst ihren Sitz haben, in solche, welche durch Veränderungen der Materialien während ihrer Bearbeitung entstehen (z. B. schwefelsaures Natron bei Bearbeitung von kohlenaurer Magnesia) und in solche, welche aus den bei der Darstellung benutzten Apparaten stammen; außerdem werden Veränderungen durch den Einfluß der Luft oder Feuchtigkeit und schließlich betrügerische Zusätze angegeben. In den Tabellen vegetabilischer und animalischer Drogen sind die Substitutionen weniger häufig aufgeführt. Dagegen finden sich dem praktischen Zwecke des Buches entsprechend diejenigen Drogen betont, welche am leichtesten von Ungeübten für die fragliche Droge gehalten werden können.

Nachdem somit Eigenschaften und Prüfung

der Medicamente von naturhistorischem oder chemischem Standpunkte aus beendigt, folgt eine sehr schmale Columnne über die Wirkung derselben, welcher sich eine weitere über die Anwendung und schließlich eine solche über die Dosen anschließt. Die beiden Columnnen über Wirkung und Anwendung enthalten nur sehr geringe Andeutungen beider, in der ersteren finden wir nur einige die Wirkung andeutende Adjectiva wie »tonic, sudorific, diuretic«, bei der Anwendung die Namen der entsprechenden Krankheiten. Brunton selbst hebt die »Magerkeit« dieser beiden Columnnen hervor, hofft aber gerade diese Partie in einem besonderen Handbuche ausführlich zu bearbeiten. Im Vorworte giebt der Autor seine Anschauungen über die Art und Weise, wie die specielle Pharmakodynamik am zweckmäßigsten zu lehren, resp. zu erlernen sei. Die darauf bezüglichen Andeutungen müssen wir im Großen und Ganzen als berechtigt betrachten und der Gang, welchen er inne zu halten verräth, entspricht im Wesentlichen den Principien, welche meinem Systeme der Arzneimittel zu Grunde liegen. Sicher ist es für den Studierenden eine Erleichterung, wenn er in einer bestimmten Reihenfolge die einzelnen Organe hinsichtlich ihrer Behelligung durch die einzelnen Arzneistoffe in kleinen, großen oder continuierlichen Dosen und die pathologischen Veränderungen der betreffenden Körpertheile, welche dadurch beseitigt werden können, durchnimmt. Hat er sich diese Kenntnisse erworben, so ist es natürlicherweise auch nicht schwer, sich die Formen anzueignen, in welchen die Verwendung der Medicamente stattzufinden hat, da dieselben ja zum größten Theil in innigem Zusammenhang mit der Application an bestimmten

Localitäten stehen. Brunton hat übrigens die Arzneiformen selbst, soweit es sich um magistrale Verordnung handelt in seinen Tabellen nicht berücksichtigt, sondern nur insoweit die Britische Pharmacopoe Präparate zu bestimmten Applicationsweisen vorschreibt, die dann im Anhang zur Mutterdroge nach Analogie dieser abgehandelt werden. Freilich sind in der Pharmacopoe Großbritanniens manche Officinalvorschriften vorhanden, welche bei uns ausschließlich der magistralen Verordnung unterliegen. So hat dieselbe z. B. besondere Formeln für manche Ene-mata, Linctus und subcutane Injectionsflüssigkeiten. Ausreichend für die Praxis sind diese Officinalformeln natürlich nicht, und im Interesse der Studierenden hätte es vielleicht gelegen, wenn an Stelle der pharmakodynamischen und therapeutischen Columnne solche über die Arzneiform einerseits und Cavenda andererseits getreten wären. Beide Materien stehen ja im innigsten Zusammenhange mit den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Medicamente und diese Verhältnisse sind es ja augenscheinlich, deren Kenntniß die Arbeit von Brunton in erster Linie erstrebt.

Es ist uns höchst erfreulich, zu sehen, daß ein Mann von so bedeutenden Verdiensten um die experimentelle Pharmakologie wie Lauder Brunton im Interesse seiner Schüler eine Arbeit unternommen hat, welche in der Regel nur Diis minorum gentium zufällt, nämlich ein Repetitorium des für den Mediciner Wissensertheben aus der Pharmakognosie und Pharmacie zu verfassen. Von einem solchen Arbeiter ist in Bezug auf die Abgrenzung des Stoffes und hinsichtlich der Bearbeitung der Specialien natürlicherweise das Beste zu erwarten. Ueber das Maß der Kennt-

nisse in den fraglichen Disciplinen der Pharmakologie, welches der Mediciner besitzen muß, kann man verschiedener Ansicht sein, und wir z. B. würden an verschiedenen Stellen gern noch etwas ansetzen, an andern dagegen abschneiden. Die Prüfung von Verunreinigungen und Verfälschungen fällt in Deutschland und verschiedenen europäischen Ländern, in denen die Pharmacie die ihr gebührende wissenschaftliche Stellung einnimmt, lediglich den Pharmaceuten oder dem revidierenden Medicinalbeamten zu, bei welchem letzteren eben ein besonderes Studium der chemischen Prüfung der Arzneimittel vorausgesetzt werden muß. Was aber das Gegebene anlangt, so liefert es den Beweis dafür, daß Brunton in seiner Darstellung die neuesten und vorzüglichsten Arbeiten, welche ihm Nutzen zu bringen vermochten, im Interesse seiner Schüler verwendet hat. Es dürften in dieser Beziehung Hanbury's und Flückiger's Pharmacographia, Attfield's Pharmaceutical Chemistry, Smith's Commentary on the British Pharmacopoeia, Baxter's Ausgabe von Garrod's Materia medica und Harvey's und Davidson's Syllabus of Materia medica Hervorhebung verdienen. An das letztgenannte Buch schließt sich Brunton auch insofern, als er die in denselben aufgestellten Werthclassen der einzelnen Medicamente adoptiert hat. Daß es für den Studierenden Werth hat, das Wichtige vom Unwichtigen zu unterscheiden, namentlich in einem zum Repetieren bestimmten Werke, liegt auf der Hand. Ueber die Dignität der einzelnen Stoffe wird freilich in verschiedenen Ländern Zwiespalt obwalten können und es fragt sich auch, welche Grundsätze bei Bestimmung derselben zu wählen sind, resp. ob

die von Davidson und Harvey bei Aufstellung ihrer 4 Werthclassen befolgten Principien richtige sind. Um ein erläuterndes Beispiel hervorzuziehen, so kann ich nicht begreifen, weshalb der so außerordentlich häufig medicinisch benutzte Honig eine niedrigere Rangclassen bekommen hat, als die von Hebra so perhorrescirt und in einem neuen Werke der Arzneimittellehre fortgelassenen Canthariden. Alles das sind aber unwesentliche Dinge, welche den Werth des Ganzen nicht schmälern, für welches wir dem Verfasser um so mehr zu Danke verpflichtet sind, als er durch die Herausgabe der vorliegenden Tabellen seine Ueberzeugung deutlich kundgegeben hat, daß pharmakognostische und pharmaceutisch-chemische Kenntnisse bis zu einem gewissen Grade dem Arzte unentbehrlich sind und daß es die Aufgabe des Lehrers ist, das Erlernen derselben durch Anschauungsunterricht oder sonst wie möglichst zu fördern.

Theod. Husemann.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausgegeben vom Bureau für Bremische Statistik. Jahrgang 1876. I. Heft: Zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs im Jahre 1876. II. Heft: Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1875 und 1876. Bremen. Commissionsverlag von G. A. von Halem. X und 275 SS., XIII und 465 SS. Gr. 8°.

Das erste Heft dieser Publication enthält detaillirte Nachweise über den Bremischen Schiffs- und Waarenverkehr in allen seinen ver-

schiedenen Zweigen und Richtungen, wie dieselben für Geschäftsleute und specielle Handelsstatistik von Interesse sind. Die hauptsächlichsten Ergebnisse der Verkehrsstatistik, soweit sie für die allgemeine Kenntniß von Wichtigkeit erscheinen, sind in das zweite Heft (SS. 181—224) wieder aufgenommen und dürfen wir deshalb unsere Besprechung auf den Inhalt des zweiten Heftes beschränken.

Der Titel lautet: »Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1875 und 1876« und findet man in diesem Hefte in der That eine allgemeine Bremische Statistik, wie solche vollständiger wohl nicht gedacht werden kann, denn sie umfaßt, wie wir sehen werden, sämmtliche wirthschaftlichen und sonstigen socialen Verhältnisse des Bremischen Staats und seiner Angehörigen, worüber ziffermäßige Nachweise sich beibringen lassen. Das Werk bietet aber zugleich mehr als der Titel verspricht, denn die Jahre 1875 und 1876 geben freilich den Abschluß der Nachweise, allein durchweg sind die entsprechenden Angaben für die vorangegangenen Jahre und selbst Jahrzehnte, so weit solche haben ermittelt werden können, wieder mit herangezogen und verglichen worden. Und sodann liegen in diesem Werke nicht allein nackte Tabellen vor, etwa mit den nothdürftigsten kurzen Erläuterungen, sondern die zum sachgemäßen und sichern Verständniß der einzelnen statistischen Uebersichten dienenden Verordnungen und Erlasse werden überall in zureichenden Auszügen mitgetheilt.

Unseres Wissens dürfte es gegenwärtig für kein anderes Gemeinwesen eine so vieles umfassende und zugleich so zusammengedrückte inhaltsreiche Statistik geben wir das hier be-

sprochene Werk über Bremen. Freilich würde es kaum möglich sein, für einen größeren Staat so vielseitige und detaillirte Nachweise, wie hier, wo Staat und Stadt wesentlich zusammenfallen, geboten werden, in Einem Band übersichtlich darzulegen, und dann ist das vorliegende Werk im Laufe einer Reihe von Jahren auf Grund periodischer Publicationen allmählig zu seiner gegenwärtigen Vollständigkeit erwachsen, in welcher es nun ein Muster für ähnliche Zusammenstellungen anderer Staaten abgiebt. Für die verschiedenen Bremischen Behörden sowie bürgerschaftlichen Ausschüsse u. A., welche über vorkommende Mängel oder angeregte Reformen und Maßregeln sich gutachtlich zu äußern oder Entschliebungen zu treffen haben, wird es jetzt in den meisten Fällen nicht erfordert werden, für ihre Zwecke erst eigens statistische Aufstellungen anfertigen zu lassen, sondern der einfache Hinweis auf bestimmte Seiten des »Jahrbuchs« wird genügen.

Das Werk ist in 19 Abschnitte getheilt, nämlich:

1. Das Staatsgebiet (Geographische Beschaffenheit. — Klimatische Beschaffenheit).

2. Die Bevölkerung. (Stand und Bewegung derselben).

3. Das Grundeigenthum. (Gebäude, Capitalwerth, Besitzwechsel u. a.).

4. Die Landwirthschaft.

5. Die Industrie.

6. Handel und Verkehr. (Waarenverkehr. Schiffsverkehr. Auswandererbeförderung. Rhederei).

7. Das Geld- und Creditwesen.

8. Das Versicherungswesen.

9. Die Consumption.

10. Die Arbeiterbevölkerung.
11. Die soziale Selbsthülfe (Genossenschaften, Sparkassen).
12. Die öffentliche Wohlthätigkeit und die Armenpflege.
13. Die administrative Polizei.
14. Das Gefängnißwesen.
15. Die öffentliche Gesundheit und Gesundheitspflege.
16. Das Schulwesen.
17. Die Rechtspflege.
18. Die Staatsfinanzen. (Im Allgemeinen, Einnahmen und Ausgaben, die hauptsächlichsten Steuern, die Staatsschuld).
19. Die Gemeindesteuern der Stadt Bremen.

Diese summarische Inhaltsangabe wird genügen, um unser Urtheil über die bemerkenswerthe Vollständigkeit der amtlichen Bremischen Statistik zu rechtfertigen; eine nähere Angabe der Unterabtheilungen würde den Raum vieler Seiten füllen. Wir möchten nur noch darauf hinweisen, daß in der Regel die Nachweise nicht nur für den Staat Bremen im Ganzen, sondern dabei noch speciell für die Stadt Bremen, für Vegesack, Bremerhaven und das Gebiet vorgelegt werden, und daß, wo Vergleichen mit früherer Zeit thunlich sind, meistens auch die durchschnittlichen Ergebnisse fünfjähriger oder längerer Perioden berechnet und verglichen worden sind.

Wir wollen jedoch nicht bei einer allgemeinen Anerkennung der Reichhaltigkeit und Gründlichkeit des vorliegenden Jahrbuchs stehen bleiben, sondern an einigen demselben entlehnten besonderen Nachweisen darthun, wie sich das Bremische Gemeinwesen im Ganzen entwickelt, wie sich aber auch dort in den aller-

letzten Jahren ein Rückschlag in der wirthschaftlichen Lage kund gegeben hat, wie sich die durchschnittlichen Einkommens- und Verbrauchsverhältnisse gestaltet haben, welche letztere Ermittlung, durch die Vollständigkeit der Bremischen Statistik ermöglicht, um so willkommener sein dürfte, als zuverlässige Schätzungen dieser Art bekanntlich in den meisten Staaten und Städten selten und schwierig zu beschaffen sind. Wie verschieden und unbestimmt lauten doch die meisten Schätzungen über das durchschnittliche Einkommen und den durchschnittlichen Verbrauch der nothwendigen Lebensbedürfnisse pro Kopf der Bevölkerung oder pro Haushalt in einem Gemeinwesen! Wenn man auch vorweg einräumen muß, daß gerade die Bevölkerung Bremens sich verhältnißmäßig in hohem Grade eines weit verbreiteten Wohlstandes erfreuet und die Durchschnitte deshalb erheblich höher auskommen werden, als in den meisten andern Staaten und Städten, so erhält man doch durch ziffermäßige Feststellung der betreffenden Verhältnisse in Bremen einen beachtenswerthen Maaßstab auch für sonstige Zustände.

Die Bevölkerung des Bremischen Staats, deren Einkommen und Vermögen haben sich nach den Ermittlungen des dortigen statistischen Bureaus seit 1847, nach fünfjährigen Durchschnitten berechnet, wie folgt gestellt:

	Bevölkerung.	Einkommen.	Vermögen.
1847—51:	80,257	31,530,000 M.	219 Mill. M.
1852—56:	87,337	45,559,000 -	278 - -
1857—61:	94,920	50,013,000 -	353 - -
1862—66:	103,958	60,876,000 -	429 - -
1867—71:	116,372	79,063,000 -	508 - -
1872—76:	137,102	98,501,000 -	676 - -

Die Zunahme von 1847—51 bis 1872—76 hat also betragen :

hinsichtlich der Bevölkerung	71 Procent
- des Einkommens	212 -
- des Vermögens	208 -

wobei freilich der Umstand wesentlich in Betracht kommt, daß im Verlauf dieses Zeitraums von 30 Jahren die Kaufkraft des Geldes eine sehr beträchtliche Abminderung erfahren hat. Wenn man aber auch für das Steigen der Preise einen Aufschlag von 50—60 Procent oder selbst mehr veranschlagen will, (daß also jetzt 1000 M. für den Lebensunterhalt durchschnittlich nicht mehr ausrichten als früher etwa 600 bis 700 M.), so erscheint der Fortschritt des Wohlstandes in Bremen doch immer noch sehr bedeutend.

Der durch die Ungunst der wirthschaftlichen Zustände seit 1873 herbeigeführte Rückschlag zeigt sich für Bremen vornämlich darin, daß die declarirten Einkommen betragen haben :

	Gesamte Einkommen.	Einkommen über 12,000 M.
1874:	100,502,000 M.	45,841,000 M.
1875:	80,004,000 M.	29,989,000 M.

(Für das Jahr 1876 sind die vollständigen Ergebnisse noch nicht mitgetheilt).

Die Zahl derjenigen Censiten im Bremischen Staat, die zu mehr als 6000 M. jährliches Einkommen eingeschätzt wurden, betrug i. J. 1872: 2157; — i. J. 1873: 2265; — i. J. 1874: 2469; — i. J. 1875: 1925.

Mit der Zunahme des Wohlstandes der Bevölkerung sind aber auch nicht minder die Einnahmen und Ausgaben des Staats, die Besteuerung und die Staatsschuld gestiegen. Es betragen nämlich durchschnittlich : (s. folgd. Seite).

	Brutto-Staats- einnahme.	Brutto-Staats- ausgabe.	Staats- schuld.
1847—51:	2,907,000 M.	2,903,000 M.	16, ₂ Mil. M.
1852—56:	3,757,000 -	3,979,000 -	17, ₉ - -
1857—61:	4,858,000 -	5,187,000 -	28, ₃ - -
1862—66:	5,900,000 -	5,956,000 -	33, ₄ - -
1867—71:	7,292,000 -	7,226,000 -	36, ₄ - -
1872—76:	11,359,000 -	12,382,000 -	73, ₂ - -

Die Steigerung war im Verlauf der letzten 30 Jahre um resp. 291, 325 und 352 Procent! Daß es in dieser Progression nicht mehr lange weiter gehen kann, leuchtet ein. Pro Kopf der Bevölkerung der Stadt Bremen berechnet, was die practischen Verhältnisse am anschaulichsten macht, betrug durchschnittlich das jährliche Einkommen und der Verbrauch an den gewöhnlichen Nahrungsmitteln:

	Ein- kommen.	Fleisch- verbrauch.	Mehl- und Brod-Verbr.	Butter- Verbrauch.
1847—51:	478 M.	56, ₅ Kilog.	119, ₂ Kil.	16, ₄ Kil.
1852—56:	646 -	52, ₅ -	122, ₅ -	15, ₄ -
1857—61:	641 -	52, ₆ -	127, ₀ -	13, ₄ -
1862—66:	710 -	55, ₇ -	120, ₄ -	13, ₉ -
1867—71:	835 -	57, ₀ -	112, ₈ -	13, ₉ -
1872—76:	911 -	58, ₀ -	113, ₇ -	13, ₉ -

Bemerkenswerth und der Zunahme des durchschnittlichen Einkommens beizumessen ist der unverminderte Fleischverbrauch, obschon, wie das Handbuch berichtet, der durchschnittliche Preis desselben von 32,₃ bis 35,₆ Pfennig per Pfund in den Jahren 1847—51 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf 65 bis 80 Pfennig in den Jahren 1872—76 gestiegen ist.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts hat die

steigende Fürsorge für den allgemeinen Gesundheitszustand eine bedeutende Rolle gespielt und nach allen Seiten hin frühere Uebelstände zu beseitigen sich bestrebt. Auch in Bremen ist hierfür Manches geleistet. Man ist deshalb zu der Erwartung berechtigt, daß die Sterblichkeitsziffern eine entsprechende Abnahme aufweisen, und wird selbstverständlich für längere Perioden in der Statistik hierüber Auskunft suchen. Was sagt nun das vorliegende Jahrbuch? Es starben im Bremischen Staate im Verhältniß zu der jedesmaligen Bevölkerung:

i. Jahrzehnt	1826—35	von je 1000	Bewohnern	25,68
-	-	1846—55	- - -	22,84
-	-	1867—76	- - -	25,01

Um so auffallender ist hingegen die Zunahme des Verhältnisses der Geburten in neuester Zeit. Hierüber finden wir in dem Jahrbuch folgenden Nachweis. Es wurden geboren, einschließlich der Todtgeborenen, die auch in den Sterbefällen angerechnet sind:

i. Jahrzehnt	1826—35	auf je 1000	Einwohner	30,50
-	-	1846—55	- - -	32,68
-	-	1867—76	- - -	39,82

Die Steigerung der Geburtsziffer ist eine Folge des zunehmenden Wohlstandes, welcher Eheschließungen erleichtert, während andererseits wegen der bedeutenden Kindersterblichkeit hiermit zusammenhängt, daß ungeachtet der Verbesserungen im Sanitätswesen die Sterblichkeitsziffer, wie wir sahen, die sonst zu erwartende Verminderung nicht aufweist. Erfreulich ist der Nachweis, daß im Bremischen Staate das Procentverhältniß der unehelichen Geburten von

10,42 im Jahrzehnt 1826—30 auf 5,64 in den Jahren 1871—75 zurückgegangen ist.

Schließlich möge noch kurz erwähnt werden, wie außerordentlich die Leistungen des Bremischen Gemeinwesens für das Schulwesen in den letzten 30 Jahren gewachsen sind. Es betragen aus Staats- und Stadtmitteln hierfür die Netto-Ausgaben.

	im Ganzen	pro Kopf der Bevölkerung.
1847—51:	48,360 M.	0,60 M.
1852—56:	240,108 -	2,75 -
1857—61:	219,782 -	2,31 -
1862—66:	314,097 -	3,02 -
1867—71:	478,056 -	4,09 -
1872—76:	1,159,078 -	8,45 -

Sollte künftig nach gleichem Maaßstabe im Preussischen Staate das Schulwesen wahrgenommen werden, so würden hier die bezüglichen Netto-Ausgaben für Staat und Gemeinden jährlich den hohen Betrag von etwa 218 Millionen M. in Anspruch nehmen!

Die vorstehenden wenigen Notizen, welche wir aus dem Jahrbuche ausgewählt haben, werden unser obiges Urtheil über die allgemeine wissenschaftliche Bedeutung des »Jahrbuchs für Bremische Statistik« genügend bestätigen und dessen Beachtung anempfehlen. Wir wünschen, daß es dem verdienstvollen Vorsteher des Bureaus für diese Statistik, Herrn Frese, vergönnt sein möge, noch manche fernere Jahrgänge dieser Publication herauszugeben.

Soetbeer.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 48.

28. November 1877.

Scritti editi e inediti di Gino Capponi
per cura di Marco Tabarrini. Firenze, G.
Barbèra, 1877. 2 Bde. 12°. VIII und 504,
XII und 472 S.

In der Gelehrten-geschichte ist es vielleicht ein vereinzelt Factum, daß das einzige größere Werk eines Mannes, der sein Leben auf mehr denn achtzig gebracht und während des größten Theils dieses langen Daseins sich literarisch beschäftigt hat, kaum ein Jahr vor seinem Tode ans Licht getreten ist. Nicht blos der Umstand, daß jenes Werk inderthat die Frucht späten Alters war und dessen eigentlicher Abschluß erst mit der Veröffentlichung stattfand, hat dazu beigetragen. Das schwere Unglück vollständiger Erblindung, welches den Fünfzigjährigen betraf und am Weiterführen begonnener Arbeiten hinderte, gesellte sich zu der Scheu vor der Oeffentlichkeit, und am Ende hat es des Freundes-zuspruchs, ja einer Art Nöthigung seitens des Schreibers vorliegender Bemerkungen bedurft, um ihn zur Herausgabe der Storia della Re-

pubblica di Firenze zu bewegen, von welcher in St. 10 der Gelehrten Anzeigen laufenden Jahres die Rede gewesen ist. Zuspruch und Nöthigung, wofür der ehrwürdige Greis herzlich dankbar gewesen ist, wie denn die günstige Aufnahme dieses Buches sein letztes Lebensjahr erfreut hat. Was er bis dahin veröffentlicht, akademische Abhandlungen und Aufsätze in Zeitschriften, hatte in verhältnißmäßig beschränktem Kreise Würdigung gefunden, aber das große Publicum kannte und verehrte in ihm doch vielmehr den Mann als den Autor. Schon während des Drucks des Geschichtswerks war es seine Absicht, einen Band kleiner Schriften folgen zu lassen, über dessen Inhalt er sich mit Ref. wiederholt unterhalten hat. So war es natürlich, daß Familie und Freunde alsbald an die Sichtung seines literarischen Nachlasses dachten, welche einer der Letzteren übernahm, der Staatsrath Marco Tabarrini, heute einer der Vicepräsidenten des italienischen Senats, in der Geschichte und Staatswissenschaft bewandert und Verfasser vieler Essays und Kritiken, in denen Urtheil, Wissen und Formgewandtheit wetteifern. In Bezug auf die gedruckten Sachen war die Arbeit eine leichte, da sie nur revidiert zu werden brauchten. Anders verhielt es sich mit den inediten, da man nicht bei allen wußte, ob der Verewigte an Veröffentlichung gedacht und sie gebilligt haben würde, während Angehörige und Herausgeber von jener Indiscretion frei waren, die heutzutage mit literarischen Nachlaßgegenständen nur zu oft unverantwortlich schaltet.

Der I. Band, welcher die *Scritti editi* enthält, beginnt mit einem Aufsatz von 1812 über Amerigo Vespucci und endigt mit einem Briefe

vom J. 1875 über den berühmten Arzt Maurizio Bufalini — ein Zeitraum von 63 Jahren liegt dazwischen! Der Zwanzigjährige verfaßte sein erstes Schriftstück zur Vertheidigung zweier Landsleute, Amerigo's und des Paters Stanislao Canovai, seines im J. 1811 verstorbenen Lehrers, gegen die wider dessen verschiedene Arbeiten über den florentinischen Seefahrer gerichtete Kritik des Piemontesen Grafen Galeani Napione, und sein Lebenlang hat er an der Ansicht von der Priorität der Entdeckung des Continents durch Vespucci festgehalten, eine Ansicht, welche, als er ein alter Mann war, in dem Brasilianer F. A. de Varnhagen einen Vertheidiger fand und auch nach Oscar Peschel's scharfsinniger Untersuchung keineswegs aufgegeben ist. Wie der junge Mann in gedachtem Aufsätze einen geliebten Lehrer mit Wärme schilderte, so machte es ihm in späten Jahren herzliche Freude, als Alexander v. Humboldt Vespucci's Nicht-Betheiligung an dem Aufkommen des Namens America nachwies, und dessen brasilianischer Vertheidiger mit deutschem Namen ihn besuchte. Daß er jedoch sich durch specifisch florentinischen Patriotismus nicht im geringsten blenden ließ, zeigen die Worte, die sich unter seinen *Pensieri diversi* finden. »Man spricht vom Jahrhundert Leo's X., warum nicht vielmehr von dem Julius' II.? America hätte seinen Namen von Columbus herleiten sollen und erhielt ihn vom Vespucci, welchem, wie Leo X., vom Geschick größerer Lohn zutheil ward als sie beanspruchen konnten. Der zweite Preis gebührte ihnen, sie erhielten den ersten: zwei Florentiner nahmen ihn zwei Genuesen weg«.

Wie Anfang und Ende des Bandes sehr verschiedenartig sind, so ist es der übrige Inhalt.

Der classischen Literärgeschichte gehören die Bemerkungen über Cicero's Briefe, überwiegend historisch-politischer Natur, und die Besprechung einer italienischen Uebertragung des Thukydides an. Der mittelalterlichen und neuern Geschichte sind mehrere Artikel gewidmet, vorerst die fünf Briefe über die Herrschaft der Langobarden in Italien (S. 54—196). deren beide erste zu einer Zeit, 1844, geschrieben wurden, als man kaum ein Journal in die Hand nehmen konnte, ohne darin etwas über die Frage zu finden: welches das Verhältniß der besiegten römischen Bevölkerung zu den nordischen Einwanderern und deren Einfluß auf Italien gewesen sei. Die vorliegende Arbeit, eine der überdachtsten und fleißigsten, bespricht diese Frage und giebt die Grundlinien der Geschichte der Langobarden-Herrschaft, erläutert die Verfassung und Einrichtungen, untersucht die Gründe des Mißlingens ihrer Ausbreitung über die Halbinsel (»Warum Rom den Langobarden seine Thore nicht geöffnet hat«), wie ihres Sturzes und der Bildung des carolingischen Imperium, und schließt mit einer Besprechung der Stellung des auf die Ottonen und ihre Nachfolger übergangenen Kaiserthums, woraus die Ansicht hervorgeht, welche ein namhafter deutscher Historiker unserer Zeit mehrseitigem und gewichtigem Widerspruch gegenüber aufrecht erhalten hat. Die Form ist lose, mit manchen Intermezzos und zuzeiten im Conversationston, wobei jedoch der Leser, der vom Gegenstande weiß und verschiedenartige Gesichtspunkte liebt, keineswegs verliert. Das bedeutendste unter den kleineren historischen Schriftstücken ist die Biographie Pietro Colletta's, welche, ohne Namen des Verfassers, der ersten, von Capponi veranstalteten Ausgabe der Ge-

schichte Neapels in der Bourbonischen und der napoleonischen Zeit (Capolago 1834) vorangestellt ward. Ein Anhang zu dieser Biographie erläutert, ausführlicher als in dieser geschehen konnte, die eigenthümliche Entstehungsart eines der bedeutendsten und charakteristischsten italienischen Geschichtswerke, in welchem sich Geist und Wesen des Autors auf's klarste spiegeln, das Werk eines im Schreiben ungeübten, die Stilgesetze höchst unvollkommen kennenden Mannes, welchem die Taciteische Form zwar von Jugend an lebendig vor der Seele stand, der aber die Sprache noch nicht frei zu handhaben wußte, als er, fast fünfzigjährig, im florentiner Exil sich an die Arbeit begab, die er in anderm Exil, in dem mährischen Brünn am Fuße des Spielberg, beschlossen und überdacht hatte. Er begann mit dem Ende, mit der Erzählung der Begebenheiten, deren Augenzeuge er gewesen war, und als er die drei letzten, die Regierung Ferdinands I. von der Restauration bis zu seinem Tode, von 1815 zu 1825 enthaltenden Bücher geschrieben hatte, schritt er rückwärts und schilderte die beiden napoleonischen Regierungen. Dann erst fing er an wo der Ausgangspunkt war, und fügte diesen fünf Büchern die fünf ersten hinzu, die von den Bourbonischen Zeiten, von 1734 bis 1806 handeln. Drei Freunde haben das Werk revidiert, Niccolini der Tragödiendichter, Pietro Giordani, welchem in Bezug auf feines Criterium in sprachlichen Dingen wol der erste Platz zugestanden wurde, obgleich er selber nichts Nennenswerthes geschaffen hat, und Capponi. Die letzte Revision wurde mit dem Verfasser collegialisch vorgenommen; der Stil blieb der Colletta'sche, die Sprache hat mehrfach bessernde und verfeinernde Hand er-

fahren. Was ein Lombarde, Manzoni, später an seinem berühmten Roman allein vornahm, versuchten an dem Geschichtswerke des Neapolitaners er selbst und seine toscanischen und toscanisierenden Freunde.

Die drei sprachwissenschaftlichen Vorlesungen, die wir unter der Ueberschrift: »Ist die Annahme einer vom toscanischen Dialect verschiedenen italienischen Schriftsprache, einer *Lingua illustre* begründet?« zusammengestellt finden, sind nur ein verschwindender Bruchtheil der von Capponi der Akademie der Crusca gewidmeten Studien. Viele Jahre hindurch hat er an der Ausarbeitung der fünften Auflage des Vocabulars der Akademie, deren Präsident (Archiconsul) er gewesen ist, thätigen Antheil genommen, und oft hat er gegen mich geäußert, wie das collegialische »Vocabeln-Machen« ihm zusagte. Seine Ansicht von der Frage, welche, nicht neu, in seiner Zeit namentlich durch Perticari und dessen Schwiegervater Vincenzo Monti, beide Romagnolen, wieder angeregt wurde, ist schon in obiger Ueberschrift angedeutet, und er sucht die Ausbildung des toscanischen Dialects als Schriftsprache auch aus den Analogien der griechischen Sprache nachzuweisen. Eine Anmerkung zu der zweiten dieser Vorlesungen erklärt, was den Autor veranlaßte, nicht mehr über diese Frage zu schreiben — der Umstand, daß nach dem Tode Monti's, »der im Leben ein großes Kind war«, ein Mann der sich ihm in seinen letzten Jahren angehängt oder aufgedrungen hatte, den Kampf in der mailänder Biblioteca italiana fortzusetzen beabsichtigte, jener Paride Zajotti, der als Criminalrichter in den politischen Processen des J. 1821 tausendfachen Haß auf sich geladen hat. Man erinnert

sich, daß Heinrich Stieglitz während seines venetianischen Aufenthalts einen Rehabilitationsversuch für Zajotti als Autor unternommen hat, welchen Capponi mit folgenden Worten schildert: »ein Mann in der Jugend Improvisator, Rhetor im reifen Alter, von vielem Geist und umfassenden Studien, vielleicht mehr verkehrt als böseartig, in dessen Leben und Tode aber etwas Dunkles und Schielendes war«. In einem gegen die Crusca und namentlich gegen deren Secretär und Historiographen Gio. Bat. Zannoni gerichteten Artikel in gedachter Zeitschrift, hatte Zajotti von den Akademikern Capponi ausgenommen und gelobt, und mit ihm die Streitfrage wieder aufzunehmen gewünscht, was diesen bewog, in wenig Worten so Lob wie Herausforderung zurückzuweisen. Viele Jahre später hat er in einem, auch einzeln (in der Nuova Antologia) gedruckten Capitel der Florentinischen Geschichte seine durch die Zeit stets befestigte Ansicht von der Bildung der Schriftsprache erläutert.

Wie die sprachlichen Vorträge, wurden auch die über toscanische Landwirthschaft (*Cinque lettere di Economia toscana*, zuerst gedruckt Florenz 1845, 103 S. 8) in einer heimathlichen Akademie gehalten, in jener der Georgofili zur Zeit ihrer höchsten Blüthe und ihres größten Einflusses, welche vom Ende der zwanziger Jahre bis zu den Umwälzungen von 1848 gewährt hat. Wenn man bedenkt, daß der erste dieser Vorträge aus dem J. 1824 stammt, so ermißt man leicht, daß manches von dem in denselben Besprochenen nur noch historische Bedeutung hat. Aber in einem Lande, in welchem alte Gebräuche und Herkommen so fest wurzeln wie in Toscana, währt es nicht bloß lange, be-

vor eine Neuerung Fuß faßt, sondern mehr denn einmal haben Neuerungen sich nicht zu halten vermocht, und während die technische Praxis zum Theil große Fortschritte machte, sind die Systeme doch im wesentlichen dieselben geblieben. Wer die treffliche Schilderung des toscanischen Meierei-Systems von Sidney Sonnino im I. Bande von Hillebrand's Italia mit Capponi's eingehenden Bemerkungen über die Mezzeria vergleicht, wird das richtige Maaß zwischen Conservativismus und Fortschritt auf diesem Gebiete nicht verkennen. Capponi, ein großer Grundbesitzer, der sich auch dann noch, als er schon längst des Augenlichts beraubt war, für die betreffenden Fragen lebhaft interessierte, verstand es in seinen Betrachtungen sich vom Localen zu umfassender Anschauung zu erheben und neben der ökonomisch-agronomischen die ökonomisch-politische Seite in's Auge zu fassen, während er die historische Entwicklung nicht außer Acht ließ, die gerade hier bis zu ihren Anfängen stetig zu verfolgen ist. Von großem Interesse ist auch die letzte dieser Abhandlungen: »Ueber die wirkliche und die scheinbare Vernichtung der Capitalien«, welche das Eigenthum als sociales Element betrachtet und von den nachtheiligen Wirkungen handelt, die entweder aus den jeder menschlichen Einrichtung inhärenden Unvollkommenheiten oder von Gesetzen und Sitten herrühren, von falschen Principien, unter deren Einfluß der Reichthum die Staaten untergräbt, indem er sich selber zugrunde richtet.

Die mehr als 60 Seiten füllenden Betrachtungen über das Erziehungswesen (gegen des Verf. Willen zum erstenmale — Lugano 1845 — und auch jetzt wieder unter dem Titel:

Pensieri sull' Educazione gedruckt), vom J. 1841, sind in der knappen rasch beweglichen Form das originellste und prägnanteste von Capponi's Erzeugnissen. Zu einer Zeit geschrieben, als, wie er sagt, ein ernster, vielleicht der ernstlichste Kampf gekämpft und fast vollständig entschieden, die Erziehung aus den Händen des Clerus genommen war, behandeln diese Blätter die Frage, was bei dem herrschenden flachen Eklekticismus, bei neuen Pedantereien an Stelle der alten geschehen soll, um den Menschen, wie äußerlich, auch innerlich zu befreien, und Italien eine männliche Erziehung zu geben. Wenn die kleine Schrift für ganz Italien galt, so galt sie vorzugsweise für Toscana, wo, abgesehen von den Universitäten, der Unterricht vollkommen frei war, alle möglichen Systeme versucht wurden, es nie zu rechtem Austrag zwischen Altem und Neuem, zwischen Fremdem und Landesüblichem kam, die Frage vom Verhältniß zwischen öffentlichem und Privatunterricht wie jene von der Verbindung der Erziehung mit dem Unterricht unentschieden blieb. Die Schrift warnt vor Rousseau'schen Versuchen, sie warnt überhaupt vor Theorien: »mit Theorien erzieht man keine Kinder, wie man nicht mit Theorien lebt«. Ueber das Verhältniß des Clerus zur Schule heißt es: »In der Mehrzahl der Staaten gehörte die Erziehung nicht der bürgerlichen Gemeinschaft an, sondern war der Geistlichkeit übertragen. Die Völker waren damit einverstanden, so lange die Geistlichkeit, der Nation voranstehend, auf dem intellectuellen, dem bürgerlichen, dem politischen Gebiete mit ihr zusammenging. Die Fürsten erhielten die Geistlichkeit willig im Besitz des Unterrichtswesens, als sie erkannten, daß beide Gewalten, während

sie in ihren Formen sich zugleich befestigten und beschränkten, einander stützen mußten, und alle größere Freiheit populärer Institutionen ihren Verdacht weckte. Als man dann dem Clerus die Erziehung nahm, hatten Fürsten und Völker, nicht vertraut mit ihrer Leitung, keine den neuen Zuständen anpassende Form in Bereitschaft und wußten nicht, wie sie eine solche schaffen sollten, während das Jahrhundert selbst mehrere der ewigen und gemeinsamen Gesetze der Menschheit läugnete, weil sie alt waren. Mit dem Negieren aber gründet man nichts, und wenn die Erziehung sich mit den den Staat stützenden bürgerlichen und religiösen Ordnungen in Widerspruch setzt, so ist es vergeblich zu hoffen, sie werde Einfluß und Wirkung einer öffentlichen Institution erlangen. Auf der einen Seite werden die legalen Disciplinen stehn, die immer den Einklang der Geister zu behindern fähig sein werden, wenn sie gleich unfähig sind ihn zu bewerkstelligen; auf der andern die neuen Doctrinen, die etwas von Rebellen an sich haben und es nicht vermögen werden, die Autorität zu erlangen, welche zum Erziehen nöthig ist. So verhält es sich bei uns mit Clerus und Neuerern. Darum rufe ich Beiden zu: vereinigt euch! Im Grunde der menschlichen Herzen und Gedanken waltet das Bewußtsein eines andern Daseins: darum muß dem Clerus ein wichtiger Antheil an den Dingen des gegenwärtigen bleiben, wie er ihm stets geblieben ist. Der Clerus handelt unklug, indem er die Forderungen der Zeit verkennt, unkluger handeln die, welche des Clerus entrathen zu können meinen. Der Mensch muß seinen Blick von den wechselnden Doctrinen zu den unwandelbaren Bedingungen der Menschheit erheben, soll nicht

die Sprache des Tags von der des Gewissens verneint werden. Für mich ist die Religion die einzige Erzieherin: alle moralischen Discurse scheinen mir eitel, wenn sie sich nicht auf die Lehren des Evangeliums stützen. Dem Clerus den ihm gebührenden Antheil an der moralischen Unterweisung der Kindheit- und Jugendjahre nehmen, wäre nach meiner Ansicht eine Unmöglichkeit und ein Unrecht«. Diese Worte sind vor viertelhalb Decennien, vor den großen Umwälzungen Italiens geschrieben.

Der übrige Inhalt des I. Bandes ist, mit Ausnahme einiger Necrologe Befreundeter (Capponi hat in seinem langen Leben so viele, auch Jüngere, scheiden gesehn!), literärgeschichtlich und politisch. Der Mann, den die nationale Partei — wenn das Wort bei ihm, der alles Parteiwesen haßte, Anwendung finden darf — in ihre erste Reihe stellte, rieth in den Sitzungen des Senats davon ab, die Regierung nach Rom zu verlegen und die Ehe zu einem gewöhnlichen Contract herabzuwürdigen, wie er gegen die Inconsequenz des Garantiesetzes sprach, das der weltlichen Gewalt Placet und Exequatur bei den Bischofs-Ernennungen vorbehielt, woraus dann entsprang, was heute da ist, daß im Lande der »Freien Kirche im freien Staate« das Gouvernement dem neuernannten Bischof die Temporalien vorenthält, während die ganze Gemeinde den als rechtmäßigen Oberhirten anerkennt, vor dem man die Thüre seiner Wohnung verschließt und dem man die Mittel zu seinem Lebensunterhalt entzieht, welche ihm von Gott und Rechtswegen gehören.

Der II. Band enthält die Inedita und beginnt mit Erinnerungen, theils persönlicher, theils überwiegend politischer Natur, alle in den letz-

ten Lebensjahren aufgezeichnet und in ihrem Haupttheil zum Druck bestimmt. Diesen Haupttheil bilden die »Siebzig Tage Ministerium«, welche von S. 62 bis 200 reichen. Im August 1848 übernahm Gino Capponi das großherzogliche Ministerium, »zu leicht«, wie er sagt, inderthat dazu genöthigt, inmitten der allgemeinen Rathlosigkeit, als der einst für energisch gehaltene Marchese Ridolfi, sein Vetter und Freund, sich seinem eignen charakteristischen Ausdruck zufolge, unter oder vor dem Gezische des öffentlichen Unwillens, d. h. vor wüstem, von dem Mißtrauensvotum eines Haufens Deputierter außerhalb der Kammer begleiteten Straßenlärm zurückzog. Es ist hier nicht der Ort, noch erlaubt es der Raum dieser Anzeige, diese merkwürdige Relation näher zu beleuchten, welche uns in die Absichten und Bemühungen, aber auch in die Ohnmacht der durch die Februar-Revolution überholten, durch das italienische Kriegsunglück auf den lombardischen Feldern aus dem Sattel gehobenen moderierten Liberalen einen tiefen Blick werfen läßt. Schon der Stellung des Verfwegen, haben wir hier einen wichtigen Beitrag zur Zeitgeschichte, der die Erklärung liefert, wie es möglich war, daß ein nicht lange vorher so ruhiges und so gut administriertes Land gewissermaßen im Handumdrehen das Experimentir-Terrain für die sogenannte Demokratie werden konnte. Die übrigen, leider fragmentarischen Erinnerungen gehn der Zeit nach theils diesem Ministeriums-Versuch voraus, theils folgen sie demselben nach. Das hübscheste darunter sind die Kindheits-Erinnerungen, die mit dem J. 1796, mit Bonaparte's Besuch in Florenz beginnen (gleich im Eingange ist der französische Bevollmächtigte in Toscana, Miot, nach-

mals Graf von Melito, mit seinem Nachfolger Reinhard verwechselt) und uns nach Wien führen, wohin des Verf. Vater, Obersthofmeister der Großherzogin Gemahlin Ferdinands III., diesem bei der Vertreibung im J. 1799 folgte, um nach deren Tode 1803 in die Heimath zurückzukehren. Auch der Aufenthalt in Paris, wohin der Verf. als einer der florentiner Deputierten zu Ende 1813 ging, und Zeuge der letzten Glanzscenen der wankenden Napoleonischen Herrschaft war, bietet Stoff zu einer lebendigen Schilderung von Personen und Zuständen. Von besonderm Interesse sind gleichfalls die Aufzeichnungen über den Prinzen von Carignan, Carl Albert, welchem Capponi zweimal nahe trat, im Herbste 1817, als er sich mit Ferdinands III. Tochter vermählte, im Frühling 1821 nach dem verunglückten Constitutionsversuch und Militäraufstand in Piemont; Aufzeichnungen, welche, so wenig umfangreich sie sind, charakteristische Züge zur Beurtheilung der in sich unfertigen und uneinigen Natur dieses vielgeschmähten und vielgepriesenen Fürsten enthalten.

Die Hauptstücke, die der Band sonst noch bietet, sind Fragmente, welche Bedauern wecken, daß der Verf. seine Pläne nicht ausführte. Diejenigen der Geschichte Großherzog Leopolds I. nehmen gegen 80 S. ein. Im J. 1829 begann Capponi diese Arbeit, zu welcher er ansehnliches Material, größentheils Documente des Staatsarchivs gesammelt hatte, und beschäftigte sich damit bis 1834, wo er sie, er glaubte einstweilen, liegen ließ. Nur die Einleitung, und vielleicht auch diese nicht, ist vollendet; sie enthält auf geringem Raum ein treffliches Gemälde der Fürsten und Staaten des 18. Jahrhunderts.

In Bezug auf den Gegenstand des beabsichtigten Werkes bemerkt der Verf. sehr richtig, man dürfe die Bedeutung des Stoffs nicht nach der Kleinheit des Staates messen, welcher den Schauplatz darbiete, ebensowenig wie man Leopolds Reformen nach deren Wirkungen abschätzen müsse, da die so rasch darauf gefolgte Revolution den Gesichtskreis so erweitert wie verändert habe, und ein Fortschritt, den die Gleichzeitigen zu rasch erachten mochten, der spätern Generation langsam und unvollkommen erschien. Aus der Geschichtsdarstellung selbst ist nur ein größeres Fragment des Kapitels über Leopolds Kirchenpolitik mitgetheilt, welches das Verhältniß Toscana's zur Curie, die maßlose Vermehrung des Kirchenguts und die dagegen gerichteten Vorkehrungen wie die Reform des Klosterwesens behandelt — diejenigen Theile der Leopoldinischen kirchlichen Gesetzgebung, welche, wengleich im Einzelnen von Gewaltsamkeit nicht frei, im Allgemeinen doch die größere Berechtigung gehabt haben. Der Verf. unterbrach diese Arbeit, indem er sich der Durchsicht und Auswahl der von Giuseppe Molini in den pariser Bibliotheken, namentlich in der Bethune'schen Sammlung copierten Materialien, meist Briefe, zur italienischen Geschichte vom Ende des 15. zur Mitte des 16. Jahrhunderts unterzog, welche unter dem Titel: Documenti di Storia italiana mit seinen trefflichen Anmerkungen in den J. 1836—37 in zwei Bänden zu Florenz ans Licht traten. Während der Beschäftigung mit diesen Papieren nahm das längst drohende Augenübel die schlimme Wendung, welche aller Heilversuche gespottet hat.

Von größerm Umfang als diese Bruchstücke ist die nicht vollendete Einleitung zu dem

Werke, welches Capponi in jüngern Jahren plante, auf das er sich durch lange fortgesetztes eifriges Studium vorbereitete und dessen Nicht-Ausführung bis in sein spätestes Lebensalter hinein ihn tief geschmerzt hat, eine *Storia civile dei Papi* oder wohl richtiger *del Pontificato*. Die Einleitung, ein Versuch über die Geschichte des Christenthums in Rom, in seinen innern und äußern Erscheinungen während der beiden ersten Jahrhunderte, ist nahezu vollendet, indem an derselben nur der größere Theil des letzten Abschnittes fehlt, welcher von der Christenheit im Abendlande in Bezug auf die kirchliche Einheit, die römische Suprematie und die Gestaltung der römischen Kirche selber handelt. Ich weiß nicht, ob die Publication dieser vor ungefähr 40 Jahren entstandenen Arbeit heute, nach zahllosen Studien über diese Materie, historischen wie kritischen, und nach großartigen monumentalen Entdeckungen auf eben diesem Boden, rathsam war. Den Herausgeber, welchem diese Betrachtung nicht entgehn konnte, scheint vor allem der Beweggrund geleitet zu haben, daß der greise Verfasser auf dieselbe, den Traum seiner besten Jahre, stets mit Vorliebe blickte, und nach seiner Erblindung sie vergeblich wieder aufzunehmen versuchte. »Es dünkte ihn, es würde für ihn nicht unehrentvoll sein, zur Zeit als (in Italien) niemand an religiöse Fragen dachte, sich eine so ernste Aufgabe gestellt und sich zu deren Ausführung mit allen damals von der Wissenschaft gebotenen Hülfsmitteln vorbereitet zu haben«. Wer in dies Fragment hineinblickt, wird über den Umfang und die Gründlichkeit der Kenntnisse staunen, welche dieser florentinische Patrizier auf einem in seinen Tagen so gut wie brachliegenden Felde mit-

brachte, Kenntnisse, die ihm bis an das Ende seiner Tage vollständig und lebendig zu Gebote standen. Habe ich ihn doch noch, beinahe vier Decennien nachdem er diesen Studien wehmüthig Lebewohl gesagt, an den Forschungen über den Hirten des Hermas eifrigen Antheil nehmen gehört.

Die beiden Bände enthalten noch manche kleinere Aufsätze politischen, historischen, anekdotischen Inhalts, Kritiken und Gedanken, auf welche näher einzugehn ich mir versagen muß, von denen aber verschiedenes für die Geschichte der Zeit wie für die des Autors von nicht geringem Interesse ist. Ob nicht Einzelnes in diesen Bänden ohne Schaden hätte weggelassen werden können, mag dahingestellt bleiben. Das Ganze macht aber einen höchst wohlthuenden Eindruck. Stellen wir diese kleinen Schriften mit dem größern Geschichtswerk zusammen, so erhalten wir das Bild eines Maunes, welcher, vornehmen Standes und Erbe eines großen Vermögens, in einer Zeit, wo ernste Studien und wissenschaftliche Thätigkeit bei dem namentlich durch Großherzog Leopold I. herabgedrückten und selbst seiner frühern oberflächlich eleganten Bildung ziemlich vergessenen toscanischen Patriziat eine Seltenheit waren, sich diesen Studien mit einem Eifer und in einem Umfange widmete, wie sie bei Solchen, die den gelehrten Stand wählten, eine Ausnahme bildeten. Ein Mann, der inmitten von Reisen und Zerstreuungen wie unter ungewöhnlichen Umständen den Bestrebungen seiner Jugend nicht untreu ward, indem er, Buchgelehrsamkeit mit freiem weltmännischem Blick verbindend, einen Schatz von Kenntnissen sammelte, der ihm in langer äußerer Nacht Licht und Nahrung gewesen ist. Ein Mann,

dessen Entwicklung und Thätigkeit in den Beziehungen zur Außenwelt in jüngern Jahren durch die Zeitverhältnisse behindert worden ist, der aber in vorgerücktem Alter, vom Unglück getroffen aber nicht gebeugt, ein Vorbild dagestanden ist, von dem zu wünschen wäre, daß es, wie verehrt, häufiger nachgeahmt würde; ein allem Parteiwesen abholder Patriot, ein Politiker der an das Moralprinzip und an das »Nisi Dominus custodierit civitatem« glaubte, ein christlicher Denker, der »Deus et dies« vor Augen hielt, und nach Manzoni's Wort im »Cinque Maggio« vor dem »disonor del Golgota« die Stirne senkte. A. v. Reumont.

Der verlorene Welttheil oder die Sklaverei und der Menschenhandel in der Gegenwart von Joseph Cooper. Mit Autorisation des Verfassers aus dem Englischen übersetzt und erweitert von Herman Soyaux, weil. Botaniker der 1. deutschen Expedition an die Loangküste in Südwest-Afrika. Mit einer Karte. Berlin 1877. Julius Bohne. X und 71 S. Octav.

Der wiedergewonnene Welttheil, ein neues gemeinsames Indien von J. J. Sturz. Mit einem Anhang bezüglicher Erläuterungen. Eben-dasselbst. 85 S. Octav.

Es ist erfreulich, daß von dem wichtigen, von uns in diesen Bll. (1876 Stück 2) eingehender besprochenen Buche Coopers jetzt endlich auch eine deutsche Uebersetzung erschienen ist und zwar eine Uebersetzung von einem dazu in einer Beziehung besonders berufenen Manne, denn Hr. S. hat schon

in verschiedenen durch seine Reise nach der Loangküste veranlaßten Aufsätzen für den Erdtheil, mit dem das Cooper'sche Buch sich vorzugsweise beschäftigt, eben so lebendiges Interesse wie gute Kunde von demselben bezeugt. Die Uebersetzung war keine leichte Arbeit, denn die große Eile, mit der Hr. C. sein Buch veröffentlichte und die, wie wir bei der Anzeige desselben bemerken mußten, in der nachlässigen Disposition des Stoffes sich vielfach störend zeigt, hat auch nachtheilig auf die Diction des Verf. eingewirkt. Wir können es deshalb nicht tadeln, daß Hr. S. durchgängig sehr frei übersetzt und nur den Sinn des Originals wiederzugeben gesucht hat. Mitunter freilich scheint er aber auch diesen nicht hinlänglich getroffen zu haben, wie z. B. in den folgenden Sätzen, welche wir nach dem Original und nach der Uebersetzung hier anführen:

Another difficulty started by some is, that slavery being an internal institution of the countries where it exists, it is therefore unconstitutional for other Powers to interfere with it. But the slave-trade is now an internal institution of Africa, and still no one doubts the propriety of efforts for its repression on the part of all nations, on the ground, that it is a crime against our common humanity. But slavery also is a crime against humanity, and, being such, all men and all nations are entitled to exert their moral influence against it (p. 6).

Man behauptet auch, daß, da die Sklaverei eine innere Einrichtung der betreffenden Länder, die Einmischung fremder Mächte in dieselbe unstatthaft sei. Möge sie immerhin eine innere Institution sein, daß sie aber auch ein Verbrechen gegen die Menschheit ist, steht über allem Zweifel und jede Nation hat das Recht, ja ist verpflichtet, ihren Einfluß zur Vermeidung von Verbrechen gegen die Menschheit auszuüben. (S. 3).

Another class of persons are slow to believe that it is necessary to do away with slavery in order to destroy the slave-trade; they still cling to the mistaken idea that the traffic can be abolished by force alone in Africa, and slavery be at the same time retained — an opinion which neither past history nor passing events in any way warrant. (p. 8).

Meistens aber wird gesagt, es sei zur Aufhebung der Sklaverei nur die Aufhebung des Handels nöthig, eine Behauptung, die mit den Ereignissen der Vergangenheit wie der Gegenwart in grellem Widerspruch steht. (S. 5).

An der ersten Stelle fordert Hr. C. die Unterdrückung der Sklaverei nicht eigentlich, weil sie ein Verbrechen gegen die Menschheit sei, sondern er widerlegt nur den Einwand gegen die Berechtigung ihrer Unterdrückung, weil sie eine innere Institution sei, dadurch, daß in Afrika auch der Sklavenhandel eine innere Institution sei, und dennoch kein Mensch an der Berechtigung aller Nationen zweifle, denselben zu unterdrücken, weil er ein Verbrechen gegen die allgemeine Humanität sei, ein gleiches Verbrechen sei aber auch die Sklaverei, und an der anderen Stelle geht in der Uebersetzung der Nachdruck verloren, den Hr. C. darauf legt, daß der Sklavenhandel allein durch Unterdrückung der Sklaverei (in allen auch außerafrikanischen Ländern, was eigentlich die Hauptidee Cooper's ist) ausgerottet werden könne und hätte der Uebersetzer auch der Deutlichkeit wegen statt Handel wohl Sklavenhandel sagen müssen. Solche Ungenauigkeiten kommen öfters vor und wenn dadurch die Uebersetzung im Ganzen auch nicht eine ungenaue und noch viel weniger eine unbrauchbare genannt zu werden verdient, so giebt sie das Original doch viel weniger genau als die

von uns a. a. O. mit angezeigte französische Uebersetzung, obgleich auch sie eine sehr freie ist, und deshalb ebenso wie auch unsere deutsche Uebersetzung besser stylisirt ist und sich besser liest als das Original. Beiläufig gesagt haben außerdem beide Uebersetzungen auch noch darin etwas Gemeinsames, daß beide Einiges von dem Original, ohne es zu bemerken, weggelassen haben, und scheint es uns beachtenswerth, was ihnen nicht mittheilenswerth erschienen ist. Die französische Uebersetzung unterdrückt zwei Seiten des Originals (p. 10 und 11) auf welchen Hr. C. einen Artikel der »Times« mittheilt, in welchem der Cheffingenieur der Nil-Expedition Sir Samuel Baker's, Hr. J. M'Williams, jenen arger Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten gegen die Neger beschuldigt. Wie unser Uebersetzer nach einer Mittheilung des Hrn. C. in e. Note S. VIII vermuthet, geschah die Unterdrückung dieser schweren Anklage wohl, »weil die Franzosen solch eine Scheu vor Autorität hätten, daß es ihnen ungeheuerlich erscheinen würde, wenn jemand gegen seinen Chef aussagte«. Bei uns, fügt Hr. S. hinzu, hielt ich es nicht für nöthig. Ob Hr. Cooper mit seiner angeführten Vermuthung recht hat, oder ob der französische Uebersetzer nicht mit richtigem Tact einen so scharfen persönlichen Angriff, (wozu Hr. C. sich im Eifer um die gute Sache öfters hat hinreißen lassen, sich deshalb aber auch schon Zurechtweisungen, wie u. a. die des gegenwärtigen englischen Gesandten in Constantinopel Layard zugezogen hat, welche dem Ansehn seines Buchs leicht Eintracht thun können,) unterdrückt hat, wollen wir dahin gestellt sein lassen. Dagegen hat unser Uebersetzer es für nöthig gehalten, die ganze Vorrede (Preface) des Hrn. C.

zu unterdrücken, welche doch jedenfalls einen wesentlicheren Bestandtheil seines Buches bildet, als die von ihm aus den »Times« aufgenommenen Anklagen M'Williams gegen Baker. Wir glauben der Uebersetzer hätte diese Vorrede, auch wenn ihm etwa darin der Ausdruck der persönlichen frommen Gefühle des der Gesellschaft der Freunde angehörenden Verfassers widerstand, dem Leser nicht vorenthalten dürfen, weil gerade die traditionelle Philantropie der Quäker an diesem Buche wieder einen sehr großen Antheil gehabt und wir müssen diese Auslassung für eben so unangemessen halten als unter den Zusätzen die Note auf S. 69, wonach er den Leser glauben machen will, daß die katholische Kirche der Aufhebung der Sklaverei mehr im Wege stehe als der Islam, weil »ein Unfehlbarer, (Papst Nicolaus V.) den Menschenhandel sanctionirte, ein Widerruf nicht geschehen kann; dafür Sorge ja schon das »non possumus«. Sollte der Uebersetzer dies wohl selbst glauben? Dann hat er wohl weder die von ihm angeführte Bulle vom 8. Januar 1455 selbst noch auch nur die Mittheilungen über die von Nicolaus und anderen Päpsten den Königen von Portugal über die von ihnen an der Westküste von Afrika entdeckten Länder ertheilten Rechte von Barros (*Decada primeira da Asia etc. Livro I. Cap. VII*) gelesen. Allerdings gewährt diese berühmte Bulle, durch welche in Anerkennung der Verdienste des Prinzen Heinrich des Seefahrers der Krone von Portugal schon 1455 die Souveränität über alle Länder beigelegt ward, welche die Portugiesen vom Cap Bojador an »bis nach Indien« entdecken würden, auch das Recht die Einwohner der zu entdeckenden Länder zu Sklaven zu machen. Der Papst dehnt dadurch aber ein da-

mals allen Entdeckern und Eroberern heidnischer Länder zustehendes Recht nur speciell für Portugal auf die bezeichneten Länder aus, um von denselben alle anderen Nationen auszuschließen, wobei an eine unwiderruffliche »Sanction« des Menschenhandels gar nicht zu denken ist, und ist es uns auch nicht bekannt, daß Portugal oder eine andere katholische Macht auf diese Bulle dem Drängen Englands gegenüber bei den Verhandlungen über die Abschaffung des Sklavenhandels sich berufen hätte. Nicht billigen können wir auch, daß der Uebersetzer ohne dies zu sagen, ein ganzes Capitel (XIV, p. 110—113 des Originals) weggelassen hat. Dasselbe enthält zwar größtentheils nur Auszüge aus englischen Bluebooks über die in britischen Colonien eingeführten Kulis und befreite Sklaven, bringt aber, wie wir in unserer Anzeige besonders hervorgehoben haben, wichtige statistische Daten darüber, von denen wenigstens einige der interessantesten sehr leicht von dem Uebersetzer in den von ihm der Uebersetzung beigegebenen Noten hätten mitgetheilt werden können. Eine sehr passende Stelle wäre dafür z. B. im 5. Cap. gewesen, wo von der Behandlung der Kuli's auf Cuba und in den französischen und britischen Colonien die Rede ist*). Weniger zu bedauern

*) Zur Ergänzung der von Cooper mitgetheilten Nachrichten über die in den Britischen Colonien eingeführten Kuli's und Südseeinsulaner mögen hier ein paar officielle statistische Daten aus den in der letzten Session des Parlaments vorgelegten Reports aufbewahrt werden. Darnach wurden in Jamaica seit 1866 15,927 (11,212 männl. und 4,715 weibl.) Ostindische Kuli's eingeführt, von welchen 1,952 nach Indien zurückgekehrt und 2,294 gestorben sind. In Queensland sind von 1868 bis Sept. 1876 11,206 Südsee-Insulaner (10,959 männl. und 247 weibl.) eingeführt und davon 4,129 $\frac{1}{2}$,

ist die Weglassung der verschiedenen Anhänge des Originals, wenn gleich auch dies mit dazu beiträgt, daß man von dieser Uebersetzung sagen muß, daß sie keineswegs so das Original ersetzen könne, wie die französische. Auch erreicht die von unserm Uebersetzer beigegebene Vorrede oder Einleitung nicht den Werth der Vorrede Laboulaye's zur französischen Uebersetzung. Da sie jedoch in warmen Worten dem deutschen Publicum die Angelegenheit, der das Buch von Hrn. Cooper gewidmet, ans Herz legt, und der Leser doch auch dieses Buch durch die Uebersetzung des Hrn. S. hinlänglich für den Zweck seines Verfassers kennen lernt, so können wir wohl mit gutem Gewissen dieser Uebersetzung angelegentlich eine große Verbreitung in Deutschland wünschen, wozu sie auch sich durch ihren im Verhältniß zu dem Original und der französischen Uebersetzung sehr mäßigen Preis empfiehlt, der freilich auch nur durch manche Auslassungen und auch auf Kosten der äußern Ausstattung erreicht ist, in welcher sie gegen das Original und besonders gegen die französische Uebersetzung sehr zurücksteht, die aber doch noch eine ganz anständige ist. Auch der Druck ist ein correcter. Ein sinnentstellender Druckfehler ist aber doch wohl S. VI Weltausstellung für Weltstellung.

Nicht minder müssen wir auch die kleine Schrift des Hrn. Sturz unsern Lesern empfehlen, welche trotz des Widerspruchs in dem Titel doch ganz denselben Zweck verfolgt, wie das

(sic, dieser halbe Insulaner geht durch alle Tabellen) nach ihren Inseln zurückgekehrt und 654 gestorben, wozu noch bemerkt wird, daß viele Todesfälle unangezeigt bleiben. (*Return to Adresses of the Honourable The House of Commons, dated 3, 27 April and 23 May 1876*).

Buch des Hrn. Cooper und auch durch dies Buch vornehmlich veranlaßt worden ist, wie denn wiederum die Anregung zur deutschen Uebersetzung dieses Buches Hr. Sturz gegeben hat, dem sie auch von Hr. Soyaux dedicatiert ist, da er »die Idee des Buchs ein langes Menschenalter hindurch selbstlos und aufopfernd verfochten«. Hr. St. stellt sich in dieser Schrift ganz auf den Standpunkt des Hrn. C., nur daß er zur Verwirklichung von dessen Wünschen einen praktischen Plan als Hauptsache darlegt und für die Ausführung dieses Unternehmens sich an das neue deutsche Reich wendet und diesem dasselbe als ebenso dringende wie reiche Frucht verheißende Aufgabe vorstellt. Hr. St. nennt Afrika den wiedergewonnenen Welttheil, weil durch die Entdeckung der Seenregion in Ostafrika ein Terrain gewonnen worden, wie es für die Anlage von Handels-Factoryen und Colonien nicht einladender und erfolgversprechender gedacht werden könne. Dies wird mit vieler Sachkenntniß und mit der bei Hrn. Sturz gewohnten warmen Beredsamkeit und, man kann sagen, auch überzeugend dargelegt, wenn auch der besonnene Geograph und Staatsmann dem auf diesem Felde der Litteratur seit Jahren geübten plan- und phantasiereichen Publicisten nicht ganz, weder in seinem Rühmen der natürlichen Ausstattung jener Region noch in seiner Ausmalung ihrer Zukunftsgestaltung wird folgen können. Ohne Zweifel wird diese wichtige Region der großen Seen des tropischen Afrika's über kurz oder lang dem Handel aufgeschlossen werden und haben die Engländer dazu auch bereits eifrig Hand angelegt*); daß aber dieser Theil

*) S. darüber die interessanten Mittheilungen und

von Afrika ein »neues Indien« werde, dazu scheint doch noch wesentliches ihm zu fehlen. Ein Hauptunterschied zwischen jener Region und Indien besteht doch darin, daß die Europäer bei ihrer Ankunft in Ostindien dort auf einer schon höheren Stufe politischer und volkswirtschaftlicher Bildung stehende Völker fanden, mit denen die Anknüpfung von Handelsverbindungen, welche allmählich zur Umwandlung des Landes in europäische Handels-Colonien geführt haben, sich von selbst ergab, wogegen in Afrika die einheimische Bevölkerung erst zur Production von Landeserzeugnissen, wie sie von dem europäischen Handel gesucht werden, erzogen werden soll. Möge man sich doch daran erinnern, daß, was der Verf. zur Civilisierung dieses Theils von Afrika vorschlägt, gar nichts Neues ist. Die ersten Niederlassungen der Europäer in fremden Erdtheilen im 15. Jahr-

Erörterungen in den Sitzungen der Roy. Geogr. Society vom 26. Febr. und 11 Juni dieses Jahres, in deren *Proceedings Vol. XXI No. IV u. VI*. Welche Wichtigkeit die Engländer dieser Angelegenheit beilegen, geht auch daraus hervor, daß, obgleich sie sich an der Constituierung der von dem König von Belgien gestifteten Internationalen Association zur Eröffnung und Civilisation Afrika's betheiligt haben (s. diese Bll. St. 5) sie sich doch nicht, wie z. B. Deutschland und Oesterreich, dieser Association angeschlossen, sondern auf die Initiative der R. Geogr. Soc. einen eigenen »*African Exploration Fund*« unter dem Patronat des Prinzen von Wales gestiftet haben, allerdings auch zur Cooperation mit anderen die Abschaffung des Sklavenhandels und die Aufschließung Afrika's für die Civilisation und den Handel bezweckenden Gesellschaften aber unter Voraussetzung, »that no nation in Europe or elsewhere would be allowed to assume the lead which England had so long taken with so much honour and credit in African Exploration« s. a. a. O. S. 233—248, 383—396 u. 601—615.

hundert waren Handels-Colonien, wie der Verf. sie im Auge hat, anfangend mit der Anlage von Handels-Comptoirs oder Factoreien durch Handels-Gesellschaften. Es waren dies die Colonien der Portugiesen an der Westküste von Afrika, welche, wie auch die in Ostindien von dazu privilegierten Handelsgesellschaften angelegt wurden, denen auch die politische Verwaltung übertragen war. In Afrika sind aber diese Niederlassungen bloße Handels-Factoreien unter einer rohen Bevölkerung geblieben, während diejenigen in Ostindien zur commerciellen Herrschaft über Culturvölker und damit auch zur politischen Oberherrschaft über ganze Reiche führten. Der Grund dieses großen Unterschiedes ist, daß die rohe Bevölkerung Afrika's bloß ohne volkswirtschaftliche Arbeit zu gewinnende Landesproducte, wie Gold, Elfenbein, nachher vorzüglich auch Menschen dem Handel liefern konnten, während in Ostindien die einheimische Bevölkerung viele werthvolle von den Europäern gesuchte nur durch höher ausgebildete volkswirtschaftliche Arbeit, durch Ackerbau und Industrie, zu gewinnende Waaren dem Handel lieferten. Da nun unser Verf., wie aus seiner Vergleichung dieser Länder Ost-Afrika's mit Indien hervorgeht, für dieselben nur Handels-Colonien im Auge hat und zwar mit Recht, weil Ackerbau- und Bergwerks-Colonien dort nicht möglich sind und Pflanzungs- oder Plantage-Colonien wie die westindischen ja eben, weil sie Sklaven oder wenigstens Unfreie, Hörige als Arbeiterbevölkerung voraussetzen, perhorresciert werden, so wird Alles darauf ankommen, die dortige einheimische Bevölkerung sittlich und volkswirtschaftlich, d. h. zu einem Culturvolke zu erziehen und ob dies möglich sein wird durch den

Handel allein, das ist eben die große Frage, welche wir auch in unserer Besprechung des Banning'schen Buchs über die vom König von Belgien gestiftete internationale Association zur Eröffnung und Civilisation von Afrika in diesen Bl. (1877 St. 5) in den Vordergrund gerückt haben. — Immerhin indeß bleibt die Abhandlung des H. St. interessant und wirklich verdienstlich ist es, wie darin die Deutschen einmal eindringlich auf die Wichtigkeit jener Länder auch für Deutschland hingewiesen und ermahnt werden, sich auch hier nicht wieder durch andere Nationen, namentlich die Engländer, welche schon daran gegangen sind, solche Unternehmungen, wie er sie den Deutschen empfiehlt, in's Leben zu rufen, zuvorkommen zu lassen. »Deutschland, ruft der Verf. uns zu, ist bisher zu spät gekommen, wenn es galt. Handelsfactorien zu gründen, gerade deshalb thut es für uns ganz besonders noth, jetzt schnell unsere Theilnahme an der Entwicklung einer so reichen und productiven Region zu zeigen. Die Vereinzelnung unserer Reisenden und die Verzettelung ihrer Errungenschaften, die schmachvolle Abhängigkeit derselben von fremdem Schutz und Capital sollten aufhören. — Was wäre es denn so Unerhörtes für das Deutsche Reich, wenn es, sobald nur einige Dutzend seiner Staatsbürger dort eine lohnende Thätigkeit gefunden hätten, einen deutschen Consul nach einer solchen inneren Seen-Station zu schicken sich entschließen müßte, oder wenn es jetzt einen besoldeten Reichsconsul nach Zanzibar entsendete, wo ohnehin Zweidrittel des Einfuhrgeschäfts aus Deutschland vermittelt wird« (S. 9). Gewiß kann man dem nur zustimmen, wenn man auch nicht mit dem Verf. glaubt, daß in Deutschland schon »die

hochherzigen Männer sich finden, die berufen sind, durch ihre Stellung und Mittel an die Spitze eines solchen Unternehmens zu treten«. Denn nur zu sehr zeigt sich immer mehr, daß in Deutschland der geographische Horizont sich noch lange nicht in gleichem Maaße mit seiner militärischen Machtsphäre erweitert hat, um so in friedlichen Eroberungen und Annexionen in fremden der Durchdringung durch das historische Element der abendländischen Cultur noch harrenden Erdtheilen Theil zu nehmen, wie Engländer, Franzosen und Amerikaner. Hat doch Deutschland kaum Notiz genommen von der neu-lichen eben so rechtswidrigen wie staatsklugen und für die Ausbreitung des englischen Handels und der britischen Colonialmacht ohne Zweifel überaus wirkungsreichen Annexion der Transvaal-Republik in Süd-Afrika, welche vor allem gerade das deutsche Nationalgefühl hätte aufregen müssen, wenn in Deutschland geographische und handelspolitische Kunde in weiteren Kreisen schon so vorgeschritten wäre, wie Hr. Sturz es für das Verständniß seiner Idee einer Umgestaltung Afrika's in das ihm vorschwebende »gemeinsame Indien« voraussetzen muß.

Der »Anhang bezüglichlicher Erörterungen« bringt (S. 27—85), wie alle Sturz'schen Schriften eine Fülle mehr oder weniger zur Sache gehöriger, immerhin aber interessanter Lese-früchte und Betrachtungen. Wie immer kommt Hr. St. dabei, wie auch in der Schrift selbst an mehreren Stellen, auf die großen Opfer zurück, »welche er seit langen Jahren im Dienste der Humanität und namentlich im Kampf mit den Intriguen der brasilianischen Pflanzer und deren Werber für eine nationale deutsche Colonisation gebracht hat«. Was wir über diese Dienste

denken, für welche übrigens, wie wir aus dieser Schrift auch ersehen, dem Verf. »vom Kanzler des Norddeutschen Reichs eine Gnaden-Subvention von 400 Thlrn. pro Jahr aus eigenem gültigen Antriebe zuerkannt wurde«, haben wir schon öfters und zuletzt auch in diesen Bll. (1877, St. 2) ausgesprochen. Das kann uns indeß nicht hindern, dieser Schrift eine recht große Verbreitung in Deutschland zu wünschen, da sie in der That inhaltreich und vielfach belehrend ist.

Wappäus.

Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des elften Jahrhunderts, von H. V. Sauerland. Metz 1877. Deutsche Buchhandlung (Georg Lange). 155 S. 8°.

Diese Schrift Sauerland's ist ein anziehendes Beispiel dafür, wie auf dem Grunde der allgemeinen deutschen Reichsverfassungsgeschichte, den Waitz durch die letzten Bände seines Werks geschaffen hat, die Verfassungsgeschichte eines einzelnen Territoriums darzustellen ist, und wie ungemein viel die Erforschung territorialer Einzelverhältnisse durch die Kenntniß der Gesamtentwicklung gewinnen kann. Der Verfasser, der laut der Vorrede durch seine amtliche Stellung einige Jahre an Metz gefesselt war und der sich in seinen historischen Nebenstudien unwillkürlich zur Geschichte der alten Reichsstadt hingezogen fühlte, hat es außerordentlich gut verstanden, die Entwicklung der Metzger Immunität in inniger Beziehung mit der allgemeinen deutschen Rechtsentwicklung zu erfassen, und hat dadurch manche sonst zusammenhangs-

los überlieferte Erscheinung als continuirliches Entwicklungsmoment darstellen können.

Im Abschnitt I bespricht S. die ältesten Immunitätsurkunden für Metz und zeigt mit präciser Würdigung des bekannten Praeceptum Carls des Großen, daß die Immunitätsprivilegien dieses Bisthums sich völlig in den Rahmen der sonst aus jener Zeit überlieferten Immunitätsverhältnisse einfügen, daß dieselben, wie überall diese Privilegien, Keim und Antrieb zur stetigen Erweiterung der Exemption bis zur Territorialhoheit enthalten. — Im Abschnitt II schildert S. die Fortschritte, welche die Metzzer Kirche unter Adelbero I. auf diesem Wege macht: die Erwerbung der grafenschaftlichen Rechte, das Recht der Vogtsernennung u. s. w. Diese Erwerbungen sind in Metz zufällig gerade nicht urkundlich nachzuweisen, aber sie ergeben sich aus der allgemeinen Analogie der Verfassungsgeschichte und aus dem Besitz der Gerechtsame, welche wir später in der Hand der Metzzer Bischöfe finden. Die Nachricht der Chronik Prailon's (vgl. H. Klipffel, Metz, cité épiscopale et impériale. Bruxelles 1867, S. 16 ff.) über die Ertheilung der Grafschaft an den Bischof von Metz durch Otto I., so willkommen diese Nachricht auch ist, muß freilich doch beanstandet werden, solange diese im 16ten Jahrhundert geschriebene Chronik nicht auf etwa zuverlässige ältere Quellen, die S. annimmt, untersucht ist. Verf. beklagt sich bei dieser Gelegenheit über die Zurückhaltung der Bibliotheksverwaltung von Epinal, welche vergeblich um Mittheilung der Chronik ersucht wurde, während er (in der Vorrede) Anlaß hat, das freundliche Entgegenkommen auch der städtischen Bibliothekare in Metz rühmend anzuerkennen. — Verf. skizzirt

ferner die Functionen der einzelnen Beamten der Immunität und sucht deren Wirkungskreis nach urkundlichen Belegen und nach allgemeiner Analogie, zwei Hülfsmittel, welche sich gegenseitig ergänzen und zugleich controllieren, festzustellen. Bemerkenswerth sind hier besonders die Zusammenstellungen der Nachrichten über die Metzger Pfalzgrafen, deren 4 in dem Zeitraume von 933—987 begegnen, und über die der später auftretenden Schöffenmeister. Auf Seite 51 faßt S. die unter Adelbero vollzogene Neuordnung zusammen und hebt hervor, wie die Uebertragung der gräflichen Gewalt an den Bischof keineswegs als eine Beeinträchtigung der Stadt Metz und der Bisthumsinsassen, keineswegs als eine Minderung der gemeinen deutschen Freiheit zu beklagen sei: denn das bisherige Nebeneinander königlicher und bischöflicher Beamten, welches beständige Conflicte erzeugen mußte, fällt nun weg, und es mehren sich die Freigebungen von Land und Leuten im Gebiete des Bisthums, wengleich nicht zu übersehen ist, daß zahlreiche Ergebungen Freier zu servientes der Stifter damit parallel gehen. Auch hebt S. hervor, daß das Reichsinteresse durch diese Territorialentwicklung keineswegs geschädigt ward, denn der Bischof war nun als Reichsfürst eng an das Wohl und Wehe des Vaterlandes gekettet, und gegenüber den immer mehr zersplitternden weltlichen Grafschaften, die sich dem königlichen Einfluß ganz entzogen, blieb die bischöfliche Grafschaft, durch Erbgang nicht zertheilt, dem Einfluß der königlichen Gewalt fortwährend zugänglich.

Im Abschnitt III, »die Territorialhoheit der Metzger Bischöfe bis gegen Ende des elften Jahrhunderts«, ist besonders anziehend dargestellt

das Vorgehen der Metzzer Bischöfe gegen die Vögte, welche ja überall sehr rasch aus den befugten Vertretern und Schützern der Immunität zu den unbefugtesten Tyrannen der geistlichen Stifte geworden sind. Diese eigenthümliche Gesamtentwicklung, welche Waitz im Bande VII der V. G. zuerst eingehend dargelegt hat, schildert S. hier im Detail, wie sich dieselbe auf dem Metzzer Territorium abspielt. S. macht dabei die beachtenswerthe Bemerkung, daß die alten Formeln der Immunitätsurkunden, welche ursprünglich dazu gedient hatten, die Gewalt der königlichen Grafen aus dem Bisthumsgebiete hinauszudrängen, und so die Gewalt der Vögte zu begründen, jetzt dazu benutzt wurden, um ihre Spitze gegen die drückende Gewalt dieser selben Vögte zu kehren.

Der Abschnitt IV behandelt, was man von den »Immunitätseingesessenen, den ältesten Metzzer Hofrechten, den Precarien, der Exemption der Abteien und des Domcapitels« weiß«. Gern hätte man in diesem Zusammenhange auch eine Uebersicht der Lehnverhältnisse des Stiftes gehabt, doch lag das wohl außerhalb der engeren Aufgabe, welche sich das Buch gestellt hat.

Als Beilagen giebt der Verfasser 10 der wichtigsten im Text besprochenen Urkunden aus dem Chartularium Gorziense und den großen lothringischen Geschichtswerken, die nicht jedem Leser leicht zur Hand sind. Verfasser hatte bei seiner Arbeit vielfach unechte Urkunden auszuscheiden und hatte die Kritik mit um so größerer Vorsicht zu handhaben, weil es sich meist um Copieen handelt, deren Originale verloren sind. Zu bestärken scheinen mir die Bedenken S.'s (S. 70) gegen die Urkunde Adelbero's II. wegen Senones d. d. 1000: dieselbe macht doch sehr den Eindruck, anlässlich der späteren Streitigkeiten mit dem Vogte im Jahre 1111 (S. 53) gefälscht zu sein. — Der Aufenthalt in Metz bot dem Verfasser den Vortheil, dort das Chartularium Gorziense benutzen zu können, dessen vollständige und correcte Veröffentlichung S. für die deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte noch sehr wünschenswerth hält. Man wird es dagegen dem Verfasser zu Gute halten, wenn ihm eine oder die andere neuere Publication nicht zur Verfügung stand, wie z. B. das Cartulaire von St. Trond, das in seinen ersten Nummern noch einige brauchbare Belege liefern konnte. — Besondere Pflicht scheint es endlich, die sorgfältige Ausstattung des Buches mit Anerkennung zu erwähnen, da dasselbe auch aus »der deutschen Colonie« in Metz hervorgeht.

Ernst Bernheim.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 49.

5. December 1877.

Ascensio Isaiæ, aethiopice et latine cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis, additis versionum latinarum reliquiis, edita ab Augusto Dillmann. Lipsiae, F. A. Brockhaus, 1877. XVIII. 85. 8^o.

Diese Ausgabe des bekannten apokryphischen Buches mit äthiopischem Grundtext und beigelegter lateinischer Uebersetzung von Dillmann's Meisterhand wird von allen Theologen, denen nun das Buch erst recht zugänglich wird, so wie von allen Freunden der äthiopischen Literatur freudig bewillkommnet werden, da die frühere Ausgabe derselben von R. Laurence mit beigegebener englischer Uebersetzung kaum zu gebrauchen war.

Der äthiopische Text, dem Dillmann drei Handschriften zu Grunde gelegt hat, ist jetzt gut und sicher hergestellt, so daß nur noch wenige Lücken auszufüllen sind, die vielleicht mit der Zeit, wenn neue Handschriften auftauchen sollten, sich noch ergänzen lassen; dem Ganzen aber geschieht dadurch schon jetzt kein

nennenswerther Abbruch mehr. Die einzelnen Textesverbesserungen, die er vorschlägt, sind fast durchgehends zutreffend und sollten beim Lesen des äthiopischen Textes sorgfältig verglichen werden. Es wäre darum wohl auch zweckdienlicher gewesen, wenn er dieselben gleich mit unter den Text gesetzt hätte, damit sie mehr in die Augen fielen.

In den vorausgeschickten Prolegomena spricht sich Dillmann näher über unser Apocryphon aus. Seiner Ansicht, daß dasselbe ursprünglich aus zwei Theilen zusammengestellt sei, nämlich aus Cap. 2, 1—3, 12 und 5, 2—14, enthaltend eine rein jüdische Ueberlieferung über das Martyrium des Jesaias, und aus Cap. 6, 1—11, 1. 23—40, der eigentlichen Ascensio Isaiæ, das ein rein christliches Machwerk ist, und daß diese zwei Stücke von einem christlichen Compiler durch eine vorausgeschickte kurze Erzählung Cap. 1, und einen kurzen Epilog Cap. 11, 42; 43, zu einem Ganzen verbunden worden seien, wird man gerne beipflichten, da sie sich aus der ganzen Anlage des Buches mit Leichtigkeit erkennen läßt. Dillmann geht aber noch einen Schritt weiter, indem er das so gewonnene Schriftstück noch einmal durch einen andern christlichen Compiler überarbeitet werden läßt, dem er Cap. 1, 3. 4a; 3, 13—5, 1; 5, 15. 16; 11, 2—22. 41 zuschreibt. Die Gründe jedoch, die Dillmann dafür anführt, scheinen mir nicht durchschlagend genug zu sein und es bleibt daher sehr fraglich, ob ein solcher zweiter Ueberarbeiter anzunehmen ist. Daß einzelne Stellen interpoliert worden sind, läßt sich wohl nicht bestreiten, da die abesinischen Abschreiber nicht sehr gewissenhaft mit ihren Texten umzugehen pflegen.

Daß der äthiopische Text eine Uebersetzung aus einem griechischen Urtexte ist, ist sicher und Dillmann weist daher die Spuren des Buches bei den Kirchenvätern des zweiten und dritten Jahrhunderts nach. Auch darin stimmen wir ihm bei, daß die äthiopische Uebersetzung in den ersten Jahrhunderten der abesinischen Kirche gemacht worden ist und darum in die erste Blüthezeit der äthiopischen Literatur zu versetzen ist, da die Sprache noch manche Eigenthümlichkeiten aufweist, auf die wir gelegentlich aufmerksam machen wollen.

In Betreff der lateinischen Uebersetzung erlauben wir uns hier noch einige Bemerkungen zu machen. Die Uebersetzung ist fast durchaus wörtlich gehalten, was gewiß ein Vortheil ist; nur geht sie hierin manchmal so weit, daß ein des Aethiopischen Unkundiger kaum den richtigen Sinn wird herausfinden können. Auf der andern Seite fehlt es jedoch auch nicht an Stellen, wo die wörtliche Uebersetzung verlassen worden ist, ohne daß dafür gerade ein zwingender Grund vorläge.

So ist z. B. 1, 2. 3 »judiciorum aeternorum et cruciatuum« von »verba« abhängig gemacht, während im Aethiopischen ሆሯሌፆተ: und ወፈፆተ: als Accusativ unmittelbar von ፆፀፈፆተ: (ut traderet ei) abhängt.

Auffallend ist es, daß er das **et** des Nachsatzes mit »et« übersetzt, was im Lateinischen kaum zulässig sein dürfte, da es da nur eine Coniunctivpartikel ist. So z. B. 1, 6: »et ille dum praecipiebat, adstante Josab filio Isaiæ, et dixit Isaias«. Hier leitet **et** den Nachsatz ein und »et« sollte daher richtiger nicht ausgedrückt werden, da es leicht zu Mißver-

ständnissen Anlaß geben könnte. An andern Stellen hat er es darum weggelassen, wie z. B. 6, 5, wo er im Nachsatz einfach »audierunt« gesetzt hat.

Merkwürdig ist in grammatischer Hinsicht, daß an zwei Stellen das Suffix an das Grundzahlwort tritt, wo wir nur die einfache Cardinalzahl erwarten würden. So 3, 2 **ወኒሠኢ: ተስባቲሁ: ***) **ሕዝብ: በፆዋ:** »er führte die neun Stämme gefangen« und 10, 11: **ከዐ: አንተ: አገዛኔ: የስሌዋ: ዘሰብሰቡ: ሰዓዖች:** »daß du mit mir der Herr der sieben Himmel bist«. In beiden Fällen scheint das Suffix *ihū*, entgegen dem gewöhnlichen grammatischen Gebrauche, für *ū* zu stehen, eine Eigenthümlichkeit, die wohl zu beachten ist.

Cap. 3, 13 bedeuten die Worte: **አዎከሠተ: ዘከሠተ: ለሰዓዖል:** nicht in strictem Sinne: »ob revelationem, qua develaverat Sammaëlem«. **ከሠተ:** hat nicht die Bedeutung »develare«, sondern »aperire« und »revelare« in abgeleitetem Sinne; es wird darum auch nur auf Gegenstände bezogen, nie auf lebende Wesen. Die wörtliche Uebersetzung ist daher: »wegen des Offenbarens, das er offenbarte in Bezug auf Sammaël«. **H:** ist Accusativ und steht nicht statt **በዘ:** Wir können darum Dillmann nicht beistimmen, wenn er in den *annotationes criticae* zu dieser Stelle sagt, daß der äthiopische Uebersetzer fälschlicherweise

*) Warum Dillmann hier die Schreibweise **ተስባቲሁ:** gelassen hat, ist nicht recht einzusehen. Dem **ሰብሰቡ:** gegenüber liegt darin keine Consequenz.

ከዐ: statt **ኧከዐ:** gesetzt habe. **ከዐ:** ist vielmehr ganz richtig, aber es hängt von **ከሠተ:** ab: »wegen des Offenbarens, das er offenbarte in Betreff des Sammāyal und daß«. Nach Verben wie **ከሠተ:** ist **ከዐ:** ganz an seinem Platze. Ebenso wenig ist **በኧኝተአሁ:** »propter eum« unrichtig statt: »per eum« gesetzt. **በኧኝተአሁ:** hat hier die gewöhnliche Bedeutung »um seinetwillen«, also wörtlich: »und daß gesehen wurde die Ankunft des Geliebten aus dem siebten Himmel um seinetwillen (d. i. des Sammāyal willen, um seine Herrschaft zu zerstören).

Cap. 3, 15 übersetzt er: »et descensus angeli ecclesiae Christianae, quae in coelis est, qui (an: quem is) ultimis diebus vocabitur«. Richtiger: illius, qui: denn das bedeutet **ዘዐኧተ:**. Wenn hier **H:** den Accusativ (quem) ausdrücken sollte, so müßte, wenn nicht alle Deutlichkeit verloren gehen sollte, **ይጸወዐ:** stehen.

Auch 3, 16 wäre es wohl besser, statt »et Michaëlis angeli angelorum« »et Michaëlis, praefecti angelorum« zu übersetzen, da **ዐልአክ:** ja oft diese Bedeutung hat, die hier ganz am Platze ist.

Cap. 3, 22 sind die Worte: **ወይከዐኝ:**
ወክሕ: ብዙኝ: ለዐጽአተ: ወለቀረዐተ:
durch: »et erit contentio multa de adventu ejus et de approquinatione ejus« übersetzt. Wir möchten es sehr bezweifeln, ob man im Aethiopischen **ወክሕ: ለዐጽአተ:** »Streit über sein Kommen« sagen kann oder darf. Es ist viel einfacher und dem Context entsprechender **ለ** hier durch »gegen sein Kommen und seine

Annäherung hin« zu übersetzen, obschon die Worte an und für sich hätten entbehrt werden können. Es wird auch nicht gesagt, daß der Glaube an Christus und sein Kommen in Zweifel gezogen werden werde (cf. V. 23), sondern daß statt Liebe und Heiligkeit Streit unter den Christen sein werde.

Interessant ist, wie 3, 26 das griechische Compositum *κενοδοξία* (inanis honor) im Aethiopischen übersetzt wird. Es steht V. 26 ሀረቆ: ክብር: und V. 28 ሀረቆ: ክብር:; das griechische *κενός* ist also durch einen adjectivischen Zustandssatz ausgedrückt, der um dem ursprünglichen Compositum so nahe als möglich zu kommen, dem Substantiv ክብር: vorangestellt ist, also wörtlich: »leer sie, die Ehre«, oder: Ehre im Zustand ihres leer seins.

Cap. 3, 31 ist statt **ፀፀርፀ:**, das ein (übersehener) Druckfehler ist, **ፀርፀ:** zu lesen.

Cap. 4, 16: **ፆፐለአኮፎ: አገዚአ: ለአለ: ሀቀቡ:** nicht: »(ministrabit iis Dominus) quippe qui«, sondern: »(ministrabit iis) qui vigilabant«.

Cap. 5, 9 hätte **አፎከ:** stärker durch: »si re vera« übersetzt werden dürfen. Die Form **ብህሉ:** (die er auch in seinem Lexicon als eine Nebenform des Infinitivs, auf Grund dieser Stelle anführt) ist doch sehr zu bezweifeln, und wie der verworrene Text andeutet, offenbar ein Schreibfehler, da B und C **ብህሉ:** lesen. Die Stelle scheint so herzustellen sein: **ፀፐኸ: ከፀአቱ: ብህሉ: ርጉፎ: አገተ:**, »du bist anathematisiert, das heißt, verflucht«, da das **ከፀአቱ:** doch irgend etwas näher erklären

will, was dadurch geschieht, daß **ፀጉዝ**: durch das gewöhnlichere **ርጉዎ**: erläutert wird.

Cap. 5, 16 ist **በእግዚአ**: unmittelbar von **ሀጉለ**: **ሰዓዖል**: abhängig, und nicht mit **ዘርእዖ**: in irgend einer Verbindung stehend; es wäre deshalb deutlicher die Worte in der lateinischen Uebersetzung so zu stellen: »et propter perditionem Sammaëlis per Dominum, quam vidit«. Das: »vel in Domino«, fällt dadurch von selbst weg, da **በ** hier die Ursache ausdrückt.

Cap. 7, 8 sind die Worte: **ፀአባሁኒ**: **ለዘ**: **ዖሰ**: **ተረአ**: durch: »et partem quoque ejus, qui major est, videbis« übersetzt. Dies könnte leicht zu Mißverständnissen Veranlassung geben, da man, wenn man den äthiopischen Text nicht vergleicht, »qui major est«, auch auf pater beziehen könnte. Es wäre deshalb klarer, wenn es heißen würde: »et patrem quoque illius majoris videbis«, da nach dem Aethiopischen die Worte: »qui major est« sich auf den Sohn beziehen.

In Cap. 7, 20 ist zu den Worten **ከዎ**: **ስብሐተ**: **አለክቱ**: **ለዘበ**: **ቀዳዳ**: **ሰዓዖ**: in grammatischer Hinsicht zu bemerken, daß das Relativ im Nominativ nicht nur dann, wenn es sich auf ein Pronomen suffixum (das übrigens dem Relativ vor- oder nachstehen kann, wie z. B. **ለአለ**: **አክበረኒ**: **አከብርዎ**: 1 Sam, 2, 30) bezieht*) auf

*) So ist auch das Beispiel zu erklären, das Dill. Gr. p. 415, L. 6 v. u. giebt: **ይረአ**: **ከሉ**: **ሐዘብ**: **ለአለ**: **ፀስጥዎ**: **ሀለከ**: es sieht das

dasselbe durch die Präposition Λ bezogen wird (s. Dill. Gram. p. 413), sondern auch, wenn es sich auf ein getrenntes Pronomen bezieht, das, wie das Pronomen suffixum, virtuell im Genetiv steht*), der aber (weil H : zugleich = is qui ist) durch Λ weiter fortgesetzt wird.

Eine fernere Eigenthümlichkeit der eigentlichen Ascensio Isaiæ (von Cap. 6—11) ist, daß das Relativ im Nominativ, wenn es ein Nomen qualifiziert, das von einer Präposition regiert wird, für welche im weiteren Fortgang der Rede die Präposition Λ (welche die Beziehung auf ein Object ganz allgemein ausdrückt) substituiert werden kann, in den meisten Fällen durch die Präposition Λ auf dasselbe bezogen und dadurch enger angeschlossen wird. Z. B. 8, 26:

$H\bar{Z}\Omega\zeta\bar{Z}: \Lambda\bar{R}\bar{P}\bar{P}\bar{Z}: \Lambda\bar{K}\Lambda: P\bar{T}\bar{A}\bar{\infty}\bar{Z}: \Omega\bar{H}\bar{\Gamma}: \bar{K}\bar{H}\bar{K}: \Lambda H: — P\bar{\infty}\bar{C}\bar{P}:$
 »die aufbewahrt sind den Gerechten, welche vertrauen auf jenen Herrn, (den) der — herabsteigen wird«. Hier nimmt $\Lambda\bar{K}\Lambda:$ das Wort $\Lambda\bar{R}\bar{P}\bar{P}\bar{Z}:$ auf und $\Lambda H:$ andererseits $\Omega\bar{H}\bar{\Gamma}: \bar{K}\bar{H}\bar{K}:$. Vergleiche weiter 9, 21:

ganze Volk, unter welchem du bist«, indem Λ auf das Suffix in $\bar{\Gamma}\bar{A}:$ zurückweist, und nicht, wie Dillmann es haben will, auf das folgende Pronomen suffixum, was durch den Sprachgebrauch nicht bestätigt wird.

*) Das Relativ kann daher, wenn das Nomen, dessen Suffix es aufnimmt, factisch im Genetiv steht, auch im Genetiv angeschlossen werden, wie 10, 9: $\Omega\bar{H}\bar{\infty}: \bar{K}\bar{\infty}\bar{A}\bar{L}: \bar{\Gamma}\bar{A}\bar{\infty}: \bar{K}\Lambda: H\bar{\infty}\bar{H}\bar{T}: etc.:$

»secundum similitudinem omnium eorum qui«, obgleich man hier ebenso gut statt $\bar{K}\Lambda: H-\Lambda\bar{K}\Lambda:$ hätte sagen können.

Λ **ዘኸሱ**: **ወልእክ**: **Λ** **ዘ**: — **ሀኸረገኒ**:; ebenso 7, 21; 10, 26; 11, 16; nur in wenigen Stellen unterbleibt unter den angegebenen Verhältnissen der straffere Anschluß des Relativs durch **Λ**, wie 10, 27: **ተወሰለ**: **በከወ**: **ርኅዋቶ**: **ለወላእክት**: **ኧለ**: **በፀጋወ**: **ዘኸሱ**: **ወኒበር**:, und 9, 39: **ለወልእክ**: **ዘወስሌከ**: **ተወሀቡ**: **ኒይል**:. Ist dagegen das Nomen, auf das sich das Relativ im Nominativ bezieht, von einer Präposition regiert, für welche **Λ** nicht substituiert werden kann (wie z. B. **ኧወኒ**: etc.), so kann das Relativ nicht durch **Λ** angeschlossen werden, sondern muß für sich stehen, z. B. 9, 21: **ኧሐይ**: **ኧወላእክት**: **ኧለ**: **ይቀውወ**:, »einer von den Engeln, welche stehen«, wenn nicht des Nachdrucks wegen die vorangehende Präposition vor dem Relativ wiederholt wird.

7, 25 sind die Worte: **ኧለሀ**: **ወኒተኒ**: **ኧወዘክቱ**: **ወለወ**: **ከኒቶ**: **በዘዋ**: **ዘይሰወይ**: durch: »*ōu* nihil est illius mundi vani, quod hic nominatur«. **ከኒቶ**: ist auf diese Weise als Adjectiv auf **ወለወ**: bezogen, was durch den Sprachgebrauch nicht ausgetragen wird. Wenn **ከኒቱ**: als adjectivischer Beisatz gebraucht wird (sei es daß es vor oder nach einem Nomen stehe), so muß es mit seinem Nomen im *Casus* übereinstimmen; da dies hier nicht der Fall ist, so kann es nur Accusativ sein, der zu **ወኒተ**: gehört; die Uebersetzung muß daher lauten: »nihil vani illius mundi est, quod hic nominatur«. Diese Uebersetzung wird auch durch den nachfolgenden Vers bestätigt, der aussagt, daß nichts genannt werde »propter

imbecillitatem ejus«, obschon alles bekannt ist, was dort geschieht.

7, 36: »omni carni«, genauer: »omni carnali (ለሁሉ: ዘሠጋ:).

8, 5 übersetzt er die Frage: የኛተኛ: ቢጸ: ዐላእክት: durch »cur non paria (socii) angelorum?« Wir müssen gestehen, daß wir diese Worte nicht verstehen. Die zwei Stellen, die er in den Anmerkungen aus der Apocalypse dazu anführt, geben auch keinen Aufschluß, da sie sich nur auf V. 5 beziehen. In dem Fragmente der venetianischen Uebersetzung steht leider dieser Vers gar nicht. Wir glauben indessen, daß diese Worte anders übersetzt werden müssen. ቢጸ: kann auch allgemein »irgend einer«, »ein Mann« bedeuten, also: ቢጸ: ዐላእክት: »einer der Engel«. የኛተኛ: ist hier auch keineswegs durch »cur« zu übersetzen, sondern wörtlich durch: »was?« als Accusativ abhängig gedacht von einem aus dem vorangehenden ኮኝኩ: zu supplirenden ኮኝኩ: da auch ኧግዚኣክብ: in Verbindung mit ኮኝኩ: als Accusativ zu fassen ist. Der Engel sagt abwehrend, als ihn Jesaias anbeten will: »ich bin nicht dein Herr, sondern dein Genosse«. Darauf fragt Jesaias: »was (bist du)? nicht einer der Engel?« Dies giebt einen vollständigen Sinn und stimmt ganz mit dem in der äthiopischen Kirche so früh verbreiteten Engeldienst, der dadurch indirecte vindicirt wird.

In 8, 11 ist H vor ርኧዎ: offenbar zu streichen, da es hier schlechterdings keinen Sinn giebt; wenn es in den Handschriften steht (was anzunehmen ist, da Dillmann nichts darüber bemerkt), so kann es nur durch Ditto-

graphie (wegen des vorangehenden **HUΛΘ:**) in den Text gekommen sein.

8, 12 sind die Worte: »nam tibi est in portione (*μερίδι*) Domini, in portione ligni ut venias huc« ziemlich unklar. **ጸዕፊ፡ ኣገዚኣ:** ist das (dem Menschen) von Gott zugetheilte Loos; es sollte also heißen: »denn dir steht es durch das von Gott (dir bestimmte) Loos bevor«. Die folgenden Worte: **በዓፋ፡ ሀፅ:** **ተጸጸኣ:** **ዘፆ:** hängen davon ab, wobei des Nachdrucks wegen **በዓፋ፡ ሀፅ:** dem **ተጸጸኣ:**, von dem sie unmittelbar regiert werden, vorangestellt worden sind; also: »daß du hieher kommest durch das (dir bestimmte) Loos des Holzes (eine Anspielung darauf, wie Dillmann in den Adnotationes bemerkt, daß Jesaias durch eine Holzsäge getödtet werden sollte). Es ist deshalb auch im folgenden 13ten Verse nicht: »in portione«, sondern »portione« »(durch das mir) von ihm zugetheilte Loos«, zu übersetzen.

Auch in 8, 14 sind die Worte: »quum e corpore alieno ab angelo spiritus huc ascenderis« nicht recht verständlich. **ኣጸፋ:** muß hier wohl mit »durch« übersetzt werden, was insofern möglich ist, als **ሀርገ:** hier in einer halbpassiven Bedeutung genommen ist, indem »heraufsteigen« im Sinne von »heraufgeführt werden« steht. Also: »wenn du aus dem (für die obere Welt) unpassenden (fremden) Körper durch (oder von) dem Engel des Geistes heraufgeführt wirst (oder sein wirst)«.

In 9, 1 ist **ሀፊ፡** durch »deinde« übersetzt, eine Bedeutung, die sich kaum nachweisen las-

sen wird. Es bedeutet gewöhnlich: »weiter«, »ferner«, was hier ganz gut paßt.

In 9, 11 ist »has« zu streichen, da es nicht im Texte steht. Wahrscheinlich hat er statt **H** das Demonstrativ **Ḥ** gelesen.

In 9, 14, wo die Worte, so wie sie im Texte stehen, unverständlich sind, schlägt Dillmann vor statt **ጠኔዳ፡ ወልደ፡ ኔዳ፡ ደግ፡ ወልደ፡** vielmehr **ኔዳ፡ ደግ፡ ወልደ፡** zu lesen, indem er dabei auf die Transl. ven. hinweist. Dadurch würde aber eine kaum erträgliche Wiederholung entstehen, indem gleich **ወ.ፆርደ፡ ኔዳዊሆ፡ ለሀሌሆ፡** folgt. Der Text läßt sich wohl erklären, auch wenn man **ይሰፋከ፡** oder wohl besser **ይሰፋከ፡** (yessáfāh') liest. Es ist eine bekannte Redensart im Aethiopischen: **ተሰፋከ፡ ኔደ፡**, »seine Hand wurde ausge dehnt«, d. h. er bekam die Oberhand. Dem ähnlich kann man auch gewiß ohne **ኔዳ፡** sagen: er wurde ausgebreitet = er siegte ob. Das **ጠ** wäre das **ጠ** instrumenti, und unter **ወልደ፡** wäre allerdings Judas Ischariot zu verstehen, wie Dillmann andeutet. Der Sinn wäre also: »der Fürst jener Welt wird durch die Hand seines Sohnes obsiegen und sie werden die Hände an ihn legen«.

Cap. 9, 21 setze vor »gloriosior«: multo (**ፈደደደ፡**).

Mit der Correctur des Textes, die er 10, 1. 2 vorschlägt (cf. p. 61 ad 10, 1. 2) können wir nicht ganz einverstanden sein. **ዘሰጠሰከወ፡** ist unter allen Umständen zu streichen, aber **ኦርገ፡** darf gewiß nicht in **ፆርገ፡** verwandelt werden, da dadurch eine nutzlose Tautologie

mit **ፆፕ፭፻**: entstehen würde. Es ist hier auch das **፬** vor **ኅሉዎ**: wohl am Platze, das offenbar aus dem Grunde gesetzt worden ist, weil der mit **ኅሉዎ**: beginnende Satz, der das Prädicatsobject zu **ሰጸሁኑ: ቀለፕ:** etc. bildet, und ohne Verbindungspartikel als Zustandssatz dem Object untergeordnet zu werden pflegt, von seinem Object durch einen längeren Zwischensatz getrennt ist; das **፬** reiht hier also nicht an **አሀርጊ:** an, sondern leitet den Zustandssatz ein. Der Vers würde also so lauten: »und alsobald hörte ich Stimmen und Lobpreisungen, die ich hörte in den einzelnen sechs Himmeln, während ich dorthin hinaufstieg, in dem sie alle etc. gesandt wurden«. Oder wie wir, ohne die im Aethiopischen gebräuchliche Attraction sagen würden: »und alsobald hörte ich, daß alle Stimmen und Lobpreisungen — gesandt wurden«.

In 10, 2 ist das **ፈ** bei **ፈስቡክ:** aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schreibfehler und darum besser zu streichen.

10, 12 sind die Worte **፬ሱባ: አሀርፆኑ:** **ፈሱዎኑ: ሰጸፆ:** unverständlich, da sie, auch wenn man nach Dillmann's Conjectur zu **አሀርፆኑ: — ቀለፆ:** suppliren wollte, nicht in den Zusammenhang passen. Die Lesart von B ist daher vorzuziehen (**አሀርፆኑኑ**), nur müßte dann **ፈ** in **ባ** verwandelt werden; dadurch erhalten wir einen vollständigen Sinn: »wenn ich dich erhöht oder verherrlicht haben werde im sechsten Himmel«. Dem Gericht geht die Verherrlichung Christi durch den Vater nothwendig voran und darum wird sie hier

gleich erwähnt. Was im nachfolgenden noch näher von der Herrlichkeit Christi, in der er aufsteigen werde, gesagt wird, ist von der speciellen Verherrlichung durch den Vater vor den höchsten Engeln im sechsten Himmel, wohin sie hier verlegt wird, wohl zu unterscheiden. In der Veneta fehlt dieser ganze Satz.

10, 14 ist ḥṢP: entweder ein Druck- oder Schreibfehler, da man nicht sagen kann: ḥṢP: ḥṢP:, der Himmel des Himmels; man müßte wenigstens den Plural ḥṢPṢ: erwarten. Es ist deshalb hier am einfachsten, wenn man ḥṢP: ganz streicht, da es nicht nothwendig ist.

In 10, 20. 21. 23. 30 ist »et« vor »assimilatur« zu streichen, da »assimilatur« den Nachsatz einleitet.

10, 29 lies statt ḤΛ: — ḤΛ:

10, 24 ist ḤḶḤPḶ: ein lapsus calami statt: ḤḶḤPḶ:

11, 3 ist das Aethiopische: ḤPḶḶḶ:
ḤḶḶḶḶ: ḤḶḶ: durch »et veniebat in portionem (μερίδα) suam« doch zu wörtlich übersetzt. Da dies ein bekannter äthiopischer Idiomatismus ist, so hätte er es wohl etwas freier und deutlicher durch: »et sorte sua nactus est« übersetzen dürfen, da Ḥ in Verbindung mit ḶḶḶ: »mit« bedeutet (wie in dem entsprechenden arabischen ب (ب)). Auch im fol-

genden 10ten Verse giebt diese Uebersetzung dem Sinn eine schiefe Wendung: denn es darf dort nicht heißen: »glorificabat Deum O. M., quia in portionem (μερίδα) suam venisset Dominus«, sondern der Sinn ist vielmehr: »er pries

Gott, daß der Herr sein (ihm zugetheiltes oder bestimmtes) Loos erfüllt habe«.

11, 10 lies statt **ዐጌተ**; das wahrscheinlich ein Druckfehler ist, **ዐጌተ**: (als Subject, »was erschreckt dich?«).

11, 25 setze statt »videmus«: »videbamus«, was aus dem davon abhängigen **ዘተረከበ**: klar hervorgeht.

11, 34 ist nicht gerade anzunehmen, daß **አዎረዘበ**: entweder aus **ይኾን**: verdorben oder vom Aethiopen falsch übersetzt sei. **አዎረዘ**: bedeutet, wie Dillmann selbst in seinem Lexicon anführt: »libertati restituere«, was hier vollkommen paßt. Jesaias war während dieses Gesichts, so zu sagen, gebunden und mußte dem Engel, der ihn führte, folgen. Der Engel konnte daher wohl bei der Entlassung des Propheten sagen: »ich gebe dir deine Freiheit zurück (ich lasse dich los) und du wirst in dein Kleid zurückkehren«.

11, 37: **አለ: ዘጌተ**: (Attraction) **ተናጋርኾ**: nicht: »qualia locutus sum«, sondern »haec quae«.

11, 43 wird **ተቀረጸ**: besser durch »serviens« oder »morem gerens« übersetzt, statt des passiven Ausdrucks »in servitutum redactus«. Vergleiche 2, 2, wo es ganz richtig heißt: et destitit Manasse servire Deo O. M. patris sui et serviit Satanae. Das Verbum ist dasselbe an beiden Stellen.

Die hinten angefügten vortrefflichen annotationes exegeticae sind für das Verständniß des Buches von der größten Bedeutung und zeigen Dillmann's Meisterschaft auf diesem Gebiete. Die Bruchstücke der alten lateinischen Ueber-

setzungen sind eine erwünschte Zugabe und für die Kritik von großer Wichtigkeit. Es genügt darum auf diese Ausgabe der Ascensio Jesaiae hingewiesen zu haben, da sie keiner weiteren Empfehlung bedarf.

München.

Trumpp.

Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire. Par James Darmesteter. (Bibliothèque de l'École des Hautes Études, sciences philologiques et historiques, vingt-neuvième fascicule). Paris, F. Vieweg, Librairie A. Frank. 1877. 360 S. 8^o.

Am Schlusse seiner Monographie über Haurvatât und Ameretât (Paris 1875 §. 53) hatte Herr Darmesteter eine Fortsetzung seiner Studien über die verschiedenen rein eranischen Gottheiten in Aussicht gestellt und es bereits dort als seinen Plan ausgesprochen nachzuweisen, daß der Keim aller dieser Gottheiten schon in der indo-eranischen Periode vorhanden gewesen und daß die mazdayasnische Religion ebenso wie die vedische eine natürliche und freie Entwicklung der alten indo-eranischen Religion sei. Das neue Buch des H. D. über Ormazd und Ahriman führt diesen Nachweis an den beiden höchsten Göttern des eranischen Volkes und zwar in derselben klaren und von gründlichem Studium des Avesta und Veda zeugenden Weise, die schon seine erste Arbeit auszeichnete. Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste behandelt die Geschichte Ormazd's, der zweite die Ahriman's und damit die Entstehung des Dualismus in der eranischen Religion, der dritte, am wenigsten umfangreiche, handelt von

den religiös-philosophischen Bestrebungen den Dualismus zum Unitarismus zu erheben. — Roth hatte bereits 1852 in seinem bekannten Aufsätze über die höchsten Götter der arischen Völker (ZDMG. 6, p. 67 ff.) die Vermuthung ausgesprochen, daß Ahuro Mazdâo (Ormazd) und Varuṇa ursprünglich identisch gewesen seien, eine Vermuthung, die nicht von allen gebilligt wurde. Windischmann (Zoroastrische Studien p. 122) leugnete, daß Ahuro Mazdâo aus der ältesten volksthümlichen Mythologie entlehnt sei. Ihm hat sich ganz Spiegel angeschlossen, der keinen Zusammenhang zwischen Ahura und Varuṇa zuläßt und meint, daß kein einziges unter den Merkmalen Ahura's an einen bestimmten arischen oder gar indischen Gott erinnere. (Eranische Alterthumskunde I, 435. II, 25 f.). Herr Darmesteter, der übrigens weder Windischmann's noch Spiegel's Ansicht erwähnt, weist nun im ersten Abschnitte schlagend nach, daß gerade das Gegentheil von Spiegel's Behauptung richtig ist. Er zeigt, daß auch im Avesta sich noch Spuren finden, die uns auf Ahura als einen naturalistischen Gott hinführen und daß alle diese Merkmale und Eigenschaften des Ahura in derselben Weise, meist sogar mit genau denselben Worten im Veda dem Gotte Varuṇa zugetheilt werden. Gleichzeitig mit Herrn D. hat Herr Hillebrandt in seiner sorgfältigen und trefflichen Schrift: Varuṇa und Mitra, ein Beitrag zur Exegese des Veda. Breslau 1877, p. 153 ff. genau dieselbe Ansicht ausgesprochen; zu dem gleichen Resultate war übrigens auch schon Ludwig gekommen. (Die philosophischen und religiösen Anschauungen des Veda in ihrer Entwicklung Prag 1875, p. 52 f. cfr. p. 58). D.

hat aber jedenfalls zuerst die ursprüngliche Identität beider Götter systematisch und erschöpfend nachgewiesen. D. beginnt seine Beweisführung mit einer eingehenden Untersuchung über das altbaktrische Wort *asha*, das als Adjectiv gewöhnlich mit »rein«, als Substantiv mit »Reinheit« übersetzt wird. D. zeigt, daß das *asha* im Avesta dieselbe Rolle spielt wie das *ṛta* im Veda; er erklärt beide für identisch und definiert sie als die kosmische und moralische Ordnung, eine Erklärung, die unzweifelhaft richtig ist. Ich theile die Bedenken D.'s auch an der lautlichen Identität von *asha* und *ṛta* (alt *arta*) nicht. Die von Hübschmann beigebrachten Beispiele eines Ueberganges von altem *rt* in baktrisch *sh* sind meiner Ansicht nach genügend, um diesen Lautwandel zu erweisen. Uebrigens gebührt das Verdienst zuerst die richtige Etymologie von *asha* gegeben und damit die Bahn zur richtigen Auffassung des Wortes gewiesen zu haben Paul de Lagarde, was bisher Niemand erwähnt hat. (Gesammelte Abhandlungen p. 152 f.). Lagarde hat auch bereits bemerkt, daß in Folge dieser richtigen Erklärung von *asha* Plutarch's *θεός ἀληθείας* = *Asha vahista* gerechtfertigt werde (cfr. Darmesteter p. 17). Erst nach Lagarde hat Haug das altbaktrische *ashavan* dem vedischen *ṛtāvan* gleichgesetzt (Das 18. Capitel des *Vendidād*; Sitzungsberichte der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften 1868 p. 526 f.). D. hat also Vorgänger, die ihm offenbar unbekannt sind. Ungern vermißt man auch einen Hinweis auf Ludwig's treffende Bemerkungen über das vedische *ṛta* (l. c. p. 15—18). Ob es Hillebrandt in der in Aussicht gestellten Untersuchung über *ṛta* (l. c. p. 37) gelingen wird,

für dieses Wort auch die Bedeutung »Tag« zu erweisen, möchte ich vorläufig bezweifeln. An den von ihm herbeigezogenen Stellen kommt man gut aus, wenn man *rta* in übertragenem, bildlichen Sinne faßt. — Auf den Titel *asha-van* hat, wie D. sehr anziehend auseinandersetzt, der Anspruch, der weder mit Worten, noch Gedanken, noch Thaten sündigt; *asha* besteht aus *hûkthem*, *humatem*, *hvarstem*. D. (p. 11 Anm. 4) will die systematische Vereinigung der drei *termini technici*, ihre genaue Unterordnung, als ein »fait tout iranien« in Anspruch nehmen. Das läßt sich aber sehr bestreiten. Aus dem *Rgveda* ist mir zwar keine Stelle bekannt, welche genau die Dreitheilung aufwies; aus dem *Atharvaveda* hat aber bereits Weber eine Stelle angeführt, die diese Eintheilung deutlich enthält: A. V. 6, 96, 3: *yac cakshushâ manasâ yac cavâcâ upârima jâgrato yat svapantah* und diese Stelle macht es sehr wahrscheinlich, daß auch dem Verse RV. 10, 164, 3: *yad âçasâ niḥçasâ abhiçasâ upârima jâgrato yat svapantah* dieselbe Dreitheilung zu Grunde liegt. Weber hat auch bereits die constante Verbindung von *kâyo* (Leib), *vâcâ* (Wort) und *ceto* (Gedanke) in den buddhistischen Schriften und bei den Jainas hervorgehoben, cfr. Indische Streifen I, 133 Anm. 8. Bhagavatî II, 173 Anm. 2 und Warren: Over the godsdienstige en wijsgeerige begrippen der Jainas. Zwolle 1875 p. 36. Mit Recht bemerkt Weber (Ind. Streifen I, 209), daß diese Dreitheilung in Indien wesentlich Eigenthum der Buddhisten geblieben sei, während die Brâhmana sie im ganzen seltener erwähnen. Einige Beispiele aus der brahmanischen Literatur geben

B-R. s. v. manas p. 520, 30 ff., zu denen ich mir gelegentlich die folgenden aufgezeichnet habe: Raghuvam̃ṣa 15, 81: vānmanah̃karmabhiḥ patyau vyabhicāro ... nā me. Harivam̃ṣa 9947: manasā caiva vācā ca karmanā ca viṣeshataḥ duṣṭā yā tribhir etais tu pāpā sā procyate budhaiḥ. Sprüche 78: adrohaḥ sarvabhūteshu karmanā manasā girā. Man vergleiche auch den buddhistischen Mönch: Mṛcchakatikā 135, 1 und Wilson Select Works I, p. 183 f. Danach wird man schwerlich umhin können, auch die Verbindung dieser termini als indo-eranisch anzusehen, da an eine Entlehnung aus Persien nicht im entferntesten gedacht werden kann. — Sehr ansprechend ist die Erklärung des vedischen Adjectivs vāraṇa auf p. 70 f. Varuṇa setzt, wie man längst erkannt hat, eine ältere Namensform Varana mit Nothwendigkeit voraus. D. (p. 69) und Hillebrandt (p. 151) treffen darin zusammen, daß sie im altbaktrischen Varena, das im Avesta Name einer mythischen Gegend ist, diese älteste Gestalt des Wortes wiedererkennen und es als ursprünglich den Himmel bedeutend erklären. Namentlich ist beweisend, daß einerseits im Avesta von einem Varenem yim cathrugaošem gesprochen wird, andererseits Varuṇa im Veda die Beinamen caturaçris und caturanika erhält, was sich nur auf die vier Himmelsgegenden beziehen kann. Uebrigens hat schon Westergaard wesentlich das Richtige gesehen Ind. Studien III, 415 f.; von ihm rührt auch die Vergleichung von Varena mit Varuṇa und οὐρανός her, was D. und H. wohl hätten erwähnen können. D. will nun diese alte Form Varana auch noch im Veda angedeutet finden.

Während man bisher das Adjectiv *vâraṇa* auf Wurzel *var*, *vṛ*, zurückführte und es mit »stark«, »kräftig«, »ungestüm«, »rauh« übersetzte, will D. es auf **Varana* zurückführen und mit »himmlisch« übersetzen. Für einige Stellen erscheint auf den ersten Blick diese Bedeutung sehr passend, andere legen aber entschiedenen Widerspruch dagegen ein. Nur wenn RV. VIII, 33, 8 Indra selbst ein *mṛgo vâraṇas* genannt wäre, würde die Bedeutung »himmlisch« passen. Er wird dort aber nur mit einem solchen Thiere verglichen und der Zusammenhang zeigt unzweifelhaft, daß ein wildes, starkes Thier gemeint ist. Ebenso ist die Deutung des *vṛka vâraṇa* in RV. I, 117, 17 in mythischem Sinne höchst gezwungen, und ganz undenklich ist D.'s Erklärung von RV. X, 40, 4, wo das Wort *mṛganyu* jede mythische Deutung schlechterdings unmöglich macht. Die Hauptstelle ist RV. X, 185, (so zu lesen!) 2, wo die Worte *amâ* und *adhvasu vâraṇeshu* sich entgegengesetzt werden. D. findet darin den Gegensatz von »ni sur terre, ni sur les routes célestes«. Diese Uebersetzung ist sehr bestechend; vergleicht man aber RV. VI, 51, 15 und X, 63, 16, so verschwindet die Wahrscheinlichkeit; *amâ* hat nirgends den Sinn, den D. ihm zutheilt; es ist »daheim«, »zu Hause« im Gegensatz zu »draußen« »in der Ferne«, cfr. Graßmann s. v. Man muß also die Vermuthung D.'s, so geistreich sie ist, entschieden zurückweisen.

Der zweite Abschnitt des Buches behandelt die Geschichte Ahriman's, des *Añgra Mainyu* des Avesta. Auch hier wird man sich mit D. in der Hauptsache ganz einverstanden erklären können. Seine Deutung des Wortes *añgra*

(a n̄ r a) von Wurzel āz, a ñgh »beengen«, »quälen« und damit von Añgra Mainyus als »beengender Geist« d. h. »esprit d'angoisse« ist lautlich unanfechtbar, sachlich vortrefflich passend; übrigens ist sie schon von Justi s. v. a ñgh ausgesprochen worden abweichend von der s. v. a n̄ r a gegebenen Etymologie. D. entwickelt vortrefflich den Ursprung Ahriman's und man kann ihm nur beistimmen, wenn er meint, daß »Ormazd a organisé Ahriman« (p. 244) oder, wie es p. 358 heißt, daß Ahriman ist »modelé symétriquement sur Ormazd«. Aber in diesem Theile wird man sich auch zu lebhaftem Widerspruche gegen D. veranlaßt fühlen. D. ist hier ohne Zweifel durch Senart's Légende du Buddha beeinflusst worden, ja ich glaube ihm nicht Unrecht zu thun, wenn ich mit seinen eigenen Worten behaupte, daß der zweite Abschnitt seines Buches zum größten Theile ist modelé symétriquement sur M. Senart«. Wie Senart ist D. überall bestrebt auf einen naturalistischen Hintergrund zurückzugehen; überall findet er in den Ausgeburten der priesterlichen Phantasie und der Legende Wolken und Sturmgötter, uralte Erinnerungen an den großen Kampf, der sich im Sturme und Gewitter am Himmel abspielt und seinen Ausdruck in der Mythologie des Veda gefunden hat. Die Abschnitte V. und VI. p. 144—182 enthalten viele kühne Behauptungen und Schlüsse. Ich greife nur die äußerst gewagte Zusammenstellung von Gayomert (Gaya Maratan) mit den Marut's (p. 162 ff.) heraus, um zu zeigen, auf wie schwachen Füßen hier zuweilen die Beweisführung D.'s steht. Der Legende nach wird Gaya Maratan, der Urmensch, aus dem Schweiß des Ormazd geboren; der indische Gott Gaṇeça soll aus dem Schweiß der

Pârvatî geboren sein; beide sind daher für D. identisch. »Aus dem Schweiße geboren« heißt für ihn ursprünglich »aus dem himmlischen Naß geboren«; Gayomert und Gaṇeça sind Söhne der Wolke, deren brahmanische Form nach D. Pârvatî ist. Durch Gaṇeça kommt aber Gaya Maratan in Beziehung zu den Maruts, deren Anführer Gaṇeça ist; Gaṇeça ist der Marut par excellence. Den Zusammenhang soll auch der Name beweisen. Maratan und Marut kommen von der Wurzel mar »sterben«; der Gott des Sturmes, schließt D., wurde in der indo-eranschen Periode unter menschlicher Gestalt aufgefaßt und »Mensch« genannt; erst später sei der himmlische Mensch von den Eranern zum ersten sterblichen Menschen gemacht worden. Die Sage über die Entstehung Gaṇeça's kennt D. nur aus dem Systema brahmanicum des Paulinus a. S. Bartholomaeo, also aus einer sehr trüben und verdächtigen Quelle. Die zwei Quellen, aus denen sie mir bekannt ist und die immerhin erheblich besser sind als D.'s Gewährsmann, kennen die Sage anders. Rhode: Ueber religiöse Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus — ein trotz aller Schwächen sehr gutes Buch — II, p. 265 berichtet nach Baldaeus, daß Gaṇeça ein Sohn der Pârvatî sei, welche sich badete und aus dem was von ihrem Körper abging einen Jüngling bildete und damit stimmt überein Wollheim: Mythologie des alten Indien p. 94, der sich auf Wilson beruft. Danach wäre also die Entstehung Gaṇeça's, auf die D. so großes Gewicht legt, von der des Gayomert sehr verschieden. Sodann hat D. gar nicht in Betracht gezogen, daß Gaṇeça ein ganz junger indischer Gott ist, von dem es höchst zweifelhaft ist, ob er überhaupt ein arischer

Gott und nicht vielmehr drâvidischen Ursprungs ist wie sein Vater Çiva und seine Mutter Pârvatî, deren Wolkennatur lediglich auf einer Vermuthung D.'s beruht, die jeder Stütze entbehrt. Das ist eine schwierige Frage, die erst gelöst werden muß, ehe man den Gaṇeça. der später ist als die Gaṇâs über die er herrscht, für den Marut par excellence erklären und ihn wie Pârvatî für die arische Mythologie verwerthen kann. Ferner ist es keineswegs ausgemacht, wie D. und Senart unbedenklich annehmen, daß *marut* von der Wurzel *mar* »sterben« herkommt, eine Etymologie, die sich in keiner Weise mit dem Charakter der Maruts verträgt. Die Erklärung aus einer Wurzel *mar* »leuchten«, »glänzen«, die Graßmann aufgestellt hat, scheint mir bei weitem vorzuziehen, wenn man die Maruts nicht mit Max Müller als die »Zermalmer«, »Zerstoßer« auffassen will, wofür vieles spricht (cfr. Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache II², 354 der deutschen Uebersetzung). Keinesfalls ist die Erklärung der Maruts als »Sterbliche« so sicher als D. annimmt. — Gänzlich mißlungen ist ferner meiner Ueberzeugung nach das vierte Capitel des zweiten Abschnittes, in dem D. auch Zoroaster zu einem Sturmgott zu machen, oder richtiger, die kirchlichen Legenden, die sich an die Person Zoroaster's geheftet haben auf uralte mythologische Vorstellungen zurückzuführen bestrebt ist. Auch hier ist D. ganz von Senart abhängig; er sündigt an Zoroaster, was Senart an Buddha verbrochen hat. Beide unterscheiden nicht zwischen freier mythologischer Schöpfung und später kirchlicher Erfindung. Haben denn die Herren Senart und Darmesteter bei der Versuchungsgeschichte des Buddha und Zoroaster gar nicht an unsere

christliche Legende gedacht oder nicht daran denken wollen? Auch unsere Legende läßt den Teufel Christo »alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit« anbieten, wie Mâra es mit Buddha und Ahriman mit Zoroaster thut. Wenn S. und D. nun Offenbarung St. Johannis 12, 9 zu Hülfe nehmen, wo der Satan ein großer Drache, eine alte Schlange, genannt wird, und Lucas 10, 18, wo es heißt, daß der Satan vom Himmel fällt wie ein Blitz, so haben sie alle Elemente zusammen, um auch den Stifter unserer Religion zu einem Sturmgott zu erheben und in der Versuchungsgeschichte und dem Siege Christi eine alte verblaßte semitische Erinnerung an einen Kampf zwischen Naturkräften zu sehen. Ueber solche Verirrungen geht die nüchterne Kritik schweigend hinweg. — p. 201, Anm. 3 war statt auf Minayeff's Grammatik auf Jâtaka I, 63. 71 ff. zu verweisen. — Von besonderem Interesse sind wieder die §§ 209—220. Allgemein nahm man bisher an, daß die Scheidung der Inder und Eranier aus religiösen Gründen erfolgt sei. Darauf schien hinzuweisen, daß sich eine Anzahl religiöser Begriffe und Namen in Indien in gutem, in Eran in schlechtem Sinne fanden und umgekehrt. So bedeutet deva in Indien »Gott«, daêva in Eran »Dämon«; Çarva ist in Indien ein Name des Çiva, Çaurva in Eran Name eines Dämons u. s. w. D. weist nun die Unhaltbarkeit dieser Annahme nach. Mit Recht hebt er hervor, daß von einem religiösen Gegensatz zwischen Indern und Eraniern in so alter Zeit schon deshalb nicht die Rede sein könne, weil ja doch eine ganze Anzahl Götter sowie der ganze mythologische Hintergrund beiden Völkern auch nach erfolgter Trennung gemeinsam geblieben sei. Sodann

aber zeigt D., daß die Namen und Begriffe, um die es sich handelt, von Anfang an zweideutig waren und eine doppelte Auslegung zuließen; es liege kein Wechsel in der Religion, sondern nur in der Sprache vor. Die alte Annahme kann als aus der Welt geschafft betrachtet werden. Daß die Vergleichung des eranischen Añdra (v. l. Iñdra) mit dem Gotte Indra eine höchst unsichere sei, hatte schon Ludwig l. c. p. 54 f. bemerkt.

Der dritte Abschnitt des Buches giebt mir zu keiner Bemerkung Veranlassung, dagegen bleibt mir noch einiges über den Charakter des ganzen Buches zu sagen übrig. Man wird schon aus dem was ich bisher bemerkt habe, gesehen haben, daß durch das ganze Buch eine merkwürdige Nichtbeachtung der Arbeiten und Ansichten anderer Gelehrten geht. Es ist ja wahr, daß D.'s Beweisführung immer eine durchaus selbständige ist und daß in Folge von fast völliger Vermeidung von Controversen das elegant geschriebene Werk an Lesbarkeit überaus gewinnt, aber ebenso wahr ist es, daß es dadurch an wissenschaftlichem Werthe einbüßt. Verhältnißmäßig nur sehr selten giebt D. abweichende Ansichten bei seinen Uebersetzungen aus dem Avesta und Veda an, was bei dem ersteren noch wünschenswerther gewesen wäre als bei dem letzteren. D. ist unzweifelhaft ein ausgezeichnete Kenner des Avesta wie des Rgveda; die Art und Weise, wie er mit beiden umgeht, zeigt seine außerordentliche Vertrautheit mit ihnen, um die man ihn beneiden kann; aber seine Uebersetzungen lassen nicht selten die philologische Akribie vermissen, die gerade beim Avesta und Veda so dringend nöthig ist; der Lesbarkeit des Buches

wird nicht selten die philologische Methode geopfert. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Auf p. 181 giebt D. eine Uebersetzung von Vendidâd 18, 48 ff.; v. 49 lautet im Original âaṭ māṃ kāmciṭ aṅhêus aṭvato aêçmanām paitibairaiti yaozhdâtanām fraçnâtaêibya zaçtaêibya. D. übersetzt dies mit: *apporte-moi quelque morceau de bois purifié de tes mains lavées* und bemerkt in der Note, es sei im Texte statt *baraiti* zu lesen *bara* oder *baratu*; der Imperativ stehe auch in den parallelen Versen v. 44. 47 und ebenso habe die Pehlevîübersetzung ihn vor sich gehabt. Das ist vollkommen richtig, nur mit der Ausnahme, daß nicht die zweite, sondern die dritte Person Sing. Imp. bezeugt wird. Um die zweite Person anbringen zu können, die ja unzweifelhaft besser paßt, übergeht D. die Worte *kāmciṭ aṅhêus aṭvato* mit Stillschweigen, ohne ihrer auch nur in der Anmerkung zu gedenken, und schiebt in die Uebersetzung das Wörtchen »tes« ein, wozu der Text keine Berechtigung giebt, während D. im vorhergehenden Verse das *mê* des Textes ohne Grund unübersetzt läßt. Haug (18. Capitel des Vendidâd p. 517. 542) faßt unseren Satz als Frage auf; besser ist es wohl anzunehmen, daß der Indicativ im Sinne des Imperativ stehe, wie dies ja auch im Sanskrit nicht ungewöhnlich ist und für das Altbaktrische nicht abzuleugnen sein wird. (Spiegel: Commentar über das Avesta zu unserer Stelle und namentlich zu Vendidâd VII, 191). *kāmciṭ* wird man schwerlich anders als im Sinne des Nom. pluralis (nicht singularis) stehend auffassen können, so vorsichtig man auch in der Annahme eines solchen vibhaktiviparyaya sein muß. cfr. Hübschmann: Zur Casuslehre p. 275. Auch bei dem folgenden viel

schwierigeren Verse vermißt man ungerne eine Andeutung, wie hypothetisch die Uebersetzung ist. Haug's wird gar nicht gedacht. Auch die Uebersetzung der wichtigen Stelle Yasht 13, 2. 3 (D. p. 32) scheint mir nicht ohne Bedenken. Ob die Worte *mānayan ahê yatha vîs* zum vorhergehenden zu ziehen sind und ob *vîs* hier mit Justi als »Kleid« zu übersetzen ist, wie D. ohne weiteres annimmt, ist doch keineswegs ausgemacht; auch die Uebersetzung der Worte *ayanh ô- keh rpa aaênahê raocahinô* mit »resplendissant dans son corps de rubis« bleibt zu rechtfertigen (cfr. Spiegel zur Stelle) und ebenso die Nichtübersetzung von *main-yu-tâstem*. Solche Ungenauigkeiten sind durchaus nicht selten. Gleich die folgende Seite (p. 33) liefert wieder zwei Beispiele. In dem Citate aus Yaçna 34, 4 sind gar nicht übersetzt die Worte *ashâ, çtôi, rapeñtem* und statt Mazda der Uebersetzung hat der Text Ahura. Ferner kann ich aus den Worten des Textes Yaçna 31, 19: *thwâ âthrâ çukhrâ mazdâ vanhâu vîdâtâ rānayâo* die Worte der Uebersetzung D.'s »en faveur du bon« nicht herauslesen; der Text hat einfach: »Durch dein helles Feuer bewirkst du, o Mazda die Entscheidung des Kampfes«. Aehnlich ist es oft mit den Uebersetzungen aus dem Veda. Von dem auf p. 48 übersetzten Liede RV. I, 25 haben wir Uebersetzungen von Max Müller, Benfey, Graßmann, Ludwig, Shankar P. Paṇdit, deren jede D. den richtigen Sinn der Worte *vedâ yâ upajâyate* in Vers 8 und von *vedâ ya adhyâsate* in Vers 9 gezeigt haben würde, wenn er sie hätte um Rath fragen wollen. Wie gefährlich solche Ungenauigkeiten oft werden, zeigt RV. X, 68, 7 (D. p. 135). Der Text

lautet: âṇḍeva bhittvâ çakunasya garbham uḍusriyâḥ parvatasya tmanâjat. D. übersetzt hier garbham gar nicht und dadurch kann er leicht aus dem Verse herauslesen, was er beweisen will. Berücksichtigt man aber das Wort, so erhält der Vers einen ganz anderen Sinn, der gar nicht dafür beweisend eintritt, daß die Wolke im Veda einem Ei verglichen wird. Die richtige Uebersetzung deutet schon Sâyaṇa an und sie steht bei Ludwig II, p. 608. Auch RV. VIII, 40, 10. 11. spricht durchaus nicht für D.'s Deutung. âṇḍâni oder âṇḍâ ist hier mit Sâyaṇa, Roth, Graßmann als »Brut«, »Nachkommenschaft« zu fassen, eine Bedeutung, die an RV. X, 22, 11 eine Stütze findet und auch RV. I, 104, 8 allein passend ist. (B—R. s. v.). Mit der Uebersetzung fallen auch die Schlüsse, die D. daraus zieht. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß D.'s Buch manche Schwäche im einzelnen zeigt; viele solcher Versehen hätten sich leicht vermeiden lassen, wenn D. mehr Rücksicht auf andere Avesta- und Vedaforscher nehmen wollte.

Das Buch ist im ganzen correct gedruckt. Leider hat D. aber nicht dieselbe Sorgfalt auf die Correctur der Anmerkungen verwendet. Dadurch kommt es, daß sich dort übermäßig viel falsche Citate finden, die den Gebrauch des Buches sehr erschweren. Allein unter den Citaten, die ich um D.'s Uebersetzungen oder Angaben zu controlliren nachgeschlagen habe, habe ich mir folgende falsche Citate notiert: p. 11 Anm. 4 zu lesen: RV. 1, 64, 1. p. 16, 2 (das Komma = Anm.) l. p. 270. p. 35, 3 l. II, 308. p. 49, 1 l. 1, 25, 7 sq. p. 60, 1 l. 10, 72, 9. p. 94, 2 l. 45, 18. p. 95, 2 l. 2, 33, 2. p. 119, 8

l. 8, 78, 1. p. 126, 2 l. 1, 32, 14. p. 126, 3 l. 4, 26, 6—7. p. 131, 3 l. 8, 48, 13. p. 131, 4 l. 10, 68, 11. p. 135, 1 l. IV. p. 139, 8 l. 6, 22, 2. p. 189, 7 l. 1, 24, 6. p. 257, 5 l. 7, 42, 3. p. 264, 2 l. 8, 56, 20. p. 277, 1 l. Yasht 8, 44. Der Text liest dort nicht, wie D. angiebt, *vîçpanām*, sondern *vîçpaêshām* und man vermißt die Worte *yatha narām Zarthustrem*, die doch im Texte übersetzt sind. p. 278 Anm. l. 26, 17. p. 280, 1 l. 1, 163, 1. p. 282, 2 l. 1, 105, 17. p. 301, 1 l. Manu I, 73. p. 310, 3 l. 133. p. 319, 4 l. 4, 28, 5. Wie viele mögen noch falsch sein unter den von mir nicht nachgeschlagenen! Auch sonstige Druckfehler sind in den Anmerkungen nicht selten, namentlich in griechischen Worten; p. 54, 2 wird *Κάκρυθος* dreimal falsch accentuiert; p. 152, 1 steht *ἐχίς* statt *ἔχίς*, p. 271, 1 l. *εἰς ῥόν* u. a.

Die Ausstellungen, die ich an dem Buche machen mußte, sollen nicht dazu dienen, den Werth desselben erheblich zu verringern. D.'s Arbeit ist ein höchst wichtiger Beitrag zur vergleichenden Religionsgeschichte; sie ist voll von neuen und anregenden Gesichtspunkten und ein rühmliches Zeugniß für des Verfassers Scharfsinn und Gelehrsamkeit.

Kiel.

R. Pischel.

Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Graeter aus den Jahren 1810—1813. Herausgegeben von Hermann Fischer. Heilbronn, Verlag von Gebr. Henninger 1877. 62 SS. gr. 8.

Wenn die in den letzten Jahren mehrfach

publicierten Mittheilungen aus dem Briefwechsel der Begründer des altdeutschen Studiums vielfach — es sei hier namentlich an die im zweiten Bande der Zacherschen Zeitschrift für d. Philologie sich findende Correspondenz zwischen C. Lachmann und W. Grimm erinnert — durch den Einblick in ein bei aller Selbständigkeit des einzelnen Forschers doch gemeinsames Arbeiten unbedingt anziehend wirken, so läßt sich Dies von dem hier vorliegenden Briefwechsel eben nicht sagen, obwohl wir auch diesen — in seiner Art — gerne willkommen heißen. Wie von wissenschaftlichen Arbeiten nicht jeder Plan zur Ausführung oder Vollendung reift, so giebt es auch in den persönlichen Beziehungen der Gelehrten Anfänge freundschaftlichen Zusammenwirkens, die mit der Zeit anscheinend ganz ohne Frucht verschrumpfen. Dahin gehört der uns hier vorliegende Briefwechsel zwischen J. Grimm und Fr. D. Gräter. Das für Grimms Weise ungewöhnlich herbe Urtheil, das derselbe fünf Jahre nach Gräters Tode über dessen Verdienste und Persönlichkeit fällte (vgl. S. 6), hat schon den verdienstvollen Historiographen der germanischen Philologie R. v. Raumer (S. 330, A. ¹) zu einem psychologischen Erklärungsversuche veranlaßt. Weit deutlicher aber, als aus den öffentlichen Bemerkungen beider Männer, läßt sich das ganze Verhältniß nun aus ihrem Privat-Briefwechsel erkennen und beurtheilen. Finden wir hier im ersten Briefe den strebsamen Anfänger J. Grimm sich vertrauensvoll dem älteren Manne nähern, dessen leicht erworbene Berühmtheit ihm nicht gerade imponieren, dessen Bestrebungen im Allgemeinen ihm aber doch Achtung einflößen konnten — und nun auf der andern Seite neben einigen freundlichen Phrasen bald

einen Abschlag, bald eine Entschuldigung, bald ein angeblich durch anderweitige Geschäfte erzwungenes Schweigen; weiterhin die unfreundlich absprechenden öffentlichen Bemerkungen über Grimm's in Vorbereitung befindliche Ausgabe der Edda, die auffällige Verzögerung des versprochenen Abdruckes von Grimm's Antikritik u. s. w. — so läßt sich leichter verstehen, wie Grimm auch nach langen Jahren ein Gefühl des Unmuthes über Gräter's Persönlichkeit nicht unterdrücken konnte. Ja wir glauben nicht zu irren, wenn wir die in den letzten Briefen Grimm's angekündigte Herausgabe der «altdeutschen Wälder» als eine Frucht jenes Zerwürfnisses mit Gräter, das auch nicht unmittelbar den Abbruch der Correspondenz herbeiführte, betrachten möchten. Zu einem — man denke an die Zeitverhältnisse von 1813 — so gewagten Unternehmen würden sich die Brüder Grimm ohne die Erfahrungen bezüglich Gräter's, an dessen Zeitschriften sie sich anfangs als Mitarbeiter zu betheiligen dachten, wohl kaum schon damals entschlossen haben. Und diese Wahrnehmung würde zugleich mit dem z. Th. etwas unerquicklichen Tone der Correspondenz versöhnen, die in formaler Beziehung übrigens recht lesbar ist und als eine zwanglose Novelle aus dem deutschen Gelehrtenleben zu Anfange dieses Jahrhunderts gelten kann. Man halte dazu noch den von dem Hrn. Hrgb. andernorts (Germania XXII, 126 mitgetheilten Brief Fr. H. v. d. Hagens an Gräter. — Die erläuternden Noten des Hrgb. sind hier und da nicht ganz genügend; S. 59 A. ⁵) war auf P. E. Müllers Abh. Ueber die Nationalität der altnordischen Gedichte (Ueber den Ursprung und Verfall der isländ. Historiographie von P. E. Müller, übersetzt von Sander, Kph. 1813, p. 93 fg.) zu verweisen.

E. Wilken.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 50.

12. December 1877.

Statistik des Königreiches Ungarn, nach den neuesten Quellen bearbeitet von Prof. J. H. Schwicker, Docent am k. ung. Josefs-Polytechnikum in Budapest. Stuttgart, Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung 1877. XIV. 859 S. 8°.

Ethnographie von Ungarn von Paul Hunfalvy, mit Zustimmung des Verfassers in's Deutsche übertragen von Prof. J. H. Schwicker. Budapest 1877. Franklin-Verein. XVI. 446 S. 8°.

Diese beiden Werke hängen nicht bloß dadurch zusammen, daß der Verfasser des Einen der Uebersetzer des Anderen ist, sondern ihr Inhalt deckt und ergänzt sich auch theilweise. Was Schwicker über die Staatenbildungen auf dem Gebiete des heutigen Ungarn nur andeutet, führt Hunfalvy in Ansehung der älteren Zeit mit imponierender Gründlichkeit aus und während Jener »die Nationalitäten« in einem einzigen §. des von ihm verfaßten Werkes behandelt, ist das von ihm übersetzte aber auch — um es gleich hier zu sagen — mit manchen Beigaben ausgestattete Buch Hunfalvy's ganz diesem

Gegenstände gewidmet. Gerade mit Rücksicht hierauf konnte in dem erstgenannten Werke dieses Thema auf eine Weise abgethan werden, welche sonst wie eine absichtliche Vernachlässigung sich ausnehmen würde. Die einschlägigen Bemerkungen in demselben beruhen, wie der Verf. S. 146 ausdrücklich sagt, größtentheils auf dem zweitgenannten, in welches Schwicker bei der Uebersetzung Einsicht erhielt, bevor es noch erschienen war. Sie sind aber nur so weit der Begriff der Nationalität zur Sprache kommt, ein Auszug daraus.

Was Schw. sich zur Aufgabe machte, indem er eine Statistik Ungarns zu schreiben unternahm, drückt er S. XIII des Vorworts mit den Worten aus: er habe gerecht, wahr und klar den Zustand seines Vaterlandes schildern und hiedurch diesem wie der Wissenschaft einen Dienst leisten wollen. Daß seine Darstellung im Allgemeinen jene drei Eigenschaften hat, muß zugegeben werden. Und damit ist dem Werke schon ein rühmliches Zeugniß ausgestellt. Wie klug der Verf. es auch anfängt, um unangenehme Dinge dergestalt vorzubringen, daß sie nicht wie eine dem Magyarenreiche ungünstige Kritik, sondern höchstens als eine gutgemeinte Mahnung zu deuten sind: so verfällt er doch nicht in den Fehler des Beschönigens und eben so wenig verheimlicht er bestehende Gebrechen. Wenn er irrt, so geschieht es nicht absichtlich, sondern aus Mangel an guter Information, oder weil ihm die erforderlichen Fachkenntnisse mangeln, was einem Statistiker zwar übel ansteht, jedoch bei der Mannigfaltigkeit der von ihm zu erörternden Dinge nicht gerade verdacht werden kann. An Uebersichtlichkeit und ebenmäßiger Abrundung der einzelnen Ca-

pitel läßt sein Buch kaum etwas zu wünschen übrig. Die Darstellungsweise ist bei aller Gedrängtheit lichtvoll und gefällig. Verhältnisse anderer Staaten sind mit guter Auswahl zu Vergleichen herangezogen und nirgends überwuchert das Raisonement. Auch die innere Entwicklung Ungarns ist berücksichtigt. Die Geschicklichkeit, womit Vergangenheit und Gegenwart auf einander bezogen und zu einander in Parallele gestellt werden, verleiht dem Buche einen Reiz, der heutzutage selten ist. Indessen offenbart sich da auch die Unzulänglichkeit der Kräfte oder der Quellen. Denn viele Rückblicke, wozu bei genauerer Umschau in der reichen Literatur Ungarns sich das Material massenhaft dargeboten hätte, sind so kurz, daß den Kundigen ob dieser Armseligkeit Bedauern überkommt. Freilich durfte der Verf., wollte er nicht mehrere Bände schreiben und die Herausgabe seines Werkes aufschieben, sich auf Detailforschungen über alle von ihm behandelten Zweige der Statistik gar nicht einlassen und es folgt daher aus der Genügsamkeit, die er da verräth, noch keineswegs, daß er die nicht benutzten Quellen nicht kannte, noch auch, daß er die zu deren Ausnutzung nöthigen Kräfte bei längerer Arbeitsdauer nicht aufgebracht hätte. So erklärt sich wohl auch die äußerst beschränkte Anführung von Quellenschriften, während gerade auf diesem Gebiete zahlreiche literarische Erscheinungen zu verzeichnen gewesen wären, die außerhalb Ungarns und Oesterreichs sicher nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Vielleicht aber liegt der diesfalls getroffenen Auswahl auch das Bestreben zu Grunde, die einheimischen Fachautoritäten unverdunkelt hervortreten zu lassen und so ihnen

wie dem Vaterlande sich dankbar zu erweisen. Ref. kommt auf diesen Punkt zurück. Für die »Einleitung« wurden unverhohlen auch auswärtige Arbeiten in großer Ausdehnung benutzt; so insbesondere Büdinger's Oesterr. Geschichte, Dümmler's »Südöstl. Marken«, Rösler's Romänische Studien. — Daß daneben Viroßil's »Staatsrecht des Königreichs Ungarn« als Leitfaden für die Darstellung der territorialen Entwicklung genannt ist, erregt einiges Befremden. Denn so gewissenhaft auch Viroßil dieses Werk zusammengestellt hat, so entging ihm doch dabei viel urkundlicher Stoff, den neuere Publicationen zugänglich machten, und man vermißt an ihm eine streng wissenschaftliche Kritik, wie sie namentlich in den letzten 20 Jahren aufkam, zu welcher Zeit das Werk bereits abgeschlossen war. So schlich sich in Schw.'s Buch manche Angabe über die territoriale Ausgestaltung Ungarns ein, die der Berichtigung gar sehr bedürfte. Anderer Seits hat es sich der Verf. gerade in dieser Einleitung ziemlich leicht gemacht, indem er die schwierigsten Probleme nur mit ein paar Worten bedachte. So sagt er S. 15 von Croatien: »König Ladislaus wurde im Jahre 1091 Herr des Landes, das nunmehr der ungarischen Krone verblieb; im Innern aber seine provincielle Selbständigkeit bis zur Gegenwart behielt«. Mit derart allgemein gehaltenen Sätzen ist wohl Niemandem gedient. Und wenn der Verf. S. 16 von Dalmatien behauptet, Ungarn habe seinen Ansprüchen auf dieses Land nie entsagt, dasselbe sei daher historisch wie staatsrechtlich ein Theil der Länder der ungarischen Krone, so liegt das Fadenscheinige solcher Argumentationen zu Tage. Schw. zählt Serbien, Bosnien mit der Herzegowina, Bulgarien,

Kumanien (d. h. das heutige Rumänien), Beßarabien, Galizien und Lodomerien zu den Vasallenländern der ungarischen Krone, auf welche Ungarn noch immer reflectiere (S. 17 u. 18); davon aber, daß ein großer Strich Landes im Westen des ungarischen Krongebietes Jahrhunderte lang als zum Erzherzogthum Oesterreich gehörig angesehen und auch nach seiner Occupation durch die Ungarn von den Ständen des Landes unter der Ems mehrere Jahrhunderte hindurch reclamirt wurde, — meldet der Verf. nichts. Und es baten doch besagte Stände den Kaiser Karl VI. im Jahre 1712: er möge die unter Kaiser Friedrich III. an Oesterreich »rechtmäßig gediehenen« und erst 1647 »per meras violentes extorsiones non auditis meritis causae hinum gediehenen« Städte und Herrschaften Eisenstadt, Güns, Forchtenstein, Hornstein und Pernstein wieder dem Erzherzogthume zueignen; es hätten 1403 Häuser dazu gehört, die Steuern davon 628 Pfund 5 Sch. 19 Pf. betragen u. s. w. (Codex Austriacus III, 673). Noch im April 1794 arbeitete Franz Freih. v. Prandau im Auftrage des verstärkten Ständeausschusses ein Gutachten hierüber aus, welches dem Monarchen behändigt werden sollte und dessen sowohl Chmel in s. Materialien zur Gesch. Friedrichs III. (I. 3) als auch Böhm im Supplementbände zu s. Cataloge der Handschriften des k. und k. Staatsarchivs in Wien (unter 22) Erwähnung thut. Mag nun gleich die Forderung, daß ein ungarischer Statistiker sich um derlei Archivalien kümmern soll, etwas hoch gespannt sein (unbillig ist sie nicht), so wäre es doch in dem hier gegebenen Falle dem Verf. ein Leichtes gewesen, hierüber aus der in den »Beitr. zur Landeskunde Oesterreichs unt.

der Enns«, I. Bd., S. 169 ff. (Wien 1832) erschienenen Abhandlung des landschaftl. Secretärs Jos. Phil. Weber, welche die Grenzen dieser Provinz zum Gegenstand hat, sich zu belehren oder wenn auch dies ihm noch zu ferne lag, in dem von ihm ohnehin benutzten »Topogr.-histor. Archive des Königr. Ungarn« von Csaplovics, Bd. 2 nachzuschlagen, wo er S. 454 als die äußersten Grenzpunkte jenes streitigen Gebietes die Orte Ungarisch-Altenburg, Wieselburg, Csorna, Kapuvár, Csepregh und Bleigraben im Oedenburger, dann den Günser Berg und Pernstein im Eisenburger Comitate bezeichnet gefunden hätte. Ebenso hätte es die dem Statistiker obliegende Objectivität erheischt, des Grenzstreites zu gedenken, welcher noch gegenwärtig in Ansehung des Kostanjevacer polit. Bezirkes und der Svarcaer Gemeindeparselle Mariathal (Marindol) zwischen Croatien und dem Herzogthum Krain schwebt, wobei es sich außer der eben genannten Gemeindeparselle um den 4,08 Geviert-Meilen großen, ehemaligen Sichelburger-District mit 10,385 Einwohnern handelt, welcher von 1746 bis 1869 zum Bereiche des Szluiner Grenzregiments gehörte (dessen 11. und 12. Compagniebezirk er bildete), nunmehr aber den vorgenannten polit. Bezirk des entmilitarisierten Grenzlandes ausmacht und sammt jener Gemeindefraction sowohl vom krainischen Landtage als vom Wiener Reichsrathe für das Herzogthum Krain, wozu es ohne Zweifel bis in die Zeit Maria Theresia's gerechnet ward, in Anspruch genommen wurde. Da die bezüglichen Verhandlungen gedruckt vorliegen und ungarischer Seits übel vermerkt wurden, können sie einem so umsichtigen Statistiker, wie Prof. Schwicker ist, unmöglich entgangen

sein. Hinwider wäre er nur seiner Aufgabe gerecht geworden, wenn er überdies des in Betreff der Ortschaft Sinnersdorf zwischen Ungarn und dem Herzogthume Steiermark, dessen Bestandtheil dieselbe thatsächlich ist, bestehenden Conflictes gedacht hätte. Das sind keine solche Kleinigkeiten, daß es nicht der Mühe werth wäre, in der Statistik eines Landes, das dabei theilhaftig ist, mindestens mit ein paar Worten darauf hinzuweisen.

Das Werk zerfällt, von der Einleitung abgesehen, in drei Theile. Der erste Theil schildert »Land und Leute«, der zweite »die Cultur«, der dritte »den Staat«. Diese Eintheilung bietet dem Verf. Gelegenheit, den ungeheuren Stoff unter Hauptgesichtspunkte zu bringen, denen man das Verdienst zugestehen darf, wohl überdacht und auf Klarheit berechnet zu sein. Ueberhaupt liefert schon das Inhalts-Verzeichniß mit den gut gewählten Ueberschriften der §§. den Beweis, daß der Verf. den Stoff vollkommen beherrscht, daß er in der neuesten statistischen Literatur nicht umsonst nach passenden Vorbildern sich umgesehen und daß er die deutsche Sprache vollkommen in seiner Gewalt hat. Im ersten Capitel des I. Theiles bespricht er die Eigenheiten des Landes, dessen Bestandtheile und wie es von jeher eingetheilt zu werden pflegte (§. 3), dessen Lage und Grenzen (§. 4), dessen oro- und hydrographische so wie geo- und meteorologische Verhältnisse (§§. 5—8), wobei er sich vornehmlich auf Johann Hunfalvy's Beschreibung der natürlichen Verhältnisse des ungarischen Reiches stützt, welche in den Jahren 1863—1866 in ungarischer Sprache erschienen ist und die einschlägige deutsche Literatur der vorhergehenden Jahre für die jener

Sprache mächtigen Leser entbehrlich zu machen bezweckte, indem sie daraus alles aufnahm, was nur von einigem Belange war. Auch eine geologische Skizze des Landes von Dr. Max Hantken, welche dem 1874 von Keleti zu Budapest herausgegebenen statist. Sammelwerke einverleibt ist, wurde benutzt. Warum aber der Verf. der doch ein deutsches Buch schrieb, nicht lieber an die deutschen Vorarbeiten anknüpfte, welche jenen ungarischen Ausarbeitungen zu Grunde liegen, ist nicht recht abzusehen. Das Bedürfniß, Raum und Zeit zu sparen, kann doch hiefür kaum allein maßgebend gewesen sein. Wenn er aus jenen Quellen lauter neue Daten geschöpft hätte, so könnte das Beiseitelassen der älteren deutschen Schriften noch hingehen; allein er steht bei vielen Mittheilungen noch auf dem Standpunkte, den letztere einnahmen, und daß seine ungarischen Gewährsmänner ihm nicht darüber hinaushalfen, hätte ihn schon bestimmen sollen, die ältere Literatur wenigstens beim Citieren minder zu vernachlässigen. Ueber Ungarns Seen und Sümpfe zumal erfahren wir da fast gar nichts Neues. Und was er S. 23 über die Eintheilung der s. g. Militärgrenze sagt, ist völlig veraltet. Ein kais. Manifest vom 8. August 1873 hat auch die croatisch-slavonischen Grenz-Regimenter aufgelöst; seit dem 1. August 1873 zerfällt das Grenzland nicht mehr in Regiments- und Compagnie-Bezirke, sondern auf Grund einer kais. Verordnung vom 15. Juni 1873 in Districte, Vermögensgemeinden, politische und Gerichts-Bezirke. In der croatischen Grenze bilden dormalen je 2 ehemalige Regimenter einen District. Die slavonischen Regiments-Bezirke wurden bloß in »Districte« umgetauft. Das Alles

und viel Einschlägiges außerdem hätte der Verf. der schon im Jahre 1875 in Wien erschienenen »Specialgeschichte der Militärgrenze« von Fr. Vanižek (IV. Bd.) entnehmen können. Uebrigens corrigiert er sich deshalb — ohne es einzugestehen — auf S. 783 einigermaßen selber. Was über die Flußregulierungen und Canäle mitgetheilt wird, reicht theilweise bis 1874 oder nähert sich mindestens diesem Zeitabschnitte.

Im II. Capitel sind die Volkszählungen (§. 9), die absolute und relative Bevölkerung (§§. 10 u. 11), die Volksbewegung (§§. 12—16) und die stabilen Verhältnisse der Bevölkerung (§§. 17—25) besprochen. Unter letzteren versteht der Verf. das numerische Verhältniß der Geschlechter zu einander, die Abstufung nach dem Alter, die Familien-Gruppierung, die Nationalitäten, die Confessionen, die Beschäftigungen, die Wohnorte und den thatsächlichen Aufenthalt. Ref. muß es sich versagen, aus diesem reichhaltigen Abschnitte auch nur Dasjenige hervorzuheben, was an wirklich neuen Beobachtungen und Belegen darin enthalten ist. Der Verf. behandelt da ein ihm offenbar sehr geläufiges Thema mit anzuerkennender Sorgfalt. Die Ermittlungen der Statistiker Wappäus und Brachelli zum Maaßstab nehmend, weist Schw. nach, daß Ungarn »unter den europäischen Staaten (etwa Rußland und Serbien ausgenommen) die günstigsten numerischen Verhältnisse der Trauungen besitzt. Im Durchschnitte der Jahre 1866—73 kam auf je 91 Personen der anwesenden Bevölkerung eine Trauung und im Jahre 1868 schon auf 67,9, 1869 auf 84,4, 1870 auf 96, 1871 auf 95, 1872 auf 92, 1873 auf 89 (S. 90). Aber die Ehen dauern in Ungarn durchschnittlich bloß 18 bis 19 Jahre (S. 94). Wie der Verf. über

die Ursachen dieser und anderer, hieher gehöriger Erscheinungen denkt, verdient in seinem Werke nachgelesen zu werden. Es verräth einen gesunden, scharfen Blick und seltene Vertrautheit mit dem einschlägigen Ziffernmaterial. Gleiches gilt von den übrigen Daten der Bevölkerungsbewegung, wie z. B. von den Geburtsdaten, wonach die Geburten continuierlich abnehmen (S. 102). Ein Todesfall entfällt in Ungarn auf 28—29 Personen; ja in den Jahren 1871—1873 kam einer gar auf 21,3. Das Verhältniß der Geburten zu den Todesfällen war damals 90,6 zu 100 (S. 110 u. 111). Das durchschnittliche Lebensalter stellt sich beim männlichen Geschlechte mit 26,18, beim weiblichen mit 25,57 heraus (S. 135). Von Dem, was die »Nationalitäten« angeht, wird am zweckmäßigsten im Zusammenhange mit den Bemerkungen, zu welchen Paul Hunfalvy's Arbeit Anlaß giebt, berichtet, obschon Schw.'s Darstellung sich von letzterer durch Kühle des Urtheils und entschiedene Mißbilligung der magyarischen Hegemoniegelüste (S. 160) vortheilhaft unterscheidet. Rücksichtlich der Confessionen ist die Thatsache erwähnenswerth, daß die Zahl der Katholiken in rascher Zunahme begriffen ist und daß die Ursache davon insbesondere in dem massenhaften Uebertritte von Anhängern der orientalisch-orthodoxen Kirche liegt, welchem zufolge sogar ein neues griechisch-katholisches Bisthum (zu Lugos im ehemaligen Temeser Banate) errichtet wurde (S. 163). Das jüdische Element ist in einzelnen Städten stark vertreten; so zu Trenchin mit 25, zu Großwardein mit 22, zu Bartfeld mit 19, zu Budapest mit 17 Procent der Gesamtbevölkerung. Die Nazarener-Sekte, besonders im südlichen

und südwestlichen Ungarn unter Serben und Magyaren stark verbreitet, zählte schon im Jahre 1870: 2244 Anhänger und hat seither stetig zugenommen (S. 167). Schw. verbindet mit dem Nachweise der Confessionen Andeutungen über den nationalen Hintergrund, von welchem sich diese Zusammenstellung lebensvoll abhebt. Der Darstellung der Bevölkerung nach der Beschäftigung sendet er Vorbehalte und Erläuterungen voraus, laut welchen das Zählungsoperat von 1870 in diesem Punkte große Mängel hat. Mit Rücksicht auf die Erwerbsunfähigkeit führt er da (S. 176 ff.) auch die Blinden, Taubstummen, Geisteskranken und Blödsinnigen an. Es sind betäubend große Verhältnißzahlen, die sich aus der Combination der bezüglichen Erhebungsergebnisse mit der Gesamtbevölkerung des ungarischen Reiches ergeben. Auf je 10,000 Personen entfallen nämlich darnach 12 Blinde und 13,4 Taubstumme. Bloss hinsichtlich der Geisteskranken, deren es 8,5 unter je 10,000 Personen giebt, zeigt sich eine günstigere Proportion, wobei jedoch in Betracht kommt, daß je schwankender an sich der betreffende Begriff und je wahrscheinlicher die absichtliche Verschweigung vieler unter denselben zu subsummirender Menschen ist, desto weniger jenes minder traurige Verhältniß als verbürgt angesehen werden kann. Der Verschiedenheit der Bevölkerung nach Wohnorten (§. 24) reiht Schw. Daten über die Unterkünfte in der Stadt Pest an, wonach im Jahre 1870 nicht weniger als 10,5 Procente ihrer Einwohnerschaft in Kellerwohnungen untergebracht waren und die Zahl der zu Fünfen oder noch Mehreren in Einem Zimmer zusammengepferchten Menschen dort 78,728 betrug, während in Dachwohnungen bloss 432 (?) ihren Aufenthalt

hatten. Für die Stabilität der in Ungarn lebenden Bevölkerung ist bezeichnend, daß von den bei der Zählung von 1870 dort aufgenommenen Anwesenden 95,8 Procent nach dem Orte, wo sie gezählt wurden, zuständig waren. Von den ortsfremden Personen waren wieder blos 10,7 Procent nach den österreichischen Provinzen, 2 Procent nach dem Auslande zuständig. Der Rest gehörte anderen Gemeinden des ungarischen Reiches an. Von den gezählten Abwesenden hielten sich, so weit dies eben ermittelt werden konnte, 6,7 % in österr. Provinzen, 7,3% im eigentlichen Auslande, 20,8% bei der Armee oder im Verbande der activen Landwehr auf. Der Rest weilte in anderen Gemeinden des eigenen Staates. Aber die Menge der in Oesterreich als anwesend ermittelten Angehörigen des ungar. Reiches weicht sehr stark von der Summe der in Ungarn als dort weilend ermittelten Abwesenden und ebenso die Zahl der in entgegengesetzter Richtung hüben und drüben Verzeichneten von einander ab. Letztere Differenz beträgt 10,073; erstere 62,964! — Obige Procentualberechnung ist daher nicht ganz zutreffend, zum Theile selbst mit der Wahrheit in grellem Widerspruche.

Mit sichtlicher Vorliebe behandelt Schw. das Thema der materiellen Cultur (§. 26—72), welchem er auch die Angaben über die wirthschaftliche Production einbezieht. Damit erschöpft er jedoch diese nicht, weil ein beträchtlicher Theil der ungarischen Landesproducte aus wild wachsenden Pflanzen, die er da nirgends unterzubringen weiß, besteht. Seinen Angaben über die Benutzung des Bodens legt er die unter der österr. Verwaltung bewerkstelligte Katasteraufnahme zu Grunde, deren Werth er

(S. 195) betont. Wenn die vom ungar. statist. Landesbureau an deren summarischen Ergebnissen vorgenommenen Correcturen stichhaltig sind, so hat inzwischen die productive Bodenfläche Ungarns sich über 7% vermehrt und beträgt dieser Zuwachs im eigentlichen Königreiche Ungarn gar 8,54%. Abgenommen hat nur die Ausdehnung der Weingärten (um 0,98 österr. Geviertmeilen); dagegen wären zugewachsen: 187,61 Geviertmeilen Acker, 134,85 G.-M. Waldungen, 75,86 G.-M. Weiden und 6,13 G.-M. Wiesen. Bei Besprechung der natürlichen Bodenbeschaffenheit hätten wohl die einschlägigen Arbeiten des Botanikers Ant. Kerner citiert zu werden verdient, welcher die Vegetationsverhältnisse Ungarns zuerst in weiter Ausdehnung an Ort und Stelle studiert hat. Was Schw. über den Ackerbau Ungarns mittheilt, fußt zum großen Theile auf dem vortrefflichen Buche »die ungarische Landwirthschaft« von Dr. Heinrich Ditz (Leipzig 1867). Selbstverständlich sind die mitgetheilten Ziffern, so weit solche aus neuerer Zeit zu Gebote standen, der Gegenwart nahe gerückt und das so gewonnene Bild ist eines der besten, welche Schw.'s reichhaltiges Buch enthält. Auch die bloß in Worten ausdrückbaren Angaben des Verfassers sind da so geschickt und mit solch' belehrender Wirkung eingeflochten, daß es schwer halten möchte, Besseres, als er bietet, zu liefern. Schade, daß er bei seiner Darstellung des ungarischen Weinbaues sich auf Keleti's Exposé über diesen Gegenstand beruft, das bei aller Beflissenheit, demselben möglichst viele neue Gesichtspunkte abzugewinnen, doch den Eindruck einer überhasteten, von Willkürlichkeiten strotzenden Arbeit macht. Glücklicher Weise vermeidet er

es, auf deren Details einzugehen und schöpft er Gediegenes nebenher aus anderen Quellen. Sehr zu bedauern ist, daß Schw. die Fortschritte der Landwirthschaft in Ungarn nur durch einzelne eingestreute Notizen über das Emporkommen gewisser Culturarten beleuchtet, während gerade für diesen Zweck in älteren und neueren Werken, so insbesondere in dem von L. v. Korizmicz, v. Benkö und Steph. v. Morocz herausgegebenen ersten Bande des »Mezei gazdaság könyve«, in Lübeck's Wochenblatt und Schwartner's Statistik eine Fülle von Aufzeichnungen sich dargeboten hätte. Indessen mag die schon erwähnte Rücksicht auf den Umfang, den das Werk sonst erlangt haben würde, ihn abgehalten haben, einen von ihm als fördersam anerkannten Grundsatz auf diese Partie seiner Arbeit häufiger anzuwenden. Und die gleiche Rücksicht bestimmt den Ref., von nun an seine Excerpte aus dem Werke auf das Nothdürftigste zu beschränken. Es fiel auch die Wahl schwer, wenn es gälte, aus des Verf.'s höchst gelungenen Skizzen bezeichnende Stellen hieher zu setzen. Unter der Rubrik »Grundbesitz« (§. 34) werden die Bewirthschaftungsbehelfe im weitesten Sinne des Wortes vorgeführt, was dort der Ueberschrift nach Niemand suchen möchte. Daß aber diese Aneinanderreihung doch eigentlich eine ganz sachgemäße ist und von seltenem Verständnisse solcher Dinge zeugt, kann nicht geleugnet werden. Nicht minder gelungen ist die Schilderung des ungarischen Bergbaues (§§. 35—42); nur ist da der Mangel an Rückblicken noch auffallender. Die Zeit vor 1863 findet keinerlei Berücksichtigung.

Als zweites Capitel des von der materiellen Cultur handelnden Abschnittes schließt sich die

Darstellung der Industrie an (§§. 43—57), wobei der Verf. mit geschichtlichen Zusätzen weniger kargt. Wer die Schwierigkeit solcher Auseinandersetzungen, namentlich in stylistischer Beziehung und was das Maßhalten betrifft, kennt, muß dem Verf. das Lob zollen, daß er ein weites Gesichtsfeld mit ebenmäßig zugefeilten und überaus stoffhaltigen Schilderungen auszufüllen verstand, daß er Uebelstände da namhaft rügt und seinem Leserkreise in einen außerhalb Ungarn wenig bekannten Sachverhalt tiefen Einblick gewährt. Daß die geistige Energie, deren es hiezu bedurfte, den Verf. zuweilen im Stiche ließ und er sodann seine Vorlagen blindlings copierte, ohne sich über das Unpassende solcher Reproduktionen Rechenschaft zu geben, — kann nicht Wunder nehmen. Aber geradezu komisch nimmt sich die Folge eines solchen Versehens auf S. 438 aus, wo unter den mit Bereitung und Verarbeitung des Leders Beschäftigten auch die Barbieri, Friseurs und Saitenmacher aufgeführt erscheinen.

Das mit »Handel und Verkehr« überschriebene dritte Capitel des II. Theiles enthält viele geschichtliche Reflexionen und begegnet gegenwärtig, wo es sich um die Feststellung neuer, völkerrechtlicher Normen für die volkswirtschaftlichen Beziehungen Ungarns zu Oesterreich, wie beider Staaten zum Auslande handelt, einem doppelt gefühlten Bedürfnisse. Eine reellere Befriedigung, als Schwicker ihm gewährt, kann dasselbe fürwahr nicht finden, wenn schon die Vorarbeiten, auf welchen er dabei fußt, nicht durchweg fehlerfreie sind und er hiedurch, was die Seeschiffahrt an der ungarisch-croatischen Küste anbelangt, zu einer allzu pessimistischen Anschauung verleitet wurde.

An der Gruppierung der Daten hat Ref. nicht das Mindeste auszusetzen. Auch das Credit- und Geldwesen ist ebenso anschaulich als unparteiisch dargestellt. Insbesondere gilt dies von dem Verhältnisse der österr. Nationalbank zu Ungarn (§. 71).

Ein besonderer Abschnitt des II. Theiles ist der »geistigen Cultur« gewidmet (§§. 73—86). Auch hier zeigt sich der Verf. als seiner Aufgabe vollkommen gewachsen, was freilich einem so strebsamen Schulmanne und so eifrigen Forscher auf dem Gebiete der ungarischen Kirchengeschichte von Vorne herein zugemuthet werden durfte. Die gesammte einschlägige Gesetzgebung der Neuzeit, wie das ungarische Gesetz-Archiv sie an die Hand giebt, ist da mit den ihre Motive und theilweise auch schon ihre Wirkungen illustrierenden Zahlen in eine Verbindung gebracht, welche dem Zwecke völlig entspricht. Leider hat dem Verf. der fünfte Bericht des k. ungar. Unterrichtsministeriums, der das ungar. Unterrichtswesen am Beginne des Jahres 1875 darstellt und die neuesten Reformen auf diesem Gebiete verzeichnet (er erschien im Auftrage des Ministers August Trefort auch in deutscher Uebersetzung, Budapest 1877) noch nicht vorgelegen, als er seine Arbeit abschloß. Außer den kirchlichen Verhältnissen, den Schulen und den Resultaten der Volksbildung sind auch die wissenschaftlichen und Kunst-Institute, dann die Presse und Literatur, endlich die socialen Verhältnisse (Sanitätspflege, Vereinswesen, Elementarunfälle und Strafrechtspflege) besprochen. Welche Beziehung die Elementarunfälle zum socialen Leben und zur gesellschaftlichen Bildungsstufe haben, ist allerdings im Allgemeinen nicht abzusehen; doch

beschränkt der Verf. seine Mittheilungen darüber (§. 85) mit geringer Ausnahme auf die Brandstiftungen und aus Unvorsichtigkeit entstandenen Brände, dann auf die Feuerwehren, also auf Vorkommnisse von unbestreitbarer socialer Bedeutung.

Der schwächste Theil seines Werkes ist der dritte, welcher von den Staatseinrichtungen handelt. Man begegnet hier den meisten Unrichtigkeiten, wenn schon im Großen und Ganzen auch dieser Theil die Vorzüge der beiden anderen: Klarheit und das Gepräge unparteiischer Wahrheitsliebe an sich trägt. Es scheint, daß der Verf. bei dessen Ausarbeitung gar nicht das Corpus Juris Hungarici, dessen Gesetzes-Texte er doch wiederholt citiert, vor sich hatte, sondern mit mangelhaften Auszügen oder derlei Uebersetzungen sich behalf. So läßt er S. 736 den §. 11 des II. ungar. Ges.-Artikels von 1723 dahin lauten: daß die Stände »für den Fall des gänzlichen Aussterbens der drei Linien« (welchen unter anderem das Nachfolgerecht ausdrücklich eingeräumt wurde) ihr als Vorrecht in Bezug auf die Wahl und Krönung ihrer Könige sich vorbehalten. Der lateinische Originaltext aber besagt, daß die Stände dieses Recht »*post omnimodum praedicti Sexus defectum*« wieder auszuüben berufen sein sollen. Unter *Sexus* ist da der weibliche Stamm zu verstehen und von einer Beschränkung auf bestimmte Linien desselben ist mindestens in jenem §. 11 nicht die Rede. Später citiert er S. 737 den §. 4 des I. ungarischen Ges.-Art. von 1723, gleich als verordnete derselbe, daß wer die Königreiche und Länder des Hauses Oesterreich (!) erbt, kraft des nämlichen Erbrechtes auch als unzweifelhafter König von Un-

garn anzuerkennen sei, — während in demselben die »*praemissa*« d. h. »*reliqua* ... *Domus Austriacae Regna et Provinciae*« dem ungarischen Ländercomplexe gegenübergestellt sind und die hiefür maßgebende Bestimmung eigentlich im §. 7 des II. Ges.-Artikels enthalten ist. Uncorrect drückt sich ferner der Verf. auf S. 737 aus, indem er sagt: die Erbfolge sei so geregelt, daß der Thron nach dem gänzlichen Aussterben der männlichen Linie auf die weiblichen Mitglieder der Dynastie übergeht. Denn vermöge des Repräsentations-Grundsatzes können sodann allerdings zunächst wieder Männer (d. h. männliche Repräsentanten weiblicher Regredienterben) an die Reihe kommen und nicht um das Aussterben einer Linie handelt es sich, sondern um das der männlichen Mitglieder des regierenden Stammes. Ebenso ist es falsch, daß, wie es auf S. 738 heißt, der Monarch von Oesterreich-Ungarn »als König von Ungarn« im großen Titel u. A. die Prädikate »König von Jerusalem«, »Fürst von Ragusa und Zara«, »Herr von Cattaro« und »Großwojwod der Wojwodschaft Serbien« führt. Es läßt sich überhaupt im großen Titel Dasjenige, was der Monarch in besagter Eigenschaft sich beilegt, nicht von dem, womit er in anderer Eigenschaft hervortritt, unterscheiden. Daß der Verf. den ungarischen König zum obersten Kriegsherrn macht, ihm das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, ferner das active und passive Gesandtschaftsrecht zuerkennt, — stimmt gleichfalls mit der wirklichen Rechtslage nicht überein; doch theilt da der Verf. nur einen weit verbreiteten Irrthum, welchen ungarische Selbstgefälligkeit und österreichische Gedankenlosigkeit verschulden. Weniger verzeihlich ist die

auf S. 736 geoffenbarte Unkenntniß der neuen Landtags-Wahlordnung für Croatien vom 6. Juli 1875, wenn schon dieselbe erst am 13. November 1875 kundgemacht wurde. Denn der Verf. hat den letzten Theil seines Werkes erst um die Mitte des folgenden Jahres geschrieben und durfte sich legislative Neuerungen von solcher Tragweite nicht entgehen lassen. Was er unter dem »Statutarrecht« versteht, von dem er S. 753 behauptet, daß der ehemalige Provinziallandtag von Kroatien-Slavonien es in der Periode 1790—1848 »besaß«, — ist schwer zu errathen. Neben den vielen zutreffenden Bemerkungen und tadellosen Ausführungen, die uns mit der gegenwärtigen Organisation des ungarischen Staatswesens so wie mit dessen Haushalte (§§. 109—112) bekannt machen, verschwinden indessen diese Mängel. Den Schluß bildet die Darstellung der Wehrkraft (§§. 113—116), woran als Anhang die (seither wieder modifizierte) »Polit. Eintheilung und Uebersicht der Wohnorte in den Ländern der ungar. Krone« (S. 838—842) nebst einem hierauf bezüglichen Nachtrage (S. 856—859) — von welchem allerdings nicht abzusehen ist, warum er nicht lieber gleich mit jenem Anhang verschmolzen wurde —, ferner ein Verzeichniß der ungar. Gemeinden mit mehr als 5000 Einw. (S. 842—845) und ein Auszug aus den ungarischen Staatsbudgets von 1869, 1873—1876 (S. 846—855) sich reihen.

Hunfalvy's Ethnographie ist ein ebenso reiflich erdachtes, wenn schon minder sorgfältig durchgearbeitetes Buch, als das eben besprochene. Aber sein Verf. verfolgt dabei eine politische Tendenz und die ganze Anordnung des Stoffes, den er verwerthet, ist darauf berechnet, den magyarischen Volksstamm als

den im Gebiete der ungarischen Krone von jeher vorwaltenden, auch fürderhin daselbst zur Führerrolle bestimmten darzustellen. H. construirt zu diesem Ende den Begriff der Nationalität im Einklange mit der Theorie, wonach diese lediglich das Ergebniß eines geschichtlichen Entwicklungsprozesses und von der Blutsgemeinschaft unabhängig ist. In jenem Entwicklungsprozesse spielt die Sprache eine maßgebende Rolle. Von ihr sagt H. geradezu: sie sei die »eigentliche Gestalterin des Volkes, dessen Lebensbaum« (S. 33). Und an einer anderen Stelle (S. 35) nennt er sie »das Magazin der Cultur, welche das Volk eben durch sie sich erworben und in derselben niedergelegt hat.« Mit dem Aufgeben der s. g. Muttersprache vollzieht sich nach ihm ein wirklicher Uebertritt von einer Nationalität d. h. von einer Volksgemeinschaft zur anderen. Wer die Sprache wechselt, geht nach ihm vollends in dem Volksthume auf, dem er sich dadurch anschließt (S. 34). Der Deutsche, Slave und Rumäne, welcher das Magyarische erlernt, um sohin dieser Sprache sich zu bedienen, wird so ein perfecter Magyare, gleichviel, ob der sprachliche Uebertritt ein freiwilliger oder ein erzwungener ist, ob der Neophit daran denkt, der Volksgemeinschaft, welcher er sich so äußerlich anschließt, bleibend anzugehören oder ob er die Rückkehr zu seinen vorigen Genossen plant. H.'s Aufrichtigkeit geht so weit, daß er (S. 34) schreibt: »Wer die Völker nur nach ihrer natürlichen Vermehrung betrachtet, der kennt das eigentliche Volksleben nicht. Die Ursachen des Anschlusses an ein anderes Volk sind mannigfaltig; mag es jedoch die höhere Cultur oder die größere Kraft oder die bedeutendere Zahl

sein, das Resultat bleibt stets dasselbe« — und als Beispiele erwähnt er: das russische Volk, welches »auf diesem Wege des Anschließens auf Kosten der Finnen und Tataren« sich vergrößert habe; das deutsche, welchem viele Slaven zugewachsen seien, und das walachische, das »allmählich bulgarisches, serbisches, kumanisches und magyarisches Element« in sich aufgenommen habe. Daß es mit dem magyarischen Volke die nämliche Bewandniß habe, ja vielmehr gerade dieses durch solchen Zuwachs allein am Leben erhalten worden sei, — sagt H. allerdings nicht. Aber zwischen den Zeilen ist da deutlich zu lesen, daß so gut man die Russen, Deutschen und Walachen als Volk gelten läßt, ungeachtet sie von derart verschiedener Abkunft sind, man auch die magyarisch sprechende Volksmenge trotz ihrer heterogenen Zusammensetzung als eine besondere nationale Einheit anerkennen müsse, welcher dieser Ursprung durchaus nichts von dem Ansehen benehme, das ein in sich consolidirtes Volk genießt. Quod erat demonstrandum. Daß damit Hunfalvy, welcher einer in Ungarn verbreiteten Angabe nach von Geburt ein Zipser Sachse ist, offenbar sich selber einredet, er sei vermöge seiner Vertrautheit mit der magyarischen Sprache ein echter und rechter Magyare: thut nichts zur Sache. Es fragt sich vielmehr, ob diese Anschauungsweise überhaupt die richtige ist, ob die Begriffe »Sprachgemeinschaft« und »Nationalität« sich wirklich vollkommen decken. Und dies kann Ref. so lange nicht zugeben, als es Menschen giebt, welche sich durch ihre Herzensneigung zu anderen Gruppen, als deren Sprache sie reden, hingezogen fühlen, auch wohl mehrere Sprachen neben einander gleich geläufig gebrau-

chen und in ihren Eigenheiten die Abstammung von Voreltern, aus deren Verwandtschaftskreise sie nur formell geschieden sind, an den Tag legen. Solche Menschen mit dem Maßstabe einer Sprache, die sie zufällig stets oder relativ am häufigsten anwenden, zu messen; ihnen von Staatswegen eine Behandlung angedeihen zu lassen, welche ihr tieferes Wesen, ihr inneres Sehnen und Trachten ignoriert: hat immer etwas Gewaltthätiges, Uebergreifendes, Verletzendes. Auch braucht die Ethnologie von einer solchen Gemeinschaft nicht als von einem aparten Volke Notiz zu nehmen, sondern die wissenschaftliche Forschung wird, von der Sprache absehend, die Elemente ihrem aboriginärem Gehalte nach prüfen, scheiden und auseinander halten müssen. Die practische Politik mag anders verfahren. Ihr sind auch andere Ziele gesetzt und andere Wege gewiesen. — H. verwechselt die beiden Standpunkte. Er trägt damit einem heutzutage sehr verbreiteten Verlangen Rechnung; aber der Wissenschaft dient er, der doch sonst ein gründlicher Gelehrter ist, damit nicht. Sein Buch darf dessen ungeachtet zu den bedeutendsten Erscheinungen der Neuzeit auf dem Gebiete der Völkerkunde gerechnet werden. Selbst aus seinen Irrthümern ergeben sich Lehren, welche, wenn schon auf Unwegen gewonnen, Nutzen stiften werden. Die »Einleitung« in sein Buch ist eine Kette lichtvoller, literargeschichtlicher Skizzen, an deren Schlusse nur die gerügte Abweichung von der streng wissenschaftlichen Bahn einen störenden Eindruck macht. Ebenso kann der erste Abschnitt (§§. 18—35), welcher Ungarn und Siebenbürgen vor der Einwanderung der Magyaren schildert, mit Recht als eine Arbeit begrüßt

werden, die an Gediegenheit in der ungar. Geschichts-Literatur bisher nicht Ihresgleichen hatte. Der zweite Abschnitt (die Zeit nach der Einwanderung der Magyaren behandelnd) zerfällt in sieben Capitel. Den Reigen eröffnet das die Magyaren, ihre Urgeschichte, das Christenthum und das Königthum bei ihnen, die mit ihnen verschmolzenen Völkerankömmlinge und den gegenwärtigen Stand des magyarischen Volkes schildernde Capitel (S. 129—275). Das nächstfolgende befaßt sich mit den Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen und füllt bloß 21 Seiten; das dritte, die Slaven betreffende füllt 35, das vierte über die Rumänen 21, das fünfte über die Zigeuner 3, das sechste über die Armenier 2, das siebente über die Juden 7 Seiten. Darauf folgt ein Rückblick (S. 375—378). Den Rest des Umfangs nehmen »Anmerkungen und Nachträge« ein, deren Zahl 699 erreicht. Diese Gliederung giebt schon zu erkennen, wie sehr es der Verf. darauf abgesehen hat, die Magyaren plastisch hervortreten zu lassen, so daß die übrigen Volksstämme nur den Rahmen und die Staffage dazu bilden. Wessen Urtheil aber selbstständig genug ist, um durch solche Künste nicht berückt zu werden, der kann dem Verf. für die über eine Unzahl Quellen verfügende Gelehrsamkeit, womit er sein Lieblingsthema behandelt, nur Dank wissen. Der gefeierte Finnolog, der selbstverständlich den finnischen Ursprung der Magyaren verfißt, erschließt da Schätze des Wissens und Combinationen des Scharfsinns, welche jeder Literatur, auch der reichsten, zur Zierde gereichen würden. Um diesen hohen Preis sei ihm der sonderbare Einfall verziehen, die Magyaren zum Mittelpunkt der Culturentwicklung in Ungarn und Sieben-

bürgen zu machen und sie denjenigen Volksstämmen voranzustellen, mit welchen er sich durch das Zugeständniß »großen Einflusses« auf die Magyaren abfindet. Wie dürftig, rapsodisch, ja mitunter selbst oberflächlich sind aber nicht diese die »Nebenvölker« betreffenden Notizen! Wahrlich, wenn H. seinem Leserkreise durch die literarische Behandlung dieser Stoffe die Ueberzeugung hätte beibringen wollen, daß jene »Nebenvölker« die Stellung von Stiefkindern einnehmen, so hätte er nicht wirksamer verfahren können. Von liebevoller Hingabe an das Thema, wie sie seine Feder lenkt, wo er von den Magyaren spricht, ist da kaum eine vereinzelte Spur zu finden. Die Literatur-Angaben werden immer spärlicher, je mehr sich der Verf. von der Magyarengruppe entfernt. Die Armenier z. B. würdigt er keines einzigen Citats, obschon ihm weder Gosche's Schrift *de ariana linguae gentisque armenicae indole* (Berlin 1847), noch Christoph Lukacsi's *Historia Armenorum Transilvaniae* (Wien 1859) noch Dasjenige, was Benkö in seiner »*Transilvania*« darüber mittheilt, verborgen geblieben sein kann. Ebenso wenig thut er beim Capitel, das den Zigeunern gewidmet ist, der bekannten Schrift des Abbé Lißt über deren Musik und Charakter Erwähnung. Besser bedacht sind die Rumänen und unter den Slaven die Serben und Ruthenen. Bezüglich Letzterer beruft sich H. wiederholt auf des Referenten Monographie über sie, nicht jedoch ohne in der Note 545 sein Bedauern darüber zu äußern, daß darin Verfügungen der ungarischen Regierung und ungarischen Gesetze eine nationalistische Tendenz untergeschoben wird, von welcher dieselben bis gegen Ende des 18. Jahrh. voll-

kommen freigelesen seien. Diese Ansicht ist den notorischen Reibungen zwischen protestantischen Magyaren und Deutschen in Siebenbürgen und Ungarn gegenüber unhaltbar und findet in den Commentaren ihre Widerlegung, welche siebenbürger Sachsen des 16. und 17. Jahrh. dazu geschrieben haben. Vgl. die »Deutschen Fundgruben der Gesch. Siebenbürgens« herausgeb. von Graf Jos. Kemény (I. Klausenburg 1839) und Eugen v. Trauschenfels (Kronstadt 1860) so wie das *Chronicon Fuchsio-Lupino-Oltardinum*, herausgeb. von Jos. Trausch (Kronstadt, I. 1847, II. 1848). Und wird nicht dieselbe durch die nationale Geschiedenheit der älteren Colonien so wie durch den Wortlaut des von H. selber S. 283 angeführten ungar. Ges.-Art. 13 (ante coronat.) von 1608 zur Genüge widerlegt? Wie wenig Mühe der Verf. sich mit so geringfügigen Völkerfragmenten, wie in seinen Augen auch die Ruthenen Ungarns sind, geben zu dürfen meinte, erhellt aus dem Indifferentismus, womit er S. 308 deren kirchliche Eintheilung nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1840 (!) wiedergibt, während ihm doch bei der leisesten Nachfrage die neuesten Diözesan-Schematismen zu Gebote gestanden hätten. Am übelsten kommen verhältnißmäßig die Kroaten weg, die er auf dritthalb Seiten abthut. Von ihrer Verbreitung im eigentlichen Königreiche Ungarn meldet er nur, daß bei der Volkszählung vom Jahre 1850/51 deren 120,092 dort conscribiert wurden. Die Schrift des Joh. v. Csaplovics: »Croaten und Wenden in Ungarn« (Preßburg 1829) ignoriert er so gut wie die vortreffliche Abhandlung des Georg Gyurikovits: *de situ et ambitu Slavoniae et Croatiae* (Pest. 1844—1847), in deren drittem Theile S. 109 ff. genaue Daten

über die Ausbreitung der bezüglichen Ansiedlungen zu finden sind. Manche Partie des Hunfalvy'schen Buches würde sich noch schlechter ausnehmen, wenn nicht Schwicker nachgeholfen und dasselbe erweitert hätte. Vielleicht ist dessen diesbezüglicher Antheil sogar bedeutender, als sein Zuthun als Uebersetzer. Denn mit den meisten »authorisirten Uebersetzungen« von Werken, welche in ungarischer Sprache erscheinen, hat es die eigenthümliche Bewandniß, daß die Verfasser selber das Werk eben so gut a priori hätten in deutscher Sprache schreiben können oder auch wirklich darin geschrieben haben und nur nicht wollen, daß dies bekannt wird. Anderer Seits hat Schw. in die von ihm verfaßte Statistik verschiedene Zahlenangaben Keleti's und Konek's über die in Ungarn angesiedelten Volksstämme aufgenommen, welche in H.'s Buche fehlen und an Dem, was er aus diesem herübernahm, die Tendenz abgeschwächt, ja sogar am Schlusse des bezüglichen §. (21) gegen den »beschränkten Chauvinismus« der Magyaren, welcher gleich den reagirenden Nationalitätsbestrebungen den inneren Frieden Ungarns gefährdet, mit kräftigen Worten Verwahrung eingelegt. Hunfalvy kam hinwieder in die Lage, jene Zusammenstellung seinen Zwecken dienstbar zu machen. Wiederholt citirt er dieselbe... Es hält demnach schwer, die beiderseitigen Angaben auseinander zu halten und sich über deren Zugehörigkeit aus dem Gedächtnisse Rechenschaft zu geben. Der Besitz des einen Buches bedingt beinahe den des anderen.

Graz.

Herm. J. Bidermann.

Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112; nebst einem Anhang über Abt Gottfrids von Vendôme Stellung zur Investiturfrage und zu den Ereignissen der Jahre 1111 und 1112 von Dr. Wilhelm Schum, Privatdocent der Geschichte zu Halle a. S. 128 S. 8°. (Separatabdruck aus den Jahrbüchern der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt. Heft VIII).

Die vorliegende Arbeit ist als ein verdienstlicher Beitrag zur Geschichte des Investiturstreites zu bezeichnen: durch Heranziehung einer bisher ungedruckten Streitschrift und durch intensive Benutzung der gesammten Streitschriftenlitteratur jener Zeit überhaupt ist die Auffassung der Vorgänge von 1111 und 1112 mehrfach berichtigt und vertieft worden.

Der Verfasser geht aus von dem bekannten Vertrage Heinrichs V. mit Papst Paschalis II., wonach jener das vielumstrittene Investiturrecht aufzugeben versprach, dieser sich verpflichtete, die Weltgeistlichen zum Verzicht auf sämmtliche Regalien anzuhalten. Man pflegt anzunehmen, daß dieser Vertrag von beiden Seiten nicht mit der ernstesten Meinung denselben durchführen zu können, geschlossen sei; Schum tritt dem entgegen; er weist nach, daß der Vorschlag, wie derselbe von päpstlicher Seite ausging, »nicht die Frucht eines plötzlichen, von der drohenden Gefahr eingegebenen Entschlusses war, sondern das Ergebniß einer bereits länger gehegten Anschauung über das Wesen der Investituren«, welcher Paschalis prinzipiell schon früher zuneigte und welche bei einem Theile der Geistlichkeit Anklang fand, jener Anschauung nämlich, daß weltlicher Besitz und geistliches Amt

zwei getrennte und zu trennende Dinge seien. Dieser Ausführung des Verfassers wird man beipflichten müssen, wenngleich man sich schwerlich überzeugen lassen wird, daß einerseits Heinrich V. bona fide gehandelt und daß andererseits Paschalis mit den Seinen wahrhaft an die praktische Ausführbarkeit seines alle Verhältnisse im Imperium umwälzenden Vorschlages geglaubt habe. Schum hebt auch selbst hervor, daß Furcht vor einem gänzlichen Bruch mit dem Kaiser, Furcht vor einem Schisma, vor ernstlicher Schädigung der Kirche den Papst doch wesentlich zu diesem wie zu den folgenden Schritten drängte und zwar auf eine seit Gregor den Päpsten unbekannte Bahn nachgiebiger Friedenspolitik, welche ihn weiter führte, als er es durch sein eigenes eben erwähntes Ausgleichsprinzip verantworten konnte. — Eingehend schildert der Verfasser nun den eigenthümlichen Kampf, der sich entwickelte, als Paschalis am 12. April 1111 dem Kaiser bedingungslos das Investiturrecht zugestanden und den Eid geleistet hatte, Heinrich nie wegen des Geschehenen bannen zu wollen. Eine extreme Partei italienischer und französisch-burgundischer Kirchenfürsten, welche diesen Abfall von den Gregorianischen Prinzipien verdammt, will nun die gefährliche Handhabe ergreifen, die Investitur für eine Haeresie zu erklären, und droht so dem Papste und den Seinen mit Absetzung. Die Frage, ob der Stellvertreter Christi durch die ihm untergegebene Kirche gerichtet werden könne, diese Frage, die noch in so manchem verhängnißvollen Moment der Kirchengeschichte aufgeworfen werden sollte, tritt hervor: Johann *)

*) So nennt ihn Schum mit anderen Autoren, doch ist der authentische Name Joceran; s. Gallia christ. IV, 110.

von Lyon als Primas und Legat maßt sich an, ein allgemein französisches Concil nach Anse zu berufen, wo das Verfahren der Curie gerichtet werden soll. Da tritt Ivo von Chartres mit seinen Gesinnungsgenossen entgegen und rettet durch seine Vermittlungstheorie die bedrohte Autorität des Papstes. Schum hat zuerst, wenn ich nicht irre, die bedeutende Stellung Ivo's eingehender untersucht; er hat namentlich auch darauf hingewiesen, daß persönliche Rücksichten, die localen Verhältnisse der französischen Hierarchie, die Eifersucht gegen die Anmaßung des Primas von Lyon hier in Betracht kommen, ein Hinweis, der in Zusammenhang mit anderen Erscheinungen der Zeit gebracht, noch zu weiteren Aufschlüssen führen könnte. Nur bezweifeln möchte ich, daß, wie Verf. meint, eine Schwenkung in Ivo's Ansichten über die Investituren zu constatieren sei: im Briefe 60, der, 1097 geschrieben, als Flugschrift die größte Verbreitung und Wirkung gefunden hat, unterscheidet Ivo die *corporalis investitura*, die nach den Decreten Gregor's und der Nachfolger verboten sei, von der *concessio*, welche den Königen keineswegs entzogen sein solle, »*quae concessio sive fiat manu sive nutu sive lingua sive virga, quid refert? cum reges nihil spirituale se dare intendant, sed tantum aut votis petentium annuere aut villas ecclesiasticas et alia bona exteriora, quae de munificentia regum obtinent ecclesiae, ipsis electis concedere*«. Ivo unterscheidet also begrifflich so scharf wie möglich die Investitur mit dem Amt von der mit den Regalien, die geistliche von der weltlichen Investitur; er bemüht sich auch, wie man sieht, zwei entsprechend verschiedene Ausdrücke, *corporalis investitura* und *concessio*, für diesen jener Zeit

noch neuen begrifflichen Unterschied (vgl. Waitz V. G. VII, 284) zu schaffen, offenbar nicht mit besonderem Glück; und eben, da es feststehende technische Ausdrücke für diesen Unterschied noch nicht giebt, nennt er dieselbe von ihm verdammte geistliche Investitur bald (im Briefe 233) *investitura ecclesiarum quas laici faciunt*, bald (im Briefe 236) *manualis investitura* — die Identität von *corporalis* und *manualis investitura* hat Schum p. 119 selbst anerkannt —, nur daß Ivo an letzterer Stelle, in dem Rechtfertigungsschreiben an den fanatischen Erzbischof von Lyon, wohl guten Grund hatte, seine Ansicht über unbedingte Zulässigkeit der weltlichen Investitur nicht weiter hervorzukehren.

Das Auftreten Ivo's und seiner Partei rettet den Papst vor jenen Ultra's; Paschalis hat seinen Vertheidigern unter der Hand die Versicherung gegeben, daß die Preisgebung des Investiturrechtes im weitesten Sinne von Heinrich V. erzwungen gewesen sei; nun soll er aber öffentlich jenes Privileg widerrufen. In dieser peinlichen Lage faßt der gequälte Mann den Entschluß, abzudanken; ja mehr; wie Schum zeigt, hatte er sich bereits in die Einsamkeit geflüchtet und kehrte nur auf dringende Bitten der Curie nach Rom zurück. Er widerrief nun das Heinrich ertheilte Investiturprivileg; aber die Ultrapartei drängte weiter, forderte die Verhängung des Bannes über den gottlosen Kaiser, ohne Rücksicht auf den Eid des Papstes, auf die Gefahr der ganzen Kirche. In diese bewegte Zeit fällt nun eine Streitschrift, die Schum in der Beilage zum ersten Male ediert hat und die er für seine Darstellung verwerthet; er hat dieselbe »auf eine Notiz Bethmann's im Archiv

der Gesellschaft f. ält. d. Gesch. XII, 517 hin aus einem Pergament-Codex vom Ende des XII. Jahrhunderts auf der Biblioteca nazionale zu Neapel abgeschrieben. Wie Verf. zeigt, stammt die Schrift »aus der Feder eines Gliedes der römischen Curialgeistlichkeit«, vielleicht der Lambert's von Ostia, und ist gerichtet gegen eine Abhandlung von Seiten eines kaiserlich Gesinnten, vielleicht Bischofs Azzo von Acqui; aber nicht nur gegen die kaiserliche Partei nimmt diese Schrift den Papst in Schutz, auch gegen die erwähnte extrem-hierarchische Partei vertheidigt sie denselben. Schum analysiert dies Werk dem Inhalt und der Form nach und untersucht dasselbe auf seine Quellen, untersucht namentlich mit sorgfältigem Eingehen, aus welchen Rechtssammlungen die zahlreichen Citate herkommen. Als sehr bemerkenswerth hebt er hervor, daß der Verfasser der Streitschrift, obwohl er die Verleihung der Investitur im alten Sinne an Heinrich V. stark verurtheilt, schließlich doch jenen neuen Unterschied zwischen geistlicher und weltlicher Investitur acceptiert und letztere gelten läßt, indem er den bedeutungsvollen Vorschlag macht, der König, resp. Kaiser möge mit dem Scepter die Investitur der Regalien ertheilen, denn: *sicut in ecclesia pastoralis virga est necessaria, quia [nicht besser qua?] regitur, et ecclesiastica distinguuntur officia, sic in domibus regum et imperatorum illud insigne sceptrum, quod est imperialis vel regalis virga, quia [nicht wieder qua?] regitur patria ducatus comitatus, et cetera regalia distribuuntur.* So gewinnt hier jener vermittelnde Gedanke praktische Gestalt, welcher sich langsam aus dem Wirrsal des Prinzipienkampfes herausgearbeitet hat, zuerst vorbereitet durch

die Auslassungen Ivo's, speziell in seiner Flugschrift (epist. 60), klarer bereits formuliert in dem Tractat de investitura episcoporum, und nun hier in der präzisen Form aufgestellt, welche 10 Jahre später durch das Wormser Concordat zu dauernder Geltung kommen sollte.

In einem Anhang (S. 94—128) behandelt Schum die interessante Stellung des Abtes Gottfried von Vendôme zur Investiturfrage und zu den kirchlichen Wirren, auf Grund der bisher nicht sehr berücksichtigten Opuscula und Epistolae dieses Mannes, dessen Ansichten sich vielfach mit denen Ivo's berühren, doch andererseits extremer sind. Auch in diesem Theile seiner Arbeit ist es das Verdienst Schum's, zu einem Theil auf die innerkirchlichen Parteien aufmerksam gemacht zu haben, welche die Vorgeschichte des Wormser Concordates bestimmt und den Abschluß des Investiturstreites durch jenes Concordat ermöglicht haben.

Ernst Bernheim.

Berichtigungen.

S. 1420 Z. 3 v. o. ist soll zu streichen.

S. 1444 Z. 11 v. o. lies zu statt zum.

S. 1446 Z. 4 v. u. lies man statt letzteres ein aus dem.

S. 1532 Z. 8 v. o. lies an statt in.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 51.

19. December 1877.

Li Bastars de Buillon (faisant suite au roman de Baudouin de Sebourg), poëme du XIV^e siècle, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique de la Bibliothèque Nationale de Paris par Aug. Scheler. Bruxelles, Mathieu Closson et C^{ie}, 1877. XXXIII u. 341 S. gr. 8^o.

Mit einer Raschheit, die dem bedächtigeren Leser das Schritthalten nicht ganz leicht werden läßt, reiht Herr Scheler den zahlreichen Bänden altfranzösischen Textes, welche er bereits veröffentlicht hat, immer neue an. Den drei Adenet'schen Werken, mit welchen der Unterzeichnete sich im letzten Bande des Jahrbuchs eingehend beschäftigt hat, ist inzwischen die reichhaltige Sammlung gefolgt, welche der Herausgeber Trouvères Belges (Trouveurs würde mir besser gefallen haben) betitelt und in welcher er zahlreiche und sehr verschiedenartige, theilweise auch in hohem Grade schwierige Stücke vereinigt hat; und die epische Dichtung, deren Ausgabe uns hier beschäftigen soll, ist

bereits nicht mehr das Neueste, was derselbe uns vorgelegt hat; schon sind ihr die Ausgabe zweier altfranzösischer Versionen der Margarethenlegende und der Abdruck eines in mehr als einer Beziehung räthselhaften provenzalisch-französischen Eposfragments gefolgt.

Das Gedicht von dem Bastard von Bouillon, dem Sohne Baudouin's, dem Neffen Godefroy's, ist, wie bekannt, eine Fortsetzung des großen Epos von Baudouin de Sebourg, ohne Zweifel von dem nämlichen Dichter verfaßt, dem wir dieses und — wie mir immer wahrscheinlicher wird — auch den Hugues Capet verdanken. Schon die eingehende Inhaltsangabe im 25. Bande der *Histoire littéraire* mit ihren Proben des Textes*) ließ erkennen, wie auch in dieser

*) Daß diese Proben und die Scheler'sche Ausgabe die nämliche Handschrift zur Grundlage haben, ist nicht zu bezweifeln, da es ja nur Eine giebt; aber wer sollte es glauben, der vergleicht, wie der Text hier und wie er dort lautet! Z. 474 bei Scheler: *maintent autre vie*, Hist. Litt. *mieux aiment la vie*; Z. 855 *ses dignes piés: son digne cors*; Z. 856 *ses sains cheveux: ses biaux cheveux*; Z. 1346 *Dessus cheste riviere a che pont qui fors fu: Et dessus la riviere devant che pont cremu*; Z. 2438 *vraiment: droitement*; Z. 2443 *mes coers: mes cors*; Z. 2540 *qui est venue cha: qui a vous s'adrescha*; Z. 2875 *prisier: parler*; Z. 2887 *Chil honme qu'ensi vont: Mais chil home qui vont*; Z. 3752 *avoit sis deniers d'ouvrir chascun manage: avoit sis deniers pour chascun mariage*; Z. 4536 *a le fois: a la fin*; Z. 4519 *mal ala: mal sera*; Z. 5885 Hds. *en une corbeille*, Scheler: *en la c.*, H. L. ohne Bemerkung *en une corbe*; Z. 5948 *en consolation: en grant solaction*; Z. 6536 *duc Huon: duc Haton*; das Schwert *Murglaie*, dessen Namen im Gedichte öfters vorkommt, heißt in der H. L. *Marglaive*. Dabei erwähne ich gar nicht einmal der Fälle, wo die H. L. Zeilen wegläßt, ohne es anzudeuten, der Fälle, wo sie aus Stücken verschiedener Verse einen neuen Vers baut, wie z. B. den nicht eben tadellosen *Que me fachiés morir*

Dichtung die verschiedenartigen Elemente sich mengen, ein bescheidener Kern wahrer Ueberlieferung, daneben ausschweifendes willkürliches Erfinden und Anlehnung an durchaus heterogene Stoffe, Versuche des Wetteifers mit höfischen Erzählern und das Füllsel, das alle späteren Chansons de geste mit einander gemein haben. Immerhin verdiente auch dieses Werk eine Herausgabe wenigstens eben so sehr wie manches andere, das man gedruckt hat; wenn man gleich bedauern darf, daß erneute Arbeit an den besten Werken der alten französischen Literatur, die zum Theil schwer zugänglich geworden und liebevoller Handanlegung gar sehr bedürftig sind, die Fachmänner nicht stärker anzieht als das Publicieren ungedruckter Werke dritten Ranges.

Den Charakter der neuen Ausgabe im Allgemeinen zu kennzeichnen ist nicht nothwendig, da sie sich in ihrer Gesamtanlage Herrn Scheler's frühern Arbeiten anschließt. Mir sagt, wie ich bei andern Gelegenheiten ausgesprochen habe, sein Verfahren nicht in jedem Punkte zu; es ist auf einen Leserkreis berechnet, von dem ich zwar nicht bezweifle, daß er existieren mag,

com un gentil home franc, dessen Bestandtheile aus Z. 6060 und 6061 zusammengestellt sind. Gesetzt man fände zwei Handschriften in solchem Verhältniß zu einander, wie es hier zwischen zwei Drucken besteht, wie viele Mittelglieder würde wohl die hohe Kritik unserer Tage supponieren müssen, bevor sie die Herkunft beider Texte von einem verlorenen Original zu begreifen vermöchte? — Herr Scheler hätte übrigens die Vergleichung mit der Hist. Litt. nicht versäumen sollen; es muß denn doch ausgesprochen werden, auf welcher Seite richtig gelesen ist; und an ein paar Stellen würde er durch seinen Vorgänger auf eine richtige Lesart geführt worden sein.

dem ich aber rathen möchte, so lange er so elementarer Unterweisung bedarf, wie sie ihm hier vielfach geboten wird, sich an die Lectüre von Werken zu halten, die in höherem Grade aus Einem Guße, die im Style einheitlicher und in der Sprache reiner und alterthümlicher sind. Uebrigens sollte auch den Lesern, die Herr Scheler in's Auge faßt, meines Erachtens die nöthige Belehrung gleich etwas nachdrücklicher gewährt werden, weniger in zahlreichen Anmerkungen, die rasch über je eine schwierigere Stelle hinwegheben, als in kleinen Excursen, welche die Schwierigkeit gleich so erledigen, daß ein aufmerksamer Leser in allen Fällen, wo er später der nämlichen Erscheinung wieder begegnet, einer Nachhilfe nicht mehr bedarf. Uebrigens müßte dem Leser, dem man die Kenntniß des ganz Gewöhnlichen nicht zutraut, das wirklich Seltene und für Jeden Schwierige natürlich erst recht sorgfältig erklärt werden, und in dieser Hinsicht befremden mich einige Fälle von Schweigen gegenüber durchaus nicht leichten Stellen oder seltenen Wörtern; zu *mu-rois* 204 konnte auch nach Gachet eine Bemerkung nützlich sein, der schon von Carpentier constatirte Gebrauch von *remuer* (wahrscheinlich durch Verwechslung statt *remier* = *remediar*) mußte zu 465 erwähnt werden; von *flaxart* 1684, das auch im Baud. Seb. zweimal vorkommt, von *les sars* (wohl *l'essart*) 1685, von dem zweisylbigen *saudiers* 2793, von *amer au petit doit* 5807 (eine Belegstelle giebt Littré aus Perceforest) gilt dasselbe.

Die Art und Weise, wie der Text selbst behandelt ist, muß wohl gleichfalls aus der Rücksichtnahme auf ungeübte Leser erklärt werden. Für andre würde es ein Leichtes gewesen sein,

durch die Besonderheiten der Schreibweise, die man aus der in dieser Hinsicht anders verfahrenen Bocca'schen Ausgabe des Baud. Seb. nach der selben Handschrift kennt, sich nicht irre machen zu lassen; und ehe sie beseitigt wurden, galt es doch festzustellen, ob sie nicht Besonderheiten der Sprache des Dichters wiedergaben. Was in dieser Beziehung zwei Seiten der Einleitung geben, ist denn doch nicht ausreichend, und theilweise entschieden unrichtig, wie z. B. die Bemerkung, daß dem Dichter die Diphthongierung von *e* in Position zu *ie* fremd sei, während er doch wiederholt *ivier* (*hibernum*) oder im Baud. Seb. *enfier* auf ..*ier* assonieren läßt, und andererseits *eskielle* auf ..*elle* eb. VI 589. Ihm ist freilich auch *terre: mère* ein Reim, Bast. 3782, so daß man sieht, Lautverschiedenheiten, die für Andre bestehn, hindern ihn am Reimen nicht immer, fangen also wohl an, sich für ihn zu verwischen.

Zu den Eigenthümlichkeiten seiner Reimweise gehört die auch aus andern Texten bekannte Bindung von *ié* mit *ie*: zweimal, nämlich 835 und 4096, assoniert *moitié* auf ..*ie*, ebenso das nämliche Wort (sonst wohl keines gleicher Art) etwa acht Mal im Baud. Seb. Massenhaft tritt diese Art von Reim bei Jehan de Journi auf; aber auch andre und zwar gewiß nicht etwa bloß für das Auge reimende Dichtungen geben Beispiele davon: im Ogier Dan. steht *fies* Leber 4954, *maisnie* 5375 in männlicher Assonanz auf *ie*; im Renart reimt *un' archie* 22386 mit *embrunchié*, ebenda 22657 *gent moult bien enchevauchie* mit *a pié*; Alisc. 64 findet man die männlichen Participia *contraloié* und *travellié* in der Assonanz auf ..*ie*. Die seltsame Bemerkung Scheler's zu Bast. 4096, wonach *moitié*

ein von einem Verbum *moitier* abgeleitetes Substantivum wäre, wird damit hinfällig; die Erscheinung selbst aber bleibt freilich noch dunkel. Es fehlt auch nicht an Stellen, welche nöthigen, die Frage wieder aufzuwerfen, welche schon die Herausgeber der Aye d'Avignon beschäftigt hat, ob nämlich bisweilen ein stummes *e* der Endsylbe vor vocalischem Anlaut auch dann elidirt worden sei, wenn jenem *e* ein *s* folgte. Die Herrn Guessard und Meyer fragten so aus Anlaß des Verses 79: *Tant encline le roi que dusques as piés li fu*, wo es übrigens nahe lag *dusqu'as* zu setzen oder *que* zu streichen, was sie vorgezogen haben; sie konnten die nämliche Frage aus Anlaß von Z. 853 aufwerfen, wo sie haben stehn lassen: *Fors Fouques et Guinemer et Girars le sené*. Im Bastart ist es der von dem Herausgeber nicht beanstandete Vers 4252: *On fait bien a le fie d'estrainge enfans ses hoirs*, der jene Frage nahe legt; denn entweder muß man *enfant son hoir* schreiben oder aber *estrainges*, und wer sich zu Letzterem entschließt, indem er die Möglichkeit der Elision über das *s* hinweg zugiebt, wird geneigt sein auch Z. 4 zu schreiben: *Car li tamps renouvelle, dont dames (Hds. dame) et danseillon Reprendent en leur coers grant consolation*. Die Antwort auf die Frage zu geben, halte ich meinerseits für nicht rathsam, bevor weitere Umschau weiteres Material ergeben haben wird; berührt ist die Sache auch von den Herausgebern von Aliscans S. 259.

Im Folgenden gebe ich einige Bemerkungen zu einzelnen Stellen des Textes und des Commentars.

Z. 33. Die Vertauschung des handschriftlichen *fist*, das als Prädicat zu einem auf einen Voca-

tiv bezüglichen Subjecte *qui* allerdings auffällig ist, mit *fis* erregt Bedenken; sollte sich bei dem Dichter diese neufranzösische Form statt *fesis* oder *fëis* nachweisen lassen? — Z. 90 ist offenbar an die unrechte Stelle gerathen und muß hinter Z. 87 eingesetzt werden. — Z. 89. *damage* ist auch in der Redensart *avoir* (nicht *faire*, wie die Anmerkung sagt) *damage* immer dasselbe, von *damnum* abgeleitete Wort. Die Entwicklung der Bedeutung von *damage* und von *dangier* von »Schaden« bis zu »Botmäßigkeit« läßt sich Schritt für Schritt an Belegen verfolgen; sie ist veranlaßt durch die rechtsgeschichtliche Thatsache, daß, wer bei der Schädigung eines Andern betroffen wird, der Willkür desselben (bis zu einer gewissen Gränze) anheimfällt. Einläßlichere Darlegung gedenke ich bei andrer Gelegenheit zu geben. — Z. 105. Mit dem handschriftlichen *a nous* ist *as nos* gemeint; vgl. S. XIII und XIV der Einleitung und die Anmerkung zu 3012 über die Vernachlässigung des auslautenden *s* und über *ou* für *ò*. — Z. 214 *traitin* mit »troupe« oder »suite de faits« zu übersetzen hat man kein Recht; überall ist mit »Handel, Geschäft, Unternehmen, »affaire« auszukommen; es kann auch in keiner directen Beziehung zu *traire* stehn, sondern nur zu *traitier*. Man vergleiche nur, wie H. Cap. und E. Seb. das Wort brauchen. — Z. 240. Die in *qui pas n'ot cuer fin* zu einem Halbvers fehlende Sylbe gewinnt man wohl besser durch Einführung von *frarin*. — Z. 267. Nach *comment* darf *einque* nicht fehlen, wohingegen *en* überflüssig ist. — Z. 311. *dot* für *doit* im Reime auf *òt*, *òrt* zeigt, wie wenig Recht man hat im Innern des Verses *oi* für *o* einzuführen. Dies *o* für gewöhnliches *oi* ist ja auch sonst vielfach wahrzu-

nehmen, so namentlich in zahlreichen (durchaus nicht normannischen) dritten Personen des Sing. des Imperfectum Indicativi in der Veng. Rag., in der Fortsetzung des RCharrete, im Audigier und vielen Fableaux, welche dritten Personen dort mit *ot* (*habuit*), *mot*, *pot*, *ot* (*audit*) reimen. — Zu Z. 339 wird aufgestellt, daß *mais* an zahlreichen Stellen so viel heiße wie *car*; ich muß dies bis zur Vorführung besserer Beweise bestreiten: an den angeführten Stellen ist mit der gewohnten Bedeutung vollkommen fertig zu werden, an der Mehrzahl derselben würde ein *car* ganz undenkbar sein; so z. B. an derjenigen, welche den Anlaß zu der seltsamen Hypothese gegeben haben mag, eben Z. 339. Nur das gewohnte *mais* »aber« ist hier zu brauchen, denn *pas son corps ne vee* heißt niemals »er vertheidigt sich nicht«, sondern »er versagt sich nicht«, d. h. »er entzieht sich dem Kampfe mit der Mehrzahl nicht«; und hieran schließt sich ganz passend: »aber Einer vermag nichts gegen so viele«. — Z. 367. Die Anmerkung ist hinfällig; *a* steht der Gewohnheit der Hds. gemäß für *au* (s. S. XIII). — Z. 412 Perfecta (übrigens nur zweite Personen beider Zahlen und erste des Pluralis) und Imperfecta Coniunctiva mit der unorganischen Erweiterung, die sich in *vainquesis* zeigt, giebt es allerdings vorherrschend von Verben auf *ir*, doch finden sie sich auch von andern, so *conbatesist* HCap. 166; *respondesistes* B. Seb. XI, 350; *nasquesis* eb. 457; *vendisist* eb. XVI, 1080. Die richtige Auffassung der Erscheinung ist übrigens nicht die, welche man bei Diez II^s 239 findet, sondern die von G. Paris in seiner Schrift über den Accent und von Chabaneau. Diese erklärt auch das *féust*, *féusses*, das man Méon II 230, 457;

II 385, 739; J. Bruy. im Ménag. II 27 b, Renart 27249, Vieille 137, 154, 178, 271 findet, und das *fusist, fusissent* des HCap. 134, 206. — Z. 416. Für *Hors* wohl *Lors*. — Z. 458. Die Erklärung von *nöelé* (*espieu n.*) mit *noirci* ist entschieden zu verwerfen; man hat es hier mit einer Ableitung von *nöel* Knoten, Knopf, Knauf zu thun, vgl. *elme* und *penon a nöel* Gayd. 240, 283; *tint le dart par le noiel d'or mier*, Fier. 117. Ob man dieses von *nöel, noiel* = **nodellus* abgeleitete oder das andre *noielé* vor sich hat, welches mit *neelé, neielé* wechselt und sammt *noiel, neel* zu **nigellare* gehört, ist in manchen Fällen freilich nicht leicht zu entscheiden. Hier aber scheint mir sowohl die Form des Wortes als die Verbindung mit *espieu* keinen Zweifel aufkommen zu lassen. — Z. 474. *L. aucuns*. — Z. 543. Der Gebrauch der Negation neben *à paines* in dem Satze *n'i voi a paines riens d'entier* verdiente eine Bemerkung; es mischen sich zwei Ausdrucksweisen: »ich sehe beinah nichts« und »ich sehe kaum etwas«: vgl. *Tant li touchoient au cuer li destorbier .. Que plus a paines ne li povoit touchier*, Enf. Og. 7438. — Z. 556. *Corbarant c'on mist sus traison* und ähnlich 6494 *Tangrés c'on fait feste si grant*; beide Male soll *cui* vor dem vocalischen Anlaut des folgenden Wortes sein *ui* durch Elision verloren haben. Ich halte dies nicht für denkbar, sondern sehe in dem *c'* nur ein *que*, d. h. eine weniger präzise, adverbiale relative Verbindung an Stelle der sauberern pronominalen. Beispiele davon sind nicht selten: *Qui est cil sires, gardez, nel me celez, Que je voz voi si grant joie mener?* Am. u. Am. 2749; *D'une damoisele vos veul Conter c'onques ne virent oeul Plus bele riens com ele estoit*, Barb. u. M. IV 271; *Le plus*

fort home que l'en öist parler (nicht etwa »den man reden hörte«, sondern »von dem«) Cour. Lo. 312; *Il n'i avra celui que je ne fasse äye*, Haimonsk. 196.

Z. 600. *Une proie aqueillierent qui estoit sus les prés Et revoit envers Miek*es ist ohne Note geblieben, und doch ist das *revoit* wahrlich geeignet den Leser aufzuhalten. Soll er an einen Druckfehler glauben und *revait* schreiben, ein Präsens, das sich zwischen lauter Perfecten und Imperfecten nicht gut ausnimmt und auch seiner Bedeutung nach nicht recht paßt? denn augenscheinlich ist nicht von Vieh die Rede, das nach Mekka zurückgeht, sondern von Vieh, das durch Händler dem Heidenheere dahin zugetrieben wird (*Marcheant l'amenoi*ent). Ich möchte am liebsten *rovoit* lesen, »das nach Mekka begehrte, wollte«. Mir sind zwar eben keine Stellen zur Hand, mit denen ich erweisen könnte, daß *rover* sich mit einer adverbialen Bestimmung verbinde, die das Ziel eines hinzuzudenkenden Verbuns der Bewegung angebe (vgl. »ich will nach Paris, ich darf nach Hause, ich soll zu ihm« u. dgl.); aber das Vorkommen solcher Construction bei *rover* wird mir wahrscheinlich dadurch, daß z. B. *pooir* und *laissier* sich so construiert finden: *assis fu .. En un angle d'une maisiere, Si qu'il ne pot n'avant n'arriere*, Barb. u. M. III 189, 92; *Sa lance fu si longe, ne pot en l'abitacle*, Aiol 91; *Et estoit la vile si plaine Que la moitiés pas n'en pooit En la vile*, Chev. II esp. 12153; *De tel grant fu (li mostiers) qu'il n'i pöeit Que cent homes a grant destreit*, M. S. Mich. 397 (auch bei andern Vorstellungen als der der Bewegung, z. B. der des Bestehens: *Je ne puis pas contre vous deus*, Barb. u. M. I 363, 219; *ne poons Encontre vous*,

Amad. 7209; *il ne pouvoit hors de son amoureux propoux*, Cte d'Artois 149; *tant fu la hantise amoureuse des deux dames, que l'une ne pouvoit sans l'autre*, eb. 155); *Son varlet a l'uisset ouy, Si le lait isnellement ens*, RCcy 4619; *Sans le conseil Gerart ne vous i os laissier* (zu ihm hineingehn), B. d. Comm. 3281.

Z. 624. *El vit de l'armëure son achier li emploie* ist nicht anzuzweifeln; vgl. *Dusques el pis le bon brant li emplie*, Og. Dan. 12024. Das *le* der folgenden Zeile geht auf den *achier*, nicht auf den damit Getroffenen. — Z. 676 L. *Tous les*. — Z. 683. In Bezug auf die *crupe triulee* kann auf Boehmer in seinen rom. Studien I 262 verwiesen werden; freilich kann ich seiner Erklärung des Wortes aus *torculatus* nicht beipflichten, da dieses nur eine Form mit mouilliertem *l* ergeben konnte. Daß *triuler* (und *tribler* ist damit identisch) *atterere*, *conterere*, *triturare* bedeute, lehrt, von Textesstellen abgesehen, der Vocab. Duac., daß es gleich *tribulare* ist, steht mir außer Zweifel. Aber was ist eine *crupe triulee*? etwa eine solche, auf welcher gleichsam »klein gemachte« dunkle Stellen, also dunkle Punkte sich finden? und darf man das Vorkommen der daneben bestehenden Form *crupe tiulee* (während sonst *triuler* nicht mit *tiuler* wechselt) auf Dissimilation zurückführen, die hier in zwei zusammengehörigen Wörtern in gleicher Weise wirksam gewesen wäre, wie sonst innerhalb Eines Wortes? — Z. 737. Wenn *taster* einmal in übertragener Weise von einem feindlichen Angriff gebraucht wird, wie hier oder wie GGuiart II 7788 *Arbalestiers qui s'entretastent* (sich aneinander versuchen) *De quarriaus descocher se hastent*, so giebt dies noch kein Recht, das Substantivum

tatin unter Berufung auf eine gar nicht nachgewiesene, sondern nur so hingestellte Nebenform *tastin* davon abzuleiten. — Z. 831. Herr Scheler betrachtet die dritten Personen des Präs. Ind. *bondie*, *rougie*, *atenrie* als unregelmäßige Bildungen von Verben auf *ir* und bestreitet die Existenz entsprechender Infinitive auf *ier*. Einen Infinitiv *bondïier* oder ein Perfect *bondoia* weiß ich freilich nicht nachzuweisen; doch steht z. B. Og. Dan. 12593 *li olifant bondïent*, so daß die angenommene Unregelmäßigkeit auch für den Plural zugegeben wäre. Der Infinitiv *rougiier* steht z. B. in meinen Mittheilungen 167, 15, das Präsens *rogeie*, Troie 17099, das Präs. *atenroie* Rom. u. Past. II 45, 15; der Inf. *nerçoier* Barb. u. M. I 260, 547 und IV 350, 769; das Pc. *nercée* Ren. 22998. Daß bei der Bildung von *nerciier* (statt *nerïier*) das Bestehn von *nercir* wirksam gewesen sei, gebe ich gern zu. — Z. 979. Der Versuch einer Etymologie von *moinel*, der spätern Form für *moienel* (norm. *meienel*, *meenel*!) bedarf einer besondern Zurückweisung nicht. Aber warum dergleichen vortragen?

Z. 1095 L. *andeus*. — Z. 1160, 1468, 1928, 2129, 2965, 3416, 4218, 4226 ist *s'i* statt *si* zu lesen. — Z. 1291. Die Ellipse der Conjunction sollte nicht so leichthin angenommen werden, s. G. G. Anz. 1872 S. 902. — Z. 1328. L. *nenamai*. — Z. 1350. *quaillet cornu* sind nicht massive, sondern zackige, eckige Kiesel; entsprechend ist auch *pasté cornu* zu verstehn, was Hr. Scheler aus B. Seb. anführt; gewiß ist auch hier das Adjectiv nicht anders zu deuten als in dem hübschen Sprichwort: *a l'enfourner Font li fournier les pains cornus*, J. Bruy. (s. Leroux II, 148). — Z. 1393. Die dem Herausgeber dunkel gebliebene Stelle wird verständlich durch eine des B. Seb.

X 405 ff.; diese lehrt, daß man ein Sprichwort vor sich hat, welches wörtlich übersetzt lautet: »ein Mensch, der im Rufe steht vor Tagesanbruch schon außer dem Bette zu sein, kann unbedenklich den Vormittag verschlafen« und bedeutet: es kommt weniger darauf an, was Einer ist, als wofür er gilt. — Z. 1423. Das *conquesterent* der Hds. ist nicht in *conquistrent* zu verwandeln, was doch auch nicht »*firent gagner*« bedeuten könnte, sondern in *cousterent*. »Jerusalem und Acre kosteten gar nichts einzunehmen, im Vergleich zu dem, was Mekka kosten wird«. — Z. 1425 L. *assaut*. — Z. 1490. Eine Form *caviaus*, durch Dissimilation für *claviaus* stehend, ist nicht wahrscheinlich. Der Schwund des ersten *l* müßte doch erst einmal in *clavel*, wo ein zweites *l* wenigstens vorhanden ist, nachgewiesen werden. — Z. 1613. *estort* als Präsens von *estormir* zu nehmen ist höchst bedenklich; meines Wissens giebt es von diesem Verbum bloß inchoative Präsensformen; sodann würde das *o* dieses Verbums geschlossen sein, während hier der Reim offenes *o* verlangt. *estordre* mit einem Accusativ der Person heißt auch »Einem entrinnen«, vgl. *Or a cis aignelez estort Le lyon, qui a son grant tort L'assailli*, Watriq. 261, 953. — Z. 1656 ist ein oft vorkommendes Sprichwort: *Mais j'ai öi tout adez tesmoingnier, De träyson ne se puet nus gaitier*, Gayd. 128; *De träyson ne se puet nus garder*, Enf. Og. 2601; *Il n'est nulz qui se puist garder de träyson*, B. Seb. VI 795; *Nuls ne se poet garder de mortel träyson*, eb. XX 29; *or puis bien dire C'on ne se puet de träyson Garder*, Ren. Nouv. 757; *Mais on dist, de privé laron Se puet nus a paines garder*, eb. 1840*); *on dit souvent en*

*) *privé* wird auch statt *prové* zu lesen sein Méon I

reprouvier Qu'a paine se puet on de traison guetier, Jub. N. Rec. I 6; *vous avez öy souvent conter Qu'a paine se puet on de fause gent garder*, eb. 95. — Z. 1674. *Qu'amans n'ait volenté de dame avoir l'amour*. Mit Recht sagt Herr Scheler, es wären hier eigentlich zwei *de* von Nöthen; bei anderer Stellung müßte es unzweifelhaft heißen *volenté d'avoir l'amour de dame*. Wenn aber das zum Infinitiv gehörige und das zu einer direct oder indirect dem Infinitiv untergeordneten Bestimmung gehörige *de* neben einander zu stehn kommen würden, dann hat ein einziges *de από κοινού* die zwifache Function. Davon giebt es mehr Beispiele: *D'iluec partir congiet rouvai (de partir d'iluec)*, Watr. 12, 332; *Des mauvais parler se taisoit*, eb. 45, 50 (*de parler des mauvais*); ebenso mit *à*: *Nus ne puet gaaignier a son seignor pledier (a pledier a son seignor)*, Jub. N. Rec. II 67; *m'esforce A si treshaut service entendre*, eb. II 250. — Z. 1681. Ich glaube nicht, daß hier der Dichter das Wortspiel (*pastor*: *pasté*) beabsichtigt habe, das die Anmerkung ihm zutraut; er hat bloß *pastor* im Sinne von Dummkopf, Schlafmütze gebraucht, den man ja auch *bergier* und, was noch näher liegt, *pastorel* ebenfalls gegeben hat; Ersteres erwähnt Herr Scheler selbst zu Z. 1789; *pastorel* findet man so RCambr. 183: *Ne me tenrés huimais por pastorel* oder B. Seb. IX 155 *a che pont garder n'ierent point pastourel*.

Z. 1827. *especer* würde eine Bemerkung verdient haben als ein sonst nicht nachweisbares und im Reime auf *er* nicht zu duldendes Wort; es ist jedoch ohne Zweifel *espeer* zu schreiben, ein Wort, mit dem sich Herr Scheler zu Tróuv. Belg. 180, 156 S. 326 beschäftigt hat, das Hen-309, wo man findet: *dire vos voil Que l'en se gart de petit oil* (vor Kinderaugen) *Et de larron qui est prové*.

schel in der Form *espeier* aufführt und belegt, das man aber nicht, wie beide thun, als Derivatium von *espee* betrachten, also mit prov. *espadar* gleichsetzen darf, sondern zu *espié* oder *espoï* stellen muß. Benoit's Reim *espeint: vient (vident)* zwingt dazu, und der Reim des Jaq. d. Bais. *espee: espee (spatha)* steht nicht im Wege. — Z. 1912. Die Hist. litt. schreibt hier richtig *enamés*. — Z. 1920. *autre de vo corps* »eine andre als ihr«. Die Anmerkung weist auf den auch von Diez III^s 400 (Burguy I 107, Orelli 73) berührten Gebrauch von *de* nach *autre* hin. Bei dieser Gelegenheit will ich erwähnen, daß auch nach Adjectiven und Adverbien der Gleichheit *de* das zur Vergleichung Herbeigezogene einführt: *auteil droit en amour claiment De nous* (gleiches Recht wie wir), JCond. II 25, 797; *aussi bien poons amer d'eles*, eb. II 23, 727; *Nuls si riches de lui ne vit* (wo *vit* entgegen der Bemerkung des Herausgebers Präsens von *vivre* ist), Watr. 20, 604; *C'onques personne tant prisie De lui a son vivant ne fu*, eb. 45, 55. — Z. 1957 ist um eine Sylbe zu kurz; es wird im Anfang ein *Et* hinzuzufügen sein.

Z. 2225. *destin* heißt nicht »mission«, sondern »Angabe, Mittheilung«; vgl. *Li tenebres decha, dont je vous fais destin*, B. Seb. XV 481; so auch Bast. 1585, 2239; außerdem Beschaffenheit, Art; demgemäß heißt auch *destiner* »künden, Angaben machen«, öfter im B. Seb. — Z. 2248. Auch *esroure. errour* ist mißdeutet; das Wort heißt, wie sich mit zahlreichen Belegen würde erweisen lassen, Besorgniß, Unsicherheit« und ist lat. *errorem*. Daß auch an der Stelle, welche die falsche Uebersetzung »Geneigtheit« veranlaßt hat, diese Bedeutung nicht ausgeschlossen ist, erkennt man leicht,

wenn man den Schluß der folgenden Zeile nicht übersieht. »Wir sind Willens von unserm Glauben zu lassen um einen schlechtern anzunehmen« kann Saudoine unmöglich sagen wollen; wohl aber: »wir besorgen, wir geben unsern Glauben auf, um einen schlechtern anzunehmen (wenn wir Christen werden), und möchten deshalb zuerst Näheres über euern Gott hören«. — Z. 2283. *grant ot le coer sage* soll heißen »er hatte ein sehr weises Herz«; ein Gebrauch von *grant*, wie er hier angenommen ist, müßte jedoch erst nachgewiesen werden; ich zweifle nicht, daß der Dichter *corsage* gesagt hat. — Z. 2334. In dem Verse *Les souchieux ot delés un front fait plainement*, der in dieser Gestalt nach Bau. und nach Sinn gleich wenig befriedigt, giebt die Hist. litt. statt *delés*, sei es nach der Handschrift, sei es nach Vermuthung *delgés*, und dies, d. h. *delgiés* oder auch das zweisylbige *delés*, dessen dreisylbiges Femininum *delie* Z. 475 vorkommt (s. auch Foerster zu Ch. II esp. 541), ist jedenfalls das Richtige. — Z. 2340. Die Erfüllung des mit den Worten *vous dirai comment* gegebenen Versprechens, nach welcher der Herausgeber fragt, ist in der nächstfolgenden Zeile gegeben; man braucht nur hinter *comment* einen Doppelpunkt zu setzen. Die geheimen Kräfte, die in den Saphiren liegen, erklären es, daß dieselben mehr werth sind, als jede Menge Goldes. — Z. 2484. Warum soll *chaume* nicht das bekannte, noch neufranzösische Wort in der ihm noch heute eigenen Bedeutung »Stoppelfeld, Heide, Steppe« sein, die angemessene Wiedergabe des *locus desertus*, von dem die Evangelien reden, sondern ein nirgends nachgewiesenes ganz neues? *chaume* ist an allen mir bekannten altfranzösischen Stellen, wo sich

sein Geschlecht erkennen läßt, weiblich. — Z. 2620—5 bilden eine hübsche Parallelstelle zu Ch. II esp. 12073. — Z. 2636. Zweisylbig braucht den Monatsnamen *juin* auch HCap. 125, Gaydon 109. — Z. 2685. *redoutoit le jour qui venoit a compas*; *a compas* heißt schwerlich »*petit a petit*«, wenn auch an dieser Stelle ein Ausdruck solcher Bedeutung unzweifelhaft stehn könnte. Vgl. *Or est bien venu a compas Le sort en cui Druidains crut*, Veng. Rag. 4852. — Z. 2704. Der seltsame sprichwörtliche Ausdruck, mit welchem Bauduin der verliebten Synamonde antwortet, da sie ihm noch viele zärtliche Zusammenkünfte in Aussicht stellt, scheint wörtlich zu heißen: »Gewiß, aber solches Kraut rauft man nicht an der Dorflinde aus« und besagen zu sollen: dergleichen Dinge treibt man nicht vor Aller Augen. Uebrigens heißt *peler* zunächst nicht *ôter la peau*, sondern *ôter le poil*, wie seine Flexion im Altfranzösischen zeigt; ein **pell-are* würde im Präsens nicht *poile* lauten (s. Diez Wb.). — Z. 2890. *Il ont de leur mouller assés tost oubliee* (wie auch die Hist. litt. annähernd liest) soll zeigen, daß *oublier* auch mit *de* constructiert worden sei, entsprechend der Construction von *obliviscor*; aber wie käme man bei diesem Verhalten zu einem weiblichen Participium Perfecti? Der Dichter müßte dem Reime zu Liebe ein ganz ungerechtfertigtes *e* angehängt haben. Dergleichen nehme ich nicht gern an; auch ist die behauptete Construction von *oublier* sonst wohl nicht erweislich. Sollte nicht *font* statt *ont* zu setzen sein, wodurch *oubliee* zum Verbalsubstantiv wird? Vgl. *De ses trois fiuls n'i fist pas oubliee*, Gayd. 91; *j'e fet trop grant obliee*, Méon I 154, 864. Das sich anschließende Sprichwort (die häufige Verwendung der Sprich-

wörter ist charakteristisch für die spätere Epik und verdiente hervorgehoben zu werden) ist eine Variante von *Tousjours mangier d'un pain enuye*, Gil. de Tras. 92 b (vgl. Leroux, Livre des Prov.¹ II 353 und II 150).

Z. 3098. Die asyndetische Zusammenstellung in *Sonnent cors olifans* ist dem alten Sprachgebrauch gleich wenig angemessen wie ein adjectivischer Gebrauch von *olifans*; es wird *ces* für *cors* zu setzen sein. — Z. 3225. Ein Substantivum *baptisié*, Taufe, von *baptisier* abgeleitet, ist ganz undenkbar, und die Berufung auf *covoitié* durchaus unstatthaft, da dieses doch nicht aus dem Verbum *covoitier* gewonnen, sondern die Wiedergabe von *cupiditatem* ist. — Z. 3231. Herr Scheler hält *li en dit a* für etwas, das allenfalls an die Stelle von *li endita* gesetzt werden könnte, und setzt es auch in der That Z. 4472 in seinen Text. Man sollte nicht nöthig haben daran zu erinnern, daß tonlose Pronomina und Adverbia nur unmittelbar beim Verbum finitum stehn dürfen, daß nur *l'en a dit* oder allenfalls *a l'en dit*, *dit l'en a* möglich ist (vgl. Romania IV 156 unten). — Z. 3390, hinter welcher ein Punkt zu setzen ist, während nach Z. 3389 ein Komma stehn muß, giebt ein Beispiel von der in der Anmerkung zu Z. 1919 berührten Verwendung von *si*, die man auch in Z. 3426 wieder findet. — Z. 3393. Das durch den Herausgeber eingeschaltete tonlose Pronomen vor dem präpositionalen Infinitif ist altfranzösischem Gebrauche zuwider, s. Gött. gel. Anz. 1875 S. 1070; das Pronomen als Accusativ zu *avoir retrouvé* ist überflüssig. Die a. a. O. gegebenen, nicht ganz unnöthigen Erörterungen scheinen (nicht bloß von Herrn Scheler) übersehen worden zu sein. — Z. 3443. In der Ver-

indung *passant de hardement Tout le monde a un jour* kann *a un jour* das nicht heißen, was Herr Scheler meint, nämlich »um eine Tagreise«; sollte dies gesagt werden, was wenigstens in humoristischer Rede denkbar wäre, so müßte *journee* statt *jour*, und *de* statt *a* stehn. Mir ist wahrscheinlicher, daß *a un jour* »auf Einen Tag«, »gleichzeitig« heißt. — Z. 3477. Was *trebler le cor* für eine Art des Hornblasens ist, vermag ich nicht zu sagen. Mit einem Instrumente, das *treble* geheißen hätte, hängt *trebler* nicht zusammen; denn dieses Blasinstrument existiert aller Wahrscheinlichkeit nach nur in des seligen Roquefort und seines Vorgängers Carpentier Meinung. Wie das Verbum *trebloier*, so wird auch *trebler* mit dem häufig vorkommenden, mir freilich unklaren musikalischen Terminus *a treble* oder *en treble* zusammenhängen. Das Substantiv *treble* als Bezeichnung eines Elementes des Kunstgesangs hat E. Deschamps. — Z. 3515. *demi lieue grant* heißt eine »starke« halbe Meile. — Z. 3565. Zur Erklärung der Thatsache, daß, wo wir zwei pronominale Ergänzungen namentlich dritter Person bei Einem Verbum erwarten, das Altfranzösische sich begnügt den Dativ auszusprechen, und den Accusativ hinzuzudenken dem Hörer überläßt, genügt meines Erachtens der Hinweis auf den lateinischen Sprachgebrauch und auf die in der oben citierten Recension constatirten verwandten Erscheinungen im Altfranzösischen. Rücksicht auf Wohlklang ist dabei nicht wirksam, wenigstens nicht etwa Scheu vor zweimaligem *l* im Anlaut auf einander folgender Wörter; denn wir finden die nämliche Erscheinung auch, wo der Dativ der ersten oder der zweiten Person angehört, somit nicht mit *l* anlautet: *Pur hoc vos di* oder

Por ço vos di, drei Hds. des Alexius 3e; *Gabés me vos? ne me celés*, Guill. d'Angl. 88; *Alez a lui, si m'amenez* (ihn), Méon I 206, 450. Es ist übrigens zu erwähnen, daß es an Beispielen des Nebeneinander von *le li*, *les li*, *la lor* nicht fehlt: *Et Lëir la li otroia*, Brut 1871; *Et la dame le li otroie*, Barb. u. M. IV 394, 56; *deus la li tramist*, Alex. 20 c; *qued il le lor pardoinst*, eb. 54 d. (Von der hier in Rede stehenden Ellipse hat 1873 auch Geßner in seinem ersten Programm über das Pronomen S. 18 gehandelt). — Z. 3655. Herr Scheler stellt die Regel auf, das logische Subject werde in den Accusativ gesetzt. An dem Satze *Là vint fées plenté* kann man das jedenfalls nicht sehn; besser scheint Z. 5423 seine These zu erweisen: *Douse cens crestiens .. i demoura*, wo ich nun freilich wieder nicht ein logisches Subject zu erkennen vermag. Auch würde sich fragen, ob in Texten, die hinsichtlich der Casusflexion sauberer sind als der Bastart, die Regel innegehalten ist; da steht z. B. in Troie 27595 ein Satz, in welchem bei sonst völliger Uebereinstimmung der Verhältnisse das pluralische Subject, dem ein Verbum im Singular folgt, unverkennbarer Nominativ ist: *Li covenant et li segrei Et tuit li fait et li otrei Ert en l'autre* (brief). Daß bei eigentlich unpersönlich gewordenen Verben (*afiert*, *covient*, *faut* u. dgl.) das was ursprünglich Subject war, frühzeitig in den Accusativ getreten ist, weiß ich wohl. — Z. 3679 *Qu'il croie le conseil de Huon qui fu la Pour tout le plus preudomme c'onkes dieus estora*. Es liegt hier kein Constructionsfehler vor, und die richtige Uebersetzung ist nicht: *qu'il s'en rapporte au conseil de Huon et le (?) tienne pour le plus sage*; sondern es liegt ein Beispiel eines eigenthümlichen

Gebrauches von *pour* vor; vgl. *Pour tout le plus hardi de trente roiautés Vous dons l'arrieregarde*, B. Seb. XVII 956 (als dem Kühnsten); so hier: er folge dem Rathe Hugo's als des wackersten Mannes. — Z. 3783 *mistere* ist gewiß nicht *ministerium*, sondern *mysterium*; von »Geheimniß, geheimer Sinn« hat der Dichter, der es überhaupt liebt, die Wortbedeutungen nach Kräften, ich möchte sagen, auszuweiten, den kurzen Schritt zu »geheimer Gesinnung, inneres Wesen« gethan. — Z. 3921. Die Handschrift ist durchaus im Rechte gegen den Herausgeber; das Sprichwort, das der vorhergehende Vers ankündigt, ist das wohl bekannte: *D'estriver a son maistre ne poet on gaaignier*, das man auch im Gaydon 177 findet: *Car drois le dist sel tesmoingne l'autor Que mauvais fait guerroyer son seignor* oder im Ren. 18263 *Fox est qui vers seignor estrive* oder Jub. NRec. II 67 *J'ai öi pièça dire un mot en reprovier: Nus ne puet gaaignier a son seignor pledier*. — Z. 3996. Ob *coistron*, *questron*, das hier einmal in der Form *croistron* auftritt, und das »Bastard« bedeutet, von *croistre* »wachsen« herkomme, wie Herr Scheler aufstellt, will ich unentschieden lassen. Mit der Etymologie hat es für mich nicht so große Eile; namentlich scheint nicht rathsam nach ihr zu forschen, bevor man der alterthümlichsten Form des zu erklärenden Wortes recht sicher ist, die Art seiner Bildung, natürlich auch seine Bedeutung möglichst genau kennt; sonst kommt man leicht zu Thesen, deren Unhaltbarkeit einzugestehn man die unangenehme Pflicht oft schon nach der Lectüre des nächsten Textes fühlt. Wie schon so manches Mal (ich glaube, öfter als die meisten Etymologen), wird Herr Scheler auch hier bei seinem er-

sten Einfall zu bleiben aufgeben müssen. Einmal ist doch an sich eine Ableitung von *croistre*, welche den vollen Infinitiv und nicht den bloßen Stamm des Verbums zum Ausgangspunkte nimmt, etwas schwer Annehmbares; und dann ist eine Form vernachlässigt, welche man schwerlich von den hier zu erklärenden wird trennen wollen, und die darum für den Etymologen von hoher Bedeutung ist, weil sie über die Natur des *on* keinen Zweifel läßt und den Stamm in einer Form kennen lehrt, wo er betont ist; ich meine *questres* (: *mestres*) im Ren. 450. Die Etymologie dagegen, welche Herr Sch. heute von *faunoier* giebt (unter Verzicht auf eine in den Trouv. Belg. gegebene), ist ohne Zweifel die richtige. Weniger kann ich mich wieder mit derjenigen befreunden, die schon im BCond. von *sanchier* gegeben ist und hier in der Anmerkung zu Z. 4079 (nach verhältnißmäßig langer Zeit) noch festgehalten wird; das Wort wird mit »*assouvir, satisfaire*« erklärt und dem ital. *stancare*, afz. *estanchier* »anhalten« etymologisch gleichgesetzt, zu welchem letzteren es ein Doublet sein würde. Zunächst ist zu bemerken, daß *sanchier* nicht getrennt werden kann von dem ganz gleichbedeutenden *essanchier*, das sich im B. Seb., im H. Cap. und im Aiol findet, zu welchem es sich wohl so verhält wie *saier* zu *essaier*, welche beiden Formen in der nämlichen Gegend und derselben Zeit, zum Theil in denselben Werken mit einander wechseln, die auch *sanchier* und *essanchier* neben einander gebrauchen. Zweitens ist zu beachten, daß diese sämtlich dem hohen Norden angehörigen Werke im Stammesauslaut der zu erklärenden Wörter nie ein *k* oder *q* eintreten lassen, sondern bald *ç* bald *ch*, und daß *sanche* oder *sance* mit

puissance u. dgl. reimt, was gegen eine ursprünglich gutturale Natur des Stammesauslautes und dafür spricht, daß derselbe auf *ci* oder *ti* beruhe. Die Grundbedeutung des Verbuns nun scheint zu sein: »der Wirksamkeit entheben, außer Thätigkeit setzen«. S. *Après dieu, vertus ne puissance D'autrui le sien (d'amour) pooir ne sanche*, B. Cond. S. 277 Anm.; *Ceste maladie .. Ne sera garie Ne sancie*, Froiss. P. I 35, 1160; *Petit voi De recouvrance, Mes j'ai tant de cognissance Qu'elle sance En partie ma souffrance*, eb. I 208, 4121; *Se du bastart avés vo volenté sancie*, Bast. 4079; *Mon ceur essancheroie et tout mon sens*, Airol 2341; *ja ne m'avenra, se dieu plaist, tel vietance, A un homme afolé men mautalent essance*, B. Seb. XXIV S. 369, in welchen beiden letzten Beispielen mit dem »außer Wirksamkeit setzen« ein »befriedigen, Genüge thun« gemeint ist; so auch bei reflexivem Gebrauche: *le mors* (ich biß ihn) *dehors et dedens A la fin qu'il fust plus bleciés. Et quant je me fui bien sanciés, Sus une pierre l'estendi*, Froiss. II 222, 124; *Elle se sance après de moi maudire*, eb. II 359, 11; *il esragera, ce dist, s'il ne s'esanche De le franque röine* (durch Rache), HCap. 39; *Mais n'iert ja petit hons prisiez, s'il ne s'essance* (wenn er seinen Willen nicht durchsetzt), eb. 70; dagegen wieder: »abstehn, zurück treten« in folgender Stelle: *il vault trop mieulz que de ce* (von der Befriedigung meines Gelüstens) *je m'esanche, Car j'ay du fet d'amour trop ouvré en m'enfance, De coy j'ay moult souvent esté en grant ballance*, eb. 18. Intransitiv kenne ich es aus nur Einer Stelle, wo ebenfalls »zurücktreten, abstehn« der Sinn zu sein scheint: *amours a tresgrant poissance; Cuidiés que contre son pois sanche Por riens c'on rencontre hardie* (von har-

diier)? B. Cond. 134. Weiter habe ich das Wort nicht gefunden. Müßte ich sofort über den Ursprung mich äußern, so würde ich etwa **exemptiare* vorschlagen, welchem Etymon die Reime nicht entgegen stehn, denn B. Seb. setzt auch *dant*, Zahn, in den Reim mit .. *ant* XXIV 367, ebenso *Vinçant* XXIV 368, *vent* XIV 1224, *tamps* mit *ans* XIV 1094, B. Cond. *tans*, Zeit, mit *ans* 27, 258, *par tans* mit *partans* 24, 180, *plenté* mit *planté* 4, 85. Auf den Nachweis, den Herr Scheler in einer Zeitschrift versucht hat, daß anlautendes *st* zu *s* werden können, trete ich nicht ein, da er mir bis jetzt nicht bekannt geworden ist. — Z. 4094. Wiederum ein Sprichwort, das man auch aus Elie 1565 kennt: *Cil qui tranche son nes, il vergonge sa fache*; in einer Cambridger Sammlung (bei Leroux II 395) lautet es: *Qui son neez coupe, enledist sa face* in den Prov. del Vilain (eb. II 383): *Qui soun nes coupe, sa face desonoure*, vgl. auch eb. II 294. — Z. 4293. Die Bemerkung über *au nuit* wird hinfällig durch das, was zu 5914 über die Contraction des weiblichen *le* richtig gesagt ist. — Z. 4320 L. *l'aparla* statt *là parla*. — Z. 4390. Man ist versucht in *Car de cent encontre un i a trop fort passage* das letzte Wort mit *partage* zu vertauschen, wenn man B. Seb. V 185 liest: *Car de vingt encontre un laide parture i a*. — Z. 4446. *Son* statt *S'un* ist wohl nur ein Druckfehler. — Z. 4456. *Couvoitoit à vo mort* ist eine so unerhörte Construction, daß ich einen Lesefehler annehme; es wird heißen *Couvoiteit a vo mort*. Die Handschrift setzt nicht selten *eit* für *é*. — Z. 4526. Das jedenfalls wenig übliche *li en* (statt *l'en*) wird vermieden, wenn man *cheli* mit Bezug auf *Ludie* statt *che li* schreibt. — Das *goiera* des folgenden Verses

giebt noch kein Recht einen Infinitiv *goier* anzusetzen; die Handschrift kennt *ie* für *i* auch sonst. — Z. 4557. Der hübsche Ausdruck ist nicht des Dichters ausschließliches Eigenthum; Barb. und Méon IV 38, 592 heißt es von dem Wirthe einer Diebsherberge *vient . . a l'ostel d'un tavrenier Qui maille avoit a lor denier*. — Z. 4677 L. *tes* statt *tel*. — Z. 4773 L. *en toute paienie* statt *encontre paienie* (*chascuns le redoubta*). — Z. 4816. Den um eine Sylbe zu kurzen Vers *Hautement va criant, que lont entendi* darf man nicht in der Weise vervollständigen, daß man *que tout l'ont* schreibt und damit ein unerhörtes Particip *entendi* gewinnt; eher etwa *que l'on bien l'entendi*. — Z. 4899. Was das *s* von *fiens* betrifft, so zeigt die Form *fembrier* (Job 307, 41), daß *finus* (vielleicht nach *stercus*) als Neutrum behandelt worden ist. — Z. 4924 L. *en fu mandes* statt *en mandés fu*; vgl. oben zu 3231. —

Z. 5004. In der Hist. litt. liest man *des* (statt *dis*) *piés canchela*, und ich zweifle nicht, daß dies das Richtige sei. — Z. 5036. *il se dist voir* ist durchaus richtig und *se* nicht mit *ce* zu vertauschen; s. Gött. gel. Anz. 1874 S. 1045 unten. — Z. 5070 L. *sel* d. h. *se le* statt *chel*; an den andern Stellen ist das handschriftliche picardische *ch* für *s* (*chiecle, ch'il*) mit *s* vertauscht worden. — Z. 5093. Die Anmerkung sagt, man finde *deut* für *doit*. Ist dies nachweisbar? — Z. 5129. Die zum Substantiv gewordene Phrase *fous i bee* unseres Dichters stellt sich neben die ebenso gebrauchte *fous s'i fi*. Diese findet sich z. B. an folgenden Stellen: *Bien doit (femme) estre apelee: j'ai a non far s'i fie*, Jub. Jongl. 28; *Fols s'i fie est nommez a droit (li siecles)*, eb. 178; *Si le (For-*

tune) nommera l'en de par moi fols s'i fie, Jub. NRec. I 198; *Il ont non fol s'i fie, s'a droit les apelon*, eb. II 336 Anm., auch Bartsch Chr. pr.⁸ 60, 6. — Z. 5240 L. *a* statt *as*. — Z. 5355. Das Sprichwort von den Ferkeln, die ihrer Mutter Schuld büßen, hat der Dichter schon im B. Seb. verwendet: *Che que li truie fait, compere mainte fois Li petis pourchelez, dont che n'est mie drois*, IV 46; man findet es auch in der Fassung *La truie fait bien tant, son pourcel le compere*, Jub. N. Rec. I 54; im Renart Nouv. 1555 liest man zwar, was an sich auch zu verfechten sein würde: *Le fait des pourcelès compere Li truie*; da aber die damit eingeleitete Rede Nobel's Z. 1603 zu dem Schlusse kommt: *Le fait ton pere comperras*, so sieht man, daß entweder der König in zornigem Eifer das Umgekehrte sagt von dem, was ihm im Sinne liegt, oder daß die Stelle verderbt ist. Man würde setzen können: *Le fait de la truie compere Li pourciaus*. — Z. 5381. In der Verbindung *lui sis* statt des gewöhnlichen *lui sisisme*, selb sechst, ist *sis* sicher das Cardinalzahlwort und nicht statt *sist* gesetzt; im B. Seb. XX 521 sagt der Dichter *lui dis*, was jeden Zweifel hebt. — Z. 5390 *ensi* (nämlich durch Schaden, den ihm seine Thorheit bringt) *aprent quetis* fällt durch die Anwendung von *chaitif* auf; ebenso sagt der Dichter 5861 *Quetives et quetis font (amours ist Subject) souvent assambler*. Hält man etwa noch dazu: *Chaitif en autre terre sont formett trespensé Et au main et au soir sunt sovent dementé. Por les fuis Aymon fu cist reprovier trové*, RMont. 88, 8, so möchte man, da die Vorstellung des Elenden hier wenn nicht ganz ausgeschlossen ist, doch gewiß sehr zurücktritt (namentlich in der zweiten Stelle), annehmen,

das Wort bezeichne nur den Menschen überhaupt, das Menschenkind, mit nur ganz leisem Anklingen der Vorstellung des Bedauernswerthen, was in allem menschlichen Dasein liegt. — Z. 5622. Warum soll *planche* nicht »Steg« bedeuten, wie so oft, und dafür ein neues, »Ebene« bedeutendes Wort sein? — Z. 5641. Die in der Anmerkung vorgeschlagene Aenderung der Interpunction, wodurch dem *Si mar* ein Consecutivsatz entspräche, unterläßt man besser. Dieses *si mar* und *tant mar* stehn regelmäßig in der Weise bloßen Ausrufs; schwerlich wird sich auch nur Ein Fall nachweisen lassen, wo dem nicht so wäre. — Z. 5655. Die Sentenz, mit welcher die Tirade schließt, wird wohl lauten *Mieux vaut folie faite qu'a (statt que) faire, a la duree* d. h. eine begangene Thorheit ist auf die Dauer besser als eine zu begehende, beabsichtigte, *cosa fatta capo ha*, »man sieht doch wo und wie«. — Z. 5866. Das Verbum *bouserer* »mit Unrath beschmieren« wird man von dem noch nfr. *bouse*, afz. *beuse*, *bouse* Kuhmist, wovon auch das Derivat *bousee* im Audigier 96 sich findet, nicht trennen können; was die Natur des *e* betrifft, so erinnere ich an das Verhältniß von *boceré* bucklig zu *boce* Höcker, womit freilich die Sache nicht erledigt ist. — Z. 5923 *mdefachon* ist in seine zwei Theile zu zerlegen, da jeder derselben seine besondere Flexion hat; vgl. *les entreprises et les males façons qui serát fetes ou dit mestier*, LMest. 140. — Z. 599 *eslire* ist in seiner altfranzösischen Verwendung mit dem deutschen »erlesen« zu vergleichen; wie dieses hat es nicht bloß das zum Object, was man aus einer größern Zahl heraus sucht, sondern auch die Mehrzahl, welche man durchgeht um etwas auszusondern; so liest man

im Ménag. I 140 *l'en eslit, lave, mince et esverde les poreaux* oder bei Walt. Bibl. 156 *le lyn eslysez* mit der Glosse *pik thi flax*.

Z. 6027. Das in der That befremdliche *sospirer des iex* muß man sich gefallen lassen; der Dichter sagt auch im B. Seb. X 933 *Dont prist a souspirer des biaux iex de son vis*. —

Z. 6106. *chius sons se desment* heißt wohl »jener Schall vergeht, erlischt«. — Z. 6180. Die Stelle *Un tel cop li donna .., Le chervele li froisse .. Chius est chëus a terre par tel devise-ment* *Que mors eüst esté s'en i eüst un cent* bezeichnet der Herausgeber als unklar. Man muß sich nur erinnern, daß der Dichter *que* unzählige Male im Sinne von *comme* braucht, so ergiebt sich die befriedigende Uebersetzung: er ist in eben der Weise zu Boden gestürzt, wie er todt gewesen wäre, wenn er deren (solcher Hiebe) hundert (statt eines einzigen) bekommen hätte«. —

V. 6221. Was die Redensart »sein Laken bezahlen« bedeute, vermag auch ich nicht zu sagen; ich möchte vermuthen, sie bedeute: »einer Abendtrunk zum Besten geben, ponieren«, eigentlich »das Laken, das man sich als Gast bei einem Gastfreunde erbittet, bezahlen, indem man auf seine Kosten dem Gesinde einen Trunk geben läßt«. Für eine solche Naturalleistung, wie ich sie hier annehme, könnte dann das noch übliche Trinkgeld an die Dienerschaft eingetreten sein. — Z. 6222 *ot moult lechar tendre* heißt weiter nichts als »er hatte wiches Fleisch« und unter keinen Umständen »er war gerührt«. — Z. 6227 *descendre*, wie Z 3481 *avaler* bezeichnet hier nur die Bewegung nach dem Ziele. — Z. 6265 *ma mere la genti* scheint doch etwas bedenklich; sollte nicht *l'aencie* zu lesen sein, ein Adjectiv, das bei unserm Dichter

in großer Gunst steht? — 6290. *fianchier une femme* heißt »sich mit einer Frau verloben«, nicht »um sie anhalten«. — 6378 *Opprimes* ist nicht aus *a primes* entstanden (der Hinweis auf *domage* für *damage* ist nicht geschickt), sondern aus *or primes*, wie auch schon die Bedeutung lehrt, denn es heißt nicht »zuerst«, sondern »jetzt erst«. Die zusammengezogene Form begegnet auch bei *Watr.* 44, 25; 46, 83; 233, 49. — Z. 6472 L. *vous soiés bien veignant*; die ungewohnte Form des Participiums ist durch den Umstand herbeigeführt, daß der Coniunctiv *bien veigniez vous* umschrieben wird. Daß das bekannte Verbum *bienveignier* irgend wo auch »willkommen sein« bedeute, ist schwerlich zu erweisen.

Wer, wie der Unterzeichnete, nicht in der Lage ist, Commentare zu Texten zu liefern, die er selbst herausgibt, dem möge man verzeihen, daß er gelegentlich seine Mühe darauf wendet, die Erklärungen fremder Ausgaben zu vervollständigen und zu berichtigen. Viel Ehre ist dabei nicht zu gewinnen; die wird aber auch nicht gesucht. Etwas genützt wird hoffentlich damit, zumal wenn die Arbeit einer Publication gilt, welche, wie von denen des Herrn Scheler anzunehmen ist, zahlreiche, und namentlich auch solche Leser findet, die der alten Sprache noch wenig kundig sind. Wird von diesen dem Einen oder dem Andern durch die hier zusammengestellten Bemerkungen das richtige Verständniß des Textes an der oder jener Stelle vermittelt, und bringen sie ihn nebenher vielleicht noch zu etwas klarerer Erkenntniß davon, wie sehr bei allem Interpretieren Behutsamkeit und Umsicht Noth thun, so ist damit etwas gewonnen, dessen ich mich freuen darf. Der Herausgeber selbst

wird, hoffe ich, auch dieses Mal meine Nacharbeit freundlich aufnehmen.

Berlin.

Adolf Tobler.

Geschichte der Salzburger Bibliotheken. Von Dr. Karl Foltz. Wien 1877. 119 S. 8°.

Die k. k. Centralcommisson für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale hat anlässlich ihrer Umgestaltung im Jahre 1873 ihre Thätigkeit durch Einführung von Sectionen gegliedert. Die dritte Section, welcher die schriftlichen historischen Denkmale zugewiesen wurden, soweit diese nicht in Verbindung mit Werken der bildenden Künste auftreten, erstrebt vor allem die Gewinnung eines Ueberblicks über das archivalische Material in Oesterreich, und hat in dem gemeinsamen Organ, den Mittheilungen der k. k. Centralcommission, bereits mit der Veröffentlichung von Berichten über verschiedene Archive begonnen. Aber auch durch selbständige Herausgabe von archivalischen Publicationen sucht sie ihrer Aufgabe nachzukommen, und in dieser Richtung bildet die oben angezeigte Schrift einen günstigen Anfang.

Der Verfasser wählte sich zum Gegenstand seiner Arbeit die Geschichte der ältesten Bibliotheken in Oesterreich und beginnt mit der Gründung der Salzburger Büchersammlung durch Arn, den Freund Karl des Großen. Von den 150 Bänden, welche der Erzbischof nach einer spätern Notiz schreiben ließ, werden noch an drei Dutzend in verschiedenen Bibliotheken nachgewiesen, dann einige Handschriften seiner nächsten Nachfolger Adalramm und Liuphramm angeführt, und daran eine Besprechung der paläographischen Eigenthümlichkeiten der Salzburger Codices aus jener Zeit geknüpft. Ende des

9. oder Anfang des 10. Jahrhunderts fand mit der vollständigen Abtrennung des Klosters vom Erzbisthum auch eine Auftheilung der Bibliothek statt. Dies leitet zum 2. Abschnitt über.

Hier bespricht der Verfasser die Schicksale der Bibliothek des Stiftes S. Peter, im 3. jene der Bibliothek des Domcapitels unter Mittheilung alter Bücherverzeichnisse und Nachrichten über die Neuordnung im J. 1433, sowie der weitem Begebenheiten bis 1801. Damit ist die Beschreibung der drei ältesten Bibliotheken vollendet. Abschnitt 4 behandelt unter A—V die Schicksale der jüngern Büchersammlungen in Salzburg, unter welchen die Hofbibliothek der Erzbischöfe, die bischöflich chiemseeische und die Universitätsbibliothek etwas eingehender besprochen werden. In der 5. Abtheilung erfahren wir von den großen Besitzveränderungen in den J. 1801—1815, durch welche die Handschriften und seltenen Druckwerke theils nach Wien und München, theils nach Paris und von da nach München gelangten. Wie manches ging nicht bei diesen Requisitionen zu Grunde. Referent z. B. erwarb aus Koch-Sternfeld's Nachlaß eine zu Kanzleizwecken im 17/18. Jahrh. angefertigte Uebersicht über den Erwerb des hochstiftlichen Güterbesitzes, und hat außerdem zu seinem Bedauern die Verschollenheit einer Handschrift des österreichischen Landesrechts constatieren müssen, welche angeblich im J. 1806 nach Wien abgegeben worden sein soll. — Der letzte Abschnitt giebt eine summarische Uebersicht des jetzigen Bestandes, welche durch das S. 113—115 gegebene Verzeichniß der vom Verfasser besprochenen Handschriften ergänzt wird. Willkommene Zuthaten bietet die Zusammenstellung von datirten Handschriften und Schreibernamen aus

den J. 798—1556 auf S. 107—112 und das alphabetische Register am Schlusse. Es ist eine tüchtige und fleißige Studie, nach Autopsie und Facsimiles gearbeitet, soweit es die Codices der Salzburger Studienbibliothek und des Stiftes S. Peter aus dem 9. Jahrh., ferner die in Wien und München vorhandenen Handschriften an belangt, im übrigen aus Acten und Bücherverzeichnissen verschiedener Jahrhunderte zusammengestellt. Schade, daß dem Verfasser nicht ein, wengleich kurzer, Besuch der in Salzburg verbliebenen Bücherschätze ermöglicht wurde. Die 1300 Handschriften der Studienbibliothek hätten gewiß neben dem halbdutzend Manuscripten aus dem 9. Jahrh. noch eine Reihe allgemein interessierender Daten geboten.

Zu S. 24 wäre der Todestag des Pfarrers Dr. Jodok Gossolt († 4. Dez. 1435) aus einem Copialbuch des Salzburger Domcapitels, S. 1040 nachzutragen. Die S. 54 erwähnten testamentarii desselben sind nicht dessen Erben, sondern Testaments-Vollstrecker. Der S. 55 zum Jahre 1450 genannte Pernhart de Roec (?) *canonicus regularis ecclesiae Salzburgensis*, dürfte wohl mit dem spätern Erzbischofe Bernhard von Rohr (1462—1482), Dr. Martin Brexner, wie schon S. 67 vermuthet wird, mit dem Seckauer Fürstbischof Brenner identisch sein. Die abgekürzte Jahreszahl 67 in *Cod. lat. monacensis 15741*, welche S. 74 citiert wird, ist nicht 1567, sondern 1467 aufzulösen und auf B. Bernhard von Kraiburg zu beziehen, dessen Regierungsantritt in dies Jahr fällt.

Graz.

Luschin-Ebengreuth.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 52.

26. December 1877.

Om Sveriges Folksjukdomar. Af F. A. Gustaf Bergman, Med. Dr., Docent i Epidemiologi och Allmän Helsovård vid Universitetet i Upsala. Tredje Häftet. Upsala. 1877. Akademiska Boktrykeriet (Ed. Berling). 61 S. in Octav.

In unserer Besprechung früherer Arbeiten des Verfassers, welche sich auf die Epidemiographie Schwedens beziehen, wiesen wir auf die Bedeutung hin, welche dieselben für die Vervollkommnung unserer Kenntnisse der Aetiologie der Krankheiten besitzen. In hervorragendem Maße gilt dies vom vorliegenden Hefte, welches ausschließlich die Aetiologie des Wechselfiebers behandelt und namentlich in Bezug auf das epidemische Auftreten der Intermittens in ganzen Ländern und selbst in ganzen Erdtheilen im Laufe bestimmter Jahre neue Gesichtspunkte aufstellt, die wahrscheinlich allgemeine Anerkennung seitens der Aerzte finden werden, welche sich mit nosogeographischen und epidemiographischen Studien beschäftigen.

Wenn wir uns zur nähern Betrachtung des in der Ueberschrift genannten, weniger durch

seinen Umfang als durch seinen interessanten und lehrreichen Inhalt ausgezeichneten Werkes wenden, so finden wir zuerst hervorgehoben, daß das endemische Auftreten von Intermittens nördlich vom 63sten Breitengrade in Schweden nicht mehr vorkommt und daß auch Wechselfieber-epidemien nur ausnahmsweise nördlich von dieser Grenze in Jahren vorkamen, wo in Folge auffallend warmer Sommer die mittlere Temperatur erheblich höher als in der Norm war. Für den nördlichst gelegenen schwedischen Ort mit endemischer Intermittens ergibt sich als mittlere Temperatur des Jahres 3° und als solche für den Sommer (Juni—August) etwa 14° . Es scheint in der That auf die Sommertemperatur anzukommen, da bei den epidemischen Streifzügen der Krankheit in West- und Norrbotten Orte mit einer niedrigen Sommertemperatur eine Immunität genießen, während weit nördlicher gelegene Districte, insofern dieselben nur höhere Sommertemperaturen haben, vom epidemischen Wechselfieber nicht verschont bleiben.

Weiter weist Bergman darauf hin, daß Porosität und Reichthum an lockerem Erdboden Bedingungen sind, welche vermuthlich in Verbindung mit einem größeren Vorrathe von organischen Detritus zur Entwicklung der Intermittens als stationäre Volkskrankheit vor Allem beitragen. Diese Bedingungen sind sowohl an den Küstenstrichen der Ostsee, wo die Krankheit endemisch sich findet, als an den Rändern der großen schwedischen Landseen gegeben und es zeigt sich sogar, daß das felsige Ufer im Süden des Mälarsee's weit geringer als das seichte und fruchtbare nördliche Ufer an Malariakrankheiten zu leiden hat. Der lockere Erdboden in Kalmar-

Län scheint günstigere Bedingungen als der zähe Thon von Skåne zu bieten. Die schlimmsten Punkte am Strande der Ostsee und der Binnenseen sind überall Flußmündungen, wo die fraglichen Bedingungen in überwiegendem Maße gegeben sind und deren besonders ungünstiges Verhalten dem offen zu Tage liegendem Gemische von organischen und unorganischen Materien, die die Flüsse mit sich führen und bei ihrem Ausflusse ablagern, erklärlich erscheint.

Inwiefern die angegebenen Bedingungen auch eine Erklärung für die von Bergman aufgefundenen Verschiedenheiten zwischen den Gestaden des Wener- und Wettersees einerseits und der schwedischen Ost- und Westküste andererseits zu geben geeignet sind, muß als zweifelhaft bezeichnet werden. In Bezug auf das Freisein der Umgebung des Wettersees von endemischem Wechselfieber ist wahrscheinlich von Gewicht, daß derselbe doppelt so hoch über dem Meere als der Wenersee liegt, außerordentlich wenig Zuflüsse bekommt und in Folge davon auch sehr geringe Veränderungen des Wasserstandes aufzuweisen hat, was wohl zu berücksichtigen ist, da Bergman's Untersuchungen ergeben haben, daß die Wechselfieber vorzugsweise in solchen Jahren auftreten oder epidemisieren, wo der Wasserstand in den großen Reservoirs bedeutend unter den mittleren sinkt und in Folge davon die seichten Ufer z. Th. trocken gelegt und damit eine Menge von Seegewächsen dem Zutritte freier Luft und der Verwesung freigelegt werden. Bezüglich der West- und Ostküste Schwedens ist ebenfalls eine Differenz der Bodenbeschaffenheit nicht zu verkennen, welche das Freisein der Westküste von endemischem Wechselfieber zu erklären vermöchte. Der nördliche

Theil der Westküste, Bohuslän, wird aus Klippen und Scheeren gebildet, der südliche ist reich an weit ausgedehnten Sandflächen, dagegen hat die Ostküste von Südschweden viele seichte Ufer mit fruchtbarem Erdreich, während weiter nach Norden waldbewachsene Klippen mit dazwischen liegenden Thälern wechseln, welche letzteren gerade stark bewohnt und fieberreich sind. Außerdem beruht der Wasserstand im Bottnischen Meerbusen und der Ostsee weit mehr als derjenige des Kattegats auf der Menge der in der nächst vorhergehenden Zeit in den angrenzenden Ländern gefallenen Niederschläge und hat in dieser Beziehung die Ostsee eine große Aehnlichkeit mit den großen Binnenseen. Die Analogie wird noch größer durch den relativ geringen Salzgehalt der Ostsee, in Folge wovon die Algenvegetation der Küste eine weit größere Aehnlichkeit mit der Flora des Mälarsees als die des Kattegats zeigt.

Daß die oben angedeuteten Verhältnisse für sämtliche Fieberdistricte Schwedens Gültigkeit haben, beweist der Verfasser durch eine große Anzahl specieller Daten, die sich auf die Berichte dort ansässiger Aerzte gründen. Die Nähe des Wassers erscheint nach Allem als eine wesentliche Bedingung für Endemicität und da, wo in den dem Werke zu Grunde gelegten Amtsberichten etwas dem Widersprechendes sich findet, kann, wie an einem Beispiele dargethan wird, von vornherein Zweifel erhoben werden, ob die Wechselfieber an dem fraglichen Orte autochthone gewesen sind. Das Auftreten von Wechselfieber an höher gelegenen Orten erklärt sich häufig auch daraus, daß die Bewohner desselben, welche an der Affection litten, vorher an andern Orten gearbeitet hatten, wie dies bei

den Bewohnern von Dalarne häufig genug der Fall ist. Daß neben der Porosität des Bodens, resp. dessen physikalischer Beschaffenheit auch die chemische Zusammensetzung des Bodens einen gewissen Einfluß auf das Auftreten von Intermittens besitzt, ist zwar schon a priori annehmbar, insofern die physikalischen Verhältnisse des Erdreiches von der chemischen Zusammensetzung abhängig ist. Die schwedischen Erfahrungen sprechen namentlich dafür, daß einerseits großer Salzreichtum des Wassers, welches das Erdreich durchtränkt, als andererseits kalkreicher Erdboden dem Intermittens einen gewissen Widerstand entgegensetzen. In ersterer Beziehung gedachten wir bereits oben des differenten Salzgehalts im Kattegat und in der Ostsee, deren Bedeutung für die Aetiologie des Intermittens der schwedische Epidemiograph nicht durch die Erfahrungen südlicher Länder widerlegt ansieht, in welchen Malariakrankheiten am Meeresgestade häufig vorkommen, dann aber meist an die Mündungen von Flüssen oder an Senkungen, die nicht unmittelbar mit dem Meere in Verbindung stehen, gebunden sind. Die Resistenz des Kalks bekräftigt vor Allem die Seltenheit von Intermittens in Küsten- und Sumpfdistricten von Gotland, deren sonstige Verhältnisse der Entwicklung der Krankheit außerordentlich günstige Bedingungen darbieten. Eine vollständige Immunität von Orten mit kalkhaltigem Erdboden existiert übrigens in Schweden eben so wenig wie in andern europäischen Ländern und auch auf Gotland ist wiederholt Wechselfieber in ziemlich ausgedehntem Maße aufgetreten, um jedoch in kurzer Zeit wieder zu verschwinden.

Den wesentlichsten und interessantesten

Theil der Schrift bildet die Betrachtung der in Schweden vorgekommenen Intermittensperioden, von denen übrigens nur die fünf in diesem Jahrhundert beobachteten einer genauen Untersuchung zugänglich sind, während die ältern wegen der Mangelhaftigkeit des vorhandenen literarischen Materials sich eingehender Analyse entziehen.

Der Verfasser betrachtet zunächst die Beziehungen derselben zu der Temperatur und den atmosphärischen Niederschlägen. Ueber letztere liegen seit 1836 exacte, auf dem Observatorium in Upsala ausgeführte Messungen vor und die Ungenauigkeiten, welche aus älteren Zeiten stammenden Upsalaer und Stockholmer Messungen in Folge fehlerhafter Messungsmethoden anhaften, machen dieselben nicht völlig werthlos, insofern der aus diesen Zeiten bekannte Wasserstand in den Seen und Flüssen einen genauen Maaßstab für die Menge der Niederschläge in den Districten, aus denen die Zuflüsse stammen, abgiebt. Es ist Bergman möglich gewesen, die einschlägigen Verhältnisse der Temperatur in den Sommermonaten und des Wasserstandes im Mälarsee zu einer sehr instructiven, bis auf das Jahr 1801 zurückreichenden Tabelle zu verarbeiten. Aus derselben geht hervor, daß einer jeden Intermittensperiode ein Jahr mit ungewöhnlich reichen Niederschlägen und hohem Wasserstande im Mälarsee vorangegangen ist, welchem dann ein anderes mit außerordentlichen Temperaturen folgte, in welchem die Intermittensperiode ihren Anfang nahm. Nur für den Beginn der Periode von 1808 und 1812 findet sich kein Jahr mit excessiver mittlerer Sommerwärme angegeben, doch war der Sommer 1807 an einzelnen Tagen wenigstens, wo in

Stockholm das Thermometer auf 33° im Schatten stieg, außerordentlich heiß. Selbstverständlich mußten in den Jahren mit reichen Niederschlägen sowohl der Wasserstand in den Seen und Flüssen als das Grundwasser erheblich steigen, während in den darauf folgenden heißen und trocknen Sommern nicht bloß ein Sinken des Grundwassers, sondern auch ein Trockenlegen der durch das Steigen des letztern in wasserreichen Districten gebildeten Sümpfe und häufig selbst alter Moräste und sumpfiger Seeküsten die nothwendige Folge der Witterung war. In den Amtsberichten der schwedischen Aerzte finden sich nun in der That für alle durch das Epidemisieren von Intermittens ausgezeichneten Perioden derartige Verhältnisse angegeben, wie sie zur Ausbildung der Malariafieber schon seit langer Zeit als förderlich erkannt sind. In Uebereinstimmung mit diesem Verhalten beendigen sich die Intermittensperioden mit einem Jahre, welches sich durch eine außerordentlich niedrige Sommertemperatur mit oder ohne reichlichen atmosphärischen Niederschlag im Verlaufe des Jahres auszeichnet. Das erstere Verhalten zeigen die Jahre 1812 und 1815, 1821, 1832 und 1856, sehr niedrige Sommerwärme mit reichlichem Niederschlag die Jahre 1840, 1848 und 1860—61. Die Rolle, welche die atmosphärischen Niederschläge dabei spielen, ergibt sich namentlich aus vielfältigen Beobachtungen, wonach die Epidemie zuerst an denjenigen Orten aufhörte, wo das meiste Wasser sich ansammelt, besonders am Gestade der großen Bassins, welche nicht bloß die an dem Orte selbst fallenden Niederschläge, sondern auch die durch Flüsse und Canäle von entlegenen Districten herbeigeführten aufnehmen.

Es ist selbstverständlich, daß die beiden bis jetzt als von Bedeutung für Entstehen und Verschwinden epidemischer Malariakrankheiten erkannten Momente: Austrocknung eines von Wasser lange durchtränkten Erdreichs einerseits und Ueberschwemmung des ausgetrockneten Erdreichs andererseits, nicht allein von den Witterungsverhältnissen abhängt, sondern zum Theil auch in des Menschen Hand liegen. Die Geschichte der Krankheiten in Schweden liefert in der That eine Menge von Belegen dafür, daß die Häufigkeit der Intermittens an einem Orte in Folge von daselbst ausgeführten Wasserbauten, Eindeichungen, Canalisierungen, Bewässerung oder Austrocknung von Sumpfflächen bedeutenden Schwankungen unterliegt. Man hat, wie Bergman richtig hervorhebt, in solchen zweckmäßig ausgeführten Wasserbauten entschieden Mittel zur Verbesserung des Gesundheitszustandes in der in Frage stehenden Richtung in Händen. Nicht selten freilich wird im concreten Falle die Wirkung derartiger Maßregeln überschätzt, denn gar nicht selten steht das während der Ausführung einer derartigen sanitärischen Maßregel beobachtete Günstigwerden oder Aufhören der Erkrankungen nicht mit localen Verhältnissen, sondern mit Bedingungen in Verbindung, welche eine Besserung im ganzen Lande bedingen. Es kann sogar sein, daß man bei genauerer Prüfung findet, wie an dem Orte, wo die entsprechende Maßregel getroffen wurde, die Malariafieber später als an andern verschwinden. In der Trockenlegung von Sümpfen z. B., wie sie häufig als eine hygieinische Maßregel vorgenommen wurde, ist an sich keine Maßregel, welche sofort das Fieber verschwinden macht, gegeben; erst wenn der betreffende Boden

lange Zeit trocken gewesen und nicht wieder unter Wasser gesetzt worden, machen sich die Wohlthaten derselben geltend. Beispiele, wo eben ausgeführte Abdeichung von Morästen u. s. w. im Anfange die Intermittensfrequenz steigerten und die Krankheit unterhielten, finden sich in den an das schwedische Gesundheitscollegium gerichteten ärztlichen Berichten nicht selten. An eine wirkliche Besserung der Verhältnisse der Malaria durch derartige Maßregeln darf man erst dann glauben, wenn sich dieselben längere Zeitperioden hindurch bewährt haben, was am auffallendsten mit Drottningholm am Mälarsee der Fall gewesen ist, welches, im vorigen Jahrhunderte ein berühmter Fieberort, durch die Trockenlegung und Culturen, welche 1776 Gustaf III. in großem Maßstabe ausführen ließ, ein gesunder Platz geworden ist. Im Allgemeinen muß aber auch auf derartige Culturen die Verminderung der Intermittens im ganzen Königreiche Schweden seit dem vorigen Jahrhundert, in welchem sie die Rolle einer der bedenklichsten Volkskrankheiten spielte, zurückgeführt werden.

Die Nichtberücksichtigung der zwei für die Entstehung des Wechselfiebers wesentlichen Factoren, der Durchtränkung des Erdreichs mit Wasser und der darauf folgenden Durchdringung des Bodens mit Luft, hat nach Bergman manche bisherige Irrthümer in Bezug auf die Ableitung der Malariafieber verschuldet. Der Gegensatz, den man mit Rücksicht auf die Verhältnisse der römischen Campagna zwischen den Beziehungen der süd- und nordländischen Wechselfieber zur Beschaffenheit des Erdbodens ermittelt zu haben glaubt, wonach im Norden feuchtes, im Süden trocknes Erdreich dem Auftreten der

Malaria förderlich sei, scheint hierdurch beseitigt. Ein Unterschied liegt nur darin, daß die Durchtränkung und Austrocknung im Süden innerhalb eines Jahres geschieht, während im Norden mehrere auf einander folgende Jahre dazu nothwendig sind.

Daß die Witterungsverhältnisse auch noch in anderer Richtung als in der oben angedeuteten auf die Vermehrung der Intermittens hinwirken können, wird weiter von Bergman hervorgehoben. Heiße Sommer z. B. verrücken die gewöhnliche nördliche Grenzlinie der Krankheit, die Isotere 14° , weiter nach Norden und bewirken außerdem eine größere Aufnahme von Dünsten in die Luft, deren Bedeutung für die in Frage stehende Krankheit von Bergman zuerst gewürdigt wird, so wie in Folge des Versiegens vieler Quellen eine Verschlechterung des Trinkwassers, dessen Rolle bei der Aetiologie der Malariaerkrankungen vielleicht eine bedeutendere ist als man bis jetzt vermuthet.

Nachdem Bergman dargelegt hat, daß der Ausfall der Ernte (Miswachs, Hunger) durchaus keinen Einfluß auf die Frequenz des in Frage stehenden Leidens habe, wendet er sich zur Besprechung der Beziehungen des letzteren zu den einzelnen Abschnitten des Jahres. Hier ergibt sich nun die auf den ersten Blick auffallende Thatsache, daß gerade der Theil des Jahres, welcher in Folge seiner Temperaturverhältnisse und Niederschläge für das Auftreten von Wechselfieber am geeignetsten zu sein scheint, der Hochsommer, die geringste Frequenz desselben zeigt, während das Maximum der Fälle auf Frühling und Herbst fällt. Man muß aber für die Beurtheilung der Aetiologie einer Krankheit nicht diejenige Zeit, in welcher die Krankheits-

frequenz am häufigsten ist, sondern diejenige in's Auge fassen, in welcher die ursächlichen Momente auf den menschlichen Organismus einzuwirken vermögen und diese Zeit ist für Intermit- tens, wie der Verfasser an verschiedenen inter- essanten Beispielen darlegt, den Hoch- oder Spätsommer. Wir heben hier die Verhältnisse hervor, welche sich auf Dalarna beziehen, eine Landschaft, welche völlig frei von endemischem Wechselfieber, dennoch häufige Fälle von Er- krankungen desselben zeigt, indem ein Theil der Bewohner alljährlich auswandert, um in der Fremde Verdienst zu suchen, und im Herbste nach Hause zurückkehren. Diese Wanderar- beiter erkranken sehr häufig an Intermit- tens, die wenigsten aber gleich nach ihrer Heimkehr, die meisten erst im folgenden Frühling, mit dem Maximum im Mai, somit 6—8 Monate nach Einwirkung der eigentlichen Noxe. Aehnliche späte Erkrankungen werden aus den verschie- densten Perioden auch von Soldaten und See- leuten berichtet. So war z. B. im Jahre 1848 in Folge des deutsch-dänischen Krieges das Westgöta-Regiment nach Fyen commandirt und kehrte von dort am 23sten und 24sten Septem- ber zurück, und erst im folgenden Jahre er- krankte ein großer Theil der Soldaten in ihrer Heimat. Noch eclatanter spricht dafür, daß der Hochsommer die Zeit der einwirkenden Schäd- lichkeit darstellt, eine in umgekehrter Richtung gemachte Beobachtung aus demselben Jahre. Als Christianstadt noch mit Laufgräben ver- sehen war, welche ein stilles, stehendes, schlech- tes Wasser enthielten, grassierte das Wechsel- fieber oft in der Stadt und namentlich in den an den Laufgräben belegenen Kasernen des Wendischen Artillerieregiments. Von letzterem

wurden im Sommer 1848 etwa 400 Mann nach Landskrona commandirt und kehrten theils Ende August, theils Anfangs September nach Christianstadt zurück. Im folgenden Jahre herrschte das Wechselfieber wieder unter dem Regimente, aber alle diejenigen Soldaten, welche in Landskrona gelegen hatten, blieben frei. Die Einwirkung der Schädlichkeit mußte somit in die Zeit fallen, in welche jener Theil des Regiments abcommandirt war, d. h. 7—9 Monate vor dem Ausbruche der Krankheit. Nach diesen Beispielen liegt es nahe, anzunehmen, daß auch den Frühlingsfiebern in Orten mit endemischem Wechselfieber ein vermuthlich gleichlanges Incubationsstadium vorausgeht. Wäre hier die Incubationszeit länger, so ließe sich nicht erklären, weshalb sowohl in fieberfreien Orten als in Fieberplätzen das Maximum der Erkrankungen stets auf Ende April oder Anfang Mai fällt.

Uebrigens ist die Incubationszeit nicht immer so lang, denn auch die im Herbste und Winter auftretenden Intermittensfälle leiten sich von der Einwirkung des Sommers her. Man sieht dies am besten aus einer mitgetheilten Beobachtung, wonach im Sommer 1828 eine Abtheilung des Helsinger Regiments zu Canalbauten abcommandirt war und im folgenden Februar fast durchgängig an Intermittens erkrankten; ein Theil der Mannschaft war bereits während der Arbeit, ein anderer im Herbst vom kalten Fieber befallen. Aehnliche Beispiele bringt Bergman mehrere aus verschiedenen Zeiten. Es geht daraus hervor, daß das Incubationsstadium unter Umständen kürzer sein kann, ein Verhalten, welches in südlichen Klimaten Regel zu sein scheint, wo deshalb auch der Sommer selbst

das Maximum der Erkrankungen aufzuweisen hat.

Den Abschnitt der Arbeit, welche die Beziehungen der Malaria zu den einzelnen Berufsclassen verfolgt, können wir kurz übergehen, da er uns die schon a priori sich ergebende Thatsache, daß bei denjenigen Arbeitern, welche mit Erdboden von der oben angegebenen Beschaffenheit am meisten in Contact gerathen, die Wechselieber am häufigsten sind. An instructiven Beispielen wird die weiter constatierte Thatsache dargelegt, daß die ansässigen Bewohner eines Fieberorts verhältnißmäßig weniger leicht von der Krankheit befallen werden als neu hinzugekommene, ein Verhältniß, welches sich namentlich auch wiederholt an schwedischen Soldaten gezeigt hat, die an Fieberorten sich in der Zeit aufhielten, in welcher die eigentliche Ursache des Fiebers ihre Wirkung geltend machen konnte, denn daß die eben näher entwickelten Verhältnisse der Bodenbeschaffenheit und der Temperatur nicht für sich das Fieber erzeugen können, sondern nur günstige Bedingungen zu dessen Entwicklung darstellen, ergiebt sich schon daraus, daß eine große Anzahl von Districten im südlichen Schweden sich finden, welche lockern und von Wasser durchtränkten, bei hoher Sommerwärme austrocknenden Erdboden besitzen, ohne Fieberorte zu sein. So namentlich die sumpfige Umgebung verschiedener Seen und insonderheit Jönköping*), das trotz seiner sumpfi-

*) Jönköping liegt auf einer Sandbank zwischen dem Wetter- und Munksee und ist theilweise in einen Morast gebaut, welcher den Munk- und Rocksee verbindet. Die beiden letztgenannten Seen sind sumpfig, mit schlammigem Boden und niedrigen und morastigen Ufern. Wäre die Sumpfluft die einzige Ursache der Intermittens, so müßte Jönköping stets voll von Fieberkranken sein.

gen Lage im Laufe dieses Jahrhunderts während der Fieberperioden fast ganz frei von Erkrankungen gewesen ist. Ebenso sind mehrfach auf Jahre mit reichen Niederschlägen solche mit hohen Sommertemperaturen gefolgt, z. B. 1866 und 1868, ohne daß es zu einer vermehrten Häufigkeit des Wechselfiebers kam. Wiederholt ist letzteres auch nicht nach Abdeichung von Sümpfen und Ableitung von Seen hervorgetreten; die im Jahre 1840 vorgenommene Trockenlegung des Täkernsee in Ostergötland und die Cultur der neu erworbenen Gründe hatten durchaus keinen nachtheiligen Einfluß in dieser Beziehung. Spätsommermonate mit allen Charakteren, wie sie für Fieberentwicklung als günstig bekannt sind, sind oft genug ohne Schaden vorübergegangen. Wiederholt fällt der Beginn von Intermittensepidemien, z. B. 1819, 1846 und 1852 vor den Eintritt der günstigen Witterungsverhältnisse, welche dann nur fördernd auf die Verbreitung einwirkten, und außerdem erstreckten sich die schwedischen Epidemien nicht sofort auf alle Ortschaften, sondern es fand, wie früher bereits betont wurde, nur eine allmähliche Verbreitung von einem Bezirke zum andern, eine Wanderung der Seuche statt, für welche Boden- und Witterungsverhältnisse eine Erklärung nicht geben. Alles dies drängt zu der in der Wissenschaft bekanntlich nicht mehr bezweifelten Annahme, daß als Ursache der Intermittens eine besondere bewegliche Substanz anzunehmen sei, die nicht allein von Ort zu Ort verbreitet werden kann, sondern welche auch an den verschiedenen Orten sich zu vielfältigen im Stande ist, indem sie, an einen bestimmten Platz gelangt, mehrere Jahre, ja Jahrzehende oder selbst Jahrhunderte daselbst

bleiben kann, stets neue Fälle hervorrufend, in beträchtlicher Anzahl namentlich dann, wenn die Witterungs- und übrigen physikalischen Verhältnisse zu ihrer Entwicklung günstig sind. Da eine Vervielfältigung nur organisierten Wesen zukommt, so muß, wie Bergman weiter folgert, das in Rede stehende sogenannte Malariamiasma auch den organischen Naturreichen angehören und wenn auch bis auf den heutigen Tag der mikroskopische Nachweis desselben nicht gelungen ist, und wir somit nicht wissen, ob es sich um Thier oder Pflanze, um Pilz oder Alge handelt*), so scheint das Verhalten desselben doch große Aehnlichkeit mit bekannten Arten niedrig organisierter Pflanzenformen darzubieten, und die deshalb von Bergman vorgeschlagene Benennung Malariamikrophyt keinen begründeten Einwendungen zu unterliegen. Auf die von Bergman weiter durchgeführte Vergleichung der Verhältnisse dieses Mikrophyts mit denen niederer Gewächse und die Hypothesen über das Verhalten des in den menschlichen Organismus gelangten Malariamikrophyten, welche derselbe ausspricht, müssen wir in Hinblick auf den beschränkten Raum dieser Blätter uns versagen, ausführlicher einzugehen. Wir heben nur hervor, daß der Verf. als Wechselfieber erzeugendes Agens nicht allein den in den Organismus

*) Daß die seit Salisbury in der Literatur vorfindlichen Entdeckungen des Malariamiasma sämmtlich als irrthümlich und verfehlt zu betrachten sind, hat Professor Axel Key in einem 1876 in der Svenska Läkare Sällskapet gehaltenen Vortrage zur Evidenz erwiesen. Daß der neueste schwedische Versuch dieser Art sich dahin aufklärte, dass Risse im Objectglase für Algen angesehen wurden, habe ich in meiner letzten Anzeige der Hygiea bereits mitgetheilt.

gelangenden Pilz ansieht, sondern auch unter Umständen einen durch die Einwirkung des Mikrophyten innerhalb der außerhalb des Körpers entstehenden chemischen Stoff, somit ein Malaria-gift, welches, gleichviel ob der Mikrophyt am Leben bleibt oder nicht, den Symptomencomplex der Intermittens hervorruft. Die directe Aufnahme eines solchen Giftes von außen supponiert Bergman in den bisweilen, vorzugsweise in warmen Ländern vorkommenden so zu sagen augenblicklichen Erkrankungen nach Einwirkung der Krankheitsursache. Am einfachsten erklärt sich auch so die Thatsache, daß die Form der typischen Erkrankung nach der Localität wechselt, wo die Krankheit, d. i. der Mikrophyt, seinen Ursprung genommen hat. Auch in Schweden sind manche Orte vorzugsweise Sitz von Quartanen, andere fast ausschließlich von Tertianen, während in gewissen Localitäten larvirte Wechselfieber auffallend häufig sind. Es liegt nun in der That nahe, die eigenthümlichen Verhältnisse der Erzeugung gewisser Pflanzenstoffe, selbst in höher organisierten Vegetabilien hiemit, wie es Bergman thut, in Parallele zu stellen. Außer den von dem Verfasser angeführten Beispielen dürften namentlich die ausschließliche Erzeugung des Sparteïns in *Sarothamnus scoparius* an sonnigen Stellen und die differente Giftigkeit des Hanfs in tropischen und nordischen Klimaten Analogien bieten. Daß der Hefepilz, je nach dem Medium, in welches derselbe gebracht wird, Producte verschiedener Art liefert, ist ebenso bekannt. Das Parasitiren des Malaria-mikrophyten, wie es nach der langen Incubationszeit der Wechselfieber angenommen werden muß, hat freilich sein bestes Analogon in dem von Bergman genannten *Secale cornutum*-Pilze.

Die zeitweise Ueberführung des Mikrophyten in Massen von einem Orte zum andern muß natürlich als Erklärungsgrund für die Intermittens-epidemien dienen. Es hat das an sich nichts Auffallendes, wenn wir an *Peronospora infestans*, den ursprünglich in Amerika einheimischen, die Kartoffelkrankheit verursachenden Pilz denken, der sich zuerst 1840 in westlichem Europa zeigte und von da über den ganzen Erdtheil sich allmählich verbreitete. Aus der neuesten Zeit kennen wir ein anderes Beispiel in der *Puccinia Malvacearum*, welche in Chile heimisch, zuerst nach Spanien, dann nach Bordeaux sich verbreitete und von letzterem Orte aus seit 1873 über Belgien und Holland nach Norddeutschland und Dänemark, über Elsaß und Baden nach Bayern und längs des Mittelmeers nach Rom und Neapel überwanderte.

Als Transportmittel des Mikrophyten kommen a priori der menschliche Verkehr von Ort zu Ort und die Winde besonders in Betracht. Die Möglichkeit, den Mikrophyten von Ort zu Ort durch Personen zu verbreiten, hat natürlicherweise nichts zu thun mit einer etwaigen Uebertragbarkeit der Krankheit von Person zu Person, welche letztere bekanntlich seit uralter Zeit als nichtexistent erwiesen ist, während für erstere in der That einzelne von Bergman ermittelte Facta zu sprechen scheinen. Untersucht man z. B. das Verhalten der Epidemien in Dalarne, in welcher Provinz Wechselfieber nicht epidemisch ist, so findet man, daß in dem der Erkrankung ortsangesessener Personen vorausgehenden Jahre außerordentlich viele Fälle von Intermittens bei den als Arbeiter in andern Provinzen fungierenden und in ihre Heimath zurückgekehrten Einwohnern regelmäßig beob-

achtet werden. Das Gleiche findet sich bezüglich der Epidemien in Norrland in Hinsicht auf Seeleute und Wanderarbeiter angemerkt. Was am meisten für einen solchen Transport des Mikrophyten durch Menschen spricht, ist der Umstand, daß sehr häufig in Norrland die Wechselfieberepidemie in gewissen an der Küste belegenen Ladungsplätzen, Fabriken oder Sägewerken, welche in Seefahrts-Verbindung mit südlichen Orten stehen, oder in solchen Küstendörfern, welche Schiffer häufig anzulaufen pflegen, ihren Anfang genommen und sich theilweise sogar auf dieselbe beschränkt hat. Es ist in der That merkwürdig, wenn in jenen Gegenden einzelne Dörfer ganz isoliert im Frühling eine Wechselfieberepidemie zeigen, nachdem im Herbst zuvor ein Schiff dort gelandet war, dessen Matrosen an Wechselfieber litten. Noch merkwürdiger aber sind manche Daten aus Halland und Bohuslän, welche ebenfalls von endemischem Fieber frei sind. Hier campierten in den Kriegsjahren 1808 und 1809 große Truppenmassen (18—20000 Mann), wovon ein Theil, darunter auch Mannschaften, welche 1807 aus Pommern heimgekehrt waren, in der Stadt Uddevalla in Quartier lagen; diese letzteren erkrankten im April und Mai 1808 an Intermitens, während keiner der Stadtbewohner afficiert wurde, dagegen trat im folgenden Jahre unter den Bewohnern von Uddevalla die Krankheit auf, und zwar ausschließlich in denjenigen Häusern, in welchen die fieberkranken Soldaten im Quartier gelegen hatten und wo nun eine Person nach der andern erkrankte. Noch schlagender als dieses Beispiel sprechen Daten aus dem südlichen Theile von Westergötland, einem Districte, welcher auch von Wechselfieberepidemien

nur in geringem Grade heimgesucht wurde. So kam daselbst 1859 nicht einmal ein einziger Fall vor, dagegen 1860 drei Fälle in ein und derselben Behausung, einige Zeit nachdem einige wandernde Gesellen, die an Intermittens litten, mehrere Tage in derselben beherbergt waren.

Eine Weiterverbreitung der Intermittens oder Malariamikrophyten durch Winde von den Orten Schwedens, in denen das Leiden endemisch ist, nach fieberfreien Plätzen, läßt sich eben so wenig darthun, wie in Ländern mit temperiertem Klima. Es scheint der Mikrophyt hier seine Fähigkeit, das Malariagift zu erzeugen, einzubüßen.

Indem der Verf. nun betont, daß die Verhältnisse der gemäßigten und kalten Klimate nicht für tropische Länder maßgebend seien, leitet er zu einem der interessantesten, wenn nicht dem interessantesten Theile der vorliegenden Arbeit über, in welchem er versucht, die Wechselfieberepidemien der verschiedenen Länder und selbst der verschiedenen Welttheile in innigen Zusammenhang zu setzen. Bergman weist nach, daß einzelne Winde im Stande seien, selbst auf sehr bedeutende Wegstrecken den Mikrophyten zu verbreiten, wobei er sich besonders auf die bezüglich des Scirocco in Italien gemachten Beobachtungen beruft und auf dessen Vermittlung er das Vorkommen der Wechsel- fieber in felsigen und trocknen hochbelegenen Orten Siciliens erklären möchte. Daß die in Schweden beobachteten Epidemien nicht ihren Ausgangspunkt von denjenigen Plätzen, in denen Malariafieber endemisch vorkommen, nimmt, folgert Bergman aus dem gleichzeitigen Auftreten der Krankheit in Fieberdistricten und fieberfreien Gegenden, welches in den verschie-

densten Fieberperioden nachweisbar erscheint, innerhalb deren es mitunter sogar vorkommt, daß Fieberplätze erst gegen das Ende der Epidemie afficiert werden. Nun gehen, wie Bergman schon früher nachgewiesen hat, den Wechselfieberepidemien Schwedens stets ein oder mehrere Jahre analoge Epidemien auf dem europäischen Continente voraus, und wenn man die Wanderung der letzteren genauer verfolgt, so findet man in der Regel, daß die Epidemie sich im südlichen Europa eher als im mittleren zeigte. So wird z. B. die Intermittensperiode 1823—29 von einer Epidemie an der Westküste des Königreichs Neapel, die minder scharf begrenzte von 1835—40 durch Epidemien in Griechenland eingeleitet und ebenso zeigt sich als Vorläufer der Epidemie von 1845—48 eine Massenerkrankung in Algier. Bei weiterer Verfolgung der Geschichte der epidemischen Malariafieber ergibt sich nun die wunderbare Thatsache, daß den großen Pandemien, welche nicht allein auf Europa, sondern auch auf Nordamerika sich erstreckten, constant große Malariafieberepidemien in Westindien und Südamerika vorausgingen. Die von Bergman aufgestellten Tabellen legen dies Verhalten in der That unzweifelhaft dar. Schon die erste europäische Pandemie, von welcher wir Kenntniß haben, diejenige von 1558, von der Palmarius schreibt: »tota Europa febris variis maxima ex parte intermittentibus iisque diuturnis jactata est« hatte nach Bourel-Roncière eine Vorläuferin in einer brasilianischen Epidemie perniciosöser Fieber von 1556. Genauere Angaben über südamerikanische Epidemien stammen freilich erst aus dem zweiten Decennium des 19ten Jahrhunderts. Spix und Martius

berichten über eine sehr verderbliche Epidemie in dem Bezirke des Amazonasflusses aus den Jahren 1817—20, mit welcher wahrscheinlich die 1824 auf St. Thomas herrschende in Verbindung steht. Weitere brasilianische Epidemien folgen 1828—35, 1843, 1850—51 und 1869, von denen die Epidemie von 50 eine Verbreitung nach Chile, welches bis dahin vollständig fieberfrei war, fand. Man findet somit das früheste Auftreten von Intermittensepidemien im nördlichen Theile von Südamerika und da bestimmte Gegenden, vor Allem das Land am obern Laufe des Orinoco und in etwas geringerem Grade die Umgebung einzelner nördlicher Zuflüsse des Amazonasstroms schon lange als die schwersten Malariaherde Südamerika's bekannt sind, drängt sich die Frage auf, in wie weit diese Gegenden als der ursprüngliche Sitz der Wechselfieberepidemien zu betrachten sind, von denen eine Verbreitung des Mikrophyten natürlich nicht auf dem Wege des Verkehrs, sondern durch Luftströmungen stattfindet. Nun steigt, wie die Meteorologie lehrt, die durch die Sonnenhitze in den Aequatorialgegenden Südamerika's erwärmte Luft zu den oberen Theilen des Luftkreises auf, nimmt hier eine nordöstliche Richtung an und streicht als Antipassat oder oberer Passatwind über den atlantischen Ocean. In der durch hohen Luftdruck ausgezeichneten Region beim nördlichen Wendekreise senkt sich diese Luftschicht zur Erdoberfläche nieder, um sodann theilweise nach Süden als Nordostpassat zurückzukehren, theilweise als Südwestwind weiter nördlich nach Nordafrika und Europa vorzudringen. Es ist somit in dem Antipassat, welcher in bekannter Weise Staub aus dem tropischen Amerika nach Afrika und

selbst nach Europa bringt, eine Brücke gegeben, auf der auch der Malariamikrophyt seine Uebersiedelung in die alte Welt bewerkstelligen kann. Ebensogut wie nach Ehrenberg's Untersuchungen lebende Infusorien in dieser Weise mit den gewaltigen Staubmassen aus dem tropischen Amerika, deren Entstehen und Aufwirbeln Alexander von Humboldt in seinen Ansichten der Natur so anschaulich beschreibt, und an deren Bildung sich auch die Fieberherde am Orinoco u. s. w. betheiligen, bis nach Europa übergeführt werden können, ist auch eine Ueberführung des Malariamikrophyten in unverändertem und mit voller Kraft wirkendem Zustande möglich, ja wahrscheinlich. Einen Beweis für einen solchen Transport sieht Bergman in dem Auftreten der für die südamerikanischen Fieberdistricte charakteristischen Intermittensform, der Febris remittens, welche schon Hirsch als eine specifische Krankheit der westlichen Hemisphäre bezeichnet, in den europäischen Pandemien, namentlich in den großen Epidemien von 1826 und 1846. Noch mehr Stütze für diese Ansicht gewährt der Umstand, daß in der That der Antipassat Personen, welche ihm exponiert sind, Malariakrankheiten bringt. Der Scirocco ist nach Dove ein von demselben abstammender Wind, welcher nicht allein südamerikanische Infusorien, sondern, wie bereits oben angegeben wurde, auch Intermittenten in verschiedene, sonst fieberfreie Ortschaften Siciliens und Italiens trägt. Alle diese Momente erheben die Hypothese Bergman's über den südamerikanischen Ursprung der Wechselfieber epidemien zu dem Range einer Theorie, welche ihren Abschluß darin findet, daß diejenigen Umstände, welche der Verf. für Schweden als die Entwicklung

des Malariamikrophyten fördernd nachgewiesen hat, d. h. ungewöhnlich reiche Niederschläge und nachfolgende langdauernde Trockne mit excessiver Höhe der Temperatur wiederholt als Ursache größerer Verbreitung der Malariakrankheiten in Südamerika sich mit Sicherheit ergeben.

Mit dem Hinweis auf die Möglichkeit, daß die gewaltigen Erdbeben im tropischen Amerika durch die von ihnen herrührenden Veränderungen des Wasserstandes zu dem Auftreten der in Frage stehenden Krankheit wesentlich beizutragen im Stande sind, schließt Bergman diesen höchst interessanten Theil seiner Arbeit, welche den eclatantesten Beweis dafür liefert, wie die Pathologie nicht ausschließlich durch Chemie und Mikroskop gefördert wird und wie die Aetiologie der Krankheiten gerade so gut wie die übrigen Theile der Krankheitslehre ihren Abschluß nicht einseitig durch Studien und Untersuchungen über Gährungs- und Fäulnißprocesse finden kann, sondern daß dazu auch Studien anderer Art nothwendigerweise gehören, und daß unter diesen der kritischen Sichtung des in der Literatur oder in Archiven deponierten Materials, die historisch-pathologische Forschung, einen Ehrenplatz einnimmt. Wie zu einer richtigen Würdigung der Verhältnisse einer endemischen und epidemischen Krankheit die detaillierte Forschung innerhalb eines abgeschlossenen kleineren Bezirks einerseits und ein Ueberblick über die gesammten Verhältnisse des Leidens in allen Ländern und Welttheilen andererseits in einmüthigem Zusammenwirken Großes beizutragen berufen sind, dafür glauben wir durch die Darstellung des Inhalts der Bergman'schen Schrift über die Aetiologie der Wechselfieber den

Beweis erbracht zu haben. Wir hoffen, daß der Verfasser auf dem von ihm betretenen mühevollen Wege nicht ermüde und uns in weiteren Beiträgen zur Geschichte der Volkskrankheiten in Schweden neues Material für eine allgemeine historisch-geographische Pathologie liefere, welche keineswegs, wie bisweilen irrig angenommen wird, eine Wissenschaft des Gelehrten ist, sondern wie dies in Bergman's Studien über Ruhr und Intermittens klar zu Tage tritt, vielfach in's praktische Leben eingreift.

Theod. Husemann.

Rabelais, la Renaissance et la Réforme par Emile Gebhart, prof. de litt. étrangère à la Faculté des Lettres de Nancy, Ouvrage couronné par l'Académie française. Paris, Hachette 1877. X. 300 S. 18°.

Rabelais et ses oeuvres par Jean Fleury, lecteur en langue française à l'Université impériale de Saint-Petersbourg. Paris. Didier 1877. Zwei Bände. XX, 456 & 581 S. 8°.

Das Buch des Hrn. Gebhart über Rabelais ist eines jener Werke, durch welche die Besseren unter den französischen Facultätsprofessoren von Zeit zu Zeit das Publicum an ihre Existenz und Existenzberechtigung erinnern zu müssen glauben. Es sind dies meist trefflich angeordnete und componierte Bücher, elegant, aber mit Maaß in der Eleganz, geschrieben, oft von einem kleinen rhetorischen Anklang, der sich dadurch erklärt, daß solche Bücher gewöhnlich aus Vorlesungen hervorgehen und die französischen Fa-

cultäts-Vorlesungen einmal wöchentlich vor einem gemischten Publicum gehaltene, »gemeinverständliche Vorträge« zu sein pflegen. Solche Bücher sind fast immer, auch was den Inhalt anlangt, sorgfältig gearbeitet, doch pflegt derselbe meist, was Gedanken und Facten anlangt, nicht durch allzugroße Originalität zu sündigen. Es sind gefällige, zahme, ziemlich erschöpfende Bücher, welche dem Lesepublicum — wie in erster Gestalt dem Hörerpublicum — die Mühe ersparen, Aristophanes oder Lucretius, Dante oder Shakespeare selber zu lesen und ihm doch erlauben sollen, einen Begriff davon zu haben und vorkommenden Falles ein Urtheil darüber auszusprechen. Das scheint auch bei keinem Schriftsteller so gerechtfertigt als bei Rabelais, den die Jugend, die Damen und viele Männer eben nicht im Stande sind zu lesen ohne jeden Augenblick auf's Empfindlichste berührt zu werden; wozu dann noch die etwas veraltete Sprache und der in hundert Schnörkeln verummte Sinn ihre Schwierigkeiten hinzufügen. Hr. Gebhart's Buch ist eine Preisschrift; und die Academie, welche den Eloge Rabelais' auszuschreiben gewagt, hätte sich keinen bessern Bewerber wünschen können. Hr. Gebhart hat die erlauchte und delikate Versammlung nicht compromittiert und doch den Gegenstand von allen Seiten beleuchtet, und ohne viel zu moralisieren, die Scrupel wohlerzogner Leser geschont.

Die Schrift zerfällt in drei Abschnitte, deren erster den Menschen, der zweite den Schriftsteller, der dritte das Werk Rabelais' behandelt. Im ersten Abschnitte wird erst, nach Rathery's trefflichen Forschungen, die Lebensgeschichte Rabelais' kurz erzählt und zugleich die Sagen mitgetheilt, die sich sofort im Volksmunde über

den »Pfarrer von Meudon« bildeten. Dann zeigt Hr. G., welcher Art das Verhältniß seines Helden zur Renaissance war, deren künstlerische und ästhetische Seite ihm so ziemlich entging, während er an der wissenschaftlichen Befreiungsthat jener welthistorischen Epoche seinen vollen Antheil hatte. Daß Rabelais wirklich Aristoteliker gewesen, wie Hr. G. behauptet, erscheint mir nicht erwiesen. Zur Reformation stellte sich (immer nach Hrn. G., dessen bezügliche Untersuchungen so scharfsinnig und neu als überzeugend erscheinen) Rabelais Anfangs in eine Art Bundesgenossenschaft, wandte sich ihr aber bald wieder ab, um bei dem Gallicanismus stehen zu bleiben. Der zweite Abschnitt bringt wenig Neues; und wir vermissen darin eine Entstehungsgeschichte des Werkes. Hr. G. hätte die Frage nach der Authenticität des 5ten, erst zehn Jahre nach Rabelais' Tode veröffentlichten Buches gründlicher untersuchen müssen; um so mehr als er fortwährend dieses 5te Buch citiert, wozu er nach dem Stand der Kritik nicht berechtigt ist. Ebenso nimmt er an, das erste Buch des Pantagruel sei nach dem Gargantua abgefaßt worden, während es litterarhistorisch ausgemacht scheint, daß das Gegentheil stattgefunden. Eine solche Behauptung hätte wenigstens erwiesen werden müssen. Das Capitel über die Sprache und den Styl ist höchst bededt geschrieben; aber es ist rein ästhetisch und bereichert die französische Philologie um Nichts. Was wir über die litterarischen Ahnen Frère Jeans' und Panurge's, Grandgousiers und Gargantuas erfahren, ist nach der Natur des Buches — einer akademischen Preisschrift — hinreichend; was über die geistige Nachkommenschaft derselben, namentlich über die Panurge's

gesagt wird, ist des Guten fast zu viel; nicht nur Sganarelle und Scapin, Gil Blas und Figaro, sogar der Doctor Pangloß werden zu Urknechten des Reinecke gemacht; das scheint uns denn doch etwas bei den Haaren herbeigezogen; wie denn auch das ganze letzte Capitel (*le groupe de Rabelais*) hätte wegbleiben können, wenn es nicht eben zum akademischen Genre gehörte. Fing Hr. G. einmal an, Rabelais mit Aristophanes, Cervantes und Swift zu vergleichen, so hätte er noch hundert andre wie Mendoza, Scarron, Smollet u. A. hereinbringen können. In einer Anmerkung (S. 282—283) entschuldigt er sich, Sterne nicht mit Rabelais verglichen zu haben; seine Entschuldigungsgründe beweisen aber nur, daß im Vicar von Sutton mindestens ebensoviel mit dem Curé de Meudou zu vergleichen gewesen wäre als in Cervantes. Capitel III des 3ten Abschnittes handelt von Rabelais' Erziehungstheorie, der Hr. G., wie Hr. Fleury, wie früher die Herren Burgaud des Marets und Rathery, vor Allem aber Hr. Arnstädt und anschließend an diesen Hr. A. Réville (*Revue des Deux Mondes* 15. Oct. 1872) viel zu viel Bedeutung beigegeben haben. Was Hr. G. über Rabelais' Verhältniß in dieser Frage zu Montaigne, Locke und Rousseau sagt, ist meist dem Buche unseres Landsmannes entlehnt, das er übrigens auch citiert, während er Rathery's Notiz und Ausgabe unerwähnt läßt. Auch hat Hr. G. die Resultate von Arnstädt's Forschungen ganz selbständig verwerthet. Wohl gethan hätte er, wenn er von seinem deutschen Vorgänger auch das Capitel über Fischart benutzt hätte. Es ist mehr als sonderbar, einen ganzen Band über Rabelais zu lesen und kein Wort über seinen deutschen Nachahmer zu finden. — Trotz all'

dieser kleinen Ausstellungen bleibt übrigens Hr. G.'s Werk ein sehr lesbares, unterrichtendes und in kleinem Raume ganz erschöpfendes Buch, das ich allen Denen empfohlen haben möchte — und sie sind zahlreich in Deutschland — welche Rabelais selber zu lesen die Geduld nicht haben. Die Wenigen aber, die wohl Zeit und Lust dazu hätten, aber vor der ungeheuren Masse Unraths zurückbehten, den sie zu durchwaten hätten, um zu den Schönheiten und Wahrheiten des »Pantagruel« zu gelangen, empfehle ich recht angelegentlich das zweite Werk, dessen Titel ich oben verzeichnet.

Die Petersburger Universität kann sich zu einem Lector wie Hr. Fleury Glück wünschen; und ich zweifle, ob viele Professoren der französischen Litteratur an den Facultäten Frankreichs im Stande wären, ein wissenschaftlich so gediegenes Werk wie diesen Rabelais zu liefern. Den Kern der ausgezeichneten Arbeit bilden zwölf Capitel, welche einfach eine eingehende Analyse des Gargantua und Pantagruel geben, und zwar, soweit es für keusche oder einfach appetitliche Ohren erträglich ist, mit Rabelais' eigenen Worten. Die ausgelassenen Stellen, welche natürlich in der Mehrzahl sind, werden resumiert und die angeführten dem Verständniß durch eine discrete Annäherung an das moderne Französisch erleichtert. Die Erklärungen sind in philologischer, wie historischer Hinsicht gleich lobenswerth; denn sie sind vollständig und genau, vor Allem aber erklären sie nicht zu viel. Hr. Fl., wie übrigens auch Hr. Gebhart, will nicht in jedem Worte eine Anspielung sehen; er weist die ganze alte Erklärung, wonach die Helden des großen Romans bald Ludwig XII. und Franz I. bald Jean d'Albret und

Antoine de Bourbon sein sollten, in's Fabelreich und sieht mit Recht in dem ganzen Werk eine allgemeine Satire gegen die Zeit und ihre vorübergehenden Schwächen, wie gegen die Menschheit und ihre permanenten Schwächen. Er unternimmt z. B. nicht alle *fanfreluches antidotées* — was übrigens keineswegs *antidatées* bedeutet, wie Hr. F. meint — zu erklären, sondern sieht darin nur Rabelais' Gefallen sich im Allgemeinen über die Astrologen, Weissager u. s. w. seiner Zeit lustig zu machen und sie zu persiffliren. War es aber auch richtig uns bei der Gelegenheit zwei Seiten von Nostradamus mit Anwendung auf Napoleon I. und Napoleon III. zu geben? Und damit komme ich auf den, ich hätte fast gesagt einzigen, Fehler dieser Analyse: Hr. Fl. hat sein XVI. Jahrhundert so wohl studiert, daß er in die Manie der damals modischen *rapprochemens* verfallen ist, die ermüdenste Manie der Welt. Dadurch wird sein Buch doppelt so lang als es nöthig wäre: er citirt uns, mitten in der Analyse, ganze Bruchstücke aus Plutarch, Lucian, Racine, Fénelon, Saint Simon, Boileau und sogar endlose Seiten von Victor Hugo's schwerfälligem Humor; ja einmal sogar eine ganze Seite des Herrn Perrot über den Werth der Morgenarbeit!

Vielleicht geht auch Hr. Fleury allzuweit in dem Aufsuchen des Planes (*de l'enchainement rigoureux*) des großen Phantasten; jedenfalls klingt es mehr als sonderbar, wenn er meint — und darauf beruht ja seiner Ansicht nach der ganze Plan und Gehalt des Werkes —, die Frage Panurge's nach dem was ihm in der Ehe bevorstehe, sei die Frage, ob man die Zukunft voraussehen könne; ob es fixe Gesetze in der Natur gebe, welches die Bestimmung des

Menschen auf Erden sei u. s. w.? Daran hat Rabelais sicherlich nicht gedacht. Diese Entdeckung des Plans erlaubt ihm denn auch, ohne uns zu überzeugen, die Aechtheit des 5ten Buches zu statuieren. Wie dem auch sei, diese Analyse ist als eine Ausgabe Rabelais' zum Gebrauch der Jugend und des schönen Geschlechts zu betrachten; und man ist erstaunt, wieviel künstlerisch und philosophisch Bedeutendes übrig bleibt, wenn man den schmutzigen Mönch so gewaschen vor sich sieht. Der Gelehrte seinerseits, vor Allem aber der Lernbegierige erhält über alle und jede Frage, welche die Lectüre Rabelais' anregt, bestimmte, erschöpfende und immer interessante Auskunft.

Der großen Analyse geht ein einleitendes Capitel über »Rabelais und sein Jahrhundert« und zwei Capitel Lebensbeschreibung und über die »verschiednen Schriften« voraus, erstere ebenfalls nach Rathery; auf die Analyse folgen fünf Capitel über die »Doctrinen Rabelais« — auch Hr. Fl. macht aus Rabelais keinen Ungläubigen; aber auch er übertreibt die Bedeutung von Rabelais' Erziehungstheorie — über die »Kunst Rabelais«, ein Capitel, das Schreiber dieses leider nicht unterzeichnen könnte, denn er ist nicht im Stande diese große Kunst zu entdecken; über den »Styl, die Sprache und die Grammatik«, das Beste was meines Wissens noch darüber geschrieben worden, über die »Vorgänger und Nachfolger Rabelais'« und über den »Ruf Rabelais'«. In letzterem vermisse ich verschiedene Urtheile deutscher Schriftsteller; ersteres ist ein geistreiches und feines Capitel Litteraturgeschichte, das freilich noch etwas vollständiger sein könnte. Man denke nur, daß auch hier Fischart fehlt oder doch nur im Vorübergehen nach Arastädt angeführt wird! Die Sprache ist

durchgehends einfach, anspruchslos, dabei belebt und geschmackvoll. Eine sehr vollständige und genaue Liste der benutzten Bücher steht an der Spitze des Werkes. Die Druckfehler sind leider sehr zahlreich, oft geradezu sinnstörend; die löschpapierne Ausstattung aber eines deutschen Verlegers von 1825 würdig. K. H.

History of the Progress of the Population of the United States. From 1790 to 1870. By Edward Jarvis, M. D., President of the American Statistical Association. Boston, 1877. Printed by David Clapp & Son. 16 S. Großoctav.

Wir benutzen gerne die Anzeige dieser kleinen Schrift, um einmal wieder auf die bevölkerungsstatistischen Arbeiten des Hrn. Jarvis aufmerksam zu machen, welche für die so viel Eigenthümliches darbietende Bevölkerungsstatistik der Vereinigten Staaten von Wichtigkeit sind, und uns früher auch schon in diesen Bl. beschäftigt haben.

Die vorliegende Arbeit ist keine neue. Sie wurde, wie eine Vorbemerkung sagt, schon im J. 1872 für die im August dieses Jahres zu St. Petersburg gehaltene achte Session des Internationalen Statistischen Congresses geschrieben und ist auch in dem amtlichen Comptes-rendu über diese Session (Troisième Partie p. 1—9) abgedruckt, so daß sie allen Statistikern von Fach schon bekannt oder doch leicht zugänglich sein wird. Da diese voluminöse Publication aber in den Vereinigten Staaten sehr wenig Verbreitung gefunden und der Gegenstand doch von großem Interesse für das amerikanische Volk ist, so hat die Amerikanische Statistische Association es für passend erachtet, sie in ihren Transactions wieder abzudrucken und auch in einem Separatdrucke herauszugeben.

Die Arbeit ist zum Theil eine Fortsetzung von George Tucker's »Progress of the United States in Population and Wealth in fifty years« (New-York 1843. 8^o), beschränkt sich aber im Wesentlichen darauf, summarisch die Zunahme der weißen und der farbigen Bevölkerung von 10 zu 10 Jahren nach den Censusergebnissen in einigen Tabellen zur Anschauung zu bringen und darnach die zehnjährigen Zuwachsraten und den Antheil, welchen die fremde Einwanderung an der Zuwachsrate gehabt und das numerische Verhältniß der eingebornen und der fremden Bevölkerung in den verschiedenen 10jährigen Perioden zu berechnen. Gewiß sind diese Mittheilungen für das Volk der Vereinigten Staaten von großem Interesse, doch müssen wir bedauern, daß bei dem jetzigen Abdruck dieser Arbeit nicht wenigstens hingewiesen ist auf eine andere Arbeit des Verf. aus demselben Jahre, in welcher er, um ganz verkehrte Angaben über den Einfluß der Einwanderung auf die Zunahme der Bevölkerung der Vereinigten Staaten und über die Zusammensetzung ihrer gegenwärtigen Bevölkerung nach ihrer Abstammung und um namentlich Friedr. Kapp darin zu widerlegen, über diesen Einfluß eine sehr interessante statistische Untersuchung angestellt hat, die auch in diesen Bll. (Jahrg. 1874 St. 3) eingehender von uns besprochen worden ist. Da die vorliegende Arbeit offenbar auf jene Untersuchung fußt und wir in deren Besprechung auch die dabei befolgte Methode einer Kritik unterworfen haben, so genügt es über die Zuverlässigkeit der in der vorliegenden Arbeit mitgetheilten Berechnungen hier auf jene Kritik hinzuweisen.

Wappäus.

(Schluß des Jahrgangs 1877).

Register

der in den

gelehrten Anzeigen

aus dem Jahre 1877

beurtheilten Schriften.

Anm.: Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem grösseren Werke zu finden ist.

- Abelin, Pädiatrische Mittheilungen (976).
The doctrine of Addai, the apostle, now first edited etc. by George Phillips 161.
Juan C. Albarracin, s. Memoria.
Bonifacii Basiliique Amerbachiorum et Varnbueleri epistolae mutuae 1468.
K. G. Andresen, Ueber deutsche Volksetymologie. Zweite vermehrte Auflage 319.
Arbeiten aus dem pharmakologischen Laboratorium zu Moskau, herausgeb. von A. Sokolowski 1133.
Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, herausgeg. v. G. H. Pertz 769.
Nordiskt medicinskt Arkiv, redigeradt af Axel Key. Sjunde Bandet 225.
— Åttonde Bandet 961.

- Jakob Bächtold, s. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.
- B. L. F. Bang, Ueber lufthaltige Cysten in der Wand des Ileum u. s. w. (967).
- E. Banning, l'Afrique et la Conférence Géographique de Bruxelles 140.
- Li Bastars de Buillon (faisant suite au roman de Baudouin de Sebourg), poème du XIV^e siècle, publié pour la première fois d'après le manuscrit unique de la Biblioth. Nationale de Paris par Aug. Scheler 1601.
- W. W. Graf Baudissin, Studien zur semitischen Religionsgeschichte 185.
- Franz Ludwig Baumann, s. Bibliothek des litt. Vereins in Stuttgart.
- Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen, herausgegeben von Adalbert Bezenberger. 1. Band 833.
- Heinr. Bellermann, Der Contrapunkt. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage 623.
- F. A. Gustaf Bergman, Om Sveriges Folkjukdomar. Tredje Häftet 1633.
- L. R. Koolemans Beynen, De Reis der Pandora in den zomer van 1876, 1248.
- Adalbert Bezenberger, s. Beiträge zur Kunde der indogermanischen Sprachen.
- Beiträge zur Geschichte der litauischen Sprache auf Grund litauischer Texte des XVI. und des XVII. Jahrhunderts 1449.
- Girol. Aless. Biaggi, s. Luigi Venturi.
- Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Herausgeg. von Jakob Bächtold und Ferd. Vetter. 1. Band. Die Stretlinger Chronik 1082.
- Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart. CXXIX. Quellen zur Geschichte

- des Bauernkrieges in Oberschwaben, herausgeg. von Franz Ludw. Baumann 915.
- J. Björken, s. Arkiv.
- John Stuart Blackie, The Language and Literature of the Scottish Highlands 463.
- Otto Braunsberger, Der Apostel Barnabas 1046.
- Hermann Brefeld, s. Price.
- Arthur Brehme, Grammatik der deutschen Sprache für obere Classen deutscher Schulen in Rußland 978.
- Elementargrammatik der deutschen Sprache für untere Classen deutscher Schulen in Rußland 986.
- E. Bretschneider, Notes on Chinese mediaeval travellers to the West 838.
- Notices of the mediaeval Geography and History of Central and Western Asia, drawn from Chinese and Mongol writings etc. 851.
- Briefe und Dokumente a. d. Reformationszeit im 16. Jahrh. etc., herausgeg. v. Karl und Wilh. Krafft 1073.
- Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Graeter a. d. J. 1810—1813. Herausgeg. von Hermann Fischer 1566.
- H. Brüggsh-Bey, Drei Festkalender des Tempels von Apollinopolis Magna u. s. w. 393.
- Geschichte Aegyptens unter d. Pharaonen 395.
- T. Lauder Brunton, Tables of Materia Medica, A Companion to the Materia Medica Museum 1488.
- R. Brüzelius, s. Arkiv.
- Buchanan, s. The »Challenger« Expedition.
- Eduard Bull, Ueber Emphyemoperationen (971).
- Hermann Burmeister, Physikalische Beschreibung der Argentinischen Republik u. s. w. 1. Bd., 417.

J. Bywater, s. Heracliti Ephesii Reliquiae.

Theodor Camerer, Die Lehre Spinoza's 696.

José Camó y Montobbio, s. Husemann.

Gino Capponi, Geschichte der Florentinischen Republik. A. d. Italiänischen übersetzt von Hans Dütschke. 2 Bde. 289.

— Scritti editi e inediti, per cura di Marco Tabarrini 1505.

Carpenter, s. The »Valorous« Expedition.

Catalogue of Greek Coins. Sicily, edited by R. Stuart Poole. Syracuse, by Barclay V. Head. The other cities of Sicily by Percy Gardner. Siculo-Punic by the editor 993.

Arthur Cayley, An elementary Treatise on Elliptic Functions 248.

The »Challenger« Expedition — Papers by Wyville Thomson, Murray, Moseley, Buchanan and von Willemoes-Suhm 115.

Josef Chavanne, Die Englische Nordpolar-expedition unter Capt. Nares 1875—1876. 670.

Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters. Herausgeg. von der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde. 2. Bd. 405.

August Classen, Physiologie des Gesichtsinnes zum ersten Male begründet auf Kant's Theorie der Erfahrung 813.

Clementis Romani epistulae. Mosis assumptionis quae supersunt edidit A. Hilgenfeld 897, s. auch Lightfoot.

Royal Commission of Fugitive Slaves. Report etc. 33.

A. Conze, s. Archäologisch-epigraph. Mittheilungen aus Oesterreich.

Joseph Cooper, The Lost Continent; or Slavery and the Slave-trade in Africa etc. 33.

- Joseph Cooper, *Le Continent Perdu etc.*, ouvrage traduit de l'Anglais et contenant une Préface de M. Ed. Laboulaye 33.
- *Der verlorene Welttheil oder die Sklaverei und der Menschenhandel in der Gegenwart.* Mit Autorisation des Verf. a. d. Englischen übersetzt und erweitert von Hermann Soyaux 1521.
- Rufino José Cuervo, *Apuntaciones criticas sobre el lenguaje Bogotano* 1314.
- James Darmesteter, *Ormazd et Ahriman, leurs origines et leur histoire* 1552.
- Deputazione Veneta di storia patria, s. J. *Libri commemoriali.*
- Detlevsen, *Ueber die Endigung der Gefühlsnerven bei Menschen und bei den Säugethieren* (964).
- Aug. Dillmann, s. *Ascensio Isaiae.*
- S. R. Driver, s. *Isaiah.*
- G. Dunér, *Ueber Blasendouche bei Cystitis acuta* (1209).
- Fr. Düsterdieck, s. H. A. W. Meyer.
- Dütschke, s. *Capponi.*
- J. Edkins, *Introduction to the Study of Chinese Characters* 321.
- Ensayos de Ciencia por Diversos Amadores* 1313.
- J. A. Estlander, s. *Arkiv.*
- Herm. Eulenberg, *Handbuch der Gewerbehygiene auf experimenteller Grundlage* 27.
- L. Faye, *Ueber Milchabsonderung der Neugeborenen* (975).
- K. L. Friedrich von Fischer, *Lebensnachrichten v. Emanuel Friedrich von Fischer* 1093.

Hermann Fischer, s. Briefwechsel.

Gottfried Flammberg, s. Ollanta.

Jean Fleury, Rabelais et ses oeuvres. T. I. II. 1656.

Karl Foltz, Geschichte der Salzburger Bibliotheken 1630.

Förhandlingar vid Svenska Läkare-Sällskapets sammankomster år 1876. Protokolls förande Wallis 1200.

Upsala Läkareförenings Förhandlingar. Redigerade af R. F. Fristedt. Elfte Bandet 97. Fristedt, s. Förhandlingar.

Henry Gannett, s. U. St. Geol. Survey of the Territories.

Percy Gardner, s. Catalogue of Greek Coins.

Emile Gebhart, Rabelais. la Renaissance et la Réforme 1656.

F. Geisheim, s. Regesta archiepiscop. Magdeb. Geschichte der Europäischen Staaten, s. v. Reumont, Hillebrand und Hertzberg.

Gmelin, s. Stammbaum.

W. Goering, Raum und Stoff. Ideen zu einer Kritik der Sinne 285.

Friedr. David Graeter, s. Briefwechsel.

Jacob Grimm, s. Briefwechsel.

Hermannus Hagenus, Carmina medii aevi maximam partem inedita 796.

Daniel Hanbury, Science Papers, chiefly pharmacological and botanical 471.

Hanserecense. Zweite Abtheilung. I. Bd. bearbeitet von Goswin Freiherrn von der Ropp 308.

F. V. Hayden, s. U. St. Geological Survey of the Territories.

Barcley V. Head, s. Catalogue of Greek Coins.

- P. Hedenius, s. Arkiv.
 H. Heiberg, s. Arkiv.
 Uno Helleday, Ueber Myitis chronica rheumatica u. s. w. (970).
 Heracliti Ephesii Reliquiae. Recensuit J. Bywater 825.
 M. Herold, s. Siona.
 Gust. Friedrich Hertzberg, Geschichte Griechenlands seit dem Absterben des antiken Lebens bis zur Gegenwart. 2. Theil. 705. — 3. Theil. 1377.
 O. Hjelt, s. Arkiv.
 Karl Hildebrand, Die Lieder der älteren Edda 644.
 A. Hilgenfeld, s. Clementis Rom. epist.
 Karl Hillebrand, Geschichte Frankreichs von der Thronbesteigung Louis Philipp's bis zum Falle Napoleon's III. 1. Theil 481.
 O. Hirschfeld, s. Archäologisch-epigraphische Mittheilungen aus Oesterreich.
 Alfred Holder, s. Adolf Holtzmann.
 H. G. Hoemann, Die Reden des Satan in der heiligen Schrift 602.
 Fr. Holmgren, s. Arkiv.
 Adolf Holtzmann, Die ältere Edda übersetzt und erklärt. Herausgeg. von Alfred Holder 641.
 Fritz Hommel, Die Aethiopische Uebersetzung des Physiologus nach je einer Londoner, Pariser und Wiener Handschrift 1158.
 Paul Hunfalvy, Ethnographie von Ungarn, mit Zustimmung des Verf. in's Deutsche übertragen von J. H. Schwicker 1569.
 Theod. Husemann, Manual de materia medica y terapéutica. Edición Española por José Camó y Montobbio. T. I. 447.
 Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk Månad-

skrift redigerad af Curt Wallis. Under medverkan af W. Netzel, C. J. Rossander, F. W. Warfvinge und P. J. Wising. Trettiättonde Bandet 1200.

Ed. Jacobs, s. Regesta archiep. Magdeb.

Jahrbuch für Bremische Statistik. Herausgeg. vom Bureau für Bremische Statistik. Jahrgang 1876. 1. Heft: Zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs i. J. 1876. 2. Heft: Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1875 und 1876 1496.

K. Janicke, s. Regesta archiep. Magdeb.

Edward Jarvis, History of the Progress of the Population of the United States. From 1790 to 1870. 1663.

Gwyn Jeffreys, s. The »Valourous« Expedition.

Ascensio Isaiae, aethiopice et latine cum prolegomenis, adnotationibus criticis et exegeticis, additis versionum latinarum reliquiis, edita ab Augusto Dillmann 1537.

The fifty-third chapter of Isaiah according to Jewish interpreters. Vol. I: Texts, edited by Ad. Neumann, Vol. II: Translations by S. R. Driver and Ad. Neumann. With an introduction by E. B. Pusey 737.

Извѣстія Императорскаго Русскаго Географическаго общества, s. Nachrichten der K. Russ. geogr. Gesellschaft.

Ferd. Kaltenbrunner, Die Vorgeschichte der Gregorianischen Kalenderreform 635.

L. Katscher, s. Taine.

Johannes von Keussler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland. 1. Theil 716.

Axel Key, s. Arkiv.

Ad. Kjellberg, Ueber Fissura ani bei Kindern (974).

Albin Kohn, s. Prschewalski.

Karl Krafft und Wilhelm Krafft, s. Briefe und Dokumente.

E. Krüger, s. Siona.

Kull, Beiträge zur Statistik der Bevölkerung des Königr. Württemberg 1016.

— Beiträge zur Statistik u. s. w. Neue Folge 1024.

Ed. Laboulaye, s. Cooper.

Paul de Lagarde, Symmicta 449.

Axel Lamm, Ein Gibaroscälp (1202).

Heinr. Otto Lang, Grundriß der Gesteinskunde 1281.

Friedr. Albert Lange, Logische Studien. Ein Beitrag zur Neubegründung der formalen Logik und der Erkenntnißtheorie 1007.

Onésimo Leguizamon, s. Memoria.

François Lenormant, Études sur quelques parties des syllabaires cunéiformes. Essai de philologie accadienne et assyrienne 1409.

— Les syllabaires cunéiformes. Édition critique classée pour la première fois méthodiquement et précédée d'une introduction sur la nature de ces documents 1409.

E. Levasseur, La France avec ses Colonies 158.

— Cartes pour servir à l'intelligence de la France avec ses Colonies 158.

— La Vie et les Travaux de Wolowski 1405

A. Michel Lévy, Mémoire sur les divers modes de structure des roches éruptives étudiées au microscope etc. 591

G. H. Lewes, Geschichte der Philosophie von

- Thales bis Comte. Deutsch nach der 4. Ausgabe v. 1871. Bd. 1 u. 2. 65.
- J. Libri commemoriali della Republica di Venezia Regesti. Tomo I. publ. dalla Deputazione Veneta di storia patria 801.
- J. B. Lightfoot, S. Clement of Rome. An appendix containing the newly recovered portions etc. 897.
- Franz Xaver Linsenmann, Konrad Summenhart. Ein Culturbild aus den Anfängen der Universität Tübingen 1308.
- Wilhelm Löhe's Leben. Erster Band. 57.
— Zweiter Band. 1. Hälfte. 1146.
- Ferd. Lotheisen, Geschichte der französischen Litteratur im XVII. Jahrh. 1089.
- Dr. Martin Luther's erste und älteste Vorlesungen über die Psalmen aus den Jahren 1513—1516. Nach der eigenhändigen lateinischen Handschrift Luthers herausgeg. v. Joh. K. Seidemann 1116.
- Couto de Magalhães, O Selvagem. I. Curso de Lingua Geral segundo Ollendorf. II. Origens, Costumes, Região Selvagem 1313.
- The Book of Ser Marco Polo. Newly translated and edited with notes, maps and other illustrations. By Henry Yule. Second edition, revised. Vol. I. II. 856.
- Memoria presentada al Congreso de 1874 por el Ministro D. Juan C. Albarracin 538.
— de 1875, pres. por el Ministro D. Onésimo Leguizamon 559.
- Carl Meyer, Sprache und Sprachdenkmäler der Longobarden. 1025.
- H. A. W. Meyer, Kritisch exegetischer Commentar über das Neue Testament. Sechs-

zehnte Abtheilung. Die Offenbarung Johannis.
Bearbeitet von Fr. Düsterdieck 577.

J. J. Mezger, Geschichte der deutschen Bibel-
übersetzungen in der schweizerisch-reformirten
Kirche v. d. Reformation bis zur Gegenwart
1176.

Carolina Michaëlis, Studien zur romanischen
Wortschöpfung 1263.

Archäologisch-epigraphische Mittheilungen
aus Oesterreich. Herausgeg. von A. Conze
und O. Hirschfeld. Jahrg. I. Heft 1. 1031.

La Plata Monatschrift. Herausgeber: Ri-
chard Napp. 1—4. Jahrgang 534.

Monumenta Germaniae historica etc. edidit
Georgius Henricus Pertz. Scriptorum Tomus
XXII. XXIII. 769.

— Scriptorum qui vernacula lingua usi sunt To-
mus II, s. Deutsche Chroniken.

Monumenta Historiae Danicae. Udgivne af
Holger Rørdam. 1. Bd. 609.

Eduardo José de Moraes, Estradas de Ferro
da Provincia de S. Pedro do Rio Grande do
Sul 383.

Morgan, s. Prejevalsky.

Moseley, s. The »Challenger« Expedition.

George Adalbert v. Mülverstedt, s. Regestā.

Murray, s. The »Challenger« Expedition.

Nachrichten der Kaiserlich Russischen Geo-
graphischen Gesellschaft herausgeg. von J. J.
Wilson. Bd. XI. 889.

— Bd. XII. herausgeg. von J. J. Wilson und
W. J. Sresnewski 1121.

Richard Napp, Die Argentinische Republik.
Im Auftrage des Argent. Comité's für die
Philadelphia-Ausstellung und mit dem Bei-

- stand mehrerer Mitarbeiter bearbeitet 513, s. auch La Plata Monatsschrift.
- Nares, The official Report of the recent Arctic Expedition 574, s. auch Chavanne.
- C. Naumann, s. Arkiv.
- W. Netzel, Ueber Preßschwammdilatation des Cervicalcanals (1211), s. auch Hygiène.
- Ad. Neumann, s. Isaiah.
- F. X. v. Neumann-Spallart, Louis Wolowski. Ein Nachruf 1405.
- J. Nicolaysen, s. Arkiv.
- Maximilian Niemeyer, De Plauti fabularum recensione duplici 1249.
- V. Odenius, s. Arkiv.
- E. Oedmansson, Statistische Mittheilungen über das Curhaus von Stockholm (242). — Ueber Stockholm's Gesundheitspflege (1203).
- Ollanta, Ein Altperuanisches Drama aus der Kechuasprache. Uebersetzt und commentirt von J. J. Tschudi 1314.
- Peruanisches Drama aus der Zeit der Inca's. Aus dem kritisch bearbeiteten Grundtext metrisch übersetzt von Gottfried Flammberg 1313.
- L'Origine Touranienne des Américains Tupis-Caribes et des Anciens Egyptiens etc. 1313.
- C. Palmiç, s. Rich. Rothe.
- Shankar Pandurang, s. The Vedârthayâtna.
- P. L. Panum, Ueber Indication und Methode der Transfusion. (235).
- Ueber Gährung und Fäulniß (966).
- G. H. Pertz, s. Monumenta Germ. hist. und Archiv der Gesellsch. für ältere deutsche Geschichtskunde.

Pharmacopoeae Helveticae Supplementum
1039.

George Phillips, s. The doctrine of Addai, the apostle.

Julius Platzmann, Verzeichniß einer Auswahl Amerikanischer Grammatiken, Wörterbücher, Katechismen u. s. w. 1313.

Reginald Stuart Poole, s. Catalogue of Greek Coins.

N. Prejevalsky, Mongolia, the Tangut Country and the Solitudes of Northern Tibet etc. Translated by E. Delmar Morgan, with introduction and notes by H. Yule. Vol. I. II. 268.

Bonamy Price, Geld- und Bankwesen. Aus dem Englischen von Hermann Brefeld 680.

Н. Пржевальскаго, s. Prshewalski.

N. v. Prschewalski, Reisen in der Mongolei, im Gebiet der Tanguten und den Wüsten Nordtibets in d. J. 1870 bis 1873. Autorisirte Ausgabe für Deutschland von Albin Kohn 257.

N. Prshewalski, Die Mongolei und das Land der Tanguten; eine dreijährige Reise im östlichen Hochasien 1. Theil 257. — 2. Theil 498.

E. B. Pusey, s. Isaiah.

A. Rabuteau, Éléments de thérapeutique et de pharmacologie. 2^e édition revue et augmentée 748.

J. Rudolph Rahn, Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz 929.

Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis etc. in Gemeinschaft mit Ed. Jacobs, K. Janicke, F. Geisheim und C. Sattler bearbeitet und herausgegeben von G. Adalbert v. Mülverstedt.

1. Theil bis zum Tode Erzbischof Wichmanns 1217.
- Regesten und Urkunden zur Geschichte des Geschlechts Wangenheim und seiner Besitzungen. Zweite Sammlung von Fr. Herm. Albert von Wangenheim 204.
- C. Reiss, s. Arkiv.
- Reports by H. M's Secretaries of Embassy and Legation on the Manufactures etc. of the Countries in which they reside etc. Part. III. 1185.
- G. F. Rettig, Kritische Studien und Rechtfertigungen zu Platon's Symposion 91.
- Alfred von Reumont, Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaats. 2. Theil. 1.
- Ferd. Freiherr von Richthofen, China. Ergebnisse eigener Reisen und darauf begründeter Studien. 1. Bd. Einleitender Theil. 865.
- Carl Riel, Der Doppelkalender des Papyrus-Ebers verglichen mit dem Fest- und Sternkalender in Dendera 385.
- Sieganund Riezler, s. Fürstenbergisches Urkundenbuch.
- Hippolyte Rodrigues, Les seconds Chrétiens. — Saint Paul 37—66. 1067.
- Ludwig v. Rönne, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. 2. völlig umgearbeitete Aufl. 2. Bd. 1286.
- von der Ropp, s. Hanserecesse.
- Holger Rørdam, s. Monumenta Historiae Danicae.
- C. Rossander, s. Arkiv und Hygiea.
- Richard Rothe's Entwürfe zu den Abendandachten über die Briefe Pauli an den Timotheus und Titus etc. 222.
- Entwürfe zu den Abendandachten über den

ersten Brief Johannis u. s. w. Herausgeg. v. C. Palmié 894.

Sophus Ruge, Die Weltanschauung des Columbus. — Die Turanier in Chaldäa 562.

H. Rumbold. Le Chili. Rapport sur le Progrès et la Condition générale de la République. Traduit du Livre Blue etc. 1185, s. auch Reports.

C. Sattler, s. Regesta.

H. V. Sauerland, Die Immunität von Metz von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts 1533.

A. H. Sayce, An elementary Grammar with full syllabary and progressive reading book of the Assyrian Language 15.

Aug. Scheler, s. Li Bastars de Buillon.

Carl Schlau, Die Acten des Paulus und der Thekla und die ältere Theklalegende 1292.

L. Schoeberlein, s. Siona.

Fritz Schoell, Divinationes in Plauti Truculentum 949.

Wilhelm Schum, Die Politik Papst Paschals II. gegen Kaiser Heinrich V. im Jahre 1112; nebst einem Anhang über Abt Gottfrieds von Vendôme Stellung zur Investiturfrage u. s. w. 1595.

J. H. Schwicker, Statistik des Königreichs Ungarn, nach den neuesten Quellen bearbeitet 1569, s. auch Hunfalvy.

Friedr. Segesser, Argentinien, seine Colonien und die deutsche Einwanderung 767.

Joh. K. Seidemann, s. Martin Luther.

Edouard Sève, La Patria Chilena — Le Chili tel qu'il est. Publications officielles de la Commission Belge — de l'Exposition internationale du Chili 1185.

- Th. Sickel, Ueber Kaiserurkunden in der Schweiz. Ein Reisebericht 487.
- L. Siona. Monatschrift für Liturgie und Kirchenmusik zur Hebung des gottesdienstlichen Lebens. In Verbindung mit L. Schoeberlein und unter zahlreicher Mitwirkung von Gelehrten u. s. w. Herausgegeben von M. Herold und E. Krüger 673.
- William F. Skene, Celtic Scotland: A History of Ancient Alban. Vol. I. History and Ethnology 454.
- A. Sokolowski, s. Arbeiten aus dem pharmakol. Laboratorium zu Moskau.
- Hermann Soyaux, s. J. Cooper.
- W. J. Sresnewski, s. Nachrichten der K. Russ. Geogr. Gesellschaft.
- Stammbaum der Familie Gmelin. Für die Mitglieder und Freunde der Familie dem Druck übergeben 415.
- Bremische Statistik, s. Jahrbuch.
- L. Stieda, Das Wrangell-Land 608.
- Felix Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges 1607—1619. Erstes Buch: Der Kampf um Donauwörth 442.
- D. Storch, Casuistische Beiträge zu der als Myxoma parziale der Placenta bezeichneten Alteration (969).
- J. J. Sturz, Die deutsche und die chinesische Aus- und Rückwanderung in ihrer Bedeutung für das Deutsche Reich 33.
- Der wiedergewonnene Welttheil, ein neues gemeinsames Indien 1521.
- United States Geological Survey of the Territories. F. V. Hayden, U. S. Geologist-in-Charge. — Lists of Elevations principally in that Portion of the U. St. West of the Mis-

Mississippi River. 4. edit. Collated and arranged by Henry Gannett 1270.

Marco Tabarrini, s. Gino Capponi.

H. Taine, Les origines de la France contemporaine. T. I. L'ancien régime 129.

— Die Entstehung des modernen Frankreichs. Autorisirte deutsche Bearbeitung von L. Katscher 1408.

Garcin de Tassy, La Langue et la Littérature Hindustanies en 1876. 193.

A. v. Thimus, Die harmonische Symbolik des Alterthums. II. Abtheil. 629.

J. Thomae, Ueber eine specielle Classe Abel'scher Functionen 578.

Alfred Thomas, s. Voelker.

Wyville Thomson, s. The »Challenger« Expedition.

F. Trier, s. Arkiv.

J. J. von Tschudi, s. Ollanta.

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Sammlung der Quellen zur Geschichte des Hauses Fürstenberg und seiner Lande in Schwaben. Herausgeg. von d. fürstlichen Hauptarchiv in Donaueschingen. 1. Bd. Bearbeitet von Siegmund Riezler 733.

Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark bearbeitet von J. Zahn. 1. Bd. 271.

Hans Vaihinger, Hartmann, Dühring und Lange. Zur Geschichte der deutschen Philosophie im XIX. Jahrh. 582.

The »Valorou's« Expedition — Papers by Gwyn Jeffreys and Carpenter 507.

Varnbüler, s. Amerbach.

The Vedas, s. The Vedârthayâtna.

- The Vedârthayâtna or an attempt to interpret the Vedas etc. (von Shankar Pandurang) 1057.
- Luigi Venturi, Gl'Inni della Chiesa tradotti e comentati, con un ragionamento sul canto liturgico di Girol. Aless. Biaggi 1477.
- Ferd. Vetter, s. Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz.
- Wilhelm Vischer, Erasmania. Programm zur Rectoratsfeier der Universität Basel 1149.
- Maxim. J. J. Voelkel und Alfred Thomas, Taschenwörterbuch der Aussprache geographischer und historischer Namen 1052.
- Curt Wallis, Davos als Winterstation (231), s. auch Hygiea und Förhandlingar.
- Fr. H. A. von Wangenheim, Beiträge zu einer Familien-Geschichte der Freiherren von Wangenheim beider Stämme 204, s. auch Regesten und Urkunden.
- Warfwinge, Ueber die Verschiedenheit des Typhus exanthematicus und des Typhoidfiebers (245), s. auch Hygiea.
- H. H. Wendt, Die Begriffe Fleisch und Geist im biblischen Sprachgebrauch 1473.
- Franz Wieser, Der Portulan des Infanten und nachmaligen Königs Philipp II. von Spanien 927.
- von Willemöes-Suhm, s. the »Challenger« Expedition.
- J. J. Wilson, s. Nachrichten der K. Russ. Geogr. Gesellschaft.
- E. Winge, s. Arkiv.
- F. Winkler, Das Staatsgebiet. Eine cultur-geographische Studie. Freunden der Erdkunde, insbesondere Deutschlands Lehrern

zur Belebung des Interesses an dem wissenschaftl. Studium der Geographie gewidmet 1391.

P. J. Wising, s. Hygiea.

Reiseerinnerungen Wolfger's von Ellenbrechtskirchen etc. — Ein Beitrag zur Waltherfrage. Mit einem Facsimile. Herausgeg. von Ignaz V. Zingerle 862.

Wolowski, s. Levasseur und v. Neumann.

G. v. Wyß, Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, gehalten im großen Bote derselben am 8. März 1877. 987.

Henry Yule, s. Marco Polo und Prejevalski.

J. Zahn, s. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark.

Ignaz V. Zingerle, s. Wolfger v. Ellenbrechtskirchen.